

# **Beharrliche Einheit der Vielfalt**

Das Ordinarienkollegium der  
Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin  
1809 bis 1945

# INHALT

Dank .....	1
Vorbemerkungen .....	2
1. Rahmenbedingungen der Berliner Ordinariengeschichte .....	13
1.1 Berlin – die Stadt als direktes Umfeld der Universität .....	14
1.2 Die Frequenz der Friedrich-Wilhelms-Universität .....	16
1.3 Die finanzielle Ausstattung der Berliner Universität .....	22
1.4 Die universitätsrechtliche Stellung der ordentlichen Professoren .....	27
2. Wachstum und Differenzierung des Lehrkörpers .....	34
2.1 Wachstum und Differenzierung – Theologische Fakultät .....	49
2.2 Wachstum und Differenzierung – Juristische Fakultät .....	51
2.3 Wachstum und Differenzierung – Medizinische Fakultät .....	53
2.4 Wachstum und Differenzierung – Philosophische Fakultät .....	56
2.4.1 Wachstum und Differenzierung – Geisteswissenschaften .....	57
2.4.2 Wachstum und Differenzierung – Naturwissenschaften .....	61
2.5 Die Inkorporationen 1933-1945 .....	63
3. Die Herkunft der Ordinarien .....	67
3.1 Die geographische Herkunft der Ordinarien .....	68
3.2 Die konfessionelle Herkunft der Ordinarien .....	87
3.3 Die soziale Herkunft der Ordinarien .....	98
3.3.1 Die Väter der Berliner Ordinarien .....	98
3.3.2 Die Großväter der Berliner Ordinarien .....	115
4. Der Werdegang der Berliner Ordinarien .....	120
4.1 Der Schulbesuch .....	121
4.2 Berufsausbildung vor Studienbeginn .....	127
4.3 Die Professoren und der Militärdienst .....	130
4.4 Studium .....	138
4.5 Promotion .....	143
4.6 Habilitation, Lehrbefugnis und Privatdozentur .....	150
4.7 Berufliche Tätigkeiten im außeruniversitären Bereich .....	164
5. Endlich Professor .....	171
5.1 Das Extraordinariat als Karrierestufe .....	173
5.2 Das erste Ordinariat und der Weg nach Berlin .....	179
5.3 Höhepunkt der Karriere: Das Berliner Ordinariat .....	194
5.4 Das Ausscheiden aus dem Berliner Ordinariat .....	206
5.5 Der Tod der Berliner Ordinarien .....	222
6. Zum Verhältnis der Ordinarien zu Hof, Staat und Politik .....	226
6.1 Ordinarien, Hof, Staat und Politik bis 1918 .....	227
6.2 Ordinarien, Staat und Politik in der Weimarer Republik .....	252
6.3 Ordinarien, Staat und Politik von 1933 bis 1945 .....	263
7. Zum gesellschaftlichen und sozialen Umfeld der Ordinarien .....	281
7.1 Konnubium und Kinder .....	283
7.2 Familiäre Vernetzung .....	297
7.3 Ökonomische Situation .....	305
7.4 Wohnen als Teil professoraler Repräsentation .....	314
Schlussbetrachtungen .....	320
Abkürzungs-, Graphiken-, Tabellen-, Quellen- und Literaturverzeichnis .....	333

## DANK

Alles hat eine Geschichte. Weniges allerdings scheint bedeutend genug, dass diese auch untersucht und niedergeschrieben wird. Für Peter Moraw, den Ideengeber dieser Untersuchung, stand außer Frage, dass die höchsten akademischen Vertreter einer Universität dazugehören, deren Bedeutung in ihren Glanzzeiten weit über die Grenzen Europas hinaus unbestritten ist. Für die Anregung zu dieser Dissertation, die großzügige Förderung und vielerlei Hinweise danke ich ihm an dieser Stelle auf das Herzlichste.

Auf die Anregung folgte die Arbeit. Dabei ersparten mir viele hilfsbereite und freigebige Unterstützer die Mühe, gänzlich bei Null anfangen zu müssen. Marita Baumgarten, Peter Nötzold, Peter Th. Walther und Rainer Hohlfeld überließen mir umfangreiche biographische Datensammlungen zu den Professoren der Berliner Universität, die eine gute und solide Grundlage für eigene weitere Recherchen waren. Nach der Konsultation verfügbarer Nachschlagewerke und vorhandener biographischer Literatur folgte eine Phase von Archivstudien im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Dahlem, dem Bundesarchiv in Lichterfelde sowie dem Universitätsarchiv der Humboldt Universität zu Berlin. Deren Mitarbeitern bin ich für ihre freundliche Unterstützung dankbar.

Friedrich Lenger und Winfried Speitkamp danke ich für die Begutachtung der Dissertation und die Begleitung des Promotionsverfahrens in seiner Endphase, nachdem Peter dazu aus gesundheitlichen Gründen leider nicht mehr in der Lage war. Die Genannten machten es möglich, dass die vorliegende Arbeit im Februar 2009 am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen angenommen wurde.

Daneben begleitete eine Vielzahl von mir lieben und werten Menschen den Entstehungsweg dieser Arbeit von der Anregung bis zur Veröffentlichung für ein mehr oder weniger großes Stück. Am längsten und intensivsten war Wolfram Kändler dabei, der aufgrund der verwandten Themenstellung und der parallelen Entstehung seiner Dissertation ein erster Ansprechpartner für viele große und kleine, methodische und fachliche Fragen war und unter Ausnutzung seiner zahlreichen Talente auch zur Verbesserung des sprachlichen und ästhetischen Erscheinungsbildes dieses Druckwerks nicht wenig beigetragen hat. Für das Korrekturlesen, kritische Anmerkungen, Aufmunterung und Unterstützung in den verschiedensten Phasen der Arbeit fühle ich mich Anne Nagel, Andreas Rüther, Daniela Siebe, Ulrike Kammer, Carsten Lind, Thomas Mutschler, Harald Winkel, Jens Dreßler, Neill Busse, Irmgard Wenner, Bianka Frank, Dagmar Schmidt, Rainer Ch. Schwinges und Christian Hesse sehr verbunden. Sie alle trugen zur angenehmen Arbeitsatmosphäre am Gießener Historischen Institut und hier vor allem der Abteilung Landesgeschichte sowie beim *Repertorium Academicum Germanicum* wesentlich bei.

Unterstützung, Zuspruch und Ansporn erfuhr ich zudem aus meiner Familie – von meinen Eltern Heinrich und Renate, meinem Bruder Dirk, meiner Frau Marion sowie Uta und Philip. Dieser Beitrag ist kaum hoch genug einzuschätzen. Ihnen sei dieses Buch besonders gewidmet.

## VORBEMERKUNGEN

Am 2. Juni 1948 wurde Professor Karl Gebhardt (1938-1945, Sportmedizin)<sup>1</sup> im amerikanischen War Criminals Prison No. 1 in Landsberg am Lech hingerichtet. Ein knappes Jahr zuvor war er im Nürnberger Ärzteprozess als Kriegsverbrecher und wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zum Tode verurteilt worden. Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs war der Sportmediziner und Schüler Ferdinand Sauerbruchs (1927-1950, Chirurgie) ordentlicher Professor der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität gewesen und hatte im Konzentrationslager Ravensbrück Menschenversuche durchgeführt. Auf den ersten Blick würde man kaum vermuten, dass es jenseits des formalen Status eines Ordinarius der Berliner Universität Gemeinsamkeiten zwischen Gebhardt und anderen Berliner Gelehrten wie Friedrich-Karl von Savigny (1810-1842, Römisches Recht), Christoph Wilhelm Hufeland (1810-1836, Pathologie), Leopold von Ranke (1833-1886, Geschichte), Gustav Droysen (1859-1884, Geschichte) oder Adolf von Harnack (1888-1921, Kirchengeschichte und Dogmatik) gegeben hat. Der Kontrast ist offensichtlich und deutet an, welche große Vielfalt an Personen und Persönlichkeiten die Berliner Universität im 19. und 20. Jahrhundert unter ihrem institutionellen Dach vereinigte. Vielfältiger wurden in diesem Zeitraum auch Fächer und Disziplinen, Institute und Kliniken, am Ende des Untersuchungszeitraums sogar die Fakultäten der Hochschule. Vielfältig sind auch die herausragenden Leistungen und Entdeckungen ihrer Lehrer und Forscher, die nicht selten als Grundlage unserer heute doch recht angenehmen Lebensumstände gelten können.

Schon der flüchtige Blick erkennt aber auch Gemeinsamkeiten zwischen Karl Gebhardt und seinen Kollegen. Alle oben genannten Ordinarien übten, wenn auch in durchaus verschiedenen Zeitabschnitten, den gleichen Beruf aus. Sie lehrten und forschten allesamt an der Berliner Universität und waren somit Angehörige dieser institutionell-rechtlichen und sozialen Einheit. Sämtliche hatten als Vorbereitung darauf ein Gymnasium besucht, ein Studium absolviert und sind dadurch mit Idee und Wirklichkeit der Universität ihrer Zeit vertraut gewesen. Sie haben Qualifikationsschriften angefertigt, sich vor diesem Hintergrund mit dem idealistischen Prinzip der Wissenschaft befasst und dasselbe im Rahmen ihrer Zeit und ihrer Möglichkeiten perpetuiert. Der genauere Blick lässt erkennen, dass Gebhardt ebenso wie seine berühmten Professorenkollegen der Spross einer recht vornehmen Beamtenfamilie aus dem gebildeten Bürgertum war, derjenigen gesellschaftlichen Teilgruppe also, die bis weit in das 20. Jahrhundert hinein das wesentliche Substrat für die deutschen Universitäten und ihre Lehrerkollegien gewesen ist. Ausnahmslos blieben die angeführten Professoren auch bei der Wahl ihrer Ehepartnerinnen dem bürgerlichen Milieu treu. Wenn auch in äußerst verschiedenen politischen Systemen, so besaßen die Aufgeführten eine über ihre Stellung als Universitätsprofessoren und höhere Staatsbeamte hinausgehende Nähe zur Staatsführung: Hufeland als Leibarzt König Friedrich Wilhelm III., Savigny als Erzieher, Vertrauter und Großkanzler Friedrich Wilhelm IV., Ranke als Historiograph des preußischen Staates, Droysen als Historiograph des Hauses Brandenburg, Harnack als Vertrauter und Ratgeber Kaiser Wilhelm II. Und Karl Gebhardt schließlich war der Leibarzt seines Jugendfreundes Heinrich Himmler und hielt sich in dieser Eigenschaft seit dem Kriegsbeginn 1939 hauptsächlich im Führerhauptquartier auf. Ohne einen Anspruch auf Repräsentativität für alle Ordinarien der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität zwischen 1810 und 1945 zu erheben, zeigt der dargelegte Vergleich auf, dass es auch über viele Jahrzehnte und wechselnde Staatsformen hinweg einheitliche

---

<sup>1</sup> Die Namen der Berliner Ordinarien sind im Text hervorgehoben und werden in Klammern durch das jeweilige Lehrfach und die Wirkungszeit als Ordinarius ergänzt. Entpflichtungen bleiben hier unberücksichtigt, da der größte Teil der Professoren über den Zeitpunkt der Emeritierung hinaus weiterhin an der Friedrich-Wilhelms-Universität tätig gewesen ist.

und vergleichbare Muster in den Personendaten der Berliner Ordinarien gibt. Ob solche Analogien aber nur zufällig auftreten, die Regel waren oder dafür gar strukturelle Ursachen auszumachen sind, kann nur die systematische Betrachtung der Lebens- und Karrieredaten aller im fraglichen Zeitraum an der Berliner Universität tätigen ordentlichen Professoren zeigen.

Bei aller Individualität und Einzigartigkeit der jeweiligen wissenschaftlichen Leistungen ist doch auch der außergewöhnliche positive oder auch negative Erfolg einzelner Professoren, sind Ruhm und die Ehre, Schimpf und Schande, abstrakt gesehen bereits Ansätze der Einordnung, Kategorienbildung und Vereinheitlichung. Während schwarze Schafe oft in dunkle Ecken geschoben werden, schmücken sich einzelne Hochschulen bis heute regelmäßig und gerne mit außergewöhnlich erfolgreichen Forschern und Lehrern. Nicht selten bestimmen einige wenige Personen und deren Leistungen das Bild einzelner Universitäten in der Historiographie. Leicht fallen einem beim Stichwort Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin zwei, drei oder gar vier Dutzend Namen hervorragender ordentlicher Professoren ein. Doch auch fünf Dutzend sind auf den Zeitraum von 1810 bis 1945 gerechnet noch immer weniger als zehn Prozent aller Berliner Universitätsordinarien dieser Jahre. Allein das Außergewöhnliche ist ohne das Gewöhnliche, das Besondere und Neue ohne das Gängige und Normale nicht denkbar. Die Trennlinien zwischen diesen Kategorien sind nicht pauschal und einfach zu ziehen. Zuordnungen hängen grundsätzlich von der Perspektive des Betrachters ab. Während für weite Teile der Bevölkerung ein Doktorgrad noch heute etwas Besonderes und Außergewöhnliches bedeutet, ist er im Lehrerkollegium einer Universität kaum der Rede wert. Die angedeutete Relativität lässt sich auch auf die Bewertung einzelner Institutionen übertragen. Angenommen, die Trennlinie zwischen der normalen und der besonderen, der gewöhnlichen und außergewöhnlichen Leistung ist definiert, so ist es nicht mehr weit bis zu Vergleichen, welche Universität mehr außergewöhnliche Professoren in ihrem Lehrkörper vereinen konnte als andere. Obwohl an der Richtigkeit und Kraft dieser Überlegungen kaum zu zweifeln ist, sollten doch noch immer Größe und Ressourcen der Hochschulen sowie einige weitere Faktoren in Betracht gezogen werden, bevor man die Qualität beider Anstalten in eine Rangfolge setzen kann. Dementsprechend gilt es im Folgenden zumindest für die Lebens- und Karrieredaten aller ordentlichen Professoren der Berliner Universität die normalen und gewöhnlichen Umstände zu ermitteln, um auf diese Weise nicht zuletzt auch das Außergewöhnliche und Neue klarer hervortreten zu lassen.

Die vorliegende Arbeit beschreibt und untersucht also eine Gruppe von Personen. All ihre Mitglieder haben das einheitliche Merkmal, als ordentlicher Professor an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin gewirkt zu haben. Dabei handelt es sich um keine unproblematische Definition der grundlegenden Kategorie, wie schon die eingangs genannten Beispiele zeigen. Allein aber die Intensität, mit der sich die historische Forschung in den vergangenen zwanzig Jahren der Geschichte gelehrter Personen und Institutionen zugewandt hat, rechtfertigt die bislang vernachlässigte sozialgeschichtliche Betrachtung der zentralen Führungsgruppe einer Einrichtung, die die Ehre hatte und hat, von Zeitgenossen wie Historikern während einer bedeutenden Phase der Neuzeit als wichtigster Teil eines in Berlin lokalisierten Zentrums der wissenschaftlichen Welt bezeichnet zu werden.<sup>2</sup> Vor allen anderen Erwägungen ist die nähere Beschreibung und Deutung der mit diesem besonderen Erfolg der Berliner Universität einhergehenden sozialgeschichtlichen Umstände die Grundfrage dieser Arbeit, die zunächst von einer relativen Autonomie der untersuchten Hochschule als „besonderem sozialen und intellektuellen Raum“ ausgeht.<sup>3</sup> Es greift wohl um einiges zu kurz, als Erklärung für die Entwicklung Friedrich-Wilhelms-Universität lediglich

---

<sup>2</sup> Vgl. zuletzt Sdvižkov, *Intelligenz*, S. 96, zudem Hammerstein, *Antisemitismus*, S. 10ff.; Vierhaus, *Entwicklung*, S. 195; Jarausch, *Universität*, S. 330, sowie Rüegg, *Themen*, S. 29f.; Ben-David, *Scientist*, S. 108ff., und Ben-David, *Centers*.

<sup>3</sup> Charle/Schriewer, *Prosopographie*, S. 16.

anzuführen, dass "the predominance of Berlin was owed to its magnificent faculty, large treasury and fortuitous political events."<sup>4</sup> Ein weiterer Grund für die Wahl des Untersuchungsgegenstandes ist, dass mit der Gründung der Berliner Universität gemeinhin der Beginn des sogenannten „klassischen Zeitalters“ der deutschen Hochschulgeschichte verbunden wird.<sup>5</sup> Dabei gilt die Friedrich-Wilhelms-Universität nach wie vor als Vorreiterin und Beispielgeberin der Modernisierung des deutschen Hochschulwesens im 19. Jahrhundert, als Wegbereiterin eines "Academic Golden Age"<sup>6</sup>. Der hier gewählte Untersuchungszeitraum beginnt somit folgerichtig mit der Stiftung der Hochschule im Jahr 1809 und reicht bis zum Jahr 1945, in dem als Folge der deutschen Weltkriegsniederlage alle beamteten Hochschullehrer an der Berliner Universität zur Disposition standen. Nach der Wiedereröffnung der Universität 1946 erlangte nur rund ein Viertel der ehemaligen Ordinarien den ehemals besetzten Lehrstuhl zurück.<sup>7</sup> Man kann also von einer tiefen Zäsur für die personelle Zusammensetzung der Universität sprechen, an der zudem Ralph Jessens Untersuchung der Hochschullehrerschaft der SBZ/DDR einsetzt, die auch die ordentlichen Professoren der Berliner Universität seit 1946 mit umfasst.<sup>8</sup>

Die vorliegende Arbeit wählt einen sozialgeschichtlichen Ansatz innerhalb eines institutionengeschichtlichen Rahmens und hat dabei eine mehrfache Zielrichtung:<sup>9</sup> Sie widmet sich nicht in erster Linie Statuten und Denkschriften oder versucht das Wesen der Universität aus Akten, Briefwechseln oder Professorenmemoiren heraus zu ergründen. Vielmehr richtet sich der Blick auf das, was man als soziale Wirklichkeit der Hochschule bezeichnen könnte, eben das konkrete soziale Umfeld und die konkrete soziale Praxis der wesentlich handelnden Ordinarien.

„Zuvörderst sei des akademischen Lehrkörpers gedacht, desjenigen Faktors im Leben jeder Universität, der sich in Zusammensetzung und Tätigkeit am meisten jeder statistischen Erfassung entzieht und doch als Träger des Lehramtes wie der korporativen Funktionen den Kern des Ganzen bildet.“<sup>10</sup>

Neben dem Verhältnis dieser durch ihren formellen Status konstituierten Gruppe zu einzelnen ihrer Mitgliedern oder Teilgruppen wird auch das Verhältnis der gesamten Gruppe wie einzelner Elemente zu umgebenden Personen und Gruppen in und außerhalb der Universität untersucht. Die Untersuchung geht zwar von der Institution Friedrich-Wilhelms-Universität aus, macht aber an deren Grenzen nicht automatisch Halt, sondern nimmt, wenn nötig, größere Zusammenhänge in den Blick, um nach plausiblen Erklärungen für empirische Auffälligkeiten innerhalb der Institutionengrenzen zu suchen.<sup>11</sup> So sieht sich die Arbeit als Beitrag zur allgemeineren Sozialge-

---

<sup>4</sup> Cobb, *Forgotten*, S. 178.

<sup>5</sup> Moraw, *Aspekte*, S. 10. Vgl. zur Phaseneinteilung der deutschen Universitätsgeschichte in eine vorklassische, klassische und nachklassische Periode auch Bruch, *Universitätsreform*; dazu kritisch McClelland, der in der Gründung der Universität Berlin weder ein Novum noch Beginn oder Abschluss einer Reformbewegung sehen mag. Vgl. McClelland, *Hochschullehrer*, S. 36.

<sup>6</sup> Anderson, *Universities*, S. 151. Vgl. zur beispielgebenden Bedeutung der Berliner Universität etwa Kraus, *Kultur*, S. 23, Rüegg, *Themen*, S. 17ff, Nipperdey, *Bürgerwelt*, S. 471, sowie Baumgarten, *Professoren*, insbesondere S. 47, 60, 121. Kritisch zur teils überbetonten Bedeutung Berlins Paletschek, *Erfindung und Paletschek, Universitätsidee*.

<sup>7</sup> Vgl. Jordan, *Kaderschmiede*, S. 13ff., der für alle Dozentengruppen von fast 85 Prozent spricht, die „auf Grund aktiver und verantwortlicher Mitwirkung an der nationalsozialistischen Diktatur“ entlassen und bei der Wiedereröffnung der Hochschule nicht wieder eingestellt wurden. Von den im Personalverzeichnis der Universität ausgewiesenen 205 Ordinarien des Jahres 1945 besetzten 38 (18%) auch nach der Wiedereröffnung der Universität ihren Lehrstuhl. Zudem wurden acht Emeriti (2,5%) reaktiviert, so dass bei rund 27 Prozent der ordentlichen Lehrstühle eine gewisse Kontinuität nachgewiesen werden kann. Allerdings arbeitete die für die Universität zuständige Entnazifizierungskommission auch nach deren Wiedereröffnung noch bis 1948 weiter und verwies noch weitere über 300 Dozenten der Hochschule – allerdings kaum mehr ordentliche Professoren.

<sup>8</sup> Vgl. Jessen, *Elite*.

<sup>9</sup> Vgl. Bruch, *Gehäuse*, S. 37ff. Zum Begriff der Sozialgeschichte vgl. Kocka, *Sozialgeschichte*, S. 82.

<sup>10</sup> Lenz, *Beiträge*, S. 1. Dr. jur. et phil. Friedrich Lenz war der Sohn des Berliner Ordinarius für Geschichte und Universitäts-Historiographen Max Lenz (1890-1914). Der Sohn hatte bereits die Statistik für den dritten Band der Berliner Universitätsgeschichte erstellt. Er wurde später Ordinarius für Nationalökonomie und Statistik in Gießen.

<sup>11</sup> Vgl. Bruch, *Gehäuse*, S. 42ff.

schichte, ebenso wie zur Universitäts-, Wissenschafts- und Bildungs-, aber auch zur Stadt- sowie Gesellschafts- und nicht zuletzt zur Kulturgeschichte.<sup>12</sup> Ausgehend von einer stabilen sozialhistorischen Basis drängen sich Anknüpfungspunkte zu all diesen Feldern der Geschichtswissenschaft geradezu auf. Allein aus Kapazitätsgründen kann nicht sämtlichen Spuren nachgegangen werden.

Vor dem Hintergrund dieser unumgänglichen Selbstbeschränkung ist die bestimmende Leitfrage der Untersuchung vor allem die Suche nach den für die Berliner Universitätsordinarien prägenden sozialen Merkmalen, den normalen und gewöhnlichen, aber auch den außergewöhnlichen und besonderen, sowie der Wandel der Verhältnisse im Laufe des Untersuchungszeitraums: Wer waren diese „eigentlichen Träger“<sup>13</sup> der Hochschule in geographischer, sozialer und politischer Hinsicht? Wo kamen die betreffenden Männer her, wie verliefen ihre Karrieren und wo gingen sie hin, wenn sie Berlin wieder verließen? Vor welchem personellen Hintergrund erreichte die Universität ihren Spitzenplatz in Forschung und Lehre innerhalb des deutschen Universitätssystems wie auch weltweit? Welche Rolle spielte dabei der preußische Staat? Wirkte allein der in Berlin geschaffene „neue Typus“<sup>14</sup> einer Universität als modernisierender Impuls auf die übrigen deutschen Hochschulen oder gab es auch gegenläufige Entwicklungen? Verhielten sich die Fakultäten in all diesen Fragen gleich oder gab es Unterschiede zwischen einzelnen Teilen der Universität? Wie fügte sich die Berliner Universität in das System der deutschen Hochschulen ein? Welches Verhältnis hatte sie zu anderen sozialen Gebilden und Institutionen? Wie verlief der Abstieg der Hochschule vom wissenschaftlichen Olymp bis 1945? Kurz, es wird hier neben der weiteren Erklärung der Funktionsweise der Friedrich-Wilhelms-Universität als Personengemeinschaft vor allem darum gehen, im Sinne einer kollektivbiographischen Skizze ein Bild der Berliner Professoren zu entwerfen, das als Hintergrund für die Einordnung einzelner Lebensgeschichten und anderer wissenschaftlicher sowie nichtwissenschaftlicher Personengruppen nötig und gefordert ist.<sup>15</sup> Jenseits dieser eng auf die Person bezogenen Erwägungen wird aber auch nach überpersonalen Strukturen gesucht, welche die persönlichen Handlungsspielräume des einzelnen Gelehrten umgrenzten, und so etwa auch die Chancen determinierten, überhaupt in ein Ordinariat der Berliner Universität zu gelangen.<sup>16</sup> Es wird gefragt nach mehr oder weniger beharrliche Strukturen, die den Durchschnitt beziehungsweise die Norm professoraler Existenz beschreiben, und so erst das Besondere, das Außergewöhnliche und das Neue deutlicher zu Tage treten lassen.<sup>17</sup>

Zur wenigstens annähernden Beantwortung dieses Bündels an Fragen war zunächst eine umfangreiche Materialsammlung nötig. Angesichts der Masse der zu erhebenden Daten und der guten Abgrenzungsmöglichkeiten des untersuchten Personenkreises bot sich die Methode der Prosopographie oder historischen Personenforschung an. Einst in der Byzantinistik entwickelt, basiert die Prosopographie auf der Sammlung von standardisierten Personendaten „eines nach Raum und Zeit abgesteckten Lebenskreises“.<sup>18</sup> Diese Gruppe ist hier, wie bereits angesprochen, das Ordinariatenkollegium der Berliner Universität zwischen 1809 und 1945 als der die Gescheh-

---

<sup>12</sup> Vgl. die vielen Dimensionen der Universitätsgeschichte bei Ellwein, *Universität*, S. 16f. Zu den nicht unproblematischen Verknüpfungspunkten mit der Sozialgeschichte vgl. Boelcke, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, S. 92ff. Auf das schwierige Verhältnis von Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte weist vom Bruch, *Methoden*, S. 10ff. hin.

<sup>13</sup> Lenz, *Geschichte*, Band 1, S. 436ff.

<sup>14</sup> Nipperdey, *Bürgerwelt*, S. 471; Titze, *Wachstum*, S. 15.

<sup>15</sup> Vgl. u.a. Szöllösi-Janze, *Lebens-Geschichte*, S. 25; McClelland, *Hochschullehrer*, S. 27, sowie Kragh, *Introduction*, S. 173. Grundsätzlich zum Verständnis der Universität als Personenverband Moraw, *Geschichte*, S. 5ff.

<sup>16</sup> Zum Begriff der Strukturgeschichte vgl. Kocka, *Sozialgeschichte*, S. 73ff.

<sup>17</sup> Zur grundlegenden Bedeutung von Normalbiographien und Durchschnitten in der Biographie- Lebenslaufforschung und Biographik vgl. Fuchs, *Forschung*, S. 46f.

<sup>18</sup> Werner, *Prosopographie*, S. 175. Zur anerkannten Fruchtbarkeit der Personengeschichtsforschung für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte vgl. Bruch, *Methoden*, S. 16ff., zum Begriff und zur Methode der Prosopographie vgl. Schröder, *Biographien*, S. 7ff. sowie den grundlegenden Artikel von Stone, *Prosopography*. Zur Verknüpfungen und Spannungen mit der Sozialgeschichte vgl. Werner, *Prosopographie*, S. 246ff. sowie Althoff, *Personalstatistik*, S. 186ff.; Fuchs, *Forschung*, S. 60ff.; Kragh, *Introduction*, S. 174ff.

der Hochschule maßgeblich bestimmende personelle Kern derselben.<sup>19</sup> Es handelt sich um insgesamt 650 Personen für die neben grundlegenden Personeninformationen weiterhin Daten zur geographischen und sozialen Herkunft, Ausbildung, Karriere, familiärem Umfeld und Wirken an der Berliner Alma mater gesammelt wurden – bis hin zu Tod und Begräbnisstätte und bei der Betrachtung der Wirkungsgeschichte einzelner Professoren sogar darüber hinaus.<sup>20</sup> Dabei versteht sich von selbst, dass die gewählte Breite der Untersuchung über immerhin 135 Jahre mit der genannten Personenanzahl zu Zugeständnissen in der Tiefe führen muss. Im Mittelpunkt der Arbeit steht in erster Linie die Erhebung, Anordnung und Gruppierung der gesammelten Daten im Sinne einer eher deskriptiven Grundlagenforschung. Ohnehin eignen sich für eine prosopographische Erhebung in der quellenreichen Neueren Geschichte besonders Daten, die regelmäßig bei jedem oder zumindest bei so vielen Professoren ermittelbar sind, dass sich daraus verwertbare Aussagen gewinnen lassen. Darüber fördert die Personenforschung aber auch immer eigenartiges und individuelles zutage: Informationen die einen näheren Zugriff mit biographischen, kultur- oder mentalitätsgeschichtlichen Ansätzen induzieren oder einfach die Präsentation der Ergebnisse dieser sozialgeschichtlichen Studie bereichern können. Gleichsam als zweiter Schritt nach der Datenerhebung folgt eine Beurteilung und schließlich eine tiefer gehende Analyse der gesammelten Daten, soweit dies durch den derzeitigen Forschungsstand in den oben angeführten Teilbereichen der Geschichtswissenschaft möglich und vor dem Hintergrund der mannigfachen Anknüpfungspunkte zu leisten ist.<sup>21</sup>

Gerade bei der Auswertung und Interpretation der vor dem Hintergrund der sehr weit gefassten Fragestellung angesammelten Datenfülle scheinen klassische Methoden der Geschichtswissenschaft an ihre Grenzen zu stoßen. Die Prosopographie moderner Prägung unternimmt dabei im Sinne einer „Gratwanderung zwischen Hermeneutik und Positivismus“<sup>22</sup> sowohl die Integration der oft konkurrierenden qualitativen und quantitativen Herangehensweisen in der Sozialforschung als auch die Kombination induktiver, deduktiver und abduktiver Methoden bei der Beurteilung der einzelnen Befunde.<sup>23</sup> Für alle auffälligen oder überraschenden quantitativen Befunde hinsichtlich der Lebensverläufe der Ordinarien gilt es schließlich diejenigen qualitativen Ursachen zu ermitteln, die zu signifikanten strukturellen Veränderungen geführt haben. Nach Möglichkeit sollen alle mit Hilfe der Prosopographie gemachten Beobachtungen vor dem Hintergrund bisheriger Erkenntnisse zur Professoren-, Wissenschafts- und Universitätsgeschichte des 19. Jahrhunderts eingeordnet, und nötigenfalls Anpassungen gängiger Sichtweisen vorgenommen werden. Das heißt, nach der Datensammlung sowie deren Auswertung beginnt ein weiterer, eminent wichtiger Arbeitsabschnitt auf dem Weg zur angestrebten Beantwortung der aufgeworfenen

---

<sup>19</sup> Vgl. zur zentralen Stellung der Ordinarien innerhalb der Berliner Universität Lenz, *Geschichte*, S. 436ff.

Zu den Auswirkungen vor allem des Größenwachstums der Universität auf die Stellung der Ordinarien und deren Arbeit gegen neue Hochschullehrer vgl. McClelland, *State*, S. 167f.

<sup>20</sup> Entscheidend waren dabei die Anstellung und die Tätigkeit als ordentlicher Professor an der Friedrich-Wilhelms-Universität. Personen wie die an der Universität als lesende Akademiemitglieder tätigen Friedrich Wilhelm Joseph von Schelling und Albert Einstein wurden nicht in die Gruppe der untersuchten Personen aufgenommen.

<sup>21</sup> Für Trischler, *Geschichtswissenschaft*, S. 246, hat der „theoretische Ansatz, Wissenschaft als soziokulturelles System zu betrachten“ eine zukunftsweisende Bedeutung für die Wissenschaftsgeschichte, insbesondere zur Überwindung der Trennung „internalistischer und externalistischer“ Perspektiven. Schon Kuhn, *Struktur*, S. 26, S. 131 und S. 220ff., weist auf die Bedeutung sozialgeschichtlicher Forschungen für die Wissenschaftsgeschichte hin. Engler, *Einsamkeit*, S. 15, weist hin auf die Bedeutung des „sozialen Gefüges“, das als „soziologischer Bezugspunkt, in dem die wissenschaftliche Persönlichkeit in ihrer ganz konkreten Einzigartigkeit sozial konstruiert wird“.

<sup>22</sup> Walter, *Einführung*, S. 107.

<sup>23</sup> Zur Frontstellung von Quantität und Qualität in der Sozialforschung vgl. Kluge/Kelle, *Methodeninnovation*, S. 11ff. Zu deren wünschenswerter Überwindung und einer wechselseitigen Ergänzung qualitativer und quantitativer Vorgehensweisen innerhalb der Sozialgeschichtsschreibung vgl. Boelcke, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, S. 98. Zur Problematik von induktiven, deduktiven und abduktiven Vorgehensweisen vgl. Erzberger/Kelle, *Integration*, S. 100ff. Vgl. grundsätzlich zu den Methoden der Induktion, Deduktion und Abduktion Schurz, *Einführung*, S. 47ff. Zur Bedeutung der Abduktion als eigenständiger erkenntnistheoretischer Methode vgl. Schurz, *Patterns*.



Forschungsfragen. Diese sind bewusst weit gefasst und offen formuliert, um eine der Stärken der prosopographischen Methode vor allem in ihrer datenbankgestützten Anwendung zur Geltung zu bringen:<sup>24</sup> Viele Detailfragen ergeben sich schlicht erst aus der Auswertung des gesammelten Materials.<sup>25</sup> Dieses kann mithilfe der modernen Datenbanktechnik bequem auf die neue Einzelfrage hin ausgewertet oder durch ergänzende, fragenspezifische Datenerhebung für entsprechende Antworten nutzbar gemacht werden. Indes wächst der Datenbestand, und damit nehmen gleichzeitig die Kombinations- und Auswertungsmöglichkeiten stetig zu. Forschungspraktisch kommt es in diesem Zusammenhang oft zu einem positiven Ineinandergreifen quantitativer und qualitativer sowie induktiver, deduktiver und abduktiver Vorgehensweisen, deren Ergebnisse sich meist komplementär ergänzen oder gegenseitig validieren beziehungsweise falsifizieren.<sup>26</sup> Am Ende steht dann der Schluss auf die (vorläufig) bestmögliche Erklärung für gefundene und als erklärungsbedürftig erachtete Sachverhalte und deren Darstellung, die nach Möglichkeit „das erschlossene Material im Hinblick auf einen neuen, der Erkenntnis dienenden konstruktiven Zusammenhang [...] organisiert und strukturiert.“<sup>27</sup>

Bevor allerdings mit der Analyse und Einordnung der Ergebnisse begonnen werden kann, muss angeführt werden, dass bereits die grundlegende Kategorie der Arbeit, nämlich das Ordinariat an der Friedrich-Wilhelms-Universität, eine durchaus problematische Einheit ist.<sup>28</sup> War man als Ordinarius in den ersten Jahren der Hochschule einer von dreißig ordentlichen Professoren, so hatte man 1870 schon 56 und 1918 bereits 96 formal gleichrangige Kollegen neben sich. Nach der Vereinigung mit Tierärztlicher und Landwirtschaftlicher Hochschule 1934 wuchs die Anzahl der ordentlichen Professoren einschließlich der Emeriti auf über 200 an.<sup>29</sup> Dementsprechend muss das relative Gewicht des Einzelnen in den universitären Gremien, sein Anteil an der Universität abgenommen haben. Neben dem Verhältnis innerhalb der eigenen Gruppe veränderte sich auch die individuelle Position der ordentlichen Professoren zum gesamten Lehrkörper und zu den Studierenden. Die Zahl der Extraordinarien, der Privatdozenten und allen voran der Studierenden wuchs vor allem seit den 1870er Jahren erheblich schneller als die der Ordinarien.<sup>30</sup> Hinzu kam mit dem quantitativen Wachstum der Nichtordinarien im letzten Jahrhundertdrittel auch deren verstärkter Drang nach Mitbestimmung und Einbeziehung in das universitäre Machtgefüge sowie die Veränderungen der Funktionen von Privatdozentur und Extraordinariat.<sup>31</sup> Weiterhin gab es innerhalb des Berliner Ordinarienkollegiums zum Teil deutliche Abstufungen in

---

<sup>24</sup> Vgl. etwa Boelcke, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, S. 92ff., der in seiner Einführung in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte auf die Notwendigkeit einer noch so vagen Fragestellung hinweist.

<sup>25</sup> So ergibt sich beispielsweise die überproportionale Bedeutung einer Herkunftsregion oder einer Bildungsinstitution für den Lebens- und Karriereweg der Professoren erst aus der Gesamtbetrachtung aller betreffenden Daten. Erst im Anschluss an diese Erkenntnis beginnt die Suche nach den Gründen dafür. Ebenso verhält es sich mit Auffälligkeiten bezüglich der politischen Betätigung der Professoren, ihrer familiären Vernetzung oder ihrer gesellschaftlichen Stellung.

<sup>26</sup> Vgl. Kluge/Kelle, *Methodeninnovation*, S. 22, sowie Kluge, *Strategien*, S. 23.

<sup>27</sup> Boelcke, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, S. 119. Vgl. zur Suche nach der bestmöglichen Erklärung eines Phänomens das allgemeine Schema der Abduktion bei Schurz, *Einführung*, S. 53. Zudem sieht Schurz große Vorteile der Abduktion für wissenschaftliches Vorgehen wegen ihrer Effizienz. Vgl. Schurz, *Abduction*, S. 2ff. Das lässt abduktive Vorgehensweisen gerade für die meist komplexen Fragen und Sachverhalte der Geschichtswissenschaft als äußerst attraktiv erscheinen.

<sup>28</sup> Grundsätzliches zur Problematik statistischer Langzeitstudien in Verbindung mit Kategorien und Hochschul-lehrerbezeichnungen, die sich in ihrem Inhalt verschoben haben, führt bereits Ferber, *Entwicklung*, S. 22f., auf. Vgl. auch ebd., S. 118, und Bruch, *Professoren*, S. 7f.

<sup>29</sup> Vgl. hierzu auch die in Graphik 3 dargestellte Anzahl der Hochschullehrer über den Betrachtungszeitraum. Die hier genannten wie alle in Text, Tabellen oder Grafiken folgenden Zahlen und Daten beruhen, soweit nicht andere Hinweise erfolgen, auf der beschriebenen und als Grundlage dieser Untersuchung erstellten Datenbank mit Personaldaten der 650 Berliner Universitätsordinarien zwischen 1809 und 1945. Als deren Grundlage dienten die im Anhang bezeichneten Quellen und biographischen Nachschlagewerke.

<sup>30</sup> Vgl. Bruch, *Professoren*, S. 14ff., Ringer, *Sociography*, S. 258f., Titze, *Hochschulstudium und Titze*, *Wachstum*.

<sup>31</sup> Vgl. zur Veränderung der Rollen von Privatdozentur und Extraordinariat Ferber, *Entwicklung*, S. 111 sowie 119ff.

Macht, Ansehen und Einkommen.<sup>32</sup> Diese Unterschiede wurden durch eine vermehrte Einrichtung von persönlichen Ordinariaten vor allem nach dem Ersten Weltkrieg verschärft.<sup>33</sup> Schließlich ließ aber der Mangel an vollziehbaren Alternativen die für die Grundgesamtheit der Erhebung konstitutive Bedingung der Ernennung zum Ordinarius der Friedrich-Wilhelms-Universität als am besten geeignete Kategorie erscheinen, zumal sie, wie auch alle übrigen Einteilungen, stets mit der nötigen kritischen Reflexion gehandhabt wurde.<sup>34</sup> Als weiterer versöhnlicher Umstand sei angemerkt, dass durch die gewählte Datenbanktechnik ohnehin die Grundkategorie der Untersuchung nicht das gesamte Ordinarienkollegium, sondern vielmehr ihr einzelner Angehöriger, also jeweils eine Person ist, die entsprechend durch einen Datensatz repräsentiert wird. Dieses Verfahren erlaubte somit auch Aufteilungen innerhalb der erhobenen Grundgesamtheit, etwa in die Angehörigen einzelner Fakultäten und Disziplinen, aber auch etwa die gesonderte Untersuchung nach Landsmannschaften, Geburtenkohorten oder anderen Gliederungsmöglichkeiten. Für die weitere Forschung ergibt sich der Vorteil, nicht auf einer relativ abstrakten Ebene ganze Institutionen miteinander vergleichen zu müssen. Vielmehr werden auf dem Weg über die Betrachtung der Personen vergleichende Untersuchungen auch über die Grenzen gleichartiger Institutionen hinaus möglich, da die Person nicht nur als sozialgeschichtliche Kategorie eine grundlegende Bedeutung beanspruchen darf.<sup>35</sup>

Aufgrund der Masse der relevanten Materialien und hinsichtlich der komfortablen Auswertungsmöglichkeiten erfolgte die Sammlung der nötigen Informationen in Form elektronischen Datenbanken, die mittlerweile auf dem besten Wege sind, die traditionellen Kartei- und Zettelkästen des Historikers gänzlich abzulösen. Nach der Phase der Datenerhebung in biographischer Literatur und Archiven folgte die Auswertung mit Orientierung an den gestellten Leitfragen und unter Zuhilfenahme der in großer Menge vorhandenen universitäts- und wissenschaftsgeschichtlichen Literatur zur Geschichte der deutschen Hochschulen im Allgemeinen sowie zur Berliner Universität im Speziellen. Besonderer Wert wurde dabei auf den ständigen Vergleich der Berliner Befunde mit bisher in ähnlicher Weise personen- und sozialgeschichtlich bearbeiteten Hochschulen, Disziplinen oder Personengruppen gelegt.

An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass die sozialgeschichtliche Untersuchung der deutschen Hochschullehrer ein lange vernachlässigtes Feld der Forschung darstellt. So bildete die mehr soziologisch denn historisch motivierte Erhebung von Christian von Ferber aus dem Jahr 1956, abgesehen von einigen älteren statistischen Untersuchungen, lange Zeit die alleinige Datengrundlage für das, was über die Sozialgeschichte der Universitätslehrer in Deutschland bekannt

---

<sup>32</sup> So differierten die Einkommen der Berliner Ordinarien zum Teil erheblich, vor allem durch die unterschiedlichen Hörergelder, je nach Besuch der Veranstaltungen, aber auch das Sozialprestige konnte unterschiedlich verteilt sein. Vgl. Bruch, *Historiker*, S. 108, S. 112 und S. 118; vgl. auch Burchardt, *Universitätslehrer*, S. 188 und Ferber, *Entwicklung*, S. 118 sowie McClelland, *State*, S. 15f.

<sup>33</sup> Im Unterschied zu planmäßigen Ordinarien wurden die persönlichen Ordinarien wie außerordentliche Professoren besoldet. Regelmäßig handelte es sich um arrivierte Extraordinarien, denen die Rechte und den Titel eines ordentlichen Professors verliehen wurde, ohne dass ihr Lehrstuhl im Haushaltsplan der Universität unter die ordentlichen Professuren aufrückte. Da die persönlichen Ordinarien die gleichen Rechte innehatten wie die planmäßigen, werden sie im Rahmen der Arbeit mit untersucht. Zum Begriff des persönlichen beziehungsweise institutionalisierten Ordinariats vgl. Baumgarten, *Professoren*, S. 17f.

<sup>34</sup> „Der Lehrstuhl ist zweifellos diejenige Sozialfigur, die sich über Jahrhunderte hinweg rückblickend gesehen in ihrer Mischung von formaler Dauerhaftigkeit und inhaltlicher Flexibilität bewährt hat und ein Hauptstück der Lebenskraft der Universität in sich birgt. Der Lehrstuhl bietet auch eine gute Leitgröße zum Verständnis von Dauer und Wandel der Universität und kann daher als diejenige Einheit gelten, die unserem Fragen am dienlichsten ist.“ Moraw, *Organisation*, S. 29. Ähnlich entschieden zieht auch Spranger, *Wesen*, S. 23, die Grenze zwischen Ordinarien und Extraordinarien: „Betrachtet man vom Gesichtspunkt der Fakultät als soziologischer Einheit aus die verschiedenen Kategorien von Dozenten, so ist nicht mehr der Unterschied von ‚beamtet‘ und ‚nicht beamtet‘ entscheidend, sonder der der Ordinarien und Nichtordinarien, d.h. der Mitglieder der engeren Fakultät und der weiteren Fakultät.“

<sup>35</sup> Zur Problematik der institutionellen Perspektive in der Wissenschaftsgeschichte vgl. vom Bruch, *Gehäuse*. Zu weiterführenden Ansätzen auf Basis einer Prosopographie vgl. z.B. Szöllösi-Janze, *Lebens-Geschichte*, S. 25.

war.<sup>36</sup> Ohnehin lässt sich in der Universitätsgeschichtsschreibung eine starke Tradition eher ideengeschichtlicher als sozialgeschichtlicher Ansätze feststellen, was sicher zu einem großen Teil als Nachwirkung des Idealismus verstanden werden muss.<sup>37</sup> Die erste, seinerzeit heftig umstrittene und heute in vielerlei Hinsicht überholte Verknüpfung von Mentalitäts- und Sozialgeschichte einer Gruppe von Hochschullehrern lieferte Fritz K. Ringer im Jahr 1969 mit *The Decline of the German Mandarins. The German Academic Community 1890-1933*.<sup>38</sup> Erst seit den 1980er Jahren ist die Erforschung der Ordinarien verstärkt betrieben worden und das, im Gegensatz zu von Ferbers und Ringers Ansätzen, nicht aus einer gesamtdeutschen, sondern jeweils aus der Perspektive mehrerer, auf einzelne Disziplinen oder Hochschulen bezogener Arbeiten. Zu nennen sind hier besonders die Dissertationen von Wolfgang Weber (1984) *Priester der Klio. Historisch-sozialwissenschaftliche Studien zu Herkunft und Karriere deutscher Historiker und zur Geschichte der Geschichtswissenschaft 1800-1970*, von Christian Jansen (1992) *Professoren und Politik. Denken und Handeln der Heidelberger Hochschullehrer 1914-1935* sowie *Vom Gelehrten zum Beamten. Karriereverläufe und soziale Lage der Heidelberger Hochschullehrer 1914-1933*, von Peter Chroust (1996) *Giessener Universität und Faschismus. Studenten und Hochschullehrer 1918-1945*, von Marita Baumgarten (1997) *Professoren und Universitäten im 19. Jahrhundert*, Olaf Willett (2001) *Sozialgeschichte Erlanger Professoren*. Hinzu kommen Sylvia Paletscheks (2001) Untersuchung der Tübinger Universität in Kaiserzeit und Weimarer Republik sowie zuletzt Wolfram Kändler (2007), der die etatmäßigen Lehrkräfte der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg und ihrer Vorgängereinstitutionen von 1851 bis 1945 in den Blick genommen hat. Über die einzelne Hochschule hinausgehend analysierten Ralph Jessen (1999) *Die ostdeutsche Hochschullehrerschaft in der Ulbricht-Ära* und Michael Parak (2004) die sächsischen Hochschulen 1933 bis 1952.<sup>39</sup> Prosopographische Studien zur Hochschullehrerschaft der Universitäten in Greifswald und Jena sind in Arbeit, aber bisher über die Phase der Datenerhebung und erster überblickhafter Auswertungen nicht hinausgekommen.<sup>40</sup> Die vorliegende Arbeit schließt dabei methodisch an die genannten Untersuchungen an und hat im Sinne einer möglichst guten Vergleichbarkeit der Ergebnisse die wesentlichen statistischen Kategorien derselben in Datensammlung und Auswertung übernommen.<sup>41</sup> Über die Professorenschaft hinaus liegen mittlerweile auch für andere bürgerliche Berufsgruppen im betreffenden Untersuchungszeitraum sozial-

---

<sup>36</sup> Auf die wenig differenzierten und in ihrer Zusammensetzung nicht mehr nachvollziehbaren Daten von Ferbers beziehen sich neben einer ersten Auswertung von Ferber, Personalstruktur in Aufsatzform etwa die Arbeiten von Schmeiser, Hasard oder aber die Beiträge in dem von Klaus Schwabe 1988 herausgegebenen Tagungsband *Deutsche Hochschullehrer als Elite*. Vgl. auch Ringer, Sociography, der von Ferbers Datengrundlage für seinen Aufsatz rekonstruieren konnte.

<sup>37</sup> Als Indiz dafür gilt die bis heute anhaltende Diskussion über die „Idee“ der deutschen Universität. Die Traditionslinie der Beschäftigung mit dem Universitätsideal reicht hier mindestens von den ersten Denkschriften zur Gründung der Berliner Universität fast ungebrochen bis in die heutige Geschichtswissenschaft. Vgl. z.B. Jaspers, Idee; Becker, Wesen; Anrich, Idee; Schelsky, Einsamkeit; Rühle, Idee; König, Wesen; Schubring, Einsamkeit; Bruch, Modell sowie Ash, Mythos.

<sup>38</sup> Die deutsche Ausgabe des Buches von 1987 ist leider um den in diesem Zusammenhang besonders aufschlussreichen sozialstatistischen Teil gekürzt. Zur kritischen Beurteilung von Ringers Thesen vgl. vor allem Willett, Sozialgeschichte, S. 15f.

<sup>39</sup> Weitere Arbeiten sind die sozialgeschichtlichen Untersuchungen zu Marburger Professoren durch Niebuhr, Sozialgeschichte(1983) oder der sozialen Herkunft der Professoren der Universität Landshut durch Müller, Professoren (1991) sowie der Heidelberger Privatdozenten und Extraordinarien durch Emundts-Trill, Privatdozenten (1997) und der Privatdozenten der Universität Jena durch Rasche, Studien (2005); beispielhaft für jüngere, angloamerikanische Arbeiten Johnson, Chemists (1990) und Harwood, Styles (1993). Auch Nagel, Schatten (2005) nimmt in ihrer Untersuchung der Deutschen Mediävistik von 1945 bis 1970 Bezug auf die Tätigkeiten der Professoren für mittelalterliche Geschichte vor 1945.

<sup>40</sup> Vgl. Schönrock, Hochschullehrerschaft und Schönrock, Hochschullehrerlexikon sowie Bayer, Struktur.

<sup>41</sup> Die vorliegende Dissertation schließt sich dabei zeitlich und konzeptionell an eine bei der Berlin Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften im Rahmen der Arbeitsgruppe „Berliner Akademiegeschichte im 19. und 20. Jahrhundert“ (vgl. [www.bbaw.de/forschung/akademiegeschichte/index.html](http://www.bbaw.de/forschung/akademiegeschichte/index.html)), 04.03.2007) erstellte Datenbank mit den Lebensdaten aller Akademiemitglieder an.

geschichtliche Analysen auf der Grundlage der Erhebung von Personen und Karrieredaten vor. Hier sei nur auf die Arbeiten von Morten Reitmayer (1999) zu den Bankiers im Kaiserreich und Rainer Fattmann (2001) zur akademischen Beamtenschaft in der Weimarer Republik verwiesen. Für die deutsche Beamtenschaft im 19. Jahrhundert ist die Arbeit von Hansjoachim Henning (1984) noch immer maßgebend. Neben ihrem Wert als methodische Ratgeber ermöglichen die genannten Untersuchungen vor allem den Vergleich der Ordinarien mit anderen Berufsgruppen und damit die Einordnung in die gesellschaftliche Tektonik.

Die Menge an Veröffentlichungen zur Geschichte der Berliner Universität und der dort tätigen Wissenschaftler hingegen ist kaum noch zu überblicken. Dabei handelt es sich vor allem um Arbeiten, welche die Hochschule aus den verschiedensten Perspektiven beleuchten. Aus nahe liegenden Gründen können hier nur einige wenige, für die Fragestellung zentrale oder besonders aktuelle Arbeiten genannt werden.<sup>42</sup> Dabei ist die von Max Lenz anlässlich des 100jährigen Jubiläums der Friedrich-Wilhelms-Universität 1910 verfasste *Geschichte der Universität Berlin* eine bis heute unübertroffene Synthese zur Entwicklung der Hochschule im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, obwohl die Ausführlichkeit der Darstellung zum Ende des Betrachtungszeitraums hin erheblich abnimmt.<sup>43</sup> Auch das 150. Gründungsjubiläum der Universität brachte 1960 eine Welle neuer Veröffentlichungen mit sich, die vor allem unter dem Aspekt des in Berlin aufeinander prallenden Ost-West-Konflikts betrachtet werden müssen. Sowohl die von der zwischenzeitlich zur wichtigsten Hochschule der DDR avancierten und in Humboldt-Universität umbenannten Hochschule initiierte Jubiläumsschrift, wie auch der als westdeutsches Gegenprojekt entstandene Sammelband, stellen lediglich eine Aneinanderreihung von zahlreichen, aus den unterschiedlichsten Bereichen und Perspektiven der Hochschulgeschichte entstandenen Einzelaufsätzen dar.<sup>44</sup> In ihrer Konzeption neigen beide Jubiläumsschriften, den Forschungstrends der ausgehenden 1950er Jahre entsprechend, deutlich zur Personen-, Fach- und Disziplinengeschichte.<sup>45</sup> Noch die von Helmut Klein 1985 herausgegebenen, im Autorenkollektiv entstandenen Bände zum 175. Jahrestag der Gründung der Berliner Universität bringen methodisch keine neuen Ansätze. Zudem liefern sie außer einer besonderen Hervorhebung von Vorkämpfern des Kommunismus und Sozialismus sowie der deutsch-sowjetischen Freundschaft an der Berliner Universität kaum neue Erkenntnisse. Dagegen folgt die 1990 von Bärbel Boschan an der Humboldt-Universität vorgelegte Dissertation *Zur Entwicklung der Philosophischen Fakultät der Berliner Universität im Zeitraum 1870-1900* durchaus sozialhistorische Ansätze. Leider verharrt die Arbeit aber weitestgehend auf einer deskriptiven Ebene. Nur selten werden interessante Sachverhalte weiter verfolgt, analytisch hinterfragt oder in den jeweiligen Forschungskontext eingeordnet.

Die Vorbereitungen zum 200. Gründungsjubiläum der Universität schieben bereits eine Bugwelle an neuen Forschungen und Veröffentlichungen vor sich her.<sup>46</sup> Anna-Maria von Lösch (1999) bearbeitete in ihrer Dissertation die *Juristische Fakultät im Umbruch von 1933*.<sup>47</sup> Die akribische und aktengesättigte Arbeit liefert neben einer minutiösen Aufzeichnung und Analyse der Ereignisse in und um die Juristische Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität in der betreffenden Zeit auch eine genaue Beschreibung der Rechtsstellung der Universität, ihrer Organe so-

---

<sup>42</sup> Nähere bibliographische Angaben zu den genannten Arbeiten finden sich im Literaturverzeichnis.

<sup>43</sup> So widmet Lenz den Jahren bis 1817 im ersten Band seines Werkes ebensoviel Raum wie dem Zeitraum von 1817 bis 1910 im geteilten zweiten Band, der wiederum zur Hälfte die Zeit bis 1848 behandelt.

<sup>44</sup> Zur Bewertung der Jubiläen und Jubiläumsschriften der Berliner Universitäten vgl. Jarasch, Traditionen, S. 121-135.

<sup>45</sup> Vgl. die ostdeutsche Jubiläumsschrift von Göber/Herneck, Forschen sowie als westdeutsche Gegenveröffentlichung Leussink/Neumann/Kotowski, Studium.

<sup>46</sup> Vgl. die derzeit an der Humboldt-Universität laufenden Projekte zur „Neuschreibung der Geschichte dieser Universität“ in Vorbereitung auf das 200jährige Jubiläum unter <http://www.geschichte.hu-berlin.de/bereiche/wige/AGJubilaem/index.html>, 03.06.2008.

<sup>47</sup> Vgl. Lösch, Geist.

wie ihres Personals von den letzten Jahren der Weimarer Republik bis Ende der 1930er Jahre.<sup>48</sup> Unter dem Titel *Politische Wissenschaft im zweiten Weltkrieg* untersuchte Gideon Botsch (2006) die Auslandswissenschaftliche Fakultät. Ines Schulze befasste sich mit der institutionellen und personellen Entwicklung der Veterinärmedizin an Tierärztlicher Hochschule und Friedrich-Wilhelms-Universität zwischen 1933 und 1945.<sup>49</sup> *Die Berliner Universität in der NS-Zeit* (2005) betrachtet in zwei Bänden zunächst *Strukturen und Personen*, schließlich *Fachbereiche und Fakultäten*.<sup>50</sup> Die beiden Sammelbände umfassen die Erträge einer vom Senat der Humboldt-Universität eingesetzten Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der *Verstrickung der Hochschule in das NS-Regime*, beleuchten diese jedoch nur schlaglichtartig und bieten Anregungen für weitergehende Forschungen.<sup>51</sup> Eine weitere Aufsatzsammlung beschäftigt sich aus der Perspektive einer Disziplin und seiner Protagonisten mit der *Pädagogik Unter den Linden* von 1810 bis zum Ende des 20. Jahrhunderts.<sup>52</sup> Zudem sind in den vergangenen Jahren neue Biographien zu einer ganzen Reihe von Berliner Ordinarien des frühen 20. Jahrhunderts erschienen, die tiefere Blicke in die Sozialgeschichte des jeweiligen Protagonisten und seines Umfeldes ermöglichen als sie in der vorliegenden Überblicksdarstellung möglich sind. Diese Arbeiten bieten über die im Folgenden dargestellten Beispiele hinaus tiefere Einsichten in die Lebenswelt einzelner Berliner Universitätsprofessoren.<sup>53</sup> Auch die Geschichte der Universität nach 1945 ist in den vergangenen Jahren bearbeitet worden. Carlo Jordan (2001) gibt mit seiner Darstellung der *Kaderschmiede Humboldt-Universität zu Berlin* einen ersten Überblick über die Entwicklung der Hochschule von 1945 bis 1989, während Thomas Raiser bereits 1998 die strukturelle und personelle Neuordnung der Humboldt-Universität zu Berlin zwischen 1989 und 1994 beschrieben und analysiert hat.

Während die Aufarbeitung der Berliner Universitätsgeschichte für die Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft und die Zeit zwischen 1945 und 1989 offenbar gut vorankommt, sind vor allem die Geschichte der Hochschule vom Ersten Weltkrieg bis 1933 kaum befriedigend untersucht und dargestellt.<sup>54</sup> Auch ist eine nähere Untersuchung der Finanz- und Verwaltungsgeschichte nicht nur der Berliner Universität noch immer ein Desiderat. Die Geschichte der im Betrachtungszeitraum übergeordneten Behörden, des Preußischen Kultusministeriums und des Reichserziehungsministeriums, sind bisher noch nicht geschrieben. Abgesehen von den einschlägigen Beiträgen im *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte* und der *Geschichte der Universität in Europa* sowie den betreffenden Kapiteln in den neueren Langfristbetrachtungen der deutschen Universitäten von Robert D. Anderson (2004), Thomas Ellwein (1992) und Hartmut Boockmann (1999), legte Charles McClelland bereits 1980 mit *State, Society and University in Germany 1700-1914* die einzige überzeugende, auf ein breites Quellenstudium gestützte monographische Gesamtdarstellung zur deutschen Universitätsentwicklung, wenigstens für einem Teilabschnitt des hier betrachteten Zeitraums, vor. Seit kurzem ergänzt Hans-Christof Kraus' *Kultur, Bildung und Wissenschaft im 19.*

<sup>48</sup> Vgl. Lösch, Geist, vor allem S. 34ff.

<sup>49</sup> Vgl. Schulze, Bildungsstätte. Die veterinärmedizinisch-historische Dissertation hat ihre Stärken in der detailgetreuen Darstellung der Institute, Kliniken und Personen, zeigt allerdings Schwächen in der kritischen Analyse und Einordnung der Sachverhalte.

<sup>50</sup> Vgl. Bruch, Universität.

<sup>51</sup> In der Arbeitsgruppe wurde deutlich, „dass ‚Verstrickungen‘ der Berliner Universität in das NS-System ein wahrhaft ‚weites Feld‘ bildeten und entsprechend umfangreiche Feldforschungen erforderten.“ Bruch, Vorwort, S. 7.

<sup>52</sup> Vgl. Horn/Kemnitz, Pädagogik.

<sup>53</sup> Empfehlenswert sind vor vielen weiteren die Biographien von Werner Sombart (Lenger, Sombart), Fritz Haber (Szöllösi-Janze, Haber), Rudolf Virchow (Goschler, Virchow), Theodor Mommsen (Rebenich, Biographie), Michael Tangl (Schaller, Tangl), Ernst Perels (Oberling, Perels). Einige wenige Arbeiten beschäftigen sich überdies mit Professorenfamilien. Vgl. etwa von Pufendorf, Plancks für die Familie Planck, Wein, Weizsäckers für die Familie Weizsäcker und Strassmann, Strassmanns für die gleichnamige Gelehrtenfamilie.

<sup>54</sup> Dieses Muster der recht lückenhaften historiographischen Aufarbeitung für die Zeit der Weimarer Republik erstreckt sich über die Berliner Universität hinaus auf die gesamte Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte. Vgl. Bruch, Methoden, S. 23.

*Jahrhundert* die Reihe der Gesamtdarstellungen und bietet neben einem kompakten Überblick durch einen aktuellen Forschungsbericht und ein Kapitel zu Literatur und Quellenlage auch Möglichkeiten zum bequemen Einstieg in die Tiefen des Themenkomplexes Bildungs-, Kultur und Wissenschaftsgeschichte. Helmut Heibers (1991f.) *Universität unterm Hakenkreuz* erfüllt diesen Anspruch kaum, da hier weitgehend auf eine Analyse und Synthese der dargestellten Sachverhalte verzichtet wird. Für den Einstieg in die Thematik jenseits der einzelnen Universität bleibt neben den genannten Überblicksdarstellungen demnach nur der Verweis auf weitere aktuellen Bibliographien und Forschungsberichte.<sup>55</sup>

Die Geschichte des Lehrerkollegiums der Berliner Universität wird also, abgesehen von einigen Biographien und einer erklecklichen Anzahl biographischer Abrisse zu einzelnen herausragenden Hochschullehrern, lediglich in Arbeiten gewürdigt, die kaum über den Bereich von Fächern, geschweige denn Fakultäten hinausreichen. Eine bereits oft geforderte, breitere, sozialgeschichtlich angelegte Untersuchung der Hochschullehrerschaft der Berliner Universität im 19. und frühen 20. Jahrhundert gibt es bislang nicht, während sich mit den oben genannten sozialgeschichtlich motivierten Untersuchungen anderer Hochschullehrer- und Gesellschaftsgruppen stetig wachsende Vergleichsmöglichkeiten der Befunde bieten.<sup>56</sup> Auch die Quellenlage stellt sich weitgehend positiv dar: Zu den meisten der ordentlichen Professoren der Berliner Universität ließen sich aus biographischen Nachschlagewerken, Nachrufen oder Biographien die notwendigen Personen- und Karrieredaten ermitteln. Weiterhin verfügen sowohl die Aktenbestände des Preußischen Kultusministeriums sowie des Reichserziehungsministeriums und der Humboldt-Universität über zahlreiche Personalakten der betreffenden Professoren. Die Kriegsverluste bei den über die Personalakten hinaus einschlägigen Beständen des Preußischen Kultusministeriums, des Reichserziehungsministeriums wie bei den universitätseigenen Aktenbeständen halten sich in recht engen Grenzen.<sup>57</sup>

---

<sup>55</sup> Den aktuellsten Forschungsbericht liefert Bruch, Methoden. Für die Hochschulgeschichte von 1933-1945 vgl. Parak, Hochschule, S. 22ff. und die hier genannten Verweise.

<sup>56</sup> Vgl. z.B. McClelland, Hochschullehrer, S. 27 und S. 45. Die Forderung einer sozialgeschichtlichen Untersuchung der deutschen und vor allem der Berliner Hochschullehrer wurde zuletzt wieder auf dem im Mai 2000 in Berlin durchgeführten internationalen Symposium zur Wissenschaftsgeschichte von mehreren Teilnehmern erhoben. Vgl. Kriekhaus, Wissenschaften, S. 47ff. Vgl. zur Kollektivbiographie beziehungsweise Prosopographie als Desiderat der wissenschaftsgeschichtlichen Forschung Szöllösi-Janze, Lebens-Geschichte, S. 25.

<sup>57</sup> Die Akten der Landwirtschaftlichen Hochschule und des Rektorats der Universität sind durch den Zweiten Weltkrieg stark dezimiert, die der Auslandswissenschaftlichen Fakultät und der Universitätsquästur sind vollständig vernichtet. Zur Bestandsübersicht des Universitätsarchivs der Humboldt-Universität vgl. Schultze, Bestände, S. 182.

## 1. RAHMENBEDINGUNGEN

Bevor aber die in Aussicht gestellten sozialgeschichtlichen Erkenntnisse zur Friedrich-Wilhelms-Universität dargestellt, analysiert und in die einschlägigen Forschungszusammenhänge eingeordnet werden können, soll zunächst der historische, juristische und soziale Rahmen skizziert werden, in dem sich die Geschichte des Ordinarienkollégiums der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin in den Jahren zwischen 1809<sup>58</sup> und 1945 zutrug. Freilich ist es nicht unproblematisch zu Beginn einer wissenschaftlichen Abhandlung einen Rahmen zu stecken, dessen möglicherweise zu eng gewählte Grenzen späterhin der eigentlichen Untersuchung den nötigen Freiraum beschneiden. Das vorliegende Kapitel beschränkt sich daher auf die Darstellung von möglichst „fertigen und abgemachten Kenntnissen“<sup>59</sup> im Sinne Wilhelm von Humboldts. Der Schwerpunkt liegt klar auf einer Einführung in die Thematik, einer Orientierung über die wesentlichen Eckpunkte der Berliner Ordinariengeschichte, welche die Einordnung der nachfolgenden Untersuchungszusammenhänge erleichtern soll. Über diesen ersten Abriss hinaus kann und wird es auch in der weiteren Abfolge der Kapitel bei der Beschreibung und Analyse der zu den Berliner Professoren erhobenen Daten nicht ausbleiben, die Befunde der Prosopographie in weiterführende Zusammenhänge einzuordnen. Das soll vor allem vor dem Hintergrund der nun folgenden Skizze der Berliner Stadt- und Bevölkerungsentwicklung, der Universitätsfrequenzen, der Universitätsfinanzen sowie der rechtlichen Stellung der Ordinarien während des Untersuchungszeitraums geschehen.

---

<sup>58</sup> Die Universität hatte zwar ihre ersten Einschreibungen zum Wintersemester 1810, in dem auch der offizielle Lehrbetrieb begann, doch wurden die ersten Professoren der Universität bereits kurz nach Ausstellung der Stiftungs-urkunde angestellt. Es waren dies am 2. November 1809 Theodor Anton Heinrich Schmalz (1809-1831, Römisches Recht) und Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher (1809-1834, Systematische Theologie) am 22. November desselben Jahres. Daher wird hier 1809 als Anfangsdatum der Untersuchung verstanden.

<sup>59</sup> Humboldt, Organisation, S. 378.

## 1.1 BERLIN – DIE STADT ALS DIREKTES UMFELD DER UNIVERSITÄT

Die Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin wurde in mehrfacher Hinsicht aus schwierigen Zeiten heraus geboren. Sowohl der preußische Staat wie auch die Idee und Wirklichkeit der Institution Universität steckten im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts in einer tiefen Krise.<sup>60</sup> Dass die neue Hochschule bereits nach dem ersten Jahrhundert ihres Bestehens auf den Aufstieg zur ersten Universität im deutschsprachigen Raum, ja sogar in der Welt zurückblicken würde, war in der Zeit ihrer Gründung und auch in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens keineswegs absehbar. Nicht zuletzt Max Lenz hat für das erste Halbjahrhundert der Universitätsgeschichte zu einer Verklärung der realen Umstände beigetragen.<sup>61</sup> Heute ist die Forschung sicher, dass die Berliner Universität nicht bereits fertig ausgebildet, „Minerva gleich lebensgroß [...] dem Haupte des Herrschers entsprungen“ ist, wie es der Theologe Francis Greenwood Peabody als erster amerikanischer Gastprofessor in seiner Antrittsvorlesung 1905 zu rühmen wusste.<sup>62</sup> Vielmehr musste die Friedrich-Wilhelms-Universität, die im Übrigen erst seit dem 28. Juni 1828 offiziell diesen Namen trug, schrittweise ihren Platz in den Reihen der deutschen Universitäten finden und in der stetigen Konkurrenz der höheren Bildungsanstalten behaupten: „In der zeitgenössischen Wahrnehmung kommt im 19. Jahrhundert der Gründung der Universität Berlin noch keine entscheidende Bedeutung zu.“<sup>63</sup> Wie die in dieser Hinsicht bescheiden anmutende Festschrift zu ihrem 50. Gründungstag nahe legt, scheint die meist in problematischem Zusammenhang mit weiteren Jubiläen entstandene Universitätshistoriographie erst in der Zeit nach der Reichsgründung von 1871 damit begonnen zu haben, den Erfolg der Hochschule auf die Zeit ihrer Gründung zurückzuprojizieren.<sup>64</sup>

Die genauen Umstände, die zur Gründung der Universität in Berlin geführt haben, wurden an anderer Stelle bereits eingehend beschrieben und analysiert.<sup>65</sup> Ein besonderes Augenmerk hat die Historiographie dabei auf die ideengeschichtlichen Grundlagen und deren mehr oder weniger erfolgte Verwirklichung gelegt. Für den hier zu betrachtenden mehr sozialgeschichtlichen Zusammenhang scheint es aber zunächst wichtig, einige Eckdaten der Entwicklung der Friedrich-Wilhelms-Universität sowie ihres urbanen, gesellschaftlichen und staatlichen Umfeldes zu nennen, um die Entwicklungen im Bereich der Ordinarien besser verstehen und einordnen zu können. So wurde die Hochschule 1809 für eine Stadt gestiftet, die mit der Metropole an der Wende zum 20. Jahrhundert kaum noch zu vergleichen ist.<sup>66</sup> Berlin hatte als Hauptstadt Preußens seinerzeit rund 190.000 Einwohner, lag an sechster Stelle in der Reihe der größten europäischen Städte, war die Hauptresidenz der herrschenden Hohenzollern und besaß noch keine nennenswerten Industrien.<sup>67</sup> Während des 19. Jahrhunderts erlebte die Stadt eine gleichsam explosionsartige Bevöl-

---

<sup>60</sup> Während die politische Entwicklung hinlänglich bekannt sein dürfte vgl. zur Krise der Universität um 1800 etwa König, *Wesen*, S. 22ff. Erwähnt sei hier nur, dass im Zuge der französischen Revolutionskriege und der anschließenden napoleonischen Neuordnung Europas 22 deutsche Universitäten untergingen.

<sup>61</sup> Vgl. Baumgarten, *Professoren*, S. 274.

<sup>62</sup> Peabody, *Gegenseitigkeit*, S. 8f.

<sup>63</sup> Paletschek, *Erfindung*, S. 27.

<sup>64</sup> Vgl. die Jubiläumsschrift zum 50. Gründungsfest Köpke, *Gründung*. Dagegen tritt die Universität bei ihrem 100. Geburtstag betont pathetisch an die Öffentlichkeit, u.a. durch die Verleihung von Ehrendiplomen an hervorragende Persönlichkeiten aus der Gesellschaft. Vgl. vom Bruch, *Gesellschaft*, S. 114 sowie Jarausch, *Traditionen*. Grundsätzlich zum Problem der Universitätsgeschichtsschreibung im Zusammenhang mit Jubiläen vgl. Hammerstein, *Jubiläumsschrift*, S. 601ff., sowie Müller, *Erinnerung*, S. 90ff.

<sup>65</sup> Vgl. noch immer grundlegend Lenz, *Geschichte*, Band 1, S.1ff.; Zeil, *Neuorganisation*; zuletzt Bruch, *Modell*.

<sup>66</sup> Vgl. zur Entwicklung Berlins „von der Provinzhauptstadt zur europäischen Metropole“ Ribbe, *Nationale Hauptstadt*, S.17ff. sowie die übrigen Aufsätze im ebenfalls von Ribbe/Schmädeke herausgegebenen Tagungsbericht *Berlin im Europa der Neuzeit*. Ausführlicher Richter, *Revolution*, S. 659ff.

<sup>67</sup> Vgl. Mieck, *Reformzeit*, S. 405ff., sowie die zeitgenössische Beschreibung bei Nicolai, *Beschreibung*, S.55ff. Bezüglich Industrialisierung und Stadtausbau vgl. Hofmann, *Industrialisierung*, S. 141ff.



kerungsentwicklung: 1880 zählte sie schon über 1,3 Millionen Einwohner, 1890 etwa 1,6 Millionen und 1910 bereits über 2 Millionen. Als die Stadt 1920 mit den umliegenden Dörfern und Städten zu Groß-Berlin vereinigt wurde, umfasste die Agglomeration insgesamt rund 4 Millionen Einwohner.<sup>68</sup> Rechnet man das später eingemeindete Umland mit ein, hat sich die Einwohnerzahl der Stadt Berlin im Untersuchungszeitraum folglich nahezu verzwanzigfacht. Der Anteil der Studenten an der Bevölkerung stieg zunächst bis 1830 auf etwa ein Prozent der Berliner Bevölkerung an. Die in allen deutschen Staaten festzustellende Stagnation der Frequenz bis in die 1860er Jahre führte zu einem Studentenanteil von einem Viertelprozent an der Stadtbevölkerung. Nach 1860 steigerte sich der Anteil der Universitätsangehörigen an den Einwohnern der eigentlichen Stadt schließlich wieder bis 1914 auf etwa ein halbes Prozent. Nach dem Ersten Weltkrieg erreichte die Quote dann nur noch in den Frequenzspitzen der unmittelbaren Nachkriegszeit und der Weltwirtschaftskrise ein Drittelprozent der Bevölkerung Groß-Berlins und sank schließlich bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges auf unter 0,2 Prozent. Selbst wenn man die Technische Hochschule hinzurechnet machten die Studierenden in Berlin zwischen dem Ende des Ersten und des Zweiten Weltkrieges nie mehr als ein halbes Prozent aus.

Währenddessen siedelten sich insbesondere nach der Reichsgründung von 1871 in und um die neue Hauptstadt besonders zahlreiche Industrieniederlassungen an, die Berlin mehr und mehr prägten und die Stadt zu einem der größten Industriestandorte Deutschlands machten.<sup>69</sup> Zu nennen sind hier etwa die Maschinenindustrie um die Borsig Werke sowie chemische Industrien oder die eng mit der Firma Siemens und Halske verbundene Berliner Elektroindustrie. In Folge dieser Entwicklungen wohnte um 1900 etwa die Hälfte der Einwohner Berlins in den Hinterhöfen der mittlerweile das Stadtbild prägenden Mietskasernen. Von den übersichtlichen, fast familiären Verhältnissen, die in Schilderungen aus den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts immer wieder beschrieben wurden, konnte bald nach der Jahrhundertmitte nicht mehr die Rede sein. Auch über die Grenzen Berlins und Preußens hinaus erlebte das 19. Jahrhundert ein verstärktes Bevölkerungswachstum, ein überdurchschnittliches Städtewachstum und in seiner zweiten Hälfte einen rasanten Industrialisierungsprozess in Deutschland. Nimmt man die Geschichte der primären und sekundären Bildungsinstitute in den Blick, so ist es – verkürzt ausgedrückt – auch das Jahrhundert der Alphabetisierung, der Massenbildung und der Ausbreitung des humanistischen Gymnasiums in den deutschen Staaten, die geographisch gesehen den zentralen Rekrutierungsraum für die Ordinarien der Berliner Universität darstellten.<sup>70</sup>

Auch gesellschaftlich und kulturell war Berlin spätestens um 1900 zur wegweisenden Metropole in Deutschland herangewachsen. Der kaiserliche Hof, zahlreiche Reichsbehörden, Theater, der Kunstbetrieb, die Berliner Zeitungen trugen ein Übriges zum Haupt- und Weltstadtgepräge bei. Diese herausragende Stellung unter den deutschen Städten wurde auch nach dem Ersten Weltkrieg nicht in Frage gestellt, erlebte durch die Machtergreifung der Nationalsozialisten einen neuen Schub und gipfelte in der Inszenierung Berlins als Hauptstadt des Deutschen Reiches während der Olympischen Spiele von 1936. Eng verwoben mit den beschriebenen Prozessen muss man die Entwicklung der Friedrich-Wilhelms-Universität verstehen. Auf dem Weg zur Betrachtung ihrer Ordinarien soll aber zunächst die Frequenz der Universität im genannten Untersuchungszeitraum skizziert werden.

---

<sup>68</sup> Vgl. Keyser: Deutsches Städtebuch, Band 1, S. 485.

<sup>69</sup> Vgl. Richter, Revolution, S. 659ff.

<sup>70</sup> Vgl. zur Bedeutung der Bildung im 19. Jahrhundert Jeismann, Bildung, S. 1ff.

## 1.2 DIE FREQUENZ DER FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT

Weite Teile der Universität werden durch die Konzentration auf die Ordinarien in dieser Untersuchung ausgeklammert. Sie fließen nur stellenweise in die Darstellung und Analyse der Ordinariengeschichte mit ein, wenn sie im Sinne eines besseren Verständnisses der Daten und zur Erklärung von Befunden zum Vergleich herangezogen werden. Es handelt sich dabei um die Universität jenseits der Gruppe der ordentlichen Professoren, also die außerordentlichen Lehrkräfte, das Verwaltungspersonal sowie vor allem die Studierenden. Wenn weiter unten von den Fakultäten und der Universität die Rede ist, dann werden damit zumeist die Fakultät und Universität als korporatives Gebilde der Ordinarien im engeren Sinne gemeint sein, und nicht ihre weitere Bedeutung unter Einbeziehung des außerordentlichen Lehrkörpers, der Studenten und auch der Universitätsverwaltung. Während die Entwicklungen im Bereich der Extraordinarien und Privatdozenten besonders im Kapitel zu Wachstum und Differenzierung der Universität noch einmal im Abschnitt zu Wachstum und Differenzierung des Lehrkörpers eine Rolle spielen, kann die Entwicklung der Studentenfrequenzen aus Raumgründen nur am Rande mit in die Betrachtung der einzelnen Fakultäten einfließen werden. Dennoch bildet gerade die Frequenz als zentraler Gradmesser des Erfolges jeder Universität eine wichtige Rahmenbedingung für Bestand und Wachstum des Lehrkörpers, da auch die Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin von ihrem staatlichen Träger primär als Ausbildungsinstitution für Staatsbürger verstanden wurde.<sup>71</sup> „Die Berufungschancen bzw. das Prestige der jeweiligen Universität richtete sich grundsätzlich nach ihrer Frequenz.“<sup>72</sup> Und so argumentierte auch die Kultusverwaltung.<sup>73</sup> Verschwiegen werden darf an dieser Stelle nicht, dass die Frequenz mittelbar durch die Einnahmemöglichkeiten aus Hörer-, Kolleg- und Prüfungsgeldern einen wesentlichen materiellen Anreiz für die Professoren darstellte.<sup>74</sup>

Die Berliner Universität war offenbar bereits im zweiten Jahrzehnt nach ihrer Einrichtung dazu geeignet, eine hohe Anziehungskraft auf Studenten auszuüben, die gleichsam mit den Füßen abstimmten, und so die wesentliche Basis für den schnellen und andauernden Erfolg der Hochschule legten.<sup>75</sup> So waren Fächerausbau und Lehrstuhlgründungen verbunden mit der Zahl der Studierenden und den erwarteten positiven Effekten für die Prosperität und das Ansehen des preußischen Staates. Dabei mögen fehlende Alternativen innerhalb Preußens für den herausragenden Erfolg der Berliner Universität mit verantwortlich gewesen sein.<sup>76</sup> Grundsätzlich müssen Universitätsausbau und Studentenfrequenz in einer engen Verzahnung verstanden werden. Dabei fällt es im Angesicht der beiden sich gegenseitig aufschaukelnden Faktoren oft schwer zu entscheiden welches das ursprünglich auslösende Moment für die Expansionsphasen einer Universität gewesen ist.

---

<sup>71</sup> Vgl. Lenz, Geschichte, Band 2, Teil 2, S. 367. Auf den letzten Seiten wird die Bedeutung der Friedrich-Wilhelms-Universität als Lehranstalt herausgestellt. Vgl. dazu auch Baumgarten, Professoren, S. 269, sowie Lenz, Beiträge, S. 26f.

<sup>72</sup> Baumgarten, Professoren, S. 221. Dieser Umstand war schon im 19. Jahrhundert bekannt. Die allzu sehr an der Frequenzerhaltung oder Frequenzsteigerung orientierte Auswahl des Nachwuchses wurde etwa von Max Weber in seinem vielbeachteten Aufsatz *Wissenschaft als Beruf* kritisiert. Vgl. ebd., S. 78ff.

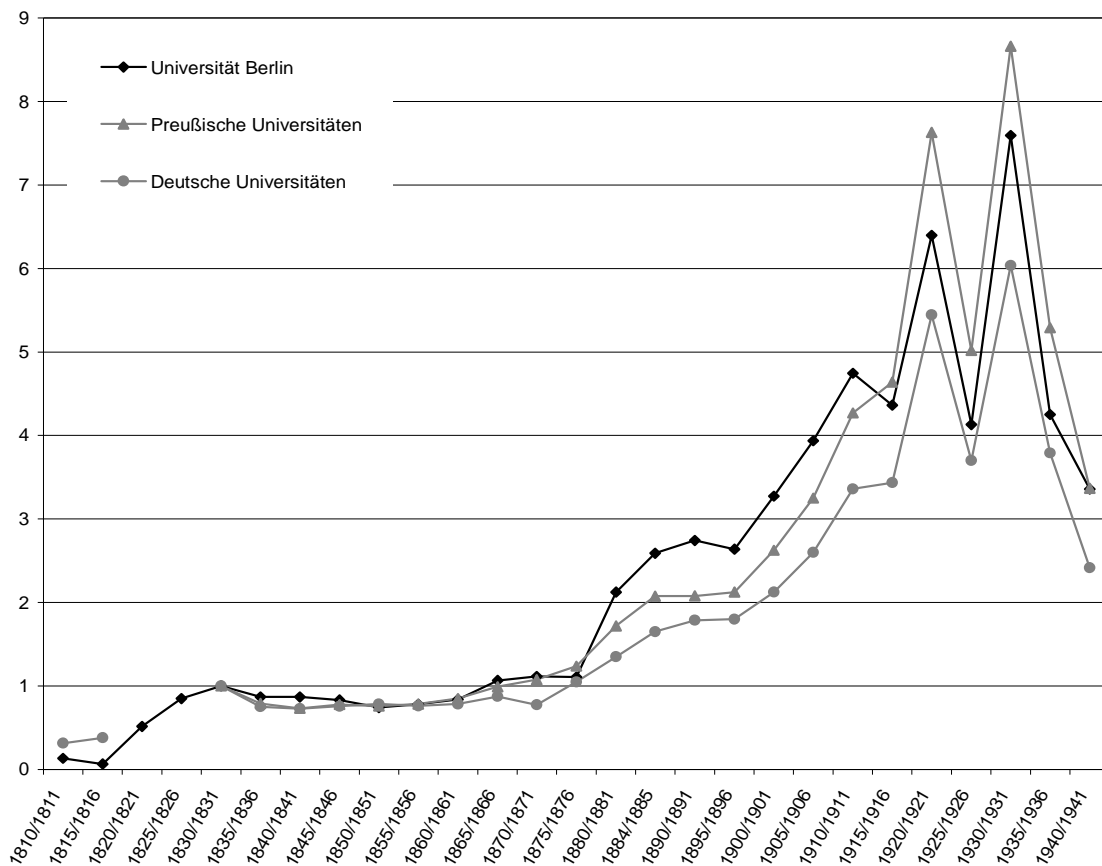
<sup>73</sup> Friedrich Althoff votierte etwa deshalb gegen die Einführung von Studiengebühren in Preußen zur Regelung der Studentenströme, weil aus der Perspektive der Zeit mit einem Mitziehen der anderen deutschen Staaten nicht zu rechnen war, und Preußen durch die Verminderung der Studentenzahlen auch in der Fähigkeit qualifizierte Hochschullehrer zu berufen und damit in der Qualität der Lehre belastet worden wäre. Vgl. Titze, Überproduktion, S. 115f.

<sup>74</sup> Vgl. Eulenburg, Alter, S. 68.

<sup>75</sup> Bruch, Modell, führt den Erfolg der Friedrich-Wilhelms-Universität vor allem auf die erfolgreichen frühen Berufungen zurück. Diese wurden aber bereits von Max Lenz kritischer beurteilt. Vgl. Lenz, Geschichte, Band 1, S. 273ff.

<sup>76</sup> Vgl. McClelland, State, S. 139. Spätestens seit der Übernahme Greifswalds 1815, der Wiedereinrichtung Halles 1817 sowie der Bonner Gründung 1818 verliert dieses Argument etwas an Schlagkraft.

**Graphik 1:** Die Frequenz der Berliner Universität relativ zur preußischen und deutschen Gesamtfrequenz (1830=1)<sup>77</sup>



Betrachtet man die Frequenzentwicklung der Friedrich-Wilhelms-Universität, so ergibt sich im Wesentlichen eine Analogie zur deutschen Gesamtsituation, soweit hier repräsentative Daten vorliegen (Graphik 1).<sup>78</sup> Von 1830 bis 1840 sank die Gesamtzahl der Universitätsstudenten in Deutschland von zunächst rund 15.900 auf unter 11.500. Anschließend alternierte sie bis zum Anfang der 1860er Jahre im Bereich zwischen 11.500 und 12.500 Studenten. Zwischen 1862 und 1870 stieg die Gesamtfrequenz der deutschen Universitäten dann moderat bis auf rund 14.000 und erlebte seit 1870, nur durch eine kleinere Wachstumspause von 1890 bis 1895 unterbrochen, ein deutlich beschleunigtes Wachstum auf 60.225 Studierende bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges im Sommersemester 1914. Während des Ersten Weltkrieges fiel die Gesamtfrequenz der deutschen Universitäten nochmals kurzzeitig, erreichte bereits 1916 wieder die Werte bei Kriegsbeginn und wuchs erneut bis auf etwa 77.000 im Wintersemester 1918/19. Nach dem Ersten Weltkrieg ergeben sich zwei markante Frequenzspitzen. Die erste wird gemeinhin mit dem Ansturm der Abiturientenjahrgänge der Kriegszeit und dem nunmehr möglichen Frauenstudiums erklärt: Im Wintersemester 1920/21 waren über 86.000 Studierende an deutschen Hochschulen immatrikuliert, darunter etwa ein Zehntel Frauen.<sup>79</sup> Bis 1925 fiel die Gesamtfrequenz wieder auf knapp unter 60.000 zurück. Die zweite Frequenzspitze um 1931 hatte wohl vor allem in der

<sup>77</sup> Die Daten für die deutschen und preußischen Universitäten sind entnommen aus Titze, Hochschulstudium, S. 27ff. Die Daten für die Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität finden sich bei Titze, Wachstum, S. 80ff.

<sup>78</sup> Vgl. Titze, Hochschulstudium, S. 26f. Grundlegend zur Frequenzentwicklung auch Turner, Universitäten, S. 229f. Nach dem absoluten Frequenztiefpunkt in den Befreiungskriegen bei knapp 5.000 Studierenden hat sich die Studierendenfrequenz bis 1830 gut verdreifacht. Allerdings liegen hier keine verlässlichen Zahlen für die deutschen Universitäten vor.

<sup>79</sup> Zur Entwicklung des Frauenstudiums vgl. Titze, Wachstum, S. 42ff.

Weltwirtschaftskrise ihren Auslöser, die im Sommersemester rund 103.000 Studierende in die Hörsäle der Universitäten führte. Davon war mittlerweile rund ein Fünftel weiblich. Seitdem ging die Frequenz der deutschen Universitäten bis zum Kriegsbeginn recht kontinuierlich auf etwa 28.000 im Wintersemester 1939/1940 zurück. Während des Weltkrieges stieg die Zahl der Studierenden dann wieder auf über 54.000 an.

Seitdem ab etwa 1830 gesamtdeutsche Vergleichszahlen vorliegen, entwickelte sich die Studierendenzahl an der Friedrich-Wilhelms-Universität nahezu der deutschen Gesamtfrequenz entsprechend.<sup>80</sup> Der Anteil der Berliner Studierenden an allen in Deutschland Immatrikulierten bewegte sich im Bereich von zwölf bis 14 Prozent. Lediglich von 1860 an wuchs die Berliner Hochschule kurzzeitig schneller als der Durchschnitt, wurde 1875/76 aber vom Gesamtwachstum der deutschen Universitäten wieder eingeholt. Als Grund für den relativen Rückgang der Frequenzen innerhalb des genannten Zeitraums wurde dabei vor allem die Steigerung der Lebenshaltungskosten im Berlin nach der Reichsgründung 1871 angeführt.<sup>81</sup> Von 1875/76 wuchs die Berliner Universität in der Zahl ihrer Studenten für kurze Zeit etwa doppelt so schnell wie die übrigen deutschen Universitäten und hielt von 1880 bis 1910 einen Anteil zwischen 18 und 20 Prozent aller Studierenden in Deutschland.<sup>82</sup> Im Verlauf des Ersten Weltkrieges fiel dieser Anteil schließlich wieder auf rund 15 Prozent ab. In diesem Zeitraum schrumpfte die Berliner Universität schneller als der Durchschnitt aller deutschen Universitäten. Bis zum Ende des Untersuchungszeitraums bewegten sich die Anteile der Friedrich-Wilhelms-Universität an der Gesamtfrequenz des Deutschen Reiches in einer Spanne zwischen 13,5 und 17 Prozent. Aus dem Verlauf der Studentenfrequenzen lässt sich somit von 1860 bis 1870 eine leichte, von 1875 bis etwa 1910 eine stärker überdurchschnittliche Attraktivität gegenüber dem Durchschnitt aller Hochschulen in Deutschland ableiten. Zwischen 1870 und 1875 sowie 1910 bis 1915 hingegen ist die Friedrich-Wilhelms-Universität an den im gesamten Deutschen Reich zu verzeichnenden langsameren Steigerungen beziehungsweise Rückgängen der Studentenzahlen überdurchschnittlich beteiligt. Seit dem Beginn des Ersten Weltkrieges relativierte sich die Anziehungskraft der Friedrich-Wilhelms-Universität offenbar wieder. Bemerkenswert ist dabei, dass ihre Anteile sanken, während die Frequenzanteile der preußischen Universitäten insgesamt stiegen. Nach dem Ersten Weltkrieg studierten regelmäßig zwischen 55 und 58 Prozent aller deutschen Universitäts-Studierenden in Preußen. Das hing insgesamt wohl am ehesten mit den beiden Universitätsgründungen in Frankfurt und Köln zusammen. Beide verbesserten einerseits die preußische Quote und stellten andererseits für Berlin eine starke Konkurrenz im Wettbewerb um die Studierenden dar. Dennoch liegen diese Werte leicht unter dem preußischen Anteil an der Reichsbevölkerung.

Ein weiterer Grund für den relativen Bedeutungsverlust der Friedrich-Wilhelms-Universität waren die stark schwankenden Anteile ausländischer Studierender seit dem Beginn des Ersten Weltkrieges.<sup>83</sup> Schon in den 1830er Jahren betrug der Anteil der nichtdeutschen Studierenden über zehn Prozent. Von 1890 bis 1914 war er sogar recht kontinuierlich von 11,8 auf 14,4 Prozent gestiegen. Mit Ausbruch des Weltkrieges sackte der Anteil ausländischer Studierender auf rund fünf Prozent ab und erreichte gegen Ende des Konflikts Tiefstwerte bei weniger als drei Prozent. In absoluten Zahlen bedeutete das den Rückgang von rund 1.400 ausländischen Studierenden am Vorabend des Ersten Weltkrieges auf etwa 300 im Wintersemester 1918/19. In den Jahren der Weimarer Republik stieg ihre Zahl rasch wieder an und erreichte bis 1923 Spitzenwerte über 18 Prozent, absolut etwa 2.300. Nach der Währungsreform im November 1923 verteuerte

---

<sup>80</sup> Die Zahlen zur Frequenz der Berliner Universität sind nach Fakultäten getrennt im statistischen Teil von Max Lenz' Geschichte der Universität Berlin abgedruckt. Vgl. Lenz, Geschichte, Band 3, S. 493ff.

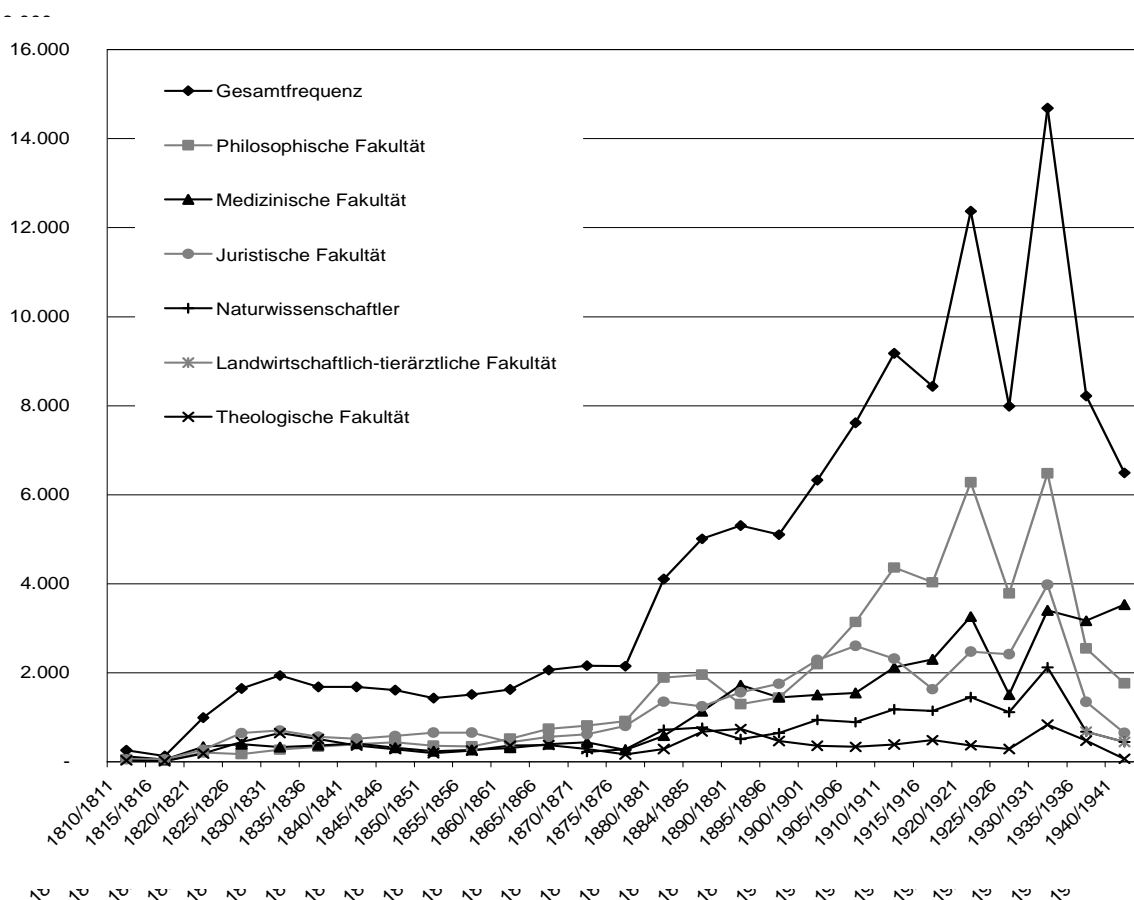
<sup>81</sup> Vgl. Baumgarten, Professoren, S. 215. Lenz erwähnt die Einflüsse der Lebenshaltungskosten auf die Frequenz der Berliner Universität bereits für die 20er Jahre des 19. Jahrhunderts. Vgl. Lenz, Geschichte, Band 1, S. 544.

<sup>82</sup> Vgl. Titze, Hochschulstudium, S. 31.

<sup>83</sup> Vgl. Titze, Wachstum, S. 82.

sich das Studium für Ausländer maßgeblich, ihr Anteil fiel in den Folgejahren wieder auf Werte um acht Prozent zurück. Das lag neben den gestiegenen Studienkosten auch daran, dass ein bedeutender Teil studienwilliger Ausländer nicht zum Studium an deutschen und insbesondere preußischen Universitäten zugelassen wurde. Insgesamt sank die Anzahl nichtdeutscher Studierender an deutschen Universitäten Ende der 1920er Jahre auf 4.000 bis 5.000 Personen und schrumpfte dann seit 1932/33 noch einmal deutlich auf rund 2.000 Studierende. Für die Friedrich-Wilhelms-Universität bedeutete das den Verlust bedeutender absoluter und relativer Studentenanteile. Andere deutsche Universitäten betrafen die dargelegten Effekte in erheblich geringerem Ausmaß, da sie niemals ähnlich viele Nichtdeutsche angezogen haben.

**Graphik 2:** Gesamtfrequenz und Frequenzen der einzelnen Fakultäten in absoluten Werten<sup>84</sup>



Richtet man den Blick auf die Entwicklung in den einzelnen Fakultäten, zeigt sich ein uneinheitliches Bild. Nachdem sich die Studentenzahlen seit etwa 1825 über 1.500 stabilisiert hatten, war zunächst die Juristische Fakultät bis in die 1860er Jahre hinein die an Studierenden gemessen größte Fakultät. In ihr waren im Wintersemester 1850/51 über 45 Prozent, fünf Jahre darauf etwa 43 Prozent aller Studenten der Berliner Universität eingeschrieben. Danach übernahm analog zur Größe des Lehrkörpers die Philosophische Fakultät den Spitzenplatz nun auch im Bereich

<sup>84</sup> Die für die Tabelle verwendeten Daten wurden vorwiegend entnommen bei Titze, Wachstum, Band 1, Teil 2, S. 82. Allerdings entspricht die Einteilung Titzes in „Fachbereiche“ nicht der Berliner Fakultätsgliederung. In den Fachbereichen ordnet Titze etwa ohne Hinweis die Veterinärmediziner den Medizinern zu. Das ergibt sich aus der Addition der „Einzelfachströme“ (S. 94ff.). Ebenso werden die „Kameraria, Staatswissenschaften, Volkswirtschaft“ pauschal dem „Wirtschafts-, Agrar- und Forstwissenschaften“ beigesellt. Ebenso ergeht es den Studierenden der landwirtschaftlichen Fächer. Die genannten Zuordnungen wurden für die Grafik anhand der bei Titze, Wachstum, Band 1, Teil 2 auf S. 94ff. genannten Werte für die einzelnen Fächer der Fakultätsgliederung der Friedrich-Wilhelms-Universität angepasst.

der Anzahl der Studierenden. Sie beherbergte 1875/76 und 1880/81 über 40 Prozent der Studenten. Dennoch war die oft erwähnte Führungsrolle der Philosophischen Fakultät in Berlin hinsichtlich der Frequenz selbst seit den 1860er Jahren noch nicht unbestritten. Zwar stieg der Anteil ihrer Studenten 1875/76 schneller als der aller anderen Fakultäten, jedoch lag er vom Wintersemester 1888/89 bis zum Sommersemester 1902 wieder unter den Werten diesmal der Medizinischen und teils auch der Juristischen Fakultät.<sup>85</sup> Eine eindeutige Führungsposition hinsichtlich der Studentenzahlen der Philosophischen Fakultät gegenüber den drei übrigen Abteilungen ist an der Universität in Berlin erst verhältnismäßig spät, etwa ab der Jahrhundertwende zu erkennen. In dieser Phase fiel die Frequenz der Juristen und Mediziner gegenüber der Philosophischen Fakultät deutlich zurück. Deren Anteil an der Gesamtzahl der Studenten hielt sich seit 1910 recht stabil zwischen 45 und 47 Prozent und erreichte um das Wintersemester 1920/21 sogar die absolute Mehrheit mit knapp über 50 Prozent der Studierenden. Danach sank der Stern der Philosophischen Fakultät mit einer deutlichen Beschleunigung seit 1933. Dafür verantwortlich waren in erster Linie die geisteswissenschaftlichen Fächer, deren Ausstattung im Vergleich zu den übrigen Fakultäten und Fächergruppen ganz offenbar unter dem nationalsozialistischen Regime zu leiden hatte. In den starken Wachstumsphasen der Universität in den späten 1870er Jahren und dann besonders seit Mitte der 1890er Jahre konnte das Frequenzwachstum der naturwissenschaftlichen Fächer nicht mehr mit den geisteswissenschaftlichen Disziplinen mithalten. Mit der mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät wurde zum Wintersemester 1936/37 etwa ein Drittel der Studierenden von der Philosophischen Fakultät abgetrennt, nachdem Geistes- und Naturwissenschaftlern bei den Frequenzen in den letzten 15 Jahren des 19. Jahrhunderts fast gleichauf gelegen hatten. Bis 1945 veränderten sich die Verhältnisse zwischen Geistes- und Naturwissenschaftlern dann kaum noch. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten verzeichnete nur die Medizinische Fakultät einen deutlichen absoluten wie auch relativen Bedeutungszuwachs. Während die übrigen drei hergebrachten Fakultäten erhebliche Einbrüche in den Studierendenzahlen hinnehmen mussten, wurde die Medizinische mit deutlichem Abstand zur größten Abteilung der Berliner Universität.

Die Theologische Fakultät, die in den 1830er Jahren mit rund 33 Prozent der Studierenden hinter den Juristen zweitgrößte Fakultät gewesen war, erlebte zwar wie die übrigen Abteilungen seit 1875 einen Anstieg der Studentenzahlen. Von den in den 1890er Jahren erreichten Spitzenwerten von rund 750 Studierenden fiel die Frequenz aber bis zur Jahrhundertwende wieder auf etwa 350 zurück und bewegte sich bis 1918 erneut leicht ansteigend auf 500 zu. Nur vor dem Hintergrund der Frequenzspitze um 1930 stieg die Anzahl der Theologiestudenten noch einmal auf über 800 an. Aber auch das bedeutete nurmehr einen Anteil von knapp sechs Prozent an den Studierenden der Friedrich-Wilhelms-Universität. Im Wintersemester 1940/41 waren in Berlin noch ganze 66 Theologiestudenten eingeschrieben. Sie machten noch ein knappes Prozent der Studierenden aus.

Mit der Inkorporation der Tierärztlichen und der Landwirtschaftlichen Hochschule in die Universität trat im Jahr 1934 zunächst eine fünfte, nämlich die Landwirtschaftlich-Tierärztliche, zu den klassischen vier Fakultäten. Zum Wintersemester 1936/37 wurde diese in eine landwirtschaftliche und eine veterinärmedizinische aufgeteilt. Gemeinsam steuerten die beiden Fachgebiete in den letzten zehn Jahren des Betrachtungszeitraums zwischen 500 und 700 Studierende zur Universität bei, das waren rund acht Prozent der Studierenden. Nach der bereits erwähnten Ab-

---

<sup>85</sup> Besonders der Ausbau der Staatsbürokratie und niedrigere Zulassungsschranken für Rechtsanwälte haben seit 1870 zu einem Boom der Rechtswissenschaften geführt. Die Zahl der Jurastudenten stieg von 75 auf 99 pro 1 Mio. Einwohner. Vgl. McClelland, State, S. 247. Wie bei den anderen Fakultäten waren es dann noch Heraufsetzungen der Mindeststudiendauern, die für rund zehn Prozent der Frequenzsteigerung zwischen 1870 und 1918 verantwortlich sein dürften. Vgl. McClelland, State, S. 251.

trennung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen von der Philosophischen Fakultät, ebenfalls zum Wintersemester 1936/37, bekam die Friedrich-Wilhelms-Universität schließlich 1940 noch eine Auslandswissenschaftliche Fakultät. Ihre Frequenz steigerte sich von 201 im Gründungsjahr auf über 700 Studierende im Wintersemester 1943/44.<sup>86</sup>

Betrachtet man absolute und relative Werte gemeinsam, so lassen sich hinsichtlich der Frequenzen für alle Fakultäten Phasen besonderer Attraktivität erkennen: Für die Theologen gab es eine solche Phase vom Ende der 1820er Jahre bis zur Mitte der 1830er Jahre. In der Juristischen Fakultät lässt sich zwischen 1850 und 1855 eine besondere Konjunktur bemerken, und dann wieder zwischen 1895 und 1905. Die Medizinstudenten waren zunächst zwischen 1810 und 1815 relativ zahlreich. Da aber in diesem Zeitraum die absoluten Frequenzzahlen noch äußerst gering ausfielen (117 Mediziner bei 256 Studenten insgesamt), ist die Beurteilung des Zeitraums als Blütepphase mit Skepsis zu betrachten. Die größte Attraktivität auf Studenten strahlte die Berliner Medizinische Fakultät in den 1880er Jahren aus, als sie kurzzeitig von 1888 an bis 1893 mit etwa einem Drittel der Studenten die größte Fakultät war. Die Philosophische Fakultät hatte relativ wie absolut bescheidene Anfänge. Zwischen 1815 und 1835 war sie in der Studentenzahl die kleinste Abteilung. Danach schob sie sich vor die Theologische und Medizinische Fakultät auf den zweiten Platz vor und erlebte die beschriebene Hochphase zwischen 1875 und 1888. Schließlich wuchs ihr seit 1905 eine herausragende Bedeutung im Bereich der Studierendenzahlen zu.

---

<sup>86</sup> Vgl. Botsch, Wissenschaft, S. 126.

### 1.3 DIE FINANZIELLE AUSSTATTUNG DER BERLINER UNIVERSITÄT

Eine zunächst von Wilhelm von Humboldt als Leiter der Sektion des Kultus und des öffentlichen Unterrichts im Ministerium des Innern beabsichtigte Ausstattung der Universität und seiner Sektion überhaupt mit eigenen Ländereien als Einnahmequelle konnte nicht durchgesetzt werden.<sup>87</sup> Vielmehr war die Friedrich-Wilhelms-Universität vom Beginn ihrer Geschichte an finanziell auf die Mittel des Staates angewiesen und ist somit seit Gründung Beispiel für den Typus der weitgehend staatsfinanzierten Universität, der sich im Laufe des 19. Jahrhunderts in Deutschland durchsetzte.<sup>88</sup> „Ohne die dezidiert staatliche Komponente wäre nämlich das historische Phänomen 'Deutsche Universität und Deutsche Wissenschaft' nicht zu erklären.“<sup>89</sup> Bis 1817 übernahm die zuständige Sektion im Innenministerium, seitdem das Kultusministerium die Etatverhandlungen mit Regierungsspitze sowie Finanzministerium und wies die staatlichen Mittel entsprechend der Friedrich-Wilhelms-Universität wie auch ihren preußischen Schwesteranstalten zu.<sup>90</sup> Obwohl die Universität ihre eigenen, von staatlichen Zuweisungen unabhängigen Einkünfte im Untersuchungszeitraum absolut und relativ stetig steigerte, machte deren Anteil um 1910 nur rund 17 Prozent der Universitätseinnahmen aus.<sup>91</sup> Dabei handelt es sich vor allem um ein erhöhtes Aufkommen an Kolleggeldern, Prüfungsgebühren, Klinikeinnahmen und Einnahmen aus Stiftungen.<sup>92</sup> Während die beiden letztgenannten Posten dem Haushalt der Universität ungeschmälert zufließen, sind Kolleggelder und Prüfungsgebühren zum größten Teil nur als durchlaufende Posten zu betrachten, da sie lediglich von der Universitätsquästur erhoben, aber nach Abzug einer Verwaltungsgebühr an die entsprechenden Dozenten und Prüfer weitergeleitet wurden.<sup>93</sup> Die Größenordnung der „Einnahmen aus eigenem Erwerb“ macht aber deutlich, dass es sich bei ihnen um einen „gewichtigen Anteil der Universitätsetats und der Professoreneinkommen“ und „einen Ansporn, gute Vorlesungen zu halten“ handelte.<sup>94</sup> Nicht nur stetige Steigerungen der staatlichen Dotationen trieben das Wachstum der universitären Einnahmen an. Auch die eigenen Einkünfte der Hochschule sowie die Erlöse aus Instituten und Kliniken waren dafür mit, teilweise sogar maßgeblich verantwortlich. Für die Jahre nach dem Ersten Weltkrieg gibt es bislang kaum Erkenntnisse über den Anteil staatsunabhängiger Einkünfte. Allerdings ist offensichtlich, dass Krieg und Inflation sich insgesamt nachteilig auf diese Einnahmeposten ausgewirkten. Folglich wurden die Abhängigkeiten von den staatlichen Zuweisungen noch größer und mit der Unterwerfung der Universitäten unter die Bestimmungen der Reichshaushaltsordnung 1934 schließlich nahezu total.<sup>95</sup>

Bei der Beurteilung der nachfolgenden Zahlen aus den Etats der Friedrich-Wilhelms-Universität stellen Geldwertveränderungen ein grundsätzliches Problem dar. Überhaupt ist bei der isolierten Beurteilung der dargestellten Zahlenreihen äußerste Vorsicht, Gründlichkeit und

---

<sup>87</sup> Vgl. Lenz, Geschichte, Band 1, S. 191ff.

<sup>88</sup> Vgl. Lenz, Geschichte, Band 1, S. 195. Dabei ist aber nicht Berlin, sondern bereits die Göttinger Gründung von 1735 die erste vollständig von Trägerstaat und Gebühren abhängige Hochschule. Vgl. McClelland, State, S. 90; Ullmann, Ponderare, S. 169ff. Weitgehend von staatlichen Mitteln abhängig war auch schon die Gründung in Halle 1694. Dazu und zum Übergang von der „Vermögens- zur Staatsfinanzierung“ der Universitäten vgl. Brocke, Universitäts- und Wissenschaftsfinanzierung, S. 351f.

<sup>89</sup> Schiera, Laboratorium, S. 38.

<sup>90</sup> Vgl. zur Abhängigkeit der Universitätsfinanzen vom Verhandlungsgeschick der Ministerialbeamten McClelland, State, S. 298.

<sup>91</sup> Vgl. Lenz, Geschichte, Band 3, S. 530 und Brocke, Universitäts- und Wissenschaftsfinanzierung, S. 393.

<sup>92</sup> Vgl. Ullmann, Ponderare, S. 166.

<sup>93</sup> Vgl. Brocke, Universitäts- und Wissenschaftsfinanzierung, S. 390.

<sup>94</sup> Brocke, Universitäts- und Wissenschaftsfinanzierung, S. 392.

<sup>95</sup> Vgl. Brocke, Universitäts- und Wissenschaftsfinanzierung, S. 364 und S. 399.



Methodenbewusstsein gefragt. Darauf wird immer wieder ausdrücklich hingewiesen.<sup>96</sup> So sind die bei Pfetsch oder auch Lenz aufgelisteten Werte ohne Berücksichtigung von Inflations- sowie Preisentwicklungen und ohne Berücksichtigung von Währungsreformen aneinandergereiht.<sup>97</sup> Das nominelle Gesamtvolumen des ordentlichen Universitätsetats steigerte sich von 156.984 Mark<sup>98</sup> im Jahre 1810 kontinuierlich bis 1850 (529.710 Mark), erlebte dann einen Rückschlag von rund 8,5 Prozent bis 1860 (484.575 Mark) und wuchs anschließend weiter, bis es sich 1915 mit 5,6 Millionen Mark nominell etwa verfünfunddreißigfach hatte. Während des Ersten Weltkrieges stagnierte der Umfang des Haushalts. In der Kriegszeit und in der Weimarer Republik erschwerte zunächst die Inflationsentwicklung die Beurteilung der betreffenden Universitätsetats bis 1924. Die starken, inflationsbedingten Steigerungen weichen deutlich von der vorherigen recht kontinuierlichen Zunahme ab.<sup>99</sup> Vor diesem Hintergrund ist kaum zu beurteilen, welcher Anteil des Anstiegs durch die Geldentwertung und welcher etwa durch die erheblichen Frequenzsteigerungen der 1920er Jahre verursacht wurde. Sodann fiel die Etatsumme der Friedrich-Wilhelms-Universität gemeinsam mit der Frequenz von 1927 an recht kontinuierlich von 12,7 Millionen Mark auf 7,4 Millionen Mark im Jahr 1933, um in den Folgejahren auch bei weiter fallenden Frequenzen wieder deutlich auf über 16 Millionen Mark in den 1940er Jahren anzusteigen. Dieser Aufschwung muss jedoch vorsichtig interpretiert werden, da er auch aus der Vereinigung der Universität mit der Landwirtschaftlichen und der Tierärztlichen Hochschule im Jahr 1934 resultierte.<sup>100</sup>

Für die ersten Jahrzehnte bis etwa 1840 war hinsichtlich der Universitätsfinanzen noch viel von staatlicher Sparsamkeit die Rede.<sup>101</sup> Tatsächlich wuchs der Universitätsetat in dieser Zeit jährlich nur etwa um dreieinhalb Prozent, mit einem deutlichen Schwerpunkt des Wachstums in den 1820er Jahren, der Zeit des größten Frequenzschubs. Zwischen 1840 und 1850 verdoppelte sich dieses Wachstum kurzzeitig auf etwa sieben Prozent. Im Jahrzehnt zwischen 1850 und 1860 sanken die Universitätsausgaben wie bereits erwähnt um insgesamt rund achteinhalb Prozent, um dann aber ab 1860 zunächst mit durchschnittlichen jährlichen Steigerungsraten von sechs Prozent wieder zuzulegen. Den am Umfang des Etats gemessen deutlichsten Ausbauschub verzeichnete die Hochschule während der 1870er Jahre, als der Universitätshaushalt in seinem Volumen nahezu um 90 Prozent wuchs. Dazu waren es vor allem außerordentliche Zuwendungen, welche die Einnahmen der Universität noch weiter steigerten. Diese sind leider erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts ausgewiesen. Im Jahr 1880 etwa übertrafen sie sogar die ordentliche Zuweisung. In den Jahrzehnten danach steigerte sich das Volumen des ordentlichen Universitätshaushalts dann wieder langsamer; um durchschnittlich drei bis sechs Prozent bis zum Ersten Weltkrieg. Auch die in den 1870er und 1880er Jahren nachweisbaren Anteile der außerordentlichen Universitätsetats von teils über 50 Prozent des Gesamthaushaltes wurden in den Folgejahren tendenziell geringer. Auf eine vor allem inflationsbedingte Explosion des Hochschulhaushalts unmittelbar nach dem Krieg folgte dann eine entsprechende Konsolidierung nach der Währungsreform 1924.

---

<sup>96</sup> Vgl. vor allem Ullmann, *Ponderare*, S. 159 und S. 172, der in Anmerkung 3 auf S. 160 auch die Problematik der Pfetschschen Zahlen anspricht. Recht unkritisch bleibt in dieser Hinsicht Brocke, *Universitäts- und Wissenschaftsfinanzierung*.

<sup>97</sup> Vgl. Pfetsch, *Entwicklung*, S. 412f. Lenz, *Geschichte*, Band 3, S. 529f.

<sup>98</sup> Die in Talern angegebenen Summen wurden im Sinne einer besseren Vergleichbarkeit mit dem Faktor 1 zu 3 in Mark umgerechnet, dem bei der Währungsvereinheitlichung im 1871 gegründeten Kaiserreich festgelegten Umrechnungskurs.

<sup>99</sup> Im Jahr 1920 lag der Universitätsetat bei 13,3 dann 1925 bei rund 7,6 Millionen Reichsmark. Vgl. Pfetsch, *Entwicklung*, S. 412f.

<sup>100</sup> Der Etat der Landwirtschaftlichen Hochschule ging im Haushaltsjahr 1935 in den Etat der Universität über und war 1934 noch höher als die Steigerung des Universitätsetats von 1934 auf 1935. Vgl. Pfetsch, *Entwicklung*, S. 412 (die in Spalte 40 aufgeführten Haushaltsposten stellen den Etat der Berliner Universität dar) und Pfetsch, *Entwicklung*, S. 417f. (die in Spalte 92 aufgeführten Haushaltsposten stellen den Etat der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin dar).

<sup>101</sup> Vgl. Lenz, *Geschichte*, Band 1, S. 396f., 477.

Zwischen 1925 und 1930 wuchs das Haushaltsvolumen dann noch einmal um rund acht Prozent jährlich. Anschließend schwächte sich der jährliche Anstieg auf rund fünf Prozent ab. Die außerordentlichen Zuwendungen an die Berliner Universität spielten schließlich nach dem Ersten Weltkrieg nur noch eine marginale Rolle. Von rund zehn Prozent in den 1920er Jahren sanken ihre Anteile auf fünf Prozent und weniger nach 1930. Die teils beeindruckenden Wachstumsraten relativieren sich ein gutes Stück weit, wenn man Inflations- und Preisentwicklungen zu berücksichtigen versucht.<sup>102</sup> Danach ragt nur noch die Steigerung der Dotationen in den 1870er Jahren deutlich heraus. Für den Zeitraum nach 1914 bis zum Ende des Untersuchungszeitraums 1945 verhindern dann die finanztechnischen Verzerrungen durch Ersten Weltkrieg, Nachkriegsinflation, Depression sowie die vor allem in den Bereichen der Geldwertstabilität und der Nahrungsmittelpreise manipulative Finanz- und Wirtschaftspolitik der Nationalsozialisten eine tragfähige Bewertungen der Etatsteigerung im Vergleich mit Lebenshaltungskosten und Inflationsentwicklung.<sup>103</sup>

Als Vehikel auf dem Weg zu einem Überblick über die Finanzsituation der Friedrich-Wilhelms-Universität kann hier der Vergleich des Hochschuletats mit dem Staatshaushalt insgesamt dienen. Im Vergleich mit dem gesamten preußischen Haushalt schwanken die Angaben für die Dotationen der Berliner Universität um 1820 zwischen 0,13 und einem halben Prozent des Staatshaushalts.<sup>104</sup> Das Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten erhielt insgesamt sechs Millionen Mark zugewiesen, das entsprach vier Prozent der gesamten Staatsausgaben von 150 Millionen Mark.<sup>105</sup> Um 1850 erreichte der Anteil des Berliner Universitätsetats am preußischen Gesamthaushalt von etwa 0,17 Prozent. Allerdings fehlen hier Angaben zu eventuellen außerordentlichen Zuwendungen. Nach 1871 stiegen die Einnahmen des preußischen Staates stärker als seine Ausgaben, „so dass er unter anderem die Beamtengehälter und die Aufwendungen für Bildung und Kultur erheblich vermehren konnte.“<sup>106</sup> Als Grund für die positive Entwicklung der Staatsfinanzen kann zum einen den dynamischen wirtschaftlichen Aufschwung der 1860er und 1870er Jahre sowie die nach dem Krieg von 1870/71 an das Deutsch Reich gezahlten Reparationen von insgesamt 4,2 Milliarden Mark genannt werden, was etwa dem vierfachen des in Deutschland umlaufenden Bargeldes entsprach.<sup>107</sup> Für die Friedrich-Wilhelms-Universität äußerte sich das vor allem in Zuwendungen außerhalb des ordentlichen Etats. 1880 erreichten die gesamten Zuwendungen der Staatskasse an die Universität einen Anteil von rund einem Drittelprozent an den Staatsausgaben. Dieser Wert ging in den folgenden Jahren wieder merkbar zurück. Während die absoluten Zahlen deutlich anstiegen nahm der Anteil der Ausgaben für Hochschulen sowohl an den Kultus- als auch an den Wissenschaftsausgaben allgemein und die Berliner Universität speziell, abgesehen vom genannten Ausbausub der 1870er Jahre, in der Tendenz kontinuierlich ab.<sup>108</sup> Das lag wohl vornehmlich an der zunehmenden Diversifizierung des Wissenschafts- und Bildungsbereichs. Zudem ist zu bemerken, dass große Universitäten gemessen an ihrer Studierendenzahl in der Regel finanziell schlechter gestellt waren als kleine Hochschulen. Das traf auch für Berlin zu.<sup>109</sup> Direkt im und nach dem Ersten Weltkrieg sank er auf Tiefststände bei weniger als 0,05 Prozent. Seit 1925 erreichten die Anteile des Berliner Uni-

---

<sup>102</sup> Vgl. Ullmann, Ponderare, S. 166. Kritisch zur Qualität der Daten zu Wissenschaftsausgaben und Inflationsindizes äußert sich Köbel, Wachstum, S. 2.

<sup>103</sup> Im Zusammenhang mit Kriegsvorbereitungen und Kriegsführung wurden den als kriegswichtig eingestuften Fächern erhebliche Steigerungen in den Mittelzuweisungen zugestanden. Vgl. Mehrtens, Wissenschaftspolitik, S. 264.

<sup>104</sup> Vgl. Wehler, Gesellschaftsgeschichte, S. 511f.

<sup>105</sup> Vgl. Mieck, Preußen, S. 126.

<sup>106</sup> Treue, Preußens, S. 549, weiterführend vgl. Pfetsch, Entwicklung, S. 53ff.

<sup>107</sup> Vgl. Treue, Preußens, S. 545. Auf den engen Zusammenhang der wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Universitäten in Deutschland weist McClelland, State auf S. 9 hin.

<sup>108</sup> Vgl. Kriekhaus, Entwicklung, S. 235.

<sup>109</sup> Vgl. Kriekhaus, Entwicklung, S. 237.

versitätsetats am preußischen Gesamthaushalt dann wieder rund 0,2 Prozent und stiegen Mitte der 1930er Jahre rapide auf über ein halbes Prozent der preußischen Staatsausgaben an.

Auf der Ausgabenseite waren zunächst die Kosten für die Bezahlung der Universitätslehrer der dominierende Posten. Die Aufwendungen für Besoldungen lagen in den ersten beiden Jahrzehnten der Friedrich-Wilhelms-Universität bei rund 75 Prozent der Gesamtausgaben. Von 1830 an fiel der Anteil stetig bis auf etwa 27 Prozent im Jahre 1910.<sup>110</sup> Während die Personalausgaben relativ gesehen zurückgingen, stiegen die Ausgaben für die Institute und Seminare der Universität und übertrafen die Personalausgaben seit etwa 1870.<sup>111</sup> Während sich die Ausgaben für Professorengehälter zwischen 1810 und 1910 absolut verneunfachten und der Universitätsetat sich verdreißigfachte, wuchsen die Ausgaben für Institute und Seminare fast auf das 150fache ihrer Ausgangsgröße. Die Verwaltungskosten dagegen schwankten im Bereich zwischen 2,4 bis 6,7 Prozent, und blieben im Gegensatz zu Personal- und Institutsausgaben unbedeutend, genau wie die bei Lenz angeführten sonstigen Kosten, die eng um einen Zentralwert von sieben Prozent lagen. Einiges spricht dafür, dass der Anteil der Professorengehälter an den Ausgaben der Universität auch nach dem Ersten Weltkrieg weiter sank. Genaue Aussagen sind an dieser Stelle aber wegen der bisher fehlenden Aufarbeitung der Universitätsfinanzen nach 1910 nicht möglich.

Zusammenfassend kann man also sagen: Die Ausgaben für die Friedrich-Wilhelms-Universität stiegen, wie die Wissenschaftsausgaben in Preußen insgesamt, relativ kontinuierlich bis zu einem ersten Höhepunkt am Ende der 1880er Jahre, fielen Anfang der 1890er Jahre etwas ab und nahmen ab 1897 wieder recht gleichmäßig zu. Signifikante Steigerungen waren dabei in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts zu beobachten. Eine weitere absolute Steigerung in den ersten anderthalb Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts wird durch die Entwicklung von Inflation und Lebenshaltungskosten relativiert. Dabei blieben die preußischen Kultusausgaben gemessen am Gesamtetat unter den vergleichbaren Relationen anderer Bundesstaaten.<sup>112</sup> Nach dem Ersten Weltkrieg allerdings holte Preußen hinsichtlich der Hochschulausgaben gegenüber den anderen Ländern zunehmend auf.<sup>113</sup> Die im Zuge dieser Entwicklung signifikante Zunahme der absoluten und relativen Ausgaben für die Berliner Universität nach 1933 resultiert aus der Unterstellung der Universitätsfinanzen unter die Bestimmungen der Reichshaushaltsordnung.<sup>114</sup> Alle Einnahmen der Universität fielen nun an die Generalstaatskasse. Aus dieser wies das Reichserziehungsministerium der Friedrich-Wilhelms-Universität eine Etatsumme zu. Da die Einnahmen der Universität vorher in der Verfügung der Universität verblieben waren, erhöhte sich zwangsläufig die staatliche Zuweisung. Diese ist zudem auf eine besondere Förderung der großen Universitätsstandorte und Zentralisierungstendenzen im Rahmen der nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik zurückzuführen.<sup>115</sup>

Auch wenn der Anteil der Personalausgaben und der Professoreneinkommen am Wissenschafts- und Universitätsetat kontinuierlich abnahm, stiegen doch die absoluten Ausgaben für diesen Bereich kontinuierlich. Damit herrschten vor allem bis zum Ersten Weltkrieg recht günstige Rahmenbedingungen für Wissenschaft und Wissenschaftler.<sup>116</sup> Zahlreicher werdende und gut dotierte Anstellungsmöglichkeiten im Wissenschaftsbetrieb steigerten die Attraktivität für junge

---

<sup>110</sup> Zu den bei Lenz genannten 20,8 Prozent Besoldungsausgaben in 1910 muss man prinzipiell noch die Wohnungsgeldzuschüsse von 6,9 Prozent der Ausgaben addieren, da auch diese den Professoren direkt zugute kamen. In den übrigen Jahren, für die die Ausgaben für Wohnungsgeldzuschüsse aufgeführt sind, ist entsprechend zu verfahren. Vgl. Lenz, Geschichte, Band 3, S. 530.

<sup>111</sup> Vgl. zur Dominanz der Besoldungsausgaben an allen deutschen Universitäten McClelland, State, S. 89.

<sup>112</sup> Vgl. Kriekhaus, Entwicklung, S. 233ff.; Neugebauer, Bildungswesen, S. 749; Pfetsch, Entwicklung, S. 50 und 54.

<sup>113</sup> Vgl. Kriekhaus, Entwicklung, S. 235.

<sup>114</sup> Vgl. Pleyer, Vermögens- und Personalverwaltung, S. 147.

<sup>115</sup> Dafür sprechen etwa die Vereinigung der Universität mit Tierärztlicher und Landwirtschaftlicher Hochschule und damit auch die Zusammenführung der entsprechenden Etats.

<sup>116</sup> Vgl. Ullmann, Ponderare, S. 169.

Akademiker, sich auf eine Universitätslehrerkarriere einzulassen. Die eingehende historiographische Würdigung der Nichtordinarienbewegung und die schon im Kaiserreich immer wieder vernehmbaren Klagen über die Entstehung eines akademischen Proletariats dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Zahl der Dozenten, Professuren, planmäßiger und außerplanmäßiger Stellen im Untersuchungszeitraum ohne größere Unterbrechungen stetig gewachsen ist.<sup>117</sup> Dass dieses Wachstum schlussendlich nicht mit dem großen Andrang auf die akademischen Berufe mithalten konnte, ist für den hier zu untersuchenden Zusammenhang nachrangig. Demnach kann man die Berliner Universität und ihre Finanzsituation im untersuchten Zeitraum, abgesehen von kleineren Rückschlägen, als einen Prozess stetigen absoluten Ausbaus und Wachstums verstehen, während die weitgehende Monopolstellung der Universitäten im Hochschul- und Wissenschaftsbereich seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts immer stärker in Frage gestellt wurde.

---

<sup>117</sup> Das noch stärkere Wachstum der Anzahl von Bewerbern um diese Stellen wird an anderer Stelle in dieser Arbeit erörtert.

## 1.4 DIE UNIVERSITÄTSRECHTLICHE STELLUNG DER PROFESSOREN

Angesichts der Krise der Universitäten um die Wende zum 19. Jahrhundert war in den Denkschriften, die der Berliner Hochschulgründung direkt vorausgingen, ostentativ die Rede von einer „höheren Lehranstalt“ gewesen.<sup>118</sup> Die Bezeichnung Universität wurde lange bewusst vermieden.<sup>119</sup> Dennoch erhielt die neue Körperschaft öffentlichen Rechts neben der Bezeichnung Universität noch weitere traditionelle Charakteristika der hergebrachten Hochschulen. So war sie, wie seit dem Mittelalter im deutschen Bereich üblich, in vier Abteilungen oder Fakultäten unterteilt:<sup>120</sup> Eine (evangelisch-) theologische, eine juristische, eine medizinische sowie eine philosophische Fakultät. Während andere deutsche Universitäten bereits seit den 1860er Jahren durch Abspaltung naturwissenschaftlicher oder staatswissenschaftlicher Fakultäten aus der Philosophischen Fakultät heraus ihre formelle Einteilung grundsätzlich veränderten, blieb die traditionelle Universitätsgliederung in Berlin noch bis in die 1930er Jahre erhalten.<sup>121</sup> Dabei fiel Berlin nicht aus der Reihe der übrigen deutschen Universitäten: „In der Gesamtverfassung des Universitätswesens haben im 19. Jahrhundert, nachdem sie zu Anfang in der alten Form befestigt war, bedeutendere Veränderungen nicht stattgefunden.“<sup>122</sup> Erst 1934 erhielt die Berliner Universität durch die Vereinigung mit der Landwirtschaftlichen sowie der Tierärztlichen Hochschule bis 1936 zunächst eine, dann zwei weitere Fakultäten.<sup>123</sup> 1936 wurden schließlich die Philosophische Fakultät in eine mathematisch-naturwissenschaftliche und einen geisteswissenschaftlichen Bereich geteilt, 1940 kam als achte Abteilung noch eine Auslandswissenschaftliche Fakultät hinzu.

An der Spitze der Fakultäten standen den ersten Universitätsstatuten zufolge die von den Ordinarien derselben zu bestimmenden Dekane.<sup>124</sup> Der höchste Repräsentant der Universität insgesamt war ein einmal jährlich gemeinsam von allen Ordinarien aus ihrem Kreis zu wählender Rektor. Dieser war Vorsitzender des Senats, einem aus des Rektors Vorgänger, den vier Dekanen und fünf vom Ordinarienkollegium bestimmten ordentlichen Professoren zusammengesetzten Gremium. Der Senat mit dem Rektor an der Spitze bestimmte als wesentliches Führungsgremium jeweils ein Jahr lang die Geschäfte der Universität. Der Senat selbst sollte dabei nach Maßgabe der vorläufigen Universitätsstatuten von 1810 sowie der endgültigen Regeln von 1817 zweimal monatlich die Angelegenheiten der Hochschule beraten. War noch der Senat wesentlicher Austragungsort der Konflikte um den ersten Rektor Fichte gewesen, verlor dieses Gremium kontinuierlich an Bedeutung; die Stellung der Fakultäten und Dekane gewann zunehmend an Gewicht gegenüber der Gesamtuniversität. In der Praxis stellte sich seit den 1820er Jahren heraus, dass das, was die Universitätsstatuten in Abschnitt III. §19 als „Gesamtangelegenheiten“ der Hochschule bezeichnen, lediglich auf Angelegenheiten zutraf, in denen sich die Kräfte im Senat als einzig erwiesen. Das waren meistens grundsätzliche Konflikte der Universität mit den ihr übergeordneten staatlichen Behörden, wie etwa der Widerstand gegen den durch die Karlsbader Beschlüsse eingesetzten Hochschulkommissar. Hinsichtlich der Interessen einzelner universitärer und professoraler Gruppen aber war es vor dem Hintergrund der wachsenden Ordinarienzahl

---

<sup>118</sup> Die Terminologie geht zurück auf Johann Gottlieb Fichtes *Deduzierter Plan einer zu Berlin zu errichtenden höhern Lehranstalt, die in gehöriger Verbindung mit einer Akademie der Wissenschaften stehe*. (abgedruckt in Weischedel, *Idee*, S. 30-105) und wurde so auch von Wilhelm von Humboldt in seiner Denkschrift *Über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin* (abgedruckt bei Harnack, *Geschichte*, Band 2, Nr. 193, S. 361-367).

<sup>119</sup> Vgl. Turner, *Universitäten*, S. 227. Zur Entscheidung für „Universität“ vgl. Lenz, *Geschichte*, Band 1, S. 170.

<sup>120</sup> Tatsächlich werden in den Statuten der Friedrich-Wilhelms-Universität die Begriffe Fakultäten und Abteilungen synonym verwendet. Vgl. Lenz, *Geschichte*, Band 1, S. 435.

<sup>121</sup> Vgl. Grüttner, *Hakenkreuz*, S. 68.

<sup>122</sup> Paulsen, *Universitäten*, S. 75.

<sup>123</sup> Die Landwirtschaftlich-Tierärztliche Fakultät wurde zum Wintersemester 1936/37 in eine Landwirtschaftliche und eine Veterinärmedizinische Fakultät aufgeteilt.

<sup>124</sup> Vgl. auch den Überblick bei Paulsen, *Universitäten*, S. 94ff.

meist einfacher und schneller möglich als Fakultät aufzutreten, ohne das gesamte Kollegium hinter sich zu bringen. Die Fakultäten wandten sich somit regelmäßig unter Einbehaltung des Dienstweges über den Rektor an das Ministerium, ohne den Senat einzubeziehen. Das heißt, dass die Universität auch als Personenverband im Laufe des Untersuchungszeitraums zunehmend nicht mehr als kohärente Gruppe, sondern vor allem in ihre Fakultäten untergliedert verstanden werden muss, wie Eduard Spranger (1919-1945, Pädagogik, Philosophie) es in seinem Aufsatz über *Das Wesen der deutschen Universität* bereits 1930 mit starken Worten formuliert hat: „Die Wahrheit ist, dass die eigentlichen soziologischen Mittelpunkte die Fakultäten sind. Sie führen ein Eigenleben als Verband, während die Universität mehr durch die Idee der Wissenschaft zusammengehalten wird.“<sup>125</sup> Somit wird die nach Fakultäten getrennte Betrachtung sozialgeschichtlicher Daten im Folgenden noch öfter nötig sein.

Dazu verlor auch die Gliederungseinheit der Fakultät vor allem im Verlauf der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an Bedeutung gegenüber der sprunghaft steigenden Anzahl von Seminaren, Instituten und Kliniken innerhalb des institutionellen Rahmens der Universität. Schließlich führte die wachsende Differenzierung der Wissenschaft – und das war vor allem in der besonders vielfältige Disziplinen umfassenden Philosophischen Fakultät der Fall – zum hermeneutischen Imperativ, die Universitäten neben ihrer Gliederung in Fakultäten und selbständige Institute auch als Zusammensetzung einzelner, mit Ordinariaten ausgestatteter Disziplinen und ihrer personellen Träger verstehen zu müssen.<sup>126</sup> So war es bereits im späten 19. Jahrhundert im Gegensatz zum ersten Halbjahrhundert der Universitätsgeschichte durchaus möglich und gängige Praxis, dass sich einzelne Ordinarien, unter Umständen auch jenseits institutionalisierter und verrechtlichter Strukturen, mit einer Anzahl von Mitarbeitern und Materialien umgaben, um in dieser Anordnung ihren universitären Tätigkeiten nachzugehen, ohne dabei engeren Kontakt mit Ordinarienkollegen zu pflegen. Symptomatisch erscheint die Äußerung von Ernst Curtius (1868-1896, Archäologie):

„Die Mathematiker und Naturwissenschaftler in unserer Fakultät gehen ihrer eigenen Wege. Die Ordinarien kennen sich untereinander nicht einmal mehr persönlich, sie kommen nur noch ein paar Mal im Jahr zusammen, um einen Rektor zu wählen und an formalen Veranstaltungen teilzunehmen.“<sup>127</sup>

Diese Aspekte wachsender Desintegration müssen bei der Betrachtung und Beurteilung der hier vorgestellten Daten stets mit bedacht werden.<sup>128</sup>

Anders als die schwierig zu beurteilenden internen Verhältnisse der Gelehrtenkorporation Universität waren die rechtlichen Rahmenbedingungen bis 1918 vergleichsweise stabil.<sup>129</sup> Einen zentralen Einschnitt stellten im Untersuchungszeitraum zunächst die Universitätsreformen der Weimarer Republik von 1919 bis 1923 dar.<sup>130</sup> Die massiven Auswirkungen der nationalsozialistischen Machtergreifung für die Universitäten sind hinlänglich bekannt.<sup>131</sup> Gerade vor dem Hintergrund dieser beiden politischen Zäsuren ist es vor dem Einstieg in die Sozialgeschichte geboten, einige Faktoren der Kontinuität und des Wandels, zugespitzt auf die Situation der ordentlichen Hochschullehrer, hervorzuheben: Zunächst waren die Berliner Universität und ihre Lehrkräfte in jeder Phase ihres Bestehens fast vollständig abhängig vom preußischen Staat, der im betreffenden

---

<sup>125</sup> Spranger, *Wesen*, S. 21f. und 26.

<sup>126</sup> Vgl. Charle, *Grundlagen*, S. 77; Smend, *Friedrich-Wilhelms-Universität*, S. 32ff. sowie Lenz, *Geschichte*, Band 2, Teil 2, S. 136 oder auch Moraw, *Humboldt*, S. 70.

<sup>127</sup> Zitiert nach McClelland, *State*, S. 275.

<sup>128</sup> Vgl. Klinge, *Universitätslehrer*, S. 118.

<sup>129</sup> Vgl. Grüttner, *Hakenkreuz*, S. 68.

<sup>130</sup> Vgl. grundlegend zu den Universitätsreformen der frühen Weimarer Republik die Monographie von Rimmele, *Universitätsreform. Zur Entwicklung der preußischen Hochschulpolitik* vgl. auch Brocke, *Hochschulpolitik*, S. 27ff.

<sup>131</sup> Vgl. den kompakten Überblick bei Grüttner, *Hakenkreuz*, S. 73ff.

Zeitraum nicht nur Verwaltungs-, Militär- und Steuerstaat, sondern auch Kulturstaat war.<sup>132</sup> Schon das Allgemeine Preußische Landrecht bestimmte: „Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staats,...“<sup>133</sup> Dieser regelte die materielle Ausstattung der Hochschule und behielt sich mittels des Kultusministeriums vor allem das letzte Wort bei Lehrstuhleinrichtungen und Professorenberufungen vor.<sup>134</sup> „The professor was more and more a civil servant (though a peculiar one) and less and less a member of a Korporation.“<sup>135</sup> Dennoch waren die Selbstverwaltungsrechte der Ordinarien im Vergleich zu anderen höheren Beamten beträchtlich: Im Wesentlichen waren ihnen die Gestaltung der Lehrpläne, ein Vorschlagsrecht bei der Besetzung erledigter oder neuer Professuren sowie das Promotionsrecht und das Recht auf Ergänzung des Lehrkörpers durch Habilitationen vorbehalten. Die Inhalte von Forschung und Lehre sowie deren nähere Organisation waren den Ordinarien weitestgehend freigestellt, an Weisungen waren sie in diesen Bereichen nicht gebunden. Für Lehrveranstaltungen und Prüfungen durften die Professoren zudem auf eigene Rechnung Kolleggelder und Gebühren verlangen. Eine Versetzung war nicht ohne weiteres möglich. Die Belange der allgemeinen Universitätsverwaltung wurden über die zentralen Instanzen Rektor und Dekan mit flachen Hierarchien recht effizient bewältigt. Die Finanzverwaltung war an der Friedrich-Wilhelms-Universität bereits seit Gründung die Angelegenheit der direkt dem Ministerium unterstehenden Universitätskasse beziehungsweise Quästur.<sup>136</sup> Davon abgesehen handelten die Ordinarien rein rechtlich gesehen in allen Belangen, die nicht die genannten Elemente der akademischen Selbstverwaltung betrafen, als unmittelbare Staatsbeamte und waren dienstrechtlich direkt dem Kultusminister unterstellt. Dieser wachte durchaus über die Einhaltung der einschlägigen Dienstordnungen und auch über die akademische Tätigkeit seiner ordentlichen Professoren. 1826 etwa sah sich das Ministerium

„veranlasst, hierdurch in Gemäßheit der bestehenden allgemeinen Dienstordnungen anzuordnen, dass von jetzt an kein ordentlicher oder ausserordentlicher Professor irgend ein zur Universität nicht gehöriges Nebenamt übernehmen soll, ohne zuvor die desfallige Genehmigung des Ministerii nachgesucht und erhalten zu haben.“

137

Der erwähnte Anlass für die Regelung kann recht eigentlich nur in Nebentätigkeiten gelegen haben, die sich negativ auf die dienstlichen Verpflichtungen der Professoren auswirkten. Die zitierte Regelung steht hier exemplarisch für eine stets aufmerksame und preußisch-korrekte Aufsicht der vorgesetzten Behörden über die ordentlichen Professoren, die oft genug über die Grenzen der eigentlich dienstlichen Belange noch hinausging. Nichtsdestotrotz, innerhalb eines vergleichswei-

---

<sup>132</sup> Vgl. Kraus, Kultur, S. 25, sowie Neugebauer, Kulturstaat, S. 161ff., der Preußen auch als „Kulturinterventionsstaat“ bezeichnet hat.

<sup>133</sup> Vgl. Hattenhauer, Landrecht, S. 584. Der Primat des Staats blieb auch in Weimarer Republik und der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft erhalten. Vgl. Wende, Grundlagen, S. 25ff.

<sup>134</sup> Vor allem in der alleinigen materiellen Abhängigkeit von staatlichen Zuweisungen und Gebühren folgte man damit in Berlin dem Göttinger Beispiel. Die dortige Universität war als erste fast ausschließlich von staatlichen Zuweisungen abhängig. Vgl. McClelland, State, S. 90. Vgl. zur starken Stellung der staatlichen Verwaltung bezüglich der Universitätsfinanzen auch Wende, Grundlagen, S. 33.

<sup>135</sup> McClelland, State, S. 92. Juristisch betrachtet stellte auch das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten die Universitäten mit Behörden und die Professoren mit Beamten gleich. Vgl. Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten, 2. Teil, 12. Titel, §§ 67 u. 73 in Verbindung mit 2. Teil, 6. Titel, §§ 1ff. (bes. § 48) sowie Teil 2, 10. Titel, §§ 68ff. Gedruckt liegt der Gesetzestext vor bei Hattenhauer, Landrecht.

<sup>136</sup> Vgl. Wende, Grundlagen, S. 28f. „Die Universitäten sind Gesellschaften und zwar Korporationen mit Rechtspersönlichkeit. Ihr Zweck ist Staatszweck. Ihre innere Verfassung und ihre Rechte hinsichtlich der Verwaltung gemeinschaftlicher Angelegenheiten bestimmt nach Anhörung der Korporation der Staat.“ Ebd., S. 28. Dagegen betont Holstein, Hochschule die Rechte der Korporation sowie der Selbstverwaltung stärker, ohne aber darauf einzugehen, dass die korporativen Rechte der Gebietskörperschaften im Gegensatz zu denjenigen der Universitäten in Preußen während des 19. Jahrhunderts durchaus gestärkt wurden. Vgl. Richter, Wissenschaftsverwaltung, S. 620.

<sup>137</sup> Koch, Universitäten, Band 2, S. 4.

se weitgesteckten dienstrechtlichen Rahmens genossen die Ordinarien also eine von anderen Staatsbeamten oft beneidete akademische Freiheit.

Die ordentlichen Universitätsprofessoren waren von 1810 bis 1918 besonders privilegierte höhere Staatsbeamte.<sup>138</sup> Das kommt am deutlichsten durch den Umstand zum Ausdruck, dass sie vom König, seit 1871 vom Kaiser des Deutschen Reiches persönlich ernannt wurden. In der Weimarer Republik übernahm diese Funktion im Bezug auf die Einstellung von ordentlichen Professoren der Kultusminister, der in diesem Zusammenhang im Namen des Preußischen Staatsministeriums tätig wurde. Das bedeutete für die soziale Stellung der Berliner Ordinarien im politisch-gesellschaftlichen Gefüge Deutschlands einen deutlichen Abstieg, zumal die Vorrangstellung Preußens in der Weimarer Republik nicht mehr so stark ausgeprägt war wie noch im Kaiserreich. Aus gleichsam reichsunmittelbaren, persönlich vom Kaiser ernannten Beamten wurden höhere Beamte eines Reichslandes. Seit Gründung des Reichserziehungsministeriums, das faktisch nichts anderes als das erweiterte preußische Kultusministerium war, vollzog der Minister die Ernennungsurkunden zum ordentlichen Professor im Namen des Reichskanzlers. Rein protokollarisch betrachtet machte das die Abstufung der Ordinarienernennung in der Weimarer Republik wieder ein Stück weit rückgängig. Noch bis zum Ende des 19. Jahrhunderts genossen die Ordinarien eine weitgehend autonome Sonderstellung unter den höheren Staatsbeamten. Besonders seit der Jahrhundertwende wurden die Besoldung und die dienstrechtliche Stellung der beamteten Hochschullehrer den höheren Staatsbeamten tendenziell angeglichen. Somit war die Einführung einer Altersgrenze für Ordinarien nach dem Ersten Weltkrieg nur konsequent. Gegen erhebliche Proteste der Betroffenen galt in Preußen seit 1920 ein Emeritierungsalter von 68 Jahren.<sup>139</sup> Reichserziehungsminister Bernhard Rust reduzierte mit dem Gesetz über die Entpflichtung und Versetzung von Hochschullehrern aus Anlass des Neuaufbaus des deutschen Hochschulwesens das Emeritierungsalter schließlich 1935 wieder auf 65 Jahre und begrenzte das Vorrrecht der Emeritierung auf ein Minimum.<sup>140</sup> Allerdings wurde die Emeritierungsgrenze seitens des Reichserziehungsministeriums sehr flexibel gehandhabt.

Auch die korporativen Freiheiten der Universitätslehrer, eine Disziplinargewalt über die Studierenden, die Verleihung akademischer Grade gegen Gebühren und eine weitgehend uneingeschränkte akademische Selbstverwaltung durch Rektor, Senat, Dekane, Institutsvorstände und deren Verwaltungsorgane wurden vor allem seit dem Ende der Kaiserzeit eingeschränkt.<sup>141</sup> Hinsichtlich der Ergänzung des ordentlichen Lehrkörpers kam den Fakultäten ein zunächst informelles Vorschlagsrecht zu, das für Berlin erst in den 1838 in Kraft getretenen Fakultätsstatuten schriftlich niedergelegt wurde.<sup>142</sup> Trotz dieses verbrieften Rechtes der Fakultäten war der Einfluss

---

<sup>138</sup> Vgl. § 5 der vorläufigen Universitätsstatuten. Zuletzt abgedruckt bei Klein, Dokumente, S. 10ff.

Vgl. McClelland, Hochschullehrer, S. 31. Das staatliche Eingreifen in die Gründung neuer Lehrstühle beschreibt Baumgarten, Professoren, S. 49. Vgl. grundsätzlich zu den Rechtsverhältnissen der Hochschullehrer Bornhak, Rechtsverhältnisse, S. 1-60 sowie Wende, Grundlagen.

<sup>139</sup> Vgl. Preussische Gesetzsammlung 1920, S. 621f.

<sup>140</sup> Während die Ordinarien bei der Emeritierung zuvor lediglich auf ihre Kolleggeldgarantie verzichten mussten, strich § 5 des Entpflichtungsgesetzes alle Sondervergütungen und Nebenbezüge auch für die fortgesetzte Lehrtätigkeit. Durch Erlass wurde 1935 zudem die Fortsetzung der Lehrtätigkeit von einer Genehmigung des Rektors abhängig gemacht. Vgl. Lösch, Geist, S. 356. Parak, Hochschule, S. 196f., spricht von der faktischen Abschaffung der Emeritierung 1935. In der Praxis wurde die Emeritierung spätestens nach dem Beginn des Zweiten Weltkrieges durch einen Runderlass des Reichserziehungsministers vom 24. Oktober 1939 außer Kraft gesetzt. Der Erlass ist abgedruckt bei Kasper et al., Hochschulverwaltung, S. 11f.

<sup>141</sup> Zu den Rechten und Pflichten der Universität als „Gelehrter Corporation“ vgl. Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten, 2. Teil, 12. Titel, §§ 67ff. bei Hattenhauer, Landrecht sowie die weiterhin maßgeblichen Statuten der Universität und der Fakultäten. Für die Zeit nach der Universitätsreform 1923 vgl. Wende, Grundlagen. Vgl. zudem Charle, Grundlagen, S. 65.

<sup>142</sup> Vgl. Titze, Wachstum, S. 71; Smend, Friedrich-Wilhelms-Universität, S. 15.



der Ordinarien auf ihre Ergänzung auch weiterhin eingeschränkt.<sup>143</sup> „Das Ministerium hat sich nun zu keiner Zeit, von der Altensteinschen Verwaltung an bis zu Gegenwart an die Vorschläge der Fakultät gebunden, noch zur vorherigen Befragung der Universität verpflichtet gefühlt.“<sup>144</sup> Lediglich unter dem Eindruck der Revolution 1848 konnte sich etwa die Medizinische Fakultät erstmals nach einer etwa zwanzigjährigen Phase der oktroyierten Ordinarien in der Berufung Bernhard von Langenbecks (1848-1887, Chirurgie) durchsetzen. Nur die Kultusminister Karl Otto von Raumer (Minister 1850-1858) und Heinrich von Mühler (Minister 1862-1872) richteten sich weitgehend widerspruchslos nach den Vorschlägen der Fakultäten.<sup>145</sup> Diese zusammen genommen lediglich achtzehn Jahre umfassenden Zeiträume bildeten jedoch zwischen 1809 und mindestens 1907 die Ausnahme einer in der Regel geschickt gelenkten bis autoritären Berufungspolitik von Seiten des Ministeriums.<sup>146</sup> Grundsätzlich stärkte die wachsende Geltung auf fachlichem Gebiet die Position der Fakultäten gegenüber Kultusbürokratie und Regierung.<sup>147</sup> Für die Zeit nach 1907 lassen sich in der Literatur bis auf Andeutungen über den Versuch weiterer Oktroys kurz nach dem Abtreten Friedrich Althoffs aus dem Kultusministerium bisher keine Beurteilungen des ministeriellen Einflusses auf das Berufungsverhalten bis 1918 finden.<sup>148</sup> Ob in den Jahren der Weimarer Republik Fakultäten und Ministerium wirklich als „aktive Faktoren einer gemeinsamen Willensbildung“ die Besetzung der Lehrstühle aushandelten, muss eine genaue Betrachtung der Berufungen zeigen.<sup>149</sup> Allerdings gibt es starke Hinweise darauf, dass unter Kultusminister Becker das Selbstergänzungsrecht der Fakultäten kaum in Frage gestellt wurde.<sup>150</sup> Nach 1923 wurden zwar Privatdozenten und Extraordinarien an der akademischen Selbstverwaltung beteiligt, allerdings nur in einem Maß, das die dominierende Stellung der ordentlichen Professoren nicht beeinträchtigen konnte.<sup>151</sup> Indes wuchsen die Spannungen zwischen Ordinarien und Nichtordinarien je deutlicher die Gruppe der Letztgenannten erstere übertraf.<sup>152</sup> Die rechtlichen Grundlagen der drei wesentlichen Korporationsrechte Selbstergänzung, Promotion und Lehrfreiheit blieben bis 1933 unangetastet.

<sup>143</sup> Vgl. hier Lenz, Freiheit, der in seiner Antrittsrede zum Rektorat 1911/12 die Berufungspolitik der einzelnen Minister eingehend diskutiert. Dazu weiterhin Turner, Universitäten, S. 236f.

<sup>144</sup> Bornhak, Rechtsverhältnisse, S. 31.

<sup>145</sup> Vgl. Lenz, Freiheit.

<sup>146</sup> Näher untersucht ist das Verhältnis des Kultusministeriums bezüglich der Berufungen auch an die Universität Berlin einzig für die Zeit von 1882 bis 1907, in der Friedrich Althoff zunächst als Referatsleiter, schließlich als Ministerialdirektor maßgeblichen Einfluss auf die Besetzung der ordentlichen Professorenstellen nahm. Vgl. Brocke, Wissenschaftsgeschichte, S. 91. Von einer weitgehend unbehinderten Selbstergänzung der Fakultäten im Kaiserreich spricht hingegen Bruch, Modell, S. 265 oder auch Bruch, Professoren, S. 17f.

<sup>147</sup> Vgl. Smend, Friedrich-Wilhelms-Universität, S. 40.

<sup>148</sup> 1908 rief die „ungeschickte Oktroyierung des Nationalökonom Ludw. Bernhard gegen Wissen und Willen der Berliner Philosophischen Fakultät [...] einen Sturm der öffentlichen Empörung hervor“, der nur durch die Vermittlung Althoffs wieder beigelegt werden konnte. Vgl. Brocke, Hochschul- und Wissenschaftspolitik, S. 91. Zudem scheint das Ministerium in der Kaiserzeit kontinuierlich und stärker als bisher in das Selbstverwaltungsrecht der Fakultäten eingegriffen zu haben, da es hier noch effektive Eingriffsmöglichkeiten hatte, während die Steuerung der in den 1890er Jahren aufgetretenen Überfüllungskrise in den akademischen Berufen durch eine von oben durchgesetzte Verknappung des Bildungsangebots nicht mehr möglich gewesen war. Vgl. McClelland, State, S. 269 in Verbindung mit Titze, Überproduktion, S. 116.

<sup>149</sup> Holstein, Hochschule, S. 140. Während Holsteins Einschätzung für die Zeit vor 1918 die Einflussmöglichkeiten der Fakultäten tendenziell überbetont, spricht einiges dafür, dass die Vorschläge der Fakultäten in den Weimarer Jahren kaum in Frage gestellt wurden. Vgl. Holstein, Hochschule, S. 140. Auch Richter, Wissenschaftsverwaltung, S. 627, weist auf eine Stärkung des Selbstergänzungsrechts durch die Universitätsreform von 1923 hin. Die Rufe ergingen aber nach wie vor vom Minister, dem im Konfliktfall die Entscheidung zustand. Vgl. Hubenstorf/Walther, Bedingungen, S. 11f. und S. 24, sowie Wende, Grundlagen, S. 71.

<sup>150</sup> Vgl. Wittwer, Hochschulpolitik, S. 317 und S. 321.

<sup>151</sup> Die Anzahl von Nichtordinarien in den universitären Gremien war auf maximal die Hälfte der Anzahl an Ordinarien beschränkt. Für die universitären Ämter besaßen weiterhin nur Ordinarien das passive Wahlrecht. Vgl. Wende, Grundlagen, S. 147.

<sup>152</sup> Vgl. Bruch, Universitätsreform.

In der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft wurde das Vorschlagsrecht der Fakultäten in Berufungsfragen bereits 1933 per Ministerialerlass in ein Recht zur Stellungnahme abgeschwächt. „Mit der Einführung der Führerverfassung und dem Übergang von Kohlrausch auf Fischer als Rektor verlor die Berliner Universität ihre korporative Selbstbestimmung.“<sup>153</sup> Dabei entstand an so mancher deutschen Universität ein Zuständigkeitswirrwarr hinsichtlich der Wiederbesetzung erledigter Professuren betraf.<sup>154</sup> Auch in Berlin traten die einschlägigen Parteiorganisationen auf den Plan und wurden in die Berufungsverfahren eingebunden.<sup>155</sup> Regelmäßig kam es in Personalfragen zu einem regelrechten Wettbewerb zwischen den Beteiligten, den letztlich ein Ukas des Ministeriums entschied. „Insbesondere gelang es den Fakultäten immer wieder, ihre Interessen im Zweifel auch gegen den Rektor durchzusetzen.“<sup>156</sup> Inwiefern sich klassische Ausprägungen der Selbstergänzung in den Jahren zwischen 1933 und 1945 trotz Führerprinzip und politischer Einflussnahme erhielten, kann nur eine genaue Analyse der Berufungen in diesem Zeitraum zeigen.<sup>157</sup>

Für den gesamten Betrachtungszeitraum ist anzunehmen, dass die Fakultäten bei der Ausübung ihres Vorschlagsrechts im Sinne eines vorauseilenden Gehorsams tendenziell solche Kandidaten vorschlugen, die auch für das Ministerium tragbar erschienen, somit also der Einfluss des Ministeriums als gewichtiger angesehen werden muss als die Zahlen über die ohne oder gegen Fakultätsvorschläge berufene Ordinarien glauben machen.<sup>158</sup> Nach den leider nur für das späte 19. Jahrhundert bekannten Angaben wurden in der Philosophischen Fakultät zwischen 1817 und 1882 rund 31 Prozent und von 1882 bis zur Jahrhundertwende rund zwölf Prozent „ohne oder gegen“ den Vorschlag der Fakultäten besetzt.<sup>159</sup> Damit ist aber noch nicht gesagt, welche Veränderungen die in der Regel mehrere Namen umfassende Vorschlagsliste der Fakultäten in der Reihenfolge der empfohlenen Kandidaten vor der Besetzung des Lehrstuhles noch erfahren haben. In der Statistik sind ganz offenbar nur die Fälle als Oktroys gezählt wurden, in denen der Name des schließlich berufenen Professors nicht unter den Vorschlägen der Fakultät zu finden gewesen ist. Auch bezüglich der personellen Ergänzung des ordentlichen Lehrkörpers der Hochschule kam also zunächst den Fakultäten, nicht dem gesamten Ordinarienkollegium, eine besondere, wenn auch hinsichtlich des ministeriellen Primats keine letztendlich entscheidende Rolle zu. Einiges spricht dafür, dass die Fakultäten ihre starke Stellung bezüglich der Berufungen auch nach 1933 behaupten konnten, wenngleich die Berliner Lehrstuhlbesetzungen stets eine besondere politische Beachtung erregten und das Reichserziehungsministerium planmäßig gegen das traditionelle Selbstergänzungsrecht der ordentlichen Professoren arbeitete.<sup>160</sup>

---

<sup>153</sup> Jarausch, Vertreibung, S. 130.

<sup>154</sup> Vgl. etwa Parak, Hochschule, S. 237.

<sup>155</sup> Einen guten Überblick über das Zusammenspiel der beteiligten Akteure bietet das bei Hess, Führeruniversität, S. 48, abgedruckte Schaubild. Vgl. auch Grüttner, Hakenkreuz, S. 77ff.

<sup>156</sup> Vgl. Jahr, Führen, S. 32.

<sup>157</sup> Zur Einführung des Führerprinzips an der Berliner Universität und den entsprechenden Erlassen und Verordnungen vgl. Lösch, Geist, S. 175ff.

<sup>158</sup> Eine solche Anpassung der Fakultäten meint McClelland, Hochschullehrer, S. 43 und S. 182, erkannt zu haben. Vereeck, Wissenschaftswunder, S. 76, spricht vor allem Friedrich Althoff so viel Einfluss auf die Fakultäten zu, dass dieser die Fakultätsvorschläge bei Berufungen in seinem Sinne steuern konnte. Dadurch habe es in seiner Amtszeit vergleichsweise wenige Berufungen gegen die Fakultäten gegeben. Ebenso Hess, Führeruniversität, S. 43, für die Medizinische Fakultät nach 1933.

<sup>159</sup> Das Absinken der gegen Fakultätsvoten berufenen Ordinarien in der Amtszeit Friedrich Althoffs könnte auch darauf zurückzuführen sein, dass dieser alternative Möglichkeiten der Einflussnahme direkt auf die Fakultäten fand. Vgl. Brocke, Hochschul- und Wissenschaftspolitik, S. 90f. Am Althoffschen System werden zudem die Grenzen der prosopographisch-sozialstatistischen Methode deutlich.

<sup>160</sup> Vgl. Hess, Führeruniversität, S. 41ff. der für die Medizinische Fakultät der Universität Berlin ein eingeschränktes, aber grundsätzlich noch intaktes Selbstergänzungssystem nach Leistungskriterien vermutet. Vgl. auch Böhm, Selbstverwaltung, S. 588f., der für München praktisch ein normales Weiterarbeiten der Selbstverwaltungsorgane festgestellt hat. Ein ähnliches Bild bietet sich für Gießen, vgl. Chroust, Faschismus, S. 50f. Von einer planmäßigen Einschränkung

Vor dem Hintergrund der geschilderten Entwicklungen waren den Ordinarien bei der Gestaltung der Personalpolitik an der Universität zwar auf der gleichsam horizontalen Ebene der Besetzung von Lehrstühlen deutliche Grenzen gesetzt. Auf der vertikalen Ebene hingegen bestimmten sie zusammen mit den Ordinarien der übrigen deutschen Universitäten weitgehend autonom, wer über Promotion und Habilitation in den Kreis der Privatdozenten und Extraordinarien aufstieg, ordinariabel wurde, also in der Zukunft die Auswahlmenge für die Besetzung der Lehrstühle bildete.<sup>161</sup> Auch hier versuchten das Reichserziehungsministerium mit der Reichshabilitationsordnung die starke Stellung der Ordinarien im akademischen Ausleseprozess aufzuweichen und selbst an Einfluss zu gewinnen. Dazu wird in den folgenden Kapiteln zur Rekrutierung der Professoren mehr zu sagen sein. Zunächst sollen Wachstum und Differenzierung des Lehrkörpers der Friedrich-Wilhelms-Universität näher betrachtet werden.

---

kung der Selbstergänzungsrechte durch das Reichserziehungsministerium spricht Parak, Hochschule, S. 236 und 437, sieht aber auch in den Fakultäten „ein Reservoir gegen die in der Zeit des Nationalsozialismus angestrebte Politisierung der Wissenschaft“ (S. 107).

<sup>161</sup> Schwabe, Rahmenbedingungen, S. 10; McClelland, Hochschullehrer, S. 33; Jessen, Elite, S. 39 und S. 41. Darüber hinaus bestimmten sie auch im Wesentlichen die Auswahl der künftigen Staatsbeamten durch die Verteilung von Abschlüssen, was vor allem von Minderheiten öffentlich beklagt wurde. Vgl. Lenger, Revolution, S. 187.

## 2. WACHSTUM UND DIFFERENZIERUNG DES LEHRKÖRPERS

Zum Lehrkörper der Friedrich-Wilhelms-Universität gehörten von Beginn an neben den Ordinarien auch Extraordinarien, Privatdozenten und Lektoren. Mit dem Geheimen Ober-Revisionsrat am Revisions- und Cassationshof Ernst Wilhelm von Reibnitz ergänzte seit 1823 ein erster Honorarprofessor das Dozentenkollegium.<sup>162</sup> Allerdings blieben Honorarprofessoren in den ersten beiden Dritteln des 19. Jahrhunderts noch Einzelfälle. Erst mit dem Ausbau der Universität im letzten Jahrhundertdrittel wurden sie zum festen Bestandteil des Hochschullehrerkollegiums. Seit 1915 dozierten die ersten beiden Lehrbeauftragten in der Juristischen Fakultät der Berliner Universität.<sup>163</sup> Die seit Universitätsgründung in der Philosophischen Fakultät beschäftigten Lektoren oder Sprachlehrer werden hier nicht als Teil des wissenschaftlichen Lehrkörpers betrachtet. Sie unterschieden sich sowohl von ihrem propädeutischen Lehrgebiet als auch von ihrer Qualifikation her deutlich von den seit 1915 anzutreffenden Lehrbeauftragten.<sup>164</sup> Nimmt man das Wachstum des wissenschaftlichen Lehrkörpers insgesamt, also ohne Differenzierung nach den verschiedenen Dozentengruppen in den Blick, dann sind deutlich mehrere Phasen eines beschleunigten beziehungsweise verlangsamten personellen Wachstums erkennbar (siehe unten, Graphik 3). Schon die ersten zweieinhalb Jahrzehnte des Universitätsbetriebes sind durch einen kontinuierlichen Ausbau des Lehrkörpers gekennzeichnet, die zum einen als Komplettierung der Gründungsausstattung, zum anderen aber vor dem Hintergrund stark steigender Studentenzahlen auch als ein erster Ausbauschub zu verstehen ist.<sup>165</sup> Bis 1835 hatte sich der ursprüngliche Umfang des Lehrkörpers verdreifacht.<sup>166</sup> Zwischen 1835 und 1870 verringerte sich dessen Wachstum deutlich, bis hin zur annähernden Stagnation. Das lag vor allem an den ebenfalls gleich bleibenden oder gar sinkenden Studentenzahlen in diesem Zeitraum, die zu Überlegungen bezüglich der Notwendigkeit einer jeden nachzubesetzenden oder neu einzurichtenden Professur führten.<sup>167</sup> Um 1870 begann eine zweite Phase des intensiven Universitätsausbaus. Die Zahl der Ordinarien und Extraordinarien verdoppelte sich dabei bis 1910. Während die Zahl der Privatdozenten noch von 1870 bis 1880 nicht signifikant schneller wuchs als die der Ordinarien und Extraordinarien, selbständigte sich die Zunahme der Habilitationen anschließend und wuchs bis 1905 auf das Dreifache an.<sup>168</sup> Ebenfalls zwischen 1870 und 1905 stieg die Zahl der Honorarprofessoren von zwei auf 30. Rechnet man alle Dozentengruppen zusammen, ergibt sich eine annähernde Verdreifachung des Kollegiums im Kaiserreich bis 1910.<sup>169</sup> Seitdem stagnierte der Ausbau des Lehrkörpers wieder bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, um anschließend in eine weitere, bis 1930 an-

---

<sup>162</sup> Der Begriff der Honorarprofessur leitet sich nicht, wie man vermuten könnten, von Honorar, sondern vielmehr vom der materiell weniger einträglichen *honor* für Ehrenamt ab. Eine Honorarprofessur erhielten in der Regel Gelehrte, die hauptberuflich außerhalb der Universität tätig waren. Bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs stieg die Zahl der Honorarprofessoren auf 30 an, anschließend kamen bis 1945 pro Jahrfünft etwa zehn hinzu.

<sup>163</sup> Es handelte sich um den Reichsmilitärgerichtsrat Max von Schlayer und den Privatdozenten in der Philosophischen Fakultät Paul Martin Meyer, der vor allem durch seine papyrologischen Arbeiten hervorgetreten ist. Vgl. Demandt, *Alte Geschichte*, S. 177.

<sup>164</sup> Diese Differenzierung wurde bisher kaum berücksichtigt. Vgl. Titze, *Wachstum*, S. 65f.

<sup>165</sup> Vgl. zu den Frequenzentwicklungen Kapitel 1.2, sowie weiterführend Titze, *Wachstum*, S. 30ff. und S. 72ff.

<sup>166</sup> Von 46 Dozenten im Jahr 1810 auf 145 im Jahr 1835.

<sup>167</sup> Betroffen waren vor allem mehrfach besetzte Fächer. Disziplinen, die nur durch einen Ordinarius vertreten wurden, hatten bessere Chancen, erhalten zu bleiben. Vgl. Baumgarten, *Professuren*, S. 53f. Gegen eine bisher überschätzte Rolle neuhumanistischer Ideen in der Wirklichkeit der Friedrich-Wilhelms-Universität spricht sich vor allem McClelland aus, der eine nur minimale Wirkung dieser Ideen auf die deutschen Universitäten konstatiert. Vgl. McClelland, *State*, S. 140. Seiner Einschätzung kann aus der Perspektive der Prosopographie zumindest nicht widersprochen werden.

<sup>168</sup> Vgl. zur Entwicklung der Privatdozenten an der Universität Berlin die freilich auf die Philosophische Fakultät beschränkte Untersuchung von Boschan, *Entwicklung*, S. 173ff.

<sup>169</sup> Von 176 Dozenten im Jahr 1870 auf 494 im Jahr 1910. Abgesehen vom Wachstum des Lehrerkollegiums waren die Jahre zwischen 1880 und 1910 auch eine Hochphase der Institutsneugründungen. Vgl. Titze, *Wachstum*, S. 72f.

haltende Wachstumsphase einzutreten. Das Hochschullehrerkollegium wurde inklusive der in der Grafik nicht berücksichtigten wissenschaftlichen Lehrbeauftragten zwischen 1920 und 1930 noch einmal um rund 40 Prozent oder 200 Personen größer. Das entsprach in etwa dem Wachstum aller deutschen Universitäten in diesem Zeitraum.<sup>170</sup> In der Grafik lässt sich sogar eine scheinbare Zunahme von Extraordinarien bei gleichzeitiger Abnahme der Privatdozenten ablesen. Allerdings handelt es sich dabei vor allem um einen Effekt, der aus einer Umstellung im Personalverzeichnis der Universität resultiert: Nachdem hier bis 1920 auch die Privatdozenten mit Professorentitel in der Rubrik Privatdozenten aufgeführt wurden, waren diese fortan unter den Extraordinarien zu finden.<sup>171</sup> Ihre Zahl hielt auf ihrem hohen Niveau nur kurzfristig Schritt mit der Zunahme der Professuren und erlebte seit den späten 1920er Jahren wieder eine rasante Zunahme. Erst mit der Einführung der Reichshabilitationsordnung und der 1939 umgesetzten Verbeamtung aller Extraordinarien und Dozenten wurde die materielle Versorgung aller Nichtordinarien sichergestellt.<sup>172</sup>

Mit der Einführung der Altersgrenze Anfang der 1920er Jahre wurden erstmals auch die vorher nur vereinzelt anzutreffenden Emeriti zu einer wahrnehmbaren Größe im Ordinariatenkollegium. Hinzu kam ebenfalls in den 1920er Jahren der massive Einsatz von Lehraufträgen, die allerdings auch an Nichtordinarien der eigenen Fakultät vergeben wurden. Zwischen 1933 und 1935 verhinderte lediglich die Inkorporation von Tierärztlicher und Landwirtschaftlicher Hochschule ein Schrumpfen des wissenschaftlichen Lehrkörpers der Friedrich-Wilhelms-Universität, der in den darauf folgenden zehn Jahren bis 1945 nur noch moderat um knapp zwanzig Prozent wuchs.<sup>173</sup> Im Vergleich zur Gesamtheit aller deutschen Hochschulen blieb damit eine signifikante Schrumpfung des Lehrkörpers der Berliner Universität in der Mitte der 1930er Jahre aus. Auch das erneute Wachstum des Lehrerkollegiums in den späten 1930er und 1940er Jahren erfolgte eindeutig gegen den allgemeinen Trend und ist wohl auf die starken Zentralisierungsbestrebungen der nationalsozialistischen Hochschulpolitik zurückzuführen, von denen die Reichshauptstadt Berlin profitierte.<sup>174</sup> Insgesamt waren aus den 25 Ordinarien, sieben Extraordinarien und 14 Privatdozenten bei Universitätsgründung bis zum Ende des Untersuchungszeitraums 203 Ordinarien (darunter 45 Emeriti), 286 Extraordinarien<sup>175</sup>, 92 Honorarprofessoren, 107 Lehrbeauftragte<sup>176</sup> und 206 Privatdozenten geworden. Damit ergibt sich insgesamt ein Wachstum auf nahezu das Zwanzigfache der Ausgangsgröße.

Auffällig ist bei der Betrachtung des Dozentenkollegiums vor allem der ambitionierte Start in Berlin. Mit den im Wintersemester 1810/11 im Personalverzeichnis aufgeführten 25 Ordinarien, sieben Extraordinarien und 14 Privatdozenten verfügte man in der preußischen Hauptstadt bei der Aufnahme des Universitätsbetriebs über einen nach zeitgenössischen Verhältnissen kompletten Universitätslehrkörper. Der erreichte zwar im Gründungsjahrzehnt noch nicht die Größe der

---

<sup>170</sup> Vgl. Ferber, Entwicklung, S. 195. Hier findet sich eine Aufstellung über die Lehrkörperentwicklung der deutschen Universitäten und Hochschulen insgesamt zwischen 1864 und 1938. Die Zahlen erlauben eine Einordnung der Größenentwicklung der Friedrich-Wilhelms-Universität im Vergleich zur deutschen Gesamtentwicklung in allen Hochschullehrergruppen.

<sup>171</sup> Das heißt im Rückschluss, dass es sich bei den in der Grafik und in den Personalverzeichnissen der Universität vor 1920 aufgeführten Extraordinarien um planmäßige und damit besoldete Extraordinarien gehandelt haben dürfte.

<sup>172</sup> Vgl. Paletschek, Habilitation, S. 1387, Anmerkung 92.

<sup>173</sup> Zum Stellenabbau seit 1933 vgl. Seier, Hochschullehrerschaft, S. 256f.

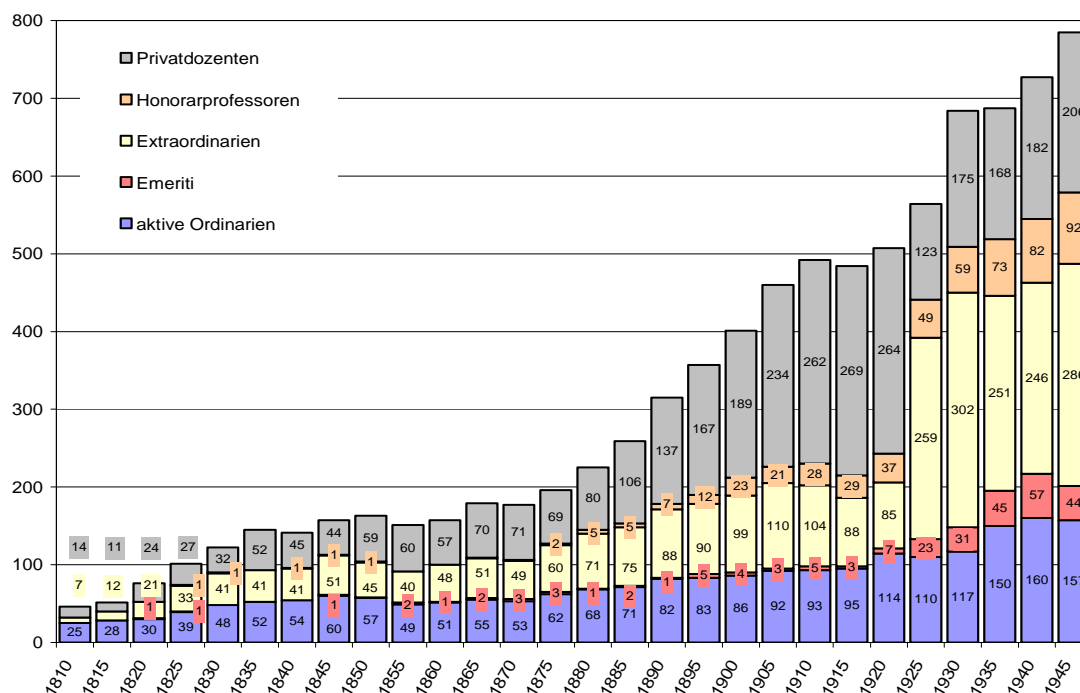
<sup>174</sup> Vgl. zur Entwicklung der Lehrkörper der deutschen Universitäten und Hochschulen Ferber, Entwicklung, S. 195.

<sup>175</sup> Davon waren im Wintersemester 1944/45 genau 48 planmäßige beamtete Extraordinarien, sieben planmäßig nichtbeamtete Extraordinarien, 221 außerplanmäßige beamtete Extraordinarien, zehn außerplanmäßige nichtbeamtete Extraordinarien. Bis 1938 waren die nichtbeamteten Extraordinarien noch im Verhältnis von etwa eins zu vier in der Überzahl gewesen. Allerdings wurden die Extraordinarien und Dozenten zum Wintersemester 1939/40 regelmäßig in ein Beamtenverhältnis überführt. Vgl. Paletschek, Habilitation, S. 1387, Anmerkung 92.

<sup>176</sup> Bei den Lehrbeauftragten konnte es sich durchaus um Privatdozenten oder außerplanmäßige Professoren handeln, so dass die Gesamtzahl der Lehrenden geringer gewesen sein dürfte, als die Addition der einzelnen Zahlen suggeriert.

Göttinger oder Leipziger Kollegien, war aber angesichts der zusätzlich an der Hochschule lehrenden Angehörigen der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften quantitativ durchaus mit diesen vergleichbar.<sup>177</sup> Hinzu kamen weitere wissenschaftliche Institutionen, die bereits um die Wende zum 19. Jahrhundert, also vor Gründung der Universität, zu Spekulationen über die Konkurrenzfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Berlin mit anderen Wissenschaftsstandorten führten.<sup>178</sup> Die Gründung der Friedrich-Wilhelms-Universität erfolgte dabei zum Teil erheblich auf Kosten der übrigen wissenschaftlichen Anstalten, die Personal, Räume, Apparate und Sammlungen an die neue Hochschule abzutreten hatten.<sup>179</sup>

**Graphik 3:** Anzahl der aktiven Ordinarien, Emeriti, Extraordinarien, Honorarprofessoren und Privatdozenten an der Berliner Universität



Für die Anzahl der Hochschullehrer im gesamten deutschsprachigen Bereich gibt es für die Zeit vor 1864 keine allzu verlässlichen Zahlen. Im Jahr 1796 gab es schätzungsweise 670 Ordinarien unter insgesamt etwa 850 Dozenten.<sup>180</sup> Dabei sind jedoch die österreichischen Universitäten nicht berücksichtigt.<sup>181</sup> Ohnehin erlebte die deutsche Hochschullandschaft durch das Universitätssterben nach 1790 so starke Veränderungen, dass die Verhältnisse zwanzig Jahre darauf bei Gründung der Universität in Berlin deutlich verändert gewesen sein dürften.<sup>182</sup> Für 1809 ist daher vor

<sup>177</sup> So spricht Titze, *Wachstum*, S. 72, von 58 Hochschullehrern für 1810 in Berlin, obwohl lediglich 46 im Personalverzeichnis der Universität aufgeführt werden. Die Differenz ergibt sich vermutlich aus den an der Universität zur Lehre berechtigten Mitgliedern der Preussischen Akademie der Wissenschaften.

In Göttingen zählte man bereits zur Festprozession anlässlich des 50. Universitätsjubiläums 45 Professoren (nicht in ordentliche und außerordentliche aufgeschlüsselt). Vgl. Hammerstein, 1787, S. 32f. In Leipzig waren es 1810 insgesamt 27 Ordinarien, 17 Extraordinarien und 31 Privatdozenten. Vgl. Eulenburg, *Entwicklung*, S. 95.

<sup>178</sup> Vgl. Zeil, *Neuorganisation*, S. 219.

<sup>179</sup> Vgl. Zeil, *Neuorganisation*, S. 227ff.

<sup>180</sup> Vgl. McClelland, *State*, S. 165f. und Eulenburg, *Frequenz*, S. 318.

<sup>181</sup> Eine Begründung für die Vernachlässigung der österreichischen Hochschulen sieht McClelland in der von den übrigen deutschen Universitäten abgekoppelten Entwicklung der Universitäten im habsburgischen Machtbereich. Vgl. McClelland, *State*, S. 23.

<sup>182</sup> Vgl. Turner, *Universitäten*, S. 221ff.

allem mit einer geringeren Anzahl an Ordinarien und daraus folgend auch mit einer geringeren Anzahl an Hochschullehrern insgesamt zu rechnen.<sup>183</sup> Aber bereits auf die Vergleichszahlen von 1796 bezogen, gehörte Berlin mit einem Anteil von vier Prozent der deutschen Ordinarien und rund fünf Prozent aller Universitätslehrer vom Zeitpunkt ihrer Einrichtung an zu den größten deutschsprachigen Universitäten und ließ nahezu alle etablierten Anstalten hinter sich:<sup>184</sup> In Heidelberg dozierten kurz nach der Wende zum 19. Jahrhundert rund 20 Ordinarien, in Erlangen etwa 35 Hochschullehrer, darunter 20 ordentliche Professoren.<sup>185</sup> An der großen Leipziger Hochschule saßen 30 der 58 Professoren auf ordentlichen Lehrstühlen.<sup>186</sup> Für die Wiener Universität, die trotz ihrer Größe und Bedeutung in der Regel bei der Betrachtung der deutschen Universitäten nicht einbezogen wird, empfahl ein kaiserlicher Erlass aus dem Jahre 1786 die Anzahl von sieben Medizinern als Normgröße.<sup>187</sup> Angesichts des ebenfalls in Berlin ansässigen und teilweise in personellem Austausch mit der Universität stehenden Collegium Medico-Chirurgicum sowie der Königlichen Pépinière, einem Ausbildungszentrum für die preußischen Militärärzte, erscheint der Beginn der Berliner Medizinischen Fakultät mit sechs ordentlichen Professoren als durchaus ebenbürtig zu den größeren der 1809 bereits bestehenden deutschen Universitäten.<sup>188</sup> Diese standen, wenn man Max Lenz glauben darf, der Gründung in Berlin durchaus mit „Neid und Missgunst“ gegenüber.<sup>189</sup>

Mit der ersten Ausbauphase bis zum Ende der 1820er Jahre schloss das Berliner Ordinarienkollegium auch ohne Berücksichtigung der Lehrkräfte aus anderen Berliner Wissenschaftsinstitutionen zu den bisher größten Lehrkörpern in Wien, Leipzig, Landshut/München und Göttingen auf und setzte sich spätestens seit 1880 unangefochten allein an die Spitze.<sup>190</sup> Seit den 1830er Jahren bis zum Ende des Untersuchungszeitraums stand die Friedrich-Wilhelms-Universität damit für einen Anteil von 7,5 bis 8 Prozent an den Ordinarien.<sup>191</sup> Im Bereich der Extraordinarien und Privatdozenten machte ihr Personal von 1860 an bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs sogar einen Anteil von 15 bis 20 Prozent der jeweiligen Hochschullehrergruppe aller deutschen Universitäten aus. An der personellen Ausstattung wird somit spätestens seit 1830 deutlich, dass die Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität die erste Hochschule in Preußen werden und als solche mit den großen außerpreußischen Universitäten Göttingen, Leipzig, Wien und München in Konkurrenz treten sollte und das auch konnte. Der Ausbauschub nach der Reichsgründung 1871 führte dann zu einer mittelfristig dominierenden Stellung der Berliner Universität als größte und bedeutendste unter den Hochschulen des Deutschen Reiches – hatte sie doch in den Jahren zwischen 1850 und 1875 in der Anzahl der Studierenden und in Teilbereichen auch hinsichtlich der Zahl der Hochschullehrer ihre quantitativ führende Rolle bisweilen an München

---

<sup>183</sup> Vgl. McClelland, *State*, S. 165.

<sup>184</sup> Durchschnittlich hatten die deutschen Universitäten um 1800 rund 20 Ordinarien. Vgl. Ellwein, *Universität*, S. 53, sowie Turner, *Universitäten*, S. 232.

<sup>185</sup> Vgl. für Heidelberg Weisert, *Universität Heidelberg*, S. 73; zu Erlangen gibt Willett, *Sozialgeschichte*, S. 29, Aufschluss.

<sup>186</sup> Vgl. Kraus, *Alma mater*, S. 98.

<sup>187</sup> Vgl. Kink, *Geschichte*, Band 1, Teil II, S. 293.

<sup>188</sup> Auch in Leipzig vertraten sechs Ordinarien die medizinischen Fächer. Vgl. Kraus, *Alma mater*, S. 98.

<sup>189</sup> Vgl. Lenz, *Geschichte*, Band 1, S. 285. Zur Bedeutung Berlins als Zentrum der Wissenschaft vgl.

Bruch/Schalenberg, *London*, S. 681, sowie Mieck, *Reformzeit*, S. 448

<sup>190</sup> Dabei erlebte die Friedrich-Wilhelms-Universität im Bereich der Ordinariate das stärkste absolute und relative Wachstum aller deutschen Universitäten. Vgl. Baumgarten, *Professuren*, S. 38.

<sup>191</sup> Wiederum ohne die österreichischen Universitäten einzubeziehen waren die Ordinarienzahlen zusammen mit den Studentenzahlen erst ab etwa 1835 stabil. 1796 gab es rund 620 Ordinarien, 1850 etwa 680 und 1864 rund 723. Danach verdoppelte sich ihre Anzahl bis 1920. Vgl. zu den Zahlen für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts McClelland, *Hochschullehrer*, S. 38ff. Für die Zeit seit 1864 vgl. Ferber, *Entwicklung*, S. 29f.

Zu den Gehältern der Ordinarien vgl. Bruch, *Historiker*, S. 118.

und Leipzig verloren.<sup>192</sup> Diese Stellung musste sie erst wieder infolge des Zweiten Weltkriegs preisgeben.

Verglichen mit den meisten übrigen deutschen Universitäten wies die Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg einen auffällig großen Anteil an Nichtordinarien auf. Bereits im Gründungsjahrzehnt der Hochschule übertraf die Zahl der Nichtordinarien die der Ordinarien deutlich. Die Privatdozenten waren bereits 1850, die Extraordinarien seit 1880 jeweils für sich genommen eine größere Gruppe als die Inhaber ordentlicher Lehrstühle, freilich ohne formal an der Entscheidung über die Geschicke der Universität beteiligt zu werden.<sup>193</sup> Innerhalb des Deutschen Reichs überstieg die Zahl der Nichtordinarien die der ordentlichen Professoren erst in den 1880er Jahren.<sup>194</sup> In Erlangen, und das ist typisch für die kleinen Universitäten, waren die Ordinarien noch 1930 eindeutig in der Überzahl.<sup>195</sup> An der größeren Universität Leipzig dagegen war bereits im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts die Tendenz zur Angleichung der Zahl an Ordinarien, Extraordinarien und Privatdozenten zu erkennen.<sup>196</sup> Dieser Zustand stellte sich aber an der sächsischen Hochschule zunächst nicht ein. Schon 1810 blieb hier die Anzahl der Extraordinarien wieder weit hinter den etwa gleich großen Gruppen der Ordinarien und Privatdozenten zurück. Insgesamt muss die hohe Nichtordinarienquote als Indiz für die Fortschrittlichkeit und den Modellcharakter der Berliner Universität gesehen werden, zumal sich im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts alle deutschen Universitäten diesem Muster anpassten.<sup>197</sup> Ermöglichte die Einstellung von Nichtordinarien doch einen effizienten und sparsamen Weg, die Betreuungsrelationen und Studienbedingungen zu verbessern, da Extraordinarien und Lehrbeauftragte in der Regel mit erheblich geringerem Kostenaufwand eingestellt werden konnten als Ordinarien.<sup>198</sup> Die Privatdozenten und Honorarprofessoren mussten sich sogar allein mit ihren Kolleggeldern begnügen. Neben Sparsamkeits- und Effizienzerwägungen wurde die hohe Nichtordinarienquote wohl auch durch die grundsätzlich Neigung der Ordinarien verstärkt, ihre eigene Anzahl möglichst gering zu halten, sei es aus dem Wunsch nach sozialer Exklusivität, oder aus dem einfachen materialistischen Antrieb heraus, die Prüfungsgebühren und Höregelder nicht auf zu viele Köpfe verteilen zu müssen.<sup>199</sup> Denn regelmäßig sicherten sich die Ordinarien die am meisten frequentierten und somit lukrativsten Pflichtveranstaltungen. Extraordinarien und Privatdozenten wurden mit ihren Veranstaltungen an die Ränder der Lehrpläne verwiesen. Auch in den Prüfungskollegien behaupteten die ordentlichen Professoren ihre beherrschende Position bis weit in das 20. Jahrhundert hinein.

---

<sup>192</sup> So war die Medizinische Fakultät der Münchener Universität noch im Jahr 1864 mit 16 ordentlichen Professoren deutlich besser besetzt, als die Berliner Fakultät mit nur 13 Ordinarien. Vgl. Ferber, *Entwicklung*, S. 55f. Die Leipziger Universität übertraf die Berliner im Jahr 1880 sogar kurzzeitig in der Gesamtzahl der Ordinarien. Vgl. Eulenburg, *Entwicklung*, S. 97. Zur Frequenzentwicklung vgl. die Angaben in Kapitel 1.2.

<sup>193</sup> Vgl. McClelland, *Hochschullehrer*, S. 39; zur Situation und Entwicklung der Privatdozenten und Extraordinarien an der Philosophischen Fakultät der Berliner Universität vgl. Boschan, *Entwicklung*, S. 173ff.

<sup>194</sup> Vgl. Ferber, *Entwicklung*, S. 195-210.

<sup>195</sup> Vgl. Willett, *Sozialgeschichte*, S. 30. Für Gießen gilt Ähnliches: vgl. Moraw (1982), S. 43.

<sup>196</sup> Vgl. Eulenburg, *Entwicklung*, S. 95.

<sup>197</sup> Vgl. bereits Eulenburg, *Nachwuchs*, S. 7ff., sowie Moraw, *Aspekte*, S. 43. Allein aus diesem Aufholprozess erklärt sich das Sinken des Anteils der Berliner Extraordinarien an der Gesamtzahl aller deutschen außerordentlichen Professoren.

<sup>198</sup> Vgl. McClelland, *State*, S. 204. Zu weiteren Gründen für den zögerlichen Ausbau der Ordinariate gegenüber dem starken Wachstum der Nichtordinarien vgl. Ringer, *Decline*, S. 56; die Einrichtung von Extraordinarien an Stelle neuer Ordinariate wurde vor allem unter Kultusminister Altenstein eingeleitet und betrieben. Vgl. Lenz, *Geschichte*, Band 2, Teil 1, S. 14.

<sup>199</sup> Zur konservativen Einstellung der Ordinarien vor allem gegen die Minderung ihrer Rechte, die sich bis zum Ende des Untersuchungszeitraums nachweisen lässt, vgl. Bruch, *Wissenschaft*, S. 3. Zur tendenziellen Ablehnung der Ordinarien einer Erweiterung der Fakultäten durch neue ordentliche Professuren vgl. McClelland, *State*, S. 168, 266f. Vgl. neuerdings auch Pawliczek, *Kontinuität*, S. 79.



Aus einem anderen Blickwinkel betrachtet führte die Steigerung der Quote von Privatdozenten und Extraordinarien bezogen auf die Karriereentwicklung der Hochschullehrer zu einer größer werdenden Konkurrenz der Nichtordinarien untereinander. Diese hatten in ihrem Streben nach einem ordentlichen Lehrstuhl allein wegen der langsamer wachsenden Zahl an ordentlichen Professorenstellen grundsätzlich schlechter werdende Chancen, ihr Karriereziel überhaupt zu erreichen. Besonders nach 1880 wurde das virulent, als das rasante Wachstum des Universitätslehrkörpers vor allem durch einen rasanten Anstieg der Privatdozentenzahlen getragen wurde. Zwar ist die Nennung als Privatdozent im Personalverzeichnis der Berliner Universität noch kein sicheres Indiz dafür, dass auch tatsächlich eine durchgängige Lehrtätigkeit durch den Genannten erfolgt ist.<sup>200</sup> Dennoch ist davon auszugehen, dass ein wesentlicher Teil von ihnen eine universitäre Karriere anstrebte und auf eine etatmäßige Professorenstelle hoffte.<sup>201</sup> Dieses Überangebot an Anwärtern auf eine nur langsam wachsende Anzahl von Professorenstellen war bereits den Zeitgenossen bewusst und produzierte seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts eine Flut von Literatur zur sogenannten Nichtordinarienfrage.<sup>202</sup> Eine gewisse Entspannung brachten hier erst die Universitätsreformen der 1920er Jahre.<sup>203</sup> Die Einführung einer Altersgrenze für ordentliche Professoren führte zum Nachrücken zahlreicher Nichtordinarien. Darüber hinaus wurden in den späten 1920er Jahren zahlreiche Extraordinariate zu ordentlichen Professuren aufgewertet und gleichzeitig neue außerordentliche Professuren geschaffen. Selbst wenn damit das Missverhältnis zwischen Bewerbern und Planstellen weiterhin eklatant war, verschafften die Maßnahmen doch eine vorübergehende Entspannung. Hinzu kam, dass die Zahl der Habilitationen an der Berliner Universität in der frühen Weimarer Republik zunächst nicht mehr in dem Maße weiter anstieg wie noch im späten Kaiserreich. Das Wachstum des Universitätslehrkörpers war von 1919 bis 1925 vornehmlich vor allem vom massiven Auftreten der Emeriti, einer signifikanten Vermehrung der ordentlichen und außerordentlichen Lehrstühle und zum geringeren Teil auch durch eine wachsende Zahl von Lehrbeauftragten wie auch Honorarprofessoren getragen.<sup>204</sup> Danach allerdings stieg die Zahl der Habilitationen wieder steil an und dominierte damit erneut das Größenwachstum der Universität. Auch die Entlassungen der Nationalsozialisten zwischen 1933 und 1938 räumten eine Reihe von Stellen frei und schufen so Aufstiegsmöglichkeiten für nachrückende Dozenten. Daneben war es aber vor allem der Ansehensverlust der akademischen Karrieren, der Ende der 1930er Jahre zu einem regelrechten Nachwuchsmangel an den Universitäten führte. Vor diesem Hintergrund verwirklichte das Reichserziehungsministerium 1939 die bereits in der Reichshabilitationsordnung von 1934 angekündigte materielle Existenzsicherung für Dozenten: Kurzerhand wurden alle noch nicht verbeamteten Dozenten in das Beamtenverhältnis überführt.<sup>205</sup>

---

<sup>200</sup> Zur Erhaltung des Privatdozenten-Status war es nötig, mindestens alle zwei Jahre eine Lehrveranstaltung an der Universität anzubieten. Vgl. Paulsen, *Universitäten*, S. 126. Tatsächlich scheinen die Privatdozenten in Berlin aber zumindest im Kaiserreich wohl aufgrund der Kollegelder regelmäßig in jedem Semester gelehrt zu haben. Vgl. Lenz, *Geschichte*, Band 3, S. 503, Tabelle VIb.

<sup>201</sup> Kritisch über das Vorhandensein „echter“ Privatdozenten an der Universität äußert sich Ferber, *Entwicklung*, S. 80. Er meint, dass solche lediglich in den Geisteswissenschaften existierten. Die größere Bedeutung weist er wissenschaftsorientierten Praktikern zu, die sich aus einer gesicherten Berufsstellung heraus habilitieren.

<sup>202</sup> Vgl. Bruch, *Universitätsreform*, der den Forschungsstand zur Nichtordinarienfrage kompakt zusammenfasst.

<sup>203</sup> Vgl. grundsätzlich zu den Universitätsreformen seit 1919 Rimmele, *Universitätsreform*, sowie Wittwer, *Hochschulpolitik*, S. 313.

<sup>204</sup> Ziel der Universitätsreformen war es unter anderem, sämtliche besoldeten Extraordinariate in Ordinariate umzuwandeln.

<sup>205</sup> Dafür hatten die Betroffenen bis zum 30. September 1939 einen Antrag auf Verbeamtung zu stellen. Diese erfolgte dann umstandslos, falls nicht Abstammung oder politisches Verhalten als hinderlich beurteilt wurden. Stellten die Dozenten und Extraordinarien keinen Antrag, erlosch ihre Lehrbefugnis. Vgl. Paletschek, *Habilitation*, S. 1387, Anmerkung 92. Die Nichtordinarienfrage war damit praktisch gelöst. Allerdings wurde die generelle Verbeamtung der Dozenten und der Extraordinarien nach 1945 nicht beibehalten.

Der Überblick über den Betrachtungszeitraum stellt klar, dass die ordentlichen Universitätsprofessoren für Deutschland im Allgemeinen und ganz besonders in Berlin einen immer kleineren Anteil der Hochschullehrerschaft ausmachten, ohne jedoch ihre Privilegien als bestimmende Gruppe der Universitäten mit anderen Lehrergruppen oder gar den Studenten zu teilen. Zwar führten die Hochschulreformen der Weimarer Republik auch zu einer stärkeren Beteiligung der Nichtordinarien an der korporativen Selbstverwaltung der Universität. Die dominierende Stellung der ordentlichen Professoren konnte damit aber nicht wesentlich eingeschränkt werden. Erst die Zerschlagung der korporativen Vorrechte der Universitätslehrer nach 1933 gefährdete die bis dato recht unangefochtene Spitzenstellung der Ordinarien ernsthaft.<sup>206</sup> Der zahlenmäßige Anteil der aktiven ordentlichen Professoren am Lehrkörper der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität nahm über den Betrachtungszeitraum recht kontinuierlich von knapp 55 Prozent auf rund 20 Prozent ab. Dementsprechend wurden die Ordinarien auch bei einem kontinuierlichen Wachstum ihrer eigenen absoluten Anzahl doch immer exklusiver, sowohl gegenüber den übrigen Hochschullehrern als auch gegenüber anderen sozial herausgehobenen Gruppen in Universität und Gesellschaft.<sup>207</sup>

Aufschlussreich für die Beurteilung der Wachstumsprozesse des Lehrkörpers der Friedrich-Wilhelms-Universität ist neben dem Vergleich der absoluten Entwicklung mit anderen Universitäten und den Verhältnissen anderer deutscher Staaten noch die Betrachtung des Professorenwachstums vor allem in Beziehung zum Frequenzwachstum und zur Ausstattung der Hochschule mit Seminaren, Instituten und Kliniken. Im Überblick können in engem zeitlichen Zusammenhang zu den wichtigsten Ausbauphasen von 1815 bis 1835 sowie von 1870 bis 1905 und von 1920 bis 1930 jeweils ein massiver Aufschwung der Studierendenzahlen, eine signifikante Erhöhungen des Universitätsetats, eine Gründungswelle neuer Institutionen sowie deutliche Aufstocungen der Ordinariate beobachtet werden. Allerdings unterscheiden sich die Phasen doch deutlich hinsichtlich ihres Ablaufs. „Dass die Zunahme der Studierenden der Vermehrung der Lehrkräfte vorangeeilt ist“, wie Franz Eulenburg 1909 festgestellt zu haben meinte, trifft nur teilweise zu.<sup>208</sup> Besonders bei den Wachstumsschüben des 19. Jahrhunderts hat es vielmehr den Anschein, dass die Vermehrung der Lehrkräfte bisweilen der Zunahme der Studierenden vorangegangen ist. Neben einer prompt auf steigende Frequenzen reagierenden Kultusverwaltung sind zur Erklärung der Berliner Verhältnisse noch weitere Szenarien denkbar und heranzuziehen: Einmal könnte die angesprochene Beobachtung ein Indiz für eine besonders geschickt planende preußische Kultuspolitik sein, welche die künftige Frequenzentwicklung erahnt hat und die Hochschule rechtzeitig auszubauen wusste. Zum Zweiten ist es aber auch möglich, dass beide Entwicklungen derart kausal zusammenhingen, dass die zunächst geschaffenen guten Studienbedingungen zu einem verstärkten Zustrom an Studenten führten. Immerhin hat die Betrachtung der Frequenzen der Universität gezeigt, dass diese ihren Anteil an allen deutschen Studenten nach 1870 signifikant gesteigert hat. Schließlich wäre es aber auch möglich, dass es sich bei den Entwicklungen um wenig zusammenhängende Zufälle handelt, welche die massiv steigenden Studentenzahlen der späten 1870er und 1880er Jahre auf eine kurz vorher mit einem erheblichen staatlichen Mittelaufwand ausgebauten Friedrich-Wilhelms-Universität treffen ließ.<sup>209</sup> Dafür sprechen auch die

---

<sup>206</sup> Allerdings hatten sie auch danach noch einen bestimmenden Einfluss auf die Geschieke der Hochschule und hatten noch immer maßgeblichen Einfluss auf den Zugang zum Professorenberuf, da sie entschieden, wer über Promotion und Habilitation überhaupt ordinariabel werden konnte.

<sup>207</sup> Zu denken ist hier etwa an Rechtsanwälte, Ärzte, Minister oder Offiziere, deren Anzahl im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung ebenfalls sank, jedoch nicht so stark wie die Anzahl der Ordinarien. Vgl. McClelland, State, S. 272.

<sup>208</sup> Eulenburg, Entwicklung, S. 100.

<sup>209</sup> Das bestätigt auch eine Analyse der Gründungsdaten eigenständiger Institute, Kliniken, Labore und Seminare an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität. Vgl. Titze, Wachstum, S. 74ff.

zahlreichen neuen Ordinariate und erfolgreichen Berufungen in diesen beiden Jahrzehnten, die weiter unten noch zu erörtern sein werden.

Eine Entscheidung zugunsten eines der genannten Szenarien wird mit quantitativen Herangehensweisen kaum herbeizuführen sein, allerdings wird sie etwas einfacher, wenn man das Verhältnis von Universitätslehrern zu Studierenden betrachtet, die sogenannte „Betreuungsrelation“.<sup>210</sup> Bei einer vorausschauend geplanten Erweiterung des Lehrkörpers in Antizipation eines künftigen Frequenzwachstums müsste die Betreuungsrelation vor dem Anschwellen des Studierendenstromes tendenziell sinken oder zumindest gleich bleiben. Bei einer rasch reagierenden Kultuspolitik dürfte sich die Betreuungsrelation in der Phase des verstärkten Frequenzwachstums zumindest nicht zu sehr verschlechtern. Im Falle einer abwartenden, langsamer reagierenden Einstellung ist mit größeren und anhaltenden Verschlechterungen der Betreuungsrelation zu rechnen. Bisherige Untersuchungen und Berechnungen der Betreuungsrelationen haben sich regelmäßig auf gesamte Universitätslehrkörper bezogen, obwohl sich bei einer getrennten Beurteilung der Fakultäten erhebliche Unterschiede zwischen denselben ergeben.<sup>211</sup> So lagen die Betreuungsquoten für die Mediziner über den gesamten Betrachtungszeitraum am niedrigsten, nämlich zwischen fünf und 15 Studenten pro Universitätslehrer.<sup>212</sup> Darauf folgt die Philosophische Fakultät mit maximal 26 Studierenden pro Dozent, wobei in beiden genannten Fakultäten die höchsten Quoten in der Zeit der Weimarer Republik zu verzeichnen sind. Die Lehrer in der Theologischen und Juristischen Fakultät betreuten dagegen zeitweise bedeutend mehr Studenten. Bei den Theologen treten Spitzenwerte von bis zu 50 Studenten in den 1820er und den 1880er Jahren auf. Im 20. Jahrhundert stieg die Betreuungsrelation der Theologen nur noch einmal Anfang der 1930er Jahre auf Werte um 35 Studierende pro Dozent. Bei den Juristen stieg sie schon mit dem Frequenzwachstum der 1820er Jahre auf über 40 an. In den Zeiten der stagnierender Frequenzen bis in die 1860er Jahre sank sie auf 23 Studenten pro Lehrer, wuchs in den darauf folgenden drei Jahrzehnten dann aber wieder steil an, bis zwischen der Jahrhundertwende und 1910 ein Universitätslehrer etwa 70 bis 80 Studenten zu betreuen hatte. Nach einem kurzfristigen Absinken im Ersten Weltkrieg verschlechterte sich die Betreuungssituation der Jura-Studierenden mit den Frequenzschüben der 1920er Jahre zusehends, bis um 1930 Werte von über 100 Studierenden pro planmäßigem Hochschullehrer vorgekommen sind.

Während die Mediziner, Geistes- und Naturwissenschaftler damit personell und materiell recht gut auf plötzlich steigende Studierendenzahlen vorbereitet waren, und in der Betreuungsrelation nur vereinzelt über 20 Studierenden pro Dozent rangierten, stiegen die Quoten bei Juristen und Theologen mit jeder Frequenzspitze deutlich an. Die Theologische Fakultät fiel zwischenzeitlich und wegen einer strukturell nachlassenden Frequenz immer wieder auf Betreuungsrelationen um 20 zurück. Dagegen stiegen die Werte bei den Juristen tendenziell über den gesamten Betrachtungszeitraum und ließen erst während des Zweiten Weltkriegs wieder merkbar nach. Das deutet für die Phase des verstärkten Frequenzwachstums seit den späten 1870er Jahren auf einen durchaus frühzeitigen Ausbau zumindest der Philosophischen sowie der Medizinischen Fakultät hin.<sup>213</sup> Die Juristische und Theologische Fakultät passten sich wohl erst mit Verzögerungen den steigenden Immatrikulationszahlen an. Das gilt sowohl für die Frequenzsteigerung in den 1820er

---

<sup>210</sup> Vgl. Titze, Wachstum, S. 62ff.

<sup>211</sup> Vgl. Titze, Wachstum, S. 62ff. Die hier vorgebrachten Vergleiche der Betreuungsrelationen sind mit äußerster Vorsicht zu betrachten. Es ist anzunehmen, dass auch an anderen Universitäten erhebliche Unterschiede in den Betreuungsverhältnissen bestanden, so dass das arithmetische Mittel unter Umständen ein zu sehr vereinfachtes Bild erzeugt. Ergiebiger wäre der Vergleich einzelner Fakultäten.

<sup>212</sup> Betrachtet man das Verhältnis von Studenten zu Ordinarien, entwickeln sich die Relationen bedeutend ungünstiger. Bei genauerem Hinsehen und der Untersuchung der angebotenen Veranstaltungen wird deutlich, dass die Hauptlast der Lehrtätigkeit in Berlin vom außerordentlichen Lehrkörper getragen worden ist. Vgl. McClelland, State, S. 259ff.

<sup>213</sup> Das bestätigt der Vergleich mit der Entwicklung des Universitätsetats. Vgl. Kapitel 1.3.

Jahren, als auch für diejenigen seit den späten 1870er Jahren bis zum Ersten Weltkrieg. Demnach sind die Personalaufstockungen über alle Fakultäten hinweg recht eindeutig Reaktionen auf den massiven Ansturm der Studierenden. Erst mit dem Abebben der Studierendenströme in den 1930er Jahren entspannten sich die Betreuungsrelationen wieder deutlich.

Ein kausaler Zusammenhang zwischen einem ursprünglichen personellen Ausbau der Universität und einer daraus folgenden Anziehungskraft auf Studierende liegt somit besonders für das 19. Jahrhundert nahe.<sup>214</sup> Vor allem der Universitätsausbau der 1870er Jahre resultierte zunächst wohl vor allem aus der positiven Entwicklung der preußischen Staatsfinanzen im Konnex mit einer besonderen Berücksichtigung der Universitäten bei den Staatsausgaben. In der Folge kam es dann zu einer sich selbst verstärkenden Aufwärtsspirale von Ausbau und steigenden Frequenzen, die dazu führte, dass die Berliner Universität ihren Anteil an der deutschen Gesamtfrequenz deutlich steigern konnte. Die Betrachtung der statistischen Größen von Haushaltsvolumen, Anzahl der Hochschullehrer und Studentenfrequenz legt dabei ein recht spätes Einsetzen der Phase der höchsten Prosperität der Hochschule erst in den 1880er Jahren nahe.<sup>215</sup> Die Gründe für ihre besondere Attraktivität können allerdings nicht allein durch die Quantitäten personeller und materieller Ressourcen erklärt werden. Auch die Qualität von Ausstattung und Personal dürfte hier eine besondere Rolle gespielt haben. Das wird in den folgenden Kapiteln zumindest für die ordentlichen Professoren gesondert zu erörtern sein.

Nachdem mit der Betrachtung des gesamten Universitätslehrkörpers ein Rahmen zur besseren Orientierung gesteckt ist, soll nun das eigentliche Untersuchungsobjekt näher in den Blick zu nehmen: Das aktive Ordinarienkollegium wuchs über den gesamten Betrachtungszeitraum auf das Sechseinhalbfache seiner Ausgangsgröße an, also sehr viel langsamer als die Dozentenzahl insgesamt. Richtet man für eine gesonderte Langfristbetrachtung den Blick zunächst nur auf die vier klassischen Fakultäten, dann ergibt sich hier bis zum Ende des Untersuchungszeitraums ein Wachstum auf lediglich etwa das Fünffache. Stärker als der Durchschnitt entwickelten sich die Geisteswissenschaftler mit einem Wachstum auf das Sechseinhalbfache. Die Anzahl naturwissenschaftlicher Lehrstühle wuchs recht kontinuierlich auf das Fünffache. Die Juristische Fakultät lag mit einer Expansion auf das Sechseinhalbfache der Ausgangsgröße noch über dem Durchschnitt.<sup>216</sup> Allerdings resultiert dieser Wert auch aus einer vergleichsweise geringen Erstausrüstung in den Gründungsjahren. Geht man davon aus, dass der Aufbau der Juristischen Fakultät erst im Jahr 1820 abgeschlossen war und errechnet das Wachstum auf dieser Grundlage, so ergibt sich lediglich eine Vergrößerung auf das Dreieinhalbfache.<sup>217</sup> Es folgen die Mediziner mit einer Vervielfachung und die Theologen mit einer Vergrößerung auf das Zweieinhalbfache ihrer ursprünglichen Größe. Für die vergleichsweise große Universität Leipzig liegen hier durch die Untersuchungen Franz Eulenburgs Vergleichswerte für das 19. Jahrhundert vor. In der sächsischen Hochschule wuchsen die Ordinarienzahlen in der Theologischen und der Juristischen Fakultät von 1822 bis 1908 nur um etwa 50 Prozent.<sup>218</sup> Bei den Medizinern kam nur ein einziges Ordinariat hinzu. Lediglich in der Philosophischen Fakultät verdreifachte sich die Anzahl der ordentlichen Professoren im betreffenden Zeitraum. Erst nach dem Ersten Weltkrieg kam es in Leipzig

---

<sup>214</sup> In diesem Zusammenhang wären eine Untersuchung der Herkunft der Studierenden der Berliner Universität beziehungsweise nähere Erkenntnisse zum Einzugsgebiet der Hochschule hilfreich.

<sup>215</sup> Ash setzt die Grenzen der höchsten Prosperität der deutschen Universitäten um die Jahrhundertwende sogar von 1890-1914 noch enger. Vgl. Ash, Introduction, S. XV.

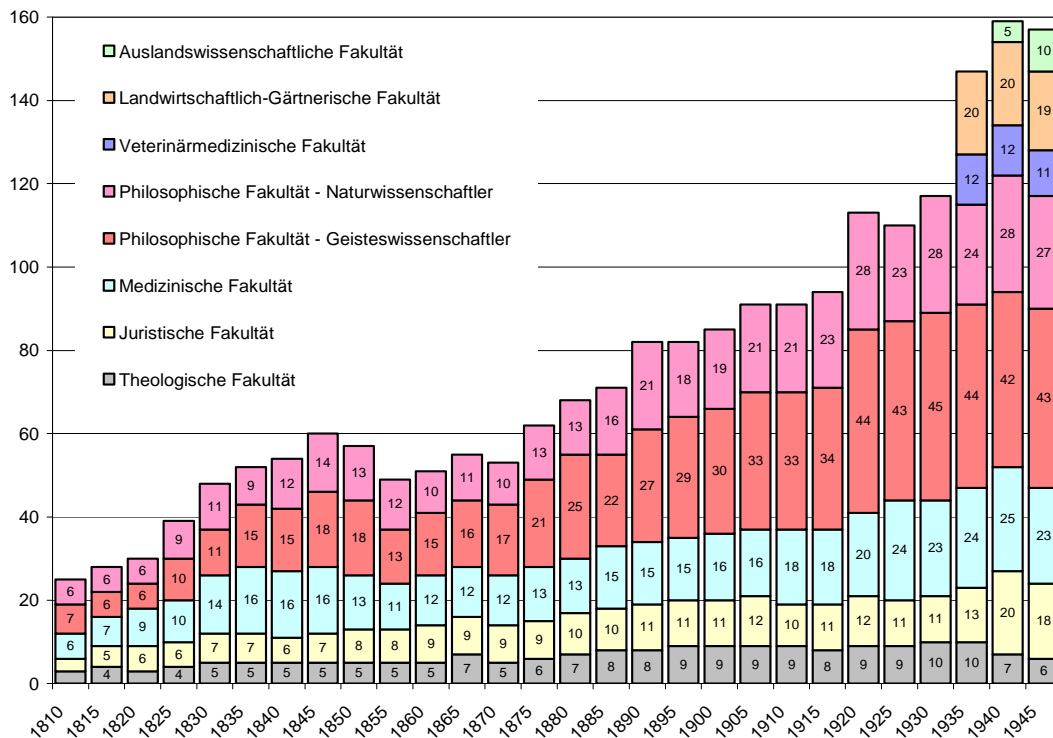
<sup>216</sup> Zur einheitlichen Berechnung wurden die Staatswissenschaftler hier der Philosophischen Fakultät zugerechnet. Die Einrichtung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät bleibt also unberücksichtigt.

<sup>217</sup> Die Gründung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät unter Einbeziehung der Wirtschafts- und Staatswissenschaftler aus der Philosophischen Fakultät bleibt hier unberücksichtigt. Die analogen Werte ausgehend vom Basisjahr 1820 sind für die Theologen ein Wachstum auf 233 Prozent, bei den Medizinern auf 240 Prozent, bei den Geisteswissenschaftlern auf 660 Prozent und bei den Naturwissenschaftlern auf 550 Prozent.

<sup>218</sup> Vgl. Eulenburg, Entwicklung, S. 95f.

zu einer signifikanten Vermehrung der Ordinariate auch in der Juristischen und der Medizinischen Fakultät.<sup>219</sup>

**Graphik 4:** Anzahl der aktiven Ordinarien<sup>220</sup> nach Fakultäten und Fachgruppen<sup>221</sup>



Somit muss aus der Berliner Perspektive die bis heute rezipierte und oft übernommene Aussage Eulenburgs revidiert werden, dass die Leipziger Verhältnisse des 19. Jahrhunderts auf Deutschland insgesamt übertragbar seien.<sup>222</sup> Vielmehr wuchsen alle Berliner Fakultäten innerhalb des 19. Jahrhunderts auf mindestens das Doppelte ihrer ursprünglichen Ordinarien-Besetzung. Das Wachstum wurde also, anders als in Leipzig und an anderen deutschen Universitäten, nicht ausschließlich durch die Expansion der geistes- und naturwissenschaftlichen Fächer verursacht.<sup>223</sup> Auch die Juristische und die Medizinische Fakultät trugen maßgeblich dazu bei. Offenbar gab es in Berlin im Gegensatz zu Leipzig wesentlich schwächere konservative Kräfte gegen Erweiterungen des ordentlichen Lehrkörpers. Das mag auch mit den in Leipzig benannten und in ihrer Zahl begrenzten, in Berlin aber grundsätzlich abgelehnten Nominalprofessuren zusammen hängen.

<sup>219</sup> Vgl. Titze, Wachstum, S. 404.

<sup>220</sup> Dem primären Erkenntnisinteresse der Arbeit folgend gehen die hier angestellten Überlegungen von den in den Stichjahren aktiven Ordinarien aus. Deren Anzahl entspricht nicht genau der Anzahl der jeweiligen Lehrstühle in den Fakultäten, da Vakanzen und eventuelle kurzfristige Doppelbesetzungen nicht berücksichtigt werden. Bei Lehrstuhlwechseln mit der Berufung eines Nachfolgers in einem Stichjahr wurde jeweils nur ein aktiver Ordinarius gezählt.

<sup>221</sup> Die erst 1936 formal vorgenommene Abtrennung der naturwissenschaftlichen Fächer aus der Philosophischen Fakultät ist hier auf den gesamten Untersuchungszeitraum zurückprojiziert. Die Veterinärmediziner und Landwirtschaftswissenschaftler werden auch für die Zeit von 1934 bis 1937, in denen sie eine einzige Fakultät bildeten, getrennt berücksichtigt.

<sup>222</sup> Vgl. Eulenburg, Entwicklung, S. 99f.

<sup>223</sup> In Erlangen stützt sich das Wachstum des Ordinarienkolegiums neben der Philosophischen Fakultät auch auf eine Vergrößerung der Medizinischen Fakultät. Vgl. Willett, Sozialgeschichte, S. 33f., insbesondere S. 34, Graphik 3. Auch in Tübingen ist es ganz besonders die Medizinische Fakultät, die neben den Geistes- und Naturwissenschaftlern für das Wachstum des Ordinarienkolegiums verantwortlich war. Vgl. Paletschek, Erfindung, S. 346.

gen.<sup>224</sup> Ohne universitäts- und offenbar auch ohne haushaltsrechtliche Einschränkung auf diese nach Zahl und Themengebieten begrenzten Planstellen war offensichtlich eine vergleichsweise freie Entwicklung und ein recht flexible Aufstockung der Ordinariate möglich.

Die Vermehrung der ordentlichen Lehrstühle in den einzelnen Fakultäten ist dabei im langen 19. Jahrhundert weit davon entfernt, sich linear zu verhalten. Zwar expandierte die Philosophische Fakultät über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg wesentlich stärker als die übrigen Fakultäten. In kürzeren Abschnitten betrachtet sind es aber zunächst seit 1810 die Juristische und mit einem Zeitabstand von etwa fünf Jahren die Medizinische Fakultät, die in Berlin besonders ausgebaut wurden. Der synchron ablaufende erste Ausbauschub in der Theologischen und der Philosophischen Fakultät folgt mit einer weiteren zeitlichen Verschiebung von fünf Jahren seit 1820. Während der zweiten großen Expansionsphase waren es dann in den 1870er Jahren zunächst die Lehrstühle der Geistes- und Naturwissenschaftler, die aufgestockt wurden. Zwischen 1885 und 1895 koppelte sich die Philosophische Fakultät ab und erreichte durch einige Jahre des verstärkten Wachstums einen deutlichen Größenvorsprung.<sup>225</sup> In den frühen 1880er Jahren folgten die Mediziner dem Ausbau der philosophischen Fächer, allerdings in insgesamt bescheidenerem Ausmaß. Seit den 1890er Jahren ist eine auffällig gestaffelte Erweiterung der Fakultäten nicht mehr zu bemerken. Vielmehr liefen die Wachstumsschübe nun in allen Fakultäten recht gleichzeitig ab. Geschrumpft ist das Ordinariatenkollegium lediglich in den Jahren zwischen 1845 und 1855. Bei der gemeinsamen Betrachtung dieser Situationen zusammen mit der Einnahmenentwicklung und der Frequenz der Hochschule fällt auf, dass diese Schrumpfung im Bereich der ordentlichen Lehrstühle nicht unmittelbar auf sinkende Einnahmen und Studierendenzahlen folgte. Vielmehr kam es zu einem tendenziellen Abbau der Ordinariate erst nach längerem Stagnieren der Studierendenzahlen und anhaltenden finanziellen Durststrecken. Faktisch bedeutet der Abbau der Ordinarienzahl dabei immer ausbleibende Nachbesetzungen für verstorbene oder wegberufene Ordinarien. Eine andere Möglichkeit der Personalregulierung blieb bei Beachtung der beamtenrechtlichen Stellung der Professoren ohnehin nicht.<sup>226</sup> Mit der beschriebenen Entwicklung setzte sich die durchaus idealistische Sichtweise so manches Gelehrten und Kultusbeamten durch, dass nämlich die Entwicklung der Wissenschaften, ihre Differenzierung und Aufspaltung in neue Disziplinen, nicht von wechselhaften Konjunkturen und kurzfristigen Entwicklungen beeinflusst werden dürfe.

Im Anschluss an das rasante Wachstum zwischen 1870 und 1905 geriet der Ausbau des Ordinariatenkollegiums schon vor Beginn des Ersten Weltkriegs ins Stocken. Auch während des Krieges erfolgte keine weitere Expansion. Erst seit 1919 kam es zu einer sprunghaften Vermehrung der Ordinariate um etwa 20 Prozent. Neben den Zwängen ebenfalls sprunghaft steigender Frequenzen war vor allem die politisch gewollte Aufwertung der beamteten Extraordinarien der

---

<sup>224</sup> Vgl. Eulenburg, Entwicklung, S. 94f. In Berlin hatte man sich bei der Einrichtung der Universität zunächst gegen sogenannte Nominalprofessuren ausgesprochen. In die Fakultätsstatuten von 1838 wurden dann aber doch zahlenmäßige Beschränkungen der Ordinariate in den einzelnen Fakultäten aufgenommen, an die sich aber weder das Ministerium noch die Fakultäten selbst in der Folgezeit hielten. Vgl. Lenz, Geschichte, Band 1, S. 225 und 443. Zur Diskussion um die Nominalprofessuren in den 1830er Jahren vgl. Lenz, Geschichte, Band 2, Teil 1, S. 412ff. Aufgegriffen wurde die Diskussion dann wieder, nachdem der preußische Landtag über das Budget der Universität entschied. In den 1850er Jahren forderte man die Wiederherstellung der Stellenzahl nach dem Normal-Etat des Jahres 1842. Vgl. Andernach, Einfluß, S. 16f. Vor allem Kultusminister Ladenberg folgte diesen Bestrebungen zeitweise. Vgl. Laitko, Althoff, S. 76.

<sup>225</sup> Den verglichen mit der Zeit davor und den übrigen Fakultäten enormen Wachstumsschub der Philosophischen Fakultät beschreibt Boschan, Entwicklung, S. 66ff, recht genau. Dabei verweist sie auf Max Lenz' Interpretation des Wachstumsschubs der Philosophischen Fakultät als Ausdruck eines Wandels der Auffassung der Fakultätsmitglieder zum Wachstum ihrer eigenen Anzahl. Verweigerten sie sich bis etwa 1870 grundsätzlich gegen neue „Lehrstühle“, so standen sie diesen fortan offenbar eher positiv gegenüber. Vgl. Lenz, Geschichte, Band 2, Teil 2, S. 357. Vgl. auch Laitko, Althoff, S. 76.

<sup>226</sup> Sie konnten außer wegen erheblicher Vergehen nicht entlassen und auch nicht versetzt werden.

wesentliche Grund für dieses Wachstum. Das scheinbare Absinken der Ordinarienzahl zwischen 1920 und 1925 ist vor allem darauf zurückzuführen, dass schon im Jahr 1920 zahlreiche Nachfolger für diejenigen Professoren berufen worden waren, deren Versetzung in den Ruhestand aufgrund der Einführung der Altersgrenze kurz bevorstand.<sup>227</sup> Lässt man diese Personalverschiebungen unbeachtet, so ergibt sich auch zwischen 1919 und 1932 eine kontinuierliche Vergrößerung des ordentlichen Professorenkollegiums. Die Größenverhältnisse der Fakultäten untereinander verschoben sich dabei kaum. Das war dann allerdings in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft der Fall.

Nach 1933 wandelte sich die Organisationsstruktur der Hochschule grundlegend.<sup>228</sup> Zunächst erlebte die Friedrich-Wilhelms-Universität durch die Inkorporation von Landwirtschaftlicher und Tierärztlicher Hochschule im Jahr 1934 einen besonderen Ausbauschub. Auf einen Schlag wuchs die Hochschule um 40 Ordinarien, davon waren zehn bereits emeritiert.<sup>229</sup> Zunächst als gemeinsame Landwirtschaftlich-Tierärztliche Fakultät in die Universität eingegliedert, wurden die beiden Bereiche Ende 1937 erneut in eine Landwirtschaftlich-Gärtnerische und eine Veterinärmedizinische Fakultät aufgeteilt. Seit 1940 war es dann gängige Praxis, dass vor allem Landwirtschaftswissenschaftler auch in der Naturwissenschaftlichen oder der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Abteilung lehrten.<sup>230</sup> Eine reine Umgliederung war dagegen die Abspaltung der naturwissenschaftlichen Disziplinen von der Philosophischen Fakultät im Jahr 1936 und die Zusammenführung der wirtschafts- und staatswissenschaftlichen Fächer und der Juristen in einer gemeinsamen rechts- und staatswissenschaftlichen Abteilung im gleichen Jahr. Letztere ist der wesentliche Grund für die abgebildete massive Vergrößerung der Juristischen Fakultät um das Anderthalbfache zwischen 1935 und 1940. Im Umkehrschluss ist die Umgliederung auch der Grund für die scheinbare Verringerung der geisteswissenschaftlichen Ordinate. Tatsächlich stieg deren Zahl sogar leicht, wenn man die Wirtschafts- und Staatswissenschaftler weiterhin hinzurechnet. Ein erneuter Ausbau des Kollegiums erfolgte mit der Gründung der Auslandswissenschaftlichen Fakultät, in der die Reste der Deutschen Hochschule für Politik mit dem Seminar für Orientalische Sprachen der Friedrich-Wilhelms-Universität zusammengefasst wurden.<sup>231</sup> Quantitativ fallen die fünf im Jahr 1940 übernommenen Ordinarien allerdings kaum ins Gewicht. Umso symbolträchtiger ist die Tatsache, dass das Reichserziehungsministerium vor allem mit der Inkorporation der Tierärztlichen und der Landwirtschaftlichen Hochschule sowie der Gründung der Auslandswissenschaftlichen Fakultät das bisherige Wachstumsprinzip der selbständigen Korporation Friedrich-Wilhelms-Universität innerhalb ihrer traditionellen Fakultätsstruktur rigoros durchbrach.<sup>232</sup>

Grundsätzlich kann man, was die personelle Expansion einer Institution wie der Friedrich-Wilhelms-Universität betrifft, zwei Möglichkeiten des Wachstums unterscheiden. Im Bereich der

---

<sup>227</sup> Das Gesetz zur Einführung der Altersgrenze von 1920 fand zum 1. April 1921 Anwendung auf die Professoren, die das 68. Lebensjahr bereits überschritten hatten. Bereits im Jahr 1920 hatten Kultusverwaltung und Universität zahlreiche Berufungsverfahren eingeleitet.

<sup>228</sup> Vgl. Titze, Wachstum, S. 73.

<sup>229</sup> Das glied in etwa die Personalverluste durch die Entlassungen nach dem Berufsbeamtengesetz wieder aus.

<sup>230</sup> Bis 1945 erhielten acht Ordinarien der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät die Lehrberechtigung auch für die Naturwissenschaftliche Fakultät, zwei davon zusätzlich für die Veterinärmedizinische Fakultät.

<sup>231</sup> Vgl. zur Gründung der Auslandswissenschaftlichen Fakultät Botsch, Wissenschaft, S. 40ff. Seit 1933 war der Ausbau des Orientalischen Seminars zu einer Ausland-Hochschule betrieben worden. Dazu war das Orientalische Seminar zwar verwaltungstechnisch weiterhin an die Universität angebunden, jedoch seit 1936 „in seiner fachlichen und personellen Gestaltung aber unter der Bezeichnung ‚Ausland-Hochschule‘ eine selbständige Einrichtung an der Universität, die nicht dem Rektor, sondern dem Reichserziehungsminister direkt unterstellt wird.“ (ebd., S. 42) Parallel dazu war die ehemals private Deutsche Hochschule für Politik unter dem reduzierten Namen „Hochschule für Politik“ in eine Reichsanstalt umgewandelt worden.

<sup>232</sup> Im 19. Jahrhundert beschränkte sich das Kultusministerium auf die Einrichtung einzelner Institute und Professuren, meist auf Vorschlag, aber zumindest unter Beteiligung der Fakultäten.

Wirtschaftswissenschaften spricht man gerne von einem organische im Gegensatz zu anorganischem oder externem Wachstum. Während man über den Sinn so mancher Disziplin für ästhetische Begriffe wohl trefflich streiten kann, beschreibt die vorgeschlagene Einteilung allerdings ein probates Unterscheidungskriterium für die Qualifizierung des Wachstums der Friedrich-Wilhelms-Universität nach 1933. Die Prozesse, die bis dahin zur Einrichtung neuer Lehrstühle und Institute führten, kann man mit gutem Recht als fast ausschließlich organische Wachstumsprozesse charakterisieren. Lehrstuhlneugründungen erfolgten lediglich für Fächer, die bereits als außerordentliche Professur institutionalisiert oder zumindest durch einen Privatdozenten an der Universität vertreten waren. Theodor Mommsen hat die Entstehung einer neuen Disziplin als Institutionalierungsprozess über die Stufen der Privatdozentur und des Extraordinariates bis hin zur Einrichtung einer ordentlichen Professur für das betreffende Fach eindrücklich beschrieben.<sup>233</sup> Dieser Ablauf gilt noch heute als deutlichstes Indiz für die Emanzipation eines neuen Wissenschaftszweiges.<sup>234</sup>

Neben der Unterteilung in Phasen des beschleunigten Ausbaus und der Expansion kann die Entwicklung des Lehrkörpers der Berliner Universität auch anhand der Art und Weise eingeteilt werden, wie die Einrichtung von Lehrstühlen vonstatten ging. Aus dieser Perspektive ergeben sich drei Phasen: Eine recht gleichförmiger Abschnitt bis 1918, in dem die Erweiterung der Universität zwischen derselben und dem Ministerium ausgehandelt und der Hochschule zumindest das Recht zur Stellungnahme bei Lehrstuhlneugründungen zustand.<sup>235</sup> Diese Aushandlungsprozesse wurden während der Zeit der Weimarer Republik in gleicher Weise fortgeführt. Allerdings betrieb die Kultusverwaltung parallel dazu – und das war das Neue in dieser zweiten Phase – im Rahmen ihrer Universitätsreformen fast ausschließlich die Aufwertung von Extraordinariaten zu Ordinariaten.<sup>236</sup> Vor allem quantitativ bedeutete das eine Abkehr von der vorher tendenziell konsensualen Zusammenarbeit zwischen Ministerium und Ordinarienkollegium, hin zu einem dirigistischen Eingreifen der Regierung in die Selbstorganisation der Universität sowie einem Überwinden der starken Beharrungskräfte gegen eine zu starke Vermehrung der Ordinate. Allerdings wurde die Situation dadurch abgemildert, dass es sich bei den Beförderten in der Regel um arrierte und verbeamtete Extraordinarien handelte. Das bedeutete zum einen, dass es die aufgewerteten Fächern zu Wissenschaftsbereichen zählten, die im Laufe der Emanzipation als eigener Disziplinen schon unmittelbar auf die Vorstufe zum Ordinariat aufgerückt waren. Zum zweiten handelte es sich bei den Beförderten um Professoren, die durch ihre langjährige Tätigkeit bereits gut in die einzelnen Fakultäten und Institute der Friedrich-Wilhelms-Universität eingegliedert waren und deren Karriere in der Regel dem gängigen Werdegang eines ordentlichen Professors entsprach. Zum dritten behalf sich die Kultusverwaltung nicht zuletzt aus Kostengründen mit der verstärkten Vergabe sogenannter persönlicher Ordinate. Faktisch bedeutete das für einen Extraordinarius die Zuerkennung des Ordinariatenstatus für seine Person mit allen verbundenen Rechten, jedoch ohne dass der Lehrstuhl und die Besoldung mit aufgewertet wurden. Das kann zumindest als symbolischer Trost für die planmäßigen Ordinarien gelten, die somit noch immer einen besonderen Status für sich beanspruchen konnten.

---

<sup>233</sup> Über den Weg eines neuen Faches zu einem eigenen Ordinariat vgl. Baumgarten, Professuren, S. 17f. Speziell zu Teilfächern in der Geschichtswissenschaft äußert sich Weber, Ordinarien, S. 119.

<sup>234</sup> Die Mechanismen und Bedingungen der Etablierung neuer Fächer sind vor allem im Spannungsverhältnis von „fachdisziplinärer Etablierung und universitärer Akzeptanz“ bisher höchstens punktuell untersucht. Vgl. Bruch, Methoden, S. 24. Zumindest zur Bewertung sozialen Einflussfaktoren und Rahmenlagen der Fächerdifferenzierung kann diese Arbeit einen Beitrag leisten.

<sup>235</sup> Dabei gingen die Initiativen für neue Ordinate in der Regel von den Fakultäten aus, nur selten wurde die Regierung in dieser Hinsicht aktiv.

<sup>236</sup> Das entsprach im Verhältnis zur mittleren Ordinarienzahl in den 1920er Jahren immerhin rund 20 Prozent des gesamten Ordinarienkollegiums inklusive Emeriti. Lässt man diese außer Betracht, handelt es sich um rund 30 Prozent der aktiven ordentlichen Professoren.



Mit dem Machtwechsel 1933 veränderte sich die Qualität der Expansion dann erneut, so dass von einer dritten Phase gesprochen werden kann. Hier ist bei der Schaffung und vor allem bei der Besetzung neuer Lehrstühle nur noch wenig Konsens zu erkennen. Eindrückliche Beispiele dafür sind die ohne Zustimmung des Ordinarienkollegiums unternommene Angliederung der Tierärztlichen und Landwirtschaftlichen Hochschule sowie die Gründung der Auslandswissenschaftlichen Fakultät. Analog dazu kam dem Ordinarienkollegium bei der Einrichtung und vor allem der Besetzung neuer Lehrstühle in den etablierten Fakultäten kaum mehr entscheidender Einfluss zu. Oft waren es wissenschaftliche Randgebiete oder politisch opportune Fächer, die mit einem ordentlichen Lehrstuhl ausgezeichnet wurden. Im Gegensatz zur Weimarer Republik stiegen zudem seit 1933 auch nicht mehr arrivierte Wissenschaftler und Inhaber außerordentliche Lehrstühle an der eigenen Hochschule in den Rang des Ordinarius auf. Vielmehr berief das nationalsozialistische Reichserziehungsministerium junge, politisch besonders zuverlässige Männer, deren wissenschaftliche Reputation als fraglich gelten muss.<sup>237</sup> Damit einhergehend verlor das persönliche Ordinariat zunehmend seine Eigenschaft als Auszeichnung für ältere und verdiente Extraordinarien.<sup>238</sup> Im Berufungsverhalten des Reichserziehungsministeriums wurden hier auch junge Dozenten zunächst, gleichsam als Probezeit, auf persönliche Ordinariate gesetzt. In den 1930er Jahren machten diese Ordinarien dann Anteile von bis zu 15 Prozent am Ordinarienkollegium aus. Letztendlich schloss die flächendeckende Verbeamtung aller Dozenten im Jahr 1939 die Umwandlung des akademischen Hasards der Hochschullehrerkarriere in eine materielle abgesicherte Beamtenlaufbahn vorläufig ab.<sup>239</sup> In der nachfolgenden, genaueren Beschreibung der Entwicklung in den Fakultäten wird auf diese Umstände intensiver einzugehen sein.

Vorab aber noch einige grundsätzliche Bemerkungen: Für die Berliner Universität ist es besonders in den vier klassischen Fakultäten nur begrenzt möglich, feste und beständige ordentliche Lehrstühle für einzelne Fachgebiete zu identifizieren, wie sie etwa in Leipzig bestanden.<sup>240</sup> Vielmehr tauchen die Ordinariate stets mit Bezeichnungen in den Personalverzeichnissen auf, welche sich unter Umständen beim Nachfolger grundlegend veränderten und die dieser maßgeblich beeinflusst haben dürfte. Auch ergibt sich bei genauerer Untersuchung von Ausscheiden und Einstellung der Ordinarien keine allzu klare Gliederung der Fakultäten in deutlich umrissene ordentliche Lehrstühle, die zudem in den Statuten der Berliner Universität im Gegensatz zu anderen Hochschulen nicht vorgesehen waren. Vielmehr hat man bei der Betrachtung der Lehrstühle den Eindruck, dass der Zuschnitt der Ordinariate bei jeder Neubesetzung vor dem Hintergrund der jeweils vorherrschenden Verhältnisse in der betreffenden Fakultät zur Disposition stand. Als förderlich für den Weiterbestand konnte sich die Verbindung eines Ordinariats mit der Leitung eines Instituts, Seminars, einer Klinik oder einer Abteilung und die Aufnahme der jeweiligen Fachsparte in die Lehrpläne etablierter Studiengänge auswirken. „Eine Direktion ohne Lokal ist ebenso undenkbar wie ein Direktorat ohne Untergebene.“<sup>241</sup> Führt man den Gedanken weiter, dann erforderten vorhandene Lokale und Untergebene eine Wiederbesetzung des Direktorats. Neben der Berufung eines neuen Direktors konnte es aber ebenso gut sein, dass ein anderer Ordinarius aus der Fakultät zum Leiter der verwaisten Institution avancierte, die Leitung einem Extraordinarius zufiel und die nötigen Lehrveranstaltungen von bereits tätigen Universitätslehrern über-

---

<sup>237</sup> Vgl. Kapitel 5.3, in dem die Veränderung der Berufungspolitik nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten erörtert wird. Vgl. zudem Vossen, Medizinische Fakultät, S. 300ff.

<sup>238</sup> Dabei wurden in Preußen rund 75 Prozent aller planmäßigen Extraordinariate in persönliche Ordinariate umgewandelt. Vgl. Wittwer, Hochschulpolitik, S. 319.

<sup>239</sup> Der Begriff des akademischen Hasards geht zurück auf Max Webers bekannten Vortrag Wissenschaft als Beruf. Vgl. Weber, Wissenschaft, S. 585, sowie Schmeiser, Hasard, S. 17.

<sup>240</sup> Vgl. Eulenburg, Entwicklung, S. 94f.

<sup>241</sup> Wilhelm, Stammeskultur, S. 493. Wilhelm sieht in der Entwicklung der „Institutsuniversität“ den Grund für einen „vertikalen Dualismus“ der Universität zwischen Ordinarien und akademischem Mittelbau und ein „Strukturproblem größter Reichweite“. Vgl. ebd., S. 491ff.

nommen wurden. Insgesamt kann man resümieren, dass für Seminare, Institute und Klinik im Unterschied zu Lehrstühlen regelmäßig eine deutlichere Kontinuität konstatiert werden kann. Darüber hinaus kam es relativ oft vor, dass ein Fachgebiet nach dem Tod eines ordentlichen Professors gleichsam wieder unter den Rang eines Ordinariats zurückfiel, das heißt eine gewisse Zeit von einem Extraordinarius oder einem Honorarprofessor vertreten wurde.<sup>242</sup> Vor diesem Hintergrund ist es allein anhand der Untersuchung der Ordinarien nur eingeschränkt möglich und begrenzt erfolgreich, die Entwicklung einzelner Lehrstühle über den Wechsel von drei oder vier Professoren nachzuzeichnen.<sup>243</sup> Die Vertretung mehrerer Fachgebiete durch einen einzelnen Ordinarius aber auch einzelner Fachgebiete durch mehrere Ordinarien kommt als Faktor der Unübersichtlichkeit hinzu. Und schließlich gab es in Berlin vor allem nach dem Ersten Weltkrieg die bereits erwähnten persönlichen Ordinate, Lehrstühle also, die meist mit dem Tod des Inhabers direkt wieder untergingen. Entsprechend diffus erscheint der bereits unternommene Versuch einer Anordnung der verschiedenen, an der Friedrich-Wilhelms-Universität gelehrten Disziplinen mit den jeweiligen Fachvertretern in Johannes Asens *Gesamtverzeichnis des Lehrkörpers der Universität Berlin*.<sup>244</sup> Überdies ist es bei der Frage nach der Differenzierung und der Institutionalisierung einzelner akademischer Fächer nötig, eine Perspektive einzunehmen, die möglichst alle Fachvertreter umfasst und nicht auf eine Hochschule und noch dazu auf eine Hochschullehrergruppe beschränkt ist. Allerdings hatte die Einrichtung eines ordentlichen Lehrstuhls an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität doch mindestens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts vor allem eine symbolische Bedeutung für das gesamte deutsche Hochschulsystem. Ebenso wie für einen Gelehrten der Ruf an die Berliner Universität bedeutete die Errichtung eines ordentlichen Lehrstuhls ebendort für junge Disziplinen gleichsam einen Ritterschlag und die Ankunft in den Reihen der etablierten Fächer. Vor diesem Hintergrund und als Rahmen für die folgende sozialgeschichtliche Analyse soll im Folgenden die Entwicklung der Fakultäten und ihrer Lehrstühle zumindest in einem kurzen Überblick dargestellt werden.

---

<sup>242</sup> Vgl. etwa Lenz, *Geschichte*, Band 2, Teil 1, S. 31 oder S. 210.

<sup>243</sup> Zu Bedenken ist etwa auch die von Boschan, *Entwicklung*, S. 268, beschriebene Variante, dass wegen des Fehlens einer Emeritierungsordnung zunächst neben einem altersschwachen Ordinarius ein zusätzliches Ordinariat geschaffen worden ist. Die beim Tod des Ordinarius dann erfolgte vermeintliche Nachbesetzung der Professur muss aber viel eher als Neugründung aufgefasst werden als die Einrichtung der Parallelprofessur vorher. Vgl. zur Komplexität der Lehrstuhlentwicklung auch Paletschek, *Erfindung*, S. 565ff.

<sup>244</sup> Vgl. Asen, *Gesamtverzeichnis*, S. 230ff. Damit bestätigt sich das eingangs favorisierte Verständnis des Ordinariatskollegiums als Personenverband und die daraus folgende personengeschichtliche Vorgehensweise.

## 2.1 WACHSTUM UND DIFFERENZIERUNG - THEOLOGISCHEN FAKULTÄT

Das aus Graphik 4 ersichtliche Auf und Ab der Ordinarienzahl in der Theologischen Fakultät während des 19. Jahrhunderts resultierte stets aus Vakanzen. Davon abgesehen hat die Fakultät die Zahl ihrer Ordinariate bis 1935 von zunächst drei auf zehn mehr als verdreifacht. Anschließend schrumpfte sie jedoch wieder auf sechs aktive Ordinarien zusammen.<sup>245</sup> Zwischen 1809 und 1945 waren insgesamt 45 ordentliche Professoren in der Berliner Theologischen Fakultät tätig. Abgesehen von dem durch die geringe Anzahl der Ordinarien verzerrten ersten Jahrzehnt der Universität blieb der Anteil der Theologen an allen Ordinarien mit einer Schwankungsbreite zwischen acht und zwölf Prozent verhältnismäßig stabil. Erst die Inkorporation weiterer Fakultäten und der Wegfall ordentlicher Lehrstühle seit 1935 ließ den Anteil der Theologen am Ordinarienkollegium der Universität auf rund 5,5 Prozent sinken.

Unternimmt man den problematischen Versuch, die Theologen der Friedrich-Wilhelms-Universität nach Lehrstühlen zu ordnen, dann lassen sich anfangs vier erkennen. Begonnen hat die Geschichte der Theologischen Fakultät in Berlin mit den Ordinarien Wilhelm Martin Leberecht De Wette (1810-1819, Praktische Theologie), Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher (1809-1834, Systematische Theologie) und Philipp Conrad Marheineke (1810-1846, Dogmatik). Zu dieser Erstausrüstung an theologischen Lehrstühlen trat 1813 ein kirchengeschichtliches Ordinariat, besetzt mit Johann August Wilhelm Neander (1813-1850). Die genannten Lehrstühle wurden über den gesamten Betrachtungszeitraum stets ohne größere Vakanzen nachbesetzt. Im Jahr 1828 erhielt die Theologische Fakultät einen Lehrstuhl für Exegese mit dem Schwerpunkt der Alttestamentlichen Wissenschaft (Ernst Wilhelm Hengstenberg, 1828-1869), der ebenfalls bis 1945 in ähnlicher fachlicher Umgrenzung existierte. Mit der Berufung Isaak August Dorners (1862-1884) folgte 1862 eine Stärkung der Systematischen Theologie. Hermann von der Goltz (1883-1906) erhielt ein unbesoldetes Ordinariat für Praktische Theologie, das aber nach seinem Tod nicht wiederbesetzt wurde. 1898 kam es zur Einrichtung eines weiteren Lehrstuhles für Dogmatik beziehungsweise Dogmatikgeschichte (Reinhold Seeberg, 1898-1935). Mit dem Weggang Johann Edvard Lehmanns (1910-1913, Religionsgeschichte) verschwand 1913 eines der mittlerweile acht Ordinariate. Nach dem Ersten Weltkrieg kamen mit der Berufung von Julius Richter (1920-1940, Missionswissenschaft), Hugo Gressmann (1920-1927, Alttestamentliche Wissenschaft), Ernst Sellin (1921-1945, Alttestamentliche Wissenschaft) drei weitere ordentliche Professuren hinzu. 1938 und 1939 wurden zwei ordentliche theologische Lehrstühle nicht mehr nachbesetzt.

Über den Untersuchungszeitraum differenzierten sich die hergebrachten theologischen Teilfächer zunehmend aus. Bei Lehrstuhlneugründungen wie auch hinsichtlich der Weiterbesetzung vorhandener Lehrstühle erwiesen sich funktionale Verbindungen der Ordinariate zum Theologischen Seminar als entscheidend. So verwandelten sich die bei der ersten Theologengeneration noch weit gefassten Fachgebiete der einzelnen Lehrer in differenziertere Beschreibungen ihrer Lehr- und Forschungsgebiete, vor allem entlang der Abteilungsbezeichnungen des Seminars. Aus Schleiermachers systematisch-theologischem Lehrstuhl wurde ein Ordinariat für Neutestamentarische Theologie, verbunden mit der Leitung der neutestamentarischen Abteilung des Theologischen Seminars. Ähnlich verwandelte sich der Exegese-Lehrstuhl Hengstenbergs über seine Nachfolger in einen für Alttestamentliche Theologie. Zu Vakanzen oder gar zum Untergehen von Professuren kam es bis zum Ende des Ersten Weltkriegs lediglich in den nicht in das Theologische Seminar eingebundenen Fächern, wie etwa der Dogmatik, die grundsätzlich ausgeschlos-

---

<sup>245</sup> Vgl. zur Entwicklung der Fakultät und vor allem ihrer internen Konflikte zwischen 1933 und 1945 vgl. Ludwig, Theologische Fakultät, S. 93ff.

sen sein sollte.<sup>246</sup> Die üppige Ausstattung der Theologischen Fakultät in Berlin machte es selbst bei sinkenden Studentenzahlen im frühen 20. Jahrhundert noch möglich, die Anzahl der Ordinariate zu vergrößern, auch junge Teilfächer wie Missionswissenschaft oder Religionspsychologie mit Ordinarien zu besetzen und so die Binnendifferenzierung der Theologie zu fördern. Dabei verfuhr man in Berlin allerdings zunächst abwartend und richtete ordentliche Lehrstühle erst ein, als sich die jungen Fächer an anderen Universitäten bereits etabliert hatten und von hier arrivierte Ordinarien berufen werden konnten. Von den sieben Ordinarien, die nicht als Nachfolger auf bestehende Lehrstühle oder erst nach Vakanz von mehreren Jahren berufen wurden, hatten drei unmittelbar eine ordentliche Professur an einer anderen Universität inne.<sup>247</sup> Mit Hermann von der Goltz (1883-1906, Praktische Theologie) wechselte ein weiterer von einer ordentlichen Honorarprofessur auf ein Ordinariat. Lediglich Ernst Wilhelm Hengstenberg (1828-1869, Exegetische Theologie), Julius Richter (1920-1940, Missionswissenschaft) und Hugo Gressmann (1920-1927, Alttestamentliche Wissenschaft) stiegen gleichsam gemeinsam mit ihren Fachgebieten von Berliner Extraordinariaten zu Ordinarien auf.

---

<sup>246</sup> Vgl. Köpke, Gründung, S. 239.

<sup>247</sup> Die drei waren Isaak August Dorner (1862-1884, Systematische Theologie und Christliche Sittenlehre), Bernhard Weiss (1876-1917, Neutestamentliche Wissenschaft) und Ernst Sellin (1921-1945, Alttestamentliche Wissenschaft).

## 2.2 WACHSTUM UND DIFFERENZIERUNG - JURISTISCHEN FAKULTÄT

Die Juristische Fakultät wuchs recht kontinuierlich von anfänglich fünf auf zwölf Lehrstühle in den 1930er Jahren an. Der Anteil der Juristen an den Ordinarien der klassischen Fakultäten schwankte bis zum Ersten Weltkrieg zwischen acht und 20 Prozent recht erheblich. In dieser Bandbreite schlägt sich vor allem das Vorgehen der Juristischen Fakultät beim Ausbau der Hochschule beziehungsweise die Komplettierung ihrer Lehrstuhlausstattung seit 1815 nieder. Den kurz darauf erreichten Anteil von rund 20 Prozent an allen Ordinarien der Universität konnten die Rechtswissenschaftler im Zuge des Ausbaus der übrigen Fakultäten nicht dauerhaft halten. Ihr Anteil am Ordinarienkollegium fiel in den drei Jahrzehnten nach 1820 wieder auf 11,5 Prozent, stieg bis 1860 auf 19,2 Prozent, hielt sich noch bis 1875 über 15 Prozent und sank dann im späten Kaiserreich auf Werte um elf bis zwölf Prozent ab. Nach dem Ersten Weltkrieg verminderte sich der Anteil der juristischen Lehrstühle am ordentlichen Professorenkollegium weiter bis auf etwa acht Prozent. Erst durch die Eingliederung der Staatswissenschaftler aus der Philosophischen in die neugeschaffene Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät erreichten deren ordentliche Professoren seit 1936 wieder Anteile von mehr als zwölf Prozent am Ordinarienkollegium. Bis 1945 waren in der Fakultät als ordentliche Professoren insgesamt 76 Juristen und zwölf Staatswissenschaftler tätig. Das kontinuierliche absolute Wachstum der Juristischen Fakultät steht damit im Gegensatz zu einem Auf und Ab, das vor allem durch die Größenschwankungen und den gestaffelten Ausbau der Fakultäten verursacht wurde.<sup>248</sup>

Die Juristische Fakultät begann ihren Lehrbetrieb 1810 zunächst mit vier Lehrstühlen.<sup>249</sup> Das Privatrecht war mit Friedrich Karl von Savigny (1810-1842) und Theodor Schmalz (1809-1831) doppelt besetzt, wobei letzterer sich im Wesentlichen auf das Deutsche Recht konzentrierte. Strafrecht und Rechtsgeschichte erhielten je einen ordentlichen Lehrstuhl. Im Jahr 1813 wurde mit Friedrich Ludwig Göschen (1813-1822, Römisches Recht) ein weiterer Romanist vom Extraordinarius zum Ordinarius befördert. Savigny selbst hatte sich schon früh für eine Mehrfachvertretung seines Fachgebietes stark gemacht:

„Denn eine Universität wie die unsrige, welche nicht bloß der Nothdurft abhelfen, sondern durch frische, kräftige Thätigkeit auch dem Ausländer eine wissenschaftliche Heimath seyn soll, muß vor allem im Stande seyn, die Hauptcollegien in jedem Semester durch Männer vortragen zu lassen, welche aus solchen Fächern die Arbeit ihres Lebens gemacht haben. Im deutschen Privatrecht ist diese nothwendige Concurrrenz durch Schmalz und Eichhorn begründet: im Römischen Rechte fehlt sie noch gänzlich.“<sup>250</sup>

Dabei wies er ostentativ darauf hin, dass es selbst in Marburg und Gießen eine Doppelbesetzung gebe. 1817 kam mit Anton Mathias Sprickmann (1817-1829) ein ordentlicher Lehrstuhl für Deutsches Recht hinzu. Ein Jahr darauf wurde Johann Christian Hasse (1818-1821) nach dem Weggang Eichhorns nach Göttingen für Pandekten und Deutsches Privatrecht berufen. 1827 und 1828 erhielten mit Karl Gustav Homeyer (1827-1874, Deutsches Recht, Staatsrecht und Rechtsgeschichte) das Staatsrecht und mit Eduard Gans (1828-1839) das Völkerrecht in Berlin den Ordinariensrang, 1845 mit Ludwig Eduard Heydemann (1845-1874) das Allgemeine Landrecht und kurz darauf mit Aemilius Ludwig Richter (1846-1864) das Kirchenrecht. Im Überblick kann man erkennen, dass der ordentliche Lehrkörper der Juristischen Fakultät bei der Universitätsgründung selbst nach den Maßgaben der damaligen Zeit noch nicht vollständig ausgebildet war. Das Römi-

---

<sup>248</sup> Hierin scheint die Friedrich-Wilhelms-Universität im gesamtdeutschen Trend zwischen 1864 und 1954 zu liegen. Vgl. Ferber, Entwicklung, S. 57f.

<sup>249</sup> Vgl. allgemein zu den ersten hundert Jahren der Berliner Juristenfakultät Heymann, Juristenfakultät, S. 3ff.

<sup>250</sup> GSStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Va Universitäten Sekt. 2 Berlin Tit. IV, Nr. 5, Die Anstellung und Besoldung der ordentlichen und außerordentlichen Professoren bei der Universität Berlin, Bd. 1, Blatt 205.

sche Recht dominierte schon nach kurzer Zeit recht deutlich. Forschung und Lehre im Bereich des Deutschen Rechts waren durch die zusätzlichen Verpflichtungen Eichhorns im Bereich der Rechtsgeschichte und Schmalz im römischen Recht eingeschränkt. Die Bereiche des Völker- und Staatsrechts waren nur ganz spärlich und im Nebenamt vertreten. Das veränderte sich mit dem oben beschriebenen Ausbau der Juristischen Fakultät bis 1830. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Fakultät erneut erweitert. Hinzu kamen Lehrstühle für Handelsrecht (Levin Goldschmidt, 1875-1897) sowie ein zweiter für Strafrecht (Albert Berner, 1861-1899). Gleichzeitig verschob sich der Schwerpunkt vom Römischen auf das Deutsche Bürgerliche Recht, das mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs am 1. Januar 1900 das bis dato gültige Privatrecht abgelöst hatte. Mit gutem Recht kann man dessen Ausdifferenzierung gleichsam als Motor der Lehrstuhlerweiterungen in der Juristischen Fakultät im 19. und frühen 20. Jahrhundert bezeichnen. Seit 1911 hielt die Fakultät dann einen Stand von elf ordentlichen Professuren, der bis 1935 auf 13 zunahm.<sup>251</sup> Hinzu kamen 1931 Lehrstühle für Arbeitsrecht (Hermann Dersch, 1931-1937) und Rechtsphilosophie (Carl August Emge, 1934-1945). Erst durch die Zusammenlegung mit den Staatswissenschaftlern und die Eingliederung der Handelshochschule unter dem Dach der neuen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät wuchs deren Umfang auf 20 Ordinarien an. Das ist aber abgesehen von einem 1939 eingerichteten Ordinariat für Betriebswissenschaft die Summe der Ordinariate, die die beiden Fachgruppen bei Gründung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät bereits umfassten.

Nimmt man in der Juristischen Fakultät diejenigen Professoren genauer in den Blick, bei denen sich keine direkte Nachfolge auf einen Vorgänger im Ordinarienrang erkennen lässt, dann zeigt sich analog zur Theologischen Fakultät ein ausgeprägte Zurückhaltung bei der Besetzung der neuen Professuren mit dem eigenen Nachwuchs. Als Neugründungen sind in diesem Zusammenhang – abgesehen von der Gründungsausstattung der Fakultät – insgesamt 16 Professuren aufzufassen. Von diesen wurden zehn mit vorher anderswo etablierten ordentlichen Professoren besetzt. Bei fünf Lehrstühlen stiegen Berliner Extraordinarien auf, einmal sogar ein Berliner Privatdozent. Verglichen mit der Frequenzentwicklung der Juristischen Fakultät ergibt sich in der Entwicklung der Ordinariate und des gesamten Lehrkörpers gegenüber der Studentenfrequenz eine Schiefelage. Ganz offensichtlich war bereits im 19. Jahrhundert das Studium der Rechtswissenschaft die vom Zahlenverhältnis zwischen Universitätslehrern und Studenten her gesehen am effizientesten gestaltete und am ehesten verschulte Ausbildung. Vor allem zwischen 1880 und 1930 herrschten in Bezug auf die Betreuung der Studierenden Verhältnisse, welche die Zeitgenossen mit gutem Recht von einer Arbeits- oder Massenuniversität sprechen ließen.<sup>252</sup> Übertreffen doch die Spitzenwerte von 70 und mehr Studierenden auf einen Hochschullehrer die heute üblichen Relationen.<sup>253</sup> Erst im Laufe der 1930er Jahre verbesserte sich diese Situation in dieser Hinsicht durch ein Nachlassen der Studentenzahlen wieder deutlich.

---

<sup>251</sup> Zum Bestand der Juristischen Fakultät in den 1930er Jahren vgl. die detaillierte Untersuchung von Lösch, Geist, insb. S. 45ff.

<sup>252</sup> Vgl. Lenz, Beiträge, S. 3. Dieser weist bereits auf die ausgesprochen ungünstigen Betreuungsrelationen der Friedrich-Wilhelms-Universität im Vergleich zu den anderen deutschen Universitäten hin. Beim Verhältnis von Ordinarien zu Studierenden ermittelte für 1908 ein Verhältnis von 1:91. Vgl. auch Conrad, Ergebnisse, S. 476ff.

<sup>253</sup> Im Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen kamen im Wintersemester 2007/2008 etwa 30 Studierende auf einen Dozenten. Die Werte wurden anhand der im statistischen Anhang des Vorlesungs- und Personalverzeichnis der Justus-Liebig-Universität für das Wintersemester 2007/2008 angegebenen Studierendenzahlen (S. 623) und die Zählung der im Personalverzeichnis aufgeführten Hochschullehrer (S. 69ff.) ermittelt. Dabei wurden Lehrbeauftragte und Honorarprofessoren in die Summe der Hochschullehrer einbezogen. Vernachlässigt man die Honorarprofessoren, kommt man auf Werte um 35 Studierende pro Lehrer. Auch absolut waren schon um 1890 mit rund 1.600 in Berlin mehr Studierende der Rechtswissenschaft eingeschrieben, als heute in Gießen. Im direkten Vergleich stehen den 11 Ordinarien und fünf Extraordinarien in Berlin um 1900 derzeit 18 aktive Universitätsprofessoren in Gießen gegenüber.

## 2.3 WACHSTUM UND DIFFERENZIERUNG - MEDIZINISCHE FAKULTÄT

In der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität konnten die Studierenden von günstigeren Personalverhältnissen profitieren. Die Betreuungsrelationen rangierten hier bis 1945 stets unter 16 Studierenden pro Hochschullehrer. Abgesehen von den Spitzenwerten in den 1820er Jahren, den 1880er Jahren und im zweiten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts lagen die Werte sogar noch deutlicher bei zehn Studenten pro Hochschullehrer oder gar darunter. Dabei glich sich der Umfang der Medizinischen Fakultät am stärksten den Entwicklungen der Studentenfrequenzen an oder eilte sogar voraus, wie oben gezeigt werden konnte. Der Anteil der Studenten an der Gesamtfrequenz korrelierte hier, anders als in den übrigen Fakultäten, in Wachstum und Schrumpfung klar mit dem Anteil der Ordinarien am gesamten Ordinarienkollegium.

Begonnen hat die Medizinische Fakultät 1810 mit sechs Ordinarien:<sup>254</sup> Christoph Wilhelm Hufeland (1810-1836, Pathologie), Karl Ferdinand von Gräfe (1810-1840, Chirurgie), Johannes Adam Horkel (1810-1846, Physiologie), Christoph Knappe (1810-1831, Anatomie), Johann Christian Reil (1810-1813, Anatomie) und Karl Asmund Rudolphi (1810-1831, Zoologische und Botanische Anatomie). Von diesen sechs Lehrstühlen der ersten Generation sind lediglich der von Hufeland, Gräfe und Knappe durchgehend bis zum Ende des Untersuchungszeitraums fortlaufend besetzt worden. Bei den Übrigen gibt es zumindest längere Vakanzzeiten. Von den insgesamt 124 Medizinordinarien an der Friedrich-Wilhelms-Universität zwischen 1810 und 1945 können, abgesehen von den sechs Ordinariaten der Erstausrüstung, lediglich 82 in einen chronologischen und fachlichen Zusammenhang mit einem Lehrstuhl-Vorgänger gebracht werden. Die übrigen 36 Ordinariate sind somit als ausgesprochene Lehrstuhlneugründungen beziehungsweise Aufwertungen von Extraordinariaten zu betrachten. Anders als in der Theologischen und der Juristischen Fakultät ging man bei der Einrichtung und Besetzung neuer ordentlicher Lehrstühle selbstbewusster vor. In der Medizinischen Fakultät waren es vornehmlich Extraordinarien und Honorarprofessoren der eigenen Fakultät, die mit ihrem Fachgebiet in den Ordinariatenrang aufsteigen konnten. Nur sieben Mal berief man einen auswärtigen ordentlichen Professor auf einen neuen Lehrstuhl, während auf etablierte ordentliche Lehrstühle regelmäßig auswärtige Ordinarien berufen wurden. Mit Robert Koch (1885-1891, Innere Medizin und Hygiene) und August Hirsch (1863-1894, Hygiene und Medizingeschichte) schuf das Kultusministerium gegen den Willen der Fakultät sogar ordentliche Lehrstühle für zwei unhabilitierte Praktiker.<sup>255</sup> Walther Friedrich (1923-1950, Medizinische Physik) war Privatdozent, als er den Ruf nach Berlin erhielt. Er hatte sich in Freiburg 1917 für Physik habilitiert und anschließend das Röntgenlabor der Frauenklinik geleitet. Aus dieser Position wurde er 1923 auf den ersten Berliner Lehrstuhl für Medizinische Physik berufen.

Im gestaffelten Ausbau der Fakultäten wurde die Medizinische nach der Juristischen als zweite in den 1820er Jahren besonders stark ausgebaut und hatte bereits in der Mitte der 1830er Jahre 16 Ordinarien. Zu den anfänglich zwei anatomischen und jeweils einem chirurgischen, physiologischen, pathologischen und zoologisch-botanischen Lehrstuhl kamen neben zwei weiteren Ordinariaten in der Chirurgie (Johann Nepomuk Rust, 1824-1840; Johann Christian Jüngken, 1834-1875) noch eines für Botanik (Heinrich Friedrich Link, 1815-1851)<sup>256</sup>, ein weiteres für Pathologie,

<sup>254</sup> Vgl. zur Frühgeschichte der Berliner Medizinischen Fakultät Artelt, Gründung, S. 257ff.

<sup>255</sup> Die in der ADB für August Hirsch genannte Habilitationsschrift bezieht sich auf die Habilitation bei Antritt der ordentlichen Professur, also gleichsam auf die Antrittsvorlesung. Die Berliner Fakultätsstatuten von 1838 legten eindeutig fest, dass sich jeder berufene ordentliche Professor mit Hilfe eines gedruckten Programms und einer Antrittsrede zu „habilitieren“ habe. Vgl. § 9 der Statuten der Theologischen und der Medizinischen Fakultät von 1838 sowie § 10 der Statuten der Juristischen Fakultät und § 8 der Statuten der Philosophischen Fakultät. Abgedruckt bei Koch, Universitäten, Band 1, S. 63, 89, 113, 140. Vgl. auch Kapitel 4.6.

<sup>256</sup> Die botanischen Lehrstühle innerhalb der Medizinischen Fakultät sind Sonderfälle. Nachdem die Botanik bereits bei Universitätsgründung in der Philosophischen Fakultät angesiedelt war und Karl Asmund Rudolphi seinen Schwerpunkt in der Lehre auf die Anatomie legte, machte es Heinrich Friedrich Link (1815-1851, Botanik und Na-

Therapie und Mesmerismus beziehungsweise Magnetismus (Karl Wolfart, 1817-1832), eines für Pathologie, Therapie und Physiologie (Ernst Daniel August Bartels, 1828-1838) sowie eines für Physiologie (Johann David Ferdinand Koreff, 1816-1822). Ordinariate mit den Schwerpunkten Geburtshilfe (Adam Elias von Siebold, 1816-1828), Heilmittel- beziehungsweise Arzneimittelkunde (Emil Osann, 1826-1842, und Karl Wilhelm Ulrich Wagner, 1826-1846) sowie Medizingeschichte (Justus Friedrich Karl Hecker, 1834-1850) hinzu. Anschließend schrumpfte die Fakultät bis in die 1850er Jahre hinein um rund ein Drittel. Erst seit Beginn der 1860er Jahre kam es wieder zur Etablierung weiterer Fächer. Die Einrichtung von Ordinariaten für Hygienik und Medizingeschichte (August Hirsch, 1863-1894), Augenheilkunde (Albrecht von Gräfe, 1866-1870) sowie Nervenheilkunde beziehungsweise Psychiatrie (Wilhelm Griesinger, 1865-1868; Carl Westphal 1874-1890) waren in Berlin die Vorboten einer erneuten Expansion der Medizinischen Fakultät. Sie konnte seit 1880 hinsichtlich ihrer ordentlichen Lehrstühle die zwischenzeitlich gefährdete Stellung als drittgrößte Fakultät behaupten und ausbauen. Selbst in dieser erneuten Blütheperiode der Medizinischen Fakultät wuchs die Anzahl der Ordinariate erst nach der Jahrhundertwende über den bereits 1835 erreichten Wert von 16 hinaus. Neue Lehrstühle gab es unterdessen für Innere Medizin und Hygiene (Robert Koch, 1885-1891, ein zweiter Lehrstuhl mit Karl Flügelge, 1909-1923), Pädiatrie (Johann Otto Leonhard Heubner, 1894-1926), Hals- Nasen und Ohrenheilkunde (Karl Adolf Passow, 1907-1925; ein zweiter Lehrstuhl für Laryngologie mit Alfred Killian, 1911-1922) sowie Dermatologie (Edmund Lesser, 1911-1918). Hinzu kam überdies ein weiterer Lehrstuhl für Gynäkologie (Adolf Gusserow, 1878-1906).

Das seit den 1880er Jahren wieder einsetzende Wachstum des ordentlichen Lehrkörpers der Medizinischen Fakultät, welches in Verbindung mit dem Ausbau Berlins zu einem Zentrum der Universitätsmedizin verstanden werden muss, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese im Verhältnis zur Zahl der Ordinariate an der Philosophischen Fakultät kontinuierlich an Boden verlor.<sup>257</sup> Nachdem die Ordinarien der Medizinischen Fakultät noch zwischen 1820 und 1840 rund 30 Prozent aller ordentlichen Professoren gestellt hatten, sank dieser Wert in der Krise der Fakultät bis 1880 auf um 20 Prozent ab. Diesen Anteil von gut einem Fünftel aller Ordinarien und einen deutlichen Vorsprung gegenüber der Juristischen und Theologischen Fakultät konnte der ordentliche Lehrkörper der Mediziner schließlich bis zum Ende des Untersuchungszeitraums halten. Das veränderte sich auch nicht, als die Medizinische Fakultät zwischen dem Ende des Ersten Weltkriegs und 1925 noch einmal um rund 30 Prozent von 18 auf 24 Ordinariate anwuchs. Grund dafür war unter anderem die Emanzipation der Zahnmedizin, die 1921 gleich mit einem planmäßigen und zwei persönlichen Ordinariaten ausgestattet wurde (Fritz Williger, 1921-1932; Wilhelm Theodor Dieck, 1921-1935; Hermann Schröder, 1921-1942). Alle drei waren bis dahin Extraordinarien am zahnärztlichen Institut der Universität gewesen. Als neues Fach konnte sich mit Alfred Grotjahn (1920-1931) die Sozialhygiene etablieren.<sup>258</sup> Hinzu kamen zudem die Gerichtsmedizin mit Fritz Strassmann (1921-1926) und die Medizinische Physik beziehungsweise Strahlenkunde mit dem oben bereits erwähnten Walther Friedrich (1923-1950).

---

turgeschichte) bei seiner Berufung zur Bedingung, dass er in die Medizinische Fakultät aufgenommen würde. Medizin hatte er im Übrigen auch in Göttingen studiert, war dort zum Dr. med. promoviert worden und hatte sich in der Medizinischen Fakultät habilitiert. Ausschlaggebend für den Wunsch der Aufnahme in die Medizinische Fakultät waren vorwiegend materielle Gründe. Vgl. dazu auch Kapitel 7.3. Karl Heinrich Schultz-Schultzenstein (1833-1871, Physiologie) war der letzte Medizinordinarius, der explizit auch die Botanik vertrat. Die Ansiedlung der Botaniklehrstühle in beiden Fakultäten ist Ausdruck einer Übergangsphase in der Ausdifferenzierung zur Physiologie des Menschen innerhalb der Medizinischen Fakultät einerseits und andererseits zu Botanik und Zoologie innerhalb der Philosophischen Fakultät.

<sup>257</sup> Neben den Bereichen Geschichts- und Altertumswissenschaften sollte die Friedrich-Wilhelms-Universität nach den Plänen des Kultusministeriums und federführend Friedrich Althoffs auch zu einem besonderen Schwerpunkt in der medizinischen Forschung und Ausbildung werden. Vgl. Nebelin, Althoff, S. 236.

<sup>258</sup> Vgl. zur Entwicklung der Medizinischen Fakultät von 1920 bis 1933 Hubenstorf/Walther, Bedingungen, S. 14ff.



Nach 1933 sind es vor allem Verschiebungen zwischen Fachgebieten, welche die Einrichtung von Lehrstühlen für Natürliche Heil- und Lebensweisen (Werner Jansen, 1934-1939), Sportmedizin (Karl Gebhardt, 1938-1945) und Urologie (Otto Ringleb, 1937-1945)<sup>259</sup> sowie zwei weiterer Lehrstühle für Röntgenologie ermöglichten, ohne die Gesamtzahl der aktiven Ordinarien signifikant zu vermehren.<sup>260</sup> Dabei waren es Lehrstühle für Gynäkologie und Geburtshilfe, die nach dem Ausscheiden von Walter Stoeckel (1926-1936) und August Wagner (1928-1938) nicht neu besetzt wurden. Beide wurden zwar offiziell 1936 beziehungsweise 1938 entpflichtet, jedoch gleichzeitig mit der weiteren Vertretung ihrer Lehrstühle sowie ihrer leitenden Funktionen in Universitätskliniken betraut. Rechnet man die entpflichteten, aber dennoch weiter tätigen Professoren zu den Ordinariaten hinzu, dann vergrößerte sich der Umfang der Medizinischen Fakultät nach 1933 deutlicher als abgebildet.<sup>261</sup> Die personelle Aufstockung in der Medizin korreliert dabei mit den hochschulpolitischen Plänen der nationalsozialistischen Machthaber, die eine Ausgliederung der Medizinischen Fakultät als eigene Hochschule vorsahen. Im Rahmen der Planungen für die sogenannte Hochschulstadt war der größte Anteil der Neubauten für die Militärärztliche Akademie und Kliniken vorgesehen.<sup>262</sup>

Im Überblick fällt auf, dass die personelle Ausstattung der Medizinischen Fakultät gewissen Konjunkturen gefolgt ist. Das betrifft sowohl die Neugründung von Ordinariaten, allerdings auch das Absinken sozusagen nicht mehr zeitgemäßer Disziplinen unter die Ebene der ordentlichen Professuren. So waren es zunächst die Anatomie und Pathologie, die mehrfach besetzt waren. Etwas später scheint auch die Physiologie eine analoge Entwicklung erlebt zu haben. Vor allem bei mehrfach mit Ordinariaten ausgestatteten Fächern kam es bei Einsetzen neuer Forschungstrends zum Absinken der Lehrstühle zum Extraordinariat. Ein anschauliches Beispiel ist die Entwicklung der Hygiene-Ordinariate an der Medizinischen Fakultät der Berliner Universität. Nachdem Robert Koch (1885-1891) auf eine Honorarprofessur gewechselt war, wurde sein Lehrstuhl mit dem Marburger Hygiene-Ordinarius Max Rubner (1891-1922) nachbesetzt. Im Jahr 1909 erhielt die Hygiene mit Karl Flügge (1909-1923) einen zweiten ordentlichen Lehrstuhl. Nach dem Ausscheiden Franz Bruno Hofmanns (1923-1926) wurde dessen Hygiene-Lehrstuhl nicht mehr nachbesetzt, während die Leitung des hygienischen Instituts an den verbleibenden Hygiene-Ordinarius Martin Hahn (1922-1933) überging. Neben dem konjunkturellen Auf und Ab eines Faches verdeutlicht das Beispiel auch die verstetigende Wirkung von fachspezifischen Instituten und Kliniken auf den Ordinarienrang einer Disziplin. Beim Blick auf die nicht nachbesetzten Lehrstühle bestätigt sich die Annahme, dass es sich hier vornehmlich um Professuren handelte, die nicht mit der Leitung einer Klinik, eines Instituts oder Labors verbunden waren. Fraglich ist, ob sich dieser Prozess der Institutionalisierung negativ auf die Innovationsfähigkeit der Universitätsforschung ausgewirkt hat. Durch die Verstetigung von Instituts- und Lehrstuhlstrukturen wurden unter Umständen Ressourcen in Disziplinen und Fachsparten gebunden, die nicht mehr dem Stand der Zeit genügten. Diese strukturellen Nachteile waren offenbar schon aufmerksamen Zeitgenossen bewusst. Dafür spricht die Konzeption, Kaiser-Wilhelm-Institute nach dem Tod ihres Direktors komplett wieder aufzulösen. Allerdings sollte sich dieses Prinzip auch jenseits der Universitäten nicht konsequent durchsetzen lassen.

---

<sup>259</sup> Zu Otto Ringleb vgl. Klug, Ringleb. Allgemein mit der Entwicklung der Ordinariate in der Medizinischen Fakultät seit 1933 befasst sich Hess, Führeruniversität, S. 39ff.

<sup>260</sup> Vgl. Winau, Berliner Medizin, S. 348f.

<sup>261</sup> Allerdings haben außer Wagner und Stoeckel offenbar keine weiteren ordentlichen Professoren ihre Ordinariate trotz Entpflichtung in so umfänglicher Weise weiter ausgefüllt.

<sup>262</sup> Vgl. Hess, Führeruniversität, S. 47.

## 2.4 WACHSTUM UND DIFFERENZIERUNG - PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

Ähnlich konstant wie das absolute Wachstum der Juristischen verlief der Ausbau der Philosophischen Fakultät. Ausgehend von einem Dutzend Lehrstühle erfolgte der stärkste Ausbau zwischen 1820 und 1825 mit einem Wachstum von fast 60 Prozent. Lediglich von 1845 bis 1855 schrumpfte die Fakultät hinsichtlich der Ordinariate um etwa 20 Prozent, nachdem sie ungefähr diesen Wert im Jahrfünft vorher zugelegt hatte. Ohne weitere Rückschläge wuchs sie dann jedoch bis zum Ende des Untersuchungszeitraums und konnte sich vor allem mit den beiden Wachstumsschüben von 1870 bis 1875, 1885 bis 1890 und 1920 bis 1930 in ihrer absoluten Größe von den übrigen Fakultäten absetzen.<sup>263</sup> Mit insgesamt 203 Geistes- und 128 Naturwissenschaftlern innerhalb des Untersuchungszeitraums waren diese Fächergruppen im Vergleich zum Durchschnitt der deutschen Universitäten höchstens leicht überrepräsentiert.<sup>264</sup> Das kann als Indiz für das Vorranschreiten der Friedrich-Wilhelms-Universität im Ausbau der Philosophischen Fakultät gewertet werden und ist sicher auch eine Folge der Schwerpunktbildung an den preußischen Universitäten gegen Ende des 19. Jahrhunderts, nach der Berlin zu einem Zentrum der Geschichts- und Altertumswissenschaften sowie der Naturwissenschaften und der Medizin ausgebaut werden sollte.<sup>265</sup>

Relativ zu allen Berliner Ordinarien repräsentierten diejenigen der Philosophischen Fakultät 1810 einen Anteil von 52 Prozent. Dieser Wert sank jedoch bereits während der Befreiungskriege und dann besonders im Zuge der zeitlich früher einsetzenden Lehrstuhleinrichtungen bei Juristen und Medizinern. Seit 1830 wuchs die Philosophische Fakultät dann nicht mehr nur absolut, sondern auch relativ zu den übrigen Fakultäten auf einen Anteil von 55 Prozent im Jahr 1850 an, fiel bis 1870 auf Werte um 50 Prozent zurück, um bis 1905 ihren relativen Anteil bis auf 60 Prozent des Ordinarienkollégiums auszubauen. Dieser Anteil hielt sich recht stabil bis zur Eingliederung der Landwirtschaftlichen und der Tierärztlichen Hochschule in die Universität. Innerhalb der neuen Fakultätsstruktur machten Geistes- und Naturwissenschaftler im letzten Jahrzehnt des Untersuchungszeitraums noch rund 45 Prozent aller aktiven Ordinarien aus, obwohl die Nationalökonomien und Staatswissenschaftler 1936 der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät zugeschlagen wurden. Als einzige Fakultät umfasste die Philosophische dabei ständig einen größeren Anteil der ordentlichen Professoren am gesamten Ordinarienkollégium als Studenten an der Gesamtfrequenz der Universität. Das besondere Wachstum der Philosophischen Fakultät seit 1870 scheint dabei auf einen grundsätzlichen Sinneswandel der Ordinarien hinzudeuten, die um diesen Zeitpunkt anscheinend ihr Sträuben gegen neue Ordinariate aufgaben und Lehrstuhlgründungen in der Folgezeit sogar aktiv unterstützten.<sup>266</sup>

Hinsichtlich der genauen Abläufe beim Ausbau der Philosophischen Fakultät kann an dieser Stelle auf die detaillierte Untersuchung von Bärbel Boschan für den Zeitraum 1870 bis 1900 sowie die von 1815 bis 1914 ausgedehnte, eher überblickhafte und auf einen Vergleich mit anderen

---

<sup>263</sup> Vgl. zum Ausbau der Philosophischen Fakultät auch Baumgarten, Professuren, S. 47ff.

<sup>264</sup> Marita Baumgarten geht für die Zeit von 1815 bis 1914 von insgesamt rund 2.200 geistes- und naturwissenschaftlichen Lehrstuhlinhabern (Ordinarien) an den Universitäten des späteren Deutschen Reichs aus. Bedenkt man, dass in der vorliegenden Untersuchung der Betrachtungszeitraum noch etwas weiter gesteckt ist, könnte das Übergewicht der Ordinarien der Philosophischen Fakultät sogar noch stärker ausgefallen sein. Vgl. Baumgarten, Professuren, S. 28. Dafür spricht auch die Stichprobe McClellands, der für das Jahr 1835 für alle deutschen Ordinarien ein Verhältnis von 18 Prozent Theologen (Berlin 9,6 Prozent), 17 Prozent Juristen (Berlin 13,5 Prozent), 22 Prozent Mediziner (Berlin 30,8 Prozent) und 43 Prozent in der Philosophischen Fakultät (Berlin 46,2 Prozent) errechnet hat. Vgl. McClelland, Hochschullehrer, S. 40. Das angesprochene Übergewicht dürfte sich durch die Inkorporation der Tierärztlichen und Landwirtschaftlichen Hochschule 1934 zumindest abgeschwächt haben.

<sup>265</sup> Vgl. Nebelin, Althoff, S. 236. Kritisch zur tatsächlichen Verwirklichung dieses von Friedrich Althoff betriebenen Ausbaus vgl. Boschan, Entwicklung, S. 275.

<sup>266</sup> Vgl. Lenz, Geschichte, Band 2, Teil 2, S. 357.

Universitäten angelegte Studie von Marita Baumgarten verwiesen werden.<sup>267</sup> Letztere stellt in ihrem Vergleich des Lehrstuhlausbaus der Universitäten Berlin, München, Göttingen, Heidelberg, Kiel und Gießen heraus, dass die Philosophische Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität bereits bei ihrer Gründung über eine Ausstattung an Ordinariaten verfügte, die die meisten verglichenen Hochschulen erst noch aufbauen mussten.<sup>268</sup> Demnach war das an der Friedrich-Wilhelms-Universität verwirklichte hohe Ausgangsniveau in der Ausstattung der Philosophischen Fakultät keine Innovation der Berliner Hochschulgründer, sondern vielmehr ein weiterer bedeutender Schritt zum Abschluss der bereits im 18. Jahrhundert und vor allem in Göttingen vorangeschrittenen Emanzipation der philosophischen Fächer innerhalb der universitären Hierarchien.<sup>269</sup> Das hohe Ausgangsniveau relativiert somit den geringen Ausbau der Fakultät an der Berliner Universität, der sich im Vergleich zu den Wachstumsraten der Philosophischen Fakultäten an anderen Hochschulen recht bescheiden ausnimmt. Auch im Vergleich zu den übrigen Berliner Fakultäten erklärt die frühe Schwerpunktsetzung auf die Geistes- und Naturwissenschaften den zumindest bis in die 1880er Jahre hinein offenbar verhaltenen Ausbau derselben mit neuen Ordinariaten.

Die eingehende Darstellung der Lehrstuhlentwicklung der Philosophischen Fakultät wird allein durch die Menge der zu betrachtenden Lehrstühle erschwert. 331 der 650 untersuchten Ordinarien gehörten dieser Abteilung an. Positiv wirkt sich aber in den philosophischen Geistes- und den Naturwissenschaften die vergleichsweise deutliche Abtrennung der Ordinate und Lehrstühle voneinander aus, so dass Kontinuitäten und Brüche in der Lehrstuhlentwicklung deutlicher hervortreten als etwa in der Theologischen und der Juristischen Fakultät. Dennoch wird die folgende Betrachtung der Fakultät in ihrer Wachstumsentwicklung zweigeteilt erfolgen: Die 1936 formalisierte Trennung in einen naturwissenschaftlichen und einen geisteswissenschaftlichen Teil wird hier aus analytischen Gründen sozusagen nachträglich vorweggenommen. Das geschieht vor allem, weil bisherige universitätsgeschichtliche Untersuchungen signifikante Unterschiede zwischen der sozialhistorischen Entwicklung der geisteswissenschaftlichen und der naturwissenschaftlichen Disziplinen herausstellen konnten.

#### 2.4.1 WACHSTUM UND DIFFERENZIERUNG - GEISTESWISSENSCHAFTEN

Für sich betrachtet erreichte die Zahl der geisteswissenschaftlichen Ordinarien in der Zeit bis 1845 in etwa den Umfang der ordentlichen Lehrkräfte der Medizinischen Fakultät. Nach 1845 steigerten sie ihren relativen Anteil am Ordinariatenkollegium ausgehend von 28 Prozent mit dem Ausbauschub der Universität auf über 35 Prozent um die Jahrhundertwende. Auch von der erneuten Expansion des ordentlichen Lehrkörpers nach dem Ersten Weltkrieg profitierten die Geisteswissenschaftler der Philosophischen Fakultät überdurchschnittlich. Sie steigerten ihren Anteil bis Anfang der 1930er Jahre auf knapp 40 Prozent. Mit der Umgliederung der Universität Mitte der 1930er Jahre sank der Anteil der Geisteswissenschaftler auf etwa 30 Prozent und nahm mit der Ausgliederung der Staats- und Wirtschaftswissenschaftler weiter leicht ab. Allerdings ist zu bedenken, dass die 1940 gegründete Auslandswissenschaftliche Fakultät ebenfalls aus Geisteswissenschaftlern zusammengesetzt, für ihre Gründung sogar die Teilung der Philosophischen Fakultät ins Auge gefasst worden war.<sup>270</sup> Inklusive der Wirtschafts- und Staatswissenschaftler in

<sup>267</sup> Vgl. Baumgarten, Professuren, besonders S. 44ff. Vgl. zudem Boschan, Entwicklung, S. 1ff., sowie Boschan, In dubiis, S. 267ff.

<sup>268</sup> Vgl. Baumgarten, Professuren, S. 30.

<sup>269</sup> Vgl. McClelland, State, S. 97; Vierhaus, Göttingen, S. 245ff.

<sup>270</sup> Vgl. Botsch, Wissenschaft, S. 58.

der neuen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät blieben die Geisteswissenschaften also auf Expansionskurs. Dabei waren 203 der insgesamt 650 behandelten Personen in den geisteswissenschaftlichen Fächern unter dem Dach der Philosophischen Fakultät tätig. Mit ihrem Anteil von nahezu einem Drittel prägten sie die Gesamtheit aller Berliner Ordinarien und bestimmen die auf ihrer Grundlage ermittelten statistischen Durchschnittswerte ganz erheblich.

Von einer Dominanz der Geisteswissenschaftler kann trotz der oben angeführten, guten Ausstattung mit Ordinariaten für die Gründungsjahre der Universität noch nicht die Rede sein. Vielmehr waren die Geistes- ebenso wie die Naturwissenschaften in der Philosophischen Fakultät mit acht ordentlichen Lehrstühlen vertreten. Das waren etwa doppelt so viele wie die in der Juristischen und der Theologischen Fakultät und anderthalb mal so viele wie in der Medizinischen. Im ersten Jahrzehnt der Universität stagnierte die Zahl der geisteswissenschaftlichen Ordinariate und fiel damit relativ gesehen vor allem gegenüber der Medizinischen und der Juristischen Fakultät zurück. Seit 1820 stieg, abgesehen von einem 1875 überwundenen Rückschlag in den 1850er Jahren, sowohl die absolute Zahl der geisteswissenschaftlichen Ordinarien als auch ihr Anteil am gesamten Ordinariatskollegium abgesehen von einigen kurzfristigen Vakanzen recht stetig an. Die Stagnationsphase in den Geisteswissenschaften begann also später als die in den Naturwissenschaften und dauerte hier nicht ganz so lange an. Aus der Situation einer von Beginn an leicht überproportionalen Ausstattung heraus entwickelten sich die Geisteswissenschaftler über die Jahre zur quantitativ dominierenden Gruppe nicht nur innerhalb ihrer Fakultät, sondern auch innerhalb der gesamten Universität. Dabei lagen bis zum Ersten Weltkrieg die Zahlenverhältnisse zwischen geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Ordinarien in Berlin in etwa im Trend der übrigen deutschen Universitäten, wenn auch das Verhältnis von Ordinariaten in Natur- und Geisteswissenschaften mit 1:1,4 leicht unter dem in München, Göttingen, Heidelberg, Kiel und Gießen sowie dem deutschen Mittelwert von 1:1,6 rangierte.<sup>271</sup> Diese Relationen veränderten sich zwischen den Weltkriegen nur marginal.

Im Vergleich mit den Frequenzen der einzelnen Teilbereiche der Philosophischen Fakultät in Berlin ist die Anzahl der naturwissenschaftlichen Ordinariate sogar überproportional groß. Glaubt man den Zahlen Hartmut Titzes, dann erreichten die Studierendenzahlen von Naturwissenschaften auf der einen und Sprach- und Kulturwissenschaften auf der anderen Seite während der stärksten Expansion der Naturwissenschaften zwischen 1880 und 1900 nahezu Parität.<sup>272</sup> Vorher wie nachher überwogen die Studierenden der Geisteswissenschaften innerhalb der Philosophischen Fakultät deutlich. Das relative Zurückbleiben der naturwissenschaftlichen Lehrstühle scheint in Berlin offenbar eng mit der Frequenzentwicklung verknüpft. Die Friedrich-Wilhelms-Universität hatte somit ihren Schwerpunkt in der Philosophischen Fakultät deutlich in den Geisteswissenschaften, und das nicht erst seit dem bereits erwähnten planmäßigen Ausbau Berlins zu einem Zentrum der Geschichts- und Altertumswissenschaften. Darüber kann auch die besonders erfolgreiche Entwicklung der Naturwissenschaften zwischen 1880 und 1900 nicht hinwegtäuschen.<sup>273</sup>

Zunächst gab es in Berlin drei Ordinariate für Klassische Philologie (Christian Wilhelm Friedrich August Wolf, 1810-1811; August Böckh, 1810-1867; Ludwig Heindorf, 1810-1811), von denen aber eines bereits 1811 nicht nachbesetzt wurde. Daneben beriefen die Universitätsgründer mit Johann Gottlieb Fichte (1810-1814) und Karl Wilhelm Ferdinand Solger (1810-1819) zwei Philosophen und jeweils einen Historiker (Christian Friedrich Rühs, 1810-1820), einen Staatswissenschaftler (Johann Gottfried Hoffmann, 1810-1838) sowie einen Archäologen (Alois Hirt,

---

<sup>271</sup> Vgl. Baumgarten, Professuren, S. 27 sowie die zugehörige Anmerkung 88 auf Seite 302.

<sup>272</sup> Vgl. die Zahlen bei Titze, Wachstum, S. 81f.

<sup>273</sup> Die planmäßigen Lehrstühle in den Berliner Naturwissenschaften verdoppelten sich zwischen 1874 und 1888. Vgl. Baumgarten, Professuren, S. 79.

1810-1837). Im Jahr 1824 kam mit Friedrich Heinrich von der Hagen (1824-1856) ein Germanist hinzu, 1825 mit Franz Bopp (1827-1867) ein vergleichender Sprachwissenschaftler. Bis 1835 schwoll die Anzahl der geisteswissenschaftlichen Ordinarien durch die genannten neuen Lehrstühle, die doppelte Besetzung der Staatswissenschaften und der Archäologie sowie die dreifache Besetzung der Geschichte und der Philosophie auf 15 an.<sup>274</sup> Anschließend stagnierten die Ordinarienzahlen der Geisteswissenschaften analog zu den Studentenfrequenzen. Bis auf die Orientalistik (Johann Michael Friedrich Rückert, 1841-1849) und Ägyptologie (Richard Karl Lepsius, 1846-1884) kamen in der ersten Jahrhunderthälfte keine ordentlichen Lehrstühle mehr hinzu.

Von den unterschiedlichen Ausbauphasen der Philosophischen Fakultät profitierten die Disziplinen und Fächergruppen nicht gleichmäßig. Die Berliner Philosophie hatte ihre größte Zeit in den 1830er und 1840er Jahren, als sie zwischenzeitlich mit vier Ordinariaten ausgestattet war. Anschließend schrumpfte sie wieder auf zwei Ordinariate, um erst mit der Ausdifferenzierung der Pädagogik und dem Frequenzwachstum am Ende des 19. Jahrhunderts wieder leicht ausgebaut zu werden.<sup>275</sup> Der große Wachstumsschub der Universität im letzten Jahrhundertdrittel begünstigte vor allem die Geschichts- und die Sprachwissenschaft, die sich hier weiter in verschiedene chronologische beziehungsweise thematische Schwerpunkte ausdifferenzieren konnten. 1861 erhielt Theodor Mommsen (1861-1885) den ersten, ausschließlich auf Alte Geschichte bezogenen ordentlichen Lehrstuhl<sup>276</sup>, 1873 Wilhelm Wattenbach (1873-1897) einen für Mediävistik und im selben Jahr Hermann Friedrich Grimm (1873-1901) einen für Kunstgeschichte. Bis in die 1930er Jahre wurden inklusive der Kunstgeschichte sowie der Vor- und Frühgeschichte insgesamt elf historische Lehrstühle geschaffen, die mehr als ein Viertel der Geisteswissenschaftler in der Philosophischen Fakultät ausmachten.<sup>277</sup> Weitgehend parallel zum Ausbau der Geschichtswissenschaft hat auch in den Philologien eine zunehmende Spezialisierung stattgefunden: Nachdem sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunächst die Germanistik emanzipiert hatte, erhielt die Friedrich-Wilhelms-Universität im Jahr 1867 mit Friedrich Weber (1867-1901) ihren ersten Ordinarius für altindische Philologie, 1870 mit Adolf Tobler (1870-1910) einen Ordinarius für Romanistik, 1874 einen ordentlichen Lehrstuhl für Slavistik (Vratoslaw von Jagic, 1874-1880)<sup>278</sup>, 1875 einen für Semitistik (Eberhard Schrader, 1875-1908) und 1876 einen für Anglistik (Julius Zupitza, 1876-1895). Nach einer kurzen Gründungspause folgten 1889 eine ordentliche Professur für Sinologie (Hans Georg Conon von der Gabelentz, 1889-1893) sowie 1899 ein Lehrstuhl für Assyriologie (Friedrich Delitzsch, 1899-1922). Der Lehrstuhl für vergleichende Sprachwissenschaft von Franz Bopp (1825-1867) hatte bereits mit dessen Nachfolger Hermann Ebel (1872-1875) einen keltologischen Schwerpunkt erhalten. Dessen Nachfolger Johannes Schmidt (1876-1901) firmierte unter Vergleichende indogermanische Sprachwissenschaften bevor der Lehrstuhl 1901 aufgeteilt, und neben Wilhelm Schulze (1901-1932, Vergleichende Sprachwissenschaft) noch Heinrich Zimmer (1901-1910) als ausgesprochener Vertreter der Keltologie verpflichtet wurde. Nach der Berufung August Friedrich Hermann Kretzschmars (1904-1924) für Musikwissenschaften wurden die zeitlichen Abstände zwischen den Einrichtungen neuer ordentlicher Lehrstühle größer. Bis zum Ende des Ersten Weltkriegs kamen lediglich die vom Ministerium oktroyierte

---

<sup>274</sup> Zur Lehrstuhlentwicklung in den Geisteswissenschaften vgl. auch Baumgarten, Professuren, S. 44ff.

<sup>275</sup> Zur Entwicklung der Berliner Universitätsphilosophie vgl. den Sammelband Gerhardt/Mehring/Rindert, Geist.

<sup>276</sup> Zur Entwicklung und Institutionalisierung der Alten Geschichte vgl. Demandt, Alte Geschichte, S. 149ff.

<sup>277</sup> Besonders erwähnenswert sind die Etablierung der Osteuropäischen Geschichte mit Karl Stählin (1920-1933) und Otto Hoetzsch (1920-1935) sowie Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte mit Willi Andreas (1922-1923) und Vor- und Frühgeschichte mit Max Ebert (1926-1929), dessen Lehrtätigkeit in Berlin allerdings durch Krankheit und einen plötzlichen Tod nicht recht zum Tragen kam. Vgl. Grünert, Ur- und Frühgeschichtsforschung, S. 124f.

<sup>278</sup> Der Lehrstuhl sank nach Jagics, Weggang 1880 wieder auf die Ebene eines Extraordinariats ab und wurde mit dem in Lemberg habilitierten Alexander Brückner (1892-1924) besetzt. Erst 1892 wurde der Lehrstuhl zusammen mit Brückner wieder zu einem ordentlichen Lehrstuhl aufgewertet. Zu Brückners Wirken in Berlin vgl. Rhode, Brückner, S. 341ff.

Berufung Ernst Troeltschs (1914-1922, Philosophie) und zwei weitere Lehrstühle für Staatswissenschaft (Ludwig Bernhard, 1908-1935) beziehungsweise Volkswirtschaftslehre (Hermann Schumacher, 1917-1935) hinzu. Schon 1897 hatten Adolph Wagner (1870-1917, Staatswissenschaft) und Gustav von Schmoller (1881-1913, Staatswissenschaft) in ihrem Aufgabenbereich Unterstützung von Max Sering (1897-1925, Nationalökonomie) erhalten, so dass die Nationalökonomien zahlenmäßig an den Philosophen vorbeizogen und nach den Historikern und den Sprachwissenschaftlern zur drittgrößten Einzelgruppe unter den Geisteswissenschaftlern der Philosophischen Fakultät geworden sind.

Nach dem Ersten Weltkrieg kamen durch die Aufwertung von planmäßigen Extraordinariaten zwei weitere, allerdings persönliche, wirtschaftswissenschaftliche Ordinariate hinzu (Ignaz Jastrow, 1920-1924, für Nationalökonomie und Ladislaus von Bortkiewicz, 1920-1931, Staatswissenschaft und Statistik). Ebenso emporgehoben wurden die Archäologie des Orients (Ernst Herzfeld, 1920-1935), die Ungarische Philologie (Robert Gragger, 1921-1926), die Westafrikanischen Sprachen (Dietrich Westermann 1925-1950), die Iranische und Armenische Philologie (Josef Markwart, 1920-1930) und die Turkologie (Wilhelm Bang Kaup, 1927-1934). Auch die Soziologie bekam 1925 mit Alfred Vierkant (1925-1935, Philosophie, Soziologie und Völkerkunde) ein erstes eigenes, persönliches Ordinariat. Eine besondere Konjunktur erlebte die Germanistik, die in den Jahren der Weimarer Republik von anfänglich zwei auf fünf Ordinariate ausgebaut wurde.

Neben der Aufwertung von Extraordinariaten vor allem zu persönlichen Ordinariaten kam es nur noch selten zur Ausstattung neuer Fachzweige mit planmäßigen ordentlichen Professuren von außerhalb. Im Zusammenhang mit der Berufung des Göttinger Ordinarius Wolfgang Köhler (1922-1935) war das für die Psychologie der Fall, 1926 für die Vor- und Frühgeschichte mit der Berufung von Max Ebert (1926-1929) aus Königsberg und 1933 für einen zweiten ordentlichen Anglistik-Lehrstuhl, der mit dem Breslauer Ordinarius Wilhelm Horn (1933-1945) besetzt wurde. Neue planmäßige Lehrstühle entstanden nun vorzugsweise aus der Institutionalisierung persönlicher Ordinariate. Dabei waren letztere eine Zwischenstufe, aber keine Garantie für die Einrichtung eines planmäßigen Ordinariats. Nur rund ein Drittel der während des Untersuchungszeitraums freigewordenen persönlichen Ordinariate wurden überhaupt nachbesetzt. Dieses Rekrutierungsmuster verfestigte sich nach 1933. Die auch in dieser Zeit nur spärlich eingerichteten neuen Lehrstühle wurden nun ausschließlich mit eigenen oder auswärtigen Extraordinarien besetzt.

Insgesamt lässt sich bei den Berufungen von rund zwei Dritteln der 203 Geisteswissenschaftler ein Lehrstuhlvorgänger bestimmen. Beim übrigen Drittel kann von Neugründungen beziehungsweise Aufwertungen oder Umwidmungen gesprochen werden, von denen in den geisteswissenschaftlichen Fächern der Philosophischen Fakultät knapp 40 Prozent mit auswärtigen Ordinarien besetzt wurde. Bei etwas mehr als der Hälfte erreichten zumeist Berliner Extraordinarien ordentliche Lehrstühle. Der geringe Rest verteilt sich auf die Berufung von Honorarprofessoren, Privatdozenten und Gymnasiallehrern. Allerdings ist die ungleichmäßige Verteilung über den Untersuchungszeitraum offensichtlich: Gerade in der Zeit des Kaiserreichs und insbesondere im großen Wachstumsschub der Universität wurden Lehrstühle durch die Berufung arrivierter Ordinarien von anderen deutschen Hochschulen etabliert. Davor wie danach waren es in den Geisteswissenschaften der Philosophischen Fakultät vor allem Extraordinarien der Friedrich-Wilhelms-Universität, die bei Lehrstuhlgründungen oder Lehrstuhlaufwertungen bedacht wurden.

## 2.4.2 WACHSTUM UND DIFFERENZIERUNG - NATURWISSENSCHAFTEN

Im Bereich der Naturwissenschaften begann die Universität mit zwei Ordinariaten in der Chemie (einem eher pharmakologisch orientierten und einem mehr technologischen, besetzt mit Martin Heinrich Klaproth, 1810-1817, beziehungsweise Sigismund Friedrich Hermbstaedt, 1811-1833), dazu mit Lehrstühlen für Physik (Paul Erman, 1810-1851), Mathematik (Johann Georg Tralles, 1810-1822), Botanik (Karl Ludwig Willdenow, 1810-1812), Mineralogie (Christian Samuel Weiss, 1810-1856) und Zoologie (Martin Karl Lichtenstein, 1811-1857). Obwohl er bis 1812 im Personal- und Vorlesungsverzeichnis aufgeführt wurde, folgte der Astronom Jabbo Oltmanns (1824-1833) dem 1810 an ihn ergangenen Ruf nicht.<sup>279</sup> Erst nach einem erneuten Ruf kam er 1824 an die Spree. Verglichen mit den acht Ordinariaten im geisteswissenschaftlichen Bereich waren die Naturwissenschaften zunächst in der Anzahl der Lehrstühle gleichgestellt. Während die Naturwissenschaftler in der Zahl der Ordinate nur um die Jahre 1815, 1830 und 1845 nahezu annähernd oder tatsächlich die Parität zu den Geisteswissenschaftlern herstellen konnten, blieben sie über den Rest des Betrachtungszeitraums in ihrer Anzahl deutlich hinter diesen zurück. Tiefstwerte im Zahlenverhältnis zu den Geisteswissenschaftlern erreichten sie in den Jahren zwischen 1870 und 1880, als sie ihre Anzahl zwar verdoppeln konnten, aber trotzdem lediglich ein Drittel der Ordinarien der Philosophischen Fakultät ausmachten. Auch kurz nach der Jahrhundertwende und zwischen 1925 und 1935 sank der Anteil der Naturwissenschaftler auf nahezu ein Drittel der Philosophischen Fakultät ab. Abgesehen von den genannten Extremwerten alternierte der Anteil der naturwissenschaftlichen Ordinarien über den restlichen Betrachtungszeitraum um die Marke von 40 Prozent.

Im Vergleich zum gesamten Ordinariatenkollegium stellte der Zeitraum zwischen 1860 und 1880 den quantitativen Tiefpunkt der Naturwissenschaftler dar. Wie bereits 1820 und 1835 fiel hier ihr Anteil an allen ordentlichen Professoren auf unter 20 Prozent. In den übrigen Jahren, und besonders nach 1880, lag der Anteil stabil zwischen 20 und 25 Prozent, bis derselbe mit den Veränderungen der Fakultätsstruktur in den 1930er Jahren auf 16 bis 18 Prozent sank. Die von Helmut Klein bemerkte „umfangreichste und bedeutungsvollste wissenschaftliche Entwicklung“<sup>280</sup> im naturwissenschaftlichen Bereich gegenüber den übrigen Teilen der Universität in der Zeit nach 1880 hängt dabei hinsichtlich der Ordinate wohl auch damit zusammen, dass die Naturwissenschaften relativ zu den Geisteswissenschaften zunächst zurückgefallen waren und ein Aufholpotenzial entwickelt hatten.<sup>281</sup> Das unterstreichen auch die Studentenzahlen, die im mathematisch-naturwissenschaftlichen Teil der Philosophischen Fakultät von rund 270 im Wintersemester 1875/76 bis 1880 auf über 700 stiegen.<sup>282</sup> Nach einer Konsolidierung in den 1890er Jahren erlebten die Naturwissenschaften, abgesehen von einer Verdopplung der Studierendenzahlen zwischen 1925 und 1930, bis zum Ende des Untersuchungszeitraums nur noch Wachstumsraten unter 50 Prozent innerhalb eines Jahrfünfts.<sup>283</sup>

Entsprechend der geschilderten wechselhaften Entwicklung der naturwissenschaftlichen Fächer über den Betrachtungszeitraum wurde lediglich die Geographie 1825 mit Karl Ritter (1825-1859) in den Ordinariatenrang erhoben. Nach der zweiten, nun erfolgreichen Berufung Jabbo

---

<sup>279</sup> Oltmanns blieb nach dem Ruf noch zwei Jahre in Paris und wurde dann Unterpräfekt und Gymnasialprofessor in seiner ostfriesischen Heimat. Vgl. Baumgarten, Professuren, S. 313, Anmerkung 279.

<sup>280</sup> Klein, Überblick, S. 49.

<sup>281</sup> Vgl. Baumgarten, Professuren, S. 79ff. Sie weist darauf hin, dass die in den Naturwissenschaften zu erkennende Stagnationsphase bezüglich des Ausbaus der Universität früher einsetzt, als in den Geisteswissenschaften und auch länger anhält. Dazu gehört zudem, dass Lehrstühle nicht wiederbesetzt werden oder aus Altersgründen faktisch nicht besetzt sind, obwohl die Ordinarien in den Personalverzeichnissen ausgewiesen werden.

<sup>282</sup> Vgl. die Zahlen bei Titze, Wachstum, S. 81ff.

<sup>283</sup> Für den Zeitraum vor 1866 liegen für die Philosophische Fakultät bedauerlicherweise keine in naturwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Bereich getrennten Frequenzzahlen vor.

Oltmanns' erhielt die Astronomie mit Ludwig Ideler (1821-1846) einen weiteren ordentlichen Lehrstuhl. Von den acht ordentlichen Professuren, um die die Philosophische Fakultät in den ersten beiden Universitätsjahrzehnten erweitert wurde, entfielen insgesamt drei auf die Naturwissenschaften.<sup>284</sup> Neben den bereits genannten Lehrstühlen für Astronomie und Geographie wurde die Botanik mit einem zweiten Ordinariat ausgestattet. In der Zeit bis 1875 gab es zeitweise noch weitere doppelte oder gar dreifache Besetzungen der bereits vertretenen Fächer. So ist die annähernde Parität zwischen naturwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Ordinarien 1845 vor allem auf die dreifache Besetzung der Mathematik (Martin Ohm, 1839-1872; Gustav Lejeune-Dirichlet 1839-1855; Enno Heeren Dirksen, 1824-1850) und die doppelte Besetzung der Physik (Heinrich Gustav von Magnus, 1844-1870; Heinrich Wilhelm Dove, 1844-1879) um dieses Jahr zurückzuführen.<sup>285</sup> Weiterhin war seit 1839 mit Christian Samuel Weiss (1810-1856) und Gustav Rose (1839-1873) die Mineralogie doppelt besetzt.

Wirklich neue Disziplinen konnten sich erst in der zweiten Jahrhunderthälfte etablieren. Seit 1865 vertrat der als Mineraloge berufene Heinrich Ernst Beyrich (1865-1896) auch die Geologie, die 1887 mit Justus Ludwig Adolf Roth (1887-1892) ihren ersten ausgesprochenen ordentlichen Fachvertreter erhielt. Weiterhin etablierten sich in den 1880er Jahren die Meteorologie (Johann Friedrich Wilhelm von Bezold, 1885-1907), die Geodäsie (Friedrich Robert Helmert, 1887-1917), 1909 die Anthropologie mit Felix von Luschan (1909-1924) sowie kurz vor Ende des Ersten Weltkriegs die Paläontologie (Josef Felix Pompecki, 1917-1930). Hinzu kommen Ausdifferenzierungen im Bereich der klassischen Fächer, indem sich etwa Physikochemie, experimentelle Physik, theoretische Physik, mathematische Astronomie oder physikalische Chemie neben ihre Mutterfächer stellten. Entsprechend amtierten 1918 gleichzeitig 23 Ordinarien im naturwissenschaftlichen Bereich nebeneinander. Nach dem Ersten Weltkrieg setzte sich die Erweiterung des Fächerspektrums, allerdings in einem gemäßigten Tempo fort. Hinzu kamen die Ozeanographie als Abspaltung der Geographie (Alfred Merz, 1921-1925), die Pharmazie (Hermann Thoms, 1921-1931) und die Wirtschaftsgeographie (Alfred Rühl, 1930-1935).

Insgesamt vertraten 128 verschiedene ordentliche Professoren innerhalb des Betrachtungszeitraums die Naturwissenschaften an der Friedrich-Wilhelms-Universität. Dazu erhielten seit 1928 acht Angehörige der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät die Lehrberechtigung in der naturwissenschaftlichen Abteilung.<sup>286</sup> Abgesehen von der Gründungsausstattung traten 80 Professoren recht unmittelbar die Nachfolge eines Berliner Ordinarius an. Sieht man von der Erstausstattung der Universität ab, dann entstanden im Laufe der Zeit 40 neue Lehrstühle. Davon wurden 13 mit auswärtigen Ordinarien besetzt. Drei besetzten vor ihrer Berufung an die Universität ordentliche Lehrstellen an Berliner Fachakademien, zwei wurden von Berliner Honorarprofessuren auf ordentliche Lehrstühle befördert. 22 stiegen von außerordentlichen Professuren aus auf. Damit griff man bei Lehrstuhlneugründungen in den Naturwissenschaften etwa so oft auf auswärtige Ordinarien zurück wie in der Theologie.

---

<sup>284</sup> Zum Fächerausbau in den Naturwissenschaften vgl. auch Baumgarten, Professuren, S. 75ff.

<sup>285</sup> Die besondere Bedeutung der Berliner mathematischen Schule hebt Baumgarten, Professuren, S. 77, heraus.

<sup>286</sup> Hans Günther (1935-1939, Rassenkunde), Alfred Willer (1938-1945, Fischereiwirtschaft), Erhard Landt (1937-1945, Zuckertechnologie und Physik), Hermann Josef Fink (1934-1945, Physiologie und Gärungsgewerbe), Hanns von Lengerken (1935-1945, Landwirtschaftszoologie), Percy Brigl (1935-1945, Organische Chemie), Fritz Giesecke (1934-1945, Agrikulturchemie) und Karl Wetzel (1936-1945, Landwirtschaftliche Botanik).



## 2.5 DIE INKORPORATIONEN 1933-1945

Während die Abspaltung der Naturwissenschaften aus der Philosophischen Fakultät und die Zusammenlegung der Wirtschaft- und Staatswissenschaftler mit den Juristen in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät lediglich eine interne Reorganisation darstellte, verhält es sich bei den übrigen Fakultäten, die nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten unter dem Dach der Universität installiert wurden, gänzlich anders. 1934 entstand durch die Zusammenlegung der Universität mit der Landwirtschaftlichen und der Tierärztlichen Hochschule Berlin eine neue Landwirtschaftlich-Tierärztliche Fakultät, die aber bereits zum Wintersemester 1936/37 erneut in eine Landwirtschaftlich-Gärtnerische und eine Veterinärmedizinische Fakultät aufgegliedert wurde. Der Kreis der ordentlichen Professoren erweiterte sich so 1934 um 13 aktive und drei entpflichtete ordentliche Professoren der Veterinärmedizin sowie 18 aktive und sieben entpflichtete ordentliche Professoren der Landwirtschaftswissenschaften. Das bedeutete eine schlagartige Vergrößerung des aktiven ordentlichen Lehrkörpers um gut 20 Prozent. Auch die Frequenz und der Universitätsetat wuchsen etwa in dieser Größenordnung. Ohne Reibungen und Proteste ist eine solche Entwicklung kaum vorstellbar, selbst wenn man in Betracht zieht, dass die hergebrachten Strukturen der Tierärztlichen und Landwirtschaftlichen Hochschule durch die Trennung der gemeinsamen Fakultät in zwei Abteilungen weitgehend beibehalten wurden und eine organisatorische Verknüpfung mit der Universität erst oberhalb der Fakultätsebene erfolgte.<sup>287</sup> Die Position der amtierenden Ordinarien als bestimmende Gruppe der Institution musste durch die große Anzahl neuer Kollegen in Frage gestellt werden. Ausdruck dieser Machtverschiebung war auch die Übernahme des Rektorenamtes durch den Haustieranatomen Wilhelm Krüger (1934-1945) zum 1. April 1935. Krüger, seit 1932 Mitglied der NSDAP, war Rektor der Tierärztlichen Hochschule bei deren Vereinigung mit der Universität gewesen. Als „radikaler Verfechter des Nationalsozialismus“<sup>288</sup> wurde er entgegen den Ergebnissen einer Abstimmung der Dozenten vom Reichserziehungsminister als neuer Rektor und Nachfolger des Anthropologen Eugen Fischer bestimmt.<sup>289</sup>

In den zehn Jahren der Zugehörigkeit zur Friedrich-Wilhelms-Universität nahm die Zahl der landwirtschaftswissenschaftlichen Lehrstühle von 18 auf 20, der veterinärmedizinische von 13 auf 14 zu.<sup>290</sup> Dabei umfasste die Landwirtschaftliche Hochschule zum Zeitpunkt ihrer Inkorporation Lehrstühle vom Ackerbau über Kulturtechnik bis hin zur Zoologie.<sup>291</sup> Einzig der Lehrstuhl für

---

<sup>287</sup> Vgl. Schulze, Bildungsstätte, S. 22f.

<sup>288</sup> Schulze, Bildungsstätte, S. 90.

<sup>289</sup> In der Abstimmung der Dozentschaft entfielen von den 383 abgegebenen Stimmen 128 auf den Anglisten Wilhelm Horn (1933-1945), der bis dato kein NSDAP-Mitglied war, 106 Stimmen auf Wilhelm Krüger und 47 Stimmen auf den bisherigen Prodekan, den Mathematiker und später führenden Vertreter der Deutschen Mathematik, Ludwig Bieberbach (1921-1945), der wie Horn erst 1937 Mitglied der NSDAP wurde.

<sup>290</sup> Zudem war ein Ordinarius der Philosophischen Fakultät gleichzeitig in der Landwirtschaftlichen Fakultät tätig, zwei weitere in der Veterinärmedizinischen Fakultät.

<sup>291</sup> Im Einzelnen gab es zum Zeitpunkt der Eingliederung der Landwirtschaftlichen Hochschule in die Universität am 1. Oktober 1934 Ordinariate für Acker- und Pflanzenbau (Kurt Opitz, 1934-1950, seit 1921 Lehrstuhlinhaber an der LH), Bodenkunde (Friedrich Schucht, 1934-1937, seit 1922 Lehrstuhlinhaber an der LH), Chemie (Arthur Binz, 1934-1935, seit 1921 Lehrstuhlinhaber an der LH), Agrikulturchemie und Bakteriologie (Otto Lemmermann, 1934-1950), Ernährungsphysiologie (Ernst Mangold, 1923-1954), Fischereiwesen (Hans Helmuth Wundsch, 1934-1937, seit 1925 Lehrstuhlinhaber an der LH), Gartenbau (Heinrich Friedrich Wiepking-Jürgensmann, 1934-1945), Gärtnerischen Pflanzenbau (Erich Maurer, 1934-1945, seit 1929 Lehrstuhlinhaber an der LH), Genetik und Vererbungslehre (Hans Kappert, 1934-1951, seit 1931 Lehrstuhlinhaber an der LH), Kulturtechnik (Wilhelm Freckmann, 1934-1945, seit 1927 Lehrstuhlinhaber an der LH), Landwirtschaft (Kurt Ritter, 1934-1936, seit 1928 Lehrstuhlinhaber an der LH), Maschinenkunde (Karl-Heinrich Dencker, 1934-1945, seit 1932 Lehrstuhlinhaber an der LH), Obstbau (Erwin Kemmer, 1934-1950, seit 1930 Lehrstuhlinhaber an der LH), Physik und Zuckertechnologie (Otto von Baeyer, 1934-1938, seit 1921 Lehrstuhlinhaber an der LH), Physiologie und Gärungsgewerbe (Hermann Josef Fink, 1934-1945), Tierzucht (Karl Kronacher, 1934-1938, seit 1929 Lehrstuhlinhaber an der LH), Zoologie (Richard Heymons 1934-1935, seit 1915 Lehrstuhlinhaber an der LH)

Bodenkunde wurde nach der Entpflichtung Friedrich Schuchts (1934-1941) nicht mehr nachbesetzt. Dafür war seit 1937 neben einer Professur für Zuckertechnologie und Physik (Erhard Landt, 1937-1945) noch eine für Zuckerwirtschaft (Oskar Spengler, 1935-1947) eingerichtet worden. Bereits 1935 wurde ein neuer Lehrstuhl mit den fachlichen Schwerpunkten Rassenkunde, Völkerbiologie und Ländliche Soziologie für den Vordenker der NS-Rassenideologie Hans Friedrich Karl Günther (1935-1940) in der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät eingerichtet.<sup>292</sup> Acht der angeführten 20 Lehrstühle wurden bis 1945 einmal, zwei sogar ein weiteres Mal vakant und ohne Umstände nachbesetzt. Dazu erhielt die Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät im Wintersemester 1944/45 noch Unterstützung durch Friedrich Bülow (1941-1945), der in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät einen ordentlichen Lehrstuhl für Nationalökonomie innehatte.

Die Tierärztliche Hochschule<sup>293</sup> verfügte bei ihrer Vereinigung mit der Universität über dreizehn Lehrstühle.<sup>294</sup> Nach der Beurlaubung Hans Dahmens (1934-1945, Bakteriologie und Hygiene) anlässlich eines Aufenthalts als Gastprofessor im Iran konnte 1936 Kurt Wagener (1937-1938) vom außerordentlichen zum ordentlichen Professor für ebendiese Fächer aufsteigen. Nach Dahmens Rückkehr wurde Wagener dann 1938 an die Tierärztliche Hochschule in Hannover versetzt.<sup>295</sup> Darüber hinaus überstand der veterinärmedizinische Lehrkörper die Jahre von 1934 bis 1945 ohne aufregende Veränderungen. Neben der planmäßigen Entpflichtung Georg Schroeters (1934-1935, Veterinärmedizinische Chemie, seit 1909 Lehrstuhlinhaber an der TiH) und Friedrich Schöttlers (1934-1935, Tierheilkunde, seit 1920 Lehrstuhlinhaber an der TiH) sowie der Nachbesetzung der Lehrstühle mit Percy Briegl (1935-1945) beziehungsweise Johannes Liess (1937-1945, Tierheilkunde, Geburtshilfe und Rinderkrankheiten), gab es kaum nennenswerte Veränderungen im ordentlichen Lehrkörper der Veterinärmediziner. Allein die Einrichtung eines neuen persönlichen Ordinariats für Pharmakologie und Toxikologie für Alexander Gluschke (1937-1945) ist erwähnenswert. Sie war die logische Folge der Aufteilung der Landwirtschaftlich-Tierärztlichen Fakultät in eine Landwirtschaftlich-Gärtnerische und eine Veterinärmedizinische. Percy Briegl war bei seiner Berufung 1935 gleichzeitig Direktor des Instituts für Chemie der Abteilung Landwirtschaft sowie des Instituts für Veterinärchemie der Abteilung Tierkunde geworden und hatte somit die Nachfolge Georg Schroeters und Arthur Binz gleichzeitig angetreten. Diese Zusammenlegung zweier ordentlicher Lehrstühle wurde durch die Ernennung Gluschkes bei Trennung der Fakultäten sozusagen wieder rückgängig gemacht.<sup>296</sup> Das Beispiel verdeutlicht die

<sup>292</sup> Die zugehörige Anstalt für Rassenkunde, Völkerbiologie und ländliche Soziologie nahm erst im Wintersemester 1936/37 in einem eigenen Gebäude eine geregelte Arbeit auf. Vgl. zu Günther und seiner Karriere Weisenburger, Rassepapst, S. 161ff. Seit 1938 hatte Günther auch die Lehrberechtigung in der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität.

<sup>293</sup> Zur institutionellen und zur Personalentwicklung der Veterinärmedizin an der Tierärztlichen Hochschule und an der Friedrich-Wilhelms-Universität zwischen 1933 und 1945 vgl. Schulze, Bildungsstätte, S. 20ff. sowie S. 411ff. Zur Entwicklung der Ordinate vgl. ebd., S. 55ff.

<sup>294</sup> Veterinärmedizinische Chemie (Georg Schroeter, 1934-1935, seit 1909 Lehrstuhlinhaber an der TiH), Anatomie der Haustiere (Wilhelm Krüger, 1934-1945, seit 1927 Lehrstuhlinhaber an der TiH), Tierchirurgie (Erich Silbersiepe, 1934-1951, seit 1922 Lehrstuhlinhaber an der TiH), Tierheilkunde (Friedrich Schöttler, 1934-1935, seit 1920 Lehrstuhlinhaber an der TiH; Wilhelm Hinz, 1934-1945, seit 1923 Lehrstuhlinhaber an der TiH), Tierhygiene (Kurt Neumann-Kleinpaul, 1934-1951, seit 1919 Lehrstuhlinhaber an der TiH), Bakteriologie und Serologie (Kurt Bierbaum, 1934-1945, seit 1930 Lehrstuhlinhaber an der TiH), Bakteriologie und Hygiene (Hans Dahmen, 1934-1945, seit 1928 Lehrstuhlinhaber an der TiH), Tierphysiologie (Friedrich Wilhelm Krzywanek, 1934-1945, seit 1932 Lehrstuhlinhaber an der TiH), Fleischschau und Lebensmittelhygiene (Martin Lerche, 1934-1950), Pathologie und Anatomie (Johannes Dobberstein, 1934-1960, seit 1928 Lehrstuhlinhaber an der TiH) und Viehzucht (Valentin Stang, 1934-1945, seit 1925 Lehrstuhlinhaber an der TiH), Parasitologie Rudolf Wetzel (1934-1945).

<sup>295</sup> Vgl. Schulze, Bildungsstätte, S. 213ff.

<sup>296</sup> Um den Bedürfnissen der Veterinärmediziner zu genügen und Konflikte zwischen der landwirtschaftswissenschaftlichen und der veterinärmedizinischen Abteilung der gemeinsamen Fakultät zu vermeiden, hatte Alexander Gluschke bereits bei der Berufung Brigls einen Lehrauftrag für Pharmakologie und Toxikologie verbunden mit einem planmäßigen Extraordinariat erhalten. Vgl. Schulze, Bildungsstätte, S. 113.

großen Schwierigkeiten, die einem Zusammenwachsen der landwirtschaftswissenschaftlichen und veterinärmedizinischen Fachbereiche entgegenstanden. Mögliche Einspareffekte durch die Zusammenlegung von Professuren erwiesen sich als Illusion. Die beiden Abteilungen arbeiteten auch unter dem gemeinsamen formalen Dach der Landwirtschaftlich-Tierärztlichen Fakultät weitgehend getrennt und ohne Verbindung nebeneinander her. Die Aufspaltung der Fakultät Ende 1937 verrechtlichte lediglich eine faktisch bereits bestehende Trennung.

1942 wurde zudem Rudolf Wetzels (1934-1945, Veterinärmedizinische Parasitologie, seit 1942 Veterinärmedizinische Tropenhygiene) im Zuge der Einrichtung eines Instituts für Veterinärmedizinische Tropenhygiene im August Direktor desselben und Ordinarius für Veterinärmedizinische Tropenhygiene.<sup>297</sup> Die Direktorenstelle des Instituts für Parasitologie und das betreffende Ordinariat, das er seit 1934 versehen hatte, nahm er weiterhin kommissarisch wahr. Zu einer Nachbesetzung des Ordinariats und der Institutsleitung in Wetzels erstem Arbeitsbereich kam es nicht mehr, nachdem die Dringlichkeit der Ausbildung von Tropenveterinären mit der Zerschlagung des Afrikakorps nicht mehr gegeben war.<sup>298</sup> Auf die genannten Personalbewegungen übte vor allem Wilhelm Krüger (1934-1945, Anatomie der Haustiere), der von 1935 bis 1937 Rektor der Friedrich-Wilhelms-Universität war, als „Schlüsselfigur“ maßgeblichen Einfluss aus. Allerdings beschränkte sich das vor dem Hintergrund der geringen Bewegungen im ordentlichen Lehrkörper wohl besonders auf das wissenschaftliche Personal unterhalb der Ordinarienebene.<sup>299</sup>

1940 erhielt die Universität durch die Zusammenlegung von Resten der Deutschen Hochschule für Politik mit dem Orientalischen Seminar eine Auslandswissenschaftliche Fakultät. Diese trat mit zunächst fünf Ordinarien ins Leben:<sup>300</sup> Karl von Loesch (1940-1945, Auslandsdeutschtum), Clemens Scharschmidt (1940-1945, Japanologie), Otto Quelle (1940-1945, Geographie, Volks- und Landeskunde Spaniens), Egmont Zechlin (1940-1945, Überseegeschichte und Kolonialpolitik) und dem zum Dekan auf Lebenszeit ernannten Franz Alfred Six (1940-1943, Zeitungswissenschaft und Außenpolitik). Zudem erhielten Dietrich Westermann (1925-1950, Westafrikanische Sprachen), Hans Uebersberger (1937-1945, Osteuropäische Geschichte) sowie Friedrich Schönemann (1936-1945, Amerikanistik) neben ihrem Lehrstuhl in der Philosophischen Fakultät auch eine Lehrberechtigung für die auslandswissenschaftliche Abteilung. Fritz Berber (1940-1945, Völkerrecht und Öffentliches Recht) wurde nach seiner Berufung 1940 sowohl unter den Ordinarien der Rechts- und Staatswissenschaftlichen, als auch der Auslandswissenschaftlichen Fakultät geführt. Seit 1941 vertrat Michael Achmeteli (1941-1945) die Volks- und Landeskunde der Sowjetunion. 1942 ergänzten Werner Frauendienst (1942-1945, Geschichte), Albert Prinzing (1942-1945, Volkswirtschaft und Landeskunde Italiens) sowie Gerhard von Mende (1942-1945, Volkstumskunde des Ostraums) den Lehrkörper der Fakultät. 1943 wurde schließlich Karl Heinz Pfeffer (1943-1945) als Vertreter der Volks- und Landeskunde Großbritanniens berufen. Der damals 37jährige Pfeffer beerbte Franz Alfred Six als Dekan, nachdem sich dieser seit 1943 eine hauptamtliche Tätigkeit für das Auswärtige Amt übernommen und sein Ordinariat gegen eine Honorarprofessur eingetauscht hatte.<sup>301</sup> Damit umfasste die Fakultät recht bald nach ihrer Gründung etwa den Umfang, der ihr im vorläufigen Stellenplan von 1939 mit 15 Ordinariaten beigemessen wurde. Von den 14 aktiven Ordinarien, die das Personalverzeichnis des Wintersemesters 1944/45 unter der Auslandswissenschaftlichen Fakultät aufführt, waren allerdings vier

---

<sup>297</sup> Zu der organisatorischen Veränderung vgl. Schulze, Bildungsstätte, S. 273ff., sowie S. 122ff.

<sup>298</sup> Vgl. Schulze, Bildungsstätte, S. 279.

<sup>299</sup> Schulze, Bildungsstätte, S. 411.

<sup>300</sup> Vgl. dazu auch Botsch, Wissenschaft, S. 76ff., sowie S. 247ff.

<sup>301</sup> Pfeffer wurde im Januar 1944 auch formal geschäftsführender Präsident des Deutschen Auslandswissenschaftlichen Instituts, nachdem Six sich schon seit 1940 auf Aufgaben in SS und SD konzentrierte und sowohl als Dekan, als auch in seiner Funktion als Präsident des Instituts fast durchgehend vertreten ließ.

gleichzeitig Angehörige anderer Fakultäten der Universität.<sup>302</sup> Im März erhielt die Fakultät mit Clemens Scharschmidt ihren ersten und einzigen Emeritus. Die Stelle des Japanologen wurde noch am 2. Januar 1945 mit Martin Ramming (Volkswirtschaft Japans) nachbesetzt, der vorher bereits eine Honorarprofessur und einen Lehrauftrag für diesen Bereich an der Auslandswissenschaftlichen Fakultät innehatte.

Bereits 1942 war die Auslandswissenschaftliche Fakultät, die getreu der Vorliebe der Nationalsozialisten für Doppelstrukturen organisatorisch und personell recht deckungsgleich mit dem Deutschen Auslandswissenschaftlichen Institut war, weitgehend verselbständigt.<sup>303</sup> Der Rektor der Universität hatte kaum mehr entscheidenden Einfluss auf die von SS-Angehörigen dominierte Institution. Das Institut wurde zwei Jahre nach seiner Angliederung an die Friedrich-Wilhelms-Universität in ein Reichsinstitut umgewandelt und verwaltungstechnisch aus der Universität herausgelöst. Die Professuren blieben allerdings offiziell der Universität angehörig und ihre Inhaber behielten die entsprechenden Rechte und Pflichten der Ordinarien. Der Dekan der Fakultät behielt Sitz und Stimme in Senat und anderen Hochschulgremien. Zu der vor allem aus Kreisen des Sicherheitsdienstes und des Außenministeriums befürworteten völligen Loslösung der Auslandswissenschaftlichen Fakultät von der Universität kam es bis 1945 nicht mehr, so dass ihre ordentlichen Professoren bei den nun folgenden Betrachtungen und Analysen bis 1945 einbezogen werden können.

---

<sup>302</sup> Da die Ordinarien in der weiter oben abgebildeten Graphik 4 jeweils der Fakultät zugewiesen wurden, in die sie erstmals berufen worden sind, ergibt sich hier eine leichte Abweichung von der Graphik.

<sup>303</sup> Vgl. Botsch, Wissenschaft, S. 70ff.

### 3. DIE HERKUNFT DER ORDINARIEN

„Es waren bürgerlicher Geist und bürgerliches Personal, die den grandiosen Aufstieg der Wissenschaften zu Wege brachten.“<sup>304</sup> Aber woher und warum kamen diese Bürger gerade in Berlin zusammen, und schrieben gemeinsam Wissenschaftsgeschichte? Waren sie bereits als Spross einer bürgerlichen Familie in eine bürgerliche Umgebung geboren worden, oder haben sie den *bürgerlichen Geist* und ihre Bürgerlichkeit erst dem Ausbildungsweg und der beruflichen Karriere zu verdanken? Wie groß war der Anteil der sozialen Aufsteiger unter den Berliner Ordinarien und welchen Regeln unterlag und folgte diese Statusverbesserung? War es alleine die Intelligenz, die wissenschaftliche Brillanz des Individuums, die zu den höchsten universitären Weihen führte oder spielten noch andere Rahmenbedingungen eine herausragende Rolle? Die Erhebung und Analyse der Herkunft der ordentlichen Professoren in geographischer, konfessioneller und sozialer Dimension soll helfen, den Antworten auf diese Fragen etwas näher zu kommen. Sie fördert wichtige Aufschlüsse über den Charakter des Phänomens Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin zutage und darüber hinaus auch des gesamten deutschen Universitätswesens im untersuchten Zeitraum. Auf dem Prüfstand steht hier vor allem der Eindruck, bei der Berliner Universität habe es sich stets um eine protestantisch-norddeutsche Angelegenheit mit nationaler Ausrichtung gehandelt. Auch werden die darzustellenden Befunde Auskunft darüber erteilen können, welches personelle Konzept die Friedrich-Wilhelms-Universität den bei ihrer Gründung bereits vorhandenen Hochschulen entgegensetzte, auf welche Ressourcen sie zurückgriff und damit den in den vorhergehenden Kapiteln aufgezeichneten Erfolg erzielte.

---

304 Kocka, 19. Jahrhundert, S. 120.

### 3.1 DIE GEOGRAPHISCHE HERKUNFT DER BERLINER ORDINARIEN

Die geographische und staatsbürgerliche Herkunft der Berliner Ordinarien lässt sich pragmatisch durch die Erhebung ihrer Geburtsorte ermitteln. Dieser darf zwar nicht pauschal als der Ort gewertet werden, an dem die Familie des Ordinarius zur Zeit seiner Geburt ansässig gewesen ist, und kann nicht unbedingt als der Ort gelten, an dem der jeweilige Professor seine Sozialisation erfahren hat. Dennoch können die Geburtsorte als ein relativ sicherer Indikator für die räumliche und staatsbürgerliche Herkunft der Berliner Ordinarien gelten.<sup>305</sup> Ohnehin kann es nicht unterbleiben, die weit über 400 verschiedenen Geburtsorte in Gruppen zusammenzufassen. Dabei ergeben sich aber, wie bei so mancher Abstraktion, grundsätzliche methodische Schwierigkeiten: Zwar veränderten sich die politischen Grenzen innerhalb Europas im Untersuchungszeitraum nicht so stark wie in anderen ähnlich langen Zeiträumen; dennoch erscheint die Zuordnung der Geburtsorte zu der Kategorie des territorial verstandenen Staates problematisch: Allein auf das Gebiet des Deutschen Bundes bezogen lägen bei einer Einteilung nach souveränen Staaten rund 40 keineswegs gleichartige und in vieler Hinsicht für den vorliegenden Untersuchungsgegenstand kaum brauchbare Kategorien vor, ohne dabei die außerhalb des Deutschen Bundes liegenden Gebiete der beiden Großmächte Preußen und Österreich bereits berücksichtigt zu haben. Zu den geographischen Definitionsproblemen treten zudem chronologische: Immerhin beginnt die für die Untersuchung maßgebliche Lebensphase der Ordinarien – ihre Zeit an der Berliner Universität – im Schnitt in einem Alter von etwa 46 Jahren. Das Beispiel des im seinerzeit noch schwedischen Pommern geborenen Christian Friedrich Rühs (1810-1820, Geschichte) spricht hier für sich. Ihn unter der Geburtsregion Schweden zu führen und der Statistik entsprechend als Ausländer zu verstehen, scheint wegen der den staatlichen Grenzen widersprechenden kulturellen Umgebung des späteren Historikers in seiner Heimatstadt Greifswald verfehlt; er wird im Folgenden der Geburtsregion Pommern zugerechnet. Ebenso sinnvoll erscheint die Zuordnung des 1884 in Trient als Sohn eines k. und k. Landeschulinspektors geborenen Albert Defant (1927-1945, Ozeanographie, Geophysik) zum Geburtsland Österreich, obwohl seine Geburtsstadt bei der Berufung nach Berlin bereits italienisch geworden war. Ähnlich erging es den sechs Elsässern, die zwischen 1920 und 1937 als Ordinarien an die Berliner Universität kamen. Die Wahl der unten abgedruckten Kategorien ist somit ein notwendiger Kompromiss, um überhaupt brauchbare und vergleichbare Gruppen bilden zu können, die Aufschlüsse über die Herkunftsregionen der Berliner Ordinarien und deren Wechselverhältnisse zu anderen Kategorien wie Zeit, Fakultäten oder Karriereverlauf zu geben in der Lage sind (siehe unten, *Tabelle 1*). Erklärbar ist im Zusammenhang mit der geographischen Herkunft der Professoren vor allem die Offenheit des Berliner Ordinariatskollegiums, etwa gegenüber Gelehrten, die ihr Herkommen jenseits des deutschen Kulturkreises und Bildungssystems hatten. Darüber hinaus versprechen die quantitativen Verhältnisse der aus den verschiedenen deutschen Staaten und Regionen stammenden Ordinarien Auskünfte über den Grad dessen, was man vielleicht als Entterritorialisiertheit oder Nationalisiertheit der preußischen Universität Berlin bezeichnen könnte. Immerhin war Deutschland im ersten Halbjahrhundert des Betrachtungszeitraumes ein Konglomerat zahlreicher, höchst unterschiedlicher Einzelstaaten. Erst die Reichsgründung von 1871 brachte eine belastbare staatsrechtliche Einheit für die beteiligten deutschen Staaten. Vor diesem Hintergrund bleibt zu klären, ob und wann die Berliner Universität etwa als Protagonistin der deutschen Einheit fungierte und in ihrem Rekrutierungsverhalten national oder gar supranational ausgerichtet war.

Das Zahlenverhältnis zwischen Landeskindern und Nicht-Landeskindern der deutschen Einzelstaaten unter den Dozenten wird innerhalb der Universitätshistoriographie dabei gemeinhin als

---

305 Das zeigt ein Vergleich der Geburts- und Schulorte der Ordinarien, die meist in engem geographischen Bezug zueinander stehen.

Indikator für die Offenheit einer Hochschule innerhalb des deutschen Universitätssystems gesehen.<sup>306</sup> Hebt man diese Betrachtungsweise gleichsam auf die darüber angeordnete Ebene der Unterscheidung zwischen Absolventen eines deutschsprachigen Bildungssystems und anderer Bildungssysteme, so lässt sich hierdurch die Offenheit des Ordinarienkollegiums auch aus dieser Perspektive näher beschreiben.<sup>307</sup> Gibt es doch grundsätzlich die beiden Möglichkeiten, dass Berlin entweder durch eine intensive Nutzung personeller Ressourcen aus der preußischen und der näheren deutschsprachigen Umgebung, oder aber durch extensive Ausbeutung der personellen Potenziale auch der weiteren, fremdsprachigen Umgebung zu einem Zentrum der wissenschaftlichen Welt geworden ist.

Bis auf ein knappes Dutzend befinden sich alle Geburtsorte der Berliner Ordinarien innerhalb des deutschen Sprachraums. Selbst bei genauerem Hinsehen stößt man von wenigen Ausnahmen abgesehen nicht auf Ausländer im Sinne eines kulturell und sprachlich gefassten Deutschland.<sup>308</sup> Selbst die jenseits der Grenzen der deutschsprachigen Staaten Geborenen weisen sich bereits mit ihren Familiennamen als Deutsche aus, wie beispielsweise der 1876 in Dorpat geborene Erhard Schmidt (1917-1952, Mathematik).<sup>309</sup> Eine weitere Gruppe wechselte in verschiedenen Stadien der Ausbildung in das deutschsprachige Bildungssystem: Issai Schur (1919-1935, Mathematik), der 1875 in Mahiljou am Dnjepr das Licht der Welt erblickt hatte, besuchte das deutschsprachige Nicolai-Gymnasium im lettischen Libau. Peter Debye (1937-1945, Physik), geboren und aufgewachsen in Maastricht, begann nach dem Besuch der Oberrealschule in seiner Heimatstadt bereits im Alter von 16 Jahren ein Studium an der Technischen Hochschule in Aachen. Ladislaus von Bortkiewicz (1920-1931, Staatswissenschaft) studierte nach dem Besuch der Schule und der Universität seiner Geburtsstadt St. Petersburg in Wien, Leipzig sowie Göttingen und erwarb dort bei Wilhelm Lexis den Doktorgrad, während Michael Achmeteli (1941-1945, Volks- und Landeskunde der Sowjetunion), geboren 1895 im Georgischen Borjom, nach dem Besuch des Georgischen Adelsgymnasiums in Tiflis und dem Studium der Naturwissenschaften in Kiew über Charkiw und Berlin nach Jena wechselte, um hier 1924 seinen ersten Doktorgrad zu erwerben.<sup>310</sup> In Jena wurde auch Henrik Steffens (1832-1845, Philosophie) 1797 promoviert, nachdem er Schul- und Studienzeit in Kopenhagen absolviert hatte. Alle drei letztgenannten haben somit vor der Promotion an mindestens einer deutschen Universität studiert. Der in Schiedam in den Niederlanden geborene Jan Jakob Maria de Groot, (1911-1921, Sinologie) hatte ebenfalls in Deutschland studiert und war in Leipzig promoviert worden, bevor er in Leiden zum Ordinarius aufstieg und von dort nach Berlin berufen wurde.

Spätestens zum Studium an einer der deutschen Universitäten traten also alle im Ausland geborenen späteren Berliner Ordinarien in das deutschsprachige Bildungssystem ein. Lediglich

---

<sup>306</sup> Vgl. z.B. Willet, Sozialgeschichte, S. 65ff.; S. 287ff.; Baumgarten, Vom Gelehrten, S. 22ff.

<sup>307</sup> Der Begriff eines „deutschsprachigen Bildungssystems“ ist hier pragmatisch zu verstehen und konstituiert sich neben der Unterrichtssprache vor allem aus der Abfolge von allgemeinbildender Schule, weiterführender Schule und Hochschule.

<sup>308</sup> Dabei wird zunächst in geographischer Hinsicht der deutschsprachige Raum unter den verwendeten Nationsbegriff gefasst. Zusätzlich fließen die näher betrachteten kulturellen Lebensumstände der wenigen außerhalb der deutschen Sprachgrenzen geborenen Ordinarien ein.

<sup>309</sup> Dasselbe gilt für den 1871 in Rio de Janeiro zur Welt gekommenen Arthur Rudolf Bernhard Wehnelt (1906-1937, Physik) und den 1886 in St. Petersburg geborenen Max Vasmer (1925-1949, Slavistik).

<sup>310</sup> Im Falle Achmetelis, der an der Auslandswissenschaftlichen Fakultät der Universität tätig war, dürften nur in begrenztem Maß wissenschaftliche Gründe für seine Karriere in Berlin gesorgt haben. Das von Achmeteli geleitete Wannsee-Institut, untergebracht in einer Villa am Wannsee und getarnt unter dem Namen *Institut für Altertumsforschung*, war vor allem eine Dienststelle des Sicherheitsdienstes der SS und seit 1940 ein Sonderreferat des Amtes VI des Reichssicherheitshauptamtes. Seit 1937 hat Achmeteli hier zunächst als Extraordinarius an der Universität und als Ordinarius der Handelshochschule in enger Zusammenarbeit mit Franz Six im Auftrag der SS Auslandsaufklärung betrieben. Vgl. Hachmeister, Gegnerforscher, S. 123ff., sowie die Monographie von Botsch, Wissenschaft, zur Auslandswissenschaftlichen Fakultät; zu Achmeteli insbesondere S. 51ff. und 284ff.

Henri Chaoul (1939-1945, Strahlenkunde) und Johann Edvard Lehmann (1910-1913, Religionsgeschichte) begannen ihre Lehrtätigkeit in Deutschland ohne vorher ein deutsches Gymnasium oder als Student eine deutsche Hochschule besucht zu haben. Lehmann wurde von Kopenhagen nach Berlin berufen, nachdem er dort die Metropolitanschule sowie die Universität bis zur Promotion besucht hatte. Chaoul absolvierte seine Ausbildung in Beirut und Paris und war als praktischer Arzt in Kairo tätig, bevor er nach dem Ersten Weltkrieg nach Deutschland kam.<sup>311</sup> Nachdem ihm 1924 sein Beiruter Dokortitel in Bayern anerkannt wurde, habilitierte sich Chaoul noch im selben Jahr an der Universität München. Von dort aus wurde er 1928 auf ein nichtbeamtetes Extraordinariat nach Berlin berufen. 1930 erhielt er ein Beamtengehalt und stieg 1939 zum ordentlichen Professor auf.

Das Berliner Ordinarienkollegium muss somit als eine gegenüber auswärtigen Bildungssystemen fast gänzlich abgeschlossene Gruppe angesehen werden. Sowohl die Karrierewege Lehmanns als auch die Laufbahn Chaouls sind Einzelfälle. Ordinarien, die außerhalb des deutschen Sprachraums geboren wurden, waren Randerscheinungen und nur erfolgreich, wenn sie frühzeitig mit dem deutschsprachigen Bildungswesen in Kontakt kamen. Die ausländischen Studierenden, die seit Mitte des 19. Jahrhunderts zur Normalität an deutschen Universitäten wurden, fanden hier entweder kaum Aufstiegsmöglichkeiten oder nahmen solche abgesehen von wenigen Ausnahmen nicht wahr.<sup>312</sup> Für die Lehrkörper der deutschen Universitäten stellt Franz Eulenburg 1908 lapidar fest: „Fremdsprechende Ausländer sind nur ausnahmsweise vertreten.“<sup>313</sup> Die Entwicklung Berlins zum Wissenschaftszentrum erfolgte somit allein unter Ausnutzung der personellen Möglichkeiten, die das deutschsprachige Bildungssystem bot. Berufungen etwa von französischen, britischen oder auch amerikanischen Hochschulen gab es nicht.

Eine Zwischenstellung nehmen die Schweizer und Österreicher unter den Ordinarien ein. Sie können zwar dem deutschsprachigen Bildungssystem zugerechnet, sollen aber hier nicht einfach in die deutsche Kulturnation eingemeindet werden. Während die Schweiz über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg von Berlin aus gesehen Ausland im staatsrechtlichen Sinne war, stellt sich das für Österreich anders dar. Mit seinem Kerngebiet gehörte es bis 1866 zum deutschen Bund und stand damit aus der preußischen Perspektive auf einer Stufe mit allen anderen deutschen Bundesstaaten. Mit dem deutsch-österreichischen Krieg von 1866, spätestens aber mit der Gründung des deutschen Reiches 1871 stand Österreich dann gleichsam außerhalb der übrigen, in einem Bundesstaat vereinten deutschen Staaten, bis es durch die Angliederung an das Deutsche Reich im Jahr 1938 wieder näher an Berlin heranrückte. Vor dem Hintergrund dieser staatsrechtlichen und politischen Tatbestände werden die Schweiz und Österreich im Folgenden als Teile des deutschsprachigen Bildungssystems verstanden und in einem Zuge mit den übrigen deutschen Ländern betrachtet.

Angesichts der gewichtigen Rolle, die den Hochschulen während des deutschen Einigungsprozesses in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zugeschrieben wird, ist zu vermuten, dass das Berliner Ordinarienkollegium an der gerade gegründeten Universität aus dem Bereich aller deut-

---

<sup>311</sup> Dabei dürfte seine deutsche Ehefrau für die Übersiedelung nach Deutschland entscheidend gewesen sein.

<sup>312</sup> Zum Ausländerstudium in Kaiserreich und Weimarer Republik vgl. Siebe, *Germania*.

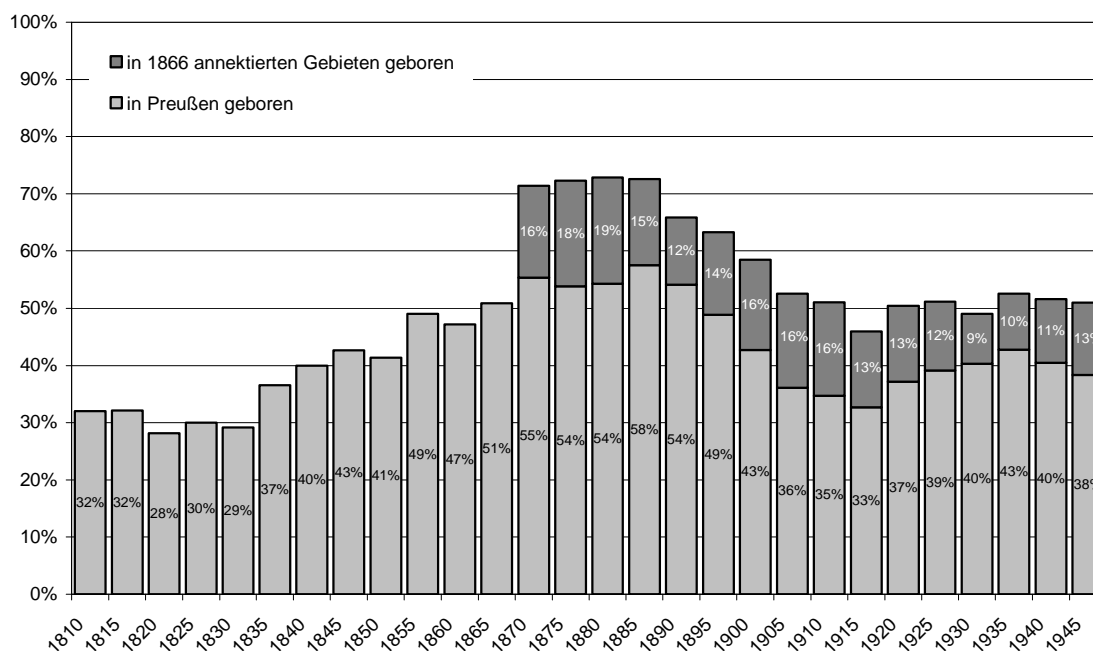
Eine der Ausnahmen war Willoughby Dayton Miller, der 1893 zum Extraordinarius für Zahnheilkunde an der Berliner Universität ernannt wurde. Miller war nach dem Abschluss seiner naturwissenschaftlichen Studien an der University of Michigan im Jahr 1875 nach Berlin gekommen und hatte hier seine Studien in der Medizin fortgesetzt. Er erwarb den medizinischen Dokortitel und wandte sich der Zahnmedizin zu. Sein Hauptwerk *The Microorganisms of the Human Mouth* ist die Grundlage der modernen Kariesprophylaxe. Miller war sechs Jahr lang Präsident des Zentralverbands deutscher Zahnärzte und wurde 1904 zum Präsidenten der *Fédération Dentaire Internationale* gewählt. 1906 nahm er einen Ruf an die University of Michigan in Ann Arbor an, verstarb allerdings schon kurz nach der Übersiedlung in die USA.

<sup>313</sup> Eulenburg, *Alter*, S. 43.



schen Staaten rekrutiert worden ist.<sup>314</sup> Immerhin hatten Wilhelm von Humboldt wie auch der erste Rektor Johann Gottlieb Fichte (1810-1814, Philosophie) die neue Hochschule auch als explizit nationale Institution verstanden.<sup>315</sup> Folgt man diesem Gedankengang, so müsste die Gruppe der ordentlichen Professoren der Berliner Universität im Verhältnis grob den Bevölkerungszahlen der entsprechenden deutschen Einzelstaaten entsprochen oder sich doch zumindest tendenziell diesen Verhältnissen angenähert haben – wenn man weiterhin idealtypisch davon ausgeht, dass wissenschaftliche Begabungen gleichmäßig über die Bevölkerung verteilt und Ausbildungsmöglichkeiten durchweg in ähnlicher Qualität vorhanden waren. Von einer Parallelität zu den vorherrschenden Bevölkerungsverhältnissen kann jedoch beim Berliner Ordinarienkollegium vor allem wegen des Fehlens österreichischer und des unterproportionalen Auftretens süddeutscher Ordinarien bis in die 1870er Jahre nicht die Rede sein.<sup>316</sup> Betrachtet man das Verhältnis von Preußen und Nichtpreußen in der Professorenschaft genauer, so ergeben sich überraschende Befunde und Schwankungen.

**Graphik 5:** Anteil der gebürtigen Preußen am Ordinarienkollegium der jeweiligen Stichjahre<sup>317</sup>



Insgesamt wurden 268 oder rund 41 Prozent der 650 untersuchten Professoren innerhalb der preußischen Länder geboren, wenn man die Grenzen von 1815 zugrunde legt. Hinzu kommen 80 Ordinarien oder rund zwölf Prozent, die in den von Preußen 1866 hinzugewonnenen Gebieten geboren wurden. Der Anteil Preußens an der Bevölkerung des Deutschen Bundes betrug im Jahr

<sup>314</sup> Vgl. beispielsweise Moraw, Geschichte, S. 110.

<sup>315</sup> Vgl. Lenz, Geschichte, Band 1, S. 170.

<sup>316</sup> Eine Ausnahme ist hier lediglich der im österreichischen Teil Schlesiens geborene Johann Nepomuk Rust (1824-1840, Chirurgie), der bereits in Krakau ordentlicher Professor gewesen war, diese Stellung aber bei der Schließung der Universität Krakau im Jahr 1810 verloren hat. Nach Berlin kam er über die Stellung eines Generaldivisionsarztes in preußischen Diensten während des Feldzuges gegen Napoleon 1815, und nachdem er sich an der Wiener Universität mehrere Jahre lang vergebens um Aufnahme bemüht hatte.

<sup>317</sup> Die Grafik wie auch die Folgenden zur geographischen und sozialen Herkunft umfassen das Kollegium einschließlich der entpflichteten ordentlichen Professoren. Auch bei einer Differenzierung zwischen Emeritierten und Nicht-Emeritierten (die meisten Emeriti nahmen durchaus noch aktiv am Lehrbetrieb und beratend aber ohne Stimmrecht an der akademischen Selbstverwaltung teil) verändern sich die dargestellten Zusammensetzungen des ordentlichen Lehrkörpers kaum. War das doch der Fall, wird explizit darauf hingewiesen.

1815 rund 31 Prozent. Setzt man Preußen mit seinen außerbündischen Gebieten ins Verhältnis zur deutschsprachigen Bevölkerung Mitteleuropas um 1815, so ergeben sich in etwa 33 Prozent.<sup>318</sup> Das ist etwa der gleiche Anteil, den Preußen unter den Ordinarien in den ersten beiden Jahrzehnten nach der Universitätsgründung einnahmen. Zu den Verhältnissen an den übrigen deutschen Universitäten stand das in krassem Gegensatz. Meist waren an den Hochschulen der deutschen Länder über zwei Drittel der ordentlichen Lehrkräfte Landeskinder. Die personelle Besetzung der Berliner Gründung wurde damit dem nationalen Anspruch eines Humboldt oder Fichte zumindest teilweise gerecht, wenn auch das nichtpreußische Lehrpersonal noch genauer zu betrachten sein wird. Der an den übrigen deutschen Universitäten über das 19. Jahrhundert hinweg einsetzende Rekrutierungswandel weg von lokalen bis familiären Berufungsmechanismen hin zur deutschlandweiten Auswahl der Universitätsordinarien war somit in Berlin tendenziell bereits bei der Gründung der Universität vorweggenommen.<sup>319</sup> Zwar expliziert die Graphik vor allem den Wandel in der Zusammensetzung des Ordinarienkollégiums, implizit drückt sich jedoch in den Schwankungen der Anteile ein wechselndes Rekrutierungsverhalten aus.

Bis 1865 erhöhte sich der Anteil Preußens an der gesamten deutschsprachigen Bevölkerung durch ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum auf etwa 40 Prozent. Mit den Annexionen des Jahres 1866 wuchs der Anteil der preußischen an der deutschsprachigen Bevölkerung Europas auf knapp 50 Prozent an. Analog dazu stieg auch der entsprechende Anteil im Berliner Ordinarienkollégium. Einige Dinge sind hier aber anzumerken: Erstens müsste das Bevölkerungswachstum zeitverzögert im Dozentenkollegium bemerkbar werden, nachdem die stärkeren preußischen Geburtsjahrgänge Schule und Universität durchlaufen hatten. Zweitens erreichte zwischen 1870 und 1890 der Anteil der Preußen innerhalb des Ordinarienkollégiums deutlich höhere Werte als innerhalb der deutschsprachigen Bevölkerung. Damit wird deutlich, dass die Berliner Universität gemessen an der Herkunft ihrer Ordinarien in ihrer Gründungsphase viel mehr eine offene, gesamtdeutsche und nach anderen als Staatszugehörigkeitskriterien berufende Universität gewesen ist, als das im zweiten und dritten Viertel des Jahrhunderts der Fall war.<sup>320</sup> Erst nach dem Höhepunkt preußischer Selbstrekrutierung um 1880 wurde das Ordinarienkollégium wieder mehr und mehr zu einem gesamtdeutschen, ja darüber hinaus auch zu einem geringen Teil aus ausländischen Regionen, das heißt vor allem aus Österreich und der Schweiz rekrutierten Personenverband. Der Anteil der Preußen im Ordinarienkollégium glich sich bis 1915 wieder grob dem preußischen Anteil an der deutschsprachigen Bevölkerung an, der zwischen 1866 und 1945 recht stabil knapp über 40, inklusive der 1866 annektierten Gebiete knapp über 50 Prozent lag.<sup>321</sup>

---

<sup>318</sup> Die deutschsprachigen Bevölkerung Mitteleuropas wurde durch die Addition der Einwohner des Deutschen Bundes (ohne Böhmen) mit den außerbündischen Gebieten Preußens, Schleswig, der deutschsprachigen Bevölkerung der Schweiz nach den Angaben bei Nipperdey, Bürgerwelt, S. 103f. ermittelt.

<sup>319</sup> Zum Begriff des Berufungs- oder Rekrutierungswandels vor allem Baumgarten, Professoren, S. 93ff. Max Lenz betont den Charakter der Berliner Universität als gesamtdeutsche Hochschule bereits bei ihrer Gründung und sieht hier keine Veränderung über das 19. Jahrhundert hinweg. Vgl. Lenz, Geschichte, S. 170, 285. Baumgarten, Professoren, S. 121, hingegen spricht von einer rein leistungsbezogenen Rekrutierung der Berliner geisteswissenschaftlichen Ordinarien in den ersten beiden Dezennien der Universitätsgeschichte und nach 1850. Die vorliegenden Befunde deuten für die gesamte Universität eher auf eine weniger auf Staatsangehörigkeitskriterien ausgerichtete Berufungspolitik lediglich bis 1830 und nach 1885 hin.

<sup>320</sup> Vgl. etwa Nipperdey, Preußen, S. 70, der die Berliner, Bonner und Breslauer Universität von ihrer Einrichtung an als gesamtdeutsche, ja weltläufige Universitäten beschreibt. Dagegen beruft etwa die Braunschweiger TH bei ihrer Gründung 1862 noch rund 66 Prozent Landeskinder in ihrer ordentlichen Lehrpositionen. Vgl. Gundler, Sozialgeschichte, S. 64. Die 1818 gegründete Landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim erreicht erst nach 1847 ein Absinken des Anteils der Landeskinder unter 50 Prozent. Vgl. Klein, Lehrer, S. 26.

<sup>321</sup> Bezugsgröße ist hier nicht die Bevölkerung des Deutschen Reiches, sondern die des gesamten deutschen Sprachraums. Der Anteil Preußens an der Bevölkerung des Deutschen Reiches lag im gleichen Abschnitt recht stabil bei 60 Prozent.

Diese Schwankung im Rekrutierungsverhalten darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die in Berlin erreichte Offenheit des Ordinarienkollégiums auch in den Zeiten ihres relativen Abschlusses nach außen im Vergleich zu den übrigen deutschen Universitäten noch immer beachtlich ist.<sup>322</sup> So waren in Leipzig 1809 von 28 Professoren 23, das sind 82 Prozent, Sachsen aus dem Königreich, neun darunter sogar gebürtige Leipziger. In ähnlichen Höhen bewegten sich auch Anteile der Bayern in den Ordinarienkollégien der Universitäten Landshut/München.<sup>323</sup> Auch in Tübingen lag der Anteil der Landeskinder unter den Professoren noch 1870 bei fast 50 Prozent, während Württemberg weniger als fünf Prozent der deutschsprachigen Bevölkerung repräsentierte.<sup>324</sup> In Heidelberg lag der entsprechende Anteil in der Zeit von 1850 bis 1932 zwischen 15 und 20 Prozent.<sup>325</sup> In Erlangen hingegen war der Anteil Auswärtiger in der Zeit der Zugehörigkeit zu Ansbach-Bayreuth wegen der geringen Größe des Trägerstaats vergleichsweise hoch. Das änderte sich aber seit 1810 sprunghaft mit dem Anschluss Ansbach-Bayreuths an das Königreich Bayern. Bereits in der Phase zwischen 1810 und 1848 stieg die Quote der bayerischen Landeskinder auf Erlanger ordentlichen Lehrstühlen teilweise über 80 Prozent, um anschließend wieder stark zu sinken.<sup>326</sup> In ähnlicher Weise wurde die Universität Greifswald nach 1817 regelrecht borussifiziert: der Anteil der Pommern ging von 53 Prozent auf 10 Prozent zurück, während der Anteil der Preußen (ohne Pommern) unter den Professoren von sechs auf über 60 Prozent anstieg.<sup>327</sup> Die Universität Gießen beschäftigte angesichts des geringen Bevölkerungspotenzials in Hessen-Darmstadt im Vergleich zu den übrigen genannten Universitäten wenige Landeskinder. Insgesamt waren es im Vormärz 36 Prozent und in den einzelnen Fakultäten 25 bis 42 Prozent – allerdings unter allen, auch den außerordentlichen Professoren.<sup>328</sup> Die von Franz Eulenburg festgehaltene Momentaufnahme der regionalen Herkunft der deutschen Universitätslehrer für das Jahr 1908 zeigt noch eine deutliche Bevorzugung von Einheimischen an bayerischen Universitäten, während ihre Anteile deutschlandweit im Vergleich zum Beginn und zur Mitte des 19. Jahrhunderts deutlich abgenommen haben.<sup>329</sup> Für die Zeit nach 1900 belegen diverse Studien eine fortgesetzte Entregionalisierung der Lehrkörper an deutschen Universitäten, das heißt einer weiteren Abnahme der Anteile an Landeskindern und eine tendenzielle Angleichung der geographischen Herkunft an die Bevölkerungsverteilung in Deutschland.<sup>330</sup> Österreich und die Schweiz behielten dabei aber insgesamt ihre Sonderstellung als periphere Rekrutierungsräume.

Vergleichsdaten für die einzelnen Qualifikationsstufen bis zum Professor gibt es leider kaum. Zwar kann man konstatieren, dass der relative Hochschulbesuch in Preußen leicht unter dem deutschen Durchschnitt lag, also im Verhältnis zur Bevölkerungszahl weniger Bewerber aus Preußen als aus anderen deutschen Staaten für die wissenschaftlichen Karrieren zur Verfügung standen. Daraus aber Rückschlüsse auf die geringe Dominanz preußischer Ordinarien an der Berliner Universität ziehen zu wollen, greift zu kurz. Zwar liegen nicht genügend Daten über die regionale Herkunft der Doktoranden, Habilitanden und Extraordinarien in Deutschland vor, um ein Gesamtbild zu zeichnen. Die starke Präsenz preußischer Hochschullehrer auch unter den

---

<sup>322</sup> Vgl. McClelland, *State*, S. 82.

<sup>323</sup> Vgl. Müller, *Professoren*, S. 315ff. Sicherlich ist der Vergleich der Werte von Preußen und Nichtpreußen in Berlin mit den Anteilen der Landeskinder an kleineren Universitäten nicht unproblematisch. So müsste man Berlin als allein auf die Stadt bezogene Universität betrachten; vgl. Baumgarten, *Professoren*, S. 120. Angesichts des hohen ministeriellen Einflusses auf die Lehrstuhlbesetzung erstreckte sich die Protektion bei Berufungen aber eher auf grundsätzlich alle preußischen Gebiete, wie man an den folgenden Ergebnissen sieht.

<sup>324</sup> Vgl. Paletschek, *Erfindung*, S. 317.

<sup>325</sup> Vgl. Meusburger (1980), S. 197.

<sup>326</sup> Vgl. Willett, *Sozialgeschichte*, S. 66ff.

<sup>327</sup> Vgl. Schönrock, *Hochschullehrerlexikon*, S. 78.

<sup>328</sup> Vgl. Baumgarten, *Vom Gelehrten*, S. 22, 40, 49, 71, 102, 122, 141.

<sup>329</sup> Vgl. Eulenburg, *Nachwuchs*, S. 36f. sowie 40.

<sup>330</sup> Vgl. etwa Willett, *Sozialgeschichte*, S. 74ff., Paletschek, *Erfindung*, S. 317ff., Jansen, *Karriereverläufe*, S. 16.

Heidelberger Privatdozenten zwischen 1800 und 1860 und unter den ordentlichen Professoren der nichtpreußischen Universitäten im gesamten Betrachtungszeitraum widerspricht jedoch dem Schluss, es habe vergleichsweise wenige preußische Bewerber für die Hochschullehrerlaufbahn gegeben. Für die Verhältnisse um die Wende zum 20. Jahrhundert stellt Eulenburg gerade fest, dass es im Vergleich zur Studierendenzahl außergewöhnlich viele preußische Privatdozenten und Extraordinarien gab.<sup>331</sup> Quantitative Gründe für die entsprechende Quote unter den Berliner Ordinarien können damit weitgehend ausgeschlossen werden, da auch die preußischen Ordinarien zunächst in keiner der Fakultäten so dominierend gewesen sind, als dass sie diese Dominanz durch kontrollierte Selbstergänzung hätten perpetuieren können.

Wo die Gründe für die insgesamt zu beobachtende geographische Verengung des Rekrutierungsgebietes von etwa 1835 bis 1880 genau gelegen haben, kann anhand der vorliegenden Daten nicht genau bestimmt werden. Grundsätzlich liegen zwei Erklärungsansätze nahe: Einerseits könnte das preußische Bildungssystem einen Qualitätsvorsprung vor den konkurrierenden Territorien gehabt haben, der sich in einer besonders guten Ausbildung und einem besonders guten Erfolg Einheimischer niedergeschlagen hat. Die rasante Entwicklung des preußischen Gymnasialwesens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts spricht dafür.<sup>332</sup>

„Im Spiegel der Berichte ausländischer Beobachter erscheint das preußische Unterrichtswesen insgesamt als exceptionell ‚fortschrittlich‘ im Sinne der Bildungsbedürfnisse einer weit entwickelten bürgerlichen Gesellschaft.“<sup>333</sup>

Allein wissenschaftliche Höchstleistungen, wie sie für einen Ruf auf einen Berliner Lehrstuhl vorausgesetzt wurden, lassen sich nur teilweise durch die gezielte Förderung des staatlichen Schulwesens induzieren. Andererseits ist ein gezielt steuerndes Verhalten des Ministeriums bei der Besetzung der Lehrstühle in den betreffenden Jahrzehnten als Erklärung der dargestellten Phänomene sehr wahrscheinlich.<sup>334</sup> Anders lassen sich die starken Steigerungen der Anteile von gebürtigen Preußen unter den Ordinarien nicht erklären. Insgesamt resultiert die Zusammensetzung des Berliner Ordinarienkollegiums wohl aus dem Zusammenwirken der beiden genannten Gründe, wobei eine Gewichtung an anderer Stelle mithilfe weiterer Quellen erfolgen muss.

Das hieße in der Konsequenz, dass es parallel zu den allgemeinpolitischen Entwicklungen auch an der Berliner Universität nach 1815 gleichsam eine Restauration gegeben hat. Sie begann offenbar mit einer deutlichen Verspätung gegenüber der politischen Entwicklung in etwa mit dem Abtreten von Kultusminister Karl vom Stein zum Altenstein 1838.<sup>335</sup> Nicht vollständig geklärt ist in diesem Zusammenhang auch die Einflussnahme Friedrich Wilhelms IV., der bereits vor seiner Thronbesteigung direkt in Personalentscheidungen und Lehrstuhlbesetzungen ein-

---

<sup>331</sup> Vgl. Eulenburg, *Nachwuchs*, S. 39.

<sup>332</sup> Zur Reform und zum Ausbau der Preußischen Gymnasien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vgl. Jeismann, *Gymnasium*, Band 1, S. 359ff. sowie Band 2, S. 130ff. Zum Vergleich der Leistungsfähigkeit des preußischen Unterrichtswesens mit dem anderer Staaten vgl. Jeismann, *Gymnasium*, Band 2, S. 413ff.

<sup>333</sup> Jeismann, *Gymnasium*, Band 2, S. 448.

<sup>334</sup> Leider ist die Überlieferung des Ministeriums gerade in der Zeit zwischen 1820 und 1860 sehr lückenhaft. Die vorhandenen Quellen führten McClelland zu der Vermutung eines sporadischen und wenig zielgerichteten Handelns des Ministeriums gegenüber den Universitäten gerade auch im Bereich der Berufungen. Vgl. McClelland, *State*, S. 155. Im Angesicht der durch die Prosopographie gemachten Befunde liegt jedoch ein durchaus zielgerichtetes und steuerndes Handeln des Ministeriums näher. Ein Hinweis könnte aber die Entschuldigung der Fakultät gegenüber dem Ministerium sein, keinen einheimischen Kandidaten als Ersatz für Konrad Friedrich Wilhelm Lachmann (1827-1851, *Klassische Philologie*) gefunden zu haben. Vgl. Lenz, *Geschichte*, Band 2, Teil 2, S. 296.

<sup>335</sup> Bereits Klein stellt einen Zusammenhang zwischen den politischen Strömungen der Restauration und der Berufungspolitik in Berlin fest, ohne aber die beschriebene zeitliche Verzögerung zu erkennen. Vgl. Klein, *Überblick*, S. 23. Allgemein gilt Altenstein bezogen auf seine Amtsführung als Schutzherr der preußischen Reformpolitik und der Toleranz in Personalangelegenheiten. Vgl. Knudsen, *Restauration*, S. 35.

griff.<sup>336</sup> Weitgehend unbeleuchtet ist bisher auch das Wirken Johannes Schulzes bei der Besetzung der Berliner Lehrstühle. Als Ministerialdirektor und Hochschulreferent im Kultusministerium hatte er von 1818 bis 1858 über 40 Jahre lang nicht unwesentlichen Einfluss auf die Auswahl der Professoren für die Friedrich-Wilhelms-Universität.<sup>337</sup>

„Von Johannes Schulze darf man sagen, dass das ganze Lebenswerk dieses feinsinnigen Mannes Abwehr und Ausgleich gewesen ist gegenüber den von der allgemeinen Staatsverwaltung oder von anderen Stellen geltend gemachten Prinzipien der absoluten Staatsraison, gegenüber Versuchen einer Bürokratisierung der Hochschulverwaltung nach dem Muster anderer Ressorts.“<sup>338</sup>

Die dargestellte Entwicklung des Hochschullehrerkollegiums legt nahe, dass Schulze seine grundsätzlich liberalen Ziele nach dem Abtreten Altensteins nur noch begrenzt durchsetzen konnte.<sup>339</sup>

Gerade für den Ministerwechsel von Altenstein zu Eichhorn wird eine weniger nach wissenschaftlichen Leistungskriterien bestimmte Berufungspolitik auch implizit in den Beschreibungen von Max Lenz deutlich.<sup>340</sup> Bei Altenstein hebt er immer wieder das geschickte Lavieren des Ministers zwischen den Interessen der Regierung und denen der Universitäten hervor, wobei dieser offenbar die Interessen einer modernen Wissenschaft priorisierte.<sup>341</sup> Da Lenz jedoch in seiner Darstellung der Universitätsgeschichte nach der Jahrhundertmitte auf das Ministerium nicht mehr eingeht, ist für die Beurteilung der letzten beiden Drittel des Untersuchungszeitraums das Fehlen einer Monographie zur Geschichte des preußischen Kultusministeriums besonders schmerzlich. Aufgegeben wurde die Bevorzugung preußischer Bewerber dann wiederum mit einer Verzögerung von etwa 15 Jahren auf die Bildung des Deutschen Reiches. Als Einschnitt muss hier die Übernahme des Kultusministeriums durch den Reformier Robert von Puttkamer im Jahr 1879 angesehen werden.

---

<sup>336</sup> Vgl. Klein, Überblick, S. 24. So setzte der neue Monarch etwa die Berufung des Klassischen Philologen Johannes Franz (1846-1851) gegen den gleichlautenden Willen der Fakultät und des Ministeriums durch. Eine lebhafteste Teilnahme an der preußischen Staatsführung vor seiner Regierungsübernahme belegt Rathgeber, Kronprinz, besonders S. 206ff.

<sup>337</sup> Vgl. Wehler, Gesellschaftsgeschichte, S. 504f. Varrentrapp, Schulze, S. 207, berichtet in seiner Biographie Schulzes, dass dieser in seiner Koblenzer Zeit den Vater Johannes Müllers (1833-1858, Anatomie) dazu überredet habe, seinen Sohn nicht zum Handwerker ausbilden, sondern studieren zu lassen. Aufgrund der persönlichen Bekanntschaft dürfte Schulze auch an der Karriere und schließlich der Berufung des katholischen Mediziners Müller von Bonn nach Berlin nicht unerheblich mitgewirkt haben. Belegbar ist eine systematische Förderung von Talenten auch am Fall des Kirchengeschichtlers Karl Gottlob Semisch (1865-1888). Nachdem dieser im Jahr 1841 eine wissenschaftliche Abhandlung an den Kultusminister adressiert hatte, forderte dieser zunächst August Neander (1813-1850, Kirchengeschichte) zu einem Gutachten auf. Als dieses positiv ausfiel, wurden Erkundigungen bei Semischs akademischem Lehrer in Breslau eingeholt. Darauf wurde Semisch, der in dieser Zeit als Hauslehrer tätig war, im Jahr 1844 auf ein Ordinariat in Greifswald berufen. Auch danach behielt Schulze den Kirchengeschichtler im Auge und förderte seine Karriere durch die Berufungen nach Breslau 1855 und Berlin 1863. Vgl. GSta PK, I. HA, Rep. 76 Vf, Lit. S, Nr. 40. Zum Wesen Schulzes und zur engen Zusammenarbeit zwischen Altenstein und demselben vgl. auch Müsebeck, Kultusministerium, besonders S. 177ff.

<sup>338</sup> Richter, Wissenschaftsverwaltung, S. 629. Vgl. dazu auch Johannes Schulzes *Beiträge zur Geschichte des Ministeriums der Unterrichtsangelegenheiten von 1818 bis 1840 und zur Charakteristik des vereinigten Ministers Freiherrn v. Altenstein*, abgedruckt bei Müsebeck, Kultusministerium, S. 293, hier besonders S. 296.

<sup>339</sup> Zur liberalen Einstellung Schulzes vgl. Richter, Wissenschaftsverwaltung, S. 629.

<sup>340</sup> Diese Berufungspolitik der Regierung wird unter anderem in der Berufung Viktor Aimé Hubers (1843-1851, Germanistik) und Friedrich Julius Stahls (1840-1861, Staatsrecht) deutlich – obwohl beide keine gebürtigen Preußen, sondern ihre Berufungen der Regierung aus andern Gründen wichtig waren. Vgl. McClelland, Hochschullehrer, S. 46 und Schröder, Humboldt-Universität, S. 7. Helmut Klein spricht aus seiner spätsozialistischen Perspektive von einer „protestantischen Neuorthodoxie“ vor allem im Zusammenhang mit dem verstärkten direkten Eingreifen Friedrich Wilhelm IV. seit den späten 1830er Jahren. Vgl. Klein, Überblick, S. 24. Die in diesem Zusammenhang ebenfalls angeführte Berufung Friedrich Wilhelm Joseph von Schellings nach Berlin war jedoch kein Ruf an die Universität, vielmehr hatte dieser während seiner kurzen Lehrzeit in Berlin stets den Status eines lesenden Akademiemitgliedees. Zur marxistisch-leninistischen Perspektive der Arbeiten Kleins vgl. Klein, Dokumente, S. 6f.

<sup>341</sup> Vgl. zur Beurteilung des Ministeriums unter Altenstein auch McClelland, State, S. 142, sowie Knudsen, Restauration, S. 35.

Ergänzt werden die dargestellten Befunde durch die Feststellung Thomas Nipperdeys, dass in Preußen zwischen 1817 und 1882 rund 27,4 Prozent der an Theologische, Juristische oder Medizinische Fakultäten eingestellten Ordinarien gegen oder ohne Fakultätsvoten berufen worden sind. In den Philosophischen Fakultäten lag der Wert gar bei durchschnittlich 30,7 Prozent. In den Jahren zwischen 1880 und 1918 hingegen sanken die Anteile der gegen die Fakultäten berufenen Ordinarien deutlich auf etwa zehn Prozent ab.<sup>342</sup> Der Zeitraum zwischen 1830 bis Ende der 1870er Jahre muss vor diesem Hintergrund als Rückschritt in der Berufungspraxis interpretiert werden, nachdem die Berliner Universität in ihrer Gründungsphase bereits geographisch unbeschränkter und damit anscheinend auch leistungsbezogener und offener berufen hatte, als das nach 1830 der Fall gewesen ist.<sup>343</sup> Zwar förderte die Regierung durch die Einstellungen des aus Pommern kommenden Rudolf Virchow (1856-1902, Anatomie) sowie der Schleswig-Holsteiner Georg Beseler (1859-1888, Staatsrecht) und Theodor Mommsen (1861-1903, Geschichte) den Eindruck einer liberaler werdenden Berufungspolitik. Dem stand jedoch eine noch bis 1880 andauernde verstärkte Bevorzugung von Preußen gegenüber, so dass die drei genannten Berufungen vor allem als symbolischer Akt gewertet werden müssen.

Während das Projekt Berliner Universität zunächst gleichsam unter einer eher gesamtdeutschen denn preußischen Prämisse begann, und dies auch in ihrer Personalstruktur deutlich wurde, entwickelte sich die Hochschule spätestens seit 1830 mehr und mehr zu einer preußischen Angelegenheit.<sup>344</sup> Zumindest aus der Perspektive der ordentlichen Universitätsprofessoren heraus relativiert sich mit diesen Ergebnissen die bisher angenommene „sehr erfolgreiche nationale Ausbreitung“ des deutschen Universitätswesens bis 1850.<sup>345</sup> Auch muss das Modell der kontinuierlichen Ablösung der in vormoderner Zeit an den Fakultäten üblichen Missbräuche des Berufsrechts durch eine über obrigkeitlichen Druck ermöglichte, rein leistungsbezogenen Auslese um das Element gleichsam staatlicher Günstlingswirtschaft ergänzt werden.<sup>346</sup> In dieser Hinsicht vermischten sich Altes und Neues zur wahren Gestalt der Universität des 19. Jahrhunderts.<sup>347</sup> Während an anderer Stelle die Prinzipien einer neuen, leistungsbezogenen Professorenrekrutierung vor allem auf die Interessen eingessener Universitätsfamilien stießen, konfligierten in Berlin lange die Interessen des preußischen Staates mit dem idealistisch-nationalen Gründungsprogramm der Universität. Erst um 1880 öffnete sich die Friedrich-Wilhelms-Universität hinsichtlich der Rekrutierung ihrer Lehrer wieder mehr dem Personal aus anderen deutschen Staaten und dann auch der Schweiz und Österreich. Die erneute Öffnung der Universität für andere als preußische Ordinarien, die erneute Ausweitung ihres Rekrutierungsraumes fiel dabei in die Phase des verstärkten Ausbaus der Friedrich-Wilhelms-Universität seit den 1870er Jahren und stellt somit vermutlich einen nicht ungewichtigen Beitrag zu der für die Berliner Universität besonders erfolgreichen Phase dar, deren Ursprung mit guten Gründen in die 1880er Jahre verortet werden kann – „das achte Jahrzehnt der Universität, die Epoche [...], in der die Entwicklung unserer Alma Mater zu einer wirklichen Weltuniversität einsetzte;...“<sup>348</sup>

---

<sup>342</sup> Vgl. Nipperdey, Arbeitswelt, S. 573f.

<sup>343</sup> Das widerspricht zumindest teilweise der im Handbuch der Bildungsgeschichte dargestellten Zurückdrängung des Provinzialismus an deutschen Hochschulen. Vgl. Turner, Universitäten, S. 233.

<sup>344</sup> Lenz erkennt zwar bereits in der Anfangsphase der Friedrich-Wilhelms-Universität deren Charakter als Nationalanstalt, dass dieser Zustand aber nicht ungebrochen bis in die Zeit seines Ordinariats anhielt bleibt unerwähnt. Vgl. Lenz, Geschichte, Band 1, S. 170, 177, 184. Auch McClelland geht von einem linearen Abbau der landesgebundenen Rekrutierung der Ordinarien in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts aus. Vgl. McClelland, Hochschullehrer, S. 42.

<sup>345</sup> Titze, Wachstum, S. 18.

<sup>346</sup> Vgl. Kraus, Kultur, S. 23, sowie McClelland, State, S. 145, der die staatliche Patronage als wesentliches Moment der leistungsbezogenen Rekrutierung hervorhebt.

<sup>347</sup> Vgl. Moraw, Humboldt, S. 50ff.

<sup>348</sup> Vgl. Lenz, Geschichte, S. 371.

Betrachtet man die geographische Herkunft der Berliner Ordinarien unter dem Gesichtspunkt ihrer Verteilung auf die deutschen Staaten in etwa gleichmäßigen Zeitabschnitten, erhält man das in **Tabelle 1** aufgezeichnete Bild. Auffällig an der Zusammensetzung des Ordinarienkolegiums bis 1830 ist zunächst die breite Streuung der Herkunftsorte. Leitet man Staatszugehörigkeit pragmatisch aus den Geburtsorten ab, so stammten die 67 bis 1830 berufenen ordentlichen Professoren aus 24 verschiedenen souveränen Staaten.<sup>349</sup> Von 1831 bis 1870 verengte sich auch in dieser Hinsicht die Berufungspraxis: Zwischen 1831 bis 1870 stammten die 78 berufenen Ordinarien nur noch aus insgesamt 18 souveränen Staaten. Die vorher durchaus als Herkunftsorte auftauchenden hessischen Staaten wurden in diesem Zeitraum fast völlig ausgeblendet. Nicht lediglich für die Dauer der Abschließung der Friedrich-Wilhelms-Universität verloren die vorher besonders starken Rekrutierungsgebiete in Hannover und Thüringen an Bedeutung. Sie durften auch nach 1870 nicht mehr annähernd so viele ihrer Landeskinder auf Berliner Lehrstühle entsenden wie in den ersten beiden Dezennien der Universitätsgeschichte. Sachsen und die Hansestädte bewegen sich auch von 1831 bis 1870 auf einem nahezu gleichmäßig hohen Niveau, um dann aber nach 1918 deutlich an Boden zu verlieren und als Rekrutierungsraum in die Bedeutungslosigkeit abzugleiten. Gemessen an ihren Bevölkerungszahlen waren sie zunächst überrepräsentiert, wahrscheinlich weil sie ohne eine eigene Universität weitgehend darauf angewiesen waren, ihre Landes- beziehungsweise Stadtkinder vornehmlich auf preußische Universitäten oder in das bis in die 1860er Jahre Holsteinische Kiel zu schicken.<sup>350</sup> Eine nicht unbedeutende Zahl von ihnen hat dadurch wohl eine Karriere in den preußischen Universitäten machen können.

**Tabelle 1:** Die Herkunftsregionen der Berliner Ordinarien nach Berufszeiträumen

Herkunfts-region	1809-1830 prozentual absolut	1831-1870 prozentual absolut	1871-1918 prozentual absolut	1919-1932 prozentual absolut	1933-1945 prozentual absolut <sup>42</sup>	1933-1945 ohne LH, TiH <sup>351</sup>
Anhalt	1,5% 1		0,5% 1	1,5% 2	0,6% 1	0,8% 1
Baden	3,0% 2	1,2% 1	2,1% 4	3,7% 5	4,6% 8	5,7% 7
Bayern	1,5% 1	11,1% 9	5,8% 11	5,2% 7	8,6% 15	8,2% 10
Braunschweig	6,0% 4	1,2% 1	2,1% 4		0,6% 1	
Elsass-Lothringen <sup>352</sup>				1,5% 2	2,3% 4	2,5% 3
Hannover <sup>353</sup>	13,4% 9	3,7% 3 <sup>354</sup>	2,1% 4	5,9% 8	5,7% 10	2,5% 3

<sup>349</sup> Bei der Erhebung der Personendaten aus der biografischen Literatur wird die Staatsbürgerschaft explizit lediglich bei Emil Warburg (1895-1905, Physik) erwähnt, der 1866 mit der preußischen Annexion Schleswig-Holsteins zum Preußen wird, sowie bei Alois Brandl (1895-1923, Anglistik), der als gebürtiger Österreicher vor seinem Amtsantritt in Berlin bei seinem Wechsel als Extraordinarius an die Universität Prag 1884 Deutscher wird. Ein weiterer Ausnahmefall ist der Historiker Johann Heinrich Gelzer (1843-1852, Geschichte), der trotz seines publizistischen Engagements für die preußische Regierung an seiner Schweizer Staatsangehörigkeit festhielt.

<sup>350</sup> Vgl. zur Hansestädtischen Perspektive Commichau, Herkunft, S. 415.

<sup>351</sup> 1934 wurden die Tierärztliche Hochschule und die Landwirtschaftliche Hochschule mit der Universität vereinigt und deren Lehrkörper in den der Universität aufgenommen. Die Ordinarien der Tierärztlichen Hochschule und der Landwirtschaftlichen Hochschule zum Zeitpunkt der Inkorporation können somit nicht als Berufungen eigentlichen Sinn gewertet werden. Zudem erleichtert die getrennte Darstellung den Vergleich mit den übrigen Zeiträumen.

<sup>352</sup> Alle verzeichneten Ordinarien wurden zwischen 1876 und 1896 im „Reichsland Elsass-Lothringen“ geboren.

<b>Herkunfts- region</b>	<b>1809-1830 prozentual absolut</b>	<b>1831-1870 prozentual absolut</b>	<b>1871-1918 prozentual absolut</b>	<b>1919-1932 prozentual absolut</b>	<b>1933-1945 prozentual absolut<sup>42</sup></b>	<b>1933-1945 ohne LH, TiH<sup>351</sup></b>
Hansestädte	4,5% 3	3,7% 3	3,7% 7	1,5% 2	2,3% 4	1,6% 2
Hessische Staaten <sup>355</sup>	7,5% 5 <sup>356</sup>	1,2% 1	10,0% 19 <sup>357</sup>	2,2% 3 <sup>358</sup>	6,9% 12 <sup>359</sup>	10,7% 13
Mecklenburg			1,6% 3	3,7% 5	4,0% 7	3,3% 4
Oldenburg	1,5% 1	2,5% 2	1,1% 2	0,7% 1		
Königreich Sachsen	6,0% 4	6,2% 5	5,3% 10	2,9% 4	1,1% 3	0,8% 2
Schleswig und Holstein <sup>360</sup>	4,5% 3	7,4% 6	4,2% 8	1,5% 2	3,4% 6	4,1% 5
Thüringische Staaten	9,0% 6	4,8% 4	2,1% 4	2,9% 4	1,1% 2	1,6% 2
Württemberg	1,5% 1	4,8% 4	3,7% 7	4,4% 6	2,3% 5	1,6% 2
Preußen <sup>361</sup>	35,8% 24	45,7% 37	37,9% 72	43,4% 59	46,3% 81	42,6% 52
(Berlin)	9,0% 6	14,8% 12	6,3% 12	11,8% 16	9,1% 16	7,4% 9
(Brandenburg)	6,0% 4	7,4% 6	3,2% 6	4,4% 6	4,6% 8	5,7% 7
(Ostpreußen)	1,5% 1	2,5% 2	3,7% 7	2,2% 3	2,9% 5	1,6% 2
(Pommern)	6,0% 4	3,7% 3	4,7% 9	2,2% 3	4,0% 7	4,1% 5
(Posen)		1,2% 1	1,1% 2	2,2% 3	0,6% 1	0,8% 1
(Rheinprovinz)		3,7% 3	3,7% 7	8,1% 11	5,7% 10	4,1% 5
(Provinz Sachsen)	4,5% 3	7,4% 6	4,2% 8	3,7% 5	4,0% 7	4,1% 5

<sup>353</sup> Seit 1866 gehörte das ehemalige Königreich Hannover zu Preußen. Die zwischen 1809 und 1870 berufenen Hannoveraner wurden vor 1866 im Königreich Hannover geboren. Die zwischen 1918 und 1945 berufenen allesamt in der preußischen Provinz Hannover. Von den zwischen 1871 und 1918 berufenen und in Hannover geborenen Professoren waren es jeweils zwei vor 1866 im Königreich und zwei nach 1866 in der Provinz Hannover. Die in den nach 1866 annektierten Gebieten geborenen Professoren werden hier den Preußen nicht direkt zugerechnet, da sie in der getrennten Betrachtung der Fakultäten bereits ausgewiesen wurden.

<sup>354</sup> Alle drei wurden vor der Annexion Hannovers durch Preußen 1866 berufen.

<sup>355</sup> Kurhessen, Hessen-Nassau und Frankfurt am Main wurden 1866 von Preußen annektiert. Wie im Falle Hannovers werden die hier geborenen und nach 1866 berufenen Ordinarien oben bereits gesondert betrachtet.

<sup>356</sup> Darunter zwei Frankfurter, ein Kurhesse, ein Hessen-Nassauer sowie ein Hessen-Darmstädter.

<sup>357</sup> Nur einer der 19 wurde nach 1866 in der preußischen Provinz Hessen-Nassau geboren. Von den Übrigen entfallen vier auf Hessen-Darmstadt, fünf auf Kurhessen, sieben auf Hessen-Nassau und zwei auf Frankfurt am Main.

<sup>358</sup> Alle aus Hessen-Darmstadt.

<sup>359</sup> Davon zehn aus der preußischen Provinz Hessen-Nassau, zwei aus Hessen-Darmstadt.

<sup>360</sup> Auch Schleswig und Holstein wurden 1866 preußisch. Die vor 1918 berufenen Professoren wurden ausnahmslos vor 1866 in Schleswig und Holstein geboren. Von den nach 1918 berufenen war nur einer vor 1866 dort geboren – alle weiteren nach 1866 in der preußischen Provinz Schleswig-Holstein.

<sup>361</sup> In seiner Ausdehnung zwischen 1815 und 1866.



Herkunfts-region	1809-1830 prozentual absolut	1831-1870 prozentual absolut	1871-1918 prozentual absolut	1919-1932 prozentual absolut	1933-1945 prozentual absolut <sup>42</sup>	1933-1945 ohne LH, TiH <sup>351</sup>
(Schlesien)	4,5% 3	2,5% 2	8,4% 16	5,9% 8	6,9% 12	8,2% 10
(Provinz Westfalen)	4,5% 3 <sup>362</sup>	1,2% 1	0,5% 1		6,3% 11	5,7% 7
(Westpreußen)		1,2% 1	2,1% 4	2,9% 4	2,3% 4	0,8% 1
Österreich- Ungarn	1,5% 1		7,4% 14	11,1% 15	6,9% 12	9,8% 12
Schweiz		3,7% 3	5,3% 10	2,2% 3		
Russland <sup>363</sup>			2,7% 6	5,2% 7	1,7% 3	2,5% 3
(Estland)			1,6% 3	1,5% 2		
(Lettland)			1,1% 2	1,5% 2	1,1% 2	1,6% 2
Sonstige	3,0% 2	2,4% 2	2,1% 4	0,7% 1	1,7% 3	1,6% 2
Gesamt	100,2% 67	99,5% 81	99,7% 190	100,1% 135	100,1% 177	99,9% 123

Gemessen an den territorialen Verhältnissen bis 1866 kamen die Ordinarien von 1870 bis 1918 aus insgesamt 31 Staaten. Ungebrochen ist in allen Zeitabschnitten die Dominanz norddeutscher Herkunftsorte. Aus Gebieten südlich der Mainlinie stammten 1809 bis 1830 lediglich fünf der 64 in den deutschen Staaten geborenen Ordinarien. Zwischen 1831 und 1870 waren es vor allem Bayern und Württemberger, die ihre Anteile deutlich ausbauen konnten. Erstmals tauchten in diesem Zeitraum mit Friedrich Ludwig von Keller (1846-1860, Römisches Recht) und Johann Heinrich Gelzer (1843-1852, Geschichte) zwei Schweizer unter den Berliner Ordinarien auf. Seit 1871 wuchs mit dem Ausbau der Universität auch das Einzugsgebiet für die Rekrutierung ihrer ordentlichen Lehrkräfte. Erst jetzt berief man vermehrt Professoren die gebürtig aus Österreich, der Schweiz und Russland stammten. Während die Schweizer anscheinend ein vorübergehendes Phänomen waren, konnten die Österreicher ihren Anteil in den beiden folgenden Zeiträumen um zehn Prozent stabilisieren.<sup>364</sup> Die vermeintlichen Russen inklusive Esten und Letten entpuppen sich bei genauerem Hinsehen bis auf die bereits genannten Michael Achmeteli (1941-1945, Volks- und Landeskunde der Sowjetunion) und Ladislaus von Bortkiewicz (1920-1931, Staatswissen-

<sup>362</sup> Die drei zwischen 1809 und 1830 berufenen Ordinarien wurden 1749 in Münster, 1786 im Herzogtum Westfalen und 1802 in der Grafschaft Mark geboren. Während letztere im genannten Jahr bereits zu Preußen gehörte, fiel das vorher vom Erzbischof in Köln regierte Herzogtum Westfalen zunächst 1803 an die Landgrafschaft Hessen und 1815 an Preußen. Münster wurde 1815 preußisch. Beide werden hier der Einfachheit halber unter die Preußen subsumiert.

<sup>363</sup> Einschließlich Estland und Lettland.

<sup>364</sup> Die Emigration von nationalsozialistischen österreichischen Wissenschaftlern von 1933 bis zum Anschluss der Alpenrepublik an das Deutsche Reich und deren Berufungen nach Berlin werden durch ähnlich viele Berufungen österreichischer Professoren in der Zeit der Weimarer Republik relativiert. Im Einzelnen handelt es sich bei den wegen ihres nationalsozialistischen Engagements aus Österreich emigrierten und größtenteils über Umwege nach Berlin berufenen Ordinarien um Wenzelslaus von Gleispach (1934-1944, Strafrecht und Prozessrecht), Franz Koch (1935-1945, Deutsche Literaturgeschichte), Hans Ueberberger (1937-1945, Osteuropäische Geschichte) und Maximilian de Crinis (1938-1945, Psychiatrie und Neurologie). Vgl. Hubenstorf/Walther, Bedingungen, S. 47f.

schaften) als deutschstämmig, so dass aus ihrem Auftreten lediglich auf die Ausweitung des Rekrutierungsraumes auch auf deutschstämmige Ausländer geschlossen werden kann – oder andersherum auf einen verbesserten Zugang dieser zum deutschsprachigen Bildungssystem.

Nach 1918 fällt vor allem auf, dass der Anteil der Preußen wieder deutlich ansteigt. Zwar bleiben die Werte unterhalb derjenigen zwischen 1830 und 1870, dennoch kann erneut von einem weniger offenen Berufungsverhalten gesprochen werden, das sich auch in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft fortzusetzen scheint. Die erstmals nach 1918 vorkommenden Elsass-Lothringer sind wohl am ehesten eine Folge der Auflösung der Reichsuniversität Straßburg, deren Personal nach dem Ersten Weltkrieg weitgehend von den übrigen Universitäten aufgenommen wurde. Verwunderlich und bisher ohne Erklärung ist das Auf und Ab der Hessen unter den Professoren. Auch die Bayern erleben ein Zwischentief in der Weimarer Republik, während sie in der Phase zwischen 1831 und 1870 überdurchschnittlich in das Berliner Ordinarienkollegium vordringen konnten. Allerdings waren von den neun in diesem Zeitraum berufenen Bayern sieben zumeist fränkische Protestanten. Zwischen 1919 und 1932 sind gar sechs von sieben berufenen Bayern Protestanten, während in den umliegenden Zeiträumen die katholischen Gelehrten aus Bayern zwei Drittel ausmachten. Es scheint demnach, als seien in den beiden Phasen, in denen die Universität generell ein weniger offenes Berufungsverhalten gezeigt hat, durchaus Bayern, aber dann vorzugsweise Protestanten berufen worden. Die Konfessionen der Professoren werden unten noch Thema genauerer Untersuchung sein.

Innerhalb Preußens hatte Berlin herausragende Bedeutung für die Rekrutierung der Ordinarien. Friedrich Lenz' Feststellung, dass bezogen auf die preußische Hauptstadtuniversität „die Gebürtigkeit in Berlin bereits zur Zeit der Gründung keine Rolle spielte“, trifft nicht ganz zu.<sup>365</sup> Die Heimatstadt der Universität stellte mit insgesamt rund 9,5 Prozent der ordentlichen Professoren im Vergleich mit ihrem Anteil an der preußischen und der deutschsprachigen Bevölkerung zunächst überproportional viele ordentliche Lehrkräfte.<sup>366</sup> Das mag auch daran liegen, dass der Anteil höherer Schüler an der Schuljugend in Berlin siebenmal so hoch lag, wie im übrigen preußischen Staatsgebiet.<sup>367</sup> Die Abschnitte bis 1870 sowie 1919 bis 1932 stechen bei der Bedeutung Berlins als Herkunftsort der Ordinarien deutlich heraus. Zwischen 1871 und 1918 wie zwischen 1933 und 1945 waren die Berliner bei Berufungen relativ schlecht vertreten. Die zweitwichtigste Herkunftsregion innerhalb des preußischen Königreichs war Schlesien mit 41 Ordinarien oder 6,3 Prozent, das mit einem deutlichen Vorsprung vor den preußischen Provinzen Sachsen, Brandenburg, Pommern und der Rheinprovinz mit je rund 30 Ordinarien oder 4,6 Prozent rangiert. Während Schlesien und die Rheinprovinz ihren hohen Stellenwert bei der Rekrutierung der Berliner Ordinarien durch ihre demografische Stärke korrespondierten und zusammen mit Brandenburg, Sachsen und Ostpreußen gemessen an den jeweiligen Einwohnerzahlen etwa proportional vertreten waren, ist die hohe Anzahl der in Pommern geborenen Ordinarien zunächst verwunderlich. Mit einem Anteil von rund sechs Prozent an der preußischen Bevölkerung spielte die an der Einwohnerzahl gemessen zweitkleinste preußische Provinz eine Ausnahmerolle und stellte nahezu zehn Prozent der gebürtigen Preußen unter den Ordinarien.

---

<sup>365</sup> Lenz, Beiträge, S. 1.

<sup>366</sup> Der Anteil Berlins an der Einwohnerzahl Preußens lag 1816 bei rund zwei Prozent, 1865 bei drei Prozent, 1910 bei etwa sieben Prozent und steigerte sich bis 1939 auf über zehn Prozent. Vgl. Nipperdey, Bürgerwelt, S. 113, sowie Nipperdey, Arbeitswelt, S. 37. Der Anteil der Berliner an den berufenen Preußen lag hingegen 1809-1830 bei 25 Prozent, 1831-1870 bei 32 Prozent, 1871-1918 bei 16 Prozent, 1919-1932 bei 27 Prozent und 1933-1945 bei 17 Prozent ohne LH und TiH, bei 19 Prozent mit beiden. Methodisch richtiger ist der Vergleich der Berufungen mit den Einwohnerzahlen bei der Geburt der Ordinarien, also rund 40 Jahre vor deren Berufung, da die jeweiligen Geburtsjahrgänge die Rekrutierungsbasis der Hochschullehrer bilden.

<sup>367</sup> Vgl. Richter, Revolution, S. 672.

Ähnlich schief liegen die Verhältnisse im Fall Schleswig-Holstein. Weniger stark sind die seit 1866 preußischen Provinzen Hannover und Hessen-Nassau beziehungsweise deren Vorgängerterritorien überrepräsentiert. Gemessen an ihrer Bevölkerungszahl unterrepräsentiert erscheinen Westpreußen, Posen und das preußische Westfalen, vor allem aber die in ihrer Bevölkerungszahl mit Schlesien vergleichbare Rheinprovinz, die mit 4,6 Prozent deutlich weniger Ordinarien stellte. Das mag an der Bevorzugung protestantischer Professoren an der Friedrich-Wilhelms-Universität gelegen haben. Diese noch näher zu beschreibende konfessionelle Präferenz schloss schlicht und einfach einen Großteil der aus dem Rheinland stammenden Gelehrten tendenziell davon aus, in Berlin ein Ordinariat zu erlangen. Dazu passt auch das recht späte Auftreten von Rheinländern im Berliner ordentlichen Hochschullehrerkollegium. Sie können sich erst seit 1870 fest etablieren. Allerdings fällt wie bei den Bayern vor allem in der Weimarer Republik eine starke Bevorzugung von Protestanten aus dem Rheinland auf.

**Tabelle 2:** Die häufigsten Geburtsorte der Ordinarien (Universitätsstädte grau hinterlegt, Großstädte blau, Städte unter den 50 größten in Deutschland rot)<sup>368</sup>

Stadt	Ordinarien	Stadt	Ordinarien	Stadt	Ordinarien
Berlin	61	Düsseldorf	4	Gießen	2
Hamburg <sup>369</sup>	14	Jena	4	Rostock	2
Breslau	15	Mainz	4	Weimar	2
Leipzig	9	Riga	4	Liegnitz	2
München	8	Basel	4	Biebrich	2
Königsberg	8	Graudenz	4	Cottbus	2
Hannover	8	Bonn	3	Tübingen	2
Wien	7	Greifswald	3	Gotha	2
Stuttgart	7	Marburg	3	Neustrelitz	2
Frankfurt/M.	7	Darmstadt	3	Neiße	2
Würzburg	6	Prag	3	Klagenfurt	2
Braunschweig	6	Kassel	3	Nordhausen	2
Zürich	5	Nürnberg	3	Oldenburg	2
Kiel	5	Göttingen	3	Posen	2
Heidelberg	5	Erlangen	3	Ratibor	2
Magdeburg	5	Dorpat	3	Reichenbach	2
Danzig	5	Hildesheim	3	Straßburg <sup>370</sup>	2
Halle	5	Hanau	3	Ulm	2
Karlsruhe	5	Erfurt <sup>371</sup>	2	Wesel	2
Potsdam	5	Augsburg	2	Wiesbaden	2
Köln	4	Görlitz	2	Wismar	2
Stettin	4	Lübeck	2		
Bremen	4	Freiburg	2		

<sup>368</sup> Eine Liste mit einer Auswahl der größten deutschen Städte findet sich etwa bei Nipperdey, Bürgerwelt, S. 113. Wegen der dynamischen Städteentwicklung im 19. Jahrhundert kann man eine für die Geburtsjahre der Ordinarien insgesamt gültige Liste der größten deutschen Städte kaum aufstellen. Als Anhalt wurde dabei auch für die schweizerischen Städte eine über 30.000 liegende Einwohnerzahl genommen. Vgl. dazu die historischen Ortsgrößenangaben auf der Internetseite des historischen Demografen Jan Lahmeyer unter [www.populstat.info](http://www.populstat.info) (01.03.2008).

<sup>369</sup> Inklusiv Altona, das alleine genommen bereits 1850 die Zahl von 50.000 Einwohnern deutlich überschritten hatte.

<sup>370</sup> Die beiden wurden 1878 und 1886 in Straßburg geboren, als dies schon Universitätsstadt war.

<sup>371</sup> Die beiden wurden vor der Aufhebung der Universität Erfurt im Jahr 1816 daselbst geboren.

Die Provinzen und Regionen mit einer Universitätsstadt auf ihrem Gebiet oder in unmittelbarer Nähe hatten offenbar deutlich größere Chancen, Ordinarien nach Berlin zu entsenden. So sind neben den Bevölkerungszahlen die Universitäten Königsberg in Ostpreußen, Greifswald in Pommern, Berlin innerhalb Brandenburgs und die Nähe der Provinz Sachsen zu Leipzig und den thüringischen Hochschulen ein mögliches Erklärungsmodell für deren verhältnismäßig starke Anteile an der Zahl der Berliner Ordinarien. Gestützt wird diese These noch von den ebenfalls relativ stark vertretenen thüringischen Staaten, welche die dichteste deutsche Universitätslandschaft darstellten, oder auch von der Tatsache, dass eine Rekrutierung aus der Schweiz erst stattfand, als diese ein eigenes, nicht lediglich auf Basel beschränktes Universitätswesen aufgebaut hatte. Insgesamt ist festzuhalten, dass die überwiegende Mehrzahl der Berliner Ordinarien, nämlich rund 75 Prozent weniger als 150 Kilometer von einer deutschen Universität entfernt geboren worden ist. Zeichnet man die Geburtsorte in der Reihenfolge der Berufungen in einer Karte ein, so ergibt sich der Eindruck, als ob ausgehend von den preußischen und norddeutschen Universitätsstandorten als Kristallisationskernen die Geburtsorte der Ordinarien gleichsam in die Fläche gewachsen sind.<sup>372</sup>

Innerhalb dieses sich ausweitenden Rekrutierungsraumes ragen einzelne Städte hervor. Besondere Bedeutung für das Ordinarienkollegium hatte neben der oben erörterten preußischen Hauptstadt Berlin noch weitere 28 Städte, in denen vier oder mehr Berliner Ordinarien geboren waren. Mit 320 Personen stammte nahezu die Hälfte der untersuchten Professoren aus den in der Tabelle aufgeführten Städten (*Tabelle 2*). Beim Blick auf die Daten fällt auf, dass von den um 1871 größten deutschen Städten etwa die im 19. Jahrhundert am schnellsten gewachsenen Industriestädte Dortmund, Duisburg, Essen, Mönchengladbach oder Krefeld als Geburtsorte fehlen. Aus Dresden, Barmen, Altona, Elberfeld, Aachen und Chemnitz fand jeweils nur ein Sohn der Stadt den Weg auf einen Berliner Lehrstuhl, obwohl die sächsische Hauptstadt 1870 fast 200.000, die folgenden fünf um 80.000 Einwohner hatten. Die genannten Städte hatten zwar ein großes Bevölkerungspotenzial, hinsichtlich einer wissenschaftlichen Karriere aber, die schließlich auf einem Berliner Lehrstuhl endete, scheint es in diesen Städten vergleichsweise schlechte Bedingungen oder ausreichend viele und attraktive berufliche Alternativen gegeben zu haben. Das trifft auch auf Köln zu. Erst 1934 und 1935 werden die vier aufgeführten Kölner Ordinarien berufen. Wie bei den übrigen rheinländischen Städten dürfte hier die vorherrschende katholische Konfession der Bewohner eine Rolle gespielt haben. Für Dresden, Chemnitz, Altona und die gegenüber der Einwohnerzahl geringe Bedeutung Bremens fehlen bisher schlüssige Erklärungen. Auffällig ist, dass fast sämtliche Städte, die drei und mehr Berliner Ordinarien hervorbrachten, entweder zu den 50 größten im deutschsprachigen Raum gehörten oder Universitätsstadt waren.<sup>373</sup> Zur Erläuterung der starken Stellung der Universitätsstädte muss generell auf die besonders günstigen Bildungsbedingungen und die Neigung der Professoren zur Selbstrekrutierung verwiesen werden. Die Ausnahmen Hildesheim und Hanau hatten um 1870 immerhin mehr als 20.000 Einwohner und wuchsen bis zur Jahrhundertwende über 30.000 an. Riga zählte um 1900 etwa 80.000 deutschsprachige Einwohner, Prag ebenfalls über 30.000. Dieses Bevölkerungspotenzial erklärt zumindest ansatzweise die Bedeutung der beiden Städte unter den Geburtsorten der Berliner Ordinarien.

---

<sup>372</sup> Ähnlich weitet sich auch etwa das Rekrutierungsfeld der rumänischen Historikerschaft zwischen 1924 und 1974 von den Universitätsstädten aus in die Fläche aus. Vgl. Deutsch/Schröder, *Geschichtswissenschaft* S. 166. Dabei kann die von McClelland, *Hochschullehrer*, S. 42, vermutete starke Trennung der Rekrutierungsräume in Nord- und Süddeutschland aus der Berliner Perspektive bestätigt werden.

<sup>373</sup> Dieser Befund deckt sich mit den Ergebnissen für andere Universitäten und Fächergemeinschaften. Vgl. etwa Köbler, *Herkunft*, S. 124; Emunds-Trill, *Privatdozenten*, S. 135; Jansen, *Karriererläufe*, S. 16; Willett, *Sozialgeschichte*, S. 79ff.; Meusburger (1980), S. 198ff.

Wenig einsichtig ist auf den ersten Blick die große Bedeutung Braunschweigs als Geburtsort der Berliner Ordinarien, besonders wenn man bedenkt, dass vier der sechs Braunschweiger bis 1828 berufen worden sind. Die Stadt rangierte zwar in den Geburtsjahren der betreffenden Ordinarien mit leichter Abwärtstendenz unter den größten 20 des deutschen Bundes. Verglichen mit Magdeburg, Frankfurt am Main oder Stuttgart, die ähnlich viele Ordinarien hervorgebracht haben, war Braunschweig aber deutlich kleiner und besaß vor allem keine Universität. Dennoch kamen von dort bis 1905 jeweils drei Ordinarien zur Philosophischen und zur Medizinischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität.<sup>374</sup> Die Berufungen der Mediziner Anton Ludwig Ernst Horn (1821-1848, Pathologie), Karl Wilhelm Ulrich Wagner (1826-1846, Staatsarzneimittelkunde) und Ernst Daniel August Bartels (1828-1838, Pathologie) sind dabei allesamt in den 1820er Jahren erfolgt, so dass als Ursache dieser Kumulation entweder die guten Vorbildungschancen im Umfeld des Braunschweiger *Collegium anatomico-chirurgicum* oder aber eine besonderen Fürsprache für die aus Braunschweig stammenden Bewerber bei der Besetzung der Ordinariate vermutet werden müssen.<sup>375</sup> Auch reiner Zufall als Erklärungsmöglichkeit kann nicht ausgeschlossen werden. Für Graudenz, das erst um 1890 über 20.000 Einwohner wuchs, von denen rund 80 Prozent Deutsch als Muttersprache hatten, erklärt sich die Häufung nur unzureichend mit der Funktion als preußischer Festungs- und Kreisstadt. Tatsächlich war mit dem 1885 geborenen Percy Brigl (1934-1945, Organische Chemie) nur einer der vier betreffenden Professoren der Sohn eines Soldaten.<sup>376</sup> Erstaunlich ist zudem, dass Graudenz mit Alfred Wohl einen weiteren bedeutenden Chemiker hervorbrachte – er kam 1863 daselbst zur Welt, besuchte das örtliche Gymnasium, absolvierte Promotion und Habilitation in Berlin und wurde 1904 als Ordinarius für Organische Chemie an die TH Danzig berufen. Auch der Lebensweg des 1864 in Briesen, 30 Kilometer südlich von Graudenz geborenen Walther Nernst (1905-1941, Physik) verlief durch die Festungsstadt und vor allem das dortige Gymnasium; ebenso der des 1861 in Dombrowken, 100 Kilometer weiter östlich zur Welt gekommenen Anatomen Franz Keibel (1922-1929). Diese Zusammenhänge legen nahe, dass im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts am Graudenzener Gymnasium besonders günstige Bildungsbedingungen geherrscht haben, die sich positiv auf die Karrieren der genannten Schüler auswirken konnten. Prägend auf Gustav Roethe und Bruno Meissner (1921-1945, Orientalische Philologie) dürfte der Rektor des Gymnasiums Dr. phil. August Hagemann gewirkt haben. Nicht nur im Programm des Gymnasiums veröffentlichte der fleißige Germanist sprachwissenschaftliche Arbeiten, sondern schrieb darüber hinaus auch fundierte Kommentare zu Dramen der deutschen Klassiker.<sup>377</sup> Als Dritter Oberlehrer unterrichtete in den 1870er und 1880er Jahren mit Alwin Darnmann ein weiterer promovierter Philologe in Graudenz die Fächer Latein und Griechisch, was den Eindruck eines qualitativ hochwertigen Unterrichts in Deutsch

---

<sup>374</sup> Es handelte sich bei den Braunschweigern in der Philosophischen Fakultät um den Altphilologen Konrad Wilhelm Friedrich Lachmann (1827-1851), den Orientalisten und Semitisten Eberhard Schrader (1875-1908) und den Physiker Paul Karl Ludwig Drude (1905-1906). Ihre Berufungen weisen keine signifikanten Muster auf.

<sup>375</sup> In Braunschweig lehrten am Ende des 18. Jahrhunderts mit Christian Wilhelm Rudolph Wiedemann und Karl Himly zwei bedeutende Chirurgen am *Collegium anatomico-chirurgicum* und am *Collegium Carolinum*, das überdies in dieser Zeit eine Blüte erlebte und diverse erfolgreiche Gelehrte hervorbrachte. Vgl. Düsterdieck, Studenten, S. 80, sowie Schikorsky, Collegium, S. 44. Vgl. allgemein zum *Collegium anatomico-chirurgicum* Döhnel, Braunschweig.

<sup>376</sup> Die in Graudenz geborenen Professoren sind weiterhin: Gustav Roethe (1902-1926, Germanistik), Bruno Meissner (1921-1945, Orientalische Philologie), Eduard Dobberstein (1934-1945, Pathologie, Anatomie in der Veterinärmedizinischen Fakultät).

<sup>377</sup> Vgl. das übrigens von Gustav Roethe senior gedruckte Programm des königlichen Gymnasiums zu Graudenz (1876) mit einem Aufsatz Hagemanns zur *Majuskeltheorie der Grammatiker des Neuhochdeutschen*. Hagemanns Werke zu Schillers *Braut von Messina* und Goethes *Iphigenie* erschienen posthum und erreichten drei Auflagen. Hagemann betätigte sich zudem auch auf dem Fachgebiet der Pädagogik. 1881 erschien posthum und herausgegeben von seinem Sohn Paul die Abhandlung *Was ist Charakter und wie kann er durch Erziehung gebildet werden?* Nähere Angaben im Literaturverzeichnis.

und den alten Sprachen bestärkt.<sup>378</sup> Um 1900, in den Graudener Schülerjahren von Percy Brigl und Eduard Dobberstein, lehrten mit Professor Dr. Wilhelm Rehdans und Professor Dr. Max Brosig zwei promovierte Biologen an der Anstalt.<sup>379</sup> Eine letztlich befriedigende Antwort auf die Frage nach dem besonderen Erfolg der westpreußischen Stadt ist das allerdings noch nicht.

Die Rolle der großen und der Universitätsstädte unter den Geburtsorten deutet darauf hin, dass die Ortsgröße der Geburtsorte offenbar ein wesentliches Moment für die Bildungschancen und damit die Karriereaussichten der späteren Berliner Ordinarien darstellte.<sup>380</sup> Als Vergleichsdaten für die Beurteilung der Herkunft der Berliner Ordinarien unter dem Aspekt der Ortsgröße können die bekannten Daten zur Stadt-Land-Verteilung der Bevölkerung dienen. Da die Geburtsjahre der Ordinarien aber allesamt zwischen den Jahren 1740 und 1911 liegen, müssen die Daten der Bevölkerungsverteilung in diesem Zeitraum als Vergleichsgrundlage herangezogen werden. Dabei sind die zur Bevölkerungsverteilung bekannten Daten für das 18. Jahrhundert lediglich Schätzungen. Die preußische Statistik gibt zwar zwischen 1748 und 1816 etwa 25,4 bis 27,8 Prozent Stadtbewohner an, doch ist das entscheidende Merkmal von Stadt hier das Stadtrecht und nicht die Einwohnerzahl.<sup>381</sup> Für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts wird keine besonders dynamische Verstädterung angenommen. Bei den Städten über 10.000 Einwohner geht Mieck für die Zeit zwischen 1750 und 1800 von unveränderten 7,1 Prozent der Bevölkerung im zentraleuropäischen Bereich aus.<sup>382</sup> Somit können die für den Beginn des 19. Jahrhunderts bekannten Zahlen durchaus als Anhalt für die Einordnung der Herkunftsorte der Berliner Ordinarien dienen (**Tabelle 3**).

**Tabelle 3:** Stadt-Land-Verteilung der Bevölkerung in Deutschland nach Ortsgrößen<sup>383</sup>

	unter 2.000	2.000- 5.000	5.000- 10.000	10.000- 20.000	20.000- 50.000	50.000- 100.000	über 100.000
<b>1810</b>	91,2%		5%		3,8%		2%
<b>1871</b>	63,9%	12,4%	6,3%	4,9%	3,6%	4,1%	4,8%
<b>1910</b>	40,0%	11,2%	7,6%	6,5%	7,9%	5,4%	21,3%

Auffällig bei der Betrachtung der Herkunftsorte der Ordinarien ist zum einen der in den ersten Jahrzehnten große Anteil an Städten mit über 5.000 Einwohnern, der anzeigt, dass die Berliner ordentliche Hochschullehrerschaft offensichtlich gerade am Beginn ihrer Geschichte eine ausgesprochen städtische Herkunft hatte (**Graphik 6**). Im Verhältnis zur Bevölkerungsverteilung nach Ortsgrößen insgesamt waren mittlere und größere Städte als Geburtsorte klar überrepräsentiert. Nimmt man die Bevölkerungsverteilung zum Vergleich, so stellten die rund zehn Prozent der in Städten über 5.000 Einwohnern geborene Bevölkerung 1810 etwa 55, 1820 sogar 74 Prozent der ordentlichen Professoren an der Friedrich-Wilhelms-Universität.

<sup>378</sup> Darnmann war 1865 für seine *Observationes in caput XIV Fr. Ritschelii Prolegomenon Plautinorum* in Königsberg promoviert worden.

<sup>379</sup> In den 1890er Jahren hatte sich die Verleihung des Professorentitels an Gymnasiallehrer in Preußen eingebürgert.

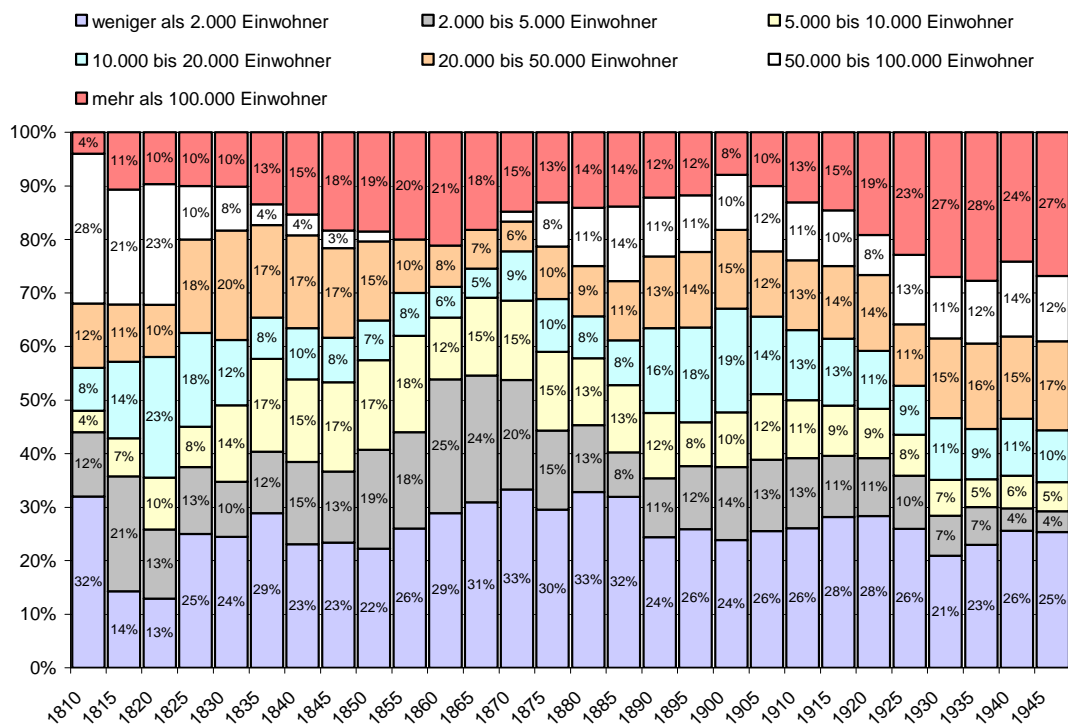
<sup>380</sup> Vgl. Jansen, Karriereverläufe, S. 16.

<sup>381</sup> Vgl. Kaufhold, Deutschland, S. 535.

<sup>382</sup> Vgl. Mieck, Wirtschaft, S. 63.

<sup>383</sup> Vgl. Nipperdey, Bürgerwelt, S. 112. Die dort genannten Zahlen weichen zum Teil von der in Nipperdey, Arbeitswelt, S. 35, abgedruckten Tabelle ab, ohne aber in der Größenordnung signifikant zu differieren. Vgl. auch Kocka, 19. Jahrhundert, S. 78.

**Graphik 6:** Die Größenverteilung der Geburtsorte des Ordinarienkollegiums<sup>384</sup>



Seit 1830 kam es dann gleichsam zu einer Polarisierung in den Ortsgrößen der Geburtsorte: Sowohl Gemeinden und Städte bis 10.000 Einwohner, aber auch diejenigen über 100.000 Einwohner gewannen klar an Boden. Letzteres ist vor allem auf die besondere Bedeutung Berlins für die Ordinarienrekrutierung zurück zu führen. Die preußische Hauptstadt ist bis 1880 nahezu alleine für den Anteil der Großstädte verantwortlich. Nur drei Hamburger und der 1787 in Warschau geborene Karl Ferdinand von Gräfe (1810-1840, Augenheilkunde) standen den 23 bis 1881 berufenen Berlinern gegenüber. Während die starke Stellung der Berliner die oben beschriebene besondere Konzentration auf Preußen bei der Besetzung der Lehrstühle vorangetrieben hat, stammt der Zugewinn bei den kleineren Orten nicht vornehmlich aus einer Region oder einem Staat. Vielmehr handelt es sich um ein relativ gleichmäßig über die gesamte Gruppe und den gesamten Rekrutierungsraum erkennbaren Befund. Offensichtlich drückt sich hierin eine durch den langen Weg zum Ordinariat verzögerte und grob zwischen 1780 und 1830 zu vermutende Verbesserung der Ausnutzung auch der ländlichen Bevölkerungspotenziale für die Elitenrekutierung im Bereich der Wissenschaften aus.<sup>385</sup> Hier dürften sich Verbesserungen im Schulwesen und die flächendeckende Ausstattung des Landes mit höheren Schulen bemerkbar gemacht haben.<sup>386</sup> Dabei erreichten auch die kleineren Orte eine ihrem Anteil an der Bevölkerung zwar nicht entspre-

<sup>384</sup> Maßgeblich war die Größe des Geburtsortes zum Zeitpunkt der Geburt des jeweiligen Professors. Die Größenverteilung in den Stichjahren bezeichnet die Verteilung der Geburtsorte der jeweils in diesem Jahr aktiven Ordinarien.

<sup>385</sup> Prinzipiell müssen die Veränderungen in der Zusammensetzung des Lehrkörpers mit der Bevölkerungsentwicklung rund 40 bis 50 Jahre zuvor verglichen werden, da das Berufungsalter der Berliner Ordinarien im Durchschnitt etwa zwischen diesen Werten lag.

<sup>386</sup> Nach Jeismann, *Gymnasium*, S. 131f., erhöhte sich die Zahl der preußischen Gymnasien zwischen 1818 und 1852 von 91 auf 120 und erreichte damit eine wesentlich bessere Flächendeckung. Vgl. Becht, *Standortnetz*, S. 55ff., erkennt hingegen für Baden vor allem eine Qualitätsverbesserung des höheren Schulwesens. Vom Ausbau des Schulnetzes in Baden profitierten danach vor allem die bestehenden Standorte. Denkbar ist auch eine erhöhte Mobilität und Flexibilität der ländlichen Bevölkerung in Bezug auf den Schulbesuch ihrer Söhne. Neben der besseren Infrastruktur in der Fläche erlebte das Gymnasialwesen des frühen 19. Jahrhunderts vor allem eine Verdoppelung der Schülerzahlen zwischen 1822 und 1850.

chende, aber doch eine wesentlich verbesserte Quote unter den Geburtsorten der untersuchten Ordinarien als noch im ersten Drittel des Jahrhunderts.

Mit der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzenden und seit den 1840er Jahren beschleunigten Verstädterung in Deutschland nimmt dann, mit einer entsprechenden Verzögerung, seit etwa 1870 auch der Anteil der kleineren Geburtsorte wieder deutlich ab. Die in der Jahrhundertmitte durch die beschriebene Polarisierung der Rekrutierung gleichsam zurückgedrängten Städte zwischen 20.000 und 100.000 Einwohnern konnten in dieser Zeit ihre Anteile an den Geburtsorten wieder deutlich steigern. Verwunderlich ist, dass parallel dazu der Anteil der Großstädte bis 1900 auf knapp acht Prozent sank. Zwischen 1880 und 1900 ergingen nur drei der insgesamt 75 Rufe an geborene Berliner, während in den 20 Jahren zuvor noch jeder sechste neu berufene ordentliche Professor in der Spreemetropole geboren war. Hinzu kommt, dass es in den betreffenden Geburtsjahren der Professoren außer Berlin überhaupt nur wenige Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern in Deutschland gegeben hat.<sup>387</sup> Seit 1900 machte sich schließlich das rasante Wachstum der größeren Städte bemerkbar. Sie traten vor allem auf Kosten der Orte unter 10.000 Einwohner wieder stärker hervor. Konrad Jarausch sieht im Kaiserreich generell „eine steigende Urbanisierung, in der sich das typische akademisch Milieu von der Land- und Kleinstadt in die Großstadt verschob“.<sup>388</sup> Diese wirkte sich offenbar mit einer gewissen Phasenverschiebung auch auf das Berliner Ordinariatenkollegium aus. Bis 1945 spiegelt die obige Abbildung die Entwicklungen der Urbanisierung in etwa wieder, wobei vor allem die Städte zwischen 20.000 und 100.000 Einwohnern deutlich überrepräsentiert bleiben und etwa mit dem Doppelten ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung im Berliner Ordinariatenkollegium vertreten sind. Die Großstädte übertreffen ihren Bevölkerungsanteil dagegen nur etwa um die Hälfte.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass trotz einer relativen Verbesserung für Talente aus kleineren Geburtsorten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Chancen für das Erreichen eines Berliner Ordinariats besonders gut waren, wenn man in einer preußischen Großstadt geboren worden war, sprich: in Berlin. Überraschend hoch ist aber angesichts der Charakterisierung der Universität als städtisch-bildungsbürgerlich geprägtem Phänomen doch der Anteil an in kleinen Gemeinden geborenen Ordinariaten. Vor der anschließenden Untersuchung der konfessionellen und sozialen Herkunft der Ordinariaten sei aber hier bereits angemerkt, dass die kleinen Herkunftsorte zum Teil durch die Verteilung bildungsnahen Personals in der Fläche erklärt werden kann. So sind etwa die Hälfte der in den erwähnten Ortschaften unter 10.000 Einwohner geborenen Ordinariaten Akademikersöhne, nämlich von Pfarrern, Ärzten, Juristen und Beamten. Ein weiteres Viertel lässt sich dem besitzbürgerlichen Milieu zuordnen. Darunter sind die Söhne von teils adeligen Gutsbesitzern, Fabrikanten und Kaufleuten. In der Gesamtschau weist dies zumindest auf eine hohe Mobilität der ländlichen Eliten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hin, während seit der Jahrhundertmitte das Stadtbürgertum der mittleren Städte zwischen 20.000 und 100.000 Einwohnern wieder zu alter Stärke finden kann.

---

<sup>387</sup> Die Abnahme des Anteils der Großstädte muss vor allem auf die zwischen 1860 und 1900 berufenen Professoren zurückgeführt werden. Deren Geburtsjahre liegen sämtlich zwischen 1801 und 1861, einer Zeitspanne, in der neben Berlin nur Hamburg, München, Breslau, Dresden, Köln, Wien und Prag als Großstädte über 100.000 Einwohner im deutschen Sprachraum ausgemacht werden können. Vgl. Nipperdey, *Bürgerwelt*, S. 113.

<sup>388</sup> Jarausch, *Universität*, S. 325. Die Verwendung des Terminus „Großstadt“ bezieht sich hier wohl auch auf Städte unter 100.000 Einwohner. Der Gegensatz zu Land- und Kleinstädten lässt vermuten, dass für Jarausch eine Großstadt bereits ab 20.000 Einwohnern vorliegt. An der grundsätzlichen Aussage des Zitats ändert das allerdings wenig.



### 3.2 DIE KONFESSIONELLE HERKUNFT DER ORDINARIEN

Die konfessionelle Herkunft der Ordinarien einer Universität wird in der Sozialgeschichte generell als weiteres Indiz für die Offenheit eines gelehrten Personenverbandes betrachtet.<sup>389</sup> Dabei müssen aber zunächst rechtliche Barrieren für die Ordinariabilität beachtet werden. So waren Juden zwischen 1822 und 1847 aufgrund der preußischen Gesetzgebung von einem ordentlichen Lehrstuhl an einer Universität grundsätzlich ausgeschlossen.<sup>390</sup> In der Zeit vor 1822 erlaubte ein königliches Edikt aus dem Jahre 1812 theoretisch das Aufrücken auch jüdischer Gelehrter ins Ordinariat.<sup>391</sup> Doch zeigte sich in der Praxis, dass zur Gründung und unmittelbar danach keine Juden an die Friedrich-Wilhelms-Universität berufen wurden.<sup>392</sup> „Vorerst ist als Vorbereitung jeder andern Maßregel nötig, dass sie mit Ernst in den bestehenden Schranken aller Art gehalten werden“, resümiert der preußische Kultusminister Karl vom Stein zum Altenstein 1819 in einer Denkschrift am Ende seiner Überlegungen zu den Juden.<sup>393</sup> Auch wenn die Einschätzung auf die jüdische Bevölkerung allgemein bezogen war, macht sie doch auch die Schwierigkeiten deutlich, denen sich jüdische Gelehrte ausgesetzt sehen mussten. Einzig der förmliche Übertritt zum christlichen Glauben machte eine Universitätslaufbahn überhaupt möglich. Sowohl Johann August Wilhelm Neander (1813-1850, Kirchengeschichte) als auch Johann David Ferdinand Koreff (1816-1822, Physiologie) konvertierten 1806 beziehungsweise 1816 zur evangelischen Konfession. Während Neander bereits 17jährig und direkt vor dem Beginn seines Studiums der evangelischen Theologie seinen Glaubenswechsel aus Überzeugungsgründen vollzogen hatte, handelte es sich bei der Konversion Koreffs eher um einen Formalakt, der ihm das Ordinariat in Berlin möglich machte. 1847 standen die höchsten Lehrerstellen der Universität dann per Gesetz auch offiziell für Juden wieder offen, auch wenn sie von den Berliner Fakultätsstatuten von 1838 ausgeschlossen wurden.<sup>394</sup> Die Maßnahmen der Nationalsozialisten gegen Juden und deren Nachfahren an deutschen Hochschulen sind hinlänglich bekannt. Für andere Glaubensbekenntnisse gab es im Betrachtungszeitraum keine ausdrücklichen kodifizierten Einschränkungen beim Zugang zu den Ordinariaten. Im Rahmen der beschriebenen offiziellen Zugangsbeschränkungen muss so das Verhältnis der Konfessionen innerhalb des Ordinarienkollegiums als weiterer Maßstab zum Verhältnis der Universität zu ihrer konfessionellen Umgebung betrachtet werden.

Für fast alle Berliner Ordinarien konnte entweder mit Hilfe der biographischen Literatur oder der betreffenden Personalakten die Religionszugehörigkeit bestimmt werden. Dabei wurde es im Bereich der Protestanten im Verlauf des Untersuchungszeitraums schwieriger, das genaue Bekenntnis nachzuweisen, da es bald nach der 1817 erfolgten Vereinigung von reformierten und lutherischen Kirchen in Preußen üblich wurde, lediglich die Bezeichnung *evangelisch* zu verwenden. Insgesamt wurde die Ermittlung der Religionszugehörigkeiten durch einen relativen Bedeutungsverlust religiöser Zusammenhänge unter den Ordinarien besonders der naturwissenschaftlichen und medizinischen Fächer im Verlaufe des Betrachtungszeitraums erschwert.

---

<sup>389</sup> Vgl. Willett, Sozialgeschichte, S. 86 sowie Baumgarten, Professoren, S. 116ff. oder Weber, Klio, S. 83ff.

<sup>390</sup> Vergleiche zum Verhalten des Preußens gegenüber Juden in der betreffenden Zeit Knudsen, Restauration, S. 26.

<sup>391</sup> Vgl. Oberling, Gelehrte, S. 151f., sowie Baumgarten, Professoren, S. 118.

<sup>392</sup> Als erster jüdischer Ordinarius an einer deutschen Universität gilt der Mathematiker Moritz Stern. Er wurde am 30. Juli 1859 in Göttingen ernannt.

<sup>393</sup> Denkschrift Altensteins über den Zusammenhang des Kultusministeriums mit der gesamten Staatsverwaltung S. d., Ende April bis Anfang Mai 1819, abgedruckt bei Müsebeck, Kultusministerium, S. 279ff., hier S. 285f.

<sup>394</sup> Angesichts der Höherwertigkeit des preußischen Rechts gegenüber den universitätsrechtlichen Bestimmungen und der grundsätzlichen Missachtung der Fakultätsstatuten durch das Ministerium etwa in Bezug auf die Nominalprofessuren scheint rechtlich gesehen die Berufung eines jüdischen Ordinarius in Berlin seit 1847 durchaus möglich gewesen zu sein. Bis zur Berufung Ludwig Traubes (1872-1876, Pathologie) wurde diese Rechtslage jedoch nicht ausgenutzt. Vgl. Hammerstein, Antisemitismus, S. 24.

Gegen die praktische Möglichkeit der Berufung jüdischer Ordinarien vgl. Baumgarten, Professoren, S. 118, aus.

So ließ sich das evangelisch-lutherische Bekenntnis Rudolf Virchows (1856-1902, Pathologie) trotz breiter Würdigung seiner Person in den biographischen Standardwerken erst aus der Biographie von Constantin Goschler ermitteln:

„Am Palmsonntag 1837 sprach er als erster der Konfirmanden in der Kösliner Marienkirche das protestantische Glaubensbekenntnis – dies bleibt der einzige konkrete Hinweis auf seine Teilnahme an religiösen Praktiken, die aus seinem gesamten Lebenslauf überliefert ist.“<sup>395</sup>

Nicht zuletzt Virchows Konflikte mit der katholischen Kirche in seiner Würzburger Zeit sowie seine Position im Kulturkampf deuten dabei eher auf eine grundsätzlich antireligiöse Haltung hin und waren weniger in seiner eigenen Konfession begründet, die ohnehin nur spärliche Auswirkungen auf sein Leben hatte.<sup>396</sup> Bisweilen wird der Pathologe gar als „militantly anti-religious“ bezeichnet.<sup>397</sup> Ein weiteres Beispiel für den oft differenzierten Umgang mit der Religion ist Wilhelm Sieglin (1899-1935, Geographie), der nach seiner Emeritierung in einem 1934 vom Nazi-Regime an alle Hochschullehrer gesandten Fragebogen angab, er sei zwar „konfessionslos, aber nicht glaubenslos“. Analog dazu taucht der Terminus „gottgläubig“ seit 1933 in den Quellen auf. Max Schönberg, seit 1938 ordentlicher Professor für Landwirtschaftliche Betriebslehre in der Landwirtschaftlichen Fakultät, trug gar „Deutscher“ in das für die Religionsangabe vorgesehene Feld seines Personalfragebogens ein.<sup>398</sup> An den genannten Beispielen wird vor allem deutlich, dass abgesehen von den Theologieprofessoren über die Praxis des Umgangs mit der Religion anhand der formalen Religionszugehörigkeiten kaum geurteilt werden kann.

Wegen der Auswirkungen auf Sozialisation und vor allem Karrierechancen verdient die Religionszugehörigkeit dennoch eine nähere Betrachtung. Ist doch die Benachteiligung jüdischer und katholischer Gelehrter an den deutschen Universitäten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts hinlänglich bekannt.<sup>399</sup> Qua Geburt waren von den späteren Ordinarien 504 Protestanten, 90 römisch-katholisch, 48 Juden, zwei griechisch-orthodox, zwei altkatholisch und einer Methodist. Für drei Professoren konnte keine Religionszugehörigkeit ermittelt werden. Mindestens 83 Ordinarien, also immerhin dreizehn Prozent, wechselten nachweislich ihr Bekenntnis beziehungsweise ihre Religionsangabe oder gaben ihre Konfession ganz auf: Zu Beginn ihres Daseins hatte die Friedrich-Wilhelms-Universität in ihrem Ordinarienkollegium einen Anteil von 96 Prozent Protestanten. In den Jahren nach 1815 nahm dieser Wert jedoch leicht ab. Wegen des gesetzlichen Ausschlusses jüdischer Gelehrter, waren es zunächst lediglich römisch-katholische Gelehrte, die als konfessionelle Außenseiter an der Berliner Universität einer Übermacht an protestantischen Professoren gegenüberstanden. Bereits das Jahr 1825 stellte einen Höhepunkt in der Präsenz katholischer ordentlicher Professoren in Berlin dar. Mit Franz Bopp (1825-1867, Vergleichende Sprachwissenschaft), Alois Hirt (1810-1837, Archäologie), Elias von Siebold (1816-1828, Geburtshilfe), Matthias Sprickmann (1817-1829, Deutsches Recht) und Johannes Nepomuk Rust (1824-1840, Chirurgie) lehrten gleich fünf katholische Ordinarien an der Berliner Universität in einem 40 Mitglieder zählenden Kollegium. Das entsprach 12,5 Prozent des Ordinarienkollegiums. Zwischen 1855 und 1870 erreichte der Anteil der Protestanten dann aber wieder Werte von über 96 Prozent, um schließlich von 1870 bis 1920 kontinuierlich auf gut 80 Prozent abzusinken. Auf diesem Niveau hielt sich der Anteil der Ordinarien evangelischer Konfession, bis er nach 1935 durch das vermehrte Erscheinen von Konfessionslosen auf etwa 77 Prozent im Zweiten

---

<sup>395</sup> Vgl. Goschler, Virchow, S. 34f.

<sup>396</sup> Virchow wies seine Studenten stets darauf hin, dass er bei all seinen Sektionen keine einzige Seele gefunden habe.

<sup>397</sup> Anderson, Universities, S. 154.

<sup>398</sup> UA HUB, UK, Personalakten, S 195, Blatt 1.

<sup>399</sup> Grundlegend dazu Hammerstein, Antisemitismus, sowie für jüdische Lehrkräfte an der Berliner Universität neuerdings der Aufsatz von Pawliczek, Kontinuität. Einen kompakten Überblick zur Thematik gibt Anderson, Universities, S. 168ff.

Weltkrieg sank. Entsprechend stieg der Anteil römisch-katholischer Gelehrter bis nach der Jahrhundertwende auf Werte um 15 Prozent. Anschließend sank er in der Weimarer Republik wieder leicht ab und erreichte nach 1935 erneut über 15 Prozent.

Erst nach der Reichsgründung, in der Ära des liberalen Kultusministers Adalbert Falk, gelangten mit Ludwig Traube (1872-1876, Pathologie) und Levin Goldschmidt (1875-1897, Handelsrecht) die ersten nicht konvertierter Juden in Ordinariate an der Friedrich-Wilhelms-Universität.<sup>400</sup> Der Anteil der Juden erreichte kurz nach der Reichsgründung drei Prozent und verringerte sich bis 1900 wieder auf Null. Das ist wohl dem raschen Ende der Amtszeit Falks sowie dem sogenannten *Antisemitismus-Streit* und seinen Nachwirkungen geschuldet.<sup>401</sup> Erst 1911 wurde mit Adolf Goldschmidt (1911-1935, Kunstgeschichte) wieder ein jüdischer Ordinarius berufen. Allerdings nahm in der Zwischenzeit die Zahl evangelisch getaufter Juden im Kollegium stark zu. Allein in die Philosophische Fakultät wurden zwischen 1883 und 1909 zehn getaufte Juden berufen. Ihr Anteil im Professorenkollegium wuchs von vier auf rund 10 Prozent. In der Zeit der Weimarer Republik stieg dann der Anteil jüdischer Ordinarien auf über vier Prozent, der Anteil getaufter Juden auf zwischenzeitlich zwölf Prozent, bis die Machtergreifung der Nationalsozialisten dieser Entwicklung ein jähes Ende setzte.<sup>402</sup> Auch 1935 gehörten noch einige jüdische Professoren dem ordentlichen Lehrkörper an, da das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ für Teilnehmer des Ersten Weltkrieges und vor 1908 ernannte Beamte Ausnahmen enthielt.<sup>403</sup> Sie wurden schließlich durch die Umsetzung der „Nürnberger Rassegesetze“ von 1935 aus dem Amt entfernt.<sup>404</sup> Die beiden getauften Juden Fritz Strassmann (1921-1937, Gerichtsmedizin) und Max Dessoir (1920-1938, Philosophie) behielten sogar bis 1937 beziehungsweise 1939 im Personalverzeichnis ihren Platz unter den ordentlichen Professoren der Universität, obwohl Dessoir seit 1933 einem Lehrverbot unterlag und Strassmann aufgrund seines hohen Alters – er war 1858 geboren – nicht mehr lehrte.<sup>405</sup>

In der Abbildung zu konfessionellen Außenseitern sind lediglich diejenigen Ordinarien erfasst, die sich selbst jüdisch taufen ließen.<sup>406</sup> Der Antisemitismus der Nationalsozialisten und die entsprechenden antisemitischen Maßnahmen gingen darüber deutlich hinaus und betrafen auch Wissenschaftler mit jüdischen Großeltern. Die Schätzungen reichen von mindestens 115 bis zu über 200 Hochschullehrern an der Berliner Universität, die wegen ihrer jüdischen Herkunft aus den Ämtern gedrängt wurden.<sup>407</sup> Vor diesem Hintergrund wurde die Lehrtätigkeit von mindestens 27 Ordinarien durch die Nationalsozialisten unterbunden. Darunter waren neun Professoren, die die Altersgrenze zur Entpflichtung bereits überschritten, jedoch weiterhin gelehrt hatten. Insgesamt handelte es sich also um fast zwölf Prozent der ordentlichen Professoren, davon sechs

---

<sup>400</sup> Faktisch geschah dies in Übereinstimmung mit der Gesetzeslage in Preußen seit 1847, aber gegen die seit 1838 gültigen Fakultätsstatuten der Juristischen Fakultät. Goldschmidt war vorher zwar einer der ersten, aber nicht der erste jüdische Ordinarius an der Universität Heidelberg. Vgl. Emundts-Trill, Privatdozenten, S. 170. Vielmehr ging ihm 1861 der Orientalist Gustav Weil an der Ruperto Carola voraus. Zu den Widerständen, die Ludwig Traube bis zu seiner Berufung als Ordinarius an die Friedrich-Wilhelms-Universität überwinden musste, vgl. die eindrückliche zeitgenössische Schilderung bei Kastan, Berlin.

<sup>401</sup> Vgl. grundlegend zum *Antisemitismus-Streit* Krieger, Antisemitismusstreit, sowie Hammerstein, Antisemitismus, S. 9f., 21, zu den Auswirkungen auf die Universitäten. Vgl. zu Berlin auch Jarausch, Vertreibung, S.112ff.

<sup>402</sup> Vgl. zur Bedeutung und zum Ablauf der Vertreibung von Wissenschaftlern von deutschen Universitäten Grüttner/Kinas, Vertreibung. Eine nähere Darstellung der Vertreibung in Berlin erfolgt weiter unten in Kapitel 5.4, wenn es um das Ausscheiden der Professoren aus der Berliner Universität geht.

<sup>403</sup> RGBL I/1933, S. 175-177.

<sup>404</sup> RGBL I/1935, Nr. 100, S. 1146

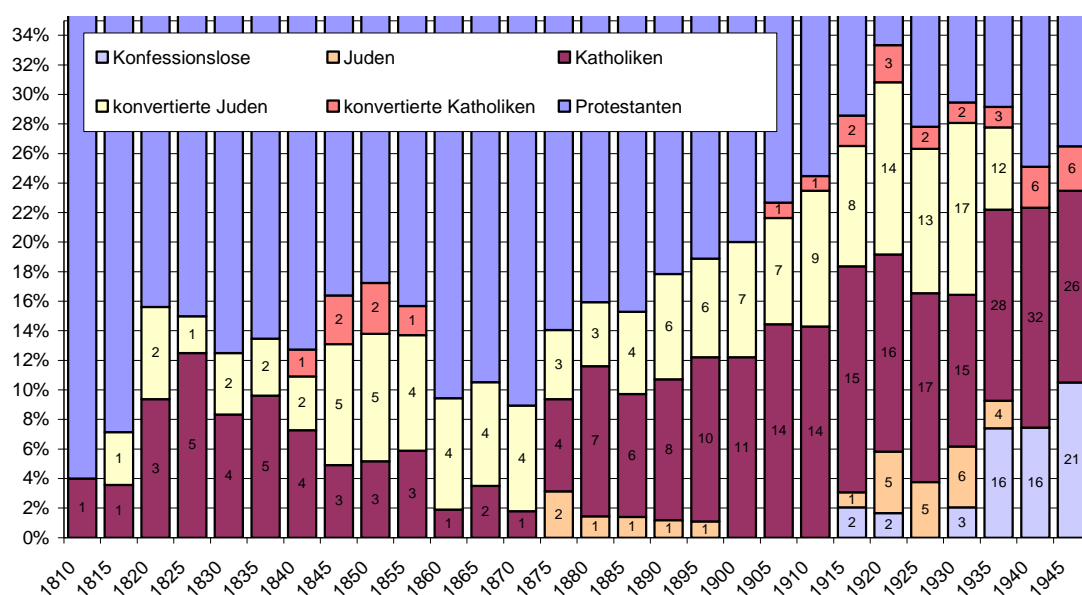
<sup>405</sup> Vgl. Strassmann, Strassmanns, S. 111f.; Kaufmann, Straßmann, S. 604ff.

<sup>406</sup> Selbst deren Ermittlung stellt in vielen Fällen eine detektivische Herausforderung dar. Zur Schwierigkeit bei der Ermittlung jüdischer Familienhintergründe bei Gelehrten vgl. Oberling, Gelehrte, S. 147ff.

<sup>407</sup> Vgl. Jarausch, Vertreibung, S. 123. Insgesamt wurden aus rassistischen Gründen 252 von 797 Hochschullehrern von der Berliner Universität vertrieben. Vgl. Grüttner/Kinas, Vertreibung, S. 152ff.

Juristen, zwei Mediziner<sup>408</sup>, zehn Geisteswissenschaftler sowie fünf Naturwissenschaftler. Hinzu kommen der Landwirtschaftswissenschaftler Otto von Baeyer (1934-1938, Physik in der Landwirtschaftlichen Fakultät), Sohn des berühmten Chemikers Adolf von Baeyer und Urenkel des konvertierten Kriminalisten Julius Eduard Hitzig, und als letzter sein Fakultätskollege Hans-Helmuth Wundsch (1934-1938, Fischereiwesen), der 1937 wegen seiner jüdischen Ehefrau die Lehrtätigkeit aufgeben musste. Auch Otto Hintze (1902-1920, Geschichte) stellte seine wissenschaftliche Tätigkeit nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wegen der Maßnahmen gegen seine jüdische Ehefrau ein und gab 1938 seine Akademiemitgliedschaft auf. Wegen eines Augenleidens offiziell bereits 1920 emeritiert, darf er in diesem Zusammenhang dennoch nicht unerwähnt bleiben.

**Graphik 7:** Die Anteile von Katholiken, Juden, Konvertiten und Konfessionslosen am ordentlichen Lehrkörper<sup>409</sup>



Die Vertreibung jüdischer Gelehrter und Studierender in den Jahren nach 1933 war ohne Frage die krasseste Ausprägung antisemitischen Handelns an den deutschen Universitäten seit deren Bestehen.<sup>410</sup> Allein der geringe Widerstand der dominierenden protestantischen Professoren, ja des gesamten gebildeten Bürgertums gegen diese Vertreibung ist als „Anfang eines Prozesses der Selbstaufgabe der Akademiker“ beschrieben worden, „der schließlich auch sie selbst zu vernichten drohte.“<sup>411</sup> Die Vertreibung stand aber nicht nur am Anfang einer Entwicklung, sondern

<sup>408</sup> Die Angabe bei Hess, Führeruniversität, S. 41 (Tabelle), dass Martin Hahn erst 1934 wegen seines Todes oder altersbedingt ausgeschieden sei, ist nur teilweise zutreffend. Vielmehr hat Hahn vor dem Hintergrund seiner jüdischen Herkunft und wegen eines antisemitischen Beschlusses der Rektorenkonferenz bereits im April 1933 seinen Sitz im Senat und den Vorsitz der ärztlichen Prüfungskommission zur Verfügung gestellt und um seine Beurlaubung bis zur Entpflichtung zum 1. Oktober 1933 gebeten. Vgl. UA HUB, UK, Personalakten, H 52, Bd. 2, Bl. 10 – Schreiben Hahns an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 26.04.1933.

Der zweite Mediziner, der bei Hess wegen dessen Betrachtungszeitraum von 1933-1935 nicht aufgeführt wird, ist der Pathologe Fritz Strassmann, ein evangelisch getaufter Jude, der bereits vor 1908 zum beamteten außerordentlichen Professor der Gerichtsmedizin ernannt worden war und so unter die Ausnahmen des BBG fiel. Strassmann verschwindet erst nach 1937 aus den Personal- und Vorlesungsverzeichnissen. Vgl. auch Strassmann, Strassmanns, S. 111f.

<sup>409</sup> Zur besseren Übersicht ist hier nur ein Ausschnitt von 35 Prozent dargestellt. Die weggelassenen 65 Prozent waren durchweg protestantische Professoren.

<sup>410</sup> Vergleiche dazu Kapitel 5.4, welches das Ausscheiden der Professoren aus dem Berliner Ordinariat behandelt.

<sup>411</sup> Jarasch, Vertreibung, S. 132.

muss auch als kollektives Versagen einer Gesellschaftsgruppe gesehen werden, die ihren einst breit gepflegten toleranten und humanistischen Idealismus nach und nach preisgegeben hatte – einen Idealismus, der zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Universität als Ort der gemeinsamen Suche nach wissenschaftlicher Erkenntnis jenseits sozialer und konfessioneller Grenzen definierte. Die weiteren Ausführungen zur konfessionellen Herkunft der Berliner Professoren zeigen, dass die Verwirklichung dieses Ideals trotz aller Rückschläge auf einem recht guten Weg gewesen war.

Dafür spricht unter anderem, dass offen konfessionslose oder atheistisch eingestellte Ordinarien in der Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität mit Jan Jakob Maria de Groot (1911-1921, Sinologie) und Heinrich Herkner (1913-1932, Nationalökonomie) bereits in der späten Kaiserzeit berufen wurden, wenn man von Rudolf Virchow einmal absieht. Vor allem nach 1933 stieg die Quote der Konfessionslosen vor dem Hintergrund der offen kirchenfeindlichen Politik der Nationalsozialisten auf über acht Prozent an. Wahrscheinlich waren es erheblich mehr. Leider verzeichnet die *Neue Deutsche Biographie* die Kirchenaustritte nach 1933 nicht vollständig. Das haben Stichproben in den eingesehenen Personalangaben ergeben, aus denen überdies die meisten Angaben zu Kirchenaustritten stammen. Da aus Kapazitätsgründen nicht alle Personalakten gesichtet werden konnten, können zahlreiche weitere Austritte nicht ausgeschlossen werden.

Die berufenen Katholiken, Juden, Griechisch-Orthodoxen, der Altkatholik und der Methodist sowie die Konfessionslosen müssen vor dem Hintergrund der protestantischen Dominanz im Berliner Lehrkörper als konfessionelle Außenseiter gewertet werden. Das gilt in einem etwas abgeschwächten Maß wohl auch für die 30 Ordinarien, die ihr ursprüngliches Bekenntnis aufgaben und fast ausschließlich zum Protestantismus übertraten.<sup>412</sup> Ihre genauere Betrachtung liefert wichtige Hinweise für die sozialhistorische Beurteilung der Fakultäten und der gesamten Universität. Es handelt sich bei diesen Religionswechseln klar um Indizien für die Kompensation einer grundsätzlichen Benachteiligung katholischer und jüdischer Gelehrter an den protestantisch geprägten deutschen Universitäten im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert.<sup>413</sup> Vor allem der Zugang zu ordentlichen Professuren wurde ihnen systematisch verwehrt. So lassen sich denn auch bei der überwiegenden Mehrzahl der Konvertiten karrierebedingte Motive für den Konfessionswechsel ausmachen. Chronologisch betrachtet lagen die Konfessionswechsel meist in der Nähe einer akademischen Qualifikationsstufe. Allein für den ursprünglich evangelischen August Wagner (1928-1945, Gynäkologie) scheint die Heirat einer katholischen Ehefrau der Grund für den Konfessionswechsel gewesen zu sein. Otto Lubarsch (1917-1933, Pathologie) ließ sich bereits vor seinem Studium evangelisch taufen, war anschließend Korpsstudent, heiratete die Tochter eines adeligen preußischen Offiziers und wurde trotz seiner Herkunft zum Deutschnationalen und Antisemiten.<sup>414</sup> Sein Tod an einem Herzinfarkt am 1. April 1933 im Alter von 73 Jahren verhinderte

---

<sup>412</sup> Vgl. zu den problematischen Karrierebedingungen auch für Konvertiten Hammerstein, Antisemitismus, S. 74. Lediglich Wilhelm Bang-Kaup (1927-1934, Vergleichende türkische Sprachwissenschaft) und August Wagner (1928-1945, Gynäkologie) konvertierten als ehemalige Protestanten zum Katholizismus. Richard von Mises (1920-1933, Mathematik) war der einzige Jude unter den Berliner Ordinarien, der katholisch wurde. Für den letztgenannten war wohl der Konfessionswechsel die Voraussetzung für eine Karriere im katholisch dominierten österreichischen Hochschulwesen. Auch Wagner dürfte der Konfessionswechsel in diesem Zusammenhang genutzt haben, obwohl er als Auslöser des Konfessionswechsels die Heirat einer katholischen Ehefrau anführt. Bang-Kaup hatte wohl nur durch seinen Übertritt eine Chance, an der explizit katholischen Universität Löwen zu reüssieren, die er allerdings als Deutscher nach dem Ersten Weltkrieg verlassen musste.

<sup>413</sup> Vgl. McClelland, Hochschullehrer, S. 41. Katholische Gelehrte hatten hier die Ausweichmöglichkeit an eine der Universitäten im katholischen Süddeutschland oder in Österreich. Juden wurde der Zugang zu Professuren auch in diesem Bereich erheblich erschwert.

<sup>414</sup> Vgl. Hammerstein, Antisemitismus, S. 88, sowie Prüll, Lubarsch, S. 196f., Prüll, Medizin, besonders S. 358ff. und die Memoiren von Lubarsch, Gelehrtenleben.

Repressionen gegen ihn wegen seiner jüdischen Herkunft – eine Entwicklung, die sein Weltbild wohl gänzlich zum Einsturz gebracht hätte.<sup>415</sup>

**Tabelle 4:** Die Berufungen konfessioneller Außenseiter nach Zeitabschnitten<sup>416</sup>

	1809-1830 absolut prozentual	1831-1870 absolut prozentual	1871-1918 absolut prozentual	1919-1932 absolut prozentual	1933-1945 absolut prozentual
<b>Rufe insgesamt</b>	66	81	190	135	178
<b>Katholiken</b>	6 9,1%	3 3,7%	24 12,6%	18 <sup>417</sup> 13,3%	24 13,4%
<b>Konvertierte Katholiken</b>		2 2,5%	3 1,6%		5 2,8%
<b>Juden</b>			3 1,6%	6 4,4%	
<b>konvertierte Juden</b>	3 4,5%	5 6,2%	14 7,4%	15 11,1%	1 0,6%
<b>Konfessionslose</b>			2 1,1%	1 0,7%	6 3,4%
<b>Sonstige</b>				1 0,7%	1 0,6%

Für die konvertierten Katholiken aus dem süddeutschen Raum scheint der gewünschte Aufstieg im Bereich der protestantisch dominierten Universitäten ein Motiv für den Religionswechsel gewesen zu sein, nachdem sie an den zum Teil katholisch geprägten süddeutschen Hochschulen bereits den Einstieg in die Wissenschaftslaufbahn gefunden hatten. Als Beispiele können hier Alois Riehl (1905-1924, Philosophie) und Josef Felix Pompecki (1917-1930, Paläontologie) angeführt werden. Direkt wegen der Stellung als Ordinarius an der Berliner Universität haben nur der bereits erwähnte Johann David Ferdinand Koreff (1816-1822, Physiologie) sowie der Völkerrechtler Eduard Gans (1825-1828) als vormalige Juden die evangelische Konfession angenommen.<sup>418</sup> Der Katholik Friedrich Schönemann (1936-1945, Amerikanistik) war bereits drei Jahre lang Extraordinarius an der Friedrich-Wilhelms-Universität als er 1933 zum evangelischen Bekenntnis übertrat. Er musste anschließend noch drei weitere Jahre auf die Ernennung zum Ordinarius warten, die er wohl auch zum Teil seinem politischen Engagement zu verdanken hatte.<sup>419</sup> Abgesehen von Neander ist aber gerade bei den konvertierten Juden zu beobachten, dass sie zum großen Teil nicht ohne besonderen Druck des Regenten, der Regierung oder des Ministeriums in ihr Berliner Amt gelangt sind.<sup>420</sup> Das spricht für eine bewusste konfessionelle Abgrenzung der

<sup>415</sup> Fraglich muss in diesem Zusammenhang bleiben, ob der Beschluss der Medizinischen Fakultät der Berliner Universität vom 31. März 1933, allen jüdischen Lehrkräfte möglichst bis zum nächsten Tag zu kündigen, einen Einfluss auf Lubarschs Gesundheit hatte. Dem bereits 1928 entpflichteten Pathologen müsste demnach an seinem Todestag die Nachricht vom Entzug der Lehrbefugnis zugegangen sein. Vgl. Vossen, Medizinische Fakultät, S. 294.

<sup>416</sup> Maßgeblich war hier das Bekenntnis zum Zeitpunkt der Berufung. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Inkorporationen der Landwirtschaftlichen und der Tierärztlichen Hochschule als Berufungen betrachtet

<sup>417</sup> Darunter zwei Protestanten, die zum Katholizismus konvertiert waren.

<sup>418</sup> Vgl. die ausführliche Schilderung der Berliner Karriere von Eduard Gans bei Lenz, Geschichte, Band 2, Teil 1, S. 216ff und 384ff. Kritisch zum antisemitischen Unterton in Lenzens Beschreibung Hammerstein, Antisemitismus, S. 61f. Grundlegend zu Gans neuerdings Blänkner/Göhler/Woszek, Gans, S. 9ff.

<sup>419</sup> Nach der Mitgliedschaft in der DVP von 1921 bis 1932 trat Schönemann am 1. Mai 1933 in die NSDAP ein und übernahm sogar die Aufgaben eines Blockwartes.

<sup>420</sup> Von den insgesamt 19 zum Protestantismus konvertierten Juden unter den betrachteten Ordinarien lässt sich eine Berufung nach Berlin gegen den Willen der Fakultät zumindest bei Johann David Ferdinand Koreff (1816-1822,

Fakultäten wie des gesamten Ordinarienkollegiums im Sinne selbstbewusster Personenverbände vor allem gegenüber Juden und konvertierten Juden:<sup>421</sup> „Es wurde darüber wenig öffentlich gesprochen, aber offensichtlich war eine Art Grundkonsens vorhanden.“<sup>422</sup> Dieser wurde offenbar über den Ersten Weltkrieg hinaus perpetuiert, während die offizielle Politik der Weimarer Republik die Chancengleichheit über die Konfessionsgrenzen hinweg zu fördern suchte.<sup>423</sup> Aber auch gegen den Aufstieg von Katholiken wurde über den gesamten Untersuchungszeitraum teils erheblicher Widerstand geleistet.<sup>424</sup> So kam der katholische Gustav Peter Lejeune-Dirichlet (1839-1855, Mathematik) vor allem durch die Protektion Alexander von Humboldts zu seinem Berliner Lehrstuhl.<sup>425</sup> Vorher hatte er regelmäßig mit konfessionsbedingten Schwierigkeiten zu kämpfen. Antikatholische Motive hatte vor allem die Weigerung einiger Professoren der Philosophischen Fakultät in Bonn, Dirichlet für eine französische Schrift *honoris causae* zu promovieren. Auch bei seiner Habilitation und schließlich der Berufung nach Berlin begegnete man dem Mathematiker zunächst mit Ablehnung, die dann vor allem mit Dirichlets Lateinkenntnissen begründet wurden.<sup>426</sup> Auch bei den Berufungen Johannes Müllers (1833-1858, Anatomie) und Johann Lucas Schönleins (1839-1859, Anatomie) gab es erhebliche Widerstände.<sup>427</sup>

Die Konfessionen der Bevölkerung sowohl in Preußen als auch im Deutschen Reich gliederten sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts in etwa 65 Prozent Protestanten, 35 Prozent Katholiken und zwischen einem und 1,5 Prozent Juden.<sup>428</sup> Bezieht man die grundsätzlich zum geographischen Rekrutierungsraum zu rechnende deutschsprachige Schweiz sowie die deutschsprachigen Teile der Habsburgermonarchie mit ein, so ergibt sich um 1900 eine Aufteilung von 44,4 Prozent Protestanten, 53,6 Prozent Katholiken und 0,2 Prozent Juden, die sich bis 1945 nicht mehr entscheidend veränderte.<sup>429</sup> Unter den Studierenden im Deutschen Reich, für die seit dem Kaiserreich die Konfessionsverhältnisse recht genau bekannt sind, lagen die Verhältnisse bereits deutlich anders: 72 Prozent Protestanten standen hier 1890 rund 19 Prozent Katholiken und etwa

---

Physiologie), Eduard Gans (1825-1828, Völkerrecht), Friedrich Julius Stahl (1840-1861, Staatsrecht), August Hirsch (1863-1894, Hygienik) nachweisen. Diese Verhältnisse gelten offenbar auch noch für das späte 19. und frühe 20. Jahrhundert. Hier gibt es Anzeichen, dass das Ministerium bewusst Konzessionen an Katholiken, politische und soziale Außenseiter machte, um deren Loyalität zur Regierung zu stärken. Vgl. McClelland, *State*, S. 295.

<sup>421</sup> Dieser informelle Konsens ist im offiziellen Schriftverkehr der Universität und des Kultusministeriums nicht nachzuweisen. In Berufungsfragen wurde kaum konfessionell argumentiert. Antisemitische Vorbehalte wurden in der Regel hinter Argumentationen verborgen, die sich gegen die wissenschaftlich-fachliche Qualifikation des betreffenden Kandidaten richteten. Vgl. Pawliczek, *Kontinuität*, S. 82f, sowie S. 92.

<sup>422</sup> Hammerstein, *Antisemitismus*, S. 70.

<sup>423</sup> Vgl. Hammerstein, *Antisemitismus*, S. 88, 90, 94. Am freundlichsten war man den jüdischen Gelehrten nach den Erhebungen Hammersteins noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gesonnen, als in den gebildeten Kreisen ein liberales Staatsverständnis vorherrschte, das nach der Reichsgründung durch *Kulturprotestantismus* und Nationalismus abgelöst wurde. Vgl. S. 40ff., 90.

<sup>424</sup> Beispiele für Katholiken, die gegen den Willen der Fakultät berufen wurden sind: Julius Bauschinger (1896-1909, Astronomie) und Hans Dahmen (1934-1945, Bakteriologie und Hygiene in der Veterinärmedizinischen Fakultät). Victor Aimé Huber (1843-1851, Germanistik, Literaturgeschichte) und Maximilian de Crinis (1938-1945, Psychiatrie, Neurologie) waren vom katholischen zum protestantischen Bekenntnis übergetreten und wurden ebenfalls gegen den Willen der entsprechenden Fakultäten berufen. Meist argumentierten die Fakultäten nicht offen gegen die Konfessionen von Bewerbern, sondern verschleierten ihre Vorurteile durch angeblich wissenschaftlich-qualitative Bewertungen. Vgl. zur Benachteiligung der Katholiken an deutschen Hochschulen auch Hammerstein, *Antisemitismus*, S. 27ff. Über die Selbstergänzung hinaus wurde vor allem von katholischer Seite des Öfteren die protestantische Dominanz im Bildungssystem beklagt, die Katholiken deutlich benachteiligte. Vgl. Lenger, *Revolution*, S. 187; Meusbürger (1980), S. 227ff.

<sup>425</sup> Vgl. Biermann, *Dirichlet*, S. 11ff., sowie ergänzend dazu Schubring, *Promotion*, S. 45ff.

<sup>426</sup> Allerdings ist anzunehmen, dass Dirichlets schärfstem Gegner in Breslau, Franz Passow, als Sohn eines mecklenburgischen Konsistorialrates die allzu leichte Habilitation eines Katholiken ein Dorn im Auge war.

<sup>427</sup> Vgl. Johannes Schulzes *Beiträge zur Geschichte des Ministeriums der Unterrichtsangelegenheiten von 1818 bis 1840 und zur Charakteristik des verewigten Ministers Freiherrn v. Altenstein* abgedruckt bei Müsebeck, Kultusministerium, S. 304. Vgl. überdies Lenz, *Geschichte*, Band 2, Teil 2, S. 218ff. sowie S. 456ff.

<sup>428</sup> Vgl. Nipperdey, *Religion*, S. 40.

<sup>429</sup> Vgl. Weber, *Klio*, S. 86.

neun Prozent Juden gegenüber.<sup>430</sup> Diese Anteile glichen sich in den folgenden beiden Jahrzehnten den Konfessionsverhältnissen in der Bevölkerung tendenziell an. Die Protestanten erreichten 1910 noch rund zwei Drittel der Studierenden, 27 Prozent waren katholisch, sechs Prozent Juden. Letztere verloren vor allem wegen der generell steigenden Studierendenzahlen. Diese Verhältnisse unter den Immatrikulierten veränderten sich dann bis zum Eingriff der Nationalsozialisten in die Studienberechtigung der Juden nicht mehr deutlich. Im Vergleich zur konfessionellen Aufteilung der deutschen Bevölkerung und der Studierenden waren die Protestanten im Berliner Ordinarienkollegium deutlich überrepräsentiert. Das mag mit der starken protestantischen Tradition sowohl der Heimatstadt und des Trägerstaats der Universität als auch der herrschenden Dynastie zu tun haben. Analoge Schief lagen in der konfessionellen Gliederung zeigen sich auch in der höheren Beamtenschaft: fast 80 Prozent protestantischen Staatsdienern in Preußen standen 1910 nur knapp 20 Prozent Katholiken gegenüber.<sup>431</sup> „Andersgläubige“ erreichten hier 1,3 Prozent.<sup>432</sup> Bis 1930 veränderten sich die konfessionellen Verhältnisse der Beamtenschaft dabei rascher und deutlicher als die der Berliner Ordinarien in Richtung der Bevölkerungsverteilung.

Auch im konfessionellen Zusammenhang erscheint die Zeit zwischen 1835 und der Reichsgründung von 1870 als Phase einer zunehmenden Exklusivität, nachdem das Ordinarienkollegium der Universität vorher deutlich offener für katholische Gelehrte war. Offenbar verfuhr das Kultusministerium lange Zeit nach den Maßgaben, die Kultusminister Altenstein in einer Denkschrift aus dem Jahr 1819 geäußert hatte:

„Der preußische Staat ist ein evangelischer Staat und hat über ein Drittel katholischer Untertanen. Das Verhältnis ist schwierig. Es stellt sich richtig dar, wenn die Regierung für die evangelische Kirche sorgt **mit Liebe**, für die katholische Kirche sorgt **nach Pflicht**. Die evangelische Kirche muß **begünstigt** werden. Die katholische Kirche soll nicht **zurückgesetzt** werden – es wird für ihr Bestes pflichtgemäß gesorgt.“<sup>433</sup>

Erst nach 1870 kam es zur dargestellten, erneut stärkeren Einbindung katholischer und erstmals auch jüdischer Gelehrter in die Ordinariate an der Berliner Universität.<sup>434</sup> Doch bis 1945 sind neben Juden auch Katholiken deutlich unterrepräsentiert. Sie erreichen unter den ordentlichen Professoren höchstens die Hälfte des Anteils, den sie an der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches hatten. Gegenüber der konfessionellen Aufteilung des gesamten Rekrutierungsraumes der Ordinarien ist dieses Verhältnis sogar noch schlechter. Allein mit dem generell erkennbaren Bildungsdefizit der katholischen Bevölkerung lässt sich diese drastische Schief lage nicht erklären.<sup>435</sup> Hier muss vor allem nach der Gefühlslage und Vorurteilen derjenigen gefragt werden, die über den Zugang zu den Berliner Ordinariaten bestimmten. Das waren primär protestantisch-preußische Hochschullehrer sowie protestantisch-preußische Regierungsorgane, die wohl auch nicht ganz unabhängig von der öffentlichen Meinung agierten.<sup>436</sup> Bezeichnend ist die Haltung des

---

<sup>430</sup> Vgl. Ringer, *Sociography*, S. 277.

<sup>431</sup> Vgl. Fattmann, *Bildungsbürger*, S. 68ff.

<sup>432</sup> Fattmann, *Bildungsbürger*, S. 68ff.

<sup>433</sup> Denkschrift Altensteins über den Zusammenhang des Kultusministeriums mit der gesamten Staatsverwaltung S. d., Ende April bis Anfang Mai 1819, abgedruckt bei Müsebeck, Kultusministerium, S. 279ff., hier S. 281. Vgl. auch Müsebeck, Kultusministerium, S. 181ff.

<sup>434</sup> Analog dazu verlief die Entwicklung in Heidelberg. Vgl. Jansen, *Karriereverläufe*, S. 26f., wo sich die Universität seit 1933 gegen Katholiken wieder deutlich abschließt. Die Universität Tübingen hingegen schloss sich ausgehend von einem durch die Katholisch-Theologische Fakultät verursachten hohen Anteil von 20 Prozent Katholiken in den Jahren zwischen 1890 und 1900 zunächst gegen diese ab und erreichte auch zwischen 1910 und 1932 nur das Ausgangsniveau zurück. Juden als Ordinarien waren in Tübingen die Ausnahme. Vgl. Paletschek, *Erfindung*, S. 314ff.

<sup>435</sup> Vgl. zum Bildungsdefizit der Katholiken Jaraus, *Universität*, S. 325, sowie Hammerstein, *Antisemitismus*, S. 37f. Die Diskussion schließlich, ob die schlechten Aussichten für Katholiken oder eine zu geringe Anzahl katholischer Lehrstuhlkandidaten zuerst vorhanden gewesen sei, kann hier kaum entschieden werden.

<sup>436</sup> Eine Fülle von Hinweisen liefert hier die mit einer großen Anzahl von Beispielen versehene Studie von Hammerstein, *Antisemitismus*, besonders S. 19ff. und 28ff.



Historikers Max Lenz (1890-1914), der dem katholischen Martin Spahn 1897 nahe legte, sich doch an einer anderen Universität zu habilitieren, da man gewohnt sei, „Berlin als Hochburg des freien Protestantismus zu betrachten.“<sup>437</sup> Diese Stellungnahme war nach dem Kulturkampf der 1870er Jahre und vor dem Hintergrund des aufkommenden *Kulturprotestantismus* sicher nicht nur eine abweichende Einzelmeinung. Dennoch scheint angesichts der vor allem durch Friedrich Althoffs Wirken ansteigenden Anzahl von katholischen Gelehrten im Ordinarienkollegium letztlich das Diktum „katholikenfrei und katholikenfeindlich“ für die Berliner Universität in Kaiserreich und Weimarer Republik durchaus übertrieben.<sup>438</sup> Hier lagen die Anteile katholischer Ordinarien in Berlin nur knapp unter dem Reichsdurchschnitt.<sup>439</sup>

Die jüdische Bevölkerung war bereits mit den geringen absoluten Zahlen von einem oder zwei Ordinarien im Kollegium der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überrepräsentiert. Dieser Umstand wurde oft von Antisemiten, aber auch von recht ausgewogenen Betrachtern zur Argumentation für eine Beschränkung des Zugangs von Juden zum Hochschullehrerberuf und vor allem zu den Ordinariaten ins Feld geführt.<sup>440</sup> Allerdings lagen die Verhältnisse bei den Studierenden in Berlin deutlich anders. Hier hatten die Juden im späten Kaiserreich Anteile von 37 Prozent in der Medizinischen Fakultät, 20 Prozent in der Juristischen Fakultät und 7,5 Prozent bei den Philosophen.<sup>441</sup> Angesichts dieser Werte und einer teils ähnlich deutlichen Überrepräsentation jüdischer Wissenschaftler im akademischen Mittelbau der Universität Berlin in Kaiserreich und Weimarer Republik, gestalteten sich die Aufstiegsmöglichkeiten in ein Ordinariat für jüdische Gelehrte auch zwischen 1871 und 1933 verhältnismäßig schlecht.<sup>442</sup>

„Selbst das liberale Berlin, die Universität mit dem höchsten Anteil jüdischer Dozenten während der Weimarer Republik, tat sich bei deren Beförderung oder der Berufung jüdischer Gelehrter nach wie vor schwer.“<sup>443</sup>

Zudem mussten sie im Vergleich zu ihren evangelischen wie katholischen Kollegen besonders lange auf den Ruf in ihr erstes Ordinariat warten.<sup>444</sup> Auch staatlicher Druck konnte offenbar Juden an der Berliner Universität nur schwieriger durchsetzen als Katholiken. Die zunehmenden Anteile von Juden, Katholiken und Konvertiten können als Beleg für eine abschnittsweise gegenüber den Fakultäten und der Universität vergleichsweise starke Position liberalen Regierungshandelns gesehen werden.<sup>445</sup> Wenn, wie im Vormärz und der Restauration nach 1848, die Interessen einer konservativen bis reaktionären Staatsführung mit den konservativen Interessen der Mehrheit des protestantischen Ordinarienkollegiums zusammenkamen, nahm der Anteil konfessionel-

---

<sup>437</sup> Zitiert nach Hammerstein, *Antisemitismus*, S. 36. Vgl. zum sogenannten Fall Spahn Weber, Spahn.

<sup>438</sup> Vgl. Paletschek, *Erfindung*, S. 284; 314f. Entgegen der hier geäußerten Einschätzung waren in Berlin zwischen 1870 und 1933 sogar ebenso viele Katholiken tätig wie in Tübingen, wenn man die Theologischen Fakultäten außer Acht lässt. Zur pro-katholischen Berufungspraxis Althoffs vgl. vom Brocke, *Hochschulpolitik*, S. 37f., sowie Hammerstein, *Antisemitismus*, S. 29.

<sup>439</sup> Vgl. Grüttner, *Hakenkreuz*, S. 68f.

<sup>440</sup> Allein die Darstellung der jüdischen Hochschullehrer in Bezug auf die jüdische Gesamtbevölkerung führte zu Ergebnissen, die den Eindruck einer jüdischen Dominanz an den Universitäten hervorrufen musste. Vgl. Paulsen, *Universitäten*, S. 99, sowie Hammerstein, *Antisemitismus*, S. 12f.

<sup>441</sup> Zu den Anteilen der Juden unter den Studierenden vgl. Ringer, *Sociography*, S. 273ff.; speziell zur Berliner Universität vgl. Jarausch, *Vertreibung*, S. 119ff.

<sup>442</sup> Vgl. Jarausch, *Vertreibung*, S.114ff., 120f.; Ringer, *Sociography*, S. 277ff.; Hammerstein, *Antisemitismus*, S. 91 sowie S. 72, der hier allerdings für das deutsche Reich eine Quote von zehn Prozent jüdischer Privatdozenten angibt.

<sup>443</sup> Hammerstein, *Antisemitismus*, S. 91. Insgesamt gehörte die Berliner Universität, was die Berufung von Juden betrifft, mit Heidelberg und Breslau wohl vordringlich aufgrund ihrer Größe zu den vergleichsweise liberalen Hochschulen. Vgl. ebd., S. 65, 69.

<sup>444</sup> Vgl. Hammerstein, *Antisemitismus*, S. 73.

<sup>445</sup> So wurde die Dominanz der Protestanten vor allem in der *Ära Althoff* zwischen Reichsgründung und 1910 deutlich beschnitten. Vgl. zur Berufungspolitik unter Althoff vom Brocke, *Hochschul- und Wissenschaftspolitik*, S. 69ff.

ler Außenseiter deutlich ab. Auch die genauere Betrachtung der Berufung von Konvertiten bestätigt die bereits genannten Phasen mehr oder weniger liberaler Berufungspolitik.

**Tabelle 5:** Die Verteilung der konfessionellen Außenseiter auf die Fakultäten<sup>446</sup>

	Katholiken	Juden	Konfessionslose	Konvertiten jüd. → ev.	Konvertiten kath. → ev.	Sonstige <sup>447</sup>
Theologische Fakultät (45 Ordinarien 1809-1945)				1 (2,2%)	1 (2,2%)	
Juristische Fakultät (88 Ordinarien 1809-1945)	10 (11,4%)	5 (5,7%)	1 (1,1%)	6 (6,8%)	2 (2,3%)	1 (1,1%)
Medizinische Fakultät (124 Ordinarien 1809-1945)	17 (13,7%)	1 (0,8%)	6 (4,8%)	9 (7,3%)	1 (0,8%)	1 (0,8%)
Philosophische Fakultät <sup>448</sup> (340 Ordinarien 1809-1945)	43 (12,6%)	4 <sup>449</sup> (1,2%)	16 (4,7%)	19 (5,6%)	7 (2,1%)	3 (0,9%)
Naturwissenschaftler (136 Ord. 1809-1945)	20 (14,7%)		8 (5,9%)	11 (8,1%)	2 (1,5%)	2 (0,7%)
Geisteswissenschaftler (204 Ord. 1809-1945)	23 (11,3%)	4 (2,0%)	8 (3,9%)	8 (3,9%)	5 (2,5%)	1 (0,5%)
Landwirtschaftswiss. (40 Ordinarien 1934-1945)	8 (20%)		4 (10%)			
Veterinärmediziner (21 Ordinarien 1934-1945)	4 (19%)		3 (14,3%)			
Auslandswissenschaftliche Fakultät			2 (10,5%)		1 (5,3%)	1 (5,3%)

Betrachtet man die konfessionellen Außenseiter unter dem Aspekt ihrer Fakultätszugehörigkeit, ergibt sich bei allen methodischen Schwierigkeiten der geringste absolute wie relative Anteil bei den Theologen, die naturgemäß sämtlich Protestanten waren. Die Auslandswissenschaftler stellen ebenfalls einen Sonderfall dar, da sie ohnehin alle aus eher politischen Gründen berufen oder der Fakultät zugeteilt wurden. Über ihre Zusammensetzung entschied im Zusammenwirken mit dem Ministerium vor allem der auf Lebenszeit bestimmte Dekan Franz Alfred Six (1940-1944, Zeitungswissenschaft, Außenpolitik). Konfessionslose sind hier kaum als Außenseiter anzusehen, da Kirchnaustritte von den Nationalsozialisten goutiert wurden. Hinter dem Sonstigen verbirgt sich

<sup>446</sup> Da einige Professoren gleichzeitig Angehörige mehrerer Fakultäten waren, kommt es zu vereinzelt Doppelzählungen. Zudem wurden auch diejenigen doppelt dargestellt, die während ihres Berliner Ordinariats die Konfession wechselten und damit zwei der genannten Kategorien angehörten. Der Vergleich der Fakultäten ist vor allem im Bereich der Konfessionslosen sowie bei den recht jungen Fakultäten (Veterinärmedizin, Landwirtschaftswissenschaften und Auslandswissenschaften) problematisch, da die Gesamtzahl der Ordinarien einer Fakultät als Bezugsgröße sich auf höchst unterschiedliche Zeiträume bezieht. Zudem bezieht sich die Erhebung nicht nur auf den Zeitpunkt der Berufung wie die oben stehende **Tabelle 4**, sondern bezieht auch Veränderungen des Bekenntnisses während der Berliner Amtszeit ein. Daher stimmen die Summen der einzelnen Außenseitergruppen in den beiden Tabellen nicht zwingend überein.

<sup>447</sup> Bei den Sonstigen handelt es sich um zwei orthodoxe Ordinarien sowie vier Juden, die zum Katholizismus konvertiert sind.

<sup>448</sup> Wegen der besseren Vergleichbarkeit wurden die seit der Trennung der Fakultät 1936 berufenen Naturwissenschaftler hier mit eingerechnet.

<sup>449</sup> Die Zahl weicht von der bei Pawliczek, Kontinuität, S. 75, Anmerkung 15, genannten von sechs jüdischen Ordinarien ab, da für Leopold Kronecker (1883-1891, Mathematik) eine evangelische Taufe im Jahr 1891, für Richard von Mises (1920-1933, Mathematik) ein Übertritt zur römisch-katholischen Kirche ermittelt werden konnte.

der ursprünglich russisch-orthodoxe Michael Achmeteli (1941-1945, Volks- und Landeskunde der Sowjetunion), der zu seiner Hochzeit 1931 evangelisch geworden war. Der Konvertit ist Friedrich Schönemann (1936-1945, Amerikanistik), der nach seiner Berufung in die Philosophische Fakultät seit 1940 auch der Auslandswissenschaftlichen angehörte. Auf die weniger klassisch-wissenschaftliche Funktion der Fakultät wurde bereits hingewiesen.

Die pauschale Beurteilung der weiteren Fakultäten ist kaum möglich. In der Addition liegen die Anteile aller konfessionellen Außenseiter zwischen 22 und 30 Prozent. Allerdings ist es an dieser Stelle problematisch, die Prozentsätze einfach zu addieren. Sinnvoller erscheint eine getrennte Beurteilung nach verschiedenen Außenseitergruppen. Katholiken konnten sich offenbar am ehesten bei Landwirtschaftswissenschaftlern und Veterinärmedizinern durchsetzen. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass die Fakultäten erst in einer Zeit Teil der Friedrich-Wilhelms-Universität wurden, als Katholikenquoten von über zehn Prozent auch in der Medizinischen, der Juristischen und der Philosophischen Fakultäten bereits normal waren. Deren Anteile werden allerdings durch die lange Zeit mit erheblich geringeren Katholikenquoten während des 19. Jahrhunderts etwas verzerrt und sind daher nur eingeschränkt mit den jüngeren Abteilungen vergleichbar. Insgesamt liegen die Quoten katholischer Ordinarien in den drei genannten Fakultäten zwischen zwölf und 15 Prozent recht dicht beieinander. Die besten Chancen hatten Katholiken bei den Medizinern und den Naturwissenschaftlern, die schlechtesten Möglichkeiten bei den Geisteswissenschaftlern. Das deckt sich im Wesentlichen mit den Ergebnissen zu anderen Universitäten.<sup>450</sup> Juden hingegen hatten bei den Juristen mit Abstand die besten Aussichten auf Erfolg. Die Medizinische und die Philosophische Fakultät waren dagegen exklusiver. Auch wenn man die Konvertiten in die Betrachtung einbezieht ergibt sich kein deutlicheres Bild.

In Bezug auf ihre geographische Herkunft kamen die ursprünglich katholischen Professoren vor allem aus dem süddeutschen und österreichisch-ungarischen Bereich. Mit 31 Ordinarien stammte rund ein Drittel aus der k. und k. Monarchie – mehr als aus den katholischen Provinzen Preußens, wo insgesamt nur 29 geboren waren.<sup>451</sup> Weitere 18 kamen aus Bayern, fünf aus Baden.<sup>452</sup> Nach der Größe ihrer Herkunftsorte waren die katholischen Ordinarien wesentlich häufiger in Orten unter 2.000 Einwohnern oder in mittelgroßen Städten geboren, als die evangelischen. Die als Kinder jüdischer Eltern geborenen ordentlichen Professoren kamen ganz überwiegend aus Preußen. Jeweils einer hatte darüber hinaus in München, Hamburg, Altona, Meiningen, Pilsen, Lemberg und Mahiljou am Dnjepr das Licht der Welt erblickt. Die Aufzählung betont bereits die ausgesprochen städtische Herkunft der jüdischen Ordinarien. Zu über 80 Prozent kamen sie aus Städten mit über 10.000 Einwohnern. Die aus jüdischen Familien stammenden Ordinarien gaben weiterhin zu 70 Prozent Kaufmann, Großkaufmann oder Bankier als Vaterberuf an, kamen also überproportional stark aus einem besitzbürgerlichen Milieu, was angesichts der beruflichen Beschränkungen für Juden im 19. Jahrhundert nicht verwundert. Nur drei waren Söhne von promovierten Ärzten. Die aus einem katholischen Milieu stammenden ordentlichen Hochschullehrer hingegen kamen überproportional stark aus der unteren Mittelschicht. Offenbar war aber die fachliche Qualifikation und der Ehrgeiz der konfessionellen Außenseiter so ausgeprägt, dass diese Professoren in ihrem beruflichen Werdegang sowohl relativ starke konfessionelle als auch soziale Grenzen überwinden konnten. Wie ausgeprägt die angesprochenen sozialen Schranken aber gewesen sind, soll nun die Analyse der sozialen Herkunft der ordentlichen Professoren zeigen.

---

<sup>450</sup> Das deckt sich mit anderen Universitäten. Vgl. Paletschek, *Erfindung*, S. 315f.; Willett, *Sozialgeschichte*, S. 90.

<sup>451</sup> Von den katholischen Preußen kamen zwölf aus der Rheinprovinz, sechs aus der Provinz Westfalen, vier aus Schlesien, zwei aus Hessen-Nassau, zwei aus der Provinz Hannover, einer aus Brandenburg, einer aus Ostpreußen, einer aus Berlin.

<sup>452</sup> Hinzu kommen zwei katholische Professoren aus den Niederlanden sowie jeweils einer aus Braunschweig, dem Elsaß, Mecklenburg, Russland und Württemberg.

### 3.3 DIE SOZIALE HERKUNFT DER BERLINER ORDINARIEN

Neben der geographischen und der konfessionellen Herkunft der Ordinarien liefert auch die soziale Herkunft Erkenntnisse darüber, unter Ausnutzung welcher Rekrutierungspotenziale die deutschen Universitäten allgemein und speziell die Berliner Universität ihr ordentliches Lehrpersonal ausgesucht haben. Wie bereits angedeutet gilt der Beruf des Vaters als wichtigster Indikator für die soziale Herkunft. Darüber hinaus gibt auch die Betrachtung der Großvätergeneration Aufschluss über die soziale Mobilität und die Chancengleichheit auf dem Weg in die ordentlichen Professuren.<sup>453</sup> Zu den Ordinarien der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin wurden daher neben den Vaterberufen auch noch die vorhandenen Angaben zu den Berufen der Großväter zusammengetragen. Während Angaben zu den Eltern regelmäßig in den Personalangaben der Professoren gegenüber Universität oder Kultusministerium enthalten waren und dadurch in 630 von 650 Fällen erhoben werden konnten, gestaltet sich die Ermittlung der Großvaterberufe vor allem für die Ordinarien des 19. Jahrhunderts ungleich schwieriger. Hier ist man auf Hinweise in der biographischen Literatur, insbesondere der *Neuen Deutschen Biographie* angewiesen. So gelang es, mit knapp 700 von möglichen 1.298 rund 54 Prozent der Großväter der untersuchten Professoren mit Namen, Lebensdaten und Berufsangabe zu erheben. Dabei ist davon auszugehen, dass die Überlieferungschancen der Angaben zu Großvätern umso größer waren, je berühmter und besser erforscht der betreffende Ordinarius war und ist. Als weitere Bedingung für die Überlieferung der Berufe von Großvätern erweist sich zudem deren sozialer Status – je höher, desto wahrscheinlicher das Auffinden des betreffenden Vorfahren. Möglich ist aber auch eine Verzerrung in die andere Richtung, gerade wenn die Großvaterberufe von sozialen Aufsteigern selbst angegeben wurden und so Eingang in die biographische Literatur gefunden haben: In diesem Fall können übertrieben bescheidene Vater- und Großvaterberufe genutzt worden sein, um den eigenen sozialen Aufstieg besonders hervorzuheben. Im Idealfall heben sich die beiden Effekte gegenseitig auf, wobei aber der erste wohl überwiegen dürfte. Die hier dargestellten Sachverhalte müssen daher stets unter diesen einschränkenden Gesichtspunkten betrachtet werden und können nur unter Vorbehalt auf die Allgemeinheit der Ordinarien angewandt werden. So ist in der Betrachtung der vorliegenden Daten zu den Großvaterberufen mit einer Verzerrung des Gesamtbildes der sozialen Herkunft der Berliner Ordinarien in Richtung einer sozial vornehmeren als der tatsächlichen Herkunft zu rechnen. Doch zunächst sollen die Vaterberufe genauer betrachtet werden.

#### 3.3.1 DIE VÄTER DER BERLINER ORDINARIEN

Bei den Vaterberufen dominieren vor allen anderen die akademischen Berufe. 332 oder etwa 51 Prozent der ermittelten Väter hatten eindeutig ein Universitätsstudium absolviert.<sup>454</sup> Weniger eindeutig hinsichtlich ihrer akademischen Bildung sind die besitzbürgerlichen Berufe Gutsbesitzer, Industrieller, Fabrikant, Großhändler und vor allem Kaufmann, die eine weitere große Gruppe bilden.<sup>455</sup> Insgesamt lassen sich die Vaterberufe von weiteren 129 Ordinarien unter die genannten Bezeichnungen subsumieren. Einen weiteren gewichtigen Anteil stellen die Handwerker mit insgesamt 35 zuzuordnenden Vätern, gefolgt von den nichtakademischen Lehrern mit 30 Personen.

<sup>453</sup> Grundlegend zum Themenfeld soziale Mobilität vgl. Kaelble, Mobilität.

<sup>454</sup> Ähnliche Daten nennt Ringer, Profil, S. 96, für alle deutschen Hochschullehrer zwischen 1860 und 1890, anschließend fällt der Anteil der akademischen Berufe auf etwa 50 Prozent zwischen 1890 und 1919 ab. Dieser Rückgang lässt sich für die Friedrich-Wilhelms-Universität nicht bestätigen.

<sup>455</sup> Das Problem und die begriffliche Spannweite des Vaterberufs *Kaufmann* wurden durch eine möglichst genaue Differenzierung der Verhältnisse einzugrenzen versucht.

Allein die bisher genannten Berufsgruppen repräsentieren damit knapp 82 Prozent der Vaterberufe, die in der nebenstehenden Tabelle nochmals genauer aufgegliedert sind (**Tabelle 6**).<sup>456</sup> Neben den Quoten von Akademikern und Besitzbürgern ist vor allem der mit den genannten Gruppen teilweise deckungsgleiche, hohe Anteil an Staatsbediensteten unter den Vätern der Ordinarien hervorzuheben. Bezieht man auch kleinere Beamte in diese Betrachtung mit ein, waren 320 oder rund 50 Prozent der Inhaber ordentlicher Berliner Universitätslehrstühle Söhne von Staatsdienern. Neben der Selbstrekrutierung aus dem professoralen Milieu treten Pfarrer und Lehrer besonders hervor.<sup>457</sup> Dabei ist grundsätzlich zu bedenken, dass es im 19. Jahrhundert absolut etwa zehnmal so viele protestantische Pfarrer wie Professoren im preußisch-norddeutschen Bereich gab. Das waren zwanzigmal so viele wie Ordinarien.<sup>458</sup> Noch disproportionaler war das Zahlenverhältnis von Hochschullehrern zu Gymnasial- und Volksschullehrern.<sup>459</sup> Das hebt die besonderen Chancen von Professorensöhnen deutlich hervor.

**Tabelle 6:** Die Vaterberufe der Ordinarien nach Berufszeiträumen

Berufe	1809-1830 prozentual absolut	1831-1870 prozentual absolut	1871-1918 prozentual absolut	1919-1932 prozentual absolut	1933-1945 ohne LH, TiH <sup>460</sup>	1933-1945 prozentual absolut <sup>156</sup>	1809-1945 prozentual absolut
Beamte (Höherer Dienst)	21,2% 14	6,2% 5	7,9% 15	8,1% 11	6,5% 7	5,7% 10	8,5% 55
Justizbeamte		14,8% 12	4,7% 9	3,7% 5	3,7% 4	3,4% 6	4,9% 32
Beamte (Mittlerer und Unterer Dienst)	7,6% 5	4,9% 4	4,7% 9	4,4% 6	2,8% 3	4,0% 7	4,8% 31
Hochschullehrer	10,6% 7	11,1% 9	18,4% 35	16,3% 22	15,7% 17	12,0% 21	14,5% 94
Akademische Lehrer		3,7% 3	5,8% 11	3,7% 4	8,3% 9	5,7% 11	4,5% 29
Amts-/Militärärzte		2,5% 2	3,2% 6	0,7% 1	2,8% 3	2,9% 5	2,2% 14
Pfarrer	21,2% 14	12,3% 10	7,9% 15	5,9% 8	8,3% 9	6,3% 11	8,9% 58
Offiziere		1,2% 1	2,1% 4	2,2% 3	1,9% 2	2,3% 4	1,8% 12
Freie Berufe (Archi- tekten, Ingenieure)			0,5% 1	2,9% 4	1,9% 2	2,3% 4	1,4% 9

<sup>456</sup> Als Vergleich können zumindest für die Zeit nach 1864 die aus den Untersuchungen Christian von Ferbers stammenden und bei Ringer, Profil, S. 96ff. aufgearbeiteten Vaterberufe aller deutschen Hochschullehrer zwischen 1864 und 1933 dienen.

<sup>457</sup> Vgl. Baumgarten, Professoren, S. 97; Damit bestätigen sich zum Teil die Vermutungen von McClelland, Hochschullehrer, S. 40, dass der Anteil der Selbstrekrutierung aus Professorenfamilien auch im 19. Jahrhundert noch relativ hoch gewesen sei. Ringer, Profil, S. 95 sowie 99 und 110, nennt unter Berufung auf die Daten von Ferbers sogar noch höhere Anteile von Hochschullehrern und Pfarrern unter den Vätern der Ordinarien für die Zeit vor 1890, die in der Zeit danach entsprechend geringer als die hier ermittelten Werte ausfallen.

<sup>458</sup> Die Zahlen bei Wehler, Gesellschaftsgeschichte, Band 3, S. 126, erscheinen recht niedrig; Kaelble, Mobilität, S. 47.

<sup>459</sup> Während die Zahl der Gymnasiallehrer in Preußen von 1.804 im Jahr 1849 auf 8.500 im Jahr 1900 stieg, war die Anzahl der Volksschullehrer in Preußen um die Mitte des 19. Jahrhunderts etwa doppelt so hoch wie die der Pfarrer und vervierfachte sich, während die Anzahl der Pfarrer sich lediglich verdoppelte. Vgl. Kaelble, Mobilität, S. 47.

<sup>460</sup> 1934 wurden die Tierärztliche Hochschule und die Landwirtschaftliche Hochschule mit der Universität vereinigt und deren Lehrkörper in den der Universität aufgenommen. Die Ordinarien der LH und der TiH zum Zeitpunkt der Inkorporation können somit nicht als Berufungen eigentlichen Sinn gewertet werden. Zudem erleichtert die getrennte Darstellung den Vergleich mit den übrigen Zeiträumen.

Berufe	1809-1830 prozentual absolut	1831-1870 prozentual absolut	1871-1918 prozentual absolut	1919-1932 prozentual absolut	1933-1945 ohne LH, TiH <sup>460</sup>	1933-1945 prozentual absolut <sup>156</sup>	1809-1945 prozentual absolut
Freie Berufe (Ärzte, Apotheker)	6,1% 4	2,5% 2	5,8% 11	4,4% 6	8,3% 9	5,7% 10	5,0% 33
Freie Berufe (Rechts- anwälte, Notare)		1,2% 1	2,6% 5	3,7% 5		2,3% 4	2,3% 15
Freie Berufe (Journa- listen, Verleger)		2,5% 2	0,5% 1	0,7% 1	0,9% 1	1,1% 2	0,9% 6
Künstlerische Berufe		2,5% 2	1,1% 2	2,2% 3	0,9% 1	1,1% 2	1,4% 9
Gutsbesitzer, Gutspächter	3,0% 2	1,2% 1	3,2% 6	1,5% 2	4,7% 5	4,6% 8	2,9% 19
Leitende Angestellte			0,5% 1	0,7% 1	0,9% 1	1,7% 3	0,8% 5
Bankier/Fabrikanten	3,0% 2	2,5% 2	6,8% 13	11,1% 15		5,1% 9	6,3% 41
Privatiers		1,2% 1	0,5% 1	0,7% 1			0,5% 3
Nichtakademische Lehrer	1,5% 1	1,2% 1	2,6% 5	2,9% 5	8,4% 9	6,9% 12	3,7% 24
Handwerker	6,1% 4	14,8% 12	2,6% 5	3,7% 5	3,7% 4	5,7% 10	5,5% 36
Großhändler	6,1% 4	3,7% 3	3,2% 6	2,9% 4	0,9% 1	1,1% 2	2,9% 19
Verwalter			1,6% 3		0,9% 1	1,1% 2	0,8% 5
Unteroffiziere		1,2% 1					0,2% 1
Gastwirte/Kaufleute	3,0% 2	3,7% 3	6,8% 13	12,6% 17	13,0% 14	10,9% 19	8,3% 54
Angestellte			0,5% 1	0,7% 1	0,9% 1	1,7% 3	0,8% 5
Landwirte	1,5% 1		1,1% 2	2,2% 3	4,7% 5	5,7% 10	2,5% 16
Arbeiter	3,0% 2		0,5% 1	0,7% 1			0,6% 4
Unbekannt	6,1% 4	4,9% 4	4,7% 9	0,7% 1		0,6% 1	2,9% 19
Gesamt	100% 66	100% 81	100% 190	100% 135	100% 108	100% 178	100% 650

Teilt man die erhobenen Berufe weiterhin nach einem Schichtmodell in die Sparten adelige Oberschicht, obere Mittelschicht, untere Mittelschicht und Unterschicht, so ist die adelige Oberschicht seit 1810 durchgehend mit mindestens einem Ordinarius an der Berliner Universität vertreten.<sup>461</sup> Insgesamt sind 19 Repräsentanten des älteren freiherrlichen und reichsritterlichen Adels in Ordinarate an der Friedrich-Wilhelms-Universität gelangt.<sup>462</sup> Allein Wenzelslaus von Gleispach (1934-

<sup>461</sup> Zu Gliederung und Aufbau des angewandten Schichtmodells wurde das bereits von Marita Baumgarten für einen ähnlichen Zeitraum benutzte Modell gewählt. Vgl. Baumgarten, Professoren, S. 110ff. Im Sinne der Kompatibilität mit anderen in der Bildungsgeschichte verwandten Modellen werden die Ergebnisse differenziert dargestellt.

<sup>462</sup> Die Unterscheidung des der Oberschicht zuzurechnenden von dem dort nicht zuzurechnenden Adel ist dabei nicht unproblematisch. Kriterien für die Oberschicht waren etwa Begüterung, hohe Staatsämter und eine lange adelige Familientradition. Ordinarien, die selbst oder deren Familien erst in der Väter oder Großvätergeneration in den

1944, Strafrecht, Prozessrecht) stammte aus einer steirischen Grafenfamilie. Die Berufungen der Adelligen verteilten sich auf mehrere Phasen; eine erste zwischen 1810, als die Universität mit Friedrich Karl von Savigny (1810-1842, Römisches Recht) ihren ersten Rechtslehrer von altem, reichsritterlichen Adel erhielt, und 1835.<sup>463</sup> Seit 1819 wurden des weiteren Friedrich von Raumer (1819-1873, Geschichte), Friedrich Heinrich von der Hagen (1824-1856, Germanistik) und Leopold von Henning (1835-1866, Philosophie) in die Philosophische Fakultät berufen. Diese vier waren lange Zeit die einzigen Vertreter der Adelligen Oberschicht an der Berliner Universität. Erst 1868 begann mit Heinrich von Treitschke (1873-1896, Geschichte) und Franz von Holtzendorff (1873<sup>464</sup>, Staats- und Völkerrecht) eine zweite Phase von Berufungen aus diesem Milieu. Bis 1900 folgten in kurzen Zeitabständen acht weitere Vertreter der adeligen Oberschicht in Berliner Ordinariate. Daraus resultieren vor allem zwischen 1820 und 1855 und um 1900 Spitzenanteile von teilweise deutlich über fünf Prozent im Kollegium.<sup>465</sup> In der Weimarer Republik wurden mit Carl Otto von Eicken (1922-1950, Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde) und Ladislaus von Bortkiewicz (1920-1931, Staatswissenschaft) nur zwei weitere Adelige berufen. Seit 1934 bis zu seinem Tod 1940 gehörte nach der Vereinigung der Universität mit der Landwirtschaftlichen Hochschule schließlich auch Kurt von Rümker (1934-1940, Acker- und Pflanzenbau) zum Lehrkörper der Universität. Er war allerdings bereits seit 1920 entpflichtet. Neben Wenzelslaus von Gleispach wurden mit Karl von Loesch (1940-1945, Auslandsdeutschtum) und Gerhard von Mende (1942-1945, Volkstumskunde des Ostraums) zum Ende des Untersuchungszeitraums noch zwei Adelige in die Auslandswissenschaftliche Fakultät berufen.<sup>466</sup> Die adelige Oberschicht war so im Verhältnis zum Anteil des vergleichbaren Adels an der Bevölkerung und auch unter den Studierenden deutlich überrepräsentiert.<sup>467</sup> Während ihre Vertreter der Berliner Universität als ordentliche Professoren zunächst nur in der Juristischen Fakultät sowie im geisteswissenschaftlichen Bereich der Philosophischen Fakultät auftraten, verteilten sie sich im Kaiserreich recht gleichmäßig auf alle Abteilungen. Diese vergleichsweise starke Präsenz der adeligen Oberschicht an der Friedrich-Wilhelms-Universität weist dabei auf besonders gute Chancen der betreffenden Bewerber an der Berliner Hochschule hin.<sup>468</sup> Eine nähere Betrachtung der Karrierestationen ergibt zudem, dass die betreffenden Ordinarien bis 1918 besonders günstige Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb des preußischen Universitätssystems genossen und von allen bedeutenden deutschen Universitäten nach Berlin gleichsam zusammen berufen worden sind.<sup>469</sup>

---

Adelsstand erhoben wurden, sind hier der oberen Mittelschicht zugerechnet worden. Vgl. zum Strukturwandel des Adels im 19. Jahrhundert Lenger, *Revolution*, S. 142ff.

<sup>463</sup> Eine mitreißende Schilderung der Familiengeschichte findet sich im ADB-Artikel zu Friedrich Karl von Savigny. Vgl. ADB, Bd. 30, S. 425.

<sup>464</sup> Franz von Holtzendorff wurde bereits kurz nach seiner Hausberufung vom Extraordinarius zum Ordinarius an der Friedrich-Wilhelms-Universität als ordentlicher Professor an die Universität in München berufen. 1873 ist somit gleichzeitig das Anfangs- wie das Endjahr seines Ordinariats. Er taucht daher auch nicht in Grafiken zur sozialen des Ordinarienkollégiums und der einzelnen Fakultäten auf.

<sup>465</sup> Vgl. dazu auch Graphik 8 weiter unten.

<sup>466</sup> Während von Loesch aus dem schlesischen Adel stammte, war von Mende Baltendeutscher. Sein Vater, Direktor einer Bank in Riga, war 1919 von Bolschewiken erschossen worden.

<sup>467</sup> In Preußen lag der Anteil des Adels an der Bevölkerung im frühen 19. Jahrhundert bei etwa 0,3 Prozent. Vgl. Wehler, *Gesellschaftsgeschichte*, Band 4, S. 284.

<sup>468</sup> Der Anteil Geburtsadeliger lag etwa in Greifswald über das gesamte 19. Jahrhundert gesehen bei rund drei Prozent, für die badischen Universitäten lag er noch weit unter diesem Wert (Schönrock, *Hochschullehrerlexikon*, S. 78; Jansen, *Karriereverläufe*, S. 21). Der vergleichsweise hohe Anteil an Geburtsadeligen im Lehrkörper der Friedrich-Wilhelms-Universität ist von der bisherigen Forschung nicht in diesem Maß herausgestellt worden. Vgl. Baumgarten, *Professoren*, S. 113. Zu den günstigen Aufstiegsbedingungen für Adelige generell vgl. Lenger, *Revolution*, S. 150f.

<sup>469</sup> Die 19 der adeligen Oberschicht zuzurechnenden Ordinarien kamen von insgesamt zwölf verschiedenen Hochschulen nach Berlin (Gießen, Landshut, Marburg, Halle, Tübingen, Göttingen, Leipzig, Bonn, Kiel, Breslau und TH München). Drei der Ordinarien stiegen in Berlin selbst zum Ordinarius auf. Fünf waren vor ihrem Ruf nach Berlin bereits Privatdozent oder Extraordinarius daselbst gewesen.

Neben den der Oberschicht zuzurechnenden Adeligen tauchten im Ordinarienkollegium der Friedrich-Wilhelms-Universität noch weitere Nobilitierte auf. Zunächst handelt es sich um vermehrte beziehungsweise verbürgerlichte Adelige oder Ordinarien, deren Väter oder Großväter geadelt worden waren.<sup>470</sup> Die Familien von zwölf Berliner Ordinarien konnten in der Väter- oder Großvätergeneration in den Adelsstand aufrücken. Das prominenteste Beispiel ist hier wohl die Familie von Karl Ferdinand (1810-1840, Chirurgie) und dessen Sohn Albrecht Friedrich Wilhelm Ernst von Gräfe (1866-1870, Augenheilkunde). Ihr Vater beziehungsweise Großvater hatte zunächst durch seine Tätigkeit als Intendant des polnischen Großmarschalls im Jahr 1790 den polnischen Personaladel erhalten. Erst 1826, sechzehn Jahre nach Beginn seiner Tätigkeit an der Berliner Universität, erreichte Karl Ferdinand Gräfe nach langem Bemühen die Anerkennung von Rechten und Titel seines Vaters auch für sich wie auch für seine Nachkommen. Damit repräsentiert der Chirurg gleichzeitig die Gruppe von Ordinarien, die persönlich für ihre wissenschaftlichen Leistungen in den Adelsstand erhoben wurden. Nur Vratoslaw von Jagic (1874-1880, Slavistik) erhielt als Sohn eines Schusters bereits vor seinem Ruf nach Berlin den österreichischen Personaladel. 18 Berliner Ordinarien wurden bis 1918 in ihrem Berliner Amt in den preußischen Adelsstand erhoben.<sup>471</sup> Die Auszeichnungen verteilten sich dabei gleichmäßig auf die vier Fakultäten, wobei sich freilich die Standeserhöhungen auf wesentlich weniger Theologen, Juristen und Mediziner verteilen, als auf die 185 Ordinarien der Philosophischen Fakultät.<sup>472</sup> Einzig Moritz August von Bethmann Hollweg (1823-1829, Römisches Recht) wurde nach seiner Tätigkeit in Berlin als Bonner Ordinarius 1840 nobilitiert. Nimmt man alle Adeligen zusammen, ergibt sich ein Anteil von knapp über neun Prozent unter den Inhabern ordentlicher Lehrstühle bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs; bis 1918 waren es sogar über zwölf Prozent. Als Adelige berufen wurden aber lediglich etwa sechs Prozent, respektive acht Prozent bis 1918. Im Vergleich zu den Verhältnissen des 18. Jahrhunderts, zu anderen Universitäten wie auch zur Struktur der Gesamtbevölkerung ist das ein bemerkenswert hoher Anteil.<sup>473</sup> Die Zahlen belegen, dass die Karrieren von Adeligen neben dem Offizierkorps und der höheren Zivilverwaltung auch an den Universitäten massiv protegiert wurden.<sup>474</sup> Und dass nicht wenige Adelige auf die Herausforderung des fortschreitenden Verlusts ihrer Standesrechte reagierten, indem sie sich bürgerlichen Karriere- und Auslesemechanismen stellten.

Betrachtet man abseits vom Adel die weitere soziale Zusammensetzung des Ordinarienkollegiums in Querschnitten jeweils im Abstand von fünf Jahren, wird die bereits in früheren sozialgeschichtlichen Betrachtungen von Universitäten im 19. Jahrhundert erkannte starke Rolle des Bildungsbürgertums für die Rekrutierung der ordentlichen Professoren für die Friedrich-

---

<sup>470</sup> Zur Integration des Geschlechtsadels in die bürgerliche Gesellschaft vgl. Lenger, *Revolution*, S. 143. Beispiele für Adelige, die nicht der Oberschicht zugerechnet wurden, sind: Karl Wilhelm von Lancizolle (1823-1871, Rechtsgeschichte), stammte aus einer französischen Adelsfamilie, die sich nach der Emigration aus Frankreich und dem Verlust ihrer Güter in der Berliner französischen Kolonie ansiedelte. Ernst von Bergmann (1882-1907, Chirurgie) entstammte einer im 17. Jahrhundert von Ostpreußen nach Livland ausgewanderten Familie, deren Vertreter dort vor allem als Pfarrer hervortraten. Vgl. NDB, Band 2, S. 88f. Hermann von Struve (1904-1920, Astronomie) kam aus einer russischen Kleinadelsfamilie, deren Vertreter aber mit ihm bereits in der dritten Generation als Hochschullehrer wirkten.

<sup>471</sup> Genau genommen 19, da man Gräfe eigentlich in dieser Kategorie hinzurechnen muss.

<sup>472</sup> Baumgarten, *Professoren*, S. 114 und 142 spricht von einer Zurückhaltung bei der Nobilitierung von Professoren in Preußen und erwähnt lediglich Leopold von Rankes (1833-1886, Geschichte) Standeserhebung im Jahr 1865 sowie Hermann von Helmholtzens (1871-1894, Physik) und August Wilhelm Georg Christian von Hofmanns (1864-1892, Chemie) Nobilitierungen im Jahre 1882 beziehungsweise 1888. Vergessen geht dabei in der Philosophischen Fakultät Gustav Friedrich von Schmoller (1883-1913, Staatswissenschaft), der 1908 sein preußisches Adelsdiplom erhielt.

<sup>473</sup> Vgl. McClelland, *Hochschullehrer*, S. 40. Dabei lag der Anteil der Adeligen unter den Berliner Hochschullehrern aber noch immer unter dem Durchschnitt der adeligen Studenten, der sich bis 1870 etwa bei einem Siebtel hielt. Vgl. McClelland, *State*, S. 199f.

<sup>474</sup> Vgl. zur Bevorzugung des Adels bei der Besetzung höherer Stellen im zivilen und militärischen Staatsdienst vgl. Lenger, *Revolution*, S. 150f.



Wilhelms-Universität zu Berlin bestätigt (**Graphik 8**). Mit 50 bis 70 Prozent kommt auch hier der Großteil der Professoren aus einer sozialen Gruppe, die nur wenige Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachte.<sup>475</sup> Dennoch ist zu bemerken, dass sich die Hochschule bereits bei ihrer Gründung wesentlich breiter über die sozialen Schichten hinweg rekrutierte, als das für die übrigen deutschen Universitäten im Vormärz der Fall gewesen ist.<sup>476</sup> Auch gegenüber den höheren Verwaltungsbeamten, die in der ersten Hälfte des Jahrhunderts noch ein regelrechtes gesellschaftliches Eigenleben führten, zeigten sich die Hochschullehrer bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts relativ offen auch gegenüber Bereichen außerhalb des unmittelbar universitären Herkunftsmilieus.<sup>477</sup> Neben dem stark vertretenen akademischen Beamtentum kamen die ordentlichen Professoren der ersten Berliner Generation zu etwa zehn Prozent aus dem Besitzbürgertum.<sup>478</sup> Die Freiberufler stellten unter den Vätern der Berliner Ordinarien mindestens seit der Mitte des Jahrhunderts einem kontinuierlich wachsenden Anteil.

Insgesamt stammten abgesehen vom Anfangsjahrfünft und den Jahren um 1830 zwischen 70 und 80 Prozent der ordentlichen Professoren aus der oberen Mittelschicht, die nur etwa einen Anteil von vier bis fünf Prozent an der Gesamtbevölkerung ausmachte.<sup>479</sup> Besonders groß erscheint daneben der Anteil an Handwerkern und Vertretern des alten Mittelstandes (Landwirte, Handwerker, kleine und lokale Beamte) in den ersten Jahrzehnten der Universität. Während die Bedeutung des alten Mittelstandes seit der Reichsgründung fast kontinuierlich bis in die Weimarer Republik hinein zurückging, gewann der neue Mittelstand (Angestellte, Bahn- und Postbeamte, nichtakademische Lehrer) in eben diesem Ausmaß hinzu. Das erneute Erstarken des alten Mittelstandes nach 1933 könnte ein Indiz dafür sein, dass diese Bevölkerungsgruppe die Zeit von Weltkrieg und Inflation vergleichsweise unbeschadet überstanden hatte und gemeinsam mit den ebenfalls seit 1920 erstarkten Besitzbürgern günstigere wirtschaftliche Ausgangsbedingungen für das *akademische Hasard* hatten, als die Söhne der übrigen Sozialgruppen.<sup>480</sup> Zusammengekommen bilden alter und neuer Mittelstand die untere Mittelschicht der Gesellschaft, die durchgehend grob 20 Prozent der Bevölkerung repräsentierte.<sup>481</sup> Während in den Jahren bis 1830 der Anteil der unteren Mittelschicht auf seinen absoluten Tiefpunkt fiel, sollte vor allem darauf hingewiesen sein, dass die Prozentangaben der ersten beiden Universitätsjahrzehnte angesichts der geringen Zahl der Ordinarien mit besonderer Vorsicht betrachtet werden müssen; ist doch noch 1830 ein einziger Ordinarius für rund vier Prozent in dieser prozentualen Darstellung verantwortlich. Nach 1830 stabilisierten sich jedoch auch im Zuge höherer Fallzahlen die prozentualen Anteile

---

<sup>475</sup> Die Schätzungen des Anteils der Bildungsbürger an der Gesamtbevölkerung variieren sehr stark. Wehler, *Gesellschaftsgeschichte*, Band 3, S. 128 und 732, sowie Band 4, S. 285, geht von einer Verdoppelung des Anteils der Bildungsbürger an der Gesamtbevölkerung zwischen 1850 und 1914 auf rund 700.000 Personen aus. Das entsprach aber noch immer einem Anteil von maximal einem Prozent an der gesamten Bevölkerung des Reiches. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geht er von noch geringeren Anteilen aus. Andere Schätzungen ergeben höhere Anteile, liegen jedoch stets unter fünf Prozent der Gesamtbevölkerung.

<sup>476</sup> Vgl. für Erlangen Willett, *Sozialgeschichte*, S. 96ff., für Gießen vgl. Baumgarten, *Vom Gelehrten*, im Überblick Ringer, *Profil*, S. 97. In München dagegen fallen besonders hohe Quoten von Handwerkern und Bauern auf. Das ist zum guten Teil auf das Fehlen protestantischer Pfarrersöhne an den katholischen Universitäten des Vormärz zurückzuführen. Vgl. Müller, *Professoren*, S.317ff.

<sup>477</sup> Vgl. Henning, *Beamtenschaft*, S. 54 und 45ff. Seit der Reformära war die Stellung des Adels in der preußischen Verwaltung deutlich zugunsten bürgerlicher Beamter geschwächt. Allerdings entstammten nur rund 16 Prozent der zwischen 1820 und 1850 tätigen akademischen Beamten der unteren Mittelschicht. In der zweiten Jahrhunderthälfte wuchs deren Anteil auf ein gutes Drittel an.

<sup>478</sup> Das deckt sich mit der Erlanger Situation.

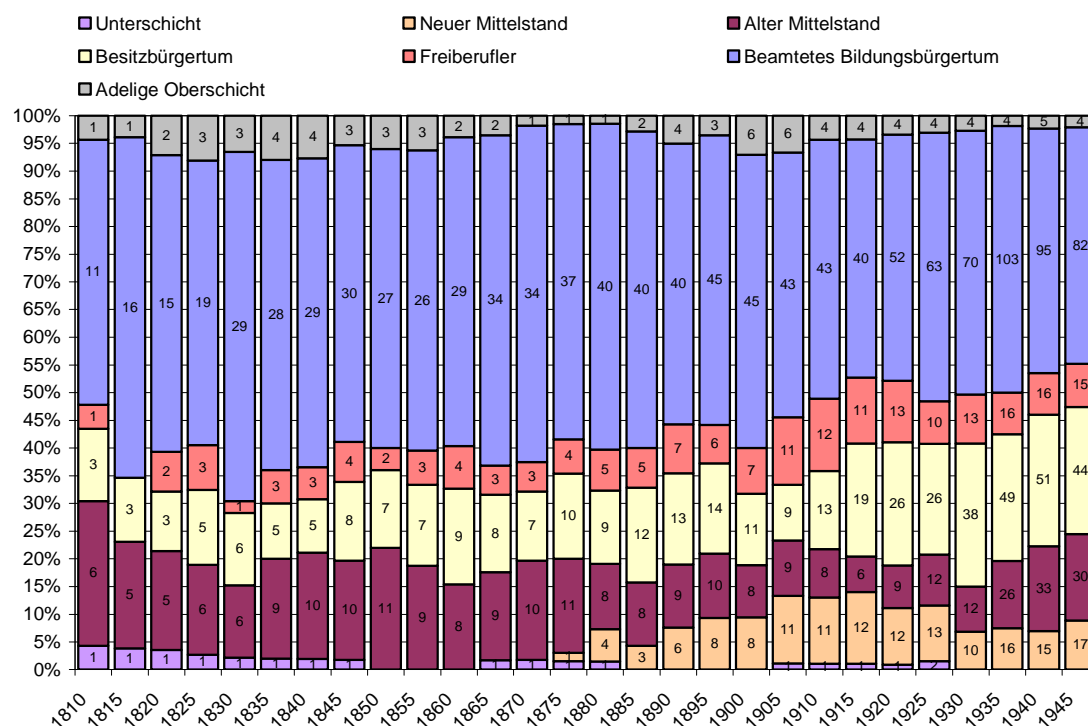
<sup>479</sup> Vgl. Baumgarten, *Professoren*, S. 110; Willett, *Sozialgeschichte*, S. 92; Kaufhold, *Deutschland*, S. 540-547.

<sup>480</sup> Vgl. zu Auswirkungen von Krieg und Inflation Wehler, *Gesellschaftsgeschichte*, Band 4, S. 284ff.

<sup>481</sup> Vgl. Wehler, *Gesellschaftsgeschichte*, Band 4, S. 299.

der unteren Mittelschicht mit geringen Schwankungen um etwa 20 Prozent und erreichten auch während des Bedeutungsgewinns des neuen Mittelstandes keine höheren Werte.<sup>482</sup>

**Graphik 8:** Die soziale Zusammensetzung der Ordinarien nach Vaterberufen<sup>483</sup>



Die soziale Herkunft der als Söhne von ungelerten Hilfsarbeitern geborenen Johann Georg Tralles (1810-1822, Mathematik), Dietrich Schäfer (1902-1921, Mittelalterliche Geschichte) und Enno Dirksen (1824-1850, Mathematik) sowie der Kleinhandwerkersöhne Franz Bruno Hofmann (1923-1926, Physiologie) und Karl Gottlob Semisch (1863-1888, Kirchengeschichte) fielen dabei gegenüber dem gesamten Ordinarienkollegium kaum ins Gewicht, unterstreichen aber die Stellung der Philosophischen Fakultät als grundsätzlich sozial offenste. Der agrarische Sektor, in dem der größte Teil der zeitgenössischen Bevölkerung tätig war, spielte als Herkunftsmilieu für die Professoren der Berliner Universität bis auf einige wenige Ausnahmen keine Rolle.<sup>484</sup> Das beamtete Bildungsbürgertum wird in der Grafik von der adeligen Oberschicht auf der einen und Freiberuflern und Besitzbürgertum auf der anderen Seite gleichsam in die Zange genommen. Gerade akademische Freiberufler und Besitzbürgertum konnten im Verlauf der untersuchten 135 Jahre trotz einiger konjunkturähnlicher Schwankungen ihren Anteil am Herkunftsmilieu der Berliner Ordinarien kontinuierlich steigern, mit einem deutlichen Schub seit etwa 1900.<sup>485</sup> Ein dem Wechsel von Öffnen und Abschließen der Berliner Universität in geographischer und urbaner Herkunft analoges Phänomen ist im Bereich der sozialen Rekrutierung der Ordinarien nicht festzustellen. Die allgemein angenommene *Plutokratisierung* des Hochschullehrerberufs zeigt sich im

<sup>482</sup> Als Grund für den Bedeutungszuwachs des Neuen Mittelstands nennt Ringer, Profil, S. 102, die Adaption der Ideale *Bildung* und *Leistung* als Vehikel des gewünschten sozialen Aufstiegs.

<sup>483</sup> Die Ordinarien, die als Ordinarien mehreren Fakultäten angehörten, wurden hier einfach gezählt, bei der Betrachtung der einzelnen Fakultäten allerdings unter Umständen mehrfach berücksichtigt. Daher übertrifft die Summe der Werte der Einzelnen Fakultäten das hier dargestellte Gesamtergebnis.

<sup>484</sup> Bei diesen Ausnahmen handelt es sich dann etwa um Gutsbesitzer oder aber wohlhabende Landwirte. Vgl. zur Relation der sozialen Herkunft der Berliner Ordinarien und der Gesamtbevölkerung auch den von Ringer, Profil, S. 97, angestellten Vergleich von Struktur der Hochschullehrerherkunft und Erwerbstätigenstatistik.

<sup>485</sup> Vgl. vom Bruch, Professoren, S. 15.

Berliner Ordinarienkollegium also nicht allzu deutlich und mit einer Verzögerung gegenüber der gesamten deutschen Hochschullehrerschaft.<sup>486</sup> Diese Verzögerung ist auch für andere Entwicklungen in der sozialen Zusammensetzung des ordentlichen Berliner Universitätslehrkörpers festzustellen und resultiert aus der herausgehobenen Stellung der Berliner Universität, an die in der Regel etablierte und damit ältere Professoren von andern Hochschulen berufen wurden. Veränderungen in der sozialen Rekrutierung der Professoren brauchten daher entsprechend länger, bis sie auch an der Spree spürbar wurden.

Mit Werten um 20 Prozent zeichnet sich die Friedrich-Wilhelms-Universität nicht gerade durch eine besonders hohe Quote an sozialen Aufsteigern aus. Als solche sind die Ordinarien der unteren Mittelschicht und der Unterschicht anzusehen. Vielmehr liegt ihr Anteil an der Universität Berlin deutlich unter einem Drittel, was als Landmarke für den Anteil sozialer Aufsteiger in der Hochschullehrerschaft in Preußen gesehen wird.<sup>487</sup> Auch unter den akademischen Staatsbeamten in Preußen lag der Anteil der sozialen Aufsteiger abgesehen von einigen Teilbereichen seit der Jahrhundertmitte durchgängig höher.<sup>488</sup> Während die Berliner ordentlichen Professoren also von Beginn an deutlich exklusiver waren als die Gesamtheit der Dozenten, geht die soziale Öffnung der preußischen höheren Beamtschaft recht spurlos an der Universität vorüber.<sup>489</sup> Dabei gehörten die Berliner ordentlichen Professoren schon rasch nach Gründung ihrer Hochschule zu den vornehmeren Kollegien und behaupteten diese besondere Exklusivität bis zum Ende des hier betrachteten Zeitraums.<sup>490</sup> Auch die scheinbar verstärkte soziale Öffnung der Hochschullehrerschaft seit 1900 findet an der Berliner Universität keine Entsprechung.<sup>491</sup> Hier muss von einer scheinbaren sozialen Öffnung gesprochen werden, da es sich bei der Annahme wohl um eine Verzerrung handelt, die durch den Tatbestand ausgelöst wurde, dass Christian von Ferber die Technischen Hochschulen seit der Verleihung des Promotionsrechtes an dieselben im Jahr 1900 in seine Statistik mit einbezieht. Die dort ausgewiesenen höheren Werte an sozialen Aufsteigern seit der Jahrhundertwende resultieren wohl vor allem aus der im Vergleich zu den Universitätsdozenten wesentlich weniger vornehmen Herkunft der Professoren an den Technischen Hochschulen.

Die angeführten Beobachtungen zur sozialen Zusammensetzung des Ordinarienkollegiums sprechen insgesamt gegen eine besondere Betonung des Leistungsgedankens und betonen soziale Aspekte bei der Auslese der höchsten Universitätslehrämter. Man kann also formulieren, dass sich die weniger vornehmen Verhältnisse der Universitäts-Gründungsjahre schnell der sozialen Realität des übrigen deutschen Hochschulwesens angepasst haben, ja diese an Exklusivität schnell hinter sich ließen. Was die Ursachen für die soziale Offenheit des Ordinarienkollegiums zu Beginn der Berliner Universitätsgeschichte betrifft, sei hier schon ein Vorgriff auf weiter unten vorgesehene Erörterungen erlaubt: Mehr noch als der idealistische Ansatz der Universitätsgründer in Berlin scheint die Unsicherheit der Berliner Gründung in den Zeiten einer massiven Krise der Universitäten bei der Rekrutierung der Professoren ausschlaggebend gewesen zu sein. Denn man konnte oft nicht die Wunschkandidaten nach Berlin ziehen und musste sich zunächst mit jüngeren, weniger erfahrenen und im Durchschnitt auch weniger vornehmen Professoren begnügen.

---

<sup>486</sup> Jaraus, Universität, S. 328. Dasselbe gilt auch für Erlangen. Vgl. Willett, Sozialgeschichte, S. 108. Auch in Heidelberg ist die *Plutokratisierung* des Hochschullehrerberufs unter den Ordinarien nur schwach ausgeprägt. Vgl. Jansen, Karriereverläufe, S. 21.

<sup>487</sup> Vgl. Kaelble, Mobilität, S. 49ff., 88ff.; Ringer, Profil, S. 96 (Tabelle 2).

<sup>488</sup> Vgl. Fattmann, Bildungsbürger, S. 54ff.; Kaelble, Mobilität, S. 88ff.; Henning, Beamtschaft, S. 54. Die Angaben bei Henning beziehen sich auf die Zeit zwischen 1860 und 1914.

<sup>489</sup> Die soziale Rekrutierung der Ordinarien ist in ihrer Exklusivität im Kaiserreich und in der Weimarer Republik in etwa mit den höheren Verwaltungsbeamten und Richtern vergleichbar. Vgl. Fattmann, Bildungsbürger, S. 66. Vgl. zu den relativ statischen Rekrutierungsmustern unter den Hochschullehrern auch Henning, Beamtschaft, S. 55f.

<sup>490</sup> Vgl. Willett, Sozialgeschichte, S. 104f.

<sup>491</sup> Vgl. Ringer, Sociology, S. 270.

Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts war schließlich die Spitzenposition Berlins unter den deutschen Universitäten so unbestritten, dass nurmehr bewährte, bereits andernorts erfolgreiche Ordinarien nach Berlin berufen wurden. Diese Bestenauslese unter den deutschen Ordinarien führte offenbar zu massiven Begünstigungen von Gelehrten, die der oberen Mittelschicht und der Oberschicht entstammten. Soziale Aufsteiger hatten es damit entgegen dem allgemeinen Trend in Berlin zunehmen schwerer, in eine ordentliche Professur zu gelangen. Von einer *Demokratisierung* der Universität kann daher im Gegensatz zu derartigen Tendenzen an anderen Universitäten und in der Hochschullehrerschaft allgemein nicht gesprochen werden.<sup>492</sup> Vielmehr verharnte das Berliner Kollegium in einer wenig zeitgemäßen Sozialstruktur und damit in einer sozialen Distanz zur Gesamtheit der Bevölkerung, während sich die deutsche Hochschullehrerschaft und auch die Beamtenschaft insgesamt dynamischer veränderten.

Nicht nur von der Bevölkerungsverteilung, auch von der sozialen Zusammensetzung der Studierenden weicht diejenige des Ordinarienkollegiums deutlich ab.<sup>493</sup> Mit jeder weiteren Qualifikationsstufe auf dem Weg zur Professur verengt sich die soziale Zusammensetzung vor allem zugunsten der Söhne von Bildungsbürgern und akademischen Freiberuflern und etwas weniger ausgeprägt auch von Besitzbürgern.<sup>494</sup> Adelige werden leider in den gängigen Statistiken nicht gesondert ausgewiesen. Da die Professoren als Inhaber der entscheidenden Schlüsselstellung für das akademische Fortkommen ihrer Studierenden und schließlich ihrer Lehrstuhlnachfolger einen wesentlichen Einfluss ausübten, nimmt es nicht Wunder, dass sie vor allem Akademikersöhnen besondere Aufmerksamkeit und Protektion zukommen ließen; denjenigen also, die dem eigenen sozialen Status und Habitus am nächsten waren. Etwas ferner standen die Söhne aus besitzbürgerlichem Milieu, das sich zum Teil mit dem akademischen überschneidet.<sup>495</sup> Diese jungen Männer hatten vor allem den Vorteil, dass sie mit familiärer Unterstützung die zwangsläufigen materiellen Durststrecken auf dem Weg zur Professur besser kompensieren konnten. Allerdings ist davon auszugehen, dass viele talentierte Studenten ohne eine entsprechende Herkunft von vornherein wegen der erwarteten schlechten Erfolgsaussichten auf den Versuch einer akademischen Karriere verzichteten. Ob diese Studierenden eher aufgrund eigener Antizipation oder eher durch die Selektionsmechanismen des Bildungssystems von einer Hochschullehrerkarriere abgehalten wurden, muss hier offen bleiben. Die genaue Funktion dieser Selektionsmechanismen ist noch nicht systematisch untersucht worden. Allerdings liegt angesichts der Verengung der Rekrutierungsbasis auf der Hand, dass es erhebliche Barrieren auf dem Weg in den höheren Beamtenstand und gerade auf dem Weg in den Hochschullehrerberuf gegeben haben muss. Einiges deutet darauf hin, dass die Chancen für soziale Aufsteiger mit der Entwicklung eines eigenen bildungsbürgerlichen Standesbewusstseins in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts abgenommen haben – auch wenn sie über eine ausreichende materielle Ausstattung und das nötige intellektuelle Talent verfügten.<sup>496</sup> Das angesprochene elitäre Selbstbewusstsein der Akademiker erstreckte sich dabei nicht lediglich auf die Vertreter der unteren Mittelschicht, sondern auch auf Besitzbürger: „Das Zurückbleiben der Studierenden aus Kreisen mit akademischer Vorbildung, das Vordringen der

---

<sup>492</sup> Vgl. Ringer, *Sociography*, S. 270; Willett, *Sozialgeschichte*, S. 108.

<sup>493</sup> Daten dazu liegen in geschlossener Form leider erst für die Jahre ab 1880 vor. Vgl. Titze, *Hochschulstudium*, Band I, 1. Teil, S. 228ff. Eine übersichtliche Analyse der sozialen Zusammensetzung der Studierenden bietet Jarausch, *Universität*, S. 324ff.

<sup>494</sup> Diese Entwicklung lässt sich durchgehen an allen Universitäten nachweisen, für die bereits Untersuchungen der Studentenschaft sowie der verschiedenen Dozentengruppen vorliegen. Vgl. für Tübingen Paletschek, *Erfindung*, S. 280f., 313; für Heidelberg Emunds-Trill, *Privatdozenten*, S. 136f. sowie Meusburger (1980), S. 222ff.

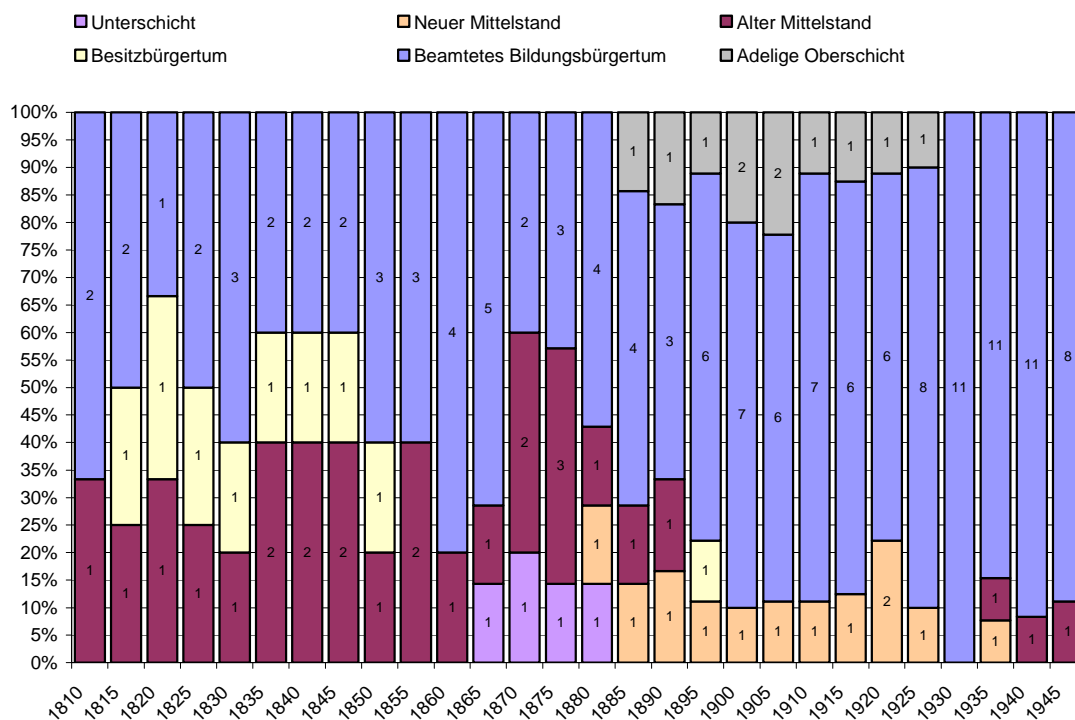
<sup>495</sup> 1929 hatten laut Zunkel, *Unternehmertum*, S. 89, rund 47 Prozent unter den selbständigen Unternehmern im deutschen Reich ein Hochschulstudium absolviert. Dieser Anteil dürfte vor allem seit 1870 stark gewachsen sein, während davor das Studium für Unternehmer eher eine Randerscheinung gewesen sein dürfte und vor allem ohne Studienabschluss blieb. Vgl. auch Gall, *Bürgertum*, S. 232ff.

<sup>496</sup> Vgl. Kaelble, *Mobilität*, S. 80.

gewerblichen Berufe hat manche Beobachter bereits mit der Besorgnis erfüllt, die Qualität des Hörermaterials könne am Ende leiden“, formulierte Friedrich Lenz 1912, nicht ohne sich gleich darauf generös bereit zu erklären „für eine Verbreiterung der hochschulfähigen Schichten unseres Volkes eine Verminderung des sozialen Standards gerne mit in den Kauf zu nehmen.“<sup>497</sup> So nimmt um die Jahrhundertwende die soziale Komponente gegenüber dem Leistungsprinzip in den Augen und Äußerungen des akademisch gebildeten Bürgertums wohl eine wesentlich bedeutendere Stellung ein, als das noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Fall gewesen ist.

Zudem ist hinsichtlich der sozialen Selektion in den akademischen Laufbahnen zu bedenken, dass das Berufsziel Professor nicht für alle Studierenden im gesamten untersuchten Zeitraum gleich attraktiv gewesen ist.<sup>498</sup> Während Besitz- oder Wirtschaftsbürgersöhne in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch ganz überwiegend in die Fußstapfen ihrer Väter traten und das auch für ein Gutteil der Nachkommen des alten Mittelstandes wie auch der Adelligen galt, gewann der Professorenberuf mit dem allgemeinen Aufschwung des Hochschulwesens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erheblich an Attraktivität und zog also auch über das akademische Herkunftsmilieu hinaus mehr Aspiranten aus anderen Gesellschaftsgruppen an. Womöglich hat gerade der daraus resultierende Drang aus bildungsferneren Rekrutierungsbereichen in die Hochschullehrerlaufbahn zu einer Besinnung der Professoren auf die eigene Nachkommenschaft geführt. Wegen der dynamischeren Stellen- und Einkommensentwicklung in Industrie und Privatwirtschaft sank die Attraktivität des Hochschullehrerberufs seit der Jahrhundertwende tendenziell wieder etwas ab – wenn auch konjunkturelle Abschwünge diese Entwicklung immer wieder unterbrachen. Und schließlich darf in diesem Zusammenhang nicht vernachlässigt werden, dass damals wie heute Akademikerkinder mit großer Sicherheit auch jenseits ihrer schulischen Sozialisation in Elternhäusern und Familie eine engere Beziehung zu Bildung entwickelten, die ihnen in Schule, Studium und dem anschließenden Wettbewerb um Stellen im akademischen Milieu einen Vorteil gegenüber ihren Kommilitonen einbrachte.

**Graphik 9:** Die soziale Zusammensetzung der Theologischen Fakultät (Vaterberufe)

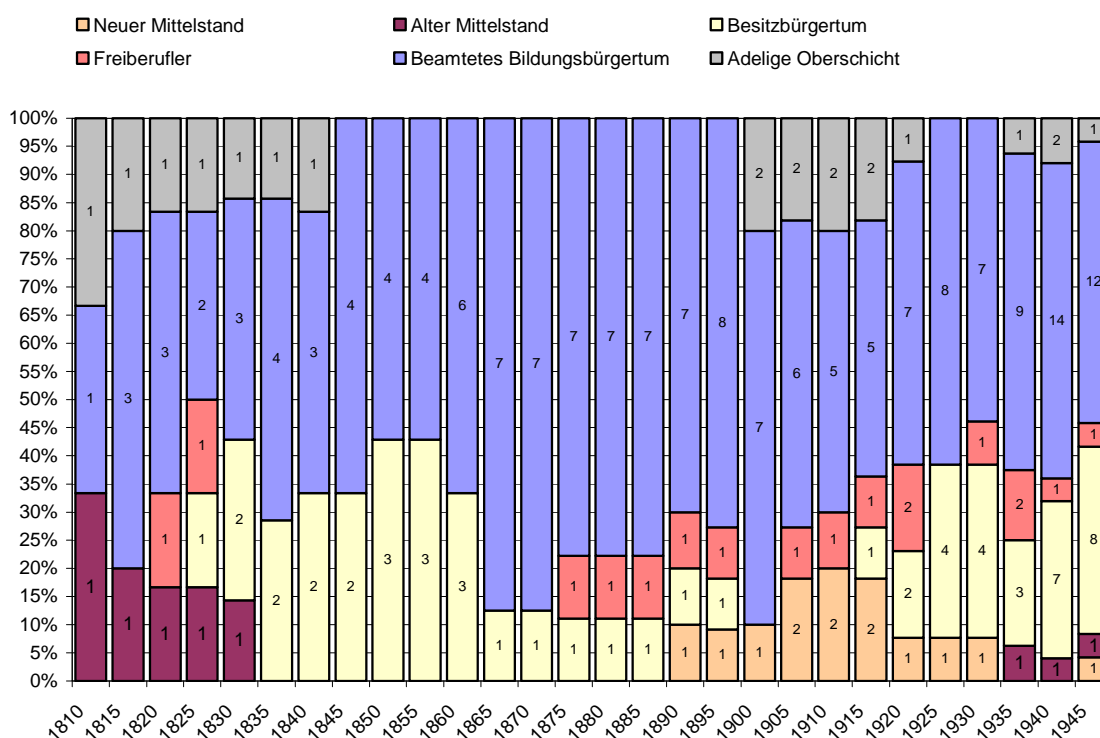


<sup>497</sup> Lenz, Beiträge, S. 27.

<sup>498</sup> Vgl. Eulenburg, Nachwuchs, S. 14f.

Gemäß der über den Betrachtungszeitraum zunehmenden Differenzierung und Desintegration des Personenverbandes Universität erscheint es neben der Analyse des gesamten Ordinarienkollégiums ratsam, die Universität in weitere kohärente Teile untergliedert zu betrachten. Zunächst sollen die Fakultäten im Mittelpunkt der Untersuchung stehen. Im Vergleich derselben ergeben sich markante Unterschiede in der sozialen Zusammensetzung. Die Theologische Fakultät schwankt dabei wegen der geringen Fallzahlen am deutlichsten in den dargestellten Werten. Die maximal 13 Ordinarien umfassende Fakultät bestand dabei bis in die 1840er Jahre hinein aus zwei bis drei aus dem beamteten Bildungsbürgertum rekrutierten, einem aus dem Besitzbürgertum stammenden sowie einem aus dem alten Mittelstand kommenden Ordinarius. Auch gegen Ende des Untersuchungszeitraums fällt das Gewicht des einzelnen Ordinarius für die prozentuale Abbildung der sozialen Herkunft der Fakultät lediglich bis auf rund zehn Prozent, so dass relative Angaben wenig statistische Aussagekraft besitzen. Dennoch unterstreichen die Anteile der sozialen Aufsteiger, also des alten und neuen Mittelstandes, dass die Theologische Fakultät gerade im 19. Jahrhundert nicht nur für ihre Studenten, sondern auch auf die ordentlichen Professoren bezogen ein Ort des sozialen Aufstieges gewesen ist.

**Graphik 10:** Die soziale Zusammensetzung der Juristischen Fakultät (Vaterberufe)



Abgesehen von fast 50 Prozent examinierten Theologen unter den Vätern der Ordinarien fällt sowohl die durch Vertreter des alten Adels repräsentierte soziale Exklusivität als auch die gleichzeitige Offenheit der Fakultät für die unterbürgerlichen Schichten auf. Neben den zeitweise gleich zwei Vertretern der adeligen Oberschicht und den erwähnten Theologensöhnen sind es immerhin fünf Vertreter der unteren Mittelschicht, die ein theologisches Ordinariat an der Friedrich-Wilhelms-Universität erlangen konnten. Hinzu kommt mit Karl Gottlob Semisch (1863-1888, Kirchengeschichte) der Sohn eines in ärmlichen Verhältnissen lebenden Zimmermanns. Diese relative Offenheit nach unten korrespondiert dabei mit ähnlichen Ergebnissen für die Er-

langer und die Landshut/Münchener Universität im 19. Jahrhundert, wenn auch die Herkunft der Berliner Ordinarien insgesamt durch die vorhandenen Adelligen seit 1890 deutlich vornehmer gewesen ist.<sup>499</sup>

Wie auch an den übrigen für das 19. Jahrhundert bereits untersuchten Universitäten war in Berlin die Juristische Fakultät die sozial exklusivste (*Graphik 10*).<sup>500</sup> Die Anteile der adeligen Oberschicht sprechen für sich. Darüber hinaus gelangten zu Beginn der Berliner Universitätsgeschichte vornehmlich Akademikersöhne in ein Ordinariat. Ihr Anteil lag meist deutlich über dem am gesamten Kollegium. Auffallend ist zudem die bereits seit 1830 starke Vertretung besitzbürgerlicher Vaterberufe. Dabei ist aber analog zur Theologischen Fakultät eine besonders hohe Schwankungsbreite aufgrund niedriger Ordinarienzahlen gegeben; die Juristische Fakultät hatte bis zum Ersten Weltkrieg höchstens elf Ordinariate und wuchs schließlich erst durch die Integration der Wirtschafts- und Staatswissenschaftler auf über 20 ordentliche Professoren an. Die hohen Anteile besitzbürgerlicher Herkunft gehen hauptsächlich auf die konvertierten Juden Eduard Gans (1828-1839, Völkerrecht), Friedrich Julius Stahl (1840-1861, Staatsrecht) und dem nicht konvertierten Levin Goldschmidt (1875-1897, Handelsrecht) zurück, die alle drei aus sehr wohlhabenden jüdischen Familien kamen und im Übrigen gegen den Willen der Fakultät berufen worden waren.<sup>501</sup> Aber auch der als Sohn der bekannten Frankfurter Bankiersfamilie geborene, 1840 in den Adelsstand erhobene Moritz August von Bethmann Hollweg (1823-1829, Römisches Recht) kann als Beispiel für die soziale Exklusivität der in die Berliner Juristenfakultät berufenen Besitzbürger angeführt werden, wie auch Karl Gustav Homeyer (1827-1874, Deutsches Recht), Sohn des Reeders und Begründers der Wolgaster Schiffswerft Peter Friedrich Homeyer. Eine vergleichsweise vornehme Abkunft lässt sich auch bei den aus akademischen Beamtenfamilien stammenden Juristenordinarien nachweisen: Ihre Väter waren etwa zur Hälfte promoviert. Unter den 82 Vätern waren weiterhin zehn ordentliche, zwei außerordentliche und zwei Titularprofessoren. Des Weiteren waren ein Viertel Juristen: angefangen beim Rechtsanwalt über Landgerichts- und Bezirksgerichtsdirektoren bis hin zum preußischen Landwirtschaftsminister Julius von Gierke und zum österreichischen Justizminister Johann von Gleispach.<sup>502</sup> Weniger privilegierte Beamte wie Pfarrer oder Lehrer treten deutlich hinter den besser besoldeten und sozial höher stehenden Justiz- und Verwaltungsbeamten zurück.<sup>503</sup> Vor diesem Hintergrund muss der Anteil des alten und des neuen Mittelstandes unter den Herkunftsmilieus bescheiden anmuten. Nur fünf der 85 Ordinarien entstammten überhaupt der unteren Mittelschicht – also knapp sechs Prozent. Diese Quote ist deutlich geringer als im gesamten Ordinarienkollegium. Die vergleichsweise hohen Anteile bis 1830 sind dabei allein auf den Römischrechtler Theodor Schmalz (1809-1831, Römisches Recht) zurückzuführen, den Sohn eines Hannoveraner Kanzlisten.

Auch die Ordinarien in der Medizinischen Fakultät entstammten in ihrer deutlichen Mehrheit zunächst beamteten Akademikerfamilien (*Graphik 11*). Abgesehen von dem in vielen Bereichen als Außenseiter zu wertenden Johann David Ferdinand Koreff (1816-1822, Physiologie), dem Sohn eines praktischen Arztes, waren die Väter aller bis 1835 berufenen Ordinarien beamtete Bildungsbürger. Seit 1835 kommen mit zwei Vertretern des alten Mittelstands erstmals soziale Aufsteiger hinzu. Seit der Jahrhundertmitte werden daneben auch akademische Freiberufler und

---

<sup>499</sup> Vgl. Willett, Sozialgeschichte, S. 93ff.; Müller, Professoren, S. 319f.; Baumgarten, Vom Gelehrten, S. 26ff.; Paletschek, Erfindung, S. 311.

<sup>500</sup> Vgl. Willett, Sozialgeschichte, S. 94; Müller, Professoren, S. 319; Baumgarten, Vom Gelehrten, S. 55ff.; Paletschek, Erfindung, S. 311.

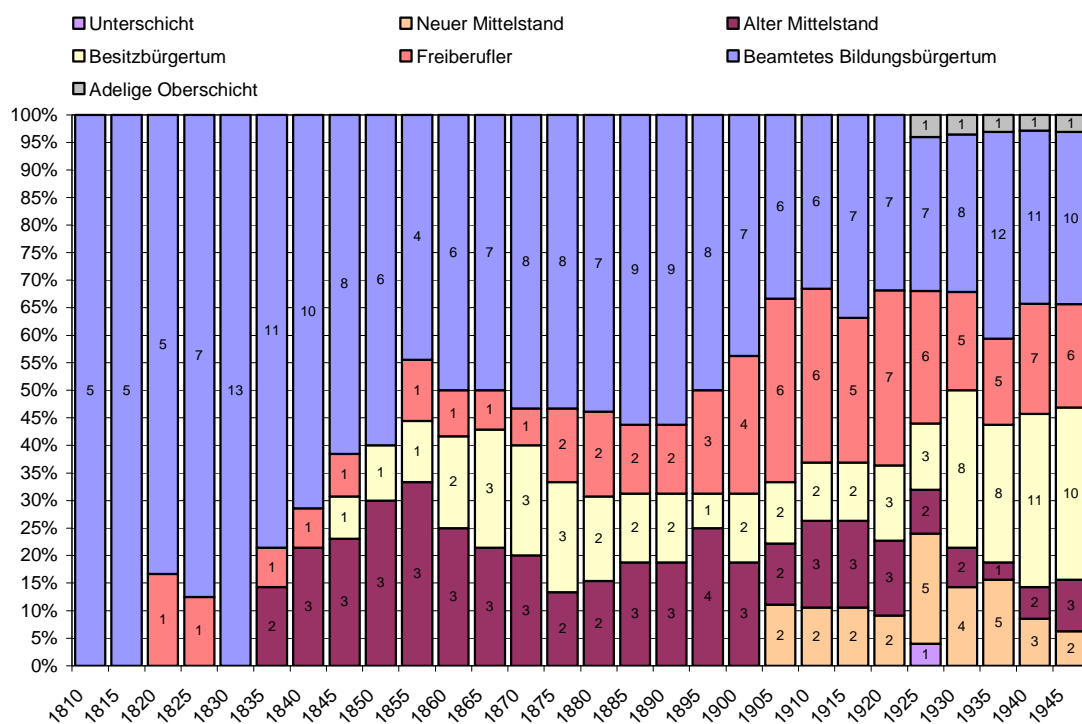
<sup>501</sup> Zur Berufung von Gans vgl. Lenz, Geschichte, Band 2, Teil 1, S. 216ff sowie 384ff. Kritisch zum antisemitischen Unterton in Lenzens Beschreibung Hammerstein, Antisemitismus, S. 61f.

<sup>502</sup> von Ferber, Entwicklung, S. 78, bestätigt diese große Ausprägung der Selbstrekrutierung bei den Juristen für den gesamten deutschen Bereich zwischen 1864 und 1954.

<sup>503</sup> Zu den sozialen und Gehaltsunterschieden innerhalb der akademischen Beamtenschaft vgl. McClelland, Hochschullehrer, S. 43ff. Vgl. auch Fattmann, Bildungsbürger, S. 51f, 60f.

Besitzbürger feste Bestandteile der Fakultät. Gemeinsam schränkten die drei Gruppen die anfängliche Dominanz der beamteten Bildungsbürger mehr und mehr ein. Dabei ist die Öffnung der Medizinischen Fakultät ohne Parallele bei den bisher untersuchten kleineren Universitäten.<sup>504</sup> Wie in der Juristischen spielte auch in der Medizinischen Fakultät die Selbstrekrutierung eine herausgehobene Rolle. Von den 117 ermittelten Vätern der medizinischen Ordinarien waren 18 ordentliche Professoren, zwei außerordentliche, darunter elf der Medizin, sowie weitere 15 Ärzte. Auch in der Medizinischen Fakultät waren rund 40 Prozent der Väter der Ordinarien bereits promoviert. Während die Beamenschaft bis 1918 rund 58 Prozent der Väter stellte und rund 70 Prozent der Ordinarien Söhne von Akademikern waren, treten seit 1900 die akademischen Freiberufler, seit 1930 vor allem die Besitzbürger stark hervor. Beide Gruppen erreichen in der genannten Abfolge ähnlich große Anteile am Ordinariatskollegium wie die Bildungsbürger. Das starke Auftreten der akademischen Freiberufler resultiert vor allem aus der hohen Selbstrekrutierung der Medizinprofessoren aus dem Ärztestand – immerhin nahm die Zahl der freiberuflich tätigen Ärzte seit der Mitte des 19. Jahrhundert absolut und verglichen mit den Ärzten im Staatsdienst immens zu. Das Aufkommen der Besitzbürger kann man durchaus als *Plutokratisierung* zumindest der medizinischen Hochschullehrerschaft interpretieren. Soziale Aufsteiger, also Abkömmlinge des alten und neuen Mittelstandes sowie der Unterschicht, traten bei den Medizinern wieder deutlicher hervor als bei den Juristen. Der ordentliche Professor mit einer sozialen Herkunft aus der Unterschicht, der Webersohn Franz Bruno Hofmann (1923-1926, Physiologie), ist auch in der Medizinischen Fakultät die Ausnahme. Wie bei den Theologen führte der soziale Aufstieg durch Bildung auch bei den Medizinern in zahlreichen Fällen bis auf die ordentliche Professur. Allerdings liegt dabei der Schwerpunkt tendenziell später. Auch behält die Medizinische Fakultät diese Bedeutung bis zum Ende des Untersuchungszeitraums bei.

**Graphik 11:** Das soziale Profil der Medizinischen Fakultät (Vaterberufe)

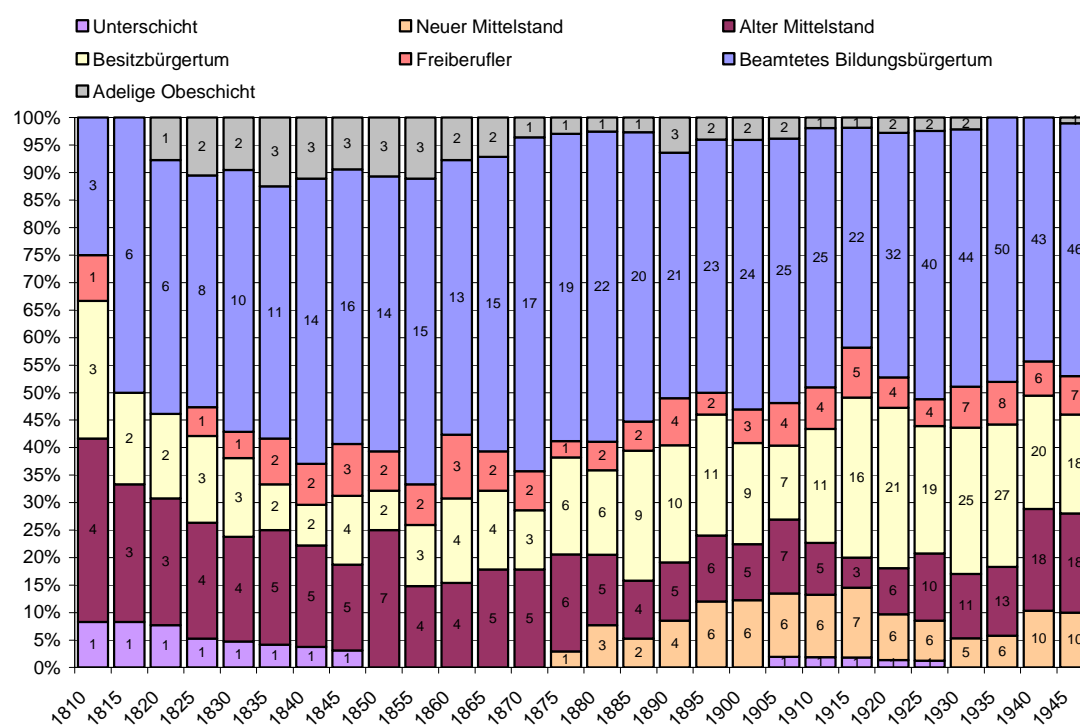


<sup>504</sup> Vgl. Willett, Sozialgeschichte, S. 101; Müller, Professoren, S. 319; Baumgarten, Vom Gelehrten, S. 75ff.; Paletschek, Erfindung, S. 311.



Bei dem einzigen Ordinarius in der Medizinischen Fakultät, der als Vertreter der Adelligen Oberschicht in Frage kommt, lässt sich streiten, ob er dem alten Adel im Sinne der Untersuchung überhaupt angehörte. Heinrich Adolf von Bardeleben (1868-1895, Chirurgie) war der uneheliche Sohn des Justizrats Heinrich Karl Ludwig von Bardeleben und trug zunächst nicht den Titel des bereits 1221 erwähnten Adelsgeschlechts. Erst in den 1890er Jahren wurde der Ordinarius Heinrich Adolf Bardeleben dann wegen seiner wissenschaftlichen Verdienste in den Adelsstand erhoben. Da seine uneheliche Herkunft im Zuge von Sozialisation und Karriere die altadelige Abstammung überlagert haben dürfte, wird Bardeleben hier aber dem Bildungsbürgertum zugerechnet. Dagegen ist Carl Otto von Eicken zwar legitimer Sohn einer altadeligen Familie.<sup>505</sup> Allerdings war diese bereits vier Generationen zuvor mit Johann Wilhelm von Eicken 1770 in den Kolonialwaren- und Tabakhandel eingestiegen.<sup>506</sup> Wegen des umfangreichen Vermögens und des noch immer adelig dominierten Heiratskreises der Familie ist von Eicken der Oberschicht zugeordnet worden. Differenziert man innerhalb der Medizinischen Fakultät nochmals zwischen den einzelnen Fächern, so bestätigt sich der Trend zu sozialer Exklusivität in den älteren Grundlagenfächern und einer relativen Offenheit in den jüngeren Spezialfächern.<sup>507</sup>

**Graphik 12:** Das soziale Profil der Philosophischen Fakultät (Vaterberufe)



Die Zusammensetzung der Philosophischen Fakultät der Berliner Universität ist am Beginn ihrer Geschichte und über den gesamten Zeitraum am breitesten über das Herkunftsspektrum von der adeligen Oberschicht bis zur Unterschicht gestreut und kommt damit den Anteilen der Herkunftsmilieus an der Bevölkerung und der Studentenschaft am nächsten (**Graphik 12**).<sup>508</sup> Das

<sup>505</sup> Vgl. zu Carl von Eicken die knapp gehaltene und reich bebilderte zahnmedizinische Dissertation von Rouenhoff, Eicken.

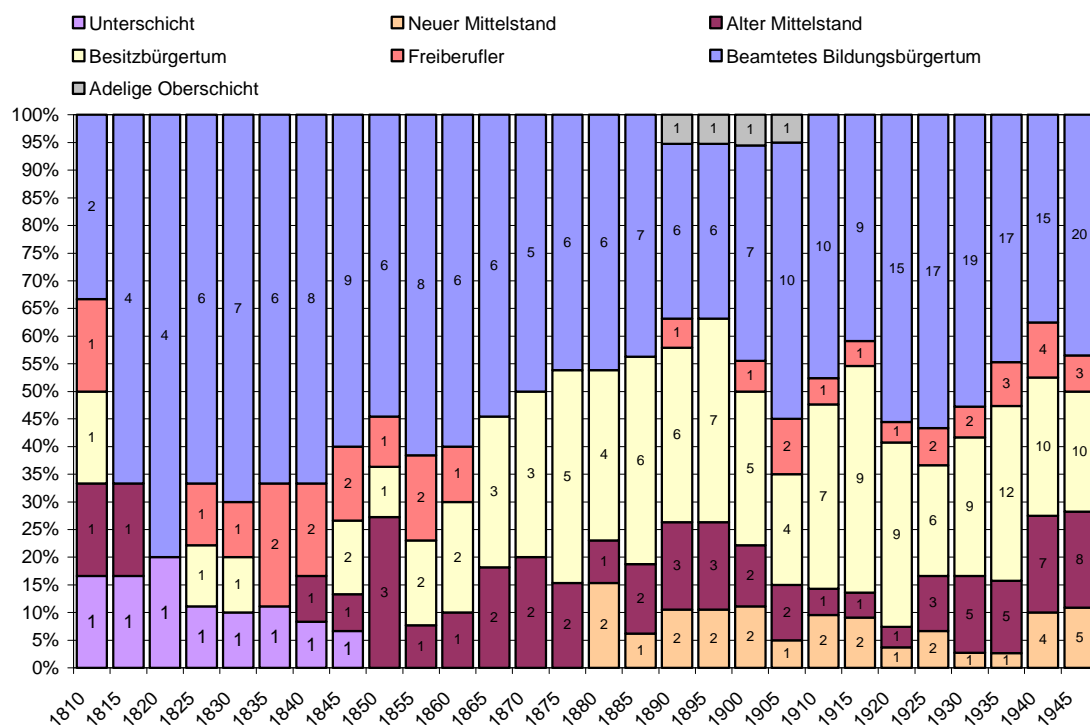
<sup>506</sup> Das Unternehmen arbeitet bis heute erfolgreich in der Tabakverarbeitung und befindet sich bis noch immer im Familienbesitz.

<sup>507</sup> Vgl. Willett, Sozialgeschichte, S. 106.

<sup>508</sup> Vgl. zur sozialen Herkunft der Ordinarien in der Philosophischen Fakultät auch die Ergebnisse bei Baumgarten, Professoren, S. 110ff. und 139ff. Der Befund einer vergleichsweise sozialen Offenheit der Philosophischen Fakultät

muss zunächst als Indiz für die wenig ausgeprägte Homogenität der Fakultät gewertet werden, deren Fächer anders als bei Theologen, Juristen und Medizinern nicht durch ein gemeinsames Berufsbild gleichsam zusammengeklammert werden. Darüber hinaus ist in der Grafik aber deutlich zu sehen, wie die relative Offenheit der Fakultät in den Anfangsjahren der Universität mit deren wachsendem Erfolg abnahm.<sup>509</sup> Das beamtete Bildungsbürgertum spielt dabei eine, gemessen an den übrigen Fachbereichen leicht unterdurchschnittliche Rolle. Dagegen waren die Anteile der sozialen Aufsteiger über den gesamten Betrachtungszeitraum entsprechend stärker vertreten. Dass zudem Söhne von Arbeitern aus der Unterschicht in den Ordinarienrang der Universität Berlin erhoben wurden, ist abgesehen von einem Mediziner nur in der Philosophischen Fakultät vorgekommen. Nur rund 50 Prozent der ordentlichen Professoren kamen aus Akademikerfamilien, deutlich weniger als in den übrigen drei Abteilungen der Universität. Auch finden sich hier im Vergleich weniger hohe Staatsbeamte und Professoren unter den Vätern. Letztere machten lediglich einen Anteil von 14,6 Prozent aus, während es in der Juristischen und der Medizinischen Fakultät jeweils 24 beziehungsweise 17 Prozent waren. Offensichtlich drückte sich auch im 19. Jahrhundert und selbst an der neuhumanistisch reformierten Berliner Universität gleichsam rudimentär die aus Mittelalter und Früher Neuzeit bekannte Nachrangigkeit der Artisten- und Philosophenfakultät in der sozialen Rekrutierung der Ordinarien aus. Auch im 19. und frühen 20. Jahrhundert kam damit der Philosophischen Abteilung selbst im Zuge ihres absolut und relativ überproportionalen Wachstums und ihres Statusgewinns noch die Funktion zu, wissenschaftliche Talente mit sozial bescheidener Herkunft in das Ordinarienkollegium der Universität zu integrieren.<sup>510</sup>

**Graphik 13:** Das soziale Profil der Naturwissenschaftler (Vaterberufe)



bestätigt dabei die Ergebnisse für die bereits untersuchten Universitäten Gießen, Erlangen, Landshut und Tübingen Vgl. Baumgarten, Vom Gelehrten, S. 106ff., Willett, Sozialgeschichte, S. 96ff., Müller, Professoren, S. 316ff.,

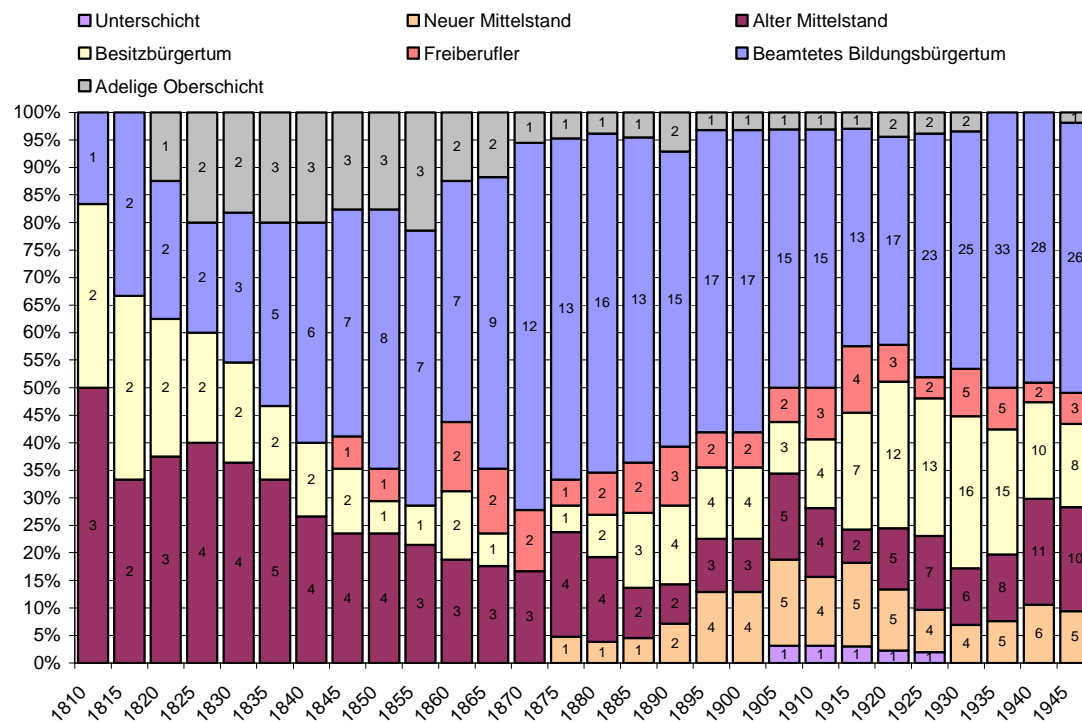
<sup>509</sup> Eine ähnliche Tendenz zur sozialen Exklusivität weist auch Willett, Sozialgeschichte, S. 97, für Erlangen nach.

<sup>510</sup> Vgl. Burchardt, Universitätslehrer, S. 155.

Dabei ergeben sich jedoch bei genauerer Betrachtung innerhalb der Philosophischen Fakultät deutliche Unterschiede zwischen den Ordinarien in geisteswissenschaftlichen und in naturwissenschaftlichen Disziplinen (**Graphik 13 und 14**). In den Naturwissenschaften etwa war die soziale Herkunft der Ordinarien nochmals weniger exklusiv als im Durchschnitt der Fakultät.<sup>511</sup> Hier gab es mit Ferdinand von Richthofen (1886-1905, Geographie) lediglich einen Vertreter der adeligen Oberschicht.<sup>512</sup> Er war übrigens gegen den Willen der Fakultät berufenen worden. Dafür stehen die beiden Arbeitersöhne und Mathematiker Johann Georg Tralles (1810-1822) und Enno Dirksen (1824-1850) für die Offenheit der Abteilung gegenüber der Unterschicht – zumindest vor 1850. Hinzu kommt über die Zeit betrachtet eine überdurchschnittliche Verringerung der Anteile bildungsbürgerlicher Schichten am Rekrutierungsmilieu der Naturwissenschaftler.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wuchsen die Anteile der besitzbürgerlichen Vaterberufe über den Durchschnitt der Fakultät und der Universität hinaus, ohne dass hier eine Konzentration auf bestimmte Fächer zu beobachten wäre. Offenbar wirkte sich hier der Zustrom der Besitzbürger auf die Naturwissenschaften im Zuge der Industrialisierung auch auf die Ordinarienbesetzung aus. Auffällig ist zudem der relativ hohe Anteil an Berufen des neuen Mittelstandes gegenüber einer bis zum Ersten Weltkrieg geringer werdenden Bedeutung von Handwerkern unter den Vätern der naturwissenschaftlichen Ordinarien. Dabei kann aber ein generell angenommener unterdurchschnittlicher Anteil an Akademikersöhnen im naturwissenschaftlichen Bereich der Philosophischen Fakultät nicht bestätigt werden.<sup>513</sup> Vielmehr entspricht dieser Anteil recht genau dem der Geisteswissenschaftler. Beide liegen bei etwa 50 Prozent.

**Graphik 14:** Das soziale Profil der Geisteswissenschaftler (Vaterberufe)



Die Zusammensetzung der Vaterberufe der geisteswissenschaftlichen Ordinarien innerhalb der Philosophischen Fakultät verdeutlicht auf eine weitere Weise die komplexe Entwicklung, die die-

<sup>511</sup> Damit bestätigen die Berliner Verhältnisse den allgemeinen Trend an den deutschen Universitäten des 19. Jahrhunderts. Vgl. Burchardt, Universitätslehrer, S. 152.

<sup>512</sup> Er war ein Großonkel des *Roten Barons* Manfred von Richthofen.

<sup>513</sup> Vgl. Burchardt, Universitätslehrer, S. 152.

ser Teil der Universität im Untersuchungszeitraum genommen hat. Zunächst bis zu 50 Prozent aus Söhnen der unteren Mittelschicht zusammengesetzt, werden es bis in die 1880er Jahre hinein immer weniger Ordinarien aus unterbürgerlichen Gesellschaftsteilen. Auffällig ist zudem der über 20 Prozent hohe Anteil an Adelligen im frühen 19. Jahrhundert. Er geht auf Friedrich von Raumer (1819-1873, Geschichte), Friedrich Ludwig von der Hagen (1824-1856, Germanistik) und Leopold von Henning (1835-1866, Philosophie) zurück. Womöglich führte ihr Auftreten in der Fakultät sowohl zu einer kurzfristigen Aufwertung dieses Teils der Philosophischen Fakultät durch besonders vornehme Ordinarien, als auch langfristig zu einem zunehmenden sozialen Abschluss der Fakultät gegenüber der unteren Mittelschicht wie der Unterschicht. Angesichts der starken Position des Ministeriums bei den Berufungen ist bei diesem Erklärungsmodell jedoch Vorsicht geboten. Nur eine genaue Analyse der einzelnen Berufungsvorgänge vor dem Hintergrund dieser Daten könnte hier weitere Klarheit bringen. Der Befund zeigt allerdings, dass die Geisteswissenschaften neben der Juristerei und im Gegensatz zu Naturwissenschaften sowie dem blutigen Handwerk der Medizin im 19. Jahrhundert am ehesten als standesgemäß empfundenen Betätigungsfelder adeliger Gelehrter gewesen sind. Dieser Umstand dürfte den Ansehensgewinn der Philosophischen Fakultät zwar unterstützt haben, die Aufwertung der betreffenden Abteilung ist aber auch andernorts in der Abwesenheit adeliger Professoren zu beobachten.<sup>514</sup>

Nachdem die Geisteswissenschaftler in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Wesentlichen exklusiver zusammengesetzt waren als die Universität insgesamt, kehrte sich die Tendenz zur Exklusivität um 1890 erneut um. Die in dieser Phase der Universitätsentwicklung aus sozialer Perspektive nahezu der Juristischen und Medizinischen Fakultät ebenbürtigen Geisteswissenschaftler öffneten sich in der Folge wieder stärker für soziale Aufsteiger. Auch die Ordinarien bürgerlicher Herkunft gewannen nach ihrem Verschwinden um 1870 wieder erhebliche Anteile zurück. Eine differenzierte Betrachtung der Fächer bestätigt die Erkenntnisse zur Medizinischen Fakultät: Soziale Aufsteiger und im Übrigen auch konfessionelle Außenseiter wurden überdurchschnittlich oft auf die Lehrstühle neuer Fächer berufen.<sup>515</sup> Wie im ökonomischen Wettbewerb hatten offenbar diejenigen besondere Vorteile, die ein Segment respektive ein Fachgebiet als erste besetzten. Mit dem Wachstum des Segmentes und dem Aufstieg des Fachgebiets konnten sie relativ weit aufsteigen und konfessionelle wie soziale Makel kompensieren.

Die Lehrkörper der Landwirtschaftlichen und der Tierärztlichen Hochschule verhalten sich in ihrer sozialen Zusammensetzung während ihrer nur kurzen Zugehörigkeit zur Berliner Universität im hier untersuchten Zeitraum nicht sonderlich auffällig. Wenig verwunderlich ist der gerade im veterinärmedizinischen Bereich starke Anteil des alten Mittelstandes an der sozialen Herkunft der Ordinarien. Im Bereich der landwirtschaftswissenschaftlichen Fächer sind es eher soziale Aufsteiger aus dem neuen Mittelstand, die hervortreten. Das liegt vor allem an zahlreichen Landwirts-, Handwerker und zwei Förstersöhnen, die alle offensichtlich dem ländlichen Milieu entstammen.<sup>516</sup> Beide Fakultäten waren wegen ihrer geringen Ordinarienzahl trotz der offensichtlichen Unterschiede in der sozialen Herkunft kaum geeignet, das ursprüngliche Sozialgefüge des Berliner Ordinarienkollegiums sehr deutlich zu beeinflussen. Der vergleichsweise hohe Anteil an sozialen Aufsteigern im Ordinarienkollegium seit 1935 ist zwar von den beiden eingegliederten Hochschulen mit verursacht. Allerdings zeigt sich dieser Trend auch in den übrigen Fakultäten recht deutlich.

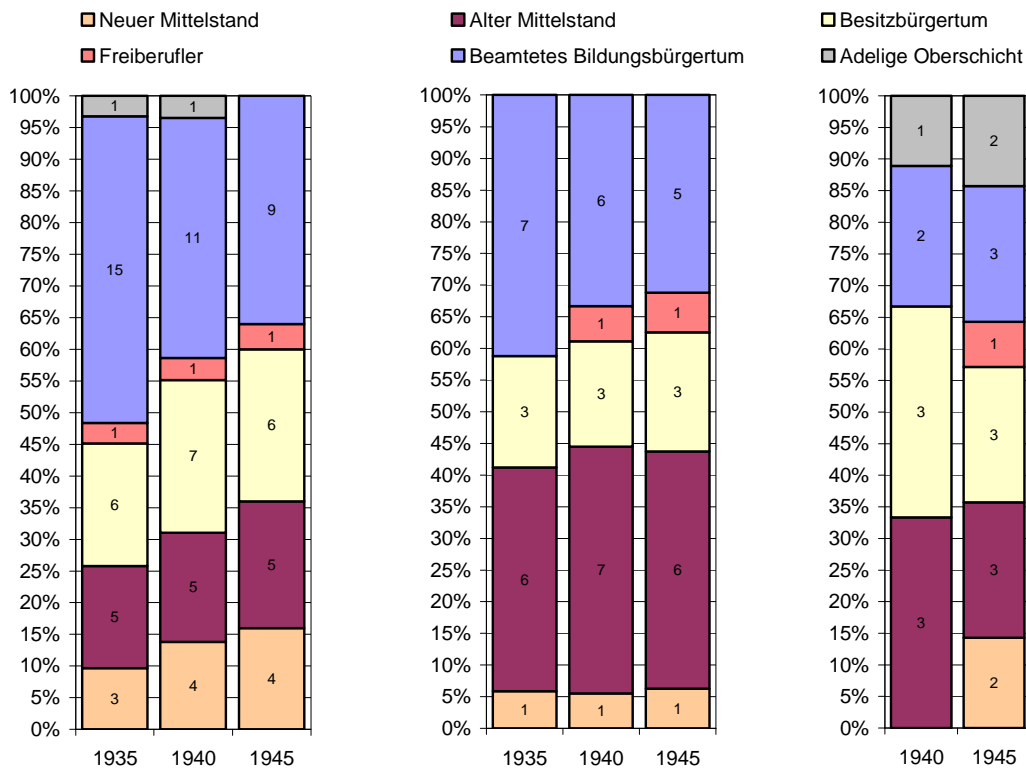
---

<sup>514</sup> Vgl. Willett, Sozialgeschichte, S. 97.

<sup>515</sup> Ebenso verhielt es sich in Erlangen. Vgl. Willett, Sozialgeschichte, S. 107f.

<sup>516</sup> Die geringe Größe der Geburtsorte deutet darauf hin.

**Graphik 15:** Die soziale Zusammensetzung der Landwirtschaftswissenschaftler (links), der Veterinärmediziner (Mitte) und der Auslandswissenschaftlichen Fakultät (rechts) nach Berufsgruppen der Vaterberufe<sup>517</sup>



Die Auslandswissenschaftliche Fakultät stellt einmal mehr einen Sonderfall dar. Sie kam nicht nur 1940 als letzte im Untersuchungszeitraum hinzu. Insgesamt gehörten ihr lediglich 14 Ordinarien an, von denen vier überdies noch in anderen Fakultäten tätig waren. Hervorzuheben sind auch die beiden Angehörigen der Oberschicht: Gerhard von Mende (1942-1945, Volkstumskunde des Ostraums) entstammte einer lettischen Adelsfamilie. Sein Vater war Bankier in Riga. Karl Christian von Loesch (1940-1945, Auslandsdeutschtum) wurde 1880 in Oberstephansdorf an der Neiße als Sohn des Rittergutsbesitzers Konrad von Loesch geboren. Die im Wesentlichen nach politischen Gesichtspunkten zusammengesetzte Fakultät zeigt einen deutlich überdurchschnittlichen Anteil sozialer Aufsteiger. Es wird im weiteren Verlauf der Untersuchung zu klären sein, ob es sich hier um die Ausprägungen einer spezifisch nationalsozialistischen Berufungspolitik handelt und inwiefern diese sich auch in anderen Punkten von den traditionellen Berufungsschemata der Berliner Universität unterscheidet.

### 3.3.2 DIE GROßVÄTER DER ORDINARIEN

Wie bereits erwähnt konnten zu den 650 Ordinarien neben dem überwiegenden Teil der Vaterberufe auch Daten zu den Erwerbstätigkeiten der Großväter ermittelt werden. Dabei erstrecken sich die ermittelten Berufe auf knapp 700 von insgesamt möglichen 1.300 Großvätern – somit rund 53 Prozent. Offensichtliche Erhebungsfehler sind abgesehen von der erwähnten Schiefelage der Überlieferung zugunsten einer vornehmeren Ahnenreihe in der Stichprobe nicht zu erkennen. Die Großväter mütterlicher- und väterlicherseits halten sich in der Stichprobe etwa

<sup>517</sup> Die in mehreren Fakultäten tätigen Professoren werden hier jeweils mit aufgeführt.

die Waage. Grundsätzlich ließen sich zwischen beiden Ahnenreihen bis auf einen etwas bescheideneren sozialen Hintergrund der mütterlichen Linie keine signifikanten Unterschiede feststellen, so dass alle Großväter der Ordinarien gemeinsam betrachtet werden.<sup>518</sup>

**Table 7:** Die häufigsten Großvaterberufe der Ordinarien absolut und relativ zur Gesamtzahl der Ordinarien zwischen 1809 und 1945

Berufe	1809-1830 prozentual absolut	1831-1870 prozentual absolut	1871-1918 prozentual absolut	1919-1932 prozentual absolut	1933-1945 prozentual absolut <sup>44</sup>	1809-1945 prozentual absolut
Beamte (Höherer Dienst)	12,9% 8	8,5% 8	13,3% 24	4,6% 7	4,7% 10	8,1% 57
Justizbeamte	6,5% 4	1,1% 1	3,3% 6	5,9% 9	3,3% 7	3,9% 27
Beamte (Mittlerer und Unterer Dienst)	4,8% 3	8,5% 8	5,0% 9	5,9% 9	5,7% 12	5,9% 41
Hochschullehrer	1,6% 1	8,5% 8	9,4% 17	7,2% 11	4,2% 9	6,6% 46
Akademische Lehrer	1,6% 1		2,2% 4	1,3% 2	2,4% 5	1,7% 12
Freie Berufe (Architekten, Ingenieure)	3,2% 2			1,3% 2	0,5% 1	0,7% 5
Freie Berufe (Ärzte, Apotheker)	4,8% 3	4,3% 4	1,7% 3	6,6% 10	3,8% 8	4,0% 28
Amts-/Militärärzte		2,1% 2	1,7% 3	1,3% 2	0,9% 2	1,3% 9
Freie Berufe (Rechtsanwälte, Notare)	1,6% 1	4,3% 4	1,1% 2	2,0% 3	0,9% 2	1,7% 12
Freie Berufe (Journalisten, Verleger)		1,1% 1	0,6% 1	2,0% 3	1,9% 4	1,3% 9
Pfarrer/Rabbiner	22,6% 14	13,8% 13	8,3% 15	5,9% 9	5,2% 11	8,9% 62
Künstlerische Berufe		3,2% 3	1,1% 2	0,7% 1	1,4% 3	1,3% 9
Gutsbesitzer	4,8% 3	4,3% 4	6,1% 11	3,3% 5	7,1% 15	5,4% 38
Leitende Angestellte				2,6% 4	2,4% 5	1,3% 9
Offiziere	1,6% 1	4,3% 4	5,6% 10		1,9% 4	2,7% 19
Bakiers/Fabrikanten	1,6% 1	4,3% 4	3,9% 7	5,9% 9	2,4% 5	3,7% 26
Privatiers		1,1% 1			0,5% 1	0,3% 2

<sup>518</sup> Auch die Großväter mütterlicherseits der sächsischen Beamten waren weniger vornehm als ihre Pendants in der väterlichen Linie. Vgl. Fattmann, Bildungsbürger, S. 55ff.

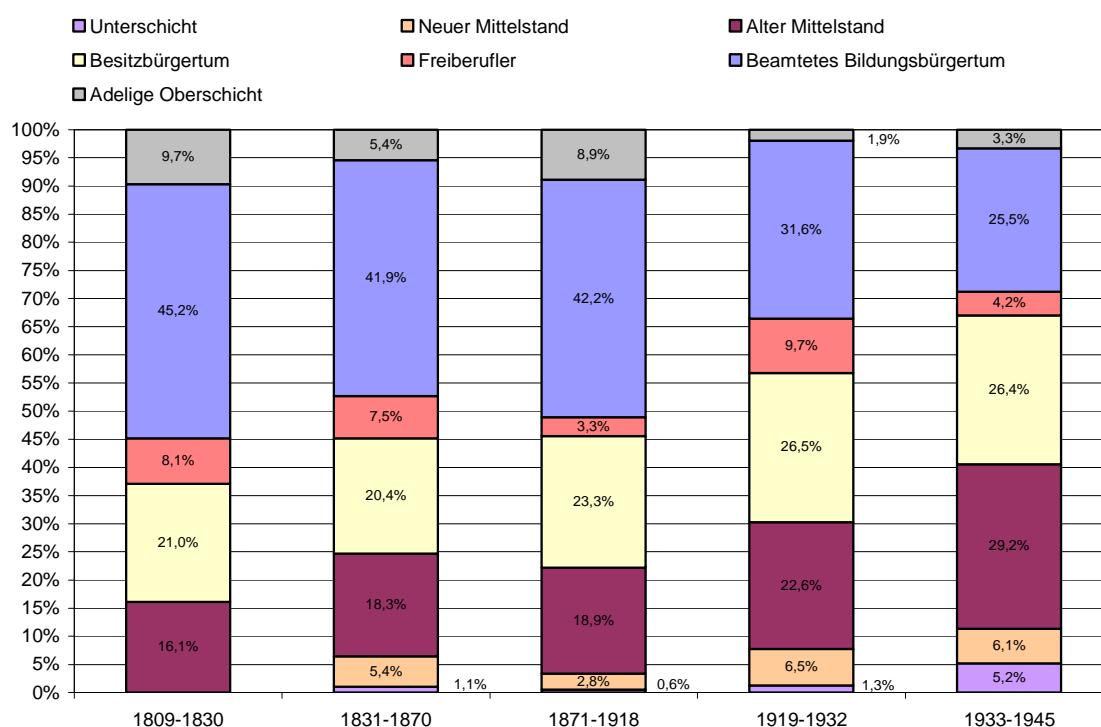
Berufe	1809-1830 prozentual absolut	1831-1870 prozentual absolut	1871-1918 prozentual absolut	1919-1932 prozentual absolut	1933-1945 prozentual absolut <sup>44</sup>	1809-1945 prozentual absolut
Lehrer	1,6% 1	2,1% 2	1,1% 2	3,3% 5	2,4% 5	2,1% 15
Handwerker	6,5% 4	8,5% 8	14,4% 26	15,1% 23	17,5% 37	14,0% 98
Großhändler			1,7% 3	3,3% 5	2,8% 6	2,0% 14
Verwalter	3,2% 2	1,1% 1	0,6% 1		0,5% 1	0,7% 5
Gastwirte/Kaufleute	19,4% 12	12,8% 12	16,7% 30	15,8% 24	12,3% 26	14,9% 104
Angestellte		1,1% 1			0,5% 1	0,3% 2
Bauern	1,6% 1	4,3% 4	2,2% 4	5,3% 8	13,2% 28	6,4% 45
Arbeiter		1,1% 1		0,7% 1	1,9% 4	0,9% 6
Gesamt	62	94	180	152	212	700
(unbekannt)	(70)	(68)	(200)	(118)	(144)	(600)

In der Aufstellung der wichtigsten Großvaterberufe (*Tabelle 7*) fällt im Gegensatz zu den Vaterberufen zunächst auf, dass Kaufleute und Handwerker hier die ersten Plätze belegen, während unter den Vaterberufen Hochschullehrer und Pfarrer dominieren. Die Anteile der Mittleren und Unteren Beamten sind in der Großvätergeneration stärker vertreten, dagegen sind die Anteile an Höheren Beamten und Freiberuflern durchweg geringer. Insgesamt liegt die Akademikerquote bei weniger als 40 Prozent gegenüber 60 Prozent in der Vätergeneration. Die Quote der adeligen Großväter entspricht der der Väter. Besonders in der grafischen Darstellung nach Berufsgruppen wird deutlich, dass bis 1918 mindestens die Hälfte der Familien über drei Generationen hinweg dem akademischen Milieu angehört haben, sozial wenig mobil waren oder aus einer anderen Perspektive betrachtet ihren Sozialstatus erfolgreich halten konnten. Erst seit der Weimarer Republik wurden Ordinarien zahlreicher, deren Vätern der soziale Aufstieg aus ungebildeten Schichten gelingen konnte. Von den 200 Professoren, deren Familien seit der Großvätergeneration aus der unteren Mittelschicht in bürgerliche Verhältnisse aufsteigen konnten, war bei etwa der Hälfte bereits dem Vater der Schritt in bildungs- oder besitzbürgerliche Verhältnisse gelungen. Bei der anderen Hälfte gelang eine Karriere direkt aus einem bildungsfernen Milieu in das Berliner Ordinariat. Der stufenweise soziale Aufstieg aus der unteren Mittelschicht in den ordentlichen Hochschullehrerberuf hat oft über bildungsbürgerliche *Plattformberufe* stattgefunden.<sup>519</sup> Erstaunlich ist jedoch, dass der direkte Aufstieg aus der unteren Mittelschicht bei den Berliner ordentlichen Professoren noch häufiger vorgekommen ist, als ein stufenweiser Aufstieg über zwei Generationen. Das heißt, ein reichliches Fünftel der Ordinarien-Väter, die als Söhne von unterbürgerlichen Ordinarien-Großvätern geboren waren, erreichte ihrerseits direkt eine ordentliche Professur. Insgesamt gesehen ist also der direkte Aufstieg auf einen ordentlichen Lehrstuhl unter den angespro-

<sup>519</sup> Vgl. Sdvižkov, *Intelligenz*, S. 85.

chenen 200 Ordinarienfamilien, die seit der Großvätergeneration aus bildungsfernen Gesellschaftsteilen aufgestiegen waren, etwa im Verhältnis anderthalbmal öfter vorgekommen, als der Aufstieg über andere bildungsbürgerliche *Plattformberufe*. Dabei spielten neuerlich die Medizinische und Theologische Fakultät sowie die Naturwissenschaften eine herausgehobene Rolle. Die schlüssigste Erklärung für das zahlenmäßige Überwiegen des direkten Aufstiegs aus der unteren Mittelschicht in eine ordentliche Professur folgt wohl aus dem starken Leistungsbezug in der Hochschullehrerkarriere: Besondere individuelle Begabung auf einem Fachgebiet konnte wohl in allen Zeiten auch bei bescheidener Herkunft oder konfessioneller Außenseiterstellung den Weg in ein Ordinariat ebnen.

**Graphik 16:** Die Großvaterberufe der Berliner Ordinarien nach Berufszeiträumen



Man denke etwa an den katholischen Schuhmachersohn Johannes Müller (1833-1858, Anatomie), den Kleinlandwirtssohn Rudolf Virchow (1856-1902, Pathologie), den Sohn eines Erlanger Universitätschlossermeisters Martin Ohm (1839-1872, Mathematik), den Bandwirkerssohn Johann Gottlieb Fichte (1810-1814, Philosophie) oder den Uhrmachersohn Emil Du Bois-Reymond (1858-1896, Physiologie). Ein Beispiel für Väter, die nicht zuletzt durch die Einheirat in eine Professorenfamilie aus bescheidenen Verhältnissen in ein Ordinariat aufsteigen konnten, ist etwa August Heisenberg. Der Sohn eines Schlossermeisters hatte es bis zum Ordinarius für Byzantinistik in Würzburg und München gebracht. Theodosius Andreas Harnack war der Sohn eines Schneidermeisters und ist zum Professor für Praktische, später Systematische Theologie in Dorpat und Erlangen aufgestiegen. Auch Franz, der Vater von Friedrich Delitzsch (1899-1922, Orientalistik, Assyriologie), konnte als Sohn des Altwarenhändlers und Tapezierers Johann Gottfried Delitzsch zum Ordinarius der Theologie in Leipzig, Rostock und Erlangen aufsteigen. Jakob Hartwig, der Vater von Heinrich Dernburg (1872-1907, Römisches Recht), hatte es vom Sohn eines jüdischen Kremplers bis zum großherzoglich-darmstädtischen Geheimen Rat und Professor der Rechte in Gießen gebracht. Der Vater von Hermann Alexander Diels (1886-1922, Klassische Philologie) war Bahnhofsvorsteher. Der Sohn beziehungsweise Enkel Ludwig reüssierte in Berlin als Ordinarius für Botanik von 1921-1945. Der Raum reicht leider nicht, um alle Fälle hier aufzu-



führen. Es muss daher bei diesen wenigen Beispielen bleiben. Insgesamt aber unterscheiden sich die Berliner Ordinarien und ihre Familien damit im Ablauf ihres sozialen Aufstieges grundlegend von der übrigen höheren Beamtschaft.

Die Herkunft der Großväter verdeutlicht noch prägnanter als diejenige der Väter zwar eine mäßige Öffnung des Berliner Ordinarienkolegiums für soziale Aufsteiger nach 1900, das aber ausgehend von einem überaus abgeschlossenen Ausgangsniveau. Selbst im Vergleich zur höheren Beamtschaft in Preußen erscheint das Berliner Ordinarienkolegium mindestens seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts als sozial erheblich exklusiver und abgeschlossener gegenüber sozialen Aufsteigern.<sup>520</sup> Auffällig ist ebenso, dass vom Ausbau des Universitätswesens seit der Reichsgründung 1871 überproportional die Söhne von Hochschullehrern und höheren akademischen Beamten – ohne Pfarrer und Gymnasiallehrer – profitieren und Ordinariate in Berlin erlangen konnten.<sup>521</sup> Niemals vor- und nachher waren Professoren unter den Vätern und Großvätern der Berliner Ordinarien so stark vertreten wie im Kaiserreich. Die Gründe für die dargestellten sozialgeschichtlichen Tatbestände liegen neben der sozialen Abkunft also auch in der Ausbildung und im Karriereverlauf, der erst nach einem recht genau darstellbaren *cursus* in ein Berliner Ordinariat führte. Diesem Weg soll nun über die Schulbank, durch Hörsäle und Studienseminare, über die Hürden von Promotion und Habilitation bis zur Professur und dem Ruf nach Berlin so gut es geht nachgezeichnet werden.

---

<sup>520</sup> Vgl. Henning, *Beamtschaft*, S. 56; Fattmann, *Bildungsbürger*, S. 55ff.

<sup>521</sup> Diesen Befund liefern auch die Daten Christian von Ferbers. Vgl. deren übersichtliche Darstellung bei Ringer, *Sociography*, S. 266. Eine „sozialrestaurative Tendenz“ erkennt auch Paletschek, *Erfindung*, S. 313, für die Universität Tübingen. Als Gründe dafür werden die Durchsetzung der Habilitation und der zum Ende des 19. Jahrhunderts hin verschärfte Wettbewerb um Professorenstellen angegeben. Offenbar spielte in diesem Zusammenhang die Gruppensolidarität der Hochschullehrer und der Bildungsbürger im Allgemeinen eine zusätzliche Rolle. Nicht unterschätzt werden darf hier auch die hohe Fertilität der Hochschullehrer in den ersten beiden Dritteln des 19. Jahrhunderts. Die durchschnittliche Kinderzahl reduzierte sich im Kaiserreich fast auf die Hälfte. Siehe auch unten, Kapitel 7.1.

#### 4. DER WERDEGANG DER BERLINER ORDINARIEN

Alle betrachteten Professoren haben mit dem Ruf nach Berlin zweifellos eine der Spitzenpositionen in ihrem Berufsfeld erreicht. Ganz abgesehen von der Bedeutung des Ordinariates gerade an der Friedrich-Wilhelms-Universität war die weitere berufliche Perspektive für einen ordentlichen Professor höchstens die eines Rufes in gleicher Position an eine andere Universität. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, stehen demnach hier nur die Lebensläufe der Erfolgreichen zur Debatte, derjenigen die sich im Wettbewerb der Anwärter um die vergleichsweise wenigen zu besetzenden Stellen durchgesetzt haben. Für diese soll auf den folgenden Seiten der Weg in den Berliner Lehrstuhl nachgezeichnet, sollen Bedingungen und Eigenarten ihrer Karriere ausgemacht und dargestellt werden. Allerdings muss bei diesem Unterfangen immer bedacht werden, dass die Karriereverläufe der besonders Erfolgreichen nur eingeschränkt repräsentativ auch für alle Abiturienten, Studierenden, Promovenden, Habilitanden und sogar für die Gruppe aller außerordentlichen und ordentlichen Professoren in Deutschland anzusehen sind. Die Lebensverläufe der Berliner Ordinarien stellen zudem nur ein kleines Kapitel in der Sozialgeschichte der deutschen Akademiker dar. Einiges ist bereits über die Bildungs- und Ausbildungsstätten der vergangenen Jahrhunderte bekannt und hilft, die Karrieredaten der Berliner Ordinarien einzuordnen. An vielen Stellen aber müssen Daten und Erkenntnisse zunächst ohne Referenz für sich stehen.

Im 19. und 20. Jahrhundert entwickelte sich das deutsche Bildungs- und Ausbildungswesen äußerst dynamisch. Expansion sowie Standardisierung sind entscheidende Entwicklungen. Die heute noch gängige Hochschullehrerkarriere mit ihrem typischen Verlauf von Promotion über Habilitation, Privatdozentur und Extraordinariat zur ordentlichen Professur etablierte sich. „Man könnte sogar von einer gewissen Professionalisierung des Hochschullehrerberufs in der Zeit zwischen 1815 und 1850 sprechen.“<sup>522</sup> Es ist anzunehmen, dass die genannten Trends sich auch an der Berliner Universität gezeigt haben, dass die Hochschule unter Umständen gar eine Vorreiterfunktion in manchen Bereichen übernommen hat. Hier wurden die Habilitation und Privatdozentur von Beginn an als fester Bestandteil der Hochschullehrerqualifikation in den Statuten festgeschrieben. Wie die Habilitation indes bei der Berufung neuer Ordinarien beachtet wurde, ist eine der Leitfragen, die in diesem Kapitel beantwortet werden sollen. Aber auch der Frage nach der Entwicklung eines deutschen Universitätssystems soll einmal mehr nachgegangen werden: Von woher verliefen die Karrierewege der ordentlichen Professoren nach Berlin und wie entwickelte sich das Rekrutierungsverhalten der Friedrich-Wilhelms-Universität über die Zeit und warum war es zeitweise so erfolgreich? Prestige und Ansehen der Berliner Universität waren neben der geographischen und sozialen Herkunft ihrer Hochschullehrer in hohem Maße auch von deren Leistungen und Ansehen in Wissenschaft und Gesellschaft abhängig. Konnte eine Hochschule angesehene Ordinarien, die in dieser Stellung bereits an mehreren Universitäten gelehrt hatten, für ihre eigenen Lehrstühle gewinnen, so muss das als wichtiger Indikator für das Prestige der berufenden Institution gewertet werden.<sup>523</sup>

Daneben entwickelten sich aber auch unterhalb des tertiären Bildungssektors Mechanismen der Auslese für Studierfähige. Das zuerst in Preußen seit 1834 obligatorische Abitur setzte sich nach und nach im gesamten deutschen Bereich als Grundvoraussetzung für den Hochschulzugang durch. Kategorien und Gliederung der Untersuchung lehnen sich vor diesem grob skizzierten Hintergrund zunächst chronologisch an den normalen, noch heute so bekannten Verlauf einer akademischen Karriere an. Man kann sagen, dass die nachfolgenden Gliederungspunkte den statistisch gesehen durchschnittlichen Verlauf der Karrieren bis zum Berliner Ordinariat abbilden werden, wobei auffällige Abweichungen genauer zu betrachten sind.

---

522 Vgl. McClelland, Hochschullehrer, S. 30.

523 Vgl. Paletschek, Erfindung, S. 331; Willet, Sozialgeschichte, 176ff.; Baumgarten, Professoren, S. 160ff.

#### 4.1 DER SCHULBESUCH

Gerade die Kinder- und Schulzeit sind zentral für die Persönlichkeitsentwicklung.<sup>524</sup> Umso bedauerlicher erscheint, dass gerade aus dieser Lebensphase der Ordinarien nur wenige Quellen erhalten sind. Das Verhältnis zu Eltern und Geschwistern bleibt meist im Dunkeln. Regelmäßig wird das Heranwachsen auch in der autobiographischen Literatur, die für Universitätsprofessoren überaus reichlich überliefert ist, nur recht knapp geschildert. Dabei ist der Quellenwert solcher, aus der Retrospektive mit einem Abstand von fünf und mehr Jahrzehnten niedergeschriebener Selbstzeugnisse äußerst kritisch zu beurteilen. Selbst bei herausragend guten Quellen- und Forschungslagen bleiben die genauen Abläufe bei der Persönlichkeitsentwicklung während der Kinder- und Jugendjahre in der Regel verborgen.<sup>525</sup> Für eine quantitative Analyse reicht diese Überlieferungslage kaum aus. Erste, auch quantitativ verwertbare Anhaltspunkte zum Werdegang der Berliner Ordinarien lassen sich für die Zeit des Schulbesuchs gewinnen beziehungsweise für die Zeit privater Unterrichtung im Elternhaus: Denn nicht alle ordentlichen Professoren der Berliner Universität sind zur Schule gegangen. Beispielsweise Ernst Wilhelm Theodor Hengstenberg (1828-1869, Praktische Theologie) oder Karl Wilhelm Ulrich Wagner (1826-1846, Staatsarzneimittelkunde) wurden in ihrer Jugend privat vom Vater unterrichtet. Privatunterricht ist zudem für einen größeren Teil der 40 Prozent oder 130 Ordinarien vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts anzunehmen, für die weder Schulort noch Schulname oder Schulart ermittelt werden konnten. Olaf Willetts Untersuchung der Erlanger Ordinarienschaft hat zumindest gezeigt, dass diese Erziehungsform im bildungsbürgerlichen Milieu durchaus üblich war und noch im Vormärz rund 30 Prozent der Erlanger Hochschullehrer privat unterrichtet worden sind.<sup>526</sup> Im Verlaufe des Untersuchungszeitraums nimmt aber die Bedeutung des Privatunterrichts ab und zeigt somit auch einen Trend zur Nivellierung der Bildungs- und Karrierechancen zwischen Schülern, die aus akademisch gebildeten Elternhäusern stammen und solchen ohne akademischen Hintergrund.<sup>527</sup> Dabei dürfte der Ausbau des Gymnasialwesens im Verlauf des 19. Jahrhunderts eine entscheidende Rolle gespielt haben. Auch der 1834 in Preußen und im Deutschen Bund eingeführte Abiturzwang für den Besuch der Universität führte dazu, dass zumindest für die Maturitätsprüfung und die unmittelbare Vorbereitung ein Gymnasium besucht werden musste.<sup>528</sup> So war es im frühen 19. Jahrhundert vor allem für die nicht unmittelbar in Städten mit Gymnasien geborenen Professoren üblich, nach der Vorbildung im oder in der Nähe des Elternhauses nur für die letzten Gymnasialjahre oder gar nur für die Prüfung an eine entsprechende Schule zu wechseln. Falls nicht nahe Verwandte in der Nähe eines Gymnasiums wohnten, waren es nicht zuletzt materielle Aspekte, die die betreffenden Eltern davon absehen ließen, ihren Sohn schon für die Schulzeit entfernt mit Kost und Logis zu unterhalten.

---

<sup>524</sup> Tillmann, Sozialisationstheorie, S. 10ff.

<sup>525</sup> So etwa im Fall von Rudolf Virchow (1856-1902, Pathologie), dessen sämtliche Schulhefte erhalten sind, sowie große Teile der Korrespondenz mit seinen Eltern aus der Gymnasialzeit, die Virchow in Köslin, etwa 80 Kilometer vom Wohnort der Eltern entfernt vom Elternhaus verbrachte. Auf dieser Grundlage nähert sich die Biographie von Constantin Goschler der Persönlichkeitsentfaltung Virchows, wobei die grundsätzlichen Schwierigkeiten und Grenzen recht deutlich werden. Vgl. Goschler, Virchow, S. 12f.; 24ff. Vgl. zur angesprochenen Problematik auch Szöllösi-Janze, Haber, S. 23ff. und besonders 30ff.

<sup>526</sup> Vgl. Willet, Sozialgeschichte, S. 111.

<sup>527</sup> Vgl. von Ferber, Entwicklung, S. 169. Es ist zudem davon auszugehen, dass auch noch im späten 19. und im 20. Jahrhundert der öffentliche Schulunterricht der späteren Professoren durch private Bildungsmaßnahmen ergänzt wurde.

<sup>528</sup> Auch der 1887 geborene Erwin Schrödinger (1927-1938, Theoretische Physik) wurde zunächst im Elternhaus unterrichtet und besuchte erst ab dem Alter von elf Jahren das Akademische Gymnasium in Wien.

**Tabelle 8:** Die von den Berliner Ordinarien am häufigsten besuchten Schulen<sup>529</sup>

Schule	Ord.	Schule	Ord.
Zum Grauen Kloster Berlin	12	Catharineum Lübeck	4
Joachimsthalsches Gymnasium Berlin	12	Christianeum Altona	4
Friedrich-Wilhelms-Gymnasium Berlin	11	Kantongymnasium Zürich	4
Schulpforta	10	Elisabet-Gymnasium Breslau	3
Magdalenaeum Breslau	9	Askanisches Gymnasium Berlin	3
Französisches Gymnasium Berlin	7	Kneiphofsches Gymnasium Königsberg	3
Johanneum Hamburg	6	Johannes-Gymnasium Breslau	3
Wilhelmsgymnasium Berlin	6	Mariengymnasium Stettin	3
Thomasschule Leipzig	6	Maximilianaum München	3
Friedrich-Werdersches Gymnasium Berlin	5	Akademisches Gymnasium Wien	3
Cöllnisches Gymnasium Berlin	5	Eberhard-Ludwigs-Gymnasium Stuttgart	3
Kreuzschule Dresden	4	Gymnasium Unser Lieben Frau Magde-	3
Gymnasium Graudenz	4	Askanisches Gymnasium Berlin	3

Für rund die Hälfte der Berliner Ordinarien ließen sich die Schulen bestimmen, an denen sie ihre Hochschulreife erreichten; der Ort der Gymnasialausbildung beziehungsweise des Abiturs liegt hier für 80, der Schultyp für rund 75 Prozent vor. Bei der Verteilung der Orte des Schulbesuchs ist festzustellen, dass weniger als die Hälfte aller ordentlichen Professoren an ihrem Geburtsort oder in dessen unmittelbarer Nähe ein Gymnasium besucht haben. Über den Betrachtungszeitraum verändert sich dieser Wert kaum. Das deutet einerseits auf die teils hohe Mobilität der Eltern, andererseits auch auf die große Bereitschaft der Eltern, ihre Kinder alleine an ein entferntes Gymnasium zu schicken. „Höhere Schulen galten als ‚städtische‘ Einrichtungen, und wer eine solche Schule besuchen wollte, musste sich eben in die Stadt begeben.“<sup>530</sup> Gerade für die ländlichen Eliten wie Gutsherren, Pfarrer und Landärzte war das die einzige Möglichkeit, ihren Söhnen eine akademische Bildung zu ermöglichen: Diese mussten ihre Familie verlassen und wurden meist in der nächstgelegenen Stadt mit Gymnasium bei Verwandten untergebracht oder direkt in ein Internat geschickt. Diese Beobachtungen sind zum Teil mit dem im frühen 19. Jahrhundert noch nicht flächendeckenden Vorhandensein von Gymnasien in Deutschland zu erklären.<sup>531</sup> Für die Mobilität unter den Eltern sind die Hochschullehrer ein gutes Beispiel. So folgte der in Kiel geborene Max Planck (1892-1926, Theoretische Physik) selbstverständlich seinem Vater, der seinen dortigen gegen einen Münchener Lehrstuhl eintauschte. Planck besuchte dann in München das Maximilians-Gymnasium. Auf die gleiche Weise erlangte der in Dorpat geborene Adolf Harnack (1888-1921, Kirchengeschichte, Dogmatik) seine Hochschulreife in Erlangen. Sein Vater war von Dorpat nach Franken berufen worden. Aber auch in der übrigen höheren Beamten-schaft kam es mitunter vor, dass Dienstorte über große Entfernungen gewechselt wurden, so besonders bei Offizieren, gelegentlich bei Pfarrern und Gymnasiallehrern, wobei Freiberufler, Besitzbürger und Handwerker offenbar stärker zur Sesshaftigkeit neigten.

<sup>529</sup> Hier werden aus Platzgründen nur die 26 Institute genannt, an denen drei oder mehr Berliner Ordinarien zur Schule gingen. Insgesamt sind es an diesen Gymnasien 137 Ordinarien, also rund ein Fünftel der 650 untersuchten Professoren.

<sup>530</sup> Becht, Standortnetz, S. 58.

<sup>531</sup> Zur Entwicklung des höheren Schulwesens in Deutschland vgl. Jeismann, Gymnasium, Band 1, S. 359ff. sowie Band 2, S. 130ff. sowie exemplarisch für Baden Becht, Standortnetz.

Über die dargestellten Verhaltensmuster hinaus fällt unter den letztlich von den Ordinarien besuchten Gymnasien eine über den Untersuchungszeitraum allerdings nachlassende Bevorzugung von weithin bekannten Elite-Einrichtungen oder großen Stadtgymnasien auf (*Tabelle 8*). Bei den bis 1918 berufenen Ordinarien gelangte rund ein Drittel von nur 18 Gymnasien auf den Berliner Lehrstuhl. Dieser Anteil geht anschließend auf rund ein Fünftel zurück. Besonders ragen unter den Schulen das Gymnasium zum Grauen Kloster, das Joachimsthalsche Gymnasium, das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium sowie das als Kursächsische Fürstenschule in Schulpforta bekannte Humanistische Gymnasium heraus. Dass es sich bei den genannten Einrichtungen um besonders angesehene und traditionsreiche Lehranstalten handelte, macht etwa das Bemühen der Familie Ernst Wilhelm Eberhard Ecks (1881-1901, Römisches Recht) deutlich. Sein Vater, selbst Extraordinarius an der Friedrich-Wilhelms-Universität, bemühte sich hartnäckig um die Aufnahme seines Sohnes an die Kursächsische Fürstenschule im ehemaligen Kloster Pforta bei Naumburg an der Saale.<sup>532</sup> Zunächst musste dieser aber vier Jahre lang mit dem Friedrich-Werderschen Gymnasium in Berlin vorlieb nehmen, bis 1851 die Aufnahme nach Pforta schließlich doch noch gelang. Die Schulausbildung der Berliner Ordinarien zeigt somit auffällige Kumulationen auf, in etwa vergleichbar mit den von Weber für alle ordentlichen Professoren der Geschichtswissenschaft an deutschsprachigen Universitäten zwischen 1800 und 1970 ermittelten Häufungen. Hier besuchten rund 21 Prozent der untersuchten 650 Personen 16 Ausbildungsstätten.<sup>533</sup> Darüber hinaus sind es vor allem die Berliner Gymnasien, die neben der Ausbildung späterer Ordinarien noch weitere Bezüge zum Ordinarienkollegium der Friedrich-Wilhelms-Universität hatten.<sup>534</sup> So waren bis 1918 nicht weniger als sieben der Ordinarien im Laufe ihrer Karrieren als Lehrer am Joachimsthalschen Gymnasium tätig, vier am Friedrich-Werderschen Gymnasium und jeweils einer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, dem Französischen Gymnasium und dem Gymnasium zum Grauen Kloster.

Weiterhin ist auffällig, dass noch mehr spätere Lehrstuhlinhaber in Städten zur Schule gehen, als überhaupt in Städten geboren wurden. Eine herausragende Bedeutung unter den Schulorten genießt auch hier wieder Berlin. Neben den in der preußischen Hauptstadt geborenen späteren Ordinarien gingen dort noch mindestens 30 weitere Ordinarien zur Schule – insgesamt also fast 20 Prozent aller Berliner Ordinarien. Auch die in relativ kleinen Orten geborenen Ordinarien mussten also bereits zum Besuch des Gymnasiums ihre Geburtsorte gegen wesentlich urbanere Milieus eintauschen, was sicherlich auf ihre Sozialisation einen nicht unbedeutenden Einfluss gehabt haben dürfte.<sup>535</sup> Fraglich ist hier, ob die untersuchten Professoren oder besser ihre Familien bei der Schulwahl eher eine Ausnahme darstellen, oder es sich hier um ein für das bildungsbürgerliche Milieu als normal zu bezeichnendes Verhalten handelte. Einen Vergleich bieten hier lediglich die Zahlen Wolfgang Webers, der für die Ordinarien der Geschichtswissenschaft eine ähnliche Tendenz zur Schulausbildung in den größeren Städten festgestellt hat.<sup>536</sup> Angesichts der vorliegenden Ergebnisse kann aber bereits gesagt werden, dass die richtige Schulwahl neben der geographischen, konfessionellen und sozialen Herkunft einen weiteren markanten Einflussfaktor auf dem Karriereweg zum ordentlichen Lehrstuhl an der Berliner Universität darstellte. Andersherum betrachtet waren vor allem für soziale Aufsteiger, für Söhne aus nichtakademischen beziehungsweise Familien ohne starke Bildungstradition, die Chancen für einen Eintritt in die akademische Karriere selbst bei Vorhandensein des nötigen Talents recht ungleichmäßig verteilt: Am

<sup>532</sup> Vgl. zur Bedeutung Pfortas auch Weber, *Klio*, S. 100.

<sup>533</sup> Vgl. Weber, *Klio*, S. 99.

<sup>534</sup> Vgl. zur Gründungsgeschichte und Tradition der Berliner Gymnasien Nicolai, *Beschreibung*, S. 291ff.

<sup>535</sup> Jeismann nennt in seiner Beschreibung des „höheren Knabenschulwesens“ im 19. Jahrhundert das „Stadtbürgertum im weitesten Sinne“ als soziales Bezugsfeld der Gymnasien. Vgl. Jeismann, *Schulwesen*, S. 154. Aber auch die ländlichen Eliten aus der näheren Umgebung der Städte dürften hier nicht vergessen werden.

<sup>536</sup> Vgl. Weber, *Klio*, S. 98f.

Schulbesuch der sozialen Aufsteiger unter den Berliner Ordinarien lässt sich deutlich ablesen, dass diese im Vergleich zur gesamten Gruppe überdurchschnittlich in Städten geboren waren – vor allem Städten mit Gymnasien, die sie später besuchten.

Über das gesamte 19. Jahrhundert hinweg dominierten die humanistischen Gymnasien die Schulbildung der Akademiker. Erst im Kaiserreich war es in Preußen überhaupt möglich geworden, an Realgymnasien und Oberrealschulen die Hochschulreife zu erlangen.<sup>537</sup> Zunächst seit 1870 für naturwissenschaftliche und neusprachliche Studien. Erst 1900 wurde in Preußen das Abitur der neuen Schultypen weitestgehend mit dem der humanistischen Gymnasien gleichgestellt.<sup>538</sup> Dabei konnte sich die realistische Bildung an den Universitäten generell nur sehr schwer und zunächst in den Naturwissenschaften sowie den neuen Philologien gegen die Monopolstellung des humanistischen Gymnasiums nur ansatzweise durchsetzen. Die Schulbildung an Oberrealschulen oder Realgymnasien hatte für die schulische Vorbildung der Berliner Ordinarien geringe Bedeutung.<sup>539</sup> Für das 19. Jahrhundert finden sich überhaupt nur wenige Hinweise auf realistische Schulbildung. Einzig Karl Friedrich Rammelsberg (1874-1891, Mineralogie) hatte offenbar außer der Königlichen Realschule in Berlin kein humanistisches Gymnasium besucht, bevor er sich an der dortigen Universität einschrieb. Schließlich war das Abitur bei seinem Studienbeginn 1833 noch keine zwingende Zugangsvoraussetzung für die Universitäten. Das preußische Abiturreglement von 1788 erlaubte bis 1834 individuelle Zugangsprüfungen der Hochschulen als Ausnahme.<sup>540</sup> Eine solche scheint Rammelsberg gewesen zu sein.<sup>541</sup>

Ganz ohne Abitur hatte auch Hermann Thoms (1921-1931, Arzneimittellkunde, Pharmazie) studiert.<sup>542</sup> Der Sohn eines Regierungsregistrators begann nach dem Besuch anfänglich des Gymnasiums, später der Großherzoglichen Realschule in seiner Heimatstadt Neustrelitz zunächst eine Apothekerlehre im mecklenburgischen Woldegk. Nach dem Abschluss daselbst war er als Apothekergehilfe in Gießen und Koblenz tätig, studierte anschließend in Jena sowie in Würzburg Naturwissenschaften und Pharmazie. Die Aufnahme an die Jenaer Universität hatte er wohl seinen guten Verbindungen zum dortigen Extraordinarius für Agrikulturchemie Eduard Reichardt zu verdanken. Reichardt war Herausgeber des *Archivs für Pharmacie*, für das Thoms in seiner Koblenzer Zeit das Generalregister fertig gestellt hatte. 1886 wurde er in Erlangen für eine Arbeit über den Bitterstoff der Kalmuswurzel promoviert. Nach einer Tätigkeit als Assistent an der Universität Jena und der Verwaltung der Weimarer Hofapotheke war Thoms einige Jahre lang wissenschaftlicher Direktor in einer Berliner Chemiefabrik. Da er sich aber mehr zur rein wissenschaftlichen Tätigkeit hingezogen fühlte, verließ Thoms 1893 die Fabrik und machte im Alter von 35 Jahren am Dorotheenstädtischen Realgymnasium in Berlin sein Abitur, um sich anschließend in Berlin habilitieren zu können. Auch Carl Mannich (1927-1943, Pharmazeutische Chemie), Schüler und Nachfolger von Thoms auf dessen Berliner Lehrstuhl, holte sein Abitur nach. Er hatte

---

<sup>537</sup> Grundlegend zum Problem der Schulbildung in Realschulen und Humanistischen Gymnasien Weber, Klio, S. 94ff. Die Berechtigung zum Staatsexamen für den höheren Staatsdienst konnte man an Realgymnasien in Preußen in Mathematik, Naturwissenschaften, Englisch und Französisch frühestens 1870 erlangen, für alle übrigen Fächer war das erst zur Jahrhundertwende der Fall. Vgl. Albisetti/Lundgreen, Knabenschulen, S. 244f., 273.

<sup>538</sup> Albisetti/Lundgreen, Knabenschulen, S. 253. Lediglich für das Studium der Theologie war nach wie vor der Abschluss eines humanistischen Gymnasiums verpflichtend.

<sup>539</sup> Auch im frühen 19. Jahrhundert gab es in Deutschland dreimal so viele Gymnasien wie Realgymnasien und sechsmal so viele Gymnasien wie Oberrealschulen. 1904/05 kamen noch rund 85 Prozent der Abiturienten, die eine Universität besuchten, von Humanistischen Gymnasien. Vgl. Conrad, Ergebnisse, S. 443f., sowie S. 481.

<sup>540</sup> An den preußischen Universitäten nahmen vor allem Ausländer diese Regelung in Anspruch, da die Maturitätsprüfung noch nicht in allen deutschen Staaten eingeführt war. Vgl. Lenz, Geschichte, Band 2, Teil 1, S. 287.

<sup>541</sup> Neben Rammelsberg war Martin Heinrich Klaproth (1810-1817, Chemie, Pharmakologie) ebenfalls ohne Abitur. Er hatte die Oberschule in Wernigerode besucht und hatte über die Ausbildung zum Apotheker und seine anschließende Berufstätigkeit den Einstieg in die Wissenschaft gefunden. Vgl. Engel, Klaproth, S. 8ff. sowie Laitko, Klaproth, S. 119ff.

<sup>542</sup> Vgl. zum Lebenslauf von Hermann Thoms den Eintrag im DBA, Teil II, Fichenummer 1305, Seite 192ff.

seit 1898 in Marburg und Berlin Pharmazie studiert und war 1903 ohne Abitur in Basel promoviert worden. In seiner Assistentenzeit am Pharmazeutischen Institut machte er schließlich sein Abitur nach und habilitierte sich anschließend in Berlin.

Der aus der Schweiz stammende Botaniker Simon Schwendener (1878-1919), 1829 als Sohn eines Landwirtes geboren, besuchte zunächst die Oberrealschule in seinem Geburtsort Buchs, anschließend das Lehrerseminar in Schiers. Nach dem Examen arbeitete er auf Drängen seines Vaters zunächst als Lehrer, schrieb sich aber bald an der realistisch ausgerichteten Akademie in Genf ein. Für den direkten Wechsel und ein weiteres Studium an der Universität Zürich verweigerte der Vater die Mittel. Erst der Tod seines Großvaters und die daraus resultierende Erbschaft ermöglichte es Schwendener, 1854 sein Maturum zu erlangen und die Universität Zürich zu besuchen. Ähnlich erging es dem 1825 geborenen Karl August Möbius (1888-1908, Zoologie), dem Sohn eines Stellmachermeisters. Er besuchte zunächst die Bergschule seiner Geburts- und Heimatstadt Eilenburg, anschließend das dortige Lehrerseminar. 1844 bis 1849 war er dann Lehrer in Seesen. Am Cöllnischen Gymnasium in Berlin stellte er sich dann im Alter von 24 Jahren der Abiturprüfung, bestand und studierte anschließend in Berlin Naturwissenschaft. 1853 fand er eine Anstellung als Lehrer an der Real- und Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg, im selben Jahr promovierte ihn die Universität Halle. 1868 wurde er aus dem Lehreramte auf ein Ordinariat an der Kieler Universität berufen und schließlich 1888 nach Berlin.

Am besten aber verdeutlicht der Werdegang des Fabrikantensohns und Chemikers Ernst Otto Beckmann (1912-1923) die Vorbehalte universitärer Kreise gegen die realistische Schulbildung. Er hatte zunächst sein Reifezeugnis 1870 am Realgymnasium Solingen erhalten, anschließend in Leipzig Naturwissenschaft studiert und war ebenda zum *Dr. phil.* promoviert worden. 1882 hatte er sich für Chemie und Pharmazie an der TH Braunschweig habilitiert. Erst der Versuch der Umhabilitation in Leipzig brachte Beckmanns Schulbildung wieder auf die Tagesordnung. Da zur Aufnahme in den dortigen Lehrkörper das Abschlusszeugnis eines humanistischen Gymnasiums Voraussetzung war, holte der mittlerweile 30jährige *Dr. habil.* im Jahr 1884 am König Albert Gymnasium in Leipzig das Abitur nach.<sup>543</sup> Dass die Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin in diesem Punkt offenbar etwas liberaler war, verdeutlichen die oben angeführten Beispiele von Hermann Thoms und Carl Mannich. Dennoch wurde auch diesen beiden als gestandenen Doktoren – bei Thoms gepaart mit anderthalb Jahrzehnten praktischer Erfahrung – das Abitur als Voraussetzung für die Habilitation nicht erlassen: Allerdings war die Prüfung an einem Realgymnasium ausreichend.

Die ersten Berliner Ordinarien, die mit der Hochschulzugangsberechtigung eines Realgymnasiums studiert hatten, waren wohl die 1906 berufenen Albrecht Penck (1906-1945, Geographie) und Heinrich Rubens (1906-1922, experimentelle Physik).<sup>544</sup> Die ersten Absolventen von Oberrealschulen gelangten um 1920 auf ordentliche Lehrstühle an der Berliner Universität. Insgesamt haben rund 15 Prozent der nach der Jahrhundertwende berufenen Professoren ihr Abitur auf realistischen Bildungsanstalten erarbeitet. Dabei überwiegen die Realgymnasiasten etwa im Verhältnis von drei zu eins. Während die Quote der berufenen Realschul-Absolventen im Kaiserreich seit 1900 bei rund zehn Prozent lag, halbierte sie sich in der Weimarer Republik. Bezogen auf die traditionellen Fakultäten, ohne das Personal von Landwirtschaftlicher und Tierärztlicher Hochschule sowie Auslandswissenschaftlicher Fakultät, stieg sie dann wieder auf rund zehn Prozent an. Unter den ordentlichen Professoren der neuen Fakultäten allerdings waren im Gegensatz zum

<sup>543</sup> Anschließend wirkte Beckmann bis 1890 als Privatdozent in Leipzig, wurde 1890 Extraordinarius und wechselte in gleicher Eigenschaft ein Jahr später nach Gießen. 1893 erhielt er einen Ruf als Ordinarius nach Erlangen. 1897 ging er wieder nach Leipzig und lehrte seit 1912 an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin.

<sup>544</sup> Heinrich Rubens erlangte dabei sein erstes Ordinariat an der Technischen Hochschule in Charlottenburg und wurde von dort aus an die Friedrich-Wilhelms-Universität berufen. Penck kam nach der Habilitation in München über ein Ordinariat in Wien nach Berlin.

Universitätslehrkörper verhältnismäßig viele realistisch gebildete Professoren: Bei den Landwirtschaftlern betrug ihr Anteil über 40, bei den Veterinären über 30 Prozent, unter den Auslandswissenschaftlern ebenfalls über 40 Prozent. Unter den Naturwissenschaftlern lag der Anteil zwischen 1900 und 1945 bei etwa 30 Prozent. In den übrigen Fakultäten blieben Professoren, die kein humanistisches Gymnasium absolviert hatten, Einzelfälle: Unter den Medizinern erreichte die Quote keine zehn Prozent, bei Geisteswissenschaftlern, Juristen und Theologen waren es weniger als fünf von Hundert. Überdies handelt es sich bei den realistisch gebildeten Professoren vermehrt um soziale Aufsteiger aus der Unteren Mittelschicht und um überdurchschnittlich viele Besitzbürger.



## 4.2 BERUFSAUSBILDUNG VOR STUDIENBEGINN

Berufsausbildungen zwischen Schule und Studium spielten eine sehr geringe Rolle. Für weniger als fünf Prozent der Ordinarien kann ein derartiger Karriereabschnitt nachgewiesen werden. Sie können zum einen entlang der Berufsfelder während der Berufsausbildung und deren Bezug zur späteren Universitätstätigkeit, zum anderen anhand der Fakultäteneinteilung gruppiert und zusammengefasst werden. Bei beiden Betrachtungsweisen ergeben sich auffällige Häufungen. Für fünf Naturwissenschaftler und einen Mediziner lässt sich eine Apothekerausbildung im Anschluss an die Schulzeit belegen: die Botaniker Karl Ludwig Willdenow (1810-1812) und Friedrich Gottlob Hayne (1828-1832, Botanik), die Chemiker Martin Heinrich Klaproth (1810-1817, Pharmazeutische Chemie) und Sigismund Friedrich Hermbstaedt (1811-1833, Chemie), den Physiologen Karl Heinrich Schultz-Schultzenstein (1833-1871), der über die Tätigkeit als Feldapotheker den Einstieg in Studium und Ausbildung zum Militärarzt fand, den Geologen und Petrographen Justus Roth (1887-1892) sowie Hermann Thoms (1921-1931, Arzneimittelkunde, Pharmazie). Die benannten Fälle verdeutlichen einmal mehr die Bedeutung des Apothekerberufs und der gut organisierten Apothekerausbildung für die Entwicklung der Naturwissenschaften, insbesondere der Chemie im Laufe des 19. Jahrhunderts.<sup>545</sup> Die große Bedeutung des Wissenstransfers von der Apothekerstube in das Universitätslabor macht die im vorangegangenen Kapitel bereits geschilderte Karriere von Hermann Thoms (1921-1931, Arzneimittelkunde, Pharmazie) eindrucksvoll deutlich. Er schaffte noch in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts den Sprung vom Apothekerberuf zum Universitätslehrstuhl. Allerdings kostete ihn das erhebliche Anstrengungen im Vergleich zu Martin Heinrich Klaproth, der ohne irgendeine wissenschaftliche Vorbildung über Lehrtätigkeiten beim *Collegium medico chirurgicum* und am *Obercollegium medicum*, eine Dozentur an der Bergakademie, eine Professur an der Berliner Kriegsschule und das Amt des ordentlichen Chemikers der Akademie der Wissenschaften 1811 in sein Berliner Ordinariat gelangte.<sup>546</sup> Die beiden sind mit ihren Werdegängen gute Beispiele für die Professionalisierung der Apotheker- und Pharmazeutenausbildung und deren allmählicher Verankerung und Institutionalisierung an den Universitäten.

Weniger ein thematischer, als ein Bezug im praktisch-didaktischen Sinn verbindet den Beruf des Volksschullehrers mit dem des Hochschuldozenten. Simon Schwendener (1878-1919, Botanik), Karl August Möbius (1888-1908, Zoologie), Dietrich Schäfer (1902-1928, Mittelalterliche Geschichte) und Oswald Kroh (1942-1945, Psychologie) begannen ihr Studium nach einer Ausbildung am Lehrerseminar und kurzer beruflicher Tätigkeit im Schuldienst. Abgesehen von den ehemaligen Apothekern und Volksschullehrern sind nicht allzu häufig Karrieren anzutreffen, in denen die Professoren mit Studium und Dozentenlaufbahn auf ihre Berufsausbildungen aufbauten: Theodor Beste (1939-1945, Betriebswissenschaft) hatte vor seinem Studium der Wirtschaftswissenschaften eine Kaufmannslehre in Hamburg abgeschlossen und bis zum Militärdienst im Ersten Weltkrieg in seinem Beruf gearbeitet. Als Kriegsversehrter wurde er 1916 von seinem Hamburger Arbeitgeber entlassen, begann 1919 sein Studium der Wirtschaftswissenschaft-

---

<sup>545</sup> Zur Bedeutung der Apotheker im Berliner Wissenschaftsbetrieb um die Wende zum 19. Jahrhundert allgemein und zu Leben und Wirken von Martin Heinrich Klaproth speziell vgl. Engel, Klaproth, S. 8ff. sowie Laitko, Klaproth, S. 119ff. Zu Hermbstaedt ausführlich Mieck, Hermbstaedt, S. 325ff.

<sup>546</sup> Justus Roth war nach dem Besuch des Johanneums in Hamburg noch ein Jahr auf dem Stifts-Pädagogium in einem ehemaligen Prämonstratenserkloster bei Ilfeld in der Nähe von Nordhausen zur Schule gegangen – ein zeitgenössisch sehr bekanntes und vornehmes Internat. Anschließend machte er bei seinem Vater eine Apothekerausbildung, bezog dann 1841 die Berliner Universität, studierte auch in Tübingen und wurde 1844 in Jena promoviert. Bis 1848 betrieb er dann die väterliche Apotheke in Hamburg und lebte anschließend als Privatgelehrter in Berlin. 1861 habilitierte er sich dort mit der Arbeit *Symbolae ad regionis Lueneburgensis indolem geognosticam cognoscendam* und wurde 1867 Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften. 1869 bekam er ein Ordinariat in Berlin und wurde 1887 zum Ordinarius befördert.

ten in Berlin und trat anschließend in eine Hochschullehrerkarriere ein. Der 1896 in Hessisch-Lichtenau geborene Hermann Bente (1941-1945, Staatswissenschaft, Weltwirtschaft) war seit 1910 zunächst in der Landwirtschaft, einer Gärtnerei und im Bankwesen tätig. 1914 trat er als Freiwilliger in ein Infanterieregiment ein und wurde bereits im November desselben Jahres bei Ypern schwer verwundet. 1916 wurde Bente als Kriegsverwundeter aus dem Heeresdienst entlassen, machte 1919 im Alter von 23 Jahren an der Bismarck-Schule, einer Oberrealschule in Hannover, sein Abitur und begann anschließend ein Studium an der Handelshochschule in Berlin. Beste und Bente bestätigen einmal mehr die Bedeutung gerade des Ersten Weltkrieges als Zäsur für die Lebenswege der Professoren. Völlig ohne Zusammenhang mit der späteren Hochschulkarriere war die Berufsausbildung Gerhard von Mendes (1942-1945, Volkstumskunde des Ostraums) in einer Lübecker Reederei. Reinhold Schmaltz (1934-1945, Tierheilkunde) machte eine Forstlehre, bevor er sich der Veterinärmedizin zuwandte. Der Medizinhistoriker August Hirsch (1863-1894, Hygiene und Medizingeschichte) und der Kunsthistoriker Adolf Goldschmidt (1911-1935) absolvierten eine Kaufmannsausbildung.<sup>547</sup> Der Philosoph Benno Erdmann verließ nach dem frühen Tod seines Vaters die Schule mit der Mittleren Reife und verdingte sich als Buchhändlerlehrling. Erst danach erlangte er die Hochschulreife am Gymnasium zum Grauen Kloster und besuchte die Universität Berlin. Noch etwas bildungsferner lag der Beruf, den Friedrich Schönemann (1936-1945, Amerikanistik) erlernte: Schönemann, Sohn eines Malermeisters, betrieb neben Oberrealschule und Abitur auch noch die Ausbildung zum Maurer. Allerdings gibt es keinerlei Hinweise darauf, dass er jemals in diesem Beruf gearbeitet hat.

Schon bei den Beispielen zu den oben genannten Berufen ist eine Konzentration auf die philosophische Fakultät aufgefallen. Die Apotheker betätigten sich an der Universität naturgemäß in den Naturwissenschaften, während sich die Volksschullehrer auf Natur- und Geisteswissenschaften aufteilten. In beiden Fächergruppen kommen Berufsausbildungen etwa gleich oft vor, wobei sie bei der geringeren Anzahl der Naturwissenschaftler prozentual schwerer wiegen.<sup>548</sup> Am höchsten ist der Anteil allerdings in der Landwirtschaftlichen Fakultät mit acht Berufsausbildungen bei 37 untersuchten Professoren.<sup>549</sup> Auch hier bestand regelmäßig eine thematische Verbindung zwischen Ausbildungsberuf und Universitätstätigkeit. Das ist vor allem Ausdruck der Tatsache, dass die Landwirtschaftswissenschaft während des Untersuchungszeitraums im Vergleich zu den übrigen universitären Fächern noch ein recht junger, wenig professionalisierter und sehr praxisorientierter Teil der Hochschullandschaft war. Zudem verdeutlicht diese Beobachtung nicht zum ersten und auch nicht zum letzten Mal während der Untersuchung, dass die Zusammenlegung der Universität mit der Landwirtschaftlichen Hochschule eine Vereinigung zweier recht ungleicher Institutionen gewesen ist: Noch mehr als die Tierärztliche und die Pädagogische war die Landwirtschaftliche Hochschule eine Fachschule, die den technischen Wissenschaften in ihrer Entwicklung viel näher stand als den universitären Fächern.

Neben dem ehemaligen Apotheker Schultz-Schultzenstein gelang nur noch einem weiteren Mediziner der Aufstieg über Ausbildung und Tätigkeit in einem praktischen Beruf, der einen direkten Bezug zum späteren Lehrfach hatte: Friedrich Schlemm (1833-1858, Anatomie)

---

<sup>547</sup> Beide stammten aus jüdischen Kaufmannsfamilien.

<sup>548</sup> Die Philosophische Fakultät teilt sich zwischen 1809 und 1945 in insgesamt 127 Naturwissenschaftler und 205 Geisteswissenschaftler.

<sup>549</sup> Friedrich Aereboe (1934-1942, Landwirtschaft), Wilhelm Freckmann (1934-1945, Kulturtechnik), Kurt Ritter (1934-1945, Landwirtschaft), Kurt Opitz (1934-1945, Acker- und Pflanzenbau) und Jonas Schmidt (1936-1945, Tierzucht) absolvierten vor dem Beginn ihres Studiums allesamt eine Landwirtschaftsausbildung und arbeiteten danach meist einige Jahre im erlernten Beruf. Karl Heinrich Theodor Dencker (1934-1945, Maschinenkunde), war ausgebildeter Schlosser. Erich Maurer (1934-1945, Gärtnerischer Pflanzenbau) und Erwin Kemmer (1934-1945, Obstbau) hatten vor ihrem Studium Gärtnerlehren durchlaufen.

„war ein self made man im wahren Sinn des Wortes. Als ganz unbemittelter 17jähriger Junge wendete sich S. nach Braunschweig, trat bei einem Barbier in Condition und erwarb sich so die Mittel zu seinem Unterhalt und Studium an der anatomisch-chirurgischen Lehranstalt.“<sup>550</sup>

Theodor Beste (1939-1945, Betriebswissenschaft) und Hermann Bente (1941-1945, Staatswissenschaft, Weltwirtschaft) sind nach der Inkorporation der Staatswissenschaften in die Juristische Fakultät formal dieser zuzurechnen. In der Auslandswissenschaftlichen Fakultät scheint Gerhard von Mende (1942-1945, Volkstumskunde des Ostraums) ein Einzelfall zu sein, ebenso wie Reinhold Schmaltz (1934-1945, Tierheilkunde) bei den Veterinären. Allein bei den Theologen kamen Berufsausbildungen zwischen Schule und Studium offenbar nicht vor.

Wenn auch die aufgezählten Berufsausbildungen keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit haben, so wird doch klar, dass es nur in wenigen Bereichen überhaupt möglich war, durch ein Studium nach abgeschlossener Berufsausbildung oder über den zweiten Bildungsweg noch zum Hochschullehrer aufzusteigen. Bei allen genannten Fällen waren materielle Zwangslagen oder berufliche Familientraditionen der Grund für die Aufnahme einer Berufsausbildung und den vergleichsweise späten Einstieg in eine akademische Laufbahn. Die Karrieren der Berliner Ordinarien, wie auch der deutschen Hochschullehrer überhaupt, führten schon im frühen 19. Jahrhundert in den meisten Fächern vom Gymnasium ohne Umweg direkt zum Studium. Wenn die Berufsausbildung in einer fachlichen Verbindung zur späteren Lehrtätigkeit stand, wie es etwa bei Lehrern, Landwirten und Apothekern der Fall war, konnte der Einstieg in eine Hochschullehrerkarriere vergleichsweise gut gelingen. Nur in diesen Fällen konnten offenbar die Nachteile des späteren Einstiegs in die akademische Laufbahn durch praktische Erfahrung mit Erfolg kompensiert werden. Auf die Fakultätsgliederung bezogen, fällt eine Häufung derjenigen Professoren, die über den zweiten Bildungsweg zu einem Ordinariat an der Berliner Universität gelangten, in der Philosophischen und Landwirtschaftlichen Fakultät auf.

---

<sup>550</sup> ADB, Band 31, S. 462.

#### 4.3 DIE PROFESSOREN UND DER MILITÄRDIENST

Auch der Militärdienst kann zunächst als Unterbrechung der Hochschullehrerlaufbahn, ja der Akademikerlaufbahn generell gesehen werden. Je nach ihrer Staatsangehörigkeit unterlagen die Berliner Ordinarien einer militärischen Dienstpflicht und erfüllten diese auch in den meisten Fällen.<sup>551</sup> Dabei variierten jedoch die Qualität der Dienstverpflichtungen und die Länge der Militärzeit sehr stark. Meist beschränkte sich die Wehrdienst auf einen kurzen Abschnitt zwischen Abitur und Immatrikulation an einer Universität oder wurde neben dem bereits begonnenen Studium absolviert.<sup>552</sup> Max von Laue (1919-1945, Physik) zum Beispiel schrieb sich schon während seiner Zeit als Einjährig-Freiwilliger in Straßburg an der dortigen Universität ein und begann sein Studium. Seltener fiel der Militärdienst an das Ende des Studiums. Das 1813 zunächst in Preußen eingeführte Institut des Einjährig-Freiwilligen Wehrdienstes, das sich nach 1866 auch in den übrigen Teilen Deutschlands und in Österreich durchsetzte, erfreute sich unter den späteren Professoren großer Beliebtheit.<sup>553</sup> Grund dafür dürfte vor allem die verkürzte Wehrdienstzeit gewesen sein. Zwar mussten die Einjährig-Freiwilligen Kost und Logis in ihrer Militärzeit selbst übernehmen, die Aussicht auf einen früheren Studienbeginn, den früheren Eintritt in das Berufsleben und nicht zuletzt das Prestige des Einjährigen Militärdienstes ließen diesen Nachteil aber offenbar in den Hintergrund treten.<sup>554</sup>

Mit dem Militär trafen die jungen Abiturienten nicht nur auf eine wichtige Sozialisationsinstanz. Mit der fortschreitenden Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Deutschland des 19. Jahrhunderts wurde sie ein fester Bestandteil der Lebensläufe von Akademikern.<sup>555</sup> Ihrer Wehrdienstzeit wird gemeinhin eine besondere Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung und die Ablösung vom Elternhaus zugesprochen.<sup>556</sup> Sicher war die Bedeutung des Militärs in Preußen besonders herausgehoben, doch auch in anderen deutschen Staaten gilt die Eingliederung bürgerlichen Personals in die Offiziersränge als ein Gradmesser für die von den alten adeligen Eliten zugelassene Teilhabe des Bürgertums am Staat, oder andersherum betrachtet, die „Assimilation des Bürgertums an den kleinadeligen und monarchischen Charakter des Militärstaats.“<sup>557</sup> Neue Forschungen betonen in dieser Dichotomie recht eindeutig eine Unterordnung des Bürgertums.<sup>558</sup> Betrachtet man, von diesem Forschungsdiskurs abgesehen, das lange 19. Jahrhundert als eine Zeit, in der Monarchie und Adel zunehmend in die Defensive gerieten und ihre Machtpositionen lediglich durch ein Zweckbündnis mit dem aufstrebenden Bürgertum

---

<sup>551</sup> Nur 19 der Professoren wurden nach der Jahrhundertwende geboren. Zumindest der 1908 geborene Gerhard Cordes (1942-1945, Germanistik) und Gottfried Boldt (1943-1945, Strafrecht, Kriminologie), Jahrgang 1906, leisteten nach der Wiedereinführung der Wehrpflicht 1935 Militärdienst und wurden beide zu Reserveoffizieren ausgebildet. Cordes war bereits promoviert und Mitarbeiter beim Mitteldeutschen Wörterbuch. Boldt war beim Eintritt in die Reichswehr bereits habilitiert.

<sup>552</sup> Vgl. Mertens, Bildungsprivileg, S. 224f., Maurer, Universitas, S. 60, Maurer, Exclusiveness, S. 216.

<sup>553</sup> Der Abschluss der Mittleren- oder Sekundarreife an einem Gymnasium beziehungsweise einer Mittelschule berechnete in Preußen zu einem verkürzten, einjährigen Wehrdienst im Gegensatz zu einem zwei oder dreijährigen. Allerdings mussten Kost, Logis und Ausrüstung von den betreffenden Rekruten selbst getragen werden, so dass nur gut situierte Familien ihren Söhnen diese Vergünstigung erlauben konnten. Die Einrichtung wurde nach und nach in die Militärgesetze anderer deutscher Staaten und schließlich in das Reichsmilitärgesetz von 1874 übernommen.

<sup>554</sup> Witt, Monarchen, S. 155, verweist auch auf die Neigung der aktiven Offiziere, sich auf Kosten der Einjährig-Freiwilligen aushalten zu lassen.

<sup>555</sup> Vgl. Pröve, Staat, S. 15, und S. 43.

<sup>556</sup> Vgl. Loriga, Militärerfahrung, S. 40f. und 46. Die Auswirkungen der Militärzeit auf die Persönlichkeitsentwicklung lassen sich wohl nur in der genauen Einzelfallanalyse bestimmen. Der hier gewählte eher quantitative Ansatz greift in dieser Hinsicht zu kurz. Allerdings ist es möglich, einige grobe Trends zu bestimmen, die Anregung für weitere Untersuchung sein können.

<sup>557</sup> Kehr, Genesis, S. 57. Zur Scharnierfunktion des Militärs

<sup>558</sup> Zum Stellenwert des Offizierskorps als Instanz gemeinsamer adlig-bürgerlicher Elitebildung beziehungsweise als Bindeglied zwischen Adel und Bürgertum vgl. Stoneman, Krieger, S. 25ff. Zur Unterordnung des Bürgertums vgl. Witt, Monarchen und Pröve, Staat, S. 15f., sowie S. 41ff.

bis zum Ende des Ersten Weltkrieges verteidigen konnten, dann wird die Bedeutung des Militärdienstes als Instanz der Sozialstratifikation umso deutlicher.<sup>559</sup> Zwar stehen breit angelegte Untersuchungen über die Bedeutung des Militärdienstes für den Zugang zum Staatsdienst noch aus, doch gibt es vor allem für Preußen deutliche Hinweise auf die Karriere fördernde Wirkung desselben.<sup>560</sup> Nicht nur die untere Beamtenschaft rekrutierte sich zu großen Teilen aus ehemaligen Unteroffizieren, auch die Verbindungen von Offizierkorps und höherer Beamtenschaft traten im Kaiserreich besonders hervor.<sup>561</sup> Für Bürgerliche stellte der Einjährig-Freiwillige Wehrdienst zunächst eine maßgebliche Verkürzung der Dienstverpflichtung dar. Daran anschließend bestand die Möglichkeit, durch die Teilnahme an Übungen und an einer Prüfung das Offizierspatent zu erwerben. Die Leutnantsränge standen zwar an letzter Stelle des preußischen Hof-Rang-Reglements, aber sie gehörten damit zum inneren Kreis der Monarchie. Denn mit der Ernennung zum *Seconde-Lieutenant* war man grundsätzlich hoffähig.<sup>562</sup> Darauf legt das Hof-Rang-Reglement von 1871 besonderen Wert:

„Wie vor 200 Jahren, so bilden auch noch heute die Rangstufen der Armee die Marksteine der Ordnung der zum Erscheinen am Königlichen Hofe berechtigten Personen, und da jeder Leutenant, auch der bürgerlich geborene, hoffähig ist, so steigt der Stufenrang bis zur Leutenantscharge hinab.“<sup>563</sup>

Hoffähigkeit und militärische Sozialisation bedeuteten gleichzeitig den Zugang zu einflussreichen gesellschaftlichen Kreisen und nicht zuletzt Vorteile bei Karrieren im Staatsdienst sowie darüber hinaus.<sup>564</sup>

Entsprechend begehrt war unter bürgerlichen jungen Männern die Aufnahme in die Offiziersränge des Militärs. Rund ein Drittel derjenigen, die die formale Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen Dienst erwarben, war gesundheitlich tauglich und in der Lage, die Kosten für den verkürzten Dienst aufzubringen. Dabei standen die Familien der Aspiranten in der Pflicht. Die beruflichen und materiellen Verhältnisse der Väter waren also auch in dieser Beziehung ein entscheidender Faktor. Waren Zugangsberechtigung, Tauglichkeit und materielle Versorgung sichergestellt, galt es ein Regiment zu finden, dessen Offizierkorps bereit war, den Einjährig-Freiwilligen anzunehmen. Während des Militärdienstes musste der Rekrut dann seine Eignung zum Offizier unter Beweis stellen. Erst wenn ihn das aktive Offizierkorps eines Regiments als geeignet anerkannte, ihn in seine Reihen aufzunehmen bereit war, der Anwärter sich zudem auch nach seiner Dienstzeit an Manövern oder Übungen beteiligte, wurde sein Name dem Geheimen Militärkabinett präsentiert, das dann die Ausfertigung der eigenhändig vom König vollzogenen Ernennungsurkunde veranlasste. Nur etwas mehr als zehn Prozent der zum Einjährig-Freiwilligen Wehrdienst Berechtigten erreichten schließlich den Offiziersrang. Die Elemente der Kooptation nach den Kriterien Herkunft und Leistung sowie der unmittelbaren Ernennung durch den König sind hier interessante Parallelen zur Ordinarienlaufbahn, wenngleich letztere eine erheblich längere Zeit in Anspruch nahm. Reservist blieb man indes auch nach Ableistung der Dienstpflicht, da sie in die entsprechenden Landwehr- oder Reserveeinheiten eingegliedert

---

<sup>559</sup> Vgl. Berghahn, Kaiserreich, S. 156f.

<sup>560</sup> Vgl. Witt, Monarchen, S. 160ff., sowie Kehr, Genesis, S. 56. Demnach sperrte etwa das Ministerium Puttkamers (1881-1888) jedem nicht konservativen Referendar den Zugang zur Verwaltungstätigkeit.

<sup>561</sup> Vgl. Prüve, Staat, S. 43, Witt, Monarchen, S. 159f.

<sup>562</sup> Auch Professoren sind als Räte IV. Klasse im Hof-Rang-Reglement von 1871 aufgeführt und rangieren vor den Hauptleuten, Rittmeistern und Subaltern-Offizieren. Allerdings durften Erstere bei Hofe nur erscheinen, wenn sie gesondert dorthin befohlen waren. Für Offiziere galt diese Einschränkung nicht. Vgl. von Stillfried Alcántara (1877), Abschnitt X.

<sup>563</sup> von Stillfried Alcántara, Ceremonial-Buch, Abschnitt X.

<sup>564</sup> Vgl. Mertens, Bildungsprivileg, S. 217ff. Witt, Monarchen, S. 153ff.

wurden und dort durchaus an Übungen teilnahmen.<sup>565</sup> Auf diese Weise trugen die Reserveoffiziere wesentlich zur Militarisierung der preußischen Gesellschaft bei, die Professoren unter ihnen schufen günstige Voraussetzungen für vielfältige Kontakte und Anknüpfungspunkte zwischen Universität und Militär.<sup>566</sup>

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelten sich der Einjährig-Freiwillige Militärdienst und das Reserveoffizierpatent zur gängigen Zusatzqualifikation unter den ordentlichen Professoren. Nachdem das liberale Bürgertum im Zuge der Reichseinigung seine Opposition gegenüber der adelig geprägten Monarchie weitgehend aufgegeben hatte, militarisierte sich auch die Berufsgruppe der Professoren analog zur gesellschaftlichen Entwicklung und vielleicht auch noch etwas stärker als andere Teile des Bürgertums.<sup>567</sup> Wenn man von den generell wehrpflichtbefreiten Theologen absieht, hatte rund die Hälfte der Berliner Ordinarien Einjährig-Freiwilligen Wehrdienst geleistet. Davon konnten rund drei Viertel noch dazu als Reserveoffiziere oder Ärzte im Offiziersrang reüssieren. Hier offenbart sich eine Parallele zu den Beamten im höheren Staatsdienst. „Der Zugang zum Beamten- und zum Reserveoffizierkorps war an ganz ähnliche, häufig gerade nicht an Qualifikation und spezifischer Eignung orientierte, Merkmale gebunden.“<sup>568</sup> Dieser Befund lässt sich auf die ordentlichen Professoren durchaus erweitern. Dabei lag die Quote der Reserveoffiziere unter den Berliner Ordinarien zwischen derjenigen in den weniger angesehenen Justizlaufbahnen und den renommierten Verwaltungslaufbahnen der Juristen.<sup>569</sup> Und es finden sich durchaus vornehme, adlig dominierte Berliner Einheiten in den Lebensläufen der untersuchten Professoren: Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff (1897-1931, Klassische Philologie) diente im 2. Garderegiment, Wilhelm Richter (1934-1935, Dermatologie) im 4. Garderegiment zu Fuß, Alexander Gluschke (1937-1945, Veterinärmedizinische Chemie) im 2. Garde-Ulanenregiment, Kurt von Rümker (1934-1940, Acker und Pflanzenbau) im 1. Leib-Husarenregiment und Martin Lerche (1934-1945, Fleischbeschau und Lebensmittelhygiene) war Veterinär im 2. Garde-Dragonerregiment. Die vier Genannten und ihre Wehrdienstleistung weisen auf einige erkennbare Trends hin: Unter den Angehörigen der Landwirtschaftlichen und der Tierärztlichen Hochschule war die Quote der Reserveoffiziere höher. Die Einheiten, in denen sie den Wehrdienst geleistet hatten, waren vornehmer.<sup>570</sup> Das lag wohl einerseits an der grundsätzlichen sozialen Nähe der Landwirtschaft zu Adel und Großgrundbesitz, der wiederum eng mit dem Militär verflochten war und den guten Einsatzmöglichkeiten für Veterinäre in den berittenen Einheiten. Andererseits wurden die Lehrstellen der Landwirtschaftlichen und Tierärztlichen Hochschule weniger über ein deutschlandweites Rekrutierungssystem im ständigen Wettbewerb der Fachvertreter vergeben, als das bei den Ordinariaten der traditionell universitären Fachbereiche der Fall war. Wissenschaftlich-fachliche Qualifikationen traten hier offenbar im Vergleich zu anderen sozialen Auswahlkriterien zurück. Weniger dominierend, aber durchaus stark vertreten waren die Reserveoffiziere in den klassischen Universitätsfächern. Ihr Selbstverständnis war indes ein betont exklusives, vor allem gegenüber anderen Vertretern des Bürgertums, so dass die besondere Stellung zu Militär und Staat nicht selten als Mittel der Binnendifferenzierung innerhalb

---

<sup>565</sup> Kehr, Genesis, S. 57, sieht vor allem in der Roonschen Heeresreform und der Abschaffung des Landsturms Erster Klasse einen Ausbau des Reserveoffizierwesens „zu einer sozialen Assimilation des Bürgertums an den kleinadeligen und monarchischen Charakter des Militärstaats.“ Vgl. auch Prüve, Staat, S. 36ff.

<sup>566</sup> Vgl. den skizzenhaften Überblick zum Verhältnis von Universitäten und Militär im späten Kaiserreich und im Ersten Weltkrieg bei Maurer, Universitas, S. 59ff. Als Beispiel wird etwa Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff genannt, der wegen einer Einberufung eine Forschungsreise nicht antreten konnte. Vgl. ebd. S. 60, Anmerkung 17.

<sup>567</sup> Vgl. Prüve, Staat, S. 44, sowie Kocka, 19. Jahrhundert, S. 110.

<sup>568</sup> Witt, Monarchen, S. 162.

<sup>569</sup> Vgl. Witt, Monarchen, S. 162, Anmerkung 52. Danach waren 80 Prozent der Regierungsreferendare, aber nur 45 Prozent der Gerichtsassessoren Reserveoffiziere.

<sup>570</sup> Zu den großen Unterschieden im Renommee der Einheiten vgl. Stoneman, Krieger, S. 31ff.

des Bürgertums angesehen werden muss.<sup>571</sup> Der Preis für die herausgehobene Stellung aber war eine besondere Anpassung an die militärischen und bürokratischen Eliten sowie an den obrigkeitlichen Staat. Aus deren Perspektive wurde diese Annäherung der Hochschullehrer durchaus gern gesehen und gefördert.<sup>572</sup>

Schon an den Befreiungskriegen, für die König Friedrich Wilhelm III. mit dem Aufruf *An mein Volk* seine Bürger explizit um Unterstützung bat, lässt sich eine erstaunliche Beteiligung der Berliner Professorenschaft nachweisen: Während Max Lenz die Teilnahme der aktiven Ordinarien am Krieg und vor allem an der Berliner Bürgerwehr intensiv beschreibt, waren doch auch noch einige spätere Professoren an den Kriegshandlungen in vorderster Front beteiligt.<sup>573</sup> Leopold von Henning (1835-1866, Philosophie) kämpfte im sächsischen Heer. Johann Encke (1844-1865, Astronomie) gehörte der hanseatischen reitenden Artillerie an. Karl Wilhelm von Lancizolle (1823-1871, Rechtsgeschichte) kämpfte zusammen mit den Brüdern Heinrich (1835-1864, Analytische Chemie) und Gustav Rose (1839-1873, Mineralogie) bei den freiwilligen Jägern. Weitere Kriegsteilnehmer waren vor ihrem Studium und teils in jugendlichem Alter Clemens August Karl Klenze (1826-1838, Römisches Recht), Justus Friedrich Karl Hecker (1834-1850, Medizingeschichte) und Johann Friedrich Dieffenbach (1840-1847, Chirurgie). Karl Friedrich Wilhelm Dieterici (1834-1859, Staatswissenschaft) war Militärgeograph in der Armee des Generals Bülow. Heinrich Busch (1829-1858, Geburtshilfe) wurde noch als Student Angehöriger der kurhessischen Truppen und nahm zwischen 1806 und 1814 an den Feldzügen Napoleons teil. Wegen des eklatanten Mangels an Militärärzten war er bereits im Alter von 26 Jahren zum Generalarzt aufgestiegen. Ähnlich weit brachte es, gerade 22 Jahre alt, Karl Wilhelm Ulrich Wagner (1826-1846, Staatsarzneimittelkunde), der am *Collegium anatomicum-chirurgicum* in Braunschweig die Ausbildung zum Militärarzt absolviert hatte. Als Armeearzt in braunschweigischen Diensten wurde er nach der Schlacht bei Waterloo zum Generalstabsarzt befördert.

Allen voran pflegten die Mediziner während des Untersuchungszeitraumes stets einen besonders engen Kontakt zum Militär. Martin Lichtenstein (1811-1857, Zoologie) ist hier wohl das außergewöhnlichste Beispiel. Nach dem Studium der Medizin in Jena nahm Lichtenstein 1802 die Stellung als Hauslehrer des Generals und letzten Gouverneurs der niederländischen Kapkolonie Jan Willem Janssen am Kap der Guten Hoffnung an. Schon bald nach seiner Ankunft brach der Konflikt zwischen Niederländern und Briten um die Südspitze Afrikas erneut aus. In den folgenden militärischen Auseinandersetzungen war Lichtenstein als Chirurgenmajor eines Bataillons hottentottischer leichter Infanterie tätig. Er kam 1806 nach Deutschland zurück, wurde in Berlin zusätzlich zu seinem in Helmstedt erworbenen *Dr. med.* auch noch zum *Dr. phil.* promoviert und erhielt nach kurzer Tätigkeit als Privatdozent 1811 ein Ordinariat für Zoologie an der gerade gegründeten Berliner Universität. Aber auch eine Reihe weiterer Medizinprofessoren nahm neben der wissenschaftlichen Tätigkeit vor allem in kriegerischen Auseinandersetzungen Aufgaben im Militärmedizinwesen wahr. Christoph Wilhelm Hufeland (1810-1836, Pathologie) begleitete in seiner Eigenschaft als Leibarzt der königlichen Familie auch die militärischen Einsätze des Königs. Sigismund Friedrich Hermbstaedt (1811-1833, Chemie, Technologie) war seit 1798 Generalstabsapotheker der preußischen Armee und für die Organisation der Armeepharmazie zuständig. Johann Nepomuk Rust (1824-1840, Chirurgie) bekleidete seit 1815 das Amt eines Generaldivisionsarztes in der preußischen Armee. Johann Christian Reil (1810-1813, Anatomie) stellte sich im Vorfeld der Leipziger Völkerschlacht als Arzt zur Verfügung und musste sein Engagement mit

---

<sup>571</sup> Vgl. Witt, *Monarchen*, S. 145, sowie Mertens, *Bildungsprivileg*, S. 226.

<sup>572</sup> Vgl. Witt, *Monarchen*, S. 162f.

<sup>573</sup> Vgl. Lenz, *Geschichte*, Band 1, S. 500ff. Karl Friedrich Eichhorn (1811-1816 und 1832-1833, Rechtsgeschichte) meldete sich als einer der ersten nach dem Landwehredikt von 1813 freiwillig und war 1813/14 Rittmeister im 4. kurmärkischen Landwehr-Kürassierregiment unter General Bülow.

dem Leben bezahlen. Er infizierte sich beim Lazarettendienst mit Typhus und starb kurz darauf. Karl Ferdinand von Gräfe (1810-1840, Chirurgie) wurde 1822 zum Generalstabsarzt der preußischen Armee ernannt. Bernhard Langenbeck (1848-1887, Chirurgie) war ebenfalls Generalstabsarzt in preußischen Diensten und leitete das Sanitätswesen im Deutsch-Dänischen Krieg. Adolf von Bardeleben (1868-1895, Chirurgie) nahm als Militärarzt an den Kriegen 1866 und 1870/71 teil, wurde 1887 in den Rang eines Generalmajors befördert und 1891 unter anderem auch wegen seiner Verdienste als Militärarzt geadelt. Otto Hildebrand (1904-1927, Chirurgie) war Generaloberarzt und bekam für seine Verdienste im Ersten Weltkrieg das Eiserne Kreuz verliehen. Auch in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft hielt die hergebrachte Verknüpfung von Universitäts- und Militärmedizin. Hier sei stellvertretend für viele weitere Karl Gebhardt (1938-1945, Sportmedizin) genannt.<sup>574</sup> Er war Leibarzt von Heinrich Himmler, Generalmajor der Waffen-SS und wurde 1948 wegen seiner Verstrickung in Experimente im Konzentrationslager Ravensbrück als Kriegsverbrecher gehängt. Wie die Genannten war mindestens die Hälfte der Medizinordnarien irgendwann in ihrer Karriere als Militärärzte tätig.

Auch die in vielen deutschen Staaten bestehenden Förderprogramme für die Ausbildung von Militärärzten und später auch Veterinären verdeutlichen die enge Verbindung von Militär und Medizin. Die Kombination von Militärdienst und Studium ermöglichte die Verpflichtung zur militärärztlichen Laufbahn. Um das Angebot des staatlich geförderten Studiums an einer Bildungseinrichtung für Militärärzte wahrnehmen zu können, waren die Betroffenen nach dem Studienabschluss für einige Jahre zum Dienst in der Armee verpflichtet. In Berlin war es die sogenannte *Pépinière* (seit 1818 *Medizinisch-chirurgisches Friedrich-Wilhelm-Institut*, seit 1895 *Kaiser-Wilhelm-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen*), die in enger Verbindung mit der Universität Ärzte für die Armee ausbildete.<sup>575</sup> Aber auch in anderen Staaten gab es ähnliche Einrichtungen. Vor allem begabten aber unbemittelten jungen Männern sollte hier durch Stipendien ein Studium ermöglicht werden. Gerade diese Kombination hatte auch für die Entwicklung der medizinischen Wissenschaft immense Auswirkungen: Ein gutes Dutzend und damit immerhin zehn Prozent der Berliner Medizin-Ordinarien kamen aus der militärärztlichen Laufbahn. Unter den Betroffenen finden sich so berühmte Wissenschaftler wie Rudolf Virchow (1856-1902, Pathologie), Adolf Passow (1907-1925, Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde), Ernst von Leyden (1876-1910, Innere Medizin) oder Georg Axhausen (1928-1945, Zahnärztliche Chirurgie), um nur einige zu nennen.<sup>576</sup> Auch der Physiker Hermann von Helmholtz (1871-1894, Physik) war Absolvent der *Pépinière* und zunächst ordentlicher Professor für Anatomie und Physiologie in Königsberg, Bonn sowie Heidelberg, bevor er 1871 auf den Lehrstuhl für Physik an der Friedrich-Wilhelms-Universität wechselte.

Diese Verbindung von akademischer Ausbildung und militärischer Tätigkeit hat in anderen Fakultäten und Fächern keine Entsprechung. Bei den übrigen Offizieren lassen sich militärische Laufbahn und Universitätskarriere nur in Ausnahmefällen in einen engeren Zusammenhang bringen. Allenfalls bei Oskar von Niedermayer (1936-1945, Wehrpolitik, Wehrgeographie) ist das

---

<sup>574</sup> Auch Ferdinand Sauerbruch (1927-1950, Chirurgie) und Carl von Eicken (1922-1950, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde) wurden während des Zweiten Weltkriegs zu Generalärzten der Wehrmacht befördert.

<sup>575</sup> Zu Gründung und Entwicklung der *Pépinière* vgl. Lenz, Geschichte, Band 1, S. 44ff. Die Anstalt wurde 1919 aufgrund einer Bestimmung des Versailler Friedensvertrages aufgelöst und 1934 als Militärärztliche Akademie wieder gegründet. 1939 folgte eine SS-ärztliche Akademie. Diese wurde 1941 nach Graz verlegt, während in Reinickendorf eine Ärztliche Akademie der Luftwaffe gegründet wurde. Vgl. Hubenstorf/Walther, Bedingungen, S. 42.

<sup>576</sup> Ebenfalls aus der Laufbahn für Militärärzte kamen zudem Karl Heinrich Schultz-Schultzenstein (1833-1871, Physiologie), Karl Wilhelm Ulrich Wagner (1826-1846, Staatsarzneimittelkunde), Karl Frik (1939-1943, Röntgenologie), Alfred Goldscheider (1919-1935, Innere Medizin) und Wilhelm Gohrbandt (1940-1945, Chirurgie). Jacob Bongert (1934-1944, Fleischschau) verpflichtete sich für mehrere Jahre als Veterinär und studierte an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin. In diesem Zusammenhang sind jenseits des Ordinarienkollegiums der Friedrich-Wilhelms-Universität noch Emil von Behring, Friedrich Löffler und der Gynäkologe Alfred Dührssen zu erwähnen, die ebenfalls ihre wissenschaftliche Karriere als Militärärzte in Berlin begannen.



möglich. Er hatte 1901 im bayerischen Heer die Offizierslaufbahn begonnen und studierte seit 1905 Geographie, Geologie und iranische Philologie. Während des Ersten Weltkrieges wechselte er der Tarnung halber in den diplomatischen Dienst, führte jedoch in der Praxis eine Militärexpedition in den Nahen Osten an. In Afghanistan sollte er Aufstände gegen England und Russland provozieren, blieb dabei aber erfolglos. Seit 1921 koordinierte Niedermayer in Moskau die geheime Zusammenarbeit von Reichswehr und Roter Armee. Er war früh mit Rudolf Heß bekannt, ein Vertrauter Hans von Seeckts und Kurt von Schleichers. Im Jahr der nationalsozialistischen Machtergreifung habilitierte sich Niedermayer, der 1919 in Erlangen promoviert worden war, an der Berliner Universität mit einer Arbeit zur Demographieggeschichte Russlands. 1936 wurde er direkt vom Privatdozenten zum Ordinarius für Wehrgeographie und Wehrpolitik befördert, ein Jahr später übernahm er die Leitung des neu gegründeten Universitätsinstituts für Allgemeine Wehrlehre. Während Niedermayer seine Professorenkarriere im Wesentlichen auf seine Militärkarriere aufbaute, brachen einige andere Berliner Ordinarien ihre Offiziersausbildung zugunsten des Studiums ab: Johann Nepomuk Rust (1824-1840, Chirurgie) war bis 1791 kurzzeitig Angehöriger des Kaiserlichen Ingenieurkorps, bis er sich gegen den ursprünglichen Plan seiner Eltern zum Studium der Medizin entschloss. Wilhelm von Branca (1899-1928, Geologie) gab ebenfalls seine Militärkarriere auf, um seit 1874 dem Studium der Naturwissenschaften zu widmen. Auch Karl Stählin (1920-1939, Osteuropäische Geschichte) war auf dem besten Weg, Offizier zu werden. Allein seiner Gesundheit wegen quittierte er den Dienst und wandte sich dem Studium der Geschichte zu.

Vor allem aber der Erste Weltkrieg und seine Folgen führten eine ganze Reihe ehemaliger Berufsoffiziere in Wissenschaftlerlaufbahnen und schließlich in Berliner Ordinariate. Walther Malmsten Schering (1943-1945, Philosophie, Soziologie) war 1901 als Offiziersaspirant in die preußische Armee eingetreten. In der Militärkarriere kam er gut voran und erreichte im Ersten Weltkrieg den Dienstgrad Major. Als die deutsche Armee nach dem Krieg massiv verkleinert wurde, nahm Schering 1921 seinen Abschied und begann eine neue Laufbahn. Dabei wurde im Zuge der Verkleinerung der Reichswehr die Übernahme ehemaliger Militärangehöriger in den Staatsdienst aktiv gefördert, so dass ehemalige Offiziere recht gute Einstiegschancen in den gehobenen Staatsdienst hatten.<sup>577</sup> Im Jahr 1921 begann der Major a. D. Walther Malmsten Schering 1921 das Studium von Philosophie, Soziologie, Chemie und Mathematik in Berlin, setzte es in Breslau fort und wurde 1927 im Alter von 44 Jahren an der Friedrich-Wilhelms-Universität promoviert. 1930 legte er das Staatsexamen für das höhere Lehramt ab und arbeitete anschließend einige Jahre als Gymnasiallehrer. Am 1. Mai 1933 trat er in die NSDAP ein, habilitierte sich 1934 in Berlin und erhielt im Jahr darauf einen Lehrauftrag für Kriegsphilosophie. 1938 erhielt er ein beamtetes Extraordinariat und schließlich 1943 eine ordentliche Professur an der Friedrich-Wilhelms-Universität, nachdem er 1942 bereits stellvertretender Dozentenbundführer ebenda geworden war. Paul Rostock (1941-1945, Chirurgie) hatte nach dem Besuch des Kadettengymna-

---

<sup>577</sup> Vgl. Wehler, Gesellschaftsgeschichte, Band 4, S. 366. Für Schering dürfte weiterhin hilfreich gewesen sein, dass er aus einer schwedisch-deutschen Professorenfamilie stammte. Sein Großvater mütterlicherseits Carl Johan Malmsten war seit 1842 ordentlicher Professor für Mathematik an der Universität in Uppsala gewesen. Sein Großvater Ernst Christian August war Professor an der Forstakademie in Münden (Hannover). Der Vater, Ernst Christian Julius Schering, war von 1868 bis 1897 ordentlicher Professor für Mathematik und angewandte Astronomie in Göttingen. Sein Onkel Karl Schering war seit 1883 Ordinarius für Physik an der Universität Straßburg, später der Technischen Hochschule in Darmstadt. Während Walther in der Armee gedient hatte, waren nahe Verwandte in wissenschaftlichen Laufbahnen recht erfolgreich gewesen: Der Bruder, Harald Ernst Schering, war seit 1919 Professor und ständiger Mitarbeiter der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt. Walther Malmsten hatte mit seiner entfernten Cousine Ingrid Schering im Übrigen die Tochter des Königsberger Mathematik-Ordinarius Ernst Schering geheiratet und war so der Schwager des Musikwissenschaftlers Arnold Schering (1928-1941) geworden. Letzterer war seit 1907 Privatdozent und Extraordinarius in Leipzig gewesen und wurde 1920 als ordentlicher Professor für Musikwissenschaft nach Halle berufen.

siums in Groß-Lichterfelde die Familientradition fortgesetzt:<sup>578</sup> Bereits sein Vater war Hauptmann und Rittergutsbesitzer. Am Ersten Weltkrieg nahm Rostock als Offizier in einem Infanterieregiment an der Ostfront teil. Seit 1919 studierte er Medizin in Jena, war dort längere Zeit Assistent und ging 1927 als Oberarzt an die Klinik Bergmannsheil in Bochum. Er wechselte 1933 als Oberarzt an die chirurgische Universitätsklinik in Berlin und habilitierte sich hier 1934. Im Jahr 1936 wurde er Extraordinarius, 1941 dann ordentlicher Professor für Chirurgie in Berlin. Walter Elze (1933-1945, Mittlere und Neuere Geschichte, Kriegsgeschichte) war 1910 in die Offizierslaufbahn eingetreten. Er quittierte 1920 den Dienst und begann als Hauptmann a. D. das Studium der Geschichte. Anschließend wurde er 1924 in Kiel promoviert und habilitierte sich 1928 in Berlin für das Fach Kriegsgeschichte. 1933 wurde er im November vom Privatdozenten zum Ordinarius befördert, nachdem er im Mai 1933 in die NSDAP eingetreten war.

Insgesamt betrachtet sind die drei dargestellten Karrieren auch symptomatisch für die Brüche, die der Erste Weltkrieg in den Lebensverläufen der Ordinarien verursachte. Während die Mehrzahl der ordentlichen Professoren wegen ihres Alters nicht mehr für den Militärdienst in Frage kam, war der Weltkrieg gerade für diejenigen Professoren, die bis 1914 den Ordinarienrang noch nicht erreicht hatten, ein einschneidendes Ereignis. In der Regel verzögerte die Kriegsteilnahme die akademische Ausbildung in all ihren Entwicklungsstufen. Etwa Wilhelm Krüger (1934-1945, Anatomie der Haustiere), Rektor der Universität 1935-1937, Friedrich Seidel (1937-1945, Zoologie), Johannes Liess (1937-1945, Tierheilkunde), Erich Schumann (1933-1945, Physik und Systematische Musikwissenschaft), Karl Gebhardt (1938-1945, Sportmedizin) und Hans Weigmann (1937-1945, Weltwirtschaft) wurden direkt von der Schulbank, teilweise nach einem Notabitur, eingezogen. Die beiden Letztgenannten mussten nach Kriegsende noch zwei Jahre in Kriegsgefangenschaft ausharren, bevor sie ihr Studium aufnehmen konnten. Auch Promotionen und Habilitationen verzögerten sich mitunter um mehrere Jahre. Neben den bereits erörterten Ärzten und Veterinären konnten nur wenige Wissenschaftler in einer Verwendung eingesetzt werden, die ihrer akademischen Tätigkeit nahe stand. Neben dem oft zitierten Beispiel des Kriegseinsatzes von Fritz Haber und seiner unrühmlichen Verstrickung in die Kriegführung mit Giftgas waren der Meteorologe Peregrin Zistler, der Ozeanograph Alfred Defant (1927-1945) und der Geograph Alfred Rühl (1930-1935, Wirtschaftsgeographie) recht fachverwandt zu ihrer zivilberuflichen Tätigkeit beim Heereswetterdienst und der Luftschifftruppe eingesetzt. Ludwig Bernhard (1908-1935, Nationalökonomie) war als Leutnant im Stab des Generalquartiermeisters im Großen Generalstab tätig und konnte wohl hier einige seiner ökonomischen Fähigkeiten einbringen. Solche fachspezifischen Verwendungen waren aber die Ausnahme. In den allermeisten Fällen waren die Tätigkeiten derjenigen Wissenschaftler, die mit ihrer Karriere bereits über die Promotion hinaus fortgeschritten waren, im Krieg eher die Folge eines früheren Militärdienstes.

Neben einer generellen Zunahme im Kaiserreich und einem starken Schub durch den Ersten Weltkrieg, erreicht die Militarisierung des Berliner Ordinarienkollegiums in der Weimarer Republik und unter der nationalsozialistischen Herrschaft ihren Höhepunkt.<sup>579</sup> Seit den 1920er Jahren gelangten Professoren in Ordinariate, die im späten Kaiserreich ihren Militärdienst abgeleistet und zumeist im Ersten Weltkrieg gekämpft hatten. Immerhin 85 Prozent der männlichen Jahrgänge im Alter zwischen 17 und 50 Jahren wurden während des Ersten Weltkriegs zum Militärdienst eingezogen.<sup>580</sup> Das Offizierkorps und noch mehr das Reserveoffizierkorps waren im Weltkrieg zahlenmäßig stark angewachsen. Die Überlebenden hatten nach dem Krieg die akademische

---

<sup>578</sup> Auf dem Gelände der Kadettenanstalt befindet sich heute der Berliner Dienstsitz des Bundesarchivs, in dem auch einige Archivalien mit Auskünften über Rostocks Werdegang lagern.

<sup>579</sup> Vor dem Hintergrund scheint es notwendig, bei der von Maurer, Aspekte, S. 11, angeregten näheren Untersuchung der Auswirkungen des Ersten Weltkriegs auf die Universitäten die Nachkriegszeit mit einzubeziehen.

<sup>580</sup> Vgl. Wehler, Gesellschaftsgeschichte, S. 102f.

Laufbahn begonnen oder fortgesetzt und waren nach und nach über die hergebrachten Qualifikationsstufen aufgerückt.

„Der preußische Reserveoffizier ist mit dem Sturz des Kaiserreiches verschwunden, nicht aber die aus der Ideologie dieser Einrichtung stammende weltfremde und anmaßende Einstellung zu gesellschaftlichen, sozialen und geistigen Problemen, welche einen großen Teil unserer Bourgeoisie kennzeichnet.“<sup>581</sup>

Die Professorenschaft der Hauptstadtuniversität wurde in der Weimarer Republik zunehmend auch zu einer Gemeinschaft von Reserveoffizieren, ehemaligen Frontkämpfern und Trägern des Eisernen Kreuzes. Wehmut über kaiserzeitliche Verhältnisse sowie die sogenannte *Dolchstoßlegende* fielen hier auf einen fruchtbaren Boden.<sup>582</sup> Gegen die Phalanx der Revanchisten in den Ordinarienrängen konnten sich einzelne linksgerichtete Demokraten und Pazifisten auch mit Hilfe staatlicher Protektion kaum durchsetzen. Als infolge der Machtergreifung der Nationalsozialisten Demokraten, Pazifisten und Juden grundsätzlich von den Berufungen ausgeschlossen waren, wurde die Voraussetzung für die Berufung von Weltkriegsveteranen noch einmal günstiger. Neben Parteimitgliedern gestand das nationalsozialistische Regime ehemaligen Frontkämpfern und Veteranen des Ersten Weltkriegs eine herausgehobene Wertschätzung zu.<sup>583</sup> Die betont militaristische Ausrichtung der nationalsozialistischen Machthaber hat wohl auch den 1908 geborenen Gerhard Cordes (1942-1945, Germanistik) sowie Gottfried Boldt (1943-1945, Strafrecht, Kriminologie), Jahrgang 1906, dazu bewogen, nach der Wiedereinführung der Wehrpflicht 1935 noch ihren Militärdienst abzuleisten. Beide wurden zu Reserveoffizieren ausgebildet. Cordes war bei Beginn seines Militärdienstes bereits promoviert und Mitarbeiter beim Mitteldeutschen Wörterbuch. Boldt hatte sich kurz vor dem Eintritt in die Reichswehr in Bonn habilitiert. Am ehesten aber wird der Versuch zur weiteren Militarisierung der Universitäten und vor allem der Professoren durch die Verpflichtung junger Wissenschaftler zum Besuch des NS-Dozentenlagers deutlich. Zwar betraf das nur wenige der untersuchten Ordinarien, da diese meist ihre *venia legendi* bereits vor Einführung der Reichshabilitationsordnung erhalten hatten, doch kann man insgesamt sagen, dass die Vertreibungs- und Berufungspolitik der Nationalsozialisten an der Berliner Universität nach 1933 neben dem Ersten Weltkrieg einen weiteren massiven Schub in der Militarisierung des Lehrkörpers darstellte. Darauf wird in Kapitel 5 einzugehen sein, das in seinem dritten Abschnitt die Berufungen nach Berlin behandelt.

---

<sup>581</sup> Kehr, Genesis, S. 63.

<sup>582</sup> Vgl. Wehler, Gesellschaftsgeschichte, Band 4, S. 78,

<sup>583</sup> 1934 stiftete die Reichsregierung auf Anregung des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg das *Ebrenkreuz des Weltkrieges*, nach seiner höchsten Verleihungsstufe auch *Frontkämpferkreuz* genannt. Ebenfalls auf eine Intervention Hindenburgs hin begründete die Teilnahme am Ersten Weltkrieg oder der Verlust von Vater oder Sohn durch die Kampfhandlungen in den Regelungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums Ausnahmen, die rassistische oder politische Amtsenthebungen verhindern konnten. Vgl. § 3 (2) BBG.

#### 4.4 STUDIUM

Franz Bopp (1825-1867, Vergleichende Sprachwissenschaft) war mit elf Studienjahren im Vergleich zur durchschnittlichen Studiendauer der Berliner Ordinarien von gut viereinhalb Jahren ein Langzeitstudent. Er begann sein Studium 1809 bei Joseph Hieronymus Windischmann in Aschaffenburg, der später Ordinarius für Medizin in Bonn wurde. Der weitere Studienverlauf Bopps führte über Paris und London nach Berlin, ohne dass er aber bis zu seiner Anstellung als Extraordinarius an der Friedrich-Wilhelms-Universität einen Studienabschluss im förmlichen Sinne erreicht hätte. In Göttingen wurde ihm dann 1820 ohne Prüfungsleistung über eine Ehrenpromotion der Dokortitel zuteil, bevor er nach Berlin kam. Damit ist Bopp ein Beispiel für die Problematik des Begriffes Studium in den folgenden Ausführungen: Bereits 1816 hatte der Sprachwissenschaftler sich mit einem ersten Buch über die Grammatik des Sanskrit einen Namen in der Fachwelt gemacht. Obwohl sein Studium größtenteils außerhalb von Universitäten stattfand und er seinen Dokortitel durch eine Ehrenpromotion bekam, erhielt er 1821 ein Extraordinariat in Berlin und wurde vier Jahre später in das Ordinarienkollegium aufgenommen. Dabei ist bezeichnend, dass es sich hier um einen Werdegang aus den ersten Jahrzehnten der Universität handelt, als man in Berlin noch nicht so strikt auf die Qualifikationsstufen einer wissenschaftlichen Normkarriere achtete. Diese nahm ohnehin erst in den 1820er und 1830er Jahren eine deutliche Gestalt an, als Abfolge von Studium, Promotion, Habilitation sowie Privatdozentur bis hin zur Berufung zunächst auf eine außerordentliche, dann auf eine Professur. Die soziale Realität der gelehrten Welt passte sich dem aber nur langsam an, so dass alternative, vom genannten idealtypischen Schema abweichende Werdegänge vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch häufig vorkamen.

Als Studienbeginn wurde hier bis auf wenige Ausnahmen die erste Immatrikulation an einer Universität gewertet. Noch größere Schwierigkeiten als die Festlegung eines Anfangstermins macht aber die Festlegung eines Abschlusszeitpunktes. So kann man kaum bestreiten, dass sich die untersuchten Wissenschaftler auch nach Examen oder Promotion noch eifrig um ihr Fach bemüht haben. Grundsätzlich ist zu beachten, dass die heute übliche Trennung von Studium und Promotionsstudium im 19. Jahrhundert noch kaum vorhanden war. In der Regel legte man diejenigen Examina, die direkt zum Einstieg in den Staatsdienst berechtigten, in großer zeitlicher Nähe zur Promotion ab. Erst seit Beginn des 20. Jahrhunderts findet man zwischen berufsqualifizierendem Examen auf der einen und der Promotion als universitärer Laufbahnqualifikation auf der anderen Seite bei einigen wenigen Professoren größere Zeitspannen, die aus einer gesonderten Promotionsphase resultieren. Folglich wurden für die Auswertungen in diesem Kapitel die berufsqualifizierenden Examina als Studienabschluss angesehen. Für diejenigen Studiengänge, die keine förmlichen Studienabschlüsse hatten beziehungsweise diejenigen Professoren, die nicht nach Anstellungen in staatlich reglementierten Berufen strebten, wurde die Promotion als Abschluss des Studiums betrachtet.

Für nahezu alle untersuchten Professoren konnten auf diese Weise ein Datum für Beginn und Ende des Studiums ermittelt werden. Demzufolge begannen die späteren Professoren ihre akademische Ausbildung im durchschnittlichen Alter von rund 19 Jahren. Dabei ist auch unter den Ordinarien der Berliner Universität die Vereinheitlichung der Schulausbildung im 19. Jahrhundert ablesbar. Hatten beispielsweise noch Karl Friedrich Eichhorn (1811-1816 und 1832-1833, Rechtsgeschichte) oder Albrecht Friedrich Wilhelm Ernst von Gräfe (1866-1870, Augenheilkunde) ihr Studium im Alter von nur 15 Jahren begonnen, kam es seit der Mitte des 19. Jahrhunderts nur noch selten vor, dass spätere Berliner Ordinarien sich vor der Vollendung

ihres 18. Lebensjahres an einer Universität eingeschrieben.<sup>584</sup> Gemessen an seinem Lebensalter begann Walther Malmsten Schering (1943-1945, Philosophie, Soziologie) sein Studium als Ältester. Er hatte mit 38 Jahren seinen Militärdienst quittiert und das Studium aufgenommen. Nach sechsjähriger Studienzzeit war er mit Abstand der älteste Absolvent unter den ordentlichen Professoren der Berliner Universität. Wenig überraschend fallen vor allem diejenigen Lehrstuhlinhaber durch ein vergleichsweise hohes Alter bei Studienbeginn und Abschluss auf, die vor dem Universitätsbesuch bereits eine Ausbildung oder eine nichtakademische berufliche Tätigkeit ausgeübt hatten.<sup>585</sup> Im Durchschnitt lag das Alter beim Studienabschluss bei etwa 23 und einem halben Jahr. Besonders schnell konnten Eduard Friedrich Wilhelm Gerhard (1844-1867, Archäologie), Paul Hinschius (1872-1898, Kirchenrecht) und Karl Ritter (1825-1859, Geographie) ihr Studium abschließen. Nach nur zwei Studienjahren konnten die drei ihren Doktorgrad bereits im Alter von 19 Jahren erwerben. Sie sind damit die jüngsten von einem Dutzend Ordinarien mit einer ebenso kurzen Studiendauer bis zur Promotion.

Genauere Daten für die Altersstruktur der deutschen Studenten liegen lediglich seit 1886 vor. Sie weisen aus, dass bis 1930 gleich bleibend rund 90 Prozent der Studierenden zwischen 19 und 25, etwa 70 Prozent zwischen 19 und 23 Jahren alt waren.<sup>586</sup> Für das 19. Jahrhundert wird zudem infolge der Durchbildung und Standardisierung des Schulsystems eine Konvergenz der Eintrittsalter in die Universität um einen Kernbereich von 18 bis 20 Jahren konstatiert.<sup>587</sup> Die durchschnittliche Studiendauer wird für die Kaiserzeit insgesamt mit mindestens sieben bis acht Semestern vermutet.<sup>588</sup> Theologen und Juristen haben dabei durchschnittlich etwa sieben, Mediziner rund zehn, Philologen und Historiker etwa neun und Mathematiker sowie Naturwissenschaftler etwas unter neun Semestern studiert.<sup>589</sup> Zudem ist die Studiendauer von 1870 an im Durchschnitt aller deutschen Studierenden tendenziell gewachsen.

Unternimmt man nun den nicht unproblematischen Schritt, diese Daten und Verhältnisse auf die Studienzeiten der Berliner Ordinarien zu projizieren (die Zeiten ihres Studiums lagen grob zwischen 1780 und 1930), so haben die Berliner Professoren ihr Studium relativ zügig beendet. Ihre Studiendauer lag sowohl insgesamt als auch in den einzelnen Fakultäten und Fachrichtungen im Mittel um ein bis zwei Semester unter den Durchschnittswerten der Kaiserzeit. In der Reihenfolge und den Abständen der Fakultäten und Fakultätsteile entsprechen die Befunde für die Berliner Ordinarien in etwa den Verhältnissen zwischen 1880 und 1912: Lediglich die späteren Ordinarien der Theologie studierten schneller als die Juristen. Wie im Durchschnitt der Kaiserzeit finden sich auf den folgenden Plätzen Naturwissenschaftler, Geisteswissenschaftler und Mediziner. Insgesamt bestätigen die vorliegenden Daten eine Konvergenz des Studieneintrittsalters und die Tendenz zu einer längeren Studiendauer über den gesamten Betrachtungszeitraum.

Was die Wahl der Studienfächer betrifft, bestätigt der nähere Blick auf die Berliner Ordinarien die bisher vorliegenden Erkenntnisse zum allgemeinen Studienverhalten.<sup>590</sup> Bis tief in das 19. Jahrhundert hinein war es üblich, auch Vorlesungen anderer Fakultäten zu besuchen. Besonders die Studierenden der drei ehemals höheren Fakultäten, also Theologen, Mediziner und Juris-

---

<sup>584</sup> Das durchschnittliche Alter bei Studienbeginn lag zwischen 1820 und 1870 bei schätzungsweise 19 Jahren. Vgl. Turner, *Universitäten*, S. 242.

<sup>585</sup> Ihm folgen mit dem höchsten Alter bei Studienbeginn und bei Studienabschluss die ebenfalls vorher im Militärdienst gewesenen Karl Stählin (1920-1939, Osteuropäische Geschichte) und Walter Elze (1933-1945, Mittlere und Neuere Geschichte, Kriegsgeschichte).

<sup>586</sup> Vgl. Titze, *Hochschulstudium*, S. 203.

<sup>587</sup> Vgl. Titze, *Hochschulstudium*, S. 201f.

<sup>588</sup> Vgl. Titze, *Hochschulstudium*, S. 202.

<sup>589</sup> Nicht beachtet sind in dieser Einschätzung die Studienfach- beziehungsweise Fakultätswechsel, so dass die durchschnittlichen Studiendauern nach Titzes Meinung eher höher, auf keinen Fall aber niedriger als die vermuteten Werte liegen dürften.

<sup>590</sup> Vgl. Jarausch, *Universität*, S. 329ff.; Willett, *Sozialgeschichte*, S. 131ff.

ten, besuchten Veranstaltungen in der Philosophischen Fakultät – ganz im Sinne eines generalistischen Bildungsideals. Nur wenige der Berliner Professoren hatten noch im Sinne der althergebrachten Studienordnung erst nach der Graduierung in der Philosophischen Fakultät das Studium der Theologie, Rechtswissenschaft oder Medizin begonnen und sich dann hier noch einen Grad erworben. Etwa Karl Asmund Rudolphi (1810-1832, Anatomische Botanik und Zoologie) war zunächst 1793 in Greifswald zum *Dr. phil.*, zwei Jahre darauf zum *Dr. med.* promoviert worden. An der Universität in Leipzig war dieses stufenweise Studium und die schrittweise Graduierung offenbar noch im frühen 19. Jahrhundert üblich: Christian Wilhelm Niedner (1859-1865, Kirchengeschichte) erwarb zunächst 1826 den philosophischen Doktorgrad und wurde 1828 zum *Bakkalaureus* der Theologie promoviert. In Berlin war die Philosophische Fakultät von Beginn der Universitätsgeschichte an formal den übrigen drei Fakultäten gleichgestellt. Studierende konnten ihr Studium direkt in dem Fach beginnen, in dem sie auch einen Abschluss anstrebten. Dennoch ist anhand der Studiendaten der Berliner Universitätsordinarien eine ausgesprochen ausgeprägte Neigung zum fächer- und fakultätsübergreifenden Studium zu erkennen. Philosophie, Philologie, Geschichte und Naturwissenschaften sind Fächerangaben, die sich auch unter den Studienfächern der Theologen, Juristen und Mediziner mit großer Regelmäßigkeit finden lassen. Interdisziplinarität während des Studiums war also üblich, das humboldtsche Bildungsideal wurde besonders unter den Ordinarien gepflegt, die vor der Reichsgründung studiert hatten. Da man sich im 19. Jahrhundert noch nicht für klar umrissene Fächer oder Studiengänge an einer Universität einschrieb, müssen solche Angaben aber mit einer gewissen Skepsis gesehen werden: Schon der Besuch einer einzigen Vorlesung stellt streng genommen bereits den Tatbestand des akademischen Studiums im betreffenden Fach dar.<sup>591</sup>

Die hohe Bereitschaft zum sprichwörtlichen Blick über den Tellerrand lässt sich daher am eindeutigsten mit Hilfe von Mehrfachpromotionen nachvollziehen, oder anhand von Gelehrten, die nach der Promotion in der einen Fakultät die Hochschullehrerkarriere in einer anderen machten:<sup>592</sup> Theodor Mommsen (1861-1903, Alte Geschichte) und Heinrich von Treitschke (1873-1896, Geschichte) waren bekanntlich studierte und promovierte Juristen. Theologen konnten bisweilen in der Philosophie oder der klassischen Philologie reüssieren.<sup>593</sup> Daneben war auch das parallele Studium medizinischer und naturwissenschaftlicher Fächer durchaus üblich. Hermann von Helmholtz (1871-1894, Physik) war studierter Mediziner mit dem Fachgebiet Physiologie, wurde dennoch auf einen Lehrstuhl für Physik berufen. Max Dessoir (1920-1939, Philosophie) hatte nach dem Abitur von 1885 bis 1889 in Berlin Philosophie und Medizin studiert. Der Promotion zum *Dr. phil.* bei seinem Lehrer Wilhelm Dilthey (1882-1905, Philosophie) 1889 folgte 1890 die Promotion zum *Dr. med.* an der Universität Würzburg. Dessoir hatte die beiden Fächer also parallel studiert, wie fast alle übrigen der mindestens 30 Ordinarien der Friedrich-Wilhelms-Universität, die sich in verschiedenen Fakultäten Dokortitel als Studienabschlüsse erarbeiteten.<sup>594</sup> Im Verlauf des 19. Jahrhunderts ist allerdings eine Abnahme des fächer- und fakultätsübergreifenden Studiums unter den Berliner ordentlichen Professoren zu erkennen.<sup>595</sup> Das hing wohl vor allem mit der rasanten Spezialisierung der Fächer vor dem Hintergrund einer progressiven Expansion des Forschens und Wissens im 19. und frühen 20. Jahrhundert zusammen. Die späteren Professoren setzten zunehmend früh Schwerpunkte in dem Fach, in dem sie anschließend Kar-

<sup>591</sup> Vgl. Willett, Sozialgeschichte, S. 128f.; Weber, Klio, S. 108f.

<sup>592</sup> Die Erfassung von Mehrfachpromotionen gestaltet sich vor allem durch die inflationäre Verleihung von Ehrendoktorwürden an Berliner Ordinarien schwierig. Als solche wurden an dieser Stelle aber nur Promotionen betrachtet, die aufgrund eigener Promotionsleistungen als Abschluss eines Studiums vorgenommen wurden.

<sup>593</sup> Vgl. Willett, Sozialgeschichte, S. 132f.

<sup>594</sup> Streng davon getrennt werden müssen Ehrenpromotionen in anderen Fakultäten, die meist in einem sehr großen zeitlichen Abstand zur Studienzeit erfolgten, als die Betreffenden bereits ordentliche Lehrstühle innehatten.

<sup>595</sup> Vgl. Willett, Sozialgeschichte, S. 131ff., insbesondere 136f.

riere machten. Fächerangaben, die über das zentrale Studien- und spätere Spezialfach hinausgingen, wurden generell seltener. Fakultätswechsel zwischen Studium und Promotion auf der einen und Berufung in eine Professur auf der anderen Seite kamen kaum mehr vor. Bei mehrfach promovierten Professoren wurde der Zeitabstand zwischen dem Erwerb zweier Doktorgrade größer.

**Tabelle 9:** Die Studienorte der Ordinarien absolut und relativ zur Gesamtzahl der 650 untersuchten Personen (preußische Hochschulen grau hinterlegt)<sup>596</sup>

Hochschule	Ordinarien	Anteil	Hochschule	Ordinarien	Anteil
Universität Berlin	271	41,7%	Universität Würzburg	19	2,9%
Universität Göttingen	106	16,3%	Universität Königsberg	18	2,8%
Universität Leipzig	94	14,5%	Universität Greifswald <sup>597</sup>	18	2,8%
Universität München	76	11,7%	Universität Paris	16	2,5%
Universität Heidelberg	73	11,2%	Universität Zürich	13	2,0%
Universität Halle	54	8,3%	Universität Gießen	11	1,7%
Universität Bonn	53	8,2%	Universität Graz	11	1,7%
Universität Tübingen	51	7,8%	Tierärztliche Hochschule	10	1,5%
Universität Jena	45	6,9%	Universität Genf	10	1,5%
Universität Breslau	41	6,3%	Universität Basel	10	1,5%
Universität Freiburg	40	6,2%	Universität Rostock	9	1,4%
Universität Kiel	37	5,7%	Universität Innsbruck	9	1,4%
Universität Wien	37	5,7%	Pépinière Berlin <sup>598</sup>	9	1,4%
Universität Straßburg	33	5,1%	Universität Dorpat	7	1,1%
Universität Marburg	30	4,6%	Universität Prag	6	0,9%
Universität Erlangen <sup>599</sup>	24	3,7%	Sonstige <sup>600</sup>	140	21,5%

Hinsichtlich der Entwicklung des deutschen Universitätssystems im Untersuchungszeitraum scheint es recht aufschlussreich, zu betrachten, wo die späteren Ordinarien ihr Studium absolviert haben. Dabei waren Universitätswechsel über den gesamten Betrachtungszeitraum sehr ausgeprägt. Fast alle Ordinarien wechselten ihren Studienort zu irgendeinem Zeitpunkt. Rund 40 Prozent der Professoren besuchten sogar drei oder mehr Universitäten, was vor dem Hintergrund der kurzen Durchschnittsstudiendauer recht erstaunlich ist. Hans Zörner (1934-1937, Landwirtschaftliche Betriebslehre) besuchte während seines Studiums zwischen 1914 und 1921 die Universitäten Berlin, Breslau, Göttingen, Halle und Königsberg, daneben noch die Landwirtschaftlichen Hochschulen in Berlin und Hohenheim, wo er 1920 sein Diplom machte. Während des Weltkriegs war er zudem noch als Reserveoffizier an der Front eingesetzt. Otto Lubarsch (1917-1933, Pathologie), Victor Müller-Hess (1930-1945, Gerichts- und Sozialmedizin) und Walter Franz Schirmer (1931-1945, Anglistik) besuchten immerhin sechs verschiedene Hochschulen, weitere 19 Ordinarien kamen auf fünf Immatrikulationen. Bei genauerer Betrachtung wird deut-

596 Die Universitäten in Göttingen, Kiel und Marburg gehörten erst seit 1866 zu Preußen.

597 Greifswald gehörte seit 1815 zu Preußen.

598 Seit 1818 *Medizinisch-chirurgisches Friedrich-Wilhelm-Institut*, seit 1895 *Kaiser-Wilhelm-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen*.

599 Erlangen war von 1792 bis 1806 ebenfalls preußisch. Allerdings studierten alle in der Tabelle erscheinenden Ordinarien nach dieser Zeit an der nunmehr zum Königreich Bayern gehörenden Hochschule.

600 Unter Sonstige werden rund 35 in- und ausländische Institutionen mit fünf oder weniger Nennungen unter den Studieninstitutionen der Berliner Ordinarien zusammengefasst.

lich, dass das Studienitinerar der Ordinarien sich vor allem seit 1870 weiter verzweigte. Zwischen den Fakultäten gab es dabei keine markanten Unterschiede.

Der Umstand häufiger Universitätswechsel und die in der biographischen Literatur häufige Nennung der Studienorte in nichtchronologischer Reihenfolge führen zur Notwendigkeit, alle genannten Orte als Grundgesamtheit gleichwertig nebeneinander zu betrachten.<sup>601</sup> Insgesamt konnten 1.371 Studienorte für die 650 Ordinarien ermittelt werden. 1.231 davon, das entspricht rund 90 Prozent, entfallen auf 28 europäische Hochschulen (*Tabelle 9*). Im Überblick wird deutlich, dass rund 42 Prozent der späteren Berliner Ordinarien auch an der Friedrich-Wilhelms-Universität studiert hatten. Abgesehen von der Gründungsgeneration der Hochschullehrer, die ja noch keine Gelegenheit hatte, in Berlin zu studieren, blieb diese Quote über den gesamten Untersuchungszeitraum recht konstant. Die Werte liegen verglichen mit dem Studienverhalten anderer Hochschullehrergruppen niedriger und werden durch die im Folgenden zu erörternden Karriereverläufe Berliner Ordinarien teilweise erklärt.<sup>602</sup> Zunächst bedeutet diese Beobachtung zweierlei: erstens, dass die späteren Berliner Professoren über das gesamte 19. Jahrhundert hinweg das differenzierte Angebot der deutschen Hochschulen nutzten, und zweitens, dass in Berlin im Gegensatz zu vielen Schwesteranstalten sehr oft Professoren berufen wurden, die nicht bereits in ihrer Studienzeit intensive Kontakte zur Friedrich-Wilhelms-Universität aufzubauen begonnen hatten.

Abgesehen von der verglichen mit den übrigen Studienorten noch immer herausgehobenen Stellung der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität ist in der Tabelle eine deutliche Verschiebung der Ergebnisse im Vergleich zu den Größen der Hochschulen gegeben. Überraschend ist sicher, dass mit Heidelberg, Tübingen, Jena und Freiburg einige recht kleine außerpreußische Universitäten eine recht prominente Stellung einnehmen. Unter den bayerischen Hochschulen ist Würzburg vergleichsweise stark vertreten, verliert aber unter den Ordinarien, die nach dem Ersten Weltkrieg berufen wurden, etwas an Boden. München hingegen verbessert seine Stellung im Kaiserreich deutlich, ebenso Tübingen, Breslau, Freiburg und Marburg. Die Universitäten in Berlin, Göttingen, Leipzig, Bonn und Jena treten gegen Ende des Betrachtungszeitraums in ihrer Bedeutung etwas zurück. Die Rudolphina in Wien konnte ihren Platz recht konstant halten. Studienorte und Institutionen außerhalb des deutschsprachigen Raumes spielten nur eine verschwindend geringe Rolle im Studienverhalten der Berliner Ordinarien. Paris ist mit sechzehn Nennungen der wichtigste Studienort jenseits der deutschen Sprachgrenzen. Dazu werden nur noch Lausanne mit sechs, Oxford mit fünf, London und Rom mit vier, Grenoble mit drei und Kopenhagen sowie Stockholm mit jeweils zwei Erwähnungen mehrfach genannt. Um vor dem Hintergrund dieses Befundes weitere Rückschlüsse auf die Rekrutierungsmuster der Ordinarien im Zusammenspiel der verschiedenen Hochschulen ziehen zu können, ist es zunächst nötig, die weiteren Qualifikationsstufen der Ordinarien unter analogen Aspekten zu betrachten.

---

601 Dabei ist es aus Quellengründen kaum möglich, die Aufenthaltsdauer und die genaue Reihenfolge des Universitätsbesuchs zu ermitteln. Die daraus resultierenden methodischen Ungenauigkeiten dürften sich jedoch weitgehend gegeneinander aufheben, zumal sie in enger Verbindung mit den geographischen Herkunftsdaten und dem weiteren Karriereverlauf der Ordinarien interpretiert werden. Vgl. Rasche, Studien, S. 175.

602 Die Jenaer Privatdozenten zwischen 1835 und 1914 studierten ebenso wie die Heidelberger Privatdozenten zwischen 1803 und 1860 zu knapp 60 Prozent, die Freiburger im 19. Jahrhundert bis 1870 zu 66 Prozent, danach noch bei 49 Prozent an der eigenen Universität. Vgl. Rasche, Studien, S. 176. Da in Berlin spätestens im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts Binnenkarrieren sehr selten wurden und man immer öfter etablierte Ordinarien berief, die an anderen Universitäten oder außerhalb Preußens aufgestiegen waren, sank der Anteil Berlins an den Studienorten zwangsläufig. Eine ähnliche Entwicklung lässt sich auch in Erlangen erkennen, wobei der Anteil der Ordinarien, die auch in Erlangen studiert hatten, von 30 Prozent bei den Berufungsjahrgängen 1743-1810 auf 41 Prozent bei den Berufungen im Vormärz stieg, um dann für die Berufungsjahrgänge 1849 bis 1890 auf 20 Prozent abzusinken. Anschließend stieg die Quote für die 1890-1933 berufenen Ordinarien wieder auf rund 27 Prozent an. Vgl. Willett, Sozialgeschichte, S. 114ff.



## 4.5 PROMOTION

Die Promotion war bei Gründung der Universität in Berlin die einzige verbindliche und in den vorläufigen Statuten festgeschriebene Voraussetzung für die Lehrtätigkeit an der neuen Hochschule. Gerade in der Gründungsphase war diese Bedingung bei der Zusammenstellung des Ordinarienkollégiums eine ansehnliche Herausforderung für die Verantwortlichen.<sup>603</sup> Nicht weniger als elf designierte Berliner Dozenten wurden in einer gemeinschaftlichen Aktion im Februar 1811 zum Doktor promoviert, um den bereits tätigen Professoren eine dem Entwurf der Universitätsstatuten entsprechende Legitimation zu verschaffen. In der angesprochenen Gruppe fanden sich neben späteren Extraordinarien und Privatdozenten auch die Ordinarien Paul Erman (1810-1851, Physik), Alois Hirt (1810-1837, Archäologie), Johann Georg Tralles (1810-1822, Mathematik), Sigismund Friedrich Hermbstaedt (1811-1833, Chemie), Johann Gottfried Hoffmann (1810-1814 und 1821-1838, Staatswissenschaft) sowie Martin Karl Lichtenstein (1811-1857, Zoologie).<sup>604</sup> Letzterer hatte zwar bereits 1802 sein Dokorexamen in Helmstedt abgelegt, jedoch war seine Dissertation bis 1810 noch nicht gedruckt worden.<sup>605</sup> Alle sechs waren 1811 bereits zwischen 46 und 52 Jahren alt. Auch in der weiteren Universitätsgeschichte gibt es noch einige Fälle, in denen die formalen Mindestvoraussetzungen für eine Berliner Professur durch eine Art Ehrenpromotion ohne Dissertation erfüllt wurden. Karl Weierstrass (1864-1897, Mathematik) war 1854 in Königsberg ohne schriftliche Leistung der Doktorgrad verliehen worden. Kurz darauf avancierte er vom Lehrer am katholischen Gymnasium in Braunsberg zum etatmäßigen Lehrer der Berliner Gewerbeakademie. Ein weiteres Beispiel ist Martin Websky (1874-1884, Mineralogie), der nach dem Studium die Bergbeamtenlaufbahn eingeschlagen, und dem man 1865 in einem Zuge ehrenhalber, sprich ohne schriftliche Leistung, an der Universität Breslau den Doktorgrad sowie den Privatdozentenstatus zuerkannte. Friedrich Mahling (1909-1933, Praktische Theologie) hatte 1883 bis 1886 in Leipzig Theologie studiert und wurde nach über zwanzigjähriger Tätigkeit als Seelsorger 1908 in Kiel ehrenhalber zum *Dr. theol.* promoviert, um ihn im Jahr darauf nach Berlin berufen zu können. Auch der Theologe Hermann von der Goltz (1883-1906) und der Spezialist für westafrikanische Sprachen Dietrich Westermann (1925-1945) gehörten in diese Reihe. Wilhelm Bang Kaup (1927-1934, Vergleichende Türkische Sprachwissenschaft) war bereits seit fast 20 Jahren Hochschullehrer an der Katholischen Universität in Löwen gewesen, als er 1914 bei Beginn des Ersten Weltkriegs Belgien verlassen musste. Die Ehrenpromotion in Frankfurt am Main 1917 eröffnete ihm schließlich den Weg in das deutsche Universitätssystem. Nach einigen Jahren als Honorarprofessor in Frankfurt am Main wurde er zunächst 1920 auf ein Extraordinariat in Berlin berufen und stieg hier 1927 zum Ordinarius auf. Die dargestellten Beispiele zeigen, dass man über den gesamten Betrachtungszeitraum auch mit Hilfe von Ehrenpromotionen in ein Berliner Ordinariat gelangen konnte. Dabei bezog sich die Titelverleihung jedoch regelmäßig auf wissenschaftliche Leistungen, die eine Promotion rechtfertigten. Zu einer Häufung von Ehrenpromotionen, wie zu Beginn der Berliner Universitätsgeschichte, kam es allerdings später nicht mehr.

Trotz all dieser Ausnahmen war der Erwerb des Doktorgrades in der Professorenlaufbahn aber so normal geworden, dass die Satzung der Friedrich-Wilhelms-Universität von 1930 die Promotion als Voraussetzung für den Hochschullehrerberuf nicht einmal mehr erwähnte. Der

---

<sup>603</sup> In Erlangen führte weniger als die Hälfte der Ordinarien einen Dokortitel. Vgl. Willett, Sozialgeschichte, S. 134ff., sowie Hammerstein, Interesse, S. 186f.

<sup>604</sup> Vgl. Lenz, Geschichte, Band 1, S. 382.

<sup>605</sup> Die Berliner Universität führte als erste eine Veröffentlichungspflicht für Dissertationen ein und setzte dieselbe auch durch. Vgl. Lenz, Geschichte, Band 1, S. 367. Dazu war eine Examinierung durch die Fakultät sowie eine Disputation der Dissertationsthese statuarisch vorgesehen. Vgl. Abschnitt IX, §§1-5, der Universitätsstatuten von 1817 bei Lenz, Geschichte, Band 4, S. 260ff.

Paragraph 11 der Satzung sagt lediglich: „Die ordentlichen Professoren werden namens des Preußischen Staatsministeriums vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ernannt.“<sup>606</sup> Rein rechtlich gesehen war also die Besetzung der Ordinariate eine politische Entscheidung, wobei die bis 1933 amtierenden Kultusminister aber die akademischen Gepflogenheiten zu beachten wussten. Erst die Hochschul- und Berufungspolitik der Nationalsozialisten stellte selbst die Promotion als Voraussetzung für den Hochschullehrerberuf offen in Frage: Zunächst wurden durch die Vereinigung der Universität mit Landwirtschaftlicher und Tierärztlicher Hochschule quasi *en bloc* gleich drei Hochschullehrer ganz ohne Dokortitel zu Ordinarien der Universität: Wilhelm Freckmann (1934-1945, Kulturtechnik), Erwin Kemmer (1934-1945, Obstbau), Erich Maurer (1934-1945, Gärtnerischer Pflanzenbau). Jacob Bongert (1934-1944, Fleischbeschau) war 1912 ohne Doktorgrad an die Tierärztliche Hochschule in Berlin berufen worden und bekam erst während seines Rektorates daselbst von 1924 bis 1926 einen Ehrendokortitel verliehen. 1934 wurde er Universitätsprofessor. Neben diesem Fusionseffekt wurden 1934 Heinrich Wiepking (1934-1945, Gartenbau) und 1935 Eugen Mattiat (1935-1937, Praktische Theologie, Deutsche Volkskunde) direkt aus der Praxis berufen, obwohl sie keinen Doktorgrad vorweisen konnten.<sup>607</sup> Auch wenn es sich bei den Genannten vorwiegend um junge und praxisorientierte Disziplinen handelte, für die es – wenn überhaupt – nur wenige Studien- und Promotionsmöglichkeiten gab, so ist die Symbolwirkung doch eindeutig. Von den normalen Gepflogenheiten der universitär-korporativen Selbstergänzung wich diese Berufungspraxis zumindest so weit ab, dass sie als Affront verstanden werden musste. Zudem werden hier einmal mehr Unterschiede in der Personalrekrutierung zwischen Landwirtschaftlicher und Tierärztlicher Hochschule einerseits sowie der Universität andererseits deutlich.

Die ausführliche Diskussion der Ausnahmen darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass bereits zu Beginn der Berliner Universitätsgeschichte der durch eine schriftliche Arbeit erlangte Doktorgrad zur Grundausrüstung der Berliner Professoren gehörte.<sup>608</sup> Dementsprechend hatten insgesamt über 95 Prozent der Professoren direkt zum Abschluss ihres Studiums die geforderten Leistungen für die Doktorpromotion erfüllt. Von gemeinsamen Standards waren die deutschen Universitäten allerdings vor allem im 19. Jahrhundert weit entfernt, wenn auch eine gewisse Konvergenz zu erkennen ist.<sup>609</sup> Die recht hohen Berliner Standards für die Promotion, die neben einer schriftlichen Arbeit in das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts hinein auch noch deren Verteidigung in lateinischer Sprache und die Veröffentlichung erforderten, markieren das Extrem an Anforderungen.<sup>610</sup> In Berlin wurden die Promotionsregeln offenbar in den 1830er Jahren verschärft, um einerseits das Ansehen der Doktorwürde zu heben und andererseits die Zahl der nachwachsenden Aspiranten auf Professorenstellen zu begrenzen.<sup>611</sup> Demgegenüber gab es aber auch Universitäten, an denen die Promotion in Abwesenheit, nur durch Zusendung einer Schrift

---

<sup>606</sup> Richter/Peters, Statuten, S. 9.

<sup>607</sup> In der Praktischen Theologie kam es öfter vor, dass zunächst unpromovierte Praktiker vergleichsweise spät in den Hochschullehrerberuf wechselten, wie das oben angeführte Beispiel von Friedrich Mahling zeigt. Auch in Erlangen sind es vor allem Theologen, die ohne Promotion in den Ordinarienrang aufsteigen konnten. Vgl. Willett, Sozialgeschichte, S. 124, 128.

<sup>608</sup> An anderen Universitäten, vor allem außerhalb Preußens, lag die Quote der Doktoren unter den ordentlichen Professoren deutlich unter diesem Wert. Vgl. beispielsweise Willett, Sozialgeschichte, S. 124ff.

<sup>609</sup> Vgl. Rasche, Promotion, S. 308ff., insbesondere S. 351, sowie Brandt, Promotionen, S. 632f.

<sup>610</sup> Auch im späten 19. Jahrhundert galt die Promotion in Berlin als besonders anspruchsvoll. Vgl. die Übersicht über die geforderten Leistungen zur Promotion bei Oberbreyer, Reform, S. 147ff. Vgl. auch die Übersichten über die Promotionsquoten im späten Kaiserreich bei Brandt, Promotionen, S. 641, S. 651, S. 668 sowie die Beispiele aus dem Jahr 1904 auf S. 642ff. Einen aktuellen Überblick über das Promotionswesen der deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert gibt Rasche, Promotion, S. 308ff., zur Frage der Lateinpflcht insbesondere S. 339, Anmerkung 183.

<sup>611</sup> Vgl. Lenz, Geschichte, Band 2, Teil 1, S. 408ff.

und vor allem der nötigen Gebühren erreicht werden konnte.<sup>612</sup> Eine Pflicht zur Veröffentlichung der Promotionsschrift bestand hier ebenfalls nicht.<sup>613</sup>

Insgesamt konnten für rund 95 Prozent der ordentlichen Professoren im Untersuchungszeitraum genauere Daten zur Promotion ermittelt werden. Dabei lag das Promotionsalter der Ordinarien im Wesentlichen zwischen 17 und 40 Jahren, lässt man die oben genannten, in erster Linie formalen Zwecken dienenden Promotionen ehrenhalber unbeachtet. Das durchschnittliche Promotionsalter lag im Untersuchungszeitraum bei etwas weniger als 25 Jahren. Den Doktorgrad erhielten die Professoren im Mittel also regelmäßig zum oder nur kurz nach dem Studienabschluss.<sup>614</sup> Dieser Befund unterstreicht, dass die Promotion besonders in der Medizinischen und Juristischen Fakultät im Verlauf des 19. Jahrhunderts faktisch als Teil des Studiums oder als dessen formaler Abschluss gesehen wurde.<sup>615</sup> Unter Medizinern und Juristen strebten aus Prestige-Gründen besonders viele Absolventen einen Dokortitel an, da dieser bei der beruflichen Tätigkeit außerhalb der Universität besondere Anerkennung fand.<sup>616</sup> Den aus dieser vermeintlich mangelnden Hinwendung zur Wissenschaft folgenden Qualitätsverlust der Dissertationen hat nicht nur die Ordinarien dieser beiden Fakultäten an der Friedrich-Wilhelms-Universität im Laufe des Betrachtungszeitraums mehr als einmal zur Klage veranlasst.<sup>617</sup>

Abgesehen von dem über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg errechneten Durchschnittswert stieg das Promotionsalter der Ordinarien langsam aber kontinuierlich an und bestätigt damit bisherige Untersuchungen zu Promovenden an deutschen Universitäten.<sup>618</sup> In der getrennten Betrachtung der Fakultäten ergeben sich im Promotionsalter der Ordinarien einige Unterschiede. Theologen sind bei der Promotion mit einem Durchschnitt von 26,7 Jahren am ältesten. Das hängt wohl damit zusammen, dass hier besonders viele Fachvertreter erst nach einer praktisch-theologischen Tätigkeit in Pfarramt oder Missionsdienst in die Hochschullehrerlaufbahn eintraten. Bei Medizinern und Juristen hingegen war die Promotion schon fester an den Studienabschluss gekoppelt und fiel in den meisten Fällen mit den entsprechenden berufsqualifizierenden Examina zusammen, etwa um den 24. Geburtstag herum.<sup>619</sup> Etwa ein Jahr länger brauchten die Geistes- und Naturwissenschaftler für die Promotion. Die Ordinarien der landwirtschaftswissenschaftlichen, der veterinärmedizinischen und der auslandswissenschaftlichen Fächer hatten im Durchschnitt das 26. Lebensjahr bereits vollendet, bevor sie den Dokortitel führen konnten. Besonders in den ersten beiden Fachbereichen liegt das an der oben beschriebenen Tendenz zur praktischen Tätigkeit zwischen Abitur und Studium oder direkt nach dem berufsqualifizierenden Abschluss. Alle drei Fakultäten kamen zudem erst sehr spät zur Universität und werden daher nur kurz betrachtet. Hier treten damit sowohl gegen Ende des Untersuchungszeit-

---

<sup>612</sup> Zur Absenspromotion vgl. Rasche, Promotion, S. 275ff. In Preußen waren Absenspromotionen seit 1821 generell verboten. Vgl. Rasche, Studien, S. 136, sowie Rasche, Promotion, S. 312.

<sup>613</sup> Vgl. zur Entwicklung des Druckzwanges Rasche, Promotion, insbes. S. 333ff.

<sup>614</sup> Das gilt ebenso für Tübingen, vgl. Paletschek, Erfindung, S. 290f.

<sup>615</sup> Bis zur Aufhebung durch den Norddeutschen Bund 1869 existierte in den deutschen Staaten bis auf Baden sogar ein Promotionszwang für Mediziner, die nur nach dem Erwerb des Dokortitels zum Examen zugelassen wurden. Das hat sicherlich die Studienzeiten in der betreffenden Fakultät erhöht. Vgl. Turner, Universitäten, S. 241. Vgl. zudem zum gleichen Thema Lenz, Geschichte, Band 1, S. 369 sowie Lenz, Geschichte, Band 2, Teil 1, S. 411.

<sup>616</sup> Vgl. Turner, Universitäten, S. 241.

<sup>617</sup> Am deutlichsten äußerte sich Theodor Mommsen (1876) in den Preußischen Jahrbüchern mit seinen Artikeln *Die deutschen Pseudodoktoren* und *Die Promotionsreform*. Die daran anschließenden Diskussionen und Erwiderungen finden sich neben Mommsens Artikeln in einem Quellenband zusammengefasst bei Oberbreyer, Reform. Vgl. dazu auch Brandt, Promotionen, S. 698ff.

<sup>618</sup> Vgl. Deutsch/Schröder, Geschichtswissenschaft, S. 167; Paletschek, Erfindung, S. 290ff.; Willett, Sozialgeschichte, S. 137ff.

<sup>619</sup> Vgl. auch Lenz, Geschichte, Band 2, Teil 1, S. 411, der der medizinischen Promotion eine Funktion als Vorprüfung vor dem Staatsexamen zuschreibt.

raums längere Vorbereitungszeit bis zur Promotion als auch die karriereverzögernden Auswirkungen des Ersten Weltkrieges besonders hervor.<sup>620</sup>

Insgesamt kann man feststellen, dass die Berliner Ordinarien im Vergleich mit ihren Kommilitonen vergleichsweise schnell studierten und die Promotion in recht jungen Jahren hinter sich brachten.<sup>621</sup> Der Promotionsort der Ordinarien kann als weiteres Indiz für die Bedeutung der jeweiligen Anstalt im Zusammenspiel der deutschen Hochschulen dienen. Zudem konnte die Wahl des Ortes und der Betreuer großen Einfluss auf die spätere Karriere haben. Die erste gedruckte und veröffentlichte Arbeit eines jungen Wissenschaftlers war schließlich auch ein Ausweis für die jeweiligen Betreuer der Arbeiten und bedeutete bereits im Wissenschaftsbetrieb des 19. Jahrhunderts einen wichtigen Beitrag für beide Seiten zu Bekanntheit und Ansehen in der Fachwelt.<sup>622</sup> Da die vorliegenden Karriereverläufe als besonders erfolgreich angesehen werden können, ermöglicht die Betrachtung der Promotionsorte unter anderem Rückschlüsse auf das Ansehen und die beruflichen Chancen von Doktoren verschiedener deutscher Universitäten im betrachteten Zeitraum.

**Tabelle 10:** Die Promotionsorte der Ordinarien absolut und relativ zur Gesamtzahl

Hochschule	Prom.	Anteil	Hochschule	Prom.	Anteil
Universität Berlin	149	22,9%	Universität Freiburg	14	2,2%
Universität Leipzig	56	8,6%	Universität Würzburg	12	1,9%
Universität Göttingen	52	8,0%	Universität Königsberg	11	1,7%
Universität Halle	30	4,6%	Universität Greifswald	9	1,4%
Universität Jena	29	4,5%	Tierärztliche HS Berlin	4	0,6%
Universität Breslau	24	3,7%	Universität Prag	4	0,6%
Universität Wien	23	3,5%	Universität Basel	4	0,6%
Universität München	22	3,4%	Universität Bern	4	0,6%
Universität Bonn	21	3,2%	Universität Innsbruck	4	0,6%
Universität Straßburg	20	3,1%	Universität Rostock	3	0,5%
Universität Tübingen	19	2,9%	Universität Zürich	3	0,5%
Universität Kiel	19	2,9%	Tierärztliche HS Hannover	3	0,5%
Universität Heidelberg	19	2,9%	Universität Graz	3	0,5%
Universität Erlangen	16	2,5%	Universität Dorpat	3	0,5%
Universität Marburg	15	2,3%	Universität Wittenberg	2	0,3%
Universität Gießen	14	2,2%	Sonstige/Unbekannt	16	2,5%

Bezüglich der Promotionen verschiebt sich die bei den Studienorten festgestellte Rangfolge tendenziell hin zu den preußischen und norddeutschen Hochschulen (**Tabelle 10**). Die Universitäten in München, Heidelberg, Freiburg und Tübingen verlieren aus dieser Perspektive an Stellenwert. Die Universitäten in Breslau, Kiel, Jena, Straßburg und Wien promovierten im Vergleich zu den Studienorten relativ viele der Berliner Ordinarien. Für die übrigen Hochschulen zeigen sich keine signifikanten Veränderungen. Im Überblick betrachtet fällt einmal mehr die dominierende

<sup>620</sup> Beide Faktoren sieht auch Paetschek, *Erfindung*, S. 291, in Tübingen am Werk.

<sup>621</sup> Das Promotionsalter in der Philosophischen Fakultät, für die vergleichbare Daten vorliegen, lag 1810 etwa bei 21,6 Jahren, um bis 1909 auf 26,7 Jahre anzusteigen. Vgl. McClelland, *State*, S. 195.

<sup>622</sup> Dabei war die Veröffentlichung der Dissertation abgesehen von Berlin an den meisten Universitäten nicht zwingend vorgeschrieben, erfolgte aber beim ganz überwiegenden Teil der untersuchten Ordinarien.

Position der Berliner Universität auf. Das Phänomen eines besonders hohen Anteils von Ordinarien, die an der eigenen Institution promoviert worden sind, ist ebenfalls für Erlangen belegt.<sup>623</sup> Nach Berlin folgten Leipzig, Göttingen und Halle als häufigste Promotionsorte. Allein die Größe und Studentenzahlen der Universitäten können diese Reihenfolge nicht erklären. Während Leipzig über den gesamten Untersuchungszeitraum eine der größten deutschen Universitäten und für eine leicht zu erlangende Promotion bekannt war, lag die sächsische Hochschule nur knapp vor der wesentlich kleineren Universität Göttingen.<sup>624</sup> Recht weit vorne finden sich auch Jena und Tübingen. Offensichtlich gab es also außer der Universitätsgröße noch andere Faktoren, die sich auf die gefundenen Verhältnisse der Promotionsorte ausgewirkt zu haben scheinen. Aus der Perspektive der Berliner Ordinarien hatten Göttingen und Halle offenbar eine besondere Anziehungskraft.<sup>625</sup> Hier wird auch die geographische und konfessionelle Lage der Universitäten eine Rolle gespielt haben. Das trifft wohl auch für die recht kleinen Hochschulen in Kiel und Jena zu.<sup>626</sup> Die weiter entfernten und katholischen Institutionen scheinen in der Tendenz unterrepräsentiert.<sup>627</sup> Besonders bei den Promotionen vor 1871 tritt dieser Umstand deutlich zu Tage: Etwa die Hälfte der vor 1871 promovierten Ordinarien hatte den Doktorgrad an einer der preußischen Universitäten in Berlin, Halle, Bonn, Breslau oder Königsberg erworben. An den norddeutschen Universitäten in Göttingen, Leipzig, Jena, Kiel und Marburg nochmals ein Drittel. Die kleinen Hochschulen in Rostock, Gießen und Greifswald spielten währenddessen eine ähnlich untergeordnete Rolle wie die großen Schwesteranstalten in München oder Wien. Bei den Promotionen nach der Reichsgründung schwächte sich die klare Dominanz der preußischen und norddeutsch-protestantischen Universitäten unter den Promotionsorten deutlich ab. Bei den Promotionen nach 1871 finden sich hinter den erstplatzierten Berlin, Leipzig und Göttingen plötzlich Wien, München und Straßburg auf den Rängen. Auch Freiburg, Gießen und Greifswald können im Kaiserreich ihre Bedeutung für die Promotion späterer Berliner Ordinarien steigern, während die Anteile der altpreussischen Universitäten generell zurückgehen: Berlin, Halle, Bonn, Breslau und Königsberg stellen nurmehr ein Drittel der Doktoren. Auch Göttingen, Leipzig, Jena, Kiel und Marburg bringen es zusammen nur noch auf einen Anteil von 18 Prozent. Das spricht für eine Ausweitung des Rekrutierungsraumes der Berliner Ordinarien gegen Ende des 19. Jahrhunderts.

Die für ihre laxen Promotionsregeln bekannten Universitäten wie Heidelberg, wo oft keine Dissertation verlangt war, oder auch Göttingen, Leipzig, Erlangen, Jena, Gießen und Freiburg, die im Vormärz die Promotion bereitwillig *in absentia* und zum Teil ebenfalls ohne Dissertation verliehen, tauchen bei den späteren Ordinarien nicht übermäßig häufig als Promotionsorte auf.<sup>628</sup> Explizit wird nur bei Hermann Grimm (1873-1901, Kunstgeschichte) auf dessen Absenspromotion 1868 in Leipzig hingewiesen. Allerdings habilitierte sich Grimm 1870 in Berlin, um drei Jahre

<sup>623</sup> Vgl. Willett, Sozialgeschichte, S.116ff.

<sup>624</sup> Vgl. Rasche, Promotion, S. 321.

<sup>625</sup> Göttingen war bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhunderts hinein für die Möglichkeit der Promotion in Abwesenheit bekannt. Für 23 der 29 betreffenden Ordinarien ist jedoch auch eine Studienzeit in Göttingen belegt, so dass es sich offensichtlich hier nicht in erhöhtem Maße um Promotionen in Abwesenheit gehandelt haben sollte. Damit ist über die Art der Prüfungsanforderungen aber noch nichts gesagt. Vgl. Rasche, Promotion, S. 328, sowie Hammerstein, Interesse, S. 185.

<sup>626</sup> In Jena war die Promotion *in absentia* ebenfalls sehr häufig. Aber auch hier haben über die Hälfte der Promovierten nachweislich auch studiert, was wiederum nichts zur Prüfungspraxis aussagt. Vgl. Rasche, Promotion, S. 308ff.

<sup>627</sup> Eine Ausnahme scheint hier die Universität Würzburg zu sein. Sie ist unter den Promotionen bis 1871 mit einem Anteil von 3,2 Prozent vertreten, also etwa so stark wie Kiel oder Breslau. Allerdings geht die Bedeutung Würzburgs als Promotionsort nach 1871 deutlich zurück.

<sup>628</sup> Zu den bevorzugten Promotionsorten vgl. Rasche, Studien, S. 178ff. sowie Turner, Universitäten, S. 242f. Ein genauer Vergleich von Promotionsorten und Promotionsvoraussetzungen liegt bedauerlicherweise noch nicht vor. Daran ändert auch die 2001 erschienene Betrachtung *Zur Geschichte des deutschen Promotionswesens* von Siegfried Wollgast nichts. Hier handelt es sich um eine wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügende Kompilation bereits bekannter Fakten, die weder neues Material noch neue Erkenntnisse vorweisen kann. Vgl. hier die Rezension von Rasche (2002), Rezension.

darauf auf sein Ordinariat berufen zu werden. Alexander Heinrich Braun (1851-1877, Botanik) wurde 1829 an der Universität Tübingen *in absentia* promoviert und 1846 ohne Habilitation aufgrund seiner naturkundlichen Schriften auf eine ordentliche Professur in Freiburg berufen. Nach kurzer Tätigkeit in Gießen kam er in gleicher Stellung nach Berlin. Die Beispiele zeigen, dass eine erfolgreiche Habilitation oder einschlägige Veröffentlichungen dazu geeignet waren, den vermeintlichen Makel einer Absenspromotion wett zu machen. Allerdings ist insgesamt augenfällig, dass die Herangehensweise der späteren Berliner Ordinarien sich in der Regel eklatant von der des normalen Promovenden unterschied.<sup>629</sup> Während der letztere oftmals einen möglichst einfachen Weg zum Dokortitel suchte und darüber hinaus nicht weiter nach akademischen Meriten oder einer Anstellung an einer Universität strebte, stellten sich die Universitätsprofessoren in ihren Karrieren immer wieder neuen Herausforderungen und dem Urteil der jeweiligen Fachgemeinschaft. Absenspromotionen oder Promotionen an Hochschulen, deren Anforderungen als recht gering galten, waren dabei offenbar bereits im frühen 19. Jahrhundert ein Makel, der durch weitere Leistungen kompensiert und relativiert werden musste, um gerade an preußischen Universitäten als Hochschullehrer zu reüssieren.

Wertet man die Promotionsorte der Berliner Universitätsordinarien konsequent unter dem Aspekt der Fakultäts- und Fächergliederung aus, so ergeben sich vor allem bei kleineren Universitäten einige markante Schwerpunkte: Halle war offenbar besonders fruchtbar für die Klassische Altertumswissenschaft. Die Jenaer Universität hatte zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine besondere Bedeutung für medizinische Fächer. Allein neun der zwölf in Würzburg promovierten Ordinarien waren Mediziner. In Kiel wurden verhältnismäßig viele Geisteswissenschaftler promoviert, in Breslau besonders viele Naturwissenschaftler. Fachliche Schwerpunkte einzelner Hochschule müssen aber nicht zwangsläufig zum häufigen Auftreten unter den Promotionsorten im Ordinarienkollegium der Friedrich-Wilhelms-Universität geführt haben. Das wird am Beispiel der im späten 19. Jahrhundert für ihre naturwissenschaftliche Lehre besonders bekannten Göttinger Hochschule deutlich. Unter den 52 in Göttingen promovierten Ordinarien waren lediglich fünfzehn Naturwissenschaftler, weiterhin ein Theologe, sieben Juristen, zehn Mediziner, 16 Geisteswissenschaftler und drei Landwirtschaftswissenschaftler. Für die übrigen Universitäten lässt sich aufgrund der kleinen Anzahl an Promotionen kein sicherer Trend bestimmen.

Unter den Ordinarien, die an der Berliner Universität selbst ihren Doktorgrad erwarben, gab es nur leichte Unterschiede zwischen den einzelnen Fakultäten. Während an der eigenen Fakultät über 27 Prozent der Geistes- und Auslandswissenschaftler promoviert worden waren, folgen Mediziner und Naturwissenschaftler mit etwas mehr als 24 Prozent, etwa einen halben Prozentpunkt vor den Veterinärmedizinern. Genau 20 Prozent der Juristen waren in der eigenen Fakultät promoviert worden. Die bisher unerwähnten Theologen haben ihren Doktorgrad in einer breiten Streuung über die in der Tabelle aufgeführten protestantischen Hochschulen erlangt. Mit etwa 16 Prozent der Promotionen spielte Berlin hier, ebenso wie bei den Landwirtschaftswissenschaftlern, eine vergleichsweise geringe Rolle.

Technische und fachbezogene Hochschulen wie die Tierärztliche und Landwirtschaftliche tauchen unter den Promotionsorten erst mit der Vereinigung von Universität, Landwirtschaftlicher und Tierärztlicher Hochschule auf. In den beiden letztgenannten Institutionen hatten rund 25 Prozent der ordentlichen Professoren die Promotion an einer nichtuniversitären Institution abgelegt. Das liegt sicher auch daran, dass diese Institutionen ihr Promotionsrecht erst zu spät erhalten hatten, um für die Promotionen der bis 1945 berufenen Ordinarien noch ein größere Rolle spielen zu können.<sup>630</sup> Tatsächlich war unter den Vertretern der traditionell universitären Fä-

---

<sup>629</sup> Das bestätigt ein Vergleich mit dem gängigen Promotionsverhalten im 19. und 20. Jahrhundert. Vgl. Brandt, Promotionen, S. 630ff.

<sup>630</sup> Vgl. auch den ähnlichen Befund von Willett, Sozialgeschichte, S. 127, für Erlangen.

cher nur Richard von Mises (1920-1933, Mathematik) an der Technischen Hochschule in Wien promoviert worden. Alle übrigen hatten ihren Doktorgrad an einer Universität erworben. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass die Absolventen und Doktoren der technischen und fachspezifischen Hochschulen größere Schwierigkeiten hatten, später auch im universitären Bereich Fuß zu fassen. In der Regel standen hier die übrigen Hochschulen im Ruf, unwissenschaftlich zu arbeiten und auszubilden. Die Universitäten waren zudem die heftigsten Gegner der Verleihung von Promotionsrechten an andere Institutionen gewesen. Entsprechend voreingenommen war man gegenüber den entsprechenden Doktoren.

#### 4.6 HABILITATION, LEHRBEFUGNIS UND PRIVATDOZENTUR

Weitergezeichnet wird das bei den Promotionen angerissene Bild vom Karriereverlauf der Berliner Ordinarien mit den Daten zu Habilitation, Lehrbefugnis und Privatdozentur.<sup>631</sup> Dabei ist es jedoch zunächst nötig, genau zu klären, was mit Habilitation und Privatdozentur gemeint ist. Der Begriff *habilitieren* leitet sich aus dem Lateinischen ab und meint *geschickt oder bequem machen*. Er bezieht sich vor allem auf die Erlangung des Privatdozentenstatus, also den Erwerb der Lehrbefugnis an einer Universität als unbesoldeter Dozent, und die dazu nötigen Leistungen.<sup>632</sup> Das im frühen 19. Jahrhundert ebenfalls als Habilitation bezeichnete Verfahren zur Einführung eines neu berufenen ordentlichen Professors an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität wird hier nicht näher behandelt.<sup>633</sup> Das wechselweise *licencia docendi*, *venia legendi* oder *venia docendi* genannte Recht, als Privatdozent zu lesen, wurde noch bis in das 18. Jahrhundert hinein in der Tradition der mittelalterlichen *licencia ubique docendi* in engem Zusammenhang mit der Doktorpromotion ohne besonderen Leistungsnachweis verliehen.<sup>634</sup> Allerdings war die Tätigkeit als Privatdozent an den meisten Universitäten wenig attraktiv oder gar unerwünscht, da diese für die etablierten Professoren leicht zu Konkurrenten um Hörergelder werden konnten.<sup>635</sup> Die frühe Geschichte der Privatdozentur und die Gebräuchlichkeit des Begriffs liegen weitgehend im Dunkel.<sup>636</sup> In Johann Heinrich Zedlers *Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste* von 1735 findet man unter dem Stichwort *Privatdozent* im Gegensatz zu *habilitieren* keinen Eintrag. An der Göttinger Universität sind die *Privat-Dozenten* im 18. Jahrhundert eine feste Größe, während in den ersten Halleschen Statuten neben ordentlichen und außerordentlichen Professoren die *licenciaten* der drei höheren Fakultäten als Inhaber der Lehrbefugnis genannt werden – es sei denn die Fakultät erhob Einspruch.<sup>637</sup> Das lässt vermuten, dass die Bezeichnung Privatdozent im 18. Jahrhundert vor allem von der Göttinger Universität aus verbreitet hat. Dabei wurde der Begriff aber bis zur Einführung fester Standards und Voraussetzungen für die Verleihung der Lehrbefugnis oft als Sammelbezeichnung für Universitätslehrer unterhalb der Ebene der Ordinarien und Extraordinarien benutzt – also etwa Assistenten, Lektoren, Sprachlehrer oder Repetenten.<sup>638</sup> Oft fand der Begriff auf Akademiker, die neben ihrer eigentlichen beruflichen Tätigkeit noch Lehrveranstaltungen an der Universität gaben, daneben auf Dozenten mit zeitlich befristeten Lehraufträgen oder auf fortgeschrittene Studenten Anwendung, die ihre Nachfolger gegen Gebühren unterrichteten. Spätestens seit Johann David Michaelis die Definition der Privatdozentur als „Pflanzschule künftiger Professoren“ in die

---

<sup>631</sup> Während die Erteilung der *venia legendi* spätestens seit der Reformperiode um 1800 mit dem Status des Privatdozenten verbunden wurde, sollen die beiden Rechtsbegriffe trotz unterschiedlicher Herkunft hier nicht durchgehend unterschieden werden. Zur unterschiedlichen Herkunft der Rechtsbegriffe vgl. Horn, Geschichte, S. 48ff.

<sup>632</sup> In diesem weit gefassten Sinne und nicht etwa als Bezeichnung für eine statuarisch reglementierte Prüfung werden die Begriffe *habilitieren* und *Habilitation* hier verwendet und diskutiert. Eine kompakte Übersicht über die Entwicklung der Habilitation geben Hammerstein, Interesse, S. 187ff., sowie vom Bruch, Qualifikation, S. 69f.; detaillierter Rasche, Studien, S. 131ff.

<sup>633</sup> Die Berliner Fakultätsstatuten von 1838 legten eindeutig fest, dass sich jeder berufene ordentliche Professor mit Hilfe eines gedruckten Programms und einer Antrittsrede zu *habilitieren* habe. Vgl. § 9 der Statuten der Theologischen und der Medizinischen Fakultät von 1838 sowie § 10 der Statuten der Juristischen Fakultät und § 8 der Statuten der Philosophischen Fakultät. Abgedruckt bei Koch, Band 1 (1839), S. 63, 89, 113, 140. Vgl. zum Sachverhalt auch das ausführliche Reskript des Kultusministeriums an den außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten bei der Universität Breslau, abgedruckt bei Koch, Universitäten, Band 2, Abteilung 1, S. 5.

<sup>634</sup> Genau genommen war die *licencia* die Voraussetzung für die Doktorpromotion. Vgl. Paletschek, Erfindung, S. 233. In Göttingen war die Privatdozentur wohl bis zur Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert bereits mit dem Bakkalarengrad möglich. Vgl. Nauck, Privatdozenten, S. 18, Anmerkung 8.

<sup>635</sup> So sah man in Tübingen Privatdozenten, die sich aus eigenem Antrieb der Wissenschaft widmeten, bisweilen als „unruhiges und unzufriedenes, daher unbequemes Element.“ Vgl. Paletschek, Erfindung, S. 236.

<sup>636</sup> Trotz des viel versprechenden Titels *Die Geschichte des Privatdozenten* erfährt man in Alexander Buschs Abhandlung über die Entstehung des Begriffes nichts.

<sup>637</sup> Vgl. zu Halle Schrader, Friedrichs-Universität, Band 1, S. 78.

<sup>638</sup> Vgl. Busch, Privatdozenten, S. 14f.



Welt gesetzt hatte, gewann der Aspekt der Nachwuchsförderung bei der Verleihung der Lehrbefugnis mehr und mehr Gewicht.<sup>639</sup> Der Privatdozent, der aus eigenem Antrieb mit der Absicht einer Hochschullehrerkarriere um die Lehrerlaubnis bat, entwickelte sich in der Folge zum „Prototyp des deutschen Privatdozenten.“<sup>640</sup>

Natürlich und verständlich erscheint in diesem Zusammenhang das Streben der Universitäten, möglichst alle in ihrem Umfeld tätigen Lehrkräfte an das eigene Regelwerk zu binden und vor allem die Einkunftsmöglichkeiten der Professoren zu schützen. Teilweise brauchten die Lehranstalten staatliche Unterstützung, um ihre Interessen in dieser Hinsicht durchzusetzen, waren aber letztendlich erfolgreich und unterwarfen alle Lehrkräfte den universitären Regeln.<sup>641</sup> Dozenten, die ohne feste Vergütung privat und nur für Kolleggelder der Studierenden lesen wollten, mussten sich ihre Tätigkeit bereits im späten 18. Jahrhundert überall von der jeweiligen Hochschule und das heißt vor allem vom ordentlichen Lehrkörper derselben genehmigen lassen. Sie legten innerhalb der jeweiligen Fakultäten fest, wie und in welchem Umfang die Kandidaten zu prüfen waren. Während sich dieser Vorgang bei den eigenen Absolventen und Doktoren meist auf einen Formalakt beschränkte, verlangte man vor allem von auswärtigen Anwärtern auf eine Lehrbefugnis noch einen Nachweis ihrer Befähigung. Das war vor dem Hintergrund des frühneuzeitlichen Promotionsverhaltens so mancher deutschen Universität verständlich, da bisweilen größerer Wert auf die Einnahme der Prüfungsgelder als auf die Qualität der Promotionsleistungen gelegt wurde.<sup>642</sup> Auch die verbreitete Einrichtung der Absenspromotion mag hier ihr Scherflein beigetragen haben.

Schon in der Diskussion um die vorläufigen Berliner Universitätsstatuten war noch vor der Eröffnung der Universität die Einführung über ein Zulassungsverfahren für Privatdozenten insbesondere für die Medizinische Fakultät ein Thema.<sup>643</sup> Allerdings wurde sowohl im vorläufigen Reglement als auch in den 1817 in Kraft getretenen Universitätsstatuten lediglich formuliert, dass die Zulassung als Privatdozent an die Genehmigung der Ordinarien in der jeweiligen Fakultät gebunden war. Der Begriff Habilitation im engeren Sinne eines differenzierten Qualifikationsvorgangs mit dem Ziel des Privatdozentenstatus wurde erstmals in den seit 1813 diskutierten, aber erst 1838 erlassenen Fakultätsstatuten schriftlich fixiert und expliziert.<sup>644</sup> Die Habilitation sollte auf die Promotion folgen und die Eignung zum Universitätslehrer feststellen. Damit wurde die Privatdozentur gleichsam als Durchgangsstation in die Hochschullehrerlaufbahn eingeordnet. Das war in dieser Konsequenz neu. Unklar bleibt dabei bisher, inwiefern die Vordenker der Berliner Statuten damit auf die zeitgenössische Entwicklung der Privatdozentur reagierten und wie weit sie idealistische Impulse für die Zukunft setzen wollten. So müssen Lehrbefugnis und Lehrerfahrung an einer Universität bereits im Wettbewerb um die Professorenstellen des frühen 19. Jahrhunderts als Möglichkeit für Nachwuchswissenschaftler betrachtet werden, sich einen Qualifikationsvorsprung vor den Mitbewerbern zu verschaffen. An dieser Stelle ist festzuhalten, dass die wachsende Nachfrage nach einer Lehrbefugnis der wahrscheinlichste Auslöser für die fortschreitende Regulation ihrer Erteilung gewesen ist, dass der Erfolg der Privatdozentur wohl den wichtigsten Grund für Entwicklung der Habilitation in Richtung eines formalisierten, aus schriftlicher Arbeit und mündlichen Vorträgen zusammengesetzten Zulassungsverfahrens dar-

---

<sup>639</sup> Vgl. Busch, Privatdozenten, S. 17.

<sup>640</sup> Paletschek, Erfindung, S. 236.

<sup>641</sup> Vgl. Nauck, Privatdozenten, S. 18f.

<sup>642</sup> Vgl. Rasche, Studien, S. 131ff.

<sup>643</sup> Vgl. Lenz, Geschichte, Band 1, S. 280.

<sup>644</sup> Ein genauer, auf die Frage der Zulassung zur Privatdozentur zugespitzter Vergleich der verschiedenen Entwürfe der Fakultätsstatuten steht noch aus. Allerdings belegen die bei Lenz, Geschichte, Band 1, S. 431ff. und 458ff. dargestellten Sachverhalte, dass die Fragen der Habilitation und des Habilitationsverfahrens bereits seit 1813 eingehend diskutiert wurden. Vgl. zur zentralen Stellung der Berliner Statuten in der Herausbildung des Habilitationsverfahrens Rasche, Promotion, S. 308 und S. 310f.

stellte. In diesem Sinne müssen die Entwicklung von Privatdozentur und Habilitation immer in engem Zusammenhang mit dem Wachstum der Universitäten und der zunehmenden Anziehungskraft der Hochschullehrerlaufbahn beurteilt werden. Zunächst war in Berlin als Qualifikationsleistung für die Erteilung der *venia legendi* lediglich ein Probevortrag des Aspiranten zu einem von der Fakultät bestimmten Thema vorgesehen.<sup>645</sup> Das Habilitationsverfahren ermöglichte es vor dem Hintergrund eines nationaler werdenden Universitätswesens, besonders auswärtig promovierte Lehrstuhlaspiranten vor der Zulassung zur Lehrtätigkeit noch einmal auf die Probe zu stellen und sollte verhindern, dass ein Anwärter unter Umgehung der in Berlin üblichen Prüfungsleistungen nur durch einen Probevortrag die *venia legendi* erhielt. Allerdings machten die in der Folge der preußischen Habilitationsordnung von 1819 aufgerichteten Zulassungshürden für Habilitanden die strengen Berliner Anforderungen eigentlich wieder überflüssig: Absenspromotionen wurden 1821 in Preußen generell verboten, außerhalb der preußischen Universitäten promovierte Habilitationskandidaten wurden nur nach eingehender Prüfung durch das Kultusministerium zugelassen.<sup>646</sup> Die Habilitation als Prüfung auf dem Weg zur Privatdozentur überlebte diese Veränderungen, wurde zunehmend nachgefragt und gewann so rasch an Eigengewicht. Im Jahr 1830 insistierte das preußische Kultusministerium gegenüber der Medizinischen und der Juristischen Fakultät auf der Abfassung einer zweiten, nicht mit der Dissertation identischen schriftlichen Abhandlung als Voraussetzung für die Verleihung der Lehrbefugnis.<sup>647</sup> Es ist davon auszugehen, dass ähnliche Maßstäbe sowohl für die übrigen Fakultäten der Berliner Universität, als auch für die übrigen preußischen Hochschulen angelegt wurden.

„In Berlin bekam dadurch die an anderen Universitäten in einem schwer zu durchschauenden Gemisch von Nostrifikations- und Prüfungsleistungen erfolgte Entwicklung des Habilitationsverfahrens hin zu einer Prüfung für angehende Hochschullehrer erstmals einen klaren und bis in unsere Tage gültigen institutionellen Rahmen.“<sup>648</sup>

Neben der statuarischen Verankerung in den Berliner Universitätsstatuten entwickelten sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts auch an anderen deutschen Universitäten die Vorgehensweisen bei der Vergabe der Lehrbefugnis sehr dynamisch. Ein Überblick über die statuarischen Grundlagen für die Habilitation und die Verleihung der Privatdozentur fehlt allerdings bislang.<sup>649</sup> Allein für Erlangen<sup>650</sup>, Tübingen<sup>651</sup>, Freiburg<sup>652</sup> und Jena<sup>653</sup> liegen begrenzte Einzeluntersuchungen vor, die das bisherige, idealisierte Bild einer schnellen und umfassenden Durchsetzung der Habilitation als „letztes Examen, das den Zutritt zu den Spitzenpositionen der Berufshierarchie ermöglichte“<sup>654</sup> relativieren. Vielmehr wird bei genauerem Hinsehen klar, wie schwer die vielen offenen Fragen zur Habilitation und der Vergabe der Lehrbefugnis zu beurteilen sind. Die Voraussetzungen an den verschiedenen deutschen Universitäten wichen offenbar erheblich voneinander ab. Ebenso legte die akademische Praxis die statuarischen Vorgaben wohl auch von Fall zu Fall recht unterschiedlich aus. Gleiche Vorschriften für die Verleihung der Lehrbefugnis bedeuteten somit nicht

---

<sup>645</sup> Vgl. Lenz, Geschichte, Band 1, S. 458ff. sowie die Bestimmungen in Abschnitt VIII, §§ 1-4, der Universitätsstatuten von 1816 bei Lenz, Geschichte, Band 4, S. 257. In ihrem vollen Text sind die Universitätsstatuten von 1816 und die Fakultätsstatuten von 1838 abgedruckt bei Koch, Universitäten, Band 1, S. 41ff.

<sup>646</sup> Vgl. Rasche, Studien, S. 136.

<sup>647</sup> Vgl. Koch, Universitäten, Band 2, Abteilung 1, S. 9ff.

<sup>648</sup> Rasche, Studien, S. 138.

<sup>649</sup> Vgl. Schmeiser, Hasard, S. 2, der über eine knappe Aufzählung nicht hinausgeht. Auch Busch, Privatdozenten, bietet keinen systematischen Überblick.

<sup>650</sup> Vgl. Willett, Sozialgeschichte, S. 158f.

<sup>651</sup> Vgl. Paletschek, Habilitation.

<sup>652</sup> Vgl. Nauck, Privatdozenten.

<sup>653</sup> Vgl. Rasche, Studien.

<sup>654</sup> von Ferber, Entwicklung, S. 78.

zwingend auch gleiche Anforderungen an die Kandidaten.<sup>655</sup> Üblich war im späten 18. Jahrhundert als Voraussetzung zur Aufnahme in das Universitätslehrerkollegium sehr oft eine Disputation oder Promotion *pro loco*, also mit unmittelbarem Bezug auf die angestrebte Lehrstelle verbunden, über deren konkrete Durchführung etwa bezüglich einer ungleichen Behandlung von eigenem Nachwuchs und auswärtigen Aspiranten noch kaum etwas bekannt ist.<sup>656</sup>

Nach dem Erlass einer preußischen Habilitationsordnung im Jahr 1819 näherten sich die Bestimmungen zur Vergabe der *venia legendi* wohl an den übrigen preußischen Hochschulen am ehesten den relativ strengen Bedingungen in Berlin an.<sup>657</sup> Anderswo entwickelten sich teilweise deutlich verschiedene Habilitationsregeln. Zwar kam es vor allem im Zuge der 1820er und 1830er Jahre zu Bestrebungen, die Bedingungen für die Zulassung zur Privatdozentur in den Staaten des Deutschen Bundes anzugleichen.<sup>658</sup> Man darf annehmen, dass bei diesen Versuchen der deutschlandweiten Regelung der Lehrbefugnis an Universitäten auch politisch-reaktionäre Motive eine Rolle spielten. Zumindest Preußen schrieb im Zuge dieser Revision des akademischen Qualifikationswesens eine Mindestspanne von fünf Jahren zwischen Studienbeginn und Habilitation vor.<sup>659</sup> In Berlin verlangten die Fakultätsstatuten gar ein sechsjähriges, bei den Medizinern gar ein siebenjähriges Studium.<sup>660</sup> Allein das Spektrum der Leistungen, die habilitierte Berliner Ordinarien zum Erwerb ihrer Lehrbefugnis als Privatdozent erbringen mussten, verdeutlicht die großen Unterschiede zwischen Universitäten, zwischen den verschiedenen Fakultäten ein und derselben Hochschule sowie auch zwischen rechtlichen Bestimmungen und akademischer Praxis.<sup>661</sup> Das Fehlen vergleichender Untersuchungen zur Vergabe der Lehrbefugnis und Privatdozentur an den deutschen Hochschulen des 19. Jahrhunderts wird hier besonders deutlich.

Bei genauerem Hinsehen reichen die Anforderungen, die an die Vergabe der *venia legendi* im Anschluss an die Promotion gestellt wurden und in der biographischen Literatur oft recht undifferenziert als Habilitation daherkommen, von der Mindestleistung eines zunächst lateinischen Probevortrags bis zur Kombination desselben mit einer lateinisch abgefassten, veröffentlichungspflichtigen Arbeit und einer wiederum in Latein geführten Disputation der darin enthaltenen Thesen. An fast allen Universitäten konnte die Fakultät den Kandidaten von all diesen Leistungen auch dispensieren. In Marburg genügte neben der Erfüllung der Promotionsbedingungen ein schlichtes Gesuch, um die Verleihung der *venia legendi* ohne gesonderte Leistungen mit dem Doktorgrad zu erhalten.<sup>662</sup> Offenbar wurden die Absolventen der eigenen Universität bei der Verleihung der Lehrbefugnis generell gegenüber auswärtigen Kandidaten bevorzugt. Allerdings

---

<sup>655</sup> Dabei war es offenbar noch bis in das 20. Jahrhundert hinein in den Naturwissenschaften üblich, auf die schriftliche Habilitationsarbeit zu verzichten, während sie sich in anderen Disziplinen bereits weitgehend durchgesetzt hatte. Vgl. Burchardt, Universitätslehrer, S. 162.

<sup>656</sup> Vgl. zu dieser Vorform der Habilitation vom Bruch, Qualifikation, S. 69.

<sup>657</sup> Die Bedingungen für Promotion und Habilitation wurden vor allem im Zuge einer in den 1830er Jahren geführten Diskussion um die Beschränkung des Zugangs zum Universitätslehramt wegen einer angeblichen „Überfülle der Lehrkräfte“ verschärft. Vgl. Lenz, Geschichte, Band 2, Teil 1, S. 408ff. Ein Auslöser dafür scheint der Fall Eduard Benekes gewesen zu sein, der bereits kurz nach seiner Promotion die Habilitation beantragte. Dagegen war von den Statuten her nichts zu sagen. Nachdem er die *venia legendi* dann tatsächlich erhalten hatte, fiel Beneke wegen der geringen Qualität seiner Lehrveranstaltungen auf und wurde schließlich suspendiert. Vgl. Lenz, Geschichte, Band 2, Teil 1, S. 294ff. Zum Überangebot an Akademikern bei gleichzeitigen Stellenkürzungen in den späten 1820er Jahren vgl. auch Wehler, Gesellschaftsgeschichte, Band 2, S. 216ff., und S. 511; Schrader, Friedrichs-Universität, Band 2, S. 54ff., der von teils umstrittenen Habilitationen in Halle zwischen 1820 und 1840 berichtet.

<sup>658</sup> Dazu dürfte beigetragen haben, dass Preußen über die Organe des Deutschen Bundes die eigenen Qualitätsstandards für ganz Deutschland durchzusetzen versuchte. Allerdings sind die Erfolge dieser Initiative noch nicht näher untersucht. Vgl. Rasche, Studien, S. 138ff., sowie Hammerstein, Interesse, S. 176 und S. 182.

<sup>659</sup> An den badischen Universitäten Heidelberg und Freiburg entwickelten sich die Bestimmungen zur Erteilung der Lehrbefugnis offenbar analog und etwa zeitgleich zu den preußischen Verhältnissen. Vgl. Nauck, Privatdozenten, S. 27ff.

<sup>660</sup> Vgl. Koch, Universitäten, Band 1, S. 73, 98, 123, 149.

<sup>661</sup> Vergleiche zur Vielfältigkeit der Habilitationspraxis auch Busch, Privatdozenten, S. 45, Anmerkung 15.

<sup>662</sup> Vgl. Busch, Privatdozenten, S. 45, Anmerkung 15.

deuten die Karriereverläufe der Berliner Ordinarien im Verlauf des 19. Jahrhunderts auf eine Konvergenz der Habilitationsstandards vor allem im Kaiserreich hin: Eine eigenständige schriftliche Arbeit wurde neben dem Probevortrag zum kleinsten gemeinsamen Nenner der verschiedenen Habilitationsverfahren. Dabei hatte sich die deutsche Sprache in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegenüber der lateinischen weitgehend durchgesetzt. Das Kaiserreich war auch die Zeit, in der die letzten deutschen Universitäten die Vergabe der *venia legendi* explizit in so bezeichneten Habilitationsordnungen regelten.<sup>663</sup> Doch erst die Reichshabilitationsordnung von 1934 und ihre Neufassung von 1939 vereinheitlichten zumindest die Rechtslage zur Habilitation an allen deutschen Hochschulen.

Der Umstand, dass Privatdozenten sowie die Voraussetzungen ihrer Zulassung schon in den ersten Berliner Statuten einen festen Platz hatten, und die Verleihung der *venia legendi* auch anderswo zunehmend von der Promotion abgekoppelt sowie an separate Leistungsnachweise gebunden wurde, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es jederzeit möglich war, ohne die Zwischenstufe der Privatdozentur in ein Berliner Ordinariat zu gelangen.<sup>664</sup> Zum einen wurden immer wieder Ordinarien aus außeruniversitären Zusammenhängen berufen. Zum anderen waren es Gelehrte, die ihre ersten Professuren an Hochschulen erreicht hatten, an denen Habilitation und Privatdozentur noch nicht etabliert waren. Dennoch ist es erstaunlich, wie zunächst die Privatdozentur zum Standard in der Karriere der Berliner Hochschullehrer wurde: Unter der bis 1820 berufenen Gründungsgeneration von Ordinarien war bereits knapp die Hälfte vorher als Privatdozent tätig gewesen. Die Quote liegt etwa auf demselben Niveau wie an der Universität Erlangen in diesem Zeitraum und scheint dem üblichen Maß der Zeit entsprochen zu haben.<sup>665</sup> Bereits bei den Berufungen zwischen 1820 und 1850 erhöht sich die Quote auf nahezu 70 Prozent und stieg kontinuierlich weiter, erreichte im Kaiserreich über 80 Prozent, in der Weimarer Republik über 90 Prozent und sank zwischen 1933 und 1945 wieder auf 80 Prozent ab. Das Absinken resultierte dabei vor allem aus der Zusammenlegung der Universität mit der Tierärztlichen und Landwirtschaftlichen Hochschule. An der ersten waren lediglich 50 Prozent des Lehrkörpers habilitiert, an der zweiten waren es knapp 60 Prozent. Rechnet man die Landwirtschaftswissenschaftler und Veterinärmediziner entsprechend heraus, dann ergibt sich für die klassisch-universitären Fächer eine gegenüber der Weimarer Republik gleichbleibende Habilitationsquote von rund 90 Prozent. Diese Anteile liegen in allen Zeiträumen deutlich über denjenigen für das Erlanger Ordinarienkollegium und unterscheiden sich grundlegend von der Tübinger Situation.<sup>666</sup> In absoluten Zahlen waren insgesamt 518 der 650 Berliner Ordinarien zu irgendeinem Zeitpunkt einmal Privatdozent.<sup>667</sup>

Die Frage nach der Verbreitung der Habilitation und nach deren Protagonisten ist in der Universitätsgeschichte nicht unumstritten. Die Berliner Habilitationsnormen wurden lange Zeit als Meilenstein der Universitätsgeschichte gesehen, da sie wissenschaftliche Innovation durch eine zweite, auf die Promotionsarbeit folgende Forschungs- und Qualifikationsarbeit eminent ge-

---

<sup>663</sup> Vgl. Rasche, Studien, S. 140; Emundts-Trill, Privatdozenten, S. 29ff.

<sup>664</sup> Zwar bestimmten die Statuten der Berliner Universität, dass auch alle neu berufenen ordentlichen Professoren sich an der Universität Berlin vor Antritt ihres Lehramtes nochmals habilitieren sollten. Diese Habilitation setzte aber lediglich den Druck eines lateinischen „Antrittsprogramms“ und einer „öffentlichen Vorlesung oder Antrittsrede“ voraus und erfolgte ausdrücklich nach der Berufung. Vgl. Koch, Universitäten, Band 1, S. 63f., 89, 113, 140.

<sup>665</sup> Vgl. Willett, Sozialgeschichte, S. 161. Verzerrend wirken hier auch die Ordinarien, die zu Beginn der Berliner Universitätsgeschichte durch Ehrenpromotionen ordinariabel gemacht wurden. Sie machen allein 14 Prozent der bis 1820 tätigen Berliner Ordinarien aus.

<sup>666</sup> Vgl. Paletschek, Erfindung, S. 236, 323; Willett, Sozialgeschichte, S. 161f.

<sup>667</sup> Dazu müssen auch diejenigen gerechnet werden, die direkt nach der Habilitation bereits auf eine Professur berufen wurden. Die übrigen 131 erhielten ihre erste Lehrbefugnis an einer Universität durch den Ruf auf eine außerordentliche oder ordentliche Professur.

fördert habe.<sup>668</sup> Dem widersprechen neuere Arbeiten und leiten aus Einzelstudien ab, dass sich die Habilitation erst seit den 1880er Jahren als Prüfungsverfahren etabliert und die zitierte Innovationskraft entfaltet habe.<sup>669</sup> Akzeptiert man die Anfertigung einer separaten Habilitationsschrift als Indikator für das Innovationspotenzial des Verfahrens, dann spricht die Betrachtung der Habilitationsverfahren der Berliner Ordinarien für die traditionelle Ansicht.<sup>670</sup> Hier war es seit den 1820er Jahren tatsächlich üblich, eine zweite, thematisch von der Promotion entfernte Arbeit zum Erwerb der Lehrbefugnis anzufertigen und einzureichen.<sup>671</sup> Ein illustratives Beispiele ist Johann Gustav Droysen (1859-1884, Geschichte): Nach der Promotion unter Anleitung von August Boeckh (1810-1867, Klassische Philologie) 1831 mit einer Dissertation über das Lagidenreich unter Ptolemäus VI. setzte er mit seiner Habilitationsschrift, der *Geschichte Alexanders des Großen* von 1833 Maßstäbe. Der 1814 in Halle promovierte Karl Lachmann (1827-1851, Klassische und deutsche Philologie) hielt, nachdem er bereits im Jahr seiner Promotion auch die Lehrbefugnis in Göttingen erhalten hatte, als Habilitationsleistung in Berlin 1816 einen später gedruckten Vortrag *Über die ursprüngliche Gestalt des Gedichtes von der Nibelungen Noth* und setzte auch mit seinen weiteren Arbeiten wichtige Impulse für die Entwicklung der Germanistik. Auch unter den Naturwissenschaftlern lassen sich ähnliche Beispiele finden: Der Zoologe Wilhelm Peters (1858-1883, Anatomische Zoologie) wurde 1838 für seine medizinische Dissertation *Observationes ad anatomiam cheloniorum* promoviert. 1849 habilitierte er sich in Berlin mit der Schrift *De serpentum familia Uropeltaceorum* und erhielt die *venia legendi* für den Bereich Zoologie. Emil Warburg (1895-1905, Physik) schrieb für die Promotion 1867 *De systematis corporum vibrantium*, für die Habilitation 1870 *Über den Ausfluss des Quecksilbers aus gläsernen Capillarröhren*. Für die Medizinische Fakultät sei zunächst Moritz Romberg (1845-1873, Pathologie) genannt, der 1817 mit der Dissertation *De rachitide congenita* den Doktorgrad erwarb. Erst nachdem er vom jüdischen zum protestantischen Glauben konvertiert war, konnte er sich 1830 mit *Commentationes quaedam de cerebri haemorrhagia* habilitieren. Sein Kollege Justus Friedrich Karl Hecker (1834-1850, Medizingeschichte) wurde ebenfalls 1817 für seine *Antiquitates hydrocephali* promoviert. Im selben Jahr habilitierte er sich mit *Sphygmologiae Galenicæ specimen*. Paul Hinschius (1872-1898, Kirchenrecht) wurde 1855 aufgrund einer Arbeit *De iure patronatus regio* promoviert. Vier Jahre darauf habilitierte er sich in der Juristischen Fakultät der Universität Berlin mit einer Arbeit über die Eidesdelation.

Freilich wurde auch in Berlin reichlich von einzelnen Leistungen und vor allem der schriftlichen Arbeit dispensiert, wobei aber anscheinend stets auf die bisherige Forschungs- und Veröffentlichungstätigkeit der betreffenden Kandidaten geachtet wurde. Sehr oft brachten die späteren Ordinarien der Friedrich-Wilhelms-Universität im zeitlichen Umfeld der Habilitation eigene Forschungsergebnisse hervor, auch wenn keine expliziten Habilitationsschriften eingereicht wurden. Ein Beispiel ist Paul Kleinert (1877-1920, Praktische Theologie), der in Halle 1857 für die *Dissertatio de natura notioneque et usu modorum verbi quum omnium Semiticarum dialectorum tum vero verbi Hebraici* promoviert wurde. Als Diakon in Oppeln und Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin veröffentlichte er Kommentare zum Alten Testament und widmete sich

<sup>668</sup> Vgl. zuletzt Wehler, Gesellschaftsgeschichte, Band 2, S. 517f. Vgl. auch Lenz, Geschichte, Band 1, S. 458ff., 601ff sowie Band 2, S. 295 und S. 407ff.

<sup>669</sup> Vgl. zum Stand der Diskussion Paletschek, Erfindung, S. 247f.; weiterführend Rasche, Studien, besonders S. 149ff. Argumente für die traditionelle Sichtweise einer grundlegenden und wegweisenden Bedeutung der Berliner Habilitationsstatuten finden sich bei Rüdiger vom Bruch, Qualifikation (2000), S. 70.

<sup>670</sup> Vgl. Rasche, Promotion, S. 308 und S. 310f.

<sup>671</sup> Die Feststellung, dass erst mit den Habilitationsbestimmungen von 1911 schriftliche Arbeiten für das Berliner Habilitationsverfahren verbindlich geworden seien, trifft so nicht zu. Vgl. Burchardt, Universitätslehrer, S. 162. Vielmehr war bereits in den Fakultätsstatuten von 1838 eine schriftliche Arbeit als Voraussetzung für die Habilitation vorgesehen, die im Übrigen bereits vorher von Seiten des Ministeriums gegenüber den Fakultäten angemahnt wurde. Vgl. Rasche, Studien, S. 136, 137, Anmerkung 17. Vgl. hier die entsprechenden Stellen in den Fakultätsstatuten der Friedrich-Wilhelms-Universität von 1838 bei Koch, Universitäten, Band 1, S. 73ff., 97ff., 122ff., 149ff.

dem Verhältnis von *Augustin und Goethes Faust*. Er wurde dadurch 1864 Privatdozent an der Friedrich-Wilhelms-Universität. Wilhelm Wattenbach (1873-1897, Mittelalterliche Geschichte) war wie Droysen ein Schüler Boeckhs und hatte 1842 mit einer Arbeit *De Quadrigentorum Athenis factione* in Berlin den Doktorgrad erworben. 1849 veröffentlichte er seine *Beiträge zur Geschichte der christlichen Kirchen in Böhmen und Mähren* und war seit 1851 Privatdozent in Berlin. Albert Berner (1861-1907, Strafrecht) war 1842 für *De divortii apud Romanos* promoviert worden und habilitierte sich 1844 kurz nach der Veröffentlichung seiner *Grundlinien der criminalistischen Imputationslehre* in Berlin.<sup>672</sup>

Offenbar waren in Berlin bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Mechanismen am Werk, die seit 1880 auch in Tübingen die Entwicklung des Habilitationsverfahrens bestimmten: „Die Habilitationsnormen mussten in dem Maße präzisiert und formalisiert werden, wie sich der Kreis der Bewerber um eine Privatdozentur vergrößerte und anonymisierte.“<sup>673</sup> Während die Tübinger Universität bis 1880 am eigenen Nachwuchsbedarf orientiert nur wenige Privatdozenten kreierte, habilitierte die Berliner Universität schnell über den eigenen Bedarf hinaus.<sup>674</sup> Dabei handelte es sich bei den Berliner Privatdozenten regelmäßig um junge, aufstrebende Wissenschaftler, die sich aus eigenem Antrieb weiterqualifizierten. In Tübingen war es gängige Praxis, auf Vorschlag der Fakultät oder des Ministeriums besoldete, aber zeitlich befristete Lehraufträge zu vergeben. Die entsprechenden Hochschullehrer wurden dann als Privatdozenten bezeichnet. Habilitanden aus eigenem Antrieb wurden in Tübingen hingegen nicht gerne gesehen. Das fügt sich in das gängige Urteil über die Tübinger Universitätsverhältnisse im 19. Jahrhundert: „Tübingen trug in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts noch ganz die Züge der traditionellen Familienuniversität.“<sup>675</sup> In Berlin hingegen war die Verleihung der *venia legendi* unbefristet. In der preußischen Hauptstadt berief man in dieser Zeit bereits Ordinarien aus ganz Deutschland und war in Forschung und Lehre über die deutschen Grenzen hinaus erfolgreich. In Sachen Habilitation und Privatdozentur ist die Tübinger Entwicklung seit 1880 wohl mehr als Aufholprozess zu beurteilen. Selbst wenn dieser sich als repräsentativ auch für andere deutsche Universitäten erweisen sollte, bestätigt das vor dem Hintergrund der genannten Beispiele nur die Vorreiterrolle der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität und ihrer preußischen Schwesteranstalten. In den Naturwissenschaften deuten die Berliner Daten auf eine vergleichsweise laxen Handhabung der Habilitationsregelungen hin. Auch in diesem Fächerbereich gibt es jedoch Beispiele für strengere Verfahren und hervorragende wissenschaftliche Leistungen in zeitlichem oder direktem Zusammenhang mit der Habilitation.<sup>676</sup> Dabei hat man bei Berufungen stets auf die Forschungsleistungen der Naturwissenschaftler besonders geachtet.<sup>677</sup> Allerdings sind die spärlich gesäten einschlägigen Forschungen bislang kaum geeignet, die Entwicklung von Habilitation und Privatdozentur in den naturwissenschaftlichen Fächern umfassend zu beurteilen.<sup>678</sup> Mehr Klarheit über die Genese die-

---

<sup>672</sup> Grundsätzlich war es auch möglich, eine bereits gedruckte und veröffentlichte Schrift für die Habilitation einzureichen. Vgl. Rasche, Studien, S. 146.

<sup>673</sup> Paletschek, Erfindung, S. 244.

<sup>674</sup> Vgl. Paletschek, Erfindung, S. 236ff. Auch die übrigen Universitäten, für die die Habilitationen im 19. Jahrhundert bisher untersucht wurden, gingen im Vergleich zu Berlin eher zurückhaltend mit der Verleihung der Lehrbefugnis um. Vgl. Rasche, Studien, S. 156, 167f., 184f. sowie Nauck, Privatdozenten, S. 34. Jena kommt den Berliner Verhältnissen dabei wohl noch am nächsten.

<sup>675</sup> Paletschek, Erfindung, S. 236. Zu der auf die norddeutschen Universitäten kaum übertragbare Sonderstellung Tübingens vgl. auch Rasche, Studien, S. 170, 174f.

<sup>676</sup> In der Mathematik wurden bis in die 1880er Jahre in Berlin tatsächlich keine Habilitationsschriften angefertigt. Vgl. Biermann, Mathematik.

<sup>677</sup> Vgl. Boschan, Entwicklung, S. 61.

<sup>678</sup> Vgl. Burchardt, Universitätslehrer, S. 162. Als Gewährsmann für seine pessimistische Einschätzung der Habilitationsanforderungen in den Naturwissenschaften dient Burchardt ein zeitgenössischer „Kenner der Verhältnisse“. Bei diesem handelt es sich um Adolf Eduard Mayer, geboren 1843 in Oldenburg. Mayer war der Enkel des Heidelberger Chemieprofessors Leopold Gmelin und studierte nach dem Schulbesuch in Mannheim an den Hochschulen in Karlsruhe, Heidelberg, Gent und Halle. Nach der Promotion 1864 und der Habilitation 1868 in Heidelberg wurde er daselbst zum Extraordinarius ernannt. 1876 wurde er als Professor an die Landwirtschaftliche Akademie in Wage-

ser Karrierestufe sowie die Rolle der Berliner Universität im betreffenden Zusammenhang können nur umfassende Studien zu einzelnen Fakultäten und Universitäten bringen, die jedes einzelne Habilitationsverfahren inklusive der darum angeordneten Forschungs- und Veröffentlichungstätigkeit des betreffenden Kandidaten in den Blick nehmen.<sup>679</sup> So resultieren die hier vorgestellten Beispiele lediglich aus den Karrieren derjenigen rund 100 Berliner Privatdozenten, die später noch einmal als Ordinarius an die Friedrich-Wilhelms-Universität berufen wurden, also der besonders erfolgreichen. Sie machen nur etwa ein Zehntel aller Berliner Privatdozenten aus und sind unter diesen Voraussetzungen nicht zwingend als repräsentativ anzusehen.

Aus den Daten zu Habilitation und Privatdozenturen der Berliner Ordinarien lassen sich dazu noch andere, diese spezielle Auswahlgruppe betreffende Erkenntnisse ableiten: Das Alter der ordentlichen Professoren bei der Verleihung der *venia legendi* verteilte sich zwischen den Extremwerten 17 und 51 Jahre. Siebzehnjährig erhielt Friedrich August Biener (1810-1834, Strafrecht) 1804 mit dem Magistergrad in Leipzig auch gleichzeitig die Lehrbefugnis in der philosophischen Fakultät.<sup>680</sup> Damit gehört er zu den ganz wenigen Berliner Ordinarien, die zunächst die philosophische Fakultät durchliefen, um sich dann nach mittelalterlichem und frühneuzeitlichem Muster einem höheren Studium der Medizin, Juristerei oder Theologie zuzuwenden. Biener wählte die Rechtswissenschaft und erwarb ebenfalls in Leipzig 1807 im Alter von 20 Jahren zusätzlich noch den juristischen Doktorgrad, der gleichzeitig gemäß der Leipziger Universitätsverfassung dieser Zeit auch die Lehrbefugnis umfasste. Anschließend las er in Leipzig und wurde 1810 nach Berlin berufen. Mit 21 Jahren erhielten Christian Friedrich Rühls (1810-1820, Geschichte), Karl Lachmann (1827-1851, Klassische und deutsche Philologie) sowie Aemilius Ludwig Richter (1846-1864, Kirchenrecht) ihre Lehrerlaubnis. Richter hatte seine Lehrbefugnis 1829 in Leipzig zusammen mit dem Bakkalarsgrad in der Juristischen Fakultät erworben. Wegen seiner folgenden wissenschaftlichen Veröffentlichungen wurde ihm an der Göttinger Universität ein Ehrendoktor verliehen, dem er selbst aber 1835 eine förmliche Habilitationsschrift folgen ließ. Lachmann und Rühls profitierten von den recht günstigen Voraussetzungen für die Zulassung als Privatdozent in Göttingen.<sup>681</sup> Bezeichnenderweise traten diese besonders jungen Privatdozenten im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts auf. Im Zuge der Verschärfung der Habilitationsbedingungen und der Einführung von Mindeststudienzeiten bis zur Habilitation beziehungsweise Wartezeiten nach der Promotion stieg auch das Einstiegsalter in die erste Dozententätigkeit.<sup>682</sup>

Bei den über 40jährigen Habilitanden handelt es sich durchgehend um Quereinsteiger in den Hochschullehrerberuf, die nach dem Studium und der eventuellen Promotion zunächst einer außeruniversitären Tätigkeit nachgegangen waren. Von diesen alternativen Beschäftigungen zwischen Studium und Einstieg in die Hochschullehrerkarriere soll im folgenden Kapitel noch einmal intensiver die Rede sein. Im Durchschnitt lag das Alter der Berliner Ordinarien bei Erreichen des Privatdozentenstatus knapp über 29 Jahren. Während dieser Wert für die Habilitationen zwischen Universitäts- und Reichsgründung bei 27 Jahren lag, stieg er für das Kaiserreich auf 28,5 Jahre an und erreichte bei den Habilitationen in der Weimarer Republik fast 33, bei den 17 Fällen zwischen 1933 und 1945 sogar fast 35 Jahre. Während es auch im 20. Jahrhundert immer noch

---

ningen in den Niederlanden berufen, erreichte also kein Ordinariat an einer deutschen Universität. Mayers Urteil muss angesichts seiner nur begrenzt erfolgreichen Universitätslehrerkarriere, seiner meinungsgefärbten, individuellen Sichtweise und seiner kritischen Stellung zur Praxis der deutschen Universitäten durchaus zurückhaltend beurteilt werden. Vgl. Mayer, Kapitalismus.

<sup>679</sup> Beispielhaft ist die Arbeit von Rasche, Studien, S. 149ff. Vor allem für preußische Universitäten fehlen solche Studien bisher völlig.

<sup>680</sup> Betreut wurden beide Arbeiten von Bieners Vater Christian Gottlob, selbst Doktor beider Rechte und seit 1777 Professor in Leipzig.

<sup>681</sup> Der Abstand zwischen Promotion und Habilitation war bei den Berliner Ordinarien, die sich in Göttingen habilitiert hatten, auffällig gering.

<sup>682</sup> Vgl. Rasche, Studien, S. 183.

vorkam, dass junge Wissenschaftler direkt nach der Habilitation auf eine außerordentliche oder ordentliche Professur berufen wurden, verlängerte sich insgesamt die Zeit der Privatdozentur. Die Berliner Daten decken sich dabei mit einem allgemeinen Trend, der vor allem mit der wachsenden Konkurrenz und Bewerberzahl um die Professorenstellen erklärt werden kann.<sup>683</sup> Für die Habilitationen nach dem Ersten Weltkrieg hat derselbe wohl ebenfalls karriereverzögernd gewirkt. Im Vergleich zu den bisher untersuchten Privatdozentengruppen lag das Habilitationsalter der Berliner Professoren kontinuierlich unter dem deutschen Durchschnitt.<sup>684</sup> Das kann sowohl heißen, dass die Habilitation im Falle der späteren Berliner Ordinarien keine besonders hohe Hürde war, oder dass die Auswahl der Berufungskandidaten ein Stück weit auch nach der Geschwindigkeit erfolgte, mit der der Lehrstuhlanwärter die nötigen Qualifikationshürden überwunden und ein ansprechendes Leistungsniveau erreicht hatte.<sup>685</sup>

Offensichtlich hat sich der faktische Inhalt der Begriffe Promotion und Habilitation während des untersuchten Zeitraums erheblich verändert.<sup>686</sup> Stand zunächst der formale Akt und die mündliche Prüfung des Kandidaten im Mittelpunkt, wurde im Verlauf des 19. Jahrhunderts die schriftliche Arbeit bei beiden Qualifikationen wichtiger und umfangreicher. Das bei 37 Ordinarien nachweisbare Phänomen von Promotion und Habilitation im gleichen Jahr wurde daher zum Ende des Untersuchungszeitraums hin seltener, kam aber noch bis in das 20. Jahrhundert hinein vor. Mit Julius August Bartels (1936-1945, Geophysik), Ludwig Bieberbach (1921-1945, Mathematik) und Norbert Krebs (1927-1945, Geographie) sind es bezeichnenderweise wieder Naturwissenschaftler, die noch nach 1900 im gleichen Jahr beide Qualifikationsstufen erklimmen.<sup>687</sup> Für die große Mehrheit der Berliner Ordinarien lagen teils erhebliche Zeiträume zwischen Promotion und Habilitation. Die längste Zwischenzeit weisen Otto Franke (1923-1945, Sinologie) und Leonhard Fendt (1934-1945, Praktische Theologie) auf. Otto Franke machte nach seiner Promotion 1886 im Bereich der Indologie in Göttingen zunächst als Dolmetscher für Chinesisch Karriere im diplomatischen Dienst. 1907 habilitierte er sich für das Fach Sinologie in Berlin und wurde 1909 als Professor an das Hamburger Kolonialinstitut berufen. Leonhard Fendts Karriere bestätigt einmal mehr den hohen Stellenwert der praktischen Tätigkeit für das Fach Praktische Theologie. Er war nach der Promotion im Fach katholische Theologie 1910 in Straßburg zunächst Lehrer und Professor am Priesterseminar in Dillingen. 1918 konvertierte er zum evangelischen Bekenntnis und war als Pfarrer in verschiedenen Gemeinden, zuletzt auch in Berlin tätig. 1931 erwarb er daselbst die Lehrbefugnis für Praktische Theologie und wurde dort 1934 direkt vom Privatdozenten zum ordentlichen Professor gemacht.

Über den Betrachtungszeitraum stieg die Durchschnittsdauer zwischen Promotion und Habilitation bei den Berliner Ordinarien kontinuierlich von knapp zwei Jahren bei den Habilitationen bis 1830 über vier Jahre bei den Habilitationen zwischen 1830 und 1870, viereinhalb Jahre im Kaiserreich, auf sieben Jahre in der Weimarer Republik und auf 7,2 Jahre bei den 17 Ordinarien, die ihren Privatdozentenstatus erst 1933 und später erlangten. Die Verdoppelung der Zwischenzeit bereits in den ersten beiden Dritteln des 19. Jahrhunderts ist wohl zum größten Teil auf die zunehmende Reglementierung der Habilitation zurückzuführen. Während Promotion und Habilitation vor 1830 oft in einem Zuge nach kurzem Studium absolviert wurden, scheint sich auch

---

<sup>683</sup> Vgl. Rasche, Studien, S. 184; Eulenburg, Nachwuchs, S. 95ff.

<sup>684</sup> Vgl. Rasche, Studien, S. 181; McClelland, Hochschullehrer, S. 42. Auch die zwischen 1803 und 1860 berufenen Heidelberger Ordinarien haben sich anscheinend deutlich früher habilitiert, als der Durchschnitt aller Heidelberger Habilitanden. Vgl. Emundts-Trill, Privatdozenten, S. 155.

<sup>685</sup> Vgl. von Ferber, Entwicklung, S. 129f.

<sup>686</sup> Kritisch zur Veränderung des Inhalts der Privatdozentur bei gleich gebliebenem Begriff äußert sich von Ferber, Entwicklung, S. 22.

<sup>687</sup> Bartels habilitierte sich 1926 nach der Promotion in Göttingen an der Forsthochschule in Berlin, Bieberbach 1910 nach der Promotion in Göttingen an der Universität Zürich, Krebs 1900 in Wien, wo er auch den Doktorgrad erworben hatte.



über die preußischen Universitäten hinaus die Praxis durchgesetzt zu haben, die Habilitation erst nach einer Mindeststudienzeit von mindestens fünf Jahren seit der ersten Immatrikulation zu erlauben und nicht mehr zusammen mit der Promotion zu verleihen. Dass sich hinter den größer werdenden Zwischenzeiten auch intensivere Vorbereitungen für Habilitationsschrift und Vorträge und für die Schärfung des eigenen wissenschaftlichen Profils insgesamt verbergen, darf vor dem Hintergrund der prekären Stellensituation bis zu den Einstellungsschüben der 1860er und 1870er Jahre mit guten Gründen vermutet werden.

**Tabelle 11:** Die Privatdozenturen der Berliner Ordinarien<sup>688</sup>

Hochschule	PD	Anteil	Hochschule	PD	Anteil
Universität Berlin	162	24,9%	Universität Straßburg	8	1,2%
Universität Leipzig	33	5,1%	Landw. HS Berlin	6	0,9%
Universität Göttingen	28	4,3%	Tierärztliche HS Berlin	5	0,8%
Universität München	22	3,4%	Universität Gießen	5	0,8%
Universität Heidelberg	22	3,4%	Universität Erlangen	5	0,8%
Universität Bonn	21	3,2%	Universität Zürich	5	0,8%
Universität Breslau	21	3,2%	Universität Hamburg	4	0,6%
Universität Wien	18	2,8%	Universität Graz	4	0,6%
Universität Kiel	17	2,6%	Universität Dorpat	3	0,5%
Universität Halle	15	2,3%	Universität Basel	3	0,5%
Universität Königsberg	13	2,0%	Universität Frankfurt/Main	3	0,5%
Universität Jena	13	2,0%	Tierärztl. HS Hannover	3	0,5%
Universität Freiburg	13	2,0%	Technische HS Berlin	2	0,5%
Universität Marburg	12	1,9%	Universität Rostock	2	0,3%
Universität Tübingen	12	1,9%	Universität Prag	2	0,3%
Universität Greifswald	10	1,5%	Universität Bern	2	0,3%
Universität Würzburg	9	1,4%	Sonstige <sup>689</sup>	18	2,8%

Vor allem der wachsende Zustrom junger Wissenschaftler in die Universitätskarrieren während des Kaiserreichs dürfte mittelbar für die längere Vorbereitungszeit bis zur Habilitation gesorgt haben. Die Hochschullehrerkarriere hatte im Laufe des 19. Jahrhunderts offenbar eine so hohe Anziehungskraft gewonnen, dass junge Bewerber längere Wartezeiten sowie höhere Qualifikationshürden in Kauf nahmen.<sup>690</sup>

„Wenn darauf hingewiesen werden konnte, dass im 18. Jahrhundert die akademische Laufbahn wenig Anlockendes hatte, dass man im allgemeinen die freie literarische oder diplomatische Laufbahn vorzog, so hat sich

<sup>688</sup> Die Anteile beziehen sich auf die Gesamtzahl der 650 untersuchten Ordinarien, nicht auf die 521 Privatdozenturen. Preußische Hochschulen sind grau hinterlegt. Bei den Ordinarien, die an mehr als einer Hochschule als Privatdozent tätig waren, wurde der Ort angegeben, an dem die erste Lehrbefugnis erteilt worden ist.

<sup>689</sup> Jeweils einer der Berliner Ordinarien war Privatdozent an den Universitäten in Innsbruck, Köln, Frankfurt an der Oder, Helmstedt, Münster, Oslo, St. Petersburg und Wittenberg sowie an den Technischen Hochschulen in Aachen, Dresden, Darmstadt, Braunschweig, München, Breslau und Brünn, an der Bergakademie in Clausthal, der Wirtschaftshochschule in Berlin und der Forsthochschule in Eberswalde.

<sup>690</sup> von Ferber, Entwicklung, S. 91, sieht im Auseinanderstreben von Promotionsalter und Habilitationsalter einen Indikator für das Auseinanderklaffen von „akademischer und wissenschaftlicher Bildung“. Letztere könne durch die rasche Wissenschaftsentwicklung nur in immer größeren Zeiträumen von Studienabsolventen erreicht werden.

das im 19. Jahrhundert geändert. Sie ist teilweise recht begehrenswert geworden und hat offenbar zu einem Überangebot an akademischen Lehrern geführt.<sup>691</sup>

Die Fakultäten hatten indes genügend Spielraum, um die in der ersten Jahrhunderthälfte kodifizierten Habilitationsregularien immer schärfer anzuwenden. Die schriftlichen Qualifikationsarbeiten wie auch Kolloquien wurden immer seltener erlassen und immer aufwendiger vorbereitet. Das galt besonders für die Berliner Universität, da ihre Abschlüsse und ihre Privatdozenten rasch als besonders aussichtsreich für den Einstieg in eine Hochschullehrerkarriere galten. Daneben ließen die Habilitationsbestimmungen aber noch immer auch Spielräume für beschleunigte und vereinfachte Verfahren, in denen verwandtschaftliche oder persönliche Beziehungen unter Umständen einen größeren Stellenwert besaßen als wissenschaftliche Leistungen.

Die Hochschulen, an denen die Professoren ihre *venia legendi* erwarben, sind gleichsam das nächste Puzzlestück im Rekrutierungsmuster der Ordinarien der Berliner Universität. Sie haben eine ähnliche Aussagekraft, wie bereits bei den Promotionsinstitutionen ausgeführt. Wie beim Verhältnis der Promotionsorte zu den Studienorten verschob sich auch hinsichtlich der Habilitationen die Rangfolge der einzelnen Orte: Die Universität in Berlin ist nach dem wichtigsten Studienort und dem wichtigsten Promotionsort mit einem vergrößerten Abstand zu den nachfolgenden Hochschulen auch die wichtigste Habilitationsinstitution. Obwohl nur rund 80 Prozent der Professoren überhaupt Privatdozent gewesen sind, haben sich an der Berliner Universität 13 Ordinarien mehr habilitiert, als dort den Doktorgrad erwarben.<sup>692</sup> Außer der Friedrich-Wilhelms-Universität konnten in dieser Hinsicht nur noch Heidelberg, Wien und Breslau etwas zulegen. Für Bonn und München blieben die Werte gleich. Unter den für Promotionen und Privatdozenturen der Berliner ordentlichen Professoren wichtigsten Hochschulen lag die Zahl der Habilitationen in Leipzig rund 40 Prozent, in Göttingen, Jena und Halle 50 Prozent unter der Anzahl der Promotionen. Dabei waren es entsprechend viele Doktoren eben dieser Universitäten, die zur Habilitation nach Berlin wechselten. Während die Quote der Professoren, die an ein und derselben Universität Promotion und erste Privatdozentur durchlaufen hatten, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch bei über zwei Dritteln lag, sank dieser Anteil kontinuierlich ab. Bereits bei den Habilitationen zwischen 1850 und 1870 hatte fast die Hälfte der späteren Ordinarien nach der Promotion die Hochschule gewechselt. Dieser Anteil erhöhte sich im Laufe der Zeit nur noch leicht. Verglichen mit den Ordinarien der Erlanger Universität hatte sich unter den Berlinern der Hochschulwechsel nach der Promotion früher eingebürgert und war regelmäßiger.<sup>693</sup> Betrachtet man das Habilitationsverhalten der Berliner Ordinarien im zeitlichen Verlauf, dann berief man besonders in den ersten beiden Jahrhundertdritteln Gelehrte, die sich entweder bei der Promotion oder bei der Habilitation den strengen Berliner oder zumindest den preußischen Anforderungen gestellt hatten. Unter den bis 1870 berufenen ordentlichen Professoren war etwa die Hälfte auch in Berlin Privatdozent gewesen, rund 55 Prozent in Preußen.<sup>694</sup> Daneben war sowohl die Bereitschaft zur Mobilität als auch zur wiederholten Bewährung an einer anderen Universität unter den späteren Berliner Professoren bereits vergleichsweise früh besonders stark aus-

---

<sup>691</sup> Eulenburg, *Nachwuchs*, S. 14, vgl. ebd. S. 16.

<sup>692</sup> Legt man bei der Berechnung der Anteile nicht die Gesamtzahl der Ordinarien, sondern die der Privatdozenturen zugrunde, dann liegt der Anteil der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität bei über 31 Prozent. Das entsprechende Verhältnis bei den Promotionen beträgt 24 Prozent, bei den Studienorten wären es rund 20 Prozent.

<sup>693</sup> Vgl. Willett, *Sozialgeschichte*, S. 163ff.

<sup>694</sup> Vgl. die Angaben zu den Promotionsorten der Berliner Ordinarien in Kapitel 4.5, insbesondere Tabelle 10. Der Anteil ist umso eindrucklicher, als die Gründungsgeneration ja noch keine Möglichkeit hatte, sich in Berlin zu habilitieren. Betrachtet man die Rufe zwischen 1815 und 1870, dann liegt der Anteil der in Berlin Habilitierten bei 55 Prozent, der in Preußen Habilitierten bei mehr als 60 Prozent.

geprägt – durchaus im Gegensatz zum gängigen Promotions- und Habilitationsverhalten an den deutschen Hochschulen in dieser Zeit.<sup>695</sup>

Die Verteilung der in Berlin vollzogenen Habilitationen bestätigt die bereits bei den Promotionen nachweisbare besondere Bedeutung der Friedrich-Wilhelms-Universität in der Ausbildung von Naturwissenschaftlern und Medizinern. In diesen Bereichen griff man bei den Lehrstuhlbesetzungen in rund einem Drittel aller Fälle auf Habilitanden der eigenen Fakultäten zurück.<sup>696</sup> Im Vergleich dazu waren nur rund 25 Prozent der jeweiligen Ordinarien auch von der eigenen Fakultät promoviert worden. In der philosophischen Fakultät sank die Quote der Berliner Selbstrekrutierung verglichen mit den Promotionen von etwa 28 auf 26 Prozent. Dabei verhielten sich Geistes- und Naturwissenschaftler extrem gegensätzlich. Erstere waren die einzigen, bei denen mehr Bewerber an der eigenen Fakultät promoviert worden waren als später hier eine Privatdozentur erreichten. Dieses abweichende Verhalten resultierte aber vor allem aus der Zahl der Berliner Promovenden, die schließlich ganz ohne Privatdozentur in ihr Ordinariat gelangten.<sup>697</sup> In der Juristischen Fakultät veränderte sich die Quote von 20 auf 23 Prozent, in der Theologie von 16 auf 22 Prozent. Für Veterinärmediziner, Landwirtschafts- und Auslandswissenschaftler sind wegen der geringen Fallzahlen keine tragfähigen Verhältnisangaben möglich.

Schwerpunkte gibt es auch bei anderen Habilitationsorten: In Leipzig habilitierten sich etwa besonders wenige Geistes- und Naturwissenschaftler. In Göttingen waren es wiederum vor allem Geisteswissenschaftler und nur drei Naturwissenschaftler in der philosophischen Fakultät, vergleichsweise viele Landwirtschaftswissenschaftler und Juristen, recht wenige Mediziner sowie kein einziger Theologe. In München hingegen habilitieren sich vorzugsweise spätere Berliner Ordinarien in den Naturwissenschaften. In Jena bestätigt sich ein bereits bei den Promotionen beobachteter überproportionaler Anteil an Landwirtschaftswissenschaftlern und Medizinern. Letztere überwogen auch in Würzburg. Von den neun Ordinarien, die als Privatdozenten am Main forschten und lehrten, waren sechs Mediziner. Bei den vormaligen Kieler Privatdozenten treten die Theologen und Rechtswissenschaftler, bei den Heidelberger Privatdozenten die Juristen deutlich hervor. Von den 18 Wiener Privatdozenten, die es auf ein Berliner Ordinariat schafften, waren zehn Geistes- und sechs Naturwissenschaftler. In Dorpat hatten zwei Theologen und ein Chirurg ihre *venia legendi* erhalten. Für die übrigen Hochschulen lassen sich keine eindeutigen Schwerpunkte erkennen, oder die Fallzahlen sind so gering, dass man von zufälligen Ergebnissen ausgehen muss.

Nur rund 30 Ordinarien waren an mehr als einer Universität als Privatdozent tätig. Dabei kam es vor allem im Kaiserreich vor, dass habilitierte Assistenten in den medizinischen oder naturwissenschaftlichen Disziplinen im Gefolge ihrer Chefs mit an eine andere Universität wechselten. In der Regel wurde an der neuen Hochschule in diesem Zusammenhang auf eine neue Habilitationsschrift und ein umfangliches Verfahren verzichtet. Etwa Christian Gerthsen (1939-1945, Physik) folgte als Assistent seinem Lehrer Hans Geiger nach der Habilitation 1929 in Kiel im selben Jahr an die Universität Tübingen, wo er ohne Probleme die Lehrbefugnis erhielt. Beim Universitätswechsel als Privatdozent konnten aber auch Schwierigkeiten auftreten, wie das bereits erwähnte Beispiel des Chemikers Ernst Otto Beckmann (1912-1923, Chemie) verdeutlicht.<sup>698</sup> Er hatte sich nach der Promotion 1875 in Leipzig erstmals an der Technischen Hochschule in Braunschweig habilitiert. Für eine Anstellung als Assistent in Leipzig strebte er die Umhabilitati-

---

<sup>695</sup> Vgl. Rasche, Studien, S. 178ff.

<sup>696</sup> Bei dieser Betrachtung und den folgenden Anteilsberechnungen werden Hochschulwechsel zwischen Habilitation und der Berufung auf ein Berliner Ordinariat nicht berücksichtigt. Auch diejenigen, die zwischenzeitlich an einer anderen Hochschule tätig waren, werden bei der Ermittlung der Selbstrekrutierung mit eingerechnet.

<sup>697</sup> Hier muss einmal mehr auf die sechs ehrenhalber promovierten Ordinarien am Beginn der Universitätsgeschichte hingewiesen werden, vgl. Kapitel 4.5.

<sup>698</sup> Vgl. Kapitel 4.1.

on dorthin an, die von der philosophischen Fakultät aber erst akzeptiert wurde, als Beckmann sein Abitur an einem humanistischen Gymnasium nachgeholt hatte. Diese erneuten Prüfungen können als der entscheidende Schritt in seiner Karriere gewertet werden, der ihm den Aufstieg in den Rang eines ordentlichen Professors an den großen und neuhumanistisch geprägten Universitäten Leipzig und Berlin erst ermöglicht hat.

Das Erscheinen der Forstwirtschaftlichen, Tierärztlichen und Landwirtschaftlichen Hochschulen unter den Habilitationsinstitutionen erklärt sich allein mit der Zusammenlegung der Universität mit der Landwirtschaftlichen und der Tierärztlichen Hochschule. Während an der Veterinärmedizinischen Fakultät neben acht unhabilitierten Ordinarien jeweils ein ehemaliger Privatdozent der Universitäten Leipzig, Breslau und Bonn zu finden war, hatten sich die übrigen sechs Tierärzte an den Tierärztlichen Schulen in Berlin und Hannover habilitiert. Die ordentlichen Professoren der Landwirtschaftswissenschaften hatten zu 60 Prozent eine Habilitation vorzuweisen. Von diesen hatten sich wiederum rund zwei Drittel an Universitäten habilitiert. Sie vertraten die Grundlagenfächer und waren nach der Vereinigung der Hochschulen zum Teil auch in der naturwissenschaftlichen Fakultät tätig. Das verbleibende Drittel hatte fast ausschließlich an den landwirtschaftlichen Hochschulen in Berlin und Bonn-Poppelsdorf ihre Lehrbefugnis erhalten. Einzig Hermann Josef Fink (1934-1945, Physiologie und Gärungsgewerbe) hatte sich an der Technischen Hochschule in München habilitiert. Diese Quoten bestätigen einmal mehr den Fachschulcharakter der beiden Hochschulen und späteren Fakultäten der Friedrich-Wilhelms-Universität sowie deren starken Praxisbezug und den vergleichsweise geringen Professionalisierungsgrad der entsprechenden Professoren.

Die Habilitationsleistungen der recht jungen Universität in Straßburg, Hamburg, Frankfurt am Main und Köln sowie der Technischen Hochschulen scheint recht schnell für den Einstieg in eine erfolgreiche Hochschullehrerkarriere geeignet gewesen zu sein. Dabei ist für das starke Hervortreten der Straßburger Habilitationen neben der guten Ausstattung der dortigen Reichsuniversität aber auch die Rückgabe Elsaß-Lothringens an Frankreich nach dem Ersten Weltkrieg verantwortlich. Die dort nunmehr unerwünschten Lehrkräfte fanden regelmäßig an anderen Hochschulen des Reiches Aufnahme und kamen so auch nach Berlin. Während die Universitäten im 19. Jahrhundert noch heftig gegen die Gleichstellung der Technischen Hochschulen gestritten hatten, erodierte ihre Ablehnung offenbar seit der Jahrhundertwende mehr und mehr. Nachdem empirische Methoden auch an den Universitäten mehr und mehr Einzug gehalten hatten, gelang immer öfter auch herausragenden Wissenschaftlern nach der Habilitation an einer Technischen Hochschule der Sprung auf einen Universitätslehrstuhl.

Insgesamt etwas weniger als vier Jahre nahmen die späteren Ordinarien ihre Privatdozenturen ein, bevor sie auf eine Professur berufen wurden. Dabei stieg die Verweildauer von rund dreieinhalb Jahren bei den Habilitationen bis 1870 auf rund viereinhalb Jahre bei den Habilitationen im Kaiserreich und sank anschließend wieder auf knapp über vier Jahre ab. Damit unterscheidet sich die Dauer der Privatdozententätigkeit der Berliner Ordinarien kaum von der ihrer Erlanger Kollegen, liegt aber in allen Bereichen deutlich unter den entsprechenden Tübinger Werten.<sup>699</sup> Vor allem die Universitätsreformen der frühen 1920er Jahre verzerren das Bild einer kontinuierlich ansteigenden Wartezeit in der Privatdozentur. Dadurch, dass mit den Hochschulreformen der Weimarer Republik ganz gezielt die Stellung der Nichtordinarien gegenüber den Inhabern ordentlicher Lehrstühle gestärkt wurde, gelangte eine ganze Reihe von Wissenschaftlern in Professuren, die im Vergleich zu den bis dahin berufenen Ordinarien entweder sehr lange Privatdozent oder außerordentlicher Professor gewesen waren. Die längste Wartezeit bis zum Ruf auf ein Extraordinariat hatte bezeichnenderweise Friedrich Kopsch (1935-1945, Anatomie), der

---

<sup>699</sup> Vgl. Willett, Sozialgeschichte, S. 175; Paletschek, Erfindung, S. 292.

23 Jahre lang Privatdozent war, bevor er 1921 Extraordinarius wurde. Er ist damit aber auch ein Beispiel für die verhältnismäßig längeren Wartezeiten für Privatdozenten, die Promotion und Habilitation an derselben Hochschule absolviert hatten. Auch spielte die Religionszugehörigkeit offenbar eine Rolle: Jüdische, katholische und konvertierte Privatdozenten mussten im Durchschnitt wesentlich länger auf einen Ruf warten als ihre protestantischen Kollegen.<sup>700</sup> Zwischen den Fakultäten gab es hingegen keine wesentlichen Unterschiede. Die geringste Privatdozentenzeit hatten insgesamt die Juristen und die habilitierten Veterinärmediziner mit durchschnittlich etwas weniger als dreieinhalb Jahren, gefolgt von Theologen und Geisteswissenschaftlern mit knapp unter vier Jahren im Mittel. Naturwissenschaftler und Mediziner rangierten hingegen mit den Landwirtschaftswissenschaftlern mit knapp unter fünf Jahren.

---

<sup>700</sup> Vgl. Paletschek, *Erfindung*, S. 300.

#### 4.7 BERUFLICHE TÄTIGKEITEN IM AUßERUNIVERSITÄREN BEREICH

Bereits im vorangegangenen Abschnitt war die Rede davon, dass nicht alle Berliner Ordinarien den Karriereschritt Habilitation beziehungsweise Privatdozentur absolviert haben. In die Gruppe der Ordinarien, die ihre Lehrberechtigung im Zusammenhang mit der Berufung auf einen Universitätslehrstuhl erhielten, gehören zunächst die sechs ordentlichen Professoren, die im Zuge der Berliner Universitätsgründung durch Ehrenpromotionen ordinariabel gemacht worden sind. Sie waren zum einen Teil Privatgelehrte, zum zweiten ordentliche Lehrer und Professoren an einer der bestehenden höheren Bildungsanstalten in Berlin. Sicher kann man in ihrem Fall darüber streiten, ob es sich um Berufungen von anderen Hochschulen handelte oder doch eher um Berufungen aus der außeruniversitären Praxis. Sowohl der Fachschulcharakter der betreffenden Institutionen als auch die Tatsache, dass die Berufenen ihre dortige Lehrtätigkeit auch als Ordinarien der neuen Universität noch weiter versahen spricht neben der fehlenden Graduierung gegen die Annahme einer Universitätslehrerkarriere. Aus der Gründungsgeneration der Berliner Ordinarien wurde beispielsweise Ludwig Heindorf (1810-1811, Klassische Philologie) direkt vom Subrektor des Köllnischen Gymnasiums zum Ordinarius gemacht.<sup>701</sup> Einen ähnlichen Karrieresprung machte der Emdener Gymnasiallehrer Jabbo Oltmanns (1822-1834, Astronomie), der auf die Empfehlung Alexander von Humboldts zweimal nach Berlin berufen wurde und erst beim zweiten Ruf auch wirklich kam.<sup>702</sup> Johann Gottfried Hoffmann (1810-1838, Staatswissenschaft) übernahm die ordentliche Professur neben seiner Tätigkeit als leitender Ministerialbeamter in Berlin, die er bereits vor 1810 ausgeübt hatte. Karl Ferdinand von Gräfe (1810-1840, Chirurgie) hatte in der Zeit zwischen seiner Promotion in Leipzig 1804 als Leibarzt des Herzogs von Anhalt-Bernburg praktiziert, Johann David Ferdinand Koreff (1816-1822, Physiologie) als praktischer Arzt in Paris. Offenbar war es in den ersten Jahrzehnten der Berliner Universitätsgeschichte sehr oft nötig, anstelle profilierter Gelehrter von andern Universitäten bewährte Praktiker zu berufen. Die Ergebnisse der Suche nach Lehrpersonal für die Hochschule hat schon im Urteil der Zeitgenossen „die großen Erwartungen [...] nicht erfüllt“.<sup>703</sup> Dennoch führte auch die Gründungssituation der Universität nicht zu einer signifikanten Aufweichung der Forderung nach hohen akademischen Standards in der Hochschullehrerauswahl. Der erklecklichen Anzahl an Quereinsteigern in den Ordinarienrang standen im Bezug auf die 42 bis 1820 berufenen Ordinarien immerhin 21 ordentliche und außerordentliche Professoren von auswärtigen Universitäten, vier ordentliche Professoren von sonstigen Berliner Schulen und Akademien sowie fünf überwiegend an anderen Hochschulen vorgebildete Berliner Extraordinarien zur Seite.

In der Regel waren es sehr junge Disziplinen oder ausgesprochene Spezialfächer, in denen auch ohne die gängigen Karriereschritte Habilitation, Privatdozentur und Extraordinariat der Ruf auf eine ordentliche Professur möglich war. Selbst als sich im Kaiserreich offenbar die Meinung herausgebildet hatte, dass neue Disziplinen und Fächer vor allem dadurch entstehen, dass sich junge Wissenschaftler in den entsprechenden Bereichen habilitieren und so quasi die Voraussetzung für die Einrichtung eines Lehrstuhls schufen, den sie dann selbst besetzen konnten. Entsprechend groß war der Protest, wenn trotz Vorhandensein habilitierter Gelehrter auf einem Fachgebiet ein unhabilitierter, vermeintlich geringer qualifizierter Bewerber vorgezogen wurde. Ein typischer Fall ist die Berufung Ferdinand von Richthofens (1886-1905, Physische Geographie) gleichsam als Nachfolger seines Lehrers Karl Ritter (1825-1859, Geographie).<sup>704</sup> Auch wenn die Fakultät außer fachlichen vielleicht noch weitere Bedenken gegen den katholischen Gelehrten

---

<sup>701</sup> Zur Bedeutung der Berliner Gymnasien in der fraglichen Zeit vgl. Zeil, Neuorganisation, S. 220.

<sup>702</sup> Vgl. Baumgarten, Professoren, S. 313, Anmerkung 279.

<sup>703</sup> Lenz, Geschichte, Band 1, S. 273ff; vgl. auch Schröder, Humboldt-Universität, S. 4.

<sup>704</sup> Nach dessen Tod gab es 30 Jahre lang in Berlin keinen ordentlichen Lehrstuhl im Bereich Geographie.

gehabt hat, ist doch die Argumentation gegen den politischen Oktroy Richthofens aufschlussreich, da sie sich vor allem auf dessen fehlende Habilitation richtete – obwohl er vor seinem Ruf nach Berlin bereits seit 1875 Ordinarius in Bonn und Leipzig gewesen war. Wie Richthofen sich durch seine langjährigen Forschungsreisen als Privatgelehrter besonders für die Tätigkeit als Universitätslehrer qualifiziert und profiliert hatte, war es oft eine Mischung aus praktischer Erfahrung und Forschungs- beziehungsweise Publikationstätigkeit, die unhabilitierte Universitätslehrer in ihre erste Professur brachte. Hermann Helmholtz (1871-1894, Physik) hatte nach dem Studium an der *Pépinière* und der Promotion bei Johannes Müller (1833-1858, Anatomie) weiter seine Pflichtzeit als Militärarzt abgeleistet. Von den letzten drei Jahren seiner Dienstverpflichtung wurde er schließlich entbunden, um zunächst kurz an der Berliner Kunstakademie zu unterrichten und ein Jahr später, auf Empfehlung Alexander von Humboldts, auf ein Extraordinariat in der Medizinischen Fakultät der Universität Königsberg berufen zu werden. Zwischen der Veröffentlichung seiner Dissertation *De Fabrica Systematis nervosi Evertibratorum* 1842 und seinen Berufungen an Kunsthochschule sowie die Königsberger Universität 1848 beziehungsweise 1849 war Helmholtz durch Publikationen *Ueber Fäulniß und Gärung* 1843, *Ueber den Stoffverbrauch bei der Muskelation* 1845 sowie *Ueber die Wärmeentwicklung bei der Muskelation* und einen später gedruckten Vortrag vor der Physikalischen Gesellschaft zu Berlin *Ueber die Erhaltung der Kraft* 1847 aufgefallen.

Auch Robert Koch (1885-1891, Innere Medizin) war nie Privatdozent. Er arbeitete nach dem Studium und der Promotion in Göttingen 1866 zunächst an verschiedenen Kliniken bis er über die Zwischenstation als *Kreisphysikus* zum Regierungsrat und Mitarbeiter im Kaiserlichen Gesundheitsamt avancierte. Wegen seiner bahnbrechenden Entdeckungen im Bereich der Bakteriologie wurden 1891 für ihn in Berlin ein ordentlicher Lehrstuhl und das Institut für Hygiene eingerichtet. Leopold Ranke (1833-1886, Geschichte) war 1817 in Leipzig promoviert worden und begann direkt nach dem Studium seine Oberlehrertätigkeit am Friedrichs-Gymnasium in Frankfurt an der Oder. Aus diesem Amt wurde er 1825 als Extraordinarius nach Berlin berufen und 1833 zum ordentlichen Professor gemacht. Karl Gottlob Semisch (1863-1888, Kirchengeschichte) war nach seinem Theologiestudium und der Promotion 1835 in Breslau neun Jahre lang als Hauslehrer, Hilfsprediger und Diakon tätig bevor er 1844 auf die ordentliche Professur für Kirchengeschichte in Greifswald berufen wurde. Josef Kohler (1888-1919, Bürgerliches und Handelsrecht) war nach dem Studium der Rechtswissenschaft in Freiburg, das er 1874 mit der Promotion abgeschlossen hatte, zunächst Richter in Mannheim. Wegen seiner Schrift *Deutsches Patentrecht* von 1878 wurde er ohne Habilitation als Ordinarius nach Würzburg berufen. Im späten 19. Jahrhundert werden diese Berufungen aus der Praxis allerdings seltener, verschieben sich immer mehr hin zu Spezialfächern, aber kommen auch im frühen 20. Jahrhundert noch in allen Fakultäten vor. In der Landwirtschaftlich-Tierärztlichen beziehungsweise der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen und Veterinärmedizinischen Fakultät sind es dabei vor allem praktische landwirtschaftliche Tätigkeiten beziehungsweise die Laufbahnen der Amtstierärzte, aus denen sich die Quereinsteiger unter den ordentlichen Professoren vornehmlich rekrutierten. Die genannten Beispiele aus allen Teilen der Hochschule umreißen damit auch grob die Berufsfelder, aus denen der Wechsel in eine Universitätslehrerkarriere grundsätzlich möglich war.

Dehnt man die Suche nach außeruniversitären und außerwissenschaftlichen Tätigkeiten der Berliner Ordinarien auf den gesamten Zeitraum bis zum Ruf in das erste Ordinariat aus, erkennt man, dass rund die Hälfte der ordentlichen Professoren der Berliner Universität neben ihrer universitären Karriere auch Einblicke in andere Arbeitsbereiche gewonnen haben muss.<sup>705</sup> Bisher

---

<sup>705</sup> Emundts-Trill, Privatdozenten, S. 177, ermittelte einen Mindestwert von 38% der Heidelberger Privatdozenten und Extraordinarien, die zwischen Studium und Dozentur einen Beruf ausgeübt haben. Allerdings erscheint dieser Wert im Vergleich mit der Quote bei den Berliner Ordinarien recht niedrig und dürfte bei der problematischeren materiellen Lage der Extraordinarien und Privatdozenten deutlich höher gelegen haben.

sind derartige Beschäftigungen von Hochschullehrern kaum untersucht.<sup>706</sup> Sie finden sich vor allem in der Zeit zwischen Studienabschluss und dem ersten Ruf in eine besoldete außerordentliche oder eine ordentliche Professur, die gerne als „Risikopassage“ bezeichnet wird.<sup>707</sup> Für Juristen und Mediziner war praktische Erfahrung in der Phase zwischen Studienabschluss und Habilitation in den Habilitationsvorschriften der Berliner Fakultätsstatuten von 1838 ausdrücklich erwünscht.<sup>708</sup> Aber auch die Angehörigen der übrigen Fakultäten haben offensichtlich zunächst eine gesicherte berufliche Stellung angestrebt, von der aus sie dann die wissenschaftliche Weiterqualifikation betrieben.<sup>709</sup> Von den vor 1870 berufenen Ordinarien haben entsprechend rund drei Viertel eine außerwissenschaftliche berufliche Tätigkeit zwischen Studienabschluss und Professur ausgeübt. Mit der Zeit sank diese Quote auf rund zwei Drittel ab. Grund dafür waren vor allem die mit der Einrichtung von Assistentenstellen einhergehenden Möglichkeiten der Anstellung in universitätseigenen Kliniken und Instituten.

**Tabelle 12:** Die häufigsten Tätigkeiten jenseits der Universität<sup>710</sup>

Tätigkeit		Tätigkeit		Tätigkeit	
Gymnasiallehrer	82	Reisender	20	Repetent	8
Verwaltungsbeamter	61	Museumsmitarbeiter	17	Rechtsanwalt	6
Privatgelehrter	35	Hauslehrer	15	Amtsveterinär	6
Referendar/Assessor	33	Institute	13	Klinikdirektor	5
Justizlaufbahn	31	Militärarzt	13	Amtsarzt	5
Praktischer Arzt	31	Landwirt	11	Diplomat	4
Pfarrer/Diakon	26	Bibliotheksmitarbeiter	11	Freib. Tierarzt	2
Wirtschaftstätigkeit	25	Journalist	10	Astronom	2
Angestellter Arzt	22	Archivmitarbeiter	8		

In der Betrachtung der am häufigsten genannten Tätigkeiten heben sich Berufe ab, die offenbar von den untersuchten Personen ausgeübt werden konnten, ohne ihre akademische Karriere entscheidend einzuschränken. Der Gymnasiallehrerberuf ist von immerhin neun Ordinarien der Theologischen Fakultät zum Teil an mehreren Schulen ausgeübt worden. Ein weiterer Schwerpunkt der außerwissenschaftlichen Tätigkeit der Theologen war naturgemäß die eines Pfarrers, eines Repetenten sowie die Bekleidung höherer Kirchenämter. Die ordentlichen Professoren der übrigen Fakultäten haben diese Berufe nur in sehr seltenen Fällen ausgeübt.<sup>711</sup> Fast alle Ordinarien der Theologischen Fakultät waren über mehrere Jahre jenseits der Hochschulen tätig. Ihre Fakultät kann vor diesem Hintergrund und unter dem Eindruck der Daten zu den übrigen Fakultäten bereits als die offenste gegenüber den genannten außerwissenschaftlichen beruflichen Tätigkeiten bezeichnet werden. Da Gymnasiallehrertätigkeit und Pfarrberuf auch gleichzeitig den

<sup>706</sup> Erste Ansätze liefern hier Emunds-Trill, Privatdozenten, S. 171ff. sowie Willett, Sozialgeschichte, S. 150ff., Paletschek, Erfindung, S. 293ff. sowie Eulenburg, Nachwuchs, S. 44ff.

<sup>707</sup> Paletschek, Risikopassage. Vgl. auch Schmeiser, Hasard, S. 23.

<sup>708</sup> Die Forderung nach praktischer Tätigkeit für Juristen und Mediziner war etwa in den Habilitationsbestimmungen der Berliner Fakultätsstatuten von 1838 explizit aufgeführt. Vgl. Koch, Universitäten, Band 1, S. 98, 123.

<sup>709</sup> Vgl. Schmeiser, Hasard, S. 105ff. sowie 242ff.

<sup>710</sup> Doppelnennungen zu einzelnen Professoren sind hier möglich, wenn sie mehrere außeruniversitäre Tätigkeiten ausgeübt haben. Zudem darf vermutet werden, dass in der biographischen Literatur nicht alle beruflichen Tätigkeiten der Ordinarien aufgeführt sind, so dass die ermittelten Zahlen und Anteile zunächst als Mindestwerte gelten müssen.

<sup>711</sup> Einzig der Pfarrersohn und Historiker Julius Ludwig Friedrich Weizsäcker (1881-1889, Geschichte) war nach dem theologischen Examen am evangelisch Theologischen Seminar in Blaubeuren eine Zeit lang als Vikar tätig, bevor er sich gänzlich der Geschichtswissenschaft widmete.



Eintritt in eine staatliche Laufbahn bedeuteten, waren die Theologen im Fakultätenvergleich auch diejenigen, die während der Risikopassage Habilitation und Privatdozentur am ehesten abgesichert waren.

Unter den Juristen finden sich bei keinem der Ordinarien Anzeichen für eine Gymnasiallehrertätigkeit. Dagegen sind sie im Bereich der Assessoren und Justizbeamten fast unter sich, bei den Verwaltungsbeamten deutlich überrepräsentiert. Wie Karl Friedrich Eichhorn (1811-1816 und 1832-1833, Rechtsgeschichte), der als Praktikant beim Reichskammergericht in Goethes Fußstapfen wandelte, strebte auch die überwiegende Zahl seiner Kollegen direkt nach dem Studium in den Staatsdienst. Dabei war der Einstieg in den höheren Verwaltungsdienst noch wesentlich begehrter als der in den Justizdienst. Dass dennoch etwa viermal so viele der Ordinarien nach dem Studium in eine Justizlaufbahn eintraten, wie in den Verwaltungsdienst gingen, lag wohl zum einen an der wesentlich geringeren Stellenzahl. Zum anderen dürfte die Attraktivität der Hochschullehrerkarriere nicht ausgereicht haben, um die Juristen aus der Verwaltungslaufbahn wieder herauszulocken. Nur fünf der Juristen waren als freiberufliche Rechtsanwälte tätig. Ausflüge in völlig von der Qualifikation des Studiums abweichende Berufsbereiche wie sie etwa Johann Friedrich Ludwig Göschen (1813-1822, Römisches Recht) mit seiner übrigens bedauerlich erfolglosen Tätigkeit als Gutsbesitzer und Landwirt unternahm, blieben in der Juristischen wie in allen übrigen Fakultäten die Ausnahme.<sup>712</sup> Nach den Theologen traten die Juristen am zweithäufigsten in staatlich finanzierte Laufbahnen ein.

Die Medizinische Fakultät muss vor allem wegen zahlreicher privatärztlicher Tätigkeiten ihrer ordentlichen Mitglieder als ähnlich offen für außeruniversitäre Karrierestationen angesehen werden wie die Theologische. Zwölf der späteren Berliner Ordinarien konnten durch eine Verpflichtung beim Militär ihre Studienabsicht verwirklichen. Entsprechend ihrer Dienstverpflichtung waren sie im Anschluss an das Studium als Militärärzte tätig, weitere sieben als Amtsärzte. In den staatlichen Verwaltungsdienst traten nach dem Studium nur zwei ein. Etwa 50 Prozent der Ordinarien waren nach der Studienzeit zunächst angestellt oder freiberuflich jenseits der Universitäten oder Universitätskliniken tätig. Karl Georg Friedrich Wilhelm Flügge (1909-1923, Hygiene) und Otto Lubarsch (1917-1933, Pathologie) arbeiteten gar in privaten Laboratorien. Dabei setzte sich in der Medizinischen Fakultät vor allen übrigen das Assistentenwesen durch.<sup>713</sup> Engagierten sich von den bis 1918 berufenen Professoren noch über vier Fünftel zunächst außerhalb der Universitäten, liegt diese Quote bei den Berufungen danach nur noch bei etwa der Hälfte. Die Anzahl der Mediziner, die direkt nach dem Studium über die Stufen des Assistenten und Oberassistenten in Privatdozentur und Professur gelangen, nahm seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts sprunghaft zu. Der Personalaustausch mit medizinischen Tätigkeitsbereichen, die den universitären zwar äußerst verwandt, aber dennoch außerhalb der Universitäten zu lokalisieren sind, war damit intensiver als in der Juristischen und der Philosophischen, jedoch nicht so hoch wie in der Theologischen Fakultät. Bemerkenswert ist, dass die Mediziner im Gegensatz zur Masse der Theologen und Juristen sehr wohl als Freiberufler und Angestellte auch außerhalb des Staatsdienstes gearbeitet haben.

Tätigkeiten in der freien Wirtschaft kamen ansonsten lediglich unter den Ordinarien der Philosophischen Fakultät vor. Friedrich Gottlob Hayne (1828-1832, Botanik) arbeitete lange Jahre für eine chemische Fabrik in Schönebeck. Friedrich Robert Helmert (1887-1917, Geodäsie) und Heinrich Johann Samuel Kiepert (1874-1899, Geologie) setzten ihre während des Studiums er-

---

<sup>712</sup> Göschen hatte in Göttingen an der Landwirtschaft Gefallen gefunden und bei Königsberg ein Gut gekauft, das er aber 1804 nicht mehr halten konnte. Nach dem vergeblichen Versuch in Magdeburg eine Anstellung zu finden, war er mit Frau und sechs Kindern nach Berlin gezogen und stellte sich 1811 dem Doktorexamen. Danach machte er mit Savignys Förderung schnell Karriere an der Universität. Vgl. Lenz, Geschichte, Band 1, S. 384f.

<sup>713</sup> Vgl. Paletschek, Erfindung, S. 293f.

worbenen Fähigkeiten als Landvermesser in Sachsen beziehungsweise als Leiter der kartographischen Abteilung eines Verlags ein. Der Kaufmannssohn Johann Gottfried Hoffmann (1810-1838, Staatswissenschaft) war gar sechs Jahre lang Direktor der Pinnauer Mühlenwerke, bevor er an der Universität in Königsberg zum Ordinarius aufstieg. Julius Petersen (1920-1941, Germanistik) arbeitete nach dem Abschluss des Studiums 1902 zunächst bei der Cottaschen Verlagsbuchhandlung und betreute die Jubiläumsausgabe der Werke Schillers. Anschließend war er in München Herausgeber der Beilage zur *Allgemeinen Zeitung*, während er sich in der bayerischen Hauptstadt habilitierte. Insgesamt waren etwa ein Dutzend Ordinarien der philosophischen Fakultät zwischen Studium und Privatdozentur fest und über mehr als ein Jahr im privatwirtschaftlichen Bereich angestellt.

Die Philosophische Fakultät stellt das Gros der Gymnasiallehrer in der obigen Tabelle. Das betont die im 19. Jahrhundert starke personelle Verknüpfung zwischen höherem Schulwesen und Hochschulen.<sup>714</sup> Während bei den Geisteswissenschaftlern die Gymnasiallehrerlaufbahn durchgehend die wichtigste berufliche Ausgangsposition für den Einstieg in die Hochschullehrerkarriere darstellte, verlor der Lehrerberuf unter den Naturwissenschaftlern mit der Zeit an Bedeutung. Das galt auch für die Verwaltungslaufbahn, in die mindestens 17 von 205 geisteswissenschaftlichen Ordinarien aber nur acht von 127 Naturwissenschaftlern zunächst eingetreten waren. Hinzu kamen neben den erwähnten, zeitweise in der Privatwirtschaft arbeitenden Professoren noch 16 Museumsangestellte, elf Bibliotheksmitarbeiter, neun Archivmitarbeiter und ebenso viele Journalisten oder Publizisten. In den Naturwissenschaften machte sich schließlich die Einführung von Assistentenstellen an den Universitäten in besonderem Maß bemerkbar. Während von 27 vor 1871 berufenen Naturwissenschaftlern noch 26 auch außerhalb der Universitäten tätig gewesen sind, waren es danach nurmehr 62 von 99. Die reinen Universitätskarrieren nahmen wegen der zunehmenden Anstellungsmöglichkeiten an Instituten stetig zu.

In der Landwirtschaftlichen Fakultät waren es vor allem landwirtschaftliche-praktische Tätigkeiten oder Anstellungen in der Landwirtschaftsindustrie, die ordentlichen Professoren von der Universität weg führten. Erich Maurer (1934-1945, Gärtnerischer Pflanzenbau) leitete bereits während seines Studiums an der Technischen Hochschule in Dresden die väterliche Gärtnerei in Gohlis. Anschließend arbeitete er sich bei dem Berliner *Großbetrieb für Gartenkultur Ludwig Späth* vom Gehilfen bis zum Generaldirektor hoch.<sup>715</sup> Von dieser Position aus wurde er 1929 an die Landwirtschaftliche Hochschule berufen. Wie Maurer war mindestens ein Drittel der 37 Landwirtschaftsprofessoren in der Praxis tätig. Weitere sechs arbeiteten in der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung, einer als Bergbeamter und einer als Amtsveterinär. Sieben ehemalige Amtsveterinäre finden sich auch unter den ordentlichen Lehrern der Veterinärmedizinischen Fakultät. Drei waren als freiberufliche Tierärzte tätig, bevor sie ihre Karrieren als Hochschullehrer begannen. In der Auslandswissenschaftlichen Fakultät lag die Quote der Professoren, die auch außerhalb der Universität gearbeitet haben, bei rund 50 Prozent und damit sehr niedrig. Nur zwei der Auslandswissenschaftler hatten Karrieren im öffentlichen Dienst eingeschlagen.

Die vorliegenden Ergebnisse legen dabei nahe, dass es auf dem Weg zur Hochschullehrertätigkeit Plattformberufe gegeben hat, deren materielle Ausstattung anscheinend die Basis für wei-

---

<sup>714</sup> Hier bestätigt sich die enge Bindung der Philosophischen Fakultät zum Gymnasium, die unter anderem an einem regen Lehreraustausch festgemacht wird. Vgl. Ellwein, Universität, S. 114.

<sup>715</sup> Die Firma Späth war seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor allem wegen ihrer Baumschulen weltweit bekannt. Ihre Entwicklung prägte seit dem Umzug der Firma von der Köpenicker Straße auf die Britzer und Rudower Wiesen im Jahr 1863 den Berliner Stadtteil Baumschulenweg im Bezirk Treptow-Köpenick. Um die Jahrhundertwende waren die Späthschen Baumschulen die größten Deutschlands und der Welt. Vgl. Uhlig, Treptow, S. 63 und S. 70ff.

tere wissenschaftliche Qualifikationen bildete.<sup>716</sup> Während in der Theologischen Fakultät das Pfarramt oder der Lehrerberuf diese Funktion wahrnahmen, waren es für die Juristen die Anstellungsmöglichkeiten im staatlichen Verwaltungs- und Justizdienst. Die Mediziner funktionalisierten fast sämtliche Bereiche medizinischer Tätigkeiten als Basis ihres akademischen Aufstiegs, während die Möglichkeiten der Geistes- und Naturwissenschaftler sich hier vor allem auf das Lehramt konzentrierten. Bei den Landwirtschaftswissenschaftlern waren es vor allem die berufliche Praxis als Landwirt oder eine Tätigkeit in der Landwirtschaftsindustrie, die als Ausgangsbasis für die Weiterqualifikation dienten. Die entsprechende Funktion erfüllte für die Tierärzte die Laufbahn als Militär- oder Amtsveterinär. Aus der Masse der akademischen Berufe, für die die jeweilige Fakultät die inhaltlichen und formalen Qualifikationen lieferte, waren es vor allem staatliche oder staatsnahe Beschäftigungen, aus denen ein Wechsel in die Hochschullehrerlaufbahn vorkam. Eine nennenswerte Rekrutierung aus der Privatwirtschaft hat es, im Gegensatz zu technischen und fachspezifischen Hochschulen, nicht gegeben.<sup>717</sup>

Für die vor 1870 berufenen Ordinarien waren Assistentenstellen im Karriereverlauf eine Randerscheinung. Das liegt schlichtweg daran, dass es solche noch kaum gab, als die Betroffenen sie hätten einnehmen können. Im Wesentlichen wurden Stellen für *wissenschaftliche Hilfsarbeiter*, wie der Assistent auch gerne genannt wurde, erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingerichtet. Mit einer entsprechenden Verzögerung tauchen Assistententätigkeiten als Teil der Lebensverläufe dann vor allem bei den nach der Jahrhundertwende berufenen Professoren auf und entwickeln sich schnell zur Normalität in der Wissenschaftlerkarriere. Wie bereits angedeutet, tritt die Assistententätigkeit als Zwischenstation auf dem Weg zur Professur zunächst bei den Medizinern auf. Von den zwischen Reichsgründung und Jahrhundertwende berufenen Ordinarien waren unter den Theologen kein einziger, bei den Juristen weniger als zehn Prozent, bei den Geisteswissenschaftlern knapp 15 Prozent, bei den Naturwissenschaftlern 20 Prozent und bei den Medizinern bereits 50 Prozent als Assistenten tätig gewesen. Nach der Jahrhundertwende stieg die entsprechende Quote bei den Theologen nur auf etwa zehn Prozent, während bei den Geisteswissenschaftlern nun 20 Prozent, bei den Juristen 33 Prozent, bei den Medizinern und Naturwissenschaftlern etwa 75 Prozent der Ordinarien einmal Assistent gewesen waren. Bei Landwirtschaftswissenschaftlern und Veterinären wird die fachliche Nähe zu Naturwissenschaften und Medizinern auch dadurch deutlich, dass auch bei ihnen die Quote der ehemaligen Assistenten unter den Ordinarien weit über 50 Prozent lag.

Analog zur Entwicklung der Assistenturen ergaben sich für Geisteswissenschaftler immer mehr Tätigkeits- und Einkommensmöglichkeiten in Museen, Bibliotheken und Archiven oder bei institutionell außerhalb der Universität angesiedelten wissenschaftlichen Großprojekten. Über die Editionsarbeiten der *Acta Borussica* und der *Monumenta Germaniae Historica* stiegen mit Ernst Christian Wilhelm Wattenbach (1873-1897, Mittelalterliche Geschichte), Paul Theodor Gustav Scheffer-Boichhorst (1890-1902, Mittelalterliche Geschichte) und Otto Hintze (1902-1920, Geschichte), Albert Brackmann (1922-1929, Mittlere und Neuere Geschichte), Robert Holtzmann (1930-1945, Mittlere und Neuere Geschichte) sowie Erich Caspar (1930-1935, Mittlere und Neuere Geschichte) gleich mehrere Historiker in Berliner Ordinariate auf.<sup>718</sup> Arbeitsmöglichkeiten ergaben sich zudem bei den historischen oder archäologischen Auslandsinstituten, den Akademien der Wissenschaften sowie wissenschaftlichen Landes- und Reichsanstalten. Damit standen junge Studienabsolventen einem reichhaltiger werdenden Stellenangebot im wissenschaftlichen Bereich

---

<sup>716</sup> Zu den bereits bei von Ferber, *Entwicklung*, S. 78, erwähnten Habilitationen aus Pfarramt oder Schule für Theologen und Geisteswissenschaftler, Kliniken oder Instituten für Mediziner beziehungsweise Naturwissenschaftler muss also hier noch die Möglichkeit des Justizdienstes für Juristen besonders hervorgehoben werden.

<sup>717</sup> Vgl. Kändler, *Lehrer*, S. 181ff.

<sup>718</sup> Zur Funktion der Assistenturen als Überbrückung der Zeit zwischen Habilitation und erstem Ruf vgl. Burchardt, *Universitätslehrer*, S. 159, 163.

gegenüber. Das Vorhandensein dieser Beschäftigungsmöglichkeiten dürfte neben der wachsenden Konkurrenz unter Nachwuchswissenschaftlern ein weiterer wichtiger Grund für die immer umfangreicher gestalteten Habilitationsarbeiten gewesen sein. Die Karrierewege der ordentlichen Professoren konzentrierten sich zunehmend auf diese innerwissenschaftlichen oder inneruniversitären Aufstiegskanäle, während Umwege über praktische Tätigkeiten immer seltener in ein Ordinariat führten. Während man besonders für das 19. Jahrhundert noch formulieren kann, dass es zum überwiegenden Teil wissenschaftsorientierte Praktiker gewesen sind, die sich zunächst aus ihrem Beruf heraus habilitieren und später ein Ordinariat in Berlin erreichen konnten, trifft das nach der Jahrhundertwende so nicht mehr zu.<sup>719</sup> Erfolgreicher waren nun diejenigen, die ihre berufliche Karriere weitgehend innerhalb des wissenschaftlichen Beschäftigungssektors absolvieren konnten. Damit können die Friedrich-Wilhelms-Universität und mit ihr vor allem die preußischen Universitäten als Vorreiter der Professionalisierung des Hochschullehrerberufs im 19. Jahrhundert betrachtet werden.<sup>720</sup>

---

<sup>719</sup> Vgl. dazu auch von Ferber, *Entwicklung*, S. 80.

<sup>720</sup> Vgl. McClelland, *Professionalisierung*, S. 233ff.

## 5. ENDLICH PROFESSOR

Während die Umstände der Qualifikationsphase für den Hochschullehrerberuf mit Promotion und Habilitation vom Einzelnen noch maßgeblich mitbestimmt werden konnten, lag ihr Schicksal im Wettbewerb um Rufe auf Professuren weitgehend in den Händen anderer. Stellenausschreibungen waren dem deutschen Universitätswesen bis in die späten 1960er Jahre ebenso fremd wie Bewerbungsverfahren in heutiger Form. In der Regel stimmten Fakultät und Ministerium eine Liste von drei bis fünf Bewerbern ab, mit denen dann Verhandlungen über einen Ruf aufgenommen wurden. Zwar gab es regelmäßig bereits im Zuge der>Listenerstellung Sondierungen, ob und unter welchen Umständen der eine oder andere Kandidat geneigt sei, einen Ruf anzunehmen. Doch offiziell kamen diese erst ins Spiel, wenn das Ministerium in Rufverhandlungen mit ihnen eintrat. Dabei war es wohl möglich, direkt auf eine ordentliche Professur berufen zu werden. Der Ruf auf einen Lehrstuhl war und ist also der entscheidende Karriereschritt für einen Wissenschaftler. Dabei bildete das Extraordinariat die wichtigste Laufbahnstufe nach der Privatdozentur.<sup>721</sup>

Vor allem im frühen 19. Jahrhundert waren durchaus noch Karrieren ohne die Karrierestufe der Privatdozentur üblich, wie *ex negativo* aus den Betrachtungen der vorhergehenden Kapitel abgeleitet werden kann. Auch wenn ihr Anteil deutlich abnahm, wurden auch nach 1820 immer wieder Gelehrte nach Berlin berufen, die der offiziellen preußischen Version der Hochschullehrerlaufbahn nicht oder nur teilweise gerecht wurden. Neben den Rekrutierungen aus einer beruflichen Tätigkeit außerhalb der Universitäten und Hochschulen, war es in dieser Zeit vor allem außerhalb Preußens noch gängig, den Doktorgrad als ausreichende Qualifikation für einen Ruf zu betrachten. Da während des gesamten betrachteten Zeitraums Professoren von anderen deutschsprachigen Universitäten berufen wurden, gelangten noch immer Ordinarien nach Berlin, die sich nicht zu Privatdozenten habilitiert hatten. Ihre Reihe reicht bis in das 20. Jahrhundert hinein zu Jan Jakob Maria de Groot (1911-1921, Sinologie). In den Niederlanden, wo er seine akademische Karriere begonnen hatte, waren Habilitation und Privatdozentur auch im 20. Jahrhundert weder vorgesehen noch nötig, um eine Professur zu erreichen. Entsprechend reichte die Reputation, die sich der bekennende Atheist, Monarchist und Schüler Hans Georg Conon von der Gabelentz' (1889-1893, Sinologie) als Professor in Leiden erarbeitet hatte, aus, um als Nachfolger seines Lehrers nach einer langen Vakanz der Sinologie in Berlin als Ordinarius dorthin berufen zu werden. Bereits 1904 hatte de Groot einen Ruf an die Friedrich-Wilhelms-Universität abgelehnt. Mit dieser Laufbahn ist de Groot aber in seiner Schaffenszeit bereits die große Ausnahme. Nachdem sich an allen deutschsprachigen Universitäten Habilitation und Privatdozentur als Karriereschritte durchgesetzt hatten, waren es seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts vor allem Berufungen aus außeruniversitären Berufsfeldern, die die Minderheit der Ordinarien ohne Privatdozentenzeit ergänzten. Mit der Einführung von Habilitation und Privatdozentur als Karrierebestandteile hatte sich die Hochschullehrerlaufbahn im deutschen Sprachraum auch ein Stück weit weg von den ansonsten in Europa und Nordamerika üblichen Verhältnissen entwickelt. Dieser Umstand erschwerte wohl auch den durchaus denkbaren Austausch von Hochschullehrern zwischen deutschen und ausländischen Universitäten – außer österreichischen und eidgenössischen Hochschulen, die hinsichtlich des Aufbaus der Wissenschaftlerkarriere dem deutschen Beispiel folgten. Ob die verschiedenartige Entwicklung der Dozentenlaufbahnen aber ein bedeutender Grund dafür ist, dass sich die Rekrutierung der Berliner Ordinarien fast ausschließlich auf den deutschen Sprachraum beschränkte, muss hier offen bleiben und kann nur durch spezifische Untersuchungen geklärt werden.

---

<sup>721</sup> Grundsätzliche Überlegungen zum Extraordinariat bei von Ferber, Entwicklung, S. 103ff.

Nach dem Abschluss ihres Studiums stiegen die späteren Berliner Ordinarien bis auf die oben erörterten Ausnahmen direkt in eine akademische Karriere ein. Diese führte idealtypisch über Promotion, immer öfter durch eine Habilitationsphase und Privatdozentenzeit auf einen Lehrstuhl – zunächst überwiegend als Extraordinarius, schließlich als Ordinarius. Danach wurden alle hier untersuchten Wissenschaftler auch auf einen oder mehrere ordentliche Lehrstühle und schließlich an die Berliner Universität berufen. Die Betrachtung der bisherigen Karrierestufen hat vor allem gezeigt, wie sich die Funktion von Promotion und Habilitation beziehungsweise Privatdozentur als Grundlage für den Hochschullehrerberuf entwickelt haben.

## 5.1 DAS EXTRAORDINARIAT ALS KARRIERESTUFE

Anders als Habilitation und Privatdozentur war das Extraordinariat bei der Gründung der Berliner Universität bereits überall an den deutschen Universitäten institutionalisiert und eine gängige Karrierestufe. Unter den vor 1850 berufenen ordentlichen Berliner Universitätsprofessoren waren zwei Drittel außerordentlicher Professoren gewesen, bevor sie in ein Ordinariat aufstiegen. Der sechste Paragraph der Berliner Universitätsstatuten begründet dabei die Existenz der außerordentlichen Professoren an der Friedrich-Wilhelms-Universität:<sup>722</sup>

„Jede Fakultät ist in solidum für die Vollständigkeit des Unterrichts in ihrem Gebiete in so weit verantwortlich, dass jeder, der drei volle aufeinander folgende Jahre den Studien auf der Universität obliegt, Gelegenheit haben muß, über alle Hauptdisciplinen derselben Vorlesungen zu hören. Hierbei dürfen jedoch außer den Vorlesungen der ordentlichen Professoren, selbst auch die der außerordentlichen und die der Mitglieder der Akademie der Wissenschaften, nicht aber die der Privatdozenten mit in Anschlag gebracht werden.“<sup>723</sup>

Entsprechend räumen die Statuten in den folgenden Paragraphen den Fakultäten die Möglichkeit ein, beim Ministerium vorstellig zu werden, falls sie eine ihrer *Hauptdisciplinen* nicht ausreichend vertreten sahen. Was dabei als *Hauptdisciplin* anzusehen sei, wurde freilich nicht näher umrissen. Konnten sie den Bedarf beim Ministerium glaubhaft machen, so wurde ein außerordentlicher Professor „für eine bestimmte Disziplin besonders berufen.“<sup>724</sup> Der außerordentliche Professor unterscheidet sich somit vom Privatdozenten durch seinen Titel, sein Aufgabengebiet und seinen recht regelmäßig vorhandenen Status als Beamter. Dementsprechend war es in Preußen üblich, außerordentliche Professoren für ihre Tätigkeit zu entlohnen. Außerhalb Preußens waren Besoldung und Beamtenstatus bei Extraordinarien nicht überall üblich.<sup>725</sup> Obwohl die Extraordinarien in den Universitätsstatuten scheinbar klar umrissenen sind und gemeinhin materiell versorgt waren, wiesen sie auch in Berlin und Preußen mit dem starken Wachstum der Universitäten im Kaiserreich eine zunehmende Binnendifferenzierung auf.<sup>726</sup> Das lag vor allem an der Praxis, Titel und Rang eines außerordentlichen Professors auch unabhängig vom Beamtenverhältnis und besoldeten Planstellen zu verleihen.<sup>727</sup> Für Staat und Ministerium stellte das eine kostengünstige Lösung dar, um das Lehrangebot der Hochschulen zu vervollständigen. Grundsätzlich ging man in Preußen und mit der Verleihung von Professorentiteln, die sich ohne Planstelle und Beamtenstatus auf eine Lehrtätigkeit an Universitäten bezogen, eher sparsam um.<sup>728</sup> Mit den Universitätsreformen der frühen Weimarer Republik wurde zum einen die Unterscheidung zwischen beamteten und nichtbeamteten außerordentlichen Professoren in die Universitätsstatuten aufgenommen, zum zweiten deren Beteiligung an der universitären Selbstverwaltung geregelt.<sup>729</sup> Frühestens nach

<sup>722</sup> Vgl. zur Bedeutung und Stellung der Extraordinarien in Berlin auch Lenz, Geschichte, Band 1, S. 435.

<sup>723</sup> Statuten der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin vom 31. Oktober 1816, § 6, gedruckt bei Koch, Universitäten, S. 43. Promulgiert wurden die Statuten allerdings erst Anfang 1817.

<sup>724</sup> Vgl. § 7 der Universitätsstatuten bei Koch, Universitäten, S. 44.

<sup>725</sup> Vgl. Paletschek, Erfindung, S. 261f.

<sup>726</sup> Die Extraordinarien unterschieden sich zunächst danach, dass ihre Stelle im Haushaltsplan der Universität enthalten war, in planmäßige und außerplanmäßige, dann nach ihrem Anstellungsverhältnis in beamtete und nichtbeamtete außerordentliche Professoren. Dabei konnten auch nichtplanmäßige Extraordinarien verbeamtet sein.

<sup>727</sup> Vgl. auch Willett, Sozialgeschichte, S. 171, der einen entsprechenden Befund für Erlangen festgestellt hat.

<sup>728</sup> Entsprechend schlug etwa Altenstein vor, den Lehrkörper vor allem durch eine Vermehrung der außerordentlichen Professuren der steigenden Frequenz anzupassen. Vgl. Lenz, Geschichte, Band 2, Teil 1, S. 14. Allerdings setzte sich dieser Vorschlag nicht durch, die Anzahl der Berliner Extraordinariate stieg leicht stärker als die der Ordinariate. Zu Reibungen kam es in Berlin mehrmals wegen der mäßigen Besoldung der Extraordinarien, die sich zudem bei der Besetzung neuer und frei gewordener Ordinariate regelmäßig zu wenig berücksichtigt sahen. Vgl. Lenz, Geschichte, Band 2, Teil 1, S. 418ff. sowie Band 2, Teil 2, S. 71f. und S. 259ff. Erst um die Wende zum 19. Jahrhundert verlieh auch die preußische Regierung den Professorentitel in größerer Anzahl an Akademiker, die keinen Lehrstuhl innehaten. Neben Privatdozenten wurden hier vor allem Gymnasiallehrer bedacht.

<sup>729</sup> Vgl. die Satzung der Universität Berlin von 1930, abgedruckt bei Richter/Peters, Statuten, S. 17ff.

dem Ersten Weltkrieg bürgerte es sich an der Berliner Universität ein, Privatdozenten nach einer gewissen Zeit zu außerplanmäßigen außerordentlichen Professoren zu machen, wie es bereits anderswo vor dem Krieg üblich war.<sup>730</sup> Anders ist die bis 1918 recht stabile Anzahl an Extraordinarien im Lehrkörper der Friedrich-Wilhelms-Universität kaum zu erklären. Vergleichende Untersuchungen über die Einrichtung und Verleihungspraxis außerordentlicher Professuren im 19. und 20. Jahrhundert sind dabei ebenso wie Studien zur Promotions- und Habilitationspraxis bisher ein Desiderat. In den Quellen wird oft nicht sauber zwischen planmäßigen und nichtplanmäßigen, beamteten und nichtbeamteten außerordentlichen Professorenstellen unterschieden. Die Berliner Ordinarien nahmen dabei im Laufe ihrer Karriere an rund 50 verschiedenen Hochschulen Extraordinariate wahr, die hier in ihrer ganzen Vielfalt nicht im Einzelnen untersucht werden können. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden eine möglichst differenzierte Betrachtung angestrebt, obwohl nicht allen Unschärfen des Extraordinariats klare Konturen verliehen werden können.

Die außerordentliche Professur war ein Karriereschritt, den der größte Teil, aber nicht alle Berliner Ordinarien gingen. Insgesamt 467 oder gut 71 Prozent der 650 untersuchten Ordinarien waren durchschnittlich fünfeinhalb Jahre lang zumeist als beamtete außerordentliche Professoren tätig. Diese durchschnittliche Anstellungsdauer veränderte sich über den Betrachtungszeitraum hinweg nicht maßgeblich. Noch im Jahr der Ernennung wurden rund drei Prozent der Extraordinarien auf ordentliche Lehrstühle berufen, nach zwei Jahren bereits ein Drittel, nach fünf Jahren zwei Drittel. Lediglich 17 Prozent der Professoren verharrten länger als zehn Jahre im Extraordinariat. Mit 29 Jahren als Extraordinarius hält Karl Friedrich Rammelsberg (1874-1899, Chemie, Mineralogie) den Rekord unter den Berliner Ordinarien, was die Dauer des Extraordinariats betrifft. Nachdem er im Anschluss an seine Apothekerausbildung von 1833 bis 1836 in an der Friedrich-Wilhelms-Universität studiert hatte und 1837 bei Eilhard Mitscherlich (1825-1863, Chemie) zum *Dr. phil.* promoviert worden war, hatte er sich 1841 ebenfalls in Berlin zum Privatdozenten habilitiert und war 1845 als Extraordinarius berufen worden. Er war neben seiner Lehrtigkeit an der Universität seit 1849 auch Dozent, und seit 1851 etatmäßiger Lehrer am Gewerbeinstitut in Berlin. Dass er 1874 im Alter von stattlichen 61 Jahren noch zum ordentlichen Professor an der Friedrich-Wilhelms-Universität aufsteigen konnte, hat er vor allem der Initiative seiner Fakultätskollegen zu verdanken, die im Zuge der Fächerdifferenzierung die Heraufstufung des betreffenden Extraordinariats zu einem Ordinariat erreichten.<sup>731</sup> In den 1920er Jahren profitierte eine ganze Reihe von Extraordinarien von den Universitätsreformen, da ihre planmäßigen Extraordinariate an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Ordinariaten erhoben wurden. Hier kamen zahlreiche außerordentliche Professoren zum Zug, die bereits über zehn Jahre lang auf ihrer Stelle ausgeharrt hatten. Auch durch die Entlassungswellen nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten konnten noch einmal Extraordinarien profitieren und in Ordinariate nachrücken. Allerdings war die Beförderung von außerordentlichen Professoren mit mehr als zehn Amtsjahren hier wieder die Ausnahme.

Insgesamt steigerte sich das Eintrittsalter in das erste Extraordinariat von rund 30 Jahren bis 1870 über rund 32 Jahre im Kaiserreich auf über 35 Jahre nach dem Ersten Weltkrieg.<sup>732</sup> Die jüngsten Extraordinarien waren August Boeckh (1810-1867, Klassische Philologie) und Karl

---

<sup>730</sup> Vgl. Willett, Sozialgeschichte, S. 171.

<sup>731</sup> Seinen Arbeitsschwerpunkt verlegte er allerdings erst 1883 endgültig an die Universität, da erst in diesem Jahr das eigens für Rammelsberg errichtete Universitätsinstitut fertig gestellt war. Bis dahin behielt er seine Anstellung beim Gewerbeinstitut. Als dieses mit Bergakademie und Bauakademie zur Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg vereinigt wurde, erhielt Rammelsberg 1879 den Titel eines etatmäßigen Professors derselben, den er 1883 zugunsten der Universität aufgab. Vgl. Kändler, Lehrer, S. 269.

<sup>732</sup> Der stärkste Anstieg der Wartezeit auf das Extraordinariat fand offenbar im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts statt und wurde schon von den Zeitgenossen bemerkt. Vgl. Eulenburg, Nachwuchs, S. 124ff.



Wolfart (1817-1832, Pathologie), die mit 22 Jahren in ihre außerordentlichen Professuren berufen wurden. Im Zuge längerer Studienzeiten, längerer Promotions- und Habilitationsphasen und längerer Wartezeiten in der Privatdozentur wurden diese ganz jungen Extraordinarien im Verlauf des 19. Jahrhunderts seltener. Umgekehrt sind Berufungen in Extraordinariate im Alter von 40 und mehr Jahren eher ein Phänomen der 1920er und 1930er Jahre. Zumeist spielten hier politische Gründe eine gewichtige Rolle. So wurden etwa der jüdische Theaterwissenschaftler Max Herrmann (1930-1933, Deutsche Philologie) und der politisch erst in der Weimarer Republik opportune Alfred Vierkandt (1925-1945, Philosophie, Soziologie, Völkerkunde) 1919 beziehungsweise 1921 noch mit 54 Jahren außerordentliche Professoren. Der bereits mehrfach erwähnte Walther Malmsten Schering (1943-1945, Philosophie, Soziologie) wurde 1938 wohl nicht zuletzt wegen seines Engagements in der NSDAP mit 55 Jahren noch Extraordinarius.

**Tabelle 13:** Die Tätigkeitsorte der Ordinarien während des Extraordinariats<sup>733</sup>

Hochschule	EO	Anteil	Hochschule	EO	Anteil
Universität Berlin	177	27,2%	Universität Greifswald	8	1,2%
Universität Leipzig	31	4,8%	Universität Gießen	8	1,2%
Universität Marburg	22	3,4%	Universität Erlangen	7	1,1%
Universität Breslau	20	3,1%	Universität Wien	6	0,9%
Universität Halle	20	3,1%	Universität Zürich	6	0,9%
Universität Göttingen	18	2,8%	Universität Bern	5	0,8%
Universität Jena	18	2,8%	Universität Innsbruck	4	0,6%
Universität Heidelberg	15	2,3%	TH Karlsruhe	4	0,6%
Universität Königsberg	15	2,3%	Graz	4	0,6%
Universität Kiel	15	2,3%	TH Dresden	4	0,6%
Universität Freiburg	14	2,2%	Universität Genf	3	0,5%
Universität Bonn	13	2,0%	Universität Würzburg	3	0,5%
Universität Tübingen	11	1,7%	Universität Frankfurt/Main	3	0,5%
Universität Straßburg	10	1,5%	Tierärztliche Hochschule Berlin	3	0,5%
Universität Rostock	9	1,4%	Landwirtschaftliche HS Berlin	3	0,5%
Universität München	9	1,4%			
Universität Basel	9	1,4%	Sonstige	21	3,2%

Insgesamt 51 der 467 Extraordinarien wechselten in dieser Stellung die Hochschule. Dabei handelte es sich vor allem um Wechsel von nichtbeamteten in beamtete Extraordinariate, oder die betreffenden Professoren waren an einer Universität vom Privatdozenten zum außerordentlichen Professor aufgestiegen und nahmen die Gelegenheit wahr, durch den auswärtigen Ruf den Makel der vorangegangenen Hausberufung zu kompensieren.<sup>734</sup> Rund 30 Prozent der ordentlichen Professoren ließ die Karrierestufe des Extraordinariats ganz aus. Dabei waren es besonders viele ös-

<sup>733</sup> Für die 50 Ordinarien, die an zwei Hochschulen als Extraordinarius tätig waren, wurden beide Tätigkeitsorte in die Tabelle aufgenommen. Dabei wechselten die betreffenden Professoren regelmäßig von kleineren auf größere Universitäten, vorzugsweise nach Berlin, Göttingen und Leipzig, und von schlechter auf besser besoldete Stellen.

<sup>734</sup> Der Begriff Hausberufung bezeichnet dabei den Aufstieg eines Privatdozenten oder Extraordinarius in ein Ordinariat an der Hochschule, an der er bereits unmittelbar vor der Berufung tätig war. Im Allgemeinen haftete diesem Vorgang bereits im 19. Jahrhundert der Ruch der Günstlingswirtschaft an, welche die leistungsbezogene Besetzung von Ordinariaten behinderte.

terreichische, schweizerische und an der Peripherie des deutschen Sprachraums liegende Hochschulen, die Privatdozenten von deutschen Universitäten direkt in ordentliche Professuren beriefen.<sup>735</sup> Eine analoge Funktion hatten in dieser Hinsicht auch die fachspezifischen Hochschulen im technischen, landwirtschaftlichen oder veterinärmedizinischen Bereich. Auch sie waren kaum in der Lage, arrivierte Ordinarien oder auch nur Extraordinarien von den Universitäten abzu ziehen. Entsprechend beriefen auch sie mit Vorliebe Privatdozenten aus dem universitären Bereich. Das wird besonders beim Personal der landwirtschaftswissenschaftlichen und veterinärmedizinischen Fächer deutlich.

Zusammen genommen ergeben sich bei der Auflistung derjenigen Orte, an denen die Berliner Ordinarien als außerordentliche Professoren die Privatdozentur hinter sich lassen konnten, ähnliche Verhältnisse wie bei den Habilitationsorten. Das gilt auch für die bereits erwähnten fachlichen Schwerpunkte der Universitäten. Neben der ausgebauten Dominanz der Berliner Universität fällt auf, dass aus der Perspektive des Extraordinariats der späteren Berliner Ordinarien die kleinen Hochschulen aus dem preußisch-norddeutschen Bereich stärker zur Geltung kamen. Dagegen verloren vor allem Göttingen und München deutlich an Boden gegenüber ihrer Bedeutung bei den Privatdozenturen. Für die Chancen auf ein Berliner Ordinariat heißt das im Umkehrschluss wiederum, dass es noch ein wenig wichtiger war, an einer preußischen Universität eine Professur und die Verbeamtung zu erreichen, als sich ebendort habilitiert zu haben. Die technischen und fachorientierten Hochschulen finden sich in der Auflistung nur vereinzelt und auf den hinteren Rängen, da hier die klassisch-universitäre Unterscheidung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Professuren mit Masse erst in der Weimarer Republik eingeführt wurde.<sup>736</sup>

Gut die Hälfte der 467 Extraordinarien war an derselben Hochschule zum Extraordinarius aufstiegen, an der sie sich bereits habilitiert hatten. Über die Zeit betrachtet, war der Aufstieg von der Habilitation bis zum Extraordinarius an einer einzigen Universität noch bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts durchaus üblich. Von den 100 bis 1870 berufenen Ordinarien, die vorher Extraordinarius gewesen waren, hatten vorher 58 derselben Hochschule ihre *venia legendi* als Privatdozent erlangt. Für das Kaiserreich verringerte sich diese Quote auf knapp unter 50 Prozent und blieb bis zum Ende des betrachteten Zeitraums konstant auf diesem Niveau. Zunächst bedeuten diese Zahlen, dass sich der Aufstieg der Professoren bis zur ersten Professorenstelle in den ersten beiden Dritteln des 19. Jahrhunderts offenbar noch sehr stark auf eine einzige Universität beschränkt hat. Mit den ersten Generationen der Berliner Universitätslehrer wurden diese Karriereverläufe gleichsam nach Berlin importiert. Im Vormärz wurden derartige Binnenkarrieren auch an der Friedrich-Wilhelms-Universität durchaus normal. Die Karrieren der Berliner Ordinarien gründeten sich also abgesehen von der Gründungsphase der Universität nicht auffällig oft auf die Bewährung an mehreren Universitäten, sondern konzentrierten sich vielmehr auf die Friedrich-Wilhelms-Universität selbst. Erst mit der immensen Vergrößerung des Lehrkörpers zwischen 1870 und 1890 taucht eine wachsende Anzahl von Universitäten in den Karriereverläufen der einzelnen Berliner Ordinarien auf. Nach der Jahrhundertwende war es anscheinend allein die immense quantitative Bedeutung der Berliner Universität im deutschen Hochschulsystem, die sie in der statistischen Betrachtung der Karriereverläufe deutlich hervortreten lässt.<sup>737</sup> Hinzu kam

---

<sup>735</sup> Zu den peripheren Hochschulen sind etwa auch die Akademie in Posen sowie die Universitäten in Krakau, Lemberg und Dorpat zu zählen. Die Universität in Utrecht hatte aus Berliner Perspektive eine ähnliche Stellung.

<sup>736</sup> Vgl. Kändler, Lehrer, S. 186f. Ausnahmen sind die außerhalb Preußens liegenden Technischen Hochschulen in Dresden und Karlsruhe, die im ausgehenden 19. Jahrhundert schon außerordentliche und ordentliche Professoren in ihrem Lehrkörper unterschieden.

<sup>737</sup> Zwischen 1880 und 1910 studierten zwischen 18 und 20 Prozent der Studierenden im Deutschen Reich an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin. Während des Ersten Weltkriegs sank der Anteil auf 15 Prozent. Vgl. zur Frequenzentwicklung der Berliner Universität Kapitel 1.2 sowie Titze, Hochschulstudium, S. 31.

offenbar eine latente Neigung, den eigenen Nachwuchs bei der Besetzung der Lehrstühle besonders zur berücksichtigen.

Noch deutlicher wird das, wenn man den Karriereverlauf der Ordinarien in den Blick nimmt, deren Karriere von der Promotion bis zum Extraordinariat an ein und derselben Universität stattgefunden hat. Bis 1835 waren es unter den berufenen Ordinarien zwölf (acht davon an der Universität Berlin selbst), 1836 bis 1870 bei steigenden Berufungszahlen nur noch 21 (14), zwischen 1870 und 1900 trifft dieser Tatbestand auf 29 (14) Professoren zu, und von da an bis 1918 handelte es sich um nur noch zehn (drei), 1918 bis 1932 sind es 22 (15), von 1933 bis 1945 schließlich 14 (7). Die erneute Einschränkung der Mobilität nach dem Ersten Weltkrieg resultiert dabei aus den Universitätsreformen der Weimarer Republik. Das Ziel der Reformen war eigentlich die Abschaffung der planmäßigen Extraordinate durch eine Aufwertung zu ordentlichen Professuren. Im Zuge entsprechender Maßnahmen wurden auch an der Berliner Universität zahlreich planmäßige Extraordinate zu Ordinariaten umgewidmet und dabei deren Inhaber befördert. Unter diesen waren allerdings Binnenkarrieren noch recht verbreitet. In der Statistik wirkt sich das als Wiederaufleben der Binnenkarrieren vor allem in der Weimarer Republik aus.

Die prozentualen Anteile dieses Karrieremusters steigen damit im Verhältnis zur Anzahl aller Berufungen, einschließlich derjenigen Professoren, die nie Extraordinarius waren, von rund einem Viertel auf über 30 Prozent an, um seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts kontinuierlich wieder auf knapp über zehn Prozent abzusinken. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich, wenn man die Ordinarien betrachtet, die ohne den Umweg über eine außerordentliche Professur direkt in ein Ordinariat berufen wurden.<sup>738</sup> Nimmt man nun an, dass die Befunde aus der Gründungsphase der Universität auch aus der teils improvisierten Zusammensetzung des Ordinarienkolegiums in der Gründungsgeneration der Universität resultierte, zeigt sich eine sehr starke Anpassung der Zusammensetzung der Friedrich-Wilhelms-Universität an eher frühmoderne Verhältnisse, in denen der Aufstieg der Gelehrten von der Promotion bis zur ordentlichen Professur an nur einer Universität die Regel darstellte. Diese zur geographischen Rekrutierung der Ordinarien fast parallel verlaufende Entwicklung überlagerte dabei den langfristigen Trend, dass herausragende akademische Karrieren auf dem Weg von der Promotion bis zum Ordinariat über mehrere Stationen und Hochschulen führten. Hinsichtlich der Fragen nach der sozialen Modernität der Friedrich-Wilhelms-Universität und nach deren Position zu den übrigen deutschen Universitäten können diese Befunde aber erst nach der Betrachtung auch des Einstiegs in den Rang eines Ordinarius sowie der Stationen auf dem Weg nach Berlin umfassend beurteilt werden.

Lohnenswert ist aber zunächst noch eine Betrachtung der Extraordinarien unter dem Aspekt der Fakultätengliederung: Dabei fällt ins Auge, dass Theologen, Juristen, Mediziner und Geisteswissenschaftler etwa gleichauf zu 75 Prozent ein oder mehrere Extraordinate in ihrer Laufbahn bekleidet haben. Mit einigem Abstand folgen die Naturwissenschaftler und die Angehörigen der Auslandswissenschaftlichen Fakultät mit rund 65 Prozent. Die ordentlichen Lehrkräfte der veterinärmedizinischen und landwirtschaftlichen Disziplinen sind mit rund 40 Prozent weit abgeschlagen. Einmal mehr zeigt sich hier die Andersartigkeit der Lehrkörper von Tierärztlicher und Landwirtschaftlicher Hochschule. Anders als in den universitären Laufbahnen wurde an beiden Institutionen eine Unterteilung der Professorenschaft in ordentliche und außerordentliche erst in der Weimarer Republik vorgenommen. Das Extraordinariat kommt demnach in den Lebensläufen der betreffenden Professoren entsprechend seltener vor. Trotz ihres Anteils von rund einem Zwölftel an allen Ordinarien repräsentieren Landwirtschaftswissenschaftler und Veterinärmediziner etwa ein Sechstel der Karriereverläufe ohne Extraordinariat. Entsprechend zeichneten sich die Ordinarien ohne Extraordinariat im Vergleich zur Gesamtgruppe durch eine überdurch-

---

<sup>738</sup> Vgl. die entsprechenden Daten in Kapitel 5.2.

schnittlich ausgeprägte Praxiserfahrung aus. Nur rund 40 Prozent der Professoren ohne Extraordinariat sind direkt aus der Privatdozententätigkeit in ein Ordinariat berufen worden. Hier ragen wiederum die Landwirtschaftswissenschaftler und Veterinäre mit besonders hohen Werten heraus, während Theologen und Geisteswissenschaftler hier etwas niedrigere Anteile verzeichnen als die übrigen Fakultäten.

## 5.2 DAS ERSTE ORDINARIAT UND DER WEG NACH BERLIN

Dem ersten Ruf in ein Ordinariat wird gemeinhin eine besondere Bedeutung zugemessen. Wie Marita Baumgarten zeigen konnte, gab es im deutschen Universitätssystem Hochschulen mit verschiedenen Chancen hinsichtlich der Einstiegsmöglichkeiten in das erste Ordinariat.<sup>739</sup> Aus der besonderen Perspektive des Berliner Ordinarienkollegiums und unter Berücksichtigung der herausgehobenen Stellung der Friedrich-Wilhelms-Universität kann die Untersuchung somit eine weitere Perspektive zur Gesamtschau des deutschen Universitätssystems im 19. und frühen 20. Jahrhundert bieten. Aber auch für die interne Beurteilung der Sozialstruktur des Ordinarienkollegiums liefern die Daten zu den Berufungen wichtige Einsichten. Grundsätzlich muss man Berufungen dabei nach ihrem technischen Ablauf unterscheiden. Es konnte sich um sogenannte Hausberufungen, die entweder mit oder ohne Vorliegen eines auswärtigen Rufes erfolgten, es konnte sich um die Umwandlungen außerordentlicher in ordentliche Professuren oder es konnte sich um eigentliche Berufungen auswärtiger Wissenschaftler handeln. Aus der Unterscheidung dieser drei Möglichkeiten lassen sich Rückschlüsse auf das Ansehen und die Chancen zur Rekrutierung möglichst qualifizierten Personals ableiten. Aus der Perspektive des Ordinarienkollegiums der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität erscheint im Anschluss an die bisher angestellten Überlegungen zum Karriereverlauf der Ordinarien zunächst der Zeitpunkt des Eintritts in die erste Stelle als ordentlicher Professor aufschlussreich, womit die Spitzenposition der Universitätslehrerkarriere erreicht war.

Im Durchschnitt erreichten die ordentlichen Professoren der Friedrich-Wilhelms-Universität ihr erstes Ordinariat im Alter von ziemlich genau 38 Jahren. Auch hier verzerrt die hohe Ordinarienzahl gegen Ende des Betrachtungszeitraums den Gesamtdurchschnitt. Im Falle der von 1809 bis 1835 Berufenen lag es dabei im Mittel noch wesentlich niedriger, nämlich bei etwa 33 Jahren und zwei Monaten. Zwischen 1835 und 1870 stieg der Durchschnitt auf 37 Jahre. In den folgenden drei Jahrzehnten sank der Wert wieder auf 35 und ein halbes Jahr ab, um im Zeitraum 1900 bis 1918 wieder auf 37 Jahre anzusteigen. Die während der Weimarer Republik und der nationalsozialistischen Diktatur berufenen Ordinarien waren durchschnittlich mit 41 Jahren in ihr erstes Ordinariat gelangt. Für die Zeit zwischen dem Beginn der Privatdozentur und erstem Ruf auf eine ordentliche Professur ergab sich so in den meisten Fällen eine Wartezeit von etwa sieben bis zehn Jahren, die aber in ihren Extremen auch ganz wegfallen oder wie bei Max Herrmann (1930-1933, Germanistik) 39 Jahre betragen konnte. Die Betrachtung der durchschnittlichen Lebensalter beim Antritt des Erstordinariats ist in der obigen Berechnung in Zeiträumen angegeben, die sich nicht auf die Berufung in dasselbe beziehen, sondern auf die Berufung in das Ordinariat an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin.<sup>740</sup> Zur Frage nach den allgemeinen Merkmalen der Berufungen in das erste Ordinariat erscheint die zusammengefasste Betrachtung der tatsächlichen Zeitpunkte der Erstberufung aufschlussreicher. Nur so sind nach und nach auch Aussagen über die Veränderung des Erstberufungsalters aller deutschen Ordinarien möglich.<sup>741</sup>

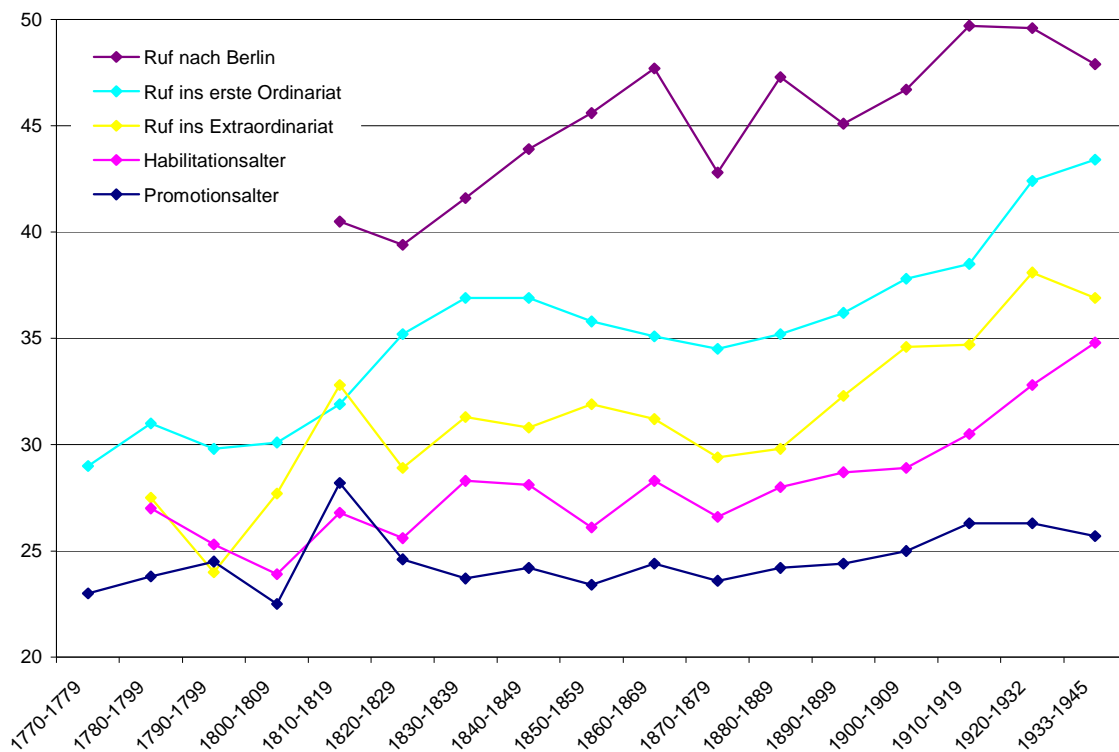
---

<sup>739</sup> Vgl. Baumgarten, Professoren, S. 160ff., 225ff.

<sup>740</sup> Vgl. Willet, Sozialgeschichte, S. 182 aber auch Baumgarten, Professoren, S. 291f. sowie von Ferber, Entwicklung, S. 111ff.

<sup>741</sup> Auf das Erstberufungsjahr bezieht etwa Weber, Klio, S. 164ff. seine Altersangaben zum Eintritt in das erste Ordinariat. Dafür sind die Werte, die er aus der Arbeit von Ferbers in seine Tabelle übernimmt, schlichtweg falsch. Es handelt sich bei von Ferber in der Tabelle auf Seite 129 **nicht** um das arithmetische Mittel, sondern um den Median, also das Alter, mit dem die Hälfte der Geisteswissenschaftler die Erstberufung erreicht hatte. Die Daten von Ferbers sind somit nur eingeschränkt kompatibel oder vergleichbar mit der Darstellung Webers. Vorbildlich bisher Paletschek, Erfindung, S. 324ff.

**Graphik 17:** Das Durchschnittsalters bei Promotion, Habilitation, Berufung in das Extraordinariat, Erstordinariat und beim Ruf nach Berlin



Betrachtet man nun das Promotionsalter der Berliner Professoren sowie deren Eintritt in die nachfolgenden Laufbahnstufen Privatdozentur, Extraordinariat und Erstordinariat über die Zeit, so wird deutlich, dass sich zwischen Promotion und Habilitation eine Schere öffnet. Bis zur Einführung von verbindlichen Mindeststudien- oder Wartezeiten bis zur Promotion in den 1830er Jahren liegen das Alter bei der Promotion und Eintritt in die Privatdozentur noch dicht beieinander. Dass das Promotionsalter im Zeitraum zwischen 1810 und 1819 sogar das Habilitationsalter überstieg, ist auf die oben bereits erwähnte Promotion von designierten Berliner Ordinarien zurückzuführen. Entsprechend ist auch die Berufung vergleichsweise alter Extraordinarien bei der Universitätsgründung dafür verantwortlich, dass das Eintrittsalter ins Extraordinariat im selben Zeitraum über dem für das erste Ordinariat liegt. Während das Promotionsalter, und die Dauer von Privatdozentur und Extraordinariat langfristig nur leicht ansteigen, ist vor allem die Qualifikationsphase zwischen Promotion und Habilitation für das höhere Einstiegsalter in das erste Ordinariat verantwortlich. Lediglich in den Ausbausüben der deutschen Universitäten zwischen 1870 und 1885, zwischen 1895 und 1910, in den 1920er Jahren sowie infolge der nationalsozialistischen Vertreibungen ist eine Tendenz zu niedrigeren Habilitations- und Erstberufungsaltern zu erkennen.<sup>742</sup> Auch an den Daten der Berliner ordentlichen Professoren lässt sich also deutlich machen, dass einige Jahrgänge von Gelehrten grundsätzlich wegen der im Hochschulbereich vorherrschenden Konjunkturen bessere, andere grundsätzlich schlechtere Chancen auf ein Berliner Ordinariat hatten. Für die übrigen bislang untersuchten Hochschulen scheinen keine entsprechenden Trends ablesbar, zumal die Daten bei Christian von Ferber wegen ihrer schwer nachvollziehbaren Berechnungs- und Darstellungsweise nur eingeschränkt mit den hier vorliegenden

<sup>742</sup> Vgl. von Ferber, *Entwicklung*, S. 131.

Ergebnissen verglichen werden können.<sup>743</sup> Franz Eulenburgs Untersuchungen aus dem Jahr 1903 und 1908 liefern nur zwei Momentaufnahmen.<sup>744</sup> Auffällig ist, dass die Berliner Professoren offensichtlich im gesamtdeutschen Vergleich recht früh in ihr erstes Ordinariat gelangten, das heißt, eine vergleichsweise geringe Spanne zwischen Habilitation und Erstberufung erlebten (*Graphik 17*).<sup>745</sup> Damit bestätigt sich einmal mehr die bereits geäußerte These, dass die späteren Berliner Ordinarien besonders schnell über die einzelnen Karrierestufen bis zum Ordinariat gesprungen sind.<sup>746</sup> Ohne hier über die Qualifikationen der Gelehrten nähere Aussagen treffen zu können, scheint doch bei der Beurteilung der Berufungskandidaten in Berlin neben den Leistungskriterien auch das Tempo ihrer beruflichen Entwicklung ein wichtiger Aspekt gewesen zu sein, oder aber das besondere wissenschaftliche Vermögen der Betroffenen hat es ihnen ermöglicht, besonders schnell ein Ordinariat zu erreichen. Welche Rolle auch immer die wissenschaftliche Befähigung des Einzelnen gespielt haben mag, wenn sie nicht mit einer zügigen Karriereentwicklung einhergegangen ist, verschlechterten sich offenbar die Chancen auf ein Berliner Ordinariat. Das betont aus der Perspektive der Universitätslehrer wiederum den Charakter des deutschen Hochschulsystems als Wechselspiel von Bewährung und Aufstieg.<sup>747</sup> Die Auslese bis zum ordentlichen Professor fand über chronologisch gestaffelte Qualifikationsstufen statt, über Promotion, Habilitation, Privatdozentur, Ruf ins Extraordinariat und später in das Ordinariat, und beinhaltete zumindest seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine institutionsübergreifende Komponente: das Absolvieren der genannten Karrierestufen beschränkte sich immer seltener auf eine einzige Universität. Binnenkarrieren wurden bei der Besetzung freier Lehrstühle immer seltener geduldet. Gleichzeitig war man in Berlin aber auch stets bereit, hochtalentierten eigenen Nachwuchs zu halten, so er sich der besonders strengen Berliner Auslese über die genannten Qualifikationsstufen gestellt hatte – doch dazu später mehr.

Mit 252 der untersuchten Ordinarien traten rund 39 Prozent das erste Ordinariat an der Friedrich-Wilhelms-Universität, der Landwirtschaftlichen Hochschule, der Tierärztlichen Hochschule oder der Ausland-Hochschule in Berlin an. Für die Universität alleine liegt die Quote bei rund einem Drittel.<sup>748</sup> Die Landwirtschaftliche und die Tierärztliche Hochschule waren entsprechend häufiger die erste Station für ihre ordentlichen Lehrkräfte. Hier lag die Quote bei 57 beziehungsweise fast 90 Prozent. Die 1934 mit der Universität vereinigten Hochschulen nehmen dadurch in der Tabelle der Erstordinariate eine prominente Stellung ein. Für die ganz überwiegende Mehrheit der direkt an den drei Berliner Instituten in die ordentlichen Lehrstellen eingestiegenen Professoren war das gleichzeitig auch der Höhe- beziehungsweise Endpunkt ihres tätigen Lebens. Allein die nationalsozialistische Diktatur und der Zweite Weltkrieg führten hier zwangsweise zu vermehrten Karrierebrüchen. Nur 18 dieser 252 in Berlin erstmals zum Ordinarius beförderten Gelehrten verließen die Berliner Universität freiwillig zugunsten einer anderen

---

<sup>743</sup> Vgl. von Ferber, *Entwicklung*, S. 91ff. Ein wesentlicher Mangel ist, dass von Ferber seine Zahlen nur *en bloc*, lediglich nach Hochschularten getrennt, präsentiert und nicht auch einzelne Universitäten untergliedert. Zudem beschränkt er sich auf die Angabe von Medianen und gruppiert die Hochschullehrer nach Habilitationsjahrgängen.

<sup>744</sup> Danach lag das Erstberufungsalter in den Jahren 1905 bis 1908 unter den Theologen bei 40,7 Jahren, unter den Juristen bei 38,5 Jahren, unter den Medizinern bei 43,7 Jahren, unter den Naturwissenschaftlern bei 42,2 Jahren und unter den Geisteswissenschaftlern, die hier als „Historiker“ bezeichnet werden, bei 41,3 Jahren. Die Voraussagen, die Eulenburg aufgrund seiner bisweilen recht schmalen Datenbasis wagte, sind erstaunlich zutreffend. Vgl. Eulenburg, *Nachwuchs*, S. 124ff. Vgl. auch Eulenburg, *Alter*, S. 65ff.

<sup>745</sup> Vgl. von Ferber, *Entwicklung*, S. 129f.

<sup>746</sup> Vgl. auch oben in den Abschnitten zu Studium und Habilitation.

<sup>747</sup> Nach von Ferber, *Entwicklung*, S. 94, hing die Anerkennung im Kreise der Fachgenossen wesentlich vom Alter bei der Habilitation ab, was die schlechteren Chancen für sich spät habilitierende Gelehrte erklären könnte. Vgl. auch ebd. S. 135ff.

<sup>748</sup> Universität alleine meint nur die Rufe an die Universität ohne Berücksichtigung der 1934 an der Landwirtschaftlichen, Tierärztlichen und Auslandshochschule Berlin tätigen Professoren. Die Rufe in die entsprechenden Fakultäten der Universität nach der Vereinigung mit den betreffenden Institutionen wurden allerdings berücksichtigt.

Anstellung. Sieht man von den an der Berliner Universität in das erste Ordinariat gelangten Professoren ab, so verteilen sich die übrigen 397 recht ungleichmäßig auf 71 weitere Institutionen des tertiären Bildungssektors. Zur Universität kommen dabei in der preußischen Hauptstadt Berlin noch neun weitere, an anderen Schulen ernannte Professoren, die in der biographischen Literatur ebenfalls das Attribut *ordentlich* führen. Für die Gründung der Universität von besonderer Bedeutung war das *Collegium Medico Chirurgicum*, das gleich drei seiner Lehrkräfte für die Universitätsgründung abstellte. Zwei weitere kamen 1826 mit Emil Osann (1826-1842, Heilmittelkunde) und Ludwig Traube (1872-1876, Pathologie) hinzu. Die Berliner Kriegsschule oder Kriegsakademie delegierten vier ihrer ordentlichen Lehrkräfte an die Universität, ebenfalls mit einem Schwerpunkt in der Gründungsphase.<sup>749</sup> Da sich die übrigen Fälle von Rekrutierungen aus fachbezogenen Berliner Hochschulen recht gleichmäßig über das 19. Jahrhundert verteilen, spricht hier nichts für eine über die Gründungsjahre der Universität hinausreichende systematische Personalrekrutierung für das Ordinariatenkollegium aus den übrigen Wissenschaftsinstitutionen der Stadt. Vielmehr reihten sich etwa die Berufungen von Karl Weierstrass (1864-1897, Mathematik) oder Werner Sombart (1918-1931, Staatswissenschaften) von der Berliner Gewerbeakademie beziehungsweise Handelshochschule als Einzelfälle ein in eine seit 1850 vollzogene, zögerliche Öffnung des Ordinariatenkollegiums der Friedrich-Wilhelms-Universität auch für Kandidaten, die an einer technischen oder fachlich spezialisierten Hochschule zu Lehrstuhlinhabern aufgestiegen waren.<sup>750</sup> Die Technische Hochschule (Polytechnikum) in Zürich ist in dieser Hinsicht typisch. Geht man dem Verlauf der Karrieren der vier Professoren nach, die ihre Ordinariatenkarriere auf einer Zürcher Stelle begannen, so handelte es sich ausschließlich um Mathematiker und Physiker, die in drei Fällen an der Berliner und in einem an der Breslauer Universität bis zur Habilitation beziehungsweise zum Extraordinariat aufgestiegen waren. Man könnte sie also gleichsam als Heimkehrer in das preußische Universitätssystem bezeichnen, die lediglich die Aufstiegsmöglichkeit auf den Lehrstuhl an einer Technischen Hochschule geführt hatte.<sup>751</sup> Diese Stelle tauschten sie dann bei der nächsten Gelegenheit mit einem Ordinariat an einer deutschen Universität. Die dargestellten Karriereverläufe sind durchaus symptomatisch für die an fachlich ausgerichteten Hochschulen in ein Ordinariat gelangten Professoren. Der Befund zeigt, dass es durchaus möglich war, auch auf dem Umweg über den außeruniversitären Hochschulbereich, in ein Berliner Ordinariat aufzusteigen. Dennoch gelang das in 52 Fällen nur rund neun Prozent der untersuchten Ordinariaten, wenn man vom inkorporierten Personal der Tierärztlichen, Landwirtschaftlichen und Ausland-Hochschule einmal absieht.<sup>752</sup> Es ist trotzdem anzunehmen, dass bereits der Einstieg ins Ordinariat jenseits der universitären Sphäre eine spätere Berufung nach Berlin behinderte und weniger wahrscheinlich machte.

---

<sup>749</sup> Vgl. Baumgarten, Sozialgeschichte, S. 75. Zur Bedeutung der einzelnen wissenschaftlichen Institutionen vgl. auch den Aufsatz von Zeil, Neuorganisation, sowie die Beschreibungen bei Nicolai, Beschreibung, S. 281ff.

<sup>750</sup> Weierstrass war 1856 als etatmäßiger Lehrer an die Berliner Gewerbeakademie und gleichzeitig als Extraordinarius an die Friedrich-Wilhelms-Universität berufen worden. Trotz seines Extraordinariats an der Universität muss seine Berufung zum Ordinarius an die Universität als Berufung von der Gewerbeakademie betrachtet werden.

<sup>751</sup> Es handelt sich um August Kundt (1888-1894, Physik), der von Zürich über Würzburg und Straßburg nach Berlin kam, Hermann Schwarz (1892-1921, Mathematik) der von Zürich über Göttingen nach Berlin kam, Friedrich Schottky (1902-1921, Mathematik), der von Zürich über Marburg nach Berlin kam, und Georg Frobenius (1892-1917, Mathematik), der trotz fehlender Habilitation nach Zürich berufen worden war und vor allem auf Druck seines Doktorvaters Karl Weierstrass (1864-1897, Mathematik) direkt von dort nach Berlin berufen wurde.

<sup>752</sup> Lässt man auch noch die von anderen Berliner Spezialhochschulen berufenen Ordinariaten der Universitäts-Gründungsphase außer Acht, reduziert sich dieser Wert auf rund 7,5 Prozent.



**Tabelle 14:** Die Orte des Erstordinariats (preußische Hochschulen grau hinterlegt)

Hochschule	Erstord.	Anteil	Hochschule	Erstord.	Anteil
Universität Berlin	212	32,7%	Universität Münster	6	0,9%
Universität Königsberg	31	4,8%	Akademie Posen	6	0,9%
Universität Kiel	29	4,5%	<i>Collegium Medico Chirurgicum</i>	5	0,8%
Landwirtsch. HS Berlin	21	3,2%	Universität Graz	5	0,8%
Universität Göttingen	18	2,8%	Universität Tübingen	5	0,8%
Universität Halle <sup>753</sup>	18	2,8%	Kriegsakademie Berlin	4	0,6%
Universität Breslau	17	2,6%	Universität Bern	4	0,6%
Universität Greifswald	16	2,5%	Universität Prag	4	0,6%
Universität Jena	16	2,5%	Eidgenössische TH Zürich	4	0,6%
Universität Rostock	15	2,3%	Universität Utrecht	4	0,6%
Tierärztliche HS Berlin	15	2,3%	Universität Hamburg	3	0,5%
Universität Heidelberg	15	2,3%	Technische HS Aachen	3	0,5%
Universität Basel	14	2,2%	Handelshochschule Berlin	3	0,5%
Universität Gießen	13	2,0%	Technische HS Hannover	3	0,5%
Universität Bonn	11	1,7%	Technische HS Berlin	3	0,5%
Universität Marburg	10	1,5%	Technische HS Karlsruhe	2	0,3%
Universität Leipzig	10	1,5%	Universität Frankfurt/Oder	2	0,3%
Universität Erlangen	9	1,4%	Universität Krakau	2	0,3%
Universität Zürich	9	1,4%	Technische HS Dresden	3	0,5%
Universität Wien	8	1,2%	Universität München <sup>754</sup>	2	0,3%
Universität Freiburg	8	1,2%	Landwirtschaftliche Hochschu-	2	0,3%
Universität Würzburg	8	1,2%	Universität Budapest	2	0,3%
Universität Straßburg	7	1,1%	Landwirtschaftliche Versuchs-	2	0,3%
Universität Innsbruck	7	1,1%	Universität Riga	2	0,3%
Universität Dorpat	6	0,9%	Sonstige	26	4,0%

Die große Mehrheit von über 90 Prozent der Berliner Ordinarien hatte den Einstieg in die erste ordentliche Professur an einer Universität vollzogen. Neben der Universität Berlin ragen die bis 1866 dänische Universität Kiel und die Universität Königsberg als beliebte Einstiegsuniversitäten heraus. Hier gelang jeweils rund 30 Ordinarien oder fast fünf Prozent der Karriereschritt auf die Stufe der ordentlichen Hochschullehrer. Dahinter rangiert die Landwirtschaftliche Hochschule in Berlin. Dabei wurden nur 18 der dort eingestiegenen Professoren durch die Vereinigung mit der Friedrich-Wilhelms-Universität zu deren Ordinarien. Zwei schafften nach dem Einstieg als Ordinarien an der Landwirtschaftlichen Hochschule bereits vor 1934 den Karrieresprung in die Philosophische Fakultät der Universität.<sup>755</sup> Mit sechzehn bis zwanzig Einsteigern und Anteilen von

<sup>753</sup> Unter Halle ist auch der erstmals in Wittenberg zum Ordinarius gemachte Anton Ludwig Ernst Horn (1821-1848, Pathologie) aufgeführt.

<sup>754</sup> Zu München wird auch Friedrich Karl von Savigny (1810-1842, Römisches Recht) gerechnet, der in Landshut auf seinen ersten ordentlichen Lehrstuhl gekommen war.

<sup>755</sup> Es handelt sich um den Nationalökonom Max Sering (1897-1939), der neben seiner Tätigkeit an der Landwirtschaftlichen Hochschule auch als Extraordinarius an der Universität las, und den Zoologen Richard Hesse (1926-1944), der vom Ordinariat an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin zunächst an die Universität Bonn und dann an die Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin berufen wurde.

zwei bis drei Prozent folgen Göttingen, Halle, Greifswald und Breslau. Insgesamt zwei Drittel der Berliner Ordinarien stiegen an preußischen Hochschulen in ihre erste ordentliche Professur ein. Die verhältnismäßig großen Universitäten in Leipzig, Wien und noch stärker die in München rangieren abgeschlagen hinter einer weiteren Gruppe kleiner Hochschulen. Das bestätigt die Beobachtung, dass vor allem kleine Universitäten auch in Österreich oder der Schweiz als Einstiegsuniversitäten in das erste Ordinariat gelten können. Freilich wird dieses Bild hier durch die Funktion der Friedrich-Wilhelms-Universität als Einstiegsuniversität für ihr Ordinariatskollegium erheblich verzerrt. Die doch erkleckliche Anzahl von Hochschulen außerhalb des deutschen Sprachraums als Stationen von Erstordinariaten fällt ins Auge. Sie verdeutlichen zum einen die bereits oben gezeigte, sich in die mitteleuropäische Fläche ausdehnende geographische Rekrutierung der Ordinarien der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität, zum anderen aber auch die Funktion kleinerer in- und ausländischer Hochschulen als Chancen für einen ersten Lehrstuhl. Viele der betreffenden Professoren waren zuvor an deutschen Universitäten als Privatdozenten oder Extraordinarien tätig gewesen. Ihre hier erworbenen Qualifikationen waren offenbar geeignet, ausländische Hochschulen zum Import des auf diese Weise qualifizierten Personals anzuregen. Für den Nachweis eines breiten deutschen Bildungs- und Personalexports in den außerdeutschen Bereich ist die gewählte Personengruppe jedoch nur eingeschränkt geeignet.

**Tabelle 15:** Binnenkarrieren an der Friedrich-Wilhelms-Universität

Fakultät	Extra- und Erstordinariat in Berlin <sup>756</sup>	Habilitation bis Erstord. in Berlin <sup>757</sup>	Promotion bis Erstord. in Berlin <sup>758</sup>	Von anderen HS oder aus der Praxis	Ordinarien 1809-1945
Theologie	7 (15,5%)	6 (13,3%)	3 (6,7%)	29 (64,4%)	45 (100%)
Jura	17 (20,2%)	12 (14,3%)	10 (11,9%)	46 (54,1%)	85 (100%)
Medizin	31 (25,2%)	22 (17,9%)	16 (13,0%)	54 (43,9%)	123 (100%)
Philosophie	72 (21,8%)	52 (15,7%)	28 (8,5%)	179 (54,1%)	331 (100%)
(Geisteswiss.)	45 (21,9%)	30 (14,6%)	19 (9,3%)	111 (54,1%)	205 (100%)
(Naturwiss.)	27 (21,5%)	22 (17,5%)	9 (7,1%)	68 (54,0%)	126 (100%)
Landwirtschaftswiss.	10 (27,0%)	9 (24,3%)	5 (13,5%)	13 (35,1%)	37 (100%)
Veterinärmedizin	6 (33,3%)	5 (27,8%)	3 (16,7%)	4 (22,2%)	18 (100%)
Auslandswiss.	4 (36,4%)			7 (63,6%)	11 (100%)
Gesamt	147 (22,6%)	106 (16,3%)	65 (10,0%)	332 (51,1%)	650 (100%)

Ein Zehntel der Ordinarien brachte die gesamte akademische Laufbahn an der Friedrich-Wilhelms-Universität hinter sich. Fast ein Viertel gelangte durch Hausberufungen auf die Berliner Ordinariate. Ohne die Qualität und die einzelnen Beweggründe für die stattliche Quote an Binnenkarrieren und Hausberufungen aus den erhobenen Daten ableiten zu können, fällt doch ins Auge, dass es zwischen den einzelnen Teilen der Universität erhebliche Unterschiede in dieser Hinsicht gab. Während die auslandswissenschaftliche Fakultät wegen der geringen Fallzahlen kaum zu beurteilen ist, liegt die Selbstrekrutierungsquote bei den Veterinärmedizinern besonders hoch. Auch hier ist angesichts der kleinen Zahlen bei der Beurteilung der Anteile Vorsicht geboten. Doch waren hier offenbar Binnenkarrieren und Hausberufungen bis zum Ende des Untersuchungszeitraums recht normal. Etwa gleich auf mit den Landwirtschaftswissenschaftlern folgen

<sup>756</sup> Inklusive Privatdozenten der Berliner Universität, die direkt in ein Ordinariat aufsteigen konnten.

<sup>757</sup> Inklusive Ordinarien, die die Zwischenstufe des Extraordinariats übersprungen haben.

<sup>758</sup> Inklusive Ordinarien, die Privatdozentur und/oder Extraordinariat übersprungen haben.

die Mediziner, während alle übrigen Fakultäten außer den Theologen fast gleichauf liegen. Dabei kann man hohe Quoten hier sowohl positiv als auch negativ deuten: einerseits sprechen sie für Günstlingswirtschaft und mangelnde Innovation durch frisches Personal von außen, andererseits sprechen sie aber auch für eine besondere Qualität der Ausbildung an der Friedrich-Wilhelms-Universität: Wenn so oft eigenes Personal auswärtigen Bewerbern vorgezogen wird, könnte man auch meinen, dass die Qualifikation des eigenen Personals höher sein muss als die fremder Bewerber. Die in dieser Zeit besonders rigorosen Leistungsanforderungen bei Promotionen und Habilitationen an der Friedrich-Wilhelms-Universität sprechen dafür, dass in den ersten beiden Dritteln des 19. Jahrhunderts der eigene Berliner Nachwuchs im Vergleich zu anderen Universitäten besser qualifiziert war. Vor dem Hintergrund eines differenzierteren Universitätssystems, vielfältiger Möglichkeiten der Bewährung an anderem Ort und den zahlreichen anderswo bewährten und nach ähnlichen Mustern qualifizierten Mitbewerbern müssen die hohen Quoten an Binnenkarrieren und Hausberufungen spätestens seit der Jahrhundertwende als Faktoren gewertet werden, die sich negativ auf die Qualität von Forschung und Lehre und negativ auf das Prestige der Friedrich-Wilhelms-Universität ausgewirkt haben dürften.

Eine andere Betrachtung der Professorenkarrieren macht deutlich, dass man auf dem Weg in ein Berliner Ordinariat an der Friedrich-Wilhelms-Universität kaum vorbei kam. Reiht man nämlich die jeweiligen Karrieren der Professoren nacheinander auf und verfolgt nicht nur die durchgehende Tätigkeit in Berlin, sondern sortiert auch die Professoren heraus, die vor dem Extraordinariat für Studium oder Promotion oder Habilitation bereits einmal die Berliner Universität aufgesucht hatten, so bleiben die Ordinarien übrig, die mit ihrem Ruf in das Berliner Ordinariat zum ersten Mal dem Personenverband Friedrich-Wilhelms-Universität angehörten. Die Verteilung und Häufigkeit dieser Fälle deutet auf eine wechselhafte Entwicklung hin: Am niedrigsten ist der Anteil im Vormärz, obwohl einige Ordinarien der ersten Generation noch gar nicht die Möglichkeit hatten, die Berliner Universität zu besuchen. Seit den späten 1850er Jahren nimmt die Anzahl der Professoren zu, die mit dem Ruf auf ein Ordinariat erstmals an die Berliner Universität kamen. Die höchsten Anteile erreichen die Werte wiederum im Kaiserreich, um in der Weimarer Republik und danach wieder etwas abzusinken.<sup>759</sup> Das muss als ein weiteres Indiz für die starke Bevorzugung des eigenen Nachwuchses beziehungsweise die im Verlauf des Untersuchungszeitraums wichtiger werdende Stellung der Berliner Universität in der Ausbildung des Hochschullehrernachwuchses überhaupt verstanden werden. Es ist aber auch Indiz für eine bis zum Ersten Weltkrieg zunehmend ausgreifende Personalrekrutierung, die in Milieus ausgriff, die der Berliner und den preußischen Universitäten in sozialer und geographischer Hinsicht nicht gerade nahe lagen. Unter den von auswärtigen Hochschulen berufenen Ordinarien waren Katholiken und Juden sowie Professoren österreichischer, schweizerischer, süddeutscher sowie außerdeutscher Herkunft deutlich überrepräsentiert. Das Ausgreifen in entfernte Wissenschaftsmilieus erlebte in der Weimarer Republik zunächst eine Konsolidierung, der seit 1933 ein signifikanter Rückgang folgte. Im Zuge der Entlassungswellen und der entsprechenden Nachbesetzungen kam es bei der Besetzung ordentlicher Lehrstühle wiederum zu einer Konzentration auf Wissenschaftler, die bereits vor ihrer Berufung an der Friedrich-Wilhelms-Universität studiert, geforscht und gelehrt hatten. Diese Befunde ergänzen und relativieren die bereits angesprochenen Schwerpunkte der Selbstrekrutierung an der Berliner Universität. Nachdem die bisherigen Ergebnisse eher für eine Konzentration auf die Rekrutierung eigenen Nachwuchses in den Bereichen der Medizinischen Fakultät gesprochen haben, wird deutlich, dass das Ordinarienkollegium hier auch immer

---

<sup>759</sup> Im Vormärz liegt der Anteil der betreffenden Professoren bei weniger als 20 Prozent, bringt man diejenigen in Abzug, die keine Möglichkeit hatten, die Berliner Universität zu besuchen, also die unmittelbar zur Universitätsgründung berufenen Professoren und diejenigen, die bei Universitätsgründung den Ordinarienrang bereits erreicht hatten, liegt die Quote sogar bei rund zwölf Prozent.

wieder Mitglieder hatte, die ohne frühere Tätigkeit in Berlin berufen wurden. Auch in der Juristischen und der Theologischen Fakultät lag dieser Anteil bei rund einem Viertel. In der Philosophischen Fakultät lag der Anteil bei rund 17 Prozent. In den drei jüngsten Fakultäten gab es von einigen Einzelfällen abgesehen nur Ordinarien, die bereits vor dieser Karrierestufe an der Landwirtschaftlichen oder der Tierärztlichen Hochschule, der Ausland-Hochschule oder der Berliner Universität tätig gewesen sind.

**Tabelle 16:** Ordinarien ohne Karrierestation an der Friedrich-Wilhelms-Universität<sup>760</sup>

Fakultät	nie in Berlin	nur zum	Ordinarien gesamt
Theologie	11 (24,4%)	16 (35,5%)	45 (100%)
Jura	21 (25,0%)	32 (38,1%)	85 (100%)
Medizin	29 (23,6%)	36 (29,3%)	123 (100%)
Philosophie	55 (16,6%)	87 (26,3%)	331 (100%)
(Geisteswissenschaften)	35 (17,1%)	62 (30,2%)	205 (100%)
(Naturwissenschaften)	20 (15,9%)	25 (19,8%)	126 (100%)
Landwirtschaftswiss.	1 (2,7%)	2 (5,4%)	37 (100%)
Veterinärmedizin	1 (5,6%)		18 (100%)
Auslandswissenschaften		1 (9,1%)	11 (100%)
Gesamt	118 (18,2%)	174 (26,8%)	650 (100%)

Die Karriereverläufe der rund 61 Prozent unter den ordentlichen Professoren, die nicht in Berlin in ihr erstes Ordinariat eingestiegen sind, können weitere Aufschlüsse über das Funktionieren dieses preußisch-norddeutschen Rekrutierungsmusters liefern.<sup>761</sup> Für gut 50 Prozent der 399 Universitätswechsler war Berlin bereits die zweite Station in ihrer Ordinariatskarriere.<sup>762</sup> Für weitere ein Drittel war es die dritte, für 17 Prozent die vierte Station. 20 Professoren oder gut fünf Prozent brachte erst der fünfte Ruf nach Berlin. Fünf Ordinariate hatten Erich Marcks (1922-1938, Neuere Geschichte), Walther Löhlein (1935-1945, Augenheilkunde) und Henry Chaoul (1939-1945, Strahlenkunde) bereits versehen, als sie nach Berlin kamen. Als wahre Wanderer zwischen den Universitätswelten erwiesen sich der Kunsthistoriker Wilhelm Pinder (1935-1945) sowie der Althistoriker Ulrich Wilcken (1917-1944). Pinder hatte sich 1905 in Würzburg habilitiert und wurde dann nacheinander als ordentlicher Professor 1910 an die Technische Hochschule in Darmstadt, 1916 an die Universität Breslau, 1918 an die Universität Straßburg, 1919 wieder nach Breslau, 1920 an die Universität Leipzig, 1927 an die Universität München und schließlich 1935 an die Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin berufen. Dabei war der zweite Ruf nach Breslau eine direkte Folge des Ersten Weltkrieges. Der 1862 geborene Kaufmannssohn Erich Wilcken (1917-1931) wurde nach der Habilitation 1888 an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität zunächst in Breslau 1889 außerordentlicher und 1891 ordentlicher Professor. Nach neun Jahren konnte er 1900 einen Lehrstuhl in Würzburg besetzen, wurde 1903 nach Halle berufen, 1906 nach Leipzig und 1912 nach Bonn. Vom Rhein ging er 1915 nach München und kam schließlich

<sup>760</sup> Hier sind die Professoren der Gründungsgeneration abgezogen, da sie noch keine Möglichkeit der Vorbildung an der Friedrich-Wilhelms-Universität hatten.

<sup>761</sup> Neben den 212 Professoren, die ihr erstes Ordinariat an der Friedrich-Wilhelms-Universität erlangten, sind auch noch 39 weitere abzuziehen, die an der Landwirtschaftlichen, der Tierärztlichen oder der Handelshochschule in Berlin ihren ersten ordentlichen Lehrstuhl besetzten.

<sup>762</sup> Die Quote der Universitätswechsler ist in Berlin vergleichsweise hoch. Nach den Untersuchungen Webers hat in der Geschichtswissenschaft nur eine Minderheit der Ordinarien die Hochschule gewechselt. Vgl. Weber, *Klio*, S. 123.

55-jährig nach Berlin, wo er noch 14 Jahre lang bis zur Emeritierung 1931 lehrte und forschte. Das Ordinariat an der Friedrich-Wilhelms-Universität war damit sein siebtes. Damit ist sein Itinerar noch ein wenig umfangreicher als das von Wilhelm Pinder. Im Vergleich ist er auch hinsichtlich der Reihenfolge der Karrierestationen eine Ausnahme. In der Regel vollzog sich der Aufstieg der Ordinarien nach Berlin direkt von einer der preußisch-norddeutschen Hochschulen aus. Die Professoren, die ihre ersten Ordinariate jenseits dieses Bereichs bezogen hatten, fanden in der Regel nur über eine Zwischenstation an einer kleinen oder mittleren preußischen oder norddeutschen Hochschule den Weg in ein Berliner Ordinariat. Das wird aus dem Vergleich der Erstordinariate mit den Karrierestationen unmittelbar vor dem Ruf nach Berlin deutlich.

Zunächst fällt auf, dass 46 Professoren aus dem außeruniversitären Bereich nach Berlin berufen wurden. Allerdings hatten davon etwa zehn zum Zeitpunkt ihres Rufs nach Berlin gleichzeitig als Privatdozent oder Extraordinarius an einer Hochschule gelehrt. Die Direktoren der Forschungsinstitute müssen ebenfalls vorrangig der universitär-wissenschaftlichen Berufssphäre zugerechnet werden, zumal sie meist vorher bereits als ordentliche Professoren an einer Hochschule tätig gewesen waren. Ulrich Köhler (1886-1902, Alte Geschichte) war beispielsweise Ordinarius in Straßburg bevor er 1875 die Leitung des Deutschen Archäologischen Instituts in Athen übernahm und von dort aus 1886 an die Universität Berlin wechselte. Zehn weitere, aus dem Verwaltungsdienst berufene Professoren hatten vor oder parallel zu diesen Tätigkeiten bereits ordentliche Lehrstühle inne. Prominentestes Beispiel ist Carl Heinrich Becker (1930-1933, Orientalistik), der 1916 seine Bonner Professur gegen eine Referententätigkeit im preußischen Kultusministerium eintauschte. In der Behörde stieg er bis zum Minister auf und übernahm 1930 nach seinem Ausstieg aus der Ministerialtätigkeit ein Ordinariat an der Berliner Universität. So kann bei weniger als fünf Prozent von Rufen aus der außerwissenschaftlichen Praxis gesprochen werden, wobei die Mehrheit der betreffenden Wissenschaftler ihre Hochschullehrerkarriere vor dem Ausflug in die Praxis durch Promotion, Habilitation und teilweise durch erste Professuren eingeleitet hatten. Ein Ruf aus der Praxis ohne vorherige Lehrerfahrung an einer Hochschule war die Ausnahme.

Die Konzentration auf den preußisch-norddeutschen Bereich ist bei den Karrierestationen vor dem Ruf nach Berlin ebenso groß ist wie bereits bei den Erstordinariaten. Gut zwei Drittel der Ordinarien waren direkt vor ihrem Wechsel an die Friedrich-Wilhelms-Universität an preußischen Hochschulen tätig. Die Reihenfolge in der oben stehenden Tabelle gibt den Stellenwert der einzelnen Hochschulen als Zubringer für die Berliner Universität wieder.<sup>763</sup> Die erste Stelle nimmt einmal mehr die Friedrich-Wilhelms-Universität selbst ein. Lücken in die Phalanx der preußischen Hochschulen schlagen am ehesten noch die Universitäten Heidelberg und Leipzig. Die *Ruperto Carola* stand den preußischen Universitäten offenbar so nahe, das dortige Lehrpersonal hatte eine solche Qualität, dass immer wieder Rufe an den Neckar ergingen.<sup>764</sup> Auch die sächsische Landesuniversität lag schon geographisch den preußischen Universitäten recht nahe. Darüber hinaus führten die Größe des Leipziger Ordinariatenkollegiums und ein ähnliches Fächerspektrum dazu, dass ihre Professoren bei Berliner Berufungsverfahren immer wieder als Bewerber in Frage kamen. Im Vergleich zu den kleineren preußischen Hochschulen ist die Universität Leipzig aber tendenziell unterrepräsentiert. Auch München und Wien rangieren im Vergleich zu ihrer Frequenz und dem Umfang ihres Lehrkörpers im Vergleich mit den kleineren preußischen und norddeutschen Universitäten nicht auf den entsprechenden Rängen. Das hängt wohl mit ihrer stark katholischen Prägung, ihrer Lage außerhalb Preußens, aber auch mit ihrer starken Stel-

---

<sup>763</sup> Obwohl Bonn im Bereich der Philosophischen Fakultät keine Zubringerfunktion für die Berliner Universität wahrgenommen zu haben scheint, muss das durch die übrigen Fakultäten zumindest zum Teil ausgeglichen worden sein. Vgl. Baumgarten, Professoren, S. 177 und S. 239.

<sup>764</sup> Diese Beobachtung bestätigt die besondere Zubringerfunktion der Heidelberger Universität für die großen „Endstationsuniversitäten“. Vgl. Baumgarten, Professoren, S. 272.

lung im Zusammenspiel der Universitäten zusammen. Wie die Friedrich-Wilhelms-Universität berief man in München, Wien und auch in Leipzig oft arrivierte ordentliche Professoren von anderen Universitäten und konnte diese dauerhaft an sich binden. Bisweilen gelangt es aber auch von diesen Universitäten Ordinarien nach Berlin zu locken. Damit erfüllten die drei Hochschulen auch eine Durchgangsfunktion auf dem Weg an die Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin. Das betont die herausragende Stellung der Berliner Universität.

**Tabelle 17:** Karrierestationen der Professoren unmittelbar vor dem Ruf nach Berlin<sup>765</sup>

Karrierestation	Ordinarien absolut	Karrierestation	Ordinarien absolut
Universität Berlin	(148) [9] {16}	Universität Wien	6
Universität Göttingen	29 (2) [1]	Collegium Medico Chirurgicum Berlin	5
Universität Breslau	26 (3) [1]	Kriegsakademie Berlin	5
Universität Heidelberg	26 (3)	Universität Graz	5
Universität Halle	27	Universität Basel	4 (1)
Universität Leipzig	20 (6) [1] {1}	Universität Hamburg	2 [2] {1}
Universität Kiel	21	Universität Köln	4
Universität Bonn	19 (2)	Universität Innsbruck	4
Universität Königsberg	12 (4) [1]	TH Dresden	3 (1)
Universität Marburg	15	TH Charlottenburg	3
Universität München	12 (1) [1] {1}	Handels HS Berlin	3
Universität Straßburg	12 (1)	Universität Rostock	3
Universität Freiburg	9 (1) [1] {2}	Universität Münster	2 [1]
Universität Jena	10 [1]	Universität Frankfurt/Oder	1 (2)
Universität Würzburg	9	TH München	1 [1]
Universität Tübingen	8 (1)	Universität Prag	2
Universität Greifswald	9 (1)	Medizinisch-Chirurgische Militäranstalt Berlin	2
Tierärztliche HS Berlin	(4) [3] 2	TH Aachen	2
Frankfurt am Main	8	Preußische Akademie der Wissenschaften	3
Universität Erlangen	6 (1)	Forstliche HS Eberswalde	2
Universität Gießen	5 (1)	LH Hohenheim	2
Landwirtsch. HS Berlin	1 (3) [1] 2	Tierärztliche HS Hannover	1 (1) [1]
		Sonstige Hochschulen <sup>766</sup>	16
Sonstiger Staatsdienst <sup>767</sup>	20		
		Amts-/Militärarzt	4

<sup>765</sup> In runden Klammern die Anzahl der berufenen Extraordinarien, in eckigen Klammern die der berufenen Privatdozenten, in geschwungenen Klammern die Zahl der berufenen Honorarprofessoren. Die preußischen Hochschulen sind grau hinterlegt. Da einige Professoren mehrere Tätigkeiten parallel zueinander ausübten, als sie der Ruf nach Berlin erhielten, sind vereinzelt Doppelnennungen möglich. Sie beziehen sich vor allem auf gleichzeitige Tätigkeiten als Privatdozent beziehungsweise Extraordinarius der Friedrich-Wilhelms-Universität und Professor an einer der übrigen Berliner Hochschulen oder auf Tätigkeiten außerhalb der Universität neben Extraordinariat oder Privatdozentur daselbst.

<sup>766</sup> Jeweils ein Berliner Ordinarius wurde berufen von der Universität Leiden, der Universität Utrecht, der Universität Dorpat, der Universität London, der Universität Odessa, der Reichsuniversität Posen, der Akademie für Handels- und Sozialwissenschaften Frankfurt, der Medizinischen Akademie Düsseldorf, der Bauakademie Berlin, dem Gewerbeinstitut Berlin, der Bergakademie Berlin, der Technischen Hochschule Zürich, der Technischen Hochschule Karlsruhe, der Technischen Hochschule Hannover, der Universität Kopenhagen, dem Royal College of Chemistry in London.

Karrierestation	Ordinarien absolut	Karrierestation	Ordinarien absolut
Institutsdirektor	4	Freiberuflicher Arzt	3
Privatgelehrte	4	Pfarrer	4
Gymnasiallehrer	4	Wirtschaftstätigkeit	3

Bisherige Untersuchungen des deutschen Universitätssystems haben gezeigt, dass Wanderungsbewegungen von Ordinarien in der Regel von kleineren zu größeren Universitäten erfolgten.<sup>768</sup> Berlin, München sowie Leipzig wird dabei ein Sonderstatus eingeräumt, da es sich bei ihnen um Universitäten handelte, die man als Ordinarius nur unter besonderen Umständen wieder verließ. Das trifft so wohl auch für die Universität in Wien zu, die für Österreich und den Bereich der Habsburgermonarchie eine zentrale Stellung einnahm. Marita Baumgarten hat hier den Begriff der „Endstationsuniversität“ geprägt.<sup>769</sup> In enger Verbindung zu diesen erfüllten Bonn und Heidelberg eine Zubringerfunktion. Als „Aufstiegsuniversitäten“ werden Göttingen, Halle, Straßburg, Tübingen und Würzburg bezeichnet. Breslau, Freiburg, Marburg, Königsberg und Jena waren demnach „Durchgangsuniversitäten“, während der Einstieg in das erste Ordinariat besonders häufig in Kiel, Gießen, Erlangen, Greifswald und Rostock erfolgte.<sup>770</sup> Die Reihenfolge ihrer Nennungen bildet dabei ein von Baumgarten anhand des Rekrutierungsverhaltens und der Abwanderungsquoten der Philosophischen Fakultäten erarbeitetes deutsches Universitätsranking zwischen 1815 und 1914. Die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung erhobenen Daten bieten die Möglichkeit, diese Rangfolge aus der Berliner Sicht auf einer auch die übrigen Fakultäten umfassenden Datengrundlage zu ergänzen und über den Ersten Weltkrieg hinaus weiter zu verfolgen.

Zunächst sei festgestellt, dass sich bezogen auf die Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität eine eigene Systematik von Einstiegs-, Aufstiegs- und Durchgangsuniversitäten zeigt. Als Indikator kann hier das Verhältnis zwischen den Berliner Ordinarien gesehen werden, die an der jeweiligen Hochschule ihr erstes Ordinariat erlangten, und denjenigen, bei denen die jeweilige Universität nur eine Durchgangsstation auf dem Weg nach Berlin darstellte. Als stabilste Stufe auf dem Weg nach Berlin präsentiert sich dabei die Universität Göttingen. Hier besetzten insgesamt 54 Professoren auf ihrem Weg nach Berlin einen ordentlichen Lehrstuhl, 29 wurden direkt aus Göttingen berufen während hier lediglich elf in ihr erstes Ordinariat gelangt waren. Die *Georgia Augusta* muss somit als herausragende Zwischenstation auf dem Weg nach Berlin bezeichnet werden.<sup>771</sup> Auch Breslau, Halle, Bonn, Heidelberg und Tübingen waren mehr Aufstiegs- und Durchgangsstationen als Einstiegsstation in das Ordinariat.<sup>772</sup> Die Hochschulen in Kiel, Erlangen, Greifswald, Zürich, Graz, Innsbruck, Gießen, Jena, Basel, Dorpat, Königsberg und Rostock nahmen überwiegend die Funktion von Einstiegsuniversitäten wahr und entließen ihre Ordinarien weniger direkt, sondern eher über weitere Zwischenstationen in Richtung Berlin.

Sonderfälle stellen die Universitäten in Straßburg, Frankfurt/Main, Köln und Hamburg dar, da sie erst recht spät auf der akademischen Landkarte erschienen. Die Reichsuniversität Straßburg fand dabei sehr schnell Anschluss an die Spitzengruppe der deutschen Universitäten. Das drückt sich nicht zuletzt in der prominenten Stellung in der obenstehenden Tabelle aus. Dabei lag der Schwerpunkt der Berufungen aus Straßburg im 19. Jahrhundert. Der Stellenwert der elsässischen Hochschule kann kaum hoch genug bewertet werden, zumal im Zeitraum zwischen 1871

<sup>767</sup> Darunter zwei Mitarbeiter des diplomatischen Dienstes, zwei Bibliotheksdirektoren, ein Archivleiter, ein Richter und elf Mitarbeiter vor allem der Kultusverwaltung.

<sup>768</sup> Vgl. Weber, *Klio*, S. 177ff.

<sup>769</sup> Vgl. Baumgarten, *Professoren*, S. 272.

<sup>770</sup> Speziell für die Rolle Greifswalds als Einstiegsuniversität vgl. Baumgarten, *Berufungswandel*, S. 99ff.

<sup>771</sup> Vgl. Baumgarten, *Professoren*, S. 272.

<sup>772</sup> Zur besonderen Bedeutung Breslaus für die Berliner Universität auch Baumgarten, *Professoren*, S. 198f.

und 1919 von dort etwa ebenso viele Professoren berufen wurden wie aus Göttingen, Heidelberg oder Breslau, nämlich zwölf und damit rund sechs Prozent aller in diesem Zeitraum Berufenen. Die Straßburger Universität war damit von ihrer Gründung an direkt an oberster Stelle in die Rekrutierungsstrategie der Berliner Universität einbezogen. Ihre Nähe zu den preußischen Universitäten resultiert wohl auch aus der Tatsache, dass Elsaß-Lothringen als Reichsland direkt der preußisch dominierten Reichsregierung in Berlin unterstand. Weniger eindrucksvoll war der Start der 1912 gegründeten Universität Frankfurt am Main, die zu den preußischen Hochschulen gezählt werden muss, auch wenn sie vor allem eine Bürgerstiftung war. Sie stellte nur knapp zweieinhalb Prozent der von ihrer Gründung bis 1945 berufenen Berliner Ordinarien. Auch die 1919 wiedererrichtete Kölner Universität lag auf preußischem Gebiet und war für vier Ordinarien das Sprungbrett nach Berlin, allerdings sind ihre Beiträge zum Lehrkörper der Friedrich-Wilhelms-Universität ebenso wie die der gleichfalls 1919 gegründeten Hamburger Universität mit wenig über einem Prozent nur als marginal zu bezeichnen.

Die bei Baumgarten ermittelte Rangfolge der Universitäten wird über die Perspektive des Berliner Ordinarienkollegiums eindeutig zugunsten der preußischen Universitäten verschoben. Das gilt auch, wenn man die Lehrkörper der Landwirtschaftlichen und der Tierärztlichen Hochschulen sowie der entsprechenden Fakultäten außer Acht lässt. Bei der Zusammensetzung der oben bereits genannten, für Ausbildung und Laufbahnen der Berliner ordentlichen Universitätsprofessoren wichtigsten Hochschulen, fällt das Übergewicht preußischer Universitäten und Hochschulen auf. Überraschend ausgeprägt ist die Rolle der Berliner Extraordinariate bei der Ordinarienrekrutierung. Sie relativiert die Zubringerfunktion der übrigen Universitäten sehr stark. Bereits die Stellung der Universitäten Marburg und München für die Rekrutierung des Berliner Personals muss bei Anteilen von insgesamt weniger als zweieinhalb Prozent als vergleichsweise bescheiden angesehen werden. Dabei konzentrieren sich die Berufungen der Extraordinarien vor allem auf die Zeit bis 1870 und nach 1918.<sup>773</sup>

Insgesamt ist auch zu beachten, dass die seit 1870 und vor allem nach dem Ersten Weltkrieg steigende Anzahl an Ordinarien in Berlin das Gesamtbild verzerrt. Betrachtet man die Herausbildung eines Rekrutierungssystems über die Zeit, so sind deutliche Konturen frühestens seit 1870 erkennbar. Aus der Natur der Sache heraus war die Phase der Universitätsgründung ein erster Höhepunkt der Berufung von Personal von anderen Universitäten. Diese kamen besonders aus Breslau (5), Heidelberg (5), Halle (5) und Frankfurt an der Oder (3).<sup>774</sup> Bereits im ersten Universitätsjahrzehnt begann man aber mit der systematischen Besetzung von Lehrstühlen durch eigenen Hochschullehrernachwuchs. Zwischen 1813 und 1820 waren es immerhin drei Berliner Extraordinarien und ein Privatdozent, die zu ordentlichen Professoren aufstiegen. Abgesehen von zwei kurzen Phasen um 1830 sowie zwischen 1839 und 1843 blieben die Berufungen auswärtiger Ordinarien bis 1850 Einzelfälle. Ob es nun geplante Maßnahmen der Regierung oder aber das geringe Ansehen der Friedrich-Wilhelms-Universität gewesen sind, die zu der angesprochenen Phase des Selbstbezugs zwischen 1830 und 1850 geführt haben, kann hier nicht abschließend geklärt werden. Für die Karrierewege der Ordinarien in ihre Berliner Ordinariate darf aber gesagt werden, dass sie in geographischer Hinsicht abgesehen von der besonderen Gründungsphase der Universität bis 1850 weitestgehend auf preußischem Hoheitsgebiet beschränkt wurden. Die Friedrich-Wilhelms-Universität entwickelte sich somit tendenziell in Richtung einer Landesuniversität, speiste ihren Lehrkörper vor allem aus Landeskindern, die an der eigenen Anstalt ausgebildet worden sind.<sup>775</sup> Von den 68 zwischen 1830 und 1850 berufenen Ordinarien wurden 40 mit

---

<sup>773</sup> Eine Betrachtung der Quote von Ordinarien- gegenüber Nichtordinarienberufungen folgt im nächsten Kapitel.

<sup>774</sup> Sechs weitere Ordinarien der Gründungsphase kamen von anderen Berliner Bildungseinrichtungen.

<sup>775</sup> Vgl. hier auch Paletschek, *Erfindung*, S. 3 sowie 31, die betont, dass die Universitäten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zunächst Landesuniversitäten und erst in zweiter Hinsicht deutsche Universitäten gewesen sind.



Berliner Extraordinarien, zwei mit Berliner Privatdozenten besetzt – das entspricht einer Quote von fast 60 Prozent.

Das angesprochene Berufungssystem, in dem auswärtige Professoren die wichtigste Rekrutierungsbasis für Berliner Lehrstühle darstellte, hat sich also erst seit den 1840er Jahren und dann recht zaghaft herausgebildet.<sup>776</sup> In diesem Jahrzehnt haben zunächst Erlangen und Marburg begonnen, in ihre dann erst wieder um die Jahrhundertwende zum Tragen kommende Funktion für das Berliner Rekrutierungssystem einzutreten. Die Universität Breslau war, nachdem sie bei der Gründung der Friedrich-Wilhelms-Universität eine so zentrale Rolle gespielt hatte, erst wieder seit den 1850er Jahren eine in Anspruch genommene Personalquelle. Ab 1860 setzten dann die Berufungen aus Göttingen, Jena und Tübingen ein, gefolgt von Freiburg und einer Renaissance der Berufungen aus Heidelberg in den 1870er Jahren. In diesen Jahren kamen bereits drei Straßburger Ordinarien nach Berlin. Nach der Rück-Berufung des in Berlin habilitierten Rudolf Virchow (1856-1902, Pathologie), erlangte die Würzburger Universität erst seit den 1880er Jahren Bedeutung für die Berufung Berliner Ordinarien. Einzig von den Universitäten in Halle wurde über den gesamten Betrachtungszeitraum verhältnismäßig gleichmäßig berufen. Königsberger und Kieler Ordinarien sind immer wieder einmal unter den Berufenen, ohne dass sich ein besonderer Schwerpunkt ausmachen ließe. Dementsprechend legt die Untersuchung der Berliner Universität wegen ihres starken personellen Selbstbezugs in den Zeiten von Restauration und Vormärz eine Datierung der Herausbildung eines gesamtdeutschen, über Preußen hinausgreifenden Rekrutierungssystems erst seit der Jahrhundertmitte nahe.<sup>777</sup> Dieses System breitete sich dann aber bis 1880 über fast alle deutschsprachigen Universitäten aus und führte zunehmend zur Abwerbung angesehener Ordinarien nach Berlin.<sup>778</sup> Bereits vor dem Ersten Weltkrieg erreichte der Rekrutierungsraum für die Berliner Lehrstühle seine größte Ausdehnung. In der Weimarer Republik ist eine deutliche Konsolidierung zugunsten der größeren deutschsprachigen Universitäten zu betrachten. Zwar erscheinen unter den Berliner Ordinarien auch Professoren von den neuen beziehungsweise wiedererrichteten Universitäten in Hamburg, Frankfurt, Münster und Köln sowie der ein oder anderen vorher unberücksichtigten Technischen Hochschule. Die Lehrkörper der Universitäten Kopenhagen, Leiden, Utrecht, Dorpat oder Odessa, aus denen vor dem Weltkrieg Ordinarien berufen worden waren, spielten gar keine Rolle mehr.<sup>779</sup> Auch die österreichischen und eidgenössischen Hochschulen fallen in ihrer Bedeutung für die Berliner Ordinarienrekrutierung zwischen 1919 und 1932 zurück. Direkt von Universitäten jenseits der Reichsgrenzen wurden nur sechs Ordinarien berufen.<sup>780</sup> Auf dem Umweg über kleinere deutsche Universitä-

---

Freilich müsste diese Aussage entsprechend den hier dargestellten Daten dahingehend abgewandelt werden, dass die deutschen Universitäten sich seit 1850 verstärkt auch im Bereich der Hochschullehrer in ein deutsches Universitätssystem einordnen.

<sup>776</sup> Die Befunde widersprechen also einem erfolgreichen, nationsoffenen Ausbreiten des deutschen Universitätssystems bis 1850, zumindest für den Bereich der Universitätslehrer. Vgl. Titze, Wachstum, S. 18.

<sup>777</sup> In den Naturwissenschaften bestreitet Baumgarten, Professoren, S. 264f., eine spezifisch preußische Hochschullandschaft und weist auf die vergleichsweise schlechten Werte Berlins bei Ordinarienberufung und Abwanderungsquoten hin, die sich aber nur teilweise bestätigen. Ergänzt wird die Vermutung der späten Herausbildung eines weiträumigen Universitätssystems aus der Perspektive der Gießener Universität, die erst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts ihre Rechtsprofessoren aus Berlin berief. Vgl. Moraw, Humboldt, S. 59.

<sup>778</sup> Marita Baumgarten setzt mit ihrer Datierung der Entwicklung eines deutschen Universitätssystems ebenfalls recht spät im 19. Jahrhundert an. Es begann sich entsprechend ihren Ergebnissen ab 1866 abzuzeichnen und formte sich seit den 1880er Jahren aus. Vgl. Baumgarten, Professoren, S. 221. Vgl. dazu auch McClelland, State, S. 152, der einen ähnlichen Zeitrahmen für die Ausbildung des deutschen Universitätssystems vermutet.

<sup>779</sup> Hier sollte auch Alexander Brückner (1892-1939, Slavistik) erwähnt werden, der von einer Privatdozentur in Lemberg 1881 auf ein Berliner Extraordinariat berufen wurde, das 1892 zum Ordinariat aufgewertet wurde. Vgl. zu Brückner ausführlich Rhode, Brückner, S. 329ff.

<sup>780</sup> Robert Rössle (1929-1945, Pathologie) aus Basel, Heinrich von Ficker (1922-1937, Meteorologie) aus Graz, August Wagner (1928-1945, Gynäkologie) aus Prag, Erwin Schrödinger (1927-1938, Theoretische Physik) aus Zürich

ten kamen acht Ordinarien nach Berlin.<sup>781</sup> Ihre Rufe häufen sich zudem zu Beginn der 1920er Jahre und sehr oft hatte ihr Wechsel von der ausländischen zu einer deutschen Universität bereits vor dem Weltkrieg stattgefunden. Offenbar scheinen für Privatdozenten und Extraordinarien der deutschen Universitäten die Aussichten auf eine ordentliche Professur im Ausland nach dem Ersten Weltkrieg deutlich schlechter geworden zu sein, so dass die bedeutende Funktion der ausländischen Hochschulen als Einstiegsuniversitäten für deutsche Wissenschaftler verloren ging. Waren doch zwischen 1870 und 1918, einem Zeitraum in dem mit rund 200 etwa anderthalb mal so viele Ordinarien berufen wurden wie zwischen 1919 und 1932, ein Dutzend Professoren direkt von österreichischen, eidgenössischen, estnischen und niederländischen Universitäten berufen worden. Ein weiteres Dutzend war über kleinere deutsche Universitäten nach Berlin gekommen.

Für die Rufe seit 1933 bestätigt sich die Einengung der Berliner Ordinarienrekrutierung auf die Universitäten innerhalb des Deutschen Reiches. Der Wiener Extraordinarius Franz Koch (1935-1945, Deutsche Literaturgeschichte) war während der nationalsozialistischen Herrschaft der einzige Ordinarius, der aus Österreich berufen wurde. Werner Gruehn (1937-1945, Systematische Theologie und Religionspsychologie) kam von einer ordentlichen Professur in Dorpat nach Berlin, wohin er 1931 von einem Berliner Extraordinariat berufen worden war. Karl Häupl (1943-1945, Zahnheilkunde) forschte und lehrte zunächst in Oslo und an der deutschen Universität in Prag, von der er 1943 nach Berlin wechselte. Weitere Berufungen direkt aus Österreich, der Schweiz oder anderen Gebieten an der Peripherie oder außerhalb des deutschen Sprachraums fanden nicht mehr statt. Den Umweg über kleinere deutsche Universitäten nahmen drei Professoren: Der in Mähren geborene Romanist Emil Winkler (1938-1942) hat nach dem Abitur in Brünn in Grenoble und Wien studiert, wo er 1912 promoviert wurde und sich nach Studienaufenthalt in Berlin und Paris ebenfalls an der österreichischen Hauptstadtuniversität 1918 habilitierte. 1921 wurde er auf eine ordentliche Professur nach Innsbruck berufen, 1928 nach Wien, 1935 ging er nach Heidelberg und wechselte 1938 vom Neckar an die Spree. Peter Debye (1937-1945, Physik) kam gebürtig aus Maastricht, studierte an der Technischen Hochschule in Aachen und erwarb den Doktorgrad sowie seine *venia legendi* als Privatdozent in München. Nach einer kurzen Zeit als Extraordinarius in Zürich von 1911 bis 1912 wechselte er auf eine ordentliche Professur in Utrecht, 1914 nach Göttingen, 1920 wieder nach Zürich, 1927 nach Leipzig und von dort aus nach Berlin. Maximilian de Crinis (1938-1945, Psychiatrie und Neurologie) stieg nach dem Studium in Innsbruck und Graz an der steirischen Universität bis zum Extraordinarius auf. 1934 wurde er wegen seines Engagements für die Nationalsozialisten kurzzeitig inhaftiert und wechselte im selben Jahr auf eine Professur in Köln. Dort erhielt er 1938 den Ruf nach Berlin.<sup>782</sup>

Zwar können die Karriereverläufe der Berliner Ordinarien nur einen Ausschnitt aus dem Berufungssystem der deutschen Universitäten darstellen. Dennoch erscheint der Bedeutungsverlust der ausländischen Hochschulen hier als ausreichendes Indiz für eine grundlegende Veränderung in Form einer Trendumkehr: Während für die Besetzung der ordentlichen Lehrstühle der Friedrich-Wilhelms-Universität seit der Mitte des 19. Jahrhunderts immer weitere Kreise gezogen wur-

---

sowie Albert Defant (1927-1945, Ozeanographie und Geophysik) und Ernst Gamillscheg (1924-1945, Romanische Philologie) aus Innsbruck.

<sup>781</sup> Max von Laue (1919-1943), der von Zürich über Frankfurt am Main nach Berlin kam, Heinrich Maier (1921-1933, Philosophie), der von Zürich über Tübingen, Göttingen und Heidelberg nach Berlin kam, Ernst Sellin (Alttestamentarische Exegese), der von Wien über Rostock und Kiel nach Berlin kam, Franz Bruno Hofman (1923-1926, Physiologie), der von Innsbruck über Prag, Marburg und Bonn nach Berlin kam, Max Vasmer (1925-1945, Slavistik), Wilhelm Weber (1932-1945, Alte Geschichte), der von Groningen über Frankfurt am Main, Tübingen und Halle nach Berlin kam, und Ludwig Bieberbach (1921-1945, Mathematik), der von Basel über Frankfurt/Main nach Berlin kam.

<sup>782</sup> Maximilian de Crinis nahm neben seiner Berliner Professur seit spätestens 1940 auch noch eine Referententätigkeit im Reichserziehungsministerium wahr. Er wird als Vordenker und Graue Eminenz der Euthanasie im nationalsozialistischen Deutschland bezeichnet. Vgl. Beddies, *Universitätspsychiatrie*, S. 70 sowie Aly, „Endlösung“, S. 52. de Crinis beging am 2. März 1945 in Stahnsdorf im Kreis Teltow gemeinsam mit seiner Frau Lilly Selbstmord.

den, um geeignetes Personal zu rekrutieren, hin zu einer sprachgebietsweiten und in einigen Fällen darüber hinausweisenden Berufungspraxis, verengte sich die Rekrutierungsbasis nach dem Ersten Weltkrieg schlagartig auf die Hochschulen des Deutschen Reiches und veränderte sich bis zum Ende des Untersuchungszeitraums nicht mehr. Die Gründe dafür müssen zunächst im Dunkel bleiben, wobei materielle und politische Ursachen wohl am nächsten liegen und auch der Wissenschaftsboykott gegenüber Deutschland eine Rolle gespielt haben dürfte. Plausibel scheint die Überlegung, dass die materielle Ausstattung und die Bezahlung mit der inflationsgeschüttelten Reichsmark gegenüber ausländischen Vergütungen nach dem Ersten Weltkrieg weniger attraktiv waren. Das dürfte vor allem im Vergleich zur Schweiz und den Niederlanden zutreffen. Zudem zielten die Universitätsreformen der frühen Weimarer Republik ja vor allem auf die Förderung und Gleichstellung der Nichtordinarien ab. In dieses Programm würde auch eine bewusste und gesteuerte Berücksichtigung des inländischen Hochschullehrernachwuchses passen. Die selektive Förderung deutscher, politisch opportuner Wissenschaftler unter Ausschluss von Juden und Ausländern während der nationalsozialistischen Herrschaft liegt auf der Hand. Auffällig ist allerdings, dass die österreichischen Hochschulen auch nach dem Anschluss des Landes an das Deutsche Reich für die Rekrutierung der Berliner Ordinarien keine größere Rolle spielten. Aufschluss über die offenbar nachhaltige Veränderung des Rekrutierungsverhaltens in Berlin und an den übrigen deutschen Universitäten und Hochschulen könnte eine systematische Betrachtung der Berufungsvorgänge nach 1918 bringen.

### 5.3 HÖHEPUNKT DER KARRIERE: DAS BERLINER ORDINARIAT

Wenn man der bisherigen Universitätshistoriographie Glauben schenkt, war das Ordinariat an der Friedrich-Wilhelms-Universität in weiten Teilen des untersuchten Zeitraums der unumstrittene Olymp für deutschsprachige Hochschullehrer.<sup>783</sup> Johann Gottfried Hoffmann (1810-1814 und 1821-1838, Staatswissenschaft), Karl Friedrich Eichhorn (1811-1816 und 1832-1833, Römisches Recht), Erich Kaufmann (1916-1920 und 1934, Staats- und Völkerrecht) und Alfred Stock (1922-1926 und 1936-1945) hatten im Betrachtungszeitraum das Glück, zweimal ein Ordinariat in Berlin antreten zu können. Nach den oben dargestellten Karrierestationen erreichten die Professoren das Berliner Ordinariat im Alter von durchschnittlich 44,8 Jahren. Dabei erhöhte sich sowohl das Durchschnittsalter des Ordinarienkollegiums als auch das der einzelnen Fakultäten kontinuierlich über den gesamten Betrachtungszeitraum (**Graphik 18**).<sup>784</sup> Lediglich in den an Berufungen und Lehrstuhlgründungen besonders reichen 1870er Jahren sank das Durchschnittsalter des Ordinarienkollegiums insgesamt wie auch das der einzelnen Fakultäten in der Größenordnung von etwa fünf Jahren. Der ordentliche Lehrkörper der Friedrich-Wilhelms-Universität wurde hier von einem Durchschnittsalter von beachtlichen 62 Jahren auf rund 55 Jahre verjüngt, um aber bis zur Jahrhundertwende wieder auf 60 Jahre zu altern. Um die Jahrhundertwende war die Friedrich-Wilhelms-Universität die deutsche Universität mit dem höchsten Altersdurchschnitt des Ordinarienkollegiums.<sup>785</sup> Der Altersdurchschnitt aller ordentlichen Professoren an deutschen, österreichischen und eidgenössischen Universitäten lag 1901 bei rund 53 Jahren.<sup>786</sup> Bis zum Ende des untersuchten Zeitraums schwankte das durchschnittliche Alter des Ordinarienkollegiums mit wenigen Veränderungen um 59 Jahre. Auch die Vergrößerung des Lehrkörpers in den frühen 1920er Jahren und der von den Nationalsozialisten erzwungene Personalaustausch seit 1933 führten zu keiner entscheidenden Verjüngung des Kollegiums, da es vor allem ältere Extraordinarien gewesen sind, die in den 1920er und 1930er Jahren verstärkt neben den ordentlichen Professoren von anderen Hochschulen in Berliner Ordinate einrückten. Selbst wenn man die in der Weimarer Republik als Regel eingeführte Entpflichtung der Hochschullehrer in die Betrachtung mit einbezieht, lag das durchschnittliche Alter der aktiven Ordinarien um 55 Jahre. Die Berliner Universität wurde also innerhalb eines guten Halbjahrhunderts von einer ausgesprochen jungen zu einer recht alten Universität, was ihre ordentlichen Lehrkräfte betrifft.

Besonders erstaunlich sind das geringe Durchschnittsalter sowie die Altersunterschiede zwischen den Fakultäten der Berliner Universität bei ihrer Gründung. Auch hier verdeutlicht sich einmal mehr, dass die Bemühungen der Hochschulgründer, bereits angesehene und folglich ältere Lehrer für ihr Unternehmen zu gewinnen, nur teilweise gelungen sind. Alternativ gaben die Universitätsgründer in Berlin, wie auch später die in Straßburg, jungen, talentierten und vielversprechenden Männern den Vorzug gegenüber älteren Ordinarien mit nur durchschnittlicher oder gar unterdurchschnittlicher Reputation.<sup>787</sup> Das Durchschnittsalter der Theologischen und der Juristischen Fakultät lag zunächst bei sehr niedrigen 35 Jahren. Das legt die Vermutung nahe, dass etwa die ersten Konflikte innerhalb des Senats und des Ordinarienkollegiums, vor allem mit den bereits um 50 Jahre alten Rektoren Theodor Anton Heinrich Schmalz (1809-1831, Römisches

---

<sup>783</sup> Vgl. Baumgarten, Professoren, S. 170. Dagegen bezeichnet Lenz, Geschichte, Band 2, Teil 2, S. 361 und S. 385, die Friedrich-Wilhelms-Universität bescheiden als „erste unter Gleichen“.

<sup>784</sup> Eine analoge Entwicklung zeigen auch die Berechnungen von Emundts-Trill, Privatdozenten, S. 154, Anmerkung 556, für Heidelberg. Auch hier steigt das Durchschnittsalter des Ordinarienkollegiums von knapp über 40 Jahren 1810 auf rund 55 Jahre 1860 an.

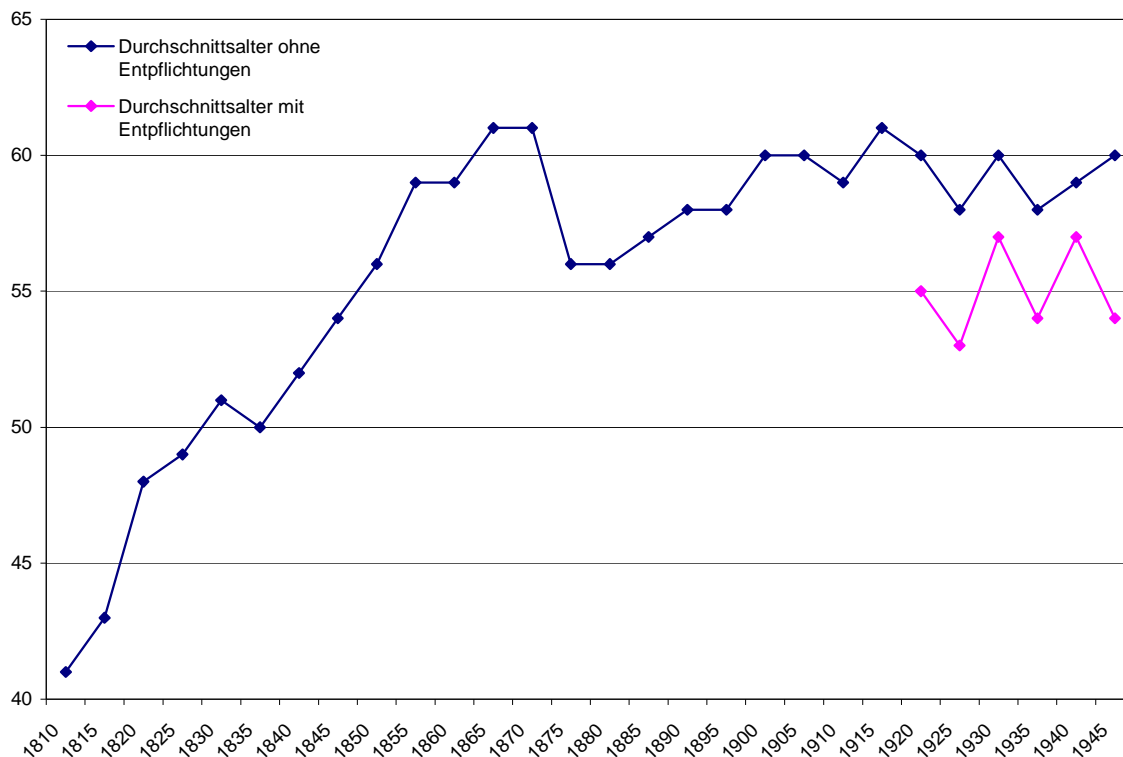
<sup>785</sup> Vgl. Eulenburg, Alter, S. 68f., sowie S. 73. Vgl. zur Altersentwicklung und Altersstruktur der Ordinarien auch von Ferber, Personalstruktur, S. 9.

<sup>786</sup> Vgl. Eulenburg, Alter, S. 69, Tabelle 1.

<sup>787</sup> Vgl. Craig, Scholarship, S. 57.

Recht) und Johann Gottlieb Fichte (1810-1814, Philosophie) durchaus auch das Element des Generationenkonfliktes beinhaltet haben könnten.<sup>788</sup> Immerhin folgte den beiden der rund 20 Jahre jüngere Friedrich Karl von Savigny (1810-1842, Römisches Recht) in das Rektorat.<sup>789</sup>

**Graphik 18:** Das Durchschnittsalter des Ordinarienkollégiums



Im Vergleich zur Erlanger Universität, für die ebenfalls Altersdaten, jedoch lediglich zu den Berufungsaltern in 30- bis 40-Jahres-Zeiträumen vorliegen, lässt sich erkennen, dass die Einstiegsalter der Juristen offenbar allgemein unter denen anderer Fakultäten gelegen haben.<sup>790</sup> Insgesamt lässt sich in den Erlanger Daten eine kontinuierliche Steigerung des Alters beim Amtsantritt feststellen, das sich aber bis 1890 um den Wert von 35 Jahren hielt und erst zwischen 1891 und 1933 auf etwa 42 Jahre anstieg. Die Juristen blieben dabei sowohl bezüglich ihrer ersten Berufung ins Ordinariat als auch der Berufung nach Erlangen mit einem Abstand von drei bis fünf Jahren die jüngsten, während sich die Durchschnittsalter der übrigen Fakultätskollégien relativ gleichmäßig nach oben bewegten. Für Berlin lassen sich diese Daten nur teilweise bestätigen. Hier glichen sich die Durchschnittsalter der ordentlichen Fakultätskollégien bereits bis kurz nach der Mitte des 19. Jahrhunderts einander an. Zum genaueren Vergleich mit den bereits existierenden Daten zur Höhe der Berufungsalter an deutschen Universitäten scheint es ratsam, die Berliner Daten nochmals genauer in Augenschein zu nehmen. Gegenüber bisherigen Untersuchungen sind dabei jedoch möglichst kurze Zeitabstände sowie ein Bezug zur absoluten Zahl der Berufungen anzustreben, um auch kurzfristige Veränderungen des Berufungsverhaltens abbilden zu können. Dienlich scheint hier die Aufschlüsselung nach einzelnen Jahren im Verhältnis zur Anzahl der

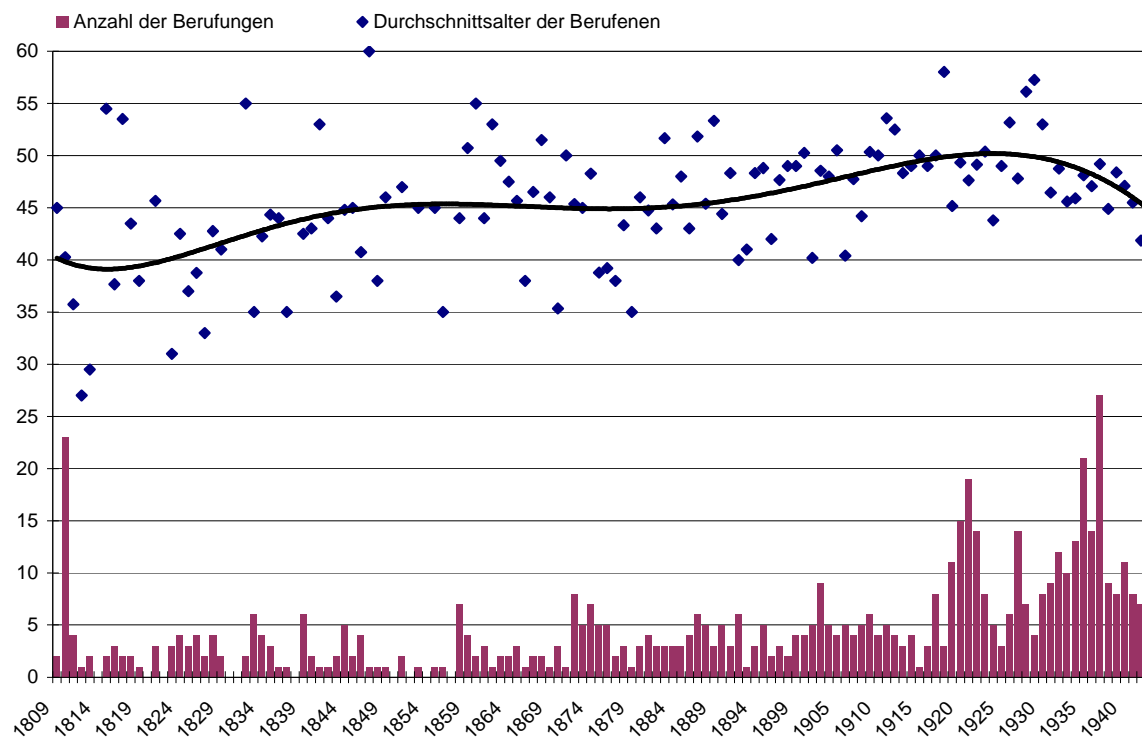
<sup>788</sup> Vgl. McClelland, Hochschullehrer, S. 39.

<sup>789</sup> Vgl. zu den Zwickigkeiten in den Gründungsjahren der Universität Lenz, Geschichte, Band 1, zu Schmalz S. 317ff., zu Fichte und Savignys Nachfolge S. 402ff.

<sup>790</sup> Das bestätigt auch die Untersuchung Eulenburgs aus dem Jahr 1903, der den Altersdurchschnitt aller deutschen, österreichischen und eidgenössischen Universitäten und Fakultäten für die Jahre 1890 und 1901 ermittelt hat. Vgl. Eulenburg, Alter., S. 68ff.

Berufungen, wie unter anderem an der Schwankungsbreite der Berufungsalter in Berlin deutlich wird (*Graphik 19*).

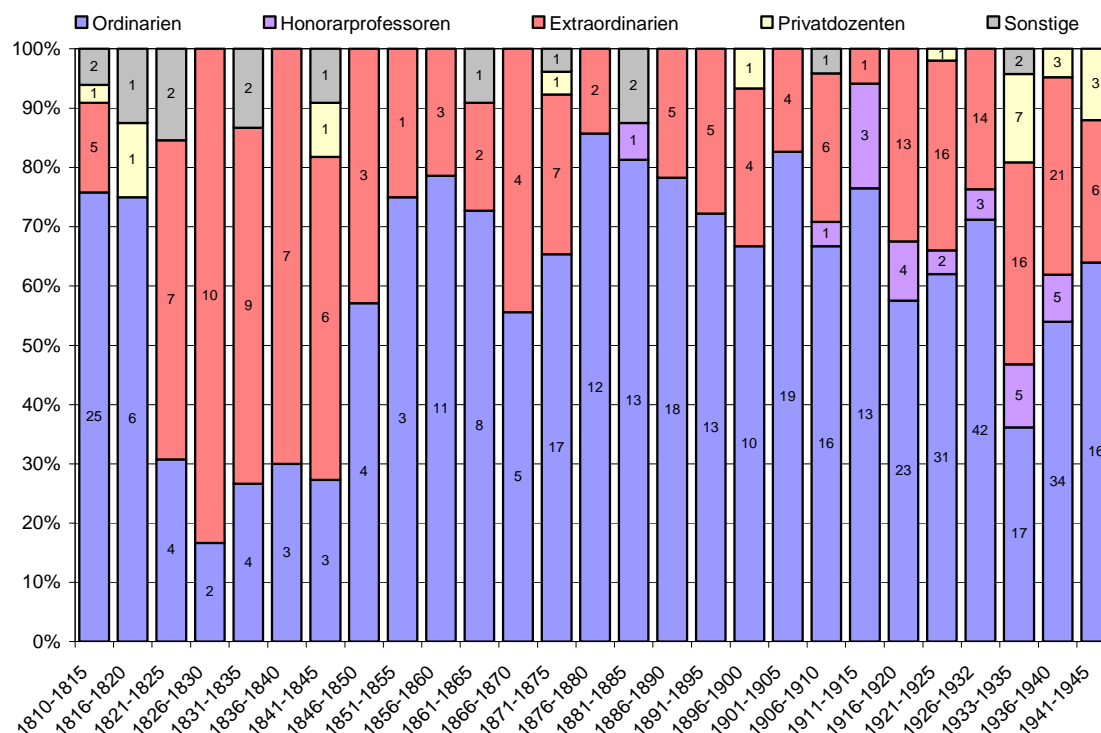
**Graphik 19:** Das durchschnittliche Berufungsalter beim Ruf nach Berlin mit Trendlinie und der Anzahl der Berufungen als Säulen auf der x-Achse



In der Gesamtschau von Durchschnittsalter des Ordinarienkollegiums und Berufungsaltern wird deutlich, dass beide etwa in den gleichen Phasen steigen beziehungsweise fallen. Bis 1870 stieg das Berufungsalter im Trend von 40 Jahren auf rund 46. Während der Ausbauphase der Universität fiel es auf Werte um 43 Jahre zurück und wuchs spätestens seit Mitte der 1880er Jahre auf etwa 48 Jahre gegen Ende des Untersuchungszeitraums an. Damit lagen die durchschnittlichen Werte in Berlin deutlich über den Berufungsaltern etwa in Erlangen und bestätigen die von Mari-ta Baumgarten für die Philosophische Fakultät bereits ermittelten Werte Berlins gegenüber den entsprechenden Fakultäten in Gießen, Kiel, Heidelberg und Göttingen.<sup>791</sup> Zudem stellen die Grafiken aber die Entwicklung gerade der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und damit des Weges der Friedrich-Wilhelms-Universität an die Spitze der deutschen Hochschullandschaft genauer dar. Hier wird deutlich, dass bei einem nicht unwesentlichen Anteil älterer Berufungen bis in die 1880er Jahre immer wieder Jahre mit besonders niedrigen Altersschnitten auftauchen, die den Altersdurchschnitt des Ordinarienkollegiums und der Fakultäten von einem noch stärkeren Steigen abhielten, beziehungsweise in den 1870er Jahren zu einer Verjüngung der Universität führten. Danach hat eine effektive und nachhaltige Verjüngung des Ordinarienkollegiums nicht mehr stattgefunden. Erst seit den 1930er Jahren fielen die Altersschnitte der in den betreffenden Jahren berufenen Ordinarien wieder deutlich ab, ohne jedoch den natürlichen Alterungsprozess des Kollegiums erkennbar bremsen zu können. Das Durchschnittsalter des Ordinarienkollegiums hielt sich auch in dieser Zeit recht stabil auf seinem hohen Niveau.

<sup>791</sup> Vgl. Willet, Sozialgeschichte, S. 182f. sowie Baumgarten, Professoren, S. 160.

**Graphik 20:** Anzahl der berufenen Ordinarien, Extraordinarien, Honorarprofessoren, Privatdozenten und Sonstigen Gelehrten in Fünfjahresabschnitten<sup>792</sup>



An der Annäherung sowohl der Durchschnittsalter der Fakultäten an das Durchschnittsalter des Ordinarienkolegiums als auch an der Verringerung der Streubreite der durchschnittlichen Berufungsalter pro Jahr kann man einmal mehr deutlich die Herausbildung und Verstetigung eines festen und fakultätsübergreifenden Karriereschemas für die Hochschullehrer erkennen. Ausreißer nach oben oder unten wurden im Verlauf des Untersuchungszeitraums seltener.<sup>793</sup> Diese freilich zunächst nur auf das untersuchte Ordinarienkolegium beschränkten Ergebnisse decken sich jedoch mit anderen bereits untersuchten Hochschullehrergruppen der Zeit sowie der angenommenen Entwicklung der Hochschullehrerkarrieren im 19. Jahrhundert. Für genauere Angaben zur Karriereentwicklung, etwa das Voranschreiten der Berliner Universität in dieser Hinsicht oder auch die Rückständigkeit einzelner Fakultäten und Fächer, scheint aber die Datenlage der Berliner Universität ungeeignet, beziehungsweise fehlen vergleichbare Ergebnisse in der Breite der Hochschullehrerschaft. Für eine exakte Analyse dieser Verhältnisse wäre die bereits vor langer Zeit geforderte prosopographische Untersuchung aller deutschen Professoren auch chronologisch vor dem Einsetzen der Arbeit Christian von Ferbers, das heißt vor 1864, nötig.

Einmal zum Ordinarius ernannt hatte ein Gelehrter im 19. Jahrhundert bereits die höchste Stufe der wissenschaftlichen Laufbahn erklommen. Doch in Bezahlung und wissenschaftlicher Reichweite waren natürlich Ordinariate an großen und angesehenen Universitäten, neben berühmten Kollegen und verbunden mit Direktoraten über Institute und Kliniken ungleich attraktiver als die ordentlichen Lehrstühle an kleinen Provinzhochschulen ohne große Institute und Kliniken, mit nur wenigen Hörern und mit Vertretern der zweiten oder dritten Garde von Hochschullehrern als Kollegen. Die Friedrich-Wilhelms-Universität mit Berlin als Heimat, der Nähe

<sup>792</sup> Ordinarien, die bereits eine ordentliche Professur bekleidet, aber über den Umweg einer außeruniversitären Tätigkeit nach Berlin kamen, wurden als Ordinarien gewertet.

<sup>793</sup> Hier ist ein nicht unwesentlicher Einfluss auch der größeren Anzahl an Berufungen in der Statistik anzunehmen, der Extremwerte nivelliert.

zur preußischen und später zur Reichsregierung muss allein wegen dieser Standortvorteile bereits eine hohe Attraktivität für Hochschullehrer gehabt haben. In enger Wechselwirkung mit Studentenfrequenz, Qualität des Ordinarienkollegiums, Ausstattung und Bezahlung entwickelte sich die Hochschule wie beschrieben nach und nach zum führenden Wissenschaftsbetrieb im gesamten deutschsprachigen Bereich. Dabei trat sie jedoch in der Werbung um möglichst qualifiziertes Personal in ständige Konkurrenz mit anderen wissenschaftlichen Zentren und hatte hierin durchaus nicht von Beginn an gleichmäßig großen Erfolg. Teilweise ist dieser Erfolg ablesbar etwa an der Altersstruktur der Universität, den bereits nachgezeichneten Karriereverläufen der Ordinarien, aber vor allem an der Quote der berufenen Ordinarien.<sup>794</sup> Keine andere Universität in Deutschland berief im 19. und frühen 20. Jahrhundert so oft von außerhalb und so oft aus dem Ordinarienrang, wie hier im Anschluss an die Studie Marita Baumgartens auch für die Juristische, die Theologische und die Medizinische Fakultät der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität bestätigt werden konnte.<sup>795</sup> Aber auch in diesem Zusammenhang zeigt sich eine veränderliche Entwicklung über die Zeit.

In der Abbildung (**Graphik 20**) ist deutlich ein Auf und Ab der Ordinarienberufungen zu erkennen. Gerade in den ersten zehn Jahren der Universitätsgeschichte berief die Universität zu fast drei Vierteln aus dem Ordinarienrang. Die hohe Quote war jedoch zum großen Teil eine Folge der Berufung von ordentlichen Professoren nicht von Universitäten, sondern von den bereits erwähnten Berliner höheren Schulen. Zieht man diejenigen Ordinarien ab, die von der Berliner Kriegsschule, dem *Collegium Medico Chirurgicum* oder auch dem Greifswalder Veterinärinstitut kamen, so ergibt sich lediglich eine Quote von rund 47 Prozent der Universitätsordinarienberufung im ersten untersuchten Jahrfünft.<sup>796</sup> Im Anschluss an das rapide Absinken der Anteile der Berufungen auswärtiger ordentlicher Professoren 1820 und 1830 folgte in den 1830er Jahren neben der Förderung der in Berlin herangebildeten Extraordinarien bereits eine den Universitäten in Göttingen, Heidelberg und München vergleichbare Anzahl von Ordinarienberufungen. Ihr Anteil ging aber im Vergleich zu den Rekrutierungserfolgen der Gründungszeit deutlich zurück. Seit Mitte der 1840er Jahre stieg die Quote der Berufung ordentlicher Professoren massiv an. Erst in den 1850er Jahren rekrutierte die Hochschule wieder vermehrt und gleichmäßig von außerhalb und damit auch vermehrt aus dem Rang auswärtiger ordentlicher Universitätsprofessoren. Im Ausbausub der 1870er Jahre griff man in Berlin dann noch einmal bis zu 45 Prozent auf eigene Extraordinarien zurück. Zwei Jahrfünfte später erreichte die Friedrich-Wilhelms-Universität eine Spitzenquote von über 85 Prozent Ordinarienberufungen. Anschließend aber sank der Anteil bis zur Jahrhundertwende wieder unter 70 Prozent ab, um dann bis zum Ende des Kaiserreichs in einer Bandbreite zwischen 67 und 83 Prozent zu schwanken. In der Weimarer Republik war der Anteil der Ordinarienberufungen anfänglich deutlich niedriger als im Kaiserreich, stieg dann aber von knapp 60 auf gut 70 Prozent. Die Einrichtung neuer Ordinariate durch die Aufwertung bestehender außerordentlicher und Honorarprofessuren wirkt sich hier aus. Auch während der nationalsozialistischen Herrschaft stieg die Quote von knapp 45 auf 65 Prozent an und lag damit deutlich unter den Werten von Kaiserzeit und Weimarer Republik. Neben außerordentlichen Professoren waren es zwischen 1933 und 1945 ein Dutzend Privatdozenten und zehn Honorarprofessoren, die in ordentliche Professuren aufrückten, um auf diese Weise offenbar ganz gezielt gefördert zu werden.

---

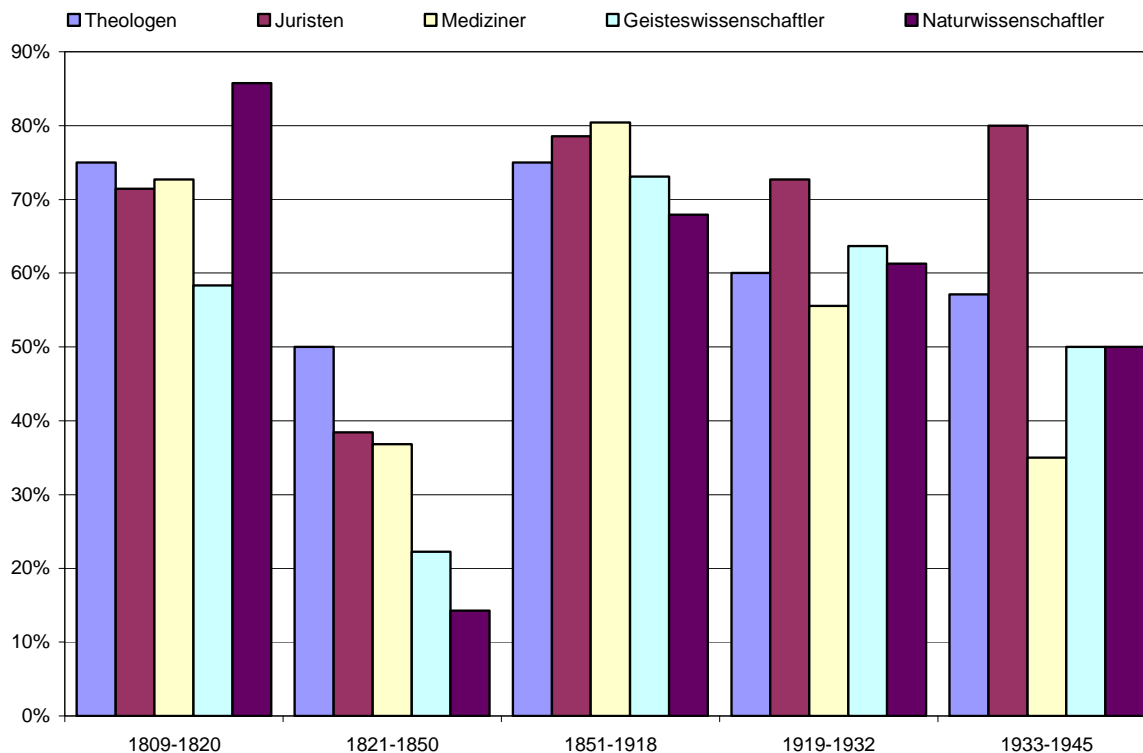
<sup>794</sup> Vgl. Moraw, Humboldt, S. 70.

<sup>795</sup> Vgl. Kapitel 5.2 sowie Baumgarten, Professoren, S. 60. Als Beispiel für das Berufungsverhalten einer kleinen Universität vgl. dies., Berufungswandel, S. 100ff und S.111.

<sup>796</sup> Strittig ist dabei die Stellung dieser Institutionen im Verhältnis zu den Universitäten. Für das *Collegium Medico Chirurgicum* gibt es zumindest Hinweise, dass es universitären Medizinfakultäten mindestens ebenbürtig gewesen ist. Vgl. Ellwein, Universität, S. 112.



**Graphik 21:** Quote der Ordinarienberufungen nach Fakultäten und Zeitabschnitten



Betrachtet man die Quoten der Ordinarienberufungen nach Fakultäten getrennt, dann zeigt sich, dass im naturwissenschaftlichen Bereich der Philosophischen Fakultät die wenigsten Lehrstühle mit auswärtigen Ordinarien besetzt wurden.<sup>797</sup> Im Vormärz waren es sogar weniger als 20 Prozent. Die Werte zwischen 50 und 80 Prozent im Rest des Betrachtungszeitraumes reichten aber aus, um den Gesamtdurchschnitt auf etwa rund 58 Prozent zu erhöhen. Etwa gleich auf bei den Ordinarienberufungen lagen die Geisteswissenschaftler sowie die Mediziner. Sie besetzten insgesamt rund 60 Prozent aller Lehrstühle mit auswärtigen Ordinarien.<sup>798</sup> Darauf folgte mit rund zwei Dritteln die Theologische und schließlich mit knapp über 70 Prozent die Juristische Fakultät. Die Werte für die Landwirtschaftliche, die Veterinärmedizinische und die Auslandswissenschaftliche Fakultät sind wegen ihres späten Hinzutretens zur Universität und wegen der geringen Anzahl von Berufungen kaum aussagekräftig, liegen aber in der Tendenz deutlich unter denjenigen der hergebrachten Fakultäten. Deutlich erkennbar ist, dass die verminderten Ordinarienberufungen im Vormärz ein übergreifendes Phänomen darstellten. Am ehesten hielten noch die Theologen ihre hohen Quoten. In der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“ waren es vor allem die Juristen, die deutlich herausragten. Gleichzeitig wurden in der Medizinischen Fakultät die wenigsten ordentlichen Professoren berufen.<sup>799</sup> Hier sehen Einzelstudien bereits seit etwa 1910 Anzeichen für den Verlust der zentralen Funktion für das deutsche Universitätssystem, wel-

<sup>797</sup> Zu den Ordinarienberufungen in der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität vgl. auch Baumgarten, Professoren, S. 160-171 sowie 225-234.

<sup>798</sup> Die bei Baumgarten, Professoren, S. 293 abgebildete Quote in den Berliner Geisteswissenschaften ist dabei zwar richtig, wird aber durch die Werte der übrigen Fakultäten entsprechend im Gesamtbild überlagert und lässt sich als Besonderheit gegen den Trend der Gesamtuniversität gut mit dem hohen Ansehen der Berliner Philologie in den 1820er und 1830er Jahren erklären.

<sup>799</sup> Das mag auch im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der Medizinischen Fakultät zu einer militärärztlichen Akademie stehen. Zumindest den Chirurgen Georg Magnus (1933-1936, Chirurgie) bewegten diese dazu, einen Ruf nach München anzunehmen. Auch der profilierte Internist Richard Siebeck (1934-1941) wechselte 1941 nach Heidelberg, woher er 1934 gekommen war.

che die Berliner Medizinische Fakultät in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zweifellos innehatte.<sup>800</sup>

Entgegen der am Beginn dieses Kapitels zitierten, unbezweifelten Anerkennung eines Ordinariats an der Friedrich-Wilhelms-Universität kann somit resümiert werden, dass die Hochschule ganz abgesehen von den bemerkenswert fortschrittlichen Verhältnissen ihrer Gründungszeit in den ersten 40 bis 50 Jahren ihrer Geschichte zunächst weitgehend das Berufungsverhalten und die Altersstruktur einer „Einstiegsuniversität“ hatte.<sup>801</sup>

„Im übrigen war ein Austausch der Professoren zwischen Preußen und dem ‚Auslande‘ keineswegs im Sinn der Zeit und der Regierungen, und innerhalb Preußens wurde nicht sowohl berufen als versetzt.“<sup>802</sup>

Fraglich muss aber auch vor dem Hintergrund dieser Äußerung Max Lenz' bleiben, ob die vermehrte Berufung eigener Extraordinarien eine gezielte Politik des Kultusministeriums ausdrückt, das im fraglichen Zeitraum deutliche Eingriffe in die Berufungen vorgenommen hat, oder ob die niedrige Quote der Ordinarienberufung auf vergleichsweise schlechte Berufungschancen, ein schlechtes Ansehen der Berliner Universität zurückzuführen ist.<sup>803</sup> Ganz abgesehen von ihren Auslösern könnte diese, zwischenzeitlich das Ansehen der Universität belastende Berufungspolitik ein guter Grund etwa für das relative Zurückfallen der Hochschule im Studentenzuspruch gegenüber München und Leipzig gewesen sein. Gegen dieses Argument spräche allein der rasche Erfolg der Hochschule nach 1870.

Die Bevorzugung jüngerer Extraordinarien bremste dabei das Wachstum des Durchschnittsalters der Universität. Ihre Altersstruktur entwickelte sich recht linear auf die Verhältnisse einer großen, vornehmlich ältere und erfahrene Gelehrte berufenden und haltenden Universität zu, oder anders formuliert: Man berief immer mehr nach Verdienst. Bereits 1860 hatten alle Fakultäten ein Durchschnittsalter von 55 Jahren überschritten, die Berufung von unter 40 Jahre alten Ordinarien kam seit 1880 nicht mehr vor. Damit lag die Friedrich-Wilhelms-Universität was die Ordinarienberufungen betrifft seit 1830 etwa gleichauf mit den Philosophischen Fakultäten der angesehenen Universitäten in Heidelberg, Göttingen und München.<sup>804</sup> Nach der Jahrhundertmitte entwickelten sich die Ordinarienberufungen absolut wie relativ überproportional gegenüber den eben noch vergleichbaren Universitäten. Das Berliner Ordinarienkollegium wurde in dieser Phase, die gleichzeitig die der geographischen Ausdehnung des Rekrutierungssystems gewesen ist, immer mehr zu einer Art Auslese der angesehensten und renommiertesten Universitätsprofessoren im deutschsprachigen Bereich.<sup>805</sup> Talentierte Wissenschaftler aus dem eigenen Nachwuchs konnten sich in Berlin nur noch recht selten und seit der Mitte des 19. Jahrhunderts fast ausschließlich bei Lehrstuhlneugründungen beziehungsweise im Zuge der Aufwertung bestehender

---

<sup>800</sup> Vgl. Herxheimer, *Entwicklung*, S. 209f. Für die Berliner Pathologie hat Prüll, *Medizin*, insbes. S. 427ff., diesen Bedeutungsverlust beispielhaft herausgearbeitet.

<sup>801</sup> Das ist vor allem bei den 24 zwischen 1820 und 1830 erfolgten Berufungen der Fall, in denen nur bei rund 25% die Lehrstühle mit Ordinarien besetzt werden konnten. Dieser Umstand ist bisher nicht erkannt worden. Bis mindestens 1830 kann also nicht von einer eindeutigen Führungsstellung der Berliner Universität gesprochen werden. Dieses Ergebnis hatte Baumgarten, *Professoren*, S. 274 aus der vergleichenden Analyse der Philosophischen Fakultät gezogen.

<sup>802</sup> Lenz, *Geschichte*, Band 2, Teil 1, S. 405.

<sup>803</sup> Max Lenz stellt das Zurückgreifen auf auswärtiges Personal im Bereich des Vormärz überaus positiv dar. Damit scheint er aber die Verhältnisse zu beschönigen, da vor allem auch in der Entstehungszeit seiner Geschichte der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin die Quote der Ordinarienberufung zwischen 75 und 85 Prozent lag. Vgl. Lenz, *Geschichte*, Band 2, Teil 1, S. 238f., 405.

<sup>804</sup> Vgl. dazu auch Baumgarten, *Professoren*, S. 293.

<sup>805</sup> Vgl. Baumgarten, *Professoren*, S. 47, die diesen Befund bereits für die Philosophische Fakultät geliefert hat. Hinzu kommt die Tatsache, dass sich in Berlin eine überproportional hohe Anzahl von Ordinarien versammelte, die in ihrem Amt die Universität einmal oder gar mehrfach gewechselt haben.

Extraordinariate zu Ordinariaten durchsetzen. Etablierte Fächer wurden im selben Zeitrahmen zunehmend durch Rufe an auswärtige ordentliche Universitätsprofessoren besetzt.

Dem Reiz, Angehöriger des Ordinarienkollegiums der Friedrich-Wilhelms-Universität zu werden, hatten die übrigen großen und angesehenen Universitäten des deutschsprachigen Raumes seit 1870 bis zum Ende Kaiserreichs kaum etwas entgegenzusetzen. Neben den klassischen Einstiegs- und Durchgangsuniversitäten mussten sie mehr und mehr ihrer ordentlichen Professoren nach Berlin ziehen lassen, wie die Analyse der Karrierestationen unmittelbar vor dem Ruf nach Berlin zeigen konnte.<sup>806</sup> Parallel dazu ist bereits anhand der Studentenmigration festgestellt worden, dass die Friedrich-Wilhelms-Universität in ähnlicher Weise und einer analogen chronologischen Entwicklung eine beliebte Station für das Ende und den Abschluss des Studiums geworden ist.<sup>807</sup> Es scheint daher zutreffend, die Berliner Universität zwischen 1850 und 1918 als eine sehr deutlich über die anderen Hochschulen hinausgehobene Institution zu verstehen. Das heißt, dass sie im Bereich der Lernenden, der Lehrenden und Forschenden zu einem klar über den restlichen Universitäten stehenden wissenschaftlichen Zentrum im deutschsprachigen Bereich wurde und das auch bis mindestens 1918 blieb.<sup>808</sup> Damit erfüllte sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts der im ersten Universitätsjahrzehnt gescheiterte Plan des Kultusministers Karl Freiherr vom Stein zum Altenstein, Berlin zu einer preußischen Zentraluniversität mit den besten Universitätslehrern auszubauen.<sup>809</sup> Die Wirklichkeit ging über Altensteins Pläne noch hinaus, indem sich die Mittelpunktfunktion Berlins nicht lediglich auf Preußen bezog, sondern noch deutlich darüber hinaus. Verstärkt wird dieser Eindruck noch durch die geringe Abwanderungsquote, also die wenigen Fälle, in denen Ordinarien die Universität freiwillig verlassen haben.<sup>810</sup>

In Weimarer Republik und „Drittem Reich“ kommt es zu einer deutlichen Konsolidierung in mehrfacher Hinsicht: Der geographische Rekrutierungsbereich der Berliner Ordinarien schrumpfte, wie oben dargestellt. Gleichzeitig ging die Quote der berufenen Ordinarien zurück. In der Weimarer Republik waren es zunächst die unsicheren ökonomischen Verhältnisse und die politisch gewollte Förderung der Nichtordinarien beziehungsweise die Schwächung der Machtposition der ordentlichen Professoren, die sich auf die Zusammensetzung des Berliner Ordinarienkollegiums auswirkte. Allerdings hielt sich die handelnde Kultusverwaltung weitgehend an die akademischen Regeln. Zwar wurden Ordinariate, wie auch schon im Kaiserreich, nach politischen Gesichtspunkten und gegen den Willen der entsprechenden Fakultäten besetzt. Bei den Berufenen handelte es sich aber regelmäßig um habilitierte Extraordinarien oder Honorarprofessoren. Ein Beispiel ist der Sozialdemokrat Alfred Grotjahn (1920-1931, Sozialhygiene), der sich 1912 in Berlin habilitiert hatte und im Kaiserreich noch Titularprofessor geworden war. Er erhielt 1920 im Alter von 51 Jahren gegen den Willen der Fakultät ein Ordinariat. Wie bereits im Kaiserreich wurden einzelne Parteigänger und Günstlinge der Regierung gezielt gefördert, wenn sie gleichzeitig auch die formalen akademischen Voraussetzungen für die Berufung erfüllten. Allerdings waren auch die Berufungen der Weimarer Republik weder darauf ausgerichtet, noch geeignet das bürgerlich-protestantisch geprägte und politisch national-konservativ ausgerichtete Ordinarienkollegium maßgeblich zu verändern. Das muss umso mehr betont werden, als die Einführung einer Altersgrenze für ordentliche Professoren im Jahr 1920 auf einen Schlag zur Emeritierung

---

<sup>806</sup> Vgl. Kapitel 5.2.

<sup>807</sup> Vgl. McClelland, *State*, S. 137, 197.

<sup>808</sup> Zu beachten bleibt hier jedoch, dass es sich allein aus der Berliner Perspektive um ein deutlich anders als national verfasstes wissenschaftliches Gesamtsystem handelt. Das Denken in national verfassten Gesamtsystemen hat vom Bruch, Gehäuse, S. 44, angeregt. Er spricht im Zusammenhang mit der Friedrich-Wilhelms-Universität von einer „Elite-Schmiede“. Vgl. zum Begriff des „Zentrums“ im wissenschaftlichen Kontext und dessen stets bedrohter Stellung vor allem Shils, *Center*, S. 3ff.

<sup>809</sup> Zur Planung Altensteins vgl. Lenz, *Geschichte*, Band 2, Teil 1, S. 11ff.

<sup>810</sup> Vgl. zur Philosophischen Fakultät grundsätzlich auch Baumgarten, *Professoren*, S. 172-180, insbes. 179f., sowie S. 235-240, insbes. 239. Mit dem Ausscheiden aus dem Berliner Ordinariat befasst sich das folgende Kapitel.

eines Drittels der amtierenden ordentlichen Professoren und zum Nachrücken jüngerer Wissenschaftler führte und damit die Rahmenlage für eine Neuordnung der Universitätsverhältnisse günstig war. Diese Verschiebung im inneren Machtgefüge der deutschen Universitäten ist bisher kaum beachtet und untersucht.<sup>811</sup> Politisch erzwungene Einsetzungen von sozialen, politischen und wissenschaftlichen Außenseitern waren auch während der Weimarer Republik Einzelfälle, mit denen wie in der Kaiserzeit regelmäßig Proteste von Kritikern einhergingen. Die Eingriffe der preußischen Regierung in das Selbstergänzungsrecht der Friedrich-Wilhelms-Universität erfolgten nur sehr selten. Unternimmt man den problematischen Versuch, die mehr oder weniger politisch begründeten Rufe gegen die Fakultäten zwischen 1918 und 1932 zu quantifizieren, so lassen sich bei deutlich weniger als fünf Prozent der Ordinarien Zusammenhänge zwischen einer politischen Betätigung, einer wissenschaftlichen oder sozialen Außenseiterstellung und dem beruflichen Vorankommen erkennen. Auch wenn man die Berufung jüdischer und konvertierter Wissenschaftler in dieser Zeit als politische Stellenbesetzungen ansieht, bewegt sich die Quote unter zehn Prozent. In der Weimarer Republik perpetuierten sich also auch vor dem Hintergrund immenser personeller Verschiebungen die Rekrutierungsmechanismen der Kaiserzeit sowie die Vorherrschaft eher national-konservativer, der Republik ablehnend gegenüberstehender ordentlicher Professoren an der Friedrich-Wilhelms-Universität. Die Berufungsentscheidungen wurden weitgehend nach immanenten Kriterien des wissenschaftlichen Systems zwischen Universitäten und Kultusverwaltung ausgehandelt, an deren Spitze ebenfalls Professoren wirkten.<sup>812</sup> Während sich die Ausrichtung des politischen Einflusses auf die Stellenbesetzungen seit 1919 naturgemäß veränderte, scheint sich die Intensität der Einflussnahme nicht wesentlich von der Kaiserzeit zu unterscheiden. Der anschließende politische Systemwechsel hatte dagegen erheblich größere Auswirkungen.

Die Radikalität der nationalsozialistischen Personalpolitik, ihre Eingriffe in die Universitäten allgemein und speziell die Berliner Universität sind in Qualität und Quantität beispiellos. Rund ein Viertel der 124 vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten aktiven, also nicht entpflichteten ordentlichen Professoren der Friedrich-Wilhelms-Universität wurden aus dem Amt gedrängt, emigrierten oder verübten Selbstmord. Während diese Vorgänge im nächsten Kapitel noch klarer umrissen werden, steht hier zunächst die Frage der Personalergänzung im Vordergrund. Bereits oft ist darauf hingewiesen worden, dass die Nationalsozialisten gerade bei der Nachbesetzung der freigeräumten Stellen Probleme hatten, ausreichend geeignetes und politisch opportunes Personal zu finden.<sup>813</sup> Wie in den obigen Abbildungen zu erkennen, gelang es in Berlin jedoch recht zügig, aus dem Personalstock des deutschen Universitätssystems heraus für genügend, zumindest formal durch Habilitation und Dozententätigkeit qualifizierte Professoren zu berufen. Diese nachrückenden Wissenschaftler unterschieden sich jedoch von ihren Vorgängern: Die Quote der Ordinarienberufungen sank zwischen 1933 und 1935 deutlicher ab als in den Anfangsjahren der Weimarer Republik. Von den berufenen Extraordinarien waren rund zwei Drittel nicht beamtete, das heißt unbezahlte außerordentliche Professoren, faktisch Privatdozenten mit Professorentitel. Nach dem Ersten Weltkrieg waren dagegen vor allem beamtete, planmäßige Extraordinarien in Ordinariate aufgerückt. Das durchschnittliche Berufungsalter sank noch einmal deutlich, nachdem bereits in den frühen 1930er Jahren zunehmend junge Ordinarien berufen worden waren. Während die Beförderungen von Extraordinarien in der frühen Weimarer Republik zwar eine deutliche politisch-symbolische Ausrichtung hatten, aber kaum mit dem politi-

---

<sup>811</sup> Die Einflussmöglichkeiten verschoben sich innerhalb des Ordinarienkollegiums massiv und rapide von den Emeritierten auf die jüngeren Ordinarien. 1925 bestand das aktive Ordinarienkollegium noch zu 30 Prozent aus Ordinarien, die bis 1918 ins Amt gekommen waren, 1930 noch zu 19 Prozent, 1932 nur noch zu zwölf Prozent.

<sup>812</sup> Vgl. Hubenstorf/Walther, *Bedingungen*, S. 11f., sowie S. 23.

<sup>813</sup> Vgl. Mehrtens, *Wissenschaftspolitik*, S. 254.

schen Engagement der betreffenden Professoren verknüpft waren, sind derartige Zusammenhänge bei den Stellenbesetzungen seit 1933 offensichtlich. Von den zwischen 1933 und 1935 berufenen Nichtordinarien waren rund drei Viertel NSDAP-Mitglieder, die berufenen Ordinarien zu lediglich einem Drittel. Welche Gründe für die Einzelnen zum Parteieintritt geführt haben mögen, muss an anderer Stelle geklärt werden. Allerdings verdeutlicht die beschriebene Berufungspolitik seit 1933 die planmäßige politische Neuausrichtung der Friedrich-Wilhelms-Universität. Ohne politische Beurteilung wurde nach 1933 kein Ordinariat mehr besetzt, die wissenschaftliche Leistung und Bewährung als zentrale Berufungskriterien wurde in diesem Zusammenhang in bedenklicher Weise relativiert.<sup>814</sup> Während vor 1933 kein einziger Ordinarius Mitglied der NS-Partei war, traten direkt nach der Machtergreifung sechs ordentliche Professoren in die NSDAP ein.<sup>815</sup> Bereits 1935 waren 20 Prozent der aktiven, nicht entpflichteten Ordinarien NSDAP-Mitglieder, in absoluten Zahlen 35 von 173. Bis 1940 stieg diese Quote auf fast 45 Prozent an und erreichte bis zum Ende des Weltkrieges fast 60 Prozent. 19 der insgesamt 110 NSDAP-Mitglieder im Berliner Ordinarienkollegium waren bereits vor der Machtergreifung eingetreten und erlebten seit 1933 eine besondere Förderung. Mit der Einführung des *Führerprinzips* in die Hochschulverfassung und durch die Veränderung des Berufungsverfahrens gelang es zudem, die oft recht jungen NS-Aktivisten in entscheidende Schlüsselstellungen zu bringen und so die hergebrachte, stark auf dem Anciennitätsprinzip beruhende und auch durch die Reformen der Weimarer Republik nur unmaßgeblich eingeschränkte Herrschaft der Ordinarien und ihrer „akademischen Zunftmoral“<sup>816</sup> zu brechen.<sup>817</sup>

Neben der geschilderten Politisierung des Lehrkörpers fällt auf, dass die neuen Machthaber die Universität in einem bisher ungekannten Ausmaß für ihre politischen und militärischen Ziele funktionalisierten. So wurde etwa der 1898 geborene Erich Schumann (1933-1945, Physik und Systematische Musikwissenschaft), seit 1929 Privatdozent in Berlin und Direktor des Wehrpolitischen Amtes der NSDAP gleich im September 1933 im Alter von 34 Jahren zum Ordinarius befördert. Seit 1936 war er neben seiner Hochschullehrtätigkeit als Ministerialrat und Ministerialdirigent in der Forschungsabteilung des Reichskriegsministeriums tätig, seit 1938 Leiter der Forschungsabteilung beim Oberkommando der Wehrmacht. Als solcher trieb er vor allem die Raketenforschung voran und vernachlässigte seine Pflichten als Hochschullehrer, was zu wiederholten Beschwerden der Fakultät über Schumanns Verhalten führte. Erich Schumann ist kein Einzelfall. Eugen Mattiat (1935-1937, Praktische Theologie und Deutsche Volkskunde) ist mit seinem Werdegang ein eindrückliches Beispiel für die Politisierung und die Funktionalisierung der Hochschule.<sup>818</sup> 1901 in Köln geboren hatte er nach dem Abitur in seiner Geburtsstadt 1920 bis 1924 in Tü-

---

<sup>814</sup> Zur Berufungspolitik des Reichserziehungsministeriums vgl. Mertens, *Würdige*, S. 38ff.

<sup>815</sup> Nach einem Erlass des preußischen Staatsministeriums aus dem Sommer 1930 war es Beamten untersagt, Mitglied der KPD und der NSDAP zu werden, da diese mit der Treueverpflichtung gegenüber dem Staat nicht zu verbinden sei. Der Erlass wurde nach dem Preußenschlag im Juli 1932 außer Kraft gesetzt, so dass die Mitgliedschaft preußischer Beamter in der NSDAP seitdem wieder legal möglich war. Bei den sechs amtierenden Berliner Ordinarien, die im Jahr 1933 Mitglieder der NSDAP wurden, handelte es sich um Erich Brinckmann (1931-1935, Kunstgeschichte), Bruno Meissner (1921-1945, Orientalische Philologie), Erich Seeberg (1927-1945, Kirchengeschichte), Alfred Stock (1922-1945, Anorganische Chemie), Arthur Wehnelt (1906-1943, Physik) und Friedrich Wilhelm Konrad Witte (1930-1945, Missionswissenschaft).

<sup>816</sup> Smend, *Friedrichs-Wilhelms-Universität*, S. 44.

<sup>817</sup> Dieses Muster lässt sich über Berlin hinaus an allen deutschen Universitäten beobachten. Vgl. Grüttner, *Hakenkreuz*, S. 76, der darauf hinweist, dass lediglich drei von 92 Gaudozentenbundführern und Dozentenbundführern aller 23 Universitäten im Deutschen Reich bereits vor 1933 einen ordentlichen Lehrstuhl innehatten. Vgl. weiterhin Sieg, *Strukturwandel*, S. 265, sowie Kalkmann, *Hochschule*, S. 62, der auch die entsprechende Anweisung zur Bevorzugung jüngerer Nachwuchskräfte von Franz Bachér zitiert. Bachér fungierte seinerzeit als Leiter des Amtes Wissenschaft im Reichserziehungsministerium.

<sup>818</sup> Ein ähnlich extremes Beispiel ist der bei Vossen, *Medizinische Fakultät*, S. 300ff., geschilderte Werdegang von Werner Jansen (1934-1939, Natürliche Heil- und Lebensweisen). Konrad Meyer (1934-1945, Pflanzenbau) gab 1934 sogar seine Jenaer Professur auf, um sich ganz auf seine Referententätigkeit im Reichserziehungsministerium kon-

bingen Theologie studiert. Seitdem bekleidete er verschiedene Vikar- und Pfarrämter, trat 1931 in die NSDAP ein und wurde 1933 Mitarbeiter des Landeskirchenamtes in Hannover. Von dort aus wurde Mattiat 1934 als Referent in das Reichserziehungsministerium berufen. Auch vorher hatte es parallele Tätigkeiten von Professoren in Ministerien gegeben. Allerdings waren Referenten, die ihre Lehrtätigkeit nicht ganz aufgeben wollten, regelmäßig als unbezahlte Honorarprofessoren an der Universität tätig. Im Fall Mattiat wurde aber ganz offenbar das Ordinariat gleichsam als Pfründe an Mattiat vergeben, der weder promoviert noch habilitiert war. Allgemein sah es mit der akademischen Tätigkeit des Theologen recht dürftig aus – nach der 1937 erfolgten Versetzung an die Universität Göttingen als Ordinarius für Deutsche Volkskunde musste er seine Lehrveranstaltungen für die ersten Semester absagen, um sich zunächst noch in das Lehrgebiet einzuarbeiten. Insgesamt waren rund 20 Ordinarien zwischen 1933 und 1945 auch in Ministerien tätig.<sup>819</sup> Wie sich deren Arbeitspensum im Einzelnen verteilte, ist kaum mehr nachzuvollziehen. Allerdings gibt es Hinweise, dass neben Mattiat auch noch in anderen Fällen ordentliche Professuren als Entlohnung für hauptamtliche Tätigkeiten für Ministerium oder Sicherheitsdienst der SS genutzt wurden, so etwa auch bei Theodor Vahlen (1934-1944, Mathematik), seit 1925 NSDAP-Mitglied und von 1934 bis 1937 Leiter der Hochschulabteilung im Reichserziehungsministerium.<sup>820</sup> Die Gründung der Auslandswissenschaftlichen Fakultät im Jahr 1940 ist im Sinne der politischen Funktionalisierung der Universität wohl die markanteste und organisatorisch am weitesten reichende Innovation in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft. Die Fakultät diente vor allem dem Sicherheitsdienst der SS zur Nachwuchsgewinnung und Ausbildung.<sup>821</sup> Die Studierenden trugen meist in den Lehrveranstaltungen ihre SS-Uniformen. Mitarbeiter des Instituts übernahmen zudem Aufgaben in Gebieten, die die Wehrmacht seit 1939 besetzt hatte oder betrieben mit ihrem Osteuropa-Institut aggressive geheimdienstliche Auslandsaufklärung. Gründungsdekan der Fakultät war der 1909 geborene Zeitungswissenschaftler Franz Alfred Six (1940-1944).<sup>822</sup> Nach dem Studium seit 1930 in Heidelberg wurde er daselbst für die Arbeit *Die politischen Propaganda der NSDAP im Kampf um die Macht* promoviert und habilitierte sich 1936 ebenfalls in Heidelberg. Seit 1937 war er Abteilungsleiter im Reichssicherheitshauptamt und wurde gegen den Widerstand der Philosophischen Fakultät im Jahr darauf zum nichtbeamteten, 1939 zum beamteten Extraordinarius an der Friedrich-Wilhelms-Universität gemacht.<sup>823</sup> Mit der Gründung der Auslandswissenschaftlichen Fakultät wurde Six ordentlicher Professor sowie Dekan auf Lebenszeit und übte als SS Brigadeführer weiterhin auch seine Funktion im Reichssicherheitshauptamt aus. Das sind nur einige Beispiele für eine ganze Reihe von nebenamtlichen Tätigkeiten am Rande oder außerhalb des eigentlich universitär-wissenschaftlichen Milieus, die zwischen 1933 und 1945 sehr viel öfter von Ordinarien ausgeübt wurden, als das in der Zeit davor der Fall gewesen war.

Nach 1935 kam es, was die Personalrekrutierung an der Berliner Universität betrifft, zu einer scheinbaren Normalisierung: Die Anteile der Ordinarienberufungen stiegen bis 1945 wieder an, ebenso das Durchschnittsalter des Kollegiums. Da aber alle deutschen Universitäten recht gleich-

---

zentrieren zu können. Gleichsam als Bonbon zur Entschädigung beziehungsweise Versüßung dieses Karriereschrittes erhielt Meyer ein Ordinariat für Pflanzenbau an der Friedrich-Wilhelms-Universität.

<sup>819</sup> Ein gutes Dutzend wirkte im Reichserziehungsministerium, vier weitere im Auswärtigen Amt. Vgl. zum Einsatz und zur Machtstellung der Berliner Ordinarien im Reichserziehungsministerium Mertens, Würdige, S. 29ff.

<sup>820</sup> Mindestens fünf Ordinarien waren Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes der SS, der erheblichen Einfluss auf die Entscheidungen des Reichserziehungsministeriums in Bezug auf Hochschulen und Forschung hatte. Vgl. Mertens, Würdige, S. 31.

<sup>821</sup> Vgl. Botsch, Wissenschaft, S. 52. Auch in anderen Bereichen der Hochschule kam es zu Konzentrationen von SS- und SA-Angehörigen. Das war etwa im Hygienischen Institut der Universität unter Heinrich Zeiss (1937-1945, Hygiene) der Fall. Vgl. Hubenstorf/Walther, Bedingungen, S. 36.

<sup>822</sup> Vgl. allgemein zu Franz Alfred Six die Biographie von Hachmeister, Gegnerforscher.

<sup>823</sup> Vgl. Hachmeister, Gegnerforscher, S. 120ff.

artige Säuberungsaktionen erlebt hatten und politisch vereinnahmt worden waren, kann man davon ausgehen, dass in dieser Phase lediglich systemkonforme Wissenschaftler in Berliner Ordinariate gelangten. Wie schon in den ersten Jahren der Weimarer Republik war das Absinken der Quote an Ordinarienberufungen ein vorübergehendes Phänomen, wenn auch die schließlich wieder angestiegenen Werte deutlich unter den Spitzenwerten der jeweils vorangegangenen Zeitschnitte lagen. Das deutet auf einen schleichenden Bedeutungsverlust der Berliner Universität innerhalb des deutschen Universitätssystems vor allem nach 1933 hin. Insgesamt sind bei der Personalrekrutierung zwischen 1933 und 1945 systemimmanente Entscheidungskriterien massiv durch politische, von außen in den akademisch-universitären Bereich eingebrachte Zielvorgaben überformt worden.<sup>824</sup> Kaum ein Zitat bringt das besser auf den Punkt, als der Haustieranatom Wilhelm Krüger (1934-1945) in seiner feierlichen Ansprache zur Übernahme des Rektorats am 1. April 1935:

„Denn dieses ist gewiss: Das Problem des nationalsozialistischen Umbaus der Universität ist ein reines Personalproblem. Es muß gelingen, nach und nach alle an der Universität wirkenden Menschen mit der nationalsozialistischen Weltanschauung zu erfüllen.“<sup>825</sup>

In diesem Sinne führten die gesellschaftspolitischen, rassistischen, nationalistischen, militärischen und wirtschaftspolitischen Vorstellungen der Nationalsozialisten zu einer Förderung von Forschungsbereichen und Forschern, die zunehmend deutlich von der internationalen Wissenschaftsentwicklung abgekoppelt waren. Neben wirtschaftliches Autarkiestreben trat wissenschaftliche Autarkie im Sinne oft politisch induzierter, selbstbezogener Forschungsprojekte, ohne Anschluss an internationale Fachgemeinschaften und Diskussionen. Man denke nur an die Ostraumforschung, Rassenanthropologie, Deutsche Physik, Deutsche Mathematik und die chauvinistische Ausformung der deutschen Auslandsforschung.<sup>826</sup> Zahlreiche dieser Forschungsansätze, vor allem geisteswissenschaftliche, ließen sich nach dem Zweiten Weltkrieg nicht wieder in einen internationalen wissenschaftlichen Zusammenhang integrieren. Sowohl die unfreiwillige Isolation der deutschen Wissenschaft nach dem Ersten Weltkrieg als auch die politisch induzierte Abkopplung von der internationalen wissenschaftlichen Entwicklung nach 1933 schwächte insgesamt die Spitzenstellung der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin, jedoch ohne ihre zentrale Funktion im deutschen Universitätssystem zu beseitigen. Noch immer berief sie die meisten Ordinarien und war innerhalb der spezifischen deutschen Wissenschaftsentwicklung in vielen Bereichen führend. Wenn auch nicht mehr ganz so herausgehoben, international weniger bedeutsam und von staatlicher Seite geringer geschätzt war die Berliner Universität bis 1945 noch immer die erste Hochschule im Deutschen Reich.

---

<sup>824</sup> Beispielhaft für diese Überformungen in den klassischen Fakultäten vgl. Arend, Kunstgeschichte, S. 190ff., zum Austausch des Kunsthistorikers Ernst Brinckmann (1931-1935, Kunstgeschichte) durch Wilhelm Pinder (1935-1945, Kunstgeschichte). Am deutlichsten treten diese Überformungen in der Personalentwicklung der 1940 gegründeten Auslandswissenschaftlichen Fakultät hervor. Vgl. Botsch, Wissenschaft, S. 49ff. Politische Kriterien konnten formale wissenschaftliche Qualifikationen wie Promotion und Habilitation allerdings nur in ganz seltenen Fällen ersetzen. In der Regel trat die politische Beurteilung von Kandidaten komplementär neben bewährte formale Leistungskriterien. Vgl. Hachtmann, Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, S. 22f. und S. 50f.

<sup>825</sup> Aus der *Rede zur feierlichen Rektoratsübergabe der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin am 1. April 1935, gehalten von Eugen Fischer und Wilhelm Krüger*, zitiert nach Schulze, Bildungsstätte, S. 48. Eine Abschrift der Rede findet sich im UA HUB, Rektor und Senat, Nr. 150. Zum Charakter von Krügers Personalpolitik vgl. weiterhin ebd., S. 90f.

<sup>826</sup> Zur Abkopplung der Auslandswissenschaften von gängigen Politik- und Sozialwissenschaftlichen Entwicklungen und zur Neuausrichtung im Sinne einer „Gegnerforschung“ Botsch, Wissenschaft, S. 54ff., sowie Brahm/Meissner, Auslandswissenschaften, S. 263ff., und Gerhardt, Zäsuren, S. 66, oder Szöllösi-Janze, Wissensgesellschaft, die auch auf Wissenschaftsbereiche hinweist, die Anschluss an internationale Spitzenforschung halten konnten.

## 5.4 DAS AUSSCHIEDEN AUS DEM BERLINER ORDINARIAT

Beim Ausscheiden aus dem Berliner Ordinariat sollte man zunächst zwischen freiwilligem und unfreiwilligem Ende der Amtszeit unterscheiden. Ein einvernehmliches Abtreten lag zweifellos vor, wenn die betreffenden Ordinarien eine Stelle anderswo annahmen oder auf ihre Professur verzichteten. Daraus folgte aber, da es bis in die Weimarer Republik hinein keine festgeschriebenen Pensionsregelungen für Professoren gab, dass auch sämtliche Versorgungsansprüche mit der Niederlegung des Amtes erloschen.<sup>827</sup> Staatlich verordnete Entfernung aus dem Amt und der Tod gehören zweifelsohne zu den unfreiwilligen Abgängen. Eine Zwischenstellung nimmt dagegen die Versetzung in den Ruhestand ein. Bis zur Einführung einer festen Altersgrenze für Ordinarien im Jahr 1920 konnten diese nur auf eigenen Antrag von den amtlichen Verpflichtungen entbunden werden, wenn die entsprechenden Instanzen dies genehmigten.<sup>828</sup> Allerdings hatten die Anträge auch nur Aussicht auf wohlwollende Bearbeitung, wenn triftige Gründe für die Befreiung von den Amtspflichten angeführt wurden, da regelmäßig das Gehalt in voller Höhe weiter gezahlt wurde.<sup>829</sup> Wenn überhaupt Entpflichtungen beantragt wurden, dann regelmäßig aus krankheits- oder altersbedingten Gründen. Offenbar verstand die ganz überwiegende Mehrheit der Berliner Ordinarien ihren Beruf auch als Berufung, wie man an der geringen Anzahl von Entpflichtungen vor 1920 ablesen kann.<sup>830</sup> Weniger als ein Fünftel der Ordinarien ließ sich bis dahin dauerhaft von den Amtspflichten entbinden.<sup>831</sup> Bezeichnend ist das Schicksal des Theologen Franz Ludwig Steinmeyer (1858-1900, Praktische Theologie), über das die Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 13. Oktober 1895 Auskunft gibt:

„Der Senior der Berliner Universität, Prof. D. Steinmeyer, ist, wie der ‚Reichsbote‘ erfährt, im Thiergarten bewußtlos hingefallen und hat blutüberströmt dagelegen, ohne von irgend Jemand erkannt zu sein. Schutzleute, welche ihn gefunden, haben ihn in einen Wagen gehoben und auf der Polizei endlich ermittelt, wer der verunglückte Herr sei. Nachdem er in seiner Wohnung gebracht war und stundenlang im Bette gelegen hatte, ist er allmähig zu sich gekommen, kann sich indessen des ganzen traurigen Falles gar nicht erinnern. Die Aerzte nehmen einen Schlaganfall oder Kongestionen nach dem Gehirn an. Allmähig kehren nun die Kräfte wieder, aber an ein Lesen auf der Universität während des kommenden Winters wird nicht zu denken sein.“<sup>832</sup>

Der Unfall war für Steinmeyer Anlass für eine mit der eigenen zitterigen Hand verfasste formvollendete Eingabe an den Kultusminister:

„Hochgebietender, Hochzuverehrender Herr Minister.

Ew. Excellenz ist der ehrerbietigst Unterzeichnete zu einer schmerzlichen Bitte genöthigt. Ich befinde mich im 59ste Amtsjahre und trete jetzt in das 85ste Lebensjahr. An drei Universitäten, nahezu während 40 Jahren an der hiesigen, habe ich nach besten Kräften gewirkt. Noch im verwichenen Sommerhalbjahr habe ich meine

---

<sup>827</sup> Vgl. Bornhak, Rechtsverhältnisse, S. 53 sowie S. 57ff. Insbesondere war nach dem Ende des Dienstverhältnisses keine Altersversorgung vorgesehen.

<sup>828</sup> Entscheidend war für die Ordinarien als allerhöchste, vom König direkt ernannte Staatsbeamte nach einer Stellungnahme des Kultusministeriums die Entscheidung des Monarchen.

<sup>829</sup> Vgl. Paulsen, Universitäten, S. 97 sowie Burchardt, Universitätslehrer, S. 180f. Zudem diskutiert Paletschek, Erfindung, S. 482ff., die Frage von Emeritierung oder Pensionierung sowie deren Vor- und Nachteile unter anderem mit direkten Verweisen auch auf Berliner Verhältnisse.

<sup>830</sup> Freilich wirkten sich die Einnahmen der Professoren aus Höregeldern positiv auf den Durchhaltewillen aus. Allerdings stand es den Ordinarien auch nach der Entpflichtung frei, weiter zu lesen.

<sup>831</sup> Diese Beobachtung deckt sich mit dem Verhalten der Greifswalder Ordinarien, die ihr Amt zu über 85 Prozent bis zum Tod versahen. Vgl. Schönrock, Hochschullehrerlexikon, S. 80. Noch geringere Quoten von rund fünf Prozent nennt Eulenburg, Alter, S. 67.

<sup>832</sup> Meldung aus der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung vom 13. Oktober 1895, abgelegt in der Personalakte Steinmeyers, vgl. GStA PK, I. HA Rep. 76 Vf Lit. S, Nr. 49, ohne Paginierung. Wann der Unfall sich ereignet hat, ist dem Artikel nicht zu entnehmen.



Vorträge bis in den Anfang des August ununterbrochen gehalten. Da aber wurde ich in den Ferien von einem schweren Unfall betroffen, welcher eine Gehirnerschütterung und eine Verminderung der Sehkraft zur Folge gehabt hat. Und so scheint denn die Möglichkeit ausgeschlossen, daß ich in dem nächsten Semester meine hochwichtige Vorlesung werde halten können. Ich muß Ew. Excellenz bitten, mich vor der Hand von der Verpflichtung, meine Function zu vollziehen, zu entbinden. Ich zweifle nicht daran, daß Hochdieselben in Rücksicht auf meine lange Dienstzeit und auf meine hohe Altersstufe auf mein ehrerbietiges Gesuch genehmigen werden. Ich spreche aber die Versicherung aus, daß ich mich in jede Bestimmung, die Ew. Excellenz hinsichtlich meiner voraussichtlich nur noch kurzen irdischen Existenz verfügen dürften, ehrerbietigst finden werde, wie auch immer die gnädige Entschließung Ew. Excellenz ausfallen möge.“

Steinmeyer wurde daraufhin vorübergehend von seinen amtlichen Pflichten entbunden, nahm seine Tätigkeit aber 1897 – mittlerweile 86jährig – wieder auf und lehrte offenbar bis kurz vor seinem Tod im Februar 1900.

Die Einführung einer Altersgrenze für ordentliche Professoren in der Weimarer Republik ging weiter als die vorher ausgeübte Entpflichtungspraxis. Daher rührt wohl der massive Protest, den die Maßnahme unter den ordentlichen Professoren auslöste. Die Ordinarien wurden nun nach Erreichen der Altersgrenze von 68 Jahren gleichfalls von ihren amtlichen Verpflichtungen entbunden, verloren aber ihr Mitbestimmungsrecht in der korporativen Selbstverwaltung der Universität. Forschung und Lehre als zentrale Bestandteile des professoralen Wirkens führten aber auch die entpflichteten Ordinarien in der Regel fort. Das heißt, auch der entpflichtete Ordinarius blieb, wenn nicht Alter, Krankheit oder andere Gründe ihn davon abhielten, bis zum Tod an der Hochschule tätig. Das veränderte sich auch mit den Modifizierungen der Altersgrenze und über 1933 hinaus nicht grundlegend. Allerdings wurden die Fälle häufiger, in denen Professoren nach der Emeritierung ihren Wohnsitz von Berlin wegverlegten. Unter Reichserziehungsminister Bernhard Rust wurde die Emeritierung zudem in der Praxis wieder aufgeweicht.<sup>833</sup> Regelmäßig und auf ministerielle Weisung hin wurden Ordinarien über die Altersgrenze hinaus mit der Fortführung ihrer Amtstätigkeit oder Vertretung des eigenen ehemaligen Lehrstuhls betraut, bis ein Nachfolger gefunden war. Mit dem Beginn des Weltkriegs schaffte der Minister die Emeritierung per Runderlass faktisch ab.<sup>834</sup> Die Ordinarien, die in ihrer großen Mehrheit Gegner einer Altersgrenze waren und ohnehin so lange wie möglich wissenschaftlich tätig blieben, begrüßten diese Entwicklung.

Die Zahl der ordentlichen Professoren, die der Friedrich-Wilhelms-Universität aus freien Stücken den Rücken kehrten, ist ein Indiz für ihre Attraktivität. Dabei war über den gesamten Untersuchungszeitraum außer dem Lehramt an einer anderen Universität kaum ein Tätigkeitsbereich geeignet, die Ordinarien von ihrem Berliner Katheder wegzulocken. Gerhard Friedrich Abraham Strauss (1821-1859, Praktische Theologie) widmete sich in den letzten Jahren seines Lebens ganz dem Amt als Hofprediger der Hohenzollern und gab sein Ordinariat dafür im Jahr 1859 auf. Der Rückzug des damals 73 Jahre alten Strauss ist dabei recht eigentlich als Entpflichtung zu betrachten und erfolgte sicher auch aus Alters- und Gesundheitsgründen.<sup>835</sup> Johann Karl Lehnerdt (1851-1858, Dogmatik), ging im Alter von 55 Jahren als Domprediger und Generalsuperintendent nach Magdeburg. Der Psychiater Theodor Ziehen (1904-1912) schied 1912 im Alter von 50 Jahren freiwillig aus seinem Ordinariat aus, um sich als Privatier in Wiesbaden ganz der Philosophie widmen zu können. 1917 nahm er allerdings erneut einen Ruf an die Universität Halle an. Johann David Ferdinand Koreff (1816-1822, Physiologie) stellt einen Grenzfall der Freiwil-

---

<sup>833</sup> Zwar wurde das Mindestalter für die Emeritierung von Professoren 1935 auf 65 Jahre herabgesetzt, gleichzeitig aber von ministerieller Seite darauf hingewiesen, diese Altersgrenze nur im Ausnahmefall anzuwenden. Die Emeritierung mit 68 Jahren war weiterhin die Regel.

<sup>834</sup> Vgl. Parak, Hochschule, S. 196f, sowie Kasper et al., Hochschulverwaltung, S. 11f.

<sup>835</sup> Strauss legte sein Amt aus freien Stücken nieder. Er war seit 1822 Hofprediger.

ligkeit dar. Er wurde wegen seiner jüdischen Herkunft und seiner zweifelhaften Lehren über den Magnetismus von seinen Kollegen in der Medizinischen Fakultät bis zu seinem Rücktritt angefeindet und widmete sich anschließend seiner privatärztlichen Tätigkeit in Paris. Fünf Ordinarien wechselten in den höheren Verwaltungsdienst. Johann Gottfried Hoffmann (1810-1816, 1821-1838, Staatswissenschaft) legte sein Ordinariat 1816 wegen Unvereinbarkeit mit seinen ministeriellen Ämtern nieder. Er war im Außenministerium tätig und nahm nach einem erneuten Ruf 1821 seine Lehrtätigkeit als ordentlicher Professor wieder auf. Karl Friedrich Eichhorn (1811-1816 und 1832-1833, Rechtsgeschichte) war schon, als er sein zweites Berliner Ordinariat angetreten hatte, Mitarbeiter im Preußischen Ministerium des Auswärtigen und widmete sich seit 1833 fast ausschließlich der betreffenden Tätigkeit. Friedrich Karl von Savigny (1810-1842, Römisches Recht) wurde 1842 von Friedrich Wilhelm IV. zum Großkanzler ernannt und firmierte fortan unter dem Titel „Minister für Revision der Gesetzgebung“.<sup>836</sup> Seine akademische Tätigkeit fand damit ein Ende. Friedrich Schollmeyer (1900-1905, Bürgerliches Recht) wurde 1905 Kurator der Universität Marburg. Reinhold Koser (1890-1896, Geschichte) übernahm im Hauptamt 1896 die Direktion, später Generaldirektion der preußischen Staatsarchive und legte daher sein Ordinariat zugunsten einer Honorarprofessur nieder. Albert Brackmann (1922-1929, Mittlere und Neuere Geschichte) als sein mittelbarer Nachfolger verfuhr 1929 ebenso. Robert Koch (1885-1891, Innere Medizin) wurde im Anschluss an sein Ordinariat zum ordentlichen Honorarprofessor gemacht, damit er sich gänzlich der Forschung in dem für ihn neu errichteten Institut für Infektionskrankheiten widmen konnte. Ähnlich lag der Fall bei Emil Warburg (1895-1905, Physik), der 1905 Präsident der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt wurde und sein Ordinariat gegen eine Honorarprofessur eintauschte. Bei Otto Köbner (1917-1918, Kolonialrecht) war es die Tätigkeit als Referent für das Reichsamt, später Reichsministerium des Innern, die ihn vom Ordinarius zum Honorarprofessor werden ließ. Die genannten Fälle sind jedoch die einzigen, in denen Professoren ihr Ordinariat aufgaben, ohne gleichzeitig eine ordentliche Professur anderswo zu übernehmen. Ob man bei allen und gerade den nachmaligen Honorarprofessoren von Abwanderung sprechen kann, ist fraglich. Bezeichnend ist aber, dass es vor allem der staatliche Verwaltungsdienst oder auch der höhere Kirchendienst war, in den die Betroffenen wechselten. Andere Tätigkeitsbereiche als der Staatsdienst waren für ordentliche Professoren offenbar nicht opportun. Auch gab kein einziger der ordentlichen Professoren seine Stellung für ein Engagement in der Privatwirtschaft auf. Das spricht für die hohe Attraktivität der Berliner Professur im Vergleich zu hauptberuflichen Beschäftigungsmöglichkeiten jenseits der Universität.<sup>837</sup>

Zwischen Universitätsgründung und 1945 folgten lediglich 35 Ordinarien Ruf an eine andere Hochschule. Sechs gingen nach Göttingen<sup>838</sup>, vier nach München<sup>839</sup>, jeweils drei nach Heidelberg<sup>840</sup>, Bonn<sup>841</sup> und Tübingen<sup>842</sup>, jeweils zwei nach Basel<sup>843</sup>, Halle<sup>844</sup> und Freiburg<sup>845</sup>. Je ein

<sup>836</sup> Vgl. zur Tätigkeit Savignys nach seinem Rückzug aus dem Universitätslehramt Arnswald, Savigny.

<sup>837</sup> Freilich konnte die Professorentätigkeit so flexibel ausgestaltet werden, dass vorbehaltlich der ministeriellen Genehmigung die ein oder andere privatwirtschaftliche Nebentätigkeit möglich war. Vor allem die Mediziner führten neben ihrer Professorentätigkeit recht lukrative Privatpraxen. Fritz Haber (1920-1934, Chemie) etwa saß seit 1925 im Aufsichtsrat der IG Farben und war schon vorher an der wirtschaftlichen Verwertung seiner Entdeckungen beteiligt.

<sup>838</sup> 1816 Karl Friedrich Eichhorn (1811-1816 und 1832-1833, Rechtsgeschichte), 1822 Friedrich Ludwig Göschen (1813-1822, Römisches Recht), 1855 Peter Lejeune-Dirichlet (1839-1855, Mathematik), 1869 Georg Hanssen (1860-1869, Nationalökonomie), 1935 Rudolf Smend (1922-1935, Staats- und Kirchenrecht), 1937 Eugen Mattiat (1935-1937, Praktische Theologie und Deutsche Volkskunde).

<sup>839</sup> 1873 Franz von Holtzendorff (1873, Staats-, Völker- und Strafrecht), 1912 Heinrich Wölfflin (1901-1912, Kunstgeschichte), 1920 Constantin Caratheodory (1919-1920, Mathematik), 1936 Georg Magnus (1933-1936, Chirurgie).

<sup>840</sup> 1916 Gerhard Anschütz (1908-1916, Rechtsgeschichte), 1923 Willy Andreas (1922-1923, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte), 1941 Richard Siebeck (1934-1941, Innere Medizin).

<sup>841</sup> 1821 Johann Christian Hasse (1818-1821, Bürgerliches Recht), 1829 Moritz August von Bethmann-Hollweg (1823-1829, Römisches Recht), 1920 Erich Kaufmann (1916-1920 und 1934, Staats- und Völkerrecht). Kaufmann

Berliner Ordinarius ging an die Universität nach Breslau<sup>846</sup>, Straßburg<sup>847</sup>, Hamburg<sup>848</sup>, Greifswald<sup>849</sup>, Lund<sup>850</sup>, St. Petersburg<sup>851</sup> und Wien<sup>852</sup>, einer an die Technische Hochschule in Karlsruhe<sup>853</sup> einer an die Tierärztliche Hochschule<sup>854</sup> in Hannover und einer an die Wirtschaftshochschule in Berlin<sup>855</sup>. In der Unterscheidung der Fakultäten ragten die Rechtswissenschaftler mit einer Abwanderungsquote von 18 Prozent deutlich heraus. Aus ihren Reihen verließen zehn, mit den in den Staatsdienst gegangenen sogar fünfzehn ordentliche Professoren die Friedrich-Wilhelms-Universität – davon allein sechs bis 1842.<sup>856</sup> Bei den Theologen macht die Abwanderung von vier ordentlichen Professoren bereits eine Abwanderung von neun Prozent aus. In den Geistes- und Naturwissenschaften der Philosophischen Fakultät sind es sieben beziehungsweise sechs Prozent.<sup>857</sup> Unter den ordentlichen Professoren der Medizin gab es neben dem oben erwähnten Robert Koch nur einen einzigen Ordinarius, der die Fakultät vor 1933 freiwillig verlassen hat. 1912 zog sich Theodor Ziehen (1904-1917, Psychiatrie) zunächst ins Privatleben zurück und nahm erst 1917 einen Ruf an die Universität Halle an. Die übrigen drei Medizinordinarien gingen von 1935 bis 1941 aus Berlin weg, so dass die Mediziner insgesamt doch noch auf eine Abwanderungsquote von fünf Prozent kommen. Hans Günther (1934-1939, Rassenkunde) muss zudem auch noch für den naturwissenschaftlichen Bereich gezählt werden, in dem er neben dem landwirtschaftswissenschaftlichen tätig war.<sup>858</sup> In der Veterinärmedizinischen Fakultät wechselte als einziger Kurt Wagener (1937-1938, Hygiene und Tierseuchenlehre).<sup>859</sup> Er ging als Ordinarius an die Tierärztliche Hochschule in Hannover. Insgesamt sind es somit 42 Ordinarien oder insgesamt gut sechs Prozent, die die Universität freiwillig zugunsten einer anderen Tätigkeit wieder verließen. Über die Zeit betrachtet geht die Quote der freiwilligen Abwanderung kontinuierlich von etwa neun Prozent bis 1870 über acht Prozent im Kaiserreich auf fünf Prozent in der Weimarer Republik zurück und stieg dann in den Jahren zwischen 1933 und 1945 wieder leicht auf sieben Prozent an.

---

kam 1934 wieder zurück an die Friedrich-Wilhelms-Universität, wurde aber im selben Jahre wegen seiner jüdischen Herkunft entlassen.

<sup>842</sup> 1898 Adolf von Schlatter (1893-1898, Praktische Theologie), 1935 Wilhelm Schlenk (1921-1935, Chemie), 1941 Paul Koschaker (1936-1941, Römisches Recht und Vergleichende Rechtswissenschaft).

<sup>843</sup> 1852 Heinrich Gelzer (1843-1852, Geschichte), 1919 Andreas Heusler (1914-1919, Germanistik).

<sup>844</sup> 1890 Carl Robert (1880-1890, Archäologie), 1917 nach fünfjähriger Zwischenzeit als Privatgelehrter Theodor Ziehen (1904-1912, Psychiatrie).

<sup>845</sup> 1936 Constantin von Dietze (1933-1936, Wirtschaftliche Staatswissenschaft), 1939 Hans Günther (1934-1939, Rassenkunde).

<sup>846</sup> 1811 Ludwig Heindorf (1810-1811, Klassische Philologie). Vgl. Lenz, Geschichte, Band 1, S. 390ff.

<sup>847</sup> 1909 Julius Bauschinger (1896-1909, Astronomie). Nach dem Ersten Weltkrieg war Bauschinger seit 1920 Ordinarius in Leipzig.

<sup>848</sup> Der Historiograph der Friedrich-Wilhelms-Universität Max Lenz (1890-1914, Geschichte) wechselte 1914, noch vor der Fertigstellung seiner Geschichte der Universität Berlin an die gerade gegründete Hamburger Universität.

<sup>849</sup> 1935 Wilhelm Richter (1934-1935, Dermatologie) wechselte von einem persönlichen Ordinariat in Berlin auf ein planmäßiges in Greifswald.

<sup>850</sup> 1913 Johann Edvard Lehmann (1910-1913, Religionsgeschichte). Lehmann kehrte damit in seine Heimat Dänemark zurück.

<sup>851</sup> 1880 Vratoslav von Jagic (1874-1880, Slavistik).

<sup>852</sup> 1937 Heinrich von Ficker (1922-1937, Meteorologie).

<sup>853</sup> 1926 Alfred Stock (1922-1926 und 1936-1945, Anorganische Chemie).

<sup>854</sup> 1938 Kurt Wagener (1937-1938, Hygiene und Tierseuchenlehre).

<sup>855</sup> 1941 Horst Jecht (1938-1941, Finanzwissenschaft) wechselte von einem persönlichen Ordinariat an der Universität auf ein planmäßiges an der Wirtschaftshochschule in Berlin.

<sup>856</sup> Bei den beiden späteren Honorarprofessoren ließe sich darüber streiten, ob es sich wirklich um eine Abwanderung handelte.

<sup>857</sup> Zur Abwanderung der Geistes- und Naturwissenschaftler vgl. auch Baumgarten, Professoren, S. 179f., beziehungsweise S. 239ff.

<sup>858</sup> Als einziger Abwandernder wäre er hier für eine Quote von drei Prozent verantwortlich. Sowohl wegen der geringeren Anzahl von Ordinarien in den landwirtschaftswissenschaftlichen sowie in den veterinärmedizinischen Fächern, als auch wegen der kurzen Zugehörigkeit zur Friedrich-Wilhelms-Universität ist eine Quote wenig aussagekräftig.

<sup>859</sup> Als einer von 18 Ordinarien in der Fakultät wäre das eine Quote von fünf Prozent.

Nur selten liegen die Gründe für den freiwilligen Weggang aus Berlin ganz offen, da entsprechende persönliche Dokumente fehlen oder die Grundsätze der Quellenkritik vor der leichtfertigen Hinnahme publizierter Begründungen zur Vorsicht mahnen. Gustav Peter Lejeune-Dirichlet (1839-1855, Mathematik), wechselte etwa nach Göttingen, um Carl Friedrich Gauß auf dessen Lehrstuhl nachzufolgen. Der große Name des unmittelbaren Vorgängers ist sicher eine plausible und oft angeführte Begründung. Zuvor war Dirichlet in Berlin bereits bei seinem Wechsel aus Breslau an die Friedrich-Wilhelms-Universität auf Widerstand in der Philosophischen Fakultät gestoßen und hatte lange für eine geringe Besoldung arbeiten müssen. Das wird ihm den Abschied aus Berlin nicht schwerer gemacht und zur Entscheidung beigetragen haben. Auch Julius Bauschinger (1896-1909, Astronomie) war gegen den Willen der Fakultät direkt von der Münchener Privatdozentur auf das Berliner Ordinariat gehievt worden.<sup>860</sup> Für einige andere Abwanderer könnte es sich beim Weggang um einen Kompensationsversuch für den Aufstieg durch eine Hausberufung an der Berliner Universität gehandelt zu haben. Neun davon hatten sich in Berlin habilitiert, vier unter ihnen waren hier bereits promoviert worden. Auch eine Verbesserung in der Dotierung oder Ausstattung des Lehrstuhls oder schlicht bessere Bezahlung konnten Gründe für den Weggang sein. Wilhelm Richter (1934-1935, Dermatologie) wechselte beispielsweise von einem persönlichen Ordinariat in Berlin auf ein planmäßiges, besser besoldetes in Greifswald. Aus dem gleichen Grund wechselte Horst Jecht (1938-1941, Finanzwissenschaft) an die Wirtschaftshochschule in Berlin, behielt aber eine Honorarprofessur an der Universität. Ludwig Heindorf (1810-1811, Klassische Philologie) war in eine finanzielle Misere geraten und wechselte wegen einer höheren Dotierung, die ihm in Berlin versagt blieb, nach Breslau.<sup>861</sup> Vier Ordinarien kehrten an die Universität zurück, von der aus sie nach Berlin berufen worden waren. In der Relation zu anderen, bisher untersuchten Universitäten stellen sich die Quoten der Friedrich-Wilhelms-Universität selbst für die Rechtswissenschaftler noch als sehr niedrig heraus.<sup>862</sup> Auch in diesem Punkt bestätigen sich für alle Universitätsteile die Beobachtungen, die Marita Baumgarten bereits für die Philosophische Fakultät gemacht hat: „Verließ man Berlin oder lehnte einen Ruf nach Berlin ab, lagen immer besondere Gründe vor.“<sup>863</sup> Berlin war damit regelmäßig, in allen Abschnitten des Untersuchungszeitraums und allen Teilbereichen der Universität die letzte Station einer Wissenschaftlerkarriere, wenn diese nicht durch staatliche Gewalt umgelenkt wurde.

Wenngleich daraus keine wesentlichen Veränderungen resultierten, lösten die staatlichen Eingriffe insbesondere in den 1920er und 1930er Jahren eine höhere Fluktuation im Lehrkörper der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität aus, als der freie Wettbewerb der Hochschulen um

---

<sup>860</sup> Zu beiden vgl. auch Baumgarten, Professoren, S. 239; zu der „Sesshaftigkeit“ der naturwissenschaftlichen Ordinarien zwischen 1893 und 1914 insgesamt vgl. Burchardt, Universitätslehrer, S. 196ff. Die hier dargestellte Methode birgt aber deutliche Schwächen, die gerade in Bezug auf Berlin offenbar werden. Burchardts „Sesshaftigkeitskoeffizient“ berücksichtigt dabei nicht die Fälle, in denen Ordinarien unfreiwillig, etwa durch ihren Tod aus ihrer Stellung ausschieden. Zudem berücksichtigt er auch das Eintrittsalter in die Ordinariate nicht, das allein wegen der unterschiedlichen verbleibenden Lebensdauer der Ordinarien differierende *Sesshaftigkeitspotenziale* für die Universitäten erzeugt. Daraus folgt für Berlin ein vergleichsweise niedriger Wert, dem aber nur ein abgewanderter Ordinarius in den Naturwissenschaften gegenübersteht.

<sup>861</sup> Vgl. Lenz, Geschichte, Band 1, S. 390ff.

<sup>862</sup> Leider gibt es in der Aufteilung nach Fakultäten nur vergleichbare Zahlen für Erlangen. Auch hier sind die Juristen besonders abwanderungsfreudig, liegen aber mit 40 bis 66,7% deutlich über den Berliner Werten. Vgl. Willet, Sozialgeschichte, S. 206. Vergleichbare Daten gibt es ansonsten für die Natur- und Geisteswissenschaftler in Gießen, Kiel, Heidelberg, Göttingen, München und Berlin. Hier wird deutlich, dass die Berliner Quoten selbst im Vormärz bereits unter denen Münchens und Göttingens rangierten. Vgl. Baumgarten, Professoren, S. 295. In Tübingen war die Abwanderungsquote wegen des Schwerpunktes in der Theologie besonders niedrig. In der Juristischen Fakultät aber lag sie bei 30%. Vgl. Paletschek, Erfindung, S. 335f.

<sup>863</sup> Baumgarten, Professoren, S. 275. Dabei handelte es sich bei den Abwanderern nach Baumgartens Auffassung vornehmlich um Ausländer, die in ihr Heimatland zurückkehren oder aber Professoren, die in Berlin in ein Ordinariat aufgestiegen waren und die Berlin wegen des Makels der Hausberufung gegen ein Ordinariat an einer kleineren Hochschule eintauschten. Vgl. Baumgarten, Professoren, S. 180.

das beste Lehrpersonal. Einen ersten Fall der Relegation gab es allerdings bereits im ersten Jahrzehnt der Hochschulgeschichte. Wilhelm Martin Leberecht de Wette (1810-1819, Praktische Theologie), hatte nach der Ermordung August von Kotzebues der Mutter Karl Ludwig Sands einen Trostbrief zukommen lassen. Obwohl seine Kollegen sich intensiv für den Theologen einsetzten, wurde de Wette nicht nur per Dekret aus dem Staatsdienst entlassen und seine Lehrerlaubnis widerrufen, er wurde auch aus Preußen verbannt.<sup>864</sup> Er ging zurück in seine Heimatstadt Weimar und nahm dann 1822 einen Ruf an die Universität Basel an und prägte dort die Theologische Fakultät. Der mehr als Dichter denn als Professor für Orientalistik bekannte Johann Michael Friedrich Rückert (1841-1849) musste die Universität wegen seines Engagements in der Revolution von 1848 verlassen. Danach kam es bis 1933 nicht mehr zu weiteren Entlassungen aus den Reihen der Ordinarien. Insgesamt betrachtet blieben die Entlassungen aus politischen Gründen Ausnahmen und Einzelfälle. Grundsätzlich kann das als Indiz für die besonders staatsnahe, unangefochtene Stellung der Berliner Universitätsprofessoren gewertet werden.<sup>865</sup> Jenseits der angesprochenen Fälle beschränkte sich die staatliche Einflussnahme weitgehend auf die Einrichtung neuer oder die Nachbesetzung freigewordener Lehrstühle.<sup>866</sup> 1933 sollte sich das schlagartig ändern.

Eine genaue Zahl der von den Nationalsozialisten von der Universität vertriebenen Ordinarien jüdischer Herkunft ist wegen einiger Grenzfälle kaum zu nennen.<sup>867</sup> Auch in der im Kapitel 3.2 abgebildeten Grafik zu konfessionellen Außenseitern sind lediglich praktizierende und getaufte Juden erfasst. Der Antisemitismus der Nationalsozialisten und die entsprechenden antisemitischen Maßnahmen gingen darüber deutlich hinaus und betrafen auch Wissenschaftler mit jüdischen oder konvertierten Großeltern. Die Schätzungen reichen von mindestens 115 bis über 200 Hochschullehrern an der Berliner Universität, die wegen ihrer jüdischen Herkunft aus den Ämtern gedrängt wurden.<sup>868</sup> Unter ihnen waren auch mindestens 31 Ordinarien, deren Forschungs- und Lehrtätigkeit durch die Nationalsozialisten unterbunden oder eingeschränkt wurde.<sup>869</sup> Ein halbes Dutzend von diesen 31 waren wiederum Professoren, die nach ihrer Entpflichtung weiterhin gelehrt hatten. Auf die Fakultätsgliederung der Universität bezogen waren es sechs Juristen, zwei Mediziner<sup>870</sup>, dreizehn Geisteswissenschaftler und acht Naturwissenschaftler. Hin-

---

<sup>864</sup> Auch Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher (1809-1834, Systematische Theologie) hatte in der Zeit der Demagogenverfolgung unter Repressionen zu leiden. Leopold von Henning (1835-1866, Philosophie) war sogar zehn Wochen lang ohne Begründung inhaftiert. Allerdings war er in dieser Zeit noch nicht als Ordinarius, sondern als Repent beschäftigt. Vgl. Knudsen, *Restauration*, S. 28.

<sup>865</sup> Selbst in der Weimarer Republik, als sich viele der Professoren noch als staatstragend verstanden, aber in teils offener Opposition zur Regierung standen, kam es abgesehen von den erwähnten Stellenvermehrungen nicht zu staatlichen Eingriffen in die bestehende Personalstruktur der Universitäten.

<sup>866</sup> Dazu müssen auch die Einführung der Altersgrenze 1920 und die daraus folgenden Berufungen gezählt werden, da die emeritierten Ordinarien hier ihre Rechte weitgehend behielten.

<sup>867</sup> Vgl. grundsätzlich zur Vertreibung jüdischer Studenten und Professoren in Berlin Jarausch, *Vertreibung* sowie neuerdings den Überblick zu den deutschen Universitäten bei Grüttner/Kinas, *Vertreibung*, S. 123ff.

<sup>868</sup> Vgl. Jarausch, *Vertreibung*, S. 123. Heiber, *Hakenkreuz*, Teil 2, Band 2, S. 432, gibt 146 Fälle an, allerdings ohne Emeritierungen wegen Erreichens der Altersgrenze zu berücksichtigen. Die detaillierte Untersuchung von Grüttner/Kinas, *Vertreibung*, S. 152, führt 252 Fälle von Opfern der NS-Rassenideologie an.

<sup>869</sup> Die rechtlichen Voraussetzungen schuf der dritte Paragraph des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, der die Entlassung wegen „nichtarischer Abstammung“ vorsah. Teilweise wurden die Betroffenen auch offiziell wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ entlassen (§ 4 BBG) oder nach § 6 aus Gründen der „Verwaltungsvereinfachung“ in den vorzeitigen Ruhestand versetzt. Vgl. Grüttner/Kinas, *Vertreibung*, S. 133ff., sowie Fijal, *Rechtsgrundlagen*, S. 101ff.

<sup>870</sup> Die Angabe bei Hess, *Führeruniversität*, S. 41 (Tabelle), dass Martin Hahn erst 1934 wegen seines Todes oder altersbedingt ausgeschieden sei, ist nur teilweise zutreffend. Vielmehr hat Hahn vor dem Hintergrund seiner jüdischen Herkunft und wegen eines antisemitischen Beschlusses der Hochschul-Rektorenkonferenz bereits im April 1933 seinen Sitz im Senat und den Vorsitz der ärztlichen Prüfungskommission zur Verfügung gestellt und um seine Beurlaubung bis zur Entpflichtung zum 1. Oktober 1933 gebeten. Vgl. UA HUB, UK, *Personalakten*, H 52, Band 2, Blatt 10 – Schreiben Hahns an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 26.04.1933.

zu kommen der Landwirtschaftswissenschaftler Otto von Baeyer (1934-1938, Physik in der Landwirtschaftlichen Fakultät), Sohn des berühmten Chemikers Adolf von Baeyer und Urenkel des konvertierten Kriminalisten Julius Eduard Hitzig, und als letzter sein Fakultätskollege Hans-Helmuth Wundsch (1934-1938, Fischereiwesen), der 1937 wegen seiner jüdischen Ehefrau die Lehrtätigkeit aufgeben musste.<sup>871</sup> Die Menschenverachtung der nationalsozialistischen Gesetzgebung offenbart das wechselhafte Schicksal von Fritz Straus (1934-1935, Organische Chemie). Er wurde 1933 an der Technischen Hochschule in Breslau wegen seiner jüdischen Herkunft entlassen. Da er allerdings als Frontkämpfer des Ersten Weltkriegs unter die Ausnahmen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums fiel, stellte ihn das preußische Kultusministerium zum 1. April 1934 wieder ein. Allerdings wurde er als Ordinarius an die Berliner Universität versetzt, um zum 31. Dezember 1935 aber wegen seiner jüdischen Herkunft endgültig entlassen zu werden.<sup>872</sup>

Weiterhin waren nach dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums auch noch andere Entlassungsgründe möglich und wurden auf Berliner Ordinarien angewandt: Otto Hoetzsch (1920-1935, Osteuropäische Geschichte) und Hermann Oncken (1928-1935, Mittlere und Neuere Geschichte) wurden aus politischen Gründen entlassen beziehungsweise frühzeitig entpflichtet. Wolfgang Windelband (1933-1935, Mittlere und Neuere Geschichte) wurde ebenfalls aus politischen Gründen an die Universität Halle versetzt. Er war Mitglied der DVP und von 1926 bis 1933 Personalreferent im preußischen Kultusministerium gewesen.<sup>873</sup> Von 1933 bis 1935 hatte er dann einen ordentlichen Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Geschichte an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin inne, von dem er 1935 wegversetzt wurde. Constantin von Dietze (1933-1936, Wirtschaftliche Staatswissenschaft) musste wegen seiner regimekritischen Tätigkeit für die Bekennende Kirche 1936 an die Universität Freiburg gehen. Nur mittelbar durch Maßnahmen der Nationalsozialisten, nämlich aus Protest gegen die Entlassungswelle, beendeten Hans Lewald (1932-1935, Römisches, Bürgerliches und Internationales Privatrecht) und Werner Jaeger (1921-1936, Klassische Philologie) ihre Tätigkeit in Berlin und gingen in die Schweiz beziehungsweise in die USA. Dort blieb auch Wolfgang Köhler (1922-1935, Psychologie), der sein Berliner Amt nach einer Gastprofessur in Harvard 1934/35 niederlegte und fortan an amerikanischen Colleges tätig war. Ein Grenzfall ist Peter Debye (1935-1945, Physik), der 1935 als Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Physik und ordentlicher Professor an der Universität nach Berlin berufen wurde und 1936 den Nobelpreis für Chemie erhielt. Allerdings erregte seine niederländische Staatsbürgerschaft und die Weigerung Debyes, sie gegen die deutsche einzutauschen, bei führenden Nationalsozialisten Anstoß. 1939 verließ Debye Berlin, um fortan an der Cornell University in Ithaca, im amerikanischen Bundesstaat New York zu lehren. In den Personalverzeichnissen der Friedrich-Wilhelms-Universität ist er allerdings bis 1945 als ordentlicher Professor geführt.

---

Der zweite Mediziner, der bei Hess wegen dessen Betrachtungszeitraum von 1933-1935 nicht aufgeführt wird, ist der Pathologe Fritz Strassmann, ein evangelisch getaufter Jude, der bereits vor 1908 zum beamteten außerordentlichen Professor der Gerichtsmedizin ernannt worden war und so unter die Ausnahmen des BBG fiel. Strassmann verschwindet erst nach 1937 aus den Personal- und Vorlesungsverzeichnissen. Vgl. auch Strassmann, Strassmanns, S. 111f.

<sup>871</sup> Vgl. Burchardt, Universitätslehrer, S. 175.

<sup>872</sup> Straus war von 1936 bis 1939 Direktor eines chemischen Labors in Berlin und emigrierte kurz vor Kriegsausbruch in die USA. Dort verstarb er 1942.

<sup>873</sup> Windelband war 1886 in Straßburg geboren, hatte nach dem Abitur am dortigen protestantischen Gymnasium in Straßburg, Freiburg, Heidelberg und Berlin Geschichte studiert, war 1917 in Freiburg promoviert worden und hatte sich 1914 in Heidelberg habilitiert. Nach der Kriegsteilnahme als Mannschaftssoldat im Landsturm von 1915 bis 1919 wurde Windelband 1922 Extraordinarius in Heidelberg und 1925 als Ordinarius nach Königsberg berufen. Von dort ging er als Referent in das Preußische Kultusministerium und war unter anderem für das Personal der Friedrich-Wilhelms-Universität zuständig.

Auch auf eigene Parteigänger und dem Nationalsozialismus nahe stehende Wissenschaftler wurden die Bestimmungen des Berufsbeamtengesetzes angewandt. Diese überschneiden sich teilweise zeitlich mit klar antisemitischen und gegen Systemgegner gerichteten Säuberungsaktionen und setzten sich darüber hinaus fort. So wurde Gustav Neckel (1919-1935 und 1937-1940, Nordische Philologie) nach Göttingen zwangsversetzt, obwohl er politisch nationalkonservativ eingestellt war und mit seinen wissenschaftlichen Veröffentlichungen dem Germanenkult der Nationalsozialisten einigen Vorschub geleistet hatte.<sup>874</sup> Eine Vermischung von privaten und politischen Gründen war wohl der Grund für die Verlegung des Nordistik-Lehrstuhles nach Göttingen.<sup>875</sup> Auch der noch 1935 als „Professor neuen Typs“<sup>876</sup> gefeierte Erich Brinckmann (1931-1935, Kunstgeschichte), NSDAP-Mitglied seit 1933, musste 1935 an die Universität Frankfurt am Main gehen.<sup>877</sup> Karl August Eckhardt (1936-1937, Germanisches Recht) war sogar schon seit 1932 Parteigenosse der NSDAP. Bis dahin hatte er für die Verhältnisse der Zeit eine wissenschaftliche Blitzkarriere gemacht: Geboren 1901 in Witzenhausen, Abitur in Minden 1919, anschließend Studium in Marburg, Promotion dort 1922, Habilitation in Göttingen 1924, Ordinarius in Kiel 1928 und an der Handelshochschule in Berlin seit 1930. Seit 1934 war Eckhardt neben seiner Tätigkeit an der Handelshochschule auch als Referent im Reichserziehungsministerium tätig gewesen und wurde 1936 ordentlicher Professor für Germanisches Recht an der Friedrich-Wilhelms-Universität. Allerdings geriet er im Jahr darauf mit Walter Frank über die Präsidentschaft der *Monumenta Germaniae Historica* in Konflikt, die er gerne wahrgenommen hätte. Nach dem Machtkampf verlor er seinen politischen Einfluss weitgehend und folgte 1937 einem Ruf nach Bonn, wo er 1945 entlassen wurde. Der Theologe Erich Seeberg (1927-1945, Kirchengeschichte) wurde nach Querelen in der Theologischen Fakultät 1941 mit einem Lehrauftrag nach Marburg abgeordnet. Obwohl er im Personalverzeichnis der Friedrich-Wilhelms-Universität weiter unter den Ordinarien geführt wurde, kam der Vorgang einer zwangsweisen Versetzung gleich. Er hatte noch von 1933 bis 1935 eine deutschumsbewusste Theologie im Sinne der Nationalsozialisten vertreten und Berufungen von Professoren zweifelhafter wissenschaftlicher Qualifikation durchgesetzt.<sup>878</sup> Während sich die letztgenannten Versetzungen in ihrer Qualität eindeutig von den vorher angesprochenen rassistischen und politisch motivierten Säuberungen unterscheiden, verdeutlichen sie doch die grundsätzliche Neigung zum direkten Eingriff in den ordentlichen Lehrkörper der Universität und die Missachtung ihrer Eigenschaften als autonome Korporation.

Was die Relegationen zwischen 1933 und 1945 im ordentlichen Lehrkörper betrifft, sind die Quantitäten etwas unübersichtlich. Das liegt vor allem an der Zusammenlegung der Universität mit Landwirtschaftlicher und Tierärztlicher Hochschule sowie dem stetigen Kommen und Gehen im Hochschullehrerkollegium und der unübersichtlichen Emeritierungspraxis des Reichserziehungsministeriums.<sup>879</sup> Dennoch soll der Versuch einer summarischen Darstellung gemacht werden. Bei der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 lehrten 150 Ordinarien an der Friedrich-Wilhelms-Universität, 32 von ihnen waren bereits emeritiert. Hinzu kamen gleichsam auf der

<sup>874</sup> Vgl. Zernack, Zwangsversetzung, S. 118ff..

<sup>875</sup> Vgl. Zernack, Zwangsversetzung, S. 115ff., sowie S. 141ff.

<sup>876</sup> Arend, Kunstgeschichte, S. 189.

<sup>877</sup> Vgl. Arend, Kunstgeschichte, S. 179ff.

<sup>878</sup> Bestes Beispiel ist die Berufung des unpromovierten Eugen Mattiat (1935-1937, Praktische Theologie und Deutsche Volkskunde). Auch die Berufung seines Schülers Arnold Stolzenburg (1933-1945, Systematische Theologie) beeinflusste Seeberg maßgeblich.

<sup>879</sup> Während die Emeritierung einiger Professoren immer wieder hinausgeschoben wurde, wurden andere Ordinarien entpflichtet und gleichzeitig mit der Vertretung ihres eigenen Lehrstuhls beauftragt. Etwa Carl von Eickens (1922-1950, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde) Entpflichtung wurde bis 1945 immer wieder aufgeschoben. Vgl. Rouenhoff, Eicken, S. 108. Ebenso wurde Eduard Kohlrausch (1919-1941, Straf- und Prozessrecht) bis 1945 im Amt gehalten. Zu den rechtlichen Bestimmungen zur Entpflichtung und zur Entpflichtungspraxis in der Juristischen Fakultät vgl. von Lösch, Geist, S. 379ff. Die Entpflichtungspraxis unterschied sich in den Fakultäten nicht wesentlich, leicht ließen sich weitere Beispiele finden.

Haben-Seite 136 Rufe zwischen 1933 und 1945. Die Lehrkörper der Landwirtschaftlichen und Tierärztlichen Hochschulen wurden Ende 1934 mit 22 aktiven Ordinarien und fünf Emeriti beziehungsweise 13 Aktiven und zwei Entpflichteten der Universität zugeschlagen. Somit waren zwischen 1933 und 1945 insgesamt 327 Ordinarien an der Friedrich-Wilhelms-Universität tätig, von denen 39 bereits 1933 keinen amtlichen Verpflichtungen mehr unterlagen. Von diesen 327 Professoren wurden, wie oben differenzierter dargelegt, 36 aus rassistischen oder politischen Gründen von ihrer Lehrtätigkeit in Berlin entbunden, in die Emigration oder an andere Universitäten gedrängt. Ohne ausgesprochene Gegner des Regimes gewesen zu sein, wurden zwei an andere Universitäten versetzt, zwei weitere wegen Dienstvergehen vorzeitig emeritiert. 14 Ordinarien folgten zwischen 1933 und 1945 Rufen an andere Universitäten, einer in das Außenministerium, 55 wurden nach Erreichen der Altersgrenze oder aus gesundheitlichen Gründen entpflichtet, sieben gleichzeitig aus dem Personalverzeichnis genommen. 27 ordentliche Professoren starben vor Erreichen des Emeritierungsalters einen natürlichen Tod, 38 starben bis Anfang 1945 als Emeriti. Ein Opfer des nationalsozialistischen Gewaltregimes wurde Jens Jessen (1936-1944, Volkswirtschaftslehre), bei dem die anfängliche Begeisterung für den Nationalsozialismus später in aktiven Widerstand umschlug.<sup>880</sup> Nach dem gescheiterten Hitler-Attentat wurde Jessen im Sommer 1944 verhaftet und am 30. November desselben Jahres in Plötzensee hingerichtet.

Im Wintersemester 1944/45 wirkten laut Personalverzeichnis noch 161 aktive und 45 entpflichtete Professoren an der Friedrich-Wilhelms-Universität.<sup>881</sup> Wenig mehr als ein Sechstel der aktiven Ordinarien und etwas weniger als die Hälfte der Emeriti nahm nach der vorübergehenden Schließung der Universität die Lehrtätigkeit ebendort wieder auf.<sup>882</sup> Letztere verschwanden wegen ihres teils sehr hohen Alters in den Jahren nach 1945 meist rasch wieder aus den Personal- und Vorlesungsverzeichnissen. Im Jahr 1950, nach Gründung der Freien Universität und weiteren Abwanderungen an die neu gegründete Hochschule in Westberlin, betrug der Anteil der vor 1945 berufenen Ordinarien im Lehrkörper der Humboldt-Universität nur noch knapp 30 Prozent.<sup>883</sup> Dieser massive Personalaustausch im Bereich der ordentlichen Lehrkräfte betont die Zäsur in der Berliner Universitätsgeschichte am Ende des Zweiten Weltkrieges.<sup>884</sup> Vor dem Hintergrund der ebenfalls größtenteils zerstörten Universitätsgebäude und der radikal veränderten politischen Rahmenbedingungen liegt es nahe, im Bezug auf die Wiedereröffnung im Januar 1946 tatsächlich eher von Neuanfang als von Kontinuität zu sprechen. Dabei bleibt fraglich, wie weit ehemalige Berliner Nichtordinarien auf die ordentlichen Professuren nachrücken konnten. Vor allem die

<sup>880</sup> Jessen vertrat zunächst eine „völkische“ Wirtschaftslehre. Vgl. die Biographie von Schlüter-Ahrens, Volkswirt.

<sup>881</sup> Drei aktive Ordinarien und zwei Emeriti waren allerdings zwischen Drucklegung des Personalverzeichnisses und Beginn des Semesters noch verstorben. Daraus ergeben sich leichte Abweichungen im Vergleich zu den darüber genannten Zahlen.

<sup>882</sup> Voraussetzung dafür war die Bestätigung im Amt durch den *Präsidenten der deutschen Verwaltung für Volksbildung in der Sowjetischen Besatzungszone* vgl. etwa die Bestätigung von Kurt Neumann-Kleinpaul UA HUB. UK, Personalakten nach 1945, Neumann-Kleinpaul, Band 2, Blatt 10. Zwei Ordinarien wurden 1946 rehabilitiert: Hermann Dersch (1931-1939, Arbeitsrecht) war 1937 aus rassistischen Gründen frühzeitig entpflichtet worden und verschwand 1939 aus dem Vorlesungsverzeichnis. Hans-Helmuth Wundsch (1934-1938, Fischereiwesen) erging es ebenso. 1937 musste er wegen seiner jüdischen Ehefrau die Lehrtätigkeit einstellen und fand sich bald darauf auch nicht mehr im Personal- und Vorlesungsverzeichnis. Beide Professoren wurden 1946 wieder in ihre Ämter eingesetzt. Die größte Kontinuität weist im Bereich der ordentlichen Professoren wohl wegen einer drohenden Unterversorgung die Medizinische Fakultät auf, an der inklusive Emeriti 15 von 24 Ordinarien ihre Tätigkeit nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes wieder aufnahmen. Zur personellen Kontinuität des Ordinarienkolegiums der Friedrich-Wilhelms-Universität über das Ende des Zweiten Weltkriegs hinaus vgl. Hubenstorf/Walther, Bedingungen, S. 64ff.

<sup>883</sup> Zum Personalaustausch an den ostdeutschen Universitäten insgesamt vgl. Jessen, Kontrolle, S. 233. Dieser ermittelt für die 1945 in ihrem Amt verbliebenen Ordinarien einen Anteil von 28 Prozent. Somit konnten sich in Berlin offenbar überdurchschnittlich viele Ordinarien in ihrem Amt halten.

<sup>884</sup> Zu Zuständigkeiten und genauem Ablauf der Entnazifizierung in Berlin vgl. Malycha, Umgang, S. 94ff., der in Bezug auf die Medizinische Fakultät der Berliner Universität nach Beurteilung aller Dozentengruppen weniger einen personellen Bruch denn eine „zeitweilige Unterbrechung“ (ebd., S. 109) sieht. Allerdings sind auf der Eben der Ordinarien die personellen Kontinuitäten in der Medizinischen Fakultät besonders ausgeprägt.



Mitgliedschaft in der NSDAP oder einer ihrer Gliedorganisationen waren Ausschlussgründe für eine Wiederaufnahme der Tätigkeit. Dennoch blieben die meisten Professoren, die die Friedrich-Wilhelms-Universität verlassen mussten oder auch freiwillig verließen der Hochschullehrertätigkeit treu und fanden Aufnahme an anderen, zumeist westdeutschen Universitäten.

Das Schicksal der rund 150 Professoren, die vom Wintersemester 1945/46 bis zum Wintersemester 1946/47 aus dem Personalverzeichnis der Berliner Universität verschwanden, ist nicht in allen Fällen zweifelsfrei zu klären.<sup>885</sup> Nicht weniger als 28 starben im Zeitraum von Januar 1945 bis in die erste Jahreshälfte 1946. Bei der Mehrzahl dürften Alters- oder Krankheitsgründe zum Ableben geführt haben. Nur wenige kamen durch direkte Kriegseinwirkungen zu Tode. Vier starben in russischer Gefangenschaft oder Internierungshaft, drei weitere nahmen sich das Leben, einer wurde als Kriegsverbrecher gehenkt.<sup>886</sup> Bei rund 30 Professoren legt das Lebensalter nahe, dass sie nach Kriegsende kurzerhand in den Ruhestand versetzt wurden – jedoch ohne dass sie ihre Lehrtätigkeit in Berlin oder anderswo weiter fortgeführt hätten. Damit bleiben rund 90 Ordinarien, die ihre Karriere andernorts fortgesetzt haben oder fortsetzen mussten.<sup>887</sup> Im Vergleich der Fakultäten ergeben sich einige Unterschiede. So schieden in der Medizinischen und der Veterinärmedizinischen Fakultät mit knapp 45 Prozent die wenigsten Ordinarien mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs aus. Bei den Landwirtschaftswissenschaftlern, den Naturwissenschaftlern und den Theologen war es etwa die Hälfte. Eine größere Fluktuation ist bei den Geisteswissenschaftlern mit rund 56 Prozent und den Juristen mit rund 70 Prozent zu verzeichnen, während die Ordinarien der Auslandswissenschaften sämtlich aus den Personal und Vorlesungsverzeichnissen der Berliner Universität verschwanden.

Fast zwei Drittel der 90 Professoren, die ihre Karriere nach 1945 jenseits der Berliner Universität fortsetzen, konnten ihre Hochschullehrerkarriere mit einer mehr oder weniger ausgedehnten Unterbrechung perpetuieren. Bis 1950 waren bereits zehn dieser 57 Professoren an einer anderen Hochschule wieder als Hochschullehrer oder in staatlichen Forschungsinstituten tätig – darunter waren nicht weniger als 60 Prozent NSDAP-Mitglieder. Die Streuung der ehemaligen Berliner Ordinarien über die deutschen Hochschulen macht deutlich, dass die ehemaligen Professoren der Friedrich-Wilhelms-Universität wenig wählerisch bei der Annahme von Stellen außerhalb Berlins waren: Acht gingen nach Göttingen an Universität oder Max-Planck-Institute<sup>888</sup>, sechs an die Universität Tübingen<sup>889</sup>, vier nach München<sup>890</sup>, jeweils drei nach Bonn<sup>891</sup>, Köln<sup>892</sup>,

---

<sup>885</sup> Vgl. zum Übergang der Universität aus der Kriegs- in die Nachkriegszeit grundsätzlich Schneider, *Universitätsgeschichte*, S. 211ff.

<sup>886</sup> Vgl. das folgende Kapitel.

<sup>887</sup> Der Grenzfall Debye wurde oben genannt. Auch er verschwand nach Kriegsende aus den Verzeichnissen der Friedrich-Wilhelms-Universität, hatte faktisch aber bereits 1939 Berlin den Rücken gekehrt.

<sup>888</sup> Julius August Bartels (1936-1945, Geophysik), Fritz Lenz (1933-1945, Rassenhygiene), Wolfram von Soden (1940-1945, Assyriologie und Arabistik), Wilhelm Rudolf (1937-1945, Vererbungs- und Züchtungsforschung), Friedrich Seidel (1937-1945, Zoologie), Max von Laue (1919-1945, Physik), Werner Heisenberg (1943-1945, Theoretische Physik), Hans Heinrich Schaefer (1931-1945, Iranische und Semitische Philologie). Nur die drei letztgenannten waren nicht Mitglied der NSDAP gewesen.

<sup>889</sup> Alfred Kühn (1937-1945, Biologie), Ernst Gamillscheg (1924-1945, Romanische Philologie), Eduard Spranger (1919-1945, Pädagogik und Philosophie), Franz Koch (1935-1945, Deutsche Literaturgeschichte), Lothar Kreuz (1937-1945, Orthopädische Chirurgie). Karl Brinkmann (1942-1945, Nationalökonomie und Soziologie) war 1946 auch kurzzeitig in Erlangen tätig bevor er Ordinarius in Tübingen wurde. Unter ihnen waren nur Lothar Kreuz und Franz Koch NSDAP-Mitglieder gewesen, Karl Brinkmann war 1933 lediglich in den NLB eingetreten.

<sup>890</sup> Gustav von Bergmann (1927-1945, Innere Medizin), Fritz Berber (1940-1945, Öffentliches Recht und Völkerrecht), Erich Haenisch (1932-1945, Sinologie) und Julius von Farkas (1932-1945, Ungarische Sprach- und Literaturwissenschaft). Unter ihnen war nur Berber 1937 in die NSDAP eingetreten.

<sup>891</sup> Paul Gieseke (1939-1945, Handelsrecht und Bürgerliches Recht), Walter Franz Schirmer (1931-1945, Anglistik) und Karl-Heinrich Dencker (1934-1945, Maschinenkunde).

<sup>892</sup> Theodor Beste (1939-1945, Betriebswissenschaft), Hermann Josef Fink (Physiologie und Gärungsgewerbe) und Hermann Bente (1941-1945, Staatswissenschaft, Weltwirtschaft).

Hamburg<sup>893</sup>, Heidelberg<sup>894</sup>, jeweils zwei an die Freie Universität Berlin<sup>895</sup>, nach Erlangen<sup>896</sup>, nach Münster<sup>897</sup> sowie an die TH Hannover<sup>898</sup> und nach Kiel<sup>899</sup>, jeweils einer nach Saarbrücken<sup>900</sup>, an die TH Dresden<sup>901</sup>, die TH Karlsruhe<sup>902</sup>, an die Universität Halle<sup>903</sup>, Rostock<sup>904</sup>, Frankfurt am Main<sup>905</sup>, Innsbruck<sup>906</sup>, Würzburg<sup>907</sup>, Hohenheim<sup>908</sup>, Mainz<sup>909</sup>, an die TH Darmstadt<sup>910</sup> und einer mit einem Umweg über die Gartenbauhochschule in Osnabrück<sup>911</sup> an die Tierärztliche Hochschule in Hannover.<sup>912</sup>

Kurt Ritter (1934-1945, Landwirtschaft) wurde 1950 wieder als Ordinarius an der Humboldt-Universität angestellt, nachdem er glaubhaft machen konnte, dass er „den nationalen Verbänden nur zufällig“ und entgegen einer angeblich jüdischen Herkunft beigetreten sei und schon 1947 in die SED eingetreten war.<sup>913</sup> Er reüssierte anschließend als einer der führenden Landwirtschaftswissenschaftler der Deutschen Demokratischen Republik. Bereits 1945 war er Hauptabteilungsleiter in der *Deutschen Verwaltung für Handel und Versorgung* geworden. Auch sein Kollege Walther Friedrich (1923-1945, Medizinische Physik) musste wegen seiner Mitgliedschaft in mehreren NSDAP-Gliederungen bis 1948 auf seine Bestätigung als Ordinarius warten. Der Ägyptologe Hermann Grapow (1938-1945) erhielt zwar nicht seinen Universitätslehrstuhl zurück, wurde aber Abteilungsleiter in der Deutschen Akademie der Wissenschaften und später Direktor des Insti-

---

<sup>893</sup> Albert Defant (1927-1945, Ozeanographie und Geophysik) war nach dem Krieg zunächst Gastprofessor in Kalifornien bevor er seit 1951 an der Universität Hamburg lehrte. Hans Pyritz (1942-1945, Germanistik und Deutsche Philologie) sowie Egmont Zechlin (1940-1945, Überseegeschichte und Kolonialpolitik) wurden nach ihrer Entlassung in Berlin 1947 beziehungsweise 1948 in die Hansestadt berufen.

<sup>894</sup> Siegfried Reicke (Rechtsgeschichte, Kirchen- und Handelsrecht), August Kopff (1924-1945, Astronomie) und Carl Bilfinger (1943-1945, Völkerrecht). Letzterer war seit 1950 Direktor des Max-Planck-Instituts für Völker-, Staats- und Verwaltungsrecht in Heidelberg, seit 1952 Honorarprofessor an der dortigen Universität. Bilfinger war 1933 in die NSDAP eingetreten (Nr. 2.260.247) und erhielt bereits 1953 das Große Bundesverdienstkreuz.

<sup>895</sup> Friedrich Bülow (1941-1945, Nationalökonomie) und Oswald Kroh (1942-1945, Psychologie).

<sup>896</sup> Leonhard Fendt (1934-1945, Praktische Theologie) und Karl Brinkmann (1942-1945, Nationalökonomie und Soziologie).

<sup>897</sup> Hans Paul Kaufmann (1943-1945, Pharmazeutische Chemie) war seit 1933 NSDAP-Mitglied und gehörte seit 1943 dem Reichsforschungsrat. Er war seit 1946 Professor in Münster. Karl Heinz Pfeffer (1943-1945, Volks- und Auslandskunde Großbritanniens, Soziologie) wurde nach leitenden Tätigkeiten beim Bremer Ausschuss für Wirtschaftsforschung und beim Hamburger Weltwirtschaftsarchiv erst 1962 an die Universität Münster berufen.

<sup>898</sup> Heinrich Friedrich Wiepking-Jürgensmann (1934-1945, Gartenbau), der zwischenzeitlich von 1945 bis 1949 noch als Gründungsbeauftragter der Gartenbauhochschule in Osnabrück tätig war und deshalb in dieser Aufzählung zweimal genannt wird, sowie Konrad Meyer (1934-1945, Pflanzenbau).

<sup>899</sup> Hans Kuhn (1941-1945, Nordische und altgermanische Philologie). Daneben war Gerhard Cordes (1942-1945, Germanistik) seit 1948 als Lektor an der Universität Kiel tätig. Hauptamtlich betreute er seit 1946 das Mittelniederdeutsche Handwörterbuch. 1952 wurde Cordes Extraordinarius, 1957 Ordinarius in Kiel.

<sup>900</sup> Erhard Landt (1937-1945, Zuckertechnologie und Physik).

<sup>901</sup> Adolf Spamer (1936-1945, Deutsche Volkskunde).

<sup>902</sup> Wilhelm Groh (Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht).

<sup>903</sup> Hanns von Lengerken (1935-1945, Landwirtschaftssoziologie). Auch der wegen Unterstützung des nationalsozialistischen Regimes zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilte Werner Frauendienst (1942-1945, Geschichte) scheint im Jahr 1953 kurzzeitig einen Lehrauftrag an der Universität Halle innegehabt zu haben. Bereits 1954 nahm er aber eine Tätigkeit beim Institut für Europäische Geschichte in Mainz auf. Vgl. Eberle, Martin-Luther-Universität, S. 369.

<sup>904</sup> Alfred Klose (1937-1945, Astronomie und Angewandte Mathematik).

<sup>905</sup> Julius Schwietering (1938-1945, Deutsche Philologie).

<sup>906</sup> Karl Häupl (1943-1945, Zahnheilkunde).

<sup>907</sup> Carl August Emge (1934-1945, Rechtsphilosophie).

<sup>908</sup> Jonas Schmidt (1936-1945, Tierzucht).

<sup>909</sup> Franz Friedrich Wilhelm Specht (1943-1945, Indogermanische Sprachwissenschaft). Werner Frauendienst (1942-1945, Geschichte) setzte sich 1954 aus der DDR nach Mainz ab und war fortan Mitarbeiter des staatlich finanzierten Instituts für Europäische Geschichte.

<sup>910</sup> Wilhelm Schüssler (1937-1945, Neuere Geschichte).

<sup>911</sup> Heinrich Friedrich Wiepking-Jürgensmann (1934-1945, Gartenbau) war von 1945 bis 1949 Gründungsbeauftragter der Gartenbauhochschule in Osnabrück und wechselte anschließend an die Tierärztliche Hochschule in Hannover, wo er Gründungsdekan der Gartenbaufakultät wurde.

<sup>912</sup> Johannes Liess (1937-1945, Tierheilkunde, Geburtshilfe, Rinderkrankheiten).

<sup>913</sup> Kurt Ritter war seit 1933 SA-Angehöriger und trat 1937 als Mitglied Nr. 5.542.211 in die NSDAP ein.

tuts für Orientforschung in Berlin. Willy Hoppe (1935-1945, Mittlere und Neuere Geschichte, Märkische Landesgeschichte), schon 1931 in die NSDAP eingetreten und 1937 bis 1942 Rektor der Friedrich-Wilhelms-Universität, wurde zwar nach dem Zweiten Weltkrieg fristlos entlassen, erhielt aber noch 1948 einen Forschungsauftrag der Berliner Universität. Ebenso trug die Universität auch nach der Entlassung noch zum Lebensunterhalt von Walter Elze (1933-1945, Mittlere und Neuere Geschichte, Kriegsgeschichte) durch einen Lehrauftrag bei. Elze, der am 1. Mai 1933 in die NSDAP eingetreten war, emigrierte später nach Schweden.

Ein ganz besonderer Fall der verspäteten Wiedereinstellung ist Peter Adolf Thiessen (1935-1945, Physikalische Chemie). 1899 in Schweidnitz geboren, daselbst zur Schule gegangen, hatte Thiessen nach kurzer Kriegsteilnahme bei der kaiserlichen Marine an der Universität Freiburg Chemie studiert, war 1923 in Göttingen bei Richard Zsigmondy promoviert worden und hatte sich 1926 ebenda mit einer Arbeit zu Kolloiden habilitiert. Schon vor seiner Habilitation war er am 9. März 1925 als „Dr. Adolf Thießen“ der Göttinger Ortsgruppe der NSDAP beigetreten und erhielt die Mitgliedsnummer 3.096. Allerdings wurde er 1928 wieder abgemeldet und trat dann am 31. Mai 1933 mit der neuen Mitgliedsnummer 3.184.595 wieder in die Partei ein. Seine wissenschaftliche Laufbahn führte ihn von der Dozententätigkeit in Göttingen als Privatdozent nach Frankfurt am Main und Münster, bevor er über eine nichtbeamtete außerordentliche Professur in Göttingen 1935 direkt auf ein Berliner Ordinariat berufen wurde.<sup>914</sup> Seit 1934 war er bereits nebenamtlicher Referent im Reichserziehungsministerium. Neben seiner Professur war er in Berlin zunächst Abteilungsleiter, später Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Physikalische Chemie und Elektrochemie. 1937 wurde er Leiter der Fachsparte Chemie im Reichsforschungsamt. Nach dem Weltkrieg ging Thiessen gemäß späteren Aussagen freiwillig nach Russland, um dort am sowjetischen Atomprogramm mitzuwirken. 1956 kehrte er zurück, wurde Leiter des Instituts für Physikalische Chemie der Deutschen Akademie der Wissenschaft und erneut ordentlicher Professor an der Berliner Universität, die mittlerweile zur Humboldt-Universität geworden war. Die einstige NSDAP und fördernde SS-Mitgliedschaft verhinderten nicht, dass Thiessen nach 1945 mit Auszeichnungen und Ehren reich bedacht wurde: 1951 erhielt er den Lenin-Preis, 1957 bis 1965 war er Vorsitzender des Forschungsrats der DDR, 1960 bis 1963 Staatsratsmitglied und wurde mehrfach ehrenhalber promoviert. Er war unter anderem Träger des Stalinpreises I. Klasse, des Staatspreises der Sowjetunion II. Klasse, des Karl-Marx-Ordens, des Vaterländischen Verdienstordens in Gold, des Großen Sterns der Völkerfreundschaft in Gold, des Nationalpreises I. Klasse der DDR, erhielt 1981 die Helmholtz-Medaille der Deutschen Akademie der Wissenschaft und wurde noch 1984, im Alter von 85 Jahren als *Held der Arbeit* gefeiert. Peter Adolf Thiessen starb am 5. März 1990 in Berlin.

Von den verbleibenden 30 Professoren, die nach 1945 nicht mehr an einer deutschen Hochschule wiederauftauchten, ohne gestorben oder in den Ruhestand versetzt worden zu sein, zog sich etwa die Hälfte in das Dasein als Privatgelehrter zurück. Die nachmaligen Privatgelehrten waren allesamt Mitglieder der NSDAP gewesen, oft besonders frühzeitig und besonders aktiv. Abgesehen vom gerade genannten Peter Adolf Thiessen waren darunter auch nahezu alle noch lebenden Professoren, die vor 1933 in die NS-Partei eingetreten waren.<sup>915</sup> Der einzige der frühen

---

<sup>914</sup> 1935/36 war er wohl kurzzeitig auch als ordentlicher Professor an der Universität Münster tätig.

<sup>915</sup> Von den 18 betreffenden Personen waren fünf bei Kriegsende bereits tot, drei waren vor Kriegsende Rufen an andere deutsche Universitäten gefolgt. Theodor Vahlen (1934-1944, Mathematik) war nach seiner Emeritierung 1937 im Jahr 1944 nach Wien übergesiedelt. Nach Kriegsende interniert starb er 1945 in der Haft. Franz Alfred Six (1940-1944, Zeitungswissenschaft, Außenpolitik) war gegen Kriegsende in die Dienste des Auswärtigen Amtes gewechselt. Sechs fanden keinerlei Anstellung mehr an einer Hochschule. Nur der am 1. Januar 1932 in die NSDAP eingetretene und seitdem auch in der SA aktive Zuckertechnologe und Physiker Erhard Landt (1937-1945) wurde 1948 mit einem befristeten Vertrag an die Universität Saarbrücken berufen. Der Vertrag wurde 1951 nicht verlängert. Landt lebte seitdem als Privatier in Berlin.

Nationalsozialisten, der nach 1945 wieder ein Ordinariat erlangte, war Konrad Meyer (1934-1945, Pflanzenbau). Er war 1932 in die NSDAP eingetreten, kurz darauf auch in die SS. Der Landwirtschaftswissenschaftler erhielt kriegswichtige Planungsaufgaben direkt vom *Reichsführer SS*, Heinrich Himmler, und war verantwortlich für die Erarbeitung des sogenannten *Generalplan Ost*. In den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen wurde Meyer 1948 freigesprochen. An der Technischen Hochschule Hannover erhielt er 1956 an der Fakultät für Gartenbau und Landeskultur den neu geschaffenen ordentlichen Lehrstuhl für Landesplanung und Raumforschung. Eine bedeutende Rolle bei der Berufung dürfte Meyers ehemaliger Berliner Fakultätskollege Heinrich Friedrich Wiepking-Jürgensmann (1934-1945, Gartenbau) gespielt haben. Dieser hatte im Rahmen der Planungen zum *Generalplan-Ost* die sogenannte *Webrlandschaft* erdacht, die bei Heinrich Himmler auf großes Interesse stieß.<sup>916</sup> Wiepking-Jürgensmann, der selbst nie NSDAP-Mitglied gewesen war, wurde zunächst 1949 Gründungsbeauftragter für die Gartenbauhochschule in Osnabrück und war seit den frühen 1950er Jahren dann Gründungsbeauftragter und gleichzeitig Gründungsdekan der *Fakultät für Gartenbau und Landeskultur* der Technischen Hochschule Hannover. Als solcher hat er intensiv an der Berufung Meyers mitgewirkt.

Zu den nachmaligen Privatgelehrten zählen Namen wie Carl Schmitt (1933-1945, Öffentliches Recht), der ehemalige Rektor Wilhelm Krüger (1934-1945, Anatomie der Haustiere)<sup>917</sup>, Alfred Baeumler (1933-1945, Politische Pädagogik, Philosophie)<sup>918</sup> oder Ludwig Bieberbach (1921-1945, Mathematik). Eine Zwischenstellung nehmen diejenigen Ordinarien ein, die nach dem Zweiten Weltkrieg keine Festanstellung an staatlichen Universitäten oder Instituten mehr erreichen konnten, sich aber auch nicht gänzlich ins Privatleben zurückzogen. Sie setzten in der Regel ihre fachwissenschaftliche Tätigkeit fort und wurden oft Direktoren mehr oder weniger dubioser Institute. Erich Schumann (1933-1945, Physik und Systematische Musikwissenschaft), ehemaliger Direktor der Forschungsabteilung des Heereswaffenamtes und Leiter des Wehrpolitischen Amtes der NSDAP, tauchte zunächst zwei Jahre lang unter. 1948 stellte er sich den britischen Besatzungstruppen, die ihn nach intensiven Vernehmungen wieder entließen. Nach vergeblichen Bemühungen um eine Universitätsstelle wurde er Direktor des *Helmboltz-Instituts für Tonpsychologie und medizinische Akustik* in Berlin-Wilmersdorf.<sup>919</sup> Finanzierung und Zweck des Instituts müssen an dieser Stelle ungeklärt bleiben. Auch hat das Institut wohl Schumanns Lebenszeit kaum überdauert. Hans Reinerth (1935-1945, Vor- und Frühgeschichte) ist einer der wenigen Archäologen, die ihre Hochschullehrerlaufbahn nach dem Krieg nicht fortsetzen konnten. Der 1900 geborene Reinerth hatte seine Karriere an der Universität Tübingen begonnen und war 1935 gegen den Willen der Fakultät nach Berlin berufen worden. Schon 1931 in die NSDAP eingetreten war Reinerth aber auch unter Parteigenossen nicht wohlgefallen und wurde als Opportunist bezeichnet. Er wurde nach 1945 wissenschaftlicher Leiter des Pfahlbaumuseums in Unterhuldingen, das er bereits seit Ende der 1920er Jahre wissenschaftlich begleitet hatte. Dieser Tätigkeit blieb Reinerth bis zu seinem Tod im April 1990 treu. Medizinern stand jenseits des Staatsdienstes noch die Tätigkeit als Chef einer privaten Klinik als Alternative offen. So wurde Paul Rostock (1941-1945, Chirurgie) nach seiner Internierung und dem Freispruch im Nürnberger Ärzteprozess zunächst

<sup>916</sup> Vgl. die Darlegungen Wiepking-Jürgensmanns im einschlägigen Kapitel *Über die Wald- und Webrlandschaft in geschichtlicher und militärischer Hinsicht* seiner *Landschaftsfibel* (1942). Vgl. zudem Wolschke-Bulmahn, *Gewalt*, S. 335ff., sowie Heinemann, *Wissenschaft*, S. 56ff.

<sup>917</sup> Krüger wurde 1950 als „Mitläufer“, ein Jahr später als „Entlasteter“ eingestuft. 1959 erhielt er den Status eines Emeritus der Freien Universität Berlin und erhielt fortan nach dem Bundesgesetz zu Artikel 131 GG eine entsprechende Pension.

<sup>918</sup> Baeumler bekannte sich schon vor 1933 zum Nationalsozialismus, trat aber erst 1933 in die NSDAP ein. Er war später *Leiter der Hauptstelle Wissenschaft beim Beauftragten des Führers für die gesamte geistige und weltanschauliche Erziehung der NSDAP*. Das Schreiben eines gewissen Verwaltungsdirektors Schmidt aus dem Januar 1948 besagt: „Alfred Baeumler war einer der hervorragendsten Vertreter der nationalsozialistischen Weltanschauung an der Universität Berlin.“

<sup>919</sup> Vgl. Mertens, *Würdige*, S. 30.

Chefarzt in einem Versehrtenkrankenhaus in Possenhofen am Starnberger See, später Chefarzt im Wagner-Krankenhaus in Bayreuth. Henry Chaoul (1939-1945, Strahlenkunde)<sup>920</sup> schaffte es, sich nach 1945 in Richtung Ägypten abzusetzen und wurde dort Direktor des König Faud Hospitals in Alexandria. Der Theologe Arnold Stolzenburg (1933-1945, Systematische Theologie) wechselte auf die Pfarrstelle am Naumburger Dom.

Gerhard von Mende (1942-1945, Volkstumskunde des Ostraums) betrieb teilweise im Auftrag der Briten ein Osteuropa-Forschungsinstitut in Düsseldorf.<sup>921</sup> Ähnliche Aktivitäten entfaltete sein ehemaliger Fakultätskollege Michael Achmeteli von Dachau aus. Dort leitete er im Auftrag der Organisation Gehlen ebenfalls ein *Ostinstitut*. Offenbar setzen beide nach dem Krieg für neue Auftraggeber ihre geheimdienstliche, gegen die Sowjetunion gerichtete Arbeit fort, die sie gemeinsam im Osteuropainstitut der Auslandswissenschaftlichen Fakultät der Berliner Universität begonnen hatten. In die gleiche Gruppe, allerdings mit einer anderen geographischen Ausrichtung, gehört Karl Heinz Pfeffer (1943-1945, Volks- und Landeskunde Großbritanniens, Soziologie). Auch er war Ordinarius in der Auslandswissenschaftlichen Fakultät, auch er setzt seine Auslandsforschung anscheinend fast lückenlos fort. 1946 wurde er Direktor für Auslandsforschung im Bremer Ausschuss für Wirtschaftsforschung. Von 1951 an war er Leiter der Forschungsstelle Länderkunde am Hamburger Weltwirtschaftsarchiv und erhielt nach einem Auslandsaufenthalt am *Social Science Research Center* in Lahore/Pakistan eine Anstellung als ordentlicher Professor an der Universität Münster. Die drei genannten standen dabei wohl auch nach 1945 in regelmäßigem Kontakt und publizierten gemeinsam bis weit in die 1950er Jahre hinein in der von Karl Heinz Pfeffer herausgegebenen *Zeitschrift für Geopolitik*. Die wurde in Darmstadt bei C. W. Leske verlegt, wo der einstige Dekan auf Lebenszeit der Auslandswissenschaftlichen Fakultät der Berliner Universität Franz Alfred Six (1940-1944, Zeitungswissenschaft, Auslandspolitik) mittlerweile der Verlagsleitung angehörte.<sup>922</sup>

Auffällig sind auch die Nachkriegskontakte von Franz Six mit zwei weiteren ehemaligen Berliner Professorenkollegen: Albert Prinzing (1942-1945, Volkswirtschaft und Auslandskunde Italiens) und Reinhard Höhn (1939-1945, Staats- und Verwaltungsrecht). Die drei genannten sind damit auch die einzigen, die recht weit jenseits ihrer einstigen akademischen Tätigkeit noch nennenswerte Karrieren in der Privatwirtschaft machen konnten. Zum ersten Mal kreuzen sich die Wege der drei an der Universität Heidelberg. Der 1904 geborene Reinhard Höhn hatte sich hier 1934 habilitiert, während Prinzing (Jahrgang 1911) und Six (Jahrgang 1909) in diesem Jahr ihre Promotionen in Heidelberg abschlossen. In diesem Zusammenhang hatte Höhn Six für die Mitarbeit im Sicherheitsdienst der SS rekrutiert.<sup>923</sup> Während Höhn bis 1935 an der *Ruperto Carola* als Privatdozent lehrte, habilitierten sich Franz Six und Albert Prinzing am selben Orte 1936 beziehungsweise 1937. Als Dozent an die Friedrich-Wilhelms-Universität schafft es zunächst Reinhard Höhn, der am 30. April 1933 der NSDAP beigetreten, seitdem für den Sicherheitsdienst der SS tätig war und 1935 planmäßiger Extraordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht in Berlin wurde.<sup>924</sup> Seit 1934 war Höhn hauptamtlich für den Sicherheitsdienst tätig und wurde 1939 Ordinarius. Nach Berlin folgte dann auf Betreiben Höhns zunächst Franz Six, seit 1937 Abteilungsleiter im Reichssicherheitshauptamt, seit 1939 auch Extraordinarius an der Friedrich-Wilhelms-Universität, seit 1940 Ordinarius und Dekan auf Lebenszeit der Auslandswissenschaftlichen Fa-

---

<sup>920</sup> Zu Karriere Chaouls vgl. Goerke, Strahlentherapie.

<sup>921</sup> Von Mende engagiert sich dabei unter anderem für ehemalige moslemische Soldaten des NS-Regimes (vor allem für die während des Krieges zum Deutschen Reich übergelaufenen moslemischen und antisowjetischen Gruppen, die sich 1945 in den westlichen Besatzungszonen befanden).

<sup>922</sup> Six war 1948 in Nürnberg vor allem wegen seiner SD-Tätigkeit zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt worden, kam aber bereits nach vier Jahren wieder auf freien Fuß.

<sup>923</sup> Vgl. Botsch, Wissenschaft, S. 50.

<sup>924</sup> Vgl. Hachmeister, Geschichte, S. 257.

kultät.<sup>925</sup> In diese Auslandswissenschaftliche Fakultät wurde 1940 auch der Italienspezialist Albert Prinzing als Dozent neuer Ordnung berufen, stieg 1941 zum außerordentlichen, 1942 bereits zum ordentlichen Professor auf und war daneben Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes der SS. Reinhard Höhn hat sich bis zum Ende des „Dritten Reiches“ weitgehend auf seine Tätigkeiten in Sicherheitsdienst und an der Universität beschränkt. Dagegen wurde 1943 zunächst Franz Six, kurz darauf auch Albert Prinzing für das Auswärtige Amt in Italien tätig.<sup>926</sup> Während Prinzing und Höhn 1945 als Ordinarien der Friedrich-Wilhelms-Universität mit sofortiger Wirkung entlassen wurden, war Franz Six bereits 1944 zugunsten seiner Tätigkeit für das Auswärtige Amt vom Ordinariat auf eine Honorarprofessur gewechselt.

Im Anschluss an das Kriegsende war Franz Six von 1946 bis 1952 interniert. Reinhard Höhn tauchte 1945 unter und praktizierte bis Mitte der 1950er Jahre als Heilpraktiker in Hamburg. Nachdem er 1955 entnazifiziert worden war, baute Höhn in Bad Harzburg die Akademie für Führungskräfte auf, die mit dem von ihm geschaffenen *Harzburger Modell* maßgeblich das Management deutscher Unternehmen beeinflusste. Als erster fasste Albert Prinzing nach dem Krieg wieder einigermaßen Fuß. Dabei half ihm die Freundschaft zu Ferry Porsche, mit dem zusammen Prinzing in Cannstadt die Oberrealschule besucht hatte. Prinzing wurde 1948 kaufmännischer Geschäftsführer der Porsche AG und Direktor der Porsche Diesel Motorenbau GmbH in Friedrichshafen. Als solcher verschaffte er Franz Six zunächst eine Anstellung als Werbeleiter bei der Porsche Diesel Motorenbau. Nachdem Porsche aus dem Traktorengeschäft ausstieg, wechselte Prinzing zunächst als stellvertretendes Vorstandsmitglied zur AEG und wurde 1967 Geschäftsführer der OSRAM GmbH in Berlin. Franz Six, der von 1953 bis 1960 noch als Geschäftsführer und Miteigentümer des Verlags C. W. Leske war, arbeitete seit 1963 als Unternehmensberater in Essen. Sowohl Prinzing als auch Six traten immer wieder als Dozenten in Reinhard Höhns Führungsakademie auf.

Lutz Hachmeister hat in seiner Six-Biographie die NS-Funktionseleite nach 1945 als „Schicksalsgemeinschaft“ bezeichnet, „die sich in ihrem idealistischen Streben von den Zeitläufen überrollt (und nach dem Verschwinden der Hitler, Himmler, Goebbels dekapitiert) sah“ und „das ‚System Landsberg‘ ein starkes, von der gängigen Historik bislang vernachlässigtes Sozialisationsfeld“ genannt.<sup>927</sup> Die auch nach 1945 miteinander verbundenen Lebenswege von Reinhard Höhn, Franz Six und Albert Prinzing bestätigen diese Einschätzung. Mit ihnen begegnet ein Personenverband, der sich bereits zu Beginn der NS-Zeit konstituierte und dessen Angehörige ihr eigenes Schicksal – aus welchen genauen Gründen auch immer – mit der Durchsetzung der nationalsozialistischen Herrschaft und der Verwirklichung nationalsozialistischer Konzepte verbunden haben. Demgemäß muss auch bei der Frage nach der Bedeutung der nationalsozialistischen Eliten in der frühen Bundesrepublik das Augenmerk zunächst auf die Konstituierung der NS-Führungseliten gerichtet werden.

In der Gesamtschau kann das Ende des Zweiten Weltkriegs in seiner Bedeutung als Zäsur für die Friedrich-Wilhelms-Universität nur bestätigt werden. Die Abwanderung und Exklusion von Lehrpersonal unterhalb der Ordinarienebene war noch weitreichender. Untersuchungen zu allen ostdeutschen Universitäten haben gezeigt, dass von den Dozenten des Jahres 1944 nur neun, von den außerordentlichen und außerplanmäßigen Professoren nur ganze 14 Prozent ihre alte Position weiter besetzten.<sup>928</sup> Die Fluktuation bei den Ordinarien war demnach vergleichsweise gering, aber doch substanziell. Auffällig ist, dass die große Mehrheit der Berliner Professoren

---

<sup>925</sup> Vgl. Hachmeister, *Geschichte*, S. 87.

<sup>926</sup> Prinzing fungierte als Generalbevollmächtigter für die deutschen Kulturinstitute in Italien und hielt sich 1943 bis 1945 wohl auch regelmäßig dort auf. Vgl. Hachmeister, *Gegnerforscher*, S. 242.

<sup>927</sup> Hachmeister, *Gegnerforscher*, S. 297.

<sup>928</sup> Vgl. Jessen, *Kontrolle*, S. 233.

ihre Karriere an westdeutschen Universitäten fortsetzte. Nur knapp ein Viertel der ordentlichen Professoren blieb an der Friedrich-Wilhelms-Universität oder besetzte über 1945 hinaus Lehrstühle an anderen Hochschulen in der sowjetischen Besatzungszone. Die Suche nach den individuellen Beweggründen, nach Abstoßungs- und Anziehungskräften an dieser oder jener Hochschule liegt nicht mehr im Wirkungskreis dieser Arbeit. Die Friedrich-Wilhelms-Universität allerdings büßte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs nicht nur ihren Namen ein, sie verlor zudem mit dem größten Teil ihrer ordentlichen Professoren auch ihre unangefochtene Spitzenstellung unter den deutschen Universitäten und einen Großteil ihres noch immer vorhandenen internationalen Renommées. Diese Verluste konnten unter den Voraussetzungen der deutschen Teilung und des Kalten Krieges nicht mehr ausgeglichen werden. Zwar nahm die Berliner Universität auch nach 1945 für die Sowjetische Besatzungszone und die Deutsche Demokratische Republik eine zentrale Stellung im Universitätssystem ein, ihre einstige Bedeutung für den gesamten deutschen Sprachraum war vor dem Hintergrund einer erneuten politischen Funktionalisierung der Hochschule unwiederbringlich verloren.<sup>929</sup>

---

<sup>929</sup> Vgl. Hubenstorf/Walther, Bedingungen, S. 99. Zum Elitenaustausch an den ostdeutschen Universitäten nach 1945 und zu deren Politisierung vgl. Jessen, Kontrolle, S. 232ff.

## 5.5 DER TOD DER BERLINER ORDINARIEN

Im vorangegangenen Kapitel wurde ausgeführt, dass die Entpflichtung erst in den 1920er Jahren durch staatliche Verordnung zu einem wenigstens formalen Einschnitt in der Professorenkarriere wurde. Im Selbstverständnis der Gelehrten allerdings waren es bis zum Ende des Untersuchungszeitraums noch immer nur Krankheit oder Tod, welche die Karriere als ordentlicher Professor adäquat beendeten. Die Amtszeit als ordentlicher Professor und Emeritus an all ihren Tätigkeitsorten war für die betrachteten Professoren bis 1933 erstaunlich konstant. Das leicht zunehmende Eintrittsalter in das erste Ordinariat wurde durch eine größere Lebenserwartung lange Zeit ausgeglichen. Für die bis 1918 berufenen Professoren hieß das eine durchschnittliche Amtszeit als Ordinarius beziehungsweise Emeritus von gut 35 Jahren. Dabei stieg das mittlere Lebensalter der Berliner Ordinarien von knapp 68 Jahren bei den bis 1835 berufenen über 71,5 Jahre bei den zwischen 1835 und 1870 berufenen auf 72 Jahre für die Abschnitte danach. Auch durch die Auswirkungen der Weltkriege sanken diese Werte nicht ab, was den Charakter des Professorenberufs als recht krisensichere Angelegenheit betont.

Die Tätigkeit als Ordinarius und Emeritus an der Friedrich-Wilhelms-Universität verkürzte sich indes im allgemeinen Trend wegen des höheren Berufungsalters. Während die durchschnittliche Amtszeit der bis 1870 berufenen ordentlichen Professoren noch runde 30 Jahre betrug, sank sie anschließend kontinuierlich bis zum Ende des Kaiserreichs auf kaum mehr als 20 ab. Die Einschnitte im Zuge der nationalsozialistischen Machtergreifung und des Zweiten Weltkrieges führten dann zu einer weiter rapide sinkenden Amtsdauer von nurmehr durchschnittlich zehn Jahren für die von 1933 bis 1945 berufenen Ordinarien. An die Amtszeiten von August Immanuel Bekker (1812-1871, Klassische Philologie) mit 59 oder August Boeckh (1810-1867, Klassische Philologie) mit 57 Jahren im Berliner Ordinariat reichen im Laufe der Jahre immer weniger Professoren heran. Dabei nimmt die Anzahl der Amtszeiten von weniger als zehn Jahren sehr stark zu. Die kürzeste Amtszeit in Berlin erlebte Franz von Holtzendorff, der vom 19. Februar bis zum 29. September 1873 den ordentlichen Lehrstuhl für Staats-, Völker- und Strafrecht innehatte. Nur wenig länger, nämlich knapp dreizehn Monate, konnte der Nationalökonom Adolf Held sich an seinem Berliner Ordinariat erfreuen. Im Juli 1879 berufen, erkrankte er im August des darauf folgenden Jahres während seines Sommerurlaubs beim Baden im Thuner See. Er war nur 36 Jahre alt geworden und ist damit auch der Berliner Ordinarius mit der kürzesten Lebenszeit. Vor Erreichen des 50. Lebensjahres starben gut vier Prozent der Ordinarien, vom 51. bis zum 60. Lebensjahr rund zwölf Prozent, vom 61. bis zum 70. rund 26 Prozent, vom 71. bis zum 80. rund 32 Prozent, zwischen dem 81. und dem 90. Geburtstag rund 21 Prozent und die übrigen gut vier Prozent wurden älter als 90 Jahre. Der Staatsrechtler Carl Schmitt (1933-1945) erreichte mit 96 Jahren und 9 Monaten das höchste Alter.

Auch jenseits derjenigen, die nach der Aufgabe ihrer Berliner Professorentätigkeit verstarben, deuten doch zahlreiche Abweichungen des Sterbeortes vom Hochschulstandort Berlin darauf hin, dass eine größere Anzahl der Ordinarien und Emeriti ihre Forschungs- und Lehrtätigkeit bereits mehr oder weniger eingestellt hatte, als sie verstarben. Bis 1918 schieden 31 Ordinarien offiziell erst mit über 80 Jahren aus ihrem Ordinariat aus. Weitere 100 im Alter zwischen 70 und 80 Jahren. Eduard Gottlob Zeller (1872-1908, Philosophie) erreichte in seinem Amt sogar das Alter von 94 Jahren und war damit einer von acht Professoren, die ein Alter über 90 Jahren im Amt erreichten. Nach Einführung der Altersgrenze schieden die Professoren mit 65 beziehungsweise 68 Jahren offiziell aus ihrem Amt aus. Gegen Ende der 1930er Jahre wurde die Altersgrenze dann faktisch wieder außer Kraft gesetzt. Wenn sie nicht gewaltsam, durch Alter oder Krankheit daran gehindert wurden, setzten die Ordinarien in der Regel ihre Lehr- und Forschungstätigkeit, so lange es möglich war, fort.



Zunächst kann festgehalten werden, dass 360 der 650 ordentlichen Berliner Professoren auch in Berlin verstorben sind. Weitere 35 starben in Bädern oder Erholungsorten, was für vermehrte Kuraufenthalte der älteren ordentlichen Professoren spricht und die Verbindung der Professoren zu einer großbürgerlichen Lebensart unterstreicht.<sup>930</sup> Der Schwerpunkt liegt dabei auf deutschen Bädern, aber auch Ospedaletti an der italienischen Riviera bei San Remo taucht unter den Sterbeorten der Berliner Ordinarien auf.<sup>931</sup> Unter den übrigen Sterbeorten nehmen Universitätsstädte eine herausragende Stellung ein. So verstarben diejenigen, die den Berliner mit einem anderen Lehrstuhl eingetauscht hatten, in der Regel am Ort des nächsten Lehrstuhls. In unmittelbarer Ausübung der Lehrtätigkeit ist wohl keiner der Ordinarien verstorben. Einige Male kam der Tod auf Dienstreisen der Professoren. Johann Georg Tralles (1810-1822, Mathematik) verstarb im Alter von 59 Jahren 1822 auf einer Reise in London. Er war dort unterwegs, um im Auftrag der Preußischen Akademie der Wissenschaften die Herstellung eines Pendelapparates zu überwachen. Der Hydrograph, Klimatologe und Meeresforscher Alfred Merz (1921-1925) starb im Alter von nur 45 Jahren während einer Südamerika-Expedition in Buenos Aires. Das Leben des Orientalisten Richard Pischel (1902-1908) endete nach 59 Jahren auf einer Forschungsreise im indischen Madras. Der Theologe Hugo Gressmann (1920-1927, Altes Testament) verstarb auf einer Vortragsreise in Nordamerika, Hans Zörner (1934-1937, Landwirtschaftliche Betriebslehre) im Alter von nur 42 Jahren 1937 in Tokio. Auch Martin Karl Lichtenstein (1811-1857, Zoologie) verschied 1857 im Alter von 77 Jahren auf einer Reise. Bei der geographischen Einordnung seines Sterbeortes muss man sich auf die Formulierung „auf dem Postdampfer zwischen Korsör und Kiel“ beschränken.<sup>932</sup> Auch Rudolf Virchow (1856-1902, Pathologie) starb an den mittelbaren Folgen einer schwungvollen Fahrt. Ihm wurde der Fortschritt zum Verhängnis: Beim Sprung aus einer Straßenbahn brach er sich bereits über 80jährig den Oberschenkelhals und erholte sich davon nicht mehr.

Ausländische Sterbeorte häufen sich vor allem bei den Opfern der Säuberungen nach 1933. Zahlreiche Sterbeorte in der Schweiz, Nordamerika oder gar Tel Aviv sind Emigranten zuzuordnen. Sie kehrten auch nach 1945 meist nicht mehr nach Deutschland zurück. Mit Ludwig Bernhard (1908-1935, Nationalökonomie) und Erich Caspar (1930-1935, Mittlere und Neuere Geschichte) nahmen sich zwei Berliner Ordinarien unmittelbar wegen ihrer Entlassung 1935 das Leben. Ernst Perels (1931-1935, Historische Hilfswissenschaften) wurde nach der Beteiligung seines Sohnes am Attentat des 20. Juli in Sippenhaft genommen und starb 1945 im Konzentrationslager Flossenbürg an den Folgen der Haft. Bereits 1935 hatte Perels wegen seiner jüdischen Herkunft das Berliner Ordinariat verloren und lebte seitdem als Emeritus mit gekürzter Pension und ohne universitäre Rechte in Berlin. Der Theaterwissenschaftler Max Herrmann (1930-1933, Deutsche Philologie) war 1933 zwangsemertitiert worden und lebte bis 1942 vergleichsweise unbehelligt in Berlin. In diesem Jahr wurde er in das Konzentrationslager Theresienstadt deportiert, in dem er am 17. November 1942 zu Tode kam. 1942 starb auch der Chemiker Wilhelm Traube (1929-1935). Ihm war nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten die Lehrbefugnis entzogen worden. Am 11. September überfiel ein Gestapo-Kommando den 76jährigen Traube in seiner Wohnung. Der Chemiker wurde brutal zusammengeschlagen und verschleppt. Kurz darauf starb Traube, wohl an den Folgen der Misshandlungen. Der Nationalökonom Jens Jessen (1936-1944) wurde wegen seiner Beteiligung am Attentat des 20. Juli in Plötzensee gehängt. Die Ge-

---

<sup>930</sup> Mehrwöchige Kur- und Urlaubsaufenthalte waren offensichtlich gang und gäbe für die ordentlichen Professoren. Wenn man die durchschnittliche Altersstruktur des Ordinariatskollegiums betrachtet, ist das wenig verwunderlich. Vgl. Szöllösi-Janze, Lebens-Geschichte, S. 27

<sup>931</sup> Hier starb Theodor Kipp (1901-1931, Bürgerliches Recht) 1931 im Alter von fast 69 Jahren.

<sup>932</sup> ADB Band 18, S. 557.

nannten sind am unmittelbarsten als Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu bezeichnen, die ihren Tod vorsätzlich herbeiführte.

Nationalsozialistisches Regime und Krieg führten jedoch auch bei Befürwortern beziehungsweise weniger eindeutigen Gegnern derselben in einem guten Dutzend Fälle zum gewaltsamen Tod. Die Mediziner Walter Friboes (1932-1945, Haut- und Geschlechtskrankheiten) und Maximilian de Crinis (1938-1945, Psychiatrie und Neurologie) sowie der Jurist Paul Ritterbusch (1941-1945, Verfassungs-, Verwaltungs- und Völkerrecht sowie Rechtsphilosophie) setzten wegen ihrer Verstrickung in das NS-Regime ihrem Leben selbst ein Ende. Bernhard Breloer (1937-1945, Indische Philologie), Oskar Ritter von Niedermayer (1936-1945, Wehrpolitik und Wehrgeographie), Wilhelm Krzywanek (1934-1945, Tierphysiologie) und Heinrich Zeiss (1937-1945, Hygiene) gerieten in russische Kriegsgefangenschaft und starben dort.<sup>933</sup> Wilhelm Richter (1934-1935, Dermatologie), mittlerweile vom außerplanmäßigen Berliner auf ein planmäßiges Greifswalder Ordinariat gewechselt, fiel 1944 an der Ostfront nördlich von Nikolajev an der ukrainischen Schwarzmeerküste. Gottfried Boldt (1943-1945, Strafrecht, Kriminologie) und Hans Weigmann (1937-1944, Weltwirtschaft) wurden seit 1944 an der Ostfront vermisst und später für tot erklärt. Percy Briegl starb am 24. April im Rahmen der Eroberung Berlins als Mitglied eines Spähtrupps durch den Angriff russischer Panzer.<sup>934</sup> Georg Gerullis (1937-1945, Baltische Philologie) wurde im Juli 1945, kurz nach seiner Entlassung aus der Wehrmacht von russischen Soldaten in Berlin verhaftet und ist seitdem verschollen.<sup>935</sup> 1953 wurde er vom Amtsgericht Schöneberg für tot erklärt. Alexander Gluschke (1937-1945, Veterinärmedizinische Pharmakologie und Toxikologie) wurde Anfang Mai von russischen Soldaten verhaftet und verschleppt. Am Ende seiner Kräfte nahm er in einer Marschpause seines Gefangenentrecks bei Großbeeren eine tödliche Dosis Gift ein. Unter weitgehend ungeklärten Umständen kamen beim Einmarsch der Roten Armee nach Berlin auch Clemens Scharschmidt (1940-1945, Japanologie) und Harald Geppert (1940-1945, Mathematik) um. Inwiefern kriegsbedingte Einschränkungen auch bei anderen Professoren Auswirkungen auf Lebensqualität und Gesundheit bis hin zu einem womöglich verfrühten Tod hatten, kann kaum mit Sicherheit gesagt werden. Gerade wegen des durchweg hohen Lebensalters vieler Professoren scheinen sie aber wahrscheinlich.

Wegen seiner Beteiligung an Menschenversuchen im Konzentrationslager Ravensbrück wurde in den Nürnberger Prozessen einzig Karl Gebhardt (1938-1945, Sportmedizin) zur Rechenschaft gezogen, obwohl neuere Forschungen zur Rolle insbesondere der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität und ihrer Institute eine Fülle von Verbindungen derselben zu primär ideologisch motivierten, kriegswichtigen oder menschenverachtenden Forschungsprojekten aufgezeigt haben. 1897 im oberbayerischen Haage geboren, zog Gebhardt direkt von der Schulbank am Rosenheimer Gymnasium in den Krieg. Von 1916 an kämpfte er im deutschen Heer, geriet in Kriegsgefangenschaft und studierte anschließend von 1919 bis 1923 in München Medizin. Am Hitler-Putsch 1923 nahm er als Kompanieführer im Freikorps *Oberland* teil und war nach der Promotion im selben Jahr zunächst als Assistent und später als Oberarzt unter Ferdinand Sauerbruch (1927-1950, Chirurgie) tätig. 1932 habilitierte er sich in München. Am 1. Mai 1933 trat Gebhardt der NSDAP bei und wurde im selben Jahr Direktor einer Heilanstalt in Hohenlychen in der Uckermark. Um weiter als Universitätslehrer arbeiten zu können, habilitierte er sich 1934 als Privatdozent an der Berliner Universität, erhielt dort 1935 eine außerordentliche und 1937 im Zuge der Einrichtung einer *Reichsanstalt für Leibesübungen* eine ordentliche Professur für Sportmedizin. Seit 1937 war Gebhardt auch Direktor der neu geschaffenen Reichsanstalt und

---

<sup>933</sup> Krzywanek im Oktober 1945 im UdSSR-Lager 7027, Breloer 1947 in Tiflis, Niedermayer erst 1948 in Wladimir.

<sup>934</sup> Vgl. Schulze, Bildungsstätte, S. 119.

<sup>935</sup> Der Baltendeutsche Gerullis war 1930 in die NSDAP eingetreten (Nr. 475.325), hatte den Krieg überlebt und war im Januar 1945 als Major der Reserve entlassen worden

beratender Chirurg der SS, der er seit 1935 angehörte. Als Jugendfreund Heinrich Himmlers genoss er dessen Vertrauen und wurde sein Leibarzt. Gebhardt war zudem beratender Kliniker der Organisation Todt und gilt als einer der wichtigsten Ärzte innerhalb der SS, in der er 1940 den Rang eines Brigadeführers und Generalmajors der Waffen-SS erreichte. 1943 wurde der gar SS-Gruppenführer und noch in den letzten Kriegstagen Präsident des Deutschen Roten Kreuzes. Seit Kriegsbeginn hielt sich Gebhardt fast ständig bei Himmler, meist im Hauptquartier Adolf Hitlers auf. Mit Himmler floh Gebhardt auch vor dem Vormarsch der Alliierten. Beide wurden jedoch Ende Mai 1945 in Bremervörder gefasst. Im Nürnberger Ärzteprozess konnte Gebhardt die Beteiligung an Menschenversuchen in den Konzentrationslagern Ravensbrück und Auschwitz nachgewiesen werden. Als Kriegsverbrecher und wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit wurde Karl Gebhardt am 20. August 1947 in Nürnberg zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde am 2. Juni 1948 in Landsberg am Lech vollstreckt.

Gebhardt ist damit einmal mehr ein Beispiel für eine nach 1933 auftretende ganz erkleckliche Anzahl von Berliner Ordinarien, die nicht mehr primär Forscher und Lehrer waren oder sich durch besondere Leistungen auf diesen beiden Feldern für einen Berliner Lehrstuhl qualifiziert hatten. Daneben verdeutlicht die Ballung gewaltsamer Tode der Professoren in der Zeit des Nationalsozialismus, speziell um 1934 und 1945, die enge Verknüpfung von politischer und Universitätsgeschichte seit 1933. Zuvor hatte es mit den Selbstmorden von Karl Sigismund Kunth (1829-1850, Botanik), Heinrich Zimmer (1901-1910, Keltologie) und Emil Fischer (1892-1919, Chemie) überhaupt nur wenige gewaltsame Sterbefälle unter den ordentlichen Professoren der Friedrich-Wilhelms-Universität gegeben. Fischer und Zimmer setzten wegen unheilbarer Erkrankungen ihrem Leben selbst ein Ende. Die genaueren Umstände, die zu Kunths Tod führten, liegen weitgehend im Dunkeln.<sup>936</sup>

---

<sup>936</sup> Ebenso wird bei Johannes Müllers Tod ein Selbstmord nicht ausgeschlossen. Müller litt am Ende seines Lebens unter starken Depressionen und wurde am 28. April 1858 tot in seiner Wohnung aufgefunden.

## 6. DIE BERLINER ORDINARIEN, HOF, STAAT UND POLITIK

Bereits bei der Schilderung der Rahmenbedingungen der Berliner Ordinariengeschichte im ersten Kapitel ist die Rede vom Verhältnis der Friedrich-Wilhelms-Universität zum preußischen Staat gewesen. Zunächst einmal waren es dieser Staat und seine bestimmenden Organe, welche die Gründung der Berliner Universität in einer Krisenphase des deutschen Hochschulwesens betrieben haben. Rüdiger vom Bruch hat für die entscheidenden Jahre der Universitätsgründung einmal das Bild des „Mondfensters“ gebraucht, das nur für kurze Zeit offen stand und dennoch für „einen Raketenstart in unbekannte Räume jenseits der umhüllenden Schwerkraft“ genutzt wurde.<sup>937</sup> Diese Rakete konnte die Schwerkraft der staatlichen Bürokratie jedoch nie richtig abschütteln. Bezogen auf den preußischen Staat und seine Regierung blieb die Friedrich-Wilhelms-Universität trotz ihres Charakters als selbständiger Korporation eher ein Trabant in einer engen Umlaufbahn. Dafür, dass der Abstand zwischen beiden nicht zu groß wurde, sorgte bereits Friedrich von Schuckmann, der Nachfolger Wilhelm von Humboldts als Leiter der Kultus- und Unterrichtsabteilung im Innenministerium, indem er die neue Korporation in ihrer Gründungsphase nicht zu unabhängig werden ließ.<sup>938</sup> Auch dessen Nachfolger folgten seit 1817 in ihrer Funktion als Kultusminister der Neigung von Bürokratie und Verwaltung, den eigenen Unterstellungsbe- reich nicht ohne Not zu schmälern. „So an den Staat gekoppelt, nimmt die Universität natürlich auch an seinem Schicksal teil. Sie arbeite für seine Notlagen wie für seine Blüte.“<sup>939</sup> Eduard Sprangers (1919-1945, Philosophie und Pädagogik) Einschätzung aus dem Jahr 1930 steht dabei stark unter dem Eindruck der seinerzeitigen Krise des deutschen Reiches, die in den Augen nicht weniger Zeitgenossen die Zeit einer Krise und eines Bedeutungsverlusts der Berliner Universität war. Eduard Sprangers Satz transportiert daneben den recht monolithischen Staatsbegriff seiner Zeit. Selbstverständlich war die Berliner Universität seit ihrer Gründung integrativer Bestandteil des preußischen Staats und Teil seiner Exekutive. Somit bezieht sich der Gegensatz, als der das Verhältnis von Staat und Universität oft dargestellt wird, vor allem auf die Eigenschaft der Uni- versität als selbständiger Korporation mit ihren Selbstverwaltungsrechten und der Freiheit von Forschung und Lehre. Wie sich gegensätzliche gegenüber verbindenden Elementen der beiden Institutionen zueinander verhielten und über den Betrachtungszeitraum veränderten, soll eine Leitfrage der folgenden Überlegungen sein.<sup>940</sup> Darüber hinaus legt Eduard Sprangers Einschätzung die Gliederungen der folgenden Überlegungen in drei Phasen nahe, in denen die Berliner Universität und ihre Ordinarien grundsätzlich verschiedenen Staatsformen gegenüberstanden: der preußischen Monarchie bis 1918, dem Bundesstaat Preußen in der Weimarer Republik von 1919 bis 1933 und Preußen beziehungsweise dem Deutschen Reich innerhalb der nationalsozialisti- schen Diktatur von 1933 bis 1945.

---

<sup>937</sup> vom Bruch, Modell, S. 267.

<sup>938</sup> Vgl. vom Bruch, Gründung, S. 103, sowie ausführlich Lenz, Geschichte, Band 1, S. 396f.

<sup>939</sup> Spranger, Wesen, S. 6.

<sup>940</sup> Mitchell Ash hat darauf hingewiesen, dass *Wissenschaft* und Universität als Trägerinstitution sowie *Politik* und Staat als dessen Rahmen keinesfalls als feste Größen sondern als veränderliche Größen verstanden werden müssen, die sich gegenseitig überlappen und mehr oder weniger durchdringen. Vgl. Ash, Wissenschaftsverwandlungen, S. 36.

## 6.1 ORDINARIEN, HOF, STAAT UND POLITIK BIS 1918

Über das oben entworfene Bild zweier Institutionen mit gegensätzlichen aber auch verbindenden Elementen hinaus, kann man das Verhältnis von Universität und Staat auch sehr treffend mit dem naturwissenschaftlichen Begriff der Symbiose bezeichnen: Es standen sich zwei Gebilde unterschiedlicher Art gegenüber, die in einem engen Zusammenleben wechselseitig voneinander profitierten, sich aber auch oft genug aneinander rieben. Bis 1918 überwogen weitgehend die positiven Effekte des Miteinander für beide Partner. Ohne das Ausgreifen des Militär-, Verwaltungs- und Steuerstaates Preußens auf das, was man heute nach preußischem Vorbild als Kulturbereich bezeichnet, ohne die staatlich gesteuerte und finanzierte Standardisierung der höheren Bildung, ohne eine Bürokratie, welche die Bildung und Ausbildung der Bevölkerung als hoheitliche Aufgabe verinnerlichte, lässt sich die Erfolgsgeschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität kaum erklären und verstehen.<sup>941</sup> Sie lässt sich aber genauso wenig erklären und verstehen ohne den Idealismus der Universitätslehrer, die in ihrem Streben für die Wissenschaft auch gleichzeitig ihrem formalen Arbeitgeber wichtige Dienste erwiesen. Dieser gegenseitigen Nützlichkeiten war man sich auf beiden Seiten, sowohl bei Souverän, Regierung und Verwaltung als auch in den Reihen der Ordinarien wohl bewusst. Sie manifestierte sich in einem zunächst zögerlichen und ambivalenten, seit den 1870er Jahren jedoch beschleunigten und wenig voreingenommenen Zusammenrücken und Ineinandergreifen von monarchisch verfasstem Staat und bürgerlich dominierter Universität. Gerade hier sollten sich die Verbindungen der bisher doch allzu oft als autonome Systeme verstandenen Bereiche Wissenschaft und Politik zeigen, die eher „Ressourcen füreinander“ gewesen sind.<sup>942</sup>

Noch im Entwurf des vorläufigen Universitätsreglements hatte Friedrich Wilhelm III., der Stifter der Universität, die Hoffähigkeit der Dekane kurzerhand gestrichen.<sup>943</sup> Innerhalb der im Königreich Preußen gültigen Rangklassen rangierten die ordentlichen Professoren der Universitäten als Räte IV. Klasse etwa auf einer Ebene mit den Landgerichtsräten, den Landräten und den Majoren. Die hatten allerdings nicht automatisch Zugang zum Hof; sondern wurden je nach Anlass separat geladen.<sup>944</sup> Der Dekan rückte qua Amtes eine, der Rektor eine weitere Rangklasse auf. Innerhalb der Ordinarienschaft wurde die Rangfolge durch das Anciennitätsprinzip bestimmt. Das Jahr der Ernennung zum Ordinarius an einer deutschen Universität bestimmte die Abfolge: der Dienstälteste war der Ranghöchste. Diese grundsätzliche Einteilung blieb bis zum Ende der Monarchie 1918 erhalten. Parallel dazu entwickelte sich in Preußen vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein ausgeklügeltes System staatlicher Belohnungen und Anerkennung. Dieses Belohnungssystem ergänzte mittels Standeserhöhungen, Ehrentiteln und Ordensverleihungen die grundsätzliche Rangfolge der Ordinarien und verbesserte nicht selten ihre formelle und vor allem die informelle Stellung bei Hofe und innerhalb der Berliner Gesellschaft. Schon 1855 gab es im Berliner Ordinarienkollegium nur noch zwei Professoren ohne Ehrentitel oder Orden. Bis in die Mitte des Jahrhunderts kann die Ausdehnung des vorher weitgehend auf Adel und Militär beschränkten Titel- und Ordenswesens auf Verwaltungsbeamte und eben Universitätsprofessoren als zunächst durchaus zurückhaltende Öffnung einer monarchischen Staatsführung gegenüber einer explizit bürgerlichen und damit in Restauration und Vormärz höchst verdächtigen Institution aufgefasst werden.

---

<sup>941</sup> Vgl. Lenz, Geschichte, Band 2, Teil 2, S. 381f.; McClelland, State, S. 232; Ringer, Decline, S. 107ff. und 201.

<sup>942</sup> Ash, Wissenschaftsverwandlungen, S. 19. Für Argumente gegen einen zu starren Dualismus der Dimensionen Wissenschaft und Politik vgl. auch ebd., S. 20ff.

<sup>943</sup> Vgl. Lenz, Geschichte, S. 340.

<sup>944</sup> vom Bruch, Historiker, S. 109. Mit dem Hof-Rang-Reglement von 1878 standen die Räte IV. Klasse zwischen den „Majors“ und den „Landältesten und Landschaftsräten“ an der 55. von 62 Stufen. Vgl. Röhl, Kaiser, S. 97. Für die Hof-Rang-Reglements von 1817 und 1871 vgl. von Stillfried-Alcántara, Ceremonial-Buch, Abschnitt X.

Das seit 1820 zunächst weniger regelmäßig, später jährlich erscheinende preußische Staatshandbuch ist hier eine reichhaltige Quelle, was die Titel, Orden und Standeserhöhungen der preußischen Professoren angeht.<sup>945</sup> Vom Monarchen an abwärts führt es die Organe des preußischen Staates in ihrer offiziellen Rangfolge auf: bis 1817 im Bereich des Innenministeriums, später im Bereich des Kultusministeriums direkt hinter den unmittelbaren königlichen wissenschaftlichen Anstalten in Berlin auch die Universitäten und ihre Dozenten. Bis 1854 nimmt die Berliner Universität im Staatshandbuch die erste Stelle vor ihren Schwesteranstalten in den preußischen Provinzen ein. Von 1854 bis 1873 war das Gründungsdatum der Universitäten das wesentliche Ordnungskriterium, so dass die Friedrich-Wilhelms-Universität nach hinten rückte. Ab 1873 wurden die übrigen Universitäten dann nicht mehr unter den zentralen Staatsorganen, sondern unter den einzelnen Provinzialbehörden aufgeführt, so dass Berlin den ersten Rang unter den preußischen Hochschulen zumindest in der Gliederung des Staatshandbuches wieder einnahm und auch die Berliner Ordinarien erneut die zuerst und damit gleichsam in größtmöglicher Nähe zum König genannten waren. Minutiös führte der Staatskalender dabei auch die Titel und Orden der Professoren auf und macht so einen Überblick über diese Auszeichnungen an Berliner Ordinarien möglich. Um die Wertschätzung näher einzuordnen, die Monarch und Regierung den Professoren zumaßen, empfiehlt sich die differenzierte Betrachtung der drei ineinander verwobenen Elemente Titularwesen, Erhebungen in den Adelsstand und Ordenswesen.

Die bislang am häufigsten thematisierte, aber noch kaum näher untersuchte Auszeichnung für Professoren ist der Titel eines Rates oder Geheimen Rates – bedeutete dieser doch einen deutlichen Aufstieg im Hof-Rang-Reglement.<sup>946</sup> Während die Verleihung von Titeln wie Obertribunalrat und Konsistorialrat beziehungsweise Oberkirchenrat noch bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus an die Mitgliedschaft in einem der bezeichneten Gremien gebunden war, wurden Titel wie Medizinalrat, Justizrat oder auch der Geheime Rat in all seinen Varianten bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als reine Ehrentitel verliehen.<sup>947</sup> Je nach Zugehörigkeit zu einer Fakultät erhielten die Professoren den Charakter eines Geheimen Konsistorialrates (ab 1908), eines Geheimen Justizrates, eines Geheimen Medizinalrates oder Geheimen Regierungsrates. Dabei entwickelten sich in der Hochzeit der Ordens- und Titelverleihungen am Beginn des 20. Jahrhunderts feste Regelungen und Wartezeiten für die Vergabe der Titel. Der Ratstitel sollte demnach nach mindestens zwölf Dienstjahren, der Geheime Ratstitel frühestens nach zehn Jahren verliehen werden. In der Praxis waren es allerdings rund zwölf bis 15 Jahre nach dem Ratstitel.<sup>948</sup> Dabei wurde bei der Vergabe der Titel peinlich genau auf die Anciennität innerhalb des betreffenden Lehrerkollegiums geachtet. So berichtet ein Gutachten des Kurators der Universität Halle, Wilhelm Schrader, über die mögliche Zurücksetzung des seinerzeit in Halle lehrenden Franz von Liszt durch die Charakterisierung des Professors Edgar Loening:

„Ew. Excellenz berichte ich auf den seitwärts angeführten verehrlichen Erlass gehorsamst, dass allerdings meines ehrerbietigen Erachtens der Professor Dr. von Liszt es als eine Zurücksetzung empfinden würde, wenn der jüngere Professor Dr. Loening vor ihm durch Verleihung des Charakters als Geheimer Justizrat ausgezeichnet

<sup>945</sup> *Handbuch über den königlich-preussischen Hof und Staat* (1820ff). Das Staatshandbuch erschien auch noch nach 1918 herausgegeben vom preußischen Staatsministerium unter dem Titel *Handbuch über den Preussischen Staat*; hier wieder unregelmäßiger aber noch bis zum Jahr 1935.

<sup>946</sup> Vgl. grundsätzlich zur Bedeutung von Ehrentiteln und Orden im Deutschen Kaiserreich Thompson, Honours, S. 171ff. Zur Bedeutung der Geheimratsstitel um die Wende zum 19. Jahrhundert vgl. ebd., S. 183f.

<sup>947</sup> Der Titel des Geheimen Konsistorialrates wurde erst 1907 eingeführt und ab 1908 als Ehrentitel an Ordinarien in der Theologischen Fakultät verliehen. Bis dahin wurde den Theologen in der Regel kein „Ratscharakter“ verliehen. Einzige Ausnahme unter den Berliner Ordinarien war Adolf von Harnack, der als persönlicher Vertrauter des Kaisers 1906 zum Wirklich Geheimen Oberregierungsrat mit dem Rang eines Rates I. Klasse gemacht wurde. Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Va, Sekt. I, Tit. IV, Nr. 18, Bd. II, Blatt 111.

<sup>948</sup> Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Va, Sekt. I, Tit. IV, Nr. 18, Bd. II, Blatt 262.

würde. Ich glaube, dass der p. von Liszt sich seines unzweifelhaften Werthes wohl bewusst ist, auch meinerseits erkenne ich seine verdienstliche und erfolgreiche Wirksamkeit an hiesiger Universität gern und völlig an. Ebenso schätzbar ist aber die wissenschaftliche und didaktische Thätigkeit des Professors Loening, welcher über dies sich durch Besonnenheit der Gesinnung und Haltung empfiehlt. Wenn unter diesen Umständen die gedachte Auszeichnung beiden vorzüglichen Gelehrten zugleich verliehen werden könnte, so würde dies ebenso angemessen sein, als von der Universität dankbar empfunden werden.<sup>949</sup>

Tatsächlich war Loening acht Jahre älter als Liszt und in Dorpat sogar zwei Jahre vor diesem zum Ordinarius ernannt worden. Allerdings wurde die Anciennität nach der ersten Ernennung zum Ordinarius an einer deutschen Universität bestimmt, woraus Liszts Vorrang in dieser Angelegenheit begründet wurde. Trotz aller Einwände musste Franz von Liszt drei Jahre länger auf seinen Geheimrattitel warten als Edgar Loening. Jener wurde 1893 zum Geheimen Justizrat ernannt, dieser erst 1896.

Mit der Wandlung des Geheimrattitels von einer Funktionsbeschreibung zur bloßen Ehrenbezeichnung veränderte sich vor allem in der zweiten Jahrhunderthälfte die Bevorzugung der drei genannten Fakultäten zugunsten einer stärkeren Würdigung auch von Geistes- und Naturwissenschaftlern. Die jüngsten Geheimräte finden sich folglich in einer Zeit, in der die Verleihung des Ehrentitels noch nicht so stark formalisiert war, nämlich in den ersten drei Jahrzehnten der Universitätsgeschichte. Und sie finden sich in der Medizinischen und der Juristischen Fakultät. Gerade 33 Jahre alt waren der Mediziner Karl Ferdinand von Gräfe (1810-1840) und der Staatsrechtler Karl Friedrich Wilhelm Dieterici (1834-1859) als sie 1820 Geheimer Medizinalrat beziehungsweise 1823 Geheimer Regierungsrat wurden. Dieterici war seinerzeit allerdings vortragender Rat im preußischen Kultusministerium und noch nicht als Universitätslehrer tätig. Wenn die Berliner Ordinarien Geheimrat wurden, dann durchschnittlich im Alter von rund 53 Jahren. Verleihungen von Geheimrattiteln unter 40 Jahren kamen nach 1840 nur noch in einem einzigen Fall vor. Bernhard Hübler (1880-1912, Verwaltungsrecht) wurde 1872 mit 37 Jahren wie Dieterici als vortragender Rat im Kultusministerium und noch vor Aufnahme seiner Berufung in einer ordentlichen Professur mit dem Titel Geheimer Regierungsrat ausgezeichnet. Geheimratsquoten im Ordinarienkollegium von knapp 30 Prozent 1850, rund 38 Prozent 1871 und etwa 46 Prozent im Jahr 1890 zeigen, dass der Titel bis zur Jahrhundertwende keinen Automatismus darstellte. Kurz vor der Jahrhundertwende überstieg der Anteil der Geheimräte am Ordinarienkollegium die Marke von 50 Prozent und erhöhte sich dann rasant über 84 Prozent am Vorabend des Ersten Weltkriegs auf 88 Prozent zu dessen Ende. 1918 blieben nur noch der jüdische Staats- und Völkerrechtler Erich Kaufmann (1916-1920 und 1935), der konvertierte Mediziner Otto Lubarsch (1917-1933, Pathologie), zwei Theologen, drei Natur- und fünf Geisteswissenschaftler ohne Geheimrattitel. Sie alle waren entweder sehr junge beziehungsweise gerade erst berufene Ordinarien oder es lassen sich politische oder religiösen Gründe für die fehlende Auszeichnung ausmachen. Ein Vergleich der Berliner Situation mit den anderen deutschen Universitäten zeigt dabei wenig überraschend, dass Berlin im gesamten untersuchten Zeitraum bei den Anteilen der Geheimräte im Lehrerkollegium die führende Stellung eingenommen hat.<sup>950</sup> Da nach dem Ende des Kaiserreichs in Deutschland keine Geheimrattitel mehr verliehen wurden, sank der Anteil in den 1920er Jahren rasch ab.<sup>951</sup> Trotzdem führten auch 1930 noch fast 40 Prozent der Berliner Universitätsordinarien den Titel. Bis 1935 sank ihr Anteil weiter auf rund 20 Prozent.

<sup>949</sup> Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Vf Lit. L, Nr. 34, Bd. I, Blatt 170.

<sup>950</sup> 1911 trugen 46,9 Prozent der preußischen Ordinarien einen Geheimrattitel. Vgl. Witt, Monarchen, S. 169. Vgl. zudem die Tabelle bei Burchardt, Universitätslehrer, S. 182, der die Anteile der Geheimräte im Berliner Ordinarienkollegium mit denen an anderen Universitäten vergleicht.

<sup>951</sup> Im *Handbuch über den preußischen Staat* wurden die Geheimrattitel im Gegensatz zu Orden und Ehrenzeichen bis 1935 weiter angeführt.

Im Vergleich der Fakultäten waren die Juristen und Mediziner etwa gleichauf mit durchschnittlichen Verleihungsaltern von etwa 50 Jahren die jüngsten Geheimräte. Die Angehörigen der Philosophischen Fakultät erreichten die Ehrung durchschnittlich mit 56 Jahren, wobei sich kaum Unterschiede zwischen Geistes- und Naturwissenschaftlern zeigen. Ebenso ist auch die Abfolge der Fakultäten in der Häufigkeit der Geheimratsverleihungen. Die Steigerungsstufen des Geheimen Oberregierungs-, Obertribunal-, Oberrevisions-, Oberjustiz-, Obermedizinal- oder seit 1910 auch des Oberkonsistorialrates, die mit dem Aufrücken in die unterhalb der Obristen eingeordnete zweite preußischen Rangklasse verbundenen war, erreichten nur rund 50 Ordinarien. 25 wurden zu Wirklich Geheimen Räten, gehörten damit der ersten Rangklasse an und erlangten in der Regel auch das Prädikat „Exzellenz“, das sie an die 19. Stelle des preußischen Hof-Rang-Reglements direkt hinter die aktiven Generalleutnante beförderte.<sup>952</sup> 19 Berliner Ordinarien wurden aufgrund ihrer wissenschaftlichen Leistungen sogar in den meist erblichen Adelsstand erhoben.<sup>953</sup> Spätestens in der Zeit Friedrich Althoffs wurden Ehrentitel und Standeserhöhungen als Motivationsmöglichkeit für die Professoren verstanden und entsprechend gezielt eingesetzt. Althoff bekämpfte offen eine grundsätzliche Regelung, die lediglich die einmalige Charakterisierung eines höheren Staatsbeamten vorschrieb. Er befürwortete explizit die Praxis der mehrfachen, stufenweisen Verleihung etwa vom Geheimen Regierungsrat über den Geheimen Oberregierungsrat bis hin zum Wirklich Geheimen Rat mit dem Prädikat Exzellenz an Professoren: „Im Interesse der Wissenschaft liegt es, daß diese Praxis auch weiter verfolgt wird.“<sup>954</sup> Vergleiche mit dem Lehrpersonal der Technischen Hochschule für die betreffende Zeit zeigen, dass die Universitätsprofessoren mit Titeln, Orden und Ehrenzeichen weit großzügiger bedacht wurden, als ihre Kollegen in Charlottenburg.<sup>955</sup> Vergleiche dieser Anteile etwa mit Verwaltungsbeamten oder Offizieren sind bislang aufgrund der Forschungslage nicht möglich, obwohl bereits Zeitgenossen sehr genau auf diese beiden Vergleichsgruppen geachtet und etwa auch Analogien zwischen Laufbahnen und Ansehen von Professoren und Offizieren gesehen haben.<sup>956</sup>

Neben der Verleihung von Geheimratstiteln und Standeserhöhungen war es eine reichhaltige Auswahl an Orden und Ehrenzeichen, deren sich die preußische Monarchie bediente, um loyale Staatsdiener zu belohnen und zu motivieren. Orden und Ehrenzeichen erlaubten eine noch feine-

---

<sup>952</sup> Nach einer Erhebung von Witt, *Monarchen*, S. 169, trugen 1911 neun preußische Ordinarien den Titel eines Wirklich Geheimen Rates. Sieben davon forschten und lehrten an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin.

<sup>953</sup> 1840 erhielt Moritz August Bethmann-Hollweg (1823-1829, Römisches Recht) sein preußisches Adelsdiplom. Allerdings hatte er 1829 die Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität zugunsten ihrer Bonner Schwesteranstalt verlassen. Es folgten 1864 Bernhard Langenbeck (1848-1887, Chirurgie), 1865 Leopold Ranke (1833-1886, Geschichte), 1882 Hermann Helmholtz (1871-1894, Physik), 1884 Friedrich Theodor Frerichs (1859-1885, Pathologie), 1888 August Wilhelm Hofmann (1864-1892, Chemie) im selben Jahr Rudolf Gneist (1858-1895, Bürgerliches Recht), 1891 Adolf Bardeleben (1868-1895, Chirurgie), , 1896 Ernst Leyden (1876-1910, Innere Medizin), 1907 Wilhelm Branca (1899-1928, Geologie), ebenfalls 1908 Gustav Schmoller (1881-1913, Staatswissenschaft), 1910 Robert Olshausen (1887-1915, Gynäkologie), 1911 Otto Gierke (1887-1921, Deutsches Recht), 1914 Adolf Harnack (1888-1921, Kirchengeschichte und Dogmatik) und 1916 schließlich Wilhelm Waldeyer (1883-1921, Gynäkologie).

Außer den genannten Standeserhöhungen in Preußen wurde 1826 Karl Ferdinand Gräfe (1810-1840, Chirurgie) in den polnischen erblichen Adel erhoben, der noch im selben Jahr in Preußen anerkannt wurde. Gustav Magnus (1844-1870, Physik) wurde 1842 der württembergische Personaladel verliehen, 1893 erlangte Julius Michel (1900-1911, Augenheilkunde) während seiner Tätigkeit in Würzburg den bayerischen erblichen Adel. 1908 wurde Vratoslav Jagic (1874-1880, Slavistik) nach seinem Wechsel an die Wiener Universität in den österreichischen Adel erhoben, 1912 Adolf Schlatter (1893-1898, Praktische Theologie) in den württembergischen Personaladel.

<sup>954</sup> GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Va, Sekt. I, Tit. IV, Nr. 18, Bd. II, Blatt 4. Vgl. auch die Beispiele des pragmatischen Einsatzes von Titel- und Ordensverleihungen Friedrich Althoffs bei vom Brocke, Hochschul- und Wissenschaftspolitik, S. 75ff.

<sup>955</sup> Vgl. Kändler, *Lehrer*, S. 233ff. Durch die Bezeichnung *Universitätsprofessor* suchten dieselben sich von den Professoren der aufstrebenden technischen und fachspezifischen Hochschulen und von der rasch ansteigenden Zahl von Gymnasial- und Titularprofessoren abzuheben.

<sup>956</sup> Vgl. Eulenburg, *Nachwuchs*, S. 16.



re Abstufung staatlicher Gunstbezeugung, unabhängig von der offiziellen Hof-Rangfolge.<sup>957</sup> Bereits der Beginn der Berliner Hochschulgeschichte ist ein Höhepunkt der Verleihung von Ehrentiteln und Ehrenzeichen an die Ordinarien der Universität. Wie schon bei den Geheimrattiteln zu erkennen, war auch die verstärkte Verleihung von Orden und Ehrenzeichen vor allem ein Phänomen, das seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begegnet und anfangs von einem Teil der Professoren durchaus kritisch aufgenommen und kommentiert wurde.<sup>958</sup> So erhielten die Ordinarien in der Regel noch vor ihrer Ernennung zum Geheimrat eine niedrige Stufe eines Verdienstordens:<sup>959</sup> Das waren konkret der 1810 erneuerte Rote Adlerorden und der 1861 gestiftete Kronenorden. Beide waren vornehmlich Auszeichnungen für die Verdienste bürgerlicher Staatsbeamter.<sup>960</sup> Die III. und nach deren Gründung die IV. Klasse des Roten Adlerordens oder die III. Klasse des Kronenordens waren nach der Berufung in ein Ordinariat meist die erste öffentliche Anerkennung, die die Professoren erhielten. Erst danach kamen erste Rangerhöhungen und weitere Verdienstorden hinzu. Schon die Zahlenverhältnisse machen deutlich, dass es sich zwar bei der Verleihung der niedrigen Klassen der genannten Orden im Kaiserreich um einen Automatismus handelte, aber nur vergleichsweise wenige Ordinarien in die höchsten Ordensklassen aufstiegen: Während über 200 Ordinarien bis 1918 den Roten Adlerorden IV. Klasse und 187 den Roten Adlerorden III. Klasse erhielten, wurden nur rund 120 mit der II. Klasse und ganze zwei mit der I. Ordensklasse ausgezeichnet.<sup>961</sup> Die I. Klasse des Kronenordens erreichten insgesamt sieben Ordinarien. 20 Professoren haben „um die Erhaltung des Glanzes und der Macht des Königlichen Hauses sich verdient gemacht und eine besondere Hingebung an die Person Sr. Majestät und das Allerhöchste Haus an den Tag gelegt“<sup>962</sup> und bekamen mit dieser Begründung den Königlichen Hausorden von Hohenzollern verliehen. Gerade bei den zuletzt aufgeführten, besonders exklusiven Auszeichnungen wurden adelige und geadelte Ordinarien sowie Vertreter konservativer politischer Standpunkte deutlich bevorzugt.

Nur die vornehmsten Ritterorden hatten direkte Auswirkungen auf die Hof-Rangfolge:<sup>963</sup> So rangierten die Angehörigen des Hohen Orden vom Schwarzen Adler noch vor den Häuptionern der mediatisierten Fürstenfamilien und den Kardinälen, weit oberhalb der aktiven Generale und direkt unterhalb der Inhaber der höchsten Hofämter. Diese Erhöhung wurde allerdings nur Friedrich Karl von Savigny (1810-1842, Römisches Recht) zuteil. Er startete mit seiner Herkunft aus reichsritterlichem Adel zugegebenermaßen von einem vergleichsweise hohen sozialen Niveau aus und wurde auch erst 1856 in den Schwarzen Adlerorden aufgenommen, nachdem er schon 1842 sein Ordinariat zugunsten einer Tätigkeit als Staatsminister aufgegeben hatte. Auch die unter den Professoren naturgemäß häufig anzutreffende Friedensklasse des Pour le Mérite führte zu einem Aufrücken im Hof-Rangreglement direkt über die Obristen, nach den Bestimmungen von 1871 zwischen den 34. und 35. Rang. Die Klasse für Wissenschaften und Künste des Pour le Mérite war am 31. Mai 1842 von König Friedrich Wilhelm IV. gestiftet worden und sollte nur solchen Männern verliehen werden, „die sich durch weitverbreitete Anerkennung ihrer Verdienste auf obigen Gebieten einen ausgezeichneten Namen gemacht haben.“<sup>964</sup> Bis dahin hatte es in Preußen keine gesonderte Auszeichnung für Wissenschaftler gegeben, die bis dato mit den weniger spezi-

<sup>957</sup> Vgl. Thompson, Honours, S. 177ff.

<sup>958</sup> Vgl. Paulsen, Universitäten, S. 123; Burchardt, Universitätslehrer, S. 181f.

<sup>959</sup> Vgl. Witt, Monarchen, S. 176.

<sup>960</sup> Der 1810 erneuerte Rote Adlerorden 3. Klasse wurde 1815 an die Berliner Ordinarien Theodor Schmalz (1809-1831, Römisches Recht) und Sigismund Friedrich Hermbstaedt (1811-1833, Chemie und Technologie) verliehen.

<sup>961</sup> Es handelte sich dabei um Christoph Wilhelm Hufeland (1810-1836, Pathologie), der wohl in Verbindung als Leibarzt der königlichen Familie 1831 die 1. Klasse des Roten Adlerordens mit Eichenlaub erhielt. Theodor Mommsen (1861-1903, Alte Geschichte), bekam den Roten Adlerorden 1. Klasse am 24. März 1900.

<sup>962</sup> Gritzner, Handbuch, S. 377f.

<sup>963</sup> Vgl. von Stillfried-Alcantara, Ceremonial-Buch, Abschnitt X, sowie Gritzner, Handbuch, S. 351ff.

<sup>964</sup> Zitiert nach Gritzner, Handbuch, S. 357.

fischen Ehrentiteln und Ehrenzeichen ausgestattet wurden. Der Ordensgemeinschaft des Pour le Mérite sollten 30 inländische Ritter und maximal genauso viele Ausländer angehören. Dabei wurde Österreich im Gegensatz zu den übrigen deutschen Staaten als Ausland gewertet. Von den 20 Wissenschaftlern der ersten Ordensgeneration waren elf aktive Ordinarien der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität und einer ein ehemaliger Kollege. Auch bis zum Ende des Kaiserreichs dominierten die Berliner Universitätsprofessoren das Ordenskapitel. Dabei wirkte sich wohl auch aus, dass nach dem Tod eines Mitgliedes die Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften und Künste das Recht hatte, drei Personen für die Friedensklasse des Pour le Mérite vorzuschlagen, von denen der Monarch dann eine bestätigte.<sup>965</sup> Mit Adolf von Harnack (1888-1921, Kirchengeschichte und Dogmatik) war es ein Ordinarius der Berliner Universität, der das Weiterbestehen des Ordens in der Weimarer Republik sicherte. Aus dem königlichen Orden wurde eine freie Vereinigung von Gelehrten und Künstlern, deren überarbeitete Statuten 1924 vom preußischen Staatsministerium genehmigt wurden. Nach dem neuen Reglement war der Pour le Mérite nun eine sich selbst ergänzende Gemeinschaft von 30 hervorragenden Gelehrten und Künstlern.

Auch die folgenden politischen Umstürze überlebte der Pour le Mérite mit großer Beharrlichkeit: Wegen der Ordensmitglieder Käthe Kollwitz, Ernst Barlach, Karl Voßler und Richard Willstätter standen die Nationalsozialisten dem Ordenskapitel ablehnend gegenüber.<sup>966</sup> Auf entsprechenden Druck hin fanden seit 1933 zunächst keine Nachwahlen mehr statt. Schon recht konkrete Pläne zur Auflösung des Ordens wurden jedoch bis 1945 nicht umgesetzt. 1952 betrieb dann vor allem Bundespräsident Theodor Heuß die Wiederbelebung des Ordens. Eine an die Gründungsstatuten angelehnte Satzung garantierte die Wahlautonomie des Kapitels und nahm den Pour le Mérite wieder unter direkte staatliche Obhut. Die drei damals noch lebenden Ordensmitglieder, der Dirigent Wilhelm Furtwängler, der Orientalist Enno Littmann und der Militärgeschichtler Hermann von Kuhl, nahmen ergänzende Nachwahlen vor und sicherten so den Fortbestand des Pour le Mérite bis in die heutigen Tage. Als Ergebnis der Wiederbelebung nach dem Zweiten Weltkrieg verloren unter anderem die Berliner Ordinarien ihre bis dahin dominierende Stellung im Ordenskapitel. Zwar wurden in den 1950er und 1960er Jahren noch elf zumeist ehemalige Berliner Ordinarien zugewählt. Die deutsche Teilung und die verschiedenartige Universitätsentwicklung in Ost- und West-Berlin machten eine weiterhin führende Stellung von Berliner Universitätsprofessoren aber unmöglich. Bis 1933 waren insgesamt 65 Berliner Professoren Mitglieder des Pour le Mérite geworden und hatten die bei Ordensstiftung begründete Dominanz der Berliner Ordinarien perpetuiert. Der Pour le Mérite ist damit ein guter Beleg für die Beharrlichkeit, mit der Wissenschaft und Wissenschaftler in Deutschland die großen politische Umbrüche des 20. Jahrhunderts überdauerten, und ein Beispiel für das nach 1918 komplizierter werdende Verhältnis von Politik, Universitäten und Wissenschaftlern.

Gerade im Bezug auf staatliche Gunst ist neben der Ermittlung der besonders Erfolgreichen vor allem auch aufschlussreich, wer besonders spät oder gar nicht ausgezeichnet wurde.<sup>967</sup> Bis 1918 gehören zu den Ordinarien, die nicht mit einem Geheimratstitel belegt wurden, zunächst einmal die 20 Theologen. Sie waren vor 1910 aus formalen Gründen nicht zu Geheimräten gemacht worden. Daneben blieben aber noch weitere 82 Ordinarien ohne Geheimratstitel, davon sieben Juristen, acht Mediziner, 39 Geistes- und 28 Naturwissenschaftler. Ebenso wie die genannten Durchschnittsalter bei der Verleihung, bestätigen die Zahlen einmal mehr das Sozialgefälle innerhalb der Fakultäten, aber auch die entsprechende Nähe der jeweiligen Fakultäten zu Monarch, Regierung und Verwaltung. In vielen Fällen lassen sich nähere Gründe finden, die die Verleihung des Geheimratstitels verhindert haben könnten. So beschränkte sich die Tätigkeit von

---

<sup>965</sup> Vgl. Gritzner, Handbuch, S. 357f.

<sup>966</sup> Albert Einstein hatte den Orden 1933 freiwillig verlassen. Vgl. Zachau, Der Orden, S. 51ff.

<sup>967</sup> Vgl. Thompson, Honours, S. 190.

etwa der Hälfte der betreffenden Professoren auf die ersten beiden Drittel des 19. Jahrhunderts, in der die Titel noch sehr stark an Aufgaben in staatlichen Gremien gebunden waren. Eine andere besondere Situation für die Verleihung von Ratstiteln an die Ordinarien stellt das Ende der Monarchie dar. Der jüdische Staats- und Völkerrechtler Erich Kaufmann (1916-1920) wurde erst 1916 im Alter von 36 Jahren berufen, so dass er allein wegen seines geringen Alters bis zum Ende der Monarchie nur unter außergewöhnlichen Bedingungen einen Geheimratstitel hätte erlangen können. Einige andere waren erst sehr kurz im preußischen Staatsdienst tätig gewesen, als sie Berlin in Richtung Ausland wieder verließen oder starben. In etwa einem Dutzend Fälle gibt es deutliche Hinweise auf politische Gründe oder persönliche Antipathien des Monarchen, die Ordens- und Titelverleihungen an Professoren hinauszögerten oder verhinderten. Der Anatom Johannes Peter Müller (1833-1858) wurde trotz herausragender wissenschaftlicher Arbeiten nie Geheimer Medizinalrat. Das dürfte im Wesentlichen an seinem Burschenschaftsengagement und seinem unglücklich verlaufenen Revolutionsrektorat 1847/48 gelegen haben.<sup>968</sup> Rudolf Virchow (1856-1902, Pathologie) musste nach seiner Berufung an die Friedrich-Wilhelms-Universität 18 Jahre auf den Titel warten.<sup>969</sup> Während Friedrich III. bereits als Kronprinz die Nähe zu liberalen Politikern und Professoren suchte und in seiner kurzen Regierungszeit für die Verleihung des Roten Adlerordens II. Klasse an Virchow gesorgt hatte, verhielt sich Wilhelm II. recht schroff gegen den Pathologen. In den Orden *Pour le Mérite* für Wissenschaft und Künste wurde er trotz seiner unbestreitbaren Verdienste erst 1901 im Alter von 80 Jahren aufgenommen. Sein politisches Engagement verhinderte eine frühere Würdigung, während der zwei Jahre später berufene Physiologe Emil du Bois-Reymond (1858-1896) bereits 1873 mit dem Charakter eines Geheimen Medizinalrates bedacht und 1877 als Ordensritter des *Pour le Mérite* bestätigt wurde. Politische Gründe hatten auch bei Theodor Mommsen (1861-1903, Alte Geschichte) drastische Auswirkungen auf staatliche Ehrungen und Auszeichnungen. Der Althistoriker ist aufgrund seines politischen Standpunktes nie Geheimrat geworden. Er selbst verhinderte die Ernennung zum Wirklich Geheimen Medizinalrat mit dem Prädikat Exzellenz zu seinem 80. Geburtstag, nachdem Wilhelm II. nach langem Ringen mit Ministerialbeamten seine Ablehnung einer Charakterisierung Mommsens aufgegeben hatte.<sup>970</sup> Vor dem Hintergrund politischer Differenzen trennten Geehrte wie Ehrende stets sensibel zwischen den wissenschaftlichen Leistungen und politischer Aktivität: Auch staatskritische Professoren lehnten als loyale Staatsdiener die für wissenschaftliche Verdienste verliehenen Auszeichnungen in der Regel nicht ab.<sup>971</sup> „Some who loftily dismissed the system in general took a different view when it was a matter of an award for themselves.“<sup>972</sup> Im Falle der Verleihungen von Orden und Titeln an Virchow und Mommsen machte Wilhelm II. öffentlich vernehmbar deutlich, dass Orden und Ehrentitel sich nur auf die wissenschaftliche Tätigkeit der beiden bezogen – in keiner Weise erkenne er damit die politischen Standpunkte der Ordinarien an.<sup>973</sup>

<sup>968</sup> Vgl. Koller, Müller, S. 26, S. 107f. und S. 175f. Abgesehen davon wurde Müller 1842 Mitglied des *Pour le Mérite* und erhielt den Roten Adlerorden von der IV. bis zur II. Klasse.

<sup>969</sup> Vgl. Goschler, Virchow, S. 99. Allerdings ist Virchow erst seit Anfang der 1880er als Geheimer Medizinalrat im Preußischen Hof- und Staatskalender verzeichnet.

<sup>970</sup> Vgl. Rebenich, Biographie, S. 190, sowie ausführlicher Rebenich, Mommsen, S. 381f.

<sup>971</sup> Virchow betonte des Öfteren, dass er seine Orden nur bei offiziellen und höchst feierlichen Anlässen trage, bei denen die Möglichkeit der Beleidigung bestehe, wenn er es unterließe. Vgl. Goschler, Virchow, S. 102. Auch für die erste Hälfte des Jahrhunderts lassen sich Belege dafür finden, dass unbequeme Ordinarien zwar mit Verdienstorden ausgezeichnet wurden, den Ratscharakter aber bewusst nicht zugesprochen bekamen.

<sup>972</sup> Thompson, Honours, S. 197.

<sup>973</sup> Vgl. Rebenich, Mommsen, S. 381, Anmerkung 275.

Die beiden dargestellten Fälle stellen extreme Ausnahmen dar.<sup>974</sup> Allzu regierungskritisches politisches Engagement machte eine Berufung an die Friedrich-Wilhelms-Universität gemeinhin unmöglich. Theodor Mommsen war in der Neuen Ära berufen worden, Rudolf Virchow nur kurz zuvor. Beide waren als Revolutionsveteranen und ausgewiesene Liberale von den politischen Kurswechseln der folgenden Jahrzehnte besonders betroffen. Die allermeisten übrigen Berliner Ordinarien äußerten und verhielten sich nicht annähernd so regierungskritisch wie die beiden Genannten. Andererseits finden sich nur selten so klare Belege für unpolitisches und wenig öffentlichkeitswirksames Professorenverhalten wie bei dem recht vergessenen Historiker Ernst Helwing (1849-1875, Geschichte): „Seine Thätigkeit beschränkte sich im wesentlichen auf seine Vorlesungen. Im öffentlichen Leben hat er keine bedeutende Rolle gespielt.“<sup>975</sup> Bei einer so exponierten Stellung wie der eines Ordinarius an der Berliner Universität dürfte ein direktes politisches Engagement recht sicher auszuschließen sein, wenn es sich in der biographischen Literatur nicht niedergeschlagen hat. Die umfassende Bewertung der politischen Aktivitäten der Berliner Ordinarien gestaltet sich vor dem Hintergrund einer rasanten Entwicklung der Formen politischer Partizipation im Untersuchungszeitraum recht schwierig.<sup>976</sup> Während politisches Engagement vor allem seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Form von Parteimitgliedschaften und Abgeordnetenmandaten konkreter und greifbarer wird, müssen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor allem politisch-publizistisches Engagement und politische Ratgebertätigkeiten als Indikatoren herangezogen werden. Wegen der Schwierigkeiten, die bisweilen wechselnden politischen Positionen der Ordinarien zu bestimmen und der dynamischen Entwicklung der politischen Rahmenlage in Preußen kann eine prosopographische und vor allem auf biographischen Artikeln fußender Forschungsansatz zunächst nur einen vorläufigen Überblick, Schlaglichter und Momentaufnahmen liefern, die durch weitere Einzelstudien zu ergänzen sein werden.

Schon die Gründung der Berliner Universität im Rahmen der preußischen Reformen im Zusammenhang mit ihrem von Fichte formulierten und unter Humboldt ein gutes Stück weit verwirklichten nationalen Programm, war ein Akt von weit reichender politisch-symbolischer Bedeutung für bürgerlich-liberale Kräfte in Preußen und Deutschland.<sup>977</sup> Eine erkleckliche Anzahl der aus vielen norddeutschen Staaten berufenen Professoren der ersten Generation dürfte Befürworter der Reformen, von Konstitutionalismus und deutscher Einheit gewesen sein.<sup>978</sup> Offen und öffentlich für diese Ziele eingetreten sind aber nur wenige. Zu denken ist hier etwa an Johann Gottlieb Fichtes (1810-1814, Philosophie) *Reden an die deutsche Nation* oder Friedrich Daniel Ernst Schleiermachers (1809-1834, Systematische Theologie) Eintreten für eine liberale Staatsord-

---

<sup>974</sup> Zur Ausnahmestellung der beiden Gelehrten unter den Trägern des Pour le Mérite vgl. Stern, Pour le Mérite, S. 21ff.

<sup>975</sup> ADB, Band 50, S. 183.

<sup>976</sup> McClelland schlägt die Einteilung der politischen Wirksamkeit von Professoren in vier Kategorien vor: 1. den Einfluss auf die Ausbildung der Studierenden, 2. direkte Beraterfunktionen in Verwaltung und Regierung, 3. die Wirkung im dynamisch expandierenden Abgeordnetenwesen von Parlamenten bis hin zu Leitungsfunktionen in Kirche und Vereinswesen, 4. die politische Wirkung in Publizistik und Vorträgen über den lokalen Zusammenhang der Universitäten hinaus. Gleichzeitig weist er auf die Schwierigkeiten einer umfassenden Untersuchung aller vier Kategorien hin. Vgl. McClelland, State, S. 43. Im Rahmen einer über Einzelfallanalysen hinausgehenden Prosopographie erwies sich vor allem die Untersuchung der zweiten und dritten Kategorie als operationalisierbar.

<sup>977</sup> Vgl. Turner, Universitäten, S. 237.

<sup>978</sup> Dafür spricht auch die offene Berufungspolitik bei Gründung der Berliner Universität. Hier standen landsmannschaftliche und Loyalitätsgesichtspunkte deutlich hinter wissenschaftlichen Erwägungen zurück. Allerdings ist bei der von Max Lenz mit reichlich nationalem Pathos geschilderten Frühphase der Berliner Universitätsgeschichte Vorsicht vor einer allzu unkritischen Rezeption geboten. Schon von Beginn an gab es an der Universität auch Parteigänger konservativer Haltungen und selbst die bisweilen als liberal hervorgetretenen Ordinarien waren im Zweifelsfall zunächst loyale Staatsdiener, die Veränderungen eher durch Reform denn durch Revolution erreichen wollten. Vgl. Lenz, Geschichte, Band 2, Teil 1, S. 96ff. Die Termini liberal und konservativ werden hier pragmatisch im Zusammenhang mit der jeweiligen politischen Rahmenlage verwendet.

nung.<sup>979</sup> Spätestens nach den Karlsbader Beschlüssen stand man von Regierungsseite her der Universität inklusive ihrem ordentlichen Lehrpersonal eindeutig skeptischer gegenüber. Die Entlassung Wilhelm Martin Leberecht de Wettes (1810-1819, Praktische Theologie) war wohl der Höhepunkt der restaurativen Maßnahmen gegen Universität und Ordinarienkollegium.<sup>980</sup> De Wette hatte einen Trostbrief an die Mutter Karl Ludwig Sands verfasst, der öffentlich wurde und zu seiner Absetzung am 2. Oktober 1819 führte. Bereits in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts lockerte sich die restaurative Politik gegenüber der Universität jedoch wieder. Die vermittelnde Politik des Kultusministers Karl vom Stein zum Altenstein wirkte sich auf das Verhältnis von Staat und Regierungsspitze zur Universität offenbar ausgleichend aus.<sup>981</sup> Allerdings setzten bereits in den 1820er Jahre vermehrt Berufungen politisch regierungskonformer, preußischer Professoren teils gegen den Widerstand der Fakultäten ein. Diese Praxis verstärkte sich nach dem Abtreten Altensteins als Kultusminister.

Von den in Restauration und Vormärz berufenen, eher konservativen Ordinarien dürfte Friedrich Julius Stahl (1840-1861, Staatsrecht) wohl der bekannteste sein.<sup>982</sup> Aber auch Moritz August Bethmann-Hollweg (1823-1829, Römisches Recht), Karl Wilhelm von Lancizolle (1823-1871, Rechtsgeschichte), Ernst Wilhelm Theodor Hermann Hengstenberg (1828-1869, Praktische Theologie und Exegese), der mit Friedrich Wilhelm IV. befreundete Henrik Steffens (1832-1845, Philosophie), Victor Aimé Huber (1843-1851, Literaturgeschichte)<sup>983</sup>, Heinrich Gelzer (1843-1852, Geschichte) oder Karl Immanuel Nitzsch (1847-1868, Dogmatik und Praktische Theologie) können als königstreue Konservative gelten. Die recht konkreten Versuche, auch Friedrich Schlegel nach Berlin zu berufen, hatten bekanntlich keinen Erfolg. Gerade die genannten Professoren hat die Historiographie recht einseitig als Parteigänger des Konservatismus oder der Restauration stigmatisiert oder wenig beachtet, obgleich sie mittels ihrer relativen Nähe zu Regierung und Monarch, die nicht immer politische Übereinstimmung mit diesen bedeuten musste, auch oft genug Veränderung anregten und publizistisch hervortraten.<sup>984</sup> Bei einem weiter gefassten Verständnis von Gelehrtenpolitik und politischem Professorentum können sie nicht außen vor blei-

---

<sup>979</sup> Vgl. Fichte, Reden, S. 1ff. Zu Schleiermacher vgl. Lenz, Geschichte, Band 1, S. 516. Vgl. zur politischen Wirksamkeit Schleiermachers neuerdings Wolfes, Öffentlichkeit. Überdies wird auch August Boeckh, Friedrich August Christian Wilhelm Wolf (1810-1811, Klassische Philologie), Ludwig Heindorf (1810-1811, Klassische Philologie) und Friedrich Rühs (1810-1820, Geschichte) eine Nähe zur „bürgerlich-patriotischen Bewegung“ zugesprochen. Letztere verließen die Berliner Universität allerdings schon kurz nach ihrer Gründung wieder. Vgl. Jähne, Boeckh, S. 56ff., und Köhler, Briefwechsel, S. 61.

<sup>980</sup> Vgl. Lenz, Geschichte, Band 2, Teil 1, S. 30 ff., wegen der Umstände seiner Absetzung vor allem 65ff.

<sup>981</sup> Vgl. z.B. Lenz, Geschichte, Band 2, Teil 1, S. 99, 108f., 114, 150.

<sup>982</sup> Zu Stahl und seiner politischen Wirksamkeit vgl. Müller, Stahl, S. 69ff., umfangreicher Füssl, Professor.

<sup>983</sup> Bei Huber spielten wohl politische Gründe eine entscheidende Rolle für die Berufung gegen die Fakultät. Vgl. Lenz, Geschichte, Band 2, Teil 2, S. 58 und S. 69. Zur Bedeutung Hubers für das konservative und sozialkonservative Denken im 19. Jahrhundert vgl. Hindelang, Konservatismus, S. 32ff.

<sup>984</sup> Als Gelehrtenpolitiker und politische Professoren wurden in der bürgerlich-liberal dominierten Historiographie vor allem „Außenseiter gegenüber der eigentlichen Staatspolitik“ behandelt, Oppositionelle die „den Willen der bürgerlichen Schichten, sich durchzusetzen im Staate, die Einheit der Nation herzustellen und Macht für sie in der Welt zu gewinnen“ in „unberechenbarem Grade geleitet und genährt“ haben. (Meinecke, Generationen, S. 249). Diese recht normative und teleologische („Die Philosophen der ersten Periode waren schon längst politisch verstummt. Die Historiker der zweiten Periode beginnen nun auch stille zu werden gegenüber dem Staate der Gegenwart. Jetzt nehmen die Nationalökonomien, die Kathedersozialisten die Fahne der Gelehrtenpolitik auf.“ Meinecke, Generationen, S. 251), heroisierende und enge Definition von Gelehrtenpolitik und politischem Professorentum zieht sich bis in die neuerdings vor allem um Gelehrten-Intellektuelle geführte Diskussion. Vgl. etwa Hübinger, Intellektuelle im wilhelminischen Deutschland, S. 199ff., sowie Hübinger, Gelehrte, S. 13f., S. 95f. und S. 236ff., oder auch Sdvižkov, Intelligenz, S. 81ff. Kritisch zu diesem engen Verständnis von Gelehrtenpolitik und politischem Professorentum äußern sich vor allem McClelland, State, S. 43ff., sowie Döring, Thesen, S. 148ff., und neuerdings Ries, Professorentum, S. 14ff. Obwohl die Konservatismus-Forschung bisher noch wenig fortgeschritten ist, deuten erste Überblicke bereits eine ernstzunehmende Rolle politischer Professoren in diesem Bereich an. Vgl. Kraus, Konservatismus, S. 20ff. Zur Innovationsfähigkeit konservativer Ordinarien am Beispiel Friedrich Julius Stahls vgl. Müller, Stahl, S. 69ff., am Beispiel Victor Aimé Hubers vgl. Hindelang, Konservatismus, 60ff.

ben, zumal konservative, regierungsnahen Kräfte im Berliner Ordinariatenkollegium nicht unterschätzt werden dürfen.<sup>985</sup> Mindestens ein Viertel der 110 bis 1848 berufenen ordentlichen Professoren hatte neben der Universitätstätigkeit noch eine oder mehrere Ratgeberfunktionen für Regierung oder Ministerialverwaltung inne. Diese Ratgeberfunktionen reichten von der Berufung in den Staatsrat<sup>986</sup>, die königliche Deputation für das Medizinalwesen<sup>987</sup>, das Geheime Obertribunal<sup>988</sup>, die Gesetzeskommission<sup>989</sup>, Konsistorien<sup>990</sup> über verschiedene Ministerialtätigkeiten<sup>991</sup> und Aufgaben im Militärwesen<sup>992</sup> bis hin zur Mitarbeit im Oberzensurkollegium beziehungsweise am Oberzensurgericht.<sup>993</sup> Den Titel eines Geheimen Rates, dessen Verleihung im Vormärz noch

---

<sup>985</sup> Die vorliegende Untersuchung geht damit über die von Rüdiger vom Bruch (1980), *Wissenschaft*, S. 20, angebotene, gegenüber Friedrich Meinecke stark eingeengte Definition von Gelehrtenpolitik als jedem „von Gelehrten als Gelehrte unternommenen Versuch politischer Einflussnahme“ hinaus. Auch soll hier *Gelehrtenpolitik* nicht im Sinne eines „eigenständigen Typus“ gebraucht werden. Vgl. vom Bruch, *Professoren*, S. 18. Der Begriff soll vielmehr in einem weiten Sinne als jede von Gelehrten versuchte und unternommene politische Einflussnahme verstanden werden, gleichfalls „gelehrte Politiker und politisierende Gelehrte“ umfassen. Töpner, *Gelehrte Politiker*. Zum breiten politischen Betätigungsspektrum der Universitätsprofessoren vgl. Kraus, *Kultur*, S. 29f. und S. 84f., der den vor allem für die Zeit des Vormärz und der Reichseinigung gebräuchlichen Begriff des „politischen Professors“ (vgl. etwa Ries, *Professorentum*, S. 14ff.) auch für das Kaiserreich favorisiert.

<sup>986</sup> Die Einrichtung des Staatsrats war 1808 im Zuge der preußischen Reformen von Karl Freiherrn vom Stein angeregt worden, wurde allerdings erst 1817 verwirklicht. Dem Beratungsgremium des Königs gehörten seit Gründung 1817 die Berliner Ordinarien Friedrich Karl von Savigny (1810-1842, Römisches Recht), Johann Gottfried Hoffmann (1810-1816 und 1821-1838, Staatswissenschaft) und Karl Friedrich Eichhorn (1811-1816 und 1832-1833, Rechtsgeschichte) an. Während der Staatsrat im vorkonstitutionellen Preußen neben den Ministerien eine wichtige Verfassungsinstanz in recht großer Nähe zum Monarchen war, verlor der Staatsrat im konstitutionellen Preußen seine starke Position. Vgl. Schneider, *Staatsrat*, S. 296ff., zu den Mitgliedschaften im Staatsrat S. 308ff. 1854 wurden weiterhin Karl Gustav Homeyer (1827-1874, Deutsches Recht), Leopold von Ranke (1833-1886, Geschichte), Friedrich Julius Stahl (1840-1861, Staatsrecht) und Friedrich Ludwig von Keller (1846-1860, Römisches Recht) zu Staatsräten ernannt. Bei der Wiedereinberufung des Staatsrats 1884 gehörten ihm die Berliner Ordinarien Rudolf von Gneist (1858-1895, Bürgerliches Recht), Robert Koch (1885-1891, Innere Medizin) und Gustav Friedrich von Schmoller (1881-1913, Staatswissenschaft) an.

<sup>987</sup> Die Königlich preußische wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen wurde 1808 als Hilfsorgan für die Medizinalverwaltung in Preußen eingerichtet. Vgl. Pistor, *Medizinalverwaltung*, S. 500ff. Ihr gehörten Christoph Knappe (1810-1831, Anatomie) bis 1817, Karl Asmund Rudolphi (1810-1832, Anatomische Botanik und Zoologie), Karl August Wilhelm Berends (1815-1826, Pathologie) – zeitweilig als Direktor – und Johann Ludwig Casper (1839-1864, Pathologie) seit 1834 und Eilhard Mitscherlich (1825-1863, Chemie) an.

<sup>988</sup> Das Geheime Obertribunal war bis 1853 der oberste preußische Gerichtshof und unterstand direkt dem Justizministerium. Ihm gehörten Karl Friedrich Eichhorn (1811-1816 und 1832-1833, Rechtsgeschichte), August Wilhelm Heffter (1833-1880, Strafrecht), Karl Gustav Homeyer (1827-1874, Deutsches Recht) und Georg Friedrich Puchta (1842-1846, Römisches Recht) an.

<sup>989</sup> Die Gesetzeskommission hatte die Aufgabe, neu erlassene Gesetze auf die Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht hin zu überprüfen. Ihr gehörte neben Friedrich Karl von Savigny (1810-1842, Römisches Recht) auch Georg Friedrich Puchta (1842-1846, Römisches Recht) an. Savigny war zudem noch von 1819 bis 1841 Richter am Revisions- und Kassationshof.

<sup>990</sup> Die Konsistorien waren die leitenden Behörden der protestantischen Kirchenverwaltung und somit direkt dem Landesherrn als Kirchenoberhaupt unterstellt. August Neander (1813-1850, Kirchengeschichte), August Twisten (1834-1876, Neutestamentarische Dogmatik), Philipp Conrad Marheineke (1810-1846, Dogmatik und Kirchengeschichte), Friedrich Strauß (1821-1859, Praktische Theologie und Homiletik) Karl Immanuel Nitzsch (1847-1868, Dogmatik und Praktische Theologie) gehörten jeweils verschiedenen preußischen Konsistorien an oder waren auf Ministerialebene in die Kirchenverwaltung eingebunden.

<sup>991</sup> Karl Friedrich Wilhelm Dieterici (1834-1859, Staatswissenschaft) behielt bei der Berufung ins Ordinariat 1834 seine Stellung als Vortragender Rat im Kultusministerium und wurde 1844 Direktor des Königlichen Statistischen Büros. Sein Vorgänger in diesem Amt von 1810 bis 1844, Johann Gottfried Hoffmann (1810-1838, Staatswissenschaft), gab seine Professur zugunsten einer Tätigkeit im Außenministerium 1814 auf und wurde 1821 erneut als Ordinarius berufen. Johann David Ferdinand Koreff (1816-1822, Physiologie) war neben seinem Ordinariat auch noch als Oberregierungsrat im Kultusministerium eingesetzt. Christoph Wilhelm Hufeland (1810-1836, Pathologie) war seit 1810 leitender Beamter in der Abteilung Gesundheitswesen im Innenministerium.

<sup>992</sup> Sigismund Friedrich Hermbstaedt (1811-1833, Chemie und Technologie), der neben seiner Universitätstätigkeit auch noch an der Kriegsschule lehrte, gilt als wesentlicher Organisator der preußischen Militärpharmazie.

<sup>993</sup> Das Oberzensurkollegium wurde aufgrund der Karlsbader Beschlüsse im Jahr 1819 eingerichtet und 1843 in das Oberzensurgericht umgewandelt. Nach Abschaffung der Zensur wurde die Einrichtung 1848 abgeschafft. Dem Oberzensurkollegium bzw. dem Oberzensurgericht gehörten Friedrich Wilken (1816-1840, Geschichte) seit 1819,

deutlich stärker von der Mitgliedschaft in einem Gremium abhängig war als in der Kaiserzeit, erhielt immerhin ein Drittel der Berliner Ordinarien. Diese recht intensive Einbindung und der tatsächliche politische Einfluss der vorzugsweise Theologen, Juristen und Mediziner in Regierung, Verwaltung und allerhöchste Rechtsprechung sind bis dato noch kaum weitergehend untersucht.<sup>994</sup>

Neben eher regierungsnahen Kräften wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch weiterhin liberaler eingestellte, eher regierungskritische Ordinarien berufen: Friedrich von Raumer (1819-1873, Geschichte)<sup>995</sup>, Clemens August Karl Klenze (1826-1838, Römisches Recht)<sup>996</sup>, Eduard Gans (1828-1839, Völkerrecht)<sup>997</sup>, Heinrich Rose (1835-1864, Analytische Chemie), Martin Ohm (1839-1872, Mathematik), Johann Friedrich Dieffenbach (1840-1847, Chirurgie), Johann Michael Friedrich Rückert (1841-1849, Orientalistik) oder Johannes Franz (1846-1851, Klassische Philologie)<sup>998</sup> um die Bekanntesten zu nennen. Die große Masse der Ordinarien entzieht sich allerdings einer spontanen Einordnung in die zugegebenermaßen stark vereinfachenden und wenig reflektierten Kategorien liberal und konservativ, zumal diese Einteilung stark von den jeweiligen politischen Rahmenbedingungen abhing und sich mit diesen entsprechend verändern konnte.<sup>999</sup> Eine politische Abgeordneten-Tätigkeit der Ordinarien vor 1848 in Kreis- oder Landtagen ist nicht erkennbar.<sup>1000</sup> Auch in Stadtparlamenten traten die Ordinarien der Universität nur selten auf. Karl Ferdinand Wilhelm Solger (1811-1819, Philosophie) war 1810 mit großer Mehrheit zum Oberbürgermeister von Frankfurt an der Oder gewählt worden, schlug das Amt mit der ansehnlichen Besoldung von 1.500 Talern jährlich jedoch aus. In Berlin haben in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur drei Ordinarien dem Stadtparlament angehört. Zunächst bestimmte Clemens August Klenze (1826-1838, Römisches Recht) von 1833 an bis zu seinem Tod 1838 die Berliner Stadtgeschichte mit.<sup>1001</sup> Carl Gottlob Zumpt (1836-1849, Klassische Philologie) trat 1838 zwar zur Wahl an, wurde aber lediglich als Stellvertreter gewählt und rückte nicht in die Versammlung nach.<sup>1002</sup> Erst 1847, gleichsam am Vorabend der Revolution wurde Friedrich von Raumer (1819-1873, Geschichte) in die Berliner Stadtverordnetenversammlung gewählt.<sup>1003</sup> Im Mai 1848 kam

---

Friedrich von Raumer (1819-1873, Geschichte) bis 1831, Karl Wilhelm von Lancizolle (1823-1871, Rechtsgeschichte) von 1832-1848, Karl Friedrich Eichhorn (1811-1816 und 1832-1833, Rechtsgeschichte) von 1843-1844 an.

<sup>994</sup> Vgl. McClelland, State, S. 48f., der hier Pionierarbeit für Kiel und Marburg geleistet hat. Auch die weniger sozialstatistisch angelegte Untersuchung des Politischen Professorentums der Jenaer Universität im 19. Jahrhundert deutet auf einen selbst infolge der Karlsbader Beschlüsse wachsenden politischen Einfluss von Professoren im Staatsgefüge hin, was die Rolle der Hochschullehrer im Staatswesen der Restauration und des Vormärz auch jenseits explizit liberaler Aktivitäten als spannendes Forschungsfeld erscheinen lässt. Vgl. Ries, Professorentum, S. 438ff., und insbesondere S. 479f.

<sup>995</sup> Friedrich von Raumer (1819-1873, Geschichte) hatte um 1811 als enger Mitarbeiter Hardenbergs aktiv an den preußischen Reformen mitgewirkt. Nach kurzer Professorentätigkeit in Breslau und ausgedehnten Reisen wurde er 1819 als Ordinarius nach Berlin berufen. Hier gehörte er dann in den 1820er Jahren neben seinem Universitätsamt dem Oberszenurkollegium an. Aus diesem schied er 1831 auf eigenen Antrag aus, da er Zweifel an der Wirksamkeit des Gremiums hegte. 1847 stieß Raumer mit einer freimütigen Rede auf so großen Widerspruch, dass er trotz vorgeückten Alters noch eine politische Karriere als Stadtverordneter begann und sich schließlich in die Frankfurter Nationalversammlung wählen ließ. Hier gehörte er sowohl der Parlamentsabordnung nach Paris als auch der Kaiserdeputation an. Vgl. ADB, Band 27, S. 403ff.

<sup>996</sup> Klenze hatte 1819 eine Petition zugunsten Friedrich Ludwig Jahns unterzeichnet und war so unter Verdacht geraten. Erst nach dem Abflauen der heftigsten restaurativen Maßnahmen konnte er 1823 Extraordinarius und 1826 schließlich Ordinarius werden. Vgl. Lenz, Geschichte, Band 2, Teil 1, S. 210f.

<sup>997</sup> Zur politischen Wirksamkeit von Eduard Gans vgl. Blänkner/Göhler/Waszek, Gans.

<sup>998</sup> Vgl. Irmscher, Franz, S. 203ff.

<sup>999</sup> Von einer größtenteils regierungskonformen bis apolitischen Haltung der Professoren im Vormärz und einer generellen Übertreibung und Verklärung oppositioneller Haltungen in dieser Zeit geht McClelland, State, S. 43f. sowie McClelland, State, S. 228, aus.

<sup>1000</sup> In der entsprechenden Untersuchung von Herbert Obenaus, Anfänge, kommen Hochschullehrer kaum vor.

<sup>1001</sup> Vgl. Pahlmann, Anfänge, S. 162.

<sup>1002</sup> Vgl. Pahlmann, Anfänge, S. 262.

<sup>1003</sup> Vgl. Pahlmann, Anfänge, S. 280 und S. 282.

Rudolf Gneist (1858-1895, Römisches Recht) hinzu – allerdings war er zu diesem Zeitpunkt noch Extraordinarius. Während man die Berliner Ordinarien also recht selten in Parlamenten oder unter den aktiven liberalen Publizisten findet, waren sie recht oft in Verwaltung und Rechtsprechung eingebunden. So ergibt sich abweichend von der Reformprogrammatische Humboldts, Schleiermachers und Fichtes bereits sehr bald nach der Universitätsgründung das Bild einer recht engen personellen Verschränkung von obrigkeitlichem preußischem Staat und Friedrich-Wilhelms-Universität, wie sie an anderen deutschen Universitäten aus der Tradition der Frühen Neuzeit heraus durchaus üblich war. Diese Verschränkung hat sich nach dem Eindruck der Propädeutik in Restaurationszeit und Vormärz verstärkt, das Ordinarienkollegium ist gleichsam näher an Regierung und Verwaltung herangerückt oder besser formuliert: das unter der Programmatische einer unabhängigen Korporation ins Leben gerufene Ordinarienkollegium wurde nach und nach in weiten Teilen recht geschickt in die Reihen der preußischen Staats- und Regierungsorgane integriert.<sup>1004</sup> Auch hier hat offenbar die aus der Frühneuzeit heraus übliche Einbindung von Landesuniversitäten in das Staatsgefüge deutlichen Niederschlag in der Wirklichkeit der Berliner Reformuniversität gefunden.<sup>1005</sup> Auch an dieser Stelle wurde das von großem Idealismus geprägte Reformprojekt Berliner Universität durch die zeitgenössischen Sozialverhältnisse deutlich überformt. Für eine weitergehende Bewertung der komplexen Beziehungen von Professoren, Politik und Staat in Restauration und Vormärz werden jedoch genaue Einzelstudien zum politischen Engagement, zum politisch-publizistischen Verhalten und der politischen Wirkung einer weit größeren Zahl von Ordinarien nötig sein. Vor dem Hintergrund der gezeigten engen Verbindungen von Universitätsprofessoren und preußischem Staat erscheint die Einschätzung Andernachs als obsolet, dass die Ordinarien 1848 in Richtung der konservativ-monarchischen Regierung gerückt seien, um ihre Vorrechte gegenüber den Nichtordinarien zu verteidigen.<sup>1006</sup> Auch eignet sich die Berliner Universität offenbar nur bedingt für Robert D. Andersons Einschätzung, dass „in the 1815-48 period, liberalism had often united professors and students against repression and censorship.“<sup>1007</sup>

Vor dem Hintergrund der dargestellten Integration der Universitätslehrer in den preußischen Staatsapparat ist es wenig überraschend, dass Berliner Ordinarien im Gegensatz zu ihren süddeutschen und rheinländischen Kollegen kaum unter den Protagonisten der Revolution von 1848 zu finden waren. Von den 1848 aktiven Ordinarien gehörte einzig Friedrich von Raumer (1819-1873, Geschichte) dem Frankfurter Nationalparlament an.<sup>1008</sup> In der preußischen Nationalversammlung saß kein einziger aktiver Berliner Ordinarius, nachdem Raumer das Frankfurter Man-

<sup>1004</sup> Zu ähnlichen Ergebnissen kommt McClelland, *State*, S. 48f., bei der Betrachtung der Universitäten Kiel und Marburg unter den gleichen Aspekten. Wegweisend ist in dieser Hinsicht auch die Untersuchung des politischen Professorentums am Beispiel der Jenaer Universität von Ries, *Professorentum*, der unter anderem ein erhebliches Defizit in der Erforschung des politischen Handelns der Hochschullehrerschaft im frühen 19. Jahrhundert konstatiert (S. 14ff.).

<sup>1005</sup> Vgl. auch analoge Entwicklungen in der geographischen Herkunft der Ordinarien (Kapitel 3.1) sowie die Vernetzung der Ordinarien (Kapitel 7.1 und 7.2) untereinander und mit auswärtigen Professorenfamilien, die sich analog zu anderen Universitäten auch in Berlin einbürgert.

<sup>1006</sup> Vgl. Andernach, *Einfluss*, S. 7.

<sup>1007</sup> Anderson, *Universities*, S. 87.

<sup>1008</sup> Nachdem ein Akademievortrag Raumers im Januar 1847 allerhöchstes Missfallen erregt hatte, ließ sich Raumer in die Berliner Stadtverordnetenversammlung wählen und begann ein politisches Engagement. Sein Amt als Akademisekretär hatte Raumer nach dem Vorfall niedergelegt und war aus der Akademie ausgetreten. 1848 war Raumer gleich in drei Wahlkreisen zum Abgeordneten für die Frankfurter Nationalversammlung gewählt worden: in Aschersleben, Quedlinburg und Frankfurt an der Oder. Für das letztgenannte Mandat optierte er schließlich. Als Abgeordneter der Nationalversammlung trat Raumer nicht nennenswert hervor, gehörte aber sowohl der Abordnung der Nationalversammlung nach Paris als auch der Kaiserdeputation an. Mit den meisten preußischen Abgeordneten hat Raumer dann im Mai 1849 Frankfurt am Main verlassen, gehörte noch der Gothaer Nachparlament an und wurde nach seiner Rückkehr in die preußische Hauptstadt in das preußische Abgeordnetenhaus gewählt. Vgl. ADB, Band 27, S. 403ff.



dat dem Berliner vorgezogen hatte.<sup>1009</sup> Eine Teilnahme an dem im September 1848 in Jena abgehaltenen pro-revolutionären Universitätskongress, der vor allem über deutschlandweite Universitätsreformen beriet, stieß im Ordinarienkollegium der Friedrich-Wilhelms-Universität auf breite Ablehnung, Abgeordnete wurden dorthin nicht entsandt.<sup>1010</sup> Im November 1848 begrüßten die Berliner Ordinarien in einer Adresse ausdrücklich die Vertagung der preußischen Nationalversammlung.<sup>1011</sup> Mit Johann Michael Friedrich Rückert (1841-1849, Orientalistik) musste nur ein Berliner Ordinarius wegen der Beteiligung an der Revolution seinen Lehrstuhl räumen. Abgerundet wird das Bild einer schwachen Teilnahme an der Revolution durch die geringe Anzahl an Opfern unter den Studenten. Im Vergleich zu anderen Universitäten muss die Friedrich-Wilhelms-Universität und vor allem ihr ordentlicher Lehrkörper in den Revolutionsmonaten als recht passiv bezeichnet werden.<sup>1012</sup> Selbst ausgewiesene liberale Ordinarien favorisierten durchgehend eine evolutionäre Veränderung der Verfassung gegenüber einer revolutionären und erwiesen sich als gemeinhin loyale Diener ihres Monarchen. Beispielhaft dafür ist der erste Senatsbeschluss, der unmittelbar nach Ausbruch der ersten Unruhen gefasst wurde: Er sah die Bildung akademischer Korps zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der Stadt vor.<sup>1013</sup>

Die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 veränderten die politische Landschaft in Preußen und Deutschland dauerhaft. Auch wenn die Revolution im Wesentlichen scheiterte, war mit der oktroyierten preußischen Verfassung und der Einrichtung des Landtages ein parlamentarisches System ins Leben getreten. Im Rahmen der ebenfalls wesentlich während der Revolution konstituierten Öffentlichkeit und der entstehenden Parteien traten nun vermehrt auch Berliner Professoren auf die politische Bühne – oder es wurden Ordinarien berufen, die politisch hervortraten. Während der Anfang 1849 noch nicht nach Dreiklassenwahlrecht gewählten zweiten Kammer des Landtages noch immer kein Berliner Ordinarius angehört hatte, entfalteten sich die auffälligsten Aktivitäten von Seiten der Berliner Ordinarien seit 1849 zunächst auf der konservativen Seite des politischen Spektrums.<sup>1014</sup> Friedrich Julius Stahl (1840-1861, Staatsrecht)<sup>1015</sup> sowie August Wilhelm Heffter (1833-1880, Strafrecht) gehörten der gewählten Ersten Kammer von 1849 als Abgeordneter für den brandenburgischen Wahlkreis nordöstlich von Berlin an. Zusammen mit Victor Aimé Huber (1843-1851, Literaturgeschichte) und Karl Wilhelm von Lancizolle (1823-1871, Rechtsgeschichte) beteiligten sie sich aktiv an der Gründung der Konservativen Partei in Preußen.<sup>1016</sup> Der ehemalige Berliner, seit 1829 Bonner Ordinarius Moritz August Bethmann-Hollweg (1823-1829, Römisches Recht) war ebenfalls seit 1849 gewähltes Mitglied der Ersten

---

<sup>1009</sup> Karl Lachmann (1827-1851, Deutsche und Klassische Philologie) wirkte zumindest als Vorsitzender einer vorbereitenden Wahlversammlung an den Wahlen zur Nationalversammlung mit. Von der Radikalisierung der Revolution nahm er allerdings rasch Abstand. 1849 wurde er als Vertreter der preußischen Universitäten in die in Verfassungs- und Verwaltungsreformkonferenz berufen. Vgl. Hertz, Lachmann S. 250ff.

<sup>1010</sup> Vgl. Lenz, Geschichte, Band 2, Teil 2, S. 273.

<sup>1011</sup> Vgl. Hachtmann, Berlin, S. 362, Anmerkung 16, sowie Richter, Revolution, S. 673.

<sup>1012</sup> Das trifft vor allem auf den Vergleich mit Leipzig zu, wo Dutzende von Studenten auf den Barrikaden starben und eine ganze Reihe von Professoren nach dem Sieg der Reaktion entlassen wurde.

<sup>1013</sup> Vgl. McClelland, State, S. 224.

<sup>1014</sup> Vgl. Andernach, Einfluß, S. 4.

<sup>1015</sup> Schon als Ordinarius in Erlangen hatte Stahl 1836 und 1837 seine Hochschule im Bayerischen Landtag vertreten. Zudem hat er 1849 dem Erfurter Unionsparlament angehört und war seit 1849 gewähltes Mitglied der ersten Kammer des Preußischen Landtags. 1854 wurde er in den Staatsrat und das Herrenhaus berufen und war von 1852 bis 1858 Mitglied des evangelischen Oberkirchenrats. Zu Stahls Aktivitäten in der preußischen ersten Kammer vgl. Spenkuch, Herrenhaus, S. 377ff.

<sup>1016</sup> Vgl. Lenz, Geschichte, Band 2, Teil 2, S. 229, 292. Vgl. auch Hachtmann, Berlin, S. 92 sowie 360ff., und Schwentker, Vereine, bes. S. 232ff. Huber legte seine Professur 1851 nieder, weil er seine sozial-konservativen und antisemitischen Positionen innerhalb der preußischen Konservativen Partei nach eigenem Ermessen nicht weit genug gegen feudale Interessen durchsetzen konnte. Er widmete sich danach bis zu seinem Tod 1869 voll seinen sozial-korporativen Studien und der Verbreitung der Genossenschaftsidee. Vgl. dazu Hindelang, Konservatismus, S. 28f.

Kammer und wurde zum führenden Kopf der Wochenblattpartei.<sup>1017</sup> Der aktive Berliner Professor Karl Immanuel Nitzsch (1847-1868, Praktische Theologie und Dogmatik) war einer von Bethmann-Hollwegs politischen Weggefährten. Der Theologe gehörte zweimal kurzfristig der ersten Kammer des Preußischen Landtags an.<sup>1018</sup> Friedrich Ludwig Keller (1846-1860, Römisches Recht) wurde einer der führenden Vertreter der Konservativen im Preußischen Abgeordnetenhaus in den frühen 1850er Jahren.<sup>1019</sup>

Ein stärker sichtbares Engagement auch auf der liberalen Seite folgte größtenteils erst mit den Berufungen der folgenden Jahre und Jahrzehnte. Friedrich von Raumer war nach dem Engagement in der Frankfurter Nationalversammlung und der Teilnahme am Gothaer Nachparlament 1849 auch in die Erste Kammer des Preußischen Landtages gewählt worden.<sup>1020</sup> Wilhelm Dieterici (1834-1859, Staatswissenschaft)<sup>1021</sup> gehörte ebenfalls der im Juli 1849 nach Zensuswahlrecht gewählten Ersten Kammer des Preußischen Landtags an, die in bisherigen Untersuchungen zur Parlamentstätigkeit von Professoren regelmäßig unbeachtet geblieben ist.<sup>1022</sup> Wie Raumer begegnet Dieterici nach der Reform der Ersten Kammer nicht mehr als Parlamentarier.<sup>1023</sup> Friedrich von Raumer bewertete den Erfolg seiner politischen Aktivitäten dabei recht zurückhaltend: „Ich habe durch sie viel gelernt, aber keinen Bekehr und nichts erwirkt.“<sup>1024</sup> Auch dem Preußischen Abgeordnetenhaus gehörten neben genannten konservativen Vertretern seit Juli 1849 zwei als gemäßigt-liberal einzuschätzende ordentliche Professoren der Friedrich-Wilhelms-Universität an.<sup>1025</sup> Friedrich Adolf Trendelenburg (1837-1872, Philosophie) und Martin Ohm (1839-1872, Mathematik) waren von Juli 1849 an Abgeordnete für Berliner Wahlkreise. Während Letzterer bis 1850 Mitglied der zweiten Kammer des Preußischen Landtags blieb, legte der Erste sein Mandat im Jahr 1851 nieder.<sup>1026</sup> Das Engagement der vier Genannten kann dabei als ein kurzes Aufflammen liberaler Parlamentstätigkeit aus den Reihen der Berliner Ordinarien gesehen werden. Im Gegensatz zu den genannten konservativen Aktivitäten fehlen hier allerdings sowohl die Kontinuität als auch ein Anspruch auf politische Führung, den man Stahl in den Reihen der Konservativen kaum absprechen kann. 1856 wurde mit Moritz Haupt (1853-1874, Germanistik) ein erster Revolutionsveteran an die Friedrich-Wilhelms-Universität berufen. Er hatte sich in Leipzig wegen revolutionärer Umtriebe zusammen mit Theodor Mommsen (1861-1903, Alte Geschichte) und

---

<sup>1017</sup> Vgl. Schwentker, Vereine, S. 199ff.

<sup>1018</sup> Zunächst 1849/50 als Abgeordneter des Wahlkreises Landsberg an der Warthe und von 1852 bis 1853 auf Vorschlag des Berliner Stadtrats.

<sup>1019</sup> Keller hatte schon am Erfurter Unionsparlament teilgenommen. Von 1849 an war er Abgeordneter in der Zweiten Kammer des Preußischen Landtags und wurde später ins Herrenhaus berufen. 1853 hatte Keller die Aufnahme in die preußische Adelsmatrikel erreicht (er hatte sich dabei auf eine spätmittelalterlichen Adelsbrief seiner Schweizer Familie berufen), um seinem Sohn die Militärkarriere in Preußen zu erleichtern.

<sup>1020</sup> Bis 1853 bestand die Erste Kammer des Preußischen Landtags zum Teil aus gewählten Mitgliedern. Vgl. Spenkuch, Herrenhaus, S. 47ff. sowie Spenkuch, Pairs, S. 175ff. Die Wahlmänner zur Wahl der Ersten Kammer waren im Januar 1849 nach Zensuswahlrecht parallel zu den Wahlmännern der Zweiten Kammer gewählt worden und bestimmten im Sommer die Zusammensetzung der Ersten Kammer. Kurioserweise war der Zensus bei der Wahl der Ersten Kammer damit im Sinne eines gleichen Wahlrechts günstiger als der Zensus nach dem im Mai 1849 eingeführten preußischen Dreiklassenwahlrecht.

<sup>1021</sup> Der Direktor des königlichen statistischen Büros schied jedoch schon im Februar 1851 vor Ende der Legislaturperiode auf eigenen Wunsch aus, um sich wieder voll seinen statistischen Studien widmen zu können.

<sup>1022</sup> Vgl. vom Brocke, Wissenschaftsverwaltung, S. 70. Auch das preußische Abgeordnetenhaus wurde bisher aus Quellengründen erst seit dem Ende der 1860er Jahre berücksichtigt.

<sup>1023</sup> Vgl. zur Umgestaltung der Ersten preußischen Kammer Spenkuch, Herrenhaus, S. 47ff. sowie Spenkuch, Pairs, S. 175ff.

<sup>1024</sup> Zitiert nach ADB, Band 27, S. 412.

<sup>1025</sup> In dem Anfang 1849 gewählten und im April wieder aufgelösten Parlament saß keiner der Berliner Ordinarien. Als Wahlmänner waren für die Wahl der Zweiten Kammer Anfang 1849 bereits ein halbes Dutzend Ordinarien bestimmt. Bei der Wahl nach dem Dreiklassenwahlrecht war es dagegen ein gutes Dutzend.

<sup>1026</sup> Er gehörte dem liberal-konstitutionellen Centrum an – nicht zu verwechseln mit der später gegründeten katholischen Zentrumsparlei.

Otto Jahn verantworten müssen und war 1851 dort aus dem Lehramt entlassen worden. Haupt wurde allerdings nicht als Abgeordneter in Parlamenten aktiv, ganz im Gegensatz zu den meisten seiner ebenfalls an den Revolutionsereignissen beteiligten und wenige Jahre später berufenen Kollegen Rudolf Virchow (1856-1902, Pathologie)<sup>1027</sup>, Rudolf Gneist (1858-1895, Römisches Recht)<sup>1028</sup>, Georg Beseler (1859-1888, Staatsrecht)<sup>1029</sup>, Johann Gustav Droysen (1859-1884, Geschichte)<sup>1030</sup> und Theodor Mommsen (1861-1903, Alte Geschichte)<sup>1031</sup>. Vor allem die Berufungen der Neuen Ära zwischen 1858 und 1862 beförderten eine ganze Reihe politisch aktiver Revolutionsveteranen in das Berliner Ordinarienkollegium.<sup>1032</sup> Immerhin wurde in diesem kurzen Zeitraum etwa ein Drittel des Berliner Ordinarienkollegiums ausgewechselt. 17 der gut 50 Professuren mussten in den vier Jahren nachbesetzt werden. Diesen Generationswechsel nutzte die liberale Regierung der Neuen Ära offensichtlich, um die politische Ausrichtung des Berliner Ordinarienkollegiums nachhaltig zu beeinflussen.

Während die genannten Berufungen in einer verstärkten liberalen Abgeordnetentätigkeit mündeten, wird das weiterhin aktive konservative Moment unter den Berliner Ordinarien bei der Betrachtung der ersten Kammer des Preußischen Landtags deutlich. Durch die Umwandlung von einer Wahlkammer in eine Art Oberhaus nach englischem Vorbild sollte sie zu einem „konservativen Widerlager gegen die Wahlkammer“ werden.<sup>1033</sup> In dieser erhielt jede der preußischen Universitäten das Nominierungsrecht für jeweils einen Sitz. Damit gehörte ihr seit 1854 von den ehemals vier Berliner Ordinarien nur noch der 1802 geborene Friedrich Julius Stahl (1840-1861, Staatsrecht) und Friedrich Julius Keller (1846-1860, Römisches Recht) als Kronsyndici bis zu ih-

<sup>1027</sup> Virchow war 1849 als Privatdozent wegen seiner Beteiligung an der Revolution gemäßregelt worden. Nach seiner Berufung 1856 wurde er 1859 in die Berliner Stadtverordnetenversammlung gewählt, gehörte von 1862 bis 1902 dem Preußischen Abgeordnetenhaus und von 1880 bis 1893 dem Reichstag für Freisinnige und Fortschrittspartei an. Vgl. Goschler, Virchow, S. 81ff.

<sup>1028</sup> Rudolf Gneist war schon 1848 als außerplanmäßiger Extraordinarius zum Berliner Stadtverordneten gewählt worden, nahm auf liberaler Seite aktiv an der Revolution 1848 teil und hatte daher im Verlauf seiner wissenschaftlichen Karriere Nachteile. Vgl. Hachtmann, Berlin, S. 363. Gneist war in der Juristischen Fakultät schon als Privatdozent (seit 1839) und Extraordinarius (seit 1845) ein Gegenpol zu Friedrich Julius Stahl. Als Vertreter des Honoratiorenliberalismus stand er politisch vergleichsweise weit rechts. Von 1859 bis 1893 saß er mit einer kurzen Unterbrechung im Preußischen Abgeordnetenhaus, von 1867 bis 1884 auch im Reichstag. Gneist gehörte bis zu seinem Wechsel zur Nationalliberalen Partei im Jahr 1870 dem linken Zentrum an. Zudem war er Mitbegründer des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus, Mitbegründer und erster Präsident des Vereins für Sozialpolitik sowie Mitglied und seit 1869 Vorsitzender des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klasse. Zu Gneist und seiner politischen Ausrichtung vgl. ansonsten die Biographie von Hahn, Gneist, besonders S. 10ff.

<sup>1029</sup> Beseler war Anfang der 1830er Jahre schon einmal in Kiel promoviert worden und hatte sich unmittelbar darauf habilitiert. Da er aber den Treueid auf den dänischen König verweigerte, musste er beide Qualifikationsstufen noch einmal in Heidelberg absolvieren. Er war Abgeordneter in der Frankfurter Nationalversammlung, Angehöriger der Kaiserdeputation und gehörte auch der Gothaer Nachversammlung und dem Erfurter Unionsparlament an. In Frankfurt gehörte er der Casino-Partei an, Anfang der 1860er Jahre den Altliberalen, seit 1874 der Nationalliberalen Partei. Von 1849 bis 1852 und dann wieder ab 1860 saß er im preußischen Abgeordnetenhaus, von 1874 bis 1881 im Reichstag. Von 1875 bis 1888 vertrat er die Berliner Universität im Herrenhaus, von 1882 bis 1887 war er dessen Vizepräsident. Zum politischen Engagement Beselers vgl. vor allem Kern (1982), S. 91ff. Zu seiner Tätigkeit im Herrenhaus vgl. Spenkuch (1998), S. 376.

<sup>1030</sup> Droysen hatte wie Beseler der Frankfurter Nationalversammlung und der Casino-Partei angehört. Hier war er Schriftführer des Verfassungsausschusses. Er wurde wie Beseler gegen den Willen der Fakultät berufen. In seiner Berliner Zeit war Droysen allerdings nicht mehr politisch als Abgeordneter aktiv. 1877 wurde er Historiograph des Hauses Brandenburg, wurde allerdings nicht so stark mit Orden und Titeln bedacht, wie etwa Leopold Ranke als Historiograph des preußischen Staates.

<sup>1031</sup> Mommsen war während der Revolution 1848 vor allem publizistisch als Schriftleiter der Schleswig-Holsteinischen Zeitung hervorgetreten. 1851 hatte er sein Extraordinariat in Leipzig wegen seiner Proteste gegen den sächsischen Verfassungsoktroy verloren. Nach seiner Berufung an die Friedrich-Wilhelms-Universität war Mommsen dann 1863 bis 1866 Abgeordneter des Wahlkreises Halle für die Fortschrittspartei, von 1873 bis 1879 für die Nationalliberalen im Wahlkreis Cottbus. Von 1881 bis 1884 saß er dann für die Liberale Vereinigung und den Wahlkreis Coburg im Reichstag. Zur politischen Tätigkeit Mommsens vgl. Rebenich, Biographie, S. 52ff. und S. 165ff.

<sup>1032</sup> Echte Achtundvierziger, also ehemalige Paulskirchenabgeordnete, waren allerdings nur Beseler und Droysen.

<sup>1033</sup> Spenkuch, Herrenhaus, S. 562.

rem Tod an. Ebenfalls 1854 präsentierte die Universität Gustav Homeyer (1827-1874, Deutsches Recht), geboren 1795, seit 1845 Richter am Obertribunal und Geheimer Obertribunalrat als Universitätsvertreter.<sup>1034</sup> Er behielt sein Mandat bis zu seinem Tod 1874. Seit 1863 war zudem August Wilhelm Heffter (1833-1880, Strafrecht), Jahrgang 1796 und ebenfalls Geheimer Obertribunalrat, Abgeordneter besonderen königlichen Vertrauens.<sup>1035</sup> Die Nachfolge Homeyers als Universitätsvertreter trat 1875 Georg Beseler (1859-1888, Staatsrecht) an, also ein Vertreter der oben genannten, während der Neuen Ära berufenen Revolutionsveteranen und politisch aktiven Professoren, „ein Beispiel jenes staatsorientierten nationalliberalen Gelehrtentums, wie es im Herrenhaus vorherrschte und seit den siebziger Jahren die Universitäten dominierte.“<sup>1036</sup> Und in der Tat verstärkt die Berufung Beselers in das Herrenhaus den Eindruck, als habe die in der Neuen Ära berufene Generation politischer Ordinarien die Meinungsführerschaft im Ordinarienkollegium übernommen. Dafür sind einige begünstigende Faktoren auszumachen. Einmal waren mit der Reichsgründung 1871 wesentlichen Forderungen bürgerlich-liberaler Politik erreicht: ein deutscher Nationalstaat mit einer Verfassung, die die Freiheitsrechte des Einzelnen garantierte.<sup>1037</sup> Entsprechend gaben auch ehemals regierungskritische Hochschullehrer Anfang der 1870er Jahre grundsätzliche Vorbehalte gegenüber Monarch und Regierung auf. Begünstigend wirkte auch, dass seit Beginn der 1870er Jahre eine neue, von den Revolutionsereignissen unbelastete Generation liberaler Gelehrter in die Ordinariate aufrückte. In den politischen Konflikten des Kaiserreichs gehörten die ordentlichen Hochschullehrer allgemein, und mit ihnen die Berliner Ordinarien, kaum mehr zur Opposition im weiteren Sinne. In den wesentlichen politischen Konflikten des Kaiserreichs sind sie mit Mehrheit auf der Seite von König und Regierung zu finden. Rüdiger vom Bruch hat dafür den Begriff der „gouvernementalen Intelligenz“ geprägt.<sup>1038</sup> Von Seiten des Monarchen und konservativer Kräfte her kam es seit der Reichsgründung zu einer stärkeren Akzeptanz nationalliberaler Positionen, bis hin zum Schulterchluss. Dafür steht neben den liberalen Berufungen in das Herrenhaus auch die Ernennung des liberalen Kultusministers Adalbert Falk, unter dessen Ägide zahlreiche nationalliberale Berufungen an die Friedrich-Wilhelms-Universität erfolgten.<sup>1039</sup> Vor dem Hintergrund der dargestellten politischen Verschiebungen waren auch die auf Beseler folgenden Universitätsvertreter im Herrenhaus mit Paul Hinschius (1872-1898, Kirchenrecht)<sup>1040</sup>, Gustav Schmoller (1881-1913, Staatswissenschaft)<sup>1041</sup> und Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff (1897-1931, Klassische Philologie) wieder Vertreter liberaler politischer Ansichten. Selbst der einzige in den 1870er Jahren vom König aufgrund besonderen Vertrauens 1873 in das Herrenhaus berufene Berliner Ordinarius war ein ausgewiesener Nationalliberaler: Heinrich Dernburg (1872-1907, Römisches Recht).<sup>1042</sup> Die zwischen 1898 und 1912 erfolgten Berufungen sind dagegen wohl weitgehend als Ehrungen denn als politische Akte zu verstehen, zumal bis da-

<sup>1034</sup> Spenkuch, Herrenhaus, sieht Anzeichen dafür, dass liberale Wahlen in den 1850er Jahren durch „offenkundigen Druck von Außen“, ebd. S. 371, verhindert werden sollten. Zur Einordnung der Wahl Homeyers vgl. ebd.

<sup>1035</sup> Moritz August von Bethmann-Hollweg, und Friedrich Karl von Savigny gehörten dem Herrenhaus erst nach ihrer Zeit als Ordinarien in Berlin an. Heffter galt in Berlin als „knechtisch gesinnt“. Spenkuch, Herrenhaus, S. 371.

<sup>1036</sup> Spenkuch, Herrenhaus, S. 376.

<sup>1037</sup> Vgl. Szöllösi-Janze, Lebens-Geschichte, S. 27; von Ferber, Entwicklung, S. 182; McClelland, State, S. 314

<sup>1038</sup> Vgl. vom Bruch, Historiker, S. 130. Theodor Mommsen ist in dieser Hinsicht wohl die einzige linksliberale Ausnahme im Berliner Ordinarienkollegium.

<sup>1039</sup> Massiver noch als in der Neuen Ära wurde in der Amtszeit Falks über die Hälfte der Berliner Ordinariatenstellen neu besetzt.

<sup>1040</sup> Paul Hinschius (1872-1898, Kirchenrecht) war nach seiner Tätigkeit als Vertreter der Kieler Universität im Herrenhaus (1871-1872) von 1872 bis 1881 und noch einmal 1889/90 Abgeordneter der Nationalliberalen im Reichstag. Von 1889 bis 1890 vertrat er dann nach Aufgabe seines Reichstagsmandats bis zu seinem Tod 1898 die Universität Berlin im Herrenhaus.

<sup>1041</sup> Schmoller war während seiner Hallenser Zeit in die dortige Stadtverordnetenversammlung gewählt worden. Vgl. zu Schmoller, für den es noch immer an einer fundierten Biographie mangelt, vom Bruch, Schmoller, S. 219ff.

<sup>1042</sup> Dernburg war schon seit 1866 der Vertreter der Universität Kiel im Herrenhaus gewesen.

hin das Bündnis konservativer und nationalliberaler Kräfte zur Normalität geworden war.<sup>1043</sup> Analog zeigen auch die Ernennung von Staatsräten sowie Titel-, Ordens- und Adelsverleihungen eine zunehmende Wertschätzung von Monarch und Regierung gegenüber nationalliberalen Hochschullehrern.

Die Betrachtung der Herrenhausmandate hat damit direkt ins Kaiserreich übergeleitet, den Zeitraum, für den das politische Engagement und die politische Wirksamkeit der deutschen Hochschullehrer schon mehrfach in den Blick genommen wurde.<sup>1044</sup> Die bisherige Forschung spricht den ordentlichen Professoren hier überwiegend politische Tätigkeit unter nationalliberalen Vorzeichen zu. Darüber hinaus spielten noch Linksliberale und das katholische Zentrum eine stärkere Rolle unter den politisch aktiven Professoren.<sup>1045</sup> Tatsächlich ist – von Theodor Mommsen (1861-1903, Alte Geschichte) und Franz von Liszt (1899-1884, Strafrecht)<sup>1046</sup> abgesehen – ein aktives linksliberales oder gar sozialdemokratisches Engagement in Parlamenten oder Parteien für das Berliner Ordinarienkollegium im gesamten Kaiserreich kaum auszumachen.<sup>1047</sup> Vertreter des katholischen Zentrums spielen im Berliner Ordinarienkollegium keine Rolle. Insgesamt gingen die Parlaments- und Parteiaktivitäten von ihrem Höhepunkt um die Mitte des 19. Jahrhunderts aus recht kontinuierlich zurück. Zudem kann man feststellen, dass ordentliche Professoren der Berliner Universität bis kurz vor Ende des Ersten Weltkriegs auch nicht mehr als Protagonisten auf der zeitgenössisch als konservativ bezeichneten Seite des politischen Spektrums aufgefallen sind. Die politisch hervortretenden Berliner Ordinarien waren nahezu ausschließlich Nationalliberale.<sup>1048</sup> Der 1870 berufene Adolph Wagner (1870-1917, Staatswissenschaft), der zu den Gründern des Vereins für Sozialpolitik gehörte, 1878 die Christlich-soziale Arbeiterpartei mitbegründete und von 1882 bis 1885 als Vertreter der Konservativen Partei für den Wahlkreis Potsdam im Abgeordnetenhaus saß, ist wohl die prominenteste der wenigen Ausnahmen. Hinzu kommt Reinhold Seeberg (1898-1935, Dogmatik), der wegen seiner ausgeprägt konservativen Einstellung kurz vor der Jahrhundertwende als Gegenpol zu Adolf Harnack (1888-1921, Kirchengeschichte

---

<sup>1043</sup> Ins Herrenhaus wurden 1906 Ernst von Bergmann (1882-1907, Chirurgie), 1910 Adolph Wagner (1870-1917, Staatswissenschaft), 1911 Wilhelm Waldeyer (1883-1921, Gynäkologie), 1912 Heinrich Brunner (1872-1915, Bürgerliches Recht) berufen. Überdies war Karl Weinhold (1889-1901, Germanistik) in seiner Kieler Zeit von 1872 bis 1876 Universitätsvertreter im Herrenhaus.

<sup>1044</sup> Vgl. Ringer, *Decline*, besonders S. 131ff.; vom Bruch, *Wissenschaft*; vom Bruch, *Historiker*, bes. S. 115ff.; vom Brocke, *Hochschul- und Wissenschaftspolitik*, mit einigen Ungenauigkeiten in den Aufstellungen S. 69ff.; Burchardt, *Universitätslehrer*, S. 204.

<sup>1045</sup> Vgl. vom Brocke, *Hochschul- und Wissenschaftspolitik*, S. 62, sowie die Übersicht ebd. S. 70. Abgeordnete der SPD gelangten erst nach 1918 in Abgeordnetenhaus und Reichstag. Das entspricht auch der Situation in Erlangen. Vgl. Willett, *Sozialgeschichte*, S. 330ff.

<sup>1046</sup> Franz von Liszt engagierte sich in seiner Marburger Zeit noch für die Konservativen. In seinem Wohnort Charlottenburg gehörte er seit etwa 1900 der Freisinnigen Volkspartei an und nahm für sie Mandate in der Stadtverordnetenversammlung wahr. Von 1908 bis 1913 rückte er in das preußische Abgeordnetenhaus ein und saß nach dem Zusammenschluss der Fortschrittlichen Volkspartei für diese von 1912 bis 1918 im Reichstag.

<sup>1047</sup> So gelten nur wenige Ordinarien als ausgeprägte Demokraten. Zu nennen ist hier außer Mommsen und Liszt noch Gerhard Anschütz (1908-1916, Rechtsgeschichte).

<sup>1048</sup> Heinrich Dernburg (1872-1907, Römisches Recht) gehörte zum rechten Führungskreis der Nationalliberalen Partei. Er saß zunächst von 1866 bis 1873 als Vertreter der Universität Kiel, mit dem Wechsel nach Berlin dann als Kronsyndikus im Herrenhaus. Paul Hinschius (1872-1898, Kirchenrecht) war nach seiner Tätigkeit als Vertreter der Kieler Universität im Herrenhaus (1871-1872) von 1872 bis 1881 und noch einmal 1889/90 Abgeordneter der Nationalliberalen im Reichstag. Von 1889 bis 1890 vertrat er dann nach Aufgabe seines Reichstagsmandats bis zu seinem Tod 1898 die Universität Berlin im Herrenhaus. Levin Goldschmidt (1875-1897, Handelsrecht) war von 1875 bis 1877 Abgeordneter der Nationalliberalen im Reichstag. Wilhelm Kahl (1895-1932, Staatsrecht) gehörte im Kaiserreich zwar keinem Parlament an, allerdings war er seit 1874 Mitglied des Zentralvorstands der Nationalliberalen Partei. Ernst Heymann (1914-1945, Deutsches Recht) gehörte der Nationalliberalen Partei, später der DVP an. Friedrich Meinecke (1914-1945, Neuere Geschichte) war zum Zeitpunkt seiner Berufung nach Berlin Mitglied der Nationalliberalen Partei. Ernst Troeltsch (1915-1922, Philosophie) hatte für die Nationalliberalen von 1912 bis 1914 im Heidelberger Stadtparlament gesessen und von 1914 bis zu seinem Ruf nach Berlin als Universitätsvertreter in der ersten Kammer des badischen Landtags.

und Dogmatik) als Ordinarius nach Berlin geholt wurde. Heinrich von Treitschke (1873-1896, Geschichte) gehörte von 1871 bis 1884 zunächst als Nationalliberaler dann seit 1879 als parteiloser Abgeordneter dem Reichstag an. Dabei wurde seine politische Einstellung mit den Jahren eher konservativer, entgegen einem ansonsten feststellbaren Trend.<sup>1049</sup> Hans Delbrück (1896-1929, Geschichte), der zunächst gemeinsam mit seinem akademischen Lehrer Treitschke und später allein die Preußischen Jahrbücher herausgab, saß in den 1880er Jahren noch als Abgeordneter der Freikonservativen von 1882 bis 1885 im preußischen Abgeordnetenhaus und von 1884 bis 1890 im Reichstag. In späteren Jahren rückte er politisch allerdings weiter nach links, neigte dem sogenannten Kathedersozialismus zu und sprach sich schon 1890 für die Anerkennung der Sozialdemokraten aus. Franz von Liszt (1899-1919, Strafrecht) wandelte sich vom konservativen Bismarck-Verehrer in seiner Marburger Zeit während der 1880er Jahre zum Reichstagsabgeordneten der Fortschrittlichen Volkspartei von 1912 bis 1918. Auch Friedrich Meinecke (1914-1945, Neuere Geschichte) war von 1890 bis 1895 Mitglied der Deutschkonservativen Partei, von 1906 bis 1918 Mitglied der Nationalliberalen und anschließend der Deutschen Demokratischen Partei.<sup>1050</sup> Die wenigen Beispiele dürfen aber nicht über den breiten nationalliberalen beziehungsweise liberal-konservativen Konsens unter den in Parteien und Parlamenten aktiven Ordinarien hinwegtäuschen.<sup>1051</sup>

Im Zusammenhang von Professoren, Hof, Staat und Politik darf mithin nicht unterschlagen werden, dass die parlamentarisch und politisch aktiven Ordinarien einen ihrer genuinen Tätigkeitsschwerpunkte in der Hochschul- und Wissenschaftspolitik sahen.<sup>1052</sup> Das wird schon an der engen Einbindung von Professoren in die Berliner Universitätsgründung deutlich. An dieser Einbindung ist auch zu ermessen, dass Professoren sehr wohl schon politischen Einfluss auf Wissenschaft und Hochschulen auszuüben versuchten und ausübten, ohne dass sie in Parlamenten saßen. Allerdings sind solche Einflussnahmen höchstens über die Untersuchung von Briefverkehren zwischen Hochschullehrern und einflussreichen Protagonisten in Regierung und Verwaltung rekonstruierbar.<sup>1053</sup> Besonders die anscheinend üblichen Einflussnahmen auf Lehrstuhlbesetzungen sind in diesem Zusammenhang schon mehrfach für den Einzelfall rekonstruiert worden und haben teils Eingang in die biographische Literatur gefunden.<sup>1054</sup> An dieser Stelle öffnet sich ein weites und womöglich durchaus fruchtbares Forschungsfeld. Besonders für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts dürfte die Einflussnahme auf Personalentscheidungen wohl die am meisten verbreitete Form dessen gewesen sein, was man unter ein weit gefasstes Verständnis von Wissen-

<sup>1049</sup> Neben Treitschke rückte auch dessen Schüler Dietrich Schäfer (1902-1928, Mittelalterliche Geschichte) tendenziell nach rechts. Nachdem er zunächst mit den Nationalliberalen sympathisiert hatte, gehörte er später verschiedenen nationalen Agitationsverbänden an und war Vorstandsmitglied des Alldutschen Verbands, Gründungsiniziator der Vaterlandspartei und später Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei.

<sup>1050</sup> Vgl. vom Bruch, Gelehrtenleben, S. 11ff.

<sup>1051</sup> Vgl. vom Bruch, Professoren, S. 18ff.

<sup>1052</sup> Zur Wissenschaftspolitik vgl. die in vielerlei Hinsicht überholte, aber noch nicht zufrieden stellend ersetzte Überblicksdarstellung von Pfetsch (1974), Entwicklung. Für Preußen im späten 19. Jahrhundert vgl. die grundlegenden Arbeiten von Bernhard vom Brocke, Hochschul- und Wissenschaftspolitik (1980), Wissenschaftsverwaltung (1988) und Wissenschaftsgeschichte (1991), den von Wolfgang Neugebauer herausgegebenen Sammelband *Das Thema „Preußen“ in Wissenschaft und Wissenschaftspolitik des 19. und 20. Jahrhunderts* sowie für das 20. Jahrhundert den von Rüdiger vom Bruch und Brigitte Kaderas (2002) herausgegebenen Sammelband *Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts*. Zum Einfluss der Parteien auf das Hochschulwesen vgl. Andernach, Einfluß.

<sup>1053</sup> Herausragend und symptomatisch für eine Spezialisierung und Segmentierung ist die Beratertätigkeit Adolf von Harnacks für Wilhelm II. in wissenschaftspolitischen Fragen. Nach dem Ausscheiden Althoffs, mit dem Harnack ein enges Vertrauensverhältnis gepflegt hat, wurde der Theologe offenbar erster Ansprechpartner des Kaisers in universitäts- und wissenschaftspolitischen Fragen. Vgl. vom Bruch, Gründung, S. 23ff.

<sup>1054</sup> Anschaulich wird das etwa am Beispiel Johannes Müllers (1833-1858, Anatomie), der zum einen selbst vor allem durch das Betreiben Eilhard Mitscherlichs (1825-1863, Chemie) nach Berlin berufen wurde und zum anderen selbst immer wieder auf die Besetzung preußischer Medizin-Lehrstühle einwirkte. Vgl. Koller, Müller, S. 98 und S. 228.

schaftspolitik subsumieren könnte. Diese Formen der informellen Einflussnahme haben auch im parlamentarischen Deutschland eine nicht zu unterschätzende Rolle gegenüber den offiziellen Wegen politischer Partizipation gespielt, wie unter anderem die Forschungen Bernhard vom Brocke gezeigt haben.<sup>1055</sup> Friedrich Althoffs ausgeklügeltes Netzwerk von Vertrauensleuten ist hier ein Indiz, wenn wohl auch gleichsam nur die Spitze eines zu vermutenden Eisbergs aus inoffiziellen und nur schwer greifbaren Netzwerken und Querverbindungen zwischen Professoren, Politikern, Regierenden und der Kultusverwaltung.<sup>1056</sup> „Das Ausmaß ebenso wie die Erfolge dieser Wirksamkeit sind schwer abzuschätzen - unmöglich festzulegen.“<sup>1057</sup> An einigen Beispielen wie der Gründung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt sind die Wirksamkeit und Wirkungsweisen dieser Netzwerke bereits näher beschrieben.<sup>1058</sup> An vielen anderen, bisher unbekanntem Stellen ist sie auch außerhalb des engeren Althoffschen Systems zumindest zu vermuten. Im Überblick wird jedoch deutlich, dass sich besonders im Kaiserreich vor dem Hintergrund des bisweilen überstrapazierten Bildes „vom Großbetrieb der Wissenschaft“ auch ein eigenes komplexes Politikfeld mit den Eckpunkten Forschung, Wissenschaft und Hochschule entwickelt hat, das für Professoren mit politischen Ambitionen ein prädestiniertes Aktionsfeld darstellte.<sup>1059</sup> Dass die Herausforderungen dieses Aktionsfeldes zum Ersten Weltkrieg immer größer geworden sind, scheint ein plausibler Grund für die abnehmenden Aktivitäten von Berliner Ordinarien auf darüber hinaus gehenden, anderen, allgemeineren Politikfeldern zu sein.

Die fortschreitende Entwicklung der Professoren zu Spezialisten, denen nicht gleichzeitig auch allgemeine Kompetenzen, Autoritäten und Vertretungsansprüche zugebilligt wurden, lässt sich auch an der Entwicklung ihrer Einbindung in Verwaltung, Gesetzgebung und Rechtsprechung beobachten.<sup>1060</sup> Hier sind einige Entwicklungslinien erkennbar: Die Beratungsgremien spitzen sich immer mehr auf die wissenschaftlichen Kompetenzen der Professoren zu. Im Zusammenspiel der Staatsorgane rücken die Beratergremien, in denen Professoren zum Zuge kamen, tendenziell weg von den Zentren der Machtausübung. Das ist wohl ein Stück weit der Konstitutionalisierung Preußens geschuldet. Mit der Verteilung der Macht vom König weg auf immer mehr Verfassungsorgane wurden vor allem seit 1850 auch für die mehr oder weniger gelehrten Beratergremien die Wege der Einflussnahme länger und komplizierter. Die entscheidende Funktion wich oft einer nur noch beratenden, wenn die Gremien nicht gänzlich aufgelöst oder umstrukturiert wurden. Als Beispiele sind hier beispielsweise das Königlich Preußische Geheime Obertribunal<sup>1061</sup> zu nennen, die Königliche Deputation für das Medizinalwesen<sup>1062</sup> und der könig-

<sup>1055</sup> Vgl. vom Brocke, Hochschul- und Wissenschaftspolitik, sowie Wissenschaftsgeschichte.

<sup>1056</sup> Vgl. Kraus (2008), S. 27, sowie vom Brocke, Hochschulpolitik, S. 35ff., und ausführlicher vom Brocke, Hochschul- und Wissenschaftspolitik, besonders S. 15f. sowie S. 69ff. und S. 80ff. Andernach, Einfluß, S. 31, erkennt eine Zunahme des versuchten Einflusses Einzelner auf das Universitätswesen in der Neuen Ära.

<sup>1057</sup> Andernach, Einfluß, S. 31.

<sup>1058</sup> Etwa im Zusammenhang mit der Gründung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft vgl. Burchardt, Wissenschaftspolitik, S. 31ff., vom Brocke, Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, S. 63ff. Auch die Gründung der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt war nur durch das Zusammenwirken eines Netzwerks auch politisch einflussreicher Naturwissenschaftler zustande gekommen. Vgl. Cahan, Meister, S. 74ff.

<sup>1059</sup> Das Bild geht zurück auf einen von Adolf Harnack (1888-1921, Kirchengeschichte und Dogmatik) 1905 in den Preußischen Jahrbüchern veröffentlichten Aufsatz mit gleichlautendem Titel.

<sup>1060</sup> Vgl. vom Bruch, Funktionen, S. 149f., der den Grund für das Verschwinden der Professoren aus den Parlamenten vor allem in einer zunehmenden Professionalisierung und Spezialisierung des Wissenschaftsbetriebes auf der einen und des Systems der politischen Willensbildung auf der anderen Seite sieht.

<sup>1061</sup> Das Geheime Obertribunal wurde 1852 mit dem Rheinischen Kassations- und Revisionshof unter der Bezeichnung Obertribunal vereinigt. Dieses wurde schließlich 1879 im Rahmen der reichsweiten Gerichtsreform durch das Oberste Preußische Landesgericht ersetzt.

<sup>1062</sup> Sie wurde 1849 vom Bereich des Innenministeriums in den Bereich des Kultusministeriums verlegt. Mit der eher fachlichen Zuordnung gingen auch Kompetenzen beziehungsweise Einfluss verloren. Vgl. Pistor, Medizinalverwaltung, S. 500ff.

liche preußische Staatsrat.<sup>1063</sup> Während dem Obertribunal in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch regelmäßig Berliner Ordinarien als Richter angehörten, spielten diese als gleichzeitige Richter an höheren Gerichten seit Anfang der 1850er Jahre fast keine Rolle mehr.<sup>1064</sup> Symptomatisch sind auch die Karrieren im Staatsdienst, die einige Gelehrte auf Basis ihres Ordinariats aufbauen konnten. Friedrich Julius Stahl (1840-1861, Staatsrecht) wurde zu einer der bestimmenden politischen Personen Preußens im zweiten Jahrhundertdrittel – er behielt daneben seine Professur an der Friedrich-Wilhelms-Universität. Friedrich Karl von Savigny (1810-1842, Römisches Recht) brachte es bis zum Staatsminister, ebenso Moritz August Bethmann-Hollweg (1823-1829, Römisches Recht) der über die Zwischenstation eines Ordinariats in Bonn von 1858 bis 1862 preußischer Kultusminister wurde. Karl Friedrich Eichhorn (1810-1816 und 1832-1833, Rechtsgeschichte) und Johann Gottfried Hoffmann (1810-1838, Staatswissenschaft) hatten keine Schwierigkeiten, ihre Professuren gegen hohe Ämter im Außenministerium zu vertauschen. Auch wenn es sich hier um wenige Einzelfälle und ausnahmslos Juristen handelt, fehlen analoge Entwicklungen seit den 1860er Jahren völlig. Juristen sind nun eher als Spezialisten etwa in der Strafrechtskommission oder bei der Vorbereitung des Bürgerlichen Gesetzbuches zu finden.<sup>1065</sup> Die Theologen sind über den gesamten Zeitraum stets eng mit der staatlichen Kirchenorganisation verbunden und über den gesamten Betrachtungszeitraum bis 1945 auch weiterhin prominent in den leitenden Konsistorien und Synoden präsent, wobei auch deren politische Reichweite im Laufe des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts eingebüßt haben dürfte. Die Mediziner erhalten ihre enge Bindung an Militärmedizin und Medizinalverwaltung, müssen aber auch hier einen Teil ihres Einflusses an professionalisierte Spezialisten auf diesem Gebiet abgeben, wie am genannten Beispiel der *Deputation für das Medizinalwesen* zu erkennen ist.<sup>1066</sup> Die Ordinarien der Philosophischen Fakultät waren anscheinend regelmäßig und bis 1918 am geringsten in das Staatswesen eingebunden. Für die Naturwissenschaftler gingen die Beraterfunktionen in der Regel über fachspezifische Aufgaben kaum hinaus: Sigismund Friedrich Hermbstaedt (1811-1833, Chemie und Technologie) gilt als grundlegender Organisator der preußischen Armeepharmazie. Ferdinand von Richthofen (1886-1905, Physische Geographie) war wegen der Erfahrungen aus seiner ausgedehnten Asien-Expedition und seines Einsatzes für eine Ausweitung des deutschen Kolonialreiches in China als Mitglied in den Kolonialrat berufen worden. Erwähnenswert ist weiterhin Walther Nernsts (1905-1941, Physik) Ratgeber Tätigkeit für den Kaiser im Weltkrieg und die Mitarbeit des allerdings erst 1920 als Ordinarius an die Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität berufenen Fritz Haber (1920-1934, Chemie) an der Kriegsführung mit Giftgas im Ersten Weltkrieg.<sup>1067</sup> Hier fällt eine starke Konzentration auf die Chemie auf, so dass in der Historiographie auch vom „Krieg der Chemiker“ die Rede ist, was vor allem die Beteiligung von Physikern und insbesondere von Medizinern bisher stark in den Hintergrund gedrängt hat.<sup>1068</sup> Noch weniger konkret verwendbar für den Staat waren anscheinend die Geisteswissenschaftler. Sie erlangten ihre Funktionen als Staatsräte, als Geheimräte oder Herrenhausmitglieder, als Historiographen des preußischen Staates oder des Hauses Brandenburg vor allem durch ihre wissenschaftlich- und vor allem ihre politisch-publizistische Arbeit. Dieses Engagement war allerdings zu keinem Zeit-

---

<sup>1063</sup> Zum Bedeutungsverlust des Staatsrats vgl. Schneider, Staatsrat, S. 296ff.

<sup>1064</sup> Rudolf von Gneist (1858-1895, Bürgerliches Recht) war von 1875 bis zu seinem Tod nebenamtlicher Richter am Oberverwaltungsgericht. Ferdinand von der Martitz (1898-1920, Staatsrecht), war von 1898-1903 Rat am preußischen Oberverwaltungsgericht, legte dann jedoch das Richteramt zugunsten der Professur nieder.

<sup>1065</sup> Vgl. zur Gutachertätigkeit der Juristen auch vom Bruch, Gelehrtenpolitik, S. 42.

<sup>1066</sup> Vgl. zur Einbindung der Ordinarien in Militär und Kriegsführung Kapitel 4.3.

<sup>1067</sup> Walther Nernst wurde von alliierter Seite offiziell auf der Liste der Kriegsverbrecher geführt. Vgl. Burchardt, Universitätslehrer, S. 205f. Zu Nernsts sowie Habers Engagement und zu weiteren nachrangigen Beispielen für den Kriegseinsatz der Universität und ihrer Wissenschaftler vgl. Laitko et al., Wissenschaft, S. 391ff., und Wolff, Universitätsphysik, S. 273ff.

<sup>1068</sup> Zitiert nach Wolff, Universitätsphysik, S. 267, sowie S. 281.



punkt geeignet, die Geisteswissenschaftler, was Orden, Titel und Standeserhöhungen betrifft, sichtbar über die Naturwissenschaftler hinauszuhoben, geschweige denn zu den übrigen drei Fakultäten aufzuschließen.

Was die politisch-publizistische Wirkung der Professoren angeht, hat Rüdiger vom Bruch eine wichtige Pionierarbeit geleistet. Im Verlauf seiner Untersuchungen vor allem der politischen Publizistik des Kaiserreichs von 1890 bis 1914 stellte er fest, dass sich sein recht eng gefasster Begriff der Gelehrtenpolitik „auf eine kleine Gruppe von Hochschullehrern aus den Kulturwissenschaften verdichtete“.<sup>1069</sup> Dabei hoben sich nach seinen Erkenntnissen Historiker und Nationalökonomien mit ihrem politischen-publizistischen Einsatz deutlich aus der Masse der Ordinarien heraus.<sup>1070</sup> Der aus dieser Gruppe abgeleitete Typus des „Gelehrten-Intellektuellen [...], der die gesellschaftliche Hochschätzung der Universitäten und die persönliche Autorität durch sein wissenschaftliches Werk erfolgreich nutzte und im Streit um politische Orientierungen eine spürbare Sprecherrolle übernahm“, taucht vor allem seit den 1890er Jahren auf und hat bis 1930 zunehmenden Erfolg – auch in den Reihen der Berliner Ordinarien.<sup>1071</sup> Die in Berlin ansässigen Gelehrten dieser Fachrichtungen und darunter vor allem die Berliner Universitätsordinarien traten publizistisch seit der Jahrhundertwende „beherrschend in den Vordergrund.“<sup>1072</sup> Das bestätigen im Grundsatz ähnlich angelegte Forschungen für die Zeit des Ersten Weltkriegs.<sup>1073</sup> Sie hatten zudem allein durch die geographische und soziale Nähe zur Regierung, Verwaltung und Militär besondere Einflussmöglichkeiten.<sup>1074</sup> Ein weitgehend weißer Fleck auf der historiographischen Landkarte ist bislang noch immer das politische Verhalten jenseits der Fächergrenzen von Geschichtswissenschaft und Nationalökonomie sowie Vertreter politischer Richtungen, die von den vorherrschenden Definitionen von Gelehrtenpolitik nicht abgedeckt werden.<sup>1075</sup> Hier gibt es bislang keine Untersuchungen, die wesentlich über Einzelfallstudien hinausgehen.<sup>1076</sup> Allein die Tatsache, dass die Vertreter der übrigen Disziplinen, die immerhin fast 90 Prozent aller Hochschullehrer ausmachten, in Parteien und Parlamenten und selbst in der politischen Publizistik weniger deutlich hervorgetreten sind, erlaubt sicher noch nicht den Rückschluss, dass die betreffenden Fachvertreter überhaupt keine politischen Standpunkte hatten.<sup>1077</sup> Ein Ansatzpunkt für weitergehende Forschungen könnten neben der systematischen Durchsicht zeitgenössischer Publizistik nach Äußerungen der betreffenden Wissenschaftler die Untersuchung von öffentlichen Universitätsreden oder die reichlich vorhandene autobiographische Literatur aus der Feder ordentlicher Universitätsprofessoren sein.<sup>1078</sup> Überdies ist die tatsächliche politische Wirksamkeit professoraler

---

<sup>1069</sup> Vom Bruch, *Wissenschaft*, S. 20.

<sup>1070</sup> Vgl. vom Bruch, *Historiker*, S. 116ff. sowie vom Bruch, *Wissenschaft*, S. 58ff und S. 92f. Dabei ist zu bedenken, dass Historiker und Nationalökonomien im Ordinarienkollegium um 1900 im reinen Zahlenverhältnis weniger als 10 Prozent ausmachten.

<sup>1071</sup> Hübinger, *Gelehrte*, S. 13.

<sup>1072</sup> Vom Bruch, *Historiker*, S. 141.

<sup>1073</sup> Allerdings ist Klaus Schwabes (1969) Arbeit zur Kriegspublizistik deutscher Hochschullehrer eher ideengeschichtlich angelegt und basiert auf einer schmaleren empirischen Basis als Rüdiger vom Bruchs Untersuchung. Schwabe räumt selbst ein, dass aus seiner Arbeit Rückschlüsse über die „Einwirkung des Weltkriegs auf die politische Einstellung der deutschen Hochschullehrer in ihrer Gesamtheit und für sie gemeinsam“ nur schwierig möglich seien. Vgl. Schwabe, *Kriegsmoral*, S. 184. Auch Schwabe beschränkt sich vor dem Hintergrund eines eng gefassten Begriffes von Gelehrtenpolitik auf die Untersuchung einer Auswahl repräsentativer Persönlichkeiten. Vgl. ebd. S. 15.

<sup>1074</sup> Vom Bruch, *Historiker*, S. 146f.

<sup>1075</sup> Einen Einstieg in die Thematik bietet der Sammelband *Das konservative Intellektuellenmilieu in Deutschland, seine Presse und seine Netzwerke*, Herausgegeben von Michel Grunewald und Uwe Puschner 2003, insbesondere der Überblicksbeitrag von Axel Schildt, *Konservatismus*. Ausführlicher Schildt, *Konservatismus in Deutschland*, insbesondere S. 42ff.

<sup>1076</sup> Vgl. beispielsweise Prüll, Lubarsch, zu Otto Lubarsch (1860-1930, Pathologie), insbesondere S. 197ff.

<sup>1077</sup> Das zeigt ein grober Überblick für die Naturwissenschaftler bei Burchardt, *Universitätslehrer*, S. 204ff., und S. 210ff. An dieser Stelle sei entschuldigt, dass sich politisch-publizistisches Wirken im Rahmen einer Dissertation über 650 Personen hinweg kaum gleichmäßig zufrieden stellend erfassen lässt.

<sup>1078</sup> Zur Nutzbarmachung von Universitätsreden vgl. vom Bruch, *Krieg*, S. 111ff. Ein wichtige Vorarbeit zur Erschließung von Reden als Quellen für die Universitätsgeschichte und die Geschichte ihrer Autoren wird mit der sys-

Publizistik auf Gesellschaft und Staatsführung höchst umstritten, und kann allein aus der Perspektive der Autoren kaum weitergehend geklärt werden.<sup>1079</sup> Einig ist man sich dagegen über die bereits erwähnte starke Bindung der Berliner Professoren an Monarch und Regierung, spätestens seit sich mit der Reichsgründung die zentrale Forderung der überwiegend nationalliberal eingestellten Hochschullehrer nach einem Nationalstaat erfüllt hatte. Dabei ist zu beachten, dass die Nationalliberalen seit der Reichsgründung von der progressiven mehr und mehr auf die konservative Seite des politischen Spektrums rückten.<sup>1080</sup> Kritische Töne zur Regierungspolitik gab es aus Reihen der Berliner Ordinarien kaum.<sup>1081</sup> Dieser Eindruck kann durch die vorliegende Untersuchung für die Friedrich-Wilhelms-Universität nur bestätigt werden. Zwar gab es auch im Kaiserreich hitzige politische Debatten und Berliner Ordinarien beteiligten sich auf verschiedenen Seiten, dennoch stellten diese die herrschende politische und gesellschaftliche Ordnung kaum in Frage.<sup>1082</sup> Die Beobachtung eines Rückzugs der Professoren insgesamt und speziell der Berliner Ordinarien aus den Parlamenten beziehungsweise einer schwindenden Aktivität auf diesem Gebiet während des Kaiserreichs ist zu bestätigen und wird durch das gleichzeitig starke Wachstum des Ordinarienkollegiums noch verstärkt.<sup>1083</sup> Eine Verlagerung der politischen Aktivitäten von höheren auf tiefer liegende politische Ebenen ist nicht erkennbar.<sup>1084</sup> Ernstzunehmende politische Differenzen wurden in dem bis dahin politisch recht einheitlich erscheinenden Berliner Ordinarienkollegium erst wieder nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges offenbar, als sich vor allem an der Frage der Kriegsziele eine zunehmende Politisierung der Professorenschaft abzeichnete, das heißt eine zunehmende Neigung zur politischen Stellungnahme und zur politischen Aktivität über den eigentlichen fachwissenschaftlichen Arbeitsbereich hinaus.<sup>1085</sup> Ohne dass die Einzelheiten dieser Entwicklung hier nachgezeichnet werden sollen, spielten Berliner Professoren wiederum herausragende Rollen als Protagonisten der verschiedenen Lager.<sup>1086</sup> Die besondere Stellung

---

tematischen Erfassung von Rektoratsreden derzeit durch ein Projekt der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften unternommen. Vgl. die Projekthomepage unter <http://www.historische-kommission-muenchen-editionen.de/rektoratsreden/> (15.07.2008), sowie die entsprechende Projektskizze von Langewiesche, Rektoratsreden.

Besonders im letzten Drittel des 19. und im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts waren Autobiographien unter den Professoren besonders beliebt. Vgl. Möller, Wissenschaft, S. 29f. sowie weiterführend die von Jens Jessen und Reiner Voigt zwischen 1987 und 1996 herausgegebene *Bibliographie der Autobiographien*, in der sich zahlreiche Berliner Ordinarien finden.

<sup>1079</sup> Während Ringer, *Decline*, S. 1ff., nach seiner Untersuchung der Historiker und Nationalökonomien deren prägende Wirkung auf Gesellschaft und Regierung des Deutschen Kaiserreichs erkannt zu haben meint, ist die deutsche Historiographie demgegenüber eher kritisch. Vgl. allgemein vom Bruch, Wissenschaft, S. 92ff. und S. 414ff. sowie ders., Professoren, S. 19f.; zur Rezeption Ringers vgl. z.B. Willett, Sozialgeschichte, S. 15ff. Die „Reichweite“ der Professorenpolitiker des Ersten Weltkriegs ist als durchaus sehr begrenzt einzuschätzen. Vgl. Schwabe, Kriegsmoral, S. 189, und ders., Haltung, S. 629ff.

<sup>1080</sup> Vgl. Lenger, *Revolution*, S. 318ff., S. 364ff., S. 370ff., sowie Berghahn, *Kaiserreich*, S. 256 und S. 329ff.

<sup>1081</sup> Vgl. vom Bruch, *Historiker*, S. 146.

<sup>1082</sup> Als Beispiele können die Diskussionen um den sogenannten Kathedersozialismus, der Berliner Antisemitismusstreit, der Fall Spahn oder die im weitesten Sinne als imperialistisch zu bezeichnenden Diskussionen genannt werden. Zum Fall Spahn vgl. Weber, Spahn. Allerdings kann hier nicht von einer durchgreifenden Politisierung des Ordinarienkollegiums gesprochen werden. Im Ganzen wurde der nationalliberal-staats- und regierungstreue Konsens der Berliner Ordinarien nie ernsthaft in Frage gestellt. Zu weit gehen aber Formulierungen, die von einer „Entpolitisierung der Bildung nach 1871“ sprechen. Vgl. Sdvižkov, *Intelligenz*, S. 82 sowie S. 96f.

<sup>1083</sup> Vgl. vom Bruch, Wissenschaft, S. 58ff., sowie ders., *Krieg*, S. 115, Anmerkung 28, und vom Bruch, *Historiker*, S. 116f.

<sup>1084</sup> Eine solche These äußert vom Brocke, *Wissenschaftsverwaltung*, S. 57 und S. 66ff. Sie scheint sich für Marburg und Erlangen zu bestätigen. Vgl. Willett, *Sozialgeschichte*, S. 329.

<sup>1085</sup> Vgl. vom Bruch, *Historiker*, S. 135 und S. 148ff. Ausführlich zu den verschiedenen Positionen in konkreten Kriegsfragen Schwabe, *Kriegsmoral*, S. 19ff. Im Sinne einer konkreten politischen Stellungnahme soll der Begriff der Politisierung auch im Folgenden verstanden werden.

<sup>1086</sup> Zur Spaltung der Professorenschaft im Verlaufe des Ersten Weltkriegs vgl. unten, Abschnitt 6.2, sowie die zusammenfassende Darstellung bei Döring, *Weimarer Kreis*, S. 21ff.

von Historikern und Nationalökonomern wurde offenbar durch eine verstärkte Stellungnahme auch anderer Fachvertreter relativiert, jedoch nicht nivelliert.<sup>1087</sup>

Das Engagement der untersuchten Professoren in politischen Verbänden und Vereinen, das ebenfalls als Alternative für weggefallene parlamentarische Betätigungsmöglichkeiten gesehen werden kann, war vor 1914 kaum erkennbar.<sup>1088</sup> Dabei ist nicht leicht zu entscheiden, inwiefern die Mitgliedschaft in einer Gesellschaft oder einem Verein ohne expliziten politischen Zweck nicht auch eine politische Wirkung entfaltet haben kann. Diese Frage stellt sich vor allem bei gelehrt-elitären Zirkeln, die Honoratioren aus verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens zusammenbrachten.<sup>1089</sup> Hier verkehrten Ordinarien mit Spitzenkräften aus Militär, Verwaltung und Wirtschaft, also in recht einflussreichen Kreisen. Erste Untersuchungen in diesem Bereich haben gezeigt, dass Professoren vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und dann wieder im Kaiserreich in diesen Zirkeln hervor und mit den genannten Eliten in Kontakt traten.<sup>1090</sup> Weitergehende Arbeiten stehen hier allerdings noch aus. Eine Scharnierfunktion zwischen den recht übersichtlichen, urban-elitären Vereinigungen und den politischen Agitationsverbänden der späten Kaiserzeit stellt die *Gesellschaft für Erdkunde* dar. 1828 von Carl Ritter (1825-1859, Geographie) und Alexander von Humboldt gegründet, entwickelte sich die Gesellschaft vor allem vor dem Hintergrund der deutschen Kolonialpolitik und unter dem Vorsitz Ferdinands von Richthofen (1886-1905, Physische Geographie) vom Gelehrtenkreis zu einem Verein mit rund 1.500 Mitgliedern.<sup>1091</sup> Während die wissenschaftliche Ausrichtung des Vereins im Namen noch deutlich zu erkennen ist, trägt er mit der rasant steigenden Mitgliederzahl und dem Bezug zur Kolonial- und Weltpolitik auch schon Elemente der im Kaiserreich aufkommenden nationalen Agitationsverbände. In diesen sind die Berliner Ordinarien allerdings nur selten in verantwortlicher Position zu finden.<sup>1092</sup> Der geborene Österreicher Alois Brandl (1895-1940, Anglistik) war seit 1892 Mitglied und von 1899 bis 1903 Vorsitzender des *Allgemeinen Deutschen Schulvereins*, der zu den weniger radikalen Vereinigungen zu zählen ist.<sup>1093</sup> Im Bezug auf die radikaleren Nationalverbände darf an dieser Stelle Dietrich Schäfer (1902-1928, Mittelalterliche Geschichte) nicht unerwähnt bleiben, der frühzeitig Mitglied in fast allen Agitationsverbänden war, zeitweise im Vorstand des *Alldeutschen Verbands* saß und später zu den Gründungsinitiatoren der Vaterlandspartei gehörte.<sup>1094</sup> Allerdings exponierte er sich damit in einer für die Berliner Professoren unüblichen Weise. Neben Brandl und Schäfer finden sich an der Friedrich-Wilhelms-Universität nur wenige führende oder

---

<sup>1087</sup> Vgl. Schwabe, Kriegsmoral, S. 186ff.

<sup>1088</sup> Vgl. vom Bruch, Funktionen, S. 146ff., und ders., Historiker, S. 145., sowie weiterführend Chickering, Men, insbesondere S. 146, sowie vom Bruch, Wissenschaft, S. 67ff. und 428ff.; Die Berliner Beobachtungen decken sich mit einem zurückhaltenden Engagement in Erlangen. Vgl. Willett, Sozialgeschichte, S. 326f. Die nachfolgenden Überlegungen beziehen sich lediglich auf die politisch bedeutsamen Vereine und Verbände. Daneben existierte in Berlin ein sehr reichhaltiges Vereinsleben, an dem die Ordinarien der Berliner Universität vor allem an den wissenschaftlich ausgerichteten Vereinen bisweilen in führender Verantwortung recht regen Anteil nahmen. Vgl. dazu einen ersten Überblick bei vom Bruch, Berlin. Die Untersuchung der Vereinsmitgliedschaften der Ordinarien war wegen der großen Anzahl der untersuchten Personen und der recht disparaten Quellenlage nicht möglich.

<sup>1089</sup> Zu denken ist hier vor allem an die Montagsgesellschaft, die Berliner Gesetzlose Gesellschaft, die Mittwochsgesellschaft oder die Staatswissenschaftliche Gesellschaft. Vgl. vom Bruch, Berlin, S. 94 und speziell zur Staatswissenschaftlichen Gesellschaft ders., Gesellschaft, S. 9ff.

<sup>1090</sup> Vgl. vom Bruch, Berlin, S. 94.

<sup>1091</sup> Ähnliche Mitgliederentwicklungen hatten die kurz vor der Jahrhundertwende gegründete Deutsche Orient-Gesellschaft und die Vorderasiatische Gesellschaft. Vgl. vom Bruch, Berlin, S. 87 sowie S. 95f.

<sup>1092</sup> Vgl. zum Verhältnis der Universitätsprofessoren zu Agitationsvereinen vom Bruch, Gelehrtenpolitik, S. 35ff.

<sup>1093</sup> Vgl. Chickering, Men, S. 32f.

<sup>1094</sup> Vgl. zum Engagement Schäfers etwa Hagenlücke, Vaterlandspartei, insbesondere S. 66ff. In der Vaterlandspartei sind zudem noch Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff (1897-1931, Klassische Philologie), Reinhold Seeberg (1898-1935, Mittelalterliche Geschichte), Eduard Meyer (1902-1930, Alte Geschichte), Gustav Roethe (1902-1926, Germanistik), Karl Holl (1906-1925, Kirchengeschichte und Dogmatik) und der erst 1932 berufene Wilhelm Weber (1932-1945, Alte Geschichte) hervorgetreten. Vgl. Laitko et al., Wissenschaft, S. 400. Zu Bedeutung und Wirkung und sozialer Zusammensetzung der radikalen Agitationsverbände des späten Kaiserreichs vgl. Walkenhorst, Nation, S. 308ff.

herausragende Verbandsaktivisten, obwohl es eine große Affinität zwischen nationalliberalem Bürgertum und radikalem Nationalismus gab.<sup>1095</sup> Unmittelbar nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges traten die Berliner Hochschullehrer sehr geschlossen an die Öffentlichkeit. Sie beteiligen sich immer wieder an den zahlreichen öffentlichen Erklärungen und Aufrufen kurz nach Kriegsausbruch, die sich recht vorbehaltlos hinter die Kriegspolitik des Deutschen Reiches stellten.<sup>1096</sup> Nur elf der rund 100 aktiven Ordinarien fehlen in der Liste der Unterzeichner der *Erklärung der Hochschullehrer des Deutschen Reiches*.<sup>1097</sup> In ihr wird der Krieg als Akt der Selbstverteidigung gewertet und die Geschlossenheit der Hochschullehrer „im Kampfe für Deutschlands Freiheit“ betont.<sup>1098</sup> Allerdings wurden schon bald auch erste Differenzen deutlich.<sup>1099</sup> Theodor Schiemann (1905-1921, Geschichte) etwa verfasste eine Denkschrift zu möglichen deutschen Annexionen. Ebenso der später nach Berlin berufene Bonner Ordinarius Hermann Schumacher (1917-1945, Volkswirtschaftslehre).<sup>1100</sup> Unter dem Dach des Alldeutschen Verbandes beteiligten sich sechs Berliner Ordinarien aktiv an der Vorbereitung der Intellektuelleneingabe vom 8. Juli 1915 und machten damit bereits ihre annexionistischen Bestrebungen deutlich.<sup>1101</sup> Von den 1.347 Unterschriften der Eingabe kommen schließlich 352 von Hochschullehrern und 29 von aktiven Berliner Ordinarien.<sup>1102</sup> Die tags darauf unter der Führung von Hans Delbrück (1896-1929, Geschichte) und Adolf von Harnack (1888-1921, Kirchengeschichte und Dogmatik) vorgelegte Gegeneingabe trug lediglich 141 Unterschriften, darunter 80 Universitätsprofessoren und elf aktive Berliner Ordinarien. Wegen der federführenden Beteiligung von Berliner Ordinarien können die bei-

<sup>1095</sup> Dem Alldeutschen Verband gehörten zudem Eduard Meyer (1902-1930, Klassische Philologie und Alte Geschichte), Otto Lubarsch (1917-1933, Pathologie) als Mitbegründer und der nach dem Weltkrieg berufene Otto Hoetzsch (1920-1935, Osteuropäische Geschichte) als Mitglied des Reichsvorstands an. Im näheren Umfeld findet sich auch Kurt Breysig (1922-1940, Geschichtsphilosophie). Vgl. Hering, *Nation*, S. 112ff., sowie Hagenlücke, *Vaterlandspartei*, S. 67. Zu den Mitbegründern des Alldeutschen Verbandes gehörte im Übrigen auch der Würzburger Ordinarius für Physiologie, Adolf Fick, dessen Sohn Rudolf Fick (1917-1940, Anatomie) kurz vor Ende des Ersten Weltkrieges an die Friedrich-Wilhelms-Universität berufen wurde. Zur engen Verflechtung von nationalliberalem protestantischem Bürgertum und radikalem Nationalismus vgl. Walkenhorst, *Nation*, S. 308ff.

<sup>1096</sup> Zu den Unterzeichnern des von Ludwig Fulda verfassten *Aufruf an die Kulturwelt*, der auch unter der Bezeichnung *Manifest der 93* bekannt ist, gehörten 19 aktive und vier ehemalige beziehungsweise zukünftige Berliner Ordinarien. Der Text und die Unterzeichner des Aufrufs sind abgedruckt bei von Ungern-Sternberg/Ungern-Sternberg, *Aufruf*. Vgl. auch vom Bruch, *Aufruf*, S. 392ff. Einige distanzieren sich wenig später vom Text des Aufrufs, darunter etwa Max Planck (1892-1945, Theoretische Physik). Vgl. ebd., S. 164.

<sup>1097</sup> Vgl. *Erklärung* (1914), S. 3ff. Unter den Unterzeichnern fehlen die Mediziner Adalbert Marianus Czerny (1913-1941, Pädiatrie), Emil Krückmann (1912-1944, Augenheilkunde), Karl Franz (1910-1926, Gynäkologie), Johannes Orth (1902-1922, Pathologie), Friedrich Kraus (1902-1926, Physiologie und Pathologie), Robert von Olshausen (1887-1915, Gynäkologie) sowie die Naturwissenschaftler Felix von Luschan (1909-1924, Anthropologie), Walther Nernst (1905-1941, Physik), Wilhelm Sieglin (1899-1935, Historische Geographie), Emil Fischer (1892-1919, Chemie) und als einziger Geisteswissenschaftler der gerade erst berufene Friedrich Meinecke (1914-1945, Neuere Geschichte). Walther Nernst gehörte etwa zu den Unterzeichnern des *Manifests der 93*. Meinecke beteiligte sich aktiv an der Vorbereitung der Intellektuelleneingabe vom 8. Juli 1915, gehörte dann aber nicht zu den Unterzeichnern. Später stellte er gemeinsam mit Hermann Oncken (1928-1945, Mittlere und Neuere Geschichte) öffentlich klar, dass er die Adresse ablehnte. Vgl. Bruendel, *Volksgemeinschaft*, S. 78.

<sup>1098</sup> Vgl. *Erklärung* (1914), S. 1. Einblicke in die Mobilisierung der Universitäten im Ersten Weltkrieg liefert der von Trude Maurer (2006) herausgegebene Sammelband, *Kollegen*, besonders die Beiträge von Maurer und Wettmann.

<sup>1099</sup> Vgl. zur politischen Spaltung der Hochschullehrerschaft seit dem Ersten Weltkrieg und danach die umfassende Untersuchung der Hochschullehrerbeteiligung an politischen Eingaben von Döring, *Weimarer Kreis*, insbesondere S. 21ff. und den Anhang, S. 255ff.; vgl. auch vom Bruch, *Krieg*, S. 74ff. Ausführlicher sind die Arbeiten von Schwabe, *Haltung* (1961), *Ursprung* (1966) und *Kriegsmoral* (1969).

<sup>1100</sup> Vgl. Hagenlücke, *Vaterlandspartei*, S. 67.

<sup>1101</sup> Otto von Gierke (1887-1921, Deutsches Recht), Otto Hintze (1902-1920, Geschichte), Friedrich Meinecke (1914-1945, Neuere Geschichte), Dietrich Schäfer (1902-1928, Mittelalterliche Geschichte), Reinhold Seeberg (1898-1935, Dogmatik) und der später nach Berlin berufene Hermann Schumacher (1917-1945, Volkswirtschaftslehre). Vgl. Hagenlücke, *Vaterlandspartei*, S. 68. Meinecke unterzeichnete die Adresse entgegen anders lautender Beschreibungen nicht. Vgl. Bruendel, *Volksgemeinschaft*, S. 78.

<sup>1102</sup> Zum Zeitpunkt der Eingabe umfasste das Ordinarienkollegium 95 Ordinarien. Weitere sechs Unterzeichner wurden in den Jahren 1919 bis 1922 noch an die Friedrich-Wilhelms-Universität berufen.

den Eingaben recht gut direkt miteinander verglichen werden. Die Zahlen deuten schon an, dass sich in der Zuspitzung der politischen Kriegszieldiskussion eine überwiegende Mehrheit der Berliner Ordinarien auf der Seite annexionistischer Kriegsziele finden wird.<sup>1103</sup> Auffällig ist, dass sich die Mediziner bei beiden Eingaben nicht beteiligt haben.<sup>1104</sup> Die Juristische Fakultät scheint etwa gleichmäßig geteilt. Bei den Theologen und den Natur- und Geisteswissenschaftlern überwogen die Annexionisten sehr deutlich. Allerdings sollte der Dissens in dieser Einzelfrage nicht zu schwer gewichtet werden, zumal auch die Einstellung der Professoren, die gegen Kriegsende eher einen Verhandlungsfrieden ohne Annexionen befürworteten, noch immer eine nationale war. Selbst bei einer ablehnenden Haltung gegenüber der Regierung Bethmann-Hollweg und bei Differenzen über die Außenpolitik gibt es kein Anzeichen dafür, dass die Berliner Ordinarien die bestehende Staatsverfassung oder gar die Monarchie in Frage gestellt hätten. Mit dieser noch immer recht einheitlichen politischen Ausrichtung, einer noch immer großen Nähe zu maßgeblichen Stellen der staatlichen Hierarchie, bei gleichzeitiger stark nationaler bis nationalistischer und immer weniger explizit liberaler Ausrichtung fanden sich die Ordinarien der Friedrich-Wilhelms-Universität nach dem Ende des Ersten Weltkriegs recht unvermittelt in einer neuen politischen Ordnung wieder.<sup>1105</sup>

---

<sup>1103</sup> Vgl. Hagenlücke, Vaterlandspartei, S. 69; Basler, Rolle, S. 186ff., insbesondere S. 203 sowie Ringer, Decline, S. 170ff. Zur Entwicklung der Gemäßigten und Pazifisten unter den Hochschullehrern äußert sich ausführlich Döring, Weimarer Kreis, S. 21ff.

<sup>1104</sup> Allerdings kann aus dem Fehlen hier noch kein Rückschluss auf eine eventuelle Ablehnung der Inhalte gezogen werden. Gerade die Mediziner dürften sich zum Zeitpunkt schon teilweise im Felde befunden und damit keine Möglichkeit zur Unterzeichnungen gehabt haben. Damit haben sich ausgenommen der 19 Mediziner insgesamt 39 von 76 aktiven Ordinarien an einer der beiden Eingaben beteiligt.

<sup>1105</sup> Vgl. vom Bruch, Gelehrtenpolitik, S. 28ff., sowie Titze, Hochschulen, S. 220.

## 6.2 ORDINARIEN, STAAT UND POLITIK IN DER WEIMARER REPUBLIK

Im Zuge der Revolutionsereignisse besannen sich die Berliner Ordinarien ihrer staatsbürgerlichen Verantwortung und des bürgerlichen Anspruchs auf eine Führungsrolle im neuen Staat.<sup>1106</sup> Denn

„nicht nur von den ‚Gemäßigten‘, sondern aus der gesamten Professorenschaft erhielt die neue Regierung des Prinzen Max und nach dem Novembersturz auch die sozialistische Regierung der Volksbeauftragten zunächst einen Vertrauensvorschuss – freilich mit charakteristischen Einschränkungen.“<sup>1107</sup>

Am 21. Oktober veröffentlichten die Berliner Professoren zunächst einen einstimmig verabschiedeten Aufruf an das Deutsche Volk zur Unterstützung der neuen Regierung, „damit uns das Vaterland, Kaiser und Reich unversehrt erhalten bleiben.“<sup>1108</sup> Das war bekanntlich nicht mehr lange der Fall. Nach dem 9. November war es dann mit dem Rektor Reinhold Seeberg (1898-1935, Dogmatikgeschichte) ein ausgesprochener Annexionist, der bei einer Dozentenversammlung in der Aula der Friedrich-Wilhelms-Universität eine Loyalitätserklärung gegenüber der Regierung der Volksbeauftragten einbrachte. Die Erklärung wurde allerdings infolge eines Gegenantrags der Gemäßigten um Ernst Troeltsch (1915-1922, Philosophie) noch modifiziert und bekannte sich schließlich „zu einem fortschrittlichen und freiheitlichen Empfinden.“<sup>1109</sup> Bei der Abstimmung der Resolution hatten am Ende vor allem die Nichtordinarien den Ausschlag gegeben.<sup>1110</sup> Dennoch bleibt diese vorübergehende Stärke der Gemäßigten unter den Berliner Hochschullehrern bemerkenswert, wenn auch unter den Ordinarien allein genommen noch immer die im Kaiserreich als nationalliberale, nun eher als national-konservativ zu bezeichnenden Kräfte die Oberhand behalten hatten.<sup>1111</sup> Der Versailler Friedensschluss allerdings führte dazu, dass das Lager der Gemäßigten anschließend wieder deutlich geschwächt, die Gräben zu den ehemaligen Annexionisten wieder tiefer wurden und letztere sich mehr und mehr in Opposition zur Republik in Stellung brachten.<sup>1112</sup> Analog zum vorhergehenden Kapitel soll zunächst aus der Perspektive des Staates auf die Ordinarien geblickt werden.

Während die große Nähe der Berliner Professoren zu Staat, Hof und König beziehungsweise Kaiser vor 1918 Ausdruck und Garant gesellschaftlichen Ansehens gewesen war, machte diese exponierte Stellung in der Monarchie die Professoren für die neue Republik und vor allem für die Sozialdemokraten grundsätzlich verdächtig.<sup>1113</sup> Die politisch recht einseitige und nachgerade staatsreue Haltung der Ordinarien rückte sie im politischen Spektrum der neuen Demokratie weit nach rechts. Das durch Hof-Rang-Reglement, Titel, Orden und Standeserhöhungen konstituierte System staatlicher Belohnungen und Anerkennungen, in das die Ordinarien nach den vorangegangenen Beschreibungen so gut integriert waren, wurde in der Weimarer Republik scharf bekämpft. Zwar durften die in der Kaiserzeit verliehenen Titel und Orden auch weiterhin geführt und getragen werden. Allerdings verzichtete der neue Staat explizit auf die Verleihung von Titeln, Orden und Ehrenzeichen. Auch die Annahme ausländischer Orden war in der Weimarer Republik grundsätzlich untersagt. Selbst die Abschaffung des Professorentitels wurde in den Anfangs-

---

<sup>1106</sup> Die wesentlichen Argumente für diesen in der Professorenschaft sehr weit verbreiteten Führungsanspruch umreißt Döring, *Weimarer Kreis*, S. 184ff. Vgl. auch Jansen, *Professoren*, S. 47ff.

<sup>1107</sup> Döring, *Weimarer Kreis*, S. 58.

<sup>1108</sup> Döring, *Weimarer Kreis*, S. 58.

<sup>1109</sup> Zitiert nach Döring, *Weimarer Kreis*, S. 59.

<sup>1110</sup> Die Resolution wurde mit 175 zu 135 Stimmen angenommen. Die Zahl der Ordinarien lag zu diesem Zeitpunkt bei lediglich 101.

<sup>1111</sup> Im politischen Spektrum Deutschlands nach der Revolution von 1918 müssen die Begriffe konservativ und liberal neu justiert werden. Vor allem vormals nationalliberale politische Kräfte müssen in der Weimarer Republik als konservativ bis reaktionär und gegen die Republik eingestellt beurteilt werden.

<sup>1112</sup> Vgl. Hammerstein, *Epilog*, S. 520f., Schildt, *Konservatismus in Deutschland*, S. 131ff., sowie Hubenstorf/Walther, *Bedingungen*, S. 24.

<sup>1113</sup> Vgl. Wittwer, *Hochschulpolitik*, S. 315f.

jahren der Weimarer Republik ernsthaft erwogen.<sup>1114</sup> Dagegen kamen Überlegungen aus dem Jahr 1923, den Geheimen Rat als „Altersbezeichnung“ wieder einzuführen über den Entwicklungsstand einer Vorlage im Kultusministerium nicht hinaus.<sup>1115</sup> Dennoch äußerte sich das Bedürfnis des Staates nach der symbolischen Ehrung einzelner herausragender Wissenschaftler auch in der Weimarer Republik. Sicherstes Zeichen dafür sind die Stiftung des Adlerschildes des Deutschen Reiches 1922 und der Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft 1932 durch die jeweiligen Reichspräsidenten.<sup>1116</sup> Den Bestimmungen des Paragraphen 109 der Reichsverfassung von 1919 entsprechend waren beide Auszeichnungen als Ehrengeschenke konzipierte, nicht tragbare Auszeichnung des Reiches. Sie war also explizit kein Ehrentitel, kein Orden und auch nicht mit einer formalen Statusverbesserung verbunden.<sup>1117</sup> Im Unterschied zum preußischen Meritensystem wurden Adlerschild und Goethe-Medaille allerdings nur recht punktuell vergeben. Zwischen 1922 und 1932 kam es zu lediglich 19 Verleihungen; neben Wissenschaftlern allerdings auch an Literaten. Unter den Geehrten waren bis 1932 immerhin ein ehemaliger und sechs emeritierte, aber teilweise noch lehrende Berliner Ordinarien. Den Anfang machte 1926 Emil Warburg (1895-1905, Physik), der sein Ordinariat an der Friedrich-Wilhelms-Universität zugunsten einer Honorarprofessur aufgegeben hatte, als er 1905 Präsident der Physikalisch-Technischen-Reichsanstalt geworden war. Ihm folgten im selben Jahr Adolf von Harnack (1888-1921, Kirchengeschichte und Dogmatik), 1928 Max Planck (1892-1945, Theoretische Physik), Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff (1897-1931, Klassische Philologie) und Hans Delbrück (1896-1929, Geschichte), 1929 der Staatsrechtler Wilhelm Kahl (1895-1932) sowie 1932 Max Sering (1897-1939, Nationalökonomie). Hier tauchen hauptsächlich Namen auf, die in den politischen Kontroversen der Kriegszeit und der Weimarer Republik auf der gemäßigten Seite zu finden waren.<sup>1118</sup> Dass unter den Geehrten kein einziger aktiver Ordinarius war, sondern lediglich Emeriti, hebt die ehrende Funktion des Preises hervor. Ebenso verhält es sich mit der Goethe-Medaille.<sup>1119</sup> Sie wurde bis zum März 1933 an ein gutes Dutzend Berliner Ordinarien verliehen. Die meisten davon waren bereits entpflichtet. Beide Auszeichnungen unterscheiden sich klar von den durchaus als Ehrungen, aber auch als Motivation und Gunstbeweis verliehenen Titeln und Orden der preußischen Monarchie. Ein wesentlicher Unterschied war dabei auch, dass die Instanz, die die Auszeichnungen verlieh, nicht gleichzeitig für die Trägerschaft der Universitäten verantwortlich gewesen ist: In der Weimarer Republik wurden Adlerschild und Goethe-Medaille vom Reichspräsidenten beziehungsweise in seinem Namen verliehen, während der Freistaat Preußen für die Universität, seine Regierung für die Ernennung der Ordinarien verantwortlich war.

Mit dem Wegfall des Hof-Rang-Reglements, des Ordens- und Titelwesens fehlen für die Weimarer Zeit nun nicht nur eine wichtige Referenz für die gesellschaftliche Stellung der Professoren, ein Maßstab an dem sie selbst und andere Bedeutung und Rang ableiten konnten. Auch für den Historiker fällt dadurch ein Indikator weg, mit dessen Hilfe das Verhältnis von Staat, Universität und Ordinarienkollegium vergleichsweise umstandslos aus der staatlichen Perspektive

<sup>1114</sup> Der Paragraph 109 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 verbot die Verleihung und die Annahme von Orden und Titeln im Deutschen Reich. Ausgenommen waren hier lediglich Amtsbezeichnungen und akademische Titel. Zur Abschaffung des Professorentitels vgl. GStA PK, I. HA Rep. 76 Va, Sekt. I, Tit. IV, Nr. 18, Bd. II, Blatt 298.

<sup>1115</sup> Die Initiative kam auf, da sich die jüngeren Professoren, die diesen Titel nicht mehr staatlicherseits verliehen bekommen konnten, gegenüber den bereits mit dem Charakter des Geheimen Rats bedachten Kollegen zurückgesetzt fühlten. Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 76 Va, Sekt. I, Tit. IV, Nr. 18, Bd. II, Blatt 319.

<sup>1116</sup> Vgl. Steguweit, Adlerschild, S. 413ff.

<sup>1117</sup> Das preußische Hof-Rang-Reglement wurde ersatzlos abgeschafft.

<sup>1118</sup> Einzig Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff war ein recht eindeutiger Parteigänger der Deutschnationalen. Vgl. Döring, Weimarer Kreis, S. 269.

<sup>1119</sup> Die Goethe-Medaille für Kunst und Wissenschaft war zum 100. Todestag des Dichters am 22. März 1932 von Reichspräsident Paul von Hindenburg gestiftet worden. Zunächst als Ehrung für die Mitarbeiter der Jubiläums-Feierlichkeiten gedacht, wurde die nicht tragbare Medaille darüber hinaus jedoch schnell zu einer allgemeinen Ehren-gabe für Wissenschaftler und Künstler.

umrissen werden kann. Um dennoch unter der gleich lautenden Überschrift auch ein Urteil über die Jahre der Weimarer Republik und der nationalsozialistischen Diktatur treffen zu können, müssen andere Belege gefunden werden, die das besagte Verhältnis beschreibbar und mit den übrigen Abschnitten des Untersuchungszeitraums vergleichbar machen. Als wichtigste Indikatoren können hier legislative und exekutive Maßnahmen angesehen werden, die innerhalb der neuen Staatsverfassung explizit auf die Universitäten und ihre ordentlichen Professoren bezogen waren, aber auch Umstände, die sich eher mittelbar auswirkten. Zu letzteren gehörte das Ende der Realunion zwischen Preußen und dem Deutschen Reich. Diese verfassungsrechtliche Neuordnung hat die vormals herausgehobene Stellung der Berliner Universität zweifellos relativiert. Aus den unmittelbar vom König und Kaiser ernannten ordentlichen Professoren wurden höhere Landesbeamte, die sich in ihrer Stellung damit kaum mehr von ihren Kollegen an Schwesteranstalten in den übrigen Reichsländern unterschieden. Ohnehin wurde ja im Vergleich zum Kaiserreich die Stellung der übrigen Länder gegenüber dem Freistaat Preußen durch die Weimarer Verfassung deutlich verbessert. Jenseits der Reichweite dieser Untersuchung liegt auch die Antwort auf die Frage, ob nicht die politischen Machtverhältnisse in Preußen während der Weimarer Jahre sich womöglich negativ auf die Berufungschancen der Berliner Universität ausgewirkt haben. So manchen national-konservativen, anderswo bereits etablierten Ordinarius könnte es durchaus abgeschreckt haben, in die Dienste einer von SPD, Zentrum und DDP bestimmten Regierung zu treten.<sup>1120</sup> Hier liegt womöglich einer der Gründe zur Erklärung von schlechter werdenden Berufungschancen der Friedrich-Wilhelms-Universität in den 1920er Jahren. Allerdings dürften sich auch die schwierigen ökonomischen Rahmenbedingungen in der Zwischenkriegszeit negativ auf die Chancen ausgewirkt haben, Ordinarien von anderen Universitäten abzuwerben. Vor allem die angespannte Wohnungssituation im Berlin der 1920er und 1930er Jahre erwies sich des Öfteren als Hinderungsgrund.<sup>1121</sup>

Darüber hinaus ist die Geschichte der Ordinarien in der Weimarer Republik in vielerlei Hinsicht die Geschichte eines Verlusts an Privilegien.<sup>1122</sup> Allerdings wurde der Niedergang vor allem für die diejenigen spürbar, die ihre berufliche Spitzenstellung bereits im Kaiserreich erlangt hatten. Neben den politischen Veränderungen wirkten sich vor allem die Einführung einer einheitlichen Altersgrenze für ordentliche Universitätsprofessoren, die Reform der korporativen Selbstverwaltung der Universitäten zugunsten der Nichtordinarien, die Statusanhebung der fachbezogenen Hochschulen<sup>1123</sup>, die Neugestaltung des Kolleggeldwesens und die Maßnahmen zur Vereinheitlichung der Hochschullehrerbesoldung relativierend auf die Spitzenstellung der Ordinarien aus.<sup>1124</sup> Selbst diejenigen Professoren, die durch die angesprochenen Reformen erst in ihre Ordinariate gekommen waren, standen der Weimarer Republik nicht besonders loyal gegenüber. Hatten sie einmal den ordentlichen Lehrstuhl erlangt, übernahmen sie in der Regel die gängige Kritik ihrer etablierten Kollegen an der Universitäts- und Wissenschaftspolitik der Republik. Das ist umso fataler, als ein Teil des Statusverlusts der Ordinarien sicher auch der starken Vermehrung der ordentlichen Lehrstühle in den 1920er Jahre geschuldet ist. Auf diese Weise beförderten die Regierungen der Weimarer Republik wohl mit zahlreichen Nichtordinarien einen Teil ihrer Profi-

---

<sup>1120</sup> Vertreter der Regierungsparteien und vor allem der Sozialdemokraten waren an der Berliner Universität in der Weimarer Republik keine gern gesehenen Gäste. Ihnen schlug von Seiten der Dozenten wie der Studenten durchaus offene Ablehnung entgegen. Vgl. Schwabe, Haltung, S. 610.

<sup>1121</sup> Vgl. zur Entwicklung der Quote von Ordinarienberufungen Kapitel 5.3., zur schwierigen Wohnungssituation vgl. insbesondere Kapitel 7.4.

<sup>1122</sup> Vgl. Kroll, Kultur, S. 17f.

<sup>1123</sup> Die Technischen und andere fachlich spezifizierte höheren Bildungseinrichtungen wie etwa die Landwirtschaftliche oder die Tierärztliche Hochschule wurden im offiziellen preußischen Sprachgebrauch und im Beamtenbesoldungsrecht seit 1920 unter dem Sammelbegriff *wissenschaftliche Hochschulen* mit den Universitäten zusammengefasst und somit gleichsam auf deren Stufe in der Verwaltungshierarchie gehoben. Vgl. Kändler, Lehrer, S. 144.

<sup>1124</sup> Rimmel, Universitätsreform, S. 330ff.



teure selbst zu Ordinarien und damit zu ihren Gegnern. Als Gesamtergebnis der Universitätsreformen der frühen Weimarer Republik kann man konstatieren, dass die herausgehobene Stellung der Ordinarien staatlicherseits zunehmend abgebaut, die Stellung der Nichtordinarien gestärkt wurde. Entsprechend gedämpft fällt Eduard Sprangers Urteil über das Verhältnis von Universität und Staat im repräsentativen Sammelband *Das akademische Deutschland* im Jahr 1930 aus:

„Immerhin kann man nicht ganz leugnen, daß die Beziehungen zwischen dem neuen System und den Universitäten nicht ganz so günstig sind wie früher, und daß die Universitäten dem neuen Staat zurückhaltender gegenüberstehen.“<sup>1125</sup>

Hinzu kam die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die das Bildungsbürgertum vergleichsweise stark in Mitleidenschaft zog. Gleichzeitig hatten ähnlich wie die höhere Beamtenschaft auch die Professoren nach dem Wegfall der monarchischen Staatsspitze in der Weimarer Republik kaum eine andere Option, als sich weiterhin als wesentliche Träger und Funktionselite des Staates zu verstehen.<sup>1126</sup> Das zeigen unter anderem die oben genannten Loyalitätsbekundungen an jeweils neue Regierungen. Unmittelbar in die Staatsbildung nach der Revolution mit eingebunden waren jedoch nur wenige Ordinarien. In den 1919 gewählten verfassunggebenden Versammlungen für Preußen und das Deutsche Reich setzte sich der Rückzug der Professoren aus den Parlamenten recht nahtlos fort. In die beiden Gremien wurden ganze drei Berliner Ordinarien gewählt: Ernst Troeltsch (1915-1922, Philosophie) für die DDP und Otto Hoetzsch (1920-1935, Osteuropäische Geschichte) für die DNVP in die preußische Landesversammlung<sup>1127</sup>, und Wilhelm Kahl (1895-1932, Staatsrecht)<sup>1128</sup> für die DVP in die *Verfassungsgebende Versammlung für das Deutsche Reich*.<sup>1129</sup> Adolf von Harnack (1888-1921, Kirchengeschichte und Dogmatik) war neben den Genannten als Sachverständiger im Verfassungsausschuss der Weimarer Nationalversammlung an der Ausarbeitung des Gesetzestextes beteiligt.<sup>1130</sup> Die Abschaffung des Herrenhauses hat den Ordinarien mit dem obligatorischen Sitz der Universität ihre verfassungsmäßige Verankerung politisch-parlamentarischen Einflusses genommen. Gleichzeitig fielen auch die Sitze der aus besonderem Vertrauen berufenen Professoren ersatzlos weg. Im preußischen Staatsrat und im Reichsrat, den Pendanten zum Herrenhaus in der Weimarer Republik, war bis 1933 kein einziger Berliner Ordinarius vertreten.<sup>1131</sup> Bereits an der schwachen Einbindung in die Verfassungsgebung der Weimarer Republik wird deutlich, dass die ehemals herausgehobene Stellung der Ordinarien im neuen, demokratischen System nur schwer zu halten war. Zudem verdeutlichen die unterschiedlichen Parteizugehörigkeiten das immer breiter gefächerte Betätigungsspektrum der ehemals politisch so geschlossen aufgetretenen Ordinarien. Wilhelm Kahl (1895-1932, Staatsrecht), vor dem Krieg

---

<sup>1125</sup> Spranger, *Wesen*, S. 6.

<sup>1126</sup> Vgl. Titze, *Hochschulen*, S. 217; Fattmann, *Bildungsbürger*, S. 179ff.

<sup>1127</sup> Die verfassunggebende preußische Landesversammlung hatte 401 Abgeordnete.

<sup>1128</sup> Kahl war 1874 im Alter von 25 Jahren Mitglied der Nationalliberalen Partei geworden. Lange Jahre gehörte er dem Zentralvorstand der Partei an. Im Kaiserreich trat er vor allem kirchenpolitisch hervor, zunächst in der rheinischen sowie der brandenburgischen Provinzialsynode und der preußischen Generalsynode – seit 1922 im Deutschen Evangelischen Kirchentag des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes. Nachdem er für die DVP der *Verfassungsgebenden Versammlung für das Deutsche Reich* angehört hatte, saß er noch bis 1932 für die DVP im Reichstag. Zudem gehörte er bis 1928 dem Zentralvorstand der Partei an und war regelmäßig Sitzungspräsident der Parteitage. Kahl war überdies Vorsitzender der Deutschen Juristentage von 1921 bis 1928. Im Laufe der 1920er Jahre wandelte er sich vom glühenden Nationalisten mehr und mehr zum Vernunftrepublikaner. Vgl. Willett, *Sozialgeschichte*, S. 389.

<sup>1129</sup> Die *Verfassungsgebende Versammlung für das Deutsche Reich* hatte insgesamt 421 Abgeordnete. Ihr gehörten unter den Kindern der Berliner Ordinarien für die DNVP Albrecht, der Sohn Albrecht von Gräfes (1866-1870, Augenheilkunde) und Enkel von Karl Ferdinand von Gräfe (1810-1840, Chirurgie) an sowie unter den wenigen Frauen ebenfalls für die DNVP Anna, die Tochter Otto von Gierkes (1887-1921, Deutsches Recht).

<sup>1130</sup> Im Gegensatz dazu war die Berliner Universität am Ende des Kaiserreichs durch Franz von Liszt (1899-1919, Staatsrecht) im Reichstag und durch Adolph Wagner (1870-1917, Staatswissenschaft), Wilhelm von Waldeyer-Hartz (1883-1921, Gynäkologie) und Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff (1897-1931, Klassische Philologie) vertreten.

<sup>1131</sup> Vgl. grundsätzlich zur Bedeutung des preußischen Staatsrats in der Weimarer Republik Lilla, *Staatsrat*, S. 9ff.

langjähriges Mitglied des Zentralvorstandes der Nationalliberalen Partei, setzte sein Engagement im Reichstag für die DVP noch bis zu seinem Tod 1932 fort. Ernst Troeltsch (1915-1922, Philosophie) wurde ebenfalls 1921 wieder für die DDP in den Reichstag gewählt und nahm 1922 den Posten eines (politischen) Staatssekretärs im preußischen Kultusministerium an, den er bis zu seinem Tod im Jahr 1923 besetzte. Zu den Parlamentariern unter den Berliner Ordinarien gehören weiterhin der 1920 zum persönlichen Ordinarius berufene Otto Hoetzsch (1920-1935, Osteuropäische Geschichte)<sup>1132</sup>, der ebenfalls 1920 gegen den ausdrücklichen Willen der Medizinischen Fakultät berufene der Sozialdemokrat Alfred Grotjahn (1920-1931, Sozialhygiene), der von 1921 bis 1924 für die SPD im Reichstag saß und die Gesundheitspolitik der Partei wesentlich mitbestimmte. Auch wenn die Berufungen der 1920er Jahre einige wenige liberaldemokratische und sogar einen sozialdemokratischen Hochschullehrer in das Berliner Ordinarienkollegium brachten, stand die Mehrheit der politisch aktiven Ordinarien recht eindeutig auf der oppositionellen Seite der Weimarer Jahre.<sup>1133</sup> Die von Herbert Döring durch eine Auswertung zahlreicher öffentlicher Aufrufe, Eingaben und Mitgliedschaften vorgenommene Einteilung von Hochschullehrern in *Annexionisten* und *Deutschnationalen* sowie *Gemäßigte* und *Freunde der Weimarer Republik* ergibt für die Ordinarien der Friedrich-Wilhelms-Universität in den Jahren der Weimarer Republik ein Verhältnis von etwa drei zu zwei bei denjenigen Professoren, die hinreichend eindeutig einem der beiden Lager zuzuordnen sind.<sup>1134</sup> Für 1920 sind das immerhin 50, für 1925 noch rund 40 Prozent und für 1930 nur noch 34 Prozent.<sup>1135</sup> Betrachtet man die Einordnung getrennt nach Fakultäten, so ergibt sich das intensivste politische Engagement in der Theologischen und der Juris-

---

<sup>1132</sup> Hoetzsch hatte schon kurz nach der Jahrhundertwende zum Führungskreis des Alldeutschen Verbandes gehört. Von 1910 bis 1916 war er Mitglied der Deutschkonservativen Partei. Er ließ sich nach der Teilnahme an der verfassungsgebenden preußischen Landesversammlung 1920 für die DNVP im Wahlkreis Leipzig in den Reichstag wählen und gehörte diesem bis 1930 an. Zudem war Hoetzsch, der seit 1910 der Deutschkonservativen Partei angehört hatte, Gründungs- und von 1919 bis 1928 Vorstandsmitglied der DNVP. Danach trat er den Volkskonservativen bei.

<sup>1133</sup> DNVP-Mitglieder waren etwa Otto von Gierke (1887-1921, Deutsches Recht), Dietrich Schäfer (1902-1928, Mittelalterliche Geschichte), Gustav Roethe (1902-1926, Germanistik), Eduard Meyer (1902-1930, Alte Geschichte), der nach Abschluss des Versailler Vertrags wutentbrannt seine US-amerikanischen Ehrendoktordiplome zerriss, Arthur Wehnelt (1906-1944, Physik), Heinrich Lüders (1909-1943, Indische Philologie), Heinrich Triepel (1913-1945, Staatsrecht), Otto Lubarsch (1917-1933, Pathologie), Otto Hoetzsch (1920-1935, Osteuropäische Geschichte), Hermann Schröder (1921-1942, Zahnheilkunde), Albert Brackmann (1922-1929, Mittlere und Neuere Geschichte), Heinrich Titze (1923-1945, Deutsches und Bürgerliches Recht), Hans Lietzmann (1924-1942, Kirchengeschichte), Ludwig Deubner (1926-1945, Klassische Philologie), Arthur Hübner (1927-1937, Deutsche Philologie), Eugen Fischer (1927-1945, Anthropologie), Georg Axhausen (1928-1950, Zahnheilkunde), Erich Haenisch (1932-1945, Sinologie) und weitere 16 nach 1933 berufene oder mit Landwirtschaftlicher/Tierärztlicher Hochschule übernommene Ordinarien. DVP-Mitglieder waren neben Wilhelm Kahl auch Ernst Heymann (1914-1945, Deutsches Recht), Albert Brackmann (1922-1929, Mittlere und Neuere Geschichte), Fritz Hartung (1923-1949, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte), Friedrich Wilhelm Witte (1930-1945, Missionswissenschaft), Wolfgang Windelband (1933-1935, Mittlere und Neuere Geschichte) sowie die nach 1933 berufenen Friedrich Schönemann (1936-1945, Amerikanistik) und Paul Gieseke (1939-1945, Handelsrecht und Bürgerliches Recht), der von 1926 bis 1928 für die Partei im Mecklenburgischen Landtag saß, sowie der bis 1934 an der Tierärztlichen Hochschule tätige, und mit dieser an die Universität gekommene Kurt Karl Hermann Bierbaum (1934-1945, Bakteriologie, Serologie).

DDP-Mitglieder beziehungsweise seit 1930 Mitglieder der Deutschen Staatspartei waren neben dem genannten Ernst Troeltsch auch Friedrich Meinecke (1914-1945, Neuere Geschichte) von 1918 an, Fritz Schulz (1931-1934, Römisches und Bürgerliches Recht), Walter Friboes (1932-1945, Haut- und Geschlechtskrankheiten) sowie der 1916 nach Heidelberg gegangene Gerhard Anschütz (1908-1916, Rechtsgeschichte) und die nach 1933 berufenen Fritz Röhrig (1935-1951, Mittlere und Neuere Geschichte) und Richard Hartmann (1936-1952, Arabistik und Islamkunde).

SPD-Mitglieder unter den Ordinarien waren der erwähnte Alfred Grotjahn, Wilhelm Traube (1929-1935, Chemie) und Johann Rieffert (1934-1937, Psychologie). Letzterer war 1926 aus der DNVP ausgetreten und war dann von 1931 bis 1932 kurzzeitig SPD-Mitglied. Im Frühjahr 1933 trat er dann in die NSDAP und die SA ein. Emil Lederer (1931-1933, Staatswissenschaft) hatte in seiner Heidelberger Zeit kurzzeitig der USPD angehört.

<sup>1134</sup> Für das Ordinarienkollegium von 1918 ergibt sich ein Verhältnis von Gemäßigten zu Annexionisten von 17 zu 32. Bis 1925 bleibt das Verhältnis in etwa gleich und verbessert sich dann bis 1930 leicht auf 19 zu 30 und dann etwas stärker auf 16 zu 26 im Jahr 1932. Ermittelt nach Döring, Weimarer Kreis, S. 255ff.

<sup>1135</sup> Bei den Übrigen, als Parteimitglieder oder bei Döring nicht erfassten Professoren wird man eine politische Positionsbestimmung wohl nur über genaue Einzelfallanalysen vornehmen können.

tischen Fakultät und bei den Geisteswissenschaftlern. Hier lässt sich der überwiegende Teil der Ordinarien politisch einordnen. Zu weniger als einem Drittel bezogen Naturwissenschaftler und Mediziner Position. Dabei überwogen in der Theologischen Fakultät, bei den Medizinern und den Naturwissenschaftlern eindeutig die *Annexionisten* und *Deutschnationalen*. Bei den Juristen scheinen die Verhältnisse recht ausgeglichen mit leichten Vorteilen der *Annexionisten* und *Deutschnationalen*, während unter den Geisteswissenschaftlern die *Gemäßigten* und Befürworter der Weimarer Republik sogar in der Überzahl waren.

Im Großen und Ganzen entsprach die Dominanz national-konservativer Kräfte im Berliner Ordinarienkollegium wohl im Wesentlichen den Situationen auch an den übrigen deutschen Universitäten.<sup>1136</sup> Allerdings ist eine überraschend starke Position der Deutschnationalen zu bemerken, die sich von bisherigen Einschätzungen abhebt, dass die Hochschullehrer vor allem der Deutschen Volkspartei nahe gestanden, den Radikalismus der DNVP meistens abgelehnt hätten.<sup>1137</sup> Erkennbar ist zudem, dass die Berufungen demokratisch eingestellter Hochschullehrer regelmäßig vom Ministerium gegen erhebliche Widerstände in den entsprechenden Fakultäten durchgesetzt werden mussten.<sup>1138</sup> Die kategorische Ablehnung der Juristen gegen eine Berufung Gustav Radbruchs an die Friedrich-Wilhelms-Universität ist an dieser Stelle bezeichnend.<sup>1139</sup> Im Vergleich zum Kaiserreich, besonders vor dem Ersten Weltkrieg, lässt sich durchaus eine sichtbare Politisierung des Lehrkörpers erkennen, die während der 1920er Jahren zunahm.<sup>1140</sup> Allerdings wird die hohe Zahl an Parteimitgliedschaften und Parlamentssitzen durch die in den 1920er Jahren erheblich steigende Zahl an Berufungen relativiert. Während das Ordinarienkollegium bei Kriegsende 95 Ordinarien umfasst hatte, wuchs die Zahl der ordentlichen Professoren bis 1932 auf 150 an. Von diesen waren 114 nach 1918 berufen worden. Von den übrigen 36 Professoren waren 22 im Jahr 1932 bereits emeritiert und hatten damit ihren Einfluss in den Selbstverwaltungsgremien der Hochschule weitgehend verloren. Auch die nach 1918 berufenen Professoren hatten ihre akademischen Karrieren zum allergrößten Teil bereits im Kaiserreich begonnen und waren hier auch schon Beamte geworden. Politisch in Parlamenten und Parteien aktiv waren damit noch immer weniger als 20 Prozent aller Ordinarien.<sup>1141</sup> Innerhalb der Parteien waren nur wenige Ordinarien auch politisch erfolgreich, wenn man dafür Vorstandsposten und Mandate als Indikatoren akzeptiert. Als politische Führungsgruppe im engeren Sinne können die Professoren vor dem Hintergrund ihrer geringen politischen Einflussnahme über Parteien und Parlamente in der Weimarer Republik nicht gelten.<sup>1142</sup>

Die räumliche und auch die soziale Nähe zu den Regierungs- und Verwaltungsspitzen sicherte den Berliner Ordinarien in der Weimarer Republik noch immer eine besonders herausgehobene und beachtete Stellung im Vergleich zu ihren Kollegen an anderen Universitäten.<sup>1143</sup> Neben dem fortdauernden Ruf der Berliner Universität als erste Hochschule des Deutschen Reiches

---

<sup>1136</sup> Vgl. Grüttner, Hakenkreuz, S. 70. Zu Erlangen vgl. Willett, Sozialgeschichte, S. 331ff.; zu Heidelberg Jansen, Professoren, S. 156 und S. 199ff. Allerdings nimmt Heidelberg wohl wegen der besonders liberalen politischen Betätigung der dortigen Dozenten eine Sonderstellung unter den deutschen Universitäten ein.

<sup>1137</sup> Vgl. zur klassischen Sichtweise Döring, Weimarer Kreis, S. 73f. sowie S. 235f. Auch in Erlangen und Halle überwogen die Deutschnationalen unter den politisch tätigen Ordinarien, wogegen das Bonner Ordinarienkollegium nicht so eindeutig in die national-konservative Richtung neigte. Vgl. Willett, Sozialgeschichte, S. 331f., Eberle, Martin-Luther-Universität, S. 23ff., Höpfner, Universität, S. 7., Jansen, Professoren, S. 195f. Insgesamt scheinen die deutschnationalen Aktivitäten der Ordinarien wohl bisher unterschätzt.

<sup>1138</sup> Vgl. Sontheimer, Haltung, S. 33.

<sup>1139</sup> Vgl. Titze, Hochschulen, S. 218; von Lösch, Geist, S. 100ff.

<sup>1140</sup> Vgl. von Lösch, Geist, S. 110f. Eine ebenfalls zunehmende Politisierung ist in Heidelberg zu erkennen. Vgl. Jansen, Professoren, S. 199.

<sup>1141</sup> Damit liegt die Quote der parteipolitisch Aktiven unter den Werten für Heidelberg, Hamburg, Göttingen oder Tübingen. Vgl. Jansen, Professoren, S. 300.

<sup>1142</sup> Vgl. Sontheimer, Hochschullehrer, S. 215ff., und S. 224.

<sup>1143</sup> Vgl. Faulenbach, Historiker, S. 244.

sorgten wohl auch über das Ende des Kaiserreichs hinaus noch der gesellschaftliche Verkehr der Hauptstadt für so manchen Kontakt und so manche politische Einflussmöglichkeit der Professoren. Über informelle Zirkel und Kreise oder elitäre Vereine wie beispielsweise den *Montagsclub*, die *Berliner Gesetzlose Gesellschaft*, die *Mittwochsgesellschaft* oder die *Staatswissenschaftliche Gesellschaft* traten Ordinarien weiterhin regelmäßig in Kontakt mit Spitzenkräften aus Regierung, Verwaltung, Militär und Wirtschaft.<sup>1144</sup> Während die Qualität dieser Beziehungen höchstens im Einzelfall zu ermes- sen ist, kann man für die 1920er Jahre zumindest festhalten, dass die gesellschaftlichen Akti- vitäten der Ordinarien wohl abgenommen und sich zunehmend auf den fachwissenschaftlichen und den privat-familiären Bereich konzentriert haben, während ehemals regierungs- und kaiser- nahe Vereinigungen ihren einstigen politischen Einfluss in der Weimarer Republik nur bedingt aufrechterhalten konnten.<sup>1145</sup> Beispiele sind die von Hans Delbrück (1896-1929, Geschichte) ge- leitete *Mittwochabend-Gesellschaft*, die sich im Oktober 1918 zeitweise als inoffizieller Staatsrat verstand, und eine eng damit verknüpfte Gruppe aus Professoren, Politikern, Militärs und Beam- ten, die sich regelmäßig vierzehntägig zum *Sonntagsspaziergang* traf.<sup>1146</sup> Während die Regierung Theodor von Bethmann-Hollwegs den Kontakt zu den Gemäßigten durchaus gesucht hatte, um mit ihrer Hilfe die alldeutsche Agitation zu dämpfen, und auch die Regierung des Prinzen Max von Baden enge Kontakte zur *Mittwochabend-Gesellschaft* pflegte, ist der Einfluss dieser Gruppen in der Weimarer Republik beim derzeitigen Forschungsstand kaum abzuschätzen.<sup>1147</sup> Ob auch repu- blikkritische und republikfeindliche Ordinarien in größerem Umfang vergleichbaren Vereinigun- gen angehört haben, ist anhand des durchgesehenen Materials nicht zu sagen, darf aber vermutet werden.<sup>1148</sup> Über deren politischen Einfluss auf Regierung und die Spitzen von Verwaltung und Militär kann nur gemutmaßt werden, zumal die Deutschnationalen wie auch die Anhänger der DVP in der politischen Konstellation der Weimarer Republik zur Opposition gehörten.

Auch im Bereich größerer, institutionalisierter Vereinigungen sind die im weitesten Sinne demokratischen Organisationsformen ungleich besser erforscht als die national-konservativen Aktivitäten der Hochschullehrer in der Weimarer Republik.<sup>1149</sup> Obwohl die wichtigsten republik- freundlichen Initiativen von Berliner Ordinarien um Friedrich Meinecke (1914-1945, Neuere Ge- schichte) und Hans Delbrück (1896-1929, Geschichte) ausgingen, schlossen sich ihnen insgesamt nur wenige ihrer Berliner Kollegen an. Das gilt sowohl für die *Vereinigung freiheitlicher Akademiker*<sup>1150</sup>, als auch für die *Vereinigung verfassungstreuer Hochschullehrer*, den sogenannten *Weimarer Kreis*,

<sup>1144</sup> Vgl. vom Bruch, *Geselligkeit*, S. 1 ff., sowie vom Bruch, *Berlin*, S. 89ff.

<sup>1145</sup> Vgl. vom Bruch, *Berlin*, S. 94.

<sup>1146</sup> Teilnehmer am Sonntagsspaziergang waren neben dem Initiator Friedrich Meinecke (1914-1945, *Neuere Ge- schichte*) die Berliner Ordinarien Heinrich Herkner (1913-1932, *Nationalökonomie*), Otto Hintze (1902-1920, *Ge- schichte*), Ernst Troeltsch (1915-1922, *Philosophie*), Max Sering (1897-1932, *Nationalökonomie*), die Extraordina- rien Gustav Mayer, Werner Weisbach, während des Krieges Alfred Weber. Erst in der Weimarer Republik kamen Hans Delbrück (1896-1929, *Geschichte*), Karl Stählin (1920-1939, *Osteuropäische Geschichte*), der Staatssekretär Fritz Dönhoff, die Generale Wilhelm Groener und von Haefen, Kriegsminister Reinhard sowie der demokratische Abgeordnete Schiffer hinzu. Wann die Ordinarien Adolf von Harnack (1888-1921, *Kirchengeschichte und Dogma- tik*), Wilhelm Kahl (1895-1932, *Staatsrecht*) und Walther Nernst (1905-1941, *Physik*) hinzukamen ist nicht zu sagen. Zudem schloss sich auch Walter Rathenau bisweilen unaufgefordert den Spaziergängern an. Vgl. Döring, *Weimarer Kreis*, S. 71f.

<sup>1147</sup> Vgl. Meinecke, *Meinecke*, S. 210f.

<sup>1148</sup> So gilt Otto Lubarsch (1917-1933, *Pathologie*) als „Zentralfigur des Deutschnationalen Hochschullehreraus- schusses“ (Hubenstorf/Walther, *Bedingungen*, S. 25). Letzterer wurde allerdings bislang noch nicht eingehend histo- riographisch bearbeitet.

<sup>1149</sup> Vgl. Döring, *Weimarer Kreis*, S. 21ff. Eine Monographie über den Reichsausschuss deutschnationaler Hoch- schullehrer dessen Vorsitz u.a. Gustav Roethe (1902-1926, *Germanistik*) innehatte, fehlt bislang. Auch eine zusam- menfassende Darstellung der national-völkischen Organisationsformen von Hochschullehrern in der Weimarer Re- publik ist bislang ein Desiderat.

<sup>1150</sup> Mitglieder unter den Ordinarien der Berliner Universität waren Ignaz Jastrow (1920-1937, *Staatswissenschaft*), Karl Stählin (1920-1939, *Osteuropäische Geschichte*), Alfred Titius (1921-1936, *Systematische Theologie*) und Al- fred Vierkandt (1925-1945, *Philosophie*). Hinzu kommt der Vollständigkeit halber der ehemalige Berliner, dann Hei-

der aus den Sonntagsspaziergängern um Friedrich Meinecke hervorging.<sup>1151</sup> An den Versammlungen dieses wichtigsten und am meisten beachteten Zusammenschlusses republikfreundlicher Professoren 1926 (64 Teilnehmer), 1927 (114 Teilnehmer und 360 zusätzliche Zustimmungserklärungen)<sup>1152</sup>, 1931 (59 Teilnehmer und 32 Zustimmungserklärungen) und 1932 (30 Teilnehmer) nahmen insgesamt nur elf der im betreffenden Zeitraum rund 170 an der Friedrich-Wilhelms-Universität tätigen Ordinarien teil.<sup>1153</sup> In Berlin wie in ganz Deutschland blieben Hochschullehrer, die sich offen zur Republik bekannten, Außenseiter und gerieten sowohl an ihrer Universität als auch gesellschaftlich zunehmend in eine Isolation. Ihre politische Wirkung auf Zeitgenossen wird gemeinhin als sehr gering beurteilt.<sup>1154</sup> Die Hoffnung der Initiatoren des *Weimarer Kreises*, durch die Bildung einer Vereinigung vor allem politisch Unentschiedene und vor allem Anhänger der DVP anzusprechen, um so Terrain gegenüber den Deutschnationalen zu gewinnen, erfüllte sich kaum.<sup>1155</sup> Auch Professoren, die dem Zentrum nahe standen, wahrten eine gewisse Distanz zum *Weimarer Kreis*.<sup>1156</sup> Allerdings konnte keiner der Berliner Ordinarien mit ausreichender Sicherheit dem politischen Katholizismus zugeordnet werden. Die anfängliche Resonanz, die der *Weimarer Kreis* unter Hochschullehrern und in der Presse fand, verstetigte sich nicht. Die Vereinigung blieb ein recht lockerer Verbund, der noch immer großen Wert auf seine Überparteilichkeit und die Integration eines möglichst breiten Spektrums politischer Positionen legte. Daneben konnte sich auch kein engerer Verbund explizit demokratischer Hochschullehrer etablieren.<sup>1157</sup> Auch blieben die wenigen pazifistischen, sozialistischen und kommunistischen Hochschullehrer dem Weimarer Kreis weitgehend fern.<sup>1158</sup> Allerdings kann man den aktiven Vertretern dieser Gruppe unter den Berliner Ordinarien nur Ferdinand Noack (1916-1931, Archäologie) zuordnen.<sup>1159</sup>

Direkte Ratgeberfunktionen für die Regierung und die Verwaltung nahmen die Ordinarien der Weimarer Republik nicht mehr in dem Maße wahr, wie vorher im Kaiserreich. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass an die Stelle einer institutionalisierten Ratgeberfunktion der Professoren gerade in der Weimarer Republik mehr und mehr eine punktuelle Gutachtertätigkeit getreten ist, die sich in der Regel nur in biographischen Einzelstudien nachweisen lassen. Über eine reine Fachberatung im Rahmen ihrer jeweiligen Disziplin ging die Einbindung der Professoren in Regierung und Verwaltung nicht mehr sichtbar hinaus. Und selbst die Spezialistentä-

---

delberger Ordinarius Gerhard Anschütz (1908-1916, Rechtsgeschichte). Zur Geschichte der Vereinigung vgl. Döring, *Weimarer Kreis*, S. 78ff., zur Bedeutung des Weimarer Kreises vgl. ebd. S. 137.

<sup>1151</sup> Vgl. Döring, *Weimarer Kreis*, S. 82ff.

<sup>1152</sup> Die Teilnehmerlisten der öffentlichen Tagung des Weimarer Kreises von 1927 sind offenbar verloren gegangen. Vgl. Döring, *Weimarer Kreis*, S. 98.

<sup>1153</sup> Hans Delbrück 1926, Heinrich Herkner 1926, Otto Hoetzsch (1920-1935, Osteuropäische Geschichte) 1931, Emil Lederer (1931-1933, Staatswissenschaft) 1932, Franz von Liszt (1899-1919, Strafrecht) 1926, Friedrich Meinecke 1926, 1931, 1932, Hermann Oncken (1928-1945, Mittlere und Neuere Geschichte) 1926, Karl Stählin (1920-1939, Osteuropäische Geschichte) 1931, 1932, Ernst Troeltsch (1915-1922, Philosophie) 1926, Alfred Vierkandt (1925-1945, Philosophie) 1931 und zuletzt der ehemalige Berliner Ordinarius Gerhard Anschütz (1908-1916, Rechtsgeschichte) 1926 und 1931. Aufgeführt nach der Übersicht bei Döring, *Weimarer Kreis*, S. 256ff. und S. 271f. Zur Entstehung und Entwicklung des Weimarer Kreises vgl. Döring, *Weimarer Kreis*, S. 82ff.

<sup>1154</sup> Vgl. Döring, *Weimarer Kreis*, S. 233.

<sup>1155</sup> Vgl. Döring, *Weimarer Kreis*, S. 85ff.

<sup>1156</sup> Die zentrumsnahen Professoren nahmen an den Tagungen des Weimarer Kreises in den Jahren 1927 und 1931 teil, fehlten jedoch 1926 und 1932 geschlossen. Vgl. Döring, *Weimarer Kreis*, S. 113 sowie 239.

<sup>1157</sup> Zu Strömungen, die den Weimarer Kreis in einen „republikanischen Kampfbund“ umwandeln wollten vgl. Döring, *Weimarer Kreis*, S. 107ff.

<sup>1158</sup> Vgl. Döring, *Weimarer Kreis*, S. 145ff.

<sup>1159</sup> Vgl. Döring, *Weimarer Kreis*, S. 145, sowie Chickering, *Germany*, S. 134ff. Heinrich Herkner, der sich nach dem Tod seines Sohnes im Weltkrieg ebenfalls als Pazifist bezeichnete, und der 1900 in Berlin habilitierte, allerdings erst 1920 in Berlin zum Extraordinarius und 1925 zum Ordinarius aufgestiegene Alfred Vierkandt (1925-1935, Philosophie, Soziologie, Völkerkunde), sind den gemäßigten Professoren des Weimarer Kreises zuzuordnen. Der bei Chickering, *Germany*, S. 145, im Zusammenhang mit der Friedensbewegung erwähnte und bereits 1919 verstorbene Franz von Liszt (1899-1919, Strafrecht) gehörte zu den Unterzeichnern des *Manifests der 93*, der *Erklärung der Hochschullehrer des Deutschen Reiches* und der *Anti-Intellektuelleineingabe*. Als Pazifist kann er somit nicht gelten.

tigkeiten für staatliche Stellen scheinen in der Weimarer Republik deutlich geringer ausgeprägt: Die Theologen spielten immer seltener eine Rolle auch in der Kirchenverwaltung, die Kontakte der Mediziner zu den medizinischen Institutionen auf Reichs- oder Landesebene gingen zurück, ebenso das ohnehin schwache Engagement der Geistes- und Naturwissenschaftler. Selbst die juristischen Ordinarien der Friedrich-Wilhelms-Universität konnten abgesehen von Wilhelm Kahls (1895-1932, Staatsrecht) parteipolitisch motivierten Engagement als Vorsitzendem des Strafrechtausschusses im Reichstag keine herausragenden Regierungskontakte mehr aufweisen. Es scheint, dass der Erste Weltkrieg der Entwicklung hin zu einer strikteren Aufgabenteilung der Staatsorgane noch einmal einen Schub erteilt hat. Noch bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs war die Berliner Universität ganz im Sinne ihrer vormodernen Schwestern auch ein Reservoir von Fachleuten und Spezialisten, deren sich Staat und Regierung regelmäßig zur Unterstützung der eigenen Aufgaben auch außerhalb des Bildungs- und Kulturbereichs und außerhalb des engeren Arbeitsfeldes der Professoren bedienten. Mit dem Ausbau des modernen Verwaltungsstaates veränderten sich die Anforderungen an Professoren als Berater und Gutachter, vor allem weil Verwaltung und Regierung immer mehr auf akademisch gebildete Spezialisten zurückgreifen konnten, die nicht gleichzeitig auch Universitätslehrer waren. In der Weimarer Republik scheint die zunehmende Spezialisierung der Berater- und Gutachterfunktionen zu einem vorläufigen Abschluss gekommen zu sein.<sup>1160</sup> Die Ordinarien konzentrierten sich abgesehen von dem beschriebenen politischen Engagement weitgehend auf ihre vom Staat zugewiesenen Kernaufgaben Forschung und Lehre. Beratungsfunktionen fanden nur noch im engeren fachlichen Rahmen statt.

Da vor dem Hintergrund der dargestellten Verhältnisse die Möglichkeiten der direkten politischen Einflussnahme der Ordinarien in der Weimarer Republik sehr beschränkt waren, verwundert es kaum, dass ihnen hier allenfalls eine mittelbare politische Wirkung über Lehre und publizistisches Wirken zugeschrieben wird. Das erscheint umso brisanter, als sich das Berliner Ordinarienkollegium offenbar erstmals in einem deutlichen Dissens mit der herrschenden Regierung, wenn nicht sogar der herrschenden Staatsform befand. Sie begegnen in der Weimarer Republik als eine Gruppe, welche in ihrer großen Mehrheit die geltende Verfassung skeptisch beurteilte, oder ablehnte. Vor 1918 kann bei den weitgehend regierungs- und verfassungstreuen Ordinarien davon ausgegangen werden, dass sie oppositionelle Haltungen ihrer Studenten kaum offen toleriert und gefördert haben. Das ist in der Weimarer Republik grundsätzlich anders.<sup>1161</sup> Die Analyse der politischen Argumentationen unter den deutschnationalen Hochschullehrern zeigt, dass diese bald nach dem Krieg begannen, sehr strikt zwischen Regierung und Staat zu unterscheiden. Dieses Abstraktionsprinzip ermöglichte es den Beamten und Staatsdienern auch in offener Opposition zu Verfassung und Regierung zu behaupten, dem Staat und der Nation sehr wohl zu dienen.<sup>1162</sup> Mit Hilfe dieser Argumentation gab das Ordinarienkollegium als Ganzes seiner systemkritischen Haltung in öffentlichen Auftritten und Inszenierungen deutlichen Ausdruck. Augenscheinliche Beispiele sind die mit großem Engagement begangenen Reichsgründungsfeiern, Langemarck-Gedächtnisfeiern und Sedanstage.<sup>1163</sup> Die von der Regierung angeordnete Feier des Verfassungstages der Weimarer Republik wurde an der Berliner Universität dagegen verschleppt oder gar ignoriert. Bei den Feiern waren es in Berlin regelmäßig national-konservative Professoren, die

---

<sup>1160</sup> Noch im Kaiserreich hatte Adolf von Harnack (1888-1921, Kirchengeschichte und Dogmatik) Kaiser Wilhelm II. in wissenschaftspolitischen Fragen beraten. Vgl. vom Bruch, Harnack, S. 23ff. Vergleichbar einflussreiche Beraterfunktionen für höchste Regierungsstellen konnten nach dem Ende des Ersten Weltkriegs im Rahmen der Erhebung der Personen- und Karrieredaten der Berliner Ordinarien nicht mehr beobachtet werden. Dagegen hatte fachspezifische Regierungsberatung in der Weimarer Republik eine gewisse Konjunktur, etwa in den Bereichen Eugenik, Soziologie und Städteplanung. Vgl. etwa Weingart/Kroll/Bayertz, Rasse, S. 268ff.

<sup>1161</sup> Vgl. Sontheimer, Hochschullehrer, S. 219ff., und 223f.

<sup>1162</sup> Vgl. Sontheimer, Haltung, S. 37.

<sup>1163</sup> Vgl. Titze, Hochschulen, S. 218, sowie Sontheimer, Hochschullehrer, S. 219ff.; desgleichen Sontheimer, Haltung, S. 29ff.

die Festreden hielten und oft unter dem Anschein der Wissenschaftlichkeit und Überparteilichkeit eine klare politische Position bezogen.<sup>1164</sup> Das hebt die Dominanz der national-konservativen Teile des Berliner Ordinarienkollegiums noch einmal deutlich hervor. Vor allem in Bezug auf die vorgeblich goldene Zeit des Kaiserreichs kann man sogar fragen, ob der Terminus konservativ hier weit genug geht. Diesem Kollektivverhalten dürften auch die politischen Äußerungen der überwiegenden Mehrheit der Professoren als Einzelnen entsprochen haben. Otto Lubarsch (1917-1933, Pathologie), einer der Wortführer der deutschnationalen Agitation unter den Berliner Ordinarien, musste 1923 von der Charitédirektion aufgefordert werden, den Stempel mit der Aufschrift *Königliches Pathologisches Institut* in seinem Hause nicht mehr zu benutzen.<sup>1165</sup> So greifbar wie in diesem Fall wird allerdings die vermutlich täglich in vielen Instituten, Seminaren, Hörsälen und an anderem universitären Orte geäußerte Ablehnung gegenüber der Weimarer Republik nicht sehr oft. Die wenigen exemplarischen Arbeiten zum politischen Gehalt der Lehre in der Weimarer Republik deuten allerdings auf eine breit vorhandene und auch breit geäußerte Kritik an der Republik und ihren Protagonisten hin.<sup>1166</sup>

In eine ähnliche Richtung deuten bisherige Untersuchungen der politisch-publizistischen Tätigkeit der Universitätslehrer in der Weimarer Republik.<sup>1167</sup> Dabei erlebte der von Jürgen Habermas diagnostizierte *Strukturwandel der Öffentlichkeit* durch Weltkrieg, Revolution, Inflation und Wirtschaftskrise deutliche Schübe.<sup>1168</sup> Um einen Moment lang in der Habermasschen Begriffswelt zu verweilen, hatte sich bis zu den Anfangsjahren der Weimarer Republik das „kulturräsonierende Publikum“ des ausgehenden 19. Jahrhunderts mit deutlicher Beschleunigung hin zu einem „kulturkonsumierenden“ ja kulturkritischen Publikum gewandelt.<sup>1169</sup> Das führte unter anderem auch dazu, dass die ehemals wenig bestrittene politische Deutungshoheit der Universitätsprofessoren zunehmend in Frage gestellt wurde.<sup>1170</sup> Neben den Universitäten oder unterhalb der Ordinarienebene verdichtete sich mehr und mehr ein intellektuelles Milieu, das eine fortschreitende gesellschaftlich-politische Polarisierung begünstigte und vorantrieb.<sup>1171</sup> Durch die Niederlage im Ersten Weltkrieg und den Wegfall der Monarchie als vergleichsweise konstanter und fester Bezugsgröße für politisches Engagement wurde diese politische und gesellschaftliche Aufspaltung vor allem des Bildungsbürgertums schlagartig sichtbar und wirksam.

„Die staatsorientierte – gesellschaftlich durch das Bildungsbürgertum abgestützte – gebildete Öffentlichkeit, die im Kaiserreich als Medium der Artikulation politischer Meinungen der Professoren gedient hatte, löste sich teilweise auf oder verlor doch angesichts des durch das neue Regierungssystem bedingten Geltungsverlusts des überparteilichen Staates und des tief greifenden Wandels der öffentlichen Meinung [...], so daß die traditionellen Formen politischer Meinungsäußerungen der Professoren obsolet wurden.“<sup>1172</sup>

Der Anspruch der Professoren, insbesondere der Historiker und Nationalökonomien auf politische Meinungsführerschaft verändert sich indes kaum, Vertreter beider Disziplinen traten auch in der Weimarer Republik politisch-publizistisch am deutlichsten hervor.<sup>1173</sup> Nach dem Systemwechsel mussten Historiker und Nationalökonomien sowie einzelne Vertreter anderer Fachrich-

---

<sup>1164</sup> Vgl. Sontheimer, *Haltung*, S. 29ff., der einen Großteil dieser öffentlichen Reden in der Weimarer Republik ausgewertet hat.

<sup>1165</sup> Vgl. Prüll, Lubarsch, S. 198.

<sup>1166</sup> Vgl. Sontheimer, *Haltung*, S. 35f., sowie Prüll, Lubarsch, S. 197ff.

<sup>1167</sup> Wegweisend in dieser Hinsicht ist die Studie von Christian Jansen zum politischen Denken und Handeln der Heidelberger Hochschullehrer von 1914 bis 1933. Vgl. Jansen, *Professoren*.

<sup>1168</sup> Vgl. Habermas, *Strukturwandel*.

<sup>1169</sup> Vgl. Habermas, *Strukturwandel*, S. 248ff., insbesondere S. 265f.

<sup>1170</sup> Vgl. Hübinger, *Gelehrte*, S. 19f.

<sup>1171</sup> Vgl. Sdvižkov, *Intelligenz*, S. 98.

<sup>1172</sup> Faulenbach, *Historiker*, S. 226f.

<sup>1173</sup> Vgl. Faulenbach, *Historiker*, S. 234ff., sowie 240ff. Ausführlicher dazu Faulenbach, *Historiker*, S. 3ff., und S. 303f.f.

tungen schnell erkennen, dass sie mit ihrer politischen Publizistik nur eine begrenzte Reichweite hatten, dass sie mit ihren Botschaften kaum mehr zu einem breiteren Publikum und schon gar nicht zu den politischen Handlungsträgern durchdrangen.<sup>1174</sup> Dafür sprechen auch die Versuche, durch Vereinigungen, Tagungen und Zusammenschlüsse die eigene Öffentlichkeitswirkung zu maximieren.<sup>1175</sup> Im Bewusstsein eigener Marginalität und Wirkungslosigkeit in der Parteien- und Massengesellschaft der Weimarer Republik erscheint die Hinwendung der Professoren zu einem starken Staat nachvollziehbar.<sup>1176</sup> Von diesem erhofften sich die Professoren dann wohl vor allem eine Hebung der eigenen Wertschätzung und des gelehrten Einflusses auf Staat, Regierung und Politik, wie sie ihn im Kaiserreich kennen gelernt hatten – oder zumindest Absicherung gegen einen weitergehenden Macht- und Ansehensverlust für Professoren und das gebildete Bürgertum insgesamt.<sup>1177</sup> Der Weg zurück in die Monarchie allerdings war in der Republik kaum mehrheitsfähig oder gewaltsam durchsetzbar. Das erkannten nur wenige Hochschullehrer. Keiner analysierte die Alternativen für die Universität und Professoren so nüchtern und klar wie Eduard Spranger (1919-1945, Philosophie und Pädagogik) im Jahr 1930: „Aber gleichviel, ob es sich um Diktatur des Proletariats oder um die eines nationalen Faschismus handelte – das Lebensprinzip der Universität würde von beiden gleichmäßig bedroht sein.“<sup>1178</sup> Spranger äußerte damit eine Befürchtung, die sich rund drei Jahre später auf drastische Weise erfüllen sollte.

---

<sup>1174</sup> Vgl. Titze, Hochschulen, S. 221ff. Demgegenüber nimmt Faulenbach, Historiker, S. 4ff., einen starken Einfluss auf das historische Bewusstsein an, den er aber später stark relativiert. Vgl. ebd. S. 308.

<sup>1175</sup> Vgl. Habermas, Strukturwandel, S. 268ff.

<sup>1176</sup> Vgl. Faulenbach, Historiker, S. 304f.

<sup>1177</sup> Die betreffenden Ängste und Motive sind nahezu über das gesamte politische Spektrum der Gemäßigten und Freunde der Weimarer Republik sowie der Annexionisten und Deutschnationalen nachzuweisen. Vgl. Jansen, Professoren, S. 303 und S. 306, sowie Döring, Weimarer Kreis, S. 184ff. Ergänzend aus der Perspektive der Konservatismus-Forschung vgl. Hering, Alldutsche Blätter, S. 434.

<sup>1178</sup> Spranger, Wesen, S. 7.



### 6.3 ORDINARIEN, STAAT UND POLITIK VON 1933 BIS 1945

Die überwiegend nationalkonservativ eingestellten Ordinarien begrüßten die Machtergreifung der Nationalsozialisten. Ebenso wie andere kaiserzeitliche Eliten sahen sie im Staatsstreich gegen die Weimarer Republik die Chance, ihre Stellung im Spannungsfeld zwischen Staat, Politik und Gesellschaft wieder zu verbessern. Die Herrschaft der Nationalsozialisten war nicht nur in den Augen der Ordinarien, die ihren Beamtenstatus schon in der Kaiserzeit erlangt hatten, eine Übergangszeit auf dem Weg zu alter Geltung und altem Einfluss von Wissenschaft, Universitäten und Professoren.<sup>1179</sup> Besonders jüngere, noch nicht verbeamtete Hochschullehrer verbanden mit dem Systemwechsel die Hoffnung auf eine Verbesserung ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Situation. Entsprechend unvoreingenommen und widerstandslos, ja teilweise sogar kooperativ verhielten sich die 1933 amtierenden Berliner Ordinarien gegenüber den Maßnahmen der neuen Machthaber.<sup>1180</sup> „Die den Universitäten von oben verordnete Gleichschaltung wurde von einer willigen ‚Selbstgleichschaltung‘ ergänzt.“<sup>1181</sup> In diesem Zusammenhang wiesen Historiker schon früh auf die vorherrschende politische Ausrichtung der Professorenschaft und darüber hinaus der gesamten deutschen Bildungsschicht hin. Sie habe eine

„Anschauung vom starken Staat über den Parteien [...], die das Wesen der Politik verstand als jenseits von Moral und übergreifendem Recht dem Erfolg verpflichtet und dem Wirken des großen Einzelnen unterworfen.“

1182

Auch aus der Perspektive der nationalsozialistischen Machthaber wurden die Verhältnisse an den deutschen Universitäten und Hochschulen in den ersten Jahren ihrer Herrschaft als Übergangszeit beurteilt – allerdings unter etwas anderen Vorzeichen. Man war sich in den Reihen der NS-Politiker klar darüber, dass nach einer ersten Phase der Gleichschaltung durch massive und auch gewaltsame Revolutionierung der Wissenschafts- und Personalpolitik die endgültige sogenannte Erneuerung der Hochschule im nationalsozialistischen Sinn noch Jahre in Anspruch nehmen musste. Während eine eingehende historische Untersuchung der Konsistenz und Ziele der nationalsozialistischen Wissenschafts- und Hochschulpolitik noch aussteht, kann man doch beim derzeitigen Forschungsstand bereits resümieren, dass die nationalsozialistischen Bildungspolitiker langfristig eine umfassende Politisierung der Wissenschaft und der Hochschulen angestrebt haben.<sup>1183</sup>

„Wahrheitsfindung als verpflichtender Auftrag der Universitäten hatte anderen Werten zu weichen, die sich, teilweise unverzüglich, teilweise erst nach und nach, als ausgesprochen unsinnig, letztlich sogar gefährlich, auf jeden Fall aber als niveausenkend erwiesen.“<sup>1184</sup>

Das Ideal der voraussetzungslosen Wissenschaft wurde ersetzt durch die Zielvorstellung einer uneingeschränkten Nutzbarmachung und Indienststellung von Wissenschaft, Wissenschaftlern und Hochschulen für den totalitären Staat und seine Ziele. Das führte in der Konsequenz zu einer Unterscheidung in nützliche und weniger nützliche Disziplinen, die je nach Brauchbarkeit

---

<sup>1179</sup> Vgl. Schwabe, Kriegsmoral, S. 333.

<sup>1180</sup> Vgl. Grüttner, Hakenkreuz, S. 73ff.

<sup>1181</sup> Jahr, Führen, S. 20.

<sup>1182</sup> Bracher, Gleichschaltung, S. 128. Vgl. dazu auch Jahr, Führen, S. 19f., Hammerstein, Socialism, S. 179, sowie Döring (1975), S. 186ff. und S. 207ff.

<sup>1183</sup> Vgl. Jahr, Führen, S. 35, der Strukturen einer nationalsozialistischen Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte in einem grundsätzlichen Konsens der Protagonisten sieht. Dagegen bezweifeln andere wie etwa Hammerstein, Socialism, S. 172, das Vorhandensein eines konsistenten politischen Programms der Nationalsozialisten für Universitäten und Wissenschaft. Zur Entwicklung der historiographischen Beurteilung des Wissenschaftssystems im nationalsozialistischen Deutschland vgl. Sieg, Strukturwandel, S. 255ff.

<sup>1184</sup> Hildebrand, Universitäten, S. 195.

und Engagement für den nationalsozialistischen Staat mehr oder weniger gefördert wurden. Über die Kultusverwaltung sollte dieser Anspruch nach und nach durchgesetzt werden. Dass die Implementierung dieser Zielvorstellungen an den Universitäten und insbesondere bei den Hochschullehrern auf Widerstände stoßen würde, war abzusehen. Infrage gestellt wurden nämlich nicht lediglich die tradierten Formen universitärer Selbstverwaltung und Selbstergänzung, sondern auch wesentliche Teile der ideellen Basis der modernen Wissenschaft. Das noch immer anerkannte, liberalistische Prinzip der Wissenschaft im Sinne einer möglichst eigenständigen, von politischen Einflüssen losgelösten Wissenschaftsentwicklung sollte gleichsam an der Stätte seiner Geburt ausgehebelt und durch eine „kämpferische Wissenschaft“ ersetzt werden.<sup>1185</sup> Die nationalsozialistische Auffassung des Verhältnisses von Wissenschaft und Politik forderte von der Wissenschaft und ihren Trägern zu allererst eine „Verpflichtung zu politischem Engagement und damit die konsequente Politisierung.“<sup>1186</sup>

In diesem Sinne war zur Ausbildung und Erziehung und Heranbildung des sogenannten neuen Menschen ein „neuer Hochschullehrertyp“ gefragt.<sup>1187</sup> Bei ihm sollten körperliche Leistungsfähigkeit, charakterliche Eignung und nicht zuletzt politisches Engagement eine entscheidende Rolle spielen. Seinen Studenten, bei deren Studium die wissenschaftliche Schulung immer mehr in den Hintergrund trat, hatte der Professor neuen Typs ein leuchtendes Vorbild zu sein. Man kann sich leicht vorstellen, dass der ordentliche Lehrkörper der Berliner Universität diesen Leitvorstellungen 1933 nur in Ausnahmefällen entsprach und nur wenige Professoren bereit und in der Lage waren, das dargestellte Anforderungsprofil zu erfüllen. Die wenigen in dieser Hinsicht vorzeigbaren Professoren wurden entsprechend öffentlichkeitswirksam in Szene gesetzt, wie das Beispiel des Kunsthistorikers Erich Brinckmann (1931-1935) zeigt.<sup>1188</sup> 1935 erschien ein Zeitungsartikel, der Brinckmann als „Professor neuen Typs“ vorstellte.<sup>1189</sup> Das Foto zum Bericht zeigt Brinckmann in dynamischer Pose beim Start zum 5000-Meter-Lauf für das Sportabzeichen im Jahr 1934.<sup>1190</sup> Das Profil Brinckmanns ist in dieser Hinsicht eine Ausnahme, was ihn allerdings nicht davor bewahrte 1935 gegen seinen Willen nach Frankfurt am Main versetzt zu werden. Die meisten seiner Kollegen boten wenig Anlass, als Professoren neuen Typs gelten zu können. Alles in allem bestanden zwischen der Professorenschaft und den Idealvorstellungen der Nationalsozialisten kaum überbrückbare Differenzen. „Die Hochschullehrerschaft blieb den neuen Machthabern im Grunde suspekt.“<sup>1191</sup> Dieser Umstand veränderte sich auch in den Folgejahren nicht wesentlich.<sup>1192</sup> Das Reichssicherheitshauptamt beurteilte die Systemtreue der Hochschullehrer auch in den späten 1930er Jahren als wenig zufriedenstellend, wobei die Angepassten ausdrücklich in die Beurteilung mit einbezogen wurden.<sup>1193</sup> Entsprechend großes Gewicht legten die nationalsozialistischen Hochschulpolitiker vom Anfang ihrer Herrschaft an auf die Personalpolitik und den Personalaustausch bei den Ordinarien.<sup>1194</sup> Vor diesem Hintergrund versuchten sie den

---

<sup>1185</sup> Vgl. zum Begriff der „kämpferischen Wissenschaft“ Hoßfeld et al., *Wissenschaft. Zur Aufgabe hergebrachter Prinzipien der Universitäts- und Wissenschaftsorganisation in Berlin* vgl. *Jahr, Führen*, S. 18ff.

<sup>1186</sup> Jansen, *Professoren*, S. 56.

<sup>1187</sup> Titze, *Hochschulen*, S. 232.

<sup>1188</sup> Vgl. Arend, *Kunstgeschichte*, S. 189.

<sup>1189</sup> Arend, *Kunstgeschichte*, S. 189.

<sup>1190</sup> Das Foto ist abgebildet bei Arend, *Kunstgeschichte*, S. 189.

<sup>1191</sup> Titze, *Hochschulen*, S. 232.

<sup>1192</sup> Vgl. Erdmann, *Weltkriege*, S. 427ff., der die Konfliktlinien zwischen Universitäten und Nationalsozialismus eindrücklich darlegt und illustriert, wobei er allerdings die Verstrickungen der Professorenschaft mit dem Regime etwas zu sehr in den Hintergrund rückt.

<sup>1193</sup> Vgl. Hammerstein, *National Socialism*, S. 182.

<sup>1194</sup> Vgl. *Jahr, Führen*, S. 34, sowie Grüttner, *Hakenkreuz*, S. 68.

gesamten Qualifizierungsprozess vom Hochschulzugang über Examina, Promotion, Habilitation und Berufungen im nationalsozialistischen Sinne zu politisieren und zu kontrollieren.<sup>1195</sup>

Auf die Bedeutung der im Frühjahr 1933 einsetzenden direkten Eingriffe der Nationalsozialisten in den Lehrkörper der Friedrich-Wilhelms-Universität wurde bereits oben eingegangen.<sup>1196</sup> Neben den dort geschilderten Maßnahmen, die zum Ausscheiden zahlreicher Ordinarien aus dem Lehrkörper führten, ist vor allem darauf hinzuweisen, dass die früher oder später entlassenen Professoren in der Regel seit 1933 vor allem in ihrer Lehrtätigkeit behindert wurden. Durch Widerspruch selbst politisch verdächtig und von den Auswirkungen des Berufsbeamtengesetzes betroffen zu werden, ist eine plausible, wenn auch in der Rückschau vergleichsweise bequeme Argumentation für die unterlassene kollegiale Hilfeleistung. Die Gründe für das Ausbleiben eines breiten Aufbegehrens der Hochschullehrer gegen die Folgen des Berufsbeamtengesetzes werden in der Historiographie nach wie vor unterschiedlich bewertet.<sup>1197</sup> Mögliche Wirkungen eines solchen Widerstandes müssen allerdings Spekulation bleiben. Lehrverbote, vorzeitige Emeritierungen und Entlassungen führten zwangsläufig und planmäßig zu einer Schwächung regimekritischer Kräfte im Kollegium. Im Zusammenwirken mit den Berufungen seit Frühjahr 1933 beabsichtigten die neuen Herren im Reichserziehungsministerium eine rasche Machtverschiebung hin zu systemloyalen und möglichst nationalsozialistisch eingestellten Hochschullehrern.

„Die Professoren wurden in ein Kontrollsystem politischer Über- und Unterordnungen eingefügt, das weder mit der berufsfunktionalen Einflussstufung noch mit dem herkömmlichen Begriff von Wissenschaft harmonierte.“<sup>1198</sup>

Obwohl schon 1937 rund die Hälfte des aktiven ordentlichen Lehrkörpers der Friedrich-Wilhelms-Universität aus Professoren bestand, die seit 1933 berufen worden waren, hätte allein durch den Personalaustausch die Vorherrschaft der alten universitären Eliten kaum gebrochen werden können.<sup>1199</sup> Schon die Dauer der Qualifikationsphasen bis zur Dozenten und Professorentätigkeit machte das unmöglich.<sup>1200</sup> Bezogen auf die Berliner Universität muss man zudem berücksichtigen, dass man auch nach 1933 nach Möglichkeit daran festhielt, arrivierte und damit auch ältere Ordinarien von anderen Universitäten zu berufen.<sup>1201</sup> Diese standen dem Nationalsozialismus bisweilen weniger zustimmend gegenüber. Ein Beispiel ist etwa die Berufung des 1883 geborenen und 1912 habilitierten Richard Siebeck (1934-1941, Innere Medizin), der sich kurz vor seiner Berufung als Dekan der Medizinischen Fakultät in Heidelberg sehr deutlich gegen die Maßnahmen des Berufsbeamtengesetzes ausgesprochen hatte.<sup>1202</sup> Erst die „Zerstörung der deut-

---

<sup>1195</sup> Vgl. Titze, Hochschulen, S. 228ff. Ein Element der politischen Auslese war der Erlass einer Reichshabilitationsordnung, in der die Teilnahme an sogenannten Dozentenlagern verpflichtend geregelt wurde.

<sup>1196</sup> Vgl. Kapitel 5.4.

<sup>1197</sup> Recht nüchtern resümiert Hammerstein, Epilog, S. 535, dass die Hochschullehrerschaft die Maßnahmen des Berufsbeamtengesetzes als legitime staatliche Gestaltungsmöglichkeit sah, die keinen Protest im Zeichen von Menschlichkeit und Wahrhaftigkeit begründete. Wehler, Gesellschaftsgeschichte, Band 4, S. 825, sieht dagegen ein „grenzenloses moralisches Debakel der Mehrheit, die nicht nur die Vertreibung ihrer Zunftgenossen hinnahm, sondern auch unverzichtbare wissenschaftliche Normen, ethische Prinzipien und den vielbeschworenen Korpsgeist schnöde verriet.“ Vorsichtiger deutet Hachtmann, Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, S. 48, auf moralische Verfehlungen der Wissenschaftler im Nationalsozialismus hin.

<sup>1198</sup> Seier, Hochschullehrerschaft, S. 267.

<sup>1199</sup> Dabei lag die Quote der nach 1933 berufenen Professoren offenbar über dem Durchschnitt. Vgl. Hammerstein, National Socialism, S. 178.

<sup>1200</sup> Nur 17 der untersuchten Ordinarien habilitierten sich im Jahr 1933 oder später. Alle anderen erfuhren ihre akademische Sozialisation vor 1933.

<sup>1201</sup> Vgl. Hess, Führeruniversität, S. 44f., der für die Ordinarien der Medizinischen Fakultät beobachtet hat, dass sich ausgesprochen politische Lehrstuhlbesetzungen vor allem auf randständige Fächer konzentrierten.

<sup>1202</sup> Weitere Beispiele dieser Art sind vor allem in den Naturwissenschaften und der Medizin zu finden, die bislang selten genauer in den Blick genommen worden sind, wenn es um die politische Einstellung der Hochschullehrer zum Nationalsozialismus ging. Vgl. etwa Sieg, Strukturwandel, S. 257, der sich in seiner Analyse vor allem auf die Geisteswissenschaftler der Philosophischen Fakultäten stützt.

schen Universität als selbst verwaltete Korporation“;<sup>1203</sup> die Einführung militärischer Ordnungsprinzipien in der Hochschulgliederung, die Ablösung des Anciennitäts- durch das sogenannte *Führerprinzip* machten die Gleichschaltung der Universität so erfolgreich.<sup>1204</sup> Die Betrachtung der Berufungspolitik nach 1933 hat eine klare Veränderung der Schwerpunkte bei der Personalauswahl zutage gefördert. Wissenschaftlich-fachliche Kriterien wurden klar zugunsten politischer Gesichtspunkte überformt. Junge linientreue Wissenschaftler konnten erstaunliche Karriereentwicklungen vollziehen. Es bestehen kaum Zweifel daran, dass die Verschiebung im Rekrutierungsverhalten und in der Personalstruktur des Ordinariatenkollegiums ohne den Systemwechsel von 1933 so nicht zustande gekommen wäre. Daneben muss man konstatieren, dass zumindest die Zerschlagung der bestehenden universitären Machtstrukturen, die Beseitigung der absoluten Vorherrschaft der Ordinarien und die Schleifung der korporativen Rechte zielgerichtet vorstatten gingen. Michael Grüttner hat vor diesem Hintergrund bezogen auf die Universitäten die Ordinarien als „die eigentlichen Verlierer der nationalsozialistischen Machtübernahme“ bezeichnet, wenn man einmal von den entlassenen Dozenten absieht.<sup>1205</sup> Für die Friedrich-Wilhelms-Universität kann das durchaus so bestätigt werden. Die Einsetzung eines Kurators für die Berliner Universität und die faktische Abschaffung ihrer Finanzautonomie, ein neues Hochschullehrergesetz, ein neues Hochschullehrerbesoldungsgesetz und der Erlass einer Reichshabilitationsordnung waren Schritte auf dem Weg zu einer möglichst umfassenden politischen Kontrolle der Hochschulen.<sup>1206</sup> Dementsprechend ist bei der pauschalen Qualifizierung der nationalsozialistischen Universitäts- und Wissenschaftspolitik Vorsicht geboten. Dass es sich bei der Wissenschaftspolitik von 1933 bis 1945 um „gewiss keine rational zielgerichtete staatliche Politik“ gehandelt habe, ist demnach falsch, wenn man Wissenschaftspolitik im Wesentlichen als Personalpolitik begreift.<sup>1207</sup>

Auch andere Indizien deuten auf recht konkrete Zielvorstellungen nationalsozialistischer Bildungspolitik hin, selbst wenn diese in einem recht amorphen und für den Historiker äußerst schwer fassbaren Grundkonsens der wesentlichen Protagonisten wurzelten.<sup>1208</sup> So konkurrierten nach 1933 zwei Ansätze bei der Entwicklung des Hochschulwesens: der Versuch des Umbaus der bestehenden Hochschulen und Bildungseinrichtungen im nationalsozialistischen Sinne auf der einen sowie der Aufbau funktional gleichgerichteter Parallelinstitutionen auf der anderen Seite.<sup>1209</sup> Letzterer geriet bereits vor Kriegsausbruch ins Stocken, wurde von hochschul- und wissenschaftspolitischer Seite auf die Zeit nach dem Ende der Auseinandersetzung verschoben und stellte gerade im wissenschaftlichen Bereich keine Konkurrenz für die Universitäten dar.<sup>1210</sup> Anders war das allerdings mit den bestehenden fachlich ausgerichteten Hochschulen.<sup>1211</sup> So erfuhren

<sup>1203</sup> vom Brocke, Hochschulpolitik, S. 31.

<sup>1204</sup> Vgl. Jahr, Führen, S. 18ff., sowie Hildebrand, Universitäten, S. 196.

<sup>1205</sup> Grüttner, Hakenkreuz, S. 77.

<sup>1206</sup> Vgl. Pleyer, Vermögens- und Personalverwaltung, S. 147ff. So fielen die Einnahmen der Universitäten seit 1934 nach der Reichshaushaltsordnung der Generalstaatskasse zu und wurden erst dann vom Ministerium den Hochschulen wieder zugeteilt. Davor konnten die Universitäten ihre Einnahmen in der Regel selbst verwalten. Seit 1939 flossen dann auch die Promotionsgebühren nicht mehr an die Prüfer, sondern direkt in die Generalstaatskasse.

<sup>1207</sup> Mehrtens, Wissenschaftspolitik, S. 265.

<sup>1208</sup> Vgl. als Überblick zur NS-Wissenschaftspolitik Grüttner, Hakenkreuz, S. 77ff., der zudem die konsensualen Elemente derselben klar herausstellt. Kritischer bezüglich einer konkreten NS-Wissenschaftspolitik ist Hammerstein, Epilog, S. 535f.

<sup>1209</sup> Vgl. Erdmann, Weltkriege, S. 431.

<sup>1210</sup> Vor allem unter dem Eindruck eines seit 1936 stärker zutage tretenden Akademikermangels und wegen einer größeren Effizienz bei der Kriegsvorbereitung konzentrierte man sich im Rahmen der Vierjahrespläne wieder stärker auf die Förderung bestehender Institutionen. Hier wurden an der Berliner Universität und darüber hinaus vor allem kriegswichtige Wissenschaftszweige wie Wehrwissenschaften, Medizin, Veterinärmedizin, Landwirtschaftswissenschaften und Naturwissenschaften gezielt gefördert. Vgl. Titze, Hochschulen, S. 228ff.

<sup>1211</sup> Neben den Technischen Hochschulen handelt es sich hier um veterinärmedizinisch, landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich, bergwissenschaftlich ausgerichtete Institutionen.

diese im Gegensatz zu den Universitäten eine breite, planmäßige Förderung.<sup>1212</sup> Mit der Aufwertung fachlich ausgerichteter Hochschulen traf die nationalsozialistische Hochschulpolitik einen wunden Punkt der Universität und ihrer Professorenkollegien, nämlich deren elitäres Selbstverständnis. Im Angesicht des drohenden und tatsächlichen Bedeutungsverlustes ließen Zugeständnisse und voreilender Gehorsam von Seiten der Universitätsprofessoren nicht lange auf sich warten. Allerdings erwies sich die Hoffnung der Ordinarien auf den Erhalt oder gar den Ausbau ihrer herausgehobenen Stellung als Irrtum. Plakative Beispiele sind etwa die Vereinigung der Friedrich-Wilhelms-Universität mit der Landwirtschaftlichen und der Tierärztlichen Hochschule im Jahr 1934 und die Verschmelzung des Orientalischen Seminars mit der Deutschen Hochschule für Politik zur neuen Auslandswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität im Jahr 1940.<sup>1213</sup> Während die ordentlichen Lehrkräfte der ehemaligen Fachschulen zu Ordinarien der Friedrich-Wilhelms-Universität aufgewertet wurden, muss man aus der Perspektive der schon vor den Vereinigungen berufenden Professoren mindestens von einer Relativierung ihrer herausgehobenen Stellung sprechen. Bezeichnend ist eben auch, dass mit Wilhelm Krüger (1934-1945, Anatomie der Haustiere) im Jahr 1935 ein Veterinärmediziner zum Rektor gewählt wurde. Sein Beispiel ist Ausdruck für die Tatsache, dass nationalsozialistisch eingestellte Professoren an den Fachschulen in wesentlich größerer Zahl zu finden waren. Die Eingliederung der Landwirtschaftlichen und der Tierärztlichen Hochschule darf also nicht lediglich als Zentralisierung verstanden werden. Sie war auch eine Maßnahme, welche das nationalsozialistische Lager im Ordinarienkolegium deutlich stärkte. Daneben perpetuierte die NSDAP nach der Machtergreifung ihre schon seit den Gründungsjahren eingeübte anti-intellektuelle Propaganda. Der Professorenberuf verlor nach 1933 noch einmal einen Gutteil des noch immer vorhandenen hohen Ansehens.<sup>1214</sup> Dieser Prestigeverlust war einer der Faktoren, die Mitte der 1930er Jahre zu einem regelrechten Nachwuchsmangel bei Universitätslehrern führte.<sup>1215</sup> Die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage führte zu einer Senkung der oben beschriebenen, explizit nationalsozialistischen Ansprüche an den Hochschullehrernachwuchs.<sup>1216</sup> Vor allem im Krieg ließ das Regime dann auch von der anti-intellektuellen Agitation ab und versuchte angestrengt vor allem die als nützlich und vor allem als kriegswichtig eingestufte Forschung zu Höchstleistungen zu animieren.<sup>1217</sup> In diesem Zusammenhang war das Reichserziehungsministerium auch zu Zugeständnissen gegenüber den Forderungen der Ordinarien nach einer Lockerung oder Abschaffung der Altersgrenze bereit. Ein solches oder ähnliches Entgegenkommen machte offenbar dem ein oder anderen Ordinarius das Arrangement mit den ansonsten wenig günstigen Rahmenbedingungen des totalitären Staates und seines Zugriffs auf die Universität leichter.

„Zum Trost oder zur Selbsttäuschung klammerte man sich an Restbestände wie formale Erhaltung der Fakultätsverfassung oder die Entnahme der Dekane und Rektoren aus dem Kreis der Ordinarien, tröstete sich mit den Titeln, Würden und Symbolen, die belassen wurden.“<sup>1218</sup>

<sup>1212</sup> Ausnahmen stellten an den Universitäten lediglich die medizinischen, militärisch bedeutsame und einige besonders anwendungsorientierte Disziplinen wie Chemie und Physik dar. Daneben gab es einige ideologisch nutzbare Fächer wie Volkskunde, Rassenanthropologie, Keltologie oder Ur- und Frühgeschichte. Vgl. Hammerstein, *National Socialism*, S. 172ff., sowie Erdmann, *Weltkriege*, Band 2, S. 427ff.

<sup>1213</sup> Vgl. dazu auch Kapitel 2.5 dieser Arbeit.

<sup>1214</sup> Vgl. Grüttner, *Hakenkreuz*, S. 89, Hammerstein, *National Socialism*, S. 178, Seier, *Hochschullehrerschaft*, S. 260 und S. 282.

<sup>1215</sup> Weitere Gründe waren eine große Nachfrage nach Akademikern aufgrund der dynamischen Wirtschaftsentwicklung und des Aufbaus der Wehrmacht, die wiederum auf schwache, durch den Ersten Weltkrieg ausgedünnte Geburtsjahrgänge traf.

<sup>1216</sup> Vgl. Titze, *Hochschulen*, S. 234f.

<sup>1217</sup> Zur veränderten gesellschaftlichen Wertschätzung Grüttner, *Hakenkreuz*, S. 89ff., zum Abflauen der anti-universitären Propaganda vgl. ebd., S. 100.

<sup>1218</sup> Bracher, *Gleichschaltung*, S. 136.

Eine unter den Ordinarien sehr populäre Maßnahme der Nationalsozialisten war demnach die Wiedereinführung von Orden und Ehrenzeichen.<sup>1219</sup> Auch die Annahme und das Tragen ausländischer Orden und Ehrenzeichen waren wieder erlaubt, Auszeichnungen aus dem Kaiserreich wurden demonstrativ anerkannt und erfuhren verstärkt offizielle Achtung. Allerdings zeigt sich hier ganz deutlich das problematische Verhältnis der Nationalsozialisten zu Wissenschaft und Universitäten: Schon das weiter oben genannte Beispiel des *Pour le Mérite* machte deutlich, dass politische Argumente und Überlegungen neben fachlichen Leistungen offenbar sehr viel ausschlaggebender bei der Gewährung staatlicher Gunst waren, als das in ähnlichem Zusammenhang in der Kaiserzeit der Fall gewesen ist. Dem Ordenskolegium des *Pour le Mérite*, das die Weimarer Republik als freie Korporation von Wissenschaftlern und Künstlern überdauert hatte und bei der Selbstergänzung nach wie vor an seinen streng leistungsbezogenen Auswahlkriterien festhielt, wurde 1935 mit einigem Nachdruck nahe gelegt, keine Zuwahlen mehr vorzunehmen. Die Mitgliedschaft jüdischer und regimekritischer Künstler und Wissenschaftler war führenden Nationalsozialisten ein Dorn im Auge. Zwar gab es zwischen 1933 und 1937 auch direkte Bestrebungen, mit dem *Pour le Mérite* für Wissenschaft und Künste an die preußische Tradition anzuknüpfen, und den Orden zur zentralen Auszeichnung der nationalsozialistischen Diktatur für Wissenschaftler und Künstler zu machen. Doch scheiterten die Versuche an internen Kompetenzstreitigkeiten zwischen Innen- und Kultusministerium über die Frage, wie die freie Vereinigung von Wissenschaftlern und Künstlern mit ihren seinerzeit, teils regimekritischen Mitgliedern wieder der staatlichen Kontrolle unterworfen werden konnte.<sup>1220</sup> Mit der Stiftung des Nationalpreises für Wissenschaft und Kunst am 30. Januar 1937 endeten diese Bestrebungen. Adolf Hitler stiftete die Auszeichnung in seiner Eigenschaft als Führer und Reichskanzler. Das geschah aber vor allem als Reaktion auf die Verleihung des Friedensnobelpreises an Carl von Ossietzky 1935. Die Annahme des Nobelpreises war Deutschen daraufhin untersagt. Während immerhin zwei von acht Preisträgern des Nationalpreises in den Jahren 1937 und 1938 Berliner Ordinarien waren, fanden kriegsbedingt in den Folgejahren keine Verleihungen mehr statt.<sup>1221</sup> Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die analog zum *Pour le Mérite* festgelegte Zielgruppe des Nationalpreises. Das Regime priorisierte also auch in diesem Bereich die Kontrolle und die Durchsetzung der eigenen rassistischen und politischen Auswahlkriterien gegenüber traditionsreichen Institutionen und hergebrachten, eher an wissenschaftlicher Leistung orientierten und damit sozial offeneren Selbstergänzungsverfahren.

Der Adlerschild des Deutschen Reiches wurde auch nach dem Ende der Weimarer Republik weiter verliehen.<sup>1222</sup> Von den 39 zwischen August 1933 und Juni 1944 vergebenen Adlerschilden gingen nur noch vier an Berliner Ordinarien: 1936 an Erich Marcks (1922-1938, Neuere Geschichte) und August Bier (1907-1945, Chirurgie), 1938 an Adalbert Czerny (1913-1941, Pädiatrie) und 1941 an den ehemaligen Ordinarius und seinerzeitigen ordentlichen Honorarprofessor der Friedrich-Wilhelms-Universität Albert Brackmann (1922-1929, Mittlere und Neuere Geschichte).<sup>1223</sup> Die Funktion des Preises als reiner Ehrenpreis veränderte sich nach dem Ende der Weimarer Republik nicht. Geht man die Liste der Preisträger durch, dann scheinen auch bei der Vergabe dieses Ehrenpreises seit 1933 politische Gesichtspunkte eine starke Berücksichtigung

---

<sup>1219</sup> Das Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 7. April 1933 gehörte zu den ersten legislativen Maßnahmen der Nationalsozialisten.

<sup>1220</sup> Missliebig waren den Nationalsozialisten vor allem die Ordensmitglieder Käthe Kollwitz, Ernst Barlach, Karl Voßler und Richard Willstätter. Albert Einstein war 1933 aus dem Orden ausgetreten. Seit 1934 durften zudem keine neuen Mitglieder hinzu gewählt werden. Vgl. Zachau, *Der Orden*, S. 51ff.

<sup>1221</sup> 1937 zählten die Chirurgen August Bier und Ferdinand Sauerbruch zu den Ausgezeichneten.

<sup>1222</sup> Wie bei der Goethe-Medaille übernahm Adolf Hitler nach dem Tod Paul von Hindenburgs die Verleihung der Auszeichnung in seiner Funktion als Reichspräsident. Vgl. Steguweit, *Adlerschild*, S. 417.

<sup>1223</sup> Brackmann hatte 1929 sein Ordinariat zugunsten einer Honorarprofessur aufgegeben, als er Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive geworden war.

gefunden zu haben. Neben Professoren und Literaten tauchen nun auch Komponisten und Industrielle unter den Preisträgern auf. Insgesamt ist der Anteil der Naturwissenschaftler deutlich höher, als der der Geisteswissenschaftler, was auf die Bevorzugung der Ersten in der Wertschätzung der Nationalsozialisten hindeutet. Eine analoge Entwicklung lässt sich bei der Verleihung der Goethe-Medaillen für Kunst und Wissenschaft beobachten.<sup>1224</sup> Auch hier sank die Zahl der Verleihungen an Berliner Wissenschaftler und an Universitätsprofessoren insgesamt, während das politische Verhalten der potenziellen Preisträger sehr genau in Augenschein genommen wurde. Kritische oder gar indifferente Einstellungen zum nationalsozialistischen Staat und seiner Führung sowie rassistische Vorbehalte waren Ausschlussgründe. Neben den explizit für Künstler und Wissenschaftler ausgelobten Auszeichnungen verfuhr man bei der Verleihung allgemeinerer Auszeichnungen ähnlich. Für Beamte, Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst wurde das Treudienstehrenzeichen gestiftet. Die Verleihung richtete sich nach der Anzahl der Dienstjahre, wobei die oben genannten Hinderungsgründe regelmäßig zu einem Ausbleiben der Auszeichnung führten. Durch die Orientierung an festgelegten Dienstaltern bei der Verleihung des Treudienstehrenzeichens und dessen massenhafter Verleihung war mit der Auszeichnung kaum mehr eine exklusive Wirkung verbunden. Während altgediente Ordinarien und Träger kaiserlicher Titel und Auszeichnungen mit der Wiederbelebung des Ordenswesens eine gesellschaftliche Aufwertung erfuhren, gehörten die Professoren allgemein gerade nicht zu den besonders intensiv Ausgezeichneten im NS-Staat. Im Vergleich zum Kaiserreich wurden sie deutlich sparsamer bedacht.

Wie die oben geschilderten Maßnahmen der nationalsozialistischen Hochschulpolitik zeigt also auch die Vergabep Praxis staatlicher Auszeichnungen und Ehrungen ein ambivalentes und sehr stark politisch bestimmtes Verhältnis von Regime zu Hochschullehrern. Im Vergleich zur Weimarer Republik kann man sagen, dass vor allem die Ordinarien der Universitäten noch stärker in die Defensive gerieten. In Relation zu Nichtordinarien und vor allem zu den fachlich orientierten Hochschulen verloren sie ein Gutteil ihrer staatlichen Gunst. Hinzu kam seit 1933 ein massiver Zugriff der Politik auf alle Bereiche der Hochschulverwaltung und auf die Rekrutierung der Hochschullehrer. Auf diese Entwicklungen reagierten die Ordinarien höchst unterschiedlich. Das Spektrum reichte hier von überzeugter Mitarbeit am nationalsozialistischen Staat und der nationalsozialistischen Gesellschaft über opportunistische Anbiederung, über reservierte Distanz bei gleichzeitiger Behauptung der eigenen Stellung bis hin zu offener Kritik und Opposition.<sup>1225</sup> Letztere führte in aller Regel zum Verlust des Lehrstuhls oder wie im Fall Jens Jessens (1936-1943, Volkswirtschaftslehre) wegen seiner Beteiligung am Hitler-Attentat vom 20. Juli 1944 zum Tod.<sup>1226</sup> Insgesamt war die Wertschätzung, die die nationalsozialistische Diktatur zwischen 1933 und 1945 Professoren und Wissenschaftlern zudachte, wenig bis gar nicht geeignet, den Universitätsordinarien auch nur einen Teil der Sonderstellung zurück zu geben, die sie im Kaiserreich inne hatten. Man denke nur an die massive Einschränkung der akademischen Selbstbestimmung und die Entlassung und Vertreibung zahlreicher missliebiger Hochschullehrer, die auch von weiten Teilen der im Amt verbliebenen Professoren als Angriff auf die Privilegien des eigenen Berufsstandes wahrgenommen werden musste, allerdings ohne dass sich dies in Protest oder gar aktivem Widerstand ausgewirkt hätte. Hier kann nicht der Versuch unternommen werden eine normative Einordnung und Wertung des Verhaltens der über 200 Ordinarien geben zu wollen, die von 1933 bis 1945 an der Friedrich-Wilhelms-Universität wirkten. Das muss weiteren Unter-

---

<sup>1224</sup> Träger der Goethe-Medaille waren etwa Emil Krückmann (1912-1943, Augenheilkunde), August Wagner (1928-1945, Gynäkologie), zugleich Förderndes Mitglied der SS seit 1934, Ulrich Wilcken (1917-1944, Alte Geschichte), Eugen Fischer (1927-1945, Anthropologie), Arthur Wehnelt (1906-1943, Physik), zugleich seit 1. Mai 1933 NSDAP-Mitglied, und Hans Günther (1935-1939, Rassenkunde), zugleich NSDAP-Mitglied seit 1932.

<sup>1225</sup> Naturgemäß changierten diese Einstellungen im Bezug auf verschiedene Sachfragen.

<sup>1226</sup> Zur aufschlussreiche Wandlung Jessens vom Befürworter des Nationalsozialismus zum aktiven Teil des Widerstands gegen Hitler Schlüter-Ahrens, Volkswirt.

suchungen im Einzelfall vorbehalten bleiben. Daher kann zunächst nur ein Überblick versucht werden, der das Verhalten der Ordinarien gegenüber dem nationalsozialistischen Regime umreißen soll.

Als Indikatoren drängen sich die Betrachtung der Mitgliedschaften in der NSDAP im Zusammenhang mit öffentlichen Bekenntnissen zur Partei und ihren Protagonisten an. Bis zur Machtergreifung war kein einziger aktiver oder emeritierter Berliner Ordinarius Mitglied der NSDAP, nur einzelne Berliner Professoren unterstützten diese öffentlich.<sup>1227</sup> Insbesondere die Mediziner traten hier hervor. August Bier (1907-1945, Chirurgie) etwa wandte sich als Emeritus wohl vor allem wegen der Schließung seines ehemaligen Instituts im Anschluss an seine Emeritierung 1932 den Nationalsozialisten zu.<sup>1228</sup> Zu den Unterzeichnern des Wahlaufrufs von 300 Universitäts- und Hochschullehrern im *Völkischen Beobachter* vom 4. März 1933 gehörten lediglich Rudolf Fick (1917-1940, Anatomie),<sup>1229</sup> Hermann Gocht (1927-1938, Orthopädie) und Walther Vogel (1921-1938, Geschichte und Historische Geographie) als seinerzeit aktive Berliner Ordinarien. Die ebenfalls zu den Unterzeichnern gehörenden Arnold Stolzenburg (1933-1945, Systematische Theologie) und Willy Hoppe (1935-1945, Mittlere und Neuere Geschichte) waren im März 1933 noch außerordentlicher Professor der Friedrich-Wilhelms-Universität. Friedrich Schucht (1934-1941, Bodenkunde) und der spätere Rektor Wilhelm Krüger (1934-1945, Anatomie der Haustiere) unterzeichneten als ordentliche Lehrkräfte, Hanns von Lengerken (1935-1945, Landwirtschaftssoziologie) als Extraordinarius und Erhard Landt (1937-1945, Zuckertechnologie und Physik) als Privatdozent der im Jahr darauf mit der Universität vereinigten Landwirtschaftlichen Hochschule. Zehn weitere der 300 Unterzeichner wurden in den Folgejahren auf ordentliche Berliner Lehrstühle berufen. Offenbar hatte der Aufruf zur Unterzeichnung nicht alle deutschen Hochschullehrer gleich gut erreicht. Helmut Heiber bemerkt, „dass bei der Sammlung eine gehörige Portion Zufall am Werk gewesen sein muss und hier mit dem Auszählen wenig anzufangen ist.“<sup>1230</sup> Indes verschafft die Auswertung der Unterzeichnerlisten einen guten Eindruck über die Resonanz solcher Aufrufe in Hochschullehrerkreisen. So ist auch etwa das Engagement des später als Regimegegner hingerichteten Jens Jessen (1936-1943, Nationalökonomie) bemerkenswert, der sich bei besagtem Aufruf übergangen sah und zusammen mit dreißig Schicksalsgefährten einen Nachtrag zum Wahlaufruf vom 4. März erwirkt hat, der allerdings erst am 18. März veröffentlicht wurde.

Insgesamt wird den Hochschullehrern, den überwiegend national-konservativ geltenden Ordinarien zumal, eine positive Einschätzung des Regierungswechsels und der Machtergreifung im Jahr 1933 zugeschrieben. Ebenso wie in den ersten Tagen der Weimarer Republik scheint sich die Haltung der Hochschullehrer und speziell der Berliner Ordinarien im Laufe der Zeit allerdings durchaus gewandelt zu haben, und das nicht ohne Einfluss von außen. Im Falle der Berliner Ordinarien kann von einer Begeisterung über die Machtergreifung der Nationalsozialisten nicht leicht gesprochen werden.<sup>1231</sup> Nur einzelne ließen sich schon im ersten Halbjahr 1933 zu entsprechenden Äußerungen oder Stellungnahmen hinreißen.<sup>1232</sup> Lediglich sechs der vor 1933 berufenen

---

<sup>1227</sup> Vgl. Hubenstorf/Walther, Bedingungen, S. 29f.

<sup>1228</sup> Vgl. Hubenstorf/Walther, Bedingungen, S. 27f., sowie Heiber, Hakenkreuz, Teil II, Band 1, S. 14f.

<sup>1229</sup> Fick hatte sich als einziger Berliner Ordinarius bereits an einem im April 1932 im *Völkischen Beobachter* veröffentlichten Wahlaufruf für Adolf Hitler beteiligt. Vgl. Heiber, Hakenkreuz, Teil II, Band 1, S. 14 und Anmerkung 21.

<sup>1230</sup> Heiber, Hakenkreuz, Teil II, Band 1, S. 19.

<sup>1231</sup> Damit stellt das Verhalten der ordentlichen Professoren durchaus einen Kontrast zu anderen Hochschullehrergruppen und auch zu den Studierenden dar, die der nationalsozialistischen Machtergreifung insgesamt positiver gegenüberstanden. In dieser Hinsicht muss das nach wie vor gängige, etwa von Schildt, Konservatismus, S. 40, geäußerte Urteil einer breiten Begeisterung aller Gruppen von Universitätsangehörigen durchaus differenzierter betrachtet werden.

<sup>1232</sup> Bei den Erklärungen und Bekenntnissen von Hochschullehrern für Adolf Hitler und die NSDAP spielen Berliner Ordinarien eine sehr geringe Rolle. Vgl. Heiber, Hakenkreuz, Teil II, Band 1, S. 14ff.



Ordinarien traten noch im genannten Jahr in die NSDAP ein.<sup>1233</sup> Abgesehen von diesen klaren Voten zugunsten der Nationalsozialisten traten nach und nach einige weitere Ordinarien zu den öffentlichen Unterstützern des neuen Regimes.<sup>1234</sup> Neben den oben genannten Unterzeichnern des Wahlaufrufs für Adolf Hitler waren es vor allem der Anthropologe Eugen Fischer (1927-1945) und der Chirurg Ferdinand Sauerbruch (1927-1950), die eigene eindeutige Textbeiträge zu dem im November 1933 veröffentlichten *Bekennnis der Professoren an den deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat* beisteuerten. So führt etwa Eugen Fischer aus:

„Einen nationalen Staat haben wir aufgerichtet, und wir sind dabei, ihn auszubauen, einen Staat aus Blut und Boden, einen Staat aus der deutschen Volksverbundenheit heraus aufgebaut auf Volkstum, Rasse und deutsche Seele. Es haben Millionen noch nicht eingesehen, was wir eigentlich an ganz Großem erlebt haben: keine Verfassungsänderung im gewöhnlichen Sinne des Wortes, keine kleinen Parteiführer und Rätekommissionen, die papierene Verfassungen machten. Ein ganz Großer hat in das Rad der Geschichte seine Hand getan und im letzten Augenblicke das Steuer herumgerissen, um unser deutsches Volkstum zu retten und als vorbildlich für die europäische Welt aufzubauen.“<sup>1235</sup>

Insgesamt unterzeichneten 957 deutsche Hochschullehrer das genannte Bekenntnis.<sup>1236</sup> Abgesehen von den beiden genannten Beiträgern fehlt allerdings in der Liste der Unterzeichner die Berliner Universität, was unter anderem zum gängigen historiographischen Urteil beitrug, die Erklärung sei ein recht großer Misserfolg gewesen, die Hochschullehrer kaum unter einen Hut zu bekommen.<sup>1237</sup> Auf eine, zumindest in Einzelfragen auch kritische Haltung der Professoren zu den neuen nationalsozialistischen Machthabern weist das Verhalten des seinerzeitigen Rektors Eugen Fischer bezüglich der sogenannten *Rust-Adresse* hin.<sup>1238</sup> Es handelte sich dabei um ein Schreiben, dass aus Anlass einer Konferenz der Preußischen und der Deutschen Hochschulrektoren im Februar 1934 mit den Unterschriften möglichst aller Magnifizenzen an den Reichserziehungsministers Bernhard Rust gehen sollte, um diesen zu ermuntern, „im Geiste Adolf Hitlers mit fester Hand und klaren Direktiven den totalen nationalsozialistischen Neuaufbau der Wissenschaft und der preußischen Universität“ zu betreiben.<sup>1239</sup> Fischer stimmte der Adresse erst auf Drängen hin zu und zog dann eine gegebene Zustimmung wieder zurück, nicht ohne einen Grund zu liefern: Auch im Namen seiner Ordinarienkollegen bemängelte Fischer, dass das Regime bisher versäumt habe, seine öffentliche Kritik an Professoren zurückzunehmen. Ganz konkret spielt das auf die Rede Rusts an, die dieser am 7. Mai in der Aula der Berliner Universität gehalten hatte, und in der der Minister mit Anwürfen gegen das bestehende Universitätssystem und seine Träger nicht gerade sparsam umgegangen war.<sup>1240</sup> Allerdings stand Fischers Name dann doch an der Spitze der

---

<sup>1233</sup> Es handelte sich um Erich Brinckmann (1931-1935, Kunstgeschichte), Bruno Meissner (1921-1945, Orientalische Philologie), Erich Seeberg (1927-1945, Kirchengeschichte), Alfred Stock (1922-1945, Anorganische Chemie), Arthur Wehnelt (1906-1943, Physik) und Friedrich Wilhelm Konrad Witte (1930-1945, Missionswissenschaft). Vgl. auch Kapitel 5.3.

<sup>1234</sup> Wegen des Aufnahmestops in die NSDAP muss hier nach anderen Indikatoren Ausschau gehalten werden. Nach Ende des Aufnahmestops traten lediglich sechs weitere, vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten berufene Professoren in die Partei ein: Ludwig Bieberbach (1921-1945, Mathematik), Friedrich von Gottl-Ottlilienfeld (1926-1945, Theoretische Volkswirtschaftslehre), Paul Guthnick (1921-1945, Astronomie), Ernst Kohlschütter (1922-1942, Geodäsie) und August Kopff (1924-1945, Astronomie) im Jahr 1937 sowie Eugen Fischer (1927-1945, Anthropologie) nach Antrag vom 28.12. 1939 am 1. Januar 1940. Auffällig ist die Häufung bei den Naturwissenschaftlern.

<sup>1235</sup> *Bekennnis* (1933), S. 9.

<sup>1236</sup> Eine besondere Förderung der Unterzeichner ist nicht zu erkennen. Nur etwa ein halbes Dutzend der 957 Wissenschaftler konnten später als ordentliche Professoren in den Lehrkörper der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität einrücken.

<sup>1237</sup> Vgl. Heiber, Hakenkreuz, Teil II, Band 1, S. 32.

<sup>1238</sup> Vgl. Heiber, Hakenkreuz, Teil II, Band 1, S. 33f.

<sup>1239</sup> Zitiert nach Heiber, Hakenkreuz, Teil II, Band 1, S. 33.

<sup>1240</sup> Vgl. Erdmann, Weltkriege, S. 427.

am 16. Februar 1934 veröffentlichten Unterzeichnerliste zur besagten Adresse. Im August desselben Jahres folgte auf den Tod Hindenburgs eine Volksabstimmung zur Übernahme des Reichspräsidentenamts durch Adolf Hitler. Für einen am Wahltag in der Presse veröffentlichten „Appell der Wissenschaftler“ fanden sich insgesamt lediglich 70 Unterzeichner, darunter 20 Berliner Ordinarien. Das waren nur wenig mehr als zehn Prozent des damaligen ordentlichen Lehrkörpers. Sowohl die Vorgänge um die *Rust-Adresse* als auch die geringe Beteiligung der Berliner Ordinarien am „Appell der Wissenschaftler“ im August 1934 deutet auf ein insgesamt recht geringes Potenzial für eine öffentliche Unterstützung des NS-Regimes hin. Überdies ist bei den rund 25 Prozent der Ordinarien, die später im Zuge der Umsetzung des Berufsbeamtengesetzes von ihren Lehrstühlen entfernt wurden, eine positive Wertung zweifelhaft, so dass man durchaus von einem ernstzunehmenden Anteil der Berliner Ordinarien ausgehen kann, die der Machtübernahme der Nationalsozialisten mindestens skeptisch gegenüberstanden. Insbesondere trifft das auf die jüdischen Professoren und diejenigen mit einem jüdischen Familienhintergrund zu. Im Rahmen ihrer grundsätzlich staatsloyalen Haltung und der Gefahr gewaltsamer Übergriffe verbat sich aus Sicht dieser Ordinarien ein öffentlicher Protest gegen die Maßnahmen der Regierung.<sup>1241</sup> Eines der wenigen Beispiele für Widerspruch ist das Verhalten Martin Hahns (1922-1934, Hygiene). Der Spross einer jüdischen Industriellenfamilie beschwerte sich im Juni 1933 gegenüber dem Dekan der Medizinischen Fakultät wegen der Entlassung seiner jüdischen Assistenten und Mitarbeiter. Schon im April desselben Jahres hatte er aus Protest gegen die nationalsozialistischen Zwangsmaßnahmen die vorzeitige Emeritierung beantragt:

„Durch Rundschreiben vom 13. April 1933 hat seine Magnifizenz der Herr Rektor der Universität Berlin auf Grund eines einstimmigen Beschlusses der Deutschen Rektoren-Konferenz die Senatsmitglieder nicht arischer Abstammung gebeten, ihre Ämter ihren Wählern zur Verfügung zu stellen. Die Lehrtätigkeit sollte dadurch nicht berührt werden. Dementsprechend habe ich durch Schreiben vom 20. April 1933 dem Dekan der Medizinischen Fakultät meinen Sitz im Senat und den Vorsitz in der ärztlichen Prüfungskommission zur Verfügung gestellt. Nach meiner persönlichen Auffassung ist die Beteiligung an der Selbstverwaltung ein so integrierender Bestandteil der Ehrenrechte der Ordinarien, daß es mit der Stellung eines so alten Universitäts-Dozenten, wie ich es bin, mir nicht vereinbar erscheint wenn er dieses Ehrenrechts entkleidet vor der akademischen Jugend Vorlesungen halten soll. Ich bitte daher den Herrn Minister ergebenst, mich bis zu meiner am 1. Oktober d.Js. erfolgenden Emeritierung beurlauben bzw. von der Verpflichtung Vorlesungen zu halten, entbinden wollen.“<sup>1242</sup>

Dem Antrag wurde umgehend stattgegeben. Jenseits der vereinzelten und kaum vernehmbaren Proteste gegen die Folgen des Berufsbeamtengesetzes bleibt allerdings noch immer die Frage, wie sich der „Verrat der Intellektuellen“, die Agonie der überwiegenden Mehrheit der Hochschullehrer erklärt, die nicht als Protagonisten des Nationalsozialismus oder als Betroffene des Berufsbeamtengesetzes eingeordnet werden können.<sup>1243</sup> Proteste und Widerstände gegen die Entlassungen der Kollegen und Mitarbeiter blieben wie fast überall auch in Berlin Einzelfälle.<sup>1244</sup> Ein breiteres Aufbegehren gab es nicht.

Vor allem Entlassungen nach dem Berufsbeamtengesetz und die Nachbesetzungen der Vakanzten steigerten den Anteil der aktiven Nationalsozialisten im ordentlichen Lehrkörper der Berliner Universität. Ende 1933 lag der Anteil der NSDAP-Mitglieder im Ordinarienkollegium der

---

<sup>1241</sup> Vgl. Hammerstein, Epilog, S. 535.

<sup>1242</sup> UA HUB, UK, Personalakten, H 52, Band 2 (Fakultätsakte), Blatt 10, Schreiben Hahns an den Kultusminister vom 26. April 1933.

<sup>1243</sup> Wehler, Gesellschaftsgeschichte, Band 4, S. 675.

<sup>1244</sup> Vgl. Schottländer, Verfolgte.

Berliner Universität bei rund sieben Prozent.<sup>1245</sup> Im Vergleich zur gesamten Hochschullehrerschaft ein sehr hoher Wert, der wohl mit der exponierten Stellung der Friedrich-Wilhelms-Universität zu erklären ist.<sup>1246</sup> Bereits 1935 waren 20 Prozent der aktiven, nicht entpflichteten Ordinarien NSDAP-Mitglieder, in absoluten Zahlen 35 von 173. Bemerkenswert ist dabei, dass es sich hier vor allem um Professoren handelt, die seit Herbst 1933 berufen worden beziehungsweise durch die Eingliederung der Tierärztlichen und der Landwirtschaftlichen Hochschule zum Lehrkörper der Universität gestoßen waren. Bis 1940 stieg die Quote der NSDAP-Mitglieder auf fast 45 Prozent an und erreichte bis zum Ende des Weltkrieges fast 60 Prozent.<sup>1247</sup> Im Vergleich der Fakultäten lag im Stichtag 1940 der Anteil der NSDAP-Mitglieder in der Auslandswissenschaftlichen Fakultät mit 80 Prozent am höchsten. Es folgten die Veterinäre mit 60 Prozent, die Theologen mit 55 Prozent, dann gleichauf bei rund 45 Prozent Juristen und Naturwissenschaftler sowie mit etwa 35 Prozent Geistes- und Landwirtschaftswissenschaftler. Die niedrigste Quote von NSDAP-Mitgliedern wies die Medizinische Fakultät mit weniger als 20 Prozent auf. Allerdings ist in dieser Betrachtung zu beachten, dass von Beamten seit 1938 die Mitgliedschaft zumindest in einer Gliedorganisation der NSDAP erwartet wurde.<sup>1248</sup> Für die Verbeamtung war eine solche Mitgliedschaft sogar eine Voraussetzung. Wer nun aus Überzeugung, wer aus reinem Selbsterhaltungstrieb beziehungsweise zur Verwirklichung seiner beruflichen Ziele in die Partei oder ihre Gliedorganisationen eintrat, kann wenn überhaupt, nur im Einzelfall bewertet werden. Die meisten NSDAP-Mitglieder dürften sich zwar formal angepasst, sich jedoch nicht gänzlich der diffusen Ideologie der Nationalsozialisten und ihren politischen Zielen ergeben haben.<sup>1249</sup> Die Mitarbeit der Professoren in den nationalsozialistischen Verbänden war bis auf einige wenige Protagonisten nicht besonders ausgeprägt.<sup>1250</sup> Klare Hinweise auf eine tiefere Sympathie mit nationalsozialistischen Weltanschauungen sind bei denjenigen gegeben, die schon vor 1933 in die NSDAP eingetreten waren oder sich besonders politisch engagierten, also zu den oben genannten Protagonisten zählten. Das trifft auf 19 der insgesamt 110 NSDAP-Mitglieder im Berliner Ordinarienkollegium zu, die überdies seit 1933 eine besondere Förderung erfahren hatten.<sup>1251</sup> Ergänzend zu sehr früh eingetretenen Parteimitgliedern wurden auch einige derjenigen Dozenten und Professoren stark gefördert, die sich schon vor dem 5. März 1933 an den Wahlaufufen für Adolf Hitler und die NSDAP vor 1933 beteiligt hatten. Ein Beispiel ist etwa Wilhelm Pinder (1935-1945, Kunstgeschichte). Der damals in München lehrende Kunsthistoriker gehörte seit Ap-

<sup>1245</sup> Vgl. Grüttner, Hakenkreuz, S. 73. Der Anteil erscheint recht gering, wenn man in Betracht zieht, dass an den Universitäten in Hamburg und Bonn im Sommer 1933 schon 20 bis 25 Prozent der Hochschullehrer in die NSDAP eingetreten waren.

<sup>1246</sup> Vgl. Hammerstein, National Socialism, S. 179.

<sup>1247</sup> Vgl. Titze, Hochschulen, S. 234, der für das Jahr 1943 eine Quote von 43,5 Prozent NSDAP Mitgliedern unter den Ordinarien und Extraordinarien der Berliner Universität ermittelt hat. Das heißt, dass der Anteil der Parteimitgliedschaften bei den Ordinarien deutlich höher war, als bei den Extraordinarien.

<sup>1248</sup> Vgl. Hammerstein, National Socialism, S. 177.

<sup>1249</sup> Vgl. Seier, Hochschullehrerschaft, S. 265.

<sup>1250</sup> Vgl. Titze, Hochschulen, S. 233f.

<sup>1251</sup> Peter Adolf Thiessen (1935-1945, Physikalische Chemie) hatte der NSDAP von 1925 bis 1928 mit der Mitgliedsnummer 3096 angehört. Wahrscheinlich als Reaktion auf das Mitgliedschaftsverbot für Beamte trat der seinerzeit als Privatdozent in Göttingen tätige Thiessen 1928 wieder aus. Zum 1. Mai 1933 wurde er dann wieder aufgenommen. Vgl. auch Kapitel 5.4. Ebenfalls seit 1925 war Theodor Vahlen (1934-1944, Mathematik) Parteimitglied. Franz Six (1940-1944, Zeitungswissenschaft und Außenpolitik) sowie Georg Gerullis (1937-1945, Baltische Philologie) traten 1930 in die NSDAP ein, 1931 waren es Eugen Mattiat (1925-1937, Praktische Theologie und Deutsche Volkskunde), Maximilian de Crinis (1938-1945, Psychiatrie und Neurologie), Hans Reinert (1935-1945, Vor- und Frühgeschichte), Carl August Emge (1934-1945, Rechtsphilosophie), Willy Hoppe (1935-1945, Mittlere und Neuere Geschichte) und Heinrich Zeiß (1937-1945, Hygiene). 1932 waren es Ludwig Mühlhausen (1936-1945, Keltologie), Paul Ritterbusch (1934-1945, Landwirtschaft), Arnold Stolzenburg (1933-1945, Systematische Theologie), Hans Günther (1935-1939, Rassenkunde), Hans Uebersberger (1937-1945, Osteuropäische Geschichte), Wilhelm Krüger (1934-1945, Anatomie der Haustiere), Erhard Landt (1937-1945, Zuckertechnologie und Physik), Konrad Meyer (1934-1945, Pflanzenbau) und Karl August Eckhardt (1936-1937, Germanisches Recht).

ril 1932 zu den Unterzeichnern von Wahlaufrufen für Adolf Hitler und lieferte neben Eugen Fischer, Ferdinand Sauerbruch und anderen einen mehrseitigen Beitrag zu dem im November 1933 veröffentlichten *Bekennnis der Professoren an den deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat*. Sein Text schließt mit den Worten:

„Wer hingeht und sein ‚Ja‘ sagt, braucht nicht Nationalsozialist zu sein – für den ist es selbstverständlich –, sondern jeder Deutsche hat hinzugehen, jeder ist verantwortlich, damit unser Volk vor seinem Führer seine Schuldigkeit tue und vor der Geschichte bestehen kann. Heil Hitler!“<sup>1252</sup>

In der Tat ist Pinder nie formal NSDAP-Mitglied geworden. Allerdings war er zeitweise Referent der Universität München im Nationalsozialistischen Lehrerbund und förderndes Mitglied der SS während der restliche Wortlaut seiner Erklärung von 1933 für sich spricht. Pinder wurde 1935 der Nachfolger des in Ungnade gefallenen und nach Frankfurt am Main versetzten NS-Vorzeigeprofessors Erich Brinckmann (1931-1935). Die Beispiele illustrieren, dass es unter den Professoren wohl eine schwierig zu beurteilende Gemengelage von Einstellungen zum Nationalsozialismus und zur betreffenden Partei gab. Neben den eindeutigen Gegnern, Leidtragenden und Parteigängern des Regimes gab es eine Reihe von indifferenten Fällen: Einerseits diejenigen, die in die NSDAP oder eine Gliedorganisation eintraten, und damit zwar formal ihre Zustimmung zum herrschenden System ausdrückten, allerdings meistens mehr aus pragmatischen und opportunistischen Gründen als aus innerer Überzeugung. Andererseits gab es auch Ordinarien, die niemals Mitglied der NSDAP oder ihrer Unterorganisationen wurden, deren publizistisches oder wissenschaftlich-praktisches Verhalten sie jedoch in eine mindestens verdächtige Nähe zum Regime und seinen verbrecherischen Handlungen rückte und dadurch erheblich kompromittierte. Erschwert wird die Beurteilung noch dadurch, dass einige der untersuchten Hochschullehrer ihre Einstellung zum Nationalsozialismus zwischen 1933 und 1945 veränderten.<sup>1253</sup>

Eine systematische Untersuchung der Forschungsprojekte und Veröffentlichungen der Ordinarien kann hier weiterführen, an dieser Stelle allerdings nur angedeutet werden. Von einer erkennbaren politisch-publizistischen Betätigung jenseits regimekonformer Äußerungen kann für die Herrschaftszeit des Nationalsozialismus in Deutschland kaum gesprochen werden. Das gilt auch für die im Vergleich zum Kaiserreich erheblich zurückgegangenen Veröffentlichungen von Hochschullehrern in Zeitungen und Zeitschriften. Der Regelkreis von Zensur und Selbstzensur in der nationalsozialistischen Diktatur stellt den Historiker nicht zuletzt vor ein Quellenproblem bei der Suche nach Kritikern und Gegnern des Regimes. Da die Hochschulen und Ordinarien und mit ihnen ihre wissenschaftliche Tätigkeit vor dem Hintergrund des „Dritten Reiches“ stärker politisiert waren, als in den vorhergehenden Epochen, da Wissenschaft von 1933 bis 1945 nur unter erheblichen Einschränkungen als weitgehend eigenständiges im Gegensatz zu einem politisch gesteuerten und funktionalisierten System betrachtet werden kann und da die Diktatur in wissenschaftliche und universitäre Zusammenhänge eingriff wie nie zuvor, erscheint auf der Suche nach der politischen Einstellung der Hochschullehrer eine eingehende und über Einzelpersonen deutlich hinausgehende Analyse wissenschaftlicher Publikations- und Forschungstätigkeiten aussichtsreich.

Die Tätigkeiten von Professoren als Regierungsberater und als Mitarbeiter gemeinsamer Projekte sind für die Zeit zwischen 1933 und 1945 recht gut untersucht, vor allem wenn diese mora-

---

<sup>1252</sup> *Bekennnis* (1933), S. 20.

<sup>1253</sup> Nicht selten stilisierten sich in Ungnade gefallene Parteigänger und Befürworter der NSDAP nach 1945 als Widerstandskämpfer. Daher ist hier eine saubere Unterscheidung zwischen Regimekritikern und Oppositionellen im politisch-inhaltlichen Sinn und solchen Personen nötig, die aus anderen Gründen in Auseinandersetzungen mit dem Regime gerieten. Vgl. Jahr, Führen, S. 35.

lisch fragwürdig waren.<sup>1254</sup> Das Interesse der historischen Forschung an der Verstrickung von Hochschullehrern mit dem Nationalsozialismus hat eine ganze Reihe solcher Zusammenarbeiten aufgearbeitet. Zu nennen sind etwa die Mitarbeit Konrad Meyers (1934-1945, Pflanzenbau) und Heinrich Friedrich Wiepking-Jürgensmanns (1934-1945, Gartenbau) am „Generalplan Ost“. Wiepking-Jürgensmann wirkte überdies an der Gestaltung des Reichssportfeldes und des Olympischen Dorfes für die Spiele 1936 in Berlin mit. Herausragend ist zudem die Tätigkeit Erich Schumanns (1933-1945, Physik und Systematische Musikwissenschaft) als Leiter des *Wehrpolitischen Amtes der NSDAP* und Direktor der Forschungsabteilung des Heereswaffenamtes. Die Tätigkeit Karl Gebhardts (1938-1945, Sportmedizin) als Leibarzt Heinrich Himmlers wurde bereits thematisiert. Ordinarien der Auslandswissenschaftlichen Fakultät hatten schon als Lehrkräfte der Vorläuferinstitutionen seit 1938 die Annexionen und die Kriegsführung des Deutschen Reichs unterstützt.<sup>1255</sup> Seit Gründung der Auslandswissenschaftlichen Fakultät wurden diese Aktivitäten verstärkt. Dazu gehörten etwa Reisen in besetzte Gebiete, die unter anderem der Rekrutierung von Einheimischen als Kollaborateure und Helfer dienten. Besonders in Russland gelang das, durch die Rekrutierung von Kosaken für den Kampf gegen die Rote Armee.

Die Neigung der Nationalsozialisten zur Etablierung unübersichtlicher Doppelstrukturen und zur Nichteinhaltung von Dienstwegen erschwert die Beurteilung der bisweilen komplexen Verbindungen zwischen Regime und ordentlichen Professoren.<sup>1256</sup> Oft entstanden Zusammenarbeiten zwischen Ordinarien und Partei- oder Regierungsstellen an den gängigen Universitätshierarchien vorbei. Einzelaufträge wurden direkt an Wissenschaftler oder Wissenschaftlergruppen erteilt. In vielen Fällen waren dabei Hochschullehrer die treibenden Kräfte. In der Konkurrenz der einzelnen Fächer um Ressourcen kam es nicht selten zu Anbietungen. Auf der anderen Seite bevorzugte die nationalsozialistische Wissenschaftspolitik auch ganz gezielt einzelne Disziplinen und Forschungsrichtungen.<sup>1257</sup> Wehrwissenschaft, Rassenkunde, politische Pädagogik, Vor- und Frühgeschichte waren deutlich expandierende Bereiche. Andere etablierte Disziplinen waren per se wichtig für die Zielsetzungen des Regimes und profitierten bei der Ressourcenvergabe entsprechend – vor allem im Bereich der außeruniversitären Forschung.<sup>1258</sup> Neben der bereits genannten Wehrwissenschaft und der Luftfahrttechnik waren es vordringlich Chemie, Hüttenkunde, Nahrungs- und Agrarwissenschaft, die der Rüstungs- und Autarkiepolitik des Deutschen Reiches untergeordnet wurden oder sich zum Teil selbst unterordneten.<sup>1259</sup> Während die Theologie langfristig von den Universitäten entfernt werden sollte, förderten die Nationalsozialisten in den meisten etablierten Fächern diejenigen Forschungsrichtungen und Forscher, die am ehesten mit der Programmatik der Diktatur kompatibel waren oder sich am geschicktesten anpassten.<sup>1260</sup> Oft genannte Beispiele sind hier die sogenannte Deutsche Mathematik und die Deutsche Physik. Aber auch in anderen Fachgebieten wie etwa Gartenbau und Landschaftsplanung schafften es

---

<sup>1254</sup> Dabei sind vor allem Projekte mit rassistischem Hintergrund, Menschenversuche, Forschungen zur Unterstützung der Kriegsführung, Versuche der wissenschaftlichen Legitimation des NS-Regimes und seiner spezifischen Ideologie gemeint.

<sup>1255</sup> Vgl. Botsch, *Wissenschaft*, S. 192 und S. 199ff. So waren Einsatzgruppen der aus dem Orientalischen Seminar der Friedrich-Wilhelms-Universität hervorgegangenen *Ausland-Hochschule* schon an der Besetzung und Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich 1938 beteiligt.

<sup>1256</sup> Vgl. Hachtmann, *Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft*, S. 19f., sowie Grüttner, *Hakenkreuz*, S. 78ff.

<sup>1257</sup> Vgl. Hammerstein, *Epilog*, S. 536f. sowie S. 50.

<sup>1258</sup> Vgl. Hachtmann, *Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft*, S. 28.

<sup>1259</sup> Die Anfänge einer Ausrichtung der natur- und technikwissenschaftlichen Forschung auf die Landesverteidigung reichen dabei bis in die Weimarer Republik und teilweise ins Kaiserreich zurück. Vgl. Hachtmann, *Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft*, S. 26.

<sup>1260</sup> Die Abneigung der Nationalsozialisten gegenüber der Theologie führte nicht zu einer denkbaren gemeinsamen Frontstellung der Berliner Theologen gegen das Regime. Vielmehr war die Theologische Fakultät zwischen 1933 und 1945 besonders zerstritten. Die einzelnen ordentlichen Professoren der Fakultät suchten in ihrem internen Konflikt eine besondere Nähe zum nationalsozialistischen Regime. Vgl. Ludwig, *Theologische Fakultät*, S. 93ff.

Fachvertreter, ihre Ressourcen durch die Anbindung ihrer Tätigkeit an Raumforschung und NS-Siedlungspolitik zu maximieren. Eine besondere Qualität hat in diesem Zusammenhang das Verhalten einiger Mediziner, die den verbrecherischen Charakter der nationalsozialistischen Diktatur durch Menschenversuche in Kliniken, Gefängnissen und Lagern gleichzeitig ausnutzten und förderten. Im Ordinarienkollegium der Berliner Universität lassen sich Beispiele für alle genannten Arten und Ausprägungen der Verstrickungen von Ordinarien und Regime finden. Sie ziehen sich durch alle Fakultäten. Da sich allerdings die Forschungsförderung in Deutschland seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts stark auf außeruniversitäre Zusammenhänge verlagert hatte und seit 1933 direkte Kontakte zwischen einzelnen ordentlichen Professoren und fördernden Institutionen wichtiger geworden sind, kann eine umfassende Bewertung der Verstrickung einzelner Wissenschaftler mit dem Regime nur vor dem Hintergrund einer deutlich weiter reichenden Untersuchung der Forschungs- und Publikationstätigkeit erfolgen, als sie hier möglich ist.<sup>1261</sup>

Wenn auch in vielen Einzelfällen eine Beurteilung der Beziehungen von Ordinarienkollegium und Regime durch Quellenlage und Forschungsstand behindert wird, so lässt sich doch ein Zwischenergebnis formulieren: Entlang gängiger rechtswissenschaftlicher Definitionen von Vorsatz und Fahrlässigkeit kann gesagt werden, dass nur eine Minderheit der Berliner Ordinarien die Machtübernahme der Nationalsozialisten und deren anschließende Politik wissentlich und willentlich aktiv unterstützt hat, selbst wenn diese Minderheit nach 1933 deutlich gestärkt wurde und die Geschehnisse der Friedrich-Wilhelms-Universität im Wesentlichen bestimmt hat.

„Eine engagierte und lautstarke selbst winzige Minorität kann das Gesicht einer Institution und den Lauf von Ereignissen ausschlaggebend oder gar exklusiv prägen und bestimmen; die Massen, denen Ringe durch die Nasen gezogen werden können, finden sich überall, und bedeutende geistige Kapazität behindert das Einsetzen dieser Ringe kaum – sofern sie es nicht sogar erleichtert.“<sup>1262</sup>

Wenn auch im Kern zutreffend, verdiente dieses Urteil Helmut Heibers vor allem eine Präzisierung dahingehend, warum es der Minderheit aktiver und engagierter Nationalsozialisten so leicht gelingen konnte, Kontrolle über die Hochschule und die Mehrheit ihrer Kollegen zu gewinnen und auszuüben, und wie weit die Wirkung dieser Steuerung reichte. Bei den besonders im nationalsozialistischen Sinne aktiven Ordinarien sind einige Trends erkennbar. Alte und vor allem deutschnationale gehören tendenziell nicht zu den Wortführern der Nationalsozialisten, auch wenn sie deren antisemitische Maßnahmen und außenpolitischen Zielsetzungen in aller Regel billigten.<sup>1263</sup> In wissenschafts-, sozial- und gesellschaftspolitischer Hinsicht waren allerdings die Interessen der etablierten Hochschullehrerschaft eher schwer mit der Politik der Nationalsozialisten in Übereinstimmung zu bringen. Eher junge, gerade erst beförderte sowie auf eine Berufung wartende Professoren neigten dem Nationalsozialismus besonders zu und machten sich zu willigen Dienern des Systems.<sup>1264</sup>

---

<sup>1261</sup> Vgl. Hammerstein, Epilog, S. 537. Gerade die dynamischen Veränderungen im Bereich der Forschungsförderung mit einer stärkeren Betonung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, der Helmholtz-Gesellschaft durch Förder- und Steuerungsinstanzen wie die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft und den 1937 ins Leben gerufenen Reichsforschungsrat erschweren neben der Bewertung auch den Vergleich der Schnittstellen zwischen Staat und Ordinarien mit Kaiserreich und Weimarer Republik. Ausführlich dazu Flachowsky, Notgemeinschaft, insbesondere S. 110ff., S. 198ff. und S. 472ff. Hachtmann, Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, S. 19ff., warnt nach der Untersuchung von Politik und Selbstverständnis der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zwischen 1933 und 1945 eindringlich vor einer pauschalen Beurteilung einzelner Fächer oder entlang der Unterscheidung zwischen vorgeblich unbelasteter Grundlagen- und einer eher belasteten anwendungsorientierten Forschung. Während Hachtmann, Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, S. 20, die Untersuchung einzelner Institutionen priorisiert, deuten die Netzwerkstrukturen unter den Berliner Ordinarien darauf hin, dass auch eine institutionenübergreifende Untersuchung von Fachgemeinschaften interessante Ergebnisse verspricht.

<sup>1262</sup> Heiber, Hakenkreuz, Teil II, Band 1, S. 39.

<sup>1263</sup> Vgl. Grüttner, Hakenkreuz, S. 76ff.

<sup>1264</sup> Vgl. Grüttner, Hakenkreuz, S. 75.

Die kleine Gruppe von Gegnern und Kritikern des Nationalsozialismus wurde allein durch die Umsetzung des Berufsbeamtengesetzes auf eine verschwindend geringe Größe dezimiert. Darüber hinaus wurden auch immer wieder unbequem gewordene ordentliche Professoren von der Friedrich-Wilhelms-Universität wegversetzt.<sup>1265</sup> Für eine zumindest kritische Haltung zahlreicher Professoren spricht allerdings, dass im akademisch-bürgerlichen Hochschullehrermilieu Regimekritik und Opposition gleichsam einen vergleichsweise fruchtbaren Nährboden fanden.<sup>1266</sup> Die Hinrichtung Jens Jessens (1936-1943, Volkswirtschaftslehre) wegen seiner Beteiligung am Hitler-Attentat vom 20. Juli 1944 wurde bereits erwähnt. Constantin von Dietze (1933-1936, Wirtschaftliche Staatswissenschaft) wurde 1937 wegen seiner Tätigkeit für die Bekennende Kirche als Mitarbeiter Carl Friedrich Goerdelers an die Universität Freiburg zwangsversetzt. Nach seiner Versetzung schloss er sich dem sogenannten *Freiburger Kreis* von Regimekritikern an. 1944 wurde Constantin von Dietze wegen Hoch- und Landesverrats verhaftet und war bis Kriegsende in verschiedenen Konzentrationslagern und Gefängnissen inhaftiert. Im Gegensatz zu Jens Jessen kam der Staatswissenschaftler mit dem Leben davon und wurde im Mai 1945 freigelassen. Darüber hinaus wurden gleich zwei Söhne von Karl Ludwig Bonhoeffer (1912-1945, Psychiatrie) wegen ihres Widerstands gegen die nationalsozialistische Diktatur gewaltsam ums Leben gebracht: Der bekannte Vertreter der Bekennenden Kirche Dietrich Bonhoeffer hatte sich bereits 1938 dem Widerstand um Admiral Wilhelm Franz Canaris angeschlossen. Nachdem er 1940 mit einem Redeverbot, 1941 mit einem Schreibverbot belegt worden war, wurde Dietrich Bonhoeffer im April 1943 verhaftet und am 9. April 1945 im Konzentrationslager Flossenbürg erhängt. Sein Bruder Klaus, seit 1937 als Chefsyndikus der Lufthansa tätig, war in die Attentatspläne auf Hitler eingeweiht, wurde am 1. Oktober 1944 verhaftet, am 2. Februar vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und kurz vor dem Einmarsch der Roten Armee in Berlin hingerichtet. Zu den mit Klaus Bonhoeffer Hingerichteten gehörte auch Friedrich Justus, der Sohn von Ernst Perels (1931-1935, Historische Hilfswissenschaften). Ernst von Harnack, Sohn Adolf von Harnacks (1888-1921, Kirchengeschichte) war Mitglied des oppositionellen *Bundes religiöser Sozialisten* und wurde wegen seiner Beteiligung am Attentat des 20. Juli Anfang März 1945 in Plötzensee gehängt. Der ehemalige Landrat und Regierungspräsident Harnack ist dabei so etwas wie ein Knoten im Netz des deutschen Widerstands.<sup>1267</sup> Die dargelegte Verteilung von Systemkritikern und Widerständlern auf die Ordinarien und vor allem die auffällige Häufung bei ihren Nachkommen deutet darauf hin, dass das Hochschullehrer-Milieu durchaus ein signifikantes Widerstandspotenzial besaß.

<sup>1265</sup> Aus politischen Gründen von Berlin an andere Universitäten zwangsversetzt beziehungsweise wegberufen wurden Constantin von Dietze (1933-1936, Wirtschaftliche Staatswissenschaft) und Wolfgang Windelband (1933-1935, Mittlere und Neuere Geschichte). Die ebenfalls aus Berlin wegversetzten oder wegberufenen Ordinarien Erich Brinckmann (1931-1935, Kunstgeschichte), Karl August Eckhardt (1936-1937, Germanisches Recht), Gustav Neckel (1937-1940, Germanistik) waren lediglich in Ungnade gefallen, ohne dass sie als explizite Gegner des Regimes betrachtet werden können. Das trifft auch auf Erich Seeberg (1927-1945, Kirchengeschichte) zu, der zwar formal Ordinarius der Friedrich-Wilhelms-Universität blieb, allerdings 1941 zu einer Lehrstuhlvertretung nach Marburg abgeordnet wurde.

<sup>1266</sup> Zum Stand der Forschungen bezüglich der konservativen Opposition gegen das NS-Regime vgl. Schildt, Konservatismus, S. 42ff.

<sup>1267</sup> Seine Schwester Agnes von Zahn-Harnack pflegte eine enge Verbindung zum konservativ-regimekritischen Kreis um ihre Freundin Anna von Gierke, der Tochter Otto Friedrich von Gierkes (1887-1921, Deutsches Recht). Ernst von Harnack war zudem der Vetter Arvid und Mildred Harnacks (*Rote Kapelle*), Falk Harnacks (*Weißer Rose*) sowie Dietrich, Klaus, Ursula und Christine Bonhoeffers. Letztere waren die Ehefrauen Rüdiger Schleichers und Hans von Dohnanys. Verschwägert waren diese wiederum mit Justus Delbrück, dem Sohn Hans Delbrücks (1896-1929, Geschichte). Etwas außerhalb dieses Beziehungsgeflechts stand Erwin, der Sohn Max Plancks (1892-1945, Theoretische Physik). Der ehemalige Staatssekretär in der Reichskanzlei unter Franz von Papen und Kurt Schleicher gehörte dem sogenannten *Solf-Kreis* an und stand in engem Kontakt zum militärischen Widerstand gegen Hitler um Ulrich von Hassell und Ludwig Beck. Erwin Planck wurde im Januar 1945 wegen seiner Beteiligung am Hitler-Attentat erhängt, nachdem er bereits im Oktober des Vorjahres vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt worden war.

Trotz dieser Potenziale verharrte die große Mehrheit der Berliner Ordinarien im Angesicht der politischen Veränderungen seit Anfang 1933 in einem vergleichsweise passiven Zustand, der die Machtergreifung der Nationalsozialisten und deren Politik zumindest begünstigte und billigend in Kauf nahm. Neben der weitgehend widerstandslosen Duldung der nationalsozialistischen Zwangsmaßnahmen im Hochschulbereich versuchten die nicht relegierten Ordinarien im Zuge höchst dynamischer Umwälzungen im Hochschulbereich seit 1933 vor allem, ihre Position als bestimmende Gruppe in der Hochschule zu festigen, ihre Gruppeninteressen auch innerhalb einer nach dem *Führerprinzip* organisierten Universität zu wahren.<sup>1268</sup> Dass das nicht ohne Zugeständnisse an die neuen Machthaber möglich war, liegt auf der Hand. Die anfänglich passive Zustimmung zur Regierungsführung der Nationalsozialisten, insbesondere im Hochschulbereich, wich unter den Ordinarien sehr bald einer gewissen Ernüchterung. Ihr Einfluss beschränkte sich – wenn überhaupt – auf die Wissenschaftspolitik, in der Regel auf den Bereich ihres Lehrstuhles beziehungsweise Instituts. Auch materiell und hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Stellung erfüllten sich die Hoffnungen der Ordinarien nach 1933 nicht zur vollen Zufriedenheit. Abgesehen von der kleinen Minderheit aktiver Nationalsozialisten nahm der größte Teil der Ordinarien im Sinne bürgerlich-konservativer Gruppeninteressen eine reserviert-distanzierte Stellung gegenüber dem Nationalsozialismus und seinen Protagonisten ein.<sup>1269</sup> Die Reflexe der Ordinarien zur Verteidigung der Reste ihrer akademischen und bürgerlichen Selbstbestimmung wurden in den späten 1930er Jahren wieder deutlich stärker. Auch dem Beginn des Weltkrieges stand die Mehrheit der Ordinarien durchaus skeptisch gegenüber, wenngleich die Professoren durch ihr regimetreues und teilweise rechtfertigendes Verhalten insgesamt systemstabilisierend wirkten.<sup>1270</sup>

Mit der raschen Abnutzung des *Führerprinzips*, einer gewissen Renaissance der hergebrachten Selbstverwaltungsorgane, die an der Friedrich-Wilhelms-Universität etwa mit dem Amtsantritt von Willy Hoppe (1935-1945, Mittlere und Neuere Geschichte) als Rektor im Jahr 1937 angesetzt werden kann, wird deutlich, dass für das Funktionieren einer recht übersichtlichen Institution wie der Berliner Universität der *Führerrekter* oder *Führerdekan* nicht dauerhaft gegen eine wenig nationalsozialistisch eingestellte Mehrheit regieren konnten.<sup>1271</sup> In ihrer wachsenden konservativen Opposition gegen die Politik des NS-Staates konnten die Ordinarien auf ihre guten Verbindungen zum Reichserziehungsministerium und zu anderen Funktionselementen des NS-Staates bauen – nicht zuletzt hatte ein großer Teil dieser Funktionselemente eine akademische Ausbildung erfahren und stand damit dem universitären Milieu und tradierten Verhaltensweisen desselben durchaus nahe.<sup>1272</sup> Bisweilen wussten die Ordinarien das Zuständigkeitsgewirr in Hochschulfragen geschickt zur Durchsetzung eigener Interessen zu nutzen. Direkte Verbindungen zum Ministerium oder zu Parteistellen konnten hier sogar die Entscheidungsgewalt des Rektors aushebeln.<sup>1273</sup> Die durchaus geschickte Personalpolitik der Nationalsozialisten konnte die Wahrnehmung professoraler und akademischer Gruppeninteressen hier nicht nachhaltig verhindern. Der Bereich von Wissenschaft und Hochschulen sowie vor allem deren Personal reagierten auf die veränderten politischen Verhältnisse seit 1933 mit einer erstaunlich flexiblen und pragmatischen Anpassung, die zwar einerseits wichtige Teile akademisch-universitärer und auch moralischer Traditionen preisgab, andererseits aber auch Interessen und Ziele der Hochschullehrerschaft in das national-

<sup>1268</sup> Vgl. Seier, Hochschullehrerschaft, S. 266ff. Als Gruppeninteressen könnte man unter anderem die Erhaltung des Sozialstatus und die Erhaltung des eigenen Einflusses an den Universitäten sehen, an der Berliner Universität nicht zuletzt auch die Wahrung des wissenschaftlichen Niveaus und des Rufes der Universität als Weltuniversität.

<sup>1269</sup> Vgl. Schildt, Konservatismus, S. 40f.

<sup>1270</sup> Schwabe, Kriegsmoral, S. 319

<sup>1271</sup> Vgl. Jahr, Führen, S. 22f., sowie Hammerstein, National Socialism, S. 183.

<sup>1272</sup> Vgl. Kroll, Kultur, S. 24ff. sowie Seier, Hochschullehrerschaft, S. 274.

<sup>1273</sup> Vgl. Jahr, Führen, S. 32f.



sozialistische Herrschaftssystem einspeiste.<sup>1274</sup> Auch die bekennenden Nationalsozialisten unter den Berliner Ordinarien handelten vor allem in den Bereichen, in denen die nationalsozialistische Ideologie keine konkreten Verhaltensmaßstäbe entwickelte, als Professoren und Angehörige einer durch familiären Hintergrund, Sozialisation, Ausbildung und Karriere recht einheitlich konstituierten gesellschaftlichen Elite mit gemeinsamen Interessen. Im Vergleich zum Schaden, den die Nationalsozialisten im deutschen Wissenschafts- und Hochschulsystem verursachten, blieben die über dasselbe hinausreichenden Gestaltungsmöglichkeiten der Ordinarien allerdings gering. Allenfalls im Reichserziehungsministerium spielten Professoren eine politisch bestimmende Rolle. Hier waren die Naturwissenschaftler nach 1933 in der Mehrheit. Auch die Juristen behielten im Vergleich zur Weimarer Republik ihren Einfluss, während Geisteswissenschaftler, Theologen und Mediziner fehlten.<sup>1275</sup> Die Auswirkungen dieser Konstellation auf die Wissenschaftsförderung und die Hochschulentwicklung sind bislang allerdings kaum untersucht.<sup>1276</sup> Über den engeren Bereich der Hochschul- und Wissenschaftspolitik ging der Einfluss der Professoren kaum entscheidend hinaus.

Entsprechend selten sind Professoren in politisch bedeutsamen Positionen zu finden. In den Spitzenpositionen der NSDAP waren keine, in subalternen Positionen über den hochschul- und wissenschaftspolitischen Bereich hinaus nur wenige Universitätslehrer vertreten. Durch die Zerschlagung der hergebrachten Kommunal- und Landes- und Reichsverfassung und die Einführung des *Führerprinzips* auf allen Ebenen war eine politische Beteiligung ohnehin nur noch auf Basis einer NSDAP-Mitgliedschaft oder durch die Gunst der NS-Regierung möglich. Die Berufung in eine Ratsposition kann hier als eine der wenigen Einflussmöglichkeiten für Ordinarien überhaupt gesehen werden.<sup>1277</sup> Funktionen in der Kommunalverwaltung der Reichshauptstadt Berlin haben Ordinarien der Friedrich-Wilhelms-Universität während der nationalsozialistischen Diktatur offenbar nicht mehr ausgeübt. Vor diesem Hintergrund wurde unter Ministerpräsident Hermann Göring der preußische Staatsrat in ein reines Beratergremium für sein Staatsministerium umgebildet.<sup>1278</sup> Eigenes politisches Gewicht besaß der Staatsrat daraufhin kaum mehr. Dennoch kann die Berufung in denselben als symbolische Wertschätzung des NS-Regimes gelten. Neben Carl Schmitt (1933-1945, Öffentliches Recht)<sup>1279</sup> gehörten dem Staatsrat von Görings Gnaden auch Ferdinand Sauerbruch (1927-1950, Chirurgie)<sup>1280</sup> und Max Sering (1897-1939, Nationalökonomie) an. Bei Letzterem ist die Mitgliedschaft im Staatsrat allerdings nicht gänzlich klar. Sering wurde offenbar am 11. Juli 1933 in den Staatsrat berufen, fehlt allerdings in der ersten Liste von Staatsräten vom 25. Juli 1933. Ob es einen Zusammenhang dieser Konstellation mit Serings Gegnerschaft zum Reichserbhofgesetz und seiner später recht deutlichen Opposition zum Nationalsozialismus gibt, muss zunächst offen bleiben.<sup>1281</sup> Insgesamt ist der politische Einfluss der ernannten Staatsräte als recht gering einzustufen, wenn er sich über das Amt hinaus nicht aus weiteren Quellen speiste.

---

<sup>1274</sup> Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Hachtmann, Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, S. 51f., in seiner Untersuchung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zwischen 1933 und 1945.

<sup>1275</sup> Vgl. Seier, Hochschullehrerschaft, S. 273.

<sup>1276</sup> Vgl. vor diesem Hintergrund auch die Darstellung der Lehrstuhlentwicklung der Friedrich-Wilhelms-Universität seit 1933 in Kapitel 2 dieser Arbeit.

<sup>1277</sup> Spätestens mit der *Deutschen Gemeindeordnung* vom 30. Januar 1935 waren die demokratischen Elemente der Kommunalverfassung beseitigt. Die NSDAP wurde zur Staatspartei. Die Gemeinde- und Stadträte wurden seitdem von den lokalen Funktionsträgern der Partei berufen.

<sup>1278</sup> Nach dem *Gesetz über den Staatsrat* vom 8. Juli wurde dieser umgebildet und seiner bisherigen Funktion als zweiter preußischer Kammer entledigt. Vgl. Lilla, Staatsrat, S. 23f.

<sup>1279</sup> Blasius, Schmitt.

<sup>1280</sup> Sauerbruch wurde 1935 in den Staatsrat berufen. Vgl. Lilla, Staatsrat, S. 33.

<sup>1281</sup> Vgl. Lilla, Staatsrat, S. 32, Anmerkung 3.

Die Einstellung der Ordinarien konnte offenbar durch die Personalmaßnahmen der Nationalsozialisten nicht restlos auf deren wissenschafts- und hochschulpolitische Linie gebracht werden. Die nationalsozialistischen Ansätze einer neuen Wissenschaftspolitik oder eines neuen Wissenschaftsverständnisses konnten die 1933 herrschende Wissenschaftspraxis, die bürgerlich-liberale Wissenschafts- und Wissenschaftlertradition nicht gänzlich in Frage stellen, wenn auch die rigorose Personalselektion nach politischen Gesichtspunkten dem einen gewissen Vorschub leistete.<sup>1282</sup> Klar hervorgetreten ist jedoch die destruktive Komponente der nationalsozialistischen Hochschulpolitik, die unter politischen Prämissen vor allem in die Personalpolitik der Universität eingriff. Die Verdrängung von vielen hervorragenden Leistungsträgern und Spitzenforschern aus dem bis 1933 trotz aller sozialen und konfessionellen Schranken vor allem entlang des Kriteriums der wissenschaftlichen Leistung ausgerichteten Hochschulsystems hatte fatale Folgen für die Wissenschaftsentwicklung in Deutschland.<sup>1283</sup> In Berlin wirkt sich die herausgehobene Position der Hochschule im deutschen Wissenschaftssystem dämpfend auf den fast zwangsläufig mit der Prioritätenverschiebung in der Wissenschaftsförderung einhergehenden Qualitätsverlust aus. Hier kamen nach wie vor zumeist nur gestandene Ordinarien zum Zug, deren politische und wissenschaftliche Sozialisation vor 1933 stattgefunden hatte.<sup>1284</sup> Als sich die anfänglichen Hoffnungen der Ordinarienschaft auf eine bessere Berücksichtigung ihrer gemeinsamen Interessen und Ziele nicht erfüllten, nahmen auch die Anreize und die Bereitschaft ab, mit den neuen Machthabern über das notwendige Maß hinaus zu kooperieren. Wie an anderer Stelle in dieser Arbeit zeigt sich, dass die eingeübte und verinnerlichte soziale Praxis der Universität genügend Beharrungskräfte freisetzen konnte, um sich auch im Angesicht massiver politischer Umbrüche im Kern zu behaupten und sich einem neuen politischen und institutionell-rechtlichen Gehäuse anzupassen.

---

<sup>1282</sup> Vgl. Seier, Hochschullehrerschaft, S. 284.

<sup>1283</sup> Vgl. Titze, Hochschulen, S. 227.

<sup>1284</sup> Besonders loyal waren dem nationalsozialistischen Regime gegenüber vor allem Jungakademiker. Vgl. Sieg, Strukturwandel, S. 257.

## 7. ZUM SOZIALEN UMFELD DER ORDINARIEN

In sozialgeschichtlichen Arbeiten wird immer wieder die schwierige Eingrenzung des Bildungsbürgertums betont.<sup>1285</sup> Für die Betrachtung der Professoren der Berliner Universität ist diese definitorische Problematik jedoch weniger relevant, da das Bildungsbürgertum in all seinen bisherigen heuristischen Ausprägungen vor allem um die akademischen Berufe herum gruppiert wurde, als deren Idealtypus und Bezugspunkt der Universitätsprofessor gelten kann.<sup>1286</sup> Im Sinne einer zunehmend differenzierten Bürgertumsforschung fordern neuere Ansätze eine weitere Untergliederung des Bildungsbürgertums in einen mehr aktiven, Bildungsinhalte produzierenden sowie einen eher passiven, vornehmlich Bildung konsumierenden Teil. Dabei gehören die ordentlichen Universitätsprofessoren zweifelsfrei zum aktiven Part. Ihre Lebensweise und ihr soziales Umfeld konnte trotz aller Forschungsfortschritte bisher nicht befriedigend rekonstruiert werden konnte.<sup>1287</sup> Dazu sollen die folgenden Ausführungen zumindest einen Beitrag liefern und prüfen, inwiefern etwa die Universitätsordinarien selbst durch ihre Eigenarten, ihr Verhalten und ihr Handeln eine kohärente, einheitliche und relativ abgeschlossene Teilformation des Bildungsbürgertums konstituiert haben könnten.<sup>1288</sup> Dabei werden die Bereiche Sozialstruktur<sup>1289</sup>, Politik<sup>1290</sup>, Kultur und Wirtschaft nach Möglichkeit analytisch klar getrennt. Denn:

„Erst wenn sich ein systematischer Zusammenhang zwischen diesen unterschiedlichen Fragestellungen nachweisen lässt, können Aussagen über Ausmaß und Reichweite von Vergesellschaftungsprozessen getroffen werden.“<sup>1291</sup>

Bereits die Betrachtung des sozialen Hintergrundes der Berliner Ordinarien hat gezeigt, dass die Hauptstadtuniversität über den gesamten Betrachtungszeitraum hinsichtlich ihres Führungspersonals eine ausgesprochen bürgerliche Institution gewesen ist. Diesen Tatbestand veränderten die sozialen Umschichtungstendenzen des Kaiserreiches und der Weimarer Republik kaum merklich. Auch die offen antibürgerliche Bildungspolitik der Nationalsozialisten konnte die bürgerliche Dominanz letztlich nicht entscheidend mindern. Die Universität blieb also bis nach dem Zweiten Weltkrieg eine Bastion des Bürgertums, allen voran der Bildungsbürger. Neben dem Blick auf die soziale Rekrutierung bestätigen das auch Untersuchungen zum Selbstverständnis der Professoren über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus.<sup>1292</sup> Allerdings hat sich bereits bei der Untersuchung der sozialen Herkunft der Professoren ein stetiger leichter Rückgang der Rekrutierung der Professoren aus dem Bildungsbürgertum gezeigt. Aber selbst die Ordinarien ohne bildungsbürgerlichen Familienhintergrund müssen spätestens mit dem erfolgreichen Einstieg in eine akademische Laufbahn nach der oben genannten Definition als Vertreter des gebildeten Bürgertums angese-

---

<sup>1285</sup> Vgl. Lepsius, Bildungsbürgertum, S. 8ff., Hettling, Bürgerlichkeit, S. 14ff., Lenger, Revolution, S. 170ff.

<sup>1286</sup> Vgl. Conze/Kocka, Bildungssystem, S. 9ff., Lepsius, Soziologie, S. 79ff., sowie Hettling, Bürgerlichkeit, S. 11ff.

<sup>1287</sup> Vgl. Lenger, Wissenschaftsgeschichte, 152f. sowie Lepsius, Lepsius, insbesondere S. 31f. Die genannte Einteilung erscheint dabei für sozialgeschichtliche Untersuchungen praktikabler als die alternativ vorgebrachte Definition des Bildungsbürgers als einer Person, die „in einer disziplinierten Lebensführung sich in den Dienst einer kontinuierlichen und rationalen Bildungsmehrung stellt.“ (Lenger, Wissenschaftsgeschichte, S. 152). Während Bildungsproduktion sich auch in ihrer nebenberuflichen Ausprägung anhand von Vortrags- oder Veröffentlichungstätigkeiten recht einfach und trennscharf nachweisen lässt, erscheint das Kriterium der individuellen Bildungsmehrung gerade für die Untersuchungen von Gruppen oder gar Gesellschaftsschichten nur schwer operationalisierbar.

<sup>1288</sup> Hettling, Bürgerlichkeit, S. 5, betont sehr stark den Aspekt der gemeinsamen Handlung als Grundlage der bürgerlichen Vergesellschaftung. Allerdings ist hier einzuwenden, dass selbst das Geborenwerden in einen bürgerlichen Familienzusammenhang die Handlungsmöglichkeiten des Betroffenen damals wie heute bereits erheblich vorbestimmt. Ebenso sollte die harte juristische Definition von Bürger und Bürgertum im Sinne städtischer Bürgerrechte nicht vernachlässigt werden. Vgl. Kocka, 19. Jahrhundert, S. 115, sowie Wehler, Kaiserreich, S. 245ff.

<sup>1289</sup> Vgl. Kapitel 3.

<sup>1290</sup> Vgl. Kapitel 6.

<sup>1291</sup> Hettling, Bürgerlichkeit, S. 21.

<sup>1292</sup> Vgl. Klinge, Universitätslehrer, S. 124.

hen werden. Denn abgesehen von ihrer Herkunft machte der beschriebene Ausbildungs- und Werdegang die Professoren zu typischen Exponenten des Bildungsbürgertums; einige sehen in ihnen sogar die maßgebliche Elite und Kerngruppe dieser gesellschaftlichen Formation.<sup>1293</sup> Dabei geht die Forschung zum Bildungsbürgertum von einer „ständischen Vergesellschaftung“<sup>1294</sup> desselben im Sinne Max Webers aus, das heißt von der Ausprägung einer spezifisch bildungsbürgerlichen Lebensführung, eines bewusst bildungsbürgerlichen Habitus – teilweise in bewusster Abgrenzung zu anderen gesellschaftlichen Gruppen.<sup>1295</sup> Als Indikatoren werden hier vor allem die „Schließung der Heiratsmärkte und der Verkehrskreise auf ständisch Gleiche“<sup>1296</sup> sowie das Streben nach Sicherung traditioneller und privilegierter Erwerbschancen angeführt. Nach außen drückt sich diese Vergesellschaftung durch eine regelmäßig und wirksam geforderte „positive Privilegierung in der sozialen Schätzung aus.“<sup>1297</sup> Zu ergänzen ist an dieser Stelle noch das Streben nach individueller Freiheit, Originalität und Einzigartigkeit, also nach Bildung im weiteren Sinne.<sup>1298</sup> Allerdings kann das nahezu sicher vorausgesetzt werden, wenn es sich beim Untersuchungsgegenstand um ordentliche Universitätsprofessoren handelt, deren Beruf es nachgerade ist, mithilfe der genannten Eigenschaften Erkenntnisse zu gewinnen und zu dokumentieren.

Im Folgenden wird die Gruppe der Berliner Ordinarien entlang der genannten Hauptaspekte einer „ständischen Vergesellschaftung“ betrachtet. Dabei steht das Fragen nach dem Verhalten der ordentlichen Professoren als Teilformation des Bildungsbürgertums, ihrer Position zu anderen Gesellschaftsgruppen und die Entwicklungen dieser Stellung über den Betrachtungszeitraum im Vordergrund.<sup>1299</sup> Diese Ausführungen gehen vor dem Hintergrund der prosopographischen Methode zunächst von den erhobenen Personaldaten der Ordinarien aus und werden nach Möglichkeit und Forschungsfortschritt um Einblicke in die „Lebenswelt“ der Professoren ergänzt.<sup>1300</sup>

---

<sup>1293</sup> Vgl. Sontheimer, Hochschullehrer, S. 215 sowie die übrigen Aufsätze in Schwabes Sammelband *Die deutschen Hochschullehrer als Elite*. Vgl. zur Konstituierung des Bildungsbürgertums auch Lundgreen, Konstituierung, S. 79ff.

<sup>1294</sup> Weber, Wirtschaft, S. 179f. und 534-539.

<sup>1295</sup> So auch vom übrigen Bürgertum, auf das das Bildungsbürgertum aber im Verlauf des 19. Jahrhunderts offenbar immer mehr Einfluss bekam. Vgl. Wehler, Gesellschaftsgeschichte, Band 2, S. 174f.

<sup>1296</sup> Lepsius, Bildungsbürgertum, S. 9.

<sup>1297</sup> Lepsius, Bildungsbürgertum, S. 9.

<sup>1298</sup> Vgl. Hettling, Bürgerlichkeit, S. 5ff.

<sup>1299</sup> Dabei geht die bisherige Forschung zur Hochschullehrerschaft davon aus, dass es sich bei den Professoren um eine „qualitativ abgehobene, sozial eng verbundene Teilformation“ des akademisch gebildeten Bürgertums handelte. Vgl. vom Bruch, Wissenschaft, S. 21; Ringer, Decline, S. 99ff.

<sup>1300</sup> Blessing, Lebensformen, S. 23. Das soll etwa für den Abschnitt zum Wohnverhalten gelten.

## 7.1 KONNUBIUM UND KINDER

Spätestens mit der ersten Anstellung rückten die Gelehrten in die Reihen des etablierten Bildungsbürgertums auf. Es konnte sich dabei entweder um die Tätigkeiten als Gymnasiallehrer, Staatsbeamter oder Arzt außerhalb des Wissenschaftsbetriebs handeln oder aber um eine außerordentliche Professur. Dauerhafte und abgesicherte materielle Versorgung auf der Ebene gehobener bürgerlicher Verhältnisse brachte meist erst das Ordinariat und die damit verbundene Beamtenstellung.<sup>1301</sup> Wenn die Professoren nicht aus einer sehr wohlhabenden Familie stammten, hatten sie während der Privatdozenten- und Extraordinarienzzeit teilweise lange ohne die materielle Grundlage einer bürgerlichen Lebensweise auskommen müssen. Das wird von den Heiratszeitpunkten der Ordinarien grundsätzlich bestätigt. Die Mehrheit der Professoren gründete erst mit Aussicht auf die erste besoldete Stelle eine Familie.<sup>1302</sup> Daraus resultiert vor allem ein vergleichsweise hohes durchschnittliches Heiratsalter der Ordinarien, das insgesamt bei annähernd genau 32 Jahren lag.<sup>1303</sup>

**Tabelle 18:** Das mittlere Heiratsalter der Berliner Ordinarien nach Berufszeiträumen

1810-1829	1830-1849	1850-1869	1870-1889	1890-1909	1910-1929	1930-1945
32,2	33,5	32,9	30,5	31,5	33,7	31,2

Wie die Tabelle zeigt, steigt der Wert im ersten Teil des Betrachtungszeitraums sogar über 33 Jahren, um in der Zeit nach der Reichsgründung rapide abzusinken. Das weicht zum Teil von den Ergebnissen Olaf Willetts für Erlangen ab, der während des Vormärz ein niedrigeres Heiratsalter der Erlanger Ordinarien feststellt und dieses auf ein größeres Angebot an ausreichend besoldeten Stellen jenseits der wissenschaftlichen Karriere zurückführt.<sup>1304</sup> Trotz bestehender Neigung zu außerwissenschaftlichen Tätigkeiten trat diese Form der Arbeit, die man als Wartestand auf dem Weg zur Professur bezeichnen könnte, bei den ordentlichen Professoren der Friedrich-Wilhelms-Universität so nicht auf. Hier zeigt sich, vielleicht bedingt durch die Stellenknappheit im Preußen des Vormärz, eine grundsätzlich längere Wartezeit bis zur ersten einträglichen Stellung und zur Heirat.<sup>1305</sup> Seit der Reichsgründung nutzten die Ordinarien offensichtlich die vermehrt vorhandenen Einkommensmöglichkeiten zur Überbrückung der Zeit zwischen Promotion und etatmäßiger Professur, um bereits in dieser Lebensphase eine Familie zu gründen oder profitierten von den seinerzeit vergleichsweise kurzen Wartezeiten auf eine Festanstellung.<sup>1306</sup> Das bestätigt sich vor allem in der Betrachtung der beruflichen Stellung der Betroffenen zum Zeitpunkt ihrer ersten Vermählung. Vor der Promotion traten fünf Prozent der späteren Ordinarien in den Stand der Ehe. Eine nähere Betrachtung dieser Fälle zeigt, dass es sich zum größten Teil um adelige

<sup>1301</sup> Obwohl sich hier die Bezahlung zwischen den einzelnen deutschen Universitäten erheblich unterschied, ermöglichte doch das Einkommen eines Ordinarius eine bürgerliche Lebensführung. Die Extraordinarien waren nur zum Teil *etatmäßig*, also bezahlt. Ihre Vergütung lag aber meist weit unter der der ordentlichen Professoren.

Vgl. McClelland, Hochschullehrer, S. 37.

<sup>1302</sup> Ein ähnliches Verhalten ist auch in anderen Teilen des Bürgertums erkennbar. So gründeten angestellte Bankiers in der Regel erst eine Familie, wenn sie zum Teilhaber aufgestiegen waren, mindestens aber Prokura erlangt hatten. Vgl. Reitmayer, Bankiers, S. 234.

<sup>1303</sup> Insgesamt konnten die Heiratsdaten von 378 Ordinarien ermittelt werden. Zusammen mit den 30 nachweislich ledig gebliebenen Professoren liegen somit Daten für 63 Prozent der Ordinarien vor.

<sup>1304</sup> Vgl. Willett, Sozialgeschichte, S. 228ff.

<sup>1305</sup> In der Tat hat sich das Stellenangebot für Akademiker in Preußen in dieser Zeit erheblich verknappt, und vor 1870 rekrutierten sich die Berliner Ordinarien vornehmlich aus preußischen Gelehrten. Vgl. Wehler, Gesellschaftsgeschichte, Band 3, S. 216.

<sup>1306</sup> Gerade seit den 1870er Jahren erlebten die Hochschulen im deutschsprachigen Bereich einen erheblichen Ausbau, so dass kurzzeitig die durchschnittlichen Wartezeiten auf Festanstellungen sanken.

oder zumindest Kandidaten aus vermögenden Verhältnissen handelte. Bis zur Habilitation waren weniger als ein Drittel der Hochschullehrer verheiratet. Dabei ist festzustellen, dass der Zeitpunkt der Heirat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch ganz überwiegend nach dem Erreichen des Ordinariats lag. Bis zum Ende des Kaiserreichs hingegen traten die meisten Professoren auf der Karrierestufe des Extraordinarius in den Ehestand. Während diese Verschiebung des Heiratsalters bis zum Ende des Ersten Weltkriegs recht kontinuierlich und moderat ablief, werden die Hochzeiten zwischen Promotion und Habilitation und in der unsicheren Stellung der Privatdozentur vor allem seit den 1920er Jahren häufiger. Insgesamt vermählten sich binnen zehn Jahren nach der Promotion rund zwei Drittel der Hochschullehrer. Rund 25 Prozent der Professoren heirateten erst, nachdem sie ihr erstes Ordinariat angetreten hatten.<sup>1307</sup>

Unverheiratet blieben etwa fünf Prozent der Ordinarien, wobei die Quote der Ehelosen vor der Jahrhundertwende leicht höher lag als danach. Rund 15 Prozent der Ordinarien gingen auch noch eine zweite Ehe ein, meistens nach dem Tod der ersten Ehefrau. Acht Ordinarien verheirateten sich drei Mal. Der später geadelte Chemiker August Wilhelm Hofmann (1864-1892) brachte es auf vier Ehen. Nachdem er kurz nach der Habilitation und der Anstellung als außerordentlicher Dozent am *Royal College of Chemistry* in London mit der Binger Fabrikantentochter Helene Moldenhauer eine Nichte seines Lehrers Justus von Liebig geheiratet hatte, starb diese bereits 1852 und hinterließ Hofmann und den gemeinsamen Sohn James. 1856 heiratete der Chemiker in England Rosamond Wilson. Sie schenkte ihm in vierjähriger Ehe zwei Kinder, verstarb aber im Januar 1860. Nach sechs ehelosen Jahren, heiratete der mittlerweile als Ordinarius nach Berlin berufene Hofmann seine dritte Gemahlin Elise, ebenfalls geborene Moldenhauer, Fabrikantentochter und die Cousine seiner ersten Frau. Doch auch sie verstarb 1871 nach wenigen Ehejahren, in denen sie drei Kinder zur Welt gebracht hatte. Zwei Jahre darauf vermählte sich Hofmann mit Bertha Tiemann, der Schwester eines seiner Assistenten. Mit ihr zeugte er weitere fünf Kinder.

Unter dem Aspekt der Fakultätsgliederung ergeben sich keine großen Unterschiede hinsichtlich des Heiratszeitpunktes. Während auch die Theologen vor dem Ersten Weltkrieg noch unter 31 Jahren lagen, stieg deren Heiratsalter für die Zeit zwischen 1918 und 1945 auf fast 33 Jahre. Damit überholten sie die Juristen, welche über den gesamten Betrachtungszeitraum recht kontinuierlich im Durchschnittsalter von etwa 31 Jahren heirateten. Allerdings sei aufgrund der kleinen Grundgesamtheit vor einer zu starken Interpretation dieser Daten gewarnt.<sup>1308</sup> Die Mediziner traten mit einem Durchschnittsalter von knapp über 33 Jahren bis 1918 etwas später in den Stand der Ehe als die Ordinarien der Philosophischen Fakultät – wobei es keine signifikanten Unterschiede zwischen Geistes- und Naturwissenschaftlern gegeben hat. Diese gruppieren sich sowohl vor als auch nach dem Ersten Weltkrieg um einen Mittelwert von 32 Jahren, den schließlich auch die Mediziner zwischen 1918 und 1945 erreichen. Die Professoren der Landwirtschaftlichen sowie der Tierärztlichen Hochschule, die 1934 mit der Berliner Universität vereinigt wurden, lagen mit ihrem Heiratsalter bei 31 beziehungsweise 29 Jahren. Das verdeutlicht, dass die Universitätslehrerlaufbahn mit ihrer langen Qualifikationsphase über Studium, Promotion und Habilitation durchaus Rückwirkungen auch auf das Sozialverhalten ihrer Absolventen hatte. So resultieren die geringeren Durchschnittswerte bei Landwirtschaftsdozenten und Tierärzten ganz offensichtlich aus dem Anwendungsbezug der betreffenden Ausbildungen, die sehr oft ohne Habilitation ins Hochschullehramt führten und auch neben der Perspektive einer Professorenkarriere sichere Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten boten.

---

<sup>1307</sup> Die unverheirateten Ordinarien wurden hier nicht mitgezählt.

<sup>1308</sup> Von den insgesamt 45 untersuchten Theologen wurden 28 vor 1918 berufen. Bei den Juristen waren es in diesem Zeitraum 48 von insgesamt 85.

Das „Muster der Frühheirat mit besitzbürgerlicher Ehegemeinschaft, bei der das Vermögen der Ehegattin die Lebensversicherung für den akademischen Hasard bildet“, lässt sich unter den Berliner Ordinarien ebenso wenig nachweisen, wie bereits für deren Erlanger Kollegen.<sup>1309</sup> Ebenso verhält es sich mit einer frühzeitigen Heirat bei Professoren, die selbst der unteren Mittelschicht entstammten. Vielmehr heirateten die Söhne von Handwerkern, Lehrern, Landwirten oder kleinen Beamten später als der Durchschnitt aller Berliner Ordinarien. Auch heirateten sie nicht mit erkennbarer materialistischer Zielrichtung. Der Anteil ihrer Schwiegerväter mit dezidiert besitzbürgerlichem Sozialprofil liegt sogar unter dem Durchschnitt, so dass die Heiratschancen der Handwerker-, Lehrer- und Landwirtssöhne durch ihre vergleichsweise bescheidene Herkunft im Vergleich zu ihren Professorenkollegen wohl schlechter waren. Bei den Pfarrersöhnen, die es bis auf ein Berliner Universitätsordinariat schafften, ist zwar eine Neigung zu Einheirat in besitzbürgerlich geprägte Familien erkennbar, doch haben diese Vermählungen ebenfalls nicht zu einem besonders frühen Zeitpunkt stattgefunden, sondern durchschnittlich ein Jahr über dem Mittelwert aller Ordinarien.

Bei der Erörterung des Heiratsalters ist bereits angeklungen, dass die soziale Herkunft der Ehefrauen für die gesellschaftliche Positionsbestimmung der Professoren von zentraler Bedeutung ist. Dabei stellen die Berufe der Schwiegerväter den wichtigsten Indikator dar. Insgesamt fällt in der Betrachtung der sozialen Herkunft der Ehefrauen die erwartete starke Konzentration des Konnubiums auf das beamtete Bildungsbürgertum auf. Nur der Astronom Christian Ludwig Ideler (1821-1846) heiratete mit Henriette Friederike Burchardt die Tochter eines Kanzleidieners, dessen Beruf eher der Unterschicht zuzuordnen ist. Dass er bei der Auswahl seiner Ehepartnerinnen keinen großen Wert auf soziales Prestige legte, wird auch an seiner zweiten Heirat deutlich. Diesmal hatte er die Tochter eines Hofschneiders erwählt. Ideler ist damit aber eine von wenigen Ausnahmen von Verbindungen mit den sozialen Milieus unterhalb der oberen Mittelschicht. Wie bereits bei der Rekrutierung des Berliner Ordinarienkollegiums bewegte man sich auch bei der Auswahl der Ehefrauen weitgehend in bürgerlichen, explizit in bildungsbürgerlichen und universitätsnahen Kreisen. Das trifft gerade für diejenigen Ordinarien zu, die durch Studium und Aufstieg in die Reihen der Hochschullehrer erst in dieses gesellschaftliche Milieu aufgestiegen waren. Nur rund neun Prozent der untersuchten Professoren haben in Familien der unteren Mittelschicht eingeheiratet. Vor dem Ersten Weltkrieg waren es nur fünf Prozent, vor allem vor der Reichsgründung berufene Ordinarien. Offensichtlich waren die Chancen angehender Universitätsdozenten auf dem Heiratsmarkt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch nicht so gut, Verbindungen in den Mittelstand durchaus opportun. Das veränderte sich in der zweiten Jahrhunderthälfte massiv. Unterhalb eines gehobenen bürgerlichen Standards haben die zwischen 1850 und 1918 berufenen Professoren kaum mehr geheiratet. Die Quote von Ehen mit Töchtern unterbürgerlicher Väter sinkt in dieser Zeit auf weniger als zwei Prozent. Der Ansehensgewinn von Akademikern, promovierten zumal, hat offenbar auch zu einer Verbesserung der Heiratschancen geführt, oder wie Franz Eulenburg formulierte:<sup>1310</sup>

„Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Chancen der geschlechtlichen Auslese, um mich darwinistisch auszudrücken, beim Manne zweifellos durch die Aussicht auf die Mögliche Professur steigen. Der Professorentitel übt auf den menschlichen Ehrgeiz und die menschliche Eitelkeit gewisser Familien nun einmal einen besonderen Reiz aus.“<sup>1311</sup>

---

<sup>1309</sup> Schmeiser, *Hasard*, S. 207 sowie 143ff., entwickelt diese These auf der Datengrundlage der Untersuchung Christian von Ferbers, *Personalstruktur*. Willett, *Sozialgeschichte*, S. 228, Anmerkung 7, kann für Erlangen keinen Zusammenhang erkennen.

<sup>1310</sup> Kraus, *Kultur*, S. 27f.

<sup>1311</sup> Eulenburg, *Nachwuchs*, S. 16.

Bei den zwischen 1918 und 1945 berufenen Professoren kommen dann Heiratsverbindungen in die untere Mittelschicht wieder öfter vor. Für die Weimarer Republik liegt die Quote bei rund sieben Prozent, um dann für die Zeit von 1933 bis 1945 auf neun Prozent anzusteigen. Das liegt auch an der Vereinigung der Universität mit Landwirtschaftlicher und Tierärztlicher Hochschule sowie der Gründung der Auslandswissenschaftlichen Fakultät, deren ordentliche Lehrkräfte die Quote deutlich anheben. Auch hier zeigt sich eine verstärkte soziale Ausgleichsbewegung, ein deutliches Aufweichen des bürgerlichen Professorenlagers, das sich mit der Personalpolitik der Nationalsozialisten verstärkte. Aufschlussreich sind die Verbindungen der Ordinarien mit der unteren Mittelschicht auch vor dem Hintergrund der Fakultätsgliederung: Während kein einziger Theologe unter dem bürgerlichen Niveau heiratet, sind es lediglich ein Mediziner und zwei Juristen. Alle übrigen der insgesamt 30 Verbindungen betreffen Angehörige der Philosophischen, der Landwirtschaftlichen, der Tierärztlichen und der Auslandswissenschaftlichen Fakultät. Das unterstreicht noch einmal die Ergebnisse der Betrachtungen zur sozialen Herkunft der Ordinarien.

**Tabelle 19:** Die soziale Herkunft der Ehepartner nach dem Beruf der Schwiegerväter<sup>1312</sup>

	<b>1809-1870 (79/149)</b>	<b>1871-1918 (110/190)</b>	<b>1918-1932 (77/135)</b>	<b>1933-1945 (91/173)</b>	<b>1810-1945 (357/648)</b>
<b>Besitzbürgertum</b>	31,6%	20,9%	24,7%	25,3%	25,6%
<b>Bildungsbürgertum</b>	55,7%	66,4%	59,7%	42,9%	56,3%
<b>Freiberufler</b>	2,5%	6,4%	3,9%	11,0%	6,1%
<b>Offiziere</b>	1,3%	3,6%	2,6%	3,3%	2,8%
<b>Alter Mittelstand</b>	2,5%	0,9%	2,6%	11,0%	4,2%
<b>Neuer Mittelstand</b>	5,1%	1,8%	6,5%	6,6%	4,7%
<b>Unterschicht</b>	1,3%				0,3%

Mit rund 60 Prozent der der Ordinarien blieb das Gros bei der Wahl der Ehefrau dem bildungsbürgerlichen Milieu treu. Fast drei Viertel der Schwiegerväter waren Akademiker und gingen zumeist einer entsprechenden Tätigkeit im Staatsdienst nach.<sup>1313</sup> Freiberufler waren die Ausnahme. Unter den einzelnen Berufen traten auch hier die Hochschullehrer selbst wieder besonders hervor. Rund 20 Prozent der untersuchten Personen heirateten in erster Ehe Professorentöchter und verbanden sich so mit einer Professorenfamilie.<sup>1314</sup> Der Anteil der Ehen mit Professorentöchtern stieg dabei allerdings von 15 Prozent bis 1870 auf über 30 Prozent im Kaiserreich. In der Weimarer Republik lag er noch bei 20 Prozent, um schließlich im Zeitraum von 1933 bis 1945 wieder auf 15 Prozent zu sinken. Der eigenen Karriere dürfte die Einheirat in eine Professorenfamilie durchaus zuträglich gewesen sein.<sup>1315</sup> Überhaupt lässt sich in den ehelichen Verbindungen im Verhältnis zur eigenen Herkunft eine Neigung zu sozialer Exklusivität erkennen. Man

<sup>1312</sup>Die Berufe der Schwiegerväter bei der ersten Vermählung konnten in 357 von 648 Fällen festgestellt werden. 32 Ordinarien waren nachweislich nicht verheiratet, so dass die Prozentangaben auf einer Stichprobe von 60 Prozent basieren. Dabei verteilen sich die erhobenen Daten gleichmäßig über den Betrachtungszeitraum und lassen auch sonst keine systematischen Erhebungsfehler beziehungsweise Einseitigkeiten zu erkennen, so dass man sie als repräsentativ betrachten darf.

<sup>1313</sup>Die Diskrepanz zwischen den 60 Prozent Bildungsbürgern als Schwiegerväter und den 75 Prozent Akademikern ergibt sich aus der Tatsache, dass regelmäßig auch die als Freiberufler und gelegentlich die als Besitzbürger eingeordneten Schwiegerväter über eine akademische Bildung verfügten.

<sup>1314</sup>Sehr schön beschreibt beispielsweise Cassidy, Heisenberg, S. 452ff., das Werben des Professorensohns Werner Heisenberg (1943-1945, Theoretische Physik) um seine spätere Frau Elisabeth, Tochter des Berliner Ordinarius für Volkswirtschaftslehre Heinrich Schumacher (1917-1945).

<sup>1315</sup>Vgl. Baumgarten, Professoren, S. 93ff.



heiratet sozial eher über dem Herkunftsmilieu, das zeigt ein Vergleich mit den Daten zur sozialen Herkunft.<sup>1316</sup> Im besitzbürgerlichen Bereich sind es fast immer wohlhabende Patrizier-, Großkaufmanns-, Fabrikanten- oder Gutsbesitzerfamilien, in die die Professoren einheirateten.<sup>1317</sup> Das prominenteste Beispiel ist vielleicht Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1818-1831, Philosophie), der sich als Gymnasialdirektor in Nürnberg mit einer der traditionsreichsten und vornehmsten Familien am Ort verband. Er heiratete Marie Tucher von Simmelsdorf und wurde dabei gleichzeitig der Schwiegersohn einer Freiin Haller von Hallerstein – Namen, die bereits im mittelalterlichen Nürnberg eine feste Größe und seitdem mit großem Wohlstand verbunden waren.

Mehr als zehn Prozent beziehungsweise 46 Professoren heirateten wie Hegel die Tochter eines Adligen. Dabei handelte es sich aber nicht vornehmlich um selbst adelige Gelehrte, sondern in 40 Fällen um bürgerliche Professoren, die offenbar als standesgemäß für die adeligen Töchter angesehen wurden.<sup>1318</sup> Vor 1870 wurden neun (von insgesamt 148) bürgerlichen Ordinarien mit adeligen Ehefrauen berufen, bis 1918 weitere 21 (von insgesamt 190). Die zehn nach 1918 berufenen bürgerlichen Professoren mit adeligen Ehefrauen hatten ihre Partnerinnen bis auf Fritz Lenz (1933-1945, Rassenhygiene) noch vor dem Ersten Weltkrieg geheiratet. Es scheint also über das gesamte 19. Jahrhundert bis 1918 für Ordinarien stetig zunehmende Chancen gegeben zu haben, in adelige Familien einzuheiraten. Dabei handelte es sich bei den beschriebenen Heiraten – von wenigen Einzelfällen abgesehen – um Vermählungen, die nach dem Erreichen des Ordinariats stattgefunden haben. Der ordentliche Lehrstuhl schien damit eine ähnliche Aufwertung bürgerlicher bewirken zu können, wie es ansonsten allenfalls das Offizierspatent oder ein großes Vermögen vermochten.<sup>1319</sup> In den Rangklassen des preußischen Staates rangierten die Ordinarien als Räte IV. Klasse gleich unterhalb der Majore, den untersten Dienstgraden der Stabsoffiziere, die bis zum Ende des Ersten Weltkriegs nur ein kleiner Teil bürgerlicher Soldaten erreichen konnte.<sup>1320</sup> Die feste Einordnung in die preußische Staatshierarchie sowie die staatsnahe Stellung der Professoren hat in der Zeit des Kaiserreichs ebenso häufig zu Verbindungen mit den alten Eliten, sprich adeligen Offizieren und Gutsbesitzern, geführt, wie das etwa beim sehr wohlhabenden Besitzbürgertum der Fall gewesen ist.<sup>1321</sup> Das Konnubium weist damit auch auf einen Aufstieg der Berliner ordentlichen Universitätslehrer in der Beamtenhierarchie hin: Während in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von der höheren Beamtschaft rund 20 Prozent eine Heiratsverbindung mit dem Adel schlossen, lag die Quote unter den betrachteten Professoren deutlich unter diesem Wert.<sup>1322</sup> Die Heiratsverbindungen aller akademischen Beamten mit dem Adel nahmen in ihrer Quote seit der Mitte des Jahrhunderts deutlich ab, wohl auch, weil die Beamtschaft sich im Zuge ihres zahlenmäßigen Wachstums der Rekrutierung aus der unteren Mittelschicht mehr und mehr öffnete.<sup>1323</sup> Gleichzeitig nahm der Anteil der Ordinarien mit adeligen

---

<sup>1316</sup> Vgl. Kapitel 3.3.1.

<sup>1317</sup> Abgesehen von den hier untersuchten Ordinarien ist Theodor Fontanes *Frau Jenny Treibel* eine gewinnbringende Lektüre für das Verhältnis zwischen Bildungsbürgern und Bourgeoisie. Hier wird deutlich, dass auch zwischen diesen beiden bürgerlichen Teilgruppen durchaus ernstzunehmende gesellschaftliche Grenzen verliefen. Dennoch lässt sich auch aus der Perspektive der wohlhabenden Besitzbürger in der Auswahl der Ehepartner, abgesehen natürlich vom eigenen Milieu – eine höhere Affinität zum beamteten Bildungsbürgertum als zu anderen Gesellschaftsgruppen erkennen. Vgl. Reitmayer, Bankiers, S. 228ff.

<sup>1318</sup> Für das gehobene Wirtschaftsbürgertum ermittelte Nipperdey, Arbeitswelt, S. 392, im Kaiserreich einen Anteil von zwölf Prozent adeliger Heiraten unter den Söhnen „großer Unternehmer“. Allgemein zu den Heiratsverbindungen zwischen Adel und Bürgertum vgl. Berghahn, Kaiserreich, S. 109f.

<sup>1319</sup> McClelland, Hochschullehrer, S. 35, spricht in diesem Zusammenhang gar von „Bildungspatentadel“ oder „quasi informellem Staatsadel“. Vgl. zum Verhältnis von Adel zu Bürgertum Lenger, Revolution, S. 142ff.

<sup>1320</sup> Vgl. ausführlicher Kapitel 6.1.

<sup>1321</sup> Vgl. Reitmayer, Bankiers, S. 227f., der das Heiratsverhalten von Bankiers im Kaiserreich untersucht hat. Ähnlich häufig waren wohl auch die Verbindungen zwischen Multimillionären des letzten Vorkriegsjahrzehnts und den adeligen Eliten. Vgl. Augustine, Wirtschaftselite, Tabelle 3.26.

<sup>1322</sup> Vgl. zum Heiratsverhalten der deutschen Beamten im 19. Jahrhundert Henning, Beamtschaft, S. 65ff.

<sup>1323</sup> Vgl. Henning, Beamtschaft, S. 69.

Ehefrauen – zumindest was die Berliner Verhältnisse betrifft – deutlich zu. Daraus folgt, dass die ordentlichen Professoren im internen Vergleich der Staatsbeamten sozial aufstiegen. Das dürfte ein Effekt gewesen sein, der sich sicher nicht nur auf Berlin und Preußen beschränkte.

Ähnlich gute Möglichkeiten wie für die Familienverbindungen mit dem Adel lassen sich in den Heiratsverbindungen mit dem Besitzbürgertum feststellen: die nach Erlangen des Ordinarienranges eingegangenen Ehen führen gleichfalls in exklusivere Gesellschaftsbereiche. Hier hießen die Schwiegerväter nicht mehr Kaufmann oder Händler, sondern Fabrikant, Bankier und Gutsbesitzer.<sup>1324</sup> Ohne eine feste Anstellung in der Stellung eines Ordinarius hatte man wohl auch als Gelehrter auf dem Heiratsmarkt vergleichsweise schlechtere Chancen.<sup>1325</sup> Etwa drei Prozent der Professoren ehelichten die Töchter meist adeliger Stabsoffiziere. Rund 25 Prozent der Professoren verbanden sich durch Heirat mit dem Besitzbürgertum. Dabei lassen sich keine relevanten Unterschiede zwischen der Zeit nationalsozialistischer Herrschaft, Weimarer Republik, Kaiserreich und davor erkennen.<sup>1326</sup> Bis 1918 sind dazu nur vier Scheidungen nachweisbar.<sup>1327</sup> In den 1920er und 1930er Jahren sind es dann 14. Während im 19. Jahrhundert kaum Verbindungen mit vorher bereits verheirateten Frauen vorkommen, stieg auch diese Quote nach 1918 deutlich an, ebenso werden Witwen nach 1918 vermehrt als Heiratspartner gewählt.

Kurios erscheint die Geschichte der ersten Ehe des Staatsrechtlers Carl Schmitt (1933-1936): Er hatte mit Pawla Dorotic 1915 eine angebliche serbische Gräfin geheiratet. Nachdem diese sich als Hochstaplerin entpuppt hatte, wurde die Ehe 1924 annulliert. Bereits ein Jahr später heiratet er seine ehemalige Studentin und Assistentin Duska Todorovic. Auch Werner Sombart (1918-1941, Staatswissenschaft) heiratete in zweiter Ehe mit Corina Leon eine 30 Jahre jüngere Studentin. Wilhelm Hinz (1934-1951, Tierheilkunde) schloss 1943 seine dritte Ehe mit Ingeborg Ruth Hohenhaus, die zu diesem Zeitpunkt gerade 23 Jahre alt war und damit 36 Jahre jünger als ihr Ehemann. Die drei genannten sind mit ihren Zweit- und Drittehen Exponenten eines Heiratsverhaltens, das wenig Rücksicht auf gesellschaftliche Konventionen nahm und in der Monarchie bis 1918 keine Entsprechung hatte.<sup>1328</sup>

---

<sup>1324</sup> Das deckt sich mit der Neigung von Wirtschaftsbürgern mit größerem Wohlstand zur Heiratsverbindung mit Bildungsbürgern. Offenbar galt es, den eigenen Wohlstand gleichsam mit der Bildung zu verheiraten und so auf eine höhere, weil umfassendere Stufe bürgerlicher Existenz zu gelangen. Vgl. Lenger, *Revolution*, S. 181f. sowie Gall, *Bürgertum*, S. 240ff., 393ff., 451ff., der in sehr anschaulicher Weise die im Vormärz einsetzende Akademisierung der ursprünglich wirtschaftsbürgerlichen Familie Bassermann durch das bald obligatorische Studium der Söhne, aber auch durch Heiratsverbindungen beschreibt. Mit dem in Heidelberg tätigen Heinrich Bassermann brachte die Familie schließlich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts auch einen Professor hervor. Vgl. ebd. S. 389.

<sup>1325</sup> Dabei ist das Berliner Ordinariat sowohl von der gesellschaftlichen Reputation als auch von der Vergütung her deutlich höher zu bewerten, als die entsprechenden Stellungen an kleineren Hochschulen. Vgl. McClelland, *Hochschullehrer*, S. 37 sowie Craig, *Scholarship*, S. 48.

<sup>1326</sup> Die Einschätzung, dass Verbindungen mit der Unternehmerschaft bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts für akademisch gebildete Beamte nicht standesgemäß waren, lässt sich in der Berliner Ordinarienschaft nicht bestätigen. Vgl. Henning, *Entwicklungen*, S. 100.

<sup>1327</sup> Christoph Wilhelm Hufeland (1810-1836, Pathologie) trennte sich bereits vor seinem Ruf nach Berlin 1807 von seiner ersten Frau Julie, Johann Friedrich Dieffenbach (1840-1847, Chirurgie) ließ sich 1833 von seiner Frau Alexandra scheiden, Georg von der Gabelentz (1889-1893, Sinologie) 1889 von seiner ersten Frau Alexandra, Robert Koch (1885-1891, Innere Medizin) von seiner Gemahlin Emmy. Alle vier heirateten ein zweites Mal.

<sup>1328</sup> Zwar wählten auch bis 1918 einige der Professoren sehr viel jüngere Ehefrauen, doch lässt sich bei etwa 20 Jahren Altersunterschied eine Art Toleranzgrenze erkennen.

**Tabelle 20:** Die soziale Herkunft der Ehepartner aus 2., 3. und 4. Ehe<sup>1329</sup>

	1810-1945
<b>Besitzbürgertum</b>	13,6%
<b>Bildungsbürgertum</b>	61,4%
<b>Freiberufler</b>	4,5%
<b>Offiziere</b>	2,3%
<b>Alter Mittelstand</b>	4,5%
<b>Neuer Mittelstand</b>	13,6%
<b>Unterschicht</b>	

Bei der Betrachtung der sozialen Herkunft der zweiten und dritten Ehepartner fällt der deutlich niedrigere Anteil an besitzbürgerlicher Herkunft ins Auge. Der Wert liegt rund zehn Prozent unter dem Durchschnitt bei den ersten Ehepartnern. Um etwa diese zehn Prozent höher liegt der Anteil der Herkunft aus dem Neuen Mittelstand. Bei der zweiten oder dritten Ehe scheinen also materielle Gesichtspunkte eine weniger große Rolle gespielt zu haben, als bei der Auswahl der ersten Ehefrau.<sup>1330</sup> Auch die über 13 Prozent ausmachenden Verbindungen mit adeligen Familien bei den Zweitehen fanden ausnahmslos vor 1918 statt. Bei der näheren Betrachtung der Einzelfälle ist auch über die drei oben bereits genannten Beispiele hinaus zu bemerken, dass vor allem nach 1920 soziale und gesellschaftliche Aspekte bei der Auswahl der Ehepartner eine weniger große Rolle gespielt haben als in der Zeit davor. Neben den oben bereits genannten Beispielen illustriert sich diese Veränderung im Habitus auch in der späten Heirat von Wilhelm Sieglin (1899-1935, Historische Geographie) aus.<sup>1331</sup> Die 26 Jahre jüngere Kaufmannstochter Frieda Lepach war offenbar der Grund dafür, dass er sich bereits 1911 dauerhaft von seiner ersten Frau Gertrud getrennt hatte, ohne sich aber scheiden zu lassen. Nach dem Tod seiner Frau Anfang der 1920er Jahre fragte Sieglin dann zunächst bei der Universitätsverwaltung an, ob er durch die Heirat auch nach seiner 1917 erfolgten Emeritierung der neuen Lebensgefährtin über den eigenen Tod hinaus materielle Sicherheit verschaffen könne. Allerdings bekam er die Auskunft, dass bei einer Eheschließung nach der Emeritierung höchstens die Aussicht auf Weiterzahlung seiner Bezüge für ein Gnadenvierteljahr bestehe, seine neue Frau also keine Ansprüche auf seine Altersbezüge erwerbe. Trotz der negativen Auskunft heiratete Sieglin schließlich 1928 im Alter von 73 doch noch einmal und konnte noch sieben Ehejahre erleben. In den Augen seiner Töchter, vor allem Frau Ministerialrat Gertrud Schäfer, geborene Sieglin, Schwiegertochter des Historikers Dietrich Schäfer (1902-1928) war die späte Verbindung sicher nur schwer hinnehmbar.

Für eine weiterführende Betrachtung der Kinder der Professoren kann bislang nur auf eine unvollständige Datenlage zurückgegriffen werden. Als grundsätzliches Problem erweist sich, dass sowohl in der biographischen Literatur als auch in den Personalakten das eigentliche Privat- und Familienleben der Professoren höchstens in Ansätzen zum Vorschein kommt. Was über die Anzahl der Kinder hinaus überliefert ist, bezieht sich auf die beruflich besonders erfolgreichen Söh-

<sup>1329</sup> Für die nachweisbaren 91 Zweitehen, acht Drittehen und eine Viertehe der 650 Professoren konnten zu 45 Zweit- beziehungsweise Drittehen die Berufe der Schwiegerväter ermittelt werden.

<sup>1330</sup> Nicht unerwähnt soll in diesem Zusammenhang bleiben, dass bei der Wahl der zweiten Ehefrau in immerhin drei Fällen die Heiratskreise sehr eng gezogen waren und die Wahl der untersuchten Professoren auf eine Schwester der ersten Ehefrau fiel: Friedrich Paulsen (1894-1908, Philosophie) heiratete 1877 und 1892 jeweils eine Tochter des Geometers Joseph Ferchel. Victor Müller-Heß (1930-1949, Gerichtsmedizin) ehelichte nacheinander zwei Töchter des Landgerichtsdirektors Johann Georg Fleischer. Hanns von Lengerken (1934-1942, Landwirtschaftssoziologie) heiratete Elisabeth und Erna Neubauer, die Töchter eines Oberzollbeamten.

<sup>1331</sup> Vgl. UA HUB, UK, Personalakten, S 104, ohne Paginierung.

ne oder aber prominent verheiratete Töchter. Die folgenden Aussagen gründen daher auf der Betrachtung der näher bekannten beruflichen und familiären Verhältnisse von rund 200 Söhnen sowie 60 Töchtern der Berliner Ordinarien. Zunächst kann festgehalten werden, dass die Professoren zwischen 1870 und 1918 durchschnittlich rund 3,8 Kinder hatten.<sup>1332</sup> In den ersten 60 Jahren des Untersuchungszeitraums lag der Durchschnitt mit 4,5 Kindern noch etwas darüber. Zwischen 1918 und 1945 betrug die durchschnittliche Kinderzahl dann nur noch 2,6 Kinder pro Ordinarius. Damit werden die bereits von Willett für die Erlanger ordentlichen Professoren nachgewiesenen Werte in der Größenordnung bestätigt.<sup>1333</sup> Ordinarien mit fünf und mehr Kindern sind unter den seit 1918 Berufenen mit sieben nachgewiesenen Fällen klar die Ausnahme, während vor 1918 unter etwa der gleichen Anzahl von Ordinarien noch 37 fünf oder mehr Kinder haben. Ganz offensichtlich führte die verschlechterte ökonomische Lage wie in der übrigen höheren Beamtenschaft zu einer konsequenten Familienplanung.<sup>1334</sup> So wurden auch die ermittelten Ordinarien mit zweistelligen Kinderzahlen vor 1870 berufen. Dabei sticht Theodor Mommsen (1861-1903, Alte Geschichte) deutlich heraus, der mit seiner Frau Marie insgesamt 16 Kinder hatte, von denen zwölf das Erwachsenenalter erreichten. Die Abnahme der Kinderzahl zum Ende des Untersuchungszeitraums hin entspricht den für das protestantische Bürgertum bekannten Daten.<sup>1335</sup> In der getrennten Betrachtung nach Fakultäten fällt lediglich ins Auge, dass die Kinderzahl der Juristen über den gesamten Betrachtungszeitraum im Durchschnitt um rund 0,5 unter den übrigen Fakultäten liegt. Theologen, Mediziner sowie die Geistes- und Naturwissenschaftler liegen eng um den Durchschnitt des jeweiligen Zeitraums gruppiert.

„Nur das ergibt sich klar, dass die verhältnismäßig kleine Anzahl der Gebildeten Familien mit Zähigkeit daran festhielt, ihren Kindern eine höhere Bildung zu geben, um sie nicht in eine tiefere Klasse herabsinken zu lassen.“<sup>1336</sup>

Wie wichtig die Bildung der Kinder – und nicht nur der Söhne – für die Ordinarien gewesen ist, verdeutlichen die Beispiele von Paula Hertwig und Elisabeth Schiemann. Die Töchter von Oskar Hertwig (1888-1921, Anatomie) und Theodor Schiemann (1905-1921, Geschichte) waren in den 1880er Jahren geboren und gehörten zu den ersten Professorinnen in Deutschland. Nach Gymnasialbildung und Studium zählten sie nach dem Ersten Weltkrieg zu den ersten Dozentinnen an der Friedrich-Wilhelms-Universität: Paula Hertwig konnte sich am 3. November 1919 habilitieren und wurde 1927 außerordentliche Professorin für Vererbungslehre in Berlin. Elisabeth Schiemann erlangte ihre *venia legendi* 1924 und erhielt 1931 ein Extraordinariat für Botanik. Und auch neben diesen beiden prominenten Beispielen haben Professorentöchter vermehrt zu den Protagonistinnen der Frauenbewegung und speziell der Frauenbildungsbewegung gehört. So war Marie, eine der Töchter von Theodor Mommsen (1861-1903, Alte Geschichte), und seit 1878 Ehefrau von Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff (1897-1931, Klassische Philologie) als Lehrerin in der Privatschule ihrer Schwester Adelheid tätig. Der Vater hätte die 1869 geborene Adelheid lieber durch Heirat versorgt gesehen, billigte aber der Bildung seiner Tochter auf deren Wunsch hin eine höhere Priorität zu.<sup>1337</sup> Auf den Rat der Eltern besuchte sie das Lehrerinnenseminar von Helene Lange, arbeitete drei Jahre in England, machte das preußische Oberlehrerinnenexamen und

<sup>1332</sup> Die Durchschnittswerte beziehen sich hier auf die Ordinarien, für die die Kinderzahl (einschließlich früh Verstorbene) eruiert werden konnte unter Hinzurechnung der definitiv kinderlosen.

<sup>1333</sup> Vgl. Willett, Sozialgeschichte, S. 255ff. Willett diskutiert hier die Kinderzahl der Erlanger Ordinarien bis auf die Unterteilung nach Fakultäten und Generationenabschnitten. Angesichts der kleinen Größe der Erlanger Fakultäten scheint das zum Teil übertrieben.

<sup>1334</sup> Vgl. Fattmann, Bildungsbürger, S. 233.

<sup>1335</sup> Vgl. Nipperdey, Arbeitswelt, S. 25f.

<sup>1336</sup> Conrad, Ergebnisse, S. 449. Zur Bedeutung der Bildung für die gesellschaftliche Struktur der deutschen Bevölkerung im 19. und frühen 20. Jahrhundert vgl. Jeismann, Bildung, S. 1ff., sowie Windolf, Expansion, S. 75.

<sup>1337</sup> Vgl. Rebenich, Biographie, S. 201ff.

studierte später neben ihrer Tätigkeit als Leiterin der selbst gegründeten Privatschule noch Theologie und Mathematik an der Berliner Universität. Adelheid Mommsen blieb unverheiratet, verließ ihr Elternhaus erst nach dem Tod ihres Vaters und zog anschließend im eigenen Hausstand zwei Adoptivtöchter auf.

Einen ähnlichen Lebensweg beschritt Anna, die 1874 geborene Tochter des 1911 in den Adelsstand erhobenen Deutschrechtlers Otto von Gierke (1887-1921). Nach anfänglicher Arbeit in der Kinderfürsorge übernahm sie 1898 die Leitung eines Berliner Mädchenheims. Nach weiteren leitenden Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendfürsorge war sie seit 1919 Mitglied der Weimarer Nationalversammlung, bis sie 1933 wegen ihrer jüdischen Herkunft aus Ämtern und Mandaten gezwungen wurde.<sup>1338</sup> Freundschaftlich eng verbunden mit Agnes von Zahn-Harnack, der Tochter Adolf von Harnacks (1888-1921, Kirchengeschichte), setzte sich Anna von Gierke zeit lebens für die Chancengleichheit von Frauen ein. Ihre oppositionelle Haltung in der Zeit des Nationalsozialismus und die Bedeutung von Kindern der Berliner Ordinarien für den Widerstand gegen Adolf Hitler wurden ja bereits in Kapitel 6.3 ausgeführt.

Ein weiteres Beispiel für bemerkenswerte Karriere gibt Anni, die Tochter des Historikers Dietrich Schäfer (1902-1928, Mittelalterliche Geschichte), die von ihrem Vater intensiv gefördert wurde. Entgegen seiner Überzeugung, Frauen die Betätigung in der Öffentlichkeit zu verwehren, genoss die Ausbildung seiner Töchter einen erheblichen Stellenwert. Gegenüber dem württembergischen Kultusministerium argumentiert er für seinen Weggang aus Tübingen unter anderem mit der Möglichkeit, seine Töchter während der weiteren Ausbildung auf dem Heidelberger Lehrerinnenseminar in der Familie behalten zu können. Anni unterstützte ihren Vater während der folgenden Jahre intensiv bei dessen wissenschaftlicher Arbeit in Heidelberg und Berlin. Die intensive Zuarbeit für ihren Vater fand erst 1906 durch die Vermählung Annis mit dem Physiker Alfred Kalähne ein Ende, der im selben Jahr als Professor für Physik an die TH Danzig berufen wurde. Als Ehefrau und Mutter dreier Kinder begann Anni nach dem Ersten Weltkrieg eine politische Karriere in der DNVP, war von 1920 bis 1933 Abgeordnete im Danziger Volkstag und organisierte die Frauenarbeit ihrer Partei.<sup>1339</sup> Über die Genannten hinaus reüssierten mindestens sechs Berliner Ordinariantöchter als ordentliche Professorinnen, überproportional viele erwarben einen Doktorgrad, so dass die Geschichte der deutschen Frauen- und Frauenbildungsbewegung kaum ohne die Erwähnung einer erklecklichen Anzahl von Professorentöchtern vorgebracht werden kann.<sup>1340</sup>

Besonders deutlich treten die Töchter in der biographischen Literatur weniger wegen ihrer eigenen Karrieren als aufgrund ihrer Ehemänner hervor.<sup>1341</sup> So waren denn auch die Heiratschancen der Professorentöchter durchaus ein Grund für die Annahme eines Rufes in eine größere Stadt, wie das Verhalten des Chirurgen Karl Thiersch belegt.<sup>1342</sup> Er wurde von seinem Schwiegervater Justus Liebig geradezu gedrängt, aus Rücksicht auf seine vier Töchter einen Ruf aus dem verschlafenen Erlangen in die Großstadt Leipzig anzunehmen.<sup>1343</sup> Thiersch trat kurz darauf die

---

<sup>1338</sup> Zum politischen Engagement Anna von Gierkes vgl. Scheck, Mothers, S. 42f.

<sup>1339</sup> Vgl. Paletschek, Erfindung, S. 341, Anmerkung 228, sowie Scheck, Mothers, S. 49f., sowie 141f., zur politischen Tätigkeit Anni Kalähnes.

<sup>1340</sup> Diese Beobachtung bestätigt sich, wenn man über die Kinder hinaus einen weiteren Familienzusammenhang betrachtet. Wolfgang Schadewaldt (1941-1950, Klassische Philologie) hatte gleich zwei promovierte Schwestern. Die Kirchenhistorikerin und Aktivistin der Bekennenden Kirche Hildegard Schaefer war die Schwester Hans Heinrich Schaeders (1931-1945, Iranische und Semitische Philologie), beide waren die Kinder von Erich Schaefer, Ordinarius für Theologie in Kiel und Breslau. Insgesamt stammten nach der Zulassung der Frauen zum Studium an deutschen Universitäten mehr als die Hälfte der Studentinnen aus akademischen Familien. Vgl. Sdvižkov, Intelligenz, S. 93.

<sup>1341</sup> Vgl. Clark, Charisma, S. 240ff.

<sup>1342</sup> Bei Dietrich Schäfers oben erwähnter Argumentation gegenüber dem württembergischen Kultusministerium für seinen Weggang aus Tübingen dürften mittelbar die Heiratsaussichten eine gewichtige Rolle gespielt haben. Vgl. Paletschek, Erfindung, S. 342.

<sup>1343</sup> Vgl. Willett, Sozialgeschichte, S. 262.

Stelle in Sachsen an und fand in Hans Gottlieb Leopold Delbrück (1896-1929, Geschichte) und Adolf von Harnack (1888-1921, Kirchengeschichte) zwei später berühmt gewordene Schwiegersöhne. Zwar ist hier keine Aussage über die Lebenswege aller Töchter der Berliner Ordinarien möglich, dennoch kann gesagt werden, dass mindestens 75 Professorentöchter wiederum Männer heirateten, die ordentliche Professoren waren oder wurden. Bei den beiden betreffenden Enkelinnen Justus Liebigs scheint es nach Betrachtung der Heiratsdaten so gewesen zu sein, dass ihre Heirat höchstwahrscheinlich eine karrierebeschleunigende Wirkung entfaltet hat. Delbrück wurde im Jahr nach der Hochzeit vom Privatdozenten zum Extraordinarius, ein weiteres Jahr später zum Ordinarius in Berlin gemacht. Harnack erhielt noch im Jahr der Vermählung ein Ordinariat in Gießen, dem langjährigen Wirkungsort Liebigs.<sup>1344</sup> Auch in den übrigen Fällen kann davon ausgegangen werden, dass die Einheirat in die Familie im engen Zusammenhang mit dem beruflichen Weiterkommen gesehen werden muss. Ein gutes Beispiel für die Konsolidierung und den Ausbau der einmal erreichten sozialen Position bietet für den Bereich der sozialen Aufsteiger in den Professorenberuf der Chemiker Martin Heinrich Klaproth (1810-1817), der als Sohn eines Schneidermeisters in bescheidenen Verhältnissen geboren wurde. Er selbst heiratete in eine Kaufmannsfamilie ein. Seine Tochter Charlotte wiederum vermählte sich mit dem preußischen General der Infanterie und Kommandeur von Koblenz, Moritz von Bardeleben, seine zweite Tochter Johanna Wilhelmina mit dem Bergrat Heinrich Carl Wilhelm Abich. Neben den Töchtern, die Professoren heirateten, fallen vor allem sechs Generale unter den Schwiegersöhnen der Berliner Ordinarien auf sowie über 21 Adelige, die zumeist bürgerliche Ordinariantöchter geheiratet haben. Auch aus dem Konnubium der Professorentöchter lässt sich also ein Sozialprestige ableiten, das am oberen Rand der bürgerlichen Mittelschicht gute Chancen zur Einheirat in die Oberschicht bot; ein weiterer Beleg für die zwischen 1870 und 1918 offenbar besonders guten Chancen zur Umwandlung akademischen Erfolgs in sozialen Status.

**Tabelle 21:** Kinderzahl und Professorenanteil unter Söhnen und Schwiegersöhnen der Ordinarien<sup>1345</sup>

	1810-1870	1871-1918	1919-1932	1933-1945	1810-1945
<b>Ordinarien mit Söhnen bzw. Schwiegersöhnen im Professorenamt bzw. Schwiegersöhnen</b>	52/148	70/190	17/135	9/177	148/650
<b>Söhne</b>	44/148	47/190	17/135	9/177	117/650
<b>Schwiegersöhne</b>	30/148	42/190	3/135	4/177	79/650
<b>Kinderzahl</b>	4,5	3,8	2,6	2,5	3,4
<b>Quote<sup>1346</sup></b>	11,1%	12,3%	5,7%	2,9%	8,9%

Die innerhalb der Prosopographie ermittelten direkten männlichen Nachkommen der Professoren hatten ausnahmslos eine akademische oder eine sozial vergleichbare militärische Ausbildung genossen und konnten in mindestens 120 Fällen die Stellung eines Professors erreichen, davon

<sup>1344</sup> Hier war Liebig familiär mit diversen Professoren vernetzt.

<sup>1345</sup> Die Zahlen sind Mindestwerte. Wegen der teilweise spärlichen oder lückenhaften Angaben zu Verwandten selbst in den Artikeln der *Neuen Deutschen Biographie* kann vermutet werden, dass die tatsächlichen Zahlen noch deutlich darüber liegen.

<sup>1346</sup> Der Wert bezeichnet den Anteil der Ordinariensöhne, die Professoren wurden, addiert mit der Zahl der Ordinariantöchter, die Professoren heirateten, an der Gesamtzahl aller Ordinarienkinder.

mindestens 75 ordentliche Professoren. 14 der Berliner Ordinarien hatten sogar zwei Söhne, die zu Hochschulprofessoren aufsteigen konnten.<sup>1347</sup> Besonders talentiert waren anscheinend die Söhne von Fritz Lenz (1933-1945, Rassenhygiene) und Hermann Alexander Diels (1886-1921, Klassische Philologie). Neben Ludwig Diels (1921-1945, Botanik), der im Todesjahr seines Vaters ebenfalls an der Friedrich-Wilhelms-Universität vom Extraordinarius zum Ordinarius für Botanik aufstieg, wurden auch dessen Brüder Paul und Otto Ordinarien. Der erste betrieb wie sein Vater die Klassische Philologie, der letztgenannte war Chemiker.<sup>1348</sup> Widukind, Hanfried und Friedrich Lenz machten in der jungen Bundesrepublik Karriere und wurden ordentliche Universitätsprofessoren für Humangenetik in Münster, Mathematik an der Freien Universität Berlin und angewandte Physik in Tübingen.

Die in der Tabelle dargestellten Daten unterstreichen die positiven Effekte, die ein ordentlicher Lehrstuhl an der Friedrich-Wilhelms-Universität für die Karrieren der Nachkommen haben konnte und in vielen Fällen auch gehabt hat.<sup>1349</sup> Darüber hinaus wird deutlich, dass zwar die Quote der Selbstrekrutierung im Hochschullehrerberuf unter den Ordinarien stetig gesunken ist, aber noch immer Ordinarienfamilien besonders große Chancen hatten, ihre Söhne auf den zahlreich neu geschaffenen Planstellen für Hochschullehrer unterzubringen – ein Mindestmaß an wissenschaftlichem Talent vorausgesetzt. Offenbar hatten Professorensöhne nach Durchlaufen des Pflichtprogramms auf dem Weg zum Universitätslehramt, also nach dem Überwinden der Qualifikationsstufen Promotion und Habilitation, entscheidende Vorteile gegenüber ihren Mitbewerbern ohne professoralen Familienhintergrund. Wenn man davon ausgeht, dass intellektuelle Fähigkeiten gleichmäßig über alle Privatdozenten verteilt waren, unter den Professoren aber die Professorensöhne stark überrepräsentiert sind, kann nur der Schluss gezogen werden, dass zwischen den amtierenden Ordinarien ein ausgeprägter Konsens zur Protektion der eigenen Nachkommenschaft geherrscht haben muss. Die Sicherung traditioneller und privilegierter Berufs- und Einkommenschancen war für die Ordinarien also durchaus ein Ziel, das sie zwar mit schwindendem Erfolg, aber dennoch im Kaiserreich mit erstaunlich guten Ergebnissen verfolgten und erreichten. Allerdings sank die Erfolgsquote bereits im späten Kaiserreich leicht, um sich vor allem nach dem Ersten Weltkrieg rapide zu verschlechtern. Allein die Gründe dafür lassen sich nicht eindeutig identifizieren. Sicher spielen hier mehrere Faktoren eine Rolle. Der Verweis auf das immer stärkere Vordringen des Leistungsprinzips bei der Besetzung von Professorenstellen ist nur ein Argument. Offenbar hat es parallel auch noch einen Verlust an Binnenintegration und Kohäsion in der Gruppe der ordentlichen Hochschullehrer in Deutschland gegeben – allein schon wegen deren starken Wachstums seit 1860. Entscheidend könnten die Einstellungsschübe seit 1870 gewesen sein, bei denen sich zunehmend ordentliche Professoren ohne explizit professoralen Familienhintergrund etablieren konnten. Offenbar beschleunigte sich die Verdrängung seit dem Erreichen einer kritischen Masse an Nicht-Professorensöhnen in den Ordinarienkolegien, die in der Folge eine allzu offensichtliche Protektion verhinderten. Weitere Gründe liegen sicher auch in der abnehmenden Kinderzahl der Ordinarien sowie dem seit 1918 feststellbaren Ansehensverlust des Professorenberufs und seiner nach dem Ersten Weltkrieg abnehmenden Wertschätzung innerhalb der staatlichen Beamtenhierarchie.<sup>1350</sup> Womöglich drängten Professo-

---

<sup>1347</sup> Das waren Adam Elias von Siebold (1816-1828, Geburtshilfe), Eduard Arnold Martin (1858-1875, Gynäkologie), Otto Friedrich von Gierke (1887-1921, Deutsches Recht) sowie Karl Adolf Christian Gerhardt (1885-1902, Innere Medizin).

<sup>1348</sup> Vgl. NDB, Bd. 3.

<sup>1349</sup> Aus den innerhalb der Prosopographie erhobenen Daten lässt sich dieser Tatbestand bislang nur aus der Perspektive der Väter darstellen. Um noch belastbarere Aussagen zu den Karrierevorteilen der Söhne zu machen, wäre eine genauere Untersuchung auch ihrer Karrierewege und vor allem der Zeitpunkte ihrer Berufung nötig.

<sup>1350</sup> Zur veränderten gesellschaftlichen Wertschätzung der Professoren vgl. etwa Fattmann, Bildungsbürger, S. 231ff., sowie Grüttner, Hakenkreuz, S. 89.

rensöhne seitdem nicht mehr so in den Hochschullehrerberuf, sondern wichen vor dem härter werdenden Konkurrenzkampf in alternative Berufsbereiche aus und folgten damit dem allgemeinen Trend weg von festen Berufstraditionen über mehrere Generationen. Ein weiterer und vielleicht gewichtiger Grund liegt in der Einführung eines Emeritierungsalters und der Beschränkung der Mitwirkung von entpflichteten Professoren an der universitären Selbstverwaltung. Legt man das hohe Heiratsalter der Ordinarien zugrunde und rechnet dann das stetig steigende mittlere Habilitationsalter der Generation ihrer Kinder hinzu, dann wird deutlich, dass es nach 1918 kaum mehr einem ordentlichen Professor gelungen sein kann, der Beförderung von Söhnen oder Töchtern auf Professuren kraft eigener Amtsstellung Nachdruck zu verleihen. Kaum einem Professorenkind dürfte es gelungen sein, noch vor der Emeritierung des Vaters habilitiert zu sein.

Wie stark sich familiäre Traditionen dennoch bis heute in Hochschullehrerfamilien auf die Berufswahl auswirken, wird etwa an den Enkeln und Urenkeln Theodor Mommsens (1861-1903, *Alte Geschichte*) deutlich, die eine bedeutende Stellung in der deutschen Geschichtswissenschaft des 20. Jahrhunderts einnahmen.<sup>1351</sup> Ein weiteres Beispiel ist die Familie von Julius Ludwig Friedrich Weizsäcker (1881-1889, *Geschichte*), die – freilich in der Nachkommenschaft seines Bruders Karl – derzeit drei aktive Universitätsprofessoren stellt.<sup>1352</sup> Nur am Rande sei erwähnt, dass eines der aktuellen Standardlehrbücher der Kinderheilkunde bis zur Auflage 1999 vom letzten noch lebenden Enkel Karl Gustav Adolf von Harnacks (1888-1921, *Kirchengeschichte*) herausgegeben wird, der bis zu seiner Emeritierung als Professor für Kinderheilkunde Leiter der Kinderklinik an der Universität Düsseldorf war.<sup>1353</sup> Leicht lassen sich hier weitere Beispiele finden.<sup>1354</sup>

In welchem Verhältnis ererbte Fähigkeiten, Vorteile in der Erziehung, gezielte Förderung, Sozialisation und Aneignung eines bestimmten Habitus sowie familiäre Vernetzung mithilfe ebendieser Netzwerke zu den Karrieren der Professorenöhne beitragen, kann – wenn überhaupt – nur in einer genauen Einzelfallanalyse geklärt werden. Dass all diese Faktoren eine Rolle gespielt haben, verdeutlichen zahlreiche Hinweise in den für diese Untersuchung bearbeiteten Quellen. Hier gibt es Beispiele für intensive Förderversuche der Väter, die hier ihre direkten Verbindungen mit dem Kultusministerium zu nutzen wussten.<sup>1355</sup> So schließt der Klassische Philologe August Immanuel Bekker den Begleitbrief zu einer seiner an das Ministerium gesandten Arbeiten mit den Worten: „...und mich hochgeneigtem Wohlwollen zu empfehlen, mich und meinen armen vergessenen Sohn in Greifswald.“<sup>1356</sup> Indes fand Bekkers an anderer Stelle wiederholtes Bitten im Ministerium kein Gehör. Sein Sohn, Ordinarius für römisches Recht in Greifswald, wurde

---

<sup>1351</sup> Neben Theodor Mommsens Enkel Wilhelm, der als Ordinarius für mittelalterliche Geschichte in Marburg lehrte, wurden auch dessen Söhne Wolfgang Justin und Hans Mommsen einflussreiche Professoren. Ein weiterer Enkel Mommsens, Theodor Ernst, war ebenfalls Mediävist und emigrierte 1933 in die USA. Ein weiterer Enkel, Wolfgang, schlug die Archivlaufbahn ein und war zuletzt Direktor des Bundesarchivs in Koblenz.

<sup>1352</sup> Robert Karl von Weizsäcker ist Finanzwissenschaftler an der Universität Mannheim, Carl Christian von Weizsäcker Volkswirtschaftler an der Universität Köln, Ernst Ulrich von Weizsäcker Physiker an der Universität Wuppertal. Vgl. zur Familie von Weizsäcker auch Wein, Weizsäcker, sowie Völklein, Weizsäcker, dessen Analyse sich allerdings auf wenige Vertreter der Familie beschränkt.

<sup>1353</sup> Vgl. von Harnack/Koletzko, *Kinderheilkunde*, im Literaturverzeichnis. Die Enkelin von Emil du Bois Reymond ist als ordentliche Professorin für Pädagogik an der Universität in Leiden tätig.

<sup>1354</sup> Der derzeitige EKD Ratspräsident Wolfgang Huber, Sohn des in Berlin bei Carl Schmitt habilitierten und später als Ordinarius in Kiel und Straßburg lehrenden Staatsrechtlers Ernst Rudolf Huber, war bis zur Wahl in das höchste protestantische Kirchenamt unter anderem Professor für Sozialethik in Marburg und Systematische Theologie in Heidelberg, wo er sich 1972 habilitiert hatte. Sein Bruder Ulrich lehrte bis vor kurzem Zivilrecht an der Universität Bonn, sein Bruder Albrecht als Privatdozent Theoretische Physik in Kiel. Die übrigen beiden Söhne Ernst Rudolf Hubers sind zumindest promoviert.

<sup>1355</sup> Neben dem zitierten Beispiel nutzte auch der Gynäkologe Dietrich Wilhelm Heinrich Busch seine Beziehungen zum Ministerium, um für erste wissenschaftliche Arbeiten seines Sohnes zu werben: vgl. GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Vf Lit. B, Nr. 23; ebenso der Staatswissenschaftler Karl Friedrich Wilhelm Dieterici: vgl. I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Vf Lit. D, Nr. 12, Bd I, II.

<sup>1356</sup> GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Vf Lit. B, Nr. 14, ohne Paginierung, Brief von Bekker vom 25. Oktober 1859.



schließlich auch nicht an eine andere preußische Universität berufen, sondern in das badische Heidelberg. Mit seinen Bittgesuchen ist Bekker als Sohn eines Schlossermeisters zudem ein gutes Beispiel für das starke Bestreben sozialer Aufsteiger, den erreichten sozialen Status auch für die eigenen Kinder zu bewahren und so innerfamiliär weiterzugeben.

Diese Weitergabe hat in vielen, nicht aber in allen Fällen funktioniert. Auch Gegenbeispiele sind belegt. So führte vor allem der Erste Weltkrieg zu familiären Tragödien in den Reihen der Berliner Ordinarien und zum Erlöschen ganzer Familienzweige:

„Frau Professor Hirschfeld lebt in beschränkten wirtschaftlichen Verhältnissen. Von ihren acht Kindern sind beide Söhne im Kriege gefallen, die Witwe und das Kind eines Sohnes hat sie mit zu unterhalten. Da zwei Töchter verheiratet – eine Tochter verwitwet – sind und alle für ihre Kinder zu sorgen haben, hat Frau Professor Hirschfeld von ihren 3 Kindern Unterstützung nicht zu erwarten.“<sup>1357</sup>

Die Familie verfügte zwar nach dem Tod Otto Heinrich Hirschfelds (1884-1922, Alte Geschichte) noch über ein Wertpapiervermögen von rund 300.000 Mark. Dieses dürfte aber in der Inflationszeit schnell wertlos geworden sein. Mit dem Tod des Vaters und der Söhne – einer davon war ein perspektivreicher Historiker – war die materielle Grundlage für Lebensführung in der Tradition gehobener bürgerlicher Ansprüche eines Ordinarius und Geheimen Regierungsrates kaum mehr gegeben, da mit Heinrich Leopold Rubens (1906-1922, Experimentelle Physik) auch der Schwiegersohn der Hirschfelds im September 1922 gestorben ist. Verkompliziert wurde die Lage zudem durch die Laufbahn Hirschfelds, die ihn nach der Habilitation in Göttingen über Ordinarie in Prag und Wien nach Berlin geführt hatte. Die „außerpreußischen Dienstzeiten“ Hirschfelds wurden vom Kultusministerium schließlich nicht anerkannt, da die Witwe Hirschfeld zum Zeitpunkt ihres Antrags auf Witwengeld noch über rund 13.000 Mark jährliches Einkommen aus dem genannten Wertpapiervermögen verfügte.<sup>1358</sup>

Die Teilnahme an der Hinterbliebenenversorgung mit Hilfe der Witwen- und Waisenkasse der Universität war für Ordinarien schon in den 1830er Jahren verpflichtend.<sup>1359</sup> Bis dahin war die Altersversorgung der Professoren eine reine Privatangelegenheit. Da es bis in die Weimarer Republik hinein keine Altersgrenze für Ordinarien gab, waren diese in der Regel formal bis zum Tod an der Universität tätig und bezogen dementsprechend ihr volles Gehalt. Im Falle einer Arbeitsunfähigkeit blieben allerdings die über das Gehalt hinausgehenden Einnahmen aus Kolleggeldern, Prüfungsgebühren sowie Nebeneinnahmen aus praktischer oder literarischer Tätigkeit unmittelbar aus. Die Witwen- und Waisenkasse der Universität war mit der Höhe ihrer Versorgungsleistungen zwar ein Schritt zur materiellen Absicherung von Angehörigen der Berliner Ordinarien, jedoch ein recht kleiner und nicht ansatzweise geeignet, den hohen Lebensstandard einer Ordinarienfamilie auch nach dem Tod des Familienoberhauptes für die Hinterbliebenen zu garantieren.<sup>1360</sup> Bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhunderts lag die Höhe des Witwengeldes bei etwa 20 Prozent des Professorengelths. Entsprechend häufig sind Versuche von Witwen und Töchtern, den wissenschaftlichen Nachlass eines verstorbenen Professors in klingende Münze zu verwandeln. Die Töchter von Heinrich Friedrich Link (1815-1851, Botanik) etwa versuchten nach

---

<sup>1357</sup> UA HUB, UK, Personalakten, H 345, Blatt 2 vom 22. Mai 1922.

<sup>1358</sup> UA HUB, UK, Personalakten, H 345, Blatt 14 vom 17. November 1922.

<sup>1359</sup> Vgl. Koch, Universitäten, S. 959. Extraordinarien indes waren bis zum Ende des Kaiserreichs nicht einbezogen. Vgl. Boschan, Entwicklung, S. 17.

<sup>1360</sup> Die Kolleggelder, Prüfungsgebühren sowie Nebeneinnahmen aus praktischer oder literarischer Tätigkeit fielen in der Regel mit dem Tod des Ordinarius ganz weg. Noch im Jahr 1880 zahlte die Witwen- und Waisenkasse der Universität rund 70.000 Mark an 55 Empfängerinnen aus. Im Jahr 1909 waren es gerade 101.500 Mark an 71 Empfängerinnen. Während bis 1880 der individuelle Auszahlungsbetrag also noch etwa dem sechsten Teil eines Ordinariendurchschnitts entsprach, lag er 1909 bei etwa einem Fünftel. Errechnet nach Lenz, Geschichte, S. 532 und 534. Die Witwen erhielten das Witwengeld in der Regel auf Lebenszeit, es sei denn, sie verheirateten sich erneut oder wurden straffällig. Vgl. Koch, Universitäten, S. 959.

dessen Tod 1851, das Herbarium und die Bibliothek des Vaters an die Universität zu verkaufen. Der König selbst sorgte damals für eine Ablehnung des Angebots. Erfolgreicher war etwa die Witwe von Johann Georg Tralles mit den Instrumenten des 1822 auf einer Forschungsreise nach England verstorbenen Physikers.<sup>1361</sup> Auch in anderen Fällen waren die Verkäufe erfolgreich und ein wichtiger Beitrag für die reichhaltigen Sammlungen und Bibliotheken der Universität.<sup>1362</sup>

Erst 1920 wurden die Witwen- und Waisenkassen der preußischen Universitäten in die Hinterbliebenenversorgung der übrigen Staatsbeamten überführt und den dortigen Verhältnissen weiter angeglichen.<sup>1363</sup> Mit der Einführung der Altersgrenze für Professoren wurden seitdem die Pensionsleistungen sowie Witwen- und Waisengeld aus dem Staatshaushalt bestritten.<sup>1364</sup> Die Sätze für Witwen waren bis dahin schrittweise auf 40 Prozent, für Halb- und Vollwaisen auf 20 beziehungsweise 33 Prozent des väterlichen Ruhegehalts gestiegen und entwickelten sich seitdem analog zur Versorgung der Höheren Beamten in Preußen.<sup>1365</sup> Damit liegt auch hier ein Indiz für die immer weitere Angleichung der Stellung der ordentlichen Universitätsprofessoren an die Verhältnisse der übrigen höheren akademischen Beamtschaft, einer weiteren Kerngruppe des Bildungsbürgertums vor.

Alle dargestellten Indikatoren bestätigen also die beharrliche Verankerung des Berliner Ordinarienkollegiums im bildungsbürgerlichen Milieu, dessen Bedeutung für die Rekrutierung der Berliner Ordinarien, für ihr Heiratsverhalten, das ihrer Töchter und die beruflichen Werdegänge ihrer Söhne als bestimmend angesehen werden kann. Darüber hinaus erscheinen die Ordinarien mit ihren Familien vor allem im deutschen Kaiserreich als Teil einer sozial an der Spitze des Bildungsbürgertums angesiedelten Teilformation, die sich aufgrund ihrer Heiratschancen wie der Heiratschancen ihrer Söhne und Töchter stark an das Milieu der Oberschicht annäherte und ihrerseits eine erstaunliche Binnenintegration aufwies. Die hohe Selbstrekrutierungsquote und der große Anteil von Professoren in der Generation der Söhne, Schwiegersöhne und Enkel zwingt gleichsam zur näheren Betrachtung der darüber hinausgehenden familiären Vernetzung bei der Frage nach der Geschlossenheit der Hochschullehrerschaft, zumal eine gegenüber weniger vornehmen Teilen des Bildungsbürgertums abgeschlossene Hochschullehrerschaft selbst zur Binnendifferenzierung und damit womöglich zur viel zitierten „Erosion“ oder „Zergliederung des Bildungsbürgertums“ beigetragen hätte.<sup>1366</sup>

---

<sup>1361</sup> GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Vf Lit. T, Nr. 1.

<sup>1362</sup> Vgl. Bredekamp, Theater, vor allem der Essay-Band der Ausstellungskataloge gibt Auskunft über den Ursprung diverser Universitätsbeständen aus privaten Professorensammlungen.

<sup>1363</sup> Zur Vereinheitlichung der preußischen Beamtenbesoldung vgl. Fattmann, Bildungsbürger, S. 110.

<sup>1364</sup> Vgl. Wende, Grundlagen, S. 75.

<sup>1365</sup> Vgl. Fattmann, Bildungsbürger, S. 110.

<sup>1366</sup> Kocka, 19. Jahrhundert, S. 117. Grundlegend zur Erosion des Bildungsbürgertums vgl. Mommsen, Hans, S. 288ff.

## 7.2 DIE FAMILIÄRE VERNETZUNG DER ORDINARIEN

Bisherige Überlegungen zum Bildungsbürgertum gingen von einem vergleichsweise kleinen, sehr stark auf sich bezogenen Teil der Bevölkerung aus. Dabei schwanken die Schätzungen zum Zeitpunkt der Reichseinigung zwischen rund 200.000 bis 300.000 Personen und weniger als ein Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung, wenn man das Bildungsbürgertum mit der Zahl der Hochschulabsolventen und ihrer Familienangehörigen gleichsetzt.<sup>1367</sup> Für das frühe 19. Jahrhundert ist von deutlich niedrigeren Zahlen auszugehen.<sup>1368</sup> Nach dem Ersten Weltkrieg steigt der Anteil des Bildungsbürgertums bei strikter Definition nicht über ein Prozent der Bevölkerung, während die absolute Zahl der zuzurechnenden Personen auf rund 500.000 bis 680.000 wuchs.<sup>1369</sup> Dabei gruppiert sich das Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert um eine noch wesentlich geringere Anzahl von 50.000 bis 100.000 Familienvätern, die über ihre beamtete oder freiberufliche Erwerbstätigkeit als Hochschulabsolventen das wesentliche Kriterium der Gruppenzugehörigkeit erfüllten. Auch diese Zahl dürfte im Zuge der Bevölkerungsentwicklung und der Ausweitung der akademischen Berufsfelder auf rund 150.000 in Weimarer Republik und „Drittem Reich“ angestiegen sein.<sup>1370</sup> Ohne hier näher auf die Schätzungen zur quantitativen Entwicklung einzugehen, wird doch die relative Übersichtlichkeit dieser Gruppe deutlich. Eine Übersichtlichkeit, die mit dem Wachstum des Bildungsbürgertums über das 19. und frühe 20. Jahrhundert auch ein Stück weit abnahm und so die Notwendigkeit weiterer Binnendifferenzierung schuf.<sup>1371</sup>

Im Bereich der ordentlichen Universitätslehrer waren die Quantitäten noch erheblich geringer. Schätzungsweise versahen rund 8.000 einzelne Personen zwischen 1810 und 1945 das Amt eines Ordinarius an einer oder an mehreren deutschen Universitäten.<sup>1372</sup> Die Berliner Auswahlgruppe umfasst somit rund acht Prozent aller in Deutschland im Untersuchungszeitraum tätigen Ordinarien. Vor diesem Hintergrund wird die erhebliche Selbstrekrutierung der Professoren deutlich, die zu fast 20 Prozent aus einer der schätzungsweise 4.000 Ordinarienfamilien stammten, die es in den Geburtsjahren der Professoren gegeben hat.<sup>1373</sup> Angesichts der Selbstrekrutierungsquote sowie der Ergebnisse zu Konnubium und beruflicher Stellung der Söhne und Schwiegersöhne liegt damit das enge familiäre Beziehungsgeflecht unter den Professoren des 19. und frühen 20. Jahrhunderts auf der Hand. Das wurde in der bisherigen Forschung auf der Grundlage von einzelnen Untersuchungen bereits hervorgehoben.<sup>1374</sup>

---

<sup>1367</sup> Vgl. Wehler, *Gesellschaftsgeschichte*, Band 3, S. 126, 732. Diese Gleichsetzung ist nicht unbedingt zutreffend, wird hier aber zur Vereinfachung angewandt. Vgl. Lenger, *Revolution*, S. 171. Vgl. zur Problematik und einer anderen begrifflichen Fassung des Bildungsbürgertumsbegriffs Jeismann, *Bildung*, S. 17.

<sup>1368</sup> Vgl. Lenger, *Revolution*, S. 170.

<sup>1369</sup> Vgl. Wehler, *Gesellschaftsgeschichte*, Band 4, S. 294.

<sup>1370</sup> Durch die Tendenz zu kleineren Familien steigt der relative Anteil der Familienväter deutlich an.

<sup>1371</sup> Vgl. Kocka, *19. Jahrhundert*, S. 115ff.

<sup>1372</sup> Im Mittel gab es im Untersuchungszeitraum rund 1.000 Ordinariate im Bereich der deutschen Staaten ohne Österreich und die Schweiz. Geht man nun von einer den ermittelten statistischen Daten entsprechenden Amtszeit von etwa 35 Jahren pro Ordinarius aus und addiert diejenigen, die 1810 bereits die Ordinariate besetzten, kommt man auf rund 8.000 Personen. Für Österreich und die Schweiz sind es schätzungsweise noch einmal rund 3.000.

<sup>1373</sup> Die Zahl der Ordinarienfamilien im Geburtszeitraum der untersuchten Professoren errechnet sich dabei auf die gleiche Weise wie die in der Amtszeit von 1810-1945. Dabei wurde ein Mittel von 800 Ordinariaten zwischen 1750 und 1911 angenommen, was bei einer durchschnittlichen Amtszeit von 35 Jahren und der Addition der anfänglichen Amtsinhaber zum genannten Ergebnis führt. Baumgarten, *Professoren*, S. 28, verweist auf 2200 geistes- und naturwissenschaftliche Lehrstuhlinhaber auf dem Gebiet des späteren Deutschen Reiches zwischen 1815 und 1914. Das deckt sich etwa mit den Berechnungen.

<sup>1374</sup> Vgl. Burchardt, *Universitätslehrer*, S. 176.

„Wer in enger persönlicher oder verwandtschaftlicher Beziehung zu einer Person stand, die von ihrer dienstlichen Stellung her auf ein Berufungsverfahren Einfluß nehmen konnte, besaß einen deutlichen Vorteil. Wer solche Beziehungen nicht aufweisen konnte, stand dementsprechend schlechter.“<sup>1375</sup>

Der beschriebene Sachverhalt führte 1866 zu einer ersten staatlichen Maßnahme gegen möglichen Nepotismus, dem Verbot für preußische Ordinarien, Verwandte als Assistenten anzunehmen.<sup>1376</sup> Auch Hausberufungen, zumal eigener Verwandter, wurden im Verlauf des 19. Jahrhunderts staatlicherseits mehr und mehr unterdrückt.

Obwohl mit der Friedrich-Wilhelms-Universität auch immer wieder die Verwirklichung des Leistungsprinzips in der Wissenschaft verbunden wird, zeigt sich eine erstaunliche familiäre Verflechtung des Lehrpersonals. Auf die Bedeutung der Familienverbände für die Konstituierung der bürgerlichen Gesellschaft hat vor allem Lothar Gall hingewiesen.<sup>1377</sup> Dabei spielten die Universitätsfamilien älteren, vormodernen Stils mittelbar auch für die Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität eine erhebliche Rolle. Hinzu kam im 19. Jahrhundert die Ausprägung sogenannter Wissenschaftlerdynastien.<sup>1378</sup> Im Gegensatz zu den vergleichsweise stationär an einzelnen Universitäten auftretenden dominierenden Universitätsfamilien weiteten diese Dynastien ihren Tätigkeitsradius über die Grenzen einer Universität hinaus aus. Dabei erfolgte zwar die Weitergabe von wissenschaftlichen Talenten und Fähigkeiten, nicht aber zugleich die Vererbung auch eines Lehrstuhles an der eigenen Universität über direkte familiäre Bindungen.<sup>1379</sup> Diese Wissenschaftlerdynastien oder Gelehrteneschlechter können generell in der Betrachtung einzelner Universitäten nur schwierig nachgewiesen werden.<sup>1380</sup> Wünschenswert für die Ermittlung familiärer Netzwerke wäre somit eine Untersuchung der Verwandtschaftsverhältnisse aller deutschen Universitätslehrer, also auch der Extraordinarien und Privatdozenten, beziehungsweise noch größerer unter den Begriff Bildungsbürger subsumierter Kreise. Aufgrund der Größenordnung der zu erhebenden Datenmengen kann das nur in einem überindividuellen Forschungszusammenhang stattfinden.<sup>1381</sup> Auf der Suche nach einem solchen Professoren-Netzwerk können die vorliegenden Personaldaten und Bezugspersonen von 650 Ordinarien nur einen ersten, unvollständigen Einblick ermöglichen. Dennoch lassen sich bereits aus dem Sample der Berliner Professoren einige wichtige Schlüsse ziehen.

Mindestens 131 der 650 Ordinarien waren auf die eine oder andere Weise mit mindestens einem ihrer Amtskollegen in Berlin verwandt oder verschwägert. Unter den Ordinarien befanden sich siebenmal Vater und Sohn, fünf Brüderpaare und dreimal Großvater und Enkel, zwanzigmal Schwiegervater und Schwiegersohn, sechs Schwagerpaare, sechsmal Onkel und Nefte, zehnmal Großonkel und Großneffe. Am ehesten in den Status einer Universitätsfamilie im vormodernen Sinn gelangten sicherlich die Familien Erman, Dieterici und Trendelenburg.<sup>1382</sup> Alle drei Geschlechter waren innerhalb des Untersuchungszeitraums in drei aufeinander folgenden Generati-

---

<sup>1375</sup> Burchardt, Universitätslehrer, S. 179.

<sup>1376</sup> Vgl. Burchardt, Universitätslehrer, S. 178.

<sup>1377</sup> Vgl. Gall, Bürgertum, S. 400f.

<sup>1378</sup> Zu Inhalt und Abgrenzung der Begriffe *Wissenschaftlerdynastie* und der *Universitätsfamilie* vgl. Baumgarten, Professoren, S. 93f. sowie 102f.

<sup>1379</sup> Wie offen bis ins 19. Jahrhundert Ansprüche auf die Quasi-Vererbung von Lehrstühlen erhoben werden, zeigen die bei Emundts-Trill, Privatdozenten, S. 93f. und S. 140f., aufgeführten Beispiele.

<sup>1380</sup> Vgl. Baumgarten, Professoren, S. 103.

<sup>1381</sup> Dafür sind durch zahlreiche Personengeschichtliche Arbeiten der vergangenen Jahre die Voraussetzungen günstiger denn je. Bisher liegen mit den Arbeiten von Willett, Sozialgeschichte (2001) für die Erlanger Ordinarien von 1743 bis 1933, Parak, Hochschule, für die Sächsischen Hochschullehrer von 1933-1952, Eberle, Martin-Luther-Universität (2007) für die Hallenser Professoren von 1817-1968, Kändler, Lehrer (2007) für die Ordinarien der TH Berlin und ihrer Vorläuferinstitutionen sowie Baumgarten, Professoren (1997) für die Ordinarien der Universitäten Gießen, Kiel, Heidelberg, Göttingen, München und Berlin, geschlossene Datensammlungen mit Sozialdaten deutscher Hochschullehrer vor.

<sup>1382</sup> Vgl. zur Entwicklung der Universitätsfamilie Erman Baumgarten, Professoren, S. 100.

onen an der Friedrich-Wilhelms-Universität als Hochschullehrer tätig.<sup>1383</sup> Aber auch andere bedeutende Universitätsfamilien gaben sich in Berlin ein Stelldichein. Unter den Berliner ordentlichen Professoren tauchten etwa Vertreter der Familien Nitzsch (Wittenberg und Kiel), Robert (Marburg), Delbrück (Halle und Jena), Pernice (Halle), Planck (Göttingen), Siebold (Würzburg), und Bruns (Halle und Tübingen) auf.<sup>1384</sup> Der Schreinersohn Johann Heinrich Gelzer (1843-1852, Geschichte) konnte mit seinem Ordinariat in der preußischen Hauptstadt den Grundstein für eine eigene Basler Universitätsfamilie legen.<sup>1385</sup>

Der Begriff der Wissenschaftlerdynastie trifft offenbar nur zum Teil die Art und Weise, in der Universitäts- und Ordinarienfamilien auf die Herausforderung des reformierten und expandierenden deutschen Hochschulwesens im 19. Jahrhundert reagiert haben. Vielmehr gab es eine auffällig dichte familiäre Verflechtung oder Vernetzung der deutschen Professorenschaft, die über einzelne Dynastien deutlich hinausgeht. Es lassen sich durchaus ohne Probleme quasinomadische Verbindungen in den Fällen der oben genannten 20 Professoren nachweisen, die wiederum meist vor ihrem Ruf an die preußische Hauptstadtuniversität die Tochter eines ordentlichen Professors der Berliner Universität geheiratet hatten. Ein Beispiel ist der Altphilologe Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff (1897-1931), der sich kurz nach Erreichen seines ersten Ordinariats in Greifswald mit der Tochter seines Lehrers Theodor Mommsen (1861-1903, Alte Geschichte) vermählte. Weitere Beispiele sind Heinrich Rudolf Hermann Friedrich von Gneist (1858-1895, Bürgerliches Recht), der noch ungeadelt und als Extraordinarius 1854 eine Tochter August Böckhs (1810-1867, Klassische Philologie) ehelichte. Wilhelm Karl Franz von Branca (1899-1928, Geologie) heiratete mit Käthe von Helmholtz und Paula Kirchhoff hintereinander gleich zwei Töchter von Berliner Professoren.<sup>1386</sup> In den meisten Fällen brachten diese Verbindungen zwischen Ordinarienfamilien auch noch in einer dritten Generation ordentliche Hochschullehrer hervor, so dass zunächst mit Recht von Dynastien gesprochen werden kann.

Noch erheblich öfter als die Verbindungen innerhalb des Berliner Ordinarienkollegiums kommen aber Verbindungen zu Professorenfamilien außerhalb Berlins vor. Die Aufstellung der Verwandtschaft der Berliner Ordinarien liest sich wie ein *Who is Who* der Deutschen Hochschullehrerschaft des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Insgesamt über 1.100 zumeist ordentliche Universitätsprofessoren ließen sich bisher in der Verwandtschaft der Berliner Ordinarien nachweisen. Partiiell ist diese intensive Verflechtung sicher auf den Werdegang der Ordinarien zurückzuführen, die vor ihrer Berufung nach Berlin zum größten Teil mehrere Stellen an anderen deutschen Universitäten innehatten und dort bereits auch die Familiengründung angingen. Faktisch trafen junge Gelehrte im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Qualifikation wohl besonders häufig mit Töchtern aus professoralem Hause zusammen und wählten aus dem Milieu, in dem sie natürlicherweise verkehrten auch ihre Lebenspartnerinnen aus. Aus der Sicht des Vaters scheint der junge, aufstrebende Akademiker mit der Perspektive auf eine Universitätskarriere wohl eine adäquate Partie für die eigene Tochter beziehungsweise die eigenen Töchter dargestellt zu haben. Entsprechend wirkte sich die höhere Mobilität der Hochschullehrer nach der Mitte des 19. Jahrhunderts sichtlich auf die Konstituierung eines dichten Familiennetzes zwischen den

---

<sup>1383</sup> Lothar Anton Alfred Pernice, Ordinarius für Römisches Recht 1881-1901, verwendet sich für die Kinder des ehemaligen Halleschen Universitätskurators Gottlieb Delbrück, dessen Enkel Hans Gottlieb Leopold (1896-1929, Geschichte) wiederum in ein Berliner Ordinariat gelangt und familiär mit den Professorenfamilien Thiersch, Liebig, Harnack und Bonhöffer vernetzt ist. Vgl. hier Sdvižkov, *Intelligenz*, S. 86.

<sup>1384</sup> Vgl. zu den genannten Universitätsfamilien Baumgarten, *Professoren*, S. 94ff.

<sup>1385</sup> Zur Bedeutung der Familie Gelzer in Basel vgl. von Ungern-Sternberg, *Basel*, S. 193f.

<sup>1386</sup> Bei Paula Kirchhoff handelte es sich um die Tochter von Gustav Robert Kirchhoff (1874-1887, Mathematik und Physik), Käthe war die Tochter von Hermann von Helmholtz (1871-1894, Physik). Letztere war nach der Heirat 1872 bereits nach kurzer Ehe verstorben, so dass Wilhelm von Branca 1882 erneut an den Traualtar trat.

deutschen Professorenfamilien aus und dürfte die Entwicklung des Bildungsbürgertums zu einer gesellschaftlichen Teilgruppe mit hohem Integrationsniveau nicht unwesentlich begünstigt haben.

**Tabelle 22:** Professoren und Professorinnen unter Verwandten der Ordinarien<sup>1387</sup>

	1810-1870	1871-1918	1919-1932	1933-1945	1810-1945
<b>Berliner Ordina-</b>	148	190	135	177	650
<b>Verwandte Ordi-</b>	388	443	177	109	1117
<b>Quote</b>	262%	233%	131%	62%	172%

Neben den direkten Heiratsverbindungen unter Ordinarien, die das Bild und der Begriff der Wissenschaftlerdynastie abdecken, deutet eine genauere Betrachtung des verwandtschaftlichen Geflechts der professoralen Familien aber auf die Form einer (*berufs*)-*ständischen Vergesellschaftung* hin, wie sie als konstituierend für das Bildungsbürgertum angenommen wird.<sup>1388</sup> Die Elemente des starken Selbstbezugs in Konnubium und Stellenbesetzung sowie die Sicherung der Einkommensressourcen für die Nachkommen stechen deutlich heraus, wie oben gezeigt werden konnte. Die Nähe zum Bildungsbürgertum im Allgemeinen und zu dem engen Familiengeflecht der Universitätslehrer im Besondern scheint mindestens bis 1918 entscheidenden Einfluss auf die Besetzung der Hochschullehrerstellen gehabt zu haben und lässt sich in vielen Einzelfällen nachweisen.<sup>1389</sup> Dabei erscheint es lediglich als eine Frage der Definition, ab welchem Grad der Verflechtung man von einem signifikant ständischen Charakter einer Gruppe sprechen möchte. Dabei kann man eben diesen Grad familiärer Vernetzung quantitativ anhand der nachweisbaren Verwandtschaftsbeziehungen noch weiter spezifizieren und in letzter Konsequenz auch messen. In der Durchsicht der biographischen Literatur fanden sich genau genommen zwei Urgroßväter, neun Urgroßväter, 45 Großväter, 89 Väter, 85 Schwiegerväter, 63 Onkel, 21 Großonkel, 79 Brüder, eine Schwester, eine Ehefrau, acht Töchter, 100 Schwager, 115 Söhne, 80 Schwiegersöhne, 83 Neffen, 51 Großneffen, 37 Vettern, 45 Enkel, drei Enkelinnen sowie 13 Urenkel, eine Urenkelin und zwei Urenkel der Ordinarien der Friedrich-Wilhelms-Universität.<sup>1390</sup> Hinzu kommen rund 150 nachweisbare Verschwägerungen und noch einige weitläufigere Verwandtschaftsbeziehungen. Da die hier vorgestellten Angaben zu Wissenschaftlern in der Verwandtschaft sich vor allem auf die Familienangaben in der bisher erst bis zu ersten berühmten Trägern des Familiennamens Schwarz erschienenen *Neuen Deutschen Biographie* sowie die unvollständigen Angaben in den übrigen ausgewerteten biographischen Nachschlagewerken stützen, kann davon ausgegangen werden, dass die vorliegenden Daten nicht vollständig sind.<sup>1391</sup> Extrapoliert man die Angaben der bisher

<sup>1387</sup> Analog zur Betrachtung der Professoren unter den Söhnen und Schwiegersöhnen kann auch die Vernetzung der Berliner Ordinarien mit anderen deutschen Hochschullehrerfamilien nur aus der Berliner Perspektive betrachtet werden – insbesondere, was die in der Tabelle dargestellten Zeiträume betrifft, die sich nur auf die Berufungsjahre der Professoren auf ihren Berliner Lehrstuhl und nicht auch auf die Berufungen der Verwandten beziehen.

<sup>1388</sup> Vgl. McClelland, Hochschullehrer, S. 41, der sich allgemein so äußert. Einen besonderen Fall erwähnt Baumgarten, Professoren, S. 131, mit Max Planck (1892-1926, Physik), der seine erste Professur vor allem aufgrund freundschaftlicher Beziehungen seines Vaters zu einem ehemaligen Kollegen in Kiel erhielt, wo Plancks Vater bereits ein Ordinariat besetzt hatte.

<sup>1389</sup> Vgl. von Ferber, Entwicklung, S. 169. Als Einzelnachweise vgl. etwa bei Baumgarten, Professoren, S. 135, das Verhalten Justus Liebig's. Ähnlich Protektionistisch zugunsten ihrer Verwandtschaft haben sich vermutlich nicht wenige Ordinarien verhalten, die in ihren Fakultäten erhebliche Einflüsse auf die Besetzung von Professorenstellen entwickeln konnten.

<sup>1390</sup> Bei mindestens 80 Prozent der verwandten Professoren handelt es sich sicher um Ordinarien.

<sup>1391</sup> Extrapoliert man das Verhältnis derjenigen Ordinarien mit Professoren in der Verwandtschaft mit den Anfangsbuchstaben des Familiennamens von A bis Schwarz, dann müssten noch rund 15 bis 20 weitere Ordinarien etatmäßige Professoren in der Verwandtschaft haben.

erhobenen Nachnamen auf die noch fehlenden Personen, dann ergäbe sich eine Quote von etwa 60 Prozent der Ordinarien mit einem oder mehreren Professoren in der näheren Verwandtschaft.

Im Lauf des Untersuchungszeitraums ist hier eine eindeutige Entwicklung zu erkennen. Bei aller Unsicherheit und Unvollständigkeit der Daten wird doch aus der nebenstehenden Tabelle deutlich, dass die Verflechtung der Professorenfamilien bis zum Ende des Kaiserreichs eine erheblich dichtere gewesen ist, als in Weimarer Republik und „Drittem Reich“. Zwar sind in der Tat die bis 1918 berufenen Ordinarien in der biographischen Literatur breiter behandelt, sind deren Lebensläufe und damit auch ihre Verwandtschaftsbeziehungen besser aufgearbeitet. Allerdings kann das alleine den rapide sinkenden Vernetzungsgrad bei den nach 1918 berufenen Professoren kaum befriedigend erklären. Ein weiterer Grund sind sicher die abnehmenden Familiengrößen. Weniger direkte Verwandte mindern naturgemäß die Möglichkeit der Vernetzung.<sup>1392</sup> Auch die rasche Expansion der Universitäten, die Vermehrung der Ordinarienstellen wird wohl ihren Anteil dazu beigetragen haben, dass zunehmend Gelehrte ohne oder mit nur geringem Anschluss an eine Professorenfamilie auf ordentliche Lehrstühle gelangen konnten. Dafür spricht eine recht kontinuierliche Abnahme des Vernetzungsgrades bereits zwischen Jahrhundertwende und dem Ende des Ersten Weltkrieges. Hier betrug das Verhältnis von Berufungen zu verwandten Ordinarien 82 zu 138, das entspricht einer Quote von 168,3 Prozent. Hier ausschließlich den fortschreitenden Erfolg des Leistungsprinzips gegenüber nepotistischen Rekrutierungsmustern oder die Auswirkungen einer größeren Konkurrenz um die vorhandenen Stellen sehen zu wollen, wäre sicher zu eindimensional gedacht. Man müsste sich in diesem Fall fragen lassen, warum die größten Erfolge der deutschen Wissenschaft im frühen Kaiserreich mit einem recht hohen familiären Vernetzungsgrad einhergingen, während die Konkurrenz um die offenen Professorenstellen auch im frühen 19. Jahrhundert schon bei Gründung der Berliner Universität groß gewesen ist. Dieser Zusammenhang verdient noch eine eingehendere Klärung. Für die starken Veränderungen nach 1918 sind gezielte politische Berufungsentscheidungen gegen bestehende familiäre Netzwerke ein möglicher Erklärungsansatz für die dargestellten Beobachtungen. Als eine solche politische Einflussnahme kann die vermehrte Aufwertung von Extraordinarien während der 1920er Jahre gesehen werden, die nachweislich Ordinarien hervorbrachte, die im Vergleich mit den denjenigen des Kaiserreichs erheblich weniger Familienbeziehungen zu anderen Professoren hatten und vielleicht aus diesem Grund die Schwelle zum Ordinariat nicht früher überschreiten konnten.

Da sich die in der Tabelle abgebildeten Verhältnisse auf die in den genannten Zeiträumen berufenen Ordinarien beziehen und die Ordinarien der jeweils davor liegenden Berufszeiträume nur nach und nach aus ihren Ämtern schieden, ging der Grad der familiären Vernetzung des aktiven Berliner Ordinarienkollegiums entsprechend langsamer zurück. Da in den 1920er Jahren noch immer die vor 1918 berufenen Ordinarien die Mehrheit im Kollegium stellten und der Vernetzungsgrad der berufenen Ordinarien noch immer recht ansehnlich war, stellt sich die Situation in der Weimarer Republik im Vergleich zur Kaiserzeit noch recht moderat verändert dar. Die Entlassungen und Vertreibungen zahlreicher ordentlicher Professoren nach 1933 und die Inkorporation von Landwirtschaftlicher und Tierärztlicher Hochschule sowie der Hochschule für Politik führten zu einer wesentlich tiefer greifenden und abrupteren Veränderung des Ordinarienkollegiums als jemals zuvor. Dabei sank auch der Vernetzungsgrad in den traditionellen Fächern der Berliner Universität nach 1932 auf etwa die Hälfte im Vergleich zur Weimarer Republik.

---

<sup>1392</sup> In diesem Zusammenhang dürfen auch die Auswirkungen der Weltkriege nicht vernachlässigt werden.

**Tabelle 23:** Verwandtschaftsbeziehungen zu anderen Professoren (Mindestwerte)<sup>1393</sup>

Fakultät	Einheirat in Berliner Ordinarienfamilie	Einheirat in Ordinarienfamilie	Professoren unter nahen Verwandten <sup>1394</sup>	Ordinarien gesamt
Theologie		1 (2,2%)	70 (155,5%)	45
Jura	3 (3,5%)	10 (11,8%)	130 (152,9%)	85
Medizin	3 (2,4%)	14 <sup>1395</sup> (11,4%)	267 (217,1%)	123
Philosophie	13 (3,9%)	55 <sup>1396</sup> (16,6%)	628 (189,2%)	332
(Geisteswissenschaften)	4 (2,0%)	31 <sup>1397</sup> (15,2%)	396 (194,1%)	204
(Naturwissenschaften)	9 (7,0%)	24 <sup>1398</sup> (18,8%)	232 (181,3%)	128
Landwirtschaftswiss.	0	3 (8,1%)	15 (40,5%)	37
Veterinärmedizin	1 (5,6%)	2 (11,1%)	3 (16,7%)	18
Auslandswissenschaften	0	0	4 (40,0%)	10
Gesamt	20 (3,1%)	85 (13,1%)	1117 (171,8%)	650

Unter dem Aspekt der Fakultätengliederung (*Tabelle 23*) ergibt sich dabei ein klarer Schwerpunkt der familiären Verflechtungen im Bereich der Mediziner, bei denen verwandtschaftliche Beziehungen signifikant öfter vorhanden waren als in den übrigen Universitätsteilen.<sup>1399</sup> Darauf folgt die Philosophische Fakultät, in der sich Geistes- und Naturwissenschaftler im Maß ihrer Verwandtschaftsbeziehungen zu Wissenschaftlern kaum unterschieden. Am wenigsten eingebunden in das professorale Milieu waren aus der Berliner Perspektive die Theologen. Zwischen den zuerst und den zuletzt Genannten liegen die Juristen. In dieser Reihenfolge müssen die Fakultäten als entsprechend offen gegenüber Ordinarien gelten, die ohne familiäre Beziehungen zu anderen Hochschullehrern waren.

Zutreffender als die Vorstellung von der Ablösung der Universitätsfamilien durch Wissenschaftlerdynastien scheint also die Formulierung, dass die alten Universitäts- und Professorengeschlechter durchaus zusammen mit neu in das Hochschullehramt vordringenden Familien gleichsam in einer Teilformation des Bildungsbürgertums aufgegangen sind, ohne die starke Konzentration ihrer beruflichen Tätigkeit auf die Universitäten aufzugeben.<sup>1400</sup> Die Gesamtschau der Ergebnisse legt hier die These nahe, dass sich auch die neu gegründete und nach bürgerlichen Leistungskriterien berufende Friedrich-Wilhelms-Universität nur begrenzt gegenüber Ordinarien oh-

<sup>1393</sup> Den Angaben in den ersten beiden Spalten liegen gesicherte Angaben zu den Eheverhältnissen von rund zwei Dritteln der Ordinarien zugrunde. Allerdings ist von einer überdurchschnittlich guten Überlieferung von Verwandtschaften mit Professoren in der biographischen Literatur auszugehen. Das trifft auch für das knappe Fünftel von Ordinarien zu, deren Verwandtschaftsbeziehungen nicht genauer ermittelt werden konnte, da dieselben nicht in den bisher erschienenen Bänden der *Neuen Deutschen Biographie* verzeichnet sind und auch nicht durch Aktenmaterial ergänzt werden konnte.

<sup>1394</sup> Das prozentuale Verhältnis zur Gesamtzahl der Ordinarien kann hier nur als Anhalt dienen, da sich die verwandtschaftlichen Verhältnisse jeweils nur auf 80 Prozent der Ordinarien erstrecken. Allerdings geben sie in ihren Verhältnissen untereinander auch etwa die Relationen der Ordinarien in den Fakultäten an, bei denen Verwandtschaften zu Professoren ermittelt werden konnten.

<sup>1395</sup> Davon einer in zweiter Ehe.

<sup>1396</sup> Davon acht in zweiter Ehe.

<sup>1397</sup> Davon vier in zweiter Ehe.

<sup>1398</sup> Davon vier in zweiter Ehe.

<sup>1399</sup> Das mag ein Grund für das oben bereits erwähnte Verbot der Annahme von Assistenten aus der eigenen Familie an preußischen Universitäten von 1866 gewesen sein.

<sup>1400</sup> McClelland, Hochschullehrer, S. 35; Ringer, Decline, S. 51. Dagegen geht Baumgarten, Professoren, von einer nur ausnahmsweisen Beteiligung alter Universitätsfamilien am Phänomen der Wissenschaftlerdynastie aus. Das muss angesichts der vorliegenden Ergebnisse revidiert werden.



ne familiären Bezug zum Professorenberuf öffnete. Das führt freilich zu der bis hierher noch nicht erörterten Frage, in welchem Verhältnis zueinander familiäre Günstlingswirtschaft und wissenschaftliche Begabung standen. Grundsätzlich ist mit dem Nachweis der intensiven verwandtschaftlichen Beziehungen unter den Ordinarien nicht gesagt, dass es sich bei deren Erfolg lediglich um das Ergebnis einer geschickten Ausnutzung dieser Netzwerkstrukturen handelte. Vielmehr muss dazu auch die biologische Komponente bedacht werden, also die Vererbung von wissenschaftlichen Talenten, ohne dass an dieser Stelle näher darauf eingegangen werden kann.<sup>1401</sup> Folgt man dem Lebensablauf eines potenziellen Kandidaten für ein Berliner Ordinariat, müssten nach der Ausstattung mit genügend Talent und Energie auch im familiären und schulischen Bereich entsprechend günstige Bildungsmöglichkeiten vorhanden gewesen und ausgenutzt worden sein. Dabei sind Erkenntnisse über die Sozialisation der Ordinarien entweder wegen fehlender Quellen schlichtweg unmöglich oder wegen des hohen methodischen Aufwands wohl nur für den Einzelfall zu leisten.<sup>1402</sup> Auf die innerhalb der Reichweite dieser Untersuchung liegenden Selektionsmechanismen wurde in der Analyse der Herkunft und des Werdegangs der Ordinarien bereits hingewiesen.

Die engen familiären Netzwerke im Bereich der Mediziner und die hohe Quote der Einheirat in eine Ordinarienfamilie bei den Naturwissenschaftlern könnten durch Eigenarten der betreffenden Fächer bedingt sein. So konnte man etwa ein schwieriges Experiment oder eine komplexe Operation im Grenzbereich der Forschung zwischen allgemein Bekanntem und noch nicht Gefundenem meist nur persönlich vom Entdecker oder Erfinder erlernen.<sup>1403</sup> Persönliche Nähe zu den Koryphäen des Faches und wissenschaftlicher Erfolg bedingen sich in den Bereichen der sogenannten exakten Wissenschaften wohl eher, als das in Fächern der Fall ist, die weniger konkrete Objekte als den Menschen oder die chemischen Elemente untersuchen. Entsprechend müssten die Steuerungsmöglichkeiten der führenden Ordinarien durch die gezielte Weitergabe ihres Wissens und ihrer Fähigkeiten in diesen Fächern höher eingeschätzt werden, was auch zur Erklärung der gefundenen starken familiären Verflechtung der Mediziner beitrüge. Überraschend ist dagegen der ähnlich hohe Vernetzungsgrad in der Philosophischen Fakultät, der zunächst ohne stichhaltige Erklärung bleiben muss.

Die dargestellten Beobachtungen machen deutlich, dass die familiäre Nähe zum universitären Milieu eine wissenschaftliche Karriere offensichtlich besonders begünstigt hat – und das auch noch nach 1918. Die extreme Verdichtung familiärer Beziehungsgeflechte im Zeitraum bis 1918 um die deutschen Universitäten herum induziert dabei die Vorstellung, die Ordinarien und ihre Familien seien innerhalb des Bildungsbürgertums eine relativ abgeschlossene Teilgruppe gewesen. Das verdeutlicht vor allem der Tatbestand, dass etwa zwei Drittel der von 1810 bis 1918 berufenen Berliner Ordinarien, also 224 Personen, mit mehr als viermal so vielen anderen etatmäßigen Professoren verwandt oder verschwägert waren. Ihr sozialer Status ist dabei vor allem in der Zeit des zweiten deutschen Kaiserreiches etwa mit dem sehr wohlhabender Besitzbürger und dem niederer Adeliger zu vergleichen. Gerade zu diesen Milieus bestand neben dem dargestellten Bezug auf die eigene Gruppe der Ordinarien und ihrer Familien ein reger Heiratsverkehr. Man könnte im Bezug auf die Professoren, in Analogie zum Bildungsbürgertum, von einer nationsweiten Vergesellschaftung mindestens des protestantischen Teils eines Berufsstandes sprechen, der

---

<sup>1401</sup> Der Streit um die Bedeutung von Anlagen und Umweltbedingungen ist in der Begabungsforschung noch immer nicht entschieden. Zum Stand des Diskurses und seiner historischen Dimension vgl. Velden, *Heritability*, S. 1ff.

<sup>1402</sup> Ein Ansatzpunkt wären hier Autobiographien der Wissenschaftler oder aber Dokumente aus dem persönlichen Bereich, welche die familiäre und schulische Sozialisation der Gelehrten beschreiben. An den Schulen, die die einzelnen Ordinarien besucht haben, könnten sich Hinweise auf die schulische Sozialisation auffinden lassen.

<sup>1403</sup> Beispielhaft dafür sind etwa die Lehrzeiten von Heinrich (1835-1864, Chemie) und Gustav Rose (1839-1873, Mineralogie) bei Jöns Jacob von Berzelius in Stockholm oder die Bedeutung Liebig's für die Entwicklung der Chemie.

sich in sozialer Hinsicht von der Gruppe der akademisch Gebildeten noch deutlich abhob.<sup>1404</sup> Die anzunehmende verwandtschaftliche Verflechtung von über zwei Dritteln der Berliner Hochschullehrer mit anderen Professoren erscheint hier als ausreichender Beleg. Der Begriff der Bildungsaristokratie drängt sich in diesem Zusammenhang geradezu auf. Dabei muss betont werden, dass dieser Terminus auch den Umstand beinhaltet, dass die betreffende Aristokratie, getreu ihrer mit dem Leistungsprinzip verknüpften Standesethik, stets ein gewisses Maß an Offenheit gegenüber Aufsteigern bewahrt hat. Mit den Universitätsreformen nach dem Ersten Weltkrieg und den massiven Aufwertungen von Extraordinariaten zu Ordinariaten löste sich die dargestellte Kohärenz innerhalb des Ordinarienkollegiums entscheidend und irreversibel auf. Die Vermehrung der Ordinariate in den 1920er Jahren bedeutete ebenso wie die Inkorporationen weiterer Fakultäten in den 1930er Jahren eine gewisse soziale Abwertung des Ordinarienkollegiums insgesamt und hatte gleichzeitig die Folge, dass die im oben beschriebenen Maße ständisch vergesellschaftete Bildungsaristokratie mit ihrer familiären Vernetzung und ihren exklusiven Heiratskreisen sowie dem aus ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit resultierenden Wohlstand die Vergabe der Ordinariatenstellen nicht mehr so beherrschen und steuern konnte wie zuvor. Nichtsdestotrotz ist das Bestreben nach der Sicherung von Einkommens- und Machtressourcen für ihre Nachkommen auch nach 1918 nicht zu übersehen. Über das Maß der sozialen Schätzung und positiven Privilegierung als weiterem Faktor für die Einordnung der Ordinarien in das gesellschaftliche Gefüge und für die Ausprägung eines integrierten Standes sollen nun die ökonomische Situation und das Wohnverhalten der ordentlichen Professorenschaft der Friedrich-Wilhelms-Universität analysiert werden.

---

<sup>1404</sup> Hier kann nur auf das grundsätzliche Spannungsverhältnis zwischen der Vorstellung einer „berufsständisch organisierten und interessenpolitisch gegliederten Gesellschaft“ (vom Bruch, Gelehrtenpolitik, S. 78) und dem Konzept der *ständischen Vergesellschaftung* des Bürgertums um die gemeinschaftsstiftenden Elemente Bildung und Besitz herum hingewiesen werden. Forschung und Historiographie haben sich im langen Jahrhundert zu Recht bislang vor allem dem Phänomen Bürgertum zugewandt, ohne die Heterogenität desselben zu verschweigen. Vgl. Kocka, 19. Jahrhundert, S. 98ff. und S. 113ff. Vgl. zudem Berghahn, Kaiserreich, S. 195ff., S. 202ff. und S. 398.

### 7.3 DIE ÖKONOMISCHE SITUATION DER BERLINER ORDINARIEN

Familiengründung und standesgemäße Lebensführung eines ordentlichen Professors bedurften einer soliden Finanzierung. Das gilt insbesondere für die Großstadt Berlin mit ihren relativ hohen Lebenshaltungskosten. Im Gegensatz zum 18. Jahrhundert stiegen die durchschnittlichen Einkommen der Professoren zwar an allen deutschen Universitäten an und erhielten durch die Verstärkung der Studentenfrequenzen eine vorher nicht gekannte Höhe und Stabilität.<sup>1405</sup> Vor allem an kleinen Universitäten waren viele Professoren noch weit nach 1800 auf Nebenverdienste durch Vermietung an Studenten oder Nachhilfestunden angewiesen.<sup>1406</sup> Dabei brachte das 19. Jahrhundert auch für den Bereich der professoralen Nebenbeschäftigung verbesserte Möglichkeiten des freiberuflichen Einsatzes professoraler Potenziale mit sich.<sup>1407</sup> Im Gegensatz dazu kann man für Berlin bereits von 1810 an davon ausgehen, dass zumindest die Ordinarien sich ohne allzu große materielle Sorgen auf ihre universitäre Tätigkeit konzentrieren konnten. Noch weiter verbesserte sich dieser Zustand mit den rasch wachsenden Studentenzahlen der 1820er Jahre, da die höheren Hörerzahlen in allen Fächern auch zu größeren Höregeldeinnahmen der Dozenten führten.<sup>1408</sup>

Untersuchungen über Professoreneinkünfte, die über Einzelfälle hinausgehen, gibt es bis dato nur sehr wenige.<sup>1409</sup> Darüber hinaus ist es bisher nur für wenige Universitätslehrer gelungen, überhaupt ansatzweise Einkommens- und Besitzverhältnisse zu klären.<sup>1410</sup> Das mag zum einen an der ausgeprägten Diskretion liegen, mit der seit jeher im deutschen bürgerlichen Milieu mit Vermögensfragen verfahren wird. Ein Problem, auf das auch schon Franz Eulenburg stieß, als er 1908 erste sozialstatistische Untersuchungen zur Professorenschaft unternahm:

„Gewisse Fragen konnte ich nicht wagen zu aufzunehmen: sowohl die nach der Höhe der Kollegengelder und Prüfungsgebühren wie die nach der Größe des sonstigen Erwerbseinkommens musste ich mir versagen. Denn es war zu befürchten, dass bei dieser rein privaten Umfrage eine größere Anzahl Kollegen hieran Anstoß genommen und überhaupt nicht geantwortet hätten.“<sup>1411</sup>

Andererseits offenbaren sich die Einkommensverhältnisse Gelehrter als grundsätzlich komplizierte Angelegenheit, da sich deren Einnahmen aus verschiedenen, meist äußerst schwierig nachzuvollziehenden Quellen speisten. Das feste, meist pro Jahr ausgewiesene Gehalt eines Ordinarius ist dabei wohl der am besten bestimmbare und am kontinuierlichsten fließende Anteil. Hinzu

---

<sup>1405</sup> Vgl. McClelland, Hochschullehrer, S. 37.

<sup>1406</sup> Vgl. Willett, Sozialgeschichte, S. 278f., sowie Jastrow (1930), S. 278.

<sup>1407</sup> Hier ist vor allem an Rechtsanwaltschaften der Juristen, Arzttätigkeiten der Mediziner und Pfarrstellen der Theologen zu denken. Aber auch im Bereich der Philosophischen Fakultät ergaben sich berufsverwandte Einkunftsmöglichkeiten über Privatunterricht. In der Kaiserzeit waren es dann vor allem Vortragstätigkeiten und Publikationshonorare, die zum Einkommen der Professoren nicht unwesentlich beitragen konnten. Exemplarisch hat das Lenger für Werner Sombart (1918-1931, Staatswissenschaft) belegen können. Vgl. Lenger, Sombart, S. 257-278.

<sup>1408</sup> Vgl. die Aufstellung der Berliner Dozentengehälter bei Lenz, Geschichte, Band 3, S. 532 sowie McClelland, State, S. 211.

<sup>1409</sup> Für Erlangen, vgl. Willett, Sozialgeschichte, S. 266ff., für Tübingen, vgl. Paletschek, Erfindung, S. 476ff, für Heidelberg, vgl. Jansen, Karriereverläufe, S. 51ff., sowie die Bergakademie in Freiberg, vgl. Wagenbreth, Herkunft, S. 601f. und 607f., liegen geschlossene Untersuchungen vor. Davon gehen jedoch nur Wagenbreth, Herkunft, und Jansen, Karriereverläufe, neben Grundgehältern und Zulagen auch auf Höregelder und Prüfungsgebühren ein. Emundts-Trill, Privatdozenten, S. 196f., führt die Gehälter der Heidelberger Extraordinarien zwischen 1800 und 1860 auf, ohne diese jedoch zu kommentieren.

<sup>1410</sup> Das Beispiel des mit Quellen noch recht gut belegbaren Lebens von Rudolf Virchow verdeutlicht die großen Schwierigkeiten bei der Ermittlung der Einkommensverhältnisse von Professoren im 19. Jahrhundert. Vgl. Goschler, Virchow, S. 93ff. Auch über Werner Sombarts genaue Vermögens- und Einkommensverhältnisse muss trotz der eingehenden Untersuchung offizieller und privater Quellen einiges im Dunkel bleiben. Vgl. Lenger, Sombart, S. 257-278. Bei den allermeisten übrigen Professoren dürfte die Quellenlage noch wesentlich schlechter, die Einkommenssituation noch schlechter nachvollziehbar sein.

<sup>1411</sup> Eulenburg, Nachwuchs, S. 6.

kommen oft wechselnde oder schwankende Bezüge für Funktionen in Seminaren, Instituten und Kliniken, Hörergelder, Prüfungsgebühren<sup>1412</sup>, Kinder- und Wohngeldzuschüsse, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Vortragshonorare, eventuelle Entgelte für die Tätigkeit in staatlichen Gremien oder Akademien, bei Ärzten und Juristen oft Einkünfte aus freiberuflicher sowie gutachterlicher Tätigkeit oder gar Einnahmen aus privatwirtschaftlichen Unternehmungen oder Patenten, wie sie im Zuge der Industrialisierung vermehrt bei Naturwissenschaftlern zu finden sind.<sup>1413</sup> Ererbtes Familienvermögen und dessen Früchte kommen als oft wesentlicher materieller Faktor noch hinzu.<sup>1414</sup> Von Universität und Staat stammt also nur ein Teil dieser Einkunftsarten, und nur dieser Teil ist über Personal- sowie Ministerialakten und die biographische Literatur zu erschließen, welche die maximale Reichweite dieser Arbeit sind. Da aber nicht selten das Festgehalt und die Hörergelder innerhalb des Berliner Ordinarienkollegiums als Orientierungs- und Argumentationshilfen bei Gehaltsverhandlungen dienten, soll anhand der in diesem Bereich erhobenen Daten die Einkommensentwicklung der Berliner Ordinarien zumindest grob skizziert werden.

Neben den festen Jahresgehältern bildeten die sogenannten Hörergelder die maßgebliche Einkommensquelle der Ordinarien.<sup>1415</sup> Vor allem in den frequenzstarken Medizinischen und Juristischen Fakultäten überstiegen die Hörergeldeinnahmen der Ordinarien regelmäßig ihre festen Bezüge, teils um das Vielfache. In Berlin wie andernorts hatten die Studenten dem Dozenten pro Veranstaltung eine Gebühr zu entrichten. Die Steigerung der Hörergeldeinnahmen ist für das 19. Jahrhundert zwar für alle Fakultäten und Fächer nachweisbar. Jedoch profitierten nicht alle Universitätslehrer gleichmäßig. Grundsätzlich muss konstatiert werden, dass in der vertikalen Gliederung der Universitätshierarchie die Ordinarien gegenüber außerordentlichen Professoren und Privatdozenten am besten abschnitten. Durch ihren Einfluss auf Lehrpläne und Lehrbefugnisse wussten sie sich die lukrativsten Veranstaltungen zu sichern.<sup>1416</sup> Betrachtet man die horizontale Gliederung der Fakultäten, dann wurden die üppigsten materiellen Zuwächse den Juristen und Medizinern zuteil. Von den gestiegenen Studentenzahlen und Hörergeldern profitierten vor allem die Ordinarien dieser beiden, im Verhältnis zu ihrer Lehrerschaft am meisten frequentierten Fakultäten. Zudem hatten die Angehörigen der Medizinischen und Juristischen Fakultät stets die besten Möglichkeiten, durch freiberufliche Tätigkeit oder Sonderaufgaben wie Klinikleitung, Mitgliedschaft in staatlichen Kommissionen oder andere Nebenämter ein zusätzliches Einkommen zu erhalten.<sup>1417</sup>

Bezeichnend ist der Versuch des Botanikers Heinrich Friedrich Link (1815-1851), in die Medizinische und nicht in die Philosophische Fakultät berufen zu werden. Die Lehrstühle für Botanik waren tatsächlich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch eng mit der Medizin verbunden. Das Fach entwickelte sich aber kontinuierlich zu einer eigenen Disziplin in der Philosophischen Fakultät und war in Berlin bereits bei Universitätsgründung dort angesiedelt worden. Die

---

<sup>1412</sup> Vgl. zur immensen Bedeutung von Prüfungsgebühren an einigen Universitäten Rasche, Promotion, S. 346ff.

<sup>1413</sup> Vgl. Burchardt, Universitätslehrer, S. 183.

<sup>1414</sup> So hatte der Chirurg Erwin Gohrband (1940-1945, 1946-1951) bereits als außerplanmäßiger Professor 1938, zwei Jahre vor seiner Ernennung zum Ordinarius, ein steuerpflichtiges Einkommen von 202.000 Reichsmark. Sein Grundgehalt als ordentlicher Professor indes betrug 1942 genau 9.900 Reichsmark. Die Herkunft des restlichen Betrages lässt sich nur zu einem geringen Teil aus Hörergeldern erklären, Einnahmen aus Vermögen sind nach den Angaben der Quellen auszuschließen, so dass von einer florierenden privatärztlichen Tätigkeit des Chirurgen ausgegangen werden kann. Vgl. UA HU Berlin, UK, Personalakten, G 134.

<sup>1415</sup> Grundlegend zur Geschichte der Hörer- oder Kollegelder ist noch immer der Aufsatz von Jastrow, Kollegelder.

<sup>1416</sup> Vgl. Klinge, Universitätslehrer, S. 125, sowie Willett, Sozialgeschichte, S. 172.

<sup>1417</sup> Vgl. Willett, Sozialgeschichte, S. 276f. Dieser Befund bestätigt sich in Berlin auch gegen Ende des Untersuchungszeitraums. Eine auf das Jahr 1929 datierte Liste mit den Reineinnahmen von 900 deutschen und davon 164 Berliner planmäßigen Professoren weist vor allem Juristen und Mediziner als Spitzenverdiener aus. Vgl. von Lösch, Geist, S. 35, hier vor allem Anmerkung 108. Aufschlussreich hier auch die zeitgenössische Analyse bei Eulenburg, Nachwuchs, S. 143ff.

Gründe, die Link für seine Tätigkeit in der Medizinischen Fakultät im Zusammenhang mit seiner Berufung im Jahre 1815 anführt, sind dann auch keinesfalls wissenschaftliche, sondern dezidiert materielle. Ausdrücklich verweist er im Zusammenhang mit seinem Ruf nach Berlin auf die aus seiner Sicht widrigen ökonomischen Begleitumstände:

„Nur macht meine ökonomische Lage mir Aengstlichkeiten. In Berlin, einem viel theureren Orte als Breslau, soll ich 1800 Th. haben; hier habe ich 1500 Th. eine Amtswohnung, wofür ich nur 100 Th. gebe, und bin in der medizinischen Fakultät, welche ich auf 200 Th. jährlich rechnen kann. So würde ich in Berlin viel schlechter gesetzt seyn. [...] Es würde mich unglücklich machen, wenn ich die mir angebotene Stelle ausschlagen müßte, und doch soll ich auch meinen Schritt vor meiner Familie verantworten.“<sup>1418</sup>

Link wurde schließlich am 15. Juli 1815 tatsächlich Ordinarius in der Medizinischen Fakultät und erhielt einige Nebenämter seines Vorgängers Willdenow zugesprochen, der als Botaniker noch der Philosophischen Fakultät angehört hatte.<sup>1419</sup> Auch unter den Medizin-Ordinarien gehörte Link fortan zur oberen Einkommensgruppe.

Vor allem für die Philosophische Fakultät finden sich Belege über eine weniger gute Versorgung der Ordinarien, die unter Umständen weniger einnahmen als ihre außerordentlichen Kollegen in den drei übrigen Fakultäten.<sup>1420</sup> Wegen der offenbar unzureichenden Besoldung August Immanuel Bekkers (1812-1871, Klassische Philologie) richtet sich bereits kurz nach Universitätsgründung dessen Fachkollege Christian Wilhelm Friedrich August Wolf (1810-1811, Klassische Philologie) bittend an das Ministerium.<sup>1421</sup> Wolfs Versuche hatten aber offenbar keinen Erfolg, wenn man Bekkers Eingabe glaubt, die 1854 von der ersten Gehaltszulage seit der Ernennung zum Ordinarius spricht:

„Ew. Excellenz haben mir gnädigst eine Zulage bewilligt, die erste die mir seit ich Ordinarius bin zu theil wird, seit vierundvierzig Jahren: Ich hatte durch Arbeit und Sparsamkeit ein Vermögen erworben das die Zukunft meiner Familie sicher zu stellen schien. Das ist untergegangen im Jahr 48. Seither versuche ich von vorne an zu arbeiten und zu sparen, in meinem Alter das ruhen möchte, mit sinkenden Kräften, nachdem ich das eigene Material aufgebraucht, während die Zeit drückt auf alle Litteratur.“<sup>1422</sup>

Durch mehrere Gehaltszulagen und eine Vergütung seiner Tätigkeit für die Preußische Akademie der Wissenschaften erreichte Bekker schließlich 1862, nach 52 Jahren als Ordinarius in Berlin, ein Gehalt von 1.800 Talern. Den gleichen Betrag also, den der Botaniker Link bereits bei seiner Berufung im Jahr 1815 bekam. Anderen Naturwissenschaftlern erging es allerdings merklich schlechter: Gustav Peter Lejeune-Dirichlet (1839-1855, Mathematik) erhielt ein volles Ordinariengehalt erst 1847 nach dem Tod des Astronomen Christian Ludwig Ideler (1821-1846). Dessen Gehalt wurde entsprechend umgewidmet. Vorher musste sich Lejeune-Dirichlet mit 700 Talern Besoldung für seine Professur begnügen, obwohl er bereits seit 1839 die Amtsstellung eines Ordinarius innehatte.

Insgesamt lässt sich sagen, dass Mediziner und Juristen auch über die Vereinheitlichungen der Besoldung in der Weimarer Republik hinaus in der Addition von Besoldung, Hörengeldern

---

<sup>1418</sup> GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Va Universitäten, Sekt. 2 Berlin, Tit. IV, Nr. 5, Bd. 3, Blatt 95, 135.

<sup>1419</sup> Vgl. Lenz, Geschichte, Band 2, Teil 2, S. 24. Die Berufung Links in die Medizinische Fakultät hatte dann Ende der 1820er Jahre noch einmal kuriose Konsequenzen: Wegen der Einführung des philosophischen Tentamens für Mediziner musste der 65jährige Extraordinarius Friedrich Gottlob Hayne (1828-1832, Botanik) als einziger in der Philosophischen Fakultät verbliebener Botaniker zum Ordinarius befördert werden und nahm fortan die Prüfung ab.

<sup>1420</sup> Vgl. Rasche, Studien, S. 186.

<sup>1421</sup> GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Va Universitäten, Sekt. 2 Berlin Tit. IV, Nr. 5 Die Anstellung und Besoldung der ordentlichen und außerordentlichen Professoren bei der Universität Berlin, Bd. 1, Blatt 127.

<sup>1422</sup> GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Vf Lit. B, Nr. 14, ohne Paginierung, Brief Bekkers vom 25. Oktober 1854.

und der Entlohnung für Nebentätigkeiten regelmäßig die höchsten Einkommen bezogen.<sup>1423</sup> Mit großer Sicherheit wirkten sich hier auch die vergleichsweise guten Einkunfts­möglichkeiten im außeruniversitären Bereich positiv auf das universitäre Gehaltsgefüge aus. Gerade bei Juristen und Medizinern musste der Staat als Arbeitgeber mit guten Einkunfts­möglichkeiten im nicht-staatlichen Bereich um geeignetes Personal konkurrieren. Entsprechend waren hier die Gehälter höher, als in den Bereichen, in denen der Staatsdienst ausschließliches Ziel eines Studiums war. Die Juristen und Medizinern folgten bis zum Ersten Weltkrieg in der Regel Theologen in der Höhe der Einkünfte. Geistes- und Naturwissenschaftler in der Philosophischen Fakultät rangierten tendenziell am unteren Ende der Einkommens­skala, in deren Bereich die Theologen seit Anfang der 1920er Jahre abrutschten. Lediglich in den anwendungsorientierten Fächern der Naturwissenschaften – hier vor allem der Chemie – entwickelte sich im Zuge der Industrialisierung eine Nachfrage nach wissenschaftlicher Expertise in der Wirtschaft, die sich entsprechend positiv auf die Einkünfte auch der Professoren auswirkte.

Während das beschriebene Gefüge sicherlich grundsätzliche Gültigkeit hat, müssen doch bei der Betrachtung der Professoreneinkommen individuelle Faktoren beachtet werden. So gab es auch unter den im Durchschnitt weniger gut besoldeten Geistes- und Naturwissenschaftlern Spitzenverdiener. Um angesehene Ordinarien von außerhalb zu gewinnen oder den Weggang renommierter Universitätslehrer zu verhindern, griffen die Verantwortlichen oft tief in die Staatsschatulle. Nicht selten war der Souverän selbst involviert, wie der Fall von Leopold Franz Ranke (1833-1886, Geschichte) verdeutlicht. Ranke hatte 1853 einen Ruf nach München erhalten. Während Finanzminister Carl von Bodenschwingh sich kritisch zu einer erheblichen Gehaltszulage aus dem *Allerhöchsten Dispositions-Fonds* äußerte, wollte der König Ranke mit allen Mitteln halten. In einer Anweisung an Kultusminister Karl Otto von Raumer schrieb dieser in Reaktion auf den

„vortheilhaften Ruf nach München“: „Ich würde den Abgang des Ranke sehr lebhaft bedauern, und erblicke darin einen schweren und gar nicht zu ersetzenden Verlust für die Pflege der Wissenschaften in Preußen, und werde daher gerne alle Anträge genehmigen, die Sie Mir machen werden, um den Ranke der Berliner Universität zu erhalten.“<sup>1424</sup>

Ranke erhielt eine Zulage von 1.600 Talern, wurde kurz darauf Staatsratsmitglied, erhielt in den Folgejahren zahlreiche Auszeichnungen und blieb bis zu seinem Tod in Berlin.

Die Universitäten und die Qualität ihres Personals wurde mit zunehmendem wissenschaftlichem Erfolg mehr und mehr ein Markenzeichen des preußischen Staates. Entsprechend intensivierten sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im zuständigen Kultusministerium die ehrgeizigen Versuche, diesen Vorteil gegenüber den übrigen deutschen Staaten zu halten oder noch weiter auszubauen. Auch die Reichsgründung ist in dieser Hinsicht keine Zäsur, zumal Kultusangelegenheiten weiterhin in der Verantwortung der Länder verblieben und die Länder in Bezug auf die Universitäten weiterhin miteinander konkurrierten. Unter den preußischen Universitäten nahm die Berliner Hochschule eine herausgehobene Stellung ein. Wie sehr man in Berlin bestrebt war, den ersten Platz unter den Universitäten des Reiches zu besetzen zeigt nicht zuletzt die Berufungspolitik seit 1880: man berief fast ausschließlich arrivierte Ordinarien von anderen Universitäten. Materielle Anreize spielten hier eine nicht zu unterschätzende Rolle. Sie stehen bezeichnenderweise bei den in Listenform festgehaltenen und von beiden Parteien unterzeichneten Verhandlungsergebnissen über Berufungen stets an oberster Stelle.<sup>1425</sup>

---

<sup>1423</sup> Auch in Gehaltsaufstellungen der späten 1920er Jahre rangieren Mediziner und Juristen regelmäßig auf den vorderen Einkommensrängen. Vgl. von Lösch, Geist, S. 35, hier vor allem Anmerkung 108.

<sup>1424</sup> GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Vf Lit. R, Nr. 1, Band I, Blatt 332ff., 345.

<sup>1425</sup> GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Vf Lit. L, Nr. 34, Band I, Blatt 221. Vgl. zur Bedeutung ökonomischer Aspekte auch Rasche, Promotion, S. 344ff.

Im 19. Jahrhundert gab es noch keine festen Gehälter, kein einheitliches Besoldungssystem für Universitätslehrer. Die Bezahlung der Ordinarien war bei Anstellung völlig frei zu verhandeln. Neben den grundsätzlichen Unterschieden zwischen den Fakultäten kam es wohl auch auf das Engagement und Verhandlungsgeschick des Einzelnen an, wie sich sein Gehalt nach der Anstellung in Berlin weiterentwickelte. Neben auswärtigen Rufen führten Todesfälle in der eigenen Fakultät regelmäßig zu Eingaben der Ordinarien mit der Bitte um Gehaltsaufbesserungen und nach Berücksichtigung bei der Neuverteilung „erledigter“ Gehälter. Diese Bitten wurden in nicht wenigen Fällen auch erfüllt, wie das Beispiel des 1833 mit 1.200 Talern und einer Aufwandsentschädigung von weiteren 400 Talern nicht gerade übel besoldeten Juristen August Wilhelm Heffter (1833-1880, Strafrecht) zeigt.<sup>1426</sup> Er bekam auf Antrag eine jährliche Gehaltserhöhung von 100 Talern. Überhaupt zeigten sich die Juristen und Mediziner besonders erfolgreich bei der Nachbesserung ihrer Gehälter. Theodor Anton Heinrich Schmalz (1809-1831, Römisches Recht) erhielt nach einer formvollendeten Eingabe 1827 eine Gehaltsaufbesserung von 500 Talern, was dem vollen Gehalt eines niedrig besoldeten Ordinarius in der Philosophischen Fakultät entsprach.<sup>1427</sup> Was also der einzelne Ordinarius aus einem Einstiegsgehalt in Berlin machte, war im Wesentlichen von seinem Engagement und wissenschaftlichen Erfolg abhängig. Die beste Möglichkeit zur Nachverhandlung bot dabei ein Ruf von auswärts.

Den größten und für alle Ordinarien zu Buche schlagenden Geldsegen brachten jedoch die anwachsenden Studentenströme vor allem des letzten Jahrhundertdrittels mit sich.<sup>1428</sup> Die Hörergeldeinnahmen explodierten in vielen Bereichen geradezu, so dass sie gegen Ende des Jahrhunderts nicht selten ein Vielfaches der Festgehälter ausmachten.<sup>1429</sup> Insgesamt haben sich die Hörerzahlen pro Dozent zwischen 1850 und 1900 verdoppelt. Ebenso sind damit die Hörergelder angewachsen, wobei die Ordinarien am stärksten von allen Dozentengruppen von dieser Steigerung profitiert haben.<sup>1430</sup> Vor allem die Einkommen aus Hörergeldern und Veröffentlichungen waren es denn auch, die die ordentlichen Hochschullehrer im Gehaltsgefüge der Staatsbeamten immer weiter hatten aufrücken lassen.<sup>1431</sup> Die exorbitanten Einkünfte einiger Ordinarien waren daher auch ein wesentlicher Grund für die von Friedrich Althoff initiierte und 1897 durchgesetzte Reform der Ordinarienbesoldung in Preußen.<sup>1432</sup> Mit dieser Reform wurde allerdings die Führungsstellung Berlins zumindest innerhalb Preußens explizit anerkannt und perpetuiert.<sup>1433</sup> Im Gegensatz zu allen anderen preußischen Universitäten wurde den Berliner Ordinarien sowohl ein höheres Grundgehalt zugestanden, als auch höhere Anteile an den eingenommenen Hörer- und

<sup>1426</sup> GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Vf Lit. H, Nr. 26, ohne Paginierung.

Auch Emil Osann (1826-1842, Heilmittelkunde) sandte regelmäßig nach dem Ableben eines Kollegen Eingaben um Gehaltsaufbesserung an das Ministerium. Vgl. GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Vf Lit. H, Nr. 26, ohne Paginierung; ebenso Karl Wilhelm Ulrich Wagner (1826-1846, Staatsarzneimittelkunde), vgl. GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Vf Lit. W, Nr. 8, Bd. 1, ohne Paginierung.

<sup>1427</sup> GStA PK, I. HA Rep. 76 Kultusministerium, Vf Lit. O, Nr. 6, ohne Paginierung.

<sup>1428</sup> Bereits der Frequenzanstieg nach den Befreiungskriegen hatte die Einkommenssituation der Professoren deutlich verbessert. Vgl. Charle, Grundlagen, S. 56f. Noch stärker waren allerdings die Einkommenszuwächse seit 1870. Vgl. Willett, Sozialgeschichte, S. 289f., sowie bereits Lenz, Beiträge, S. 3f.

<sup>1429</sup> Dieser Effekt lässt sich auch andernorts beobachten, obwohl die Frequenzsteigerung in Berlin sicher noch stärker zu Buche geschlagen haben dürften. Vgl. Willett, Sozialgeschichte, S. 281ff. McClelland, State, S. 270, führt für Preußen unmittelbar vor der Besoldungsreform 94 Professoren auf, die auf über 4.000 Mark an Hörergeldern kamen. Dazu dürfte der größte Teil der rund 80 Ordinarien der Berliner Universität gehört haben. Vgl. auch Paulsen, Geschichte, Band 1, S. 114.

<sup>1430</sup> Vgl. Lenz, Beiträge, S. 3f.

<sup>1431</sup> Vgl. für die analoge Entwicklung in Erlangen Willett, Sozialgeschichte, S. 289.

<sup>1432</sup> Althoff wollte die Professorenbesoldung derjenigen der mittelbaren Staatsbeamten angleichen. Vgl. Sachse, Althoff, S. 202.

<sup>1433</sup> Trotz der offensichtlichen Besserstellung meint vom Brocke seltsamerweise, dass unter Althoff von einer Bevorzugung Berlins nichts zu erkennen ist. Vgl. vom Brocke, Hochschul- und Wissenschaftspolitik, S. 53.

Prüfungsgeldern.<sup>1434</sup> Allerdings erhielt auch in Berlin nun nicht mehr jeder Universitätslehrer alle in seinen Veranstaltungen erhobenen Gebühren. Ihm wurden lediglich 4.500 Mark ohne Abzug ausgezahlt. An den übrigen preußischen Universitäten lag dieser Höchstbetrag bei lediglich 3.000 Mark. Darüber hinaus gehende Hörengelder flossen nun zur Hälfte in einen Ausgleichsfonds und kamen Professoren mit geringeren Einnahmen zugute oder wurden zur Gewinnung von Spitzenkräften eingesetzt.<sup>1435</sup> Die übrigen deutschen Staaten folgten der preußischen Reform nicht und beließen ihren Universitätsdozenten die vollen Hörengelder, vor allem, um dadurch den Attraktivitätsvorsprung der preußischen Hochschulen in Berufungsfragen zu verringern.<sup>1436</sup>

Spätestens um 1870 wurden in Berlin die höchsten Durchschnittsgehälter im gesamten deutschen Universitätswesen bezahlt und eingenommen.<sup>1437</sup> Diesen Spitzenplatz hielt die Friedrich-Wilhelms-Universität auch nach der Einführung einheitlicher Besoldungsstufen und darüber hinaus bis zum Ende des untersuchten Zeitraums.<sup>1438</sup> In der Regel wurden die Berliner Gehälter durch Unterrichtsgeldgarantien ergänzt, die deutlich höher waren als an den übrigen preußischen und deutschen Universitäten. Die Gehälter der zwischen 1897 und 1918 berufenen Berliner Ordinarien rangierten im Vergleich der Beamtenbesoldung in etwa denen von Ministerialdirektoren, also den höchsten nichtpolitischen Beamten.<sup>1439</sup> Für Breslau in den Jahren 1876 und 1906 konnte Manfred Hettling durch die Auswertung von Steuerlisten einen deutlichen Einkommensvorsprung der Professoren im Vergleich zum Durchschnitt der Wirtschaftsbürger feststellen.<sup>1440</sup> Zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren ordentliche Professoren in der Breslauer Gesellschaft nicht voll akzeptiert. Adlige und Kaufleute blickten in der Regel auf die Gelehrten herab.<sup>1441</sup> Zugegeben: Breslau ist nicht Berlin, aber die Verhältnisse dürften sich in etwa übertragen lassen. Zudem sollten die Berliner Ordinarien zu den Spitzenverdienern unter den höheren Beamten gehört haben, da ihre Möglichkeiten für Nebentätigkeiten und Nebenerwerb im Vergleich zu anderen Staatsbeamten besonders günstig waren. Gleichwohl wurde die Schmälerung der Kolleggelder durch die Althoffsche Reform von vielen Ordinarien als Schlechterstellung empfunden und öffentlich als „unzulässige Bürokratisierung und Verbeamtung“ beklagt.<sup>1442</sup> Auch verzichteten zahlreiche amtierende Professoren auf die mit der Besoldungsreform eingeführte Alters- und Hinterbliebenenversorgung und nutzten die Möglichkeit, weiterhin nach den alten Regeln bezahlt zu werden. In diesen Fällen kann man sicher davon ausgehen, dass die Einkommen deutlich über denen von anderen Spitzenbeamten gelegen haben. Immerhin kamen zu Gehalt und Hörengeldern noch Einkünfte aus Veröffentlichungen, Vorträgen und genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten.<sup>1443</sup>

Mit den Hochschulreformen zu Beginn der 1920er Jahre wurden die Beamten- und Ordinarienbesoldung neu geregelt, die ehemals eklatanten Einkommensunterschiede unter den ordentli-

---

<sup>1434</sup> Vgl. vom Brocke, Hochschul- und Wissenschaftspolitik, S. 63ff. und McClelland, State, S. 310. Allerdings konnten die bereits amtierenden Ordinarien wählen, ob sie die Reform annehmen wollten – nicht wenige blieben bei der alten Regelung.

<sup>1435</sup> Vgl. Sachse, Althoff, S. 210, sowie vom Brocke, Hochschul- und Wissenschaftspolitik, S. 64.

<sup>1436</sup> Vgl. vom Brocke, Hochschul- und Wissenschaftspolitik, S. 64.

<sup>1437</sup> Vgl. Craig, Scholarship, S. 48 sowie vom Bruch, Historiker, S. 108ff.

<sup>1438</sup> Vgl. Heiber, Hakenkreuz, Teil II, Band 2, S. 11.

<sup>1439</sup> Haug, Kolleggeld, S. 114, vergleicht die Professoreneinkommen mit zunächst Vortragenden Räten, später Ministerialräten in der Verwaltung, bezieht sich aber hier auf die niedrigeren Einkommenssätze außerhalb Berlins. Die Reform von 1897 gestand den Ordinarien ein Grundgehalt von 4.000 Mark zu mit einer jährlichen Steigerung von 100 Mark. Hinzu kam ein Wohngeld von 500 bis 900 Mark. Zudem wurde erstmals eine Regelung zur Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Hochschullehrer geschaffen. Vgl. McClelland, State, S. 310.

<sup>1440</sup> Vgl. Hettling, Bürgerlichkeit, S. 40f. und S. 43.

<sup>1441</sup> Vgl. Morawiec, Kulturschaffen, S. 57f.

<sup>1442</sup> vom Brocke, Hochschul- und Wissenschaftspolitik, S. 63. Besonders die einflussreichen Berliner Großordinarien bekämpften die Kolleggeldreform.

<sup>1443</sup> Werner Sombart hatte vor dem Krieg als Ordinarius der Berliner Handelshochschule weit mehr verdient als ein Ministerialdirektor. Vgl. Lenger, Sombart, S. 262f.



chen Professoren weiter nivelliert.<sup>1444</sup> Im Vergleich zu anderen Berufen wie zur übrigen Beamten-schaft fielen die Ordinarien mit ihren Gehältern beim Realeinkommen zunächst zurück, holten dann aber vor allem mit der Reichsbesoldungsreform von 1927 wieder auf, so dass die Relationen der Vorkriegszeit zu anderen Berufsgruppen in etwa wieder hergestellt waren.<sup>1445</sup> „Von der Nivel-lierung der Einkommen, die die Hochschullehrerschaft während der Inflation verunsichert hatte, war in den besseren Jahren der Weimarer Republik nicht allzu viel übrig geblieben.“<sup>1446</sup> Während die Gehälter wieder auf das vorinflationäre Niveau zurückfanden, waren es vor allem Hörengelder und Nebeneinkünfte, die wegbrachen oder weiter beschnitten wurden. Die vor dem Krieg als be-sonderer Anreiz genutzte sogenannte Kolleggeldgarantie, also eine vom Ministerium zugesicherte Mindesteinnahme an Hörengeldern, war seit 1920 fester Besoldungsbestandteil geworden. Sie war nun neben dem nach Alter und Dienststellung gestaffelten Gehalt die eigentliche Variable, mit deren Hilfe Anreize für Berufungen von außerhalb gemacht werden konnten. Mit der Kolleggeld-reform von 1923 wurden die Hörengelder, die den Professoren unmittelbar aus ihren Veranstal-tungen zuflossen, weiter reduziert. Die Ordinarien mussten hier in Relation zu übrigen Dozenten erneut größere Einschnitte hinnehmen. Hinzu kam, dass die Kolleggeldsätze in der Inflationszeit zwar zunächst angepasst wurden. In der Hyperinflation aber gab es keine Anpassungen mehr, so dass die Hörengelder ihre Bedeutung als wesentliche Einnahmequelle der Ordinarien zum großen Teil verloren und auch nach 1927 nur teilweise wiedererlangen konnten.<sup>1447</sup> Auch die Verdienst-möglichkeiten durch Veröffentlichungen und Vorträge erreichten nicht mehr das Niveau der Kaiserzeit.<sup>1448</sup> Die entsprechenden Honorare brachen in der Inflationszeit regelrecht weg und sanken seit Beginn der Weltwirtschaftskrise nochmals deutlich, was vor allem auf die Auszehrung des Bildungsbürgertums in Krieg und Inflation sowie auf das Aufkommen neuer Medien zurück-geführt werden kann. In der Endphase der Weimarer Republik mussten die Professoren wie die übrigen Staatsbeamten Pauschalkürzungen ihrer Gehälter hinnehmen und verloren dabei zeitwei-se rund ein Drittel ihres Nominaleinkommens.<sup>1449</sup> Hinzu kommt ein weiterer Faktor, der das Einkommen einer ganzen Reihe von Ordinarien sowie den Einkommensdurchschnitt vermindert haben dürfte: In den 1920er und 1930er Jahren bediente sich nämlich die Kultusverwaltung bei der Vergrößerung des ordentlichen Universitätslehrerkollegiums vermehrt der Einrichtung soge-nannter *persönlicher* Ordinariaten. Es handelte sich hier meist um arrivierte Extraordinarien, die die Rechte eines Ordinarius erhielten, ohne dass ihr Lehrstuhl im Universitätsetat unter die planmä-ßigen ordentlichen Professuren aufrückte und vor allem ohne dass sich ihre Besoldung veränderte. Die persönlichen Ordinarien machten in den 1930er Jahren bis zu 15 Prozent des Lehrkörpers aus. Somit wurde das Ordinariatenkollegium zwar größer, allerdings auf Kosten einer Binnendiffe-renzierung in zwei Einkommensklassen.

---

<sup>1444</sup> Eine entsprechende Gehaltsübersicht über die Besoldung Berliner Ordinarien findet sich in der Personalakte von Jan Jakob Maria de Groot (1911-1921, Sinologie). UA HUB, UK, Personalakten, G 214, Blatt 4. Vgl. auch Lenger, Sombart, S. 261. Die höchsten Gehälter liegen lediglich um etwa 25 Prozent über den niedrigsten, während vor 1897 noch mehrere hundert Prozent zwischen den Gehältern liegen konnten.

<sup>1445</sup> Das Ordinariengehalt lag nun wieder beim Sechsfachen eines Facharbeiters. Vgl. Lenger, Sombart, S. 272. Zur gleichen Einschätzung kommen auch Willett, Sozialgeschichte, S. 276 sowie 289, und Jansen, Karriereverläufe, S. 27ff. Zur Gehaltsentwicklung der höheren Beamten-schaft allgemein vgl. Fattmann (2001), insbesondere S. 231f.

<sup>1446</sup> Lenger, Sombart, S. 273. Ähnlich argumentiert Jansen, Karriereverläufe, S. 36ff., der sich in seinen Untersuchun-gen allerdings vor allem auf Gehälter und universitäre Nebeneinnahmen bezieht. Vgl. ebd., S. 66ff. Was die materiel-le Lage der Hochschullehrer insgesamt betrifft, müssen Einkommensverluste vor allem durch die Inflation der 1920er Jahre konstatiert werden.

<sup>1447</sup> Nach den Angaben bei Jastrow, Kollegien-gelder, S. 281f., schrumpften die Einnahmen realiter auf ein Drittel der Vorkriegszeit. Diese Verringerung konnte durch die Frequenzentwicklung nicht aufgefangen werden. Vgl. auch Haug, Kolleggeld, S. 114, sowie Wende, Grundlagen, S. 73. Einen Überblick zur problematischen Beurteilung des Geldwertes vor dem Hintergrund der Inflation in den Weimarer Jahren gibt Feldmann, Historiker, S. 69ff.

<sup>1448</sup> Vgl. Mommsen, Auflösung, S. 294ff.

<sup>1449</sup> Vgl. Fattmann, Bildungsbürger, S. 232, sowie Jarasch, Vertreibung, S. 116.

Die durch Notverordnungen der Jahre 1931 und 1932 unternommenen Gehaltskürzungen wurden nach 1933 nicht zurückgenommen, die Politik der Gehaltsnivellierung für Hochschullehrer intensiviert. Im Jahr 1939 beanspruchte der Staat schließlich auch die Promotionsgebühren für sich, die vormals den Universitäten und Professoren zugeflossen waren, so dass die Wirtschaftsgeschichte der Ordinarien seit 1918 vor allem eine Geschichte von Einkommensverlusten ist. Bis 1939 erreichten die Einkommen der Universitätslehrer nur etwa zu drei Vierteln wieder das Niveau, das sie vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs gehabt hatten.<sup>1450</sup> Den später Berufenen ist das sicher weniger bewusst geworden, als denjenigen, die die goldenen Zeiten des Kaiserreichs noch aktiv miterlebt haben. Dennoch wird deutlich, dass die materiellen Verhältnisse der Ordinarien verglichen mit anderen Berufsgruppen, vor allem außerhalb des öffentlichen Dienstes, im Kaiserreich eine Hochphase erlebten, die mit dem Ersten Weltkrieg jäh abbrach. Nachdem sie um die Jahrhundertwende deutlich darüber gelegen hatten, bewegten sich die ordentlichen Professoren auch hinsichtlich ihrer Einkünfte wieder auf die Verhältnisse der übrigen höheren Beamten zu.<sup>1451</sup> Dazu verbesserte sich universitätsintern vor allem die Bezahlung der Extraordinarien nach 1918 schlagartig und untergrub damit zum Teil die ehemals besonders exklusive Stellung der ordentlichen Professoren.<sup>1452</sup>

Für die Zeit bis 1918 untermauern die dargestellten Sachverhalte die herausgehobene Position der ordentlichen Universitätsprofessoren unter den Dozenten und der Universität Berlin unter den Hochschulen in Deutschland. Bei Gehältern und Kollegeldeinnahmen stand die Hauptstadtuniversität eindeutig an erster Stelle. Und auch die Aussichten auf reichlich fließende Nebeneinnahmen dürften in der Spreemetropole beziehungsweise vor dem Hintergrund eines Berliner Universitätsordinariats besonders verlockend gewesen sein. Doch gleich von mehreren Seiten drohte um 1900 Ungemach: Der Staat drängte immer mehr auf Festgehälter der Professoren und sicherte sich seit 1897 sukzessive immer größere Anteile der Kollegelder, so dass diese Professoreneinkommen eine immer geringere Rolle spielten. Besonders in den stark frequentierten Fachbereichen verlor so für etablierte Fachvertreter an anderen Universitäten der Wechsel zur Berliner Universität tendenziell an Attraktivität, wenn auch hier noch höhere Gehalts- und Kollegeldsätze üblich waren. Einige meinen sogar, dass mit der Beschneidung der Höregelder ein attraktives Element leistungsabhängiger Bezahlung mehr und mehr in „reine Beamtenalimantation“ überführt wurde.<sup>1453</sup>

Weiterhin holten im internen als auch im externen Vergleich andere Hochschullehrer- und auch andere Akademikergruppen bezüglich ihrer Einkommensmöglichkeiten stark auf. Während bereits im Kaiserreich die Dozenten der Technischen Hochschulen mit ihren Gehältern stark zulegten, hoben die Universitätsreformen der 1920er Jahre vor allem die Extraordinarien in eine gewisse materielle Sicherheit und deutlich näher an die Verhältnisse der Ordinarien. Mit der Eingliederung der Landwirtschaftlichen und Tierärztlichen Hochschule in die Berliner Universität im Jahr 1934 wurden deren Professoren auch hinsichtlich ihres Gehaltes auf die Stufe der Universitätsordinarien gehievt, so dass der Prozess einer Nivellierung der Einkommensvorteile der Berliner Ordinarien hier für den Untersuchungszeitraum einen gewissen Abschluss findet. Von allerhöchsten Staatsbeamten mit einer Reihe von besonderen Vorrechten und Möglichkeiten der Einkommensoptimierung wurden die Ordinarien gegen Ende des Untersuchungszeitraums zu vergleichsweise normalen Beamten im Höheren Dienst, deren Gestaltungsmöglichkeiten nicht mehr wesentlich über die ihrer Kollegen in anderen Segmenten des höheren Staatsdienstes hinausreich-

---

<sup>1450</sup> Vgl. Klinge, Universitätslehrer, S. 129.

<sup>1451</sup> Vgl. Jansen, Karriereverläufe, S. 51ff.

<sup>1452</sup> Dazu mag auch beigetragen haben, dass zahlreiche Professoren große Teile ihrer Ersparnisse nicht über die Inflationszeit retten konnten.

<sup>1453</sup> Haug, Kollegeld, S. 116.

ten. Der Ordinarius verdiente nach dem Ersten Weltkrieg also nur noch gut, nicht mehr besonders gut, wie noch im Kaiserreich.

Die angedeuteten ökonomisch-materiellen Sachverhalte sind dabei ein weiteres Argument für die Spitzenstellung der Universität Berlin im deutschen Universitätssystem bis 1918, obwohl exakte Vergleichsmöglichkeiten der Professoreneinkommen für das 19. und 20. Jahrhundert bislang fehlen.<sup>1454</sup> Die Angleichung der Ordinarieneinkommen in der Weimarer Beamtenschaft hat sich eindeutig negativ auf die Sonder- und Spitzenstellung Berlins ausgewirkt, indem die Universität einen Teil ihrer Anziehungskraft für Ordinarienberufungen von anderen Universitäten eingebüßt hat. War das Kultusministerium bis 1918 noch sehr flexibel, was finanzielle Anreize als Lockmittel für berühmte Wissenschaftler nach Berlin betraf, so engte besonders die Besoldungsreform der frühen 1920er Jahre diese Flexibilität ein. Das Renommee der Hochschule wie die deutschlandweit größten Studentenzahlen trugen jedoch auch weiterhin zu einem „weiteren Wirkungskreis“ bei, der in zahlreichen Selbstzeugnissen dieser Jahre als Grund für die Rufannahme nach Berlin angeführt wird.

---

<sup>1454</sup> Das wenige Bekannte erstreckt sich auf die in den 1880er Jahren einsetzenden preußischen Universitätsstatistiken. Vgl. Conrad, Statistik, S. 160ff., des weiteren Lexis, Gehälter, S. 193ff.

## 7.4 WOHNEN ALS ELEMENT PROFESSORALER REPRÄSENTATION

Hinsichtlich der sozialen Stellung der Professorenfamilien stellt die Berliner Perspektive vermutlich eine Ausnahmestellung unter den deutschen Universitäten dar: Vor dem Hintergrund der beschriebenen ökonomischen Verhältnisse bildete sich über das 19. Jahrhundert offenbar ein eigener urban-großbürgerlicher Lebensstil der ordentlichen Professoren der Friedrich-Wilhelms-Universität heraus.<sup>1455</sup> Dafür sprechen die Veränderungen in der Wohnsituation der Professoren, die im Rahmen der Prosopographie einen praktikablen Indikator für die Einordnung des Lebenszuschnitts der Ordinarien im gesellschaftlichen Vergleich darstellt.<sup>1456</sup> Die ersten Berliner Universitätsstatuten weisen noch ganz explizit einen Universitätsbezirk in Berlin aus. Dieser Bezirk beschränkte sich auf den Friedrichswerder, die Dorotheenstadt und die Friedrichsstadt mit der Stadtmauer als westlicher und der Leipziger Straße als südlicher Grenze und war zu Beginn des 19. Jahrhunderts beliebter Wohnbezirk für gehobene Ansprüche.<sup>1457</sup> Alle Lehrveranstaltungen mussten, wenn nicht im Hauptgebäude, so doch im Universitätsbezirk abgehalten werden. Zwar verfügte die Berliner Universität mit dem Palais des Prinzen Heinrich bereits seit ihrer Gründung über ein repräsentatives Hauptgebäude.<sup>1458</sup> Das kurze Zeit vorher noch als Versammlungssaal der Stadtverordneten genutzte Gebäude mussten sich Studenten und Dozenten aber zunächst noch mit Teilen der königlichen Stallungen teilen.<sup>1459</sup> Und auch die Räumlichkeiten des Prinz-Heinrich Palais, die die Universität erfolgreich für sich beanspruchen konnte, waren keinesfalls zweckdienlich für den Hochschulbetrieb. Nur ein Teil der Veranstaltungen wurde in den Hörsälen des Hauptgebäudes abgehalten, das im Übrigen nur etwa halb so groß war wie heute. Des Weiteren diente das Hauptgebäude vor allem zur Unterbringung von universitätseigenen Sammlungen, die sich nach Berichten von Zeitgenossen nicht selten ungeordnet in den Gängen stapelten, und nicht zuletzt von Universitätsbediensteten und Professoren, die bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hier mit ihren Familien wohnten. Erst mit dem großen Umbau des Universitätsgebäudes seit 1836 wurde das Palais mehr auf die Bedürfnisse des Universitätsbetriebes ausgerichtet, und auch die Stallungen verschwanden im Zuge der Renovierung. Den Charakter eines Wohngebäudes behielt das Palais aber noch einige Zeit bei. Als letzter Ordinarius bewohnte der Zoologe Eilhard Wilhelm Karl Hartwig Peters (1858-1883) bis zu seinem Tod im Jahr 1883 eine Dienstwohnung im Universitätshauptgebäude – zusammen mit seiner Frau. Beide erzogen hier ihre sechs Kinder.

Die zahlreichen Bibliotheks-, Labor-, Kliniks- und Institutsgebäude, die zum Teil noch heute die Universität architektonisch im Berliner Stadtbild repräsentieren, sind vor allem Produkte der Universitätsexpansion im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. Für die ersten beiden Drittel des Jahrhunderts spielte die Professorenwohnung selbst eine zentrale Rolle als universitärer Veranstaltungsort. Die meisten Professoren wohnten im ausgewiesenen Universitätsbezirk, in direkter Nähe zum Hauptgebäude. In den Wohnungen der Professoren fanden nicht selten Vorlesungen, Übungen und Seminare statt.<sup>1460</sup> Von Heinrich Rose (1835-1864, Chemie) wird berichtet, dass er bisweilen morgens im Schlafrock zur Vorlesung erschien, die in seinem Haus in der Cantianstraße stattfand. Betrachtet man die Wohnorte der Ordinarien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts genauer, so stellt man fest, dass die Grenzen des Universitätsbezirks – wenn überhaupt – dann nur bis in die Mitte der 1830er Jahre von Bedeutung gewesen sind. Recht

---

<sup>1455</sup> Vgl. McClelland, State, S. 170.

<sup>1456</sup> Zu Möglichkeiten und Ansätzen einer sozialgeschichtlichen Untersuchung der Ordinarienwohnungen vgl. Janzen, Karriereverläufe, S. 74ff.

<sup>1457</sup> Vgl. Mieck, Reformzeit, S. 419.

<sup>1458</sup> Vgl. § 2 des I. Abschnitts der Berliner Universitätsstatuten, abgedruckt bei Koch, Universitäten, Band 1, S. 41.

<sup>1459</sup> Vgl. Mieck, Reformzeit, S. 445.

<sup>1460</sup> Vgl. Mieck, Reformzeit, S. 448f., sowie Erbe, Berlin, S. 700ff.

schnell verlagerten sich die Wohnsitze der Ordinarien in Richtung Tiergarten und Charlottenburg.<sup>1461</sup> Vor allem die adelige und bürgerliche Oberschicht, zu der auch die Professoren gehörten, zog tendenziell aus der alten Innenstadt in die außerhalb der alten Stadtmauern entstehenden Vororte.<sup>1462</sup> Diese Entwicklung ist auch in anderen Universitätsstädten zu beobachten.<sup>1463</sup> Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wohnte man als Ordinarius dann vermehrt in den entstehenden Villen-Vororten, in Grunewald, Steglitz, Dahlem, Halensee, Nikolassee, Zehlendorf, Schmargendorf, Schöneberg oder Wilmersdorf.<sup>1464</sup> Die verbesserte ökonomische Situation der Ordinarien schuf hierfür offenbar die nötigen finanziellen Spielräume. Seit den 1920er Jahren zog es Berliner Ordinarien gar nach Babelsberg oder Potsdam. Sie pendelten von dort aus zur Erfüllung ihrer Lehrverpflichtungen in die Stadt. In den 1930er Jahren erlebte Friedenau eine gewisse Konjunktur als Professorenwohnort. Im Zusammenhang mit dieser Südwestverschiebung der Professorenwohnorte erscheint auch die Auslagerung von Instituten gerade nach Dahlem als interessante Analogie: Die Universität zog mit ihren Instituten hier gleichsam der Wohnsituation der Professoren nach Südwesten hinterher.<sup>1465</sup>

Mit dem Wachstum der Stadt und dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur verschwand so gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Konzentration der Ordinarienwohnorte um das Universitäts-hauptgebäude herum. Die Auslagerung einer erklecklichen Anzahl von Instituten eben nach Dahlem trug zur weiteren Dislozierung der Universität bei. Während Berlin ebenso wie die Berliner Universität eine außerordentliche Expansion erlebte, zeigte das Wohnverhalten der Professoren, dass man es sich vor allem bis zum Ersten Weltkrieg leisten konnte und leistete, die Wohntrends des wohlhabenden Bürgertums mitzumachen.<sup>1466</sup> Nachdem sich die Ordinarien im frühen 19. Jahrhundert aus finanziellen, praktischen und pragmatischen Gründen das innenstädtische Wohnumfeld mit kleinbürgerlichen und der Unterschicht zugehörigen Nachbarn geteilt hatten, orientierten sie sich in der Wohndisposition sehr bald an Adel und reichen Besitzbürgern, also der Oberschicht. Immer mehr Professoren wohnten in eigenen Immobilien oder wurden als Bauherren aktiv. Das spiegelt die über das 19. Jahrhundert verbesserte Einkommenssituation der Hochschullehrer wider – auch die relative Einkommensverbesserung im Vergleich zu anderen Teilen der Gesellschaft. Die ordentlichen Professoren gehörten zunehmend zu denjenigen Spitzenverdienern im Staatsdienst, die für einige Zeit noch mit den steigenden Einkommen der Wirtschaftsbürger mithalten konnten.<sup>1467</sup> Neben der wissenschaftlichen Leistung und der beruflichen Stellung war eine standesgemäße Außendarstellung in der Berliner Gesellschaft ein elementarer Teil des Berliner Professorendaseins.

Gleichzeitig reduzierte die Errichtung von zahlreichen Universitätsgebäuden, Lehrsälen, Laboratorien, Kliniken und Instituten die Notwendigkeit, Veranstaltungen in der Professorenwohnung abzuhalten. Die Veränderung des Wohnverhaltens der ordentlichen Professoren ist somit ein Indiz für die fortschreitende Trennung von universitärer, zum Teil öffentlicher Sphäre und

---

<sup>1461</sup> Zur Bedeutung vor allem des Bezirks Tiergarten als Wohnort für Professoren und *Geheimratsviertel* vgl. Engel, Matthäikirchplatz, S. 28f., sowie Mieck, Reformzeit, S. 409.

<sup>1462</sup> Vgl. Richter, Revolution, S. 661f., sowie S. 670, und Erbe, Berlin, S. 704ff.

<sup>1463</sup> Vgl. für Erlangen Willett, Sozialgeschichte, S. 292ff.; für Göttingen Böhme, Göttingen, S. 269f.

<sup>1464</sup> Vgl. Sdvižkov, Intelligenz, S. 88.

<sup>1465</sup> Ein Zusammenhang beider Umstände lässt sich nicht explizit nachweisen. Allerdings fällt auf, dass mit Friedrich Althoff auch der für die Dahlemer Institutsgründungen maßgebliche Ministerialbeamte selbst im Berliner Südwesten, genauer in Steglitz, wohnte. Es darf also vermutet werden, dass die Dahlemer Domäne im Verhältnis zu anderen königlichen Besitzungen am Rande der Hauptstadt aus der Perspektive der Protagonisten bei der partiellen Verlegung der Universität an den Stadtrand auch im wörtlichen Sinne am nächsten lag. Vgl. Sachse, Althoff, S. 282.

<sup>1466</sup> Ähnlich haben sich zahlreiche Erlanger Professoren gegen Ende des Jahrhunderts und kurz nach der Jahrhundertwende verhalten, die ihre innenstädtischen Wohnlagen gegen repräsentative Villen am Stadtrand eintauschten. Vgl. Willett, Sozialgeschichte, S. 288f. Allgemein zu den Wohnverhältnissen im Kaiserreich vgl. Berghahn, Kaiserreich, S. 118ff.

<sup>1467</sup> Vgl. Lenger, Revolution, S. 178.

privater Wohnsituation, die wiederum in einen öffentlich-repräsentativen und einen privaten Bereich eingeteilt war, und in dem das Arbeitszimmer des Hausherrn einen zentralen Platz einnahm.<sup>1468</sup> Das gilt auch für die Anordnung von Professorenwohnungen in neu errichteten Instituts- und Laborgebäuden oder in Bezug auf die Kaiser-Wilhelm-Institute. Hier lagen zwar die Dienstwohnungen oder Direktorenvillen der Professoren in unmittelbarer Nähe der dienstlichen Arbeitsräume, waren jedoch baulich klar abgetrennt. Die Dienstwohnung des Professors im Universitätsgebäude oder in seinem Institut lässt sich dabei wohl als Übergangsphänomen bezeichnen: Eine Trennung von Wohn- und Arbeitssphäre war hier bereits möglich. Der Bedarf nach sozialer Distinktion und standesgemäßem Lebenszuschnitt ließ sich jedoch bei innerstädtischen Universitäts- und Institutsgebäuden kaum mehr befriedigen. Die Anlage von Ensembles aus Institut und Direktorenvilla für die Kaiser-Wilhelm-Institute muss daher auch als Versuch verstanden werden, die Vorteile der Nähe zum Arbeitsplatz mit dem Bedürfnis der Ordinarien nach Wohnkultur, sozialer Distinktion und Repräsentation zu verbinden – und das alles in einem der standesgemäßen südwestlichen Vororte.

Die Gründungszeit der Kaiser-Wilhelm-Institute fiel dabei in die Hochphase professoraler Bautätigkeit von der Jahrhundertwende bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges.<sup>1469</sup> Hier ließen zahlreiche Professoren ausgedehnte Villen errichten.<sup>1470</sup> Sicher spielte ererbtes Vermögen bei der Finanzierung großer Anwesen eine wichtige Rolle, doch waren Einkommen und Einkommenserwartungen der Ordinarien im Kaiserreich offenbar so gestaltet, dass auffallend viele Professoren einen betont großbürgerlichen Lebensstil pflegen konnten und pflegten.<sup>1471</sup> Als frühes Vorbild des sich herausbildenden großzügigen professoralen Wohnstils kann das Palais des Mediziners und Physikers Gustav von Magnus (1844-1870) gelten, das sich in direkter Nachbarschaft der Universität erhalten hat und heute als Museum und Tagungsstätte der Deutschen Physikalischen Gesellschaft genutzt wird.<sup>1472</sup> Magnus kaufte 1840 das von Georg Wenzeslaus von Knobelsdorff geplante und von Johann Boumann ausgeführte Gebäude am Kupfergraben und ließ es für seine Zwecke umgestalten. Magnus richtete im Gebäude sein Labor ein und unterrichtete auch im Haus. Während die Professoren der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch meist bescheidener als Magnus in unmittelbarer Nähe der Universität wohnten, sich dort einmieteten oder je nach ökonomischem Potenzial Häuser kauften, zog es die Professoren seit der Jahrhundertmitte vermehrt in die Peripherie. Ein frühes und recht eindrückliches Beispiel professoraler Bautätigkeit am Rande der Stadt ist die leider zerstörte *Casa Lepsius* in der Berliner Bendlerstraße. Friedrich August Stühler überwachte in den Jahren 1854 und 1855 die Errichtung der Villa des berühmten Ägyptologen Richard Karl Lepsius (1846-1884) südlich des Tiergartens am damaligen Stadtrand.<sup>1473</sup> Auch Rudolf Virchow (1856-1902) kaufte sich 1864 am Tiergarten ein. Allerdings kamen bei seinem Hauskauf neben repräsentativen ganz offensichtlich auch utilitaristisch-ökonomische Überlegungen sehr stark zum Tragen.<sup>1474</sup> Der aus kleinbürgerlichen Verhältnissen stammende Virchow erwarb keineswegs ein Haus allein für sich und seine Familie, sondern ein

---

<sup>1468</sup> Vgl. Lenger, *Revolution*, S. 177.

<sup>1469</sup> Ein prominentes Beispiel professoraler Bautätigkeit ist Werner Sombarts Villa in Mittel-Schreiberhau. Vgl. Lenger, *Sombart*, S. 184ff. Aber auch zahlreiche andere Berliner Ordinarien errichteten in der betreffenden Zeit großzügige Häuser in Berliner Villenvororten.

<sup>1470</sup> Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass eine Wegberufung von Berlin äußerst unwahrscheinlich war und damit für Professoren der Erwerb von Immobilieneigentum in Berlin eher in Frage gekommen sein dürfte, als in kleineren Universitätsstädten, die man eher ohne lange Verweildauer auf einen lukrativen Ruf hin wieder verließ.

<sup>1471</sup> Das muss man auch für den aus bescheidenen Verhältnissen stammenden Pfarrerssohn Theodor Mommsen konstatieren. Auch wenn Stefan Rebenich auf eine erst spät entspannte finanzielle Lage hinweist, leistete sich Mommsen doch alle Vorzüge einer großbürgerlichen Lebensführung. Vgl. Rebenich, *Biographie*, S. 198.

<sup>1472</sup> Die Gesellschaft wurde 1845 im Gebäude gegründet.

<sup>1473</sup> Vgl. Engel, *Matthäikirchplatz*, S. 25ff. Hier findet sich auch eine Abbildung des Gebäudes.

<sup>1474</sup> Zweckmäßigkeitserwägungen hatten schon Virchows Studienfachwahl maßgeblich beeinflusst. Vgl. Goschler, *Virchow*, S. 36f. und zum Hausbau S. 96f.

Gebäude mit drei Stockwerken, von denen die Virchows das mittlere bezogen. Die übrigen beiden Wohnungen wurden zur Refinanzierung des Immobilienkaufs vermietet.<sup>1475</sup> Auch Theodor Mommsen (1861-1903, Alte Geschichte) folgte in seiner Wohnortwahl der typischen Veränderung professoralen Wohnens in Berlin: Zunächst wohnte er mit seiner schnell wachsenden Familie in Mietwohnungen. Mitte der 1860er Jahre erwarb er ein Haus im Stadtzentrum, dessen oberste Etage zum schnelleren Abtragen der Hypothek vermietet wurde. 1873 reichte der Platz hier für die wachsende Kinderschar der Mommsens nicht mehr aus. Während das Stadthaus mit Gewinn verkauft werden konnte, erwarb Mommsen ein Grundstück in der Charlottenburger Marchstraße, auf dem er eine Villa errichten ließ, die er allein mit seiner Familie bewohnte. Damit folgte Mommsen trotz kostspieliger Großfamilie dem Wohntrend der Berliner Ordinarien, der spätestens seit der Reichsgründung 1871 zu Villen in den bevorzugten Vierteln am Stadtrand oder gar außerhalb der Stadt ging. Der Philosoph Alois Riehl (1905-1924) ließ sich kurz nach seiner Berufung 1906 in der Spitzweggasse im Neubabelsberger Villenviertel ein neues Haus errichten. Den erst 20jährigen Architekten, dem der die Aufgabe übertragen hatte, schickte Riehl zur Vorbereitung auf seine Aufgabe zunächst auf eine Reise nach Italien, um sich dort inspirieren zu lassen. Der Schöpfer der Villa überm See war kein geringerer als Ludwig Mies van der Rohe, der damals ganz am Beginn seiner Karriere stand und nach dem erfolgreichen Villenbau für Riehl schnell weitere Aufträge erhielt.<sup>1476</sup> Einen anderen großen Architekten verpflichtete Werner Sombart, als er in den Jahren 1906 bis 1908 und damit rund zehn Jahre vor seiner Berufung an die Friedrich-Wilhelms-Universität in der Künstlerkolonie Mittel-Schreiberhau im Riesengebirge eine schlossähnliche Anlage errichten ließ.<sup>1477</sup> Baumeister war hier Fritz Schumacher, seinerzeit ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule in Dresden. Schumacher gestaltete in seiner weiteren Karriere unter anderem den Umbau des Kölner Festungsgürtels und hinterließ als Stadtbaudirektor in Hamburg vielerorts sichtbare Spuren in der Hansestadt.<sup>1478</sup> Sombart hatte sich bereits in Breslau eine großzügige Villa zugelegt, als er nach dem Tod seines Vaters im Jahr 1898 ein ansehnliches Vermögen geerbt hatte.<sup>1479</sup>

Nachdem sich bereits in der Vorkriegszeit Ansätze für eine neue Bescheidenheit ausmachen lassen, veränderte sich nach dem Ersten Weltkrieg mit der ökonomischen Lage der Ordinarien auch ihre Wohnsituation. Insgesamt kann man den Lebenszuschnitt und ihr gesellschaftliches Auftreten als sichtlich bescheidener bezeichnen; eine Entwicklung, die sich auf die gesamte höhere Beamtschaft und damit nahezu auf das gesamte Bildungsbürgertum erstreckte.<sup>1480</sup> Herausragende Bauprojekte finden sich im Umfeld der Berliner Ordinarien nicht mehr. Die seit 1914 berufenen Ordinarien zogen wieder eher in Mietwohnungen und blieben auch von Einquartierungen nicht verschont. Eduard Meyer (1902-1930, Alte Geschichte) sah sich einschlägigen Berichten zufolge sogar gezwungen, sein Telefon abzumelden, weil ein Zwangsmieter es zu sehr nutzte.<sup>1481</sup> Immer häufiger griffen Professoren auch auf Dienstwohnungen zurück. Obwohl sich die ökonomische Situation der Ordinarien seit 1924 wieder stabilisiert zu haben scheint, pflegten diese doch später nicht mehr den exklusiven Wohn- und Lebensstil, der ihnen im späten Kaiserreich allenthalben zu eigen war. Man wohnte auf gehobenem Standard, aber nicht mehr herausragend. Auch das Dienstpersonal hat in dieser Zeit abgenommen oder verschwand ganz aus dem Professorenhaushalt. Besonders schmerzhaft waren diese Entwicklungen vor allem für Professoren, die

---

<sup>1475</sup> Vgl. Goschler, Virchow, S. 105.

<sup>1476</sup> Zum Villenbau aus der Sicht des Architekten vgl. Mies, Villa.

<sup>1477</sup> Vgl. Lenger, Sombart, S. 184ff.

<sup>1478</sup> Fritz Schumacher war im Übrigen der Bruder von Hermann Schumacher (1917-1940, Volkswirtschaftslehre), dem Schwiegervater Werner Heisenbergs (1943-1945, Theoretische Physik).

<sup>1479</sup> Er konnte darauf allerdings nur begrenzt zugreifen. Vgl. Lenger, Sombart, S. 64f.

<sup>1480</sup> Vgl. Fattmann, Bildungsbürger, S. 233.

<sup>1481</sup> Vgl. Lenger, Sombart, S. 259.

den hohen Lebensstandard eines Ordinarius im Kaiserreich noch genossen hatten. Nur wenige waren nach der Inflationszeit in der Lage, ihren kaiserzeitlichen Lebensstandard wieder zu erreichen. Das lässt sich wiederum sehr gut an dem eingehend untersuchten Beispiel Werner Sombarts verdeutlichen. Nach dem Verkauf seines Anwesens im Riesengebirge bewohnte er zunächst seit 1919 zusammen mit seiner Frau, nach deren Tod 1920 alleine eine Wohnung in Wilmersdorf, die er selbst als „Hundehütte“ bezeichnete.<sup>1482</sup> Erst fünf Jahre nach der erneuten Heirat mit der aus vermögendem Hause stammenden Corina Leon im Jahr 1922 legte sich das Paar 1927 eine Villa im Grunewald zu. Hier glich sich die Sombartsche Lebensführung in den folgenden Jahren Verhältnissen an, die für einen Ordinarius der Kaiserzeit normal gewesen sind. Die Sombarts wohnten für sich in einer standesgemäßen Umgebung und einem repräsentativen Haus, waren Gastgeber geselliger Runden und beschäftigten eine kleine Schar an Dienstpersonal. Dabei belegen Aussagen von Zeitgenossen sowie die empirischen Erkenntnisse der Prosopographie, dass sich die Ordinarien der Berliner Universität diesen „Lebensrahmen des höheren Mittelstandes“ kaum mehr leisten konnten.<sup>1483</sup> Auch die Familie Sombart scheint zur Aufrechterhaltung dieses repräsentativen Lebenszuschnitts über ihre Verhältnisse gelebt zu haben.<sup>1484</sup> Das Familienvermögen war schon Mitte der 1930er Jahre weitgehend aufgezehrt. Corina Sombart wandte sich schon wegen der erheblichen Belastungen aus Arzt-, Krankenhaus- und Beerdigungskosten im Zusammenhang mit dem Tod ihres Ehemannes Hilfe suchend an die ehemaligen Arbeitgeber ihres Mannes, die Berliner Handelshochschule und die Friedrich-Wilhelms-Universität.

Innerhalb der Professorenvillen und Professorenhaushalte fand besonders im Kaiserreich ein bisweilen pulsierendes gesellschaftliches Leben statt. Gustav Magnus (1844-1870, Physik) lud zu regelmäßigen Kolloquien in sein Palais am Kupfergraben. Aus dieser Versammlung heraus gründete sich 1845 die Deutsche Physikalische Gesellschaft. In der *Casa Lepsius* etablierte Elisabeth Lepsius einen salonartigen gesellschaftlichen Verkehr von hohem Niveau, der erst in den 1880er Jahren wegen einer Nervenkrankheit der Hausherrin zum Erliegen kam.<sup>1485</sup> Auch in den Häusern von Martin Karl Lichtenstein (1811-1857, Zoologie), Ernst Curtius (1868-1896, Archäologie) und Hermann Helmholtz (1871-1894, Physik) gab es ein über den rein wissenschaftlichen Bereich hinausreichendes gesellschaftliches Leben. In den meisten übrigen Fällen war die Funktion des Professorenhauses als eines gesellschaftlichen Treff- und Bezugspunkts enger mit den wissenschaftlichen Interessen des Hausherrn verknüpft. Nur in seltenen Fällen ist man versucht, von wirklichen Salons zu reden, bei denen vor allem die Dame des Hauses im Mittelpunkt stand. Petra Wilhelmy nennt in ihrer Untersuchung des *Berliner Salons im 19. Jahrhundert* lediglich Anna von Helmholtz und schon zurückhaltender Elisabeth Lepsius und Clara Curtius.<sup>1486</sup> An dieser Stelle ist noch das Haus von Victoire und Martin Karl Lichtenstein zu erwähnen.<sup>1487</sup> Vor allen anderen hatte allerdings der Helmholtzsche Salon seit den 1870er Jahren bis zu Annas Tod 1899 „eine führende Bedeutung als Treffpunkt der führenden zeitgenössischen Wissenschaftler.“<sup>1488</sup> Während bis zum Ende des Kaiserreichs zahlreiche Berliner Ordinarien in Berliner Salons verkehrten, spielten ihre Frauen als Salonièren abgesehen von den genannten Beispielen keine größere Rolle. Das lag wohl weniger daran, dass die ordentlichen Professoren beziehungsweise ihre Häuser und Ehefrauen ein nicht mehr so zentraler Bezugspunkt des bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens der Hauptstadt waren. Das ist sicher auch dem extremen Wachstum der Stadt und damit ihrer bürgerlichen Bewohner geschuldet. Seit der Gründung des Deutschen Reiches kam es of-

---

<sup>1482</sup> Lenger, Sombart, S. 278.

<sup>1483</sup> Zitiert nach Lenger, Sombart, S. 280.

<sup>1484</sup> Vgl. Lenger, Sombart, S. 280f.

<sup>1485</sup> Vgl. Wilhelmy, Berliner Salon, S. 714.

<sup>1486</sup> Vgl. Wilhelmy, Berliner Salon, S. 27.

<sup>1487</sup> Vgl. ADB, Band 18, S. 557.

<sup>1488</sup> Wilhelmy, Berliner Salon, S. 660.



fenbar zu einer beschleunigten Diversifizierung der Berliner Gesellschaft: Gastgeberinnen der Salons waren seitdem vornehmlich adelige Damen. Während die Ordinarien und ihre Gattinnen durchaus noch regelmäßig in den Besucherlisten der Salons erscheinen, blieben ihrer eigenen Häuser offenbar zunehmend Besuchern aus dem engeren wissenschaftlichen und dem familiären Umfeld vorbehalten. Damit lassen sich die Gewohnheiten der Berliner Ordinarien recht widerspruchlos in die Ergebnisse der wenigen bisherigen Forschungen zur professoralen Geselligkeit im 19. und 20. Jahrhundert einordnen.<sup>1489</sup> Im Verlauf des Untersuchungszeitraums spaltete sich die zunächst allgemeininteressierte und gleichzeitig intime sowie lokal-urbane Geselligkeit auch in Berlin auf. Während sich intime Formen der Geselligkeit verstärkt in den privat-familiären und freundschaftlichen Bereich verlagerten, nahm die Bedeutung lokal-urbaner, allgemein interessierter Geselligkeitsformen im Professorenmilieu tendenziell ab.<sup>1490</sup> Wichtiger wurden hingegen fachwissenschaftliche Vereine, die allerdings nicht mehr städtisch lokal, sondern nationsweit organisiert waren.<sup>1491</sup> Dieser Trend beschleunigte sich anscheinend nach dem Ersten Weltkrieg noch einmal deutlich. Bis dahin erscheint bemerkenswert, dass die im frühen 19. Jahrhundert anscheinend deutlicher getrennten urbanen und allgemeininteressierten Verkehrskreise von Adel und Professoren sich vornehmlich seit der Reichsgründung deutlicher überlappten und das Hof-Rang-Reglement als explizit adelige Einrichtung zum wesentlichen Bezugssystem gesellschaftlicher Wertschätzung auch im gehobenen Bürgertum geworden zu sein scheint. In der Weimarer Republik veränderten vor allem die schlechter werdenden ökonomischen Rahmenbedingungen des Ordinariendaseins das Wohnverhalten der Ordinarien. Ohne das Orientierungssystem des monarchischen Rang-Reglements, mit wesentlich geringeren materiellen Möglichkeiten zur Repräsentation konnten die Ordinarien ihre im Kaiserreich erreichte gesellschaftliche Spitzenstellung nicht halten.

---

<sup>1489</sup> Vgl. vom Bruch, *Geselligkeit*, und ders., Berlin, S. 96ff.

<sup>1490</sup> Vgl. vom Bruch, Berlin, S. 99f.

<sup>1491</sup> Zur städtisch-bürgerlichen Vereinskultur vgl. Lenger, *Revolution*, S. 185.

## SCHLUSSBETRACHTUNGEN

Diese Arbeit konnte nur einen kleinen, wenn auch bedeutenden Teil des wissenschaftlichen Personals im 19. und 20. Jahrhundert in den Blick nehmen. Für diesen galt es anhand einer recht breiten Fragestellung und mithilfe einer primär sozialgeschichtlichen Methode eine Kollektivbiographie zu schreiben. Untersucht wurde wiederum nur ein recht kleiner Teil von Lebens- und Karrieredaten der einzelnen Professoren, der es allerdings möglich gemacht hat, die Entwicklung des Ordinarienkollegiums der Berliner Universität und seiner Angehörigen im Verhältnis zu ihrem sozialen, politischen und gesellschaftlichen Umfeld recht übersichtlich über 135 Jahre und entscheidende politische Systemwechsel hinweg darzustellen. Die personengeschichtliche Methode und ihre vergleichsweise klaren und in aktuelle Lebenszusammenhänge übertragbaren Kategorien erleichtern dabei den Zugang zum Untersuchungsgegenstand und sind ohne unangemessen großen methodischen Aufwand in der Lage, einen Vorstellungsrahmen für die weitere Beschäftigung mit den bearbeiteten oder angrenzenden Themen und Themenfeldern zu liefern.

Ohne den stetigen Ausbau der Friedrich-Wilhelms-Universität wäre ihr rascher Aufstieg an die Spitze des deutschen Hochschulwesens nicht möglich gewesen. Der preußische Staat maß der höheren Bildung seit Beginn des 19. Jahrhunderts einen besonderen Stellenwert zu. Das wird besonders an der Tatsache deutlich, dass sein Souverän 1809 überhaupt eine Universität gestiftet hat. Die Dimension dieser Stiftung war immerhin so gewählt, dass die Hochschule seit ihrer Gründung in Quantität und Qualität der Lehre sowie durch ihre Ausstattung dazu fähig war, mit den wichtigsten und größten bereits bestehenden Institutionen ihrer Art in Wettbewerb zu treten. Als noch dazu der Zustrom Studierwilliger nicht ausblieb, wurde die Friedrich-Wilhelms-Universität entsprechend zügig ausgebaut. Der Studentenboom im Anschluss an die Befreiungskriege erwies sich dabei als entscheidend für den bis Anfang der 1830er Jahre erreichten Aufstieg Berlins in die Spitzengruppe deutscher Universitäten. Schon bald nach ihrer Gründung unterhielt die Anstalt einen der größten Universitätslehrkörper. Sie konnte mit Anteilen von etwa 7,5 Prozent der deutschen Ordinarien und zwölf Prozent der deutschen Hochschullehrer schon 15 Jahre nach ihrer Gründung rund 15 Prozent der deutschen Studenten an sich binden. Auch in der Phase stagnierender Studentenzahlen von etwa 1830 bis zum Ende der 1860er Jahre wuchsen sowohl die Ausgaben für die Universität als auch die Anzahl der Lehrstühle. Diese für die Hochschule positive Entwicklung setzte sich in der zweiten großen Ausbauphase der Universität seit 1870 in einem gesteigerten Tempo fort. In allen genannten Kennzahlen wuchs die Berliner Universität absolut wie auch relativ gegenüber den anderen deutschen Hochschulen enorm. Lediglich die außerhalb des Universitätssystems aufzufindenden Bildungsinstitutionen wurden in Preußen staatlicherseits noch stärker ausgebaut. Am Nacheinander von Universitäts- sowie Lehrkörperausbau und Frequenzsteigerung im Ausbauschub der 1870er Jahre kann man eine latente Überdimensionierung der Friedrich-Wilhelms-Universität erkennen, welche die kurz darauf erheblich anschwellenden Studentenströme nach Berlin abfedern konnte. Diese Abfolge von Universitätsausbau und Anwachsen der Immatrikulationszahlen perpetuierte sich in den folgenden Jahrzehnten bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges, wobei die Attraktivität der Hochschule für Studierwillige aus aller Welt auch im Vergleich zu ihren deutschen Schwesteranstalten stetig stieg. Der beschriebene Wachstums- und Ausbauprozess trug wesentlich dazu bei, die bis dahin nicht unbestrittene Führungsposition der Hochschule an der Spitze des deutschen Hochschulsystems zu verfestigen. 1880 bis 1914 waren an der Friedrich-Wilhelms-Universität anhaltend über 18 Prozent aller deutschen Studierenden immatrikuliert, sie verfügte in diesem Zeitraum über etwa acht Prozent der Ordinarien, rund 18 Prozent der Nichtordinarien – insgesamt etwa 15 Prozent der Hochschullehrer des Deutschen Reiches. Nach dem Ersten Weltkrieg hat sich die Führungsposition der Berli-

ner Universität etwas abgeschwächt. Unter den sinkenden Immatrikulationszahlen der 1930er Jahre hatte sie ebenso zu leiden, wie die übrigen deutschen Universitäten. Die im Vergleich zur preußischen und deutschen Gesamtfrequenz zurückgegangenen Frequenzen wirkten sich allerdings nur als kurze Wachstumspause auf den Ausbau des Lehrkörpers aus. Zieht man Immatrikulationen, Größe des Lehrkörpers und finanzielle Ausstattung der Berliner Universität in Betracht, dann konnte sie ihre Spitzenstellung halten und war bis zum Ende des Untersuchungszeitraums mit Abstand die größte Universität des Deutschen Reiches.

Die Friedrich-Wilhelms-Universität ist seit ihrer Gründung bis auf kurze Stagnationsphasen zwischen 1835 und 1860, während des Ersten Weltkriegs und zwischen 1933 und 1945 sowohl in der Zahl ihrer Studenten, als auch gemessen an ihrem Lehrkörper und ihrem Haushalt beständig gewachsen. Abgesehen von einigen unbedeutenden Rücksetzern wuchs vor diesem Hintergrund auch das aktive Ordinarienkollegium recht stetig bis auf das Sechsfache der Ausgangsgröße von 1810 an. Noch wesentlich stärker expandierte die Universität im Bereich der übrigen Dozenten, Institute, Kliniken und Mitarbeiter, was für die ordentlichen Lehrstuhlinhaber wegen der hierarchischen Gliederung der Bildungsanstalt einen nicht unansehnlichen Zuwachs der Verfügungsgewalt über materielle und personelle Ressourcen sowie letztendlich einen Ansehensgewinn bedeutete. Gleichzeitig wurden Parallelstrukturen zur eigentlichen Universitätshierarchie in Form von Instituts- und Seminar- oder Klinikposten immer wichtiger.<sup>1492</sup> Teilweise und besonders in der Theologischen und Medizinischen Fakultät wirkten diese Parallelstrukturen formend auf die Anordnung der ordentlichen Lehrstühle innerhalb der Fakultäten zurück. Neue Lehrstühle wurden also hier vermehrt entlang der Institutsgliederung eingerichtet, bestehende Lehrstühle dieser tendenziell angepasst. Während die Expansion des Ordinarienkollegiums bis zum Ende des Ersten Weltkriegs vor allem als organisches, wissenschaftsimmanentes und im Dialog zwischen Fakultäten und Kultusministerium ausgehandeltes Wachstum zu verstehen ist, wurde dasselbe in einer zweiten Phase während der Weimarer Republik durch eine vorwiegend politisch bestimmte Komponente ergänzt. Mit der Aufwertung einer Vielzahl von planmäßigen Extraordinariaten zu Ordinariaten wurde die Machtstellung der ordentlichen Lehrstuhlinhaber deutlich beschnitten. In einer wiederum qualitativ deutlich veränderten dritten Phase seit 1933 war die Vergrößerung der Universität und des Ordinarienkollegiums dann insgesamt primär von politischen Erwägungen geleitet, die der Wissenschaft keine eigenständige, sondern nurmehr eine dienende Funktion zuwiesen. Entsprechend wurde über Lehrstuhlneugründungen politisch im Sinne der nationalsozialistischen Machthaber bestimmt. Eine weitgehend eigenständige Fächerdifferenzierung und Spezialisierung innerhalb des Wissenschaftssystems fand nicht mehr statt. Im wissenschaftlich-politischen Systemkomplex wurde die Entscheidungsgewalt über die Entwicklung von Fachbereichen und Hochschulen nahezu gänzlich in das politische Segment verschoben. Wissenschaftler konnten Einfluss auf die Entwicklung der Hochschulen und der Wissenschaft in der Regel nurmehr geltend machen, wenn sie sich zu einem gewissen Teil den wissenschaftspolitischen Prioritäten und Zielsetzungen der Nationalsozialisten anpassten. Weiterhin ist das Wachstum der Universität in dieser dritten Phase von 1933 bis 1945 durch die Eingliederung der Tierärztlichen und Landwirtschaftlichen Hochschule sowie der Deutschen Hochschule für Politik vor allem ein externes Wachstum. Auch diese Eingliederungen waren letztlich politische Entscheidungen, die von den seinerzeit aktiven Universitätsordinarien zumindest kritisch beurteilt wurden.

Wegen der von Beginn an großzügigen Ausstattung der Philosophischen Fakultät wuchsen die Abteilungen der Hochschule bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts relativ gleichmäßig. Auch Mediziner, Juristen und Theologen trugen zum Wachstum des Ordinarienkollegiums wie auch der Frequenz bei, selbst wenn es für alle Fakultäten und Fächergruppen stärkere und schwächere

---

<sup>1492</sup> Vgl. von Ferber, *Entwicklung*, S. 67, der diese Umstände für alle Universitäten des Deutschen Reiches bestätigt.

Perioden gab. Allein die Theologische Fakultät geriet seit den 1890er Jahren zunehmend in die Defensive. Bei sinkenden Studierendenzahlen wuchs deren ordentlicher Lehrkörper dennoch bis Anfang der 1930er Jahre. Erst die offen theologiefindliche Wissenschaftspolitik der Nationalsozialisten führte zu einem Schrumpfen der Dozentenzahl. Die Philosophische Fakultät dominierte lediglich in der absoluten Größe ihres Lehrkörpers. Relativ betrachtet und vor allem hinsichtlich der Studentenzahlen konnte sie in Berlin erst nach der Wende zum 20. Jahrhundert die herausragende Stellung erreichen, welche ihr gemeinhin für das gesamte 19. Jahrhundert zugeschrieben wird. Dieses schiefe Bild der Vergangenheit mag mit der quantitativ dominierenden und nicht unumstrittenen Stellung der Geisteswissenschaftler in den universitären Gremien zusammenhängen. Im Verein mit ihrer Deutungshoheit über die Universitätsgeschichte hat offenbar gerade diese Gruppe zu einer Verklärung der realen Umstände des 19. Jahrhunderts und zur Erfindung einer Tradition beigetragen.<sup>1493</sup> Von dieser abgesehen leistete sich der preußische Staat bereits im frühen 19. Jahrhundert mit der Philosophischen Fakultät der Berliner Universität einen quantitativ den geringen Studentenzahlen wenig angepassten Lehrkörper und sogenannte Luxusfächer, deren nachfolgende schrittweise Vermehrung auf eine zumindest teilweise Ablösung der Fächerentwicklung von der Frequenzentwicklung im geisteswissenschaftlichen Bereich der Universität hindeutet.<sup>1494</sup> Freilich wird das besonders deutlich, wenn man die Fächerdifferenzierung nicht lediglich anhand der ordentlichen Lehrstühle betrachtet, sondern die Extraordinarien und vor allem die zwischenzeitlich exponentielle wachsende Zahl der Privatdozenten mit einbezieht. Erst nach der Reichsgründung untermauerte eine wachsende Nachfrage das Fächerangebot der Philosophischen Fakultät. Ihr später Aufstieg resultiert dabei auch aus der dynamischen Entwicklung der Naturwissenschaften seit 1880.

Die am Beispiel der Philosophischen Fakultät dargestellte, latente Überdimensionierung zieht sich mit Ausnahme der Theologischen Fakultät bereits vor der etwa 1870 einsetzenden Wachstumsphase der Universität durch die statistischen Daten und findet auch in der Entwicklung der von der Regierung zugewiesenen Mittel ihre Entsprechung.<sup>1495</sup> Die nach 1870 einsetzenden Studentenströme trafen also in Berlin auf vergleichsweise günstige Bedingungen und konnten von der Universität offensichtlich gut aufgenommen werden. Der umfangreiche Ausbau der Universität seit Anfang der 1870er Jahre ist, wie oben bereits angedeutet, aufgrund der zeitlichen Staffelung von größeren Mittelzuweisungen, Lehrkörperausbau und schließlich Erhöhung der Frequenzen eher Aktion, denn Reaktion auf zahlreicher werdende Immatrikulationen. Diese folgten dem Universitätsausbau tendenziell nach. Neben der Verwendung der Haushaltsmittel für qualifiziertes Lehrpersonal flossen zunehmende Summen auch in Institute sowie Einrichtungen der Universität, deren Gebäude und Ausstattung in den 1870er Jahren weithin gerühmt wurden. Die Friedrich-Wilhelms-Universität hatte dabei das Glück, in einem Staat angesiedelt zu sein, der durch die einsetzende Industrielle Revolution und die Reparationen aus dem deutsch-französischen Krieg relativ plötzlich über horrende Mittel verfügte und bereit war, diese Mittel aufgrund des hohen Prestiges der Bildung und der Universitäten genau dort massiv zu investie-

---

<sup>1493</sup> Die Machtverteilung innerhalb der Philosophischen Fakultät verdeutlicht etwa das Aufbegehren des Naturwissenschaftlers Emil Fischer (1892-1919, Chemie) gegen die Übermacht der Geisteswissenschaftler. Fischer wollte den Einfluss der Geisteswissenschaftler auf Habilitationen und Berufungen in den Naturwissenschaften begrenzen und provozierte damit erhebliche Widerstände. Vgl. Burchardt, *Universitätslehrer*, S. 156.

<sup>1494</sup> Auch hier handelt es sich offenbar um ein Phänomen, das nicht nur in Berlin auftrat, sondern im gesamten deutschen Bereich. Vgl. von Ferber, *Entwicklung*, S. 57f. Für Berlin ist jedoch auch aus den Denkschriften zur Universitätsgründung zu ersehen, dass es hier zunächst um die Pflege der Wissenschaft gehen sollte. Ohne viel Gedankenenergie auf die zu erwartenden Frequenzen zu verwenden, ging man einfach davon aus, dass genug Studenten kommen würden, und behielt Recht damit. Vgl. McClelland, *State*, S. 136.

<sup>1495</sup> So wuchs der Etat der Berliner Universität auch in den Zeiten stagnierender Studentenzahlen stetig an. Vgl. McClelland, *State*, S. 205. Vgl. zur „Überfülle an Lehrkräften“ bereits im Jahr 1840 auch Schröder, *Humboldt-Universität*, S. 7.

ren.<sup>1496</sup> Nichtsdestotrotz bleibt die Effizienz unerklärt, mit der die Universität die ihr zugewandten Mittel zu ihrem eigenen und dem Ansehen der deutschen Wissenschaft zu nutzen wusste. Andere Staaten konnten mit relativ höheren Aufwendungen nicht annähernd dieselben Effekte erzielen. Leider liegt bislang keine genaue Untersuchung der Universitätsfinanzen vor, die über die Anwendung der zugesprochenen Mittel auch in ihrer Aufteilung auf Fakultäten, Seminare und Institute weiteren Aufschluss bringen könnte.

Trotz wachsender Konkurrenz unter den deutschen Universitäten scheinen Quantität und Qualität der Lehrer in Berlin zusammen mit den übrigen Studienbedingungen geeignet gewesen zu sein, die Studentenfrequenzen sicherzustellen, die neben anderen Erwägungen wie Forschung, Pflege der Volksgesundheit, geistliche Führung des Konsistoriums oder juristische Beratung der Regierung genug Legitimation für die Einrichtung immer neuer Professorenstellen darstellten. Dass die Friedrich-Wilhelms-Universität vor diesem Hintergrund zum Beispiel und Vorbild für andere Universitäten sowie zur größten deutschen Universität geworden ist, hängt sicher auch mit der zentralen Stellung zusammen, die ihr staatlicherseits im Kreis preußischen Hochschulen eingeräumt und zugedacht wurde. Der Reiz der Reichshauptstadt dürfte seit 1871 ein Übriges dazugetan haben. Der Erste Weltkrieg war für die quantitative Entwicklung der Friedrich-Wilhelms-Universität keine sonderlich entscheidende Zäsur. Nach einer Wachstumspause in den Kriegsjahren setzten sich danach der Ausbau des Lehrkörpers, die Steigerungen der Studierendenzahlen und der staatlichen Mittelzuweisungen fort. Auch die Wirtschaftskrise und die Inflationszeit in den 1920er Jahren dämpften das Wachstum der Universität nur kurzfristig. Ein größerer Einschnitt war die Machtübernahme der Nationalsozialisten, unter deren offen universitätsfeindlicher Hochschul- und Wissenschaftspolitik auch die Berliner Universität zu leiden hatte. Die rassistisch und politisch motivierten Entlassungen von Hochschullehrern führten zu massiven Umwälzungen, die die Wirkung der neuen nationalsozialistischen Schwerpunkte in der Universitätsentwicklung verstärkten. In der Gliederung der Hochschule stellte sich das vor allem in diversen Umgliederungen dar: Die Wirtschafts- und Staatswissenschaftler wurden aus der Philosophischen Fakultät herausgelöst und bildeten fortan mit den Juristen eine Rechts- und Staatswissenschaftliche Abteilung. Zudem erhielten die Naturwissenschaftler eine eigene Fakultät. Die Landwirtschaftliche und die Tierärztliche Hochschule bildeten nach ihrer Eingliederung zunächst gemeinsam eine Landwirtschaftlich-Tierärztliche Fakultät, die 1938 wieder aufgespalten wurde. 1940 erhielt die Friedrich-Wilhelms-Universität schließlich noch eine Auslandswissenschaftliche Fakultät. Vor allem die Eingliederung der Landwirtschaftlichen und Tierärztlichen Hochschule und die Einrichtung der Auslandswissenschaftlichen Fakultät verschoben das interne Gleichgewicht der Universität erheblich. Während die Genannten zusammen mit den anwendungsorientierten Naturwissenschaften und den Medizinerinnen zu den geförderten Fachbereichen gehörten, gerieten vor allem die klassischen Geisteswissenschaften und deren Lehrstühle vor dem Hintergrund der in den 1930er Jahren zurückgehenden Immatrikulationszahlen unter Druck.

Neben der Darstellung der quantitativen und strukturellen Entwicklung von Hochschule, Fakultäten sowie Lehrstühlen stand am Beginn dieser Untersuchung vor allem die Frage nach den sozialen Bedingungen und der sozialen Praxis der Friedrich-Wilhelms-Universität und des gesamten Institutionensystems der Wissenschaften.

---

<sup>1496</sup> So waren das Schlagwort und die Konzeption des „Kulturstaats“ nach der Reichseinigung von 1871 gängig und populär. Dafür kann unter anderem die Einrichtung der Reichsuniversität Straßburg als Beleg dienen. Vgl. Craig, *Scholarship*, S. 29 oder auch vom Bruch, *Wissenschaft*, S. 30f. Seit den 1870er Jahren ist die Friedrich-Wilhelms-Universität demzufolge auch bei den Lehrstuhlneugründungen führend unter den deutschen Universitäten. Vgl. Baumgarten, *Professoren*, S. 274.

„Wer sich hier bewegt, hat die Regeln zu beachten, die auch sonst eine kompetente Nutzung ermöglichen, will man nicht innerhalb des disziplinierenden Gehäuses erdrückt oder an der Außenwand abgeschmettert werden.“<sup>1497</sup>

Dieses Diktum galt auch für die Berliner Ordinarien des 19. Jahrhunderts. Herkunft und Werdegang der Professoren mussten gewissen Voraussetzungen genügen, damit der Karriereweg des Einzelnen in Berlin enden konnte. Die Ordinarien der Friedrichs-Wilhelm-Universität sind über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg eine Personengruppe fast ausschließlich deutscher Herkunft gewesen. In ihrem Verhältnis zu den einzelnen deutschen Staaten überwog deutlich der norddeutsche Raum als Rekrutierungsgebiet. Dabei lehnte sich die Berufungsgeschichte in Berlin erstaunlich deutlich an die politische Geschichte an: Während in der Gründungsphase der Universität das Ordinarienkollegium mit leichten Defiziten im süddeutschen Raum doch tendenziell gesamtdeutsch zusammengesetzt gewesen ist, verengte sich das Einzugsgebiet mit Einsetzen der Restaurationszeit bis um 1870 auf Preußen und dessen engste norddeutsche Verbündete. Gegenüber der Situation in den ersten 20 Jahren des Bestehens der Universität muss man hier in der Tendenz von einer Entwicklung in Richtung frühneuzeitlicher und vorklassischer Zustände sprechen. Wie die Friedrich-Wilhelms-Universität im Vormärz waren diese deutlich von Partikularismus und der damit verbundenen Protektion von Einheimischen bei der Besetzung von Lehrstühlen geprägt. Freilich wurden in Berlin die für die Frühe Neuzeit typischen Anteile von über 70 oder gar 80 Prozent Landeskindern auf den Lehrstühlen nicht beziehungsweise nur kurzzeitig in der Juristischen und Medizinischen Fakultät erreicht. Während das Ordinarienkollegium der ersten beiden Universitätsjahrzehnte den Eindruck vermittelt, die Berliner Universität sei vor allem eine protestantisch-norddeutsche und durch städtische Rekrutierung geprägte Institution gewesen, entwickelte sie sich also seit 1830 tendenziell hin zu einer preußischen Landesuniversität, deren ordentliche Professoren zudem zunehmend aus den ländlichen Regionen des Königreichs stammten. Diese Situation veränderte sich erst wieder durch die weit über preußische Kandidaten hinausgreifenden Berufungen nach 1870 und durch die Auswirkungen der beschleunigten Verstärkung in Deutschland. Diese Ergebnisse widersprechen früheren Vermutungen von einer recht linear verlaufenden Öffnung und Entregionalisierung der deutschen Universitäten in all ihren Teilen sowie einer kontinuierlich verbesserten Ausschöpfung ländlicher Bildungspotenziale.<sup>1498</sup> Zwar liegen bis dato zu wenige Untersuchungen zur Ordinarienrekrutierung an anderen Hochschulen vor, um den aufgezeigten Trend auf alle deutschen Universitäten verallgemeinern zu können, doch weist zumindest der Befund für Erlangen während des Vormärz auf eine zunehmende Verengung der Rekrutierungsbasis auf Bayern hin.<sup>1499</sup> Entsprechende Beobachtungen gibt es dazu auch bei der von Marita Baumgarten untersuchten Universität München.<sup>1500</sup> Von einer allmählichen, kontinuierlichen Übernahme des in Berlin geborenen neuen Typus einer Hochschule kann daher nicht ohne Schwierigkeiten gesprochen werden. Vielmehr war es zunächst so, dass sich die vergleichsweise modernen Berliner Verhältnisse in den Jahren nach 1830 der zeitgenössischen Berufungspraxis der übrigen deutschen Universitäten deutlich annäherten. Vor dem Hintergrund der in Berlin gepflegten, besonders hohen wissenschaftlichen Ansprüche

---

<sup>1497</sup> vom Bruch, Gehäuse, S. 43.

<sup>1498</sup> Vgl. Moraw, Humboldt, S. 49-51, und ders., Aspekte, S. 14-23.

<sup>1499</sup> Vgl. Willett, Sozialgeschichte, S. 67f. Der von Baumgarten, Sozialgeschichte, S. 43ff., vermutete kontinuierliche und lineare Übergang von der Familienuniversität über die Landesuniversität zur leistungsbezogen handelnden Hochschule ist somit nicht für alle deutschen Universitäten anzunehmen, sondern muss im Einzelfall kritisch überprüft werden.

<sup>1500</sup> Für Landshut/München stellte Baumgarten bei einer Quote von 43 Prozent (3 von 7) Nicht-Landeskindern in der ersten Professoren generation seit 1815 bei den Geisteswissenschaftlern in den 1830er Jahren beginnend eine Verengung der Berufungen ausschließlich auf katholische Bayern fest, die erst seit 1852 wieder aufgegeben wurde. Für die Naturwissenschaftler in München lässt sich wegen der geringen Zahl von Berufungen zwischen 1830 und 1850 kein sicherer Trend bestimmen. Vgl. Baumgarten, Professoren, S. 119 und 145f.

kann der starke Selbstbezug in der Rekrutierung der ordentlichen Professoren allerdings nicht pauschal als fortschritthemmend oder als rückwärtsgewandt bezeichnet werden.<sup>1501</sup> Von einer stärkeren Öffnung der Hochschule gegenüber Nichtpreußen kann man erst wieder seit den 1860er Jahren sprechen. Bis zum Ende des Kaiserreichs folgte eine stetige Ausweitung des Rekrutierungsraumes der Ordinarien, der schließlich ungeachtet nationalstaatlicher Grenzen bis in die Peripherie des deutschen Sprachraums und in einzelnen Fällen sogar darüber hinaus reichte. Berlin und seine Universität zogen zunehmend die profiliertesten und bekanntesten Hochschullehrer Mitteleuropas an die Spree. Ebenso wie sich der Einfluss Preußens nach und nach ausbreitete, wurde auch der Rekrutierungsbereich der Berliner Universität größer. Der Erste Weltkrieg und seine Folgen relativierten nicht nur die zentrale Stellung Preußens in Europa, sondern verwiesen auch das bis dahin immer weiträumiger ausgreifende Rekrutierungssystem der deutschen Universitäten in enge nationale Schranken. Lediglich Österreich gehörte innerhalb des deutschen Sprachraums nach wie vor zum Berliner Einzugsgebiet. Die Eidgenossen, die noch im Kaiserreich in erklecklicher Anzahl in Berliner Ordinariate aufgerückt waren, verschwanden nach 1914 fast völlig. Hierfür dürften in der Weimarer Republik wirtschaftliche, seit 1933 vor allem politische Gründe verantwortlich gewesen sein.

Neben der Vorstellung einer von Beginn an und konsequent sprachraumweiten Rekrutierung der Berliner Ordinarien muss auch die These von einer seit 1809 ungebrochen strikt leistungsbezogenen Auslese der Hochschullehrer unter dem Eindruck der vorgenommenen Herkunftsanalyse in Frage gestellt werden. Wäre doch unter dieser Annahme eine zunehmende Ausschöpfung auch des personellen Reservoirs der unteren Mittelschicht wie der Unterschichten zu erwarten. Die Herkunft war bis zum Ende des Kaiserreichs offenbar noch immer der ausschlaggebende Faktor für den Zugang zum Hochschullehrerberuf. Innerhalb der etablierten Hochschullehrerschaft wurden allerdings bei der Besetzung begehrter Lehrstühle, wie sie die der Friedrich-Wilhelms-Universität in der Regel waren, strenge Leistungskriterien zur Anwendung gebracht. Konkurrierten zwei Kandidaten mit ähnlichem oder gleichwertigem Leistungsprofil, dann gaben nach wie vor soziale Kriterien den Ausschlag. In einer ungestörten Selbstergänzung des Lehrkörpers war es das amtierende Kollegium einer Fakultät, das diese Kriterien zur Anwendung brachte. Daraus ergibt sich nahezu zwangsläufig ein sozialkonservatives Verhalten, das nur durch politische Eingriffe übersteuert werden konnte. Das bestätigt neben der geographischen auch die Betrachtung der sozialen Herkunft. Während das Ordinarienkollegium in der Gründungsgeneration noch relativ offen gegenüber Söhnen der unteren Mittelschicht gewesen war, wurde es mit dem Bedeutungszuwachs der Friedrich-Wilhelms-Universität sozial exklusiver.<sup>1502</sup> Soziale Aufsteiger hatten es in Berlin zunehmend schwer, während man andernorts bei der Auswahl der ordentlichen Hochschullehrer schon stärker qualifizierte Kandidaten aus unterbürgerlichen Milieus rekrutierte. Besonders ausgeprägt war diese Neigung zur Exklusivität in der Philosophischen Fakultät. Eine Erklärung hierfür könnte eine verstärkte gesellschaftliche Kontrolle des Hochschulzugangs gewesen sein.<sup>1503</sup> Auch der Ansehensgewinn der Philosophischen Fakultät dürfte eine Rolle gespielt haben, indem es im Laufe des 19. Jahrhunderts nach und nach auch für die Söhne recht vornehmer Familien statthaft wurde, Professor in diesem Fächerbereich zu werden. Ein wichtiger Faktor beim sozialen Aufstieg der Philosophischen Fakultät war dabei die anscheinend gezielte

---

<sup>1501</sup> Vor allem die strengen Voraussetzungen für Promotionen und Habilitationen an der Friedrich-Wilhelms-Universität deuten auf besondere wissenschaftliche Ansprüche hin. Vgl. Kapitel 4.5 und 4.6.

<sup>1502</sup> Einen ähnlichen Effekt erkennt McClelland, State, S. 199, auch für die Studenten der Friedrich-Wilhelms-Universität und führt ihn auf „die Filterwirkung des Gymnasiums“ zurück. Entsprechend zeitversetzt könnten die durch das Gymnasialsystem verbesserten Chancen für Kinder von Bildungsbürgern auch eine Erklärung für das zwischenzeitlich vornehmere Herkommen der Berliner Ordinarien sein.

<sup>1503</sup> Vgl. von Ferber, Entwicklung, S. 167, der diese gesellschaftliche Kontrolle vor allem im frühen 20. Jahrhundert zu erkennen meint. Möglicherweise hat es aber analoge Effekte bereits im 19. Jahrhundert gegeben.

Berufung adeliger Professoren, deren Anteil in Berlin über den gesamten Untersuchungszeitraum besonders hoch war. Von einer Steigerung der Anteile der unteren Mittelschicht als sozialer Heimat der Väter kann nicht die Rede sein. Die Zunahme der Anteile des neuen Mittelstands unter den Vaterberufen der Ordinarien ging deutlich auf Kosten des alten Mittelstands. Daneben ist zu bemerken, dass offensichtlich die Komponente einer gesicherten materiellen Versorgung beim Aufstieg in das Berliner Ordinariat an Bedeutung gewann. Zum einen spiegelte sich das in der Zunahme der Anteile von Freiberuflern und Besitzbürgern unter den Vätern der Ordinarien wider.<sup>1504</sup> Zum anderen legten die Betrachtungen der Folge von Großvaterberufen und Vaterberufen nahe, dass auch ein erheblicher Teil der Ordinarien aus bildungsbürgerlichen Familien in der Großvätergeneration über einen besitzbürgerlichen Hintergrund verfügte. Nicht selten hat offenbar der materielle Wohlstand der Großväter zunächst in der Vätergeneration eine akademische Bildung möglich gemacht, die schließlich der Ausgangspunkt für eine Universitätskarriere der Söhne war. Angesichts der bis zum Ende des Untersuchungszeitraums stabil bei über 55 Prozent liegenden Anteile von Ordinarien mit bildungsbürgerlichem Familienhintergrund kann von einer Plutokratisierung, also einer besonderen Zunahme besitzbürgerlicher Familienhintergründe unter den Berliner Ordinarien kaum gesprochen werden.<sup>1505</sup>

Eine beharrliche Stütze der über den gesamten Betrachtungszeitraum dominierenden bildungsbürgerlichen Herkunft der Ordinarien waren dabei traditionell über mehrere Generationen akademisch geprägte Familien. Das machen die hohen Anteile von Professoren, Pfarrern, Staats- und Justizbeamten unter den Vätern wie unter den Großvätern deutlich. Soziale Aufsteiger, konfessionelle oder geographische Außenseiter hatten dabei zu jeder Zeit nur geringe Chancen auf ein Berliner Ordinariat, selbst wenn sich die Hochschule auch vor allem seit den 1870er Jahren zögerlich für solche Gelehrte öffnete. Seit dem späten Kaiserreich lag die Quote katholischer Gelehrter an der Berliner Universität etwa im Durchschnitt aller Hochschullehrer im Deutschen Reich. Als besonders antikatholisch kann die Hochschule somit seit der Wende zum 20. Jahrhundert nicht mehr bezeichnet werden. Berufungen von Juden auf ordentliche Lehrstühle gab es zuerst unter dem liberalen Kultusminister Falk in den 1870er Jahren. Seit 1911 steigerte sich dann der Anteil der Juden im Ordinariatskollegium kontinuierlich bis zum Ende der Weimarer Republik. Konvertierte Juden hatten es bereits seit den 1820er Jahren wesentlich leichter, in ein Berliner Ordinariat zu gelangen, ohne dass das besonders häufig der Fall gewesen wäre. Insgesamt übertraf der Anteil der aus jüdischen Familien stammenden ordentlichen Professoren den Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts recht deutlich. Ein Blick auf die Zahl jüdischer Universitätsabsolventen, Doktoren und Privatdozenten zeigt, dass diese allerdings vergleichsweise schlechte Chancen hatten, jemals auf einen ordentlichen Lehrstuhl berufen zu werden. Die Entwicklungen, die seit 1933 zum Ausschluss aller Ordinarien mit jüdischem Familienhintergrund aus dem Berliner Ordinariatskollegium führten, sind hinlänglich bekannt. Bemerkenswerte Unterschiede zwischen den Fakultäten gab es hinsichtlich ihrer Offenheit gegenüber konfessionellen Außenseitern nicht. Allein vor dem Hintergrund der sozialen Herkunft ihrer Angehörigen hob sich die Juristische Fakultät deutlich ab. Die höchsten Anteile an sozialen Aufsteigern finden sich unter den Naturwissenschaftlern. Selbst an der Friedrich-Wilhelms-Universität, die von Beginn ihrer Geschichte an großen Wert auf die Gleichberechtigung ihrer Fakultäten gelegt hatte, bürgerte sich also ein Teil des bereits in Mittelalter und Früher Neuzeit ausgeprägten sozialen Gefälles zwischen den einzelnen Teilen des Ordinariatskollegiums ein.

---

<sup>1504</sup> Die Berliner Verhältnisse lagen dabei im Trend auch der gesamtdeutschen Entwicklung. Vgl. Ringer, *Profil*, S. 99.

<sup>1505</sup> Eine Plutokratisierung des Hochschullehrerberufs im Gegensatz zur Studierendenstruktur hatte bereits von Ferber, *Entwicklung*, S. 175ff., seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts für alle deutschen Hochschullehrer erkannt. Vgl. auch McClelland, *State*, S. 272 und Ringer, *Profil*, S. 99, und bereits vorher Ringer, *Decline*, S. 61.



Hinsichtlich der bestimmenden Rolle des Bildungsbürgertums ist weniger die Tatsache als die Intensität und die Beharrlichkeit überraschend, mit der sich die Hochschule auf die bestehenden Universitätstraditionen und die diesen Traditionen bereits mehrere Generationen nahe stehenden personellen Reservoirs stützte. Die ganz überwiegende Mehrheit der Ordinarien kam aus den sogenannten bildungsnahen Schichten, ein wesentlicher Anteil rekrutierte sich aus den Familien der Universitätslehrer selbst. Der Untersuchungszeitraum stellt dabei im Wesentlichen den Zeitraum dar, in dem die so prägenden Universitätsfamilien der Frühen Neuzeit gleichsam ihre Sesshaftigkeit aufgaben, um sich in einem zunächst preußisch-norddeutschen und später in einem deutschen Universitätssystem der zunehmenden Konkurrenz derjenigen zu stellen, die in der Universität eine Möglichkeit des sozialen Aufstiegs oder in der Stellung des Ordinarius eine erstrebenswerte Position erkannten. Das waren vor allem Vertreter aus der adeligen Oberschicht, die besonders gute Karrierechancen an der Friedrich-Wilhelms-Universität hatten, sowie in kontinuierlich steigender Anzahl die Söhne von Freiberuflern und Besitzbürgern. Erstaunlich ist dabei, dass die Hochschullehrer besonders im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts bei der Durchsetzung ihrer Familien- und Gruppeninteressen besonders erfolgreich waren. Aus der angesprochenen sozialen Konstellation heraus entwickelte sich offenbar in den deutschen Staaten eine sozial homogene und deutliche Anzeichen eines eigenen Standes tragende beamtete Hochschullehrerschaft, die sich als Schlüsselgruppe des Bildungsbürgertums recht deutlich aus demselben heraus hob. Dabei konnten sich die traditionell von der Universität lebenden sozialen Gruppen eine herausragende Berücksichtigung bei der Besetzung universitärer Lehrstühle sichern. Seit der Wende zum 20. Jahrhundert verschwand diese prominente Stellung nach und nach. Gründe dafür waren wohl das starke Wachstum des Hochschulwesens, das Bewerber aus anderen Herkunftsmilieus begünstigte. Auch die rapide sinkende Kinderzahl der Ordinarienfamilien wird hier eine Rolle gespielt haben.

Der Erfolg versprechende Einstieg in eine akademische Karriere begann bereits mit der richtigen Schulwahl. Angesehene humanistische Gymnasien in großen Städten schufen neben Elite-Internaten die besten Voraussetzungen für eine spätere Karriere an der Universität. Eine weitere Voraussetzung war ein zügiger Studienabschluss nach dem Besuch mehrerer norddeutscher Hochschulen. Die Promotion war in möglichst jungen Jahren vorzugsweise an einer Universität mit anerkannt strengen Prüfungsregeln anzustreben. Das gleiche galt für die Habilitation, die bereits seit den 1820er Jahren in Berlin eine wichtige Einstellungsvoraussetzung war. Außerhalb Preußens geborene Gelehrte hatten dabei bessere Chancen, wenn sie im Verlauf ihres Werdegangs preußische Universitäten erreichten oder sich ihnen gleichsam geographisch annäherten. Besonders vorteilhaft war es, das erste Ordinariat an einer preußischen Universität zu erreichen. Den beschriebenen, steigenden Anforderungen für die Bewerber auf einen ordentlichen Lehrstuhl in Studium, Examina, Promotion und Habilitation stellten sich die Ordinarien der Berliner Universität vergleichsweise früh und überwandern diese Herausforderungen relativ problemlos. Sie waren überdurchschnittlich schnelle Studenten, Promovenden und Habilitanden, obwohl sie den oben erwähnten großen Wert auf angesehene Doktorgrade und Privatdozenturen legten.<sup>1506</sup> Im Zuge der in Preußen maßgeblich vorangetriebenen Einordnung des Bildungssystems unter die Kernaufgaben des Staates, die eine Expansion und einen erheblichen Ansehensgewinn der Universitäten und ihrer Beamten nach sich zog, bildete sich ein gestaffeltes, durch mehrere Bewährungsphasen mit abschließenden Prüfungen gekennzeichnetes Selektionssystem für den Aufstieg zum ordentlichen Hochschullehrerberuf heraus. In diesem System wurde Leistung im Verlaufe des 19. und frühen 20. Jahrhunderts immer mehr zum bestimmenden Faktor. Das Überspringen einzelner Qualifikationsstufen wurde erkennbar schwieriger.

---

<sup>1506</sup> Vgl. von Ferber, *Entwicklung*, S. 94.

Nachdem man sich zwischen 1815 und 1860 bei der Rekrutierung der Ordinarien besonders auf die Absolventen der eigenen Universität beschränkt hatte, gewann danach die Bewährung als ordentlicher Professor an einer kleineren Hochschule immer mehr an Bedeutung. Der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch gängige Aufstieg von der Promotion oder Habilitation bis zum Ordinarius an der Friedrich-Wilhelms-Universität war kaum noch möglich. Die Lehrstühle wurden immer öfter mit Gelehrten besetzt, die zwar zum großen Teil auch an der Berliner Universität vorgebildet waren, aber sich anderswo im Ordinariat bereits bewährt hatten. Gemessen am Alter des Kollegiums der ordentlichen Professoren und der Quote der Ordinarienberufung entwickelte sich die Friedrich-Wilhelms-Universität dabei seit der Reichsgründung zur unangefochtenen Spitzenhochschule im deutschsprachigen Raum, die neben den meisten Studierenden auch die angesehensten Forscher und Hochschullehrer unter ihr institutionelles Dach zu ziehen vermochte. Im größten Teil der Fälle berief man etablierte Ordinarien von anderen deutschsprachigen Hochschulen. Mit einer durchschnittlichen Ordinarienberufungsquote von über 80 Prozent und nur drei Abwanderungen an andere Hochschulen müssen die Jahre zwischen 1875 und 1918 als der glänzendste Abschnitt, als Phase der höchsten Anziehungskraft in der Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität betrachtet werden. Da sie in dieser Phase einen großen Teil der profiliertesten und bekanntesten Wissenschaftler Mitteleuropas an der Spree zusammenführte, waren die Leistungsfähigkeit und das Ansehen der Friedrich-Wilhelms-Universität um 1900 mittelbar auch Folge und Ausdruck der Leistungsfähigkeit des gesamten Hochschulwesens im deutschen Sprachraum. Parallel zum Bestreben der preußischen Kultuspolitiker, die besten Universitätslehrer in die Reichshauptstadt zu berufen, gab es die Neigung der Studierenden, in den letzten Semestern vor dem Examen an die Berliner Universität zu gehen, die damit etwa eine Funktion einnahm, die jener der Graduate Schools im heutigen angloamerikanischen Hochschulwesen nicht unähnlich ist. Max Lenz irrt somit, wenn er in ungewöhnlicher Bescheidenheit von der „ersten Hochschule unter gleichen spricht.“<sup>1507</sup> Vielmehr hob sich die Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin überdeutlich aus der Menge der deutschen Hochschulen heraus. Vor allem am großen Zustrom Studierender und zeitgenössischen Kommentaren aus dem Ausland kann man erkennen, dass diese extreme Konzentration der führenden deutschen Wissenschaftler in der preußischen Hauptstadt auch international Beachtung und Anerkennung fand. Das drückte sich nicht zuletzt in der bemerkenswerten Quote von bis zu 15 Prozent ausländischen Studierenden aus. Von der Weltgeltung der deutschen Wissenschaft um die Jahrhundertwende wurde und wird gerne im Zusammenhang mit dem Wissenschaftsstandort Berlin gesprochen, an dem mit der Akademie der Wissenschaften, der Technischen Hochschule in Charlottenburg, der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt und der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft noch weitere Institutionen in der Lage waren, hervorragende Wissenschaftler anzuziehen. Von dem guten Drittel der Nobelpreise, die bis 1920 nach Deutschland verliehen wurden, ging ein Großteil an Berliner Professoren.

Nach 1914 führte eine Reihe von Faktoren dazu, dass die Friedrich-Wilhelms-Universität ihre Stellung als internationale dominierendes Wissenschaftszentrum verlor und ihre herausgehobene Position im deutschen Hochschulsystem ein Stück weit einbüßte. Beide Vorgänge sind recht eng miteinander verknüpft, müssen allerdings getrennt beurteilt werden. Im internationalen Vergleich wirkte sich in erster Linie der internationale Wissenschaftlerboykott gegenüber Deutschland aus. Zudem war die schwierige ökonomische Lage in den 1920er Jahren der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit abträglich. Hinzu kamen zunehmend politische Eingriffe in das Wissenschafts- und Hochschulsystem, die im Gegensatz zur Kultuspolitik des Kaiserreichs nicht in erster Linie die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems im Bereich der Forschung und damit

---

<sup>1507</sup> Lenz, Geschichte, Band 2, Teil 2, S. 361, 385.

eine Maximierung des Ansehens für den Trägerstaat beabsichtigten. Vor dem Hintergrund der drängenden Nichtordinarienfrage erhielten an der Friedrich-Wilhelms-Universität und in ganz Preußen bei der Einrichtung und Nachbesetzung ordentlicher Lehrstühle nun wieder vermehrt eigene Extraordinarien den Vorzug vor etablierten Ordinarien anderer Universitäten. Aber schon bevor die Personalpolitik der Nationalsozialisten die gängigen Berufungsverfahren vollends entlang politischer Kriterien überformte und in diesem Zuge die Quote der Ordinarienberufungen signifikant fiel, war die Attraktivität der Berliner Universität für auswärtige Ordinarien offenbar gesunken. Neben einer gezielten Politik zur Förderung bewährter eigener Extraordinarien steht zu vermuten, dass die Beschneidung diverser Privilegien der ordentlichen Professoren sowie die Annäherung ihrer beamtenrechtlichen Stellung und ihrer materiellen Versorgung an die übrige höhere Beamtenschaft negative Auswirkungen auf die Berufungschancen der Berliner Universität hatte. Womöglich waren etablierte Ordinarien in den wirtschaftlich unsicheren Jahren der Weimarer Republik insgesamt weniger zum Wechsel nach Berlin bereit, zumal die politische, gesellschaftliche und Wohnsituation in der Reichshauptstadt für Universitätslehrer deutlich schwieriger geworden war. Es darf an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, dass es schon seit der Jahrhundertwende Anzeichen für ein Aufholen ausländischer Universitäten und das Schwinden der zentralen Stellung Deutschlands und Berlins in Forschung und Wissenschaft gab. Dieser Prozess ist wohl durch die oben genannten Faktoren erheblich beschleunigt worden. Überhaupt scheint Berlin vor dem Hintergrund des enormen Wachstums und der Diversifizierung der Wissenschaftsproduktion auf Standorte über den gesamten Globus das letzte wissenschaftliche Zentrum vergleichbarer Größenordnung gewesen zu sein.<sup>1508</sup> Analog zum zweiten Hauptsatz der Thermodynamik in der unbelebten Welt scheinen auch in der Wissenschaftsentwicklung Peripherie und weiträumige Verteilung gegenüber Konzentration und Zentrum grundsätzlich im Vorteil.<sup>1509</sup> Als entscheidende Frage erscheint vor diesem Hintergrund demnach nicht, wie und warum Berlin seine zentrale Bedeutung als wissenschaftliches Zentrum verloren hat, sondern wie und warum Berlin überhaupt eine solch zentrale Rolle als Wissenschaftsstandort erreichen konnte.

Im Zusammenhang mit dem skizzierten Aufstieg Berlins zum Wissenschaftszentrum von Weltgeltung müssen die philosophischen und kulturellen Strömungen um Idealismus und Neuhumanismus zumindest erwähnt werden. War noch in den Augen der vorletzten Historikergeneration die Bedeutung dieser als Religionsersatz funktionierenden Ideologie für die deutsche Wissenschaftsentwicklung des 19. Jahrhunderts und den Aufstieg der Friedrich-Wilhelms-Universität ausschlaggebend, scheint das heute nicht mehr so sicher.<sup>1510</sup> Die innerhalb der Prosopographie erhobenen Daten sind kaum geeignet, diesen Diskurs zu entscheiden beziehungsweise entscheidend voranzubringen.<sup>1511</sup> Festzuhalten bleibt jedoch im Angesicht der vorgebrachten Beobachtungen und Analysen ein genereller Ansehensgewinn der Wissenschaft und der Gelehrten in

---

<sup>1508</sup> Dass selbst Cambridge und Boston im US-Bundesstaat Massachusetts mit ihren über zwei Dutzend Hochschulen und zahlreichen Forschungsinstituten im internationalen Wissenschaftssystem des späten 20. und frühen 21. Jahrhunderts keine vergleichbare Stellung innehaben, liegt auf der Hand.

<sup>1509</sup> Vgl. Shils, Center, S. 3ff. Der Entwickler des zweiten Hauptsatzes der Thermodynamik ist im Übrigen Rudolf Clausius, der mit den hier untersuchten Professoren nicht wenig gemeinsam hat. Als Spross eines kursächsischen Pfarrergeschlechts 1822 in Köslin geboren, begann er mit 18 Jahren sein Studium an der Friedrich-Wilhelms-Universität. Er war dann Lehrer am Friedrich Werderschen Gymnasium und arbeitete von dieser Stelle aus an seiner wissenschaftlichen Karriere. Im Jahr 1848 promoviert, wurde er 1850 Privatdozent in Berlin und fünf Jahre später als Ordinarius an die Technische Hochschule in Zürich berufen. Später hatte er Lehrstühle für Physik an den Universitäten in Würzburg und Bonn inne. Vgl. NDB, Band 3, S. 276ff.

<sup>1510</sup> Vgl. zur zentralen Bedeutung des Neuhumanismus etwa Turner, Universitäten, S. 240. Auch Ringer gesteht Neuhumanismus und Idealismus eine zentrale Rolle in der deutschen Wissenschaftsentwicklung zu und sieht vor allem in der Krise des Idealismus einen Grund für den Niedergang seiner Mandarine nach 1900. Vgl. Ringer, Decline, S. 99ff. sowie 229ff. Kritisch dazu äußert sich vor allem Paletschek, Erfindung, S. 2f.

<sup>1511</sup> Zumal Paletschek, Erfindung, S. 3, eindringlich darauf hinweist, dass die Ausbreitung und Rezeption der neuhumanistischen Universitätsidee im Deutschland des 19. Jahrhunderts noch nicht systematisch untersucht worden ist.

Preußen und Deutschland während des 19. Jahrhunderts. Das ist auch auf die annähernde Monopolisierung und die Standardisierung des höheren Bildungssystems durch die deutschen Staaten zurückzuführen. Die verbindliche Eingliederung des Schul- und Hochschulwesens in die Staatshierarchie trugen dazu bei, die Universität aus ihrer gesellschaftlichen Sonderstellung des 18. und frühen 19. Jahrhunderts heraus zu führen und nicht nur in das städtische Bürgertum zu integrieren, sondern sie zur eigentlichen Kerninstitution des Bildungsbürgertums zu machen, das zwischenzeitlich erheblichen gesellschaftlichen und politischen Einfluss gewinnen sollte.<sup>1512</sup> Zusammen mit dem steigenden Prestige von Bildung und den mit ihr verbundenen Einkommen rückten vor allem die Universitätsprofessoren und ihre Familien in sozialer Hinsicht an die Spitze des Bürgertums, in besondere Nähe zum ausgesprochen wohlhabenden Besitzbürgertum und zum Patentadel.<sup>1513</sup> Die Untersuchung der Heiratskreise der Ordinarien und ihrer Kinder bestätigt das. Die traditionell enge Verbindung der Berliner Ordinarien mit dem Staat und seinen Organen einerseits und die im 19. Jahrhundert stetig größer werdende, in einer Flut von Ehrentiteln, Orden und Auszeichnungen ausgedrückte Anerkennung der Regierung für die Leistungen der Professoren andererseits ergeben für das Kaiserreich die engste Symbiose. Die Analyse der Familienverbindungen der Ordinarien zur adligen Oberschicht, zum Militär und den Spitzen des Besitzbürgertums deuten zudem darauf hin, dass die genannten Gruppen im späten Kaiserreich gemeinsam als wesentliche staatstragende Führungsschicht zu verstehen sind.<sup>1514</sup> „Die beeindruckend hohe Selbstrekrutierung des Bildungsbürgertums wich dem Einströmen des Besitzbürgertums und des Adels, mit denen es im Kaiserreich zu einer imperialen Elite verschmolz.“<sup>1515</sup> Die Sozialdaten der Berliner Ordinarien weisen allerdings auch über die Jahrhundertwende hinaus auf eine bemerkenswerte familiäre Binnenintegration der Hochschullehrerschaft hin, so dass die angesprochene Verschmelzung mit Adel und wohlhabendem Wirtschaftsbürgertum beispielsweise anhand von Verkehrskreisen, Karriereverläufen und habituellen Übereinstimmungen zu überprüfen sein wird.<sup>1516</sup> In den Karriereverläufen der Ordinarien fällt in diesem Zusammenhang zumindest die zunehmende Bedeutung des Militärdienstes und insbesondere der Einjährig-Freiwilligen-Ausbildung zum Reserveoffizier auf, die als Bindeglied einer solchen „Composite Elite“ betrachtet werden kann.<sup>1517</sup> Was die Selbsteinschätzung betrifft, so deutet das mit einem Anspruch auf Meinungsführerschaft verbundene massive öffentliche Auftreten der Professoren während des Ersten Weltkrieges recht deutlich darauf hin, dass man sich der obersten Führungsschicht des Kaiserreichs zurechnete.

Während die Rekrutierung der Ordinarien bereits die „soziopolitische Erosion des Bildungsbürgertums“<sup>1518</sup> widerspiegelte, also dessen langsame Verdrängung aus traditionellen Berufen und privilegierten Erwerbsbereichen, blieb die herausgehobene gesellschaftliche Stellung der ordentlichen Universitätsprofessoren bis zum Ende des Kaiserreichs weitgehend stabil. Nachdem die Einkommen der Spitzenverdiener in der Privatwirtschaft schon vor dem Ersten Weltkrieg deutlich über die Einkommen der Universitätsordinarien hinausgewachsen waren, hatte vor allem der Wegfall der engen Beziehungen zu Monarch, Hof und Regierung einen deutlichen gesell-

---

<sup>1512</sup> Vgl. Ellwein, *Universität*, S. 35. Dazu sei erwähnt, dass die Gründung der Berliner Universität gegen eine erhebliche Skepsis des Berliner Stadtbürgertums erfolgte, welches in Erinnerung an die Studentenunruhen der 1790er Jahre in Halle um Ruhe und Ordnung fürchteten.

<sup>1513</sup> Vgl. Jeismann, *Bildung*, S. 17.

<sup>1514</sup> Reif, *Einleitung*, S. 8 und besonders S. 21 ff.

<sup>1515</sup> Vgl. Jarasch, *Universität*, S. 345.

<sup>1516</sup> Eine ähnliche Binnenintegration lässt sich auch im vornehmen Wirtschaftsbürgertum nachweisen. Vgl. Reitmay-er, *Bankiers*, S. 232.

<sup>1517</sup> Reif, *Einleitung*, S. 9.

<sup>1518</sup> Vgl. Wehler, *Gesellschaftsgeschichte*, Band 3, S. 744.

schaftlichen Bedeutungsverlust der Ordinarien zur Folge.<sup>1519</sup> Da die Staatsführung der Weimarer Republik den ehemals dem Monarchen so nahe stehenden Professoren offenbar grundsätzlich wegen ihrer politischen Ausrichtung misstraute, baute sie deren Privilegierungen schrittweise ab und schwächte ein ums andere Mal die Position der Ordinarien. Hinzuweisen ist hier auf die Aufwertung der Nichtordinarien durch die Universitätsreformen der frühen 1920er Jahre, die fortschreitende Vereinheitlichung der Beamtenbesoldung und nicht zuletzt die starke Vermehrung der Ordinarienzahlen. Dadurch ist für die gesellschaftliche Stellung der Ordinarien im Übergang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik die entscheidende Zäsur zu sehen. Die fortschreitende Differenzierung des Wissenschaftsbetriebes und der Strukturwandel der Öffentlichkeit führten zwangsläufig dazu, dass der idealistisch-universelle Anspruch der Gelehrten auf Meinungsführerschaft und politische Mitbestimmung kaum mehr aufgegriffen und umgesetzt werden konnten. Die gesellschaftliche Bedeutung und der gesellschaftliche Einfluss selbst berühmter Ordinarien gingen immer seltener deutlich über die Grenzen des eigenen Spezialgebietes hinaus. Die Krise der Wissenschaftsgläubigkeit wurde zur Krise der Wissenschaftler-Glaubwürdigkeit, das führte fast zwangsläufig auch zu relativem sozialem Abstieg und vor allem zu politischem und gesellschaftlichem Bedeutungsverlust.<sup>1520</sup>

Die anfängliche, breite Zustimmung der Ordinarien zur nationalsozialistischen Machtergreifung ist somit auch als Reflex auf das Ende der Weimarer Republik zu verstehen, die ihnen im Vergleich zur goldenen Ära des Kaiserreichs als eine Geschichte von Verlusten und Gängelungen erscheinen musste. Schon bald zeigte sich jedoch, dass in der nationalsozialistischen Diktatur eine über das normale Maß ihrer wissenschaftlichen Betätigung hinausreichende Beteiligung der Professoren an der Staatsführung nicht vorgesehen und zu verwirklichen war. Weit reichende Eingriffe der Nationalsozialisten in die Organisation, die Personalstruktur, die Autonomie, die Selbstverwaltung und die Ausstattung der Universität, kurz gesagt: die Unterordnung der Hochschule unter die politischen Ziele der totalitären Diktatur nahmen die Ordinarien als wesentliche Führungsgruppe der Universität recht widerspruchslos hin. Aber auch der rigorose Personalaustausch an der Friedrich-Wilhelms-Universität konnte eine gegen Ende der 1930er Jahre zunehmend reservierte Zurückhaltung der Ordinarien gegenüber dem Nationalsozialismus, seinen Protagonisten sowie seiner Hochschul- und Wissenschaftspolitik nicht verhindern. Parallel zeigten die Ordinarien allerdings zur Bewahrung ihrer Gruppeninteressen und zur Sicherung und Vermehrung verfügbarer Ressourcen für ihre wissenschaftliche Betätigung eine erhebliche Anpassungsfähigkeit an die wissenschafts- und hochschulpolitischen Zielsetzungen des Regimes. Allein diese Konstellation war nicht mehr dazu geeignet, wissenschaftliche Höchstleistungen über alle Fakultäten hinweg zu initiieren, beziehungsweise entsprechende Leistungsträger unter dem institutionellen Dach der Berliner Universität zusammenzuführen. Diese konnte nach 1933 weder an ihre große Zeit im Kaiserreich anknüpfen, noch konnten ihre ordentlichen Professoren die eigene gesellschaftliche oder politische Stellung maßgeblich verbessern.

Der Verlauf der Untersuchung hat ein gutes Stück näher an Antworten auf einige der eingangs aufgeworfenen Fragen herangeführt. Daneben ergaben sich aus der Auswertung des personengeschichtlichen Materials aber auch weitere Fragen und Forschungsansätze, denen an anderer Stelle nachgegangen werden muss. In Bezug auf das zu Beginn thematisierte Beispiel des als Kriegsverbrecher hingerichteten Sportmediziners Karl Gebhardt und den Vergleich mit anderen Berliner Ordinarien hat sich das vermutete Vorhandensein zahlreicher Gemeinsamkeiten und Analogien in Lebensläufen, sozialem Umfeld und Verhalten der ordentlichen Professoren der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität erhärtet. Demnach war dieselbe zwischen 1810 und 1945

---

<sup>1519</sup> Zum Übergang von „ständischer Rangordnung“ zur „Klassengesellschaft“ und dessen Auswirkung auf die Professorenschaft vgl. Ringer, *Profil*, S. 93-104, hier S. 104.

<sup>1520</sup> Vgl. vom Bruch/Graf/Hübinger, *Kultur*.

nicht nur eine beständige institutionell-rechtliche Einheit, unter deren Ägide eine immer vielfältiger werdende gelehrt-wissenschaftliche Betätigung stattfand. Auch die Vielfalt von Personen und Persönlichkeiten innerhalb ihres ordentlichen Lehrkörpers bewahrte in ihrer Herkunft, ihrer sozialen Zusammensetzung, ihren Werdegängen und in ihren Beziehungen zu Staat und Gesellschaft über 135 Jahre hinweg trotz mannigfacher Veränderungen eine beharrliche Einheitlichkeit.

## VERZEICHNIS DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
BArch	Bundesarchiv
BBG	Berufsbeamtentumsgesetz = Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums
BDC	Berlin Document Center
Bearb.	Bearbeiter
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DAWI	Deutsches Auslandswissenschaftliches Institut
DBA	Deutsches Biographisches Archiv
DBE	Deutsche Biographische Enzyklopädie
DDP	Deutsche Demokratische Partei
Diss.Dissertation	
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
Dr.	Doktor
DVP	Deutsche Volkspartei
FWU	Friedrich-Wilhelms-Universität
GG	Grundgesetz
GStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
HA	Hauptabteilung
HZ	Historische Zeitschrift
hrsg.	herausgegeben
Hrsg.	Herausgeber
HU	Humboldt-Universität
LH	Landwirtschaftliche Hochschule
Ms.	Maschinenschriftlich
NDB	Neue Deutsche Biographie
NL	Nachlass
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
REM	Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Rep.	Repositur
RGBL	Reichsgesetzblatt
SA	Sturmabteilung der NSDAP
SS	Schutzstaffel der NSDAP
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Tab.	Tabelle
TH	Technische Hochschule
TiH	Tierärztliche Hochschule
TU	Technische Universität
UAHU	Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UK	Universitätskurator
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands

## GRAPHIKEN UND TABELLEN

<b>Graphik 1:</b>	Frequenz der Berliner Universität im Vergleich .....	17
<b>Graphik 2:</b>	Die Frequenzen der einzelnen Fakultäten in absoluten Zahlen .....	19
<b>Graphik 3:</b>	Anzahl der Hochschullehrer an der Berliner Universität .....	36
<b>Graphik 4:</b>	Die Anzahl der aktiven Ordinarien nach Fakultäten und Fachgruppen .....	43
<b>Graphik 5:</b>	Anteil der gebürtigen Preußen am Ordinarienkollegium .....	71
<b>Graphik 6:</b>	Die Geburtsorte des Ordinarienkollegiums .....	85
<b>Graphik 7:</b>	Die Anteile von Katholiken, Juden und Konfessionslosen am ordentlichen Lehrkörper der Berliner Universität .....	90
<b>Graphik 8:</b>	Die soziale Zusammensetzung des Ordinarienkollegiums .....	104
<b>Graphik 9:</b>	Die soziale Zusammensetzung der Theologischen Fakultät .....	107
<b>Graphik 10:</b>	Die soziale Zusammensetzung der Juristischen Fakultät .....	108
<b>Graphik 11:</b>	Die soziale Zusammensetzung der Medizinischen Fakultät .....	110
<b>Graphik 12:</b>	Die soziale Zusammensetzung der Philosophischen Fakultät .....	111
<b>Graphik 13:</b>	Die soziale Zusammensetzung der Naturwissenschaftler .....	112
<b>Graphik 14:</b>	Die soziale Zusammensetzung der Geisteswissenschaftler .....	113
<b>Graphik 15:</b>	Die soziale Zusammensetzung der Landwirtschaftswissenschaftler, Veterinärmediziner und Auslandswissenschaftler .....	115
<b>Graphik 16:</b>	Die Berufe der Großväter der Berliner Ordinarien .....	118
<b>Graphik 17:</b>	Durchschnittsalter bei Promotion, Habilitation, Berufungen .....	180
<b>Graphik 18:</b>	Das Durchschnittsalter des Ordinarienkollegiums .....	195
<b>Graphik 19:</b>	Das durchschnittliche Alter der Ordinarien beim Ruf nach Berlin .....	196
<b>Graphik 20:</b>	Anzahl der berufenen Ordinarien, Extraordinarien, Honorarprofessoren, Privatdozenten und Sonstigen Gelehrten in Fünfjahresabschnitten .....	197
<b>Graphik 21:</b>	Quote der Ordinarienberufungen nach Fakultäten und Zeitabschnitten .....	199
<b>Tabelle 1:</b>	Die Herkunftsregionen der Berliner Ordinarien in zeitlicher Staffelung .....	77
<b>Tabelle 2:</b>	Die häufigsten Geburtsorte der Berliner Ordinarien .....	81
<b>Tabelle 3:</b>	Stadt-Land-Verteilung der Bevölkerung in Deutschland .....	84
<b>Tabelle 4:</b>	Die Berufungen konfessioneller Außenseiter nach Zeitabschnitten .....	92
<b>Tabelle 5:</b>	Die Verteilung der konfessionellen Außenseiter auf die Fakultäten .....	96
<b>Tabelle 6:</b>	Die häufigsten Vaterberufe der Ordinarien .....	99
<b>Tabelle 7:</b>	Die häufigsten Großvaterberufe der Ordinarien absolut und relativ zur Gesamtzahl der Ordinarien zwischen 1809 und 1945 .....	116
<b>Tabelle 8:</b>	Die häufigsten von den Berliner Ordinarien besuchten Schulen .....	122



<b>Tabelle 9:</b>	Die Studienorte der Berliner Ordinarien .....	141
<b>Tabelle 10:</b>	Die Promotionsorte der Berliner Ordinarien .....	146
<b>Tabelle 11:</b>	Die Privatdozenturen der Berliner Ordinarien .....	159
<b>Tabelle 12:</b>	Die häufigsten Tätigkeiten jenseits der Universität .....	166
<b>Tabelle 13:</b>	Die Tätigkeitsorte der Ordinarien während des Extraordinariats .....	175
<b>Tabelle 14:</b>	Die Orte der ersten Berufung in eine ordentliche Professur .....	183
<b>Tabelle 15:</b>	Binnenkarrieren der Ordinarien der Friedrich-Wilhelms-Universität .....	184
<b>Tabelle 16:</b>	Ordinarien ohne vorherige Karrierestation an der Berliner Universität .....	186
<b>Tabelle 17:</b>	Karrierestationen der Professoren unmittelbar vor dem Ruf nach Berlin .....	188
<b>Tabelle 18:</b>	Das mittlere Heiratsalter der Berliner Ordinarien .....	283
<b>Tabelle 19:</b>	Die soziale Herkunft der Ehepartner nach dem Beruf der Schwiegerväter .....	286
<b>Tabelle 20:</b>	Die soziale Herkunft der Ehepartner aus 2., 3. und 4. Ehe .....	289
<b>Tabelle 21:</b>	Kinderzahl und Anteile der Professoren unter den Söhnen und Schwiegersöhnen der Ordinarien .....	292
<b>Tabelle 22:</b>	Hochschullehrer unter den Verwandten der Berliner Ordinarien .....	300
<b>Tabelle 23:</b>	Verwandtschaftsbeziehungen zu anderen Professoren .....	302

# QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

## 1. UNGEDRUCKTE QUELLEN UND HILFSMITTEL

### **Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem (GStA PK):**

I. HA Rep. 76 Kultusministerium Va Universitäten Sekt. 1, Tit. IV,  
- Nr. 18, Acta betreffend allgemeine Bestimmungen über Jubiläen,  
Ordensangelegenheiten etc., Band I-II

I. HA Rep. 76 Kultusministerium Va Universitäten Sekt. 2 Universität Berlin Tit. IV, Acta betreffend die Anstellung und  
Besoldung der ordentlichen und außerordentlichen Professoren bei der Universität Berlin

I. HA Rep. 76 Vf Personalia

VI. HA NL Schulze, Johannes (Nachlass Johannes Schulze)

### **Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde:**

NSDAP Zentralkartei 31XX A0001ff (chem. BDC)

NSDAP Ortskartei 3200 A0001ff (chem. BDC)

R 4901 Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (REM)  
- 13258ff Kartei aller Hochschullehrer  
- 13282ff Kartei der Hochschullehrer der Naturwissenschaften  
- 13284ff Personenbezogene Restunterlagen

### **Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin (UA HUB):**

UK, Personalakten und Personalakten nach 1945

Archivalische Quellennachweise zur Geschichte der Humboldt-Universität zu Berlin, Teil 1: Berufung und Ernennung  
des Lehrkörpers der philosophischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät 1810-1945, bearb. von  
Heinz Kossak, Berlin 1972.

Archivalische Quellennachweise zur Geschichte der Humboldt-Universität zu Berlin, Teil 2: Berufung und Ernennung  
des Lehrkörpers der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät 1810-1945, bearb. von Heinz Kossak, Berlin  
1973.

## 2. GEDRUCKTE QUELLEN UND NACHSCHLAGEWERKE UND PERIODIKA

Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), hrsg. von der Historischen Kommission bei der königlich Bayerischen Akade-  
mie der Wissenschaften, Leipzig 1875ff.

Allgemeines Gelehrten Lexikon. Biographisches Handwörterbuch zur Geschichte der Wissenschaften, herausgegeben von  
Gert A. Zischka, Stuttgart 1961.

Allgemeine hannoversche Biographie, hrsg. von Wilhelm Rothert, 3 Bände, Hannover 1912-1916.

Amtliches Verzeichnis des Personals und der Studirenden auf der Königlich Friedrich-Wilhelms Universität zu Berlin,  
Berlin 1810ff.

Bekanntnis der Professoren an den deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialisti-  
schen Staat, überreicht vom Nationalsozialistischen Lehrerbund Deutschland/Sachsen und im Druck herausgegeben  
von demselben, Dresden 1934.

Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, begründet und hrsg. von Friedrich Wilhelm Bautz, fortgeführt von  
Traugott Bautz, Hamm 1975ff.

Biographisches Handbuch für das preußische Abgeordnetenhaus, 1867-1918 (Handbücher zur Geschichte des Parlamen-  
tarismus und der politischen Parteien, Band 3) bearbeitet von Bernhard Mann, Düsseldorf 1988.

Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog, hrsg. von Anton Bettelheim, 5 Bände, Berlin 1897-1903.

Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog, hrsg. von Bruno Bettelheim, Band 6-18, Berlin 1901-1913.

- Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und aller Völker (vor 1880), hrsg. von A. Hirsch, 6 Bände, Berlin 1929-1935
- Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte der letzten fünfzig Jahre (1880-1930), hrsg. von Isidor Fischer, 2 Bände, Berlin 1932f.
- Biographisches Lexikon zur Geschichtswissenschaft in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die Lehrstuhlinhaber für Geschichte von den Anfängen des Faches bis 1970, hrsg. von Wolfgang Weber, Frankfurt am Main 1984.
- Biographisches Lexikon zur nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik, hrsg. von Michael Grüttner, Heidelberg 2004.
- Catalogus Professorum Halensis, hrsg. von Henrik Eberle, Biographisches Online-Lexikon unter [www.catalogus-professorum-halensis.de](http://www.catalogus-professorum-halensis.de), 28.02.2007.
- Denkschrift Altensteins über den Zusammenhang des Kultusministeriums mit der gesamten Staatsverwaltung s. d., Ende April bis Anfang Mai 1819, abgedruckt bei Müsebeck, Ernst: Das Preußische Kultusministerium vor hundert Jahren, Stuttgart/Berlin 1918, S. 279-293.
- Der Preußische Staatsrat 1921-1933. Ein biographisches Handbuch Mit einer Dokumentation der im „Dritten Reich“ berufenen Staatsräte, bearbeitet von Joachim Lilla (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Band 13), Düsseldorf 2005.
- Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina zu Halle (Saale). Struktur und Mitgliederbestand, Halle 1987.
- Deutsche Biographische Enzyklopädie, hrsg. von Walter Killy, München 1995ff.
- Deutsches Biographisches Archiv, hrsg. von Bernhard Fabian, München 1986ff.
- Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte, hrsg. von Erich Keyser, 3 Bände, Stuttgart/Berlin 1939ff.
- Deutsches Zeitgenossenlexikon. Biographisches Handbuch deutscher Männern und Frauen der Gegenwart, hrsg. von Franz Neubert, Leipzig 1905.
- Die Berliner Akademie der Wissenschaften. Ihre Mitglieder und Preisträger 1700-1990, hrsg. von Werner Hartkopf, Berlin 1992.
- Die deutsche Hochschulverwaltung. Sammlung der das Hochschulwesen betreffenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse, in amtlichem Auftrage herausgegeben von Gerhard Kasper, Hans Huber, Karl Kaebisch und Franz Senger, 2 Bände, Berlin 1943.
- Die königliche Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin in ihrem Personalbestande seit ihrer Errichtung Michaelis 1810 bis Michaelis 1885, hrsg. vom Rektor und Senat der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin, Berlin 1885.
- Die königliche Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Systematische Zusammenstellung der für dieselbe bestehenden gesetzlichen, statuarischen und reglementarischen Bestimmungen, herausgegeben von Paul Daude, Berlin 1887.
- Die preußischen Kultusminister und ihre Beamten im ersten Jahrhundert des Ministeriums, 1817-1917, bearbeitet von Reinhard Lüdicke, Stuttgart/Berlin 1918.
- Die preußischen Universitäten. Eine Sammlung der Verordnungen, welche die Verfassung und Verwaltung dieser Anstalten betreffen, hrsg. von Johann Friedrich Wilhelm Koch, 2 Bände (Band 2 in zwei Abteilungen), Berlin 1839 und 1840.
- Die Statuten der preußischen Universitäten und Technischen Hochschulen, hrsg. von Werner Richter und Hans Peters, Teil 6, Die Satzung der Universität zu Berlin, Berlin 1930.
- Encyclopaedia Judaica. Das Judentum in Geschichte und Gegenwart, 10 Bände, Berlin 1928-1934.
- Erklärung der Hochschullehrer des Deutschen Reiches, Berlin, 23. Oktober 1914 unter <http://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/volltexte/2006/3235>, 23. März 2008.
- Freiburger Professoren des 19. und 20. Jahrhunderts, hrsg. von Johanna Vincke, Freiburg im Breisgau, 1957.
- Gelehrtes Berlin im Jahre 1825, hrsg. von Julius Eduard Hitzig, Berlin 1826.
- Gelehrtes Berlin. Biographische und literarische Nachrichten von den in Berlin lebenden Schriftstellern und Schriftstellerinnen, hrsg. von Karl Büchner, Berlin 1834.
- Gelehrtes Berlin im Jahre 1845, hrsg. von W. Koner, Berlin 1846.
- Gesamtverzeichnis des Lehrkörpers der Universität Berlin. Band I 1810-1945, bearb. und hrsg. von Johannes Asen, Leipzig 1955.
- Große Naturforscher. Eine Geschichte der Naturforschung in Lebensbeschreibungen, bearb. von Paul Lenard, München 1941.
- Große Schweizer Forscher, hrsg. von Eduard Fueter, Zürich 1939.
- Handbuch über den königlich-preußischen Hof und Staat (1851-1865 = Königliche preußischer Staatskalender, ab 1922 = Handbuch über den Preußischen Staat), Berlin, 1820ff.
- Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, hrsg. von Heinrich Türler, 7 Bände, Neuenburg/Basel 1921-1934.
- Johannes Schulzes „Beiträge zur Geschichte des Ministeriums der Unterrichtsangelegenheiten von 1818 bis 1840 und zur Charakteristik des verewigten Ministers Freiherrn v. Altenstein“, abgedruckt bei Müsebeck, Ernst: Das Preußische Kultusministerium vor hundert Jahren, Stuttgart/Berlin 1918, S. 293-307
- Lexikon Berliner Grabstätten, herausgegeben von Hans-Jürgen Mende, Berlin 2005.
- Lexikon Berliner Straßennamen, herausgegeben von Sylvia Lais und Hans-Jürgen Mende, Berlin 2004.
- Neue Deutsche Biographie (NDB), hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1953ff.
- Neue Österreichische Biographie 1815-1918, 14 Bände, Wien 1923-1960.
- Neue Schweizer Biographie, hrsg. von A. Bruckner, Basel 1938.
- Nordisk Familjebok. Konversationslexikon och Realencyklopedi, bearb. von Thomas Westrin, Ny, eviderad och rikt illustrerad upplaga Stockholm 1912.

- Österreichisches Biographisches Lexikon 1815-1950, hrsg. von Leo Santifaller, Band 1ff., Graz/Köln 1957ff.
- Österreichisches Städtebuch, herausgegeben von Othmar Pickl, Wien 1968ff.
- Poggendorf. Biographisch-literarisches Handwörterbuch, hrsg. von Johann Poggendorf, 6 Bände, Leipzig 1858ff.
- Population Statistics (<http://www.populstat.info>, 8. September 2007).
- Preußische Gesetzsammlung (bis 1907: Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten), Berlin 1810ff.
- Preußens Volksvertretung in der Zweiten Kammer und im Hause der Abgeordneten vom Februar 1849 bis Mai 1877.  
Alphabetisches Namensregister der Mitglieder, sowie Verzeichnis der Wahlkreise nach Provinzen und Regierungsbezirken, zusammengestellt von Franz Lauter, Berlin 1877.
- Programm des königlichen Gymnasiums zu Graudenz, Jahrgang 10 (1876).
- Rassenhygiene als Erziehungsideologie des Dritten Reichs: bio-bibliographisches Handbuch, hrsg. von Hans-Christian Harten, Uwe Neirich und Matthias Schwerendt (Edition Bildung und Wissenschaft 10), Berlin 2006.
- Statisten in Uniform. Die Mitglieder des Reichstags 1933-1945. Ein biographisches Handbuch Unter Einbeziehung der völkischen und nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten ab 1924, bearbeitet von Joachim Lilla unter Mitarbeit von Martin Döring und Andreas Schulz, Droste Verlag, Düsseldorf 2004.
- Über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin, Unvollendete Denkschrift aus der Feder von Wilhelm von Humboldt aus dem Jahr 1809 oder 1810, abgedruckt u.a. bei Harnack (1900), Band 2, S. Nr. 193, S. 361-367.
- Vorlesungs- und Personalverzeichnis der Justus-Liebig-Universität Gießen, Gießen 2007 (elektronisch veröffentlicht unter <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2007/4825/>, 15.06.2008)
- Wer ist's? Unsere Zeitgenossen, hrsg. von Hermann A. L. Degener, Band 1-12, Leipzig 1905-1955.

### 3. DARSTELLUNGEN

- Abendroth, Wolfgang (Hrsg.): Nationalsozialismus und die deutsche Universität (Universitätstage der Freien Universität Berlin 1966), Berlin 1966.
- Albisetti, James C./Lundgreen, Peter: Höhere Knabenschulen, in: Berg, Christa (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, 6 Bände, München 1987, Band 4, S. 228-278.
- Althoff, Gert: Personenstatistik aus mittelalterlichen Quellen, in: Bericht über die 32. Versammlung Deutscher Historiker in Hamburg, Stuttgart 1979, S. 177-187.
- Aly, Götz: „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt am Main 1998.
- Andernach, Norbert: Der Einfluß der Parteien auf das Hochschulwesen in Preußen 1848-1918, Göttingen 1972.
- Anderson, Robert D.: European Universities from the Enlightenment to 1914, Oxford 2004.
- Anrich, Ernst: Die Idee der deutschen Universität. Die fünf Grundschriften aus der Zeit ihrer Neubegründung durch klassischen Humanismus und romantischen Idealismus, Darmstadt 1956.
- Arend, Sabine: „Einen neuen Geist einführen...?“ Das Fach Kunstgeschichte unter den Ordinarien Albert Erich Brinckmann (1931-1935) und Wilhelm Pinder (1935-1945), in: Bruch, Rüdiger vom (Hrsg.): Die Berliner Universität in der NS-Zeit, Band II, Fachbereiche und Fakultäten, Stuttgart 2005, S. 179-197.
- Arnsward, Wolf-Christian von: Savigny als Strafrechtspraktiker: Ministerium für die Gesetzesrevision (1842-1848), Baden Baden 2003.
- Artelt, Walter: Die Gründung und die ersten Jahrzehnte der Berliner Medizinischen Fakultät, in: Ciba Zeitschrift 78 (1956), S. 2570-2581.
- Artelt, Walter: Die Medizinische Fakultät in den Jahren 1833 bis 1858, in: Ciba Zeitschrift 78 (1956), S. 2582-2591.
- Ash, Mitchell G.: Introduction, in: Ash, Mitchell G. (Hrsg.): Mythos Humboldt: Vergangenheit und Zukunft der deutschen Universitäten, Wien et al. 1999, S. VII-XX.
- Ash, Mitchell G. (Hrsg.): Mythos Humboldt: Vergangenheit und Zukunft der deutschen Universitäten, Wien et al. 1999.
- Ash, Mitchell G.: Wissenschaftswandlungen und politische Umbrüche im 20. Jahrhundert – was hatten sie miteinander zu tun?, in: Bruch, Rüdiger vom/Gerhardt, Uta/Pawliczek, Aleksandra (Hrsg.): Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Wissenschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts (Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, Band 1), Stuttgart 2006, S. 19-37.
- Augustine, Dolores: Wilhelminische Wirtschaftselite, Berlin 1991.
- Basler, Werner: Zur politischen Rolle der Berliner Universität im ersten imperialistischen Weltkrieg 1914-1918, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 10 (1961), S. 181-203.
- Baumgart, Peter (Hrsg.): Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreichs (Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft zur Preußischen Geschichte 1), Stuttgart 1980.
- Baumgarten, Marita: Vom Gelehrten zum Wissenschaftler. Studien zum Lehrkörper einer kleinen Universität am Beispiel der Ludoviciana Gießen 1815-1914 (Berichte und Arbeiten aus der Universitätsbibliothek und dem Universitätsarchiv Gießen 42), Gießen 1988.
- Baumgarten, Marita: Zur Sozialgeschichte der Hochschullehrer im 19. Jahrhundert am Beispiel der Gießener Universität: Berufungswandel, Universitätssystem und das Verhältnis zu den Technischen Hochschulen, in: Kertz, Walter (Hrsg.): Hochschullehrer an Technischen Hochschulen und Universitäten: Sozialgeschichte, soziodemographische Strukturen und Karrieren im Vergleich (Projektberichte zur Geschichte der Carolo-Wilhelmina 8), Braunschweig 1993, S. 43-56.

- Baumgarten, Marita: Professoren und Universitäten im 19. Jahrhundert (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 121), Göttingen 1997.
- Baumgarten, Marita: Berufungswandel und Universitätssystem im 19. Jahrhundert. Die Universität Greifswald, in: Buchholz, Werner (Hg.): Die Universität Greifswald und die deutsche Hochschullandschaft im 19. und 20. Jahrhundert (Pallas Athene 10), Stuttgart 2004, S. 87-115.
- Bayer, Tilde: Zur Struktur des Lehrkörpers der Universität Jena 1870-1955 in Hoßfeld, Uwe et al. (Hrsg.): „Kämpferische Wissenschaft“. Studien zur Universität Jena im Nationalsozialismus, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 122-135.
- Becht, Monika: Die Entwicklung des Standortnetzes der weiterführenden öffentlichen Lehranstalten in Baden in den Jahren 1806-1870, in: Meusburger, Peter/Schmude, Jürgen (Hrsg.): Bildungsgeographische Studien über Baden-Württemberg (Heidelberger Geographische Arbeiten 88), Heidelberg 1980, S. 43-58.
- Becker, Carl Heinrich: Vom Wesen der deutschen Universität, Leipzig 1925.
- Beddies, Thomas: Universitätspsychiatrie im Dritten Reich. Die Nervenklinik der Charité unter Karl Bonhoeffer und Maximilian de Crinis, in: Bruch, Rüdiger vom (Hrsg.): Die Berliner Universität in der NS-Zeit, 2 Bände, Stuttgart 2005, S. 55-72.
- Ben-David, Joseph: Centers of Learning. Britain, France, Germany, United States, New York 1977.
- Ben-David, Joseph: The Scientist's Role in Society. A Comparative Study, Englewood Cliffs/New Jersey 1971 (Reprint Chicago 1984).
- Berding, Helmut (Hrsg.): Universität und Gesellschaft (Geschichte und Gesellschaft 10), Göttingen 1984.
- Berg, Christa (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, 6 Bände, München 1987ff.
- Berghahn, Volker: Das Kaiserreich 1871-1914 (Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte Band 16), Stuttgart 2003.
- Bericht über die 32. Versammlung Deutscher Historiker in Hamburg, Stuttgart 1979.
- Biermann, Kurt-R.: Johann Peter Gustav Lejeune Dirichlet. Dokumente für sein Leben und Wirken (Abhandlungen der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Klasse für Mathematik, Physik und Technik, Jahrgang 1959, 2), Berlin 1959.
- Biermann, Kurt-R.: Die Mathematik und ihre Dozenten an der Berliner Universität 1810-1933, Berlin 1973.
- Blänkner, Reinhard/Göhler, Gerhard/Woszek, Norbert (Hrsg.): Eduard Gans (1797-1839) Politischer Professor zwischen Restauration und Vormärz (Deutsch-Französische Kulturbibliothek 15), Leipzig 2002.
- Blänkner, Reinhard/Göhler, Gerhard/Woszek, Norbert: Enleitung: Eduard Gans (1797-1839) Politischer Professor zwischen Restauration und Vormärz, in: Blänkner, Reinhard/Göhler, Gerhard/Woszek, Norbert (Hrsg.): Eduard Gans (1797-1839) Politischer Professor zwischen Restauration und Vormärz (Deutsch-Französische Kulturbibliothek 15), Leipzig 2002, S. 9-19.
- Blasius, Dirk: Carl Schmitt. Preußischer Staatsrat in Hitlers Reich, Göttingen 2001.
- Blessing, Werner K.: Lebensformen und Umgangserziehung, in: Berg, Christa (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, 6 Bände, München 1987ff., Band 3, S. 23-52.
- Bock, Gisela/Schönplflug, Daniel (Hrsg.): Friedrich Meinecke in seiner Zeit. Studien zu Leben und Werk, Stuttgart 2006.
- Böhm, Helmut: Von der Selbstverwaltung zum Führerprinzip. Die Universität München in den ersten Jahren des Dritten Reichs (1933-1936), Berlin 1995.
- Böhme, Ernst: Göttingen zur Zeit von Carl Friedrich Gauß, in: Mittler, Elmar: „Wie der Blitz einschlägt, hat sich das Räthsel gelöst“. Carl Friedrich Gauß in Göttingen (Göttinger Bibliotheksschriften 30), Göttingen 2005, S. 263-275.
- Boelcke, Willi A.: Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Einführung, Bibliographie, Methoden, Problemfelder, Darmstadt 1987.
- Boockmann, Hartmut/Jürgensen, Kurt/Stoltenberg, Gerhard (Hrsg.): Geschichte und Gegenwart (Festschrift für Karl Dietrich Erdmann), Neumünster 1980.
- Boockmann, Hartmut: Wissen und Widerstand. Geschichte der deutschen Universität, Berlin 1999.
- Bornhak, Conrad: Die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer in Preußen, Berlin 1901.
- Boschan, Bärbel: Zur Entwicklung der Philosophischen Fakultät der Berliner Universität im Zeitraum 1870-1900, Diss. Phil. (maschinengeschrieben) HU Berlin 1990.
- Boschan, Bärbel: In dubiis libertas? Die Entwicklung der Philosophischen Fakultät der Berliner Universität im Zeitraum 1870-1900 und Friedrich Althoff, in: Brocke, Bernhard vom (Hrsg.): Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter: Das „System Althoff“ in historischer Perspektive, Hildesheim 1991, S. 267-187.
- Botsch, Gideon: „Politische Wissenschaft“ im Zweiten Weltkrieg. Die „Deutschen Auslandswissenschaften“ im Einsatz 1940-1945, Paderborn/München/Wien/Zürich 2006.
- Bracher, Karl Dietrich: Die Gleichschaltung der deutschen Universität, in: Abendroth, Wolfgang (Hrsg.): Nationalsozialismus und die deutsche Universität (Universitätstage der Freien Universität Berlin 1966), Berlin 1966, S. 126-142.
- Brahm, Felix/Meissner, Jochen: Von Auslandswissenschaften zu area studies. Standortsspezifische und biographische Perspektiven auf die Frage nach dem Zäsurcharakter des Jahres 1945, in: Bruch, Rüdiger vom/Gerhardt, Uta/Pawliczek, Aleksandra (Hrsg.): Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Wissenschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts (Wissenschaft, Politik und Gesellschaft 1), Stuttgart 2006, S. 263-279.
- Brandt, Harm-Hinrich: Promotionen und Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, in: Schwinges, Rainer Christoph (Hrsg.): Examen, Titel, Promotionen. Akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 13. bis zum 21. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 7), Basel 2007, S. 625-706.
- Bredenkamp, Horst (Hrsg.): Theater der Natur und Kunst: Wunderkammern des Wissens; eine Ausstellung der Humboldt-Universität zu Berlin, 2 Bände, Berlin 2000.

- Brocke, Bernhard vom: Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Preußen im Deutschen Kaiserreich 1882-1907: Das „System Althoff“, in: Baumgart, Peter (Hrsg.): Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreichs (Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft zur Preußischen Geschichte 1), Stuttgart 1980, S. 9-149.
- Brocke, Bernhard vom: Von der Wissenschaftsverwaltung zur Wissenschaftspolitik. Friedrich Althoff (19.2.1839-20.10.1908), in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 11 (1988), S. 1-26.
- Brocke, Bernhard vom: Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Kaiserreich. Vorgeschichte, Gründung und Entwicklung bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs, in: Vierhaus, Rudolf/Brocke, Bernhard vom (Hrsg.): Forschung im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft. Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft, Stuttgart 1990, S. 17-196.
- Brocke, Bernhard vom (Hrsg.): Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter: Das „System Althoff“ in historischer Perspektive, Hildesheim 1991.
- Brocke, Bernhard vom/Laitko, Hubert (Hrsg.): Die Kaiser-Wilhelm/Max-Planck-Gesellschaft und ihre Institute. Das Harnack-Prinzip, Berlin/New York 1996.
- Brocke, Bernhard vom: Preußische Hochschulpolitik im 19. und 20. Jahrhundert. Kaiserreich und Weimarer Republik, in: Buchholz, Werner (Hrsg.): Die Universität Greifswald und die deutsche Hochschullandschaft im 19. und 20. Jahrhundert (Pallas Athene 10), Stuttgart 2004, S. 27-56.
- Brocke, Bernhard vom: Universitäts- und Wissenschaftsfinanzierung im 19./20. Jahrhundert, in: Schwinges, Rainer Christoph (Hrsg.): Finanzierung von Universität und Wissenschaft in Vergangenheit und Gegenwart (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 6), Basel 2005, S. 343-462.
- Bruch, Rüdiger vom: Wissenschaft, Politik und öffentliche Meinung: Gelehrtenpolitik im Wilhelminischen Deutschland (1890-1914) (Historische Studien 435), Husum 1980.
- Bruch, Rüdiger vom: Die Staatswissenschaftliche Gesellschaft zu Berlin 1883-1919. Bestimmungsfaktoren, Voraussetzungen und Gründungszüge ihrer Entwicklung, in: Vorstand der Staatswissenschaftlichen Gesellschaft (Hrsg.): Hundert Jahre Staatswissenschaftliche Gesellschaft zu Berlin 1883-1983, Berlin 1983, S. 9-69 (Wiederabdruck in: Hofmeister, Björn/Liess, Hans-Christoph (Hrsg.): Gelehrtenpolitik, Sozialwissenschaften und akademische Diskurse in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2006, S. 332-383).
- Bruch, Rüdiger vom: Universitätsreform als soziale Bewegung. Zur Nicht-Ordinarienfrage im späten deutschen Kaiserreich, in: Geschichte und Gesellschaft 10 (1984), S. 72-91 (Wiederabdruck in: Hofmeister, Björn/Liess, Hans-Christoph (Hrsg.): Gelehrtenpolitik, Sozialwissenschaften und akademische Diskurse in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2006, S. 186-204).
- Bruch, Rüdiger vom: Gelehrtenpolitik und politische Kultur im späten Kaiserreich, in: Schmidt, Gustav/Rüsen, Jörn (Hrsg.): Gelehrtenpolitik und politische Kultur in Deutschland 1830-1930, Bochum 1986, S. 77-106 (Wiederabdruck in: Hofmeister, Björn/Liess, Hans-Christoph (Hrsg.): Gelehrtenpolitik, Sozialwissenschaften und akademische Diskurse in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2006, S. 26-44).
- Bruch, Rüdiger vom: Krieg und Frieden, in: Dülffer, Jost/Holl, Karl (Hrsg.): Bereit zum Krieg. Kriegsmentalität im wilhelminischen Deutschland 1890-1914, Göttingen 1986, S. 74-98 (Wiederabdruck in: Hofmeister, Björn/Liess, Hans-Christoph (Hrsg.): Gelehrtenpolitik, Sozialwissenschaften und akademische Diskurse in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2006, S. 107-125).
- Bruch, Rüdiger vom: Historiker und Nationalökonomien im Wilhelminischen Deutschland, in: Schwabe, Klaus (Hrsg.): Deutsche Hochschullehrer als Elite 1815-1945 (Deutsche Führungsgeschichte in der Neuzeit 17), Boppard 1988, S. 105-150 (Wiederabdruck in: Hofmeister, Björn/Liess, Hans-Christoph (Hrsg.): Gelehrtenpolitik, Sozialwissenschaften und akademische Diskurse in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2006, S. 45-81).
- Bruch, Rüdiger vom: Gustav Schmoller: Zwischen Nationalökonomie und Geschichtswissenschaft, in: Hammerstein, Notker (Hrsg.): Deutsche Geschichtswissenschaft um 1900, Wiesbaden/Stuttgart 1988, S. 219-238 (Wiederabdruck in: Hofmeister, Björn/Liess, Hans-Christoph (Hrsg.): Gelehrtenpolitik, Sozialwissenschaften und akademische Diskurse in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2006, S. 230-249).
- Bruch, Rüdiger vom/Graf, Friedrich Wilhelm/Hübinger, Gangolf (Hrsg.): Kultur und Kulturwissenschaften um 1900. Krise der Moderne und Glaube an die Wissenschaft, Stuttgart 1989.
- Bruch, Rüdiger vom: Gesellschaftliche Funktionen und politische Rollen des Bildungsbürgertums im Wilhelminischen Reich, in: Kocka, Jürgen (Hrsg.): Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, 4 Bände, Stuttgart 1985ff., Band 4: Politischer Einfluss und gesellschaftliche Formation, Stuttgart 1989, S. 146-179 (Wiederabdruck in: Liess, Hans-Christoph (Hrsg.): Bürgerlichkeit, Staat und Kultur im Kaiserreich, Stuttgart 2005, S. 25-51).
- Bruch, Rüdiger vom: Professoren im deutschen Kaiserreich, in: Kertz, Walter (Hrsg.): Hochschullehrer an Technischen Hochschulen und Universitäten: Sozialgeschichte, soziodemographische Strukturen und Karrieren im Vergleich (Projektberichte zur Geschichte der Carolo-Wilhelmina 8), Braunschweig 1993, S. 7-22 (Wiederabdruck in: Hofmeister, Björn/Liess, Hans-Christoph (Hrsg.): Gelehrtenpolitik, Sozialwissenschaften und akademische Diskurse in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2006, S. 11-25).
- Bruch, Rüdiger vom: Die Stadt als Stätte der Begegnung. Gelehrte Geselligkeit im Berlin des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Kant, Horst (Hrsg.): Fixpunkte. Wissenschaft in der Stadt und in der Region. Festschrift für Hubert Laitko anlässlich seines 60. Geburtstags, Berlin 1996, S. 1-29 (Wiederabdruck in: Hofmeister, Björn/Liess, Hans-Christoph (Hrsg.): Gelehrtenpolitik, Sozialwissenschaften und akademische Diskurse in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2006, S. 169-185).

- Bruch, Rüdiger vom: Gelehrtes und geselliges Berlin. Urban-elitäre Zirkel als kommunikative Schnittpunkte für Akademiemitglieder und Universitätsprofessoren, in: Kocka, Jürgen (Hrsg.): Die Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Kaiserreich, Berlin 1999, S. 85-100.
- Bruch, Rüdiger vom: Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin. Vom Modell »Humboldt« zur Humboldt-Universität 1810 bis 1949, in: Demandt, Alexander: Stätten des Geistes. Große Universitäten Europas von der Antike bis zur Gegenwart, Köln/Weimar/Wien 1999, S. 257-278.
- Bruch, Rüdiger vom: Langsamer Abschied von Humboldt? Etappen deutscher Universitätsgeschichte, in: Ash, Mitchell G. (Hrsg.): Mythos Humboldt: Vergangenheit und Zukunft der deutschen Universitäten, Wien et al. 1999, S. 29-57.
- Bruch, Rüdiger vom: Qualifikation und Spezialisierung. Zur Geschichte der Habilitation, in: Forschung und Lehre 2 (2000), S. 69-70.
- Bruch, Rüdiger vom: Wissenschaft im Gehäuse. Vom Nutzen und Nachteil institutionengeschichtlicher Perspektiven, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 23 (2000), S. 37-49.
- Bruch, Rüdiger vom: Adolf von Harnack und Wilhelm II., in: Nowak, Kurt/Oexle, Otto Gerhard (Hrsg.): Adolf von Harnack, Göttingen 2001, S. 23-38.
- Bruch, Rüdiger vom: Die Gründung der Berliner Universität, in: Museumspädagogischer Dienst Berlin in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Museen zu Berlin und dem Museumsverband des Landes Brandenburg (Hrsg.): Preußen 2001. Preußen-Jahrbuch. Ein Almanach, Berlin 2001, S. 100-103.
- Bruch, Rüdiger vom/Kaderas, Brigitte (Hrsg.): Wissenschaften und Wissenschaftspolitik. Bestandsaufnahmen zu Formationen, Brüchen und Kontinuitäten im Deutschland des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 2002.
- Bruch, Rüdiger vom: Methoden und Schwerpunkte der neueren Universitätsgeschichtsforschung, in: Buchholz, Werner (Hg.): Die Universität Greifswald und die deutsche Hochschullandschaft im 19. und 20. Jahrhundert (Pallas Athene 10), Stuttgart 2004, S. 9-26.
- Bruch, Rüdiger vom/Schalenberg, Marc: London, Paris, Berlin. Drei wissenschaftliche Zentren des frühen 19. Jahrhunderts im Vergleich, in: Dülmen, Richard van/Rauschenbach, Sina (Hrsg.): Macht des Wissens. Die Entstehung der modernen Wissensgesellschaft, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 681-699.
- Bruch, Rüdiger vom (Hrsg.): Die Berliner Universität in der NS-Zeit, 2 Bände, Stuttgart 2005.
- Bruch, Rüdiger vom: Vorwort, in: Bruch, Rüdiger vom (Hrsg.): Die Berliner Universität in der NS-Zeit, 2 Bände, Stuttgart 2005, S. 7-8.
- Bruch, Rüdiger vom: Geistige Kriegspropaganda. Der Aufruf von Wissenschaftlern und Künstlern an die Kulturwelt, in: Hohls, Rüdiger/Schröder, Iris/Siegrist, Hannes (Hrsg.): Europa und die Europäer. Quellen und Essays zur modernen europäischen Geschichte (Festschrift für Hartmut Kaelble zum 65. Geburtstag), Stuttgart 2005, S. 392-396 (Wiederabdruck in: Hofmeister, Björn/Liess, Hans-Christoph (Hrsg.): Gelehrtenpolitik, Sozialwissenschaften und akademische Diskurse in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2006, S. 162-166.).
- Bruch, Rüdiger vom: Ein Gelehrtenleben zwischen Bismarck und Adenauer, in: Bock, Gisela/Schönplugh, Daniel (Hrsg.): Friedrich Meinecke in seiner Zeit. Studien zu Leben und Werk, Stuttgart 2006, S. 9-19 (Wiederabdruck in: Hofmeister, Björn/Liess, Hans-Christoph (Hrsg.): Gelehrtenpolitik, Sozialwissenschaften und akademische Diskurse in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2006, S. 279-290).
- Bruch, Rüdiger vom/Gerhardt, Uta/Pawliczek, Aleksandra (Hrsg.): Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Wissenschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts (Wissenschaft, Politik und Gesellschaft 1), Stuttgart 2006.
- Bruendel, Steffen: Volksgemeinschaft oder Volksstaat. Die „Ideen“ von 1914 und die Neuordnung Deutschlands im Ersten Weltkrieg, Berlin 2003.
- Buchholz, Werner (Hrsg.): Die Universität Greifswald und die deutsche Hochschullandschaft im 19. und 20. Jahrhundert (Pallas Athene 10), Stuttgart 2004.
- Büsch, Otto (Hrsg.): Handbuch der Preussischen Geschichte, 3 Bände, Berlin/New York 1992.
- Burchardt, Lothar: Wissenschaftspolitik im Wilhelminischen Deutschland. Vorgeschichte, Gründung und Aufbau der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften (Studien zu Naturwissenschaft, Technik und Wirtschaft im Neunzehnten Jahrhundert), Göttingen 1975.
- Burchardt, Lothar: Naturwissenschaftliche Universitätslehrer im Kaiserreich, in: Schwabe, Klaus (Hrsg.): Deutsche Hochschullehrer als Elite 1815-1945 (Deutsche Führungsgeschichte in der Neuzeit 17), Boppard 1988, S. 151-214.
- Busch, Alexander: Die Geschichte des Privatdozenten. Eine soziologische Studie zur großbetrieblichen Entwicklung der deutschen Universitäten, Stuttgart 1959.
- Cahan, David: Meister der Messung. Die Physikalisch-Technische Reichsanstalt im Deutschen Kaiserreich, Weinheim et al. 1992.
- Cassidy, David C.: Werner Heisenberg. Leben und Werk, Berlin 2001.
- Charle, Christophe/Schriewer, Jürgen: Prosopographie und Vergleich und ihr Beitrag zur europäischen Hochschulgeschichte, in: Schriewer, Jürgen: Sozialer Raum und Akademische Kulturen = A la recherche de l'espace universitaire européen (Komparatistische Bibliothek 3), Frankfurt am Main et al. 1993.
- Charle, Christophe: Grundlagen, in: Rüegg, Walter (Hrsg.): Geschichte der Universität in Europa, Band 3: Vom 19. Jahrhundert zum Zweiten Weltkrieg (1800-1945), München 2004, S. 43-80.
- Chickering, Roger: Imperial Germany and a World without War. The Peace Movement and German Society 1892-1914, Princeton 1975.
- Chickering, Roger: We Men Who Feel Most German. A Cultural Study of the Pan-German League, 1886-1914, Boston/London/Sydney 1984.

- Chroust, Peter: Gießener Universität und Faschismus. Studenten und Hochschullehrer 1918-1945, 2 Bände, Münster/New York 21996.
- Clark, William: Academic Charisma and the Origins of the Research University, Chicago 2006.
- Cobb, James Dennis: The Forgotten Reforms: Non-Prussian Universities 1797-1817, Madison 1980.
- Commichau, Gerhard: Zur Herkunft und zum Berufsweg hansestädtischer Juristen im 19. Jahrhundert, in: Eckardt, Hans Wilhelm/Richter, Klaus (Hrsg.): Bewahren und Berichten (Zeitschrift der Vereins für Hamburgische Geschichte 3, Teil 1; gleichzeitig Festschrift für Hans-Dieter Loose zum 60. Geburtstag), Hamburg 1997, Seite 415-426.
- Connelly, John/Grüttner, Michael (Hrsg.): Zwischen Autonomie und Anpassung: Universitäten in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts, Paderborn 2003.
- Conrad, Johannes: Allgemeine Statistik der deutschen Universitäten, in: Lexis, Wilhelm (Hrsg.): Die deutschen Universitäten, Berlin 1893, S. 160-213.
- Conrad, Johannes: Einige Ergebnisse der deutschen Universitätsstatistik, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 32 (1906), S. 433-492.
- Conze, Werner/Kocka, Jürgen: Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen (Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, Teil I; Industrielle Welt 38), Stuttgart 1985.
- Conze, Werner/Kocka, Jürgen: Einleitung, in: Conze, Werner/Kocka, Jürgen: Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen (Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, Teil I; Industrielle Welt 38), Stuttgart 1985, S. 9-26.
- Craig, John E.: Scholarship and Nation Building. The Universities of Strasbourg and Alsatian Society 1870-1939, Chicago/London 1984.
- Demandt, Alexander: Alte Geschichte in Berlin 1810-1960, in: Hansen, Reimer/Ribbe, Wolfgang (Hrsg.): Geschichtswissenschaft in Berlin im 19. und 20. Jahrhundert. Persönlichkeiten und Institutionen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 82), Berlin/New York 1992, S. 149-209.
- Demandt, Alexander: Stätten des Geistes. Große Universitäten Europas von der Antike bis zur Gegenwart, Köln/Weimar/Wien 1999.
- Deutsch, Robert/Schröder, Wilhelm Heinz: Geschichtswissenschaft zwischen professioneller Autonomie und politisch-sozialer Heteronomie: Wissensproduktion und kollektive Biographie der rumänischen Historiker 1924-1974, in: Schröder, Wilhelm Heinz (Hrsg.): Lebenslauf und Gesellschaft (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschung 18), Stuttgart 1985, S. 147-180.
- Doeberl, Michael et al. (Hrsg.): Das akademische Deutschland, 3 Bände und ein Registerband, Berlin 1930.
- Döhnel, Karl-Rudolf: Das Anatomisch-Chirurgische Institut in Braunschweig 1750-1869, Braunschweig 1957.
- Döring, Herbert: Der Weimarer Kreis. Studien zum politischen Bewusstsein verfassungstreuer Hochschullehrer in der Weimarer Republik (Mannheimer Sozialwissenschaftliche Studien 10), Meisenheim am Glan 1975.
- Döring, Herbert: Thesen zum fortschreitenden Zerfall der sozialhistorischen Voraussetzungen von „Gelehrtenpolitik“ am Beispiel des sozialliberalen Flügels deutscher Hochschullehrer, in: Schmidt, Gustav/Rüsen, Jörn (Hrsg.): Gelehrtenpolitik und politische Kultur in Deutschland 1830-1930. Referate und Diskussionsbeiträge, Bochum 1986, S. 147-166.
- Dülmen, Richard van/Rauschenbach, Sina (Hrsg.): Macht des Wissens. Die Entstehung der modernen Wissenschaft, Köln/Weimar/Wien 2004.
- Düsterdieck, Peter: Die Studenten des Collegium Carolinum 1745-1808, in: Kertz, Walter (Hrsg.): Technische Universität Braunschweig. Vom Collegium Carolinum zur Technischen Universität, 1745-1995, Hildesheim 1995, S. 73-85.
- Eberle, Henrik: Die Martin-Luther-Universität in der Zeit des Nationalsozialismus 1933-1945, Halle 2002.
- Eckardt, Hans Wilhelm/Richter, Klaus (Hrsg.): Bewahren und Berichten (Zeitschrift der Vereins für Hamburgische Geschichte 3, Teil 1; gleichzeitig Festschrift für Hans-Dieter Loose zum 60. Geburtstag), Hamburg 1997.
- Ellwein, Thomas: Die deutsche Universität. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Königstein im Taunus 1992 (auch als Reprint, Wiesbaden 1997).
- Emundts-Trill, Petra: Die Privatdozenten und Extraordinarien der Universität Heidelberg 1803-1860, Frankfurt am Main 1997.
- Engel, Brita: Martin Heinrich Klaproth (1743-1817), in: Engel, Michael (Hrsg.): Von der Phlogistik zur modernen Chemie, Berlin 1994, S. 1-20.
- Engel, Helmut: Der Matthäikirchplatz – Das Viertel bis 1933, in: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung der Stadt Berlin (Hrsg.): Kulturforum (2). Der Diskussionsprozess von Juni 2004 bis März 2005. Eine Dokumentation der fünf Architekturgespräche und des Online-Dialogs, Berlin 2005, S. 19-32.
- Engel, Michael (Hrsg.): Von der Phlogistik zur modernen Chemie, Berlin 1994.
- Engler, Steffanie: „In Einsamkeit und Freiheit“? Zur Konstruktion wissenschaftlicher Persönlichkeit auf dem Weg zur Professur, Konstanz 2001.
- Erbe, Michael: Berlin im Kaiserreich (1871-1918), in: Ribbe, Wolfgang (Hrsg.): Geschichte Berlins, 2 Bände, München 21988, S. 691-796.
- Erdmann, Karl Dietrich: Die Zeit der Weltkriege (Gebhardt. Handbuch der Deutschen Geschichte Band 4), 2 Teilbände, Stuttgart 1978.
- Erzberger, Christian/Kelle, Udo: Die Integration qualitativer und quantitativer Forschungsergebnisse, in: Kluge, Susann/Kelle, Udo: Methodeninnovation in der Lebenslaufforschung: Integration qualitativer und quantitativer Verfahren in der Lebenslauf- und Biographieforschung, Weinheim 2001, S. 89-133.



- Eulenburg, Franz: Das Alter der deutschen Universitätsprofessoren, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 80,1 (1903), S. 65-81.
- Eulenburg, Franz: *Der akademische Nachwuchs*, Leipzig/Berlin 1908.
- Eulenburg, Franz: *Die Entwicklung der Universität Leipzig in den letzten hundert Jahren*, Leipzig 1909 (auch als fotomechanischer Nachdruck, Stuttgart 1995).
- Eulenburg, Franz: *Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart* (Abhandlung der Königlich-Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse 24, II), Leipzig 1904, Nachdruck Berlin 1994.
- Fattmann, Rainer: *Bildungsbürger in der Defensive. Die akademische Beamtenschaft und der »Reichsbund der höheren Beamten« in der Weimarer Republik* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 145), Göttingen 2001.
- Faulenbach, Bernd: *Die Historiker und die „Massengesellschaft“ der Weimarer Republik*, in: Schwabe, Klaus (Hrsg.): *Deutsche Hochschullehrer als Elite 1815-1945* (Deutsche Führungsgeschichte in der Neuzeit 17), Boppard 1988, S. 225-246.
- Feldmann, Gerald D.: *Der Historiker und die deutsche Inflation*, in: *Beiträge zur Historischen Sozialkunde* 16 (1986), Heft 3, S. 69-74.
- Ferber, Christian von: *Die Personalstruktur der Universität. Ergebnisse aus einer historisch-statistischen Erhebung*, in *Deutsche Universitäts-Zeitung* 13 (1955), S. 8-11.
- Ferber, Christian von: *Die Entwicklung des Lehrkörpers der deutschen Universitäten und Hochschulen 1864-1954*, Göttingen 1956.
- Fichte, Johann Gottlieb: *Deduzierter Plan einer zu Berlin zu errichtenden höhern Lehranstalt, die in gehöriger Verbindung zu einer Akademie der Wissenschaften stehe*, in: Weischedel, Wilhelm (Hrsg.): *Idee und Wirklichkeit einer Universität. Dokumente zur Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin* (Gedenkschrift der Freien Universität Berlin zur 150. Wiederkehr des Gründungsjahres der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Dokumentenband), Berlin 1960, S. 30-105.
- Fichte, Johann Gottlieb: *Reden an die deutsch Nation*, Berlin 1808 – zuletzt hrsg. von Lauth, Reinhard, Hamburg 1978.
- Fijal, Andreas: *Die Geschichte der Juristischen Gesellschaft zu Berlin in den Jahren 1859 bis 1933*, Berlin 1991.
- Fijal, Andreas: *Die Rechtsgrundlagen der Entpflichtung jüdischer und politisch missliebiger Hochschullehrer nach 1933 sowie des Umbaus der Universitäten im nationalsozialistischen Sinne*, in: Fischer, Wolfram (Hrsg.): *Exodus der Wissenschaften aus Berlin* (Forschungsbericht 7), Berlin 1994, S. 101-115.
- Fischer, Wolfram et al. (Hrsg.): *Exodus der Wissenschaften aus Berlin* (Forschungsbericht 7), Berlin 1994.
- Flachowsky, Sören: *Von der Notgemeinschaft zum Reichsforschungsrat. Wissenschaftspolitik im Kontext von Autarkie, Aufrüstung und Krieg* (Studien zur Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft 3), Stuttgart 2008.
- Freier, Elke/Reineke, Walter (Hrsg.): *Richard Lepsius (1810-1884)*, Berlin 1988
- Fricke, Dieter (Hrsg.): *Lexikon zur Parteiengeschichte*, 4 Bände, Köln 1983ff.
- Füssl, Wilhelm: *Professor in der Politik: Friedrich Julius Stahl (1802-1861). Das monarchische Prinzip und seine Umsetzung in die parlamentarische Praxis*, Göttingen 1988.
- Gall, Lothar: *Bürgertum in Deutschland*, Berlin 1989.
- Gerhardt, Uta: *Zäsuren und Zeitperspektiven. Überlegungen zu „Wertfreiheit“ und „Objektivität“ als Problemen der Wissenschaftsgeschichte*, in: Bruch, Rüdiger vom/Gerhardt, Uta/Pawliczek, Aleksandra (Hrsg.): *Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Wissenschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts* (Wissenschaft, Politik und Gesellschaft 1), Stuttgart 2006, S. 39-67.
- Gerhardt, Volker/Mehring, Reinhard/Rindert, Jana (Hrsg.): *Berliner Geist. Eine Geschichte der Berliner Universitätsphilosophie bis 1946; mit einem Ausblick auf die Gegenwart der Humboldt-Universität*, Berlin 1999.
- Gerber, Stefan/Steinbach, Matthias (Hrsg.): *Klassische Universität und akademische Provinz. Die Universität Jena Mitte des 19. bis in die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts*, Jena 2005.
- Gerlach, Karlheinz (Hrsg.): *Friedrich Nicolai: Beschreibung der königlichen Residenzstadt Berlin. Eine Auswahl mit 229 zeitgenössischen Abbildungen*, Berlin 1987.
- Göber, Willi/Herneck, Friedrich (Hrsg.): *Forschen und Wirken. Festschrift zur 150-Jahr-Feier der Humboldt-Universität zu Berlin 1810-1960*, 3 Bände, Berlin (Ost) 1960.
- Goerke, Heinz: *Von Lassar bis Chaoul. Drei Jahrzehnte Strahlentherapie in Berlin*, in: *SRW-Nachrichten* 29 (1966), S. 19-24.
- Goschler, Constantin: *Rudolf Virchow. Mediziner – Anthropologe – Politiker*, Köln 2002.
- Gritzner, Maximilian: *Handbuch der Ritter- und Verdienstorden*, Leipzig 1893 (auch als Reprint Gütersloh 1981).
- Grünert, Heinz: *Ur- und Frühgeschichtsforschung in Berlin*, in: Hansen, Reimer/Ribbe, Wolfgang (Hrsg.): *Geschichtswissenschaft in Berlin im 19. und 20. Jahrhundert. Persönlichkeiten und Institutionen* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 82), Berlin/New York 1992, S. 91-148.
- Grüttner, Michael: *Die deutschen Universitäten unter dem Hakenkreuz*, in: Conolly, John/Grüttner, Michael (Hrsg.): *Zwischen Autonomie und Anpassung. Die deutschen Universitäten in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts*, Paderborn 2003.
- Grüttner, Michael/Kinas, Sven: *Die Vertreibung von Wissenschaftlern aus den deutschen Universitäten 1933-1945*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 55 (2007), S. 123-186.
- Grunewald, Michel/Puschner, Uwe (Hrsg.): *Das konservative Intellektuellenmilieu in Deutschland, seine Presse und seine Netzwerke (1890-1960)*, Bern 2003.

- Gundel, Hans Georg/Moraw, Peter/Press, Volker (Hrsg.): Gießener Gelehrte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts (Lebensbilder aus Hessen 2; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 35, 2), Marburg 1982.
- Gundler, Bettina: Zur Sozialgeschichte der Braunschweiger Hochschullehrer 1862-1945: Soziale Herkunft, Werdegänge und Karrieremuster, in: Kertz, Walter (Hrsg.): Hochschullehrer an Technischen Hochschulen und Universitäten: Sozialgeschichte, soziodemographische Strukturen und Karrieren im Vergleich (Projektberichte zur Geschichte der Carolo-Wilhelmina 8), Braunschweig 1993, S. 57-78.
- Gutsche, Willibald: Mittwochabend, in: Fricke, Dieter (Hrsg.): Lexikon zur Parteiengeschichte, 4 Bände, Köln 1983ff., Band 3 (1985), S. 356-359.
- Habermas, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit, Frankfurt 1990 (Unveränderter Nachdruck der Erstauflage, Frankfurt 1962).
- Hachmeister, Lutz: Der Gegnerforscher. Die Karriere des SS-Führers Franz Alfred Six, München 1998.
- Hachmeister, Lutz: Schleyer. Eine deutsche Geschichte, München 2004.
- Hachtmann, Rüdiger: Berlin 1848. Eine Politik- und Gesellschaftsgeschichte der Revolution, Bonn 1997.
- Hachtmann, Rüdiger: Die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft 1933 bis 1945. Politik und Selbstverständnis einer Großforschungseinrichtung, in Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 1 (2008), S. 19-52.
- Hagemann, August: Die Majuskeltheorie der Grammatiker des Neuhochochdeutschen von Johann Kolrosz bis auf Karl Ferdinand Becker, in: Programm des königlichen Gymnasiums zu Graudenz, Jahrgang 10 (1876), S. 1-28.
- Hagemann, August: Was ist Charakter und wie kann er durch Erziehung gebildet werden?, Dorpat 1881.
- Hagenlücke, Heinz: Deutsche Vaterlandspartei. Die nationale Rechte am Ende des Kaiserreiches (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 108), Düsseldorf 1997.
- Hahn, Erich J.: Rudolf von Gneist, 1816-1895. Ein politischer Jurist in der Bismarckzeit, Frankfurt 1995.
- Hammerstein, Notker: Jubiläumsschrift und Alltagsarbeit. Tendenzen bildungsgeschichtlicher Literatur, in: Historische Zeitschrift 236 (1983), S. 601-633.
- Hammerstein, Notker: 1787 – Die Universität im Heiligen Römischen Reich, in: Moeller, Bernd (Hrsg.): Stationen Göttinger Universitätsgeschichte. 1737 – 1787 – 1837 – 1887 – 1937. Eine Vortragsreihe, Göttingen 1988, S. 27-45.
- Hammerstein, Notker (Hrsg.): Deutsche Geschichtswissenschaft um 1900, Wiesbaden/Stuttgart 1988.
- Hammerstein, Notker: Antisemitismus an deutschen Universitäten, Frankfurt 1995.
- Hammerstein, Notker: National Socialism and the German Universities, in: History of Universities Volume XVIII/1 (2003), S. 170-188.
- Hammerstein, Notker: Epilog. Universitäten und Kriege im 20. Jahrhundert, in: Rüegg, Walter (Hrsg.): Geschichte der Universität in Europa, Band 3: Vom 19. Jahrhundert zum Zweiten Weltkrieg (1800-1945), München 2004, S. 515-545.
- Hammerstein, Notker: Vom Interesse des Staates. Graduierungen und Berechtigungswesen im 19. Jahrhundert, in: Schwinges, Rainer Christoph (Hrsg.): Examen, Titel, Promotionen. Akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 13. bis zum 21. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 7), Basel 2007, S. 169-194.
- Hansen, Reimer/Ribbe, Wolfgang (Hrsg.): Geschichtswissenschaft in Berlin im 19. und 20. Jahrhundert. Persönlichkeiten und Institutionen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 82), Berlin/New York 1992.
- Harnack, Adolf: Geschichte der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 2 Bände, Berlin 1900.
- Harnack, Adolf: Vom Großbetrieb der Wissenschaft, in: Preussische Jahrbücher 119,2 (1905), S. 193-201.
- Harnack, Gustav Adolf von/Koletzko Berthold (Hrsg.): Kinderheilkunde, Berlin et al. 11999.
- Hartmann, Anja-Victorine: Eliten um 1800, Mainz 2000.
- Harwood, Jonathan: Styles of Scientific Thought. The German Genetics Community, 1900-1933, Chicago/London 1993.
- Hattenhauer, Hans (Hrsg.): Allgemeines Landrecht für die Preussischen Staaten von 1794. Textausgabe, Frankfurt am Main/Berlin 1970.
- Haug, Volker: Das Kolleggeld – die Geschichte eines Leistungselements in der Hochschullehrerbesoldung, in: Zeitschrift für Beamtenrecht 4 (1999), S. 113-116.
- Heiber, Helmut: Universität unterm Hakenkreuz, 3 Bände in zwei Teilen, München 1991ff.
- Heinemann, Isabel: Wissenschaft und Homogenisierungsplanungen für Osteuropa. Konrad Meyer, der „Generalplan Ost“ und die Deutsche Forschungsgemeinschaft, in: Heinemann, Isabel/Wagner, Patrick (Hrsg.): Wissenschaft, Planung, Vertreibung: Neuordnungskonzepte und Umsiedlungspolitik im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2006, S. 45-72.
- Heinemann, Isabel/Wagner, Patrick (Hrsg.): Wissenschaft, Planung, Vertreibung: Neuordnungskonzepte und Umsiedlungspolitik im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2006.
- Henning, Hansjoachim: Die deutsche Beamtenschaft im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1984.
- Henning, Hansjoachim: Sozialgeschichtliche Entwicklungen in Deutschland von 1815 bis 1860, Paderborn 1977.
- Hering, Rainer: Konstruierte Nation. Der Alldeutsche Verband 1890 bis 1939 (Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, Darstellungen 40), Hamburg 2003.
- Hering, Rainer: Die „Alldeutschen Blätter“, in: Grunewald, Michel/Puschner, Uwe (Hrsg.): Das konservative Intellektuellenmilieu in Deutschland, seine Presse und seine Netzwerke (1890-1960), Bern 2003, S. 427-443.
- Hertz, Martin Julius: Karl Lachmann. Eine Biographie, Berlin 1851 (auch als Nachdruck Osnabrück 1872).
- Herxheimer, Herbert: Die Entwicklung der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin seit 1810, in: Leussink, Hans/Neumann, Eduard/Kotowski, Georg (Hrsg.): Studium Berolinense. Aufsätze und Beiträge zu Problemen der Wissenschaft und der Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin (Gedenkschrift der

- Westdeutschen Rektorenkonferenz und der Freien Universität Berlin zur 150. Wiederkehr des Gründungsjahres der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin), Berlin 1960, S. 205-211.
- Hess, Volker: Die medizinische Fakultät im Zeichen der „Führeruniversität“, in: Bruch, Rüdiger vom (Hrsg.): Die Berliner Universität in der NS-Zeit, 2 Bände, Stuttgart 2005, S. 37-48.
- Hettling, Manfred: Politische Bürgerlichkeit. Der Bürger zwischen Individualität und Vergesellschaftung in Deutschland und der Schweiz von 1860 bis 1918 (Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte 13), Göttingen 1999.
- Heymann, Ernst: Hundert Jahre Berliner Juristenfakultät, in: Liebmann, Otto (Hrsg.): Die juristische Fakultät der Universität Berlin von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, Berlin 1910, S. 3-66.
- Hildebrand, Klaus: Universitäten im "Dritten Reich" - eine historische Betrachtung, in: Kohnle, Armin (Hrsg.): Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur deutschen Universitätsgeschichte (Festschrift für Eike Wolgast zum 65. Geburtstag), Stuttgart 2001, S. 194-202.
- Hindelang, Sabine: Konservatismus und soziale Frage. Victor Aimé Hubers Beitrag zum sozialkonservativen Denken im 19. Jahrhundert (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, 201), Frankfurt am Main 1983.
- Höpfner, Hans-Paul: Die Universität Bonn im Dritten Reich. Akademische Biographien unter nationalsozialistischer Herrschaft, Bonn 1999.
- Hoerning, Erika M.: Biografische Methode in der Sozialforschung, in: Das Argument Jg. 22, 123 (1982), S. 677-687.
- Hofmann, Wolfgang: Industrialisierung und Stadtausbau im Berliner Raum, in: Ribbe, Wolfgang/Schmädeke, Jürgen (Hrsg.): Berlin im Europa der Neuzeit, Berlin/New York 1990, S. 141-153.
- Hofmeister, Björn/Liess, Hans-Christop (Hrsg.): Gelehrtenpolitik, Sozialwissenschaften und akademische Diskurse in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2006.
- Holstein, Günther: Hochschule und Staat, in: Doeberl, Michael (Hrsg.): Das akademische Deutschland, Band 3, Berlin 1930, S. 127-152.
- Hohls, Rüdiger/Schröder, Iris/Siegrist, Hannes (Hrsg.): Europa und die Europäer. Quellen und Essays zur modernen europäischen Geschichte (Festschrift für Hartmut Kaelble zum 65. Geburtstag), Stuttgart 2005.
- Horn, Ewald: Zur Geschichte des Privatdozenten (Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte Jahrgang 11), Berlin 1901.
- Horn, Klaus Peter/Kemnitz, Heidemarie (Hrsg.): Pädagogik Unter den Linden, Von der Gründung der Berliner Universität im Jahre 1810 bis zum Ende des 20. Jahrhunderts (Pallas Athene 6), Stuttgart 2002.
- Hossfeld, Uwe et al. (Hrsg.): „Kämpferische Wissenschaft“. Studien zur Universität Jena im Nationalsozialismus, Köln/Weimar/Wien 2003.
- Hubenstorf, Michael/Walther, Peter Th.: Politische Bedingungen und allgemeine Veränderungen des Berliner Wissenschaftsbetriebes 1920 bis 1950, in: Fischer, Wolfram et al. (Hrsg.): Exodus der Wissenschaften aus Berlin (Forschungsbericht 7), Berlin 1994, S. 5-100.
- Humboldt, Wilhelm von: Über die innere und äußere Organisation der höheren wissenschaftlichen Anstalten in Berlin, Denkschrift aus dem Jahr 1809 oder 1810, abgedruckt, in: Harnack, Adolf: Geschichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Band 2, Berlin 1900, Nr. 193, S. 361-167.
- Hübinger, Gangolf/Mommsen, Wolfgang J. (Hrsg.): Intellektuelle im Deutschen Kaiserreich, Frankfurt 1993.
- Hübinger, Gangolf: Die Intellektuellen im wilhelminischen Deutschland. Zum Forschungsstand, in: Hübinger, Gangolf/Mommsen, Wolfgang J. (Hrsg.): Intellektuelle im Deutschen Kaiserreich, Frankfurt 1993, S. 198-210.
- Hübinger, Gangolf: Gelehrte, Politik und Öffentlichkeit. Eine Intellektuellengeschichte, Göttingen 2006.
- Irmscher, Johannes: Johannes Franz (1804-51), ein oppositioneller Gelehrter im Revolutionsjahr 1848, in: Göner, Willi/Herneck, Friedrich (Hrsg.): Forschen und Wirken. Festschrift zur 150-Jahr-Feier der Humboldt-Universität zu Berlin 1810-1960, 3 Bände, Berlin (Ost) 1960, Band 1, S. 203-209.
- Jähne, Armin: August Boeckh. Zeitzeuge und Humanist, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin, Geisteswissenschaftliche Reihe, 36. Jg. (1987), 1, S. 56-60.
- Jahr, Christoph: „Das ‚Führen‘ ist ein sehr schwieriges Ding. Anspruch und Wirklichkeit der „Führeruniversität“ in Berlin 1933-1945, Bruch, Rüdiger vom (Hrsg.): Die Berliner Universität in der NS-Zeit, 2 Bände, Stuttgart 2005, Band 1, S. 17-36.
- Jansen, Christian: Vom Gelehrten zum Beamten. Karriereverläufe und soziale Lage der Heidelberger Hochschullehrer 1914-1933, Heidelberg 1992.
- Jansen, Christian: Professoren und Politik. Denken und Handeln der Heidelberger Hochschullehrer 1914-1935, Göttingen 1992.
- Jaraus, Konrad: Gebrochene Traditionen: Wandlungen des Selbstverständnisses der Berliner Universität, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 2 (1991), S. 121-135.
- Jaraus, Konrad: Universität und Hochschule, in: Berg, Christa (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, 6 Bände, München 1987ff., (1991), S. 313-345.
- Jaraus, Konrad: Die Vertreibung der jüdischen Studenten und Professoren von der Berliner Universität unter dem NS-Regime, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 1 (1998), S. 112-133.
- Jaspers, Karl: Die Idee der Universität, Berlin 1923 (auch als überarbeitete Neuauflage, Heidelberg 1946, sowie als nochmals überarbeitete Neuauflage zusammen mit Kurt Rossmann, Berlin/Göttingen/Heidelberg 1960).
- Jastrow, Ignaz: Kollegengelder und Gebühren, in: Doeberl, Michael (Hrsg.): Das akademische Deutschland, Band 3, Berlin 1930, S. 277-284.

- Jeismann, Karl Ernst: Zur Bedeutung der Bildung im 19. Jahrhundert, in: Berg, Christa (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Band 3, S. 1-1
- Jeismann, Karl Ernst: Das höhere Knabenschulwesen, in: Berg, Christa (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Band 3, S. 152-179.
- Jeismann, Karl Ernst: Das preußische Gymnasium in Staat und Gesellschaft (Industrielle Welt 15 und 16), 2 Bände, Stuttgart 1996.
- Jeserich, Kurt G. A./Neuhaus, Helmut (Hrsg.): Persönlichkeiten der Verwaltung. Biographien zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1648-1945, Stuttgart/Berlin/Köln 1991.
- Jessen, Jens/Voigt, Reiner: Bibliographie der Autobiographien, 4 Bände, München 1987ff.
- Jessen, Ralph: Akademische Elite und kommunistische Diktatur. Die ostdeutsche Hochschullehrerschaft in der Ära Ulbricht, Göttingen 1999.
- Jessen, Ralph: Zwischen diktatorischer Kontrolle und Kollaboration: Die Universitäten in der SBZ/DDR, in: Connelly, John/Grüttner, Michael (Hrsg.): Zwischen Autonomie und Anpassung: Universitäten in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts, Paderborn 2003, S. 229-263.
- John, Uwe/Matzerath, Josef (Hrsg.): Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag, Stuttgart 1997
- Johnson, Jeffrey Allan: The Kaiser's Chemists. Science and Modernization in Imperial Germany, Chapel Hill 1990.
- Jordan, Carlo: Kaderschmiede Humboldt-Universität, Berlin 2001.
- Kaelble, Hartmut: Soziale Mobilität und Chancengleichheit im 19. und 20. Jahrhundert (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 55), Göttingen 1983.
- Kändler, Wolfram: Lehrer und Forscher der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg und ihrer Vorgängerakademien, 1851-1945. Eine sozialgeschichtliche Betrachtung, Dissertation, Ms. Gießen 2007.
- Kalkmann, Ulrich: Die Technische Hochschule Aachen im Dritten Reich (1933-1945), Aachen 2003.
- Kant, Horst (Hrsg.): Fixpunkte. Wissenschaft in der Stadt und in der Region. Festschrift für Hubert Laitko anlässlich seines 60. Geburtstags, Berlin 1996.
- Kasper, Gerhard/Huber, Hans/Kaebisch, Karl/Senger, Franz (Hrsg.): Die deutsche Hochschulverwaltung. Sammlung der das Hochschulwesen betreffenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse, 2 Bände, Berlin 1943.
- Kastan, Isidor: Berlin wie es war, Berlin 1919.
- Kaufhold, Karl Heinrich: Deutschland 1650-1850, in: Mieck, Ilja (Hrsg.): Europäische Sozialgeschichte von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Band 4), Stuttgart 1993, S. 523-588.
- Kaufmann, Herbert J.: Die Familie Straßmann, in: Fischer, Wolfram (Hrsg.): Exodus der Wissenschaften aus Berlin (Forschungsbericht 7), Berlin 1994, S. 604-607.
- Kehr, Eckart: Zur Genesis des Königlich Preußischen Reserveoffiziers, zuerst in: Gesellschaft 11 (1928), S. 492ff., Wiederabdruck in: Wehler, Hans-Ulrich (Hrsg.): Eckart Kehr. Der Primat der Innenpolitik. Gesammelte Aufsätze zur preußisch-deutschen Sozialgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, Berlin 1965, S. 53-63 – die zitierten Seitenzahlen richten sich nach dem Wiederabdruck von 1965.
- Kern, Bernd-Rüdiger: Georg Beseler. Leben und Werk, Berlin 1982.
- Kertz, Walter (Hrsg.): Hochschullehrer an Technischen Hochschulen und Universitäten: Sozialgeschichte, soziodemographische Strukturen und Karrieren im Vergleich (Projektberichte zur Geschichte der Carolo-Wilhelmina 8), Braunschweig 1993.
- Kertz, Walter (Hrsg.): Technische Universität Braunschweig. Vom Collegium Carolinum zur Technischen Universität, 1745-1995, Hildesheim 1995.
- Kink, Rudolf (Bearb.): Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien, 2 Bände, Wien 1854.
- Kissener, Michael/Scholyseck, Joachim (Hrsg.): Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden-Württemberg (Karlsruher Beiträge zum Nationalsozialismus 2), Konstanz 1997.
- Klein, Ernst (Bearb.): Die akademischen Lehrer der Universität Hohenheim (Landwirtschaftliche Hochschule) 1818-1968 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B 45), Stuttgart 1968.
- Klein, Helmut (Hrsg.): Humboldt-Universität zu Berlin. Überblick 1810-1985, Berlin (Ost) 1985.
- Klein, Helmut (Hrsg.): Humboldt-Universität zu Berlin. Dokumente 1810-1985, Berlin (Ost) 1985.
- Klinge, Matti: Die Universitätslehrer, in: Rüegg, Walter (Hrsg.): Geschichte der Universität in Europa, Band 3: Vom 19. Jahrhundert zum Zweiten Weltkrieg (1800-1945), München 2004, S. 113-143.
- Klingemann, Carsten: Soziologie im Dritten Reich, Baden-Baden 1996.
- Kluge, Michael: Otto Ringleb (17.5.1875 - 8.11.1946), Biobibliographie eines Urologen, Berlin 1984.
- Kluge, Susann/Kelle, Udo: Methodeninnovation in der Lebenslaufforschung: Integration qualitativer und quantitativer Verfahren in der Lebenslauf- und Biographieforschung, Weinheim 2001.
- Kluge, Susann: Strategien zur Integration qualitativer und quantitativer Erhebungs- und Auswertungsverfahren. Ein methodischer und methodologischer Bericht aus dem Sonderforschungsbereich 186 "Statuspassagen und Risikolagen im Lebensverlauf", in: Kluge, Susann/Kelle, Udo: Methodeninnovation in der Lebenslaufforschung: Integration qualitativer und quantitativer Verfahren in der Lebenslauf- und Biographieforschung, Weinheim 2001, S. 37-88.
- Knudsen, Jonathan: Restauration in Berlin: Anpassung und Opposition nach 1815, in: Blänkner, Reinhard/Göhler, Gerhard/Woszek, Norbert (Hrsg.): Eduard Gans (1797-1839) Politischer Professor zwischen Restauration und Vormärz (Deutsch-Französische Kulturbibliothek 15), Leipzig 2002, S. 21-39.

- Koch, Johann Friedrich Wilhelm: Die preußischen Universitäten. Eine Sammlung der Verordnungen, welche die Verfassung und Verwaltung dieser Anstalten betreffen, 2 Bände, Berlin 1839 und 1840.
- Kocka, Jürgen: Sozialgeschichte. Begriff - Entwicklung - Probleme, Göttingen 1986.
- Kocka, Jürgen (Hrsg.): Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, Göttingen 1987.
- Kocka, Jürgen (Hrsg.): Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, 4 Bände, Stuttgart 1985ff.
- Kocka, Jürgen (Hrsg.): Die Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Kaiserreich, Berlin 1999.
- Kocka, Jürgen: Das lange 19. Jahrhundert. Arbeit, Nation und bürgerliche Gesellschaft (Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte Band 13), Stuttgart 2001.
- Köbler, Otto: Die Herkunft der deutschen Rechtslehrer des 19. Jahrhunderts, in: Triffterer, Otto/Zezschwitz, Friedrich von (Hrsg.): Festschrift für Walter Mallmann, Baden-Baden 1978, S. 117-128.
- Köhler, Michaela: Der Briefwechsel zwischen August Boeckh und seiner Gattin in der Zeit des Befreiungskrieges gegen die napoleonische Fremdherrschaft, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin, Geisteswissenschaftliche Reihe, 36. Jg. (1987), 1, S. 61-65
- Kölbl, Matthias: Wachstum der Wissenschaftsressourcen in Deutschland 1650-2000. Eine empirische Studie zu Anzahl der Hochschulen und Professuren sowie der Forschungsausgaben, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 25 (2002), S. 1-23.
- König, René: Vom Wesen der deutschen Universität, Darmstadt 1970.
- Köpke, Rudolf: Die Gründung der Königlich Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Neudruck der Ausgabe Berlin 1860, Aalen 1981.
- Kohnle, Armin (Hrsg.): Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur deutschen Universitätsgeschichte (Festschrift für Eike Wolgast zum 65. Geburtstag), Stuttgart 2001.
- Koller, Gottfried: Das Leben des Biologen Johannes Müller 1801-1858 (Große Naturforscher 23), Stuttgart 1958.
- Konle, Armin/Engehausen, Frank: Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur deutschen Universitätsgeschichte (Festschrift für Eike Wolgast zum 65. Geburtstag), Stuttgart 2001.
- Kowalczuk, Ilko-Sascha: Geist im Dienste der Macht. Hochschulpolitik in der SBZ/DDR 1945 bis 1961, Berlin 2003.
- Kragh, Helge: An Introduction to Historiography of Science, Cambridge et al. 1987.
- Kraus, Hans-Christof (Hrsg.): Konservative Politiker in Deutschland. Eine Auswahl biographischer Porträts aus zwei Jahrhunderten, Berlin 1995.
- Kraus, Hans-Christof: Stand und Probleme des deutschen Konservatismus bis 1890, in: von Schrenck-Notzing, Caspar (Hrsg.): Stand und Probleme der Erforschung des Konservatismus (Studien und Texte zur Erforschung des Konservatismus, 1), Berlin 2000, S. 9-26.
- Kraus, Hans-Christof: Kultur, Bildung und Wissenschaft im 19. Jahrhundert (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 82), München 2008.
- Krause, Konrad: Alma mater Lipsiensis. Geschichte der Universität Leipzig von 1409 bis zur Gegenwart, Leipzig 2003.
- Krieger, Karsten: Der "Berliner Antisemitismusstreit" 1879-1881. Eine Kontroverse um die Zugehörigkeit der deutschen Juden zur Nation. Eine kommentierte Quellenedition im Auftrag des Zentrums für Antisemitismusforschung, München 2003.
- Kriekhaus, Stefan: Wissenschaften und Wissenschaftspolitik - Interaktionen, Kontinuitäten und Bruchzonen vom späten Kaiserreich bis zur frühen Bundesrepublik. Bericht über eine in Berlin vom 18. bis 20. Mai 2000 veranstaltete internationale Tagung, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte, 24 (2001), S. 47-53.
- Kriekhaus, Stefan: Die Entwicklung der universitären Grossbetriebe (Berlin, München, Leipzig) vom Kaiserreich bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs, in: Schwinges, Rainer Christoph (Hrsg.): Finanzierung von Universität und Wissenschaft in Vergangenheit und Gegenwart (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 6), Basel 2005, S. 227-245.
- Kroll, Frank Lothar: Kultur, Bildung und Wissenschaft im 20. Jahrhundert, München 2003.
- Kuhn, Thomas: Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen, Frankfurt am Main 1967.
- Ladenmacher, Horst/Mühlhausen, Walter (Hrsg.): Freiheitsstreben. Demokratie. Emanzipation. Aufsätze zur politischen Kultur in Deutschland und den Niederlanden, Münster 1993.
- Laitko, Hubert et. al. (Autorenkollektiv): Wissenschaft in Berlin. Von den Anfängen bis zum Neubeginn nach 1945, Berlin (Ost) 1987.
- Laitko, Hubert: Friedrich Althoff und die Wissenschaft in Berlin. Konturen einer Strategie, Brocke, Bernhard vom (Hrsg.): Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter: Das „System Althoff“ in historischer Perspektive, Hildesheim 1991, S. 69-85.
- Laitko, Hubert: Klaproth als ordentlicher Chemiker an der kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften, in: Engel, Michael (Hrsg.): Von der Phlogistik zur modernen Chemie, Berlin 1994, S. 119-167.
- Langewiesche, Dieter: Rektoratsreden – ein Projekt in der Abteilung Sozialgeschichte, in: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Jahresbericht 2006, S. 47-60.
- Lenger, Friedrich: Wissenschaftsgeschichte und die Geschichte der Gelehrten 1890-1933: Von der historischen Kulturwissenschaft zur Soziologie, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der Literatur XVII, 2 (1992), S.150-180.
- Lenger, Friedrich: Werner Sombart, 1863-1941. Eine Biographie, München 1994.
- Lenger, Friedrich: Industrielle Revolution und Nationalstaatsgründung (Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte Band 15), Stuttgart 2003.
- Lenz, Friedrich: Beiträge zur Universitätsstatistik, Halle 1912.
- Lenz, Max: Geschichte der Universität Berlin, 4 Bände, Halle 1910 und 1918.

- Lenz, Max: Freiheit und Macht im Lichte der Entwicklung unserer Universität. Rede zum Antritt des Rektorats gehalten am 15. Oktober 1911, in: Weischedel, Wilhelm (Hrsg.): Idee und Wirklichkeit einer Universität. Dokumente zur Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin (Gedenkschrift der Freien Universität Berlin zur 150. Wiederkehr des Gründungsjahres der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Dokumentenband), Berlin 1960, S. 467-486.
- Lepsius, Rainer M.: Zur Soziologie des Bürgertums und der Bürgerlichkeit, in: Kocka, Jürgen (Hrsg.): Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, Göttingen 1987, S. 79-100.
- Lepsius, Rainer M.: Richard Lepsius und seine Familie – Bildungsbürgertum und Wissenschaft, in: Freier, Elke/Reineke, Walter (Hrsg.): Richard Lepsius (1810-1884), Berlin 1988, S. 29-52.
- Lepsius, Rainer M.: Das Bildungsbürgertum als ständische Vergesellschaftung, in: Lepsius, Rainer M. (Hrsg.): Lebensführung und ständische Vergesellschaftung (Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, Teil III; Industrielle Welt 47), Stuttgart 1992, S. 9-18.
- Lepsius, Rainer M. (Hrsg.): Lebensführung und ständische Vergesellschaftung (Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, Teil III; Industrielle Welt, 47), Stuttgart 1992.
- Leussink, Hans/Neumann, Eduard/Kotowski, Georg (Hrsg.): Studium Berolinense. Aufsätze und Beiträge zu Problemen der Wissenschaft und der Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin (Gedenkschrift der Westdeutschen Rektorenkonferenz und der Freien Universität Berlin zur 150. Wiederkehr des Gründungsjahres der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin), Berlin 1960.
- Levi, Giovanni/Schmitt, Jean-Claude: Geschichte der Jugend, 2 Bände, Frankfurt 1997.
- Lexis, Wilhelm (Hrsg.): Die deutschen Universitäten, Berlin 1893.
- Lexis, Wilhelm: Die Gehälter und Kollegengelder bei Universitätsprofessoren in Preußen, in: Academische Revue 3 (1897), S. 193-198.
- Liebmann, Otto (Hrsg.): Die juristische Fakultät der Universität Berlin von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, Berlin 1910.
- Lilla, Joachim: Einführung, in: Der Preußische Staatsrat 1921-1933. Ein biographisches Handbuch Mit einer Dokumentation der im „Dritten Reich“ berufenen Staatsräte, bearbeitet von Joachim Lilla (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 13), Düsseldorf 2005, S. 9-39.
- Lösch, Anna-Maria von: Der nackte Geist: die Juristische Fakultät der Berliner Universität im Umbruch von 1933, Tübingen 1999.
- Loriga, Sabina: Die Militärerfahrung, in: Levi, Giovanni und Schmitt, Jean-Claude: Geschichte der Jugend, 2 Bände, Frankfurt 1997, Band 2, S. 20-55.
- Lubarsch, Otto: Ein bewegtes Gelehrtenleben. Erinnerungen und Erlebnisse, Kämpfe und Gedanken, Berlin 1931.
- Ludwig, Hartmut: Die Berliner Theologische Fakultät 1933 bis 1945, in: Bruch, Rüdiger vom (Hrsg.): Die Berliner Universität in der NS-Zeit, 2 Bände, Stuttgart 2005, Band 2, Fachbereiche und Fakultäten, S. 93-121.
- Lundgreen, Peter: Zur Konstituierung des „Bildungsbürgertums“: Berufs- und Bildungsauslese der Akademiker in Preußen, in: Conze, Werner/Kocka, Jürgen: Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen (Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, Teil I; Industrielle Welt 38), Stuttgart 1985, S. 79-108.
- Malycha, Andreas: Der Umgang mit politisch belasteten Hochschulprofessoren an der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin in den Jahren 1945-1949, in: Bruch, Rüdiger vom/Gerhardt, Uta/Pawliczek, Aleksandra (Hrsg.): Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Wissenschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts (Wissenschaft, Politik und Gesellschaft 1), Stuttgart 2006, S. 93-110.
- Manegold, Karl-Heinz: Das „Ministerium des Geistes“. Zur Organisation des ehemaligen preußischen Kultusministeriums, in: Die Deutsche Berufs- und Fachschule. Monatsschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 63 (1967), S. 512-524.
- Marcon, Helmut/Strecker, Heinrich (Hrsg.): 200 Jahre Wirtschafts- und Staatswissenschaften an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, 2 Bände, Stuttgart 2004.
- Maurer, Trude (Hrsg.): Kollegen, Kommilitonen – Kämpfer. Europäische Universitäten im Ersten Weltkrieg (Pallas Athene 18), Stuttgart 2006.
- Maurer, Trude: Universität im Krieg. Aspekte eines lange vernachlässigten Forschungsthemas, in: Maurer, Trude (Hrsg.): Kollegen, Kommilitonen – Kämpfer. Europäische Universitäten im Ersten Weltkrieg (Pallas Athene 18), Stuttgart 2006, S. 9-28.
- Maurer, Trude: Universitas militans. Von der Militarisierung der deutschen Universität im späten Kaiserreich zur Rechtfertigung des Militarismus im Ersten Weltkrieg, in: Maurer, Trude (Hrsg.): Kollegen, Kommilitonen – Kämpfer. Europäische Universitäten im Ersten Weltkrieg (Pallas Athene 18), Stuttgart 2006, S. 57-74.
- Maurer, Trude: Exclusiveness and Integration. Professors and Students in German Society during World War I, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 10 (2007), S. 211-221.
- Mayer, Adolf: Der Kapitalismus in der Gelehrtenwelt, Heidelberg 1881.
- McClelland, Charles E.: State, Society, and University in Germany 1700-1914, Cambridge et al. 1980.
- McClelland, Charles E.: Die deutschen Hochschullehrer als Elite 1815-1850, in: Schwabe, Klaus (Hrsg.): Deutsche Hochschullehrer als Elite 1815-1945 (Deutsche Führungsgeschichte in der Neuzeit 17) Boppard 1988, S. 27-53.
- McClelland, Charles E.: Zur Professionalisierung der akademischen Berufe in Deutschland, in: Conze, Werner/Kocka, Jürgen: Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen (Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, Teil I; Industrielle Welt, 38), Stuttgart 1985, S. 233-247.
- Mehrtens, Herbert: Wissenschaftspolitik im NS-Staat- Strukturen und regionalgeschichtliche Aspekte, in: Fischer, Wolfram et al. (Hrsg.): Exodus der Wissenschaften aus Berlin (Forschungsbericht 7), Berlin 1994, S. 245-266.

- Meinecke, Friedrich: Drei Generationen deutscher Gelehrtenpolitik, in *Historische Zeitschrift* Nr. 125, Heft 2 (1922), S. 248-283.
- Meineke, Stefan: Friedrich Meinecke. Persönlichkeit und politisches Denken bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, Berlin/New York 1995.
- Meinhardt, Günther: Die Universität Göttingen. Ihre Entwicklung und Geschichte von 1734-1974, Göttingen et al. 1977.
- Mertens, Lothar: Bildungsprivileg und Militärdienst im Kaiserreich. Die gesellschaftliche Bedeutung des Einjährig-Freiwilligen Militärdienstes für das deutsche Bildungsbürgertum, in: *Bildung und Erziehung*, 43,2 (1990), S. 217-228.
- Mertens, Lothar: „Nur politisch Würdige“. Die Forschungsförderung im Dritten Reich 1933-1937, Berlin 2004.
- Meusburger, Peter/Schmude, Jürgen (Hrsg.): *Bildungsgeographische Studien über Baden-Württemberg* (Heidelberger Geographische Arbeiten 88), Heidelberg 1980.
- Meusburger, Peter: Die regionale und soziale Rekrutierung der Heidelberger Professoren zwischen 1850 und 1932, in: Meusburger, Peter/Schmude, Jürgen (Hrsg.): *Bildungsgeographische Studien über Baden-Württemberg* (Heidelberger Geographische Arbeiten 88), Heidelberg 1980, S. 187-239.
- Mieck, Ilja: Sigismund Friedrich Hermbstaedt (1760-1833), Chemiker und Technologie in Berlin, in: *Technikgeschichte* 32 (1965), S. 325-382.
- Mieck, Ilja: Von der Reformzeit zur Revolution (1800-1847), in: Ribbe, Wolfgang (Hrsg.): *Geschichte Berlins*, 2 Bände, München 1988, Band 1, S. 405-602.
- Mieck, Ilja: Preußen von 1807 bis 1850. Reformen, Restauration und Revolution, in: Büsch, Otto (Hrsg.): *Handbuch der Preußischen Geschichte*, 3 Bände, Berlin/New York 1992, Band 2, S. 3-292.
- Mieck, Ilja (Hrsg.): *Europäische Sozialgeschichte von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts* (Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 4), Stuttgart 1993.
- Mieck, Ilja: *Wirtschaft und Gesellschaft Europas von 1650 bis 1850*, in: Mieck, Ilja (Hrsg.): *Europäische Sozialgeschichte von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts* (Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 4), Stuttgart 1993, S. 1-234.
- Mies, Ludwig: Villa des Herrn Geheime Regierungsrat Prof. Dr. Riehl in Neu-Babelsberg in *Moderne Bauformen* 9 (1910), S.42-48.
- Mittler, Elmar: „Wie der Blitz einschlägt, hat sich das Räthsel gelöst“. Carl Friedrich Gauß in Göttingen (Göttinger Bibliotheksschriften 30), Göttingen 2005.
- Moeller, Bernd (Hrsg.): *Stationen Göttinger Universitätsgeschichte. 1737 – 1787 – 1837 – 1887 – 1937. Eine Vortragsreihe*, Göttingen 1988.
- Möller, Silke: *Zwischen Wissenschaft und Burschenherrlichkeit. Studentische Sozialisation im deutschen Kaiserreich, 1871-1914*, Stuttgart 2001.
- Mommsen, Hans: Die Auflösung des Bürgertums seit dem späten 19. Jahrhundert, in: Kocka, Jürgen (Hrsg.): *Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1987, S. 288-315.
- Mommsen, Theodor: Die Promotionsreform, in: *Preußische Jahrbücher* 37 (1876), S. 335-352.
- Moraw, Peter: Aspekte und Dimensionen älterer deutscher Universitätsgeschichte, in: Moraw, Peter/Press, Volker (Hrsg.): *Academia Giessensis. Beiträge zur älteren Gießener Universitätsgeschichte*, Marburg 1982, S. 1-43.
- Moraw, Peter: Organisation und Lehrkörper der Ludwigs-Universität Gießen in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts, in: Gundel, Hans Georg/Moraw, Peter/Press, Volker (Hrsg.): *Gießener Gelehrte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts* (Lebensbilder aus Hessen 2; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 35, 2), Marburg 1982, S. 23-75,
- Moraw, Peter: Humboldt in Gießen. Zur Professorenberufung an einer deutschen Universität des 19. Jahrhunderts, in: Berding, Helmut (Hrsg.): *Universität und Gesellschaft*, Göttingen 1984, S. 47-71.
- Moraw, Peter: *Kleine Geschichte der Universität Gießen*, Gießen 1990.
- Morawiec, Malgorzata: Kulturschaffen und Kulturtransfer. Der Typus des Breslauer Professors im kulturellen Netzwerk der Stadt, in: Hartmann, Anja-Victorine: *Eliten um 1800*, Mainz 2000, S. 55-67.
- Müller, Johann Baptist: Der politische Professor der Konservativen – Friedrich Julius Stahl (1802-1861), in: Kraus, Hans-Christof (Hrsg.): *Konservative Politiker in Deutschland. Eine Auswahl biographischer Porträts aus zwei Jahrhunderten*, Berlin 1995, S. 69-88.
- Müller, Rainer A.: Die soziale Herkunft der Professoren der Universität Ingolstadt-Landshut-München 1773-1849, in: Müller, W. et al. (Hrsg.): *Universität und Bildung. Festschrift für Laetitia Beohm zum 60. Geburtstag*, München 1991, S. 315-321.
- Müller, Winfried: Erinnerung an die Gründung. Universitätsjubiläen, Universitätsgeschichte und die Entstehung der Jubiläumskultur in der Frühen Neuzeit, in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 21 (1998), S. 79-102.
- Müller, Winfried et al. (Hrsg.): *Universität und Bildung. Festschrift für Laetitia Beohm zum 60. Geburtstag*, München 1991.
- Müsebeck, Ernst: *Das Preußische Kultusministerium vor hundert Jahren*, Stuttgart/Berlin 1918.
- Nagel, Anne Christine: *Im Schatten des Dritten Reichs. Mittelalterforschung in der Bundesrepublik Deutschland 1945-1970*, Göttingen 2005.
- Nauck, Ernst Theodor: Die Privatdozenten der Universität Freiburg im Breisgau 1818-1955 (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte Heft 8), Freiburg 1956.
- Nebelin, Manfred: Friedrich Althoff, in: Jeserich, Kurt G. A./Neuhaus, Helmut: *Persönlichkeiten der Verwaltung. Biographien zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1648-1945*, Stuttgart/Berlin/Köln 1991, S. 234-239.

- Neugebauer, Wolfgang: Das Bildungswesen in Preußen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Büsch, Otto (Hrsg.): Handbuch der Preußischen Geschichte, 3 Bände, Berlin/New York 1992, Band 2, S. 605-798.
- Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.): Das Thema „Preußen“ in Wissenschaft und Wissenschaftspolitik des 19. und 20. Jahrhunderts (Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte Beiheft 8), Berlin 2006.
- Neugebauer, Wolfgang: Preußen als Kulturstaat, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Neue Folge, 17,2 (2007), S. 161-179.
- Nicolai, Christoph Friedrich: Beschreibung der Königlichen Residenzstadt Berlin, Berlin <sup>3</sup>1786 (in einer Auswahl wieder herausgegeben von Karlheinz Gerlach, Berlin 1987).
- Niebuhr, Hermann: Zur Sozialgeschichte der Marburger Professoren 1653-1806, Darmstadt 1983.
- Nipperdey, Thomas: Preußen und die Universität, in: Erdmann, Karl-Dietrich et al.: Preußen. Seine Wirkung auf die deutsche Geschichte. Vorlesungen, Stuttgart 1982, S.65-85.
- Nipperdey, Thomas: Religion im Umbruch. Deutschland 1870-1918, München 1988.
- Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und Starker Staat, Sonderausgabe, München 1998.
- Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1866-1918. Band I: Arbeitswelt und Bürgergeist, Sonderausgabe, München 1998.
- Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1866-1918. Band 2: Machtstaat vor der Demokratie, Sonderausgabe, München 1998.
- Obenaus, Herbert: Anfänge des Parlamentarismus in Preußen bis 1848, Düsseldorf 1984.
- Oberbreyer, Max: Die Reform der Doctorpromotion. Statistische Beiträge, Eisenach <sup>3</sup>1878.
- Oberling, Ines: Gelehrte aus jüdischen Familien an der Universität Greifswald im 19. Jahrhundert, in: Buchholz, Werner (Hg.): Die Universität Greifswald und die deutsche Hochschullandschaft im 19. und 20. Jahrhundert (Pallas Athene 10), Stuttgart 2004, S. 145-167.
- Oberling, Ines: Ernst Perels (1882-1945): Lehrer und Forscher an der Berliner Universität, Gütersloh 2005.
- Pahlmann, Manfred A.: Anfänge des städtischen Parlamentarismus in Deutschland. Die Wahlen zur Berliner Stadtverordnetenversammlung unter der preußischen Städteordnung von 1808, Berlin 1997.
- Paletschek, Sylvia: Die permanente Erfindung einer Tradition. Die Universität Tübingen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Stuttgart 2001.
- Paletschek, Sylvia: Verbreitete sich ein „Humboldt’sches Modell“ an den deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert?, in: Schwinges, Rainer Christoph (Hrsg.): Humboldt International. Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert, Basel 2001, S. 75-104.
- Paletschek, Sylvia: Die Erfindung der Humboldtschen Universität. Die Konstruktion der deutschen Universitätsidee in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Historische Anthropologie 10 (2002), S. 163-182.
- Paletschek, Sylvia: Zur Geschichte der Habilitation an der Universität Tübingen im 19. und 20. Jahrhundert - Das Beispiel der Wirtschaftswissenschaftlichen (ehemals Staatswirtschaftlichen/Staatswissenschaftlichen) Fakultät, in: Marcon, Helmut/Strecker, Heinrich (Hrsg.): 200 Jahre Wirtschafts- und Staatswissenschaften an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Band 2, Stuttgart 2004, S.1364-1399.
- Paletschek, Sylvia: Verschärfte Risikopassage: ein historischer Blick auf Nutzen und Nachteil der deutschen Privatdozentur, in: Forschung und Lehre 11 (2004), S. 598-600.
- Parak, Michael: Hochschule und Wissenschaft in zwei deutschen Diktaturen. Elitenaustausch an sächsischen Hochschulen 1933-1952 (Geschichte und Politik in Sachsen 23), Köln/Weimar 2005.
- Paulsen, Friedrich: Die deutschen Universitäten und das Universitätsstudium, Berlin 1902 (auch als Nachdruck der Berliner Ausgabe, Hildesheim 1966).
- Paulsen, Friedrich, Die Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, 2 Bände, Leipzig 1919 und 1921.
- Pawliczek, Aleksandra: Kontinuität des informellen Konsens?, in: Bruch, Rüdiger vom/Gerhardt, Uta/Pawliczek, Aleksandra (Hrsg.): Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Wissenschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts (Wissenschaft, Politik und Gesellschaft 1), Stuttgart 2006, S. 68-92.
- Peabody, Francis Greenwood: Akademische Gegenseitigkeit (Autorisierter Abdruck der Antrittsvorlesung an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin), Gießen 1905.
- Pfetsch, Frank R.: Zur Entwicklung der Wissenschaftspolitik in Deutschland 1750-1914, Berlin 1974.
- Pistor, Moritz: Geschichte der preußischen Medizinalverwaltung, in: Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege 40 (1908), S. 500ff.
- Pleyer, Klemens: Die Vermögens- und Personalverwaltung der deutschen Universität. Ein Beitrag zum Problemkreis Universität und Staat, Marburg 1955.
- Pröve, Ralf: Militär, Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert, München 2006.
- Prüll, Cay-Rüdiger: Otto Lubarsch (1860-1933) und die Pathologie an der Berliner Charité von 1917 bis 1928. Vom Trauma der Kriegsniederlage zum Alltag eines deutschnationalen Hochschullehrers in der Weimarer Republik, in: Sudhoffs Archiv 81 (1997), S.193-210.
- Prüll, Cay-Rüdiger: Medizin am Toten oder am Lebenden? Pathologie in Berlin und London, 1900-1945 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 5), Basel 2003.
- Pufendorf, Astrid von: Die Plancks. Eine Familie zwischen Patriotismus und Widerstand, Berlin 2006.
- Raiser, Thomas: Schicksalsjahre einer Universität: die strukturelle und personelle Neuordnung der Humboldt-Universität zu Berlin 1989-1994, Berlin 1998.



- Rasche, Ulrich: Rezension zu Wollgast, Siegfried: Zur Geschichte des Promotionswesens in Deutschland, Bergisch Gladbach 2001, in: H-Soz-u-Kult, 5.3.2002, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/type=rezbuecher&id=776>> (03.03.2007).
- Rasche, Ulrich: Studien zur Habilitation und zur Kollektivbiographie Jenaer Privatdozenten 1835-1914, in: Gerber, Stefan/Steinbach, Matthias (Hrsg.): Klassische Universität und akademische Provinz. Die Universität Jena Mitte des 19. bis in die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts, Jena 2005, S. 131-193.
- Rasche, Ulrich: Geschichte der Promotion in absentia. Eine Studie zum Modernisierungsprozess der deutschen Universitäten im 18. und 19. Jahrhundert, in: Schwinges, Rainer Christoph (Hrsg.): Examen, Titel, Promotionen. Akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 13. bis zum 21. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 7), Basel 2007, S. 275-351.
- Rathgeber, Christina: Kronprinz Friedrich Wilhelm (IV.) als politische Figur, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 16,2 (2006), S. 197-232.
- Rebenich, Stefan: Theodor Mommsen und Adolf von Harnack. Wissenschaft und Politik im Berlin des ausgehenden 19. Jahrhunderts, Berlin 1997.
- Rebenich, Stefan: Theodor Mommsen. Eine Biographie, München 2002.
- Reif, Heinz (Hrsg.): Adel und Bürgertum in Deutschland, 2 Bände (Elitenwandel in der Moderne Band 1 und Band 2), Berlin 2000 und 2001.
- Reif, Heinz: Einleitung, in: Reif, Heinz (Hrsg.): Adel und Bürgertum in Deutschland, 2 Bände (Elitenwandel in der Moderne Band 1 und Band 2), Berlin 2000 und 2001, Band 2 (2001), S. 7-63.
- Reitmayer, Morten: Bankiers im Kaiserreich. Sozialprofil und Habitus der deutschen Hochfinanz (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 136), Göttingen 1999.
- Rhode, Maria: Aleksander Brückner und Jan Baudouin de Courtenay. Wissenschaft, Nation und Loyalitäten polnischer Gelehrter in Berlin und St. Petersburg, in: Maurer, Trude (Hrsg.): Kollegen, Kommilitonen – Kämpfer. Europäische Universitäten im Ersten Weltkrieg (Pallas Athene 18), Stuttgart 2006, S. 341-352.
- Ribbe, Wolfgang (Hrsg.): Geschichte Berlins, 2 Bände, München 1988.
- Ribbe, Wolfgang: Berlin im Europa der Neuzeit: Nationale Hauptstadt und europäische Metropole, in: Ribbe, Wolfgang/Schmädeke, Jürgen (Hrsg.): Berlin im Europa der Neuzeit, Berlin/New York 1990, S. 17-51.
- Ribbe, Wolfgang/Schmädeke, Jürgen (Hrsg.): Berlin im Europa der Neuzeit, Berlin/New York 1990.
- Richter, Günter: Zwischen Revolution und Reichsgründung (1848-1870), in: Ribbe, Wolfgang (Hrsg.): Geschichte Berlins, 2 Bände, München 1987, Band 2, S. 605-690.
- Richter, Werner/Peters, Hans (Hrsg.): Die Statuten der preußischen Universitäten und technischen Hochschulen, Teil 6, Die Satzung der Universität zu Berlin, Berlin 1930.
- Richter, Werner: Staatliche Wissenschaftsverwaltung, in: Doeberl, Michael (Hrsg.): Das akademische Deutschland, Band 3, Berlin 1930, S. 619-630.
- Ries, Klaus: Wort und Tat. Das politische Professorentum der Universität Jena im frühen 19. Jahrhundert (Pallas Athene 20), Stuttgart 2007.
- Rimmele, Dietmar: Die Universitätsreform in Preußen 1918-1924. Ein Beitrag zur Geschichte der Bildungspolitik der Weimarer Zeit (Geistes- und sozialwissenschaftliche Dissertationen 47), Hamburg 1978.
- Ringer, Fritz K.: The Decline of the German Mandarins. The German Academic Community 1890-1913, Cambridge 1969.
- Ringer, Fritz K.: Die Gelehrten. Der Niedergang der deutschen Mandarine 1890-1933, München 1987.
- Ringer, Fritz K.: Das gesellschaftliche Profil der deutschen Hochschullehrerschaft 1871-1933, in: Schwabe, Klaus (Hrsg.): Deutsche Hochschullehrer als Elite 1815-1945 (Deutsche Führungsgeschichte in der Neuzeit 17), Boppard 1988, S. 93-104.
- Ringer, Fritz K.: A Sociography of German Academics, 1863-1938, in: Central European History 25, 3 (1992), S. 251-280.
- Röhl, John C. G.: Kaiser, Hof und Staat. Wilhelm II. und die deutsche Politik, München 1987.
- Rössler, Mechtild/Schleiermacher, Sabine (Hrsg.): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik, Berlin 1993.
- Rothe, Hans: Gedenkschrift für Reinhold Olesch (Mitteldeutsche Forschungen 100), Köln/Wien 1990.
- Rouenhoff, Tanja: Carl Otto von Eicken. Vertreter der Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Gießen 1910-1922, Gießen 2004. (lediglich elektronisch veröffentlicht unter: <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2004/1606/> (11.11.2010))
- Rüegg, Walter (Hrsg.): Geschichte der Universität in Europa, Band 3: Vom 19. Jahrhundert zum Zweiten Weltkrieg (1800-1945), München 2004.
- Rüegg, Walter: Themen, Probleme, Erkenntnisse, in: Rüegg, Walter (Hrsg.): Geschichte der Universität in Europa, Band 3: Vom 19. Jahrhundert zum Zweiten Weltkrieg (1800-1945), München 2004, S. 17-41.
- Rühle, Otto: Idee und Gestalt der deutschen Universität, Berlin (Ost) 1966.
- Sachse, Arnold: Friedrich Althoff und sein Werk, Berlin 1928.
- Schaller, Annekatrin: Michael Tangl (1861-1921) und seine Schule. Forschung und Lehre in den Historischen Hilfswissenschaften (Pallas Athene 7), Stuttgart 2002.
- Scheck, Raffael: Mothers of the Nation. Right Wing Women in Weimar Germany, Oxford et al. 2004.
- Schelsky, Helmut: Einsamkeit und Freiheit. Idee und Gestalt der deutschen Universität und ihrer Reformen, Reinbek 1963.
- Schiera, Pierangelo: Laboratorium der bürgerlichen Welt. Deutsche Wissenschaft im 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1992.

- Schikorsky, Isa: Das Collegium Carolinum als Reformanstalt, in: Kertz, Walter (Hrsg.): Technische Universität Braunschweig. Vom Collegium Carolinum zur Technischen Universität, 1745-1995, Hildesheim 1995, S. 3-51.
- Schildt, Axel: Konservatismus in Deutschland. Von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, München 1998.
- Schildt, Axel: Der deutsche Konservatismus – Kontinuitäten und Brüche im 20. Jahrhundert, in: Grunewald, Michel/Puschner, Uwe (Hrsg.): Das konservative Intellektuellenmilieu in Deutschland, seine Presse und seine Netzwerke (1890-1960), Bern 2003, S. 27-45.
- Schlüter-Ahrens, Regina: Der Volkswirt Jens Jessen – Leben und Werk, Marburg 2001.
- Schmeiser, Martin: Akademischer Hasard. Das Berufsschicksal des Professors und das Schicksal der deutschen Universität 1870-1920. Eine verstehend soziologische Untersuchung, Stuttgart 1994
- Schmidt, Gustav/Rüsen, Jörn (Hrsg.): Gelehrtenpolitik und politische Kultur in Deutschland 1830
- Schneider, Hans: Der preußische Staatsrat 1817-1918, München und Berlin 1952.
- Schneider, Reinhard: Zwischen Friedrich-Wilhelms-Universität und Humboldt-Universität. Aspekte der Berliner Universitätsgeschichte nach dem Zusammenbruch 1945, in: Rothe, Hans: Gedenkschrift für Reinhold Olesch (Mitteldeutsche Forschungen 100), Köln/Wien 1990, S. 211-229.
- Schönrock, Agneta: Die Greifswalder Hochschullehrerschaft im 19. Jahrhundert – eine Studie zu Herkunft, Ausbildung und Karriere, in: Baltische Studien, Neue Folge 88 (2002), S. 81-96.
- Schönrock, Agneta: Das Projekt „Greifswalder Hochschullehrerlexikon des 19. und 20. Jahrhundert“ (sic!), in: Buchholz, Werner (Hg.): Die Universität Greifswald und die deutsche Hochschullandschaft im 19. und 20. Jahrhundert (Pallas Athene 10), Stuttgart 2004, S. 57-86.
- Schottländer, Rudolf: Verfolgte Berliner Wissenschaft. Ein Gedenkwerk, Berlin 1988.
- Schrader, Wilhelm: Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle, 2 Bände, Berlin 1894.
- Schrenck-Notzing von, Caspar (Hrsg.): Stand und Probleme der Erforschung des Konservatismus (Studien und Texte zur Erforschung des Konservatismus 1), Berlin 2000.
- Schriewer, Jürgen: Sozialer Raum und Akademische Kulturen = A la recherche de l'espace universitaire européen (Komparatistische Bibliothek 3), Frankfurt am Main et al. 1993.
- Schröder, Kurt: 150 Jahre Humboldt-Universität zu Berlin. Das Werden einer jungen Universität, in: Göber, Willi/Herneck, Friedrich (Hrsg.): Forschen und Wirken. Festschrift zur 150-Jahr-Feier der Humboldt-Universität zu Berlin 1810-1960, 3 Bände, Berlin (Ost) 1960, S. 1-14.
- Schröder, Wilhelm Heinz: Kollektive Biographien in der historischen Sozialforschung: Eine Einführung, in: Schröder, Wilhelm Heinz (Hrsg.): Lebenslauf und Gesellschaft (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschung 18), Stuttgart 1985, S. 7-17.
- Schröder, Wilhelm Heinz (Hrsg.): Lebenslauf und Gesellschaft (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschung 18), Stuttgart 1985.
- Shubring, Gert: Die Promotion von P. G. Lejeune Dirichlet. Biographische Mitteilungen zum Werdegang Dirichlets, in: NTM: Zeitschrift für Geschichte der Wissenschaften, Technik und Medizin 21, 1 (1984), S. 45-65.
- Shubring, Gert (Hrsg.): „Einsamkeit und Freiheit neu besichtigt. Universitätsreformen und Disziplinenbildung in Preußen als Modell für Wissenschaftspolitik im Europa des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1991.
- Schultze, Winfried: Die Bestände des Universitätsarchivs der Humboldt-Universität Berlin und Möglichkeiten ihrer Wissenschaftlichen Nutzung, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 2 (1999), S. 181-187.
- Schulze, Ines: Die tierärztliche Bildungsstätte Berlin zwischen 1933 und 1945. Die Entwicklung der Institute und Kliniken, Berlin 2007 (elektronisch veröffentlicht unter <http://www.diss.fu-berlin.de/2007/630>, 18. Juni 2008).
- Schurz, Gerhard: Einführung in die Wissenschaftstheorie, Darmstadt 2006.
- Schurz, Gerhard: Models of Abduction – From an Interrogative Viewpoint, in: TPD Reprints 1/2002, S. 2-32 (elektronisch veröffentlicht unter <http://thphil.phil-fak.uni-duesseldorf.de/index.php/article/articleview/70/1/53/>, 27. Januar 2008).
- Schurz, Gerhard: Patterns of Abduction, in: TPD Reprints 2/2005, S. 2-51 (elektronisch veröffentlicht unter <http://thphil.phil-fak.uni-duesseldorf.de/index.php/filemanager/download/382/PatternsAbduction.pdf>, 27. Januar 2008).
- Schwabe, Klaus: Zur politischen Haltung der deutschen Professoren im Ersten Weltkrieg, in: Historische Zeitschrift 193 (1961), S. 601-634.
- Schwabe, Klaus: Ursprung und Verbreitung des alldeutschen Annexionismus in der deutschen Professorenschaft im Ersten Weltkrieg in: Vierteljahrsheft für Zeitgeschichte, 14 (1966), S.105-138.
- Schwabe, Klaus: Wissenschaft und Kriegsmoral. Die deutschen Hochschullehre und die politischen Grundfragen des Ersten Weltkrieges, Göttingen 1969.
- Schwabe, Klaus (Hrsg.): Deutsche Hochschullehrer als Elite 1815-1945 (Deutsche Führungsgeschichte in der Neuzeit 17), Boppard 1988.
- Schwabe, Klaus: Rahmenbedingungen und Selbstdeutung des beruflichen Wirkens deutscher Gelehrter, in: Schwabe, Klaus (Hrsg.): Deutsche Hochschullehrer als Elite 1815-1945 (Deutsche Führungsgeschichte in der Neuzeit 17), Boppard 1988, S. 9-25.
- Schwentker, Wolfgang: Konservative Vereine und Revolution in Preußen 1848/49 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 85), Düsseldorf 1988.
- Schwinges, Rainer Christoph (Hrsg.): Humboldt International. Der Export des deutschen Universitätsmodells im 19. und 20. Jahrhundert, Basel 2001.

- Schwinges, Rainer Christoph (Hrsg.): Finanzierung von Universität und Wissenschaft in Vergangenheit und Gegenwart (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 6), Basel 2005.
- Schwinges, Rainer Christoph (Hrsg.): Examen, Titel, Promotionen. Akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 13. bis zum 21. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 7), Basel 2007.
- Sdvizkov, Denis: Das Zeitalter der Intelligenz. Zur vergleichenden Geschichte der Intelligenz in Europa, Göttingen 2006.
- Seier, Hellmut: Die Hochschullehrerschaft im Dritten Reich, in: Schwabe, Klaus (Hrsg.): Deutsche Hochschullehrer als Elite 1815-1945 (Deutsche Führungsgeschichte in der Neuzeit 17), Boppard 1988, S. 247-295.
- Sekretariat des Ordens Pour le Mérite für Wissenschaft und Künste beim Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (Hrsg.): Orden Pour le Mérite für Wissenschaft und Künste, Gerlingen 2002
- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung der Stadt Berlin (Hrsg.): Kulturforum (2). Der Diskussionsprozess von Juni 2004 bis März 2005. Eine Dokumentation der fünf Architekturgespräche und des Online-Dialogs, Berlin 2005.
- Shils, Edward: Center and Periphery, in: Shils, Edward (Ed.): Center and Periphery: Essays in Macrosociology, Chicago 1975, S. 3-16.
- Siebe, Daniela: „Germania docet“. Ausländische Studierende, deutsche Universitäten und auswärtige Kulturpolitik, Ms. Diss., Gießen 2003.
- Sieg, Ulrich: Strukturwandel der Wissenschaft im Nationalsozialismus, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 24 (2001), S. 255-270.
- Sمند, Rudolf: Die Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität. Rede zum 150jährigen Gedächtnis ihrer Gründung (Göttinger Universitätsreden 31), Göttingen 1961.
- Sontheimer, Kurt: Die Haltung der deutschen Universitäten zur Weimarer Republik, in: Abendroth, Wolfgang (Hrsg.): Nationalsozialismus und die deutsche Universität (Universitätstage der Freien Universität Berlin 1966), Berlin 1966, S. 24-42..
- Sontheimer, Kurt: Die deutschen Hochschullehrer in der Weimarer Republik, in: Schwabe, Klaus (Hrsg.): Deutsche Hochschullehrer als Elite, Boppard 1988, Seite 215-224.
- Spenkuch, Hartwin: Das Preußische Herrenhaus. Adel und Bürgertum in der Ersten Kammer des Landtags 1854-1918 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 110), Düsseldorf 1998.
- Spenkuch, Hartwin: „Pairs und Impairs“. Von der Ersten Kammer zum Herrenhaus (1849-1872). Argumente, Positionen, Entscheidungen, in: Reif, Heinz (Hrsg.): Adel und Bürgertum in Deutschland, 2 Bände (Elitenwandel in der Moderne Band 1 und Band 2), Berlin 2000 und 2001, Band 1, S. 173-206.
- Spranger, Eduard: Das Wesen der deutschen Universität, in: Doeberl, Michael et al. (Hrsg.): Das akademische Deutschland, 3 Bände und ein Registerband, Berlin 1930, Band 3, S. 1-38.
- Steguweit, Wolfgang: Der „Adlerschild des Deutschen Reiches“ als höchste Auszeichnung der Weimarer Republik, in: Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 38 (2002), S. 413-428.
- Stern, Fritz: Ein neues Lied, ein besseres Lied. Festvortrag zum Jubiläum des Ordens Pour le mérite am 3. Juni 2002, in: Orden Pour le Mérite für Wissenschaft und Künste herausgegeben vom Sekretariat des Ordens Pour le Mérite für Wissenschaft und Künste beim Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Gerlingen 2002, S. 15-37.
- Stillfried Alcántara, Rudolf von: Ceremonial-Buch für den Königlich Preußischen Hof. Abschnitt I-XII, Berlin 1877.
- Stone, Lawrence: Prosopography, in: Daedalus 100 (1971), S. 45-73; erneut abgedruckt in: Stone, Lawrence: The Past and Present Revisited, London 1987, S. 45-74.
- Stoneman, Mark R.: Bürgerliche und adlige Krieger: Zum Verhältnis zwischen sozialer Herkunft und Berufskultur im wilhelminischen Armee-Offizierkorps, in: Reif, Heinz (Hrsg.): Adel und Bürgertum in Deutschland, 2 Bände (Elitenwandel in der Moderne Band 1 und Band 2), Berlin 2000 und 2001, Band 2 (2001), S. 25-63.
- Strassmann, Wolfgang Paul: Die Strassmanns. Schicksale einer deutsch-jüdischen Familie über zwei Jahrhunderte, Frankfurt 2006.
- Szöllösi-Janze, Margit: Fritz Haber 1868-1934. Eine Biographie, München 1998.
- Szöllösi-Janze, Margit: Lebens-Geschichte – Wissenschafts-Geschichte, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 23 (2000), S. 17-35.
- Szöllösi-Janze, Margit: Wissensgesellschaft in Deutschland: Überlegungen zur Neubestimmung der deutschen Zeitgeschichte über Verwissenschaftlichungsprozesse, in: Geschichte und Gesellschaft 30 (2004), S. 277-313.
- Thompson, Alastair: Honours Uneven: Decorations, the State and Bourgeois Society in Imperial Germany, in: Past and Present 144 (1994), S. 171-204.
- Tillmann, Klaus-Jürgen: Sozialisationstheorie: Eine Einführung in den Zusammenhang von Gesellschaft und Subjektwerdung, <sup>13</sup>2004.
- Titze, Hartmut: Die zyklische Überproduktion von Akademikern im 19. und 20. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft 10 (1984), Seite 92-121.
- Titze, Hartmut: Das Hochschulstudium in Preußen und Deutschland 1820-1944 (Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Band 1, Teil 1), Göttingen 1987.
- Titze, Hartmut: Hochschulen, in: Berg, Christa (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, 6 Bände, München 1987ff., Band 5 (1989), S. 209-240.
- Titze, Hartmut: Wachstum und Differenzierung der deutschen Universitäten 1830-1945 (Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Band 1, Teil 2), Göttingen 1995.

- Töpner, Kurt: Gelehrte Politiker und politisierende Gelehrte. Die Revolution von 1918 im Urteil deutscher Hochschullehrer, Göttingen/Zürich/Frankfurt am Main 1970.
- Treue, Wilhelm: Preußens Wirtschaft vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Nationalsozialismus, in: Büsch, Otto (Hrsg.): Handbuch der Preußischen Geschichte, 3 Bände, Berlin/New York 1992, Band 2, S. 449-604.
- Triffterer, Otto/Zezschwitz, Friedrich von (Hrsg.): Festschrift für Walter Mallmann, Baden-Baden 1978.
- Trischler, Helmuth: Geschichtswissenschaft - Wissenschaftsgeschichte: Koexistenz oder Konvergenz?, in: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 22 (1999), Seite 239-256.
- Turner, R. Steven: Universitäten, in: Berg, Christa (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Band 3, München 1987, S. 221-249.
- Uhlig, Judith: Treptow (Geschichte der Berliner Verwaltungsbezirke 22), Berlin 1995.
- Ullmann, Hans-Peter: „Ponderare non numerare“? Überlegungen zu den Finanzen deutscher Universitäten im „langen“ 19. Jahrhundert, in: Konle, Armin und Engehausen, Frank: Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur deutschen Universitätsgeschichte (Festschrift für Eike Wolgast zum 65. Geburtstag), Stuttgart 2001, S. 159-172.
- Ungern-Sternberg, Jürgen von/Ungern-Sternberg, Wolfgang von: Der Aufruf „An die Kulturwelt“. Das Manifest der 93 und die Anfänge der Kriegspropaganda im Ersten Weltkrieg, Stuttgart 1996.
- Ungern-Sternberg, Jürgen von: Basel. Die Polis als Universität, in: Demandt, Alexander: Stätten des Geistes. Große Universitäten Europas von der Antike bis zur Gegenwart, Köln/Weimar/Wien 1999, S. 187-204.
- Varrentrapp, Conrad: Johannes Schulze und das höhere preußische Unterrichtswesen seiner Zeit, Leipzig 1889.
- Velden, Manfred: The heritability of mental traits: Science and ideology, Osnabrück 2001.
- Vereeck, Lode: Das deutsche Wissenschaftswunder. Eine ökonomische Analyse des Systems Althoff (1882-1907) (Volkswirtschaftliche Schriften 514), Berlin 2001.
- Vierhaus, Rudolf/Brocke, Bernhard vom (Hrsg.): Forschung im Spannungsfeld von Politik und Gesellschaft. Geschichte und Struktur der Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft, Stuttgart 1990.
- Vierhaus, Rudolf: Zur Entwicklung der Wissenschaften im Deutschen Kaiserreich (1870-1914), in: Rumpel, Helmut (Hrsg.): Innere Staatsbildung und gesellschaftliche Modernisierung in Österreich und Deutschland 1867/71-1914, München 1991, S. 194-204.
- Vierhaus, Rudolf: Göttingen. Die modernste Universität im Zeitalter der Aufklärung, in: Demandt, Alexander: Stätten des Geistes. Große Universitäten Europas von der Antike bis zur Gegenwart, Köln/Weimar/Wien 1999, S. 245-256.
- Völklein, Ulrich: Die Weizsäcker. Macht und Moral – Porträt einer deutschen Familie, München 2004.
- Vossen, Johannes: Die Medizinische Fakultät der Berliner Universität und der Systemwechsel von 1933, in: Bruch, Rüdiger vom/Gerhardt, Uta/Pawliczek, Aleksandra (Hrsg.): Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Wissenschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts (Wissenschaft, Politik und Gesellschaft 1), Stuttgart 2006, S. 291-304.
- Wagenbreth, Otfried: Die soziale Herkunft und finanzielle Stellung der Lehrkräfte der Bergakademie Freiberg im 19. Jahrhundert, in: John, Uwe/Matzerath, Josef (Hrsg.): Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag, Stuttgart 1997, S. 597-614.
- Walkenhorst, Peter: Nation – Volk – Rasse. Radikaler Nationalismus im Deutschen Kaiserreich 1890-1914 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 176), Göttingen 2007.
- Walter, Rolf: Einführung in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Paderborn 1994.
- Weber, Christoph: Der Fall Spahn (1901). Ein Beitrag zur Wissens- und Kulturdiskussion im ausgehenden 19. Jahrhundert, Rom 1980.
- Weber, Max: Wissenschaft als Beruf (1917), in: Baier, Horst et al. (Hrsg.): Max Weber Gesamtausgabe, 41 Bände, Tübingen 1984ff., Band 17, S. 71-111.
- Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, (Wiederabdruck), Winkelmann, Johannes (Bearb.), Tübingen 1972.
- Weber, Wolfgang: Priester der Klio. Historisch-sozialwissenschaftliche Studien zu Herkunft und Karriere deutscher Historiker und zur Geschichte der Geschichtswissenschaft 1800-1970, Frankfurt 1984.
- Weber, Wolfgang: Die deutschen Ordinarien für Geschichte und ihre Wissenschaft. Ein historisch-wissenschaftssoziologischer Beitrag zur Erforschung des Historismus, in: Schröder, Wilhelm Heinz (Hrsg.): Lebenslauf und Gesellschaft (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschung 18), Stuttgart 1985, S. 114-146.
- Wehler, Hans-Ulrich (Hrsg.): Eckart Kehr. Der Primat der Innenpolitik. Gesammelte Aufsätze zur preußisch-deutschen Sozialgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, Berlin 1965.
- Wehler, Hans-Ulrich: Wie „bürgerlich“ war das deutsche Kaiserreich?, in: Kocka, Jürgen (Hrsg.): Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, Göttingen 1987, S. 243-280.
- Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, 8 Bände, München 1987ff.
- Wein, Martin: Die Weizsäcker. Geschichte einer deutschen Familie, Stuttgart 1990.
- Weingart, Peter/Kroll, Jürgen/Bayertz, Kurt: Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland, 2006.
- Weischedel, Wilhelm (Hrsg.): Idee und Wirklichkeit einer Universität. Dokumente zur Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin (Gedenkschrift der Freien Universität Berlin zur 150. Wiederkehr des Gründungsjahres der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Dokumentenband), Berlin 1960.
- Weisenburger, Elvira: Der „Rassepapst“. Hans Friedrich Karl Günther, Professor für Rassenkunde, in: Kissener, Michael/Scholtyssek, Joachim (Hrsg.): Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden-Württemberg (Karlsruher Beiträge zum Nationalsozialismus 2), Konstanz 1997, S. 161-199.
- Weisert, Hermann: Geschichte der Universität Heidelberg, Heidelberg 1983.

- Wende, Erich: Grundlagen des preußischen Hochschulrechts, Berlin 1930.
- Werner, Karl Ferdinand: Prosopographie als Sozialgeschichte? Methoden personengeschichtlicher Erforschung des Mittelalters, in: Bericht über die 32. Versammlung Deutscher Historiker in Hamburg, Stuttgart 1979, S. 175-176.
- Wettmann, Andrea: Beharrungsvermögen und Ansätze zur Modernisierung. Deutsche Universitäten im Ersten Weltkrieg, in: Maurer, Trude (Hrsg.): Kollegen, Kommilitonen – Kämpfer. Europäische Universitäten im Ersten Weltkrieg (Pallas Athene 18), Stuttgart 2006, S. 29-38.
- Wiepking-Jürgensmann, Friedrich Heinrich: Die Landschaftsfibel, Berlin 1942.
- Wilhelm, Jürgen: Die Stammeskultur der Ordinarienuniversität, in: Baethge, Martin/Eißbach, Wolfgang (Hrsg.): Soziologie: Entdecken im Alltäglichen (Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans Paul Bahrtdt), Frankfurt am Main 1983, S. 477-495.
- Wilhelmy, Petra: Der Berliner Salon im 19. Jahrhundert (1780-1914) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 73), Berlin 1989.
- Willett, Olaf: Sozialgeschichte Erlanger Professoren 1743-1933 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 146), Göttingen 2001.
- Winau, Rolf: Berliner Medizin: Kontinuitäten und Brüche, in: Fischer, Wolfram et al. (Hrsg.): Exodus der Wissenschaften aus Berlin (Forschungsbericht 7), Berlin 1994, S. 343-354.
- Winckelmann, Johannes: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1988.
- Windolf, Paul: Die Expansion der Universitäten 1870-1985. Ein internationaler Vergleich, Stuttgart 1990.
- Witt, Peter-Christian: Monarchen und Bürger. Über Untertanen und Untertänigkeit im wilhelminischen Deutschland (1890-1914), in: Lademacher, Horst/Mühlhausen, Walter (Hrsg.): Freiheitsstreben. Demokratie. Emanzipation. Aufsätze zur politischen Kultur in Deutschland und den Niederlanden, Münster 1993, S. 139-187.
- Wittwer, Wolfgang: Hochschulpolitik und Hochschulreform in Preußen 1918 bis 1933, in: Boockmann, Hartmut/Jürgensen, Kurt/Stoltenberg, Gerhard (Hrsg.): Geschichte und Gegenwart (Festschrift für Karl Dietrich Erdmann), Neumünster 1980, S. 313-325.
- Wolfes, Matthias: Öffentlichkeit und Bürgergesellschaft. Friedrich Schleiermachers politische Wirksamkeit (zwei Bände), Berlin/New York 2004.
- Wolff, Stefan L.: Zur Situation der deutschen Universitätsphysik während des Ersten Weltkriegs, in: Maurer, Trude (Hrsg.): Kollegen, Kommilitonen – Kämpfer. Europäische Universitäten im Ersten Weltkrieg (Pallas Athene 18), Stuttgart 2006, S. 267-281.
- Wollgast, Siegfried: Zur Geschichte des Promotionswesens in Deutschland, Bergisch Gladbach 2001.
- Wolschke-Bulmahn, Joachim: Gewalt als Grundlage nationalsozialistischer Stadt- und Landschaftsplanung in den „eingegliederten Ostgebieten“, in: Rössler, Mechthild/Schleiermacher, Sabine (Hrsg.): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik, Berlin 1993, S. 328-338.
- Zachau, Georg: Der Orden Pour le Mérite für Wissenschaft und Künste in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Orden Pour le Mérite für Wissenschaft und Künste herausgegeben vom Sekretariat des Ordens Pour le Mérite für Wissenschaft und Künste beim Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Gerlingen 2002, S. 51-58.
- Zedler, Johann Heinrich: Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste, 64 Bände, 4 Supplement-Bände, Leipzig 1731-1754.
- Zeil, Liane: Zur Neuorganisation der Berliner Wissenschaft im Rahmen der preußischen Reformen, in: Jahrbuch für Geschichte 35 (1987), S. 201-235.
- Zernack, Julia/ See, Klaus von: Germanistik und Politik in der Zeit des Nationalsozialismus. Zwei Fallstudien: Hermann Schneider und Gustav Neckel (Frankfurter Beiträge zur Germanistik 42). Heidelberg 2004
- Zernack, Julia: „Wenn es sein muß, mit Härte...“. Die Zwangsversetzung des Berliner Nordisten Gustav Neckel 1935 und die „Germanenkunde im Kulturkampf“, in: Zernack, Julia/See, Klaus von: Germanistik und Politik in der Zeit des Nationalsozialismus. Zwei Fallstudien: Hermann Schneider und Gustav Neckel (Frankfurter Beiträge zur Germanistik 42). Heidelberg 2004, S. 113-208.
- Zunkel, Friedrich: Das Verhältnis des Unternehmertums zum Bildungsbürgertum zwischen Vormärz und Ersten Weltkrieg, in: Lepsius, Rainer M. (Hrsg.): Lebensführung und ständische Vergesellschaftung (Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, Teil III; Industrielle Welt 47), Stuttgart 1992, S. 82-101.